WIDENER LIBRARY
HX 3I35 -

Digitized by Google

Ser 6917.98.4

6917.90.4

11.42.22

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 4

Digitized by Google

Ueber den Bann S. 79 ff.
Vestimentum Besitz. daher
dung und Investitur S. 65.
anno 984 ein sehr harter Winter
die Pest i. J. 1006 u. 1007 und
Allgemeines Sterben i. J. 1020.
Kaiser Heinrich u. Pest Gregor
Fürstentag i. J. 1139. S. 109.
1150 (s. wie auch 984) dauerte der
bis in den Mai. 7
Brennmägde S. 116.
Abgaben besonders in Natura
124. 198. 210 262. 263. 358.
die Palmsonntagsfeier S. 126
das Gericht unter dem hohen
S. 144 ff.
Hagelsteine S. 150.
Graf Regenstein S. 166. 23
der Roland S. 206.
Unnützigkeit der Nonnen S. 21
Seuchen in den Jahren 1484. 148
Pretmar (Friedmeier) S. 223
Gardin — Gardinen S. 287.
Lilien a. d. Denarien S. 260
Bürgermeister (Burgimagistr
247.
Starleute S. 248. 326.

festes S. 88. 97.
Simila (Semmel) S. 116. 257.
Pozkuzinum S. 81.
Tag u. Nacht brennende Wachskerze 148.
Custos oder Kauniffe S. 157.
Fest d. Heimsuchung Mariens S. 189.
wiederkäufliche Ueberlassungen S. 243. 3[illegible]
Hovemalder S. 243.
Voigtei (Advocatio) S. 262. 267. 268.
Propinationes Crevisiae S. 271. 294.
Küsen (wählen) S. 265. 271.
Ammechtmann u. Scriver S. 275.
Belegen (von leihen) S. 275.
große Hechte u. Doppelbier S. 293.
Ubert von Lafferde S. 295.
Senhus (finkünfte) S. 297.
Zitter S. 318.
Präsent S. 320.
Bewedemen S. 322.
Bethglocke S. 330.
Zusammengewachsene alte Linden S. 340.
das Bifrecht S. 348.
Spelhus S. 367.
Bleck — Rodezehnten 385.

Digitized by Google

Geſchichte

des

vormaligen Reichsſtifts

und

der Stadt

Quedlinburg.

Von

Joh. Heinr. Fritſch,
Doctor der Theologie, Superintendent und Oberprediger an der St. Benedicti-Kirche zu Quedlinburg.

Erſter Theil.

Mit einem Grundriſſe des alten Quedlinburg.

Quedlinburg.

Druck und Verlag von Gottfr. Baſſe.

1828.

Digitized by Google

Ger 6917.90.4.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

1642.
5-4-171
22

Digitized by Google

Seiner Majestät

dem Könige von Preußen

Friedrich Wilhelm

dem Dritten

allerunterthänigst.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Schon seit langer Zeit standen die Churfürsten von Brandenburg mit dem vormaligen Reichsstifte Quedlinburg in näherer Verbindung, welche dadurch, daß die Schutzherrschaft desselben im Jahre 1698 von Chursachsen an Churbrandenburg überging, noch enger geknüpft ward. Seitdem wurde Ew. Königl. Majestät in Gott ruhenden Vorfahren auch in diesem Stifte gehuldigt, und so sind auch Allerhöchstdenenselben, als Schutzherrn des Stifts, schon vor dreißig Jahren unsere Huldigungen dargebracht.

Des unsterblichen Friedrichs II. Schwester, der Prinzessin Anna Amalia Königl. Hoheit, waren ein und dreißig Jahre lang Aebtissin, und Ew. Königl. Majestät erhabene Schwester, der Prinzessin Friederike Königl. Hoheit, während sieben Jahren Pröbstin dieses Stifts. Endlich führten es die Wogen großer Ereignisse i. J. 1803 Allerhöchstdero eigenthümlichen Staa-

Digitized by Google

ten zu, was dasselbe allerdings als ein besonderes Glück hoch zu preisen Ursach hat.

Diesen bald darauf durch traurige Begebenheiten eine Zeitlang wieder entrissen, kehrte es nach dem großen Siege bei Leipzig freudigst zu ihnen zurück, und Ew. Königl. Majestät haben seitdem unserer Stadt nicht geringe Proben landesväterlicher Huld gegeben. Namentlich haben Allerhöchstdieselben den Lustwald, der vormaligen Aebtei zugehörig, welcher unsre Stadt begränzt, der letztern i. J. 1818 zum Geschenk gemacht, und bald darauf dem hiesigen Gymnasium, hauptsächlich zur Verbesserung der Lehrergehalte, jährlich eine Summe von 1200 Rthlr. zu bewilligen allergnädigst geruht. Solche Beweise Königl. Gnade können in den Herzen aller Bewohner dieser Stadt nicht anders als mit dem feurigsten Danke empfunden werden, welcher sich mit der tiefsten Verehrung, die Ew. Königl. Majestät mit stets gleicher

Digitized by Google

Milde und Gerechtigkeit geführte Regierung überall einflößt, so innig vereinigt.

Von gleichen Empfindungen und Gesinnungen durchdrungen, habe ich es gewagt, als ein geringes, doch bleibendes Zeichen derselben, die von mir bearbeitete Geschichte des vormaligen, jetzt Allerhöchstdero Staaten gänzlich einverleibten Reichsstifts Quedlinburg Ew. Königl. Majestät hiemit allerunterthänigst zu Füßen zu legen, und ich darf die allergnädigste Aufnahme derselben um so mehr mit Zuversicht hoffen, da diese Schrift zugleich einen, wenn auch nur kleinen, bisher noch leeren Platz in der Literatur der Geschichte auszufüllen bestimmt ist, und jeder nützliche Versuch in Förderung der Wissenschaft Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Beifalls sich stets zu erfreuen hat.

Die Vorsehung, welche dieses Stift vor 900 Jahren hat werden, und in unsern Tagen unter

Ew. Königl. Majestät Zepter enden lassen, erhalte uns Allerhöchstdero Leben und väterliche Regierung bis auf die späteste Zeit, in welcher sich auch noch dann, wenn eine allweise höhere Fügung Sie längst abgerufen haben wird, die Segnungen derselben fort und fort verherrlichen werden.

In der tiefsten Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

Quedlinburg,
den 6. März 1828.

allerunterthänigster
Dr. Johann Heinrich Fritsch.

Vorrede.

Bei Bearbeitung der Geschichte des vormaligen Reichsstifts Quedlinburg, welche ich hiemit dem Publikum übergebe, habe ich einen doppelten Zweck und Gesichtspunkt gehabt, und beide mit einander zu vereinigen gesucht.

Das Stift Quedlinburg, welches vom Anfange des 10. Jahrhunderts bis in das Jahr 1803 bestanden hat, war ein zwar kleiner, aber doch einzelner, für sich bestehender Theil des deutschen Reichs. Es gehörte zu dem obersächsischen Kreise; seine Aebtissin war eine unmittelbare Reichsfürstin, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage gleich den Fürsten hatte, die im Besitze weit größerer Länder waren. Dabei war es, in mehrfacher Beziehung, nicht ohne Bedeutung; ein berühmter deutscher Kaiser hatte es gegründet, seine Söhne und Enkel wurden seine Beschützer und Wohlthäter, und mehrere Aebtissinnen desselben in älterer und neuerer Zeit stammen aus kaiserlichen und königlichen, oder doch aus angesehenen fürstlichen Häusern. Ganz besonders war seine ältere Geschichte mit der deutschen Kaisergeschichte verwebt; aber auch seine spätere und neuere ist nicht selten in die allgemeine Reichsgeschichte verwickelt, wie es selbst oft mit größern Weltbegebenheiten in naher und starker Berührung ist. Es ist so anziehend als wichtig, auch das Einzelne kennen zu lernen, auf welches der Gang des Allgemeinen so, oder

anders eingewirkt, und wie dieses an jenem einen gewissen Antheil gehabt hat. Ueberdies wuchs die Stadt selbst zu einer Größe und Wohlhabenheit hinan, daß sie mit den bedeutendsten Städten in nähere Verhältnisse treten, und an dem hanseatischen Bunde vollen Antheil nehmen konnte. So kann denn auch das Reichsstift Quedlinburg seine eigene Geschichte mit eben dem Rechte haben, wie sie Braunschweig, Hessen, Anhalt, und andere ehemalige deutsche Reichslande haben; ja es verdient sie aus den so eben angegebenen und noch manchen andern Rücksichten, die dem aufmerksamen Leser seiner Geschichte im Fortgange derselben selbst nicht entgehen werden, und ihre Bearbeitung ist daher gewiß kein überflüssiges Werk. Der Superintendent Kettner unternahm dasselbe zuerst; — denn seine zwei Vorgänger, Winningstädt und Kegel, gaben nur Weniges und nur das Allgemeinste der Geschichte; — allein er faßte hauptsächlich nur den kirchlichen Gesichtspunkt, und nannte daher sein Werk mit Recht eine Kirchen- und Reformationsgeschichte des Stifts Quedlinburg; von seiner politischen Geschichte findet man wenig, und noch weniger von der Geschichte der Stadt; überdies gab er sie im J. 1710 heraus, bis wohin sie denn auch nur reicht. Der Raths-Syndicus Voigt begann daher im J. 1786 die Herausgabe einer Geschichte dieses Stifts, wobei er allerdings den allgemeinen historisch-politischen Gesichtspunkt hauptsächlich gefaßt hatte; allein von allem Andern abgesehen, was sich gegen diese Bearbeitung sagen läßt, und was man zum Theil in der Einleitung zur gegenwärtigen Quedlinburgschen Geschichte, S. 20. u. f., finden wird, so ist dieses Werk unvollendet geblieben, und

reicht gar nur bis in die Geschichte der Aebtissin Anna Dorothee, d. h. gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts.

Ich habe daher eine Darstellung dieser Geschichte von Anbeginn des Stifts bis zu seinem Aufhören zu geben versucht, nachdem ich, mit der allgemeinen Geschichte des ehemaligen deutschen Reichs und seiner Verfassung nicht ganz unbekannt, mir auch durch sorgfältiges Quellenstudium, — so weit mir solche Quellen zugänglich waren, — mit der besondern Geschichte dieses meines kleinen Vaterlandes eine hinlängliche Bekanntschaft erworben zu haben glaubte, wiewohl ich sehr gern einem gründlichern Geschichtskenner die Bearbeitung dieser Geschichte überlassen haben würde. Denn ich sehe wohl ein, daß, um eine solche Arbeit vollkommen und den Anforderungen eigentlicher Geschichtsforscher genügend zu liefern, weit mehr historische Kenntnisse, besonders der einzelnen deutschen Ländergeschichte, und außerdem noch so mancher andern einzelnen Gegenstände gehören, als ich mir auf meinem theologischen Pfade habe erwerben können; inzwischen habe ich das Bewußtseyn, nachgelesen, geforscht, untersucht, geprüft zu haben, so viel ich nur konnte, und demnach auch geleistet zu haben, was ich vermochte, zumal da ich versichern kann, daß die Arbeit nicht etwa flüchtig in einem Jahre, sondern in einem Zeitraume von mehr als zwölf Jahren bis zu derjenigen Vollendung, in welcher sie jetzt erscheint, gediehen ist. Und da ich überdies überall aus Quellen geschöpft, auf Urkunden mich bezogen und deren Worte und Sinn richtig darzustellen mich bemüht, und daher Manches bisher noch wenig oder gar nicht Bekannte, Manches ausführlicher und ge-

nauer, und Manches richtiger, oder auch wohl ganz anders, als man es bisher angenommen hatte, auch einzelne, Manchem unwichtiger scheinende, aber für specielle Geschichte keinesweges gleichgültige Notizen habe mittheilen können, so darf ich hoffen, daß auch dem Geschichtsforscher selbst dieses historische Werk nicht ganz unwillkommen seyn werde.

Er wird aber in seinen Anforderungen gewiß noch billiger sich finden lassen, wenn ich mich über einen andern Zweck, den ich bei meiner Arbeit eben so sehr als jenen, ins Auge fassen, ja mit ihm möglichst vereinigen zu müssen glaubte, noch mit einigen Worten werde erklärt haben. Ich schreibe nämlich auch, und wohl zunächst, für meine Mitbürger. Das Reichsstift Quedlinburg hat aufgehört; viele derselben haben die Verfassung, in welcher sie einst lebten, nicht einmal genau gekannt; Andere, später Geborne, wissen kaum etwas von dem, was Quedlinburg früher war, und in der Folge der Zeit mögte es ganz vergessen werden. Dies zu verhüten, das Andenken an unsere vorige Verfassung aufzubewahren, den Erstern sie in das Gedächtniß zurückzurufen, die Letztern damit näher bekannt zu machen, und so vor ihren und ihrer Nachkommen Augen die neun Jahrhunderte vorüber zu führen, in welchen das Reichsstift Quedlinburg bestand, und welche zu beleben, fast zweimal zehn Generationen werden und vergehen mußten, — dies ist der andere Zweck, vielleicht der Hauptpunkt, den ich bei Abfassung dieser Geschichte in den Augen hatte. Leser dieser Art aber sehen weniger auf eine in allen Details ausgeführte, bündige Geschichte; dagegen verlangen sie mehr

die Heraushebung des Merkwürdigsten, was sich in einem solchen Zeitraume zugetragen hat, und wovon sie die endlichen Resultate noch vor Augen haben, Angaben auffallender, wenn gleich dem eigentlichen Geschichtsforscher weniger wichtiger, Ereignisse aller Art, mit einem Worte, mehr eine Art von Chronik, als eine eigentliche Geschichte.

Beide Zwecke habe ich nun unter einem Gesichtspunkte aufzufassen, und so zusammen zu erreichen mich bemüht, als es, dieser ihrer Vereinigung nach, möglich war. Und darum habe ich zwar überall Geschichte gegeben, aber auch überall in diese jene kurzen Anzeigen solcher einzelnen Ereignisse eingemischt, die mit der Geschichte selbst nicht eigentlich zusammenhangen, aber doch für hiesige Leser, und auch bisweilen für auswärtige, selbst wissenschaftliche, nicht ohne Interesse seyn werden. Nur ganz unbedeutende Dinge, oder offenbare Jämmerlichkeiten und Albernheiten, deren geschriebene und selbst gedruckte Chroniken mehr als eine auftischen, habe ich weggelassen; nur ein paar Mal habe ich angemerkt, wenn Chroniken dergleichen ungereimte Nachrichten anführten, und solche mit andern Begebenheiten, die ich nicht übergehen konnte, in zu nahe Verbindung setzten.

Ferner hat durch diese Vereinigung beider Zwecke die ganze Schrift die Anordnung erhalten, in welcher sie hier erscheint. Ich glaubte nämlich die Geschichte selbst nicht, wie Voigt gethan hat, in mehrere Perioden zerschneiden und so zerstückeln zu müssen, vielmehr hielt ich es für zweckmäßiger, sie ununterbrochen, nachdem die Vor- oder Urgeschichte des Stifts abgehandelt war, zuerst bis auf die Reformation, dann weiter bis zu Ende des Stifts

fortzuführen, und nur die einzelnen Hauptgegenstände, welche Voigt zum Theil in Eins geworfen hat, von einander zu trennen, um dem Leser eine leichtere Uebersicht dieser Gegenstände zu gewähren. Darum habe ich nur zwei Hauptabtheilungen gemacht, und in beiden in 5 einzelnen Abschnitten — die Geschichte des Stifts oder der Aebtissinnen — des Anbaues der Stadt und der stiftischen und städtischen Verfassung — der hiesigen Klöster — der hiesigen Kirchen und Schulen — und der Umgebungen der Stadt, so weit sie das Stiftsgebiet ausmachten, dargestellt. Nach der Reformation konnte ich freilich nicht mehr von Klöstern handeln, die da aufgehört hatten zu seyn; dafür aber habe ich im 3ten Abschnitte von den Kirchen, und im 4ten von den Schulen zu Quedlinburg insbesondere gehandelt, da für die letztern in diesem zweiten Zeitraume bei weitem mehr als in dem ersten geschehen ist. Von dem, was der 2te und 5te Abschnitt gibt, hat Voigt nur Weniges und hie und da zerstreuet; von der Geschichte der Kirchen fehlt ihm der ganze Zeitraum seit der Reformation, und über das Gymnasium und die übrigen Schulen hat er auch nur hie und da einiges Wenige. Ich habe mich bemüht, über jeden dieser Gegenstände das Wichtigste, das ich auffinden konnte, mitzutheilen.

Bei diesem Verfahren konnte es freilich nicht anders geschehen, als daß einzelne Ereignisse und Umstände mehr als einmal zur Sprache kommen mußten; doch ist dies, so viel als möglich, vermieden, und wo das nicht geschehen konnte, ist doch das zweite oder dritte Mal derselbe Umstand nur beziehungsweise und kurz erwähnt worden.

Uebrigens habe ich zwar eigentlich die Geschichte des Stifts von seinem Anfange bis zu seinem Ende ausführlicher gegeben, jedoch es nicht unterlassen wollen, kürzlich auch das nachzutragen, was in Beziehung auf die Stadt und ihre Verfassung, auf Kirchen, Schulen, und auf die Umgebungen der Stadt bis in die neueste, gegenwärtige Zeit besonders Bemerkenswerthes geschehen ist.

Ueberall habe ich gesucht, mich nicht nur faßlich und einfach, sondern auch durchaus der Wahrheit gemäß, und besonders über die mancherlei in der Quedlinburgischen Geschichte vorkommenden, schwierigen und kritischen Vorgänge, zumal in der neuern Zeit, gerecht und wahr zu erklären. Ich habe mich daher bei Ungewißheiten nie auf willkührliche Deutungen oder unsichere Vermuthungen eingelassen, mich ferner aller eignen Räsonnements über streitige Gegenstände enthalten, und nur die Thatsachen, wie sie Urkunden und Acten gegeben, aufgeführt; selten sind, und nur, wo sie den Leser richtig zu leiten dienen können, kurze Bemerkungen eingestreut. Geht freilich der Unwille, den man bei Betrachtung so mancher Vorgänge nothwendig empfinden muß, auch bisweilen in die Worte des Erzählers unwillkührlich über, so hoffe ich doch, daß dies in meiner Schrift nie in dem Grade geschehen seyn wird, daß man darin eine Leidenschaftlichkeit oder Ungebührlichkeit mir mit Grunde zum Vorwurfe machen kann. Aber das muß ich zu entschuldigen bitten, wenn von Kennern vielleicht hie und da gleichwohl ein kleiner Irrthum, ein Mißverstand, oder sonst ein Mangel bemerkt werden sollte, der theils bei der Menge von einzusehenden Büchern,

schriftlichen Aufsätzen, Urkunden, Actenstücken, theils auch deshalb kaum zu vermeiden ist, weil dennoch leicht irgend ein Actenstück verfehlt, oder übersehen werden konnte, das über das Eine und das Andere noch nähere oder richtigere Auskunft gegeben haben würde, da die Auffindung und Benutzung des Zweckmäßigsten für einzelne Gegenstände oft nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen ist.

Mir wird es die größte Belohnung für meine unternommene mühevolle Arbeit seyn, wenn Kenner und Freunde der Geschichte mit dem von mir Geleisteten nicht ganz unzufrieden sind, und meine Mitbürger darin die Liebe anerkennen werden, die ihnen von dem, was das Stift Quedlinburg, nebst der Stadt, in welcher wir zusammenleben, in der ganzen Zeit seines vormaligen Daseyns gewesen ist, und an mehr oder minder wichtigen Schicksalen und Veränderungen erfahren hat, ein bleibendes Denkmal stiften wollte.

Zugleich sage ich allen den Freunden, die mir dazu durch Mittheilung von Büchern, Actenstücken und Nachrichten, welche ich wünschte, mit so vieler Bereitwilligkeit und zum Theil mit eigner Mühe behülflich waren, meinen herzlichsten Dank.

Quedlinburg, den 6. März 1828.

Dr. J. H. Fritsch.

Namen
der
Unterzeichner und Beförderer
dieses Werkes.

Quedlinburg.

Herr C. Fr. Ludw. Weyhe, Landrath. 2 Exemplare, wovon 1 auf Velinpapier.
— Chr. Fr. Ziegler, Land- und Stadtgerichts-Director. 1 Velin-Exempl.
— J. A. Donndorff, Bürgermeister. 1 Velin-Exempl.
— Schaum, Rathmann.
— G. Rössel, Kämmerer.
— V. A. E. Conradi, Polizeicommissair.
— Zeiz, Polizeicommissair. 1 Velin-Exempl.
— C. G. Wallmann, Rathmann.
— J. Fr. Sachse, Rector des Gymnasii. 1 Velin-Exempl.
— Fr. H. Ihlefeld, Prorector.
— Alb. Friese, Collaborator.
— Ferd. Aug. Heinisch, Collaborator.
— J. H. Göroldt, Cantor und Lehrer
— J. Fr. Wolff, Kaufmann.
— G. C. Wittig.
— C. Aug. Hanewald, Kaufmann.
— Georg Hanewald, Kaufmann.
— H. Kranz, Fabrikant.
— Fr. Ludw. Gramm, Rendant.
— Christ. Gotth. Lindenbein, Kaufmann.

Die Herren Oetzell und Verdens, Fabrikanten.
Frau Cammerräthin Friedr. Goetze.
Herr Jac. Fleischer, Land- und Stadtgerichts-Secretair.

Herr Fr. Seligmann, Canzlei-Inspector.
— Just. Rönick, Canzlist.
— C. Döleke, Land- und Stadtgerichts-Secretair.
— Joh. Arn. Haltermann, Apotheker.
— Aug. Fr. Menz, Aedituus.
— Joh. Andr. Bosse.
— C. Lange, Kreischirurgus.
— Chr. Aug. Gottfr. Ziegler, Dr. med. und Medizinalrath.
— C. Fritsch, Pröbsteirath.
— Joh. Fr. Danneil, Kaufmann.
— Sachtleben, Brauer.
— C. Hasse, Gymnasiast.
Frau Wittwe E. Lindner.
Herr Joh. Fr. Huch, Prediger zu St. Blasii.
— Franz Carl Becker, Kaufmann.
— J. E. Chr. Bethge, Seifensieder.
— Fr. Kratzenstein, Branntweinbrenner.
— Fr. Jos. W. Hentrich, Justizrath.
— C. Reich, Schönfärber.
— Heinr. Timpe, Bäcker.
— Joh. Fr. Riecke, Rathsstuhlschreiber.
— Aug. Twele.
Joh. Christ. Kohlmann sel. Wittwe, Kramnadler.
Herr Fr. Heinr. Giesecke, Stadt-Justizrath.
— C. Junius, Apotheker.
— H. Koch, Oberamtmann.
— W. C. Fricke, Prediger zu St. Servatii.
— G. Arens, Amtmann.
Frau Wittwe Wulfert, Branntweinbrennerei-Besitzerin.
Herr Wallmann, Regierungsrath.
— Stolle, Bäcker.
Demoiselle Sophie Koch.
Herr W. Lehmann, Tuch-Appreteur.
— Gottfr. Siegm. Gurtschke, Hufschmied.
— C. Westphal, Dr. medicinae.
— Gust. Huholdt, Bäcker.

Herr Paul Wulfert.
— Chr. Fr. Wilhelm, Stadtsecretair.
— Fr. Siegm. Schnabel, Tischlermeister.
— Alb. Krage, Commerzienrath.
— Joh. Tob. Oelert sen., Lederfabrikant.
— C. W. Happich, Oberlehrer.
— G. Chr. Scharfe, Lehrer.
— Fried. Müller, Lehrer in der Altstadt.
— C. Gutsmuths, Instrumentenmacher.
— G. Chr. Stange, Brennerei-Besitzer.
— Dr. A. G. Becker, Prediger zu St. Aegidii.
— Joh. Dav. Rose jun., Musikdirector. 1 Velin-Exempl.
— Joh. Friedr. Niemann, Oekonom.
— Ernst Carl Grunert, Branntweinbrenner.
— Moritz Reinitz, Fleischermeister.
— C. C. Krause, Kaufmann.
— P. F. Huch, Justizcommissar.
— Theodor Friedrich, Zinngießer.
— J. C. Fleischer, Kaufmann.
— von Bandemer, Major a. D. und Postmeister.
— K. G. Haupt, Oberprediger zu St. Nicolai.
— F. C. Scharioth, Brennerei-Besitzer.
— A. A. Kramer.
— M. T. Oelert jun.
— Siegm. Heinr. Günther, Uhrmacher.
— J. F. Krüger, Landbaumeister.
— Friedr. Schwalbe, Oekonom.
— Sam. Andr. Rudeloff, Conditor.
— Joh. Fried. Albert Rohden, Oekonom. 1 Velin-Exempl.
— Joh. Mart. Rögner, Gärtner.
— Friedr. Beckmann, Schönfärber.
— Christ. Lindau, Pensionair.
— Leop. Winnigstädt, Stellmacher.
— Ferd. Ranke, Conrector des Gymnasii.
— Heinr. Keltz.
— Heinr. Reidemeister, Fleischermeister.

Herr Friedr. Müller, Schullehrer zu St. Nicolai.
— Friedr. Meyer, Brennerei-Besitzer.
— Alb. Kratzenstein.
— Dav. Haushahn, Stud. jur.
— Christoph Timpe.
— Zimmermann, Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendant.
— C. Unger.
— Friedr. Sachtleben, jun.
Ernstsche Buchhandlung.
Herr Brosenius, Jouvelier.
— Müller, Kammer-Assessor.
— Friedr. Reinecke, Buchbinder.
— Jacob Ebert, Gärtner.
— Carl Lehmann.
— Joh. Gottlieb Schmidt.
— Heinr. Dav. Fessel, Oekonom.
— Joh. Heinr. Danneil, Amtmann.
— Ferdin. Dietrich, Justizrath.
— Schmaling, Landrath.
— Leps.
— Jac. Joseph, Lotterie-Untereinnehmer.
— Heinr. Hauer, Taubstummen-Lehrer.
— Leopold Schneemelcher, Müller.
— Heinr. Daniel.
— J. H. E. Braun, Prediger zu St. Spiritus.
— Hoyer, Vorsteher der Rettungs-Anstalt.
— Carl Berger, Conducteur.
— von Treskow, Rittmeister.
— von Carlowitz, Lieutenant.
— Carl Gygaß, Buchdrucker-Gehülfe.
— Jacob Pape, Branntweinbrenner.
— Ludw. Friedr. Nordmann, Oberlandesgerichts-Referendarius.
— Schlitte, Auscultator.
— Andreas Bendert, Schieferdecker.
— Mielay, Post-Wagenmeister. 1 Velin-Exempl.

Herr C. L. Patschke.
— Friedr. Haupt, Prediger zu St. Nicolai.
— Ph. Kopp, Administrator.

Afholdern. (Im Fürstenthum Waldeck.)

Herr J. Ch. W. Egeln, Prediger.

Aschersleben.

Herr Block, Steuer-Controlleur.

Ballenstedt.

Die Herzogliche Bibliothek. 1 Velin-Exempl.
Herr W. G. C. Starke, Oberhofprediger.
— G. Glendenberg, Amtmann.
— Kreibe, Concertmeister.

Blankenburg.

Frau Oberfactorin Schlegel.

Dankerode.

Herr Gerhardt, Cantor.

Ditfurth.

Herr A. M. Strube, Oberprediger.
— Wilh. Brandt, Cantor.
— Joh. Dav. Haupt, Kaufmann.
— Fr. Eger, Kaufmann.
— Schrienert.

Frose.

Herr Liskovius, Chirurgus.

Gatersleben.

Herr Amtsrath Eggeling.

Gernrode.

Herr Heinemann Sachs.

Halberstadt.

Herr Hecht, Oberlandesgerichts-Rath. 6 Exempl.
— Dr. Fr. Cramer.
— Fr. Aug. Walther, Handlungsdiener. 1 Velin-Exempl.

Durch Herrn Buchhändler Fr. Aug. Helm:

Herr Dr. Auguſtin, Ober-Domprediger.
— Brink, Wegebau-Conducteur.
— Klewitz, Kreis-Einnehmer. 1 Velin-Exempl.
— Dr. Maaß, Director.
— Niemann, Regiſtrator.
— Pechmann, Oberlandesgerichtsrath.
— Schmidt, Amtsverwalter zu Langenſtein.

Hoym.

Herr Lezius, Renteyverwalter.

Meisdorf.

Herr F. W. Keferſtein, Papierfabrikant.

Kloſter Michaelſtein.

Herr H. Grove, Papierfabrikant.

Neinſtedt.

Herr Ballin, Cantor.

Querfurt.

Herr Leps, Rent-Amtmann. 1 Velin-Exempl.

Thale.

Herr Wilh. Beſſer, Paſtor.
— Reidemeiſter, Schullehrer auf dem Hüttenwerke.

Warnſtedt.

Herr Walther, Paſtor.

Wefensleben (Vitriolwerk bei).

Herr Zimmermann, Ober-Hütten-Inſpector.

Weſterhauſen.

Herr Helmholz, Cantor.

Inhalt

des ersten Theils.

Einleitung.

Seite

1. Ursprung der Quedlinburgischen Geschichte. 1
2. Ungewißheit der ältesten Quedlinburgischen Geschichte. . . . 3
3. Wichtigkeit der Geschichte des Stifts Quedlinburg. . . . 4
4. Quellen der Quedlinburgischen Geschichte. — Hauptquellen. 7
5. Neben- oder Hülfsquellen zur Quedlinburgischen Geschichte. . 10
6. Besondere Quellen für die neueste Geschichte des Stifts. . . 16
7. Literatur der Geschichte des Stifts Quedlinburg. 18

Erste Abtheilung.

Quedlinburg vor der Reformation.

Erster Abschnitt.

Aelteste Geschichte von Quedlinburg bis zum Jahre 966, oder bis zur ersten erweislichen Aebtissin.

1. Heinrichs Burg. 25
2. Die Umgegend. 31
3. Die Stadt Quedlinburg. 38
4. Das Stift. 45
   a. Dessen Veranlassung und Anfang. . . . . —
   b. Ueber die erste Aebtissin. 52
      aa. Diemot von Wenthusen war nicht erste Aebtissin. . —
      bb. Eben so wenig war Adelheid, Heinrichs Schwester, oder Mathilde, Heinrichs Tochter, die erste Aebtissin. 55
      cc. Das Stift war Anfangs ohne eigentliche Aebtissin. . 58
   c. Geschichte des Stifts von Heinrichs Tode bis zur ersten Aebtissin Mathilde, Otto's des Großen Tochter. . . . 61

Seite

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Stifts Quedlinburg von der ersten erweislichen Aebtissin bis zur Reformation; oder vom Jahre 966 — 1514.

I. Geschichte der Aebtissinnen und der öffentlichen Begebenheiten.

1ste Aebt. Mathilde, Otto's des Großen Tochter, und Otto's II. Schwester. 74
2te Aebt. Adelheid, Otto's III. Schwester. 87
3te Aebt. Beatrix I., Kaiser Heinrichs III. Tochter. . . . 94
4te Aebt. Adelheid II., Heinrich IV. Schwester. 96
5te Aebt. Gerburg oder Gerberg. 103
6te Aebt. Beatrix II., Kaisers Friedrich Verwandte. . . . 107
7te Aebt. Adelheid III. 112
8te Aebt. Agnes I. 118
9te Aebt. Sophie, Gräfin von Brene. 124
10te Aebt. Bertradis I., Freyin von Krosigk. 135
11te Aebt. Cunegunde, Gräfin von Kranichfeld und Kirchberg. 136
12te Aebt. Osterlindis, Gräfin von Falkenstein. 137
13te Aebt. Gertrud von Amvord. 141
14te Aebt. Bertrade, die zweite. 151
15te Aebt. Jutta oder Brigitta von Kranichfeld. 159
16te Aebt. Ludgard, Gräfin von Stolberg. 173
17te Aebt. Agnes von Schrapelau, Gräfin. 176
18te Aebt. Elisabeth von Hakeborn. 181
19te Aebt. Margaretha von Schrapelau. 184
20ste Aebt. Ermgard von Kirchberg. 186
21ste Aebt. Adelheid IV., Gräfin von Isenburg. 190
22ste Aebt. Anna, Gräfin von Plauen. 195
23ste Aebt. Hedwig, Herzogin von Sachsen. 202
24ste Aebt. Magdalena, Fürstin von Anhalt. 217

II. Geschichte des Ausbaues und der Verfassung der Stadt Quedlinburg.

1. Vom Anbau und Wachsthum der Stadt Quedlinburg, und zwar:

Seite

a. der Altstadt. 221
b. der Neustadt. 230
c. der Vorstadt, das Westendorf genannt. 234
d. des Gröpern, oder der Gröpervorstadt. 243
e. des neuen Weges. 245
2. Von der bürgerlichen Verfassung der Stadt und der Vorstädte. 246
a. Die bürgerliche Verfassung. . . . . —
b. Die gerichtliche Verfassung. 265

III. Von den bei und in Quedlinburg gelegenen Klöstern.

1. Von dem Kloster Wenthusen. 278
2. Von dem Kloster St. Wiperti. 283
3. Von dem Marienkloster auf dem Münzenberge. 295
4. Von dem Franziskanerkloster in der Altstadt. 305
5. Vom Augustiner-Kloster in der Neustadt. 307
6. Von einzelnen Capellen, welche in und bei Quedlinburg umher lagen. 310
7. Von den übrigen Klöstern, welche außerhalb Quedlinburg demselben unterworfen waren. 311
a. Kloster Michaelstein. . . . . —
b. Das Kloster Walbeck. 313

IV Von den Kirchen und Schulen zu Quedlinburg.

a. Von den Kirchen. 315
1. Von der St. Servatii-Kirche oder Stiftskirche. . . . —
2. Von der St. Benedicti-Kirche. 320
3. Von der St. Nicolai-Kirche. 324
4. Von der St. Blasii-Kirche. 329
5. Von der St. Aegidii-Kirche. 332
6. Von der Hospital-Kirche St. Spiritus. 334
7. Von der St. Johannis-Kirche und ihrem Hospitale. . 338
b. Von den Schulen. 346

V. Von den Umgebungen der Stadt Quedlinburg.

a. Nähere Umgebungen. 351
1. Umgebungen zwischen Osten und Norden. . . . . —
2. Zwischen Norden und Westen. 354

Seite

3. Zwischen Westen und Süden. 355
4. Zwischen Süden und Osten. 360
b. Entferntere Umgebungen. 361
1. Marsleben. . . . . —
2. Camp oder Camperode. 364
3. Groß-Sallersleben. 4. Klein-Sallersleben. 365
5. Groß- und 6. Klein- oder Lütge-Ditfurth. 366
7. Ballersleben. 373
8. Ihlenstedt. 374
9. Groß-Orden. . . . . —
10. Klein-Orden oder Lütgen-Orden. 375
11. Sülten. 376
12. Gersdorf. 379
13. Biklingen. 381
14. Quarmbeck. . . . . —
15. Suderode. 383
16. Krüppelrode. 384

Geschichte

des

vormaligen Reichsstifts und der St

Quedlinburg.

Erster Theil.

Digitized by Google

Einleitung.

1. Ursprung der Quedlinburgischen Geschichte.

Ueber die Völker, welche vor und kurz nach der Völkerwanderung die Gegenden Quedlinburgs bewohnt haben mögen, herrscht ein tiefes Dunkel, das nie aufgehellt werden wird. In der ersten Hälfte des 6ten Jahrhunderts, als der fränkische König Theodorich (Dietrich) sich des thüringischen Reichs bemächtigte, und dasselbe mit den Sachsen, die ihm dabei treulich beigestanden hatten, theilte, bekamen diese den nördlichen Theil desselben, oder die Gegenden zwischen der Elbe, Aller, Oker und Bode, wozu demnach auch die Gegenden um Quedlinburg gehörten. Bei der nachmaligen Eintheilung des sächsischen Landes in Gauen wurden sie zwar nicht zum Nord-Thüringau, sondern zum Harzgau gerechnet, indem man die Bode zu einer westlichen Gränze des erstern annahm; das Land Nordthüringen aber, welches den Sachsen zu Theil ward, war von bei weitem größerem Umfange als jener Gau. Die Sachsen breiteten sich nun in diesen Gegenden immer mehr aus; durch sie kam auch im 8ten Jahrhundert das Christenthum hieher, und es ist sehr zweifelhaft oder vielmehr unwahrscheinlich, daß Bonifacius, der Apostel der Deutschen, als er in Thüringen das Christenthum predigte, schon damals oder überhaupt selbst hieher gekommen sey.

Aus den Zeiten des Heidenthums haben wir aus dieser Gegend nichts mehr, als eine ziemliche Anzahl von Aschen- und Thränenkrügen und andern Zeichen eines ganz nahe bei Quedlinburg gewesenen heidnischen Begräbnißplatzes aufzuweisen, der unstreitig dem uralten Dorfe Quitlingen, welches nachmals die Hauptgrundlage der Stadt

wurde, zugehört hat, und weiterhin, wie andere an diesem Orte aufgefundene Leichen zeigen und wie es auch gewöhnlich geschah, in einen christlichen Begräbnißplatz verwandelt worden ist. Heinrich I., oder wer etwa nach ihm die Mauern und Wälle um Quedlinburg gezogen haben mag, nahm diesen Platz mit zum Walle, wenigstens zum Theil, und der Begräbnißplatz wurde in eine andere Gegend verlegt.

Die Herzöge von Sachsen, deren Heinrich der Vogler einer war, hatten aber in jenen Zeiten, wie die mehresten Fürsten und selbst die Kaiser, keine bestimmte oder beständige Residenz, sondern hielten sich an verschiedenen Orten auf, wo sie sich Palläste (palatia) oder Schlösser (arces) erbauet hatten. Von einem solchen palatium zu Quedlinburg ist aber in ältern Urkunden nirgends die Rede; nur die Aebtissin Agnes nennt in einer Urkunde aus dem Anfange des 13ten Jahrh. (1) ihre abteiliche Residenz einmal ein palatium, was demnach hieher nicht gehört. Wohl aber ist mehrmals von einer arx, einem castrum oder castellum die Rede, und namentlich spricht Otto II. in der weiter unten noch vorkommenden Urkunde vom Jahre 974 von einem Schlosse auf dem Felsen bei Quedlinburg; ein solches Schloß scheint sich demnach vielleicht Heinrich, vielleicht schon ein früherer Sachsenherzog hier angelegt zu haben, auf welchem sich dann, besonders der letztere, von Zeit zu Zeit wohl aufgehalten haben mag.

Von dieser Zeit nun und mit diesem Schlosse, welches zur Erbauung des Stiftshauses und zur Gründung des weltlichen Stifts Quedlinburg selbst, wie auch zur Begründung der Stadt Veranlassung gab, hebt die eigentliche Geschichte des Stifts Quedlinburg an, und darum habe ich dieser Burg gleich vorn eine Untersuchung gewidmet.

---

(1) s. v. Erath cod. diplom. S. 123. nro. 3. »in capella palatii nostri in Quidelingeburg.«

2. Ungewißheit der ältesten Quedlinburgischen Geschichte.

Allerdings hat die ältere Quedlinburgische Geschichte viel Ungewisses. Wenn es auch nicht zu bezweifeln ist, daß Heinrich I. auf Anrathen seiner Gemahlin Mathilde das Stift gegründet und gewiß auch den Gedanken gehabt hat, das dabei gelegene Dorf Quitlingen zu einer Stadt zu erheben, so ist es doch sehr ungewiß, wie weit er es mit beiden selbst gebracht hat. Eben so wenig kann man den Zeitpunkt, da der Stiftsbau vollendet und das Dorf mit weiten Mauern und Wällen umzogen ist, um zu einer Stadt zu erwachsen, genau angeben. Nicht weniger zweifelhaft ist man über die erste Aebtissin dieses Stifts. Winningstädt und nach ihm Gerdank fangen die Reihe der Aebtissinnen mit einer Mathilde im J. 942 an, welche Heinrich Auceps Tochter gewesen seyn soll, was aber nach den Urkunden nicht erweislich ist, sondern nur auf Chroniken-Nachrichten beruht. Kegel und nach ihm Kettner nennen gar Adelheid, Heinrichs Schwester, lediglich nach einer Nachricht in Kranz Saxonia, als die erste Aebtissin, und schieben zwischen ihr und Adelheid, Otto's II. Tochter, noch drei Mathilden ein, wovon die erste Heinrichs I. Tochter, die zweite Otto des Großen Tochter, die dritte aber Otto's II. Tochter gewesen seyn soll. Voigt aber zieht nicht nur eine ältere Meinung, nach Gundling, und den Angaben älterer Chroniken, daß eine Wenthusische Aebtissin Diemot mit ihrem Convent hieher verpflanzt und erste Aebtissin von Quedlinburg geworden sey, wieder hervor, sondern läßt diese Diemot sogar 965 sterben, wovon nirgends etwas geschrieben steht, und Mathilde, Otto's des Großen Tochter, an ihre Stelle treten. Es wird hiervon weiterhin mit Mehrerm die Rede seyn.

So viel ist indessen gewiß, daß, mag es eine frühere Aebtissin gegeben haben oder nicht, diese Mathilde, Otto's I. Tochter, zuerst als Aebtissin in den Urkunden wirklich genannt wird. Sie ist demnach die erste bekannte Quedlinburgische Aebtissin, und es ist nicht abzusehen, war-

um wir eine noch frühere, ungewisse, ihr vordichten und nicht vielmehr mit ihr, der gewissen, die Reihe der Quedlinburgischen Aebtissinnen beginnen sollen. — Mit ihr fängt wenigstens die Geschichte des Stifts an, sichrer zu werden. Indessen finden sich auch noch in der Reihe der übrigen Aebtissinnen Abweichungen. Winningstädt, nach Abels Abdruck, läßt im 13ten Jahrhundert, die 10te, 11te und 12te Aebtissin, Bertrade, Cunigunde und Osterlinde aus, eben so die 16te, Ludgard; — Kegel läßt auf Jutta Ermgard folgen, und schiebt zwischen Gertrud und Jutta zwei Bertraden ein; zwischen Ludgard und Margarethen kommen bei ihm noch Sophie II., Elisabeth I., Agnes und Elisabeth II. vor, da doch nur Agnes II. und Elisabeth zwischen diesen stehen. Kettner setzt die zwei Bertraden eben so, und trägt zwischen Ludgard und Margarethe eine Sophie von Hadmersleben, Elisabeth von Kirchberg, Ludgard II., Agnes II. und Elisabeth II. ein. Gerdanks Catalog führt nach der 3ten Adelheid eine Beatrix I. auf, und läßt dann Gerburg folgen, und zwischen diese und Beatrix II. kommt Agnes I. zu stehen. Auf Agnes I. folgt nun Beatrix II., und die folgerichtigen, nur mit falschen Zahlen, bis Sophie; zwischen dieser und Cunigunden nennt er außer Bertraden noch eine Gertrud I. — Andere verwirren die Ordnung der Aebtissinnen noch mehr; man thut am besten, sich an die aus den Urkunden erweisliche Ordnung zu halten. Dieser bin ich lediglich bei der Geschichte der Aebtissinnen gefolgt; daher denn alles Zweifelhafte weggelassen ist, und einzelne Bedenklichkeiten wegen des Angenommenen auf der Stelle gehoben worden sind.

3. Wichtigkeit der Geschichte des Stifts Quedlinburg.

Das Stift Quedlinburg war bis zu seinem Ende ein, wenn gleich kleiner, doch für sich bestehender, eigner Theil des großen deutschen Reichs. Es stand unmittelbar unter dem deutschen Kaiser; die Aebtissin war unmittelbarer

Reichsstand, und hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu Regensburg und zwar auf der rheinischen Prälatenbank. Es ward zum Obersächsischen Kreise gerechnet. Seitdem seine Gränzen enger gezogen waren, faßte es kaum zwei Quadratmeilen. Gleichwohl steht es in der angegebenen Beziehung mit allen übrigen Reichsländern in gleichem Range, und seine Geschichte hat in sofern im Allgemeinen dieselbe Wichtigkeit, wie die Geschichte Anhalts, Braunschweigs u. s. w. Aber die frühere Geschichte des Stifts steht mit der Geschichte der merkwürdigsten deutschen Kaiser, Heinrichs und der Ottonen, ja mit der Geschichte des ganzen deutschen Reichs in der engsten Verbindung. — Heinrich I. war ja der Gründer des Stifts; Otto I. richtete es ordentlich ein, und beschenkte es reichlich; er bestimmte die Kaiser selbst zu Schutzherren des Stifts. Und wie mütterlich hat des großen Heinrichs Wittwe, die Kaiserin Mathilde, für dasselbe gesorgt, was die Urkunden besagen! Mit welcher Pracht feierten die Ottonen und auch noch spätere Kaiser hier die heiligen Tage der hohen christlichen Feste! Welche Reichsversammlungen und mit welchem Glanze, welche Zusammenkünfte damaliger Fürsten und Großen wurden hier gehalten! Wie Manches ist hier unternommen, beschlossen, ausgeführt, aber auch vereitelt, was der Weltgeschichte angehört! Ja mehr als einmal ist während der Kriegszüge der Ottonen durch die Kaiserin Mathilde, durch die Kaiserin Adelheid, Otto's Wittwe, besonders während sie für Otto III. die Vormundschaft mit dessen Mutter Theophania führte, und selbst durch die Aebtissin Mathilde, Otto's III. Tante, welcher dieser, als er im J. 997 nach Italien zog, die Regierung förmlich übergab, und welche auch selbst im J. 998 einen Reichstag zu Dornburg hielt, — von Quedlinburg her das ganze deutsche Reich regiert worden!

Nicht minder wichtig wird in der mittlern Geschichte das Stift sowohl, als auch insbesondere die Stadt. Jetzt kam das Stift in nähere Verhältnisse mit den Bischöfen

von Halberstadt und den Grafen von Reinstein, und so wird die Quedlinburgische Geschichte sowohl in die Halberstädtische, als auch in die Reinsteinsche Geschichte verwebt. — Es wurde eine Zeitlang, besonders im 13ten Jahrhundert, ein öffentliches Provinzialgericht unter einem hohen Baume bei Quedlinburg gehalten, in welchem die wichtigsten Angelegenheiten, selbst benachbarter Fürsten, verhandelt und entschieden wurden. — Und mit welcher Schnelligkeit erhob sich die erst im 10ten Jahrhundert begonnene Stadt; wie wuchs sie an Häuser- und Einwohnerzahl; wie bald blühten hier Geschäfte und Gewerbe aller Art und besonders der Handel, so daß schon im J. 993 und 1038 die hiesigen Kaufleute wichtige kaiserliche Privilegien erhielten! Im 13ten Jahrh. war die Stadt schon so bedeutend, daß sie zum hanseatischen Bunde treten und in demselben eine nicht geringe Rolle spielen konnte. Wie wichtig sich in diesen Verhältnissen besonders der Magistrat machte, wie weit er seinen Uebermuth trieb, wie er dadurch Ursach wurde, daß die Stadt im J. 1477 von den sächsischen Herzögen Ernst und Albrecht erobert, ihrer Freiheiten und des hanseatischen Verhältnisses beraubt und gänzlich der Aebtissin unterworfen wurde, wird die folgende Geschichte erzählen.

Seitdem wurden die sächsischen Herzöge Schutzherren des Stifts, und von dieser Zeit an kommt die Quedlinburgische Geschichte mit der sächsischen in genaue Berührung. Besonders wird diese bei der Reformation des Stifts sehr bemerklich, welche anfangs durch den sächsischen Schutzherrn aufgehalten, desto mehr aber hernach befördert wurde. Die Gründung des hiesigen Gymnasiums, zu welcher selbst Luther und Melanchthon rathend und empfehlend mitwirkten, ist eben so wenig zu übersehen. Denn dies Gymnasium wurde theils durch seine Rectoren, z. B. einen Basilius Faber, theils durch seine große Frequenz so berühmt, daß man in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wirklich mit dem Gedanken umging, hier eine Universität zu errichten, wofür man auch schon allerlei

Anstalten getroffen, selbst Professoren bereits gewonnen hatte, als die Sache sich wieder zerschlug.

Endlich wurde am Ende des 17ten Jahrhunderts die Schutzherrschaft des Stifts von Churſachsen an Churbrandenburg verkauft, und nun kommt die Quedlinburgische Geschichte mit der brandenburg-preußischen in nähern und immer nähern Zusammenhang, bis sie endlich (1803) ganz in dieselbe versinkt. Wie nun die mancherlei Streitigkeiten, welche von brandenburgischer Seite wegen dieser Schutzherrschaft mit dem Stifte geführt worden sind, überhaupt in der brandenburgischen Geschichte nicht übergangen werden können, so trägt die Quedlinburgische Geschichte in dieser letztern Periode des Stifts das Ihrige bei, nicht nur die wachsende Macht Preußens nnd die Ohnmacht und Schlaffheit der deutschen Reichsverfassung in mehr als einem Beispiele darzustellen, sondern auch die Persönlichkeit besonders der ersten preußischen Könige, und namentlich Friedrich Wilhelms I., näher zu charakterisiren.

Und in allen diesen Beziehungen scheint mir daher diese Geschichte wohl einer hinlänglich ausführlichen Bearbeitung werth zu seyn, zumal da die ältern Bearbeitungen, von Kettner, nur einseitig, hauptsächlich in kirchlicher Hinsicht, und nur bis 1704 reichend, die Voigtsche aber unvollendet geblieben ist. — Von beiden wird sogleich weiter die Rede seyn.

4. Quellen der Quedlinburgischen Geschichte. — Hauptquellen.

Für die ältere Quedlinburgische Geschichte sind die Hauptquellen die im Stiftsarchiv vorhandenen Urkunden von Heinrich I. und Otto I. bis auf die Zeiten der Reformation. Diese Urkunden hat sowohl der Superintendent Kettner, als auch der stiftische Archivar v. Erath abdrucken lassen, und sich dadurch um die Quedlinburgische Geschichte sehr verdient gemacht. Kettners Werk führt den Titel:

Antiquitates Quedlinburgenses, oder Kaiserliche Diplo-

mata, Päbſtliche Bullen, abteiliche und andere Urkunden von dem kaiſerl. freien weltlichen Stifte Quedlinburg, ſammt einigen alten Siegeln und Nachrichten, ſo hiezu dienlich; aus dem abteilichen und pröbſteilichen Archiv zuſammengetragen von Dr. Fried. Ernſt Kettner, Conſiſt. R., Superint. Past. prim. zu St. Benedicti und Inſp. des Fürſtl. Gymnaſii daſelbſt. Leipzig, verlegts Joh. Chriſt. König, Buchh. in Goslar; mit F. G. Sieverts Lettern. 1712. 4.

Die Diplome ſind hier geordnet, ſo daß in jedem seculo zuerſt die kaiſerlichen, dann die päpſtlichen, ferner die abteilichen und dann die übrigen Urkunden vorkommen. Zwiſchen dem 10ten und 11ten Jahrh. iſt Hönſchens vita S. Servatii, und Kettners Abh. de prima Abbatissa eingeſchaltet. Dieſe Sammlung geht übrigens zwar über die Reformation hinaus, die Urkunden aber aus dem 16ten und 17ten Jahrh., welche ſie liefert, ſind an Zahl ſehr gering und an Gehalt unbedeutend.

Sehr übertroffen wird dieſes Werk von folgendem:

Codex diplomaticus Quedlinburgensis. — Accedunt praeter vitam B. Mathildis franc. or. Reg. integritati suae restitutam exegesis diplomatica praecipuorum documentorum nec non selecta veterum autographorum specimina, ut et sigilla antiqua potiora aere ad amussim expressa curante Antonio Uldarico ab Erath. Cum indicibus locupletissimis. Francof. ad Moen. prostat in bibliopolio B. viduae Möllerianae. A. R. S. MDCCLXIV.

In dieſer vortrefflichen Sammlung ſind nicht nur die Urkunden des hieſigen Stifts-Archivs, die ſich vorfanden, alle abgedruckt, und zugleich manche andere, in andern Sammlungen ſich befindende, zur Stiftsgeſchichte gehörende, mit eingeſchaltet worden, auch iſt der Abdruck derſelben hier weit richtiger und genauer ausgefallen, als in der

Kettnerschen Sammlung, sondern dies Werk hat auch noch folgende besondere Vorzüge. — Die Urkunden jedes Jahrhunderts sind nämlich nach der Ordnung der Jahre abgedruckt, was das Nachschlagen bequemer macht. Nach den Urkunden jedes Jahrhunderts folgen auserlesene, treffliche Auszüge aus alten Annalisten, das Stift betreffend, und zwar stets nachweisend und mit den Worten der Verfasser; dahingegen die Nachrichten, welche Kettner jedem Jahrhundert zugegeben hat, weit weniger genügen. — Die Urkunden gehen so bis zum Jahre 1517. — Hierauf folgt das Leben der Königin Mathilde, auf Heinrichs II. Befehl geschrieben; — und die auf dem Titel erwähnte exegesis diplom. praecip. docum., — und daran schließen sich ganz vortreffliche Namen und Sachregister, die die Brauchbarkeit dieses schätzbaren Werks ungemein erhöhen. Mit ganz besonderem Fleiße ist der 5te Index oder das Personalregister gearbeitet, und außerordentlich instructiv für das historische Studium. — Angehängt sind: 1) 19 Kupfertafeln, auf welchen Urkunden aus der ältern Zeit, zum Theil ganz, zum Theil in Fragmenten, bis in das 13te Jahrhundert abgedruckt sind; 2) 22 Kupfertafeln mit Siegeln und Wappen von Kaisern, Päpsten, Aebtissinnen und andern Fürsten und Herren. — Mithin ein für die Geschichte von Quedlinburg unentbehrliches Werk.

Für die neuere Geschichte dienen die mancherlei archivalischen Urkunden und Actenstücke zur Hauptquelle, welche bisher in dem hiesigen Stiftsarchiv vorhanden waren, seit dem Jahre 1824 aber zum Theil in das allgemeine Archiv zu Berlin, zum Theil in das Magdeburgische Regierungsarchiv, nebst den vorhin erwähnten ältesten Urkunden, abgeführt worden sind. Wo es sich durchaus nöthig machte, da habe ich die Urkunden ganz, oder zum Theil, wörtlich daraus abdrucken lassen, sonst aber dies, um des Raums zu schonen, unterlassen, und nur mit Beziehung auf dieselben das Historische angegeben.

5. Neben- oder Hülfsquellen zur Quedlinburgischen Geschichte.

Unter diesen Hülfsquellen sind die ersten und ältesten die Werke der bekannten Historiker aus der mittlern Zeit, namentlich:

Ditmari episc. Merseburg. gesta Saxonum libr. VIII. comprehensa — in Leibniz. script. rer. brunsvicens. Hannov. 1707. 3 vol. Fol.; — wo man es im ersten Theile findet; auch von Maderus herausgeg. Helmst. 1667. — In diesem ersten Th. v. Leibnitz findet sich auch: vita B. Mathildis, regin. Germaniae; conj. Henrici Auc. — Iussu Henrici Imp. pronepotis scripta; — und vita S. Adelheidis, Imperatricis, auctore Odilone abb. Cluniac.

Witichindi Monach. Corbej. Annalium libr. III. in den reb. germanic. ed. Henr. Meibom., jun. Helmst. 1688 und zwar im ersten Theile. —

Lambertus de Aschaffenburg de rebus gestis Germanorum in den reb. germ. scriptor. a Ioann. Pistorio, cur. Burc. Gottfr. Struvio, (III Tom. Ratisb. 1726.) im 1sten Theile.

Auf diese gründen sich mehrere später verfaßte Chroniken und Annalen; daher es kommt, daß viele Nachrichten in mehrern ganz übereinstimmend, oft wörtlich getreu, vorkommen. Aus vielen dieser ältern Chroniken lassen sich die Bestandtheile der frühern quedlinburgischen Geschichte zusammenstellen, wie dies auch von den Verfassern der schriftlichen Chroniken, von welchen wir bald weiter reden werden, zunächst geschehen ist. Man findet diese alten Annalen und Chroniken in den vorhin erwähnten: scriptor. rer. Brunsv. v. Leibnitz; in den reb. germ. tom. III. von Meibom; in den übrigen Sammlungen der Chroniken älterer Zeit (rer. germ. script.) von Pistorius, — Freher, — Schardius, — Heineccius u. a. m.

Zu den allgemeinen Annalen, welche gute Ausbeute für die quedlinburgische Geschichte geben, gehören besonders das

Chronicon Theodorici Engelhusii, continens res ecclesiae et reipubl. ab urbe condito ad ipsius usque tempora. (bis ins 15te Jahrh.) bei Leibnitz im 2ten Th.; und von Mader beſ. herausgegeben, Helmſt. 1671. und

Chronicon Brunsvicens. picturatum, dial. saxon. conscriptum auct. Conr. Bothone, cive Brunsvic. (bis 1540.) bei Leibnitz im 3ten Th. — Beide ſind zwar voll von Aberglauben und müſſen auch überall mit ſorgfältiger Prüfung benutzt werden, ſind aber doch keineswegs zu verachten und reich an mancherlei intereſſanten Nachrichten.

Hierher gehören auch der ſächſ. Annaliſt und Chronograph, deren unter ſich oft ganz übereinſtimmende Nachrichten auch oft wörtlich in der uralten Sachſenchronik vorkommen, welche Caspar Abel in ſeiner Sammlung alter Chroniken, Braunſchw. 1732. hat abdrucken laſſen; ferner Corneri chronicon; Fabricii Saxon., beſonders aber Alberti Kranz Saxonia, Colon. 1520; wiewohl auch dieſes nicht ohne Prüfung benutzt werden darf. Alle dieſe und ähnliche ältere Schriften, welche hier nicht alle namhaft gemacht werden mögen, da ſie ohnehin in der Folge hie und da noch werden angeführt werden, haben den Stoff zu den ältern Chroniken über die Gegend um Quedlinburg, und Quedlinburg ſelbſt hergegeben, von welchen wir einige hier nennen wollen.

Die älteſte quedlinburgiſche Chronik iſt lateiniſch verfaßt, und findet ſich im 2ten Theile der Leibnitziſchen Sammlung unter dem Titel: Chronicon Saxonum Quedlinburgense. — Sie holt bis in die Zeiten der Römer aus, und endet mit dem Jahre 1025. Dieſe iſt die Grundlage der ältern Geſchichte von Quedlinburg, wie ſie in den ſpätern Chroniken vorkommt. Doch iſt dabei auch zu benutzen das in demſelben Theile von Leibn. ſich findende: Chronicon eccles. Halberstadiensis. Ex Manuscr., welches mit Carl d. Großen anhebt und bis 1209

geht. Daran schließt sich die historia Alberti II., episc. Halberst., die gleichfalls nicht übersehen werden darf. Auch die Antiquitat. Goslariens. in Heineccii script. rer. germ. liefern im 12ten und 13ten Jahrh. manche brauchbare Nachricht, Quedlinburg betreffend. Eben so ist aus M. Cyriacus Spangenberg mansfeldischer Chronik, 1572, Manches für die Quedlinburgische Geschichte zu entnehmen, wenigstens kann sie zur Vergleichung mit andern Nachrichten recht wohl benutzt werden. In den sogleich zu erwähnenden schriftlichen Chroniken findet sich manche Nachricht aus derselben wörtlich entlehnt.

Ein hiesiger Prediger zu St. Blasii, Johann Winningstädt nämlich, welcher früher als Canonicus in dem Johanniskloster zu Halberstadt sich um das Reformationswerk sehr verdient gemacht hatte, nachmals nach Quedlinburg (1540) als Prediger zu St. Blasii ging und daselbst im J. 1569 starb, hatte mit Fleiß aus den vorhin genannten Schriften Viel zur frühern Halberstädtischen und Quedlinburgischen Geschichte gesammelt und bis auf seine Zeiten fortgesetzt. Seine Nachrichten bearbeitete hierauf weiter ein Conrector am quedl. Gym. und nachmal. Hofdiaconus Johann Gerdank, welcher im J. 1644 starb, nachdem er die Winningstädtischen Nachrichten bis dahin fortgeführt und zugleich einen Catalog der hiesigen Aebtissinnen bis auf seine Zeit angefertigt hatte; man kann demnach nicht sagen, was und wie viel in der Winningstädtschen Chronik von Winningstädt selbst herrühre; das seit dem Jahre 1569 Vorkommende rührt vielleicht ganz von Gerdank her. Kegel, der in seiner Fama, die im J. 1687 erschien, beider, der Winningstädtschen Chronik und des Gerdankschen Catalogs der Aebtissinnen gedenkt, hätte uns darüber das beste Licht geben können, wenn er damals die Sache genauer untersucht hätte; aber er begnügt sich, beide nur namentlich anzuführen. — Nun giebt Tob. Eccard in seinem Codic. manuscr. Quedlinb. S. 47 u. 81 auch ein Quedlinbur-

gisches Chronicon an, welches bis 1684 fortgesetzt, und dessen Verf. wahrscheinlich Joh. Gerdank sey. Da dieser aber 1644 starb, so kann es nicht bis 1684 von ihm fortgesetzt worden seyn. Inzwischen fehlt diese Chronik in unserer Schloßbibliothek, und ist vermuthlich dem verstorbenen Syndicus Voigt zur Bearbeitung seiner Gesch. von Quedlinburg geliehen, und so wenig, als das eine Exemplar des Sachsenspiegels der Rathsbibliothek, zurückgegeben worden, da ein am Ende des 18ten Jahrh. verfaßter Catalog jener Schloßbibliothek dieses Manuscripts nicht mehr erwähnt. Es ist jedoch in einer im Archiv vorhandenen alten Chronikensammlung noch in einer andern Abschrift da und liegt mir vor; keinesweges aber ist es von Winningstädt oder Gerdank, sondern von M. Martin Wolf, Pastor zu St. Blasii im J. 1613 — 1624, der an einer Auszehrung starb, abgefaßt; vielleicht liegen ihr Winningstädtsche Vorarbeiten zum Grunde, aber der Verf. hat weit ausführlicher gearbeitet und, wie er auch versichert, die vornehmsten Historiographen dabei zu Rathe gezogen, daher diese Chronik auch unter allen schriftlichen Chroniken die ausführlichste und vorzüglichste ist. Nachdem sie das Allgemeine über den Namen der Stadt, die Gründung des Stifts u. s. w. vorangeschickt hat, geht sie zur Geschichte der Aebtissinnen über, welche sie bis einige Jahre vor Wolfs Tode, nämlich bis zum Tode der Aebtissin Dorothea im J. 1617 fortführt; daher es auch kommt, daß die beiden folgenden Aebtissinnen Dorothea Sophia, und Anna Sophia I. nur kurz nachträglich angegeben sind, ohne daß ihre Geschichte weiter ausgeführt ist. Doch ist noch die ausführlichere Geschichte der Aebtissin Anna Sophia II. bis zum J. 1684 angehängt, daher denn Eckard sagen konnte, daß diese Chronik bis 1684 gehe.

In eben dieser alten Chronikensammlung scheint mir auch das wahre Winningstädtsche und Gerdankſche Manuscript, obwohl in Abschrift, vorhanden zu seyn. Es hat den Titel: „Quedlinburgisch Chronikon, so

Johann Winningstädt aus unterschiedenen Historien zusammengetragen, item Abbatissarum Quedlinburgens. catalogus historicus, nach der Chronologie und Jahres-Rechnung mit Fleiß aufgesetzt von Johann Gerdank, Stifts-Präbendaten Seniore. Ao. 1632." — Hier hebt nun 1) sogleich die Geschichte der Aebtissinnen mit Mathilde I. an; und da Winningstädt unter der Anna II. (von Stolberg) starb, so ist auch nur dieser Aebtissin Geschichte vollendet, die Nachfolge der Aebtissin Elisabeth bemerkt, und noch eine Nachricht über des Stifts Fundation, vielleicht größtentheils von Winningstädt selbst, angehängt. Alsdann folgt 2) der Gerdanksche Catalog der Aebtissinnen, welcher bis zum Jahre 1645 geht. Dieser Catalog ist aber eine schlechte Abschrift eines andern, der vielleicht nach Gerdanks eigner Handschrift abgefaßt ist, und sich in derselben Urkundensammlung befindet.

Hier finden sich auch noch: Annales Quedlinburgenses, qui vitas et res praeclare ab Impp. Electoribus Saxoniae, Episcopis Halberstadiensibus, Abbatissis et Coss. ibi ab an. Christi 527 usque ad annum 16 — gestas continent. — Sie sind von Leop. Albrecht Schopp, Churf. Brandenb. Rath, im J. 1631 geschrieben, reichen aber nur bis zum Jahre 1143.

Aus diesen Wolf-, Winningstädt-, Gerdanksche Vorarbeiten scheinen nun alle übrigen schriftlichen Chroniken, welche hie und da zu finden sind, auf verschiedene Weise zusammengearbeitet, auch oft mit auffallenden Irrthümern vermischt worden zu seyn. So habe ich, außer den bereits angeführten, noch zwei andere alte Chroniken, eine in Folio, die andere in Quarto, vor mir. Die erstere wird ein uraltes Chronicon genannt, liefert zuerst allgemeine Nachrichten von der Gründung der Stadt Quedlinburg, der Bode, den Hunnen und den Klüften bei Quedlinburg, und giebt dann specielle Nachrichten nach der Zeitfolge vom J. 984 — 1726, bis wohin sie durch den Pastor Arnurius zu St. Aegidii, der im J. 1742 starb,

fortgeführt ist. Angehängt ist dann ein Catalog der Aebtissinnen mit kurzer Bezeichnung des Wichtigsten aus ihrer Regierung, welcher mit Adelheid I. anhebt, woraus man sieht, daß dieser Chronik diejenige Ordnung zum Grunde liegt, welche Kegel und Kettner befolgen und Kranz (in Saxonia) durch seine Angaben veranlaßt hat. — Uebrigens habe ich in dieser uralten Chronik wenig Irrthümer und manche einzelne gute Nachricht angetroffen.

Die andere dieser Chroniken besitze ich nur fragmentarisch, d. h. vom Jahre 1270 — 1684; es fehlt daran vorn und hinten, doch hinten wohl nur ein kleiner Theil. Sie ist mit Frakturschrift geschrieben und sehr schlecht stylisirt, in der Ordnung der Aebtissinnen zum Theil falsch, in der Chronologie oft ganz irrig, und selbst in der Angabe der Aebtissinnen zur Zeit der Reformation noch sehr in Verwirrung. Gleichwohl ist sie mit gehöriger Prüfung recht wohl zu benutzen; viele einzelne Nachrichten sind wichtig und anziehend, und besonders ist sie zur Vergleichung recht gut zu gebrauchen. Wie sie aber entstanden seyn mag, ist schwer zu sagen, da sie von allen übrigen sehr abweicht. Nur sehr zufällig ist sie in meine Hände gekommen und so von der gänzlichen Vernichtung, die ihr drohte, gerettet worden.

Das Chronicon Quedlinburgense aber, welches Abel in seiner Sammlung alter Chroniken liefert, ist weder von Winningstädt, noch von Gerdank, wiewohl er es für eins von beiden ausgiebt, sondern eine gänzliche Umarbeitung und Zusammenarbeitung mehrerer Chroniken. Auch hat vermuthlich Abel selbst es noch hie und da zu berichtigen gesucht. Die Ordnung ist, bis auf Abels Abänderungen, die Gerdanksche, auch stimmen hie und da ganze Sätze mit den geschriebenen Chroniken von Winningstädt und Gerdank wörtlich; aber sehr häufig weicht diese Abelsche Chronik auch ganz von jenen ab, und berührt Manches nicht, und giebt doch im Ganzen beträchtlich mehr, als in jenen vorkommt. Sie endet mit der Regierung Anna III., und müßte daher schon von

Gerdank fortgesetzt seyn. Dieser aber würde sie doch bis 1644, da er starb, wie die andere geschriebene, fortgesetzt haben. — Es sind jedoch nur nachträglich die übrigen Aebtissinnen, Maria, Dorothea, Dorothea Sophia, Anna Sophia I., Anna Sophia II., Anna Dorothea und Maria Elisabeth, und nicht viel mehr, als den Namen nach, von Abel selbst angegeben.

6. Besondere Quellen für die neueste Geschichte des Stifts.

Für die neueste Geschichte ist nun freilich weder ein Erath noch ein Kettner vorhanden, und muß derjenige, welcher diese Geschichte schreibt, die ihm nöthigen Notizen, wie vorhin schon bemerkt, aus den Acten des Archivs selbst entnehmen. Das ist nun nicht nur an sich schon beschwerlich und weitläufig, sondern wird durch die Unleserlichkeit so mancher ältern Handschriften, und selbst durch Dunkelheiten und Verwicklungen in der Construction, die öfters zu gar keinem Sinne kommen lassen, oft zu einem höchst unangenehmen Geschäfte, dem sich daher Wenige mit Sorgfalt unterziehen mögen. Eine besondere Schwierigkeit macht noch die Auswahl sowohl der Aktenstücke selbst, aus welchen man das Erforderliche entnehmen zu können hofft, als auch des Nöthigen und Zweckmäßigen, was man aus denselben zu schöpfen hat. Denn die erstern täuschen nicht selten durch die Rubriken, die ihnen gegeben sind, und man findet oft nicht, was man darin sucht; und ist nun vollends kein Verzeichniß der darin enthaltenen Sachen dabei, so muß man oft mehrere Aktenhefte vergebens und ohne alle Ausbeute durchsehen. Und oft ist das, was man sucht, in einem einzigen Aktenstücke, in welchem man es am wenigsten ahnet, verborgen. Dies wird aber leicht übersehen, und so bleibt man mit dem wahren Hergange der Sache, von welcher die Rede ist, unbekannt. Demnach wird man in der zweiten Abtheilung dieser Geschichte des Stifts Quedlinburg mehreres Wichtige finden, was in den bisherigen Bearbeitungen derselben nicht mit einem Buch-

staben vorkommt. Voigt hat nur die archivalischen Nachrichten des Rathhauses, und nur sehr oberflächlich, benutzt.

Indessen sind aus den stifts-archivalischen Acten seit der Reformation mehrere wichtige Partieen abgedruckt, wozu die mit dem Schutzherrn geführten Streitigkeiten von den Jahren 1696 — 1738 Veranlassung gaben. Man begreift sie gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen: Acta publica, obgleich sie diesen Titel nicht haben, gleichwohl aber, sowohl eine Continuatio, als auch eine Continuatio nova actorum publicorum erschienen ist. Sie betreffen sämmtlich die Rechte, welche das Stift gegen den Schutzherrn behauptete, und sind zum Theil in der Folge besonders angeführt. Die erstern dieser Actenstücke ohne gemeinsamen Titel beziehen sich auf die Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit der Aebtissinnen, und den Prozeß, der dieserhalb und wegen der eingeführten Accise und Recrutirung mit dem Schutzherrn geführt ward, vom J. 1696 — 1701. — Im Jahre 1704 erschien Continuat. actorum publ. und Appendix act. publ., in denselben Angelegenheiten; der Anhang betrifft hauptsächlich Anmaaßungen des Magistrats in Rechtsangelegenheiten. Hierauf folgen die besonders gedruckten Schriften, die Wahl der Aebtissin Maria Elisabeth betreffend, welche bei der Geschichte der Vacanz von 1704 — 1718 namentlich angeführt sind. Sodann folgte Continuatio nova act. publ. im J. 1725, die fernern Beschwerden der Aebtissin gegen Preußen enthaltend, denen auch der Aebtissin Schreiben an die Reichsversammlung zu Regensburg v. J. 1726 beigefügt ist; endlich erschienen die Acta Quedlinburgica tripartita, 1738, namentlich die Händel wegen des Stiftssuperintendenten darstellend, woraus der ganze Hergang dieser Sache zu ersehen ist. In allen diesen sogenannten Actis publicis nun finden sich eine große Menge wichtiger und interessanter Nachrichten auch aus der Geschichte der frühern evangelischen Aebtissinnen; daher diese Acten für die Stiftsgeschichte seit der Reformation bis zum Jahre 1738 eine Hauptquelle sind.

Für die ganz neueste Geschichte aber seit so eben gedachten Jahren bis zu Ende des Stifts sind außer den archivalischen Nachrichten auch andere öffentliche und Privatnachrichten, von glaubwürdigen Zeitgenossen aufgezeichnet, sehr ergiebig, und viele der Leser werden sich so Manches, hier Vorkommende, noch selbst erlebt zu haben erinnern.

7. Literatur der Geschichte des Stifts Quedlinburg.

Außer der vorhin erwähnten lateinischen, in Leibniz Script. rerum brunsv. sich findenden quedlinburgischen Chronik, und der in Abels Sammlung alter, noch nicht gedruckter Chroniken abgedruckte quedlinburgische Chronik, angeblich von Winningstädt, sind folgende Schriften über die quedlinburgische Geschichte erschienen:

1) Durchleuchtige Fama von Quedlinburg, d. i. Quedlinburgscher Geschichtkündiger Glückwunsch u. s. w. von Daniel Otto Kegel, Ph. M. und Conr. der Hochfürstl. Schule hieselbst. — Quedlinburg, 1687; vermittelst Ökelischer Druckschriften; in 4.

Ein, als solches, werthloses Gedicht, von 16 Versen, welches die Geschichte des Stifts und die Namen der Aebtissinnen nur andeutet, alles aber durch die ausführlichsten Anmerkungen erläutert, in welchen denn viele besondere Nachrichten, namentlich aus seiner Zeit, vorkommen, so daß das Ganze 5 Bogen in 4to faßt. Eben dieser Kegel liefert auch noch in Anmerkungen, welche er seinem Texte in mehrern spätern Schriften, z. B. Mord- und Todtenglocke — vom J. 1719; — Jubelglocke, 1718 — Quedlinburgischer Jubelgesang, 1718 — u. a. m. untersetzt, manche nicht unwichtige Nachricht aus der damaligen und frühern Zeit.

2) Kirchen- und Reformations-Historie des kaiserl. freien, weltlichen Stifts Quedlinburg u. s. w. aus unterschiedenen Archiven, bewährten Diplomatibus und glaubwürdigen historicis mit Fleiß zusammengetragen von Dr. Friedr. Ernst Kettner, ged. Stifts Quedlinb. Superintendenten, Consist. R., Past. primar. zu St. Bened. und des Gymnasii Inspectore. — Quedlinburg, bei Schwan. 1710. 4.

Eine allgemeine Geschichte des Stifts Quedlinburg darf, nach

der auf dem Titel angegebenen Beschränkung, hier nicht erwartet werden. Doch ist es lange Zeit das einzige, größere Werk gewesen, welches man über die quedlinb. Geschichte gehabt hat. Es wird indessen Niemand darin Befriedigung finden, wer entweder die Geschichte der Regierung der Aebtissinnen, oder die Verfassung des Stifts näher kennen lernen will. Denn von dieser kommt fast gar nichts, und von jener auch nur wenig vor; dagegen hält sich der Verf. unnöthigerweise bei der Genealogie der Aebtissinnen und andern Nebendingen auf. Manche andere Abschnitte befriedigen mehr, obgleich keiner ganz. Doch ist der Fleiß des wackern Kettner nicht zu verkennen und das Werk würde besser ausgefallen seyn, wenn er die benutzten Nachrichten sorgfältiger geprüft hätte und freier von Aberglauben gewesen wäre. — Eine fernere Bearbeitung der quedlinburgischen Geschichte, ihrem ganzen Umfange nach, war demnach durch das Kettnersche Werk keinesweges überflüssig gemacht.

3) **Abhandlung von den schätzbaren Alterthümern der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg u. s. w. nebst der Geschichte eines bei Quedlinburg ausgegrabenen Einhorns, v. Joh. Andr. Wallmann, Bürgermeister der Neust. u. Insp. des fürstl. Gymn. u. d. Nicolaikirche zu Quedlinburg. — Mit einer Kupfertafel. Quedlinburg, bei Reußner. 1776.**

Die Schrift beschäftigt sich zwar zunächst mit den Alterthümern der Stiftskirche, und giebt mehr, als der Titel verspricht, indem sie auch Cap. 10. von den Alterthümern des Raths zu Quedl. handelt; aber sie gehört doch in sofern zur allgemeinen Quedlinb. Geschichte, als in den Erläuterungen über diese Alterthümer viele Erörterungen, die sich auf jene beziehen, vorkommen. — Mehr freilich noch gehört hieher folgende Schrift:

4) **Beiträge zur Aufklärung der Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg. — Fünf Stücke; von Joh. Andr. Wallmann, Burgemeist. u. s. w. Quedlinburg, bei Reußner. 1782.**

Diese Beiträge betreffen: die Lage des Stifts, der Stadt und der Residenz Heinrichs I.; Heinrichs I. Begräbnißort; den zu Quedlinburg gehörenden Ort Ditfurth; die Kanzleisiegel der Aebtissin, und die Siegel des Raths der Stadt. Wenn nun gleich des Hrn. Verf. Hypothesen über Heinrichs Burg, über die dabei befindlichen Festungswerke, und über die Güntekenburg u. d. m. keinen Beifall finden können, so hat er doch in diesen Bei-

trägen manche schätzbare Nachricht, z. B. über Heinrichs Grab, den Ort Ditfurth, von welchem Kettner kaum redet, u. d. m. beigebracht, und sich damit allerdings ein Verdienst um die Quedlinburgische Geschichte erworben.

5) **Geschichte des Stifts Quedlinburg von Gottfr. Christ. Voigt, Stadtsyndicus. Erster Band, Leipz. bei Schwickert; 1786. Zweiter Band, 1787. Dritter Band, Quedlinb. 1791.**

Die Geschichte von Quedlinburg wird in diesem Werke in verschiedene Perioden zerlegt, und dadurch ungemein zerstückelt. Noch dazu ist diese Eintheilung, die der Verf. nach den so unsicher angenommenen Veränderungen in der Schutzherrschaft des Stifts bildet, nicht einmal richtig, und — am wenigsten zweckmäßig. Wollte er einmal Perioden machen, so lagen andere Begebenheiten, die auf das Innere des Stifts und der Stadt mehr Einfluß hatten, dafür näher. Indessen hat es ihm so beliebt, und daraus wären denn 7 Zeiträume entstanden, von welchen der Verf. nur 5 ganz, und den 6ten einem Theile nach, abgehandelt hat. Der erste geht vom Anfange des Stifts bis zum Jahre 1137; der zweite bis 1237; der dritte bis 1273; der vierte bis 1338; der fünfte bis 1477; (man sieht das Verhältnißlose in diesen Abtheilungen;) der 6te würde bis 1696 gehen, und der 7te hätte von da, wo die Schutzherrschaft an Brandenburg übergeht, sich bis zum Ende des Stifts erstrecken müssen. Aus der folgenden Erörterung der Geschichte selbst wird sich ergeben, was es mit diesen Schutzherrschaften und namentlich mit dem Schutze des Bischofs von Halberstadt über das Stift für eine Bewandniß gehabt hat, da vielmehr nur die Stadt sich seinem Schutze ergeben hatte. Das Werk endet noch in der Geschichte der Aebtissin Anna Dorothea, im 6ten Zeitraume, und die übrigen Abschnitte dieses Zeitraums bleiben daher zurück. Der Verf. starb bald nach der Herausgabe seines 3ten Theils am 15ten Nov. 1791, und so blieb das Werk unvollendet.

Es ist zu beklagen, daß er seine Geschichte unnöthiger und oft unnützer Weise so weitläufig macht. Außerdem, daß er ihr ganze Abschnitte voll Betrachtungen über Gegenstände einschiebt, welche auf dieselbe gar keine unmittelbare Beziehung haben, mischt er auch eigene Einfälle und Räsonnements genug ein, die von der Schwäche seiner Urtheilskraft eben so sehr, als von Mangel an Kenntnissen zeigen. Würde ein Mann, der einigermaßen Latein versteht und eine nur mittelmäßige Urtheilskraft hat, von der Lage der Burg Heinrichs I. so geurtheilt und geschlossen haben, als er? — Und solcher Schwächen und Miß-

griffe kommen nicht wenige vor. Dabei steckte der Mann voller Vorurtheile, die er sich selbst geschaffen hatte, und die er in alle Nachrichten und Urkunden, die ihm vorlagen, hineintrug und herausinterpretirte. Was aber noch das Aergste war, und worunter die Unparteilichkeit eines Geschichtschreibers am meisten leiden mußte, war die Absicht, die überall, wo er sie nur hat zeigen können, hervorleuchtet, nehmlich für den Schutzherrn und den Magistrat und wider die Aebtissinnen und deren Rechte zu schreiben. Daher macht er sich gleich vorn herein eine ganz eigene Idee von der hiesigen Schutzherrschaft und deren Gerechtigkeiten, wovon die Geschichte nichts weiß, die auch früherhin nie ein Schutzherr sich angemaßt und geübt hat, die er aber überall hervortreten und eingreifen läßt. Demnach würdigt er die wackersten Aebtissinnen herab, wenn sie sich den Mißbräuchen des Schutzherrn widersetzten oder den übermüthigen Magistrat zu demüthigen suchten, und nur einmal zürnt er (3ter Th. S. 414) stark dem Magistrat, daß er sich bei einer Gelegenheit, wo er seine Macht recht hätte vergrößern können, so schlecht benommen habe. — Dagegen eifert er für den Schutzherrn oder für den Magistrat, wo sich die Gelegenheit dazu darbietet, gegen die Aebtissin oft höchst unanständig, und mit einer Leidenschaftlichkeit, die seinen Charakter verdächtig macht. Zu dem allen sind in der folgenden Geschichte des Stifts mehrere Beläge, wo es nöthig war, gegeben; viel häufiger noch hätte dies geschehen müssen, wenn das Stift noch bestände, und dies von mehr Nutzen seyn könnte, da es jetzt wenig mehr interessirt. Er ist daher nur bei Gegenständen, deren Wahrheit jetzt noch wichtig oder doch interessant ist, widerlegt oder berichtigt worden, z. B. bei seinen Angaben über die Entstehung des Gotteskastens, über die Patronatrechte des Magistrats bei den hiesigen Kirchen, über die Gerichtsbarkeit der Aebtissin, und ähnliche andere. Er sieht überall durch den Dunst seiner Vorurtheile Etwas, wo Nichts ist, oder doch etwas Anderes, als was ist; und wo er für Etwas gar keine, auch nur scheinbare Beweise hat, da hilft er sich mit Redensarten, wie z. B. »seit undenklichen Zeiten oder Jahren« (S. 423. 555. im 3. Th.) oder behauptet geradehin in's Blaue hinein. So sagt er unter andern, daß, obgleich keine Urkunde für das Eigenthumsrecht des Magistrats am Ramberge da sey, es sich doch aus archivalischen und andern Nachrichten nachweisen lasse, ohne diese jedoch anzuzeigen. Bisweilen wird dies gar lächerlich. So sagt er Th. 3. S. 423. »der Rath habe seit undenklichen Zeiten die Brauzeichen ertheilt,« da doch die Brauordnung nicht lange zuvor eingerichtet war, nach welcher solche Brauzeichen gegeben wurden. Lustig anzusehen sind ge-

wöhnlich die Sprünge, die er in seinen Schlüssen macht. So beruft er sich Th. 3. S. 261 auf ein Schreiben der Aebtissin Anna, das ich übrigens nicht gesehen habe, in welchem sie ihre Einwilligung giebt, daß der Rath den Mag. Regius zum Pfarramte bei der Kirche St. Benedicti auf 2 Jahre annehmen möge, jedoch daß ihm das Superintendentenamt noch zur Zeit nicht zugestellt werde. Hierzu macht V. sogleich die Anmerkung: »Also hat auch der Rath zuvor (soll heißen: vormals) den Superintendenten in sein Amt eingesetzt.« — Ich bin nun fast überzeugt, daß die Aebtissin sich in ihrem Schreiben anders ausgedrückt haben wird; aber sagt sie denn auch in den Worten, wie sie da stehen, daß der Magistrat den Superintendenten einsetzen solle? Ueberdies war vor dem J. 1565 — 25 Jahre nach der Reformation des Stifts — noch kein Superintendent gewesen, sondern die Aebtissin machte jetzt erst ihren Hofprediger Absdorf dazu. Wie lächerlich ist daher Hrn. Voigts Schluß! Und wie klar zugleich der Sinn des Aebteilichen Rescripts, daß nehmlich der Rath den Mag. Regius zwar zum Oberprediger annehmen, ihm aber ja nicht Hoffnung auf die Superintendentur machen möge! — So macht er, um nur noch eins anzuführen, von einem Antrage des geistlichen Ministeriums, ihm in Ehescheidungsangelegenheiten eine gewisse Mitwirkung zu gestatten, (Th. 3. S. 373) ein Lärmen, als ob man in Quedlinburg ein Lutherisches Papstthum habe gründen wollen, und wirft mit Redensarten, wie »unverschämte Herrschsucht« u. dgl. um sich, ungeachtet, recht besehen, die Sache auf nichts anderes, als was jetzt die Sühnen vor Gericht sind, hinauslief. — Doch genug, zu zeigen, daß man sich weder auf die Erzählungen, noch selbst auf die Beziehungen dieses Schriftstellers auf Urkunden u. dgl. verlassen kann. Ueber seine Ungerechtigkeit gegen das Stift und dessen Aebtissinnen finden sich übrigens in der folgenden Geschichte Rügen genug.

Diesen Schriften über Quedlinburg setzen wir noch endlich hinzu den

6) wohlgerathenen Grundriß der Stadt Quedlinburg, entworfen von E. E. Voigt, Conr. des hies. fürstl. Gymn. 1782.

Die Genauigkeit, womit dieser Grundriß bearbeitet ist, macht dem Verf. (dem Bruder des Verf. d. Quedl. Gesch.) um so mehr Ehre, da ihm dabei der Gebrauch fast aller dazu nöthigen Instrumente abgegangen ist. Dieser Grundriß ist noch immer hier bei dem Herrn Canzellisten Dreßler schwarz und illuminirt zu haben.

Erste Abtheilung.

Quedlinburg vor der Reformation.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Aelteste Geschichte von Quedlinburg bis zum Jahre 966, oder bis zur ersten erweislichen Aebtissin.

1. Heinrichs Burg.

Ob es wahr ist, was Winningstädt im Anfang seiner Chronik sagt (1), daß schon früher eine gräfliche Burg, die um das Jahr 800 zerstört sey, auf dem Berge gelegen habe, der noch jetzt den Namen Altenburg führt, können wir dahin gestellt seyn lassen; doch ist der Name Oldenborg sehr alt, und kann nicht erst von der etwa im 11ten Jahrhundert auf demselben erbauten Warte herrühren. Indessen ist es nicht minder ungewiß, wann die königliche Burg, welche sich einst auf unserm Schloßberge erhob, erbaut worden ist. Wäre es überall zu glauben, was alte Chronikenschreiber erzählen, daß Heinrich sich gern mit Vogelfangen beschäftigt, und sich während seines Aufenthalts in dieser Gegend diesem Vergnügen oft hingegeben habe, ja daß er bei diesen Beschäftigungen mit der Botschaft, daß man ihn nach Conrads Tode zu dessen Nachfolger als deutschen Kaiser erwählt habe, überrascht worden sey; so ließe sich annehmen, daß Heinrich, als Herzog von Sachsen, diese Burg zum Aufenthaltsort von Zeit zu Zeit benutzt habe, und daß dieselbe schon ums J. 900 existirt habe. Nun ist zwar Heinrich allerdings durch seine Wahl zum deutschen Kaiser überrascht worden. Denn wie konnte er nur ahnen, daß Conrad ihn auf seinem Todtenbette zum Nachfolger auf seinem Throne

(1) s. Abels Samml. v. Chroniken. 1732. S. 479.

empfehlen würde? — Als daher Eberhard, Herzog der Franken, Conrads Bruder, ihm die Reichsinsignien auf Conrads Befehl überbrachte — wie mußte es ihn in Erstaunen setzen! — Auch das ist der Erzählung alter Chronikenschreiber gemäß, daß der kaiserliche Abgeordnete ihn in der Gegend des Harzes mit Vogelfang beschäftigt angetroffen habe, und daß ihm daher der Name des Vogelstellers (Auceps) gekommen sey (1). — Eben so wahr ist es, daß eine Gegend nahe am Schloßberge bis auf den heutigen Tag der Finkenheerd heißt, mithin wohl einst in dieser Gegend, da sie noch unbebauet war, ein solcher Vogelfang gewesen seyn mag; auch hat sich bis heute die Sage erhalten, daß es hier gewesen sey, wo Heinrich die Nachricht von seiner Wahl empfangen habe, und daß der gegebne und bis jetzt gebliebene Name des Orts das Gedächtniß dieser Begebenheit habe verewigen sollen. Allein ob dies mehr noch als Sage sey, wer mag das ermitteln? — Kein bewährter Schriftsteller, nahe der damaligen Zeit, erzählt es; nur in spätern Chroniken, besonders geschriebenen, ist es zu lesen. Welcher Ort, dem es möglich war, hätte sich auch nicht gern diese Ehre zugeeignet?

Gewisser indessen als alles dies ist das, daß diese Burg, mag sie Heinrich schon als sächsischer Herzog besessen oder erst als deutscher König erbaut haben, auf der Ostseite unsers Schloßbergs, mithin der Kirche gegen Osten, etwa auf der Stelle unserer jetzigen Pröbstei oder des äbteilichen Schloßgartens, neben derselben, und nirgends anders, gelegen hat. Durchaus irrig sind die Meinungen der beiden Männer, welche die Lage dieser Burg in eine andere, westlichere Gegend haben verweisen wollen. Sie beruhen nämlich theils auf einer falschen Uebersetzung einer gewissen Stelle in einer Urkunde vom Jahre 974, theils auf einem sehr übereilten Schlusse des Einen, und

(1) So sagt z. B. Engelhusen in s. Chronicon: »Hic (Henricus) inventus in aucupio, dum adsumeretur ad imperium, dictus est *Auceps*.«

auf einer zu engen Deutung des Andern in einer Urkunde vom J. 961. — Die Urkunde vom 13. Mai 974 sagt nämlich ganz deutlich und wörtlich (1): daß das Stift oder Kloster jenseits oder auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses des Felsens erbaut sey, welches gegen Morgen hervorrage; mithin lagen beide, das Stift (was seine jetzige Lage noch beweist) und die Burg auf einem und demselben Berge; jenes gegen Westen, diese gegen Osten, auf der Stelle, die vorhin bezeichnet ist.

Aber der verstorbene Syndicus Voigt faßt die Uebersetzung der angegebenen Stelle ganz unrichtig. Er übersetzt (2): „dem gegen Morgen auf einem hervorragenden Felsen erbauten Kloster;" aber es ist nicht von einem hervorragenden Felsen, sondern von einer auf dessen Ostseite, oder gegen Morgen, hervorragenden Burg die Rede. Herr Bürgermeister Wallmann gibt diese Stelle, die die wahre Lage der Burg so genau bestimmt, S. 86. ebenfalls unrichtig an, und preßt bei einer andern Stelle in einer Urkunde vom 25. Jul. 961, den Sinn viel zu sehr (3), da man es wahrlich, wie tausend Fälle beweisen, in dem damaligen Zeitalter weder mit dem lateinischen, noch mit dem deutschen Ausdrucke sehr genau nahm. Die Stelle heißt nämlich: „das Besitzthum Quitlingen mit der dem heil. Apostel Jacobus zu Ehren geweihten Kirche an demselben Orte." — Nach Hrn. B. W. lautet sie aber: „den königlichen Pallast Quitlingen mit der Kirche, die an eben demselben Orte zu Ehren des heiligen Apostels Jacobs geweihet worden;" wonach er denn das Wort curtis in dem engsten, und die Worte: an demselben

(1) Monasterium supra *montis arcem* versus orientem *eminentem*.

(2) s. dessen Gesch. des Stifts Quedlinburg. 1r Bd. S. 191.

(3) s. dessen Beiträge zur Aufkl. d. Gesch. des Reichsstifts Quedlinburg. S. 39. Die Urkunde sagt: *cortem Quitilinga* cum ecclesia in honore S. Jacobi Apostoli consecrata in *eodem loco*.

Orte, im strengsten Sinne nimmt, und die königliche Burg ganz nahe bei der ehemaligen Wiperti-Kirche, an die Stelle des Wipertiner Vorwerks versetzt. — Allein curtis heißt im Allgemeinen (1) jede Besitzung an Dörfern, Ländereien, Häusern u. s. w., und daß es in gedachter Urkunde in diesem Sinne zu nehmen ist, lehrt der weitere Inhalt derselben ja selbst, indem zu diesem Besitzthum alle dazu gehörende Familien beiderlei Geschlechts, größere und kleinere Güter (2), Gebäude, bebaute und unbebaute Ländereien, Wiesen, Weiden, Felder, Gewässer, Mühlen u. s. w. gezählt werden; ja das Wiperti-Kloster wird in derselben ganz ausdrücklich als im Umfange dieses Besitzthums (3) gelegen bezeichnet, und kann daher hier wohl von keinem kaiserlichen Pallast die Rede seyn. Eben so allgemein ist auch die Bedeutung des Wortes Ort; es heißt so viel als Gegend überhaupt; mithin in der angeführten Stelle: „in derselben Gegend — eben daselbst;" nennt doch Heinrich in der ersten von ihm vorhandenen Urkunde Quedlinburg den Ort, welcher Quitilingaburg genannt wird. Nimmt man dazu, daß man in jenen Zeiten dergleichen Burgen, zumal wo Berge genug vorhanden waren, gewiß nicht in Tiefen baute, und daß auf einigen Urkunden Schlösser auf Felsen liegend, mit der Feder gezeichnet (4), vorkommen, womit die Lage der in Rede stehenden Burg angedeutet zu werden scheint; so kann man wohl nicht glauben, daß

(1) S. *de Fresne* Glossar. I. p. 1354. »*curtis* scriptoribus med. aevi est *villa*, habitatio rustica, aedificiis, colonis, servis, agris, personis *etc.* ad rem agrestem necessariis instructa, alias *colonia* dicta; — est *mansio* vel manerium ad inhabitandum, cum terris, possessionibus et aliis emolumentis ad tale manerium pertinentibus.

(2) Cum *cortibus* et *cortilibus*, aedificiis, terris cultis et incultis, agris, pratis, pascuis etc.

(3) Es heißt ecclesia *inferius* in *corte* constituta. — Wenn nun cortis Pallast hieße, so hätte diese Kirche im Pallast selbst liegen müssen.

(4) Vergl. v. Erath Codex diplom. Quedlinburg. S. 9. 10.

diese Heinrichsburg da gelegen habe, wo sie Hr. B. W. finden will.

Herr V. dagegen, der, was in der Urkunde vom J. 974 von der Burg gesagt wird, auf den Berg, worauf sie liegt, fälschlich bezieht, — wie vorhin gezeigt ist; — bringt diese Burg gar auf den Münzenberg, und das durch einen Schluß, der zu einzig ist, als daß er hier ganz übergangen werden könnte. Er schließt nämlich (1): „Da nun der Münzenberg dem Stifte des heil. Servaz gegen Abend liegt, so kann, nach Beschaffenheit des Ortes die Residenz der Könige, das palatium regium, (wo die Urkunde ausgestellt worden,) nirgends anders, als auf dem Münzenberge gelegen haben." Hieraus würde denn folgen, daß derjenige, welcher sagt: ein Ort liege einem andern Orte gegen Osten, stets an dem westlich gelegenen Orte gewesen seyn müsse, um dies sagen zu können; man kann es ja aber auch selbst an dem ersten östlichen Orte, ja noch an jedem andern sagen, und der Voigtsche Schluß ist daher nichtig. Damit fällt denn auch Alles über den Haufen, was weiter von der Vorburg und dergl. m. beigebracht wird.

Doch ich will kein Wort weiter hierüber sagen, da der Mißverstand in Absicht jener Urkunde ohnehin zur Genüge erwiesen ist, und diese vielmehr aufs Bestimmteste sagt, daß die Burg Heinrichs auf der Ostseite des Felsens hervorragte, und daß auf der andern Seite, der Westseite, das Stift des heil. Servaz erbauet war. Ja ich würde eben deswegen weit kürzer darüber gewesen seyn, wenn nicht die angeführten Schriften, die das Gegentheil zu beweisen sich bemühen, hier in mehrern Händen wären, denen dagegen die Urkunden, auf welche sie sich berufen, abgehen. — Die königl. Burg lag also mit dem Stifte auf demselben Berge, und bestand bis ins 13te Jahrhundert gewiß. Vielleicht war sie nach Heinrichs Tode bis

(1) M. s. dessen Gesch. d. St. Quedlinburg. Th. I. S. 191. — Es ist lustig, zu lesen, was derselbe Alles zur Förderung seiner unstatthaften Meinung, und zugleich gegen den Hrn. Bürgermeister Wallmann beizubringen sich bemüht.

zur Vollendung der Klostergebäude eine Zeitlang Wohnsitz seiner königl. Wittwe, die sich hier mehrentheils aufhielt und auch hier starb. Von den nachmaligen Kaisern aber, und namentlich von den Ottonen, wurde sie fleißig benutzt. Sie hielten sich nicht nur von Zeit zu Zeit hier auf, sondern sie feierten hier besonders öfters die hohen christlichen Feste, und veranstalteten auch manche andere Feierlichkeiten, so daß nicht selten großer Glanz, königliche Pracht hier herrschten. Im Folgenden werden diese Umstände einzeln ausgezeichnet werden; hier mag nur noch bemerkt werden, daß diese Burg bis ins 13te Jahrhundert fortgedauert hat. Denn nach Otto's IV. Testamente (1) sollte das Schloß i. J. 1218 abgebrochen und der leere Platz der Aebtissin überlassen werden. Dies ist auch wahrscheinlichst geschehen, oder Graf Hoyer v. Falkenstein, der i. J. 1224 Quedlinburg eroberte, und seine Befestigungen zerstörte, hat auch ihm das Garaus gemacht. Auf alle Fälle war das Schloß im 13ten Jahrhundert nicht mehr; denn in einer Urkunde v. J. 1225 bestimmte Conrad, päpstlicher Abgeordneter, zur Beseitigung der Streitigkeiten zwischen der Aebtissin Sophie und ihrer erwählten Nachfolgerin Bertradis, ausdrücklich, daß das Schloß zu Quedlinburg (2) nicht wieder befestigt werden solle; inzwischen ist auf das Ganze des Gebäudes auf dem Schloßberge, oder die Residenz der Aebtissinnen die Benennung: Schloß, Burg, übergegangen, welche man bis ins 15te Jahrhundert hinein findet. Auch sind wirklich noch einige Befestigungen älterer Art übrig, wie man an der Mauer des Aufgangs auf den Schloßberg wahrnehmen kann. Von der ehemaligen Heinrichsburg ist indessen keine Spur mehr vorhanden.

---

(1) s. Cod. diplom. p. 135. »Castrum in Quedelingeburg *destrui* volumus, antequam Abbatissae restituatur.« (1. Jun. 1218.)

(2) s. Cod. dipl. p. 145. 1225. 26. Sept. »item volumus, ne castrum Quitilingeburg *incastelletur*.«

2) Die Umgegend.

Den ersten Uebergang unserer alten Deutschen vom Nomadenleben zu einer beständigen Niederlassung machte zunächst die Anlage von Dörfern, denn mit Mauern umzogene Oerter sagten ihrem Freiheitssinne nicht zu. Ueberall sah man daher eine Menge von kleinern und größern Sammlungen von Hütten, die sich nach und nach zu ordentlichen Gebäuden umgestalteten. Diese Dörfer wuchsen im Umfange immer mehr. Auch die Gegend um Quedlinburg war mit einer großen Menge von Dörfern besetzt. Das Dorf Quitlingen scheint unter ihnen das bedeutendste gewesen zu seyn. Nach Gundling soll es schon im 8ten Jahrh. existirt haben, und bereits in Urkunden aus damaliger Zeit vorkommen. Gehörte ihm der Begräbnißplatz an der Stadtmauer jenseits des Weingartens zu, wo man noch kürzlich mehrere Thränen- und Aschenkrüge fand, so muß es schon zur heidnischen Zeit dagewesen seyn, und wirklich, wie alte Chroniken sagen, in der Gegend um die Blasii-Kirche her gelegen haben. Wahrscheinlich war demnach die älteste Blasii-Kirche die Kirche des Dorfs Quitlingen. Dieser Name, aus Quit und lingen zusammengesetzt, wie Schneidlingen, Stötterlingen u. dgl., und ähnliche Oerter umher von dieser Endung sich finden, bezeichnet eine Freistätte, Sicherheitsstätte, dergleichen allerdings ein größerer Ort vor den kleinern in den damaligen unruhvollen Zeiten wohl gewährte. Diese Erklärung des Namens Quitlingen scheint mir wenigstens viel annehmlicher, als die des Herrn v. Erath (1), welcher sie von einem Quiddus herleiten will, der vielleicht diese Besitzung einst gehabt habe, welches aber doch nur ohne den geringsten Grund angenommen werden kann, zumal da die ältesten Urkunden weit gewöhnlicher Quitilinga und Quitlingenburg, als Qued- und Quidlingenburg schreiben. Uebrigens scheint dieser Ort der Hauptort der Gegend gewesen zu seyn, dem die übri-

(1) vergl. Cod. dipl. S. 946. nro. 2.

gen, von welchen sogleich weiter die Rede seyn soll, und welche in der Urkunde v. J. 961 genannt werden, zugehörten; er gab daher dem Ganzen den Namen, und legte zu unserm jetzigen Quedlinburg den Grund. — Eine alte Sage, welche auch Winningstädt in seiner Chronik beibringt (1), gibt noch ein Dorf, Namens Nördlingen an, welches in der Gegend der jetzigen Aegidii-Gemeine, mithin nördlich von jenem gelegen habe, und behauptet, daß die Aegidii-Kirche die älteste der Stadt sey. Da indessen dieser Name auch nicht in einer Urkunde vorkommt, so bleibt die wirkliche Existenz des Dorfes Nördlingen mindestens sehr zweifelhaft. Ja es ist vielmehr aus Urkunden des 12ten Jahrhunderts zu vermuthen, daß diese Gegend der Stadt am längsten unangebauet blieb (2).

Quitlingen lag also nordöstlich von der Burg; südwestlich aber lag das Kloster St. Wiperti, eigentlich St. Wigberts, mit seiner Kirche, die dem heiligen Jacobus geweiht war. Der Bischof Haimo von Halberstadt hatte es, wahrscheinlich im Jahre 841, gestiftet, und mit Benedictinermönchen aus dem Kloster zu Hirschfeld besetzt. Es ist schon früh dadurch historisch merkwürdig geworden, daß Haimo hier seinen aus dem Kloster zu Fulda vertriebenen Freund, Rabanus Maurus, den bekannten Abt jenes Klosters, obwohl er in der Lehre vom Abendmahl seiner Meinung nicht war, freundlich aufgenommen und beherbergt hat, bis er zum Erzbischof zu Mainz erhoben wurde. Die Kirche des heiligen Jacobus, welche bei dem Kloster lag, kommt schon in der Mitte des 10ten Jahrhunderts in den Urkunden vor. Ob aber um diese Zeit die Capelle auf dem daneben liegenden Capellenberge, welche diesem Berge den Namen gegeben hat, schon

(1) vergl. Winningst. Quedl. Chronik b. Abel; gleich im Anfange. — Andere schriftliche Chroniken erzählen es ihm nach.

(2) Wir werden weiter unten lernen, daß bis zum 13ten Jahrh. die ganze Gegend vom Weingarten ab nach Norden Weingärten und Ackerland war.

stand, ist nicht auszumitteln, da ihrer erst späterhin in Urkunden gedacht wird.

Die Gegend umher war zum Theil mit Buschwerk besetzt, zum Theil waldig. Von dem Wiperti-Kloster ab breitete sich zwischen beiden Bode-Armen der Brühl aus; das Gehölz zog sich dann an der Altenburg hin, und ging in das in spätern Urkunden noch vorkommende Stammernholz über, welches ziemlich bedeutend gewesen zu seyn scheint. Auch der sogenannte Langenberg scheint, wenigstens zum Theil, bewachsen gewesen zu seyn, eben so der Hamwartenberg, an welchem sich noch jetzt Spuren davon finden. Im Süden und Osten war dagegen im Ganzen mehr bebautes Feld, und nur einige der einzelnen Dörfer, die hier umherlagen, wie Marsleben, Sallersleben, Groß- und Klein-Ditfurth und Lütgen-Orden, hatten etwas Gehölz in ihrer Nähe. Die Bode war schon früh an mehrern Orten mit Weiden stark bepflanzt; man findet in verschiedenen Urkunden solcher Weidenflecke (salicta) erwähnt.

Es war übrigens eine nicht geringe Menge von Dörfern, welche in der Gegend um Quedlinburg her lagen, und deren Lage sich zum Theil noch jetzt ausmitteln läßt. Von einem Dorfe Hahem (1), das Voigt geltend ma-

(1) v. Erath (Cod. dipl. S. 11. XV. XVI.) schreibt *Hahem*, Kettner aber (Antiquit. Quedl. S. 18.), der dieselbe Urkunde liefert, *Bahem*. — Voigt erzählt nun in seiner Quedlinb. Gesch. ohne allen Beweis (1r Th. S. 23-25.): »dies sey kein anderes Dorf, als das, was nachher Ham genannt worden, und am Fuße des Berges gegen Mitternacht gelegen habe; und so sey auch aus Hahemwarte, Hamwarte gemacht.« Dies Letztere könnte man ihm leicht glauben, hätte er nur das Erstere hinlänglich gezeigt, oder auch nur wahrscheinlich gemacht. Aber nirgends ist sonst in einer Urkunde weiter von einem Dorfe Hahem die Rede; nirgends ist seine Lage näher bezeichnet. Seine Versicherung ist daher ohne allen Grund. Auch wird — auffallend genug — in keiner Urkunde einer Hamwarte, wohl aber einer Heymenwarthe ein paar Mal gedacht, und es bleibt ungewiß, ob damit die Hamwarte gemeint sey. Ich glaube mit Gewißheit, daß der Name Hahem in der Urkunde nur falsch geschrieben ist, und daß es Hoyem (Hoym) heißen soll, wofür

chen will, kann zwar nicht die Rede seyn, aber es wird im Norden des Dorfes Marsleben, diesseits des Steinholzes, das sonst Marslebisches Holz hieß, am Bache, noch jetzt der Marslebische Bach genannt; ferner nordöstlich von demselben, über der sogenannten Sülze, des Dorfs Groß-Sallersleben, bei einem kleinen Gehölz, wovon noch 1780 die Reste vorhanden waren, erwähnt; weiter hinauf nach Nordost lag Lütgen-Ditfurth, dessen Spuren noch jetzt wahrzunehmen sind; nahe dabei befand sich ein kleines Gehölz, das den Namen Stichholz (1) führte. Südöstlich von diesem traf man auf Groß-Ditfurth, welches auch schlechthin Ditfurth, auch Bot- oder Bode-Ditfurth hieß, mit einem größern Gehölz; von diesem südwestlich gegen Groß-Sallersleben hin scheint Klein-Sallersleben gelegen zu haben. Von Ditfurth nach Süden kam man jenseits der Bode zuerst nach Ballersleben, weiter nach Groß- und Klein-Orden (Oeringen), dann zum Dörfchen Ilenstedt, wovon die jetzt noch der Länge nach halb stehende Warte den Namen der Ilenstedtschen Warte führt. Geht man südwestlich weiter, so folgt diesseits der Siebichenberge (Kalkberge) das Dorf Sülten; jenseits, Gersdorp mit der so berühmt gewordenen Burg, deren Reste man noch in einem schönen achteckigen Thurme wahrnimmt; weiter Bicklingen bei der Bicklingschen Warte (2); dann Rieder (Reder). Von hier gegen Westen gewandt traf man auf das größere Dorf Quarmbeck, am Bache gleiches Namens, und von da nördlich gegen die Bode hin das

---

auch die Verbindung, in welcher es in der Urkunde genannt wird, spricht.

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 435.

(2) Zwischen diese beide will H. Voigt das Dorf Letenstedt oder Litenstedt setzen, welches dem Leththurme den Namen gegeben haben soll. Allein in der Urkunde, welche dieses Dorf nennt, und worauf er sich bezieht, (v. Erath Cod. dipl. S. 3.) ist von dem Dorfe Litenstedt oder Liederstedt bei Schman, in der Nähe von Querfurth die Rede. Leedthurm hieß diese Warte wohl, weil sie auf der Leede (grasigem Boden) steht.

Dörfchen Knüppelrode oder Krüppelrode. Eines Westerhusen wird auch sehr früh gedacht, und es ist sehr wahrscheinlich, daß damit unser nachbarliches Westerhausen gemeint sey, doch ist seine Lage nicht näher bezeichnet. Erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts kommt mit völliger Gewißheit dies Westerhausen in den Urkunden vor.

So mit Dörfern, groß und klein, besetzt war wahrscheinlichst schon länger vor dem zehnten Jahrhunderte die Gegend um Quidlingen, oder um das jetzige Quedlinburg. Wenigstens von halben zu halben Stunden traf man auf einen Ort, und einzelne, wie die beiden Sallersleben und Ditfurth, lagen einander noch näher. Auf einem Raume von kaum 2 Quadratmeilen standen wenigstens 16 Oerter, einige von größerer, andere von geringerer Bedeutung. Und von allen diesen ist, als Dorf, nur noch das eine, Ditfurth, übrig; dagegen hat dieses seitdem an Umfang sehr gewonnen, und aus dem Orte Quitlingen ist gar eine bedeutende Stadt geworden. Das war aber auch natürlich. Nicht bloß das Bedürfniß größerer Sicherheit, sondern ein so nahe vorhandener größerer Ort, wie die aus Quitlingen geschaffene Stadt Quedlinburg, mußte die Bewohner naher Dörfer anziehen. So siedelten sich ihre Bewohner, einem größern Theile nach, in Quedlinburg, und einem kleinern nach, in Ditfurth an.

Doch wir wollen diese Gegend auch ihrer geographisch-statistischen Lage nach kennen lernen. — Wie Franken, so war auch Sachsen zu jener Zeit in mehrere Gaue (pagi) getheilt. Diese waren bald größere, bald kleinere; die größern zerfielen wieder in gewisse Grafschaften (comitatus), deren jede ihren Grafen hatte, der in derselben gewöhnlich die Rechtspflege übte. Doch hatte ein Graf bisweilen mehrere Grafschaften. Kleinere Gauen hatten nur einzelne Grafen, und in diesem Falle war Gau und Grafschaft gleichbedeutend.

Die ganze Gegend um Quedlinburg gehörte zum Harzgau (Hartego, Hartingau); allein nicht alle hier

umher gelegene Dörfer waren demselben Grafen unterwürfig. Quedlinburg mit seinen südlichen, südöstlichen und nordwestlichen Umgebungen lag in dem Bereich des Grafen Frituricus oder Friderikus (1); Ditfurth aber gehörte einer andern Grafschaft, nämlich des Grafen Deomno (2) zu; letztere erstreckte sich bis Gröningen hinauf, welches an der nördlichen Gränze des Harzgaues lag. Die Grafschaft Friedrichs zog sich von Quedlinburg nach Süden über die Selke hinaus; denn Harzgerode, Sippanveld (jetzt Siptenfelde), und ein, jetzt nicht mehr vorhandenes Silicanveld (Selkenfeld) gehörten dazu. Südwestlich aber griff in sie der Kreis des Grafen Thiadmar (Ditmar) ein, zu welchem schon die Gegend von Thale mit gehörte (3).

Uebrigens waren die Gränzen des Harzgaues folgende. Gegen Westen begränzte ihn der Hessengau (Hassega, Hassagov), welcher ihn vom Eichsfelde her berührte, und sich dann südlich hinab bis nach Merseburg zog, so daß er Duderstadt und die beiden Sman bei Querfurth begriff (4), wovon jenes im Gebiet des Grafen Bernhard, diese in Siegfrieds Bezirke lagen. Von Merseburg zog sich am östlichen Saalufer empor nach der Elbe hin der Nordthüringau, den östlich die Elbe, westlich die Bode begränzte; Barby, Frohse, Magdeburg, Calbe, Wanzleben, Neuhaldensleben, bis nach Helmstedt hinauf und dies mit einbegriffen, umfaßte dieser Gau, von welchem südlich nach Naumburg und Zeiz hin der Südthüringau (auch Thüringau schlechthin) gelegen war. — Zwischen diesem Nordthüringau und dem Hessengau lagen aber noch zwei kleinere Gauen, die den Harzgau

(1) v. Erath Cod. diplom. S. 11. XV.

(2) Daſ. S. 16. XXII.

(3) Daſ. S. 3. V.

(4) Daſ. S. 6. IX. — in pago *Hassagoi* et in confinio *Mersapurac.* S. 16. XXII. *Smahon* in pago Hassega, in com. *Sigfridi* com. *Duderstedi* in com. *Bernhardi* situm.

südlich begränzten, nämlich südwestlich der Helmengau, südöstlich der Suevengau. Der Helmengau lag um die Helme her, die Gegend der goldnen Au umfassend; Wallhausen, Berge, Sundhausen u. a., gehörten demselben (1) zu. Größer war der Suevengau, der an diesen östlich und nordöstlich gränzte. Er umfaßte das Mansfeldsche, daher Walbeck (2) in ihm lag, und fast ganz Anhalt. Seine nördliche Gränze machte gegen den Harzgau Gernrode, Ballenstedt, Badeborn, und dann die Bode. Doch werden Bernburg und Nienburg größtentheils zum Nordthüringau gerechnet (3); die Gränze scheint sich daher bei Ilberstedt, welches zum Suevengau gehörte, nach Osten bis zum Ausfluß der Wipper in die Saale, und dann über sie hin gewandt zu haben. Im Norden und Nordwesten ist aber die Gränze des Harzgaus am unsichersten. Ganz westlich an der Leine hinauf zog sich zwar der Leingau, in welcher das Städtchen Gronau im Hildesheimschen, und der Ort Salta oder Saltove im Lüneburgschen lag (4); ungewiß ist es aber, ob sich dieser Leingau nach Osten über den Hessengau so hingezogen hat, daß er den Harzgau berühren konnte. Zwischen dem Leingau und Nordthüringau machte aber noch ein anderer im Norden die Gränze des Harzgaus. Dies war wahrscheinlichst der Darlingau. Denn schon eine Urkunde v. J. 966 nennt Veltheim im Darlingau (5) gelegen, und bezeichnet ziemlich genau, daß der gegen Osten gelegene Nordthüringau mit ihm zusammengestoßen seyn müsse. — Hier-

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 21. XXVIII.

(2) Das. S. 20. XXVII. S. 21. XXVIII.

(3) Das. S. 16. XXI. S. 22. XXX. S. 29. XXXIX.

(4) Das. S. 3. V. S. 64. X. u. f.

(5) Das. S. 915. A. in pagis Derlingou et Nortduringou, in comitatu *Mamaconis* (da eine Grafschaft in beide Gauen eingriff, gränzten sie wohl höchstwahrscheinlich zusammen), videlicet in *Veltheim*, *Hessenheim*, — — *Sehusen*, *Hahaldesleuo* u. s. w.

nach wäre denn der Harzgau im Osten vom Nordthüringau, im Süden vom Sueven- und Helmgau, im Westen vom Hessengau, und vielleicht auch vom Leingau, im Norden aber vom Darlingau und Nordthüringau begränzt gewesen.

3) Die Stadt Quedlinburg.

Die anmuthige Gegend umher reizte Heinrich I. unstreitig, sich hier oft mit seiner frommen Gemahlin Mathilde aufzuhalten, und beide wurden dadurch veranlaßt, sich hier ein bleibendes Denkmal zu stiften. Deutschland war, als Heinrich den Königsthron bestieg, in einer traurigen Lage. Innere Zerrüttungen wurden durch Einfälle fremder Völker, namentlich der Slaven, Wenden und Ungarn oder Hunnen nur desto schrecklicher. Heinrich stillte jene durch Klugheit, Nachgiebigkeit und gute Einrichtungen, welche er traf, und diese besiegte er mit gewaffneter Hand; den so gefürchteten Hunnen brachte er insbesondere im J. 933 eine so vollkommene Niederlage bei, daß sie eiligst davon zogen, nachdem sie, wie Frodoard in seiner Chronik angibt, 36000 Mann auf dem Wahlplatze gelassen hatten. So machte er sich von dem schimpflichen Tribute frei, den er ihnen neun Jahre vorher, um einige Ruhe vor ihnen zu hoben, hatte bewilligen müssen (1).

Schon während dieser Zeit des Waffenstillstandes hatte Heinrich eine Idee verfolgt, deren Ausführung ihm das einzig sichere Mittel zur Begründung und Erhaltung des so wohlthätigen Friedens schien, nämlich die größern Oerter seines Reichs noch mehr zu vergrößern, sie zu Städten zu machen, und mit Mauern und Befestigungen zu umgeben, um sich desto besser gegen räuberische Anfälle jener Völker schützen zu können. Dazu ersah er auch

(1) Bei den Verwirrungen, welche in den Erzählungen älterer Schriftsteller über diese Gegenstände herrschen, scheint mir Krause in der Gesch. des heut. Europa 3r. Th. S. 328. u. f. diese Thaten Heinrichs am geordnetsten und besten, und frei von Fabeln, welche die Chroniken hie und da einmischen, darzustellen.

Quitlingen, oder vielmehr Quitlingenburg. Dieser Name nämlich, welchen eigentlich nur die Burg Heinrichs führen konnte, ging auch auf den Ort, den Heinrich seiner Burg zuzählte, über, und daher ist die Confirmation der Corveyschen Privilegien v. J. 922 in dem Dorfe, welches Quitilingaburg heißt, ausgestellt (1).

Daß Heinrich viele Häuser des alten Dorfes niederreißen und neu bauen ließ, und diesen noch eine große Menge neuer Gebäude hinzufügte, ist nicht zu bezweifeln. Daher nennen ihn alle alte Historiker und Chronikenschreiber den Erbauer von Quedlinburg. Ditmar von Merseburg (2) sagt sogar, daß Heinrich Quedlinburg von Grund aus erbauet habe. Engelhusen in seinem Chronikon sagt: „er hat Goslar und Quedlinburg, und andere Städte erbauet." — Eine andere alte Chronik, welche Maderus hat abdrucken lassen (3), schreibt: „Er hat den Berg zu Meißen wider die Slaven befestigt, und die Stadt Quedelingeborch." Und im Chronic. picturat. bei Leibnitz heißt es: „Kaiser Heinrich bauete die Stadt Quedlinburg." Beweis genug, daß unsere Stadt, als solche, diesem Fürsten ihr Daseyn verdankt.

In welchem Jahre dieser Ort eine Stadt wurde, das läßt sich nur ungefähr ausmitteln. Nach den Urkunden, die wir von Heinrich I. haben, war sie dies weder schon i. J. 922, noch auch im Jahre 929. Denn die Urkunde v. J. 922 nennt sie noch Dorf (villa), und die andere v. J. 929 Ort (locus). Aber die Urkunde v. 937 (v. Otto) spricht von einer Stadt, jenseits des

(1) *Villa*, quae dicitur Quitilingaburg. v. Erath. S. 1. I.

(2) s. dessen Chronik b. Maderus S. 10. »Quedlinburg, quod a fundamento construxit.«

(3) s. das. Chron. seren. ducum Brunsv. S. 3. Misnae montem contra Slavos construit, et urbem *Quedelingeborch.* — Hierzu kann man auch die Stelle aus den Actis *S. Servatii* fügen: »Quitilingebergum, aliis Quedelinbrogum, Germanis Quedlinburg, urbs ad amnem *Bodam*, ab *Henrico* Aucupe, rege Germaniae, saec. Chr. X. *muris cincta est.*

Berges erbaut zu Quidilingoburg. Also muß die Erbauung der Stadt zwischen den Jahren 930 — 936 liegen, in welchem letzten Jahre Heinrich starb. Um dieselbe Zeit muß auch schon der Anfang zur Erbauung des Stifts gemacht, und die Kirche, nebst den nothdürftigsten Gebäuden dabei, fertig gewesen seyn, wie sich bald weiter finden wird. Daher sagt auch eine alte Sachsenchronik bei Abel (1): „Der Kaiser bauete im J. 933 Quelingborg, und setzte seine Tochter zu einer Aebtin zu Ehren des heil. Servatius, den er insonderheit liebte, und bauete dabei eine Stadt an dem Wasser, Bode genannt, und gab der Stadt den Namen nach dem Kloster und der Burg." — Beides kann auch zu gleicher Zeit beschlossen, vielleicht auch angefangen seyn, aber es ist nicht zugleich vollendet. Denn die Stadt war, nach dem Zeugniß der Historiker jener Zeit, bei Heinrichs Leben schon da; wenigstens war zu dem Dorfe Quitlingen noch Vieles hinzugebauet, und die Mauern, welche den Umfang der neuern Stadt bezeichneten, standen schon (2). Aber die Klostergebäude konnten nicht so rasch vollendet werden, da dieser Bau ganz allein von Heinrich bestritten werden mußte, dahingegen ihm bei Anbauung der Stadt die eignen Ansiedelungen mehrerer Fremdlinge wohl zu Statten kamen.

Heinrich führte die Stadtmauer von der Gegend des jetzigen Hohenthors gegen Nordosten in einem sanften Bogen bis zur Bode bei dem jetzigen innern Gröperthor. An beiden Punkten wurde ein starker Thurm aufgeführt, deren jeder noch bis jetzt erhalten ist (3). —

1) s. Abels Samml. S. 86.

(2) M. s. die vorhin angeführte Stelle über die Erbauung der Stadt und ihre Umgebung mit Mauern.

(3) Es ist nämlich hier nicht von dem Gröperthurme, der jetzt über dem Thore steht, und gleichfalls sehr alt ist, sondern von dem runden Thurme die Rede, welcher noch älter ist, und am jetzigen Tympeschen Hofe steht. Denn vom Hohenthorthurm hebt auch der Wall an, und endet beim Gröperthurm an der Bode.

Von dem Thurme am Gröperthor — das damals unstreitig einen andern Namen hatte, denn ein Gröpern gab es damals noch nicht — zog sich die Mauer immer an der Bode hin, bis — ob ganz oder unterbrochen, läßt sich aus Mangel an Nachrichten wieder nicht behaupten — in die Gegend der Steinbrücker-Mühle. Diese Mühle, welche seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts in den Urkunden vorkommt, lag bestimmt bis zum Jahre 1438 außerhalb der Stadtmauer (1) und führt den Namen der Steinmühle. Die jetzige Steinbrücke und Woort waren daher entweder noch nicht bebauet, oder doch gewiß noch kein Theil der Stadt. Ob nun von diesem Punkte ab die Stadtmauer weiter an der Bode hinauf lief, oder dieser Fluß selbst auf ein Paar hundert Schritte hin die Stadtgränzen gegen Mittag machte, ist nicht auszumitteln. Aber von der Gegend des jetzigen Kochschen Hofs, früher Fleischhof genannt, führte die Mauer wieder bis zum Hohen-Thorthurm hin, wo sie endete. Das war denn der Umfang der Stadt.

Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß dieser ganze Raum, so wie jetzt, mit Häusern bebauet gewesen sey. Es ist vielmehr erweislich, daß ein großer Theil, nämlich die Gegend des Weingartens, Marschlingenhofes und Neuendorfs lange Zeit noch, und bis in das 13te Jahrhundert, größtentheils Wein- und Ackerland war (2); und so mag auch wohl der andere Theil gegen das Gröperthor hin und an der Bode hinab noch eine Zeitlang mehr wüste, als bebauet gewesen seyn. Und von Vorstädten war damals die Rede noch nicht, wiewohl die Vorstadt Westendorf sich schon in der Mitte des 10ten Jahrhunderts, wegen der Nähe am Stifte, zu bilden anfing. Denn in einer Urkunde v. J. 964 (3)

(1) s. v. Erath C. dipl. 736. CXLIV. »De Steinmöle daselvest buten der Stadtmuren gelegen.«

(2) s. Erath. S. 99. XXVII.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. 13. XVII. »In suburbio castelli Quidelingoburg.

wird bereits einer Vorstadt des Schlosses oder der Burg gedacht; gewiß aber muß das Westendorf wohl im 12. Jahrhundert, und um dieselbe Zeit auch das Gröpern da gewesen seyn, weil in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Gröper-Mühle schon genannt wird (1). Aber der neue Weg heißt in der Mitte des 14. Jahrhunderts noch ein Platz (area); und erst gegen Ende desselben ist von dem erbaueten neuen Wege, als einer Vorstadt, die Rede (2).

Jetzt noch einige Worte von dem Namen Quedlinburg. Was der Name Quitlingen zu bedeuten habe, davon ist vorhin schon geredet worden, und daß aus Quitlingen Quitlingenburg, und hieraus Quedlinburg entstanden sey, ist augenfällig. Otto der Große unterscheidet in der Urkunde v. 937 noch die Stadt und das Stift; Otto der 3te nennt den Ort i. J. 993 Metropolin Quedelingburg; im 11. Jahrhundert aber ist der Name des Stifts und der Burg schon auf den ganzen Ort übergegangen, und es ist durchaus nur von der Stadt Quedlinburg die Rede. Uebrigens kann man in den Urkunden die Abänderungen und Verdrehungen des ursprünglichen Namens verfolgen, bis endlich der jetzige Name Quedlinburg daraus geworden ist. Diesen haben wir denn lediglich den ungeschickten Schreibern der damaligen Zeit zu verdanken, da schreiben können eine große Seltenheit war, und unwissende Mönche größtentheils die Schreiber machten. Daß demnach in den Urkunden im Namen der Stadt bald ein d, bald ein t gesetzt, die

(1) s. das. 180. CII. Molendinum situm apud figulos.

(2) Vergl. v. Erath. Cod. dipl. S. 495. CCCIV. S. 618. CCCCLV. u. f. — Ich habe übrigens nichts von dem Walle, der die Stadt außerhalb der Mauer umgibt, gesagt, da es zwar wahrscheinlich ist, daß er bald nach den Stadtmauern bearbeitet worden ist, aber durch nichts erwiesen werden kann. In Urkunden ist mit Sicherheit überall nichts über ihn zu finden. Im J. 1286 ist zwar in einer Urkunde von einem solchen Stadtgraben die Rede (fossatum civitatis); es kann aber damals schon der Neustädter-Graben damit gemeint seyn.

Sylbe gen bald ausgedrückt, bald weggelassen wird, daß man aus dem i in Quid ein e machte, und mit einigen Consonanten bald karg, bald freigebig war, das alles darf nicht befremden. Daher schrieb man schon im 10. Jahrhundert Quidelingburg, Quitilinaburg, Quitilinburg und Quedelingburg. Schlechtere Schreiber verunstalten den Namen noch mehr und machen gar Chutelineburc und dem Aehnliches daraus. Im 11. und 12. Jahrhundert schrieb man mehrentheils Quidelinburg und Quedelingeburc; weiterhin Quedelineburg, Quidelingeburg, Quedelburg und Quedelingburg. Der Bischof Rudolph von Halberstadt schreibt aber in einer Urkunde bereits Quedlinborch (im J. 1139.) (1). In den folgenden Jahrhunderten findet man zwar immer noch Verschiedenheiten, aber sie weichen doch vom jetzigen Namen nicht mehr sehr ab. Man liefet Quedelingborch, Quedelingburg, Quedlingborch, Quedlinborch, Quedellinburg, Quedlinburgk, Quedelnburgk. In Herzogs Georg von Sachsen Vollmacht zur Huldigung auf die Erbvoigtei in dieser Stadt v. J. 1516 findet sich abermals ganz unser jetziger Name: Quedlinburg (2). So, und nicht anders, ist diese Stadt zu ihrem Namen gekommen. Denn die übrigen Ableitungen des Namens von Quadenburg, wo die Abänderung in Quedlinburg kaum nachzuweisen seyn möchte; von Quellenburg, wegen der vielen hier befindlichen Quellen, dergleichen doch so viele wahrlich nicht sind (Quellenborg ist ja noch jetzt nur der plattdeutsche Name); von Quedelburg, einem angeblichen Hündchen Quedel, welches Heinrich oder seine Gemahlin gehabt haben solle, was aber eitle Sage ist, nachgebildet;

(1) s. v. Erath. S. 84. VII. in conventu principum de *Quedlinborch.*

(2) Das. S. 900. XXII. »von der Stadt Quedlinburg.« — Man wird es mir erlassen, theils mehrere Verunstaltungen des Namens anzugeben, da ich die wichtigsten beibringe, theils alle die einzelnen Urkunden nachzuweisen, in welchen der Name so oder anders vorkommt, da ich hier nur eine Menge von Citaten häufen müßte.

von Quendelburg, in Beziehung auf den Quendel, der hier sehr häufig wachse; alle diese Ableitungen haben doch viel zu wenig Grund, als daß man nur eine derselben wirklich annehmen könnte. Auch ist die Entstehung des jetzigen Namens aus dem ältesten Namen Quitlingenburg genug begründet, daß man nicht nöthig hat, noch eine andere zu suchen.

Auch über das Wappen der Stadt ist viel gefabelt worden. Der Hund in demselben soll derjenige schädige Hund seyn, welchen Heinrich einst, der Sage nach, den Hunnen statt des Tributs geschickt, und zum ewigen Gedächtniß der von ihm gebauten Stadt zum Wappen gegeben haben soll. Allein dieser Hund in unserm Stadtwappen ist sehr spaten Ursprungs, und die ältesten bekannten Wappen hatten ihn nicht. Diese führten vielmehr den heiligen Servaz, stehend, doch nur dem obern Körper nach sichtbar, indem den untern ein Haus, als Zeichen einer Stadt, die er zu beschützen hat, auf jeder Seite einen Thurm, umschließt. Der Hund, und zwar ein sitzender, wachsamer Hund, ist erst am Ende des 16ten Jahrhunderts ins Stadtwappen gekommen. Dies besteht nämlich seitdem aus einem Stück Mauer mit zwei Thürmen; in dem offenen Thore sitzt der Hund, als Sinnbild der Wachsamkeit, anzudeuten die Wacht und Acht, welche Ein Edler Rath beider Städte Quedlinburg auf gute Ordnung und Sicherheit in der ihm anvertrauten Stadt, ohne zu ermüden, stets haben solle. — Konnte auch in der That ein zweckmäßigeres und bedeutungsvolleres Rathswappen erfunden werden (1)?

Wie übrigens die Stadt ursprünglich im Innern eingerichtet war, welche Straßen und Plätze sie hatte u. dgl. m., darüber wird weiter unten im zweiten Kapitel des zweiten Abschnitts ein Mehreres vorkommen, bis wohin man sich gedulden wolle.

(1) s. darüber ausführlich des Herrn Bürgermeister Wallmann Beiträge zur Aufklärung der Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg. 5tes St. S. 177 u. f. (Quedlinburg 1782.)

4) Das Stift.

a) Dessen Veranlassung und Anfang.

Nach glücklich besiegten Feinden belebte Dankbarkeit gegen den himmlischen Helfer in Heinrich noch einen andern Gedanken, den nämlich, Klöster, und insbesondere Stifter zu gründen, deren Mitglieder frei von strengen Klostergelübden, darin eine Zeitlang ihren Unterhalt finden, und dabei die Freiheit haben könnten, das Stift wieder zu verlassen, und selbst, wenn es ihnen beliebte, zu heirathen. Wäre dies letztere auch nicht in Mathildens Geiste gewesen, wäre dies selbst unserm Heinrich nur von spätern Geschichtschreibern angedichtet (1); so fand doch im Allgemeinen die Idee, Klöster zu stiften, von Mathildens Seite nicht geringe Unterstützung. Schon war ein Kloster zu Nordhausen, ein anderes zu Pöhlde (2) gegründet, und Heinrich hatte in einer Schenkung vom Jahre 929 alle seine Besitzungen in beiden Oertern, ingleichen in Quitilingaburg, Gronau, und Duderstadt (Tuderstede),

(1) Engelhusen in seiner Chron. (s. bei Maderus S. 174. und in Leibniz script. rer. brunsv. T. 2. S. 1072.) sagt: »Henricus iste in factis armorum strenuissimus, totius religionis amator, operibus misericordissimus, inter cetera bona fundavit in *Almannia* ultra XX ecclesias (coenobia), quas et abundanter dotavit, pro *dominatus secularibus*, quae *canonicae* nominantur, utentes habitu canonicarum regularium ordinis S. Augustini, nullam tamen profitentes religionem (an keinen Klostereid gebunden), nubunt in domino, quando volunt. *Inventae sunt autem pro sustentatione nobilium, pro fide Christi ab infidelibus occisorum, ne talium filiae cogerentur mendicare, sed in illis monasteriis sustentatae, cum ad statum nubilem provenissent, vitam eligerent, quam vellent. Possunt enim ibidem profiteri et perpetuo manere, vel recedendo maritari. Quibus inter cetera voluit Quedelinburch, prudentum virginum* intitulatum, sicut et Avus ejus Gandersem, fore *principale*.« War dies Heinrichs Geist wirklich, wie sehr hat er denn auch von dieser Seite unser Zeitalter beschämt!

(2) *Palithum*, Pöhlde, ein Dorf an der Rume im Grubenhagenschen. Von dem Kloster sind nur noch Ruinen da.

dieser geliebten Gattin überwiesen (1); da faßte er, wahrscheinlich nicht ohne ihren Einfluß, den Vorsatz, auch auf der andern Seite des Berges, wo sein Schloß bei Quitlingen lag (2), ein Stift für edle züchtige Jungfrauen, dergleichen er über 20 hie und da gestiftet haben soll, seiner Mathilde zur Liebe zu errichten, und wirklich ward der Bau noch vor seinem Tode angefangen.

Diese Mathilde war eine Tochter des Grafen Dietrich aus dem Geschlechte des berühmten Witikind. Von der Herfordschen Aebtissin Adelheid, ihrer Großmutter, erzogen, wurde sie früh schon dem Herzog Otto von Sachsen gerühmt, und dieser dadurch zu dem Wunsche geleitet, sie seine Schwiegertochter, Frau seines Sohnes Heinrich, nennen zu können. Graf Ditmar, Heinrichs Lehrer, mußte sich näher nach ihr erkundigen, und da er von ihr nur Gutes und Liebes hörte, reiste er selbst mit Heinrich nach Herford, wo dieser die ihm Erkohrne sah, sprach, und liebgewann; die Sache wurde nun mit der Aebtissin Adelheid und dem Grafen Dietrich verhandelt; die Verlobung erfolgte, die Hochzeit wurde zu Wallhausen (3) vollzogen, und das Städtchen mit allem Zubehör Mathilden, als Hochzeitgeschenk zu Theil. Sie lebten mit einander sehr glücklich. Denn körperliche Anmuth war ihre äußere, aber ein herrlicher Verstand und Frömmigkeit und Tugend ihre innere Zierde. Ihre Neigung, Klöster zu stiften, und ihre Liebe für das klösterliche Leben schreibt sich einem großen Theile nach aus ihrer Erziehung zu Herford, und von den Eindrücken her, welche dort auf sie gemacht wurden. Daß auch Quedlinburgs Stift ihr hauptsächlich sein Daseyn verdanke, darin stimmen alle ältere Geschichtschreiber überein (4).

---

(1) s. v. Erath Cod. diplom S. 2. III.

(2) s. oben die Urkunde v. 974. *supra* rupis arcem — über, jenseits des Schlosses, auf der westlichen Höhe des Berges, wo die Aebteil. Gebäude noch stehen.

(3) Wallhausen in der goldnen Aue. s. Mathildens Leben b. v. Erath. S. 628.

(4) Es schien mir nicht überflüssig, Etwas von Mathildens Leben

Man war mit dem Stiftsbau noch nicht weit gediehen und selbst in der innern Einrichtung des neuen Klosterwesens hatte man noch nichts gethan, als Heinrich vom Tode ereilt ward. Begriffen auf einer Reise nach Rom erkrankte er, und starb am 2ten Jul. 936, 60 Jahre alt, zu Memleben an der Unstrut (1). Er ward hierauf, so sagen alle ältere Geschichtschreiber übereinstimmend, zu Quedlinburg, in der schon ganz oder doch weit genug fertigen Kirche des Klosters oder Stifts begraben. Ich lasse hier mehrere Zeugnisse alter Historiker folgen, da Einige haben zweifeln wollen, ob Heinrich wirklich überall zu Quedlinburg, oder doch in dem Münster unserer bisherigen Stiftskirche begraben sey.

Ditmar von Merseburg sagt im Allgemeinen: „Er ist zu Quedlinburg begraben." — Witikind von Corvey aber (2): „Sein Körper ist von seinen Söhnen nach Quedlinburg gebracht, und daselbst in der Kirche des heil. Petrus vor dem Altar begraben." Ganz eben so der sächsische Annalist und Chronograph und die halberst. Chron. bei Leibnitz (Th. 2. S. 114.). Und mit diesen stimmt auch Engelhusen in seinem Chronicon, welcher schreibt: „Sein Körper ist von den Seinen nach Quedlinburg gebracht, in die Kirche des heil. Petrus, die er gegründet hat (3). Cornerus erzählt: „Er ist von seinen Söh-

---

zu sagen, da sie in der Geschichte des Stifts eine so bedeutende Rolle spielt. — M. s. Vita beat. Mathildis, franciae orient. reginae, jussu Henrici II. regis scripta; mithin im Anfange des 11ten Jahrhunderts geschrieben.

(1) Plenus dierum obdormivit, sagt Engelhusen von ihm. Allein *Cornerus* schreibt: infirmatus est in castello, quod dicitur Hymeleva; das Halb. Chronikon bei Leibnitz: (Th. 2. S. 114.) infirmitate praeventus in castello, quod *Mimeleve* dicitur, decubuit. — Luitprand: gravissima valetudine correptus. Witikind: Henricus Romam proficisci statuit, sed *infirmitate correptus*, iter intermisit. —

(2) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 33.

(3) s. *Maderus* in ant. brunsv. S. 29. Chron. Engelhus. S. 117. — bei Leibnitz: Th. 2. S. 1073.

nen in der Kirche des heil. Petrus vor dem Hauptaltare begraben." Der Mönch Siegbert setzt hinzu, daß der Berg, wo er begraben sey, hernach an verschiedenen Orten Flammen gespieen habe (1). In Botho's braunschw. Chronikon liest man (2): „Hinrick wart to Quelinborch begraven in dat Closter; yd enwas noch nicht all rede" (es war noch nicht ganz fertig). Auch hat Winningstädts halberst. Chronik folgende Stelle (3): „Da nun Kaiser Heinrich gestorben, und vom Bischof Bernhard ehrlich im St. Servatius Münster für St. Petrus Altar begraben worden, u. s. w." — Endlich wiederholt Ditmar von Merseburg (4), bei dem Tode der Aebtissin Mathilde, Heinrichs Tochter, „sie sey begraben in der Kirche zum Haupte ihres Großvaters des Königs Heinrich." Dazu kommt noch, daß nicht nur Fabricius in orig. Saxon. beim Jahre 936 schreibt: „Heinrichs Körper sey nach Quedlinburg gebracht, und im Peterstempel beigesetzt, welches auch das Denkmal bezeuge, das ihm in einem bloßen Steine, ohne alle Pracht, gelegt sey;" sondern daß auch Otto der Große selbst in einer Urkunde v. J. 944 (also nur 8 Jahre nach Heinrichs Tode) sagt, daß sein Vater, frommen Andenkens, König Heinrich in diesem Münster begraben sey (5); und gegen dies Zeugniß seines eignen Sohnes mögte denn wohl nichts einzuwenden seyn. — Von einer Inschrift des

(1) Das merkt auch der sächsische Annalist beim Jahre 943 an, und Cornerus wiederholt es, nach dem Zeugnisse Siegfrieds. Man braucht zwar deshalb kein Wunder anzunehmen, oder den Schloßberg zu einem feuerspeienden Berge zu machen; aber die ganze Nachricht beruht doch wohl nur auf einer falschen Sage.

(2) s. Chron. pict. brunsvicens. bei Leibnitz Th. 3. S. 307.

(3) s. Abels Samml. v. Chron. S. 267.

(4) s. *Maderi* Ant. B. S. 82. bei Leibnitz in scr. r. br. Th. 1. S. 356. (unten).

(5) »Monasterium *Quidilingaburc* constructum, *ubi dominus* et *genitor noster*, piae memoriae Rex *Heinricus*, *exstat tumulatus*.« s. v. Erath Cod. dipl. S. 5. VII.

Steins, wie sie Kettner, angeblich nach Winningstädt (1), beibringt, weiß Fabricius nichts; auch ergiebt die Ansicht des Steins, der noch da ist, von einer solchen Inschrift nichts.

Der Herr Bürgermeister Wallmann in s. Beitr. zur Aufkl. d. Gesch. d. Reichsst. Quedlinburg, beschreibt dies Grabmal Heinrichs I. so genau (S. 82. u. f.), daß man wohl annehmen kann, er habe es selbst untersucht, wiewohl er es (S. 84.) nicht melden will, woher er es wisse. Vielleicht banden ihn Rücksichten. Nach seiner Angabe, die durch den Augenschein bestätigt wird, sind drei Steine vor dem Altar St. Petri; der eine von Marmor, in eine eichne Bohle eingefugt, Heinrichs I. Grabstein; der andere, der Grabstein der Kaiserin Mathilde, jenem zur Seite, (vita Mathild. ap. Leibn. S. 108. 33.); der dritte, der Aebtissin Mathilde Denkstein, oben vor beiden, so daß die Fußseite dem Altar zugewandt ist; — beide von gewöhnlichem Sandstein, ebenfalls ohne Zierrath und Grabschrift. Heinrichs Denkstein ist schon zerbrochen und zusammengekittet; vielleicht sind die beiden andern ursprünglichen Grabsteine gar weggenommen oder zerstört. Heinrichs Grab fand man ausgemauert, und darin einen aus Stein gehauenen Sarg, krippenförmig; mit einem schweren Deckel von Sandstein. In dem Sarge waren nur wenige Knochen des großen Mannes und gar keine Kleidungsstücke vorhanden. Wer weiß, wie oft in den frühern, reliquiensüchtigen Zeiten dies Grab geöffnet, und ein Knochen nach dem andern, so auch das Gewand nach und nach, entnommen ist, so daß nur Weniges übrig bleiben konnte, und dies Wenige ist wohl nach fast 900

(1) M. s. Kettners Kirchen- und Reform. Historie des Stifts Quedlinburg. S. 289. u. f. Hier findet man eine lat. Inschrift, die ich aber in Winningst. Chronik bei Abel nicht habe finden können. Auch erwähnt weiter kein älterer oder neuer Schriftsteller von dieser Inschrift etwas. Sie ist daher sehr verdächtig; ihre ganze Composition trägt die Spuren einer weit spätern Zeit. Ferner sieht man auf dem Steine selbst nichts von solcher Inschrift mehr.

Jahren verweſt. Daher, und nicht, weil Heinrich nackt in die Gruft gelegt worden, mag es wohl gekommen ſeyn, daß man von ſeinem Gewand ſo wenig vorfand; auch iſt durch das öftere, zum Theil ungeſchickte Heben der Deckel des Sargs wohl eher zerbrochen, als durch Kriegsvölker oder den Brand in den Stiftsgebäuden. — Kettner erwähnt noch der Gruft der angeblichen erſten Aebtiſſin Mathilde, Tochter Heinrichs I., welche auf der andern Seite der väterlichen Gruft zu finden ſeyn ſoll. Einen Beweis aber dafür führt er nicht an, und ſo mögte denn die Sache wohl ungewiß bleiben. Winningſtädt ſagt nur, daß ſie im Münſter begraben ſey; er bezeichnet aber die Stelle nicht näher. — Indeſſen erhellt aus allen dieſen Zeugniſſen zur Genüge, theils, daß Heinrich I. nach ſeinem Tode nach Quedlinburg gebracht, theils, daß er hier nirgends anders, als im alten Münſter, begraben ſey. Auch hat ſich erwieſen, daß eine neuere Meinung, als ſey ſein Grab auf dem Münzenberge zu ſuchen, ganz und gar ungegründet war. Der verſtorbene hieſige Hr. Oberprediger Hallensleben glaubte nämlich in einem in einer alten Mauer auf dem Münzenberge entdeckten Steine den Grabſtein Heinrichs zu erkennen. Die Mauer gehörte den Ruinen des alten Marienkloſters zu. Er ward auf Höchſten Befehl in das ſogenannte Münſter gebracht, vom Staube und Schmuze gereinigt, und genauer unterſucht. Es fand ſich bald, daß er nicht dem berühmten Heinrich, ſondern einem Friedrich von Hoym zugehöre, welcher im Marienkloſter auf dem Münzenberge, wie die leicht zu entziffernde Jahreszahl beſagt, 1299 Todes verblichen war. Zugleich ſtimmt das in dieſen Stein eingehauene Wappen genau mit einer Zeichnung des Wappens eines Friedrich von Hoym überein, welche v. Erath auf dem 23ſten Blatte der ſeinem Cod. diplom. beigefügten Kupfertafeln nro. 10. gegeben hat. — Einer weitern Beſchreibung dieſes Steins bedarf es hier um ſo weniger, da mit jenem Friedrich v. Hoym die quedlinburgiſche Geſchichte nichts weiter zu thun hat. — Ich glaube,

daß man hiermit die Untersuchungen über Heinrichs Begräbnißort für geschlossen annehmen kann.

Daß bald nach Heinrichs Tode der Stiftsbau fortgesetzt und vollendet, das Stift selbst eingerichtet, und von Zeit zu Zeit immer reichlicher ausgestattet ward, ist dem Zeugniß aller Geschichtschreiber über jene Zeiten gemäß. Das alte Chronicon von Botho bei Leibnitz sagt, daß Heinrich das von ihm gegründete Kloster hieselbst wohl begabt oder begiftigt habe. Allein seine eigentliche Begiftigung war nicht von Heinrich, sondern von den Ottonen, und hob erst mit seinem Tode an. Eben dasselbe Chronikon erzählt auch, daß das Kloster und seine Einrichtung erst nach Heinrichs Tode vollendet worden sey (1). Vermuthlich war man anfangs mit ein paar Gebäuden zufrieden und der ganze alte Bau ward erst etliche Jahre nach Heinrichs Tode vollendet. Gewiß hat Mathilde den größten Theil der Stiftsgebäude erbauen lassen, und daher kommt es denn, daß einige ältere Chronikenschreiber und selbst Ditmar von Merseburg den eigentlichen Bau des Klosters geradehin Mathilden zuschreiben wollen (2). Der sächs. Annalist, so wie der Chronograph sagen beide wörtlich übereinstimmend: „nach Heinrichs Tode fing die berühmte Königin Mathilde an, das Kloster auf dem Quedlinburgischen Berge, wie er selbst vorher beschlossen hatte, zu bauen." — Indessen mußte, wie auch aus andern Nachrichten (s. Not. 1.) erhellet, nicht nur die Kirche ziemlich fertig, sondern auch an den übrigen Klostergebäuden schon Manches gethan

(1) Duße sülve Keiser hefft gestichtet dat Münster to Quidelingborch, der wertlichen (weltlichen) Junkfrowen, in de Ere Sanct Servatii, unde hefft id wohl begiftiget.« — »Yd enwas noch nicht rede, sunder so rede betoret, dat syne Fürstinne, de Keyserinne, un öre Dochter, de Ebbetynne, dat fullens rede makeden.« — »De sülfte Ebbetynne und ör Moder, de Keyserinne, de makeden dat fullen rede.« S. Leibn. scr. rer. br. Th. 3.

(2) s. *Maderi* Ant. Br. S. 20. »venerabilis regina Mechtildis, *constructo* in Quedlinburg *monasterio*, congregatioque sanctimonialium ibi collecta — promeruit *etc.*

seyn, da, wie wir bald sehen werden, Mathilde sofort zur innern Einrichtung des Stiftswesens vorschritt.

b) Ueber die erste Aebtissin.

aa) Diemot von Wenthusen war nicht erste Aebtissin.

Der Annalist von Sachsen erzählt unter andern: „Heinrich habe sich mit den Vornehmsten des Volks i. J. 936 über die von ihm zu erbauenden Klöster berathen, und da hätten sie ihm denn vorgeschlagen, die Stiftsfrauen, welche frei vom ordentlichen Klostergelübde zu Wenthusen (jetzt Thal) lebten, und ohne königliche Unterstüzzung daselbst nicht länger seyn könnten, nach Quedlinburg zu verpflanzen. Diesen Vorschlag ergriff Heinrich. Er ließ auf den großen Reichstag, den er zu Erfurt hielt, wo er wegen der künftigen Regierung seines Reichs die nöthigen Einrichtungen traf, auch die Aebtissin zu Wenthusen, Diemot oder Demot entbieten, und forderte sie auf, sich mit ihrem Convent in das neue Kloster zu Quedlinburg zu begeben. Sie nahm zwar den Antrag mit Ehrerbietung und Dank, dem Scheine nach, auf; innerlich aber war sie mit dieser Versetzung sehr unzufrieden (1).

Der Tod Heinrichs unterbrach eine Zeitlang diese Verhandlungen. Bald aber wiederholte Mathilde jenes Ansinnen ihres verstorbenen Gatten der Diemot. Doch nun zeigte sie sich anders. Was sie dem Könige einigermaßen nachgegeben hatte, das glaubte sie der Königin wieder verweigern zu können; kurz, sie zog zurück, und wollte nicht nach Quedlinburg. Darüber beschwerte sich wahrscheinlich Mathilde bei ihrem Sohne, dem Kaiser Otto dem Großen, und dieser machte durch einen Befehl allen Weigerungen ein Ende. Diemot mußte nun halten, was sie seinem Vater wenigstens nicht abgeschlagen hatte, und ging wider ihren Willen nach Quedlin-

(1) Regis petitionem gratanter accepit; sagt der sächs. Annalist; aber es war ihr innerlich gewiß sehr unangenehm, daß dieser Antrag an sie erging. — vergl. Cod. dipl. v. Erath. S. 32.

burg (1). — Warum sie das so ungern that? — Das läßt sich leicht einsehen. In Wenthusen war sie zwar nur Aebtissin eines kleinen, beschränkten Klosters; aber sie war doch Aebtissin, und als solche frei und unabhängig. Das mußte ihr natürlich viel werth seyn. Jetzt aber sollte sie abhängig werden, und wahrscheinlichst eine untergeordnete Rolle spielen; denn daß sie nicht Aebtissin dieses neuen, von Heinrich gegründeten, so ansehnlichen Stifts werden würde, mochte ihr wohl einleuchten. Sollte sie nun einer andern Aebtissin untergeordnet werden, wie kann man es ihr verdenken, daß sie sich so lange hielt, als sie konnte, bis erst Otto's Machtgebot sie forttrieb? — Gewiß ging sie aber, vorläufig sich dem Willen des Kaisers fügend, in das Kloster zu Quedlinburg; Wenthusen wurde geschlossen (2) und Otto schenkte i. J. 937 das Kloster Wenthusen mit Allem, was die Klosterfrauen daselbst zu ihrem Gebrauch und Genuß gehabt hatten, an das Stift Quedlinburg (3). Wie nachher dennoch wieder ein Convent zu Wenthusen seyn konnte, darüber in dem folgenden Abschnitte bei der Geschichte der Klöster, die zu Quedlinburg gehörten, ein Mehreres.

Diemot und ihr Convent waren also in Quedlinburg, aber sie war gewiß nicht Aebtissin zu Quedlin-

(1) s. Annal. sax. ad a. 937. — v. Erath Cod. dipl. S. 37. »Regina *Demot* Abbatissam vocavit, et congregationem ejus illuc (sc. Quedlinb.) transferri admonuit. Ista primo renuit, postmodum vero, imperante Ottone, filio ejus, consensit.

(2) Mechtildis juxta conceptum et dispositionem regis transtulit *moniales clausas* de Wynethusen in Quedelingburg. vergl. *Corneri* chron. b. Eccard Th. 1. S. 526. — Also hörte Wenthusen als Kloster wenigstens einstweilen auf.

(3) Monasterium itaque *Vuinethahusum* nuncupatum, situm in pago Harthago, in comitatu *Thiadmari*, cum *omnibus*, quae sanctimoniales ibidem antea in suum habuerunt servitium, dictae congregationi in *Quidilingoburg* in proprietatem condonamus. s. v. Erath. C. d. S. 3. V.

burg (1). Denn daß sie dies zu Quedlinburg seyn mußte, weil sie es in Wenthusen gewesen war, folgt keineswe=ges. Oder wenn z. B. ein Rector einer Dorf= oder städtischen Elementar=Schule an eine gelehrte Schule ver=setzt wird, folgt es, daß er auch da Rector werden muß? wird ihm nicht vielmehr nur eine niedere Stelle zu Theil werden? — So läßt es sich auch recht wohl den=ken, daß die Wenthusensche Aebtissin in dem neuen Convent zu Quedlinburg nicht Aebtissin wurde, sondern eine untere oder Nebenstelle einnahm, deren Einkünfte indessen wohl beträchtlicher, als die einer Aebtissin von Wenthusen ge=wesen seyn mögen, da dieses Kloster schon früher in sehr dürftigen Umständen war (2). Dagegen läßt es sich nicht denken, daß diese obscure Diemot, von der kein Geschichtschreiber weiter etwas weiß, als daß sie mit ih=rem Convent von Wenthusen nach Quedlinburg wandern mußte, die auch kein älterer Schriftsteller je als Aebtissin zu Quedlinburg nennt, die erste einer Aebtissinnenreihe ge=worden seyn sollte, in welcher sogleich Kaiser= und Königs=töchter folgen. Das Auffallendste aber ist das, daß Die=mot in keiner einzigen Urkunde, deren doch mehrere im 10ten Jahrh. sich auf Schenkungen und Vermächtnisse an das Stift beziehen, als Aebtissin genannt wird, wie=wohl doch in spätern Urkunden Mathilde, Ottos Toch=ter als erste Aebtissin vorkommt, und ausdrücklich angegeben wird. Sie mag höchstens einstweilen und bis zur völli=gen Einrichtung des Stifts hier ferner, wie bisher, Vor=

(1) Kettner de prima abbatissa. Antiquit. p. 131. sq. wi=derlegt sehr umständlich, daß Diemot 1te Aebtissin gewesen sey. Dies behauptet aber Gundling in seiner Vita Henrici Aucupis; ihm schreibt Leukfeld in seinen Halberst. Antiquitäten (Antiq. Hal-berst. Wolfenb. 1714.) S. 170. u. f. und Voigt in s. Quedlin=burgischen Geschichte, letzterer unter den widersinnigsten Behauptungen und seltsamsten Schlüssen (Th. 1. S. 79. u. f. und S. 99. u. f.) nach.

(2) Sanctimoniales Wenthusae diutius commorare non po-terant, nisi sustentarentur adjuvamine regali, sagt der sächs. Annalist.

steherin des Convents gewesen seyn, welcher vorläufig, um seiner Subsistenz willen, hieher gewiesen war, und hauptsächlich nur den Chordienst zu versehen hatte. — Was demnach auch Gundling und nach ihm Voigt für Diemot als erste Aebtissin sagen mögen, und was Kettner in seiner Kirchenhistorie von Quedlinburg schon zum Theil sehr gründlich widerlegt hat (1), — sie war gewiß nicht erste Aebtissin von Quedlinburg; es läßt sich durch nichts erweisen, und wir werden überall bald sehen, wie es sich mit dieser Angelegenheit verhielt (2).

bb) Eben so wenig war Adelheid, Heinrichs Schwester, oder Mathilde, Heinrichs Tochter, die erste Aebtissin.

Kettner macht in seiner quedlinburgischen Kirchen- und Reformationsgeschichte Adelheid, Heinrichs Schwester, zur ersten Aebtissin. Allein er läßt sich hier lediglich durch Kranz Saxonia (3) leiten, ohne der übrigen, mehrern widersprechenden Zeugnisse zu achten, und irrt sich mit Kranz. Auch hat er in seinen Alterthümern (Antiquit. Quedl.) von Quedlinburg, welche er 1712 heraus-

(1) s. die (S. 54. N. 1.) angezogne Stelle in den Antiq. Quedlinburg.

(2) Man kann sich kaum des Lachens enthalten, wenn man in Voigts Gesch. Th. 1. S. 94. u. f. liest, was derselbe unter der Rubrik dieser vermeinten Aebtissin Diemot alles einzuschwärzen weiß. Er sagt z. B. S. 96. »Otto schenkte, nach der vorhin angezogenen Urkunde der Diemot und ihrem Convent u. s. w.« in der Urkunde selbst aber ist von keiner Diemot die Rede. Ihr Name wird in gar keiner Urkunde genannt. — Ja Hr. V. spricht sogar vom Tode der Diemot, und läßt sie (S. 104.) i. J. 955 sterben, als ob das eine so gewisse Sache wäre, da doch so wenig von ihrem Tode, als von ihrem Leben, bei irgend einem alten Schriftsteller etwas vorkommt. — Man sieht aber hieraus, was ein vorurtheilsvoller Geschichtschreiber alles für baar hingeben kann.

(3) s. Kranz Saxonia. Lib. II. cap. 33, sub init. — Hier sagt Kranz freilich, daß Heinrichs Schwester, Adelheid, Christo als Aebtissin zu Quedlinburg geweiht sey.

gegeben, diese Meinung bald wieder zurückgenommen (1). Diese Adelheid war also nicht erste Aebtissin.

Weit mehr haben diejenigen für sich, die mit Winningstädt, Mathilden, Heinrichs angebliche Tochter, für die erste Aebtissin annehmen. Viele Schriftsteller nämlich geben unter den Töchtern Heinrichs I. eine Mathilde an, und eine nicht geringe Zahl derselben macht sie ausdrücklich zur ersten Aebtissin. — Von vier Töchtern Heinrichs von Mathilden reden mehrere alte Chroniken. Botho's Braunschweigsches Chronikon giebt außer den drei Söhnen desselben auch namentlich folgende vier Töchter an, nämlich Mathilden, Garborch (Gerburg), Rixa und Hedewig (2). Eben so schreibt die alte Sachsenchronik bei Abel (3): „Dar weeren midde veer Dochter, Mechtilda wart eyne Ebbetynne to Quelingborch, Hedewida (Hedwig) — Rixa — unde Gerburga." Allein sehr viele andere nennen von den Töchtern entweder gar keine, oder nur zwei. Ueberall sind die alten Schriftsteller in diesen Angaben sehr verschieden. — Ditmar nennt drei Söhne in folgender Ordnung: Otto, Heinrich, Bruno; eben diese drei nennt Engelhusen, nur in anderer Ordnung, nämlich: Bruno, Otto und Henricus Probus. — Andere geben vier an, und schieben noch den unehelichen Dankwart oder Dankmar ein (4). Ditmar nennt gar keine Töchter; Engelhusen giebt zwei an; von der ersten, die er nicht nennt, sagt er, sie sey Aebtissin zu Quedlinburg geworden; die andere, Gerburg, giebt er namentlich an. Wiederum nennt der Hamersleber Mönch (bei Leibnitz Th. 1. S. 707.) Gerburg, aber die Hedwig nicht, welche er indessen, als dem Herzog Hugo

(1) s. Kettner Antiq. Quedlinb. S. 169. in der deutschen Anmerkung.

(2) s. bei Leibnitz Th. 3. S. 304.

(3) s. Abels Samml. S. 81.

(4) s. die alte Sachsen-Chron. b. Abel S. 81. und Leibnitz Th. 1. S. 707. u. f.

von Franken verheirathet, genau genug bezeichnet. Im Leben der Königin Mathilde wird, bei Erwähnung ihrer Kinder, gar keiner Tochter gedacht; aber weiterhin wird angeführt, daß Mathilde einst, ihren Sohn Otto anredend, unter andern auch gesagt habe: „hier habe ich deinen Bruder Heinrich, hier deine Schwester Gerburg geboren;" Töchter hatte also Heinrich gewiß. Was aber am entscheidendsten spricht, ist die Urkunde von 26. Mai 936 (1), die Stiftung des Klosters Westergröningen betreffend, in welcher die sämmtlichen Kinder Heinrichs und Mathildens aufgezählt werden, aber keiner Mathilde erwähnt wird. Darin werden nur genannt: Otto, Heinrich, Bruno, Gerbert und Hatuwin (Gerburg und Hedwig). — Nach diesen allen wäre denn die Existenz noch zweier anderer Töchter Heinrichs, welche oben genannte spätere Chroniken angeben, und mithin auch der Mathilde wenigstens in hohem Grade zweifelhaft.

Was indessen den Schein für die Existenz einer Mathilde wieder vermehrt, ist die einstimmige Angabe mehrerer Chroniken, daß Heinrich seine Tochter Mathilde zur Aebtissin in Quedlinburg bestimmt habe. Botho's Chronik (2) sagt ausdrücklich: „Keyser Hinrick satte dar Metildam, syne Dochter, to eyner Ebbetynne." — Ein Paar andere alte Chroniken sagen übereinstimmend (3), daß Heinrich seine Tochter zur ersten Aebtissin zu Quedlinburg bestimmt habe. Auch Cornerus Chronik giebt Heinrichs Tochter als erste Aebtissin an, und dasselbe sagt auch Engelhusen; doch sagen diese beiden letztern vielmehr, daß er seine Tochter zur Aebtissin zu Quedlin-

(1) s. v. Erath Cod. diplom. S. 3. IV. »Rege *Hinrico*, cum Serena *Machtilda* et *regia prole*, Oddone, Heinrico, Brun, Gerbert, Hathuuuin.«

(2) s. bei Leibnitz in Scr. r. br. Th. 3. S. 306.

(3) s. Chron. brunsv. bei *Maderus* S. 3. und De fund. eccles. Germ. das. S. 164.

burg gemacht habe (1). Und die alte Sachsenchronik bei Abel (2) schreibt geradehin, daß Heinrichs Tochter „Machtilde eine Ebbetine to Quedelinborch" geworden sey. — Aber allen diesen Zeugnissen steht doch einmal das entgegen, was vorhin gezeigt ist, nämlich, daß es überall höchst zweifelhaft, ja unwahrscheinlich ist, daß Heinrich eine Tochter Namens Mathilde gehabt habe; zweitens, daß doch dieser ersten Mathilde in keiner einzigen Urkunde des 10ten Jahrhunderts, die auf das Stift Beziehung hat, gedacht wird, auch nicht in den merkwürdigen Urkunden von 937, 961, 974, die schon mehrmals erwähnt sind, was diese Mathilde äußerst verdächtig macht; endlich aber, daß es leicht zu erklären ist, wie jene Schriftsteller, die etliche Jahrhunderte nach Heinrich geschrieben haben, Mathilde, Otto's Tochter, mit einer Heinrichstochter Mathilde verwechselten. Diese Mathilde, Otto's Tochter, war nämlich wirklich und mit Gewißheit die erste Aebtissin zu Quedlinburg, und so vertauschte man Otto's Tochter mit Heinrichs Tochter; man irrte sich nur in dem Namen des Vaters. Von dieser wahren ersten Aebtissin wird weiterhin die Rede seyn. — Jetzt noch Etwas über die Frage: wer war denn bis zu ihrer Weihung als Aebtissin, die erst 966 erfolgte, Oberhaupt des Stifts? —

cc) Das Stift war Anfangs ohne eigentliche Aebtissin.

Es ist vorhin dargethan, daß bei Heinrichs Leben das Stift kaum angefangen, bei weitem aber nicht vollendet ward, und daß für die Organisation desselben kaum ein Vorschlag geschehen war. Wir wissen ferner, daß Mathilde, nach ihres Gatten Leben, durch Otto's Befehl die Aebtissin Diemot von Wenthusen nöthigte, sich

(1) s. Engelhus. chron. b. Maderus S. 177. »Filias, quarum unam *fecit* Abbatissam in Quedelinborg.

(2) s. Abels Samml. S. 81. — Hier heißt es: »Mathilde gewann ôme (dem König) achte Kinder,« worunter denn Mathilde als Tochter mit genannt ist.

nach Quedlinburg zu begeben; wir wissen aber nicht einmal, wie früh dies wirklich in's Werk gerichtet ward, auch läßt es sich wohl denken, daß man vor der Vollendung des Ganzen die völlige Organisation des Stifts nicht betrieb, und sich vorläufig mit den Klosterfrauen begnügte, welche aus Wenthusen hieher berufen waren. Wenthusen mit allem Zubehör ward von Otto d. Gr. i. J. 937 dem Stifte Quedlinburg ganz einverleibt, und diesen Besitzungen hätte Otto, um die Lage und Einnahmen dieser Stiftsfrauen zu verbessern, nur noch einige andere hinzufügen können, so waren sie hinlänglich besorgt und befriedigt. Aber Otto hatte mit dem Stifte etwas Größeres im Willen. Er hatte unstreitig den Sinn seines Vaters aufgefaßt, und suchte daher dieser Stiftung nach und nach einen größern Umfang zu geben. Bis dieser in einem gewissen Grade gewonnen war, scheint die eigentliche Organisation des Stifts aufgeschoben zu seyn.

Denn einmal finden wir vom Jahre 936 bis zum Jahre 966, mithin 30 Jahre lang, noch in keiner Urkunde irgend einer Aebtissin zu Quedlinburg gedacht. Ueberall ist nur von dem Kloster St. Servatii die Rede, dem die eine oder die andere Besitzung vermacht wird (1), aber eine Aebtissin dieses Klosters wird weder namentlich, noch einmal im Allgemeinen, genannt. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die Stelle einer Stiftsäbtissin so lange offen geblieben ist, bis man diese hat gehörig und anständig ausstatten können. Dazu kommt ferner, daß Mathilde, Otto's Tochter, wahrscheinlich von ihrem Vater schon in der Wiege zur Aebtissin bestimmt war. Denn wiewohl ihre Erwählung zur Aebtissin, nach des sächsischen Annalisten Erzählung (2), in gemeinschaftli-

(1) s. v. Erath C. diplom. S. 3 — 12. z. B. ad monasterium Quidilingaburc in honore S. Petri constructum.

(2) *Machtild*, unica filia Ottonis, decus sanctimonialium, communi consensu cleri et populi religiosissime congregationis S. Servatii in Abbatissam electa est. s. Annal. Sax. ad a. 666.

cher Uebereinstimmung des ganzen höhern und niedern Convents geschah, so läßt sich doch annehmen, daß dies nicht ohne bedeutenden Einfluß Otto's geschehen ist. Schon im J. 956, da also Mathilde kaum 3 bis 5 Jahre alt seyn konnte, schenkte er zum Unterhalt und Bekleidung seiner geliebtesten Tochter Mathilde dem Stifte sechs Oerter mit Allem, was dazu gehört (1); eben so noch in demselben Jahre die beiden Oerter Liebenstedt und Asmanstedt (2). Und wenn man die übrigen, beträchtlichen Schenkungen erwägt, die Otto dem Stifte machte, und von welchen sogleich weiter geredet werden soll, so kann man kaum anders, als annehmen, daß er noch andere Zwecke, als die Beschenkung des Stifts an sich, dabei hatte. Auf seine Tochter Mathilde scheint dies Alles Beziehung gehabt zu haben, ihr scheint demnach die Aebtei offen geblieben, und vor ihr keine Aebtissin, als Regentin, da gewesen zu seyn.

Endlich aber scheinen diesen Umstand ein Paar Urkunden selbst anzudeuten, welche uns v. Erath aufbehalten hat. Die eine, v. J. 937, welche man für die Stiftsurkunde der Abtei anzunehmen pflegt, sagt, daß der Convent fernerhin (oder auch: ganz frei) eine Aebtessin zu erwählen Macht haben solle (3). Den ersten

(1) s. v. Erath. S. 8. XII. 6 Oerter, deren Namen schwer zu enträthseln sind. Liubene war vielleicht Lübben in der Lausitz. Sie heißen in der Urkunde: Liubene, Klinizua, Sibene, Tulci, Kazina, Kribci; — diese wurden von Otto ad monasterium Quidilingaburg in honore S. Petri constructum, pro carissimae filiae Mathildae victu et vestitu geschenkt.

(2) s. v. Erath. S. 10. XIV. — Beide Oerter, jetzt Liebstädt und Osmannstedt liegen im Weimarschen, nordöstlich von Weimar, letzteres an der Ilm.

(3) v. Erath. S. 3. 4. V. Es heißt: ut liberam inter se eligendi Abbatissam *ulterius* habeat potestatem; nämlich congregatio sanctimonialium. — Man sieht, daß der Ausdruck so allgemein ist, daß aus dem Comparativ wahrlich nichts gefolgert werden kann. Der Comparativ wird ja mit dem Positiv oft genug verwechselt. Es heißt: weiterhin, künftig.

Sinn nehmen beide, Kettner und Voigt, an, und pressen ihn Jeder zu seinen Gunsten. Aber das lateinische Wort kann nicht nur auch den Sinn haben: ganz frei — ungezwungen und ungebunden; — sondern auch zugegeben, daß es den ersten Sinn habe, so folgt noch nicht daraus, daß eine Aebtissin schon da gewesen, die nicht erwählt, sondern ernannt worden; es kann damit vielmehr gemeint seyn: ins Künftige, weiterhin, wenn man erst mit Gründung des Stifts so weit gekommen sey, daß man eine Aebtissin bestellen könne, dann solle der Convent die Macht haben, eine solche frei zu ernennen. Und das scheint mir deswegen der richtige Sinn zu seyn, weil, wenn schon eine Aebtissin da gewesen wäre, die Urkunde sich wohl nicht so allgemein, sondern bestimmter ausgedrückt haben würde; z. B. nach dem Tode oder Ausscheiden der jetzigen Aebtissin. — Auch sagt eine andere Urkunde v. J. 961 ausdrücklich, wozu eine Aebtissin, die das Stift, auf dem Berge gelegen, regieren werde (1), verpflichtet seyn solle; diese Urkunde würde aber gewiß auch damals von einer gegenwärtigen und nicht erst zukünftigen Aebtissin gesprochen haben, wenn eine gegenwärtige damals wäre vorhanden gewesen. — Aus dem Allen erhellet denn zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß die Aebtei bis zur Aebtissin Mathilde, Otto's Tochter, unbesetzt, und diese die erste Aebtissin gewesen ist. — Wozu auch eine Aebtissin, ehe das Stift gehörig dotirt und eingerichtet war?

c) Geschichte des Stifts von Heinrichs Tode bis zur ersten Aebtissin Mathilde, Otto's des Großen Tochter.

Es ist wohl zu vermuthen, daß Heinrich der Vogler dem Stifte schon Verschiedenes geschenkt hatte, worüber indessen die Urkunden nicht mehr vorhanden sind. Denn wenn Otto d. Gr. gleich nach dem Antritte seiner Regierung, im J. 937, in einer Urkunde vom 10. Sept.

(1) v. Erath. S. 11. 12. XV. Es heißt: abbatissa, quae monasterium in monte situm regere videbitur.

sich der Worte bedient: „Außerdem, was wir den Geistlichen daselbst schon früher bewilligt haben;" so scheint dies auf eine frühere Schenkung Heinrichs wohl bezogen werden zu können, da dieser dergleichen nicht ohne Genehmigung seines Sohnes Otto that, wie wir aus der Urkunde über eine andere Schenkung Heinrichs an Mathilden vom Jahre 929 ersehen (1), in welcher dieser Zustimmung seines Sohnes Otto ausdrücklich gedacht wird. Indessen sey dem, wie ihm wolle, gleich im Anfange der Regierung Otto's war die Kirche vollendet, und wurde schon im J. 937, wie uns Abel nach Winningstädt benachrichtigt, vom Bischof Bernhard von Halberstadt feierlich geweihet (2). Von einer andern Weihe des Stifts wird weiterhin die Rede seyn.

Was übrigens Heinrich dem Stifte früher geschenkt haben soll, und worüber keine Urkunden sprechen, was aber in spätern Urkunden allerdings genannt wird, war besonders das Voigtland, worüber mehrere alte Historiker sich äußern. So sagt Cornerus unter andern (3): „Diesem Kloster gab der König das Land, welches jetzt Voigtland genannt wird, und zwischen Meißen und Böhmen liegt; es ist in 4 Voigtschaften getheilt, welche dem Kloster von ihren Gütern jährliche Gehalte zahlen, und so die ihm nöthigen Klosterjungfrauen erhalten müssen. Der erste Voigt ist der von Gera, der andere von Wyda, der dritte von Plauen, und der vierte von Rutzia." Dem fällt eine andere alte Chronik in etwa folgenden Worten (4) bei: „Deßeme Kloster (diesem Kloster) gaf do

(1) v. Erath. S. 2. III. — Es heißt hier: cum consensu et adstipulatione filii nostri *Ottonis* etc.

(2) s. b. Abel. S. 265. »Das Münster St. Servatii ward von diesem Bischof Bernhard mit aller Herrlichkeit geweihet in Gegenwärtigkeit vieler Herren und Prälaten.«

(3) s. *Corneri* chron. ap. Eccard. S. 520. vergl. auch v. Erath Cod. diplom. S. 36.

(4) s. *Feller* monum. inedit. S. 147. v. Erath. Cod. dipl. S. 36.

de König dat Land twiſchen Mitzen (Meißen) unde Behemen, un delete (theilte) dat in IIII Vogedome (Voigteien, Voigthümer), alße: (nämlich) Gera, Weyda, Plavn und Rutzen. Dat Land hetet noch huts Dages dat Vogeland. Unde ſcholden deme Kloſtere tynſaftich (zinshaft) weſen und dat vorſtan (beſorgen; den Zins einnehmen und berechnen). Man na der Tüd (Zeit) hebben ſick de Marggreven von Mitzen des Landes underwunden unde ghevet dem Kloſter viel kleyne." (geben viel weniger.) Dazu ſagt Kranz in ſeiner Vandalia (1): Heinrich habe die Stadt Quedlinburg gegründet, und das Stift daſelbſt mit einem großen Beſitze an Ländereien bereichert, indem er ihm das Land gegeben habe, welches noch jetzt das Voigtland heiße. Damals ſeyen der Rendanten (Schößer) (2) oder Verwalter für die Kloſterfrauen, welche jetzt Freiherrn (Barones) wären, vier geweſen, nämlich von Gera, von Wyda, von Plauen und von Rutze." In ſeiner Saxonia ſtehen faſt dieſelben Worte mit unbedeutenden Veränderungen, die auf die Sache ſelbſt keinen Einfluß haben. — Dies ſcheint die erſte Quelle geweſen zu ſeyn, aus welchen nach Heinrichs Beſtimmung fürs erſte die Kloſterfrauen zu Quedlinburg ihren Unterhalt ſchöpfen ſollten. Was weiterhin in Abſicht des Voigtlandes vorgegangen, und wie es endlich dem Stifte wieder entzogen ſey, wird im Folgenden beigebracht werden.

Nach Heinrichs Tode wurde dieſe Quelle anſehnlich vermehrt. Dieſer hatte ſeiner Gattin (3) zwar nebſt andern Beſitzungen das Schloß Quedlinburg zum Eigenthum gegeben; nun aber ſchenkte Otto der Große dem Stifte in einer Urkunde v. J. 937 (4), zur Verherrlichung des allmächtigen Gottes und zur Erhaltung ſeines und der Seinigen Ruhmes, die Stadt bei Qued-

(1) ſ. Kranz *Vandalia*, Lib. II. c. 27. — *Saxonia*, Lib. IX. c. 33.

(2) ſie heißen: ministeriales monialium.

(3) ſ. v. Erath. Cod. dipl. S. 2. III.

(4) Vergl. v. Erath. Cod. dipl. S. 3. V.

linburg jenseits des Berges (1), mit allen ihren Gebäuden, und den neunten Theil alles neuen Anbaues. — Ferner schenkte er auf eben die Weise: Mersenleben (Marsleben), Harrikesroth (Harzgerode), Wighusun, Uttisleben (Uthleben in der goldnen Aue), Rudiburg, Hadeburg, Brucolsstedt (Brockenstedt, eine halbe Stunde von Heimburg, in der Gegend der noch jetzt sogenannten Brockenstedter Mühle), Godenhusen (jetzt Paplitz im Magdeburgischen), Mühlingen (Anhalt-Bernburgisch, nördlich von Calbe), Waldisleben (Welsleben im Magdeburg.), Biendorp (im Magdeb. an der Salze), Salbetsche (Salpke an der Elbe bei Magdeburg) und Westerhusen (vermuthlich Westerhausen bei Quedlinburg) (2); überdies alle sein Eigenthum in den Dörfern Reder (Rieder), Hebenroth (3), Drehun (Orthan, Orden, oder Oeringen, bei Quedlinburg) und Quarmbetsche (Quarmbeck, bei Quedlinburg) und in Vraso (Frohse an der Elbe) 15 slavonische Familien; eben so viele in Calbe (an der Saale), und den Zehnten in Bodfeld (bei Elbingerode) und Sippenfelde (Siptenfelde im Anh. Bernburgschen), von der Jagd, und zu Ingelheim einen bestimmten Antheil am Wein- und Honigertrage (4). — Auch das Kloster Wenthusen mit allen seinen Besitzungen, ingleichen das Gut oder die Be-

(1) urbem in Quidilingoburg supra montem constructam; d. h. jenseits, auf der andern Seite des Berges nach Nordosten erbaurt.

(2) Wighusen habe ich nicht mit Gewißheit ausmitteln können, aber Rudiburg und Hadeburg ist unstreitig Reddeber und Heudeber, nördlich von Wernigerode, da Hadeber später in Stiftsurkunden vorkommt.

(3) Sollte Gernrode damit gemeint seyn, und dies früher den Namen Hebenrode geführt haben? s. *Meibom.* scr. rer. germ. Th. 2. S. 421.

(4) In *Ingelheim*, videlicet de vineis ad carradus X., ex melle vero situlos majores XL., nostrae majestati singulis annis persolvendos. — Es liegt in der ehemaligen Pfalz am Rhein am Flüßchen Selz; jetzt gehört es zum Großherzogth. Hessen.

sitzung Salta (s. oben), im Leingau, mit allem Zubehör wurde dem Stifte übermacht. In dieser Urkunde ist zugleich dies Stift für ein freies, dem Kaiser unmittelbar unterworfenes Stift erklärt, und den Capitularinnen die Freiheit gegeben, sich für die Zukunft selbst eine Aebtissin zu wählen. Denn es heißt darin ausdrücklich: „Der Convent soll künftig das Recht haben, sich frei eine Aebtissin zu wählen, und zwar so, daß diese Niemanden, als Uns und unsern Nachfolgern zu gehorchen hat, und kein König oder Bischof irgend eine persönliche Leistung von ihr fordern kann." — Das ist wenigstens der Sinn dieser Stelle, wie es im Zusammenhange gefaßt werden muß, da die Construction im Lateinischen falsch ist (1). — Aus dieser Stiftungsurkunde ist deutlich genug zu entnehmen, welch ein Unterschied, nach Otto's Bestimmung, zwischen diesem Stifte und einem gemeinen Kloster, wozu es Hr. Voigt nur zu machen strebt, seyn sollte, und daß ihm die Benennung: „freies, weltliches Stift" mit Recht zukommt.

Mit dieser Gründung der Einnahmen und der Würde des Stifts verband Otto immer mehrere Schenkungen an dasselbe. Er verlieh ihm noch in demselben Jahre eine Art von Zehnten zu Kirchberg, den man Lodo nannte, und zu Dornburg unterhalb Jena an der Saale (2); ingleichen 12 slavonische Familien in der Gegend von Smon oder Sman, unweit Querfurt. Im Jahre 944

(1) His ita peractis, ut liberam inter se eligendi Abbatissam ulterius habeat potestatem concessimus, ea videlicet ratione, ut nulli hominum unquam nisi tantum nobis nostrisque successoribus obtemperet, aut quilibet Regum, aut Episcoporum personae aliquod servitium ab ea impendatur.

(2) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 4. VI. Kettner antiq. S. 12. V. Bei v. Erath lieset man *Chirihberg*; es heißt aber unstreitig Kirchberg, und ist wohl das Erzgebirgische Städtchen Kirchberg damit gemeint. — Lodo oder Lot heißt eine Art Tribut, Zins, der worauf haftete; so wie vestimentum, ein Besitz überhaupt, der Jemanden verliehen ist. So lassen sich die Worte der Urkunde erklären: decimum vestimentum, quod *Lodo* dicitur.

kam dazu noch ein Gut zu Kinlingen (1) (Kinlinga) mit mehrern Besitzungen, und im Jahre 946 die beiden Dörfer Helmwardstorp und Fastlevestorp im Nordthüringau und in der Grafschaft des damaligen Grafen Gero (2). Im J. 955 schenkte Otto weiter das Dorf Spilberg bei Sman, welches noch heute diesen Namen führt, und nördlich von Nebra an der Unstrut liegt, dem Stifte Quedlinburg (3); und im folgenden 956sten Jahre auch die beiden Oerter Liebenstadt und Asmenstadt, von welchen schon vorhin die Rede gewesen ist, letztere zum Unterhalt seiner Tochter Mathilde, und eben dazu weiterhin die 6 Dörfer in der Mark Lipani, was ebenfalls schon vorhin vorgekommen ist. Auch eine Grotte (Einsiedelei), worin, wie die Urkunde (4) sagt, eine gewisse Luitburg eingeschlossen war, und die daselbst zu Ehren des Erzengels Michael erbaute Kirche, ferner die Besitzungen dieser Kirche in Egininkisrode und Ripertingisrode wurden noch in demselben Jahre dem Stifte zu Theil.

Endlich kamen auch im J. 961 diejenigen Besitzungen an das Stift, welche bis dahin noch Mathilden, als Heinrichs Gattin (5), zugehört hatten. Sie selbst

---

(1) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 5. VII. Kettner ant. S. 12. 13. VI. — Ich habe indeß Kinlingen noch nicht ausmitteln können, da es gar nicht weiter vorkommt.

(2) Daß diese Oerter im Magdeburgschen, wahrscheinlich in der Gegend von Egeln, welche zu Gero's Grafschaft gehörte, lagen, ist unstreitig; doch vermag ich ihre wahre Lage nicht näher anzugeben. — s. v. Erath Cod. dipl. S. 5. VIII.

(3) v. Erath Cod. dipl. S. 7. XI. Kettner antiq. S. 16. X.

(4) s. Meibom scr. rer. germ. Th. 3. S. 193. »Luitburg war Herzog Tassilo's von Baiern Gemahlin. Carl der Große verwies ihn und seine Gemahlin, als Rebellen, jeden in ein besonderes Kloster. Tassilo kam nach Lauresheim, jetzt Lorsch, bei Heppenheim an der Weschniz. Wohin aber Luitburg gekommen, und wo Egininkisrode und Ripertingisrode lagen, kann ich nicht angeben; s. übrigens das Document bei v. Erath, S. 9. XIII.

(5) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 11. XV. — Kettner ant.

überließ sie demselben, und Otto bestätigte das. Diese Besitzungen bestanden nun in dem, was Heinrich seiner Mathilde, als mit Quitlingen (cortis Quitlinga) als Besitzthum verbunden, verliehen hatte; also die Burg, nebst der Kirche des heiligen Jacobus (dem Kloster St. Wiperti) — die Stadt nämlich war schon im J. 937 dem Stifte geschenkt — ferner die Dörfer umher: Mersenleben (Marsleben), Kieleresleben (Sallersleben) (1), Orthan (Orden oder Deringen), Sultian (Sülte), Hahem (2), Gerwigestorp (Gersdorf), Bicklingen, Adelholdesroth (3), Harrikesroth (Harzgerode), Silicanvelth (4) (Selkenfeld), Sippanvelth (jetzt Siptenfelde) — alle in der Grafschaft des Grafen Friedrich gelegen, mithin in der Gegend von Quedlinburg und zwar südlich und südöstlich hin; denn südwestlich gränzte schon bei Thal eine andere Grafschaft an. Dabei war aber die Bedingung, daß die Aebtissin bei der Kirche, welche unten in dem Bereich der Burg lag (5) — vermuthlich ist damit die St. Jacobi-

---

S. 18. — Es heißt darin: res suae (Mathildis) proprietatis, quas usque huc dotali possidebat jure.

(1) Kielersleven, Czielerslove, Zellersleve, Zalersleve, Sallersleben, ist eins und dasselbe, wie sich aus Vergleichung der Urkunden ergibt. — Man kennt ja die Verdrehungen alter Namen, von welchen wir noch manches Beispiel finden werden.

(2) Hahem — s. oben. Herr V. schreibt hier geradehin Ham. — Ich glaube gewiß, daß es Hoyem, Hoym, heißen soll, was hier in der Reihe wohl mitgenommen werden konnte.

(3) Adelholdesroth; so lese ich, und nicht boldesroth. Es ist schwierig, den Ort auszumitteln; wohl aber glaube ich, daß er in der Nähe der fast abgetragenen Aholz- (gewöhnlich Ahls-) Warte genannt, zwischen Quedlinburg und Neinstedt gelegen, und diese noch den Namen davon habe.

(4) Silicanvelth — muß wohl in der Gegend von Harzgerode und Siptenfelde gelegen haben. Wahrscheinlich habe ich es richtig in Selkenfeld übersetzt. — Uebrigens kommt bei v. Erath in einer Urkunde, v. J. 1378, Herr Diderik Perner to Zypenvelt vor. s. v. Erath S. 587. nro. 388. S. 833 kommen aber sowohl Sippenfelth, als auch Sellikenfelde vor.

(5) Es heißt: ecclesia inferius in corte constituta. Hierun-

Kirche bei'm Wipertikloster gemeint — 12 Geistliche, zu Otto's und Mathildens Seelenheil, lebenslänglich in Nahrung und Kleidung erhalten solle. — Dies war die letzte Schenkungs Otto's vor der Regierung seiner Tochter Mathilde, als erster Aebtissin. Man sieht, daß das neue Stift schon hinlänglich ausgestattet war; in der Nähe und Ferne, im Osten, Süden und Westen, hatte es allenthalben bedeutende, zum Theil einträgliche Besitzungen, und es ward hernach noch eine Zeitlang immer mehr bereichert.

Unterdeß gerieth das neue Stift in große Gefahr, ein Raub der aufs neue vorgedrungenen Hunnen oder Ungarn zu werden. Kühn hatten sie es gewagt, bis gegen den Bodefluß vorzurücken; da ging ihnen Otto entgegen, verjagte und vertilgte sie in einzelnen Scharmützeln, und ihr Heer an der Ohre fand im Drömlinge größtentheils sein Grab (1).

Aber in Quedlinburg sollte dem Kaiser im Jahre 942 ein Ende gemacht werden, und fast wäre der schreckliche Zweck erreicht. Schon hatte er mehrere offene Befehdungen bestanden, und sich Ruhe zu verschaffen gewußt. Jetzt aber war eine arge Verschwörung wider ihn gebildet. Was man öffentlich nicht vermocht hatte, das suchte man heimlich in's Werk zu richten, nämlich Otto aus dem Wege zu räumen, und seinen Bruder Heinrich auf den Thron zu setzen (2). Man wählte dazu die Zeit, als

---

ter scheint mir die Kirche des Wipertiklosters verstanden werden zu müssen, weil es im 10ten Jahrh. inferius in corte noch keine andere gab. — Kettner will S. 19. Anm. c) die Stiftskirche darunter verstehen, was aber den Worten der Urkunde widerspricht, und auch sonst anders bezeichnet wird.

(1) Die Ohre fließt bei Neuhaldensleben und ergießt sich in die Elbe. Der Drömling aber ist ein bekannter Bruch und Morast zwischen Obisfelde im Magdeb. und Gardelegen in der Altmark. S. Kruse Europ. Gesch. Th. 3. S. 353. — Die weitern Kriege mit den Ungarn im südlichen Deutschland gehören nicht hieher.

(2) Vergl. Ditmar v. Merseburg, Lib. II. bei Maderus. S. 29. — Annal. Sax. ad a. 943. *Botho* Chron. pict. bei Leibnitz. Th. 3. S. 311. — Krause europ. Gesch. Th. 3. S. 356. Die Ge-

Otto in Quedlinburg war, um das Osterfest zu feiern. Aber der Unglücksplan scheiterte; das schreckliche Geheimniß wurde erkundet oder verrathen; Otto wußte sich durch eine treue Leibwache zu sichern, und die Herzöge und Grafen Hermann, Uto und Conrad, standen dem Kaiser mit aller Aufmerksamkeit und Kraft zur Seite. Gleich nach verlebten festlichen Tagen ließ er die ihm angezeigten Verschwörer ergreifen und gefangen setzen. Nur einer von ihnen, Graf Eserich (Eserius), widersetzte sich, ergriff die Waffen, stieg zu Pferde, und suchte sich zu vertheidigen. Allein eine Lanze durchbohrte ihn, und er stürzte todt vom Pferde herab; er hatte das Lob eines sehr wackern, und den Bürgern besonders sehr werthen Mannes (1). Die übrigen, an deren Spitze Graf Erich stand, Reinward, Buco, Varinus, Herrmann, und noch ein Eserich, wurden einige Tage darauf zu Quedlinburg hingerichtet. Unter den Verschwörern befand sich auch der Graf Lothar oder Luchard, des Bischofs Ditmar von Merseburg Großvater (2), den Otto Anfangs auch hinrichten

---

schichtschreiber sind alle über diese Begebenheit sehr kurz, und man erfährt aus ihnen weder über die Verschwörung selbst das Nähere, noch auch die Art, wie sie entdeckt worden; daher können auch hier nur die allgemeinen historischen Umstände berührt werden.

(1) Lancea perfossus occubuit, sagt der sächs. Annalist, und setzt hinzu: vir, omni industria et virtute civibus clarus et carus. — Es war begreiflich, daß damals auch die wackersten Männer die eine oder andere Parthei zu ergreifen genöthigt seyn konnten.

(2) Ditmar v. Merseburg sagt: „Hunc enim *Ericum* nomine, cum Buccone, Herimanno, Reinwardo, Wirino, Eserio ceterisque, qui in Quindelingeburg eundem tunc in Pascha solemni occidere conabantur, decollari praecepit. Avum autem meum nomine *Luitharim*, ejusdem consilii participem, libenter perdere voluit, sed sibi familiarium devictus consilio Principum, captum hunc misit tandem Bavariam ad Comitum *Bertholdum*, comprehensis sibi omnibus suimet rebus, ac late distributis usque in annum integrum. Tum enim gratiam regis et sua omnia cum magna pecunia, et praedio in Sundersleve et in Vodenesuege jacenti acquisivit.“

lassen wollte, auf Fürbitte ihm verwandter hoher Familien aber begnadigte, und für's erste dem Herzoge Berthold von Baiern als Gefangenen sandte, nach einem Jahre aber nicht nur wieder losgab, sondern auch mit allen seinen Gütern, welche schon vorläufig eingezogen waren, wieder beschenkte. — Noch in demselben Jahre erfolgte die völlige Aussöhnung Otto's mit seinem Bruder Heinrich. Dieser warf sich jenem in der Weihnachtsnacht in der Kirche in Bußkleidern zu Füßen, worauf er Verzeihung und das Herzogthum Baiern erhielt. — Das war der Ausgang dieser tragischen Begebenheit, welche Quedlinburg der Weltgeschichte einverleibt hat (1).

Noch trug sich hier im J. 955 eine Begebenheit anderer Art zu, die von den Chronikenschreibern mehr oder weniger vollständig erzählt wird, nach dem Halberstädtschen Chronikon aber bei Leibnitz (2), welches dieselbe am ausführlichsten gibt, also lautet: „Otto wollte zu Magdeburg ein Bisthum errichten, und den Dom bauen, wozu der Bischof Bernhard von Halberstadt seine Einwilligung nicht geben wollte. Das nahm ihm Otto sehr übel, ließ ihn gefangen nehmen, und nach Quedlinburg in ein Gefängniß auf der Burg bringen, wo er eine Zeitlang saß (3). Am grünen Donnerstage aber ließ er, nachdem er sich seine bischöflichen Insignien zu verschaffen gewußt, den Kaiser zu sich rufen, der nicht anders glaubte, als daß der Bischof ihm den Bau des Doms gestatten würde, um

---

(1) Man zeigt noch auf dem hiesigen Rathhause ein gebackenes Haupt, nebst zwei Armen, davon des rechten Hand ohne Daumen ist, und welche von einem dieser Verschwörer herrühren sollen.

(2) s. Leibnitz scr. rer. germ. Th. 2. S. 115. — Außerdem s. Bothos Chr. pict. b. Leibnitz. Th. 3. S. 310.

(3) Winningstädts Halberst. Chron. bei Abel S. 268. sagt: »in ein Gewölbe, da itzt eine Capelle ist, und heißt noch St. Nicolai in vinculis, unter der Treppe in der Schloßkirche.« — Wirklich befindet sich hier bei dem alten Münster eine solche Seiten-Capelle.

sich von der Gefangenschaft zu befreien (1). Allein wie erstaunte er, als er den Bischof in seinem ganzen Ornat, von mehrern Geistlichen umgeben, den Bischofsstab in der Hand erblickte, und den Bann gegen sich aussprechen hörte. Anfangs verlachte Otto den Bischof (2); bald aber kam er auf ernstere Gedanken, entließ den Bischof der Gefangenschaft, und begleitete ihn selbst nach Halberstadt zurück. Dieser aber benahm sich mit der größten Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen den Kaiser, was dieser so übel empfand, daß er Halberstadt auf eine kurze Zeit verließ, dann aber als Reuiger mit nackten Füßen wiederkehrte, sich vor dem Bischof niederwarf, und so von ihm die Freisprechung von dem über ihn ausgesprochenen Banne erlangte. Hierauf ersuchte ihn der Bischof, sich abermals etwas aus der Stadt zu entfernen, und im kaiserlichen Schmucke wiederzukehren. Da empfing er ihn denn zu Halberstadt mit allen gebührenden Ehren wieder; fröhlich feierten sie mit einander daselbst das Osterfest, und aller Streit hatte ein Ende, — aber der Kaiser dachte bei Lebzeiten Bernhards nicht daran, auch nur wieder einen Wunsch wegen Errichtung des Bisthums zu Magdeburg laut werden zu lassen."

Dies ist, wie gesagt, die Erzählung der Halberstädtschen Chronik, welche uns Leibnitz aufbehalten hat. Diese sucht nun der sel. Leukfeld in seinen Halberst. Antiquitäten ganz in Zweifel zu stellen (3), worin ich ihm nicht beistimmen mag, wie denn auch die dagegen aufgestellten Gründe nicht alle gleiches Gewicht haben. Indessen ist es nicht der Absicht dieser Schrift gemäß, solche einzeln zu prüfen und zu widerlegen; ich will daher nur kürzlich sagen, wie

(1) Das Chr. pict. sagt: »de Kayser dachte, he welde gunde to buwen — (er wollte ihm zu bauen vergönnen).

(2) Eben dasselbe sagt: »de Kayser de lachede, unde mende (meinte), de Bischop were dull worden.« — Das mag auch wol in der That Otto's Gedanke gewesen seyn.

(3) s. dessen **Antiq. Halberstad.** Wolfenbüttel 1714. S. 201. u. f. —

weit ich sie für wahr halte. So viel ist nämlich nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Chroniken, und selbst Ditmars von Merseburg gewiß, daß Otto ein Bisthum zu Magdeburg hat stiften wollen, und daß Bischof Bernhard sich dawider gesetzt hat. Denn dies sagt Ditmar ganz ausdrücklich (1), und daß es mit der Gründung des Erzstifts zu Magdeburg bis zu Bernhards Tode sein Bewenden gehabt hat, ist der Geschichte gemäß. — Daß Otto den Bischof Bernhard für seine Widersetzlichkeit strafte, läßt sich mit Otto's spätern Benehmen gegen den Papst Johann XII., den er absetzte, und mit der Freiheit, die er sich mit Einsetzung neuer Päpste nahm, wohl vereinigen. Dagegen läßt sich mit diesem Benehmen das in jener Nachricht erzählte demüthige Betragen gegen den Bischof von Halberstadt ganz und gar nicht reimen. Dies also, daß er dem Bischof fußfällig geworden, läßt sich nicht glauben; auch gedenken dessen alle übrigen Chroniken nicht nur nicht, sondern Eine derselben erzählt sogar einen ganz andern Ausgang der Sache. So sagt das Chron. pict. „de Keyser forchte den Bann, unde sande den Bischop wedder to Halberstadt; so verblyf de Dom noch ein Wyle, went dat Bischop Bernd starf." Eben so erwähnt Winningstädts Halb. Chron. (2) dieser Abbitte nicht, und setzt auch hinzu: „der Kaiser mußte es mit dem Bischofthume unterweges lassen, dieweil dieser Bischof lebte." — Ganz dem entgegen erzählt die alte Nachricht von Bischöfen in Abels Chronikensammlung (3): „de Bischop dede öne in des Pauwes (Papsts) Bann, so dat he den Keyser up den Paschen das Sacrament hinderde; von Stunt moste de Keyser na Rome, de Pauwes absulferte (absolvirte)

(1) s. bei Maderus p. 23. Lib. 2. Ditmar sagt: ibi etiam Episcopatum facere conatus, apud *Bernhardum*, Sanctae Halberst. Eccles. antistitem, in cujus dioecesi urbs praefata jacuit, quam diu ille vixit, impetrare non potuit.

(2) s. Winningst. Halb. Chron. bei Abel. S. 268.

(3) s. das. S. 231. 232.

öne; unde gaf öne de Macht, den Biſchopdom to Megdeborch to buwende, ſo blef Biſchop Bernt in dem Torme to Quelingborch, bet he ſtarf." Das Letztere iſt nun wiederum nicht wahr. Indeſſen ſcheint der Vorgang ſelbſt, nach Biſchof Bernhards bekannter Dreiſtigkeit, nicht gerade abgeleugnet werden zu müſſen. Mir ſcheint das Wahre das zu ſeyn: „daß Otto ſich zwar an den Bann nicht kehrte, aber doch auch dem Biſchof nicht weiter Gewalt anthun wollte, ihn daher wieder nach Halberſtadt entließ, wegen anderer Händel aber die Errichtung des Erzſtifts bis nach Bernhards Tode, der im Februar 968 ſtarb, unterblieb, und erſt in eben dieſem Jahre erfolgte, wiewohl ſchon bei Bernhards Leben die Kirche zu Ehren des heil. Mauritius erbauet war." — Sehr irrig haben aber die Chronikenſchreiber dieſen Umſtand unſerm Otto als Furcht vor dem Biſchof von Halberſtadt angerechnet, von welcher er gewiß ſehr fern war.

Aus dieſen Zeiten ſollen auch noch mehrere Heiligthümer und Reliquien herrühren, welche zum Theil nicht mehr vorhanden ſind. Man erwähnt unter andern des Daumens des heil. Dionyſius und der Gebeine der heiligen Corona, welche noch gezeigt werden können; ingleichen eines goldenen Kreuzes mit Edelſteinen beſetzt, darin der Nägel einer, womit Chriſtus an das Kreuz geſchlagen geweſen, welches aber, wie alte Nachrichten ſagen, nach Pohlen theuer verkauft ſeyn ſoll. Andere ſolcher Herrlichkeiten (wie z. B. ein Daumen der heil. Corona an den Dom zu Wittenberg,) ſind verſchenkt. — Von den noch vorhandenen Alterthümern, die in der Cither der ehemaligen Stiftskirche wieder aufbewahrt werden, wird im Anhange das Wichtigſte beigebracht werden.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Stifts Quedlinburg von der ersten erweislichen Aebtissin bis zur Reformation; oder vom Jahre 966 — 1514.

I. Geschichte der Aebtissinnen und der öffentlichen Begebenheiten.

Erste Aebtissin.

Mathilde, Otto's des Großen Tochter, und Otto's II. Schwester.

Mathilde, Otto's Tochter von seiner zweiten Gattin, Adelheid, war, wie aus den vorhin angeführten Urkunden erhellet, schon früh dem Convent zu Quedlinburg einverleibt (1). Die bedeutenden Geschenke Otto's an das Stift und sein Einfluß auf dasselbe bestimmten jenen aus Dankbarkeit, diese Mathilde schon in ihrem 13ten Jahre zur Aebtissin von Quedlinburg zu erwählen (2). Hierauf

---

(1) Im Leben der Königin Mathilde bei Leibnitz Th. 1. S. 201. heißt es: primo procreabant puellam, inclytae reginae *Mathildis* vocabulo dictam, quam rex Otto conjunxit *Quitilingeburc* contubernio Sanctimonialium juxta matris votum. — Sie wurde also wahrscheinlich zu Quedlinburg erzogen. Daher auch schon die Schenkungen für sie an das Stift von Otto, welche oben erwähnt sind.

(2) Sie konnte also wohl schon in der Wiege zur Aebtissin bestimmt seyn, aber erwählt war sie noch nicht. Der sächs. Annalist sagt ausdrücklich: communi consensu cleri et populi congreg. S. Servat. in Abbatissam electa est. — Wäre sie, wie das Quedlinb. Chronikon bei Leibnitz (Th. 2. S. 280) sagt, erst i. J.

wurde sie als solche in Gegenwart ihres Vaters Otto, ihrer Mutter Adelheid, und ihrer Großmutter, der Königin Mathilde, ingleichen aller, auf kaiserlichen Befehl zusammenberufnen Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs feierlich eingeweiht. Der Papst confirmirte sie, und die darüber sprechende Urkunde ist ihres Lobes voll (1).

Diese päpstliche Bestätigungsurkunde besagt übrigens, daß der heilige Vater, in Gemäßheit des Concils von Ravenna, (i. J. 966) das Stift in seinen Schutz genommen habe, daß weder ein Geistlicher noch ein Weltlicher dasselbe in irgend etwas belästigen, oder seine Besitzungen mindern solle, daß für diesen Schutz (2) sie und jede künftige Aebtissin jährlich ein Pfund Silber an den heiligen Stuhl (3) zahlen, und jeder, der sich unterstehe, dieser päpstlichen Confirmation etwas entgegen zu thun, auf immer mit dem Banne belegt werden solle.

Bald erlebte sie den Tod ihrer geliebten Großmutter Mathilde, welche am 14ten März 968 starb, und, nach ihrem Wunsche, zur Seite ihres Gatten, des großen Heinrich, vor dem Hauptaltare des Münsters zu Quedlinburg begraben ward (4). Diesen Tod empfand Ma-

---

955 geboren, so wäre sie bei ihrem Regierungsantritt erst 11 Jahre alt gewesen. Ist sie aber das erste Kind Otto's, — wie wahrscheinlich ist — so ist sie auch wahrscheinlich früher, und schon 953 geboren, mithin damals 13 Jahre alt gewesen.

(1) s. v. Erath S. 13. XVIII. Der Papst nennt sie hier: corporis et mentis generositate praefulgidam, incomparabiliter laudabilem Abbatissam.

(2) In der Urkunde heißt es: ob mundiburdium tui, tuorumque. Mundiburdium aber ist so viel als tutela und patrocinium; Schutz, Obhut.

(3) Eigentlich sollte gezahlt werden nach den Worten der Urkunde pro luminariis concinnandis ante corpus praedicti apostolorum principis (i. e. Petri). — Dieses Geld haben auch die nachherigen Aebtissinnen, wie noch vorhandene Quittungen beweisen, jährlich bezahlen müssen.

(4) Daselbst ist auch ihr Grabstein noch zu sehen. Ditmar sagt L. II. von ihr: post haec S. Mathildis, 2 Idib. Mart. migrauit ab hoc exilio, sepultaque est coram altari Christi

thilde sehr schmerzlich, denn sie verlor in ihm sehr viel. Auch ihr Vater starb ihr bald ab. Zwar hatte sie noch die große Freude, nach glücklich beendigtem Kriege in Italien Vater und Bruder zur Feier des Osterfestes im Frühjahr 973 bei sich zu sehen. Otto versammelte hier damals die Gesandten der bedeutendsten Völker jener Zeit; sie kamen mit ansehnlichen Geschenken aller Art, und sollen auch fremde Thiere (aus Afrika) mitgebracht haben. Alles war im höchsten Glanze (1). Allein die Trauer folgte schnell nach. Otto ging von hier nach Merseburg, erkrankte zu Memleben an der Unstrut, starb daselbst am 7ten Mai, und wurde im Dome zu Magdeburg begraben (2). Seine Wittwe, die Kaiserin Adelheid, zog zu ihrer Tochter nach Quedlinburg.

Otto's Sohn, Otto II., der Bruder unserer Mathilde, wurde seines Vaters Nachfolger. Dieser war schon bei seines Vaters Leben auf dessen Befehl vom Papst Johann XIII. i. J. 967 gekrönt, und im Jahre 968 mit der Tochter des griechischen Kaisers Romanus, Theophania, vermählt. Bei dieser Gelegenheit kamen reichliche und bedeutende Geschenke aus Griechenland nach Deutschland, und es ist wahrscheinlich, daß durch diese Theophania, welche nachmals auch verschiedentlich hier lebte, der angebliche Wasserkrug von der Hochzeit zu Cana nach Quedlinburg gebracht ist.

---

praesulis Servatii, juxta Seniorem suum, quia quem viventem dilexerat, huic se mortuam conjungi, quam diu deguit, semper imploravit.

(1) vergl. Ditmar von Merseb. bei Maderus S. 36. (L. II.) Huc confluebant, imperatoris edicto, *Miseco* atque *Bolislaus*, duces, cum omnibus regni totius primariis, consummatisque pacifice cunctis, ditati muneribus magnis, reversi sunt ad sua laetantes, Cal. April. (Das Osterfest war nämlich den 23. März gefallen.) — *Herimannus* autem dux, ibi tandem moriens, imperatoris gaudia turbavit.

(2) vergl. Ditmar bei Maderus L. II. S. 42. 43. — Chron. pict. b. Leibnitz Th. 3. S. 312. Letzteres sagt, daß seine Wittwe zu ihrer Tochter gezogen sey.

Otto bestätigte nicht nur die großen Geschenke, welche sein Vater dem Stifte gemacht hatte, durch besondere Urkunden (1), sondern fügte diesen auch noch die Besitzung Ditfurth und Brokelstedt — im Harzgau — und Sman (bei Querfurt) und Duderstadt (auf dem Eichsfelde) beide im Hessengau, hinzu (2).

Ein geistiges Geschenk, das ihr über alles werth seyn mußte, erhielt sie in den Witekindschen Annalen, von ihrem unsterblichen Verfasser selbst. Die für sie so ehrenvolle lateinische Zueignungsschrift lautet in der Uebersetzung folgendermaaßen:

„Der in jungfräulicher Blüthe, in kaiserlicher Würde und ausgezeichneter Weisheit strahlenden Herrscherin Mathilde der letzte der Knechte Christi und der Märtyrer Stephanus und Vitus, Witekind von Corbey, die allerunterthänigste Verehrung und das wahre Heil im Erlöser!"

„Wiewohl Dich der vorzügliche Ruhm der väterlichen Macht hoch erhebt, und allgemein gepriesene Weisheit Dich schmückt; so setzt doch unsre Wenigkeit von der Gnade, die den Zeptern immer so nah ist, voraus, daß unsre Demuthsbezeugung von Dir mit Wohlwollen aufgenommen wird, wenn sie es gleich nicht verdient."

„Denn wenn Du die von uns mit sorgsamen Fleiße aufgezeichneten Thaten Deines so mächtigen Vaters und Deines hochberühmten Großvaters lieseſt, so findest Du, was Dich aus der besten und ruhmwürdigsten noch besser und ruhmvoller macht."

„Doch bekennen wir, daß wir nicht alle ihre Thaten zusammenfassen können; aber wir schreiben kurz und abschnittweise, damit der Vortrag den Lesern zu fassen leicht und man dessen nicht überdrüssig werde."

„Aber ich habe vom Ursprung und Zustande des Volks, in welchem der Herr der Dinge zuerst selbst regiert hat, auch einiges Wenige schreiben wollen, damit Du

(1) s. v. Erath. S. 15. XIX S. 16. XXI.
(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 16. XXII.

durch Lesung desselben Dein Gemüth ergötzest, die Sorgen Dir erleichterst, und eine angenehme Muße habest."

„Möge Deine Liebe daher dieses Buch lesen, und dabei eben so mit Wohlwollen unsrer eingedenk seyn, als es von uns mit Ergebenheit geschrieben ist. — Lebe wohl." —

Otto feierte zwei Mal, nämlich 974 und 978, das Osterfest zu Quedlinburg in Friede und Freundschaft mit seiner Mutter Adelheid, und seiner Schwester, der Aebtissin (1). Noch in demselben Jahre aber brach ein Zwist unter ihnen aus, den eigne Eifersucht und Ohrenbläserei von Andern her veranlaßt hatte. Aus Verdruß reiste Adelheid mit Mathilden eine Zeitlang nach Italien (978), wo sie von ihrem Bruder Conrad und seiner Gattin Mathilde sehr achtungs- und freundschaftsvoll aufgenommen wurden. Aber bald reute das Otto; er eilte zu seiner Mutter nach Italien; sie, davon benachrichtigt, kam ihm nach Pavia entgegen; sie fielen einander in die Arme, die Aussöhnung erfolgte, und sie feierten mit einander das Osterfest zu Rom (2) (981). Nach bestandenem harten Kampfe mit den Griechen — Otto ward aufs Haupt geschlagen (982) und, verfolgt durch feindliche Reiterei, sich schwimmend zu einem vor Anker liegenden Schiffe zu retten genöthigt (3), — ergriff ihn zu Rom i. J. 983 eine Krankheit, die ihm am 1sten December, noch nicht 29 Jahre alt, den Tod brachte (4). Von seinem baaren Schatze schenkte er kurz vor seinem Ende einen Theil der Kirche, den andern den Armen, den dritten seiner Schwester, der Aebtissin Mathilde, den vierten

(1) vergl. Ditmar v. Merf. bei Leibn. Th. 1. S. 337. (bei Mader S. 36.) ingleichen den sächs. Annal. bei d. J. 974. 978.

(2) s. Adelheids Leben bei Leibnitz. Th. 1. S. 264.

(3) s. Ditmar b. Mader. S. 58. 59. bei Leibn. Th. 1. S. 346.

(4) s. Ditmar b. Leibn. Th. 1. S. 347. und bei Mader. S. 61. — Bei Beiden wird das Todesjahr Otto's unrichtig angegeben, indem statt DCCCCLXXVIII gelesen werden muß DCCCCLXXXIII. Es ist unstreitig ein älterer Druck- oder Schreibfehler.

seinen um ihn traurenden Dienern und Soldaten. Glaubhafte Schriftsteller sagen nichts davon, daß sein Tod irgend eine andere Ursach, als Krankheit, gehabt habe.

Otto III. war bei dem Tode seines Vaters kaum drei Jahre alt; gleichwohl hatte ihn dieser von den Erzbischöfen Johann von Ravenna, und Willigis von Mainz schon zu Aachen zum Könige krönen lassen (1), und so folgte er seinem Vater in der Regierung, indem seine Mutter Theophania und seine Großmutter Adelheid die Vormundschaft übernommen hatten und die Regierung einstweilen führten. Aber Heinrich, Herzog von Baiern, Heinrichs I. Enkel, von Otto II. verbannt, jetzt aus seinem Exil zurückkehrend, machte ihm die Erbfolge streitig, bemächtigte sich des jungen Königs zu Cöln, und ließ sich zu Quedlinburg (2), von seinen Anhängern zum Könige wählen und ausrufen ließ. Allein die gefürchtete Gegenpartei, an deren Spitze Willigis, Erzbisch. von. Mainz, stand, und vielleicht auch — bei dem Aberglauben jener Zeit — die Erscheinung eines außerordentlichen Sterns, der sich selbst am hellen Tage sichtbar machte (3), — das Alles brachte ihn dahin, daß er sich der Kaiserin Adelheid, die unterdessen mit Theophania aus der Ferne herbeigeeilt war, zu Füßen warf, den jungen Kaiser auslieferte, und Verzeihung erlangte. Otto war nun Kaiser, oder vielmehr Mutter und Großmutter für ihn. Heinrich aber kehrte in sein Herzogthum Baiern zurück. Das nächste Osterfest i. J. 985 wurde in Quedlinburg mit vieler Pracht begangen;

(1) s. Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 280. Chron. Hildesh. S. 719. (unten). — Ditmar b. Maderus S. 61. (unten).

(2) s. Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 280. Ditmar bei Mader. S. 63. 64. — (im Anf. des 4ten Buchs.)

(3) Vielleicht ein sehr großer Comet, oder ein außerordentlicher Stern, wie der zu Tychos Zeit; vielleicht auch die Venus, die bisweilen auch am hellen Tage sichtbar wird. Ditmar erwähnt dieses Sterns bei Mader. S. 67. »stella media die cernentibus universis clara refulsit.«

mehrere Große strömten von allen Seiten herbei, um es durch ihre Gegenwart zu verherrlichen. Daß, wie Voigt erzählt, Herzog Boleslaus damals einen Elephanten zum Geschenk mitgebracht habe, den ersten, den man in Deutschland gesehen, habe ich nirgends finden können; wohl aber meldet Ditmar, daß Miseco nebst andern Geschenken, dem Könige ein Kameel vorgeführt habe, und vielleicht ist dies der angebliche Elephant (1). Hier erklärte Herz. Miseco von Polen dem Kaiser feierlich seine Unterwerfung.

Doch bald darauf erwachte Theophaniens Eifersucht gegen Adelheid und ihr Wunsch, allein zu regieren, aufs neue. Sie fing nämlich mit dieser mancherlei Streitigkeiten an; in Allem, heißt es (2), war sie ihr zuwider. Ja ihr Grimm stieg so sehr, daß sie schwur, wenn sie nur noch ein Jahr lebe, so solle Adelheid nicht eine Handbreit mehr zu regieren haben. Diesen Schwur, sagt ein Geschichtschreiber, machte die Vorsehung an ihr selbst schrecklich wahr (3). Denn fröhlich und mit großem Prunk hatte sie mit ihrem Sohne zu Quedlinburg das Osterfest (991, nach Andern 989) gefeiert, als sie auf einer Reise zu Nimwegen am 15ten Jun. plötzlich erkrankte und starb; worauf ihr Leichnam, wie sie befohlen hatte, nach Cöln gebracht und daselbst beerdigt wurde. Gleichwohl wurde Adelheid durch diesen Tod sehr betrübt; den jungen Kaiser behielt sie bei sich, und erzog ihn wie ihren Sohn (4). Mehrere Jahre lang

(1) vergl. Ditmar b. Mader. S. 67. b. Leibn. Th. 1. S. 349. Vom Kameel spricht auch nur das Quedl. Chronikon b. Leibn. Th. 2. S. 281. Eine andere alte Chron. sagt, daß er aus Afrika fremde Thiere mitgebracht habe. — Schon Carl der Große bekam indessen von den Saracenen einen Elephanten zum Geschenk; s. Leibnitz Th. 1. S. 153. 714.

(2) vergl. das Chron. Quedl. bei Leibnitz Th. 2. S. 281. und Adelheids Leben daf. Th. 1. S. 264.

(3) Quam sententiam inconsulte prolatam censura diuina fecit esse veracem; sagt Odilo in Adelheids Leben a. a. O.

(4) vergl. den Chronogr. Sax. bei d. Jahre. v. Erath Cod. dipl. S. 51.

wurde nun von Quedlinburg aus das deutsche Reich regiert, denn Otto war bei seiner Mutter Tode erst 9 oder 11 Jahre alt. Mit ihm wohnte seine Großmutter nebst der Aebtissin Mathilde i. J. 992 der feierlichen Einweihung des Doms zu Halberstadt bei, welche von dem dortigen Bischof Hildeward vollzogen wurde (1).

Schon i. J. 987 hatte Mathilde den Grund zu einem neuen Kloster auf dem jetzigen Münzenberge, der damals noch keinen Namen hatte, gelegt, welches der Jungfrau Maria gewidmet ward. Sie stiftete es zum Gedächtniß ihres Bruders Otto (2). — Die Erweiterung und Bereicherung dieses Klosters wird im dritten Abschnitt angegeben werden.

Was Otto III. unserer Mathilde als Eigenthum schenkte, bestand:

1) in den Oertern Wallhausen und Berge im Helmgau und dem Orte Walbeck im Suevengau, ingleichen einem Slavischen Districte, Siuseli genannt (3);
2) in dem Orte Triburis (Trebur) im Rheingau (4);
3) den beiden Oertern Poztupimum und Gelitum, in der Provinz Hevellon genannt, und auf der Insel Chotienvizlis gelegen (5).

Dem Stifte aber schenkte er:

---

(1) vergl. den Chron. Sax. bei d. J. 992. Chron. Quedl. b. Leibnitz Th. 2. S. 281. Winningstädt Halb. Chron. b. Abel. S. 270.

(2) De Ebbetynne Mettilde de stichtede dat Kloster up dem Barge boven Quelinborch, sunte Benedictus Orden, orem Broder na, Keyser Otten dem roden. — S. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 315.

(3) s. v. Erath. S. 20. 21. XXVII. XXVIII. — Ueber den District Siuseli läßt sich keine genaue Nachweisung geben.

(4) s. v. Erath. S. 22. XXIX. Trebur liegt zwischen Mainz und Darmstadt.

(5) v. Erath S. 24. XXXII. — Poztupimum ist nichts anders, als Potsdam, und Gelitum, Geltow, welches letztere auf der bezeichneten, von Havelseen gebildeten Insel liegt.

1) den Ort Walbeck (1) mit den dazu gehörenden Oertern Quenſtedt, Vrnanſted (Arnſtädt), Silith (Sylda), Sigersleve (Siersleben), Hubiſci (Hübiz), Dudendorf (Dondorf), Herlicarod (Harkerode), Huſiani (?), Ridawizi (Reidewiz), Frezisci (Freuſt), Drogoliſci (?), Siabudiſci (Zabiz), Oſutiscie (Oeſte), Cedliſciani (?), Rothirarod (Rizgerode), Thenſciavorod (Dankerode), Cuninggarod (Königrode), Redgeresdorf (?), Vuchamannarod (Volkmannrode ?), Iſacanrod, Snesliggi (Schneitlingen ?), Acelanisrenni, Hamerbuſci und Kreftesrod. Die letztern ſind nicht nachzuweiſen. In der hierüber ausgefertigten Urkunde bedingt Otto zugleich, daß die Aebtiſſin ein Nonnenkloſter zu Walbeck einrichten, und daß dies ihr und ihren Nachfolgerinnen ſo unterworfen ſeyn ſolle, daß dieſer Convent jede ſeiner Aebtiſſinnen nur mit Zuziehung der Quedlinburgiſchen Aebtiſſin wählen dürfe; auch ſolle an allen vorgenannten Orten kein Anderer, als allein der Voigt, den die Aebtiſſin dieſes Orts dazu erwählen werde, irgend eine Macht ausüben dürfen;

2) die Dörfer im Harzgau (in Friedrichs Comitat, alſo nicht ſehr weit von Quedlinburg): Godenhuſen, Sifrithuſen, Vinchesdorp, Strebechi, Vuidermodi (2); überdies hat er

3) der Aebtiſſin den Beſitz von Barby (Bareboi), Zizi und Niunburg, beſtätigt (3).

---

(1) ſ. v. Erath. S. 23. XXXI. —

(2) ſ. v. Erath. S. 26. XXXV. Von dieſen Oertern läßt ſich nur mit Sicherheit Sifrithuſen, oder das wüſte Severthuſen unweit Dernburg, und das noch vorhandene Ströbeck nachweiſen.

(3) Daſ. S. 22. XXX. Es iſt hier aber nicht von Naumburg und Zeiz, wie Voigt nennt, ſondern von Nienburg an der Saale, oder auch Walter-Nienburg und dem jetzigen Vorwerk Zeiz bei Barby die Rede, welches letztere ſonſt ein nicht unbedeutendes Dorf war.

Die Stadt Quedlinburg bekam aber durch das ihr von Otto, auf Ansuchen Mathildens, ertheilte Handelsprivilegium seit d. J. 993 eine große Bedeutsamkeit. Dabei erhielt die Aebtissin die Macht, des Münz- und Zollrechts, ingleichen des freien Handelsverkehrs sich ganz auf die Weise zu bedienen, wie die Städte Mainz, Cöln, Magdeburg dieses Recht hatten (1).

Im Jahre 995, da Otto III. aus harten Kämpfen mit aufrührerischen Völkern nach Quedlinburg zu Großmutter und Tante zurückgekehrt war, wurde Adelheid, seine Schwester, mit großer Feierlichkeit dem Convent zu Quedlinburg, wahrscheinlichst als Capitularin einverleibt. Der Bischof Hildeward von Halberstadt verrichtete die geistliche Handlung; daß er sie aber, wie Winningstädt (2) schreibt, zur Aebtissin geweiht habe, sagt weder das Quedlinburgische Chronikon bei Leibnitz, noch der sächs. Annalist bei diesem Jahre; auch bleibt Mathilde, allen Urkunden nach, Aebtissin bis an ihren Tod, und in dem Jahre ihres Todes erhält Adelheid erst vom Papst Sylvester ihre Confirmation. Vielmehr erweiterte Mathilde noch die alte Kirche auf dem Stiftsberge, die zu klein war. Die Schriftsteller sagen, daß sie sie länger und höher gebauet, oder vielmehr ein längeres und höheres Gebäude daran gesetzt habe (3). Die also neu gebaute Stiftskirche weihte mit vielem Pomp der Bischof Arnolf oder Arnold von Halberstadt i. J. 997, den 10ten März, und in eben dem Jahre kam auch das vorhin erwähnte Non-

(1) Das. S. 25. XXXIII. Von dieser bedeutenden Begünstigung wird im folgenden Capitel mit Mehrerm die Rede seyn.

(2) s. Chron. Halberst. b. Abel. S. 270. Diese Meinung ist auch ganz ungegründet; es wird sich vielmehr zeigen, daß sie nach Mathildens Tode förmlich zur Aebtissin erwählt und hernach geweihet worden ist.

(3) s. Halb. Chron. b. Leibn. Th. 2. S. 119. Das Quedl. Chron. das. Th. 2. S. 233. sagt ausdrücklich: latioris et altioris structurae aedificium apponere curauit.

nenkloster zu Stande, welches von demselben Bischof am 7ten Mai ebenfalls feierlich eingeweiht ward (1).

Aber noch eine größere Ehre stand Mathilden bevor, die sie für ganz Deutschland unvergeßlich macht. Otto hatte zu seiner Tante das Vertrauen, daß er ihr, da er i. J. 997 zu neuen Kämpfen nach Italien ziehen mußte, die Regierung seines deutschen Reichs überließ (2), und sie hat diese während der Zeit, mit einer Klugheit und Würde geführt, die die Schriftsteller jener Zeit nicht genug rühmen können. Sie hielt zu Dornburg einen allgemeinen Reichstag i. J. 998, und hatte zu Quedlinburg die Tochter des Grafen Ekhard von Thüringen, Luiderda, zurückgelassen, die ihr zur Erziehung anvertraut war, und die Otto III. nicht gleichgültig zu bemerken schien. Aber früher hatte sie Ekhard schon dem Sohne des Grafen Lothar, Wirinharius, zugesagt; dieser nutzte der Aebtissin Abwesenheit, ging nach Quedlinburg und entführte seine Braut. Mathilde bot alles auf, um sie wieder zu erhalten, und es mißlang ihrer Klugheit nicht. Wirinharius führte, demüthig um Verzeihung bittend, die Geraubte in Magdeburg Mathilden wieder zu, und diese nahm sie wieder mit sich (3).

Allein ihr Leben fand schnell sein Ziel. Kaum war sie nach Quedlinburg zurückgekehrt, und von dem Convent, der sie sehnsuchtsvoll erwartete, freudigst empfangen, als sie von einem, anscheinend nicht bedeutenden, Fieber ergriffen ward, und ganz unerwartet am 6ten oder 7ten Febr. i. J. 999 verschied. Eilboten gingen mit dieser

---

(1) s. eben das. und im sächs. Chronogr. und Annalisten bei d. Jahre.

(2) s. Annal. Hildesh. bei Leibn. Th. 1. S. 721. »Imperator quoque, ut Romanorum sentinam purgaret, Italiam perrexit, summa verum dominae *Mathildae*, amicae suae Quidilingaburgensi Abbatissae, delegata, in qua ultra sexum mira prudentia enituit.

(3) Diese Geschichte erzählt Ditmar im 4ten Buche (b. Mader S. 80. u. f. b. Leibn. Th. 1. S. 356. u. f.) sehr ausführlich. Die spätern Chroniken schreiben es ihm nach.

Trauernachricht zur abwesenden Kaiserin Adelheid und zum Kaiser Otto, ihrem Neffen, der in Rom war. Jene empfing, wiewohl sie ein Vorgefühl eines traurigen Ereignisses gehabt zu haben erklärte, diese Botschaft mit tiefem Schmerz; auch Otto empfand ihren Verlust sehr; doch erhielten Beide mit dem Trauerboten zugleich die Nachricht, daß der Convent Otto's Schwester, Adelheid, die dieser eben so hoch schätzte, als die Entschlafne sie innigst und zärtlichst geliebt hatte, an ihrer Stelle wieder zur Aebtissin gewählt habe (1). Diese Nachricht erfreute Otto wieder; er genehmigte und bestätigte die Wahl, und sandte ihr einen goldenen oder vielmehr mit Golde überzogenen Stab, welcher wahrscheinlich derselbe ist, der noch jetzt, wiewohl am Golde nach und nach sehr geplündert, in der sogenannten Cither gezeigt wird (2). — Mathilde wurde, wie sie gewollt, zum Haupte ihres Großvaters Heinrich und seiner königlichen Gattin im Münster begraben, wo man ihren Grabstein noch jetzt findet (3).

Auf die kaiserliche Wittwe Adelheid aber hatte dieser Todesfall den tiefsten Eindruck gemacht. Sie, wiewohl schon hoch betagt, doch noch kräftig im Wirken, fühlte sich dennoch nun in der Welt nicht mehr glücklich, und sehnte sich aus dem Leben hinweg. Dieser Wunsch ward ihr auch am 16ten Decemb. desselben Jahres er-

---

(1) s. Ditmar b. Mader. S. 82. bei Leibn. Th. 1. S. 356. 357. — Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 284. 285. — Beide Nachrichten weichen zwar anscheinend etwas von einander ab; doch lassen sie sich sehr leicht vereinigen, was denn in dieser Erzählung jenes Vorgangs geschehen ist.

(2) s. Ditmar b. Mader. B. 4. S. 82. »Abbatiam dilectae suimet germanae per *Bacelinum* portitorem *virga a longe* commisit *aurea*.« d. h. entweder: der Länge nach golden — oder: er vertraute ihr die Aebtei durch einen goldnen Stab aus der Ferne her.

(3) s. Ditmar B. 4. b. Mader. S. 82. »Sepulta est in ecclesia ad caput avi suimet regis Henrici.«

füllt (1). Aber Otto ward dadurch, nach so vielen bisher erfahrnen Trauerfällen in seiner Familie, aufs stärkste erschüttert; die Last der Regierungssorgen in einer so schweren Zeit lag nun ganz allein auf ihm.

Während Mathilde Aebtissin zu Quedlinburg war, lebte eine Zeitlang im Stifte selbst bei seiner Tante Emhild, die hier Stiftsdame — Einige sagen, Pröbstin — war, der berühmte Geschichtschreiber Ditmar von Merseburg. Sein Vater, Graf Sigfried, hatte ihn, während seiner Krankheit, ihr zur Leitung anvertraut; hernach übergab er ihn dem Abt Rigdagus zu Magdeburg, der den schon wohl unterrichteten Jüngling noch weiter ausbildete (2).

Sonst bemerken die Chronikenschreiber zu ihrer Zeit i. J. 984 einen sehr harten Winter, der vom 3ten Novemb. bis 5ten Mai gedauert haben soll; eine Ueberschwemmung der Bode i. J. 987; einen so dürren Sommer i. J. 989, daß etliche Flüsse ganz austrockneten, die Fische starben, und Gras, Wiesen und Bäume dastanden, als ob sie verbrannt wären. Viehsterben und Theurung soll in seinem Gefolge gewesen seyn (3). Von einem ähnlichen Winter und Sommer, in welchem letztern besonders heftige Gewitter und Erdbeben ganz Sachsen heimgesucht haben, spricht auch die Bothosche Chronik beim Jahre 999 (4). — Im Jahre 995 wüthete die Pest in ganz

(1) s. Ditmar B. 4. S. 82. bei Mader. — Adelheids Leben bei Leibnitz Th. 1. S. 268.

(2) s. Ditmar ap. Mader. S. 72. Me (pater Sigfridus) in Quidelingeburg apud suam materteram, *Emmildam* nomine, collocauit, qua paralysi longo tempore laborante primo literis bene adhuc instructum sumsit, et *Rigdago*, Abbati II. de S. Ioanne in Magdeburg. commendauit.

(3) vergl. Winningstädt b. Abel, S. 486., der um diese Zeit schon, fälschlich, Adelheid regieren läßt. Das Quedlinburgische Chronikon erwähnt nur eines sehr heißen und dürren Sommers im J. 988; in den Jahren 988 und 989 aber einer großen Pest unter den Menschen, und im letztern Jahre auch unter dem Vieh.

(4) Die Nachricht des Chron. pict. b. Leibnitz Th. 3. S. 317.

Sachsen sehr stark. Die alte Sachsenchronik bei Abel sagt S. 99. davon: „de Pestilencie was in Sassen so stark, dat vele Torppe woyste storven unde vele Huse (viel Häuser) in den Steden." — Ganz dasselbe sagt auch das Quedlinburgische Chronikon bei Leibnitz (1). Wie sehr aber Quedlinburg selbst dadurch gelitten habe, sagt es nicht; doch bemerkt es, daß damals auch die Viehseuche ganz Deutschland gequält habe.

Zweite Aebtissin.

Adelheid, Otto's III. Schwester.

Nachdem diese Aebtissin, wie vorhin erzählt, vom Convent gewählt, und vom Kaiser bestätigt war, erfolgte auch die päpstliche Confirmation (2). Der Papst Sylvester äußert darin, daß freilich bloß von ihm diese äbteiliche Besetzung und Bestätigung hätte ausgehen sollen; doch ertheilt er letztere auf Bitten des Kaisers und auf Verwenden der Aebtissin, und unterwirft dem Stifte ausdrücklich die Klöster zu St. Wiperti, zu St. Maria auf dem Münzenberge, zu Walbeck und zu Wenthusen.

Hierauf ward Adelheid am Michaelistage i. J. 999 von dem Bischof Arnulf von Halberstadt in Gegenwart mehrerer Bischöfe, ingleichen ihrer Schwester Sophia, der Aebtissin Hedwig zu Gernrode, und vieler anderen hoher Personen feierlich zur Aebtissin geweiht (3).

---

verdient hier, der Merkwürdigkeit wegen, weil sie zugleich die Nachricht von einem Steinregen enthält, besonders einen Platz. Es heißt: **unde dessulven Iahres was so grot ertbeveningk** (Erdbeben) **in Sassen to midden Somer** (mitten im Sommer) **unde so wart ein grot donnre** (ein großes Gewitter) **dat in dem donnre twey furige steyne velen** (zwei feurige Steine fielen), **ein Stein vel in de Stad to Megdeborch, de ander vel over to Elve.**

(1) s. b. Leibnitz Th. 2. S. 280. Nach dieser Nachricht hat diese Seuche bes. die Osterlûde (Osterlinger, Ostfalen), also unsre Gegenden betroffen.

(2) v. Erath C. dipl. S. 27. nro. 36.

(3) s. Chron. Quedlinburg. b. Leibnitz Th. 2. S. 285. und Chron. Halberst. das. S. 119.

Ihr Bruder aber war noch in Italien, woher er erst im folgenden Jahre (1000) zurückkehrte und dann zu Magdeburg das Palmfest, zu Quedlinburg aber das Osterfest feierte. Hier brachte er den ersten Feiertag fröhlich hin; am zweiten aber hielt er in Betreff des Erzbischofs Giesseler von Magdeburg eine Synode, und da dieser nicht erscheinen konnte, weil er unpäßlich war, so kündigte er zu Aachen (1), wohin er sich von hier begab, ein neues Concilium an. Hier aber benahm er sich, wie Ditmar erzählt, so, daß man wohl mit ihm unzufrieden seyn mußte. Einmal nämlich saß er bei Tafel, die einen Halbkreis bildete, allein höher, als die Andern; und zweitens ließ er Carls d. Gr. Grab öffnen, nahm ihm das an seinem Halse hangende goldne Kreuz ab, auch Etwas von seiner noch unverwesten Kleidung, und legte das Uebrige dann ehrfurchtsvoll wieder ins Grab (2). Alsdann ging er nach Italien, und kam in Rom an. Ahnungsvoll und mit Thränen hatte ihn Adelheid entlassen, und wirklich sah sie ihn nicht wieder. Verschwörer in und außer Rom verfolgten ihn auf alle Weise; wahrscheinlichst an den Folgen eines beigebrachten Gifts starb er am 21sten Jan. 1002, und sein Leichnam wurde nach Aachen abgeführt, und daselbst beigesetzt (3).

Otto hatte in der kurzen Zeit seiner Regierung dem Stifte nicht viel Gutes erweisen können; indessen hatte er ihm nicht nur den Besitz von Zeiz, Nienburg und

(1) s. Ditmar b. Mader. S. 84. b. Leibnitz Th. 1. S. 357.

(2) s. Ditmar bei Mader. S. 84. bei Leibnitz Th. 1. S. 357.

(3) s. Ditmar b. Mader. S. 85. 86. bei Leibn. Th. 1. S. 358. Das Chron. pict. das. Th. 3. S. 318. erzählt: in dußem Jahre verbunden sick de Römer uppe Keyser Otten, unde wollden öme hemeliken geslagen hebben; dût wart öme to wetten, do wart he rede, unde toch von Rom na dem Dudeschen Lande (nach Deutschland); so was Patricius Wyf, den he gehenghet laten ladde, de hadde sik to öme kundschoppet, unde was syn Concubyn; de sande öme na eyn par Hantschen, un der was vergift inne. Do de Keyser se antoch, he wart seyck (ward er sieck), unde starf; unde wart in unser leven Fruwen Münster begraven to Aken.

Barby bestätigt, sondern auch seiner Schwester insbesondere die Provinz Gera zum Eigenthum geschenkt. Beide Urkunden hierüber sind zu Rom ausgefertigt (1).

Seiner Schwester hatte die feierliche Weihe einer Aebtissin so wohlgefallen, daß sie diese Feierlichkeit alljährlich wiederholt wünschte. Otto widerrieth das, weil ihr die dazu nöthige Ueberkunft des Bischofs von Halberstadt, und was sonst dazu gehöre, zu große Kosten machen würde, und weil er auch wohl das Nachtheilige einer so engen Verbindung mit den halberstädtschen Bischöfen für das Stift vorher sah. Allein dem Bischof war daran so sehr gelegen, daß er der Aebtissin so viel an Zehnten von seinem Bisthum abtrat, daß sie die Kosten davon bestreiten konnte, und so ging diese Feierlichkeit eine geraume Zeit lang, wider des Kaisers Willen, alljährlich vor sich (2).

Nach Otto's Tode kam, auf eine sonderbare Weise, Heinrich, Herzog von Baiern, Urenkel Heinrichs I., Sohn Heinrichs II. von Baiern, zur Regierung. Dieser letztre war ein Sohn Heinrichs, Bruders Otto's des Großen; und so war unsre Adelheid mit ihm doch nahe verwandt. Heinrich feierte auch bei ihr das Osterfest, i. J. 1003, sehr herrlich, und versammelte hier die Großen seines Reichs zur Berathung über die Lage des Vaterlandes und zur Vorbereitung neuer Kämpfe gegen die Polen und Böhmen (3).

Ein Theil ihrer Regierungsjahre war reich an merk-

---

(1) s. v. Erath S. 28. 29.

(2) s. Chron. Halberst. b. Leibn. Th. 2. S. 119. — Episcopus, ut pius et benignus, volens imperatoris suspicionem auferre et suo desiderio et Abbatissae satisfacere, de decimis Halberst. eccles. *tantum contulit Quedlinburgensi ecclesiae*, ut ipsa episcopum cum omnibus sibi advenientibus ea solennitate de eis posset uberrime procurare. Et sic consuetudo illa tam laudabilis, quam honesta, usque ad tempora nostra inter Halberst. et Quedl. ecclesias irrefragabiliter est seruata.

(3) Ditmar b. Leibn. Th. 1. S. 371. und Chron. Quedl. das. Th. 2. S. 287.

würdigen Naturübeln. Die Jahre 1006 und 1007 waren Jahre der Pest. Kometen und außerordentliche Sterne, deren einer im J. 1008 um Weihnachten am hellen Tage sichtbar gewesen seyn soll, gaben dabei dem Aberglauben Nahrung genug. Im Jahre 1009 färbte im April und Mai dichter Höhenrauch das Bild der Sonne blutroth, und heftige Ungewitter dauerten bis tief in den Winter hinein (1). Der Winter $10\frac{10}{11}$ war sehr hartnäckig und langwierig; selbst bei der Wärme des Sonnenscheins, sagt der Chronograph, blieb das Eis lange Zeit unauflöslich. Am 30. Julius verheerte ein fürchterliches Hagelwetter die Gegenden um Quedlinburg und weit umher. Wasserfluthen und Donnerwetter, die auch um und in Quedlinburg nicht wenig Schaden thaten, ingleichen Erdbeben, suchten im J. 1012 Deutschland heim.

In diesem 1012ten Jahre wurde das Stift zu Bamberg am 6ten Mai geweiht; 36 Bischöfe waren dazu berufen. Auch unsere Adelheid war mit ihrer Schwester Sophie, der Aebtissin von Gandersheim, dahin gereiset, und wohnten, nebst dem Kaiser, dieser Feierlichkeit bei (2).

Im Jahre 1014 wütheten wieder Ueberschwemmungen und pestartige Krankheiten (3). Im J. 1015 traf der Blitz das Kloster auf dem Münzenberge, welches zum Theil mit der Kirche abbrannte; die Aebtissin ließ aber die Kirche zuerst, und bald auch den übrigen abgebrannten Theil so schnell herstellen, daß jene bereits am 22. Febr. 1017 wieder eingeweiht werden konnte. Kaiser Heinrich war bei diesem Geschäft, welches der Bischof

(1) vergl. d. Chron. Quedl. b. Leibnitz Th. 2. S. 286. u. f. — Einige alte Chronikenschreiber geben hier die Jahreszahlen etwas verschieden an; indessen hat man es auch damit in Absicht solcher Begebenheiten nicht eben genau zu nehmen.

(2) s. Chronic. Quedlinb. b. Leibnitz. Th. 2. S. 288. b. J. 1012.

(3) s. Das. S. 289. b. J. 1014. »Item diluvium venit; — mox pestilentia saeva et mors subitanea sequuntur.

Arnulf von Halberstadt mit dem Erzbischof Gero von Magdeburg verrichtete, selbst zugegen. Ein ansehnliches Geschenk an Golde ward diesem Nonnenkloster vom Kaiser zu Theil (1).

Im Jahre 1018 erschien abermals ein Komet, der die Menschen in Schrecken jagte (2), und mit dem man hernach das im Jahre 1020 erfolgte allgemeine Sterben in Verbindung setzte. Unser Stift verlor damals aus seinem Convent schnell fünf seiner Glieder, und das in einem Raume von kaum einer Stunde (3); ihre Namen waren: Othelhulde, Emerita, Thiedan, Hennikin und Lucia; dergleichen Zufälle, sagt der Chronograph, waren damals häufig und sehr allgemein. Noch war man wohl und seiner Gesundheit gewiß, und bei der Mahlzeit vergnügt, und ganz unvermuthet sank man in die Arme des Todes hin. — Auch an andern merkwürdigen Naturerscheinungen war dies Jahr nicht arm. Ein harter, ungewöhnlich heftiger Winter ging einer nachfolgenden Ueberschwemmung mehrerer Flüsse, namentlich der Elbe und Weser, voran, die großen Schaden anrichteten. Ein stürmischer Sommer folgte, und in Baiern erfuhr man sogar Erdbeben (4).

Im Jahre 1021 fand am 25. Sept. auf dem Stifte wieder eine große Feierlichkeit Statt. Die hohe Stiftskirche war zwar im J. 997 bereits vergrößert, und vom Bischof Arnulf von Halberstadt damals, wie oben erzählt ist, geweihet; jetzt erfolgte aber die besondere Weihe der, nach Verhältniß ihrer jetzigen Größe, neu angelegten mehrern

---

(1) s. Das. S. 290. b. J. 1015. Desgl. S. 291. b. J. 1017. Ditmar b. Leibnitz. Th. 1. S. 413. beschreibt die ganze Feierlichkeit kurz, und setzt hinzu: ibi tunc imperator *talentum auri* dedit ad altare.

(2) s. Chron. Quedlinb. b. J. 1018. 1020. S. 291.

(3) Quedl. Chron. b. Leibnitz. Th. 2. S. 291. »una velut horula.« — Hier wird das Jahr überhaupt sehr schrecklich beschrieben.

(4) Das bestätigen mehrere Chroniken. — s. die Chron. b. Leibnitz und Kegels Fama Quedl.

und prächtigern Altäre; den Hauptaltar weihte Arnulf von Halberstadt; den Altar mitten in der Kirche der Erzbischof Gero von Magdeburg; den südlichen Altar der Bischof Meinwerkus von Paderborn; den nördlichen der Bischof Elward von Meißen; eben so die beiden westlichen Altäre (1). — Daß bei der Anwesenheit so hoher Geistlichen hieselbst kein geringer Glanz gewesen ist, bedarf kaum einer Erinnerung.

Im Jahre 1024 endete Heinrich zu Gronau im Hildesheimschen, ward in seinem Stifte zu Bamberg begraben, und beschloß die Reihe der sächsischen Kaiser; denn Conrad, Herzog in Franken, wurde zu seinem Nachfolger erwählt. — Heinrich soll, nach einigen Schriftstellern, im J. 1014, die Stifter Gernrode und Frohse mit ihren Besitzungen an Quedlinburg gegeben haben (2); gewiß aber bereicherte er die Stiftskirche durch ein Landgut, Pliozvuuzi (verm. corrupt) und zehn Ackergüter in Arrikesleve (Errleben), beide im Nordthüringou, in Thiotmars Grafschaft gelegen, im J. 1021 (3).

Unsere Adelheid reiste mit ihrer Schwester Sophie von Gandersheim dem neuen Kaiser, der ein Seitenverwandter von ihnen war, und jetzt von Mainz aus, wo ihn der Bischof Aribo gesalbt und gekrönt hatte, durch Westphalen zu ihnen kommen wollte, entgegen; sie trafen ihn auf dem Wege von Neumagen (Neomagum) an der Mosel nach Dortmund in Westphalen in Frethenman (4), wo sie ihn und seine Gattin aufs zärtlichste

(1) s. die Quedl. Chron. b. Leibnitz. Th. 2. S. 291. Diese beschreibt die Feierlichkeit sehr genau, und ist darnach Winningstädt und Voigt zu berichtigen. — Von der Vermuthung des Letztern, daß die Stiftskirche zuvor abgebrannt sey, hat dies Chronikon auch nicht eine Spur.

(2) Vergl. Annal. Sax. ad h. a. und Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 290.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 61.

(4) s. Quedl. Chron. b. Leibnitz. Th. 2. S. 295. — Voigt (Quedlinb. Gesch. Th. 1. S. 134.) übersetzt Frethenman durch Frohse, und schmiedet hier eine ganz eigene Geschichte.

begrüßten (1). Von Dortmund gings nach Minden, und von da gerade nach Quedlinburg; von hier über Merseburg weiter. Ehe er aber die Reise nach Italien übernahm, übergab er seine einzige Tochter der Aebtissin Adelheid zur Pflege und Aufsicht. Diese reiste der Ankommenden entgegen, und führte sie mit sich zurück nach Quedlinburg (2).

Eine Schenkung, die dem Stifte vom Kaiser Conrad geworden, läßt sich nicht nachweisen (3); nur die Stadt Quedlinburg hat von ihm ein freies Handelsprivilegium durch das ganze deutsche Reich für ihre Kaufleute, v. J. 1038 (4), und das Marienkloster auf dem Münzenberge die Schenkung eines Guts in Windiscun Salebiz im Nordthüringau (5), in Graf Bernhards Grafschaft gelegen, ebenfalls im J. 1038 (6), aufzuweisen. — Von beiden wird in der Folge noch weiter die Rede seyn.

Im Jahre 1039 am 27. Januar starb Adelheids geliebte Schwester Sophie, Aebtissin zu Gandersheim. Der dortige Convent erwählte Adelheid wieder zur Aebtissin daselbst (7); aber Conrad widersprach dem; und so verzögerte sich ihre Einführung bis zum Tode dieses Kaisers, der im Junius erfolgte. Hierauf wurde sie vom

---

(1) Laetiores, uti jus consanguineum exigebat, ambos suscipiunt. Quedl. Chron. b. Leibnitz. Th. 2. S. 295.

(2) s. Chron. Quedlinb. das. S. 296.

(3) Voigt (S. 134.) möchte wissen, woher Mader die Nachricht genommen, daß das Kloster Naumburg im J. 1032 nach Quedlinburg verlegt sey. Hätte er sich aus den Schuljahren erinnert, daß die Städtenamen 2ter Declin. auf die Frage wo, im Sing. im Genitiv stehen, so würde er nicht so gefragt haben. Die Nachricht bei Mader sagt nämlich nur, daß der bischöfliche Sitz von Zeiz nach Naumburg verlegt, und die Urkunde darüber in Quedlinburg ausgefertigt sey. s. die Urkunde das. Ant. Brunsv. S. 216.

(4) v. Erath, Cod. dipl. S. 62. VI.

(5) s. im Abschn. von den Klöstern.

(6) v. Erath, Cod. dipl. S. 61. V.

(7) s. *Bodo* Chron. und d. Chron. ep. Hild. b. Leibnitz. Th. 2. S. 789.

Bischof Theodmar oder Ditmar von Hildesheim als Gandersheimsche Aebtissin feierlich eingeführt (1). — Allein sie lebte seitdem nur noch kurze Zeit, obgleich ihr wirkliches Todesjahr ungewiß ist. Nach Bodo's Hildesheimscher Chronik starb sie schon 1040 (2), dem auch Leukfeld beistimmt; nach Kettner soll sie 1042 (3), nach dem Chronikon der Bischöfe zu Gandersheim aber erst 1044 gestorben (4), und zu Gandersheim begraben seyn. Kettner behauptet dagegen, daß sie im Münster der St. Servatii-Kirche begraben liege.

Dritte Aebtissin.

Beatrix I., Kaiser Heinrichs III. Tochter.

Diese Beatrix war also nicht jene Tochter des Kaisers Conrad, die auch diesen Namen führte, sondern vielmehr seine Enkelin und Heinrichs III. Tochter, der nach seines Vaters Conrad Tode wieder König und Kaiser ward (5); denn dieser nennt sie selbst so in einer Urkunde vom J. 1045 (6). Unstreitig ward sie durch Heinrichs Einfluß und auf seine Empfehlung vom Convent zur Aebtissin gewählt und von ihm bestätigt; daß sie aber, wie Voigt sagt, aus königlicher Huld von ihm dem Stifte vorgesetzt sey, und daß, wie er in einer Anmerkung hinzufügt, das Stift von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben müsse, erhellet aus dieser Urkunde nicht (7), die sich vielmehr mit dem völli-

(1) s. b. Leibnitz. Th. 1. S. 744. Vergl. Bodo. Th. 3. S. 719.
(2) s. b. Leibnitz. Th. 3. S. 719.
(3) s. Quedl. Gesch. S. 36.
(4) s. b. Leibnitz. Th. 2. S. 789. und Abels Samml. v. Chron. S. 488. Anm.
(5) Einige halten sie nämlich wirklich für jene Tochter Conrads, wie Leukfeld in Antiq. Gandersh. S. 230.
(6) s. v. Erath Cod. diplom. S. 63. nro. 8. Dies widerspricht jener Meinung ausdrücklich. — Die Aebtissin von Gandersheim kann aber wirklich Conrads Tochter gewesen seyn, wenn unsere Beatrix mit ihr nicht dieselbe ist.
(7) s. Voigts Gesch. v. Quedl. Th. 1. S. 137. Es heißt in

gen Gebrauche dieſes Rechts nach Otto's Beſtimmung v. J. 937 wohl vereinigen läßt.

Uebrigens weiß man von ihrer Wahl und Einführung weiter nichts, auch überall von ihrer Regierung nicht viel, da wir aus jenen Zeiten nur wenige Urkunden aufzuweiſen haben (1). — Während derſelben beſchenkte Heinrich III. das Stift mit Gütern in Ermsleben (Anegrimesleben) und Sinsleben, und trug ſo zur Erweiterung der Beſitzungen deſſelben bei (2). Ob übrigens dieſe Beatrix auch Aebtiſſin von Gandersheim geweſen, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn (3). Einige widerſprechen dem, Andere begünſtigen dieſe Meinung; es kommt uns hier auch eben nichts darauf an, da wir von Quedlinburgiſchen Aebtiſſinnen handeln.

Daß die Jahre ihrer Regierung zu den magern gehören, da Mißwachs und Theurung das ganze nördliche Deutſchland heimſuchten, merken alle Chronikenſchreiber an (4); daß aber während ihrer Regierung die Stiftskirche abgebrannt ſey, wie Kettner und vor ihm Winningſtädt erzählen, iſt falſch (5).

Ihr Todesjahr iſt völlig ungewiß. Wir können nur mit Gewißheit ſagen, daß ſie im J. 1045 noch gelebt hat, 1063 aber ſchon todt geweſen ſeyn muß. Denn eine Urkunde von dieſem letzten Jahre nennt ſchon die Aebtiſſin Adelheid (6). Wäre ihre Einerleiheit mit der bemerk-

---

der Urkunde: »ecclesiae S. Servatii, cui praedicta *filia* nostra Dei munificentia nostrique benevolentia *praeest*, — heißt das aber: »ich habe ſie vorgeſetzt?«

(1) Auch die Geſchichtſchreiber ſchweigen über dieſen Zeitraum.

(2) ſ. d. Urkunde b. v. Erath. S. 63.

(3) Eine Beatrix war um dieſe Zeit Aebtiſſin zu Gandersheim.

(4) ſ. die alten Chronikenſchreiber überall; doch finde ich in Botho's Chron. pict., welches dergleichen ſonſt ſorgfältig anmerkt, nichts davon.

(5) ſ. Abel. S. 489. Winningſtädt und Kettner treiben unter dieſer und der folgenden Aebtiſſin mit ihren Angaben nicht geringe Verwirrung. Sie laſſen ſich indeß leicht berichtigen.

(6) ſ. v. Erath. Cod. dipl. S. 63. nro. 9. — Hieraus ergibt

ten Gandersheimschen Aebtissin gleiches Namens anzunehmen, so wäre sie, nach Leukfeld (1), im Jahre 1053 gestorben, und hätte den Tod ihres Vaters Heinrich, der im J. 1056 zu Bodfeld (nahe bei Elbingerode) verschied, nicht einmal mehr erlebt. Da wir indessen Adelheid erst 1063 als Aebtissin finden, so wollen wir hier noch anmerken, daß nach Heinrichs Tode sein Sohn Heinrich IV. wieder auf den Thron gelangt war, welcher das 12te Jahrhundert noch erlebte, und gerade 50 Jahre regierte.

Vierte Aebtissin.

Adelheid II., Heinrich IV. Schwester.

Man hat sich über diese Adelheid sehr gestritten, indem man annimmt, daß sie zugleich Aebtissin von Gandersheim war. Von diesem Umstande schweigt aber Bodo in seiner Gandersheimschen Chronik, und Leukfeld in seinen Gandersheimschen Antiquitäten (2). Nur leugnet Bodo bestimmt, daß die Gandersheimsche Adelheid Schwester der Beatrix, mithin auch Heinrichs IV. Schwester war (3). Das war indessen diese unsere Adelheid gewiß. Zwar gibt eine von ihr vorhandene Urkunde v. J. 1063 darüber keine Gewißheit, indem die Stelle, die ihr Verhältniß zu Heinrich IV. bezeichnet, sehr unleserlich ist (4). Sie wird aber von Lambert in Aschaffenburg (5) aus-

---

sich denn, daß sie entweder todt, oder wenigstens nicht mehr Aebtissin gewesen seyn muß. Kegel in seiner Quedlinb. Fama sagt, daß sie im Münster hieselbst begraben sey, nicht aber, woher er das wisse.

(1) s. Leukfeld Antiq. Gandersh. S. 231.

(2) s. *Bodo* Chron. b. Leibnitz. Th. 3. S. 720. Leukfeld Antiq. Gandersh. S. 231.

(3) Bodo sagt: non fuit Beatricis praecedentis soror; quaedam Chronica falluntur etc.

(4) s. v. Erath. S. 63. IX. — Kettner läßt amicae drucken — und wenn dieses richtig gelesen wäre, könnte freilich Adelheid nicht Schwester Heinrichs gewesen seyn.

(5) s. Lamb. Schaffnab. b. J. 1073, — der sie ausdrücklich sororem imperatoris nennt.

drücklich Heinrichs Schwester genannt; eben so nennen sie der sächs. Annalist und das Halberstädtische Chronicon, und mehrere ältere Schriftsteller (1). Es scheint also kein Zweifel obzuwalten, daß sie wirklich Schwester Heinrichs IV. war.

Heinrich IV. schenkte zwar dem Kloster auf dem Münzenberge ein Gut in Eghardtesrode (2), das Stift Servatii hat aber von ihm keine Schenkung aufzuweisen. Vielmehr beunruhigte er die Aebtissin und ihr Stift auf mehr als eine Weise; es ist zu wünschen, daß nicht Alles wahr seyn mag, was die ältern Geschichtschreiber in dieser Absicht erzählen.

Heinrich war öfters zu Quedlinburg. Im Jahre 1069 feierte er das Osterfest (3), im Jahre 1070 aber das Himmelfahrtsfest hier auf dem Schlosse (4). In diesem letzten Jahre traf den schönen Stiftstempel das Unglück, in Flammen aufzugehen, wovon man die Ursache nicht genug kennt. Neuere Chroniken irren sich bei Angabe dieses Ereignisses, und setzen hinzu, daß dieses Feuer zur Zeit der Feier des Himmelfahrtsfestes selbst ausgebrochen sey (5), als ob es durch dies Fest selbst veranlaßt wäre. Dem sey nun wie ihm wolle, so beruht die schnelle Wiederherstellung dieses Gebäudes, und seine neue Bleibedachung, welche sie angeben, auf keinen sichern Nachrichten (6).

(1) Vergl. Halberst. Chronik b. Leibnitz. Th. 2. S. 125, — d. sächs. Annal. b. J. 1071. *Bruno* de bello Sax. etc.

(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 63. IX. — Es ist aber wahrscheinlich, daß aus diesem Zeitraume viele alte Urkunden verloren gegangen sind.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 72. Lamb. Schaffn. ad h. a. desgl. Annal. Saxo.

(4) s. Lamb. v. Aschaffenb. ebendas., der dieses Brandes gedenkt, und bemerkt: »incertum divina ultione an fortuita calamitate.« Mit ersterm meint er wol den Blitz.

(5) Vergl. Winningst. bei Abel, S. 490. und Kegels Fama bei Erwähnung der Adelheid.

(6) M. s. Winningst. b. Abel, S. 489. Kegel sagt: »sie habe den abgebrannten Tempel wieder aufbauen und mit Blei decken lassen;

Vielleicht war auch der Brand nicht von sehr großer Bedeutung (1).

Im Jahre 1071 war Adelheid bei der Einweihung des Doms zu Halberstadt gegenwärtig (2). Um diese Zeit soll sie auch ein Hospital St. Johannis im Westendorfe gestiftet haben (3), welches auf dem sogenannten Finkenheerde gelegen hat, und späterhin wieder verwüstet oder abgebrannt seyn soll. — Auch war es zu ihrer Zeit, da eine Klosterjungfer auf dem Münzenberge, Bia genannt, zur Gründung des Klosters zu Huyseburg Veranlassung gab (4).

Von ihrem Bruder erfuhr sie freilich keine sehr brüderliche Behandlung; unstreitig muß er ihr selbst, dieser schändliche Wollüstling, mit allerlei Nichtswürdigkeiten begegnet seyn, wenn man auch die schändliche That, welche Bruno von ihm erzählt, weil sie das Höchste alles Unmenschlichen ist, in Zweifel ziehen wollte (5); denn Lambert von Aschaffenburg äußert sich sehr bestimmt dahin, daß er Schandthaten gegen seine eigene Schwester, die Aebtissin, verübt habe (6). Das Chron. pict. erzählt von ihm eine nicht minder schändliche That, welche er noch im J. 1106 an der Gemahlin eines Ritters zu

---

auch habe sie ihn mit vielen Kleinodien beschenkt, und der Kaiser habe dazu 200 Mark Silber verehrt.« Das erzählt er aber fälschlich bei Beatrix.

(1) Indessen sagt Lambert: **Augustissimum in Quidelenburg templum cum omnibus attiguis sibi aedificiis incensum atque in cineres redactum est.** — Und Kegel sagt gar, daß der Tempel mit dem ganzen Schlosse und der halben Stadt abgebrannt sey. — Hat beides seine Richtigkeit, so war das Unglück groß genug.

(2) Chron. Halberst. b. Leibnitz. Th. 2. S. 125. Leukfeld **Ant. Halberst.** S. 478.

(3) M. s. Winningstädt b. Abel. S. 489. und Kettner ꝛc. S. 38. — Von diesem Hospital nebst Kirche wird im folgenden Abschnitte bei den Kirchen ꝛc. mit Mehrerm geredet werden.

(4) Hiervon wird noch weiterhin die Rede seyn.

(5) s. Voigts Gesch. v. Quedl. 1r Th. S. 145. Anm.

(6) s. **Lamb. Schaffn. ad a. 1070.** v. Erath. **Cod. dipl.** S. 75.

Scharzfelde begangen habe, und die der Verf. gar mit seiner Entthronung in Verbindung setzt, die in demselben Jahre noch erfolgte (1).

Ihre Regierung fiel überhaupt in eine sehr unruhige Zeit. Heinrich hatte durch mancherlei Bedrückungen und durch seine ganze Aufführung sein Volk sehr gegen sich aufgebracht. Diese Empörung der Gemüther vergrößerte sich noch, als er um diese Zeit, die rebellischen Sachsen zu unterdrücken, überall im Reiche, und auch in unsrer Gegend, kleinere und größere Burgen anlegte, deren Reste noch in den vielen Warten und einigem dabei noch übrig gebliebenen Mauerwerk bei denselben vorhanden seyn sollen. — (s. den 3ten Abschn. V. b.)

Heinrich hatte daher harte Kämpfe zu bestehen. Außerdem, daß sich seine Sachsen ihm größtentheils widersetzten, ward er auch vom Papst Gregor VII., den er absetzen wollte, in den Bann gethan, und mußte sich auf das schimpflichste vor ihm demüthigen, um des Bannes wieder entledigt zu werden. Man weiß, daß der Papst ihn im Schloßhofe zu Canossa, wo er ihn antraf, 3 Tage lang mit bloßen Füßen auf die gesuchte Absolution warten ließ, und ob er sie gleich am vierten Tage erhielt, so half sie ihm doch zur Erhaltung seiner Kaiserwürde nicht. Auf einem Convent zu Forchheim 1077 wurde Herzog Rudolph von Schwaben zum Kaiser erwählt. Heinrich, der sich mit bewaffneter Hand behaupten wollte, wurde im J. 1078 bei Mellerstadt im Würzburgischen, 1080

(1) s. b. Leibnitz. Th. 3. S. 337. »In dußem Jare dede de Keyser eine grote schande; he hadde einen Ridder by sick, de was van Schartvelde, de hadde ein schone Wif, unde der hedde de Keyser gerne by gewesen; do sande de Keyser den ridder over velt verne; dar nach do reyt de Keyser jagen na der Borch Schartvelde, unde benachdete dar, unde schaffede dar synen Willen an der erbaren Fruwen Dangk u. s. w.« Kurz die Frau klagt ihrem Gatten die Begegnung des Kaisers; der Kaiser, der das ahnete, habe ihn wollen morden lassen; der Ritter aber sey gewarnt; die Schandthat sey ausgekommen; die Kurfürsten hätten sich versammelt und ihn abgesetzt.

bei Feldheim im Thüringischen, im Frühjahr, und im Herbst dieses Jahres noch einmal bei Volksheim an der Elster geschlagen, doch wurde hier sein Gegner tödtlich verwundet, worauf er starb. Der Kaiser nutzte diesen Vorfall, erklärte den Papst Gregor für abgesetzt, setzte Clemens III. an dessen Stelle, ging nun auf Rom los, belagerte und eroberte es im J. 1084, und ließ sich von dem neuen Papste daselbst wieder zum Kaiser krönen. Allein der normännische Herzog, Robert Guiscard, verjagte ihn wieder, und trieb ihn nach Deutschland zurück. Hier fand er einen Gegenkaiser in Hermann, Herzog von Lothringen, der, von einigen deutschen Fürsten erwählt, sich in einer Schlacht bei Höchstädt an der Donau, im J. 1081, gegen Heinrichs Anhänger tapfer behauptet hatte, zum fernern Kampfe gerüstet. — Dieser Hermann feierte zu Quedlinburg im J. 1085 das Osterfest, und hielt hier zugleich eine Synode mit mehrern Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, und einem päpstlichen Gesandten, der sich ebenfalls eingefunden hatte (1), wo das Primat des Papstes, und noch manche andere Verordnung der Kirche bestätigt, und der von Heinrich ernannte Papst wieder abgesetzt wurde. Allein diesmal wußte Heinrich noch die Sachsen zu beschwichtigen, und sie nahmen ihn wieder zu ihrem Könige an. Es dauerte jedoch nicht lange, so stand auch Egbert, Marggraf von Thüringen, gegen ihn auf. Heinrich suchte diesen in seinem Schlosse Gleichen zu fangen, wurde aber gänzlich geschlagen, und Egbert rückte nun gar, 1088, vor Quedlinburg, wo Heinrichs Schwester, als Aebtissin, und auch dessen Braut sich befand, und fing an, es zu belagern (2). Eine List Heinrichs aber lockte ihn von hier weg, und es kam zu einem neuen Treffen, in welchem der Marggraf

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 77., wo das Synodal-Protokoll aus mehrern alten Nachrichten mitgetheilt wird.

(2) s. Spangenberg sächs. Chronik. S. 329. — v. Erath Cod. dipl. S. 78.

geschlagen ward, der nachher in einer Mühle zu Eisenbüttel bei Braunschweig, von Kriegsleuten der Aebtissin, die ihn mit verfolgten, getödtet seyn soll (1). — Nun machte der Kaiser neue Fortschritte, die indessen durch seinen eignen Sohn Conrad, der sich wider ihn auflehnte, auch bald wieder gehemmt wurden; doch starb dieser schon im J. 1101, und Heinrich ließ darauf seinen zweiten Sohn, gleiches Namens, im J. 1103 zu seinem Nachfolger, als König von Sachsen, erwählen, nachdem er sich zuvor verpflichtet hatte, ihm bis an's Ende treu zu bleiben. Dieser aber hielt sein Gelübde so wenig, daß er ihm vielmehr bald darauf mit List die Königswürde abdrang, und wiewohl Heinrich, der Sohn, Anfangs von den Anhängern des Vaters geschlagen ward, so erhielt er doch bald wieder über diese einen so vollkommenen Sieg, daß Heinrich IV. sich nun ganz allein überlassen war. Der Kummer machte seinem so unglücklichen als schändlichen Leben ein Ende; er starb am 7ten Aug. 1106 zu Lüttich. Im Banne des Papstes gestorben, hieß dieser ihn wieder ausgraben, und nachdem sein Leichnam bis 1111 zu Speier über der Erde gestanden, ließ ihn endlich sein Sohn Heinrich V. in der dortigen kaiserlichen Kapelle beisetzen.

Dieser Heinrich V. hatte schon im J. 1105 das Osterfest in Quedlinburg gefeiert, und einige Schriftsteller sagen (2), daß er von Gernrode, wo er das Abendmahl empfangen hatte, auf nackten Füßen nach Quedlinburg gegangen sey, welchen Umstand dagegen Andere übergehen. — Vielleicht war es schon in demselben Jahre, oder erst ein Jahr darauf, daß Heinrich V. an eben dem Orte das Osterfest und zugleich ein Concil hielt, wo die Bischöfe, Friedrich von Halberstadt und ein Bischof

(1) s. Winningstädt b. Abel. S. 490. — So sagen wenigstens ein Paar ältere Schriftsteller, worüber indessen noch manches Dunkel waltet.

(2) s. den sächs. Annalisten. — Die mehresten anderen Chroniken aber schweigen von diesem Bußgange.

von Minden abgesetzt und zwei Bischöfe von Hildesheim und Paderborn suspendirt wurden (1).

Vom Tode der Aebtissin Adelheid weiß man übrigens nichts. — Leukfeld vermuthet ihn viel zu früh, nämlich im J. 1087; Kegel gibt den 4ten Jan. 1088 als ihren Todestag an, ohne, wie gewöhnlich, seine Quelle zu nennen. — Eberhard de eccl. Gandersh. (b. Leibnitz. Th. S. S. 171.) sagt: die Aebtissin habe 33 Jahre regiert, mithin bis 1096, wenn das erste Jahr ihrer Regierung das 1063ste war. Im Jahre 1108 kommt in einer Urkunde Gerburg, die folgende Aebtissin, als domina vor (2), und wiewohl sie hier nicht ausdrücklich Aebtissin von Quedlinburg genannt wird, so läßt es sich doch vermuthen, daß sie damit gemeint sey. Dies vorausgesetzt würde das Todesjahr dieser Adelheid zwischen 1088 und 1108 fallen.

Indessen könnte es auch seyn, daß zwischen dieser Adelheid und jener Gerburg noch etliche Jahre lang, vielleicht noch am Ende des 11ten und im Anfange des 12ten Jahrhunderts, eine Enkelin Heinrichs III., Namens Agnes, Aebtissin gewesen wäre, weil die Aebtissin Agnes, welche am Ende des 12ten Jahrhunderts hier als Aebtissin regierte, sich ausdrücklich die 2te dieses Namens nennt (3). Doch weiß man von jener Agnes weiter nichts, als daß sie auch vom J. 1104 — 1113 Aebtissin in Gandersheim war, in welchem letztern Jahre sie gestorben ist (4). Ist dies, so war auch Gerburg noch nicht im J. 1108 Aebtissin von Quedlinburg. Doch es ist darüber nichts Näheres auszumitteln; und aus dem

(1) s. Engelhusen Chron. b. Leibn. Th. 2. S. 1095. — Andere Geschichtschreiber sagen, daß der Erzbischof Rothard von Mainz hier die Bischöfe Friedrich von Halberstadt, Udo von Hildesheim, und Heinrich von Paderborn suspendirt habe.

(2) s. v. Erath. S. 79. I.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 109. XL.

(4) s. Leukfeld Ant. Gandersh. S. 233. — Zu ihrer Zeit, im J. 1069, war Evezza Pröbstin, Cilica, Decanissin.

Umstande, daß sich Agnes einmal die 2te nennt, ist kaum etwas zu folgern, da wir weiter unten ein Paar offenbare Irrthümer ähnlicher Art nachweisen werden.

Fünfte Aebtissin.

Gerburg oder Gerberg.

Wessen Tochter diese Gerburg war, und welchem fürstlichen Stamme sie überhaupt zugehörte, ist nicht zu entscheiden. Weder Herzogs Heinrichs von Baiern, noch seines Sohnes, Heinrichs des Zänkischen, Tochter, wie Kettner will, scheint sie gewesen zu seyn. Nirgends wird in einer Urkunde ihrer Verwandtschaft gedacht, und, wenn die Worte eines Diploms vom J. 1137, wo sie sich humilem et indignam Quedlinburgensium Abbatissam nennt (1), nicht überhaupt für Worte geistlicher Demuth zu nehmen sind, so sollte man daraus fast schließen, daß sie aus einem geringern fürstlichen oder gräflichen Stamme entsprossen sey. Einige halten sie daher für eine Gräfin von Kappenberg.

Ihre Regierungszeit war, besonders anfänglich, die Zeit großer Unruhen. Heinrich V. war, wie sein Vater, im beständigen Kampfe nicht allein mit dem Papst und auswärtigen Königen und Fürsten, sondern auch im Inlande. Mit Heeresmacht zog er über Hornburg, das er völlig zerstörte, und Halberstadt, welches er auch hart bedrohte und plündern ließ (2), daher, und lagerte sich in der Gegend von Quedlinburg (3), von wo er in die Gegend des Welfsholzes rückte (4), wo er die

(1) v. Erath Cod. dipl. S. 83. VI.

(2) s. Chron. Halberst. b. Leibn. Th. 2. S. 131. 132. — *Botho* Chron. pict. Th. 3. S. 334. »De Keyser brak Horneborch, unde Halverstad dat brande he ut.«

(3) »Castra metatur prope Quedlinburgum,« sagt Fabricius in Saxon.

(4) Man hat sich gestritten, wo das Welfsholz, das hier gemeint ist, gelegen gewesen sey. Fabricius sowohl, als auch Botho (a. a. O.) nennen das Welfsholz bei Quedlinburg; und Ersterer

bekannte blutige Schlacht am 11ten Febr. 1115 gegen die Sachsen, und sein Feldmarschall, Graf Hoyer von Mansfeld, sein Leben verlor. Dieser Zug brachte auch über Quedlinburg viele Drangsale. Auch ward es in demselben Jahre vom Bischof von Halberstadt, dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Rudolph belagert, darauf aber von den sächsischen Fürsten besetzt (1). Eine kurze Zeit dauerte die Ruhe, die die Aussöhnung dieser Fürsten mit dem Kaiser herbeigeführt hatte, da brachen neue Streitigkeiten mit dem Papste aus. Heinrich setzte nämlich den Papst Gelasius ab, weil er die Confirmation anzunehmen sich weigerte, und ernannte Gregor VIII. zum Papst; jener aber that den Kaiser dafür in den Bann, was auch, nach dessen Tode, der neue Gegenpapst, Calixtus, wiederholte, welcher, sobald der Kaiser aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt war, Gregorn sogleich wieder absetzte, und in ein Kloster steckte, darin er starb. Heinrich hielt mit den Fürsten mehrere Convente über diese Angelegenheit, auch einen im October 1120 zu Quedlinburg (2), und da diese alle zu keinem Resultate führten, machte er selbst durch einen Vergleich mit dem päpstlichen Gesandten zu Worms auf dem Reichstage im J. 1122 den bisherigen Streitigkeiten ein Ende.

---

setzt hinzu, daß die Schlacht im Lerchenfelde vorgefallen sey. — Die übrigen ältern Schriftsteller, welche ich nachgesehen, bezeichnen die Gegend nicht näher. Völlig ausmachen läßt sich der Ort wohl nicht; doch scheint die Stelle bei Botho S. 335.: »daß zum Gedächtniß dieser Schlacht eine kleine Capelle bei Wedderstide (Wiederstedt) von den Sachsen errichtet sey,« für die Gegend des noch jetzt sogenannten Welfsholzes bei Gerbstedt im Mansfeldschen zu sprechen, zumal da eine solche Capelle bei Oberwiederstedt noch lange Zeit gestanden hat. M. s. Winningstädt Halberst. Chron. b. Abel. S. 304. 305. Leukfeld Halberst. Antiq. S. 595. 596.

(1) s. Annal. Sax. b. d. Jahre.

(2) Auch päpstliche Abgeordnete waren zu Quedlinburg; allein man konnte sich weder über die geistlichen, noch über die weltlichen Gegenstände vereinigen.

Jetzt erst, und nicht, wie einige Chronikenschreiber sagen, unter Adelheid oder Beatrix (1), scheint der Bau und die Wiederherstellung der im J. 1070 abgebrannten Stiftskirche vollendet zu seyn, denn diese ward im J. 1129 am 2ten Pfingsttage (2) von den Bischöfen von Hildesheim und Minden in Gegenwart des Kaisers Lothar II., der anstatt des am 23. Mai 1125 zu Utrecht verstorbenen Heinrichs V. bereits am 30. August desselben Jahres zu Mainz wieder zum Kaiser erwählt war, feierlichst eingeweihet. — Auch der Bau der St. Benedicti-Kirche soll unter ihrer Regierung angefangen und vollendet, und von ihr derselben der Name, aus Vorliebe für den heiligen Benedict, dessen Regeln sie selbst lebte, zugekommen seyn. Man setzt den Anfang des Bau's ins Jahr 1110 (3).

Gerburg bewirkte der Stadt Quedlinburg, und besonders den handeltreibenden Bewohnern derselben im J. 1134 beim Kaiser ein noch mehr erweitertes und zum Theil näher bestimmtes Handelsprivilegium, als das frühere, vom Kaiser Conrad gewährte, war (4). Dieser Kaiser beauftragte sie auch, einen zwischen der Aebtissin des Münzenberger Klosters, Imma, und dem Probste Wigger zu Magdeburg, wegen Anlegung einer Mühle bei Salpke an dem Flüßchen Salze, entstandenen Streit zu schlichten; dem Probste wurde zwar die Mühle zu erbauen gestattet, doch mußte er dem Marienkloster dafür seinen Acker in dem Dorfe Ballersleben überlassen (5).

Im Jahre 1130 feierte der Kaiser zu Quedlinburg das Pfingstfest, und hielt daselbst einen Reichstag,

(1) Es ist hiervon schon oben, bei Adelheid, die Rede gewesen.

(2) vergl. Chronogr. und Annal. Sax.; ingleichen Chron. mont. Seren. b. Mader. S. 10. b. J. 1129.

(3) vergl. Kegel in Fama Quedl. — Doch läßt sich darüber nichts Näheres angeben.

(4) v. Erath Cod. dipl. S. 80. 81. nro. III.

(5) das. S. 81. 82. nro. IV. Es wird davon bei dem Marienkloster auf dem Münzenberge weiterhin noch einmal die Rede seyn.

wo mehrere Streitigkeiten geschlichtet, aber auch Graf Hermann von Winzenburg aller seiner Würden verlustig erklärt wurde. Die Winzenburg wurde hierauf angegriffen, erobert, eingeäschert und gänzlich zerstört (1).

Im Jahre 1134 beging der Kaiser das Osterfest zu Halberstadt, an welcher Feier mit vielen Großen des Reichs auch unsere Gerburg Theil nahm (2). Mit ihr reiste er darauf nach Quedlinburg, wo er den Kaufleuten das vorhin erwähnte Handelsprivilegium unterm 25sten April (Ostern war in jenem Jahre am 15ten April eingefallen) ertheilte, und die nahen Bleibergwerke im Osterberge bei Biklingen, wo auch Crystalle damals gefunden seyn sollen (3), in Augenschein nahm. Im Jahre 1135 scheint er das ganze erste Jahresviertel zu Quedlinburg zugebracht zu haben, denn er beging hier sowohl das Fest der Reinigung Mariens als auch das Osterfest (4). Auch im Jahre 1136 war der Kaiser hier, obgleich die Chronikenschreiber die Zeit nicht näher bestimmen; doch geben sie allerlei Himmelszeichen an, die sich während seiner Anwesenheit hier sichtbar gemacht haben sollen. Am Ende läuft aber Alles auf einen erschienenen

---

(1) s. Annal. Sax. bei d. Jahre. — Mon. Gozezensis b. Hoffmann in scr. Lus. Th. 4. S. 116. *Botho* Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 338. — Nach Chron. Hildesh. b. Leibnitz. Th. 1. S. 747. wurde sie schon unter Kaiser Lothar wieder erbauet. — Aus dieser Stelle erhellet, daß hier nicht von einem Schlosse auf dem Harze, sondern von dem Schlosse Winzenburg im Hildesheimschen, südöstlich von Alfeld, die Rede ist, und ist hiernach Stübner in d. Blankenb. Denkw. Th. 2. S. 397. und Gottschalck im Harztaschenbuche zu berichtigen.

(2) s. Chron. Halberst. b. Leibn. Th. 2. S. 135. wo ihrer ausdrücklich gedacht wird.

(3) vergl. Winningst. Chron. b. Abel S. 491. Davon redet auch Kegel bei Erwähnung dieser Gerburg in seiner Fama. Es sey, sagt er, zu ihrer Zeit das Münster neu mit Blei gedeckt worden, welches in dem Bicklingschen Osterberge gewonnen sey.

(4) s. den Annal. Sax. und den Chronogr. Sax. bei diesem Jahre.

Cometen, oder auf eine große Sonnenfinsterniß hinaus (1).

Gerburg kleidete sich und ihre Stiftsdamen ganz klostermäßig, was bis dahin nicht geschehen war. — Sie erlebte den Tod des Kaisers nicht; sondern ging i. J. 1137 am 12ten Jul. ihm voran (2). Er starb am 4ten December desselben Jahres, da er auf der Rückreise aus Italien begriffen war, und ward zu Königslutter begraben. Zu ihrer Zeit war Cunegunde Pröbstin, welche 1036 starb; hernach war Gißa Pröbstin und Waltsind 2te Pröbstin; wie aus einer Urkunde b. Erath S. 82. nro. 4. erhellet.

Sechste Aebtissin.

Beatrix II., Kaisers Friedrich Verwandte.

Kettner macht diese Aebtissin zur Tochter Kaiser Friedrichs I. Dazu hat ihn wohl das Chronicon pict. verführt (3). Allein Friedrich war erst 1121 gebo-

(1) Man kann davon bei vielen alten Historikern die wunderbarlichsten Beschreibungen lesen. M. s. unter andern Engelhus. Chr. b. Leibn. Th. 2. S. 1099. Man sollte nach Engelhusens Beschreibung die Erscheinung für ein atmosphärisches Phänomen halten. Vielleicht aber läuft das Ganze auf eine große Sonnenfinsterniß hinaus, die i. J. 1136 am 1sten Jun. einfiel, und ringförmig war. — Sonderbar genug erwähnt dieser Engelhusen auf eben der Seite ganz unten einer Sonnenfinsterniß im August und der Erscheinung eines Cometen kurz vor oder nach dem Tode des Kaisers. Aber in allen diesen Jahren fällt im August keine Sonnenfinsterniß. — Engelhusen setzt hinzu, daß Hagelwetter, welche Gebäude verwüsteten, das Korn zerschlugen und Thiere tödteten, mit schrecklichen Stürmen, die Schiffe versenkten und Bäume entwurzelten, damals gehaust hätten; auch sey eine solche Dürre erfolgt, daß fast alle Quellen austrockneten, und Hungersnoth, die den 3ten Theil der Lebenden aufrieb. s. auch Winningst. bei Abel. S. 491., der dies ins Jahr 1136 setzt.

(2) s. b. Leibn. Th. 1. S. 765.

(3) s. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 345. »De Keyser Frederik hadde twey Dochter, u. s. w. de ander heit Beatrix, de wart eyne Ebbetynne to Quelinborch, unde stichtede dat Closter to Michelsteyne.«

ren, mithin im J. 1137 kaum 16 Jahre alt. Sie ist daher wahrscheinlicher seine Schwester gewesen, da er ein Brudersohn Conrads III., der Lotharn als Kaiser folgte, war. Daß sie mit Friedrich I. sehr nahe verwandt gewesen, besagt ihr Grabmal, das zu Kloster-Michaelstein errichtet war, dessen Inschrift ausdrücklich bemerkt, daß sie aus Friedrichs königlichem Stamme entsprossen sey (orta de stemmate regali Friderici). Sie wurde vom Convent zu Quedlinburg erwählt, und vom Papste Innocenz II. i. J. 1139 bestätigt (1). Sie regierte 24 Jahre, und belebte noch 9 Jahre lang die Regierung Friedrichs I.

Das Wichtigste, was sie während ihrer Regierung that, war eine Wiederherstellung und gleichsam neue Begründung des Klosters Michaelstein, für dessen eigentliche Stifterin sie von Mehrern gehalten wird, was aber keinen Grund hat (2). Vielmehr ist gewiß, und besagt es auch die Urkunde bei von Erath, die man gewöhnlich für die Stiftungsurkunde annimmt (3), daß das Kloster selbst schon früher da war. Beatrix aber stattete dies Kloster reichlich aus, und verlieh ihm, wie aus der angezognen Urkunde zu ersehen ist, mehrere Grundstücke, welche ein Stiftsdiener Burchard vom Stifte zum Nießbrauch gehabt und zurückgegeben hatte, und fügte diesen noch das Gut Evergozesrode, welches zwischen Blankenburg und Heimburg nahe am Gebirge gelegen haben soll, hinzu. Diese Schenkung muß übrigens Beatrix schon i. J. 1138, oder im Anfange des J. 1139

(1) s. v. Erath. S. 84. 85. nro. VIII., und Annal. Sax. bei d. Jahre.

(2) s. d. Chron. pict. — Winningst. b. Abel S. 491. Und diesem schreibt Kettner in s. Quedl. Gesch. nach.

(3) s. v. Erath S. 86. nro. IX. — Diese Urkunde besagt ausdrücklich, daß schon der Ort selbst, Michaelstein, vorhanden war, (locus qui dicitur Lapis Sancti Michaelis) und daß es daselbst schon Klosterleute, also auch eine Art von Kloster gab, denn sie schenkte jenen zum Nutz (in usum pauperum Domino ibidem famulantium) einige Güter.

gemacht haben, denn es wird derselben schon von Innocenz in der vorhin angeführten Confirmationsurkunde der Aebtissin gedacht (1). — So verhält es sich nach den Urkunden selbst; was ältere Schriftsteller sonst von dieser Stiftung noch erzählen, gehört nicht hieher. — Immer hat indessen Michaelstein dieser Beatrix sein Bestehen zu verdanken, und seitdem hat dies Kloster mit Quedlinburg in beständigen Verhältnissen gestanden, wiewohl in jener Urkunde Beatrix nur bedungen hat, daß man ihrer und ihrer Nachfolgerinnen in den Gebeten, Messen u. s. w. gedenken solle.

Zu den öffentlichen, unter ihrer Regierung vorgefallenen, und Quedlinburg angehenden Ereignissen gehört zuförderst das, daß der i. J. 1138 von der Kaiserin Rixa oder Richenza, Lothars Wittwe, auf Lichtmessen hieher ausgeschriebene Fürstentag durch ihre Feinde verhindert ward. Markgraf Albert oder Albrecht (2) war es besonders, wie der sächsische Annalist erzählt, der das ganze Dienstpersonal der Kaiserin hier aufhob, ihr selbst den Eintritt in die Stadt wehrte, und mit Raub und Brand umher ihr auch noch mehr Schaden zufügte.

Unterdessen war, nach blutigen Händeln, welche die deutsche Geschichte erzählt, ein Waffenstillstand verabredet, und vom Kaiser Conrad selbst, wiederum zu Quedlinburg, i. J. 1139 ein Fürstentag angesetzt, wo der Friede abgeschlossen und Alles ausgeglichen werden sollte, warum

---

(1) s. v. Erath S. 84. VIII. — Hier wird auch Michaelstein dem Stifte Quedlinburg für unterworfen erklärt; es heißt: sub Quintilinburgensis monasterii jure ac dispositione consistat.

(2) Markgraf Albert, der Bär, hielt es nämlich mit dem schwäbischen Kaiser Conrad, der erwählt werden sollte. Die Kaiserin Richenza wollte aber den Willen ihres verstorbenen Gatten Lothar erfüllen, der seinem Schwiegersohn, Herz. Heinrich von Baiern, die Kaiserwürde zugedacht hatte. Dessen Wahl einzuleiten, hatte Richenza diesen Fürstentag nach Quedlinburg ausgeschrieben, den natürlich, um Conrads Zwecke zu befördern, Albrecht zu vereiteln suchte, was ihm auch gelang.

man bisher gekämpft hatte. Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen, sein Gegner, erschien arglos; man verhandelte; aber während der Verhandlungen starb Heinrich, wie mehrere alte Nachrichten sagen (1), am Gift, das man ihm beigebracht hatte, was auch nicht unwahrscheinlich ist, und Conrad war nun seines gefährlichen Nebenbuhlers los.

Die weitern Unruhen in Deutschland und die fernern Kämpfe dieses Kaisers gingen Quedlinburg nicht an, und gehören daher nicht hieher. Er starb zu Bamberg i. J. 1152, und ihm folgte Friedrich I., Friedrichs, Herzogs von Schwaben Sohn, mit dem Beinamen: Rothbart. Er war, wie gesagt, wahrscheinlichst unsrer Aebtissin Bruder oder doch ihr nahe verwandt (2), und hielt sich öfters bei ihr auf; ein Beweis davon ist unter andern eine Schenkungsurkunde, welche er i. J. 1154 bei seiner Anwesenheit zu Quedlinburg ausgestellt hat (3). Das Stift selbst aber hat, während der Regierung dieser Beatrix, keine Schenkung, und auch späterhin überall nicht von diesem Kaiser Friedrich aufzuweisen.

Ein unangenehmer Streit war unter ihr zwischen dem Kloster St. Wiperti und dem Stifte selbst über gewisse Einkünfte entstanden, und wahrscheinlich war jenes mit der Entscheidung der Aebtissin nicht zufrieden. Es beschloß daher, ein Paar Abgeordnete aus dem Convent an den Papst zu senden, welchen aber der äbteiliche Abgesandte zuvorkam. Nach gepflognen Verhandlungen wurde ein

---

(1) Der sächsis. Annalist und Chronogr. sagen bestimmt: »facto colloquio in Quidelingeburg, Henricus — veneficio ibidem infectus, XIII. Cal. Novembr. vitam finivit.« Und Botho's Chronik (b. Leibn. Th. 3. S. 341.) schreibt: »In dußem Jahre was de Dach to Quelinborch. Up dem Dage wart Hertoghe Hinricke vorgeven, dat he darvon starf, unde wart to Lutter begraven by Keiser Luder (Lothar).

(2) Das Chron. pict. konnte leicht den Vater Friedrich von Schwaben mit dem Sohne, Friedrich dem Kaiser, verwechseln, und Beatrix irrig zur Tochter des Letztern machen.

(3) vergl. v. Erath C. d. S. 118. ad a. 1154.

Vergleich gestiftet, von welchem die beiden Cardinäle Jordan und Jacob nicht nur der Aebtissin Beatrix, sondern auch dem Probste Gottfried, zu St. Wiperti, Nachricht gaben, es übrigens der erstern gütlich rathend, diesen Vergleich anzunehmen und zu halten (1).

Auch unter ihrer Regierung zeichnen die alten Chroniken einige merkwürdige Naturereignisse aus. — Im Jahre 1150 nämlich währte der Winter bis in den Mai; theure Zeit und Menschen- und Viehsterben folgte. Im Jahre 1163 und 1164 wütheten heftige Stürme und Hagelwetter, die Bäume zerrissen und Häuser zerschlugen (2).

Irrig giebt Botho's Chronik ihren Tod i. J. 1169 an (3); denn i. J. 1167 war Adelheid, ihre Nachfolgerin, schon Aebtissin, wie aus einer von ihr ausgestellten Urkunde erhellet (4). Wenn die Grabschrift, welche ihr zu Michaelstein, wo sie begraben wurde, gesetzt gewesen seyn soll, und welche einige alte Nachrichten aufbehalten haben, völlig ächt und gleichzeitig wäre, so würde sie derselben nach i. J. 1161, am 15ten Jul. gestorben seyn (5). — Dies Denkmal ist nämlich angeblich im Bauernkriege bei der Zerstörung des Klosters mit verwüstet worden.

---

(1) s. v. Erath C. d. S. 90. XV.

(2) vergl. Botho's Chron. b. Leibn. Th. 3. S. 344. 348.

(3) s. das. S. 348.

(4) vergl. v. Erath. S. 93. XX.

(5) M. s. Leukfelds Ant. Michaelst. S. 30. Die Inschrift lautet:

Quia lubrica et brevis constat vita hominis
per me quisquis sciat,
quae in hoc hospitio tenetur peregrina.
Orta de stemmate regali Friderici
nunc sum pulvis et vermis.
Lector mihi deprecare, quod et tu cupis exspectare.
Per XXIII Annos Abbatissa praefui.
Incarnationis domini MCLXI Anno.
Ind. VIII. Id. Iul.

Siebente Aebtissin.

Adelheid III. (1).

Diese Aebtissin, welche zugleich Aebtissin zu Gandersheim war, war eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen und eine Schwester Albrechts von Sachsen, welche beide ausdrücklich Schutzvoigte des Stifts (2) genannt werden.

Otto der Große hatte nämlich in der bekannten Urkunde v. J. 937 festgestellt, daß die Schutzgerechtigkeit des Stifts bei dem sächsischen Hause bleiben, und der mächtigste des Stammes für den Schutzvoigt des Stifts gelten solle. Demnach blieb der Schutz desselben, nachdem die sächsischen und fränkischen Kaiser aufhörten, immerfort bei dem sächsischen Hause. Schon Gerburg nennt den Pfalzgrafen Friedrich Schutzherrn des Stifts (Friderici, advocati videlicet nostri); er blieb es bis an seinen Tod, nach welchem seit dem Jahre 1164 Albrecht, sein Sohn, Bruder unserer Aebtissin, als Schutzherr des Stifts (advocatus ecclesiae) aufgeführt wird. Diese Schutzherren maßten sich immer viel Rechte über die ihnen anvertrauten Stifter an, die ihnen nicht zukamen, und so ist späterhin fast alles das, was man als Recht des Schutzherrn in Absicht eines solchen Stifts angenommen hat, lediglich aus Mißbräuchen hervorgegangen (3). Vielleicht ist auch diese Adelheid nicht ohne

---

(1) Diese Aebtissin nennt sich in einer Urkunde (b. Erath S. 93.): Quidilingeburgensem et Gandershemensem Abbatissam *quartam*. Dies ist aber ein Irrthum; denn die 4te Adelheid war sie nur in Gandersheim; in Quedlinburg war sie die 3te. So nennt sie sich auch in einer spätern Urkunde, (b. Erath S. 101. XXVIII.) nämlich: tertiam ejusdem nominis, als Aebtissin von Quedlinburg.

(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 81. IV. 82. V. 87. XI. S. 93. 94. XX. XXI. Herr Voigt irrt daher sehr, wenn er S. 266. s. Quedl. Gesch. Th. 1. behauptet, daß erst 1225 von Voigten des Stifts die Rede sey.

(3) Demnach enthält der Abschn. in der Voigtschen Gesch. v. Q.

Einfluß des Vaters auf das ihm unterworfne Stift zur Aebtissin gewählt worden. Wie dem aber auch seyn mag, so übten während ihrer Regierung Vater und Bruder die Schutzgerechtigkeit im Stifte aus, und das konnte von einer Seite demselben nützlich, von der andern aber auch sehr schädlich seyn, wenn die Schwester dem Bruder, die Tochter dem Vater zu willig in seinen unrechtmäßigen Forderungen nachgab. Nach Albrechts Tode bediente sich unstreitig die Aebtissin des Rechts, das andern Stiftern zustand, einen solchen Advocaten zu erwählen, und dem den Schutz und die Gerichtsbarkeit im Stifte anzuvertrauen (1).

Diese Aebtissin überwies das unlängst gestiftete Johannishospital im Westendorfe mit allen seinen Einkünften (den Zoll und ein Rad der Mühle bei Brunlake ausgenommen) i. J. 1174 dem Marienkloster auf dem Münzenberge, weil die Güter desselben unnütz verwendet würden; doch so, daß die Kirche desselben ihren eignen Begräbnißplatz behielte. Kaiser Friedrich bestätigte diese Anordnung (2).

Erst im J. 1179 erhielt sie vom Papst Alexander III. ihre Bestätigung (3); diese Verzögerung kam daher, daß nach des Papstes Hadrians Tode eine Spaltung wegen der Papstwahl entstand (Schisma), welche erst mit dem Jahre 1173 endete; die fernern Streitigkeiten ließen den Papst noch eine ganze Zeitlang an dergleichen Geschäfte nicht denken, bis endlich gänzliche Ruhe erfolgte.

Unterdessen hatte Adelheid einen Streit mit dem

»von der quedlinb. Voigtei« sehr viel Falsches, indem V. mehrere solcher Mißbräuche als Rechte geltend machen will.

(1) Nicht dem Stifte Quedlinburg, wie Voigt meint, sondern dem Kloster zu Walbek gestattet die Ottonische Urkunde v. J. 993, sich einen Advocaten zu wählen. Von Quedlinburg konnte ja die Rede nicht seyn, dessen Schutzvögte damals die Kaiser selbst waren.

(2) s. v. Erath S. 96. 97. XXIV. XXV.

(3) das. S. 98. 99. XXVI.

Bischof Gero zu Halberstadt, der zur Entscheidung des Papstes kam, und von ihm zum Vortheil der Aebtissin beigelegt wurde. Jener Bischof behauptete nämlich, daß es ihm nur zustehe, Kirchen in Quedlinburg zu weihen. Adelheid aber hatte eine in der Stadt gelegene Kirche — vielleicht die nun ganz fertig gebaute Benedicti-Kirche — von dem Bischof einer andern Diöces weihen lassen. Der päpstliche Legat Martinus erklärte indeß, daß nach den päpstlichen Bestätigungen das Stift von aller bischöflichen Jurisdiction frei sey, und daß die Aebtissin daher zu geistlichen Handlungen in demselben einen Bischof nach Belieben wählen könne (1).

Auch hatte sie verdrießliche Händel wegen einer, ihr von ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Albrecht, zugefallenen Erbschaft, welche sich Herzog Heinrich der Löwe zueignen wollte (2). Um einen Streit zu umgehen, hatte sie dieselbe (es war hauptsächlich die Grafschaft Sommerschenburg) an den Erzbischof Wichmann, oder an das Erzbisthum Magdeburg verkauft. Darüber ward Heinrich entrüstet, kriegte mit dem Erzbischof, verwüstete sein Schloß zu Calbe und verheerte dabei alle Dörfer und Gegenden bis gegen Quedlinburg an der Bode hin (3). Diese Verwüstungen und die immer größer werdende Unsicherheit, Erschwerung des Verkehrs und Nahrlosigkeit auf dem Lande veranlaßte mehrere Dorfbewohner, ihre Wohnungen zu verlassen, und sich in und bei der Stadt anzubauen. So entstanden unsre Vorstädte, unsere Neustadt und selbst noch einige Theile der Stadt, wie das Neuendorf und der Marschlingerhof. Ein Mehreres hiervon bei der Geschichte der Stadt.

Ueberall umher in der Gegend störten feindliche

---

(1) s. das. S. 96. XXIII. Man vergl. auch S. 27. 28. XXXVII.

(2) s. b. Leibn. Th. 3. S. 345.

(3) vergl. Leibn. Th. 3. S. 345. S. 271. v. Erath C d. S. 119. *Meibom* scr. rer. germ. Th. 3. S. 252. Um diese Zeit wurde auch Haldensleben und Sommerschenburg verwüstet.

Durchzüge die Ruhe, und manche Scharmützel fielen vor. Aschersleben wurde von Heinrich dem Löwen i. J. 1181 eingenommen und zum Theil abgebrannt; Halberstadt überrumpelt, ausgeplündert und ebenfalls zum Theil in Asche verwandelt (1). Der Bischof Ulrich wurde gefangen genommen und gemißhandelt; Heinrichs eigne Gattin bat ihn los; aber er überlebte sein Unglück nicht lange. Auch sein Schloß Langenstein hatte dieser Wüthrich zerstört (2). Aber bald wurde seinen Grausamkeiten ein Ziel gesetzt. Friedrich nahm ihm an einem Tage, i. J. 1182, alle die festen Plätze in hiesiger Gegend weg, die ihm noch gehörten, nämlich die Lauenburg, Blankenburg und den Regenstein; überall ward nun Heinrich in die Enge getrieben; endlich unterwarf er sich zu Lübeck, nachdem es vom Kaiser erobert war. Dieser setzte noch in demselben Jahre einen Reichstag zu Quedlinburg fest, wo die Angelegenheiten des Herzogs verhandelt werden sollten. Da es hier aber wegen neuer Streitigkeiten zwischen ihm und Herzog Bernhard von Sachsen, dem dieses Land auf dem Reichstage zu Gelnhausen i. J. 1180 zugetheilt war, zu keiner Entscheidung kam (3), so wurde ein neuer Reichstag zu Erfurt angesetzt, nach dessen Entscheidung Heinrich zwar die braunschweigschen Lande behalten, aber auf 3 Jahre aus Deutschland exilirt seyn sollte.

Ein Paar wohlthätige Handlungen dieser Aebtissin dürfen wir nicht übergehen. — Sie vermachte nämlich verschiedne Ackerbesitzungen zu Ditfurth und Marsleben zu einer Spende an ihrem jährlichen Gedächtnißtage, welche sie folgendermaßen einrichtete (4). Ein Theil der Ein-

(1) s. Chron. Halb. b. Leibn. Th. 2. S. 136. Winningstädts halb. Chr. b. Abel S. 312.

(2) Winningst. b. Abel. S. 312. Leibn. a. a. O. Th. 3. S. 56.

(3) s. Spangenberg sächsis. Chronik. S. 398. Leibn. Th. 2. S. 652.

(4) s. v. Erath C. d. S. 101. 102. XXVIII.

künfte von den fünf Grundstücken zu Ditfurth sollte den Stiftsfrauen und Klostergeistlichen (fratres) zu gleichen Theilen vertheilt, von einem andern Theile 400 Brodte für Arme geschafft, das Uebrige aber in baarem Gelde an die Glöckner, Ehrenmägde und andere Frauen, die kirchliche Dienste verrichteten, zu bestimmten Theilen gegeben werden. Von den Einkünften der beiden Grundstücke zu Marsleben sollte Brodt, Semmeln und anderes Gebäcksel (1), auch Bier angeschafft, und davon ein bestimmter Theil den Stiftsfrauen und Klostergeistlichen, ein kleinerer dem Convent auf dem Münzenberge, und ein noch kleinerer dem Kloster St. Wiperti zugetheilt werden; auch dem Bäcker ist für seine Bemühung ein Bestimmtes ausgesetzt. — Dies halten einige Schriftsteller (2) für die Stiftung der ehemaligen Grün-Donnerstagsspende, wozu doch die Urkunde keinen Grund giebt, welche vielmehr von diesen Festsetzungen sehr abwich. Indessen kann es wohl seyn, daß diese Stiftung der nachmaligen Gründonnerstagsspende Grundlage ward. — Ferner ließ sie das zerstörte Kloster Wenthusen bei Thal wieder herstellen (3); das erwähnen ältere Geschichtschreiber; aber eine Urkunde darüber ist nicht vorhanden. Ein Mehreres wird davon in dem Abschnitte von den Klöstern gesagt werden.

Endlich gerieth sie noch kurz vor ihrem Ende mit dem Papste Lucius in einige Händel. Die Päpste hatten seit dem Jahre 968 von der Aebtissin ein Pfund Silbers, als jährlichen Zins, nach ihrer eignen Bestimmung erhalten (4), welches aber damals nicht höher, als eine Mark

(1) Es heißt hier: et duae pernae emtae apponantur (zwei Schinken sollen gekauft und aufgetragen werden; die Armen sollten also wahrscheinlich ordentlich gespeist werden). — Die Brodte, welche an die Stiftsdamen u. s. w. vertheilt werden sollten, heißen *simila* (Semmeln); das Bier wurde in Bouteillen (büllis) verabreicht.

(2) nämlich Kettner, dem es Voigt ohne Prüfung nachschreibt.

(3) Winningst. b. Abel. S. 492.

(4) s. v. Erath S. 13. 14. XVIII.

zu rechnen war. Wahrscheinlich hatte die Aebtissin auch nie mehr bezahlt; während des großen Schisma's, also seit dem Jahre 1160, war aber gar kein Zins entrichtet worden, und der Papst Alexander, der nach demselben den heiligen Stuhl behauptete, hatte in seiner Bestätigungsurkunde v. J. 1179 dieses Zinses mit keiner Silbe weiter gedacht (1). Lucius aber sah die ältern Urkunden ein, und forderte nun vielleicht den ganzen Rest, oder auch nur von neuem den Zins, und zwar für jedes Jahr ein Pfund Silbers. Die Aebtissin erwiedert ihm, daß unter Pfund Mark zu verstehen sey; und wiewohl der Papst es Anfangs gewaltig übel nimmt, daß die Aebtissin diese Deutung macht, die, wie er sagt, nur von Päpsten selbst über päpstliche Urkunden gemacht werden könne, so nimmt er doch sogleich die Wendung, daß er wirklich fernerhin unter jenem Pfunde nicht mehr als eine Mark reinen Silbers nach kölnischem Gewicht verstehen, und auch von ihr und ihren Nachfolgerinnen nicht mehr, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung verlangen wolle, daß sie sich künftig mit der jährlichen Zahlung gehörig inne halten würden (2). So war die Sache abgethan.

Kegel sagt (3), daß bei ihrer Zeit die Neustadt angebauet sey. Voigt erzählt (4) gar, daß sie den Grund zur Erbauung der hiesigen Neustadt gelegt, und dieselbe größtentheils auf ihre Kosten mit einer Mauer, Wällen und Vertheidigungsthürmen habe umgeben lassen. Beide sagen nicht, woher sie diese Nachricht genommen, auch ist der letztere Theil der Voigtschen Nachricht sehr zu bezweifeln, so wie der Satz S. 307. Th. 1. gewiß falsch ist, „daß, ehe 20 Jahre verflossen, man schon einen solchen

(1) s. v. Erath S. 98. XXVI. Alexander scheint diese Forderung fast geflissentlich weggelassen zu haben.

(2) M. vergl. v. Erath C. d. S. 103. XXXI.

(3) in seiner Fama bei dieser Aebtissin.

(4) Quedl. Gesch. Th. 1. S. 306. 307. — Eine geschr. Chronik giebt den Anbau der Neustadt schon seit Heinrich IV. und V. an, welches auch sehr wahrscheinlich ist.

Wohlstand dieser neuen Colonie bemerkt habe, daß sie ihren eignen Magistrat gehabt habe, und eine prächtige Kirche zu erbauen vermögend gewesen sey." — Denn es wird sich in den folgenden Abschnitten nachweisen lassen, daß die Neustadt schon in der Mitte des 12ten Jahrh. einem Theile und selbst schon dem Namen nach bestanden haben müsse, daß aber der Magistrat und die Kirche der Neustadt erst im 13ten Jahrh. vorkommen.

Sie starb nach Winningstädt 1190 oder 1198 (1); beides ist aber gewiß unrichtig; denn am Ende des Jahres 1184 regierte Agnes schon. Daher ist wohl die Nachricht Anderer die wahre, die ihren Tod am 1sten Mai 1184 angeben (2), welches auch der Angabe einer geschriebenen Gandersheimischen Chronik, die das Todesjahr 1185 setzt, näher kommt (3). — Nach Winningstädt liegt sie in der Stiftskirche begraben.

Achte Aebtissin.

Agnes I. (4).

Agnes war Conrads, Markgrafen von Meißen, Tochter und Otto's von Meißen Schwester. Der Papst Lucius bestätigte sie in einer Urkunde vom 5ten November 1184 (5).

Im Jahre 1190 starb der Kaiser Friedrich und sein Prinz Heinrich VI. folgte ihm. Allein auch dessen Tod erfolgte schon 1197, und veranlaßte mancherlei Un-

(1) s. b. Abel S. 492. Chron. Marienthal. b. Meibom Th. 3. S. 257.

(2) s. Cont. Chron. Pegav. bei Menken Th. 3. S. 150.

(3) s. Leukfelds Antiq. Gandersh. S. 235.

(4) Diese Agnes nennt sich in einer Urkunde v. J. 1199 hujus nom. *secundam*, und vermuthlich war daher schon eine Agnes auf kurze Zeit Aebtissin, vielleicht (s. oben) zwischen Adelheid und Gerburg, oder auch unmittelbar vor dieser Agnes. Doch jener Umstand giebt eben so wenig Gewißheit darüber, als sich sonst etwas von einer solchen Adelheid sagen läßt.

(5) s. v. Erath S. 104. nro. XXXII.

ruhen. Denn Friedrichs jüngsten Sohn, Philipp, welcher succediren sollte, verwarfen die, die Friedrich II., Heinrichs Sohn, erwählt hatten, und beiden war der Papst Innocenz III. entgegen, welcher Heinrichs des Löwen Sohn, Otto, nicht allein zum Kaiser bestimmt, sondern auch schon 1198 wirklich gekrönt hatte. Der Kampf ward hart; Philipps Partei wuchs. Ihr scheint sich auch unsre Agnes angeschlossen zu haben, denn sie bezeugte ihm, als er zu Weihnachten des 1198sten Jahres in Magdeburg war, persönlich daselbst ihre Ehrerbietung (1). Das bekam ihr aber sehr übel. Denn von Otto's Partei ward nun das Stift feindlich behandelt, und vom Landgraf Herrmann von Thüringen für Otto, sowohl Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt und Halle, als auch Quedlinburg i. J. 1199 erobert, und so diese Gegend ganz mit in den verderblichen Kampf verwickelt (2). Indessen konnte sich Otto gegen Philipp nicht behaupten, und dieser ward daher von der stärksten Partei als Kaiser anerkannt. Quedlinburg scheint indessen damals in den Händen der Ottonischen Partei geblieben zu seyn.

Agnes wandte ein bedeutendes Geld auf, um verschiedene, vom Stifte durch Verpfändung abhanden gekommene Güter wieder einzulösen. So löste sie von den Töchtern Bertholds von Hoym mehrere Güter und Grundstücke in Hoym, Hebenroth und Sman für 150 Mark Silbers im J. 1199 wieder ein (3); eben so verschiedene Güter in Gera für 119 Mark, in Quedlin-

(1) vergl. Chron. Halberst. b. Leibnitz Th. 2. S. 140. 141.

(2) s. Fabr. Saxon. ad a. 1199. *Salfeldium* expugnatum accendit; occupatis praeterea Mülhusia, Erfordia, Vicenthusia, Hala, *Quedlinburgo* et Halberstadio nomine Ottonis imperatoris. vergl. auch *Botho* Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 354. welches daher erzählt, daß diese Städte es abwechselnd mit Philipp und Otto gehalten hätten; vermuthlich aber schwankten sie nur in der Parteienwahl.

(3) v. Erath S. 108. XXXIX. Ueber Hebenroth s. oben S. 64. Note 3.

burg für 20 Mark (1), in Marsleben für 40 Mark, und dergleichen mehrere für 130 Mark; ferner das Gebiet von Immingerode und Minnigerode (2), und einzelne Güter im Gebiet von Duderstadt, Eghenburn und Oberfeld. Die Summe sämmtlicher Einlösungen betrug 655 Mark; also ungefähr 10000 Thaler, eine für die damalige Zeit beträchtliche Summe (3). — In derselben Urkunde, die über diese Einlösungen spricht, macht Agnes eine Stiftung zu ihrem jährlichen Gedächtniß; sie setzt dazu gewisse Summen aus, deren Verwendung sie näher bestimmt. — Auch eine Stiftsdame, Bertha von Sperse (4), vermacht im J. 1200 eine jährliche Präbende und ein Grundstück zu Orden zu einer Spende bei der Gedächtnißfeier des heiligen Servatius, an die Stiftsdamen, und am Feste des heil. Dionysius an den Convent zu St. Wiperti; eben so auch an den Convent zu Wenthusen. — Die über diese Stiftung sprechende Urkunde giebt die Vertheilung näher an, die uns jetzt nicht mehr interessirt.

Ihre Mußestunden widmete Agnes dem Wirken von

---

(1) v. Erath S. 109. XL. Kettner Ant. S. 206. nro. XXV.

(2) Minnigerode, Immingerode und Oberfeld liegen in der Nähe von Duderstadt auf dem Eichsfelde. Eghenburn lag oder liegt vermuthlich in derselben Gegend; doch habe ich's nicht ausmitteln können.

(3) In dieser Urkunde findet man die von Bertholds Töchtern wiedererworbenen Güter noch genauer angegeben. Sie bestanden nämlich in Folgendem: in Hoym ein Gebiet (territorium), vermuthlich ein Theil des Orts, nebst einer Mühle daselbst; ein Wald in Suderode (vermuthlich bei Suderode), ein Weidenfleck, d. i. Witholt, 2 Wiesen und 2 Bauergüter in Habendorp und noch 2 gemeine Ackergüter. — (Es ist schwer, genau zu bestimmen, was unter mansus, Ackergut, eigentlich zu verstehen sey. Hier scheint es ein bestimmtes Maaß von Acker, vielleicht 24 Morgen, zu seyn, (s. v. Knigge de castris Germ. Götting. 1747. S. 108. u. f.); mansi litonum scheinen solche Ackergüter gewesen zu seyn, welchen zugleich gewisse Familien und Personen, die mit ihnen gekauft und verkauft wurden, zuchörten.)

(4) vergl. v. Erath C. dipl. S. 112. XLV.

prächtigen Teppichen, und sogenannten Rücklaken (1), womit die Kirchen geschmückt wurden (dorsalia), und dergleichen sie für die Stiftskirche, die Kirche St. Johannis und andere Kirchen verfertigte, und deren zu Winningstädts Zeit, nach seiner Versicherung, noch Manche im Dom zu Halberstadt vorhanden gewesen seyn sollen (2). Auch soll von ihr ein auf Pergament prächtig geschriebnes Evangeliarium herrühren, das noch in der Cither der ehemaligen Schloßkirche aufbewahrt wird (3). Schrift und Einband oder Deckel sind gleich sehr der Aufmerksamkeit würdig.

Man hat von ihr noch einige Münzen, auf welchen sie abgebildet ist (4). — Unter ihrer Regierung soll, nach Kegels Fama, der Bau der Kirche der Neustadt angefangen seyn; dies läßt sich auch wohl annehmen, da schon i. J. 1233 in einer Urkunde ein Geistlicher der Neustädter Kirche, Namens Bertold, vorkommt.

Mitten unter ängstlichen Besorgnissen wegen der noch fortdauernden Kriegsunruhen entnahm sie der Tod dem Leben, am 22sten Jan. 1203 (5). Sie ward in der Stiftskirche begraben, und hat folgende Grabschrift:

Spiritus Agnetis teneat loca certa quietis;
Nil perhorrescat, placida sed pace quiescat (6).

---

(1) s. v. Erath S. 110. XLX. »Dorsalia duo serica; Dorsale retro crucem; Dorsale in uno latere chori et tapetae ante summum altare sanctis fideliter obtulimus.«

(2) s. Winningst. b. Abel S. 493.

(3) s. Wallmann Abh. v. d. Alterth. d. hohen Stiftskirche zu Quedlinburg S. 100. u. f.

(4) s. Kettners quedl. Gesch. S. 284. wo man Münzen dieser Agnes abgebildet findet.

(5) m. vergl. Kettners Gesch. S. 47. und Kegel i. d. Fama.

(6) d. i. Mag Agnes Geist der Ruhe sichres Land bewohnen,
Und nichts mehr fürchten, nein, im sanften Frieden ruhn.
Diese Grabschrift ist noch fast ganz deutlich am Leichensteine dieser Agnes zu lesen, welcher in der Servatii-Kirche von der Kanzel zur Linken unter dem ehemal. Probsteil. Kirchenstuhle an der Wand, neben dem Leichensteine der Aebtissin Anna I. von Stolberg aufgerich-

Anmerkung 1. In dem oben angezogenen Document (v. Erath S. 108.) werden Walther von Arnstein, Otto von Falkenstein, Heinrich von Regenstein und Siegfried von Blankenburg barones ecclesiae genannt. Daraus folgert Hr. Voigt (s. Quedl. Gesch. S. 310. 1ster Th.), daß diese Schirmvoigte von Quedlinburg gewesen seyen. — Allein das will diese Benennung nicht sagen. Sie bezeichnet vielmehr (s. *du Fresne* Glossar.) Leute, die dem Stifte in irgend einer Art verpflichtet waren, etwas von ihm zu genießen hatten, und ihm sonach zugehörten. Von einer Schutzgerechtigkeit ist die Rede nicht. Nun ist diese zwar, wie sich weiter ergeben wird, unstreitig im Anfange des 13ten Jahrhunderts an die Grafen von Falkenstein gekommen. Ob aber seit Albrechts von Sachsen Tode, in dem Fortgange wechselnder Kämpfe und Siege, die Aebtissin an die Wahl eines neuen Schutzherrn habe denken mögen, und ob es auch gerathen gewesen wäre, sich einen solchen bestimmten Schutzherrn in jenen unruhigen Zeiten zu erwählen, lasse ich dahin gestellt seyn. Ich mögte daher fast glauben, daß das Stift eine Zeitlang ohne bestimmten Schutzherrn gewesen sey, und daß die Aebtissin erst nach Beendigung der Kämpfe zwischen Philipp und Otto die Schutzherrschaft des Stifts den Grafen von Falkenstein übertragen habe; womit indessen, wie die Erfolge zeigen, die Bürgerschaft eben nicht sehr zufrieden gewesen zu seyn scheint, da zumal diese Grafen sich bald allerlei Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen. — So viel zur Vorbereitung des Folgenden.

Anmerkung 2. Man hat aus Agnes Zeiten ein Verzeichniß der damaligen Stiftsgüter und Einnahmen, welches Kettner in s. Antiquit. Quedl. S. 204. u. f. uns aufbehalten hat, und welches hier ebenfalls einen Platz finden mag.

Verzeichniß der Güter, welche zur Aebtei zu Quedlinburg gehören.

1) Im Dorfe Hoym
   11 freie Hufen oder Ackergüter nebst einem Weidenfleck.
   11 pflichtige Hufen (litonum).
   14 Hufen und eine Abgabe eines halben Talents.
2) In Klein Hoym
   1 Mühle und 3 Morgen Landes, der Stiftsfrau Cunegunde, und 4½ Morgen, der Stiftsfrau Mathilde zugehörig.

Außerdem zahlt
   1 Gehöft 18)
   1 desgl. 6) junge Hühner
   1 Gehöft einen Soliden aschersleber Münze;

---

tet zu finden ist. — Die Inschrift, wie sie hier steht, und wie sie auch Kettner angiebt, ist die richtige; etwas abweichend, aber falsch, giebt sie Winningstädt b. Abel S. 493. an.

3 Morgen und 1 Gehöft leisten Dienste; auch hat sie noch 1 wüstes Gut mit 2 verwüsteten Gehöften.

3) In Rieder geben 8 Hufen und ein Gehöft 7 Mark.

4) In Suderode — 4 Hufen und 3 Gebäude; 4 gute Weingärten, 1 Weinberg, 1 Mühle und 16 Plätze.

5) In Krüppelrode die Ober-Mühle.

6) In Marsleben 21 pflichtige Hufen, 8 Hufen und eine halbe freie, welche 18 Malter Winterkorn, 18 Malter Hafer und 4 Zehntmalter giebt, halb Winter- halb Sommerkorn. — Ferner 1 Hufe, die 8 Soliden zahlt; 1 Gehöft, welches 18, und 1 anderes, welches 6 junge Hühner giebt. — Noch in demselben Dorfe 7 Plätze, lehnartig übertragen, welche 7 Soliden zahlen.

7) In Groß Sallersleben im Felde 8 Morgen und an Abgaben 8 Soliden.

8) In Klein Ditfurth 1 Talent von der Weide.

9) In Groß Ditfurth

25 pflichtige Hufen, 18 Hufen Vrongut, Abgaben von einem Weidenflecke im Tekendorf, von der Insel neben der Mühle (jetzt Mühlengarten), ingleichen von $4\frac{1}{2}$ Hufe. — Außerdem hat sie die Advocatie von 4 Hufen, wofür 2 Mark gezahlt werden, und Abgaben von 1 Gehöft, und den Gütern, welche Oberland heißen;

ferner den Zehnten vom Getreide sowohl im Dorfe als im Felde; und

Pächte von 11 Hufen und 1 obern und 1 untern Mühle; jene giebt 12 Malter, 11 Soliden und 4 gemästete Schweine; diese 11 Malter Korn (1).

10) In Ballersleben und Ilenstedt

Abgaben von 28 pflichtigen Hufen und 18 dergl. Vrongut, ingleichen 2 Hufen, welche 1 Mark zahlen; außerdem von Plätzen, einem Gehöft und Grasplatz; — in Ballersleben Naturalpacht von 8 Hufen, welche 63 Malter Winterkorn, 32 Malter Gerste, und 11 Malter und 8 Himten Hafer, Pacht geben; — von 1 Hufe, welche $6\frac{1}{2}$ Marktscheffel giebt; und 12 Morgen, für welche Dienste geleistet werden.

11) In klein Orden Natural-Pacht von 1 Hufe.

12) In Sülten Natural-Abgaben von 10 Hufen und von 3 Gehöften, an Hühnern.

---

(1) Eine Mark hielt 4 Ferthings, jeder Ferthing 5 Soliden, jeder Solide 12 Denarien, mithin jede Mark 20 Soliden, oder 120 Denarien. — Es ist aber schwer, das Gewisse darüber zur Vergleichung der jetzigen Münzen zu bestimmen.

13) In Groß-Orden dergl. Abgaben von 26 Hufen und etlichen Plätzen.
14) In Brunlake Pacht von einer Mühle.
15) In Quedlinburg — die Neustadt; — vom Acker vor derselben 24 Hühner und 30 Denarien; — von der Gröpermühle Pacht, 11 Malter Korn und 6 fette Schweine; — ein Gut im Westendorfe, wozu 6 Hufen gehören; und 3 Soliden an Abgaben.
16) Außerdem weithin — in Sman, 36 Mark Querfurter Silbers; — in der Provinz Gera 6 Mark Freiberger Silbers, und Abgaben von Honig, nach Beschaffenheit des Jahrs; 3 Scheffel Mohn, 3 Scheffel Hirse, 3 Scheffel Erbsen und 20 Scheffel Hopfen.

Neunte Aebtissin.

Sophie, Gräfin von Brene.

Sie war Friedrichs, Graf von Brene, Tochter, und vom Convent, dessen Mitglied sie zuvor gewesen, ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen, zur Aebtissin gewählt. Im Jahre 1206 erfolgte ihre Bestätigung vom Papste Innocenz (1). Ihr Bruder, der Graf von Brene, schenkte auf ihre Veranlassung das Kloster Brene (2) mit allen seinen Besitzungen an das hiesige Stift, und der Erzbischof Albert von Magdeburg bestätigte diese Schenkung im J. 1209 (3).

Ihre ganze Regierung war sehr unruhig und für sie mit großem Verdruß verbunden. — Im Anfange derselben dauerten die öffentlichen Bewegungen noch fort. Auch Quedlinburg kam wieder in Verlegenheit; es wurde im J. 1204 noch einmal von Otto eingenommen (4). Im J. 1207 sollte es zwischen Philipp und Otto zu einem Vergleiche kommen. Die Unterhandlungen wurden zu Nord-

(1) v. Erath Cod. diplom. S. 125. VIII. Kettner Ant. S. 222. III.
(2) Brene, sonst eine Grafschaft, jetzt ein preußisches Städtchen im Merseburger Regierungsbezirk, südlich von Bitterfeld.
(3) s. v. Erath. S. 128. XI. Die Aebtissin heißt in diesem Diplom soror carnalis ipsius comitis.
(4) s. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 356.

hausen angefangen, und zu Quedlinburg fortgesetzt; in beiden Städten waren beide Kronprätendenten zugegen (1). Auch kam wirklich ein Vergleich auf ein Jahr zu Stande, den beide Theile nutzten, sich aufs neue recht schlagfertig zu machen. Eben war Philipp im Begriff, eine bedeutende Armee wider Otto ausrücken zu lassen, als ihn Otto von Wittelsbach am 21. Jun. 1208 zu Bamberg umbrachte. Jetzt sah sich Otto auf dem Throne, den er nun auch zu behaupten strebte. Allein er gerieth in Händel mit dem Papste, der ihn im J. 1210 in den Bann that, was denn die Folge hatte, daß, nach päpstlicher Einleitung, Kaiser Heinrichs VI. Prinz Friedrich, ihm entgegengestellt ward. Otto wich seiner Armee, da die seine ihr nicht gewachsen war, und nun ließ sich Friedrich zu Mainz krönen, worauf sich Otto, der sich immer mehr von den ihm noch treu gewesenen Fürsten verlassen sah, voll Verdruß auf sein Schloß Harzburg (2) begab, wo er erkrankte, und im J. 1218 starb (3). Unter den bisherigen Kämpfen hatte Quedlinburg sehr gelitten. Nach Einigen ist es von Friedrich II. selbst im J. 1213 belagert und erobert worden (4); nach Andern sind die Kämpfe nur bis Quedlinburg gedrungen, und Friedrich hat die Stadt bereits inne gehabt (5). Auf

(1) s. Albert. Stadensis. S. 299. Fabricii Sax. a. 1206. — Dagegen sagt Conrad. Ursperg. p. 310., daß nur Philipp in Quedlinburg, Otto aber auf einem Schlosse (Harlingenburg) gewesen, und durch Gesandte unterhandelt sey.

(2) Harzeburg bei Goslar; in den Chroniken gewöhnlich Hartesborch genannt, an dem Flüßchen Radau gelegen.

(3) s. Chron. Lüneb. b. Leibn. Th. 3. S. 174. und Chron. pict. das. S. 358.

(4) s. Winningstädt b. Abel. S. 496.; wo der Kampf ins Jahr 1214 gesetzt wird.

(5) s. Alb. *Stadensis.* S. 301. Chron. Lüneb. ap. Eccardum. S. 1407. — Winningstädt erzählt, daß Otto im J. 1213 Quedlinburg besetzt, und Kriegsleute hinein gelegt, auch die Klosterfrauen vertrieben, Friedrich es 1214 vergebens belagert, und Otto die Stadt bis 1216 innegehabt habe.

alle Fälle ist doch die Gegend umher wieder sehr mitgenommen. — Nach Otto's Tode kam Friedrich II. zur wirklichen Regierung, und wurde vom Papste Honorius III. gekrönt.

Aus jener Zeit ist hier noch als merkwürdig mitzutheilen, daß König Philipp im J. 1207, als er hier war, eine Steuer zum Behuf eines Kreuzzuges ins gelobte Land anordnete, so daß jeder Oekonom von jeglichem Pfluge 6 Denarien, und Jeder, der sonst in der Stadt, oder in einem Dorfe ansäßig war, 2 Denarien zahlen mußte. Diese Urkunde ist am 14. Sept. 1207 zu Quedlinburg ausgefertigt (1).

So unruhig die Regierung Sophiens von Außen war, so unruhig war sie auch im Innern ihres Stifts. Da sie nicht, wie mehrere ihrer Vorgängerinnen, dem Stifte große Schenkungen machen konnte, so wollte sie wenigstens die überflüssigen Ausgaben einschränken oder wegschaffen, und so von einer andern Seite dem Stifte nützen. Die erste dieser unnützen Ausgaben schien ihr der Aufwand zu seyn, den das Stift bei der albernen Palmsonntagsfeier machen mußte, die der Bischof von Halberstadt jährlich in Quedlinburg zu halten sich anmaßte (2). Zwar ritt dieser Bischof, dem Herrn Jesus ähnlich, demüthig auf einer Eselin mit einem Füllen zu Quedlinburg ein, aber er brachte eine solche Menge Menschen, Pferde und Gepäcke mit, daß seine an sich schon prunkvolle Bewirthung der Aebtissin nothwendig eben so lästig als kostbar seyn mußte. Sophie beklagte sich darüber schon im J. 1204 bei dem Papst Innocenz III.; dieser mißbilligte die Handlungsweise des Bischofs sehr, und übertrug dem Abte zu St. Johannis und dem Decan zu St. Nicolai zu Magdeburg, die Sache zu untersuchen und zu entscheiden, und besonders dem Bischof ernstlich zu Ge-

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 127. IX.

(2) Dies scheint aus der oben S. 89. angeführten Stiftung Adelheids I. geworden zu seyn. Nicht umsonst hatte sie demnach Otto III. gewarnt.

müthe zu führen, daß er — was er wirklich gegen die Aebtissin, die seine Palmfeier nicht mehr zulassen wollte, gethan hatte — ganz eigenmächtig und unerlaubter Weise, den Bann ausgesprochen habe (1). Hieran hatte sich indessen dieser Bischof eben nicht gekehrt, und die Aebtissin ward aufs neue veranlaßt, Klage zu führen (2). — Sie richtete ihre Klage auf folgende zwei Punkte: daß nämlich einmal der Bischof von Halberstadt überhaupt kein Recht habe, ihr sich zu gottesdienstlichen Handlungen aufzudringen, indem sie nach den vom päpstlichen Stuhle erhaltenen Privilegien von allem solchen Zwange frei sey (3); zweitens, daß er das, was sie ihm aus Güte erweise, als ein Recht fordere (4), und mit einer solchen Menschenmenge komme, daß zu ihrer Bewirthung für 25 Mark Silbers für Fische (5) nicht einmal hinreiche. Schon hatte der Papst dem Bischof von Brandenburg, dem Abt von Merseburg, und dem Probste auf dem Petersberge aufgetragen, den Bischof von Halberstadt von diesen Bedrückungen abzubringen, und ihm das der Aebtissin bisher zugefügte Unrecht ernstlich zu verweisen, als das Halberst. Capitel sich an den Bischof von Hildesheim gewandt, die erste Beschwerde der Aebtissin ganz übergangen, in Absicht des Palmfestes selbst aber von jenem einen

(1) Dies erhellet aus der Urkunde vom 11. Aug. 1204. s. v. Erath Cod. dipl. S. 123. V. — Es heißt daselbst vom Bischof von Halberstadt: auctoritate propria excommunicationis sententiam promulgavit.

(2) v. Erath, S. 129–132., wo man aus zwei päpstlichen Rescripten nro. XII. XIII. den ganzen Gang der Sache ersehen kann.

(3) Es wird demnach darin ausdrücklich gesagt: cum monasterium Quedl. privilegiis Pontificum Romanorum ab omni onere immune dinoscatur — was sich auf die geführte Beschwerde zu beziehen scheint.

(4) Es heißt: receptionem ipsam gratuitam in juris necessitatem convertens u. s. w.

(5) Das waren allein für mehr als 350 Thlr. Fische, nach jetzigem Gelde. Und wahrscheinlich waren doch damals die Lebensmittel sehr wohlfeil.

günstigen Bescheid erschlichen hatte, so daß die Aebtissin abermals an den Papst appelliren mußte. Diese Appellation aber erklärte das vorgenannte Richtercollegium für nichtig, erkannte dem Halberst. Bischof das Recht der Palmfeier zu Quedlinburg zu, und wagte es, als die Aebtissin aufs neue auf den Papst provocirte, diese in den Bann zu thun, und diesen Bann sogar den ihr unterworfenen Klöstern bekannt zu machen. Da nun der Procurator des Halberst. Bischofs bei dem Papste eingewandt hatte, daß die Aebtissin nach dreimaliger Vorladung nicht erschienen, und daher im Namen des päpstlichen Stuhls excommunicirt sey, so trug der Papst eine neue zwiefache Untersuchung und Entscheidung dieser Angelegenheit dem Bischof von Meißen und den Aebten von Pforta und Celle, und dann auch dem Bischof von Havelberg und den Aebten von Michaelstein und von Walkenried im J. 1211 auf. In Folge ihrer Entscheidung hob der Papst nicht nur den über die Aebtissin ausgesprochenen Bann auf (1), sondern erließ auch im J. 1212 ein Circular an alle sächsische Erzbischöfe und Bischöfe (2), der Aebtissin keine geistliche Handlung, wenn sie solche fordere, zu versagen, da sie dazu einen Bischof, welchen sie wolle, wählen könne, und Papst Honorius wiederholte dieses Rescript mit denselben Worten im J. 1219 (3). Man sieht daraus, daß jene Untersuchung günstig für sie ausgefallen war, und daß nur gewisse Umstände hinzukommen mußten, um sie zu verhindern, auch die Sache wegen des Palmfestes ganz durchzusetzen, wie sich sogleich weiter ergeben wird.

Unterdessen war, wie vorhin schon gesagt, Otto IV. gestorben, und hatte in seinem Testamente festgesetzt (4), daß das bisherige Kaiserschloß zu Quedlinburg abgetragen,

(1) s. v. Erath. S. 132. XIII. am Schlusse.
(2) s. ebendas. S. 132. XIV.
(3) s. v. Erath. S. 137. nro. XXIV.
(4) s. das. S. 235. XX. Er überweist alles darin Gefundene dem Stifte, praeter balistas (Wurfmaschinen, womit große Pfeile abge-

und der Platz mit der Kirche und dem Kloster dann mit allem in jener Burg befindlich gewesenen Korn und allen übrigen Gegenständen, die zu Gelde gemacht werden könnten, der Aebtissin und dem Convente zurückgegeben werden solle. — Dies ist auch sofort geschehen; vielleicht aber hat auch Graf Hoyer von Falkenstein, wie wir bald hören werden, die letzte Hand noch mit an dies Werk der Zerstörung gelegt (1).

Der Graf Heinrich von Regenstein schien nämlich schon damals, vielleicht nicht ohne Zustimmung der Aebtissin, einen gewissen Schutz über Quedlinburg sich anzumaßen und üben zu wollen. Wenigstens scheint das ein Beweis davon zu seyn, daß er, als ein gewisser Heinrich von Friedeberg, vormals Canonicus zu Halberstadt, hart an der Gränze des Stifts eine Burg zu erbauen unternommen hatte, diesem solche nicht nur sogleich wegnahm, sondern auch die 24 Leute desselben, welche er darin antraf, grausam genug, sogleich über die Klinge springen ließ (2). — Der Graf Hoyer von Falkenstein dagegen hatte unstreitig wohl schon unter der vorigen Aebtissin die Schutzherrschaft des Stifts überkommen; allein er bediente sich derselben nur zum Nachtheil und zur Bedrückung des Stifts auf alle nur mögliche Weise. So hatte unter andern schon Otto von Falkenstein unter Agnes im J. 1200 (3), nach dem Absterben des Pfarrers zu Marsleben, der unter dem Kloster St. Wiperti stand, alles ihm zugehörige Wirthschaftsgeräth, auch seine Pferde, an sich nehmen und durch seine Leute wegbringen lassen. Das Kloster wandte sich an den Papst; dieser trug die Untersuchung und Entscheidung einigen Aebten und Bischöfen auf, die dann dem Kloster wohl zu seinem Recht werden verhol-

---

schossen wurden) quae dabuntur transmarinare volentibus, ut super hostes Dei torqueantur.

(1) Dennoch scheint der Aufgang, als nicht mit zum Castell selbst gehörig, stehen geblieben zu seyn.

(2) s. Chron. mont. sereni ad a. 1221. ed. Maderi. S. 139.

(3) s. v. Erath. S. 113. nro. XLVI.

fen haben. Hoyer setzte solche Zudringlichkeiten noch weit drückender fort. Besonders mußten seine Kriegsleute der Aebtissin und ihrem Stifte allerlei Drangsale zufügen. Diese ließ sie durch ihre Leute aus der Stadt werfen, und suchte sich durch männliche Hülfe, die sie annahm, und die zu ihrem Schutze auf dem Schlosse wohnen mußten, gegen ihre Bedränger zu sichern (1). Daher verklagte er sie, „daß sie arge und straßenräuberische Leute in ihr Stift aufnehme, ihnen die Thürme desselben zu bewohnen einräume, und die Stiftseinkünfte auf sie mit verwende, vorgebend, sie dienten zu ihrem Schutze; ja, daß sie nicht nur die Besitzungen Quedlinburgscher Bürger, in dem Verdacht, daß sie ihm, dem Grafen (2), die Stadt übergeben wollten, so lange in Beschlag genommen habe, bis sie ihr ihre Söhne dieserhalb zu Bürgen gestellt hätten, sondern daß sie diese letztern sogar eingesperrt, und mit den nöthigen Lebensbedürfnissen so wenig versehen habe, daß Mehrere davon gestorben wären. Dabei sey sie ausschweifend und im Rufe der Irreligiosität." — So sehr es in die Augen fällt, welchen Antheil an dieser Klage von Hoyers Seite die Verleumdung hatte, so sehr zeugt das Ganze von den Versuchen, welche die Städte schon damals wagten, um sich eine gewisse Unabhängigkeit zu verschaffen; wenigstens wollten doch die Bürger der Stadt in diesem Falle anders, als die Aebtissin, und suchten ihren Willen durchzusetzen. Auch gelang es Hoyern, mit Hülfe des Grafen Henrich von Ascanien, den Prinzen des Kaisers, der, während seiner Abwesenheit in Sicilien, mit einigen ihm Zugeordneten die Regierung in Deutschland verwaltete, als er mit diesem im J. 1224 sich in Nordhausen befand, zu vermögen, daß er die Aebtissin auf einen Reichstag zu Eger fordern, und da sie zu erscheinen verschmähte, ab-

(1) s. Chron. mont. sereni ap Maderum. S. 166. 167.

(2) Man sieht hieraus, daß die Aebtissin einen andern Schutzherrn, vielleicht den vorhin genannten Grafen Heinrich von Regenstein, erwählt hatte, weshalb Hoyer den Magistrat und die Bürger vermuthlich wider die Aebtissin an sich zu ziehen suchte.

setzen ließ. Sogleich bemächtigte sich Hoyer der Stadt, zerstörte die noch übrigen Befestigungen der Burg und vertrieb die Aebtissin (1). Ja die Wuth gegen sie ging so weit, daß man auch ihren Freund, den Abt Gernut von Nienburg, mit dem sie, wie man sprach, einen verdächtigen Umgang gehabt haben soll, schrecklich mißhandelte, ihm die Augen ausstach (2), oder, nach Anderer Erzählung, ihn verbrannte (3). Graf Henrich von Ascanien wird als Stifter dieser Schandthat angegeben, wofür ihn hernach der Erzbischof Albert zu Magdeburg in den Bann that (4). An Sophiens Stelle erwählte der Convent Bertrade, die zuvor Pröbstin war. Die so sehr beschimpfte Aebtissin wandte sich nun klagend an den Papst, der die Sache untersuchen ließ, alles Angegebene völlig ungegründet fand, und sie daher schon im J. 1225 wieder einsetzte (5). Dies mußte nun freilich geschehen; allein der päpstliche Legat, Bischof Conrad, ließ sich von den Bischöfen von Halberstadt, Magdeburg, Merseburg und Hildesheim wider die Aebtissin einnehmen, und so fiel dennoch die Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit dem Schutzherrn, der Stadt, dem Bischof von Halberstadt, und einigen andern Personen, die sich über sie beschwert haben mogten, sehr nachtheilig für sie aus (6). Besonders wurde die für sie erwählt gewesene Bertrade, die nun ihre Probstei wieder einnahm, sehr begünstigt. Doch hier sind die Hauptsachen aus diesem saubern Vergleich.

„Es soll Eintracht seyn zwischen der Aebtissin, dem

(1) s. Chron. Magdeb. b. Meibom. Th. 2. S. 330. — Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 360. — Corneri Chron. »Hoierus, Comes de Valkensteen, expugnavit Quedelingburg, et destruxit munitiones ejus et muros dejecit.« Dies ist vermuthlich vom Schlosse zu verstehen.

(2) s. Chron. pict. b. Leibnitz. Th. 3. S. 365.

(3) s. Chron. Magdeb. b. Meibom. Th. 2. S. 330.

(4) s. Winningstädt b. Abel. S. 498. Not.

(5) s. Chron. mont. seren. b. Maderus. S. 193. — Die Nachricht ist etwas dunkel, doch ist die Sache selbst klar.

(6) s. v. Erath. S. 144. 145. XXIX.

Convente, der Geistlichkeit und den Bürgern. — Die Aebtissin begibt sich aller weitern Klagen über das ihr zugefügte Unrecht. — Alle von der einstweiligen Aebtissin seit ihrer Vertreibung auf das Stift gemachte Schulden bezahlt die Aebtissin Sophie. — Der Graf v. Anhalt und alle Vasallen behalten ihre Lehne nach wie vor. — Der Convent, die Prälaten und Geistlichen sollen fernerhin der Aebtissin die ihr gebührende Achtung erweisen. — Graf Hoyer soll seine Schutzherrschaft behalten; doch soll sie die Aebtissin, als Gedinge, dem Grafen Otto bewilligen, und alle Feindseligkeiten zwischen Graf Hoyern und der Aebtissin aufhören. — Was Bertrade, sowohl als einstweilige Aebtissin, als auch von ihrer Probstei verpfändet hat, bleibt verpfändet, bis die Aebtissin es wieder einlöst. — Auch die Geistlichen, die Bertrade angestellt hat, behalten ihre Stellen, wenn sie solche nicht Andern aus Haß gegen die Aebtissin entzogen hat. — Die Pröbstin behält das Gut in Ballersleben von der Aebtei, so lange sie Pröbstin bleibt; würde sie aber der Pröbstei entsagen, so soll sie das ganze Gut, welches Sman heißt, mit allen Rechten und Zubehör erhalten. — Auch sollen Bernhard Mor und Otto, beide Schenken (1), die 3 Hufen in Gera behalten, welche ihnen Sophie zum Lehn gegeben, hernach aber wieder genommen hat. — Die Privilegien und die Zierrathen des Stifts (Insignien) sollen in der Sakristei von denen, die sie bisher aufbewahrten, ferner verwahrt werden. — Die Güter und freien Einkünfte der Aebtei soll die Aebtissin, ohne Zustimmung des Capitels, weder Jemanden zu Lehn geben, noch sonst entfernen. — Auch soll sie dem Umgange mit Borchard von Wolfenbüttel und Cesarius (2) entsagen, und ihre Gespräche

(1) Das Schenkenamt (pincernatus) ist eigentlich eine geistliche, stiftische Würde, kein eigentliches Hofamt. Es wird weiterhin mit Mehrerem berührt werden.

(2) Diese beiden Männer werden auch in einem Diplom Otto IV. vom J. 1215 erwähnt, und Caesarius wird Advocatus de Quidlingeborg genannt. — Man sieht hieraus, warum er dem Grafen

meiden, in ihre Pläne nicht eingehen, und sie in Nichts begünstigen. — Das Schloß Quedlinburg soll sie eben so wenig wieder herstellen lassen, als etwa die Mauern und Befestigungen der Stadt, die nach ihrem Abgange oder vorher angelegt sind, zerstören, oder die Bürger im Bauen und im Anlegen von Befestigungen hindern. — Den ihr untergebenen Prälaten soll sie nicht auf deren Kosten durch geforderte Bewirthung beschwerlich werden. — Die Pröbste Wildebrand zu Magdeburg, und Meinard zu Halberstadt, und Arnold, Scholasticus zu Magdeburg, sollen über die Beobachtung dieser Puncte halten. — Die Palmfestfeier soll übrigens bleiben, wie sie vorher gewesen ist, doch so, daß der Bischof von Halberstadt mit nicht mehr als 60 Pferden hieher kommen darf, wofür denn die Aebtissin zu sorgen, wie sie ihm auch den üblichen Ferthing im Golde und die gewöhnlichen Lichter zu reichen hat." — So konnte ein päpstlicher Legat entscheiden; — das konnte er wagen gegen die bestimmtesten Aussprüche und Entscheidungen eines Papstes!

Sophie gelobte zwar, dies Alles zu halten, aber dieser Ausgang der Sache, so ganz anders, als sie ihn der Gerechtigkeit nach erwarten durfte, beschämte sie eben so sehr, als er sie drückte; sie verschwindet seitdem vom Schauplatz. Aebtissin ist sie nicht länger geblieben, und die Geschichte sagt seitdem überall nichts weiter von ihr.

Ich zweifle gar nicht, daß Gemüth, Geist und Charakter dieser Aebtissin sehr verkannt worden sind. Sehr heitern, frohen Sinnes von Natur lebte sie vielleicht mehr weltlich, als geistlich; das mißfiel freilich den strengen Geistlichen, und sie legten ihren Umgang mit Personen männlichen Geschlechts, in welchem sich Weiber von Geist stets gern befinden, übel aus, wozu zum Theil auch persönlicher Haß mitwirkte. Indessen konnte die gerichtliche Untersuchung durchaus keine Schuld auf sie bringen. Der

---

von Falkenstein so verhaßt seyn konnte, daß jener sogar der Aebtissin zumuthete, nicht mit ihm zu reden.

ihr eigene, frohe Sinn minderte übrigens wohl die Kraft ihres Geistes, mit der sie z. B. Hoyern entgegen trat; sie würde sonst, wie sich leicht urtheilen läßt, diesem sowohl, als dem Bischof zu Halberstadt mit noch mehr Klugheit begegnet seyn. — Ueberwältigt von der äußern Macht der Ungerechtigkeit fühlte sie am Regieren ein Mißbehagen, und überließ es lieber ihrer Nachfolgerin.

Diese Aebtissin erhielt im J. 1206 vom Papst Innocenz eine Bestätigung des Münzrechts, der Zoll- und Marktfreiheit, ingleichen der Befreiung auch ihrer neuen (1) Aecker von allen Zehnten; auch erließ dieser Papst eine besondere Anmahnung an den Abt zu Michaelstein, die Aebtissin zu St. Marien auf dem Münzenberge, den Probst zu St. Wiperti, und an die Pröbstin zu Wenthusen zum Gehorsam gegen die Aebtissin, welcher ihre Klöster unterworfen waren (2). — Von ihr selbst hat die Chronik, außer einigen wohlthätigen Handlungen gegen das Kloster auf dem Münzenberge und zu Michaelstein, nichts besonderes Wichtiges aufzuzeichnen (3). Aber unter ihrer Regierung erließ Kaiser Friedrich allen Stiftern und Klöstern das kaiserliche Anrecht auf die Erbschaften sowohl der beweglichen Güter verstorbener Bischöfe und Prälaten, als auch auf die Einkünfte ihrer Nachfolger im ersten Jahre (4), welches Recht indessen im hiesigen Stift überall nicht ausgeübt worden zu seyn scheint.

Die übrigen Capitelspersonen, welche während ihrer Regierung lebten, und genannt werden (5), sind:

---

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 124. VI. Es heißt: ne quis de novalibus vestris decimas a vobis exigere vel extorquere praesumat. Diese *novales* waren nämlich erst urbar gemachte Ländereien, die zuvor noch nicht Aecker waren.

(2) s. das. S. 124. VII. Sophie scheint bei dem päpstlichen Stuhle gut gestanden zu haben.

(3) v. Erath Cod. dipl. S. 138 u. XXVII. XXXI. S. 132. 133. nro. XV.

(4) das. S. 134. nro. XVIII. Das Diplom ist vom 11. Mai 1216.

(5) s. das. S. 138. nro. XXVII. S. 140. nro. XXXI.

im J. 1221. Bertradis, Pröbstin; Wicburgis, Decanissin.

im J. 1222. Bertradis, Pröbstin; Mechtildis, Decanissin; Margarethe, 2te Pröbstin (Canonissin) u. s. w.

Als Conventsglieder werden noch aufgeführt: Mabilia, Cunegundis, Gertrudis (Küsterin), Richza und Osterlindis.

Zehnte Aebtissin.

Bertradis I., Freyin von Krosigk.

Sie war schon im J. 1224 für Sophien erwählt, und, wie vorhin bemerkt, zuvor Pröbstin gewesen. In ihren Verhältnissen gegen jene Aebtissin war ihr Benehmen nichts weniger als löblich. Dafür machte sie denn auch, wie so manche Andere, das Sprichwort wahr, daß unrecht Gut nicht gedeihet. Denn sie genoß das Glück, Aebtissin von Quedlinburg zu seyn, kaum 4 oder 5 Jahre, und so auch Cunegunde und Osterlinde, ihre Nachfolgerinnen, die, als Conventspersonen, wahrscheinlich ebenfalls zu Sophiens Sturz mitwirkten. — Doch, wir wollen nicht richten, sondern die Thaten zeugen lassen.

An Bertradens Stelle war Cunegunde Pröbstin geworden, Mathilde aber Decanissin geblieben. Gertrud von Amford war Küsterin (1). Von ihrer Regierung läßt sich nicht viel sagen. — Aber gegen ihre Vorgängerin scheint sie mit unversöhnlichem und unauslöschlichem Hasse erfüllt gewesen zu seyn. Denn sie macht ihr in einer Urkunde vom J. 1229 (2), in welcher sie eine frühere Bestimmung Sophiens vom J. 1222 bestätigt, den ganz ungegründeten Vorwurf, daß diese damals unordentlich und unvorsichtig, und ohne Zuziehung

(1) v. Erath Cod. dipl. S. 146 u. f. nro. XLI. XLII. S. 148. nro. XLIV.

(2) daf. S. 149. nro. XLVII. — Es heißt: Quia (Sophia) inordinate et incaute, praetermissis testibus, processerat.

der gehörigen Zeugen verfahren habe, welche doch in jener Urkunde Sophiens namentlich angegeben sind, und worunter Bertradis selbst mit aufgeführt steht (1).

Wann sie starb, und wo sie begraben, ist unbekannt. Im Jahre 1229 lebte sie noch, aber im J. 1230 war Cunegunde schon Aebtissin (2).

Eilfte Aebtissin.

Cunegunde, Gräfin von Kranichfeld und Kirchberg.

Sie war zuvor Pröbstin. Spangenberg nennt sie in seiner Chronik eine Gräfin von Falkenstein. Sie ward am Ende des Jahres 1230 Aebtissin und starb im J. 1231 schon wieder, nachdem sie also kaum ein Jahr regiert hatte.

Während ihrer Regierung erschien indessen das kaiserliche Decret vom 17. Sept. 1230, welches bestimmt, daß die 4 Hofämter, nämlich das Truchseß-, Schenken-, Kämmerers- und Marschalls-Amt, welche bei bestimmten Familien erblich waren, durchaus auf kein Frauenzimmer forterben sollen. Dieses Decret machte der Kaiser auch der Aebtissin von Quedlinburg zu dem Ende bekannt, daß Niemand sich, bei schwerer Ahndung, unterstehen solle, derselben mit Ansprachen dieser Art lästig zu werden (3).

---

(1) s. S. 140. XXXI. »Testes autem hujus rei sunt: *Bertradis*, Praeposita, *Machtildis*, Decana u. s. w.

(2) s. v. Erath. S. 149. nro. XLVII. S. 151. L.

(3) s. v. Erath. S. 150. XLVIII. Es heißt: Quod nulla virgo vel mulier in vllo quatuor officiatorum principalium, scilicet *Dapiferi*, *Pincernae*, *Camerarii*, *Marscalci*, ratione hereditatis succedere possit. — Die Urkunde ist zu Nürnberg ausgestellt, und der Schenk, Cämmerer und Truchseß von Quedlinburg waren dabei zugegen. — Diese Hofämter hatten verschiedene Hofgeschäfte zu Gegenständen; der Marschall hatte die innere Besorgung des Pallastes und der Hofangelegenheiten; der Cämmerer war der Schatzmeister, und besorgte die Einnahme und Ausgabe; der Truchseß (Dapifer) die Gegenstände des Genusses und Aufwandes,

Ueberdies aber versuchte auch schon der Bischof von Halberstadt, im Vertrauen auf den günstigen Erfolg seiner Palmfestangelegenheit, in die Gerechtsame der Aebtissin neue Eingriffe. Er beredete den Pfarrer der Kirche zu Gersdorf, ihm die Güter dieser Kirche in seinen besondern Schutz zu geben. Wirklich geschah dies auch, und der Bischof Friedrich bestätigte derselben Kirche den Besitz ihrer Güter durch eine darüber ausgestellte Urkunde (1).

Ein Mehreres aus der Regierung dieser Cunegunde ist nicht bekannt.

Zwölfte Aebtissin.

Osterlindis, Gräfin von Falkenstein (2).

Osterlindis war schon im J. 1222 im Convent des Stifts, und wurde, wahrscheinlich durch Einfluß des Schutzherrn, Grafen von Falkenstein, den ihr schon vorgehenden Stiftsdamen vorgezogen, und zur Aebtissin erwählt. Aber auch ihre Regierung war von sehr kurzer Dauer.

Noch im Jahre 1231 schenkte sie dem Convent die Voigtei über 5 Höfe in Klein-Orden, welche ihr der Graf Hoyer von Falkenstein für 12 Mark Silbers, doch mit Vorbehalt alles Gerichts in Absicht auf Verbrechen, die in Blutvergießen, Mord und offenbaren Diebstählen bestanden (3), überlassen hatte. Eben so überließ er ihr auch die Voigtei über ein Gut in Rieder und einen daneben liegenden Wald für den Convent um 9 Mark Silbers; doch behielt er sich ebenfalls das Gericht in Absicht der Leibesstrafen vor (4). — Und da die voigteilichen Ab-

---

namentlich der Tafel; der Schenk aber das Getränk, insbesondere Wein u. dgl.

(1) s. v. Erath. S. 150. XLIX. Die Zudringlichkeit des Bischofs spricht sich hier recht aus.

(2) Sie nennt (s. v. Erath S. 155. nro. LVI.) Hoyern von Falkenstein: consanguineum nostrum.

(3) s. v. Erath. S. 152. LII.

(4) das. S. 153. LIV. Vermuthlich ist dies bezeichnete Ge-

gaben und Leistungen von mehrern Gehöften umher, welche dem Marienkloster auf dem Münzenberge gehörten, diesem äußerst drückend waren, so traf die Aebtissin dieses Klosters, Jutta, mit Graf Hoyern abermals einen Vergleich, wonach ihr dieser die Voigtei über jeden Hof für 3 Mark guten Silbers abtrat. Diese Summe empfing sie von der Aebtissin Osterlinde, der er auch die Voigtei übergab, welche sie aber dem Marienkloster wieder überließ (1). — Dieser Graf Hoyer scheint demnach Geld gebraucht zu haben.

Zu ihrer Zeit stiftete ein gewisser Canonicus Rudolf eine Spende, welche die Pröbstin nach seinem Tode jährlich bei seiner Gedächtnißfeier vertheilen sollte (2). Acht Scheffel von den legirten 10 Scheffeln Weizen sollten in großen Brodten von bloßem Semmelgute (3) verbacken werden, und jede anwesende (aber keine abwesende) Stiftsperson sollte 8 Sonntage nach einander eins solcher Brodte erhalten, so daß mit dem Sonntage Misericordias Domini der Anfang gemacht würde. Die übrigen beiden Scheffel sollten zum Besten der Armen verwandt werden. — Dergleichen Vermächtnisse kommen nun immer mehr vor, und es ist bemerklich, daß man solche Spenden bei weitem mehr in Naturalien, als in baarem Gelde reichte, als ob man den Mißbrauch derselben dadurch mehr habe verhüten wollen.

In Absicht der Güter, welche das Stift in Langeln besaß, bestimmte Osterlindis ganz besonders durch eine Urkunde vom 1sten März 1282 (4), daß weder sie, noch

---

hölz das ehemalige Probsteiholz; Kettner sagt geradezu, daß es dies sey.

(1) s. das. S. 154. LVI.

(2) das. S. 153. LIII.

(3) Vt singulis Dominabus tantum et Dominis praesentibus, et non absentibus, per octo dies dominicos *cuneus* unus detur, de *pura simila* praeparatus etc. — Cuneus war der Name eines großen Brots in länglicher Gestalt, wie sie ähnlich noch jetzt gebacken werden.

(4) s. v. Erath. S. 154. LV. — Man findet in dieser Urkunde

auch ihre Nachfolgerinnen davon irgend etwas, auch nicht einmal die Advocatie derselben verpfänden oder gar veräußern durften. Warum sie das in Absicht dieser Güter so vorzüglich verfügte, läßt sich nicht angeben. Aber sehr wichtig mußte ihr die Sache seyn, denn die Urkunde mußte von dem ganzen Stiftspersonale unterschrieben werden.

Wann Osterlindis gestorben ist, oder aufgehört hat, Aebtissin zu seyn, läßt sich nicht genau angeben. Am 12. März 1232 lebte sie noch; im Jahre 1233 war sie schon todt, oder doch Gertrud an ihrer Stelle Aebtissin (1). Ihr Tod muß also wol spätestens in der letztern Hälfte des 1232sten Jahres erfolgt seyn, zumal, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß, wenigstens auf eine kurze Zeit, eine Vacanz eintrat.

Denn um diese Zeit untersuchten drei päpstliche Visitatoren die Klosterzucht in diesem und den übrigen der Aebtei unterworfenen Klöstern. Sie fanden diese in Absicht des Servatiistiftes lobenswerth (2); nur erinnerten sie im Allgemeinen die Stiftsfrauen, besonders die gute Zucht und Ordnung im Chor und in dem Schlafgemach nicht durch unnützes Geschwätz und thörichtes Geschrei zu stören (3). Sie gaben vorzüglich der Decanissin den Auf-

---

das ganze höhere Stiftspersonal, welches bestand 1) aus den Stiftsdamen, Aebtissin, Pröbstin, Decanissin; 2) aus den Prälaten und Pröbsten von Michaelstein, von Walbeck, vom Marienkloster auf dem Münzenberge, und von St. Wiperti; 3) aus den Officiaten oder Hof-Ehrenmännern (Ambachtmännern) des Stifts, dem Truchseß, Schenken, Marschall und Kämmerer.

(1) s. v. Erath. S. 155. LVI. und S. 156. LIX.

(2) s. v. Erath. S. 155. nro. LVII. »invenimus per Dei gratiam, quae canonicae sunt disciplinae, commendabilem statum loci.« — Uebrigens nennen sich die Visitatoren in der über ihren hiesigen Befund ausgestellten Urkunde nicht namentlich. Sie waren: A. Abbas in Riddagshusen; A. Prior in Amelungsborn; C. Scholasticus Hildesenensis.

(3) Ut disciplinam in choro et in *dormitorio* inutilibus confabulationibus et ineptis et clamosis vocibus non turbetis. — Das dormitorium war das conclave monasteriorum, in verschiedene Abtheilungen oder Cellen, darin die Betten standen, ge-

trag, darauf ernstlich zu halten, daß dergleichen Ungezogenheiten nicht Statt finden dürften (1), damit sie nicht genöthigt wären, zu strengern Maßregeln in dieser Absicht zu schreiten (2). — Da die Visitatoren nun hier die Aebtissin, und, vielleicht aus einem besondern Grunde, auch die Pröbstin Mathilde, die wol schon alt seyn mußte, da sie schon lange ihre Würde bekleidete, übergingen, erstere aber wenigstens würden erwähnt haben, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, so läßt sich wol mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Osterlindis damals schon todt, oder doch nicht mehr Aebtissin, und noch keine neue Aebtissin erwählt worden war (3).

Weder für Bertraden noch für Osterlinden finden wir eine päpstliche Bestätigung. Vermuthlich starben sie eher, ehe solche einging oder eingehen konnte. — Aber auch Gertrud mußte lange warten, ehe sie dieselbe erhielt (4).

Von Osterlindens längrer Regierung hätte allerdings

---

theilt. Die in ihnen Ruhenden konnten daher leicht mit einander plaudern, und Alle konnten die geführten Reden hören. — Wahrscheinlich aber schliefen die höhern Stiftsdamen in diesem Gemach nicht mit, und die Warnung ist nur an die übrigen Conventschwestern gerichtet.

(1) »Ut per ejus diligentiam tales *insolentiae* de cetero corrigantur.« — Man denke!

(2) In Wenthusen ließen sie ein strengeres Mandat ergehen, das sich noch mehr auf das Einzelne einläßt, und von welchem noch im dritten Abschnitte »von den Klöstern« mit Mehrerm die Rede seyn wird.

(3) Vermuthlich gab's auch wegen der neuen Wahl noch Streitigkeiten. — Mathilde war Pröbstin; eine Gertrud, Decanissin; aber der Graf von Falkenstein wollte vermuthlich seine Verwandte, Gertrud von Amvord, zur Aebtissin erhoben wissen, was denn wol Widerspruch finden mußte, da dieser auch noch andere Stiftsfrauen vorstanden. — Bis dies durchgesetzt wurde, trat also wol einiger Aufenthalt und eine kurze Vacanz ein.

(4) Sie wurde 1233 Aebtissin, und i. J. 1251 erhielt sie ihre päpstliche Bestätigung erst, darin ihrer aber nicht bestimmt gedacht wird, und welches mehr eine Bestätigung der Stiftsprivilegien ist, welche Innocenz IV. ertheilte und Alexander hernach wiederholt.

das Stift, dem Anſcheine nach, noch manches Gute erwarten dürfen. In der kurzen Zeit derſelben hat ſie ſich wenigſtens von recht guten Seiten gezeigt und nützlich zu machen geſucht (1).

Dreizehnte Aebtiſſin.

Gertrud von Amvord.

Sie war, wie ſchon bemerkt, eine nahe Verwandte des Grafen von Falkenſtein, jedoch wohl nur aus einem freiherrlichen Hauſe. Denn bei Meibom gedenkt das Marienthalſche Chronikon ihres Bruders Dietrich von Amvord, ohne denſelben näher zu bezeichnen (2), und es bemerkt dabei zugleich, daß dieſes Dietrichs Schweſter Aebtiſſin zu Quedlinburg (3) geweſen ſey. Sie war noch unter den niedern Stiftsperſonen, als ſie ſowohl die Pröbſtin Mathilde, als auch die Decaniſſin Gertrud überſprang, und zur äbteilichen Würde erhoben ward.

Hoyer von Falkenſtein fuhr immer fort, von einzelnen Gütern die Voigtei zu verkaufen, wobei er ſich indeſſen die ſogenannte peinliche Gerichtsbarkeit immer vorbehielt. Die Aebtiſſin erkaufte oft ſolche und wandte z. B. die Voigtei von 46 Hufen dem Stifte zu (4), von 30½ dem Marienkloſter auf dem Münzenber-

(1) Hr. Voigt läßt Oſterlinden 1233 ſterben. (Geſch. S. 354.) — Wer weiß aber, ob ſie damals ſchon geſtorben iſt, oder vielleicht noch geheirathet, oder ſonſt Veranlaſſung erhalten hat, ihre äbteil. Würde niederzulegen? — Man weiß von ihrem Tode, wie ſchon geſagt, nichts.

(2) ſ. *Meibom* scr. rer. germ. Th. 3. S. 263. Es heißt: Theodoricus, *nobilis Dynasta de Amvorde.*

(3) daſ. Soror ejus germana, *sacerdos maxima* in Collegio Quedlinburgensi. — Amvord iſt übrigens das jetzige Ampfurth im Magdeb. Regierungsbezirk, ein Dorf zwiſchen Aſchersleben und Seehauſen gelegen.

(4) v. Erath S. 157. LXI. 161. LXIX. 162. LXX. Die beiden letzten Urkunden ergeben, daß dieſe letztern Hufen zu Quenſtedt, im Mansfeldſchen, und da umher, der Probſtei verpflichtet

ge (1), von einem andern Ackerstück der Kirche zu Sülten zur Beforgung des Weins auf dem Altare, welche sie dem jedesmaligen Pfarrer des Orts zur Pflicht machte (2). Dem Kloster Michaelstein aber verehrte sie 4 Hufen in Sallersleben, frei von voigteilichen Abgaben (3). Endlich überließ Hoyer der Aebtissin die ganze Voigtei außerhalb der Stadt, und diese übergab sie dem Grafen Sigfried von Blankenburg i. J. 1237 (4); davon waren jedoch nicht nur in der Vorstadt die Stiftsgebäude selbst, sondern auch das Kloster auf dem Münzenberge, das Kloster St. Wiperti, auch die dem erstern zugehörige Schiffmühle (5), die Plätze der Stiftsdamen, die Güter der Stiftsbedienten und der Unterbedienten, welche Dagewachten heißen, und andere vorher schon für frei erklärte Güter ausgenommen (6).

Hoyer muß sich aber bald auch der Voigtei innerhalb der Stadt begeben, und solche demselben Grafen Sigfried von Blankenburg überlassen haben; denn es ist schon i. J. 1238 von einer solchen Schutzherrschaft Sigfrieds inner- und außerhalb der Mauern von Quedlinburg die Rede (7). — Er fing vielleicht den Verkauf allein mit

---

waren, woher denn die Erbenzinse rührten, die die Pröbstin immerfort in dieser Gegend erhob.

(1) s. das. S. 158. LXII.

(2) das. S. 159. LXV. Hier lernt man zugleich den damaligen Pfarrer zu Sulten, Johannes, einen Henricus de Sulten, der filius sapientiae benannt wird, und die Namen der beiden Bürgermeister in Sülten kennen, nämlich *Bernardus*, et *Geuehardus*, magistri civium in Sulten.

(3) s. das. 160. LXVI.

(4) v. Erath S. 164. LXXIV. Es heißt darin: advocatia, quam habebat *extra* oppidum ipsius loci. —

(5) s. das. 165. 166. LXXVII. LXXVIII. »quam pluribus enim constat, quod ecclesia *B. Mariae* virg. ibidem in monte in principio fundationis suae per ipsum *molendinum* ad naves privilegiata fuit liberaliter et dotata.

(6) s. oben S. 164. u. S. 166. LXXIX.

(7) s. S. 165. 166. die vorigen Nummern. Es ist das. von einer advocatia infra et extra muros die Rede.

der erstern an, um sich die andere desto besser bezahlen zu lassen. — Uebrigens ist es dieser Hoyer von Falkenstein, dem wir den bekannten Sachsenspiegel verdanken, der auch unstreitig in den Quedlinburgischen Gerichten als Gesetzbuch eingeführt war.

Das Stift besaß ein Gut in Soltau (Saltowe) im Lüneburgischen, dessen Verwalter (villicus) zu allerlei Beschwerden veranlaßt hatte; man entledigte sich seiner also durch einen Vergleich, welchen die Pröbstin Mathilde, und die Decanissin Gertrud in Gegenwart der Aebtissin abschlossen, und wonach das Stift dies Gut selbst wieder übernahm (1). Dieser Vergleich wurde zu Quedlinburg i. J. 1234 vollzogen.

Im Jahre 1236 übernahm Heinrich, Landgraf von Thüringen, alle der Aebtissin offne Lehne käuflich um den Preis von 1120 Mark guten Silbers nach quedlinburgischem Gewicht (2), doch unter der Bedingung, daß er dem Stifte für die Kirche zu Duderstadt und für die Capelle zu Teistingenburg in ein Paar andern gleich guten Kirchen Ersatz geben wollte. Auffallend ist es freilich, daß vier Jahre später, i. J. 1240 der Herzog Otto von Braunschweig dieselben Güter von der Aebtissin zu Lehen begehren kann, wofür er in gewissen Terminen 500 Mark Silber zu zahlen verspricht (3). Indessen muß doch die Sache mit dem Landgrafen von Thüringen wohl zu Stande gekommen seyn, denn die Aebtissin hatte ein Gehöft an der Bode für 150 Mark von dem Gelde gekauft, welches sie vom Landgrafen von Thüringen für jene Lehen in und bei Duderstadt empfangen hatte (4). Ueberhaupt hat Gertrud dies Geld zur Vermehrung der

(1) s. v. E. S. 159. LXIV. 168. LXIII.

(2) das. S. 162. LXXI. Das Dorf Teistingen liegt südlich von Duderstadt, auf dem Eichsfelde, und zwischen jenem und diesem Teistingenburg.

(3) s. v. Erath. S. 170. LXXXIV. Die Urkunde scheint unvollkommen, die Sache ist vielleicht nicht ausgeführt.

(4) s. das. 170. LXXXV. »curiam prope *Bodam*.«

Stiftsbesitzungen treulich benutzt. Sie hatte die Voigtei vieler Güter umher, in Ditfurth (1), Sallersleben und dgl. mehr, ja eine große Menge anderer Besitzungen an Aeckern und Gehöften in Meisdorf, Quarmbeck, Orden, Sulten, Hoim u. s. w. (2), dem Stifte erkauft; und wiewohl sie bei ihrem Regierungsantritt ihr Stift in Schulden steckend, und zum Theil in den Händen der Juden fand (3), und daher manche Grundstücke anfangs veräußert werden mußten, so suchte sie doch dieselben aus ihren eignen Mitteln zu ersetzen, welches Alles sie selbst sehr ausführlich in verschiedenen Urkunden angiebt.

Unter ihrer Regierung kommt das Gericht unter dem hohen Baume (4) (auf dem jetzigen Neuen Wege) zuerst vor. Der Burggraf Dietrich von Kirchberg stiftet nämlich ein Vermächtniß, um bei'm hohen Baume, wo vermuthlich schon damals eine Capelle erbaut war, vor einem daselbst aufgestellten Stückchen vom Kreuze Christi eine ewige Lampe zu unterhalten. Dies Gericht, von welchem das bis zum Jahre 1807 noch gehaltne öffentliche Voigteigericht kaum noch ein Schimmer war, war in jenen Zeiten ein großes, allgemeines Fürstengericht (5), dergleichen es mehrere gab, und die überall auf öffentlichen

(1) vergl. daſ. S. 172. LXXXVII. »Alle Klagen sollten an die Aebtissin oder ihren Abgeordneten allein gebracht werden, und an kein weltliches Gericht gehen können, außer den sogenannten Lanthing und Gothing (dem Landgericht und Gaugericht).

(2) s. daſ. auch S. 173. LXXXVIII. — 174. LXXXIX. vergl. auch S. 171. LXXXVI.

(3) s. daſ. S. 171. »inter cetera, quae nunc exprimere non valemus, cum *Iacobo*, *Iudaeo* de Blankenborch in ducentis et tredecim marcis examinati argenti sub usuris continuis invenimus obligatam.

(4) s. v. Erath S. 179. C.

(5) Dies Gericht heißt *placitum provinciale* apud Quedlinburg ad altam arborem. *Du Fresne* sagt: »placita vocabant conventus publicos totius regni, quibus reges ipsi praeerant, et in quibus de arduis regni negotiis et imminentibus bellis tractabatur. — Dieſes placitum war aber nur provinciale, und gehörte nur für ein gewiſſes Bereich.

Plätzen, unter freiem Himmel, unter Bäumen, wie hier, gehalten wurden. Hier führte eine hohe Person, der Bischof von Halberstadt, die Aebtissin von Quedlinburg (1) u. s. w. den Vorsitz; hier waren stets mehrere hohe Personen, wie die Erzbischöfe zu Magdeburg und Hildesheim, Herzöge, Markgrafen, Burggrafen u. s. w. (2), zugegen; hieher kamen dann die Provinzialschultheißen (3) und Beisitzer (Scabini), von welchen vor dem präsidirenden Fürsten und den übrigen hohen Anwesenden die vorgetragnen Gegenstände verhandelt wurden. Diese Gegenstände waren allgemeiner Art, betrafen Streitigkeiten unter den Fürsten, oder dieser mit Städten, Stiftern u. s. w.; Vergleiche, die unter ihnen geschlossen wurden, Theilungen und Schenkungen, wegen welcher Bestimmung getroffen wurde. Hier wurde daher vom Probst Ernst von Gottesgnaden eine Schenkung zweier Hufen zu Seehausen an die Kirche zu Gottesgnaden vollzogen (4); hier wurden Streitigkeiten zwischen dem Burggrafen Dietrich von Kirchberg und dem Kloster zu Husdorf (5) geschlichtet; hier ließ die Aebtissin Allen denen Recht sprechen, welche ihr Stift feindselig behandelt und ihm durch Mordbrennerei oder auf andere Weise geschadet hatten, auch selbst denen das Vorhaben dazu konnte nachgewiesen werden (6). Hier wurde auch i. J. 1267 die Theilung der lüneburg-braunschweigischen Länder unter die Herzöge Albert und Johann, welche demnach die Stammväter der beiden nachmaligen Linien, Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel

(1) s. v. Erath 182. CIX. 221. CLXXIV. CLXXV. CLXXVI. CLXXVII.

(2) s. das. S. 221. CLXXIV.

(3) S. 182. »praesentibus Comite *Friderico* de Kirchberg, *Sculteto provinciali*, et *Scabinis*, juxta morem provincialem debitum et antiquum.« — Es kommen dergleichen placita in jenen Zeiten mehrere vor; s. *Leibn.* scr. r. g. I. S. 127. II. 102. *Meibom* I. 688. u. s. w.

(4) v. Erath. S. 182. 183.

(5) das. S. 202. CXXXIV.

(6) s. v. Erath. S. 221. CLXXIV. 223. CLXXXI. —

wurden, förmlich ausgesprochen (1). — Aus diesem Allen sieht man, von welcher hohen Bedeutung dieses Gericht war. Der Ort, wo es gehalten wurde, war in der Nähe des Steinbrücker Thors, von diesem südlich, näher an der Bode, denn der Neue Weg war damals noch nicht vorhanden. Hier stand der hohe Baum, unter welchem dies Gericht gehalten wurde; eine Linde soll, nach Voigt, hier noch bis zum Jahre 1676, da eine schreckliche Feuersbrunst sie mit dieser ganzen Gegend verheerte, gestanden haben (2). — So viel für jetzt von diesem höchst merkwürdigen Gericht (3).

Gertrud hatte sich schon ihrem Stifte durch mancherlei Erwerbungen früherhin nützlich gemacht; dies wurde sie ihm auch noch weiterhin auf mancherlei Weise. — Vom König Wilhelm erhielt sie i. J. 1254 das Privilegium oder Recht, in der Stadt und im Gebiete von Quedlinburg den Reichsbann auszuüben (4), so daß sie in die-

(1) vergl. v. Erath. S. 232. 233. auch Leibn. Orig. Guelf. S. 13. — In dieser Urkunde heißt es zwar nur, daß die Herzöge in dem Provinzialgericht am hohen Baume zu Quedlinburg die entworfene Theilung erklären sollten, und wenn das Gericht an diesem Tage nicht gehalten würde, so sollte diese Erklärung in der Stadt Braunschweig geschehen. — Daß sie aber zu Quedlinburg wirklich geschehen sey, belehren uns das Chron. Bardewic. b. Leibn. Th. 3. S. 218.; das Chron. pict. das. S. 368. und *Corneri* chron. S. 918., wiewohl diese Chronikenschreiber irrig das Jahr 1269 angeben.

(2) Jene alten Chroniken, die diese Feuersbrunst beschreiben, sagen von einem solchen Baume und seiner Verheerung durch dieselbe nichts. Wohl aber erzählt die eine, daß i. J. 1679, weil der rechte Ort noch nicht aufgeräumt gewesen sey, der Stadtvoigt Pfeifer dies öffentliche Gericht vor Meister Hans Brandten, eines Töpfers, Thür gehalten habe. vergl. Voigt's Q. Gesch. Th. 1. S. 271.

(3) Ueber dies Gericht hat d. verst. Synd. Voigt in einer bes. Abhandlung seiner Abhandlungen über einzelne Gegenstände des Rechts und der Geschichte — sich mit Mehrerm vernehmen lassen, jedoch auch hier seine Meinungen nicht selten in die Geschichte selbst eingemischt.

(4) s. v. Erath S. 203. CXXXV. — »Tuae probitatis merita nos inducunt, ut favore Te regio multipliciter prosequentes specialem Tibi gratiam faciamus. *Hinc est, quod in villa Quidelingeburgensi bannum imperii Tibi ex*

ſem Bezirke dieſen Bann, gültig durchs ganze deutſche Reich, ausſprechen konnte. — Auch gelang es ihr i. J. 1259 für 200 Mark halberſt. Silbers, die ſie dem Biſchof zu Halberſtadt zahlte, ſich und ihre Nachfolgerinnen von der drückenden Laſt der Palmfeſtfeier zu befreien, und zugleich ſich wieder das Stift Walbeck, über welches zwiſchen dem Convent zu Quedlinburg und dem Biſchof von Halberſtadt Streitigkeiten entſtanden waren, ganz frei unterworfen zu ſehen. Volrad, Biſchof zu Halberſtadt, entſagte in einer Urkunde allen Anſprüchen auf Beides und der Papſt Alexander beſtätigte es (1). — Vom Markgrafen Otto von Brandenburg erhielt ſie die Einkünfte von 27 Hufen (i. J. 1266) zu Mekelnfelde (2), vom Herzog von Sachſen, Albert, aber die Voigtei von 53 Hufen, die dem Stift gehörten und jenſeits des Bruchs (trans paludem) gelegen waren, und zu verſchiedenen Ortſchaften, als Eilensleben, Warmsdorp, Jerdagstorp, Hagendorp, Santorp, Uplingen, Honuplingen und Eilenwardestorp gehörten (3). Die Mühle bei den Töpfern (Gröpermühle) überließ ſie auf Lebenszeit einem gewiſſen Mangold und ſeiner Frau Mathilde für einen jährlichen Naturalzins, beſtehend in 20 Maltern Korn, und in

---

liberalitate nostri culminis committimus exercendum. — Es iſt ungewiß, was darunter zu verſtehen ſey. Mehrere wollen es von Gerichtsbarkeit verſtehen, welche aber die Aebtiſſin ſchon hatte, die peinliche ausgenommen, welche der Schutzherr übte. Es muß wohl darunter ein Vorzug von größerm Umfange zu verſtehen ſeyn.

(1) daſ. S. 212. 213. CLIV. CLV. Man vergleiche, was oben bei der Regierung der Aebt. Sophie über dieſen Gegenſtand bemerkt worden iſt. (ſ. S. 126. u. f.)

(2) daſ. S. 227. CLXXXXII. Die Lage des Dorfs Mekelnfeld, das auch Michelnfeld genannt wird, iſt zwar nicht ganz beſtimmt auszumitteln; ſie muß aber wohl in der Nähe von Weſterhauſen geweſen ſeyn, da die Kirche von Weſterhauſen (v. Erath S. 211.) die Mutter der Kirche von Mekelnfeld war. — Im J. 1266 ſoll, nach Spangenbergs Mansf. Chronik, Quedlinburg vom Grafen von Falkenſtein verbrannt, und 1270 ſchon wieder erbaut geweſen ſeyn. Beides iſt unſtreitig falſch.

(3) ſ. daſ. S. 178. nro. XCVII. Man findet dieſe Dörfer noch

Digitized by Google

der Maſtung von 6 Schweinen (1). — Von einem Platze in der Neuſtadt, den der Pfarrer der St. Nicolaikirche Bertold dieſer erkauft und auf 9 Bauſtellen vertheilt hatte, mußten die Anbauer der Aebtiſſin 6 Denarien Frohnzins jährlich zahlen (2), eben ſo andere Beſitzer eines Hauſes und Gehöfts gleichfalls ſechs Denarien an Frohn oder Gartzins (3).

Im Jahre 1268, da ſie die Annäherung ihres Endes fühlen mogte, ſtiftete ſie ihre Gedächtnißfeier, wozu ſie zwei Hufen in Groß Ditfurth, welche 4 Mark halberſt. Silb. einbrachten, vermachte (4). Auch ſtiftete ſie i. J. 1269 die Gedächtnißfeier ihres Bruders Dietrich von Ampfurt, und zugleich der Aebtiſſin Adelheid, wozu ſie ebenfalls 2 Hufen zu Ballersleben und Groß Ditfurth, und deren jährlichen Ertrag von 3 Mark Silbers beſtimmte (5). Die Capelle in Teiſtingenburg, die der Aebtei zugehörte, überließ ſie i. J. 1270 dem Convente dieſes Orts (6). Ferner ſtiftete ſie die Unterhaltung einer beſtändigen, bei Tag und Nacht brennenden Wachskerze, wozu ſie die Einkünfte der Voigtei von 18 Hufen zu Groß Ditfurth und Ergesſtedt hergab (7). Ihr letztes

---

jetzt zum Theil an und nördlich vom Bruchgraben in den Namen: Eilensleben, Warmsdorf, Üplingen, Geringsdorf u. ſ. w. Die andern habe ich nicht genau ausmitteln können.

(1) v. Erath S. 180. CII. »molendinum nostrum, situm *apud figulos* in Quedlinborch.«

(2) daſ. S. 192. CXXVIII. »census, qui Vronetins vulgariter appellatur;« und

(3) daſ. S. 204. CXXXIX. »census, qui *Vronetins* vel *Garttins* appellatur.«

(4) daſ. S. 238. CCXVIII.

(5) daſ. S. 240. CCXXII. Eine Geldſpende, deren Vertheilung hier näher beſtimmt wird.

(6) daſ. S. 240. 241. CCXXVII. Teiſtingenburg, in der Gegend von Duderſtadt auf dem Eichsfelde, iſt oben ſchon vorgekommen. Die daſige Capelle war der Aebtei in dem oben angeführten Kaufvertrage v. J. 1236 noch geblieben.

(7) daſ. S. 243. CCXXIX. »de praemissa pecunia dictae advocatiae *perpetuus cereas* comparetur, qui in monaste-

Digitized by Google

Document, das sie vollzog, sicherte einer Mühle bei Orden alle Rechte, welche andere Müller hatten, unter andern auch das, am Ufer des Mühlengrabens Weiden zu pflanzen (1).

Die letzte Hälfte ihrer Regierung fiel in die Zeit des großen Interregnums, welches mit dem Jahre 1250 anhob; doch scheint jene bei allen öffentlichen Unruhen, die dieses mit sich führte, ziemlich ruhig gewesen zu seyn. Indessen geschah es hauptsächlich unter ihrer Regierung, daß die Städte überall anfingen, sehr mächtig zu werden, und daß der hanseatische Bund entstand, dem auch Quedlinburg beitrat. Dies mußte natürlich die kleinern Fürsten umher sehr beunruhigen, und sie pflogen mancherlei Rath mit einander, um die so schnell sich erhebende Macht dieser Städte in Schranken zu halten. Auch zu Quedlinburg wurde bei Gelegenheit des Provinzialgerichts beim hohen Baume i. J. 1267 unter den daselbst versammelten Fürsten ein solcher Verein zur Demüthigung der Städte geschlossen, von dessen nächsten Folgen wir freilich nichts Bestimmtes wissen (2).

Das Personal der übrigen Capitularinnen veränderte sich während ihrer Regierung folgendermaßen. Im Anfang derselben war Mathilde Pröbstin, Gertrud Decanissin; i. J. 1241 war Rixa, vorher Küsterin, Decanissin, und eine andere Mathilde war Unterpröbstin oder Canonissin. Im Jahre 1250 war diese letztere Mathilde Decanissin geworden, und stiftete ihre Gedächtnißfeier in einer Naturalspende (3); zu derselben Zeit

---

rio nostro jugiter (d. i. immerfort) ardeat diu noctuque *ad honorem Domini nostri I. Chr.*

(1) das. S. 245. CCXXXIII.

(2) s. *Corneri* chron. ad a. 1269. S. 918. »ibidem erant multa placita et conclusa pro exinanitione ciuitatum et humiliatione earum.« vergl. Chron *Bardevic.* b. Leibn. Th. 3. S. 218. b. J. 1269.

(3) s. v. Erath. S. 183. CX. Die Spende war ganz ähnlich, wie die oben erwähnte Rudolffche, und, der ausdrücklichen Bestimmung nach, eine Fortsetzung derselben. Die Vertheilung der Brodte nämlich sollte anheben, wo die Vertheilung der frühern Brodte auf-

war aber eine Sophia Pröbstin. Am Ende von Gertruds Regierung kommt dagegen wieder eine Gertrud als Pröbstin, und Adelheid als Decaniſſin vor (1).

Die Chronikenſchreiber gedenken aus der Zeit ihrer Regierung eines außerordentlichen Hagelwetters i. J. 1249, bei welchem, nach Winningſtädt, Steine vom Himmel gefallen ſeyn ſollen (2); unſtreitig einer der merkwürdigen Steinregen, auf welche man ſeit 20 Jahren von neuem beſonders aufmerkſam geworden iſt. In den ſpätern Nachrichten von dieſem Vorgange hat freilich der Aberglaube ziemlich Viel hinzugemiſcht; indeſſen ſind die Angaben doch im Ganzen intereſſant genug, um hier einen Platz zu finden. Winningſtädt ſagt: „bei dieſem Wetter ſind Steine eines Fingers lang gefallen, die viele Menſchen getödtet und die Dächer und Häuſer ſehr beſchädigt, alſo, daß die Leute zu Quedlinburg ſich des gänzlichen Untergangs beſorget. Dies Unwetter kam vom Brocken her und währte vom Morgen an bis 1 Uhr Nachmittags. — — — Solcher großen Hagelſteine ſind ſonderlich viele auf dem Juden-Kirchhofe, jetzt Weingarten genannt, gefunden, und iſt davon eine ganze Heerde Vieh jenſeits des Grabens erſchlagen worden; ſie waren grau und ſtunken, wie Schwefel.“ — Kegel in ſeiner Durchlauchtigen Fama macht davon noch eine nähere Beſchreibung. Er ſagt: „In Zeit ihrer Regierung erhob ſich vom Brocksberge ein ſolches Gewitter; es hielt einen halben Tag an, und zerſchmetterte Alles, ganze Heerden Vieh beim Weinberge allhier ertödtete es, auch die Hir-

---

gehört hatte. Es iſt dabei auch die Rede von Gebäckſel aus dem feinſten Mehl (siligines), deren 6 Stück wöchentlich vertheilt werden ſollten; von Denarien, die für Fleiſch und Brodt gegeben werden, außer Hering und der Mahlzeit am Tage des heil. Dionyſius u. ſ. w. — Hierüber walten noch manche Dunkelheiten in der Urkunde ob, deren Aufklärung aber, wenn ſie auch möglich wäre, die darauf gewandte Mühe jetzt nicht mehr belohnen würde.

(1) ſ. v. Erath S. 241. CCXXIV. 242. CCXXVII. 245. CCXXXI. u. ſ. f.

(2) vergl. Winningſtädt b. Abel S. 498. 499.

ten; wenn sie unter die Bäume liefen, riß es sie aus dem Grunde und warf sie ihnen über den Hals, that auch allhier, zu Blankenburg, Ballenstedt und Aschersleben herum großen Schaden. Die Hagelsteine waren Fingerlang, ganz grau und vorn spitzig; etliche auch wie Sterne, gekärfet, und mit Aederlein durchzogen. Sie riechen wie Schwefel, und werden auf dem Weingarten, wie auch über der Mauer um dieselbe Gegend, wenn man ein wenig gräbt, gefunden (1)."

Gertrud endete ihr thätiges und verdienstvolles Leben i. J. 1270, nachdem sie 37 Jahre regiert hatte.

Vierzehnte Aebtissin.

Bertrade, die zweite.

Von ihrer Abkunft weiß man nichts, da derselben in keiner Urkunde gedacht wird (2). Sie war schon 1270 vom Capitel erwählt, aber noch nicht vom Kaiser bestätigt, daher sie in diesem und dem folgenden Jahre in den Urkunden noch immer die Erwählte (3) (Electa) heißt, und erst im J. 1272 als Aebtissin vorkommt (4).

Es ist oben bemerkt worden, daß Hoyer von Falkenstein die Voigtei von Quedlinburg der Aebtissin eingeräumt, und diese solche dem Grafen Sigfried von Blankenburg überlassen hatte. Dieser aber hatte sie an den Markgrafen Otto von Brandenburg verkauft, dessen

(1) Nach allen diesem scheint das große Hagelwetter zwar mit dem Steinregen in einiger Verbindung gestanden zu haben; auch ist die Bemerkung, daß die Steine nach Schwefel rochen, nicht zu übersehen; allein, daß sie zu Kegels Zeit, i. J. 1686, noch nach 400 Jahren, nach Schwefel gerochen haben sollen, ist wohl kaum denkbar, und scheint dies auf irgend einer Verwechslung zu beruhen.

(2) In einer Urkunde v. J. 1276 (s. v. Erath S. 256. nro. 258.) nennt Bertrade den Grafen Albert von Reinstein »nobilem virum compatrem,« — »ihren Herrn Gevatter;« vermuthlich war sie also ihm auch verwandt.

(3) *Electa* — wie oben Bertrade I. s. v. Erath. S. 246. nro. 234. u. S. 248. nro. 239.

(4) s. das. S. 249. nro. 242. u. f.

Söhne sie i. J. 1273 an die Gebrüder Grafen Ulrich und Albert von Regenstein, nebst dem kleinen Schlosse Lauenburg (Lewenberg), welches Otto früher von Jordan von Gersdorf erkauft hatte, für 4000 Mark reinen Silbers (etwa 60000 Thlr. nach unserm Gelde) wieder veräußerten (1). Dieser Wechsel der Voigtei von Quedlinburg ist deswegen sehr merkwürdig, weil er für Stift und Stadt mehrere, noch jetzt bestehende Folgen gehabt hat.

Diese Grafen nämlich, und namentlich Ulrich, thaten bald Schritte, welche der Aebtissin nicht angenehm seyn konnten. Letzterer erbaute, ohne der Aebtissin Genehmigung, mehrere Gebäude in und außer der Stadt, legte Befestigungen an, und griff noch sonst auf verschiedene Weise in ihre Gerechtsame ein. Darüber hatte die Aebtissin sich nicht nur bei dem Kaiser, sondern auch bei dem Papste beschwert. Ersterer erklärte ihr unterm 26sten März 1287 (2), daß ohne ihre Genehmigung auf ihrem Grunde und Boden Keiner neue Gebäude und Anlagen errichten dürfe, und daß sie, wenn sie wegen ihrer fürstlichen Rechte an seine Officialen die übliche Zahlung mache, Niemanden wegen dieser Rechte weiter Rechenschaft zu geben schuldig sey. Auch der Papst setzte unterm 4ten Jul. desselben Jahres zur Entscheidung und Beseitigung derselben Beschwerden (3) eine Commission nieder, welche aus den Aebten von Ilsenburg und Huyseburg und dem Probste von Hadmersleben bestand (4), und confirmirte aufs neue durch eine Bulle vom 23sten Jul. die sämmtli-

(1) s. das. S. 251. nro. 245. Es heißt: ipsis eandem advocatiam cum castro jam dicto in justum feodum concessimus, *perpetuo possidendum.*

(2) s. das. S. 284. nro. 321.

(3) v. Erath. S. 287. nro. 328. Es heißt darin: quod nobilis vir, *Olricus* de Regenstein, comes, Halb. Dioec., in solo ipsius monasterii quaedam de novo aedificia et munitiones *contra justitiam* construere et aedificare *propria temeritate* praesumsit.

(4) s. das. a. a. O.

chen Rechte und Freiheiten der Aebtissin (1). Indessen haben, dieser Entscheidungen ungeachtet, doch immerfort noch manche Zwistigkeiten zwischen diesen Stiftsvoigten und der Aebtissin fortgedauert, welche dem Bischof von Halberstadt zu willkommen waren, als daß er sie nicht hätte nutzen sollen, um seine frühern Ansprüche auf das Stift und seine Verbindung mit demselben wieder zu erneuern. Die ersten Versuche dieser Art machte er damit, daß er die (s. oben) vom Bischof Vollrad aufgegebne Palmfeier wieder zurückforderte. Der Bischof Herrmann von Halberstadt hatte sich nämlich sofort an den Papst Bonifaz VIII. gewandt, der dem Probst von Richenberg, dem Bischof von Nienburg und Abt von Michaelstein Untersuchung und Erkenntniß über die Beschwerden desselben gegen die Aebtissin auftrug (2). Allein die Sache wurde so langsam betrieben, die Termine wurden von einem Tage und Jahre zum andern verschoben (3), so daß die Aebtissin, des Handels und der Zudringlichkeiten des Bischofs von Halberstadt überdrüssig, es am gerathensten fand, sich lieber mit ihrem frühern Feinde, dem Grafen von Regenstein, zu versöhnen. Eine Hauptfolge dieser Aussöhnung war, daß sie ihm im Jahre 1300 die ganze Neustadt für 1000 Mark Stendalschen Silbers zum Besitz und Voigtei übergab (4), und sich dabei folgende Bedingungen machte: 1. daß ihr das Patronat der Neustädtischen Kirche bliebe. 2. Daß er allen Ansprüchen auf die 7 Husen, welche vor der Neustadt lägen, und wovon die Bürger, welche sie inne hätten, jährlich dem Convent 14 Mark Silbers zu zahlen hätten, entsagte; 3. daß sie die

(1) s. das. S. 287. nro. 329.; ganz in Bezug auf die frühern Privilegien, und kurz.

(2) s. v. Erath S. 303. nro. 363., S. 305. nro. 366., S. 306 — 312. nro. 368. 69. 70.

(3) s. das. S. 314. 315. nro. 374. 375. 377. — S. 316. nro. 380 — 83. — S. 318. nro. 389.

(4) s. v. Erath. S. 323. nro. 399. Der Preis von 1000 Mark ist übrigens sehr gering.

Juden darin ihrem Schutze vorbehielte (1); daß der Graf keine Münzen, keinen Zoll, keine Erheber anordnen, sondern dies allein ihr selbst freistehen solle; daß er auch innerhalb dieser Neustadt keine Festungswerke anlegen, noch Andern anzulegen erlauben solle; daß ein gewisses Gehöft, welches Otto von Hadmersleben besessen, frei von Wourdtins (ein Freigut) bleibe, und daß der Graf diese Neustadt an Niemand verkaufen, zu Lehn geben oder verpfänden dürfe, sondern, wenn er das ja wolle, er sie für das Geld, wofür er sie einem Andern überlassen würde, ihr zuvörderst anbieten solle. — Daß dies der Bischof von Halberstadt gar übel empfand, kann man leicht denken, und er rächte sich an der Aebtissin dadurch, daß er, da er bei ihr selbst nichts hatte ausrichten können, nun die Bürger und den Magistrat der Stadt an sich zu ziehen, und diese sowohl gegen die Aebtissin, als auch gegen den Grafen von Regenstein einzunehmen und zu empören suchte, wovon wir die weitern Folgen bald erfahren werden.

Bertradis war gutes, rechtlicher Art; doch brachte sie, durch etwas zu großen Aufwand, sich und das Stift in ziemliche Schulden, die sie endlich gar zum so eben erwähnten Verkauf der Neustadt veranlaßten. Denn sie gesteht das in obiger Urkunde selbst (2); und die Bereitwilligkeit der Juden, ihr vorzuschießen, scheint von ziemlichem Einflusse auf die sehr billigen Gesinnungen gewesen zu seyn, mit welchen sie sich über jene einst erklärte (3), da sie schon i. J. 1273 die hiesigen Bürger ermahnte, die Juden, die in Quedlinburg wohnten, wie ihre übrigen Un-

(1) Dazu hatte sie gute Gründe; denn diese wurden theils vom Schutzherrn nicht begünstigt, theils waren sie der Bürgerschaft von jeher ein Gräuel, theils leisteten sie auch ihr selbst durch Geldvorschüsse, ersprießliche Dienste.

(2) »ut a debitis, *in quibus Iudaeis tenemur*, nos eximeremus.«

(3) s. v. Erath. S. 252. nro. 247. »cum Iudaeorum, commorantium in ciuitate nostra Quedelingburg, *sicut aliorum mancipiorum ecclesiae nostrae*, ad nos pertineat protectio et tutela« u. s. w.

terthanen zu behandeln, und sie gegen alles Unrecht zu schützen. Es würde, sagt sie, so wenig ihr, als ihnen selbst, heilsam seyn, wenn sie die Juden bloß dem Namen nach als ihre Unterthanen gelten lassen, und dabei dulden wollte, daß ihnen überall Unrecht und Beleidigung zugefügt würde. Denn ob sie gleich ihre eigne Schuld der Botmäßigkeit der Christen unterworfen habe, so verbiete doch die christliche Religion, ihr Leben zu trüben und ihnen Gewalt zu thun. — Schade, daß diese trefflichen Aeußerungen einen Schein von Nebenrücksicht haben!

An merkwürdigen Handlungen, die sie namentlich zum Besten des Stifts vornahm, zeichnen wir besonders folgende aus. Sie erkaufte i. J. 1271 die Voigtei von 49 Hufen von den Gebrüdern Burchard, Walter und Albert von Barby (Barembugen), welche in Likendorf, Plezwiz, klein Mühlingen, Ackendorf und Bezliz (1) lagen; dem Kloster Michaelstein überließ sie die Mühle bei Groß Orden an der Bode (2), und erhielt dafür späterhin 4 Hufen in Billingstedt zum Ersatz (3). — Mit Nachdruck verwaltete sie ihr äbteiliches Amt, und gab unter andern den Mönchen zu St. Wiperti eine sehr ernste Zurechtweisung wegen ihrer schlechten Lebensführung (4); gleichwohl aber erwies sie sich dem Kloster selbst wohlthätig, theils indem sie ihm die Scherr- (Augustiner-) Mühle, unter dem Münzenberge, für ein billiges Geld überließ (5), theils indem sie ihm 3 Hufen in Ekstedt zur jährlichen Gedächtnißfeier des Kaisers Heinrich schenkte (6). — Die Gebrüder Albert und Heinrich von

(1) s. v. Erath. S. 248. nro. 239. Die Namen sollen wahrscheinlich heißen: Eikendorf, kl. Mühlingen, Atzendorf. Plezwiz und Bezliz habe ich nicht finden können.

(2) s. das. S. 249. nro. 242.

(3) das. S. 265. nro. 277. Billingstedt ist mir unbekannt.

(4) s. S. 260. nro. 267.

(5) s. das. S. 270. nro. 288.

(6) s. das. S. 270. nro. 290. Eckstedt ist vielleicht Eichstedt b. Sman; — (oder Eckstedt b. Erfurt).

Ditfurth wurden auf Antrag der Aebtissin, wegen verübter Schäden an den Gütern des Stifts, vom Papst in den Bann gethan (1), und mit eben diesem Banne wurden weiter alle diejenigen bedroht, welche dem Stifte die ihm schuldige Abgabe binnen 14 Tagen nach dem Termine nicht entrichten würden (2). — Aber sie mußte auch dafür i. J. 1290 auf Befehl des Papstes 30 Mark Silbers an Beisteuer zur Eroberung des heiligen Landes zahlen (3), und sogar i. J. 1292 zu einer Reise der von einem Provinzialconcil, welches der Erzbischof von Mainz hielt, nach Rom Abgeordneten einen Beitrag von 3 Mark auf gar despotischen Antrag des Bischofs zu Halberstadt (4).

Vermuthlich hatte sie schon i. J. 1303 in der Person der Jutta ihre Nachfolgerin erwählt; denn sie wird nicht nur schon damals von den Grafen Albert und Bernhard von Reinstein so genannt, sondern diese versprechen auch, ihr alle die schriftlichen Verträge zu halten, welche das Stift mit ihrem Vater Ulrich geschlossen habe (5). Es mußte den Grafen daran wohl liegen, schon zum voraus die künftige Aebtissin für sich zu gewinnen, um nicht den Bischof von Halberstadt sich zuvor kommen zu lassen, welcher mit dem, was Bertrade mit den Grafen eingegangen war, sehr unzufrieden seyn mußte.

Ihre letzten Handlungen betrafen — die Schenkung eines Platzes in Krüppelrode, zur Erbauung einer Mühle, an das Münzenberger Kloster (6); — den Verkauf eines Viertelzehntens zu Groß Ditfurth an den

---

(1) s. das. S. 293. nro. 341.

(2) das. S. 315. nro. 379. S. 317. nro. 387.

(3) das. S. 290. nro. 335. vergl. S. 291. nro. 337. (die Quittung über geleistete Zahlung.)

(4) das. S. 295. nro. 344. Dergleichen Ansinnen erging auch an die Aebtissin des Münzenberger Klosters; s. das. nro. 345.

(5) das. S. 338. nro. 15. Die Grafen machen ihr mit dem Titel einer Aebtissin wohl nur ein Compliment.

(6) das. S. 340. nro. 21.

Bürger der Altstadt, Thilo Scherenschmid, auf Lebenszeit (1); — den Verkauf eines Gehöfts im Westendorfe an Gerhard von Romesleben, ebenfalls auf Lebenszeit (2); außerdem noch einige Austauschungen von kleinern Besitzungen (3). Vermuthlich starb Bertrade i. J. 1308; denn i. J. 1309 kommt Jutta als Aebtissin schon vor. Von ihrem Todestage und von ihrer Beerdigung hat man durchaus weiter keine Nachricht (4).

Die Stiftspersonen, welche bei Bertradens Regierung die übrigen höhern Stiftswürden bekleideten, waren folgende.

1) Pröbstinnen:
Gertrud, v. J. 1270 — 1283.
Adelheid von Ordenberg, 1283 — 1289, zugleich Pröbstin zu Wenthusen.
Ermgard von Halremund, 1289 — 1299.
Sophia von Woldenberg, vorher Canonica, 1300 — 1313.

2) Decanissinnen:
Adelheid von Ordenberg, 1270 — 1283.
Mechtildis von Spiegelberg, (1284 war Vacanz) — 1289 (vorher canonica; s. v. Erath S. 266.).
Jutta, v. 1290 — 1296.
Ermgard v. Meinersen, 1297 — 1307.
Im Jahre 1308 scheint die Dechaney vacant gewesen zu seyn; denn erst i. J. 1311 kommt Cunigunde als Decanissin vor.

3) Custos oder Canonissin:
Hedwig von Kirchberg bis 1290.
Ermgard von Meinersen bis 1297.

(1) das. S. 341. nro. 22.
(2) das. S. 351. nro. 42. Es lag, der Beschreibung nach, auf dem sogenannten Finkenheerde, nahe am Johannishospital.
(3) s. das. S. 343. 344.
(4) Irrig giebt Kegel in s. Fama das Jahr 1286 schon zu ihrem Todesjahre an, was allen Urkunden widerspricht.

Lutgard von Clettenberg bis 1304.

Cunigunde von Woldenberg — v. J. 1304 bis 1311 (1).

Unter der Regierung Bertradens ward ferner das Barfüßer-Kloſter in der Altſtadt i. J. 1271 vom Biſchof Herrmann zu Halberſtadt erbauet (2); eben ſo auch das Serviten- oder Auguſtiner-Kloſter in der Neuſtadt, nach welchem die Straße, an welcher es lag, ihren Namen erhielt (3). Auch das St. Spiritus-Hoſpital ſoll unter ihr geſtiftet ſeyn (4), und in der That kommt es unter dieſem Namen zuerſt i. J. 1301 in einer Urkunde vor (5). Doch iſt es vielleicht ſchon früher vorhanden geweſen (6).

Auch verſchiedene Naturereigniſſe werden aus ihrer Regierung angemerkt. Unter andern ſoll i. J. 1283 ein 8 Tage lang anhaltendes Gewitter der Stadt faſt den Untergang gebracht haben (7), und hierauf der große Brunnen auf dem Münzenberge übergefloſſen ſeyn, und mit ſeinem Waſſer einen Theil der Stadt überſchwemmt haben (8).

---

(1) Dieſe Namen ſind aus v. Erath Cod. dipl. nach den Urkunden, in welchen ſie verkommen, ausgezogen. Man findet ſie auch bei Kettner Geſch. v. Q. S. 78. u. f.

(2) ſ. Winningſt. Quedl. Chron. b. Abel S. 500. Halb. Chron. daſ. S. 336. Auch Kegel giebt dies in ſeiner Fama an.

(3) ſ. daſ. b. Abel S. 336. Dem ſtimmt auch Kegel in der Fama bei. Allein eine alte geſchr. Chronik gedenkt deſſen gar nicht, und eine andere erwähnt erſt die Einweihung dieſes Kloſters i. J. 1371 durch den Biſchof Albert von Rickmansdorf.

(4) So ſagt Kegel in ſeiner Fama; andere Chroniken aber wiſſen davon nichts.

(5) ſ. v. Erath. S. 333. nro. 1. Es heißt: »domus hospitalis S. Spiritus, sita prope muros Quedelingburch.«

(6) Man leſe hierüber mit Mehrerm den Abſchnitt »von den Kirchen« nach, wo ſeine frühere Exiſtenz ſehr wahrſcheinlich gemacht wird.

(7) ſ. Kegels Fama; aber auch eine alte geſchr. Chronik gedenkt bei dem Jahre 1283 dieſer furchtbaren Erſcheinung.

(8) Das ſagt Kegel, ſcheint es aber mit demſelben Ereigniß i. J. 1333 zu verwechſeln, wo er das mit denſelben Worten noch ein-

Ueberdies merken die Chroniken um das Jahr 1280 eine so wohlfeile Zeit an, daß ein Scheffel Korn 22 Pfennige, ein Faß Bier 14 Mariengroschen, 8 Heringe 1 Pfennig, ein Huhn 2 Pfennige, ein Mandel Eier 4 Pfennige u. s. w. kosteten (1). Aber schon im J. 1287 soll wieder eine solche Theurung eingetreten seyn, daß die Leute das Staubmehl aus den Mühlen zusammengekehrt, und Brot daraus gebackt haben. Auch sollen viele Menschen damals vor Hunger umgekommen seyn (2).

Funfzehnte Aebtissin.

Jutta oder Brigitta von Kranichfeld.

Sie war vorher Canonica, und kommt, als solche, in mehrern Urkunden vor. Ihre ziemlich lange Regierung ist reich an merkwürdigen, Stift und Stadt betreffenden Vorgängen verschiedener Art, und zugleich eine der unruhigsten und verwickeltsten.

Vielleicht hatte sich schon ihre Vorgängerin bei dem Papste über unziemliche Eingriffe fremder Herren in ihre Rechte beschwert; daher finden wir vom Papste Clemens gleich im Anfange ihrer Regierung drei verschiedene Verfügungen, wovon zwei an den Bischof von Halberstadt und eine an die Aebtissin gerichtet ist, und welche alle den Zweck haben, theils dem Stifte die Rechte und Güter wieder zu verschaffen, die ihm so ungerechter Weise genommen waren, theils dasselbe gegen fernere Eingriffe und Schmälerungen sicher zu stellen (3). — Die kaiserliche

---

mal erzählt. Vermuthlich fand also diese Ueberschwemmung nicht Statt.

(1) vergl. Kegels Fama; aber auch 2 alte geschr. Chroniken, deren eine das Mandel Eier gar auf 1 Pfennig setzt.

(2) Das erzählt eine alte geschr. Chronik beim J. 1287; etwas Aehnliches erzählt die alte Sachsenchronik b. Abel S. 174. v. J. 1282. Aber die alten Chroniken nehmen es mit den Jahrszahlen nicht immer genau.

(3) s. v. Erath. S. 352. 353. nro. 45. 46. 47.

Bestätigung erhielt sie erst spät, nämlich im J. 1323 (1). Die bisherigen Aebtissinnen scheinen hiernach vom Kaiser persönlich ihre Belehnung und Bestätigung empfangen zu haben, und vermuthlich hatte man dies auch von Jutta begehrt; da sie indessen fortdauernd Kränklichkeit vorwandte, vielleicht aber aus andern guten Gründen ihr Stift nicht gern lange verlassen mogte, so erhielt sie diese kaiserliche Bestätigung von Ludwig V. schriftlich.

Sie vermehrte das Eigenthum des Stifts theils durch Schenkungen, die ihr gemacht wurden, theils durch allerlei Ankäufe von Ackergütern, die hier nicht alle angeführt werden können (2). Besonders erhielt sie vom Grafen Heinrich von Blankenburg 8 Hufen mit den dazu gehörigen Gehöften in Sülten, und zwei in Roden bei Klein-Orden (3), und der Stiftsconvent bekam vom Herzog Albert von Braunschweig 7 Hufen mit den dazu gehörigen Gehöften in Klein- und Groß-Wedderstedt (4); von jenen Hufen in Sülten überließ aber Jutta fünf dem Münzenberger Kloster (5). Statt des Schlosses in Hoym, das sie dem Fürsten Bernhard von Anhalt abtrat, ward ihr das Dorf Jlewiz (6) mit allen Ländereien und dem Patronat zu Theil, auch vertrug sie sich mit eben demselben über das Patronat der Kirche zu Quarmbeck, welches er ihr überließ. — Ueberhaupt kaufte und verkaufte sie viel. So verkaufte sie z. B. dem Rath der Altstadt Quedlinburg das Lehn über 4 Höfe, den Baumgarten bei der Stadtmauer, den Stadtgraben, und die Fischerei bei dem Baumgarten und das Heg-

(1) daſ. S. 398. nro. 135.

(2) vergl. v. Erath. S. 354. 357. 373. 385. 389. u. ſ. w.

(3) daſ. S. 362. 363. 365.

(4) daſ. S. 366. 367. nro. 74.

(5) im J. 1313. ſ. v. Erath. S. 366. nro. 73.

(6) daſ. S. 377. nro. 91. Jhlewiz iſt ein preuß. Dorf im Mansfeldſchen, ſüdöſtlich von Sandersleben, deſſen Nähe auch in der Urkunde ſelbſt bezeichnet wird.

Wasser 75 Mark Stendalschen Silbers (1). — Dagegen kaufte sie im J. 1339 von Heinrich von Hoym sein Haus und Hof im Westendorfe in der Nähe des Westendorfer Vorwerks, ihm gegen Osten, für 12 Mark Stendalschen Silbers (2) (etwa 180 Thlr.), und im J. 1335 mit Einstimmung des Magistrats das Gehöft bei dem Mummenthal, indem der Magistrat damals die Civilgerichtsbarkeit in der Stadt zu verwalten hatte (3).

Doch ehe wir weiter fortfahren, müssen wir das Wichtigste in ihrer Regierungszeit, nämlich den Fortgang und die traurigen Folgen des Streits, welchen der Bischof von Halberstadt mit dem Grafen von Regenstein wegen der Schutzherrschaft des Stifts und der Stadt führte, zuvor in genauere Erwägung ziehen (4).

Wir erinnern uns aus dem Vorigen, daß die Aebtissin Bertrade dem Grafen von Regenstein die Neustadt verkauft hatte, und daß dies dem Bischof nicht angenehm seyn konnte, der gar zu gern Schutzherr von Quedlinburg gewesen wäre. So wie er aber, um zu seinem Zwecke zu gelangen, die Bürgerschaft an sich und

(1) s. das. S. 391. nro. 121. Von dieser merkwürdigen Urkunde wird im folgenden Abschnitte noch mehr Gebrauch gemacht werden.

(2) s. das. S. 414. nro. 162. Auch sie wird im folgenden Abschnitte besonders angezogen werden.

(3) vergl. das. S. 438. nro. 204. s. weiter den folgenden Abschn.

(4) Sonderbar genug und schwer zu erklären ist's, daß im J. 1338 (s. v. Erath. S. 451. nro. 226.) eine Urkunde vorkommt, worin schon Ludgard Aebtissin genannt wird, und im J. 1339 eine andere, die gar schon Ermgard, als Aebtissin selbst, ausstellt (s. das. S. 454. nro. 230.). Letztere war im J. 1339 Decanissin; von ersterer aber verlautet zuvor nichts; doch war Ludgard im J. 1348, nach Juttens Tode, wirklich Aebtissin zu Quedlinburg. Ermgard aber hat damals vielleicht die Stelle der Aebtissin vertreten, und Ludgard ist früher irrig Aebtissin genannt, oder die guten Leute, die diese Urkunde ausstellten, haben den rechten Namen der Aebtissin nicht gewußt. Damals nahm man es so genau nicht. Die Urkunde aber, worin Ermgard sich Aebtissin nennt, hat mehrfache Spuren einer verdächtigen Aechtheit.

von der Aebtissin abzuziehen strebte, so suchten sich die Grafen von Regenstein der Aebtissin und den ihr untergebenen Klöstern auf alle Art gefällig zu zeigen (1). Jenem schien es Anfangs nicht gelingen zu wollen; denn die zwischen dem Magistrat und der Aebtissin bereits angezettelten Streitigkeiten wurden im J. 1312 beigelegt, und die Aebtissin behauptete dabei ihre Würde (2). Eben so glich sich auch nach vorgängiger Entscheidung des Domprobsts Gerhard von Halberstadt, des Grafen Albrecht von Barby und des Grafen Otto von Falkenstein, der Graf Ulrich von Regenstein mit der Aebtissin wegen aller der Händel aus, die er mit ihr wegen der Juden, wegen des Moors und anderer Grundstücke, auch wegen mancher von ihm gethanen Gewaltschritte gehabt hatte (3), und der Bischof von Halberstadt sah sich demnach fürs erste außer Stande, seine Absichten durchzusetzen. Er versuchte daher noch einen bestimmten Schritt, um sich vielleicht die Aebtissin dadurch zu gewinnen; er kündigte ihr nämlich eine förmliche, von ihm vorzunehmende Visitation ihres Stifts an. Allein er irrte sich sehr; die Aebtissin protestirte standhaft dagegen, legte, da der Bischof sich damit nicht abfertigen lassen wollte, Appellation an den Papst ein, und die Sache unterblieb (4).

Der Bischof hatte es nun gänzlich bei ihr verdorben; doch wollte sie sich auch dem Grafen von Regenstein, dessen Gewaltstreiche sie ebenfalls schon erfahren hatte, ungern ganz anvertrauen. In dieser Verlegenheit mußte es ihr angenehm seyn, einen Ausweg zu finden. Der Herzog Rudolph von Sachsen hatte sich ihr schon durch Schenkungen an das Stift zu nähern gewußt, und

(1) vergl. v. Erath. S. 347. 350. 356. u. a. m., wo mehrere Urkunden dies nachweisen.

(2) s. das. S. 360. nro. 61. Die Aebtissin behält sich darin alle ihre Rechte an der Stadt vor, und verspricht der Bürgerschaft die thätigste Fürsorge.

(3) s. das. S. 360. nro. 62.

(4) s. das. S. 363. 364. nro. 68. 69.

sie wirklich für sich gewonnen (1). Jetzt ergriff sie daher den Ausweg, um doch nicht geradehin gegen den Bischof, und unmittelbar, die Grafen von Regenstein zu begünstigen, daß sie dem Herzog Rudolph von Sachsen im J. 1320 die Schutzgerechtigkeit und Voigtei zu Quedlinburg, welche, wie sie sagt, schon die Markgrafen von Brandenburg gehabt hätten (2), förmlich verleiht, und von solcher nur das Wipertikloster, den Münzenberg, die Vorwerke im Westendorfe (Vorburg), das Gericht auf dem Hosikenberge und vier Höfe in Quedlinburg ausnimmt, dabei aber die Bedingung macht, daß er diese Voigtei dem Grafen Ulrich von Regenstein, dem ältern, und seinen rechten Erben wieder verleihen mögte, wenn sie ihm dies ansinnen sollten. Unstreitig ist dies auch wieder geschehen, denn die Grafen von Regenstein erscheinen fortwährend als Schutzherren zu Quedlinburg.

Nun brachen die öffentlichen Zwistigkeiten zwischen dem Bischof von Halberstadt und den Grafen von Regenstein aus. Jener suchte die Bürger und den Magistrat der Stadt durchaus auf seine Seite zu bringen, was Anfangs die Aebtissin durch ihr gefälliges Benehmen gegen diesen zu verhindern wußte. Sie verkaufte, wie schon vorhin erwähnt ist, dem Magistrat die vier Höfe, welche

(1) s. v. Erath. S. 362. nro. 64. 65. 66. Der Herzog von Sachsen schenkte dem Stifte 5 Hufen, welche ihm Graf Sigfried von Blankenburg überlassen hatte, nebst einem Gehöft in Sülten.

(2) s. v. Erath. S. 390. nro. 120. Was Hr. Voigt gegen die Aechtheit dieser Urkunde sagt, beweist nichts. Denn wenn Jemand von einer Urkunde eine Abschrift nimmt, wie hier geschehen, und das ältere Deutsch derselben in neueres überträgt, so zeugt dies gegen die Richtigkeit der Sache selbst nicht. — Auch ist die Erklärung dieser Verhandlung ohne große Schwierigkeit. Das Stift hatte früher die Markgrafen von Brandenburg mit der Voigtei beliehen, und die Wiederverleihung derselben an die Grafen von Regenstein bedungen, oder genehmigt. Nach ihrem Tode lieh die Aebtissin diese Voigtei im J. 1320 dem Herzog von Sachsen unter denselben Bedingungen wieder. — Die Sache ist gewiß richtig; sie stimmt ja mit Zeit und Umständen genau überein.

sie näher bezeichnete, den Baumgarten bei der Stadtmauer, den Stadtgraben und die Fischerei bei dem Baumgarten, für 75 Mark Silbers (1); sie unterließ nicht, durch alle nur mögliche Nachgiebigkeit ihn sich günstig zu erhalten. Dahin war auch das Streben des Grafen gerichtet; dennoch behielt der Bischof bei der Bürgerschaft und dem Magistrat die Oberhand; die Stadt war damals noch im Hanseatischen Bunde; der Magistrat glaubte daher selbstständig handeln zu können, und übergab die Stadt im J. 1326 dem Bischof zu Schutz und Schirm (2), der dann auch derselben einen umständlichen, förmlichen Schutzbrief ausstellte (3). Zugleich verbanden sich die Städte Halberstadt und Aschersleben zu gemeinschaftlicher Vertheidigung enger mit Quedlinburg, welches sie alle drei im J. 1328 gemeinschaftlich erneuerten. Das mußte die Grafen von Regenstein natürlich auch in Harnisch gegen die Stadt Quedlinburg bringen; sie besetzten die Festen bei Quedlinburg, nahmen vom Kloster Wiperti und der Altenburg aus durch ihre Leute mehrere Bürger gefangen, und drückten so die Stadt allerdings sehr (4). Unterdessen versuchten sie auch durch Güte, den Magistrat sich wieder geneigt zu machen. Denn sie beliehen den Magistrat der Altstadt noch im J. 1327, da der Streit schon ganz ausgebrochen war, mit der Neustadt, was dieser auch annahm, doch vermuthlich für gute Bezahlung (5). Doch scheint es um so weniger auf die Bürgerschaft günstig gewirkt zu haben, da die Grafen fortfuhren, die Bürger gefangen zu halten, die sie ergriffen hatten, und

(1) s. das. S. 391. nro. 121. (s. S. 160. dieser Gesch.)

(2) s. das. S. 406. nro. 145. — Herr V. sucht den Magistrat dieserhalb vergebens zu rechtfertigen.

(3) s. das. S. 404. nro. 144. Der Bischof sucht sich, wie man hier sieht, gar großes Recht über die Stadt zu verschaffen, gesteht aber auch dem Stifte und den Grafen von Regenstein ihre Rechte zu.

(4) s. Spangenberg sächs. Chron. S. 479. — Winningst. b. Abel. S. 501. — ingleichen die alten geschriebenen Chroniken einstimmig.

(5) s. v. Erath. S. 407. nro. 147.

immer mehrere zu Gefangenen zu machen. Jetzt brach der Bischof, durch die Stadtbürger von Quedlinburg unterstützt, gegen die Grafen los; die Güntekenburg ward erobert und zerstört; der Grafen Leute bei dem Nonnenberge (vermuthlich Münzenberge) geschlagen, besonders aber bei dem Dorfe Gersdorf ein bedeutender Sieg errungen (1), wo zwar von beiden Seiten Leute genug auf dem Wahlplatze blieben, aber die Reinsteinschen so gänzlich geschlagen wurden, daß der Graf Albert selbst nur mit Mühe davon kam. Nun wurden des Grafen Befehlshaber auf der Altenburg sowohl, als auch zu Gersdorf gezwungen, die gefangenen Bürger loszulassen, und so schien wieder einige Ruhe eintreten zu wollen. Allein die Grafen ruhten nur, um sich zu desto mächtigern Kämpfen anzuschikken. Sie verbanden sich mit den Grafen von Anhalt, Mansfeld und Hohnstein, erhielten von ihnen Verstärkung, und drangen nun aufs neue gegen den Bischof von Halberstadt vor. Ueber Quedlinburg behaupteten sie dreist wieder ihr altes Recht; sie besetzten das Gericht auf dem Hofikenberge, dessen sich freilich der Bischof von Halberstadt eben so unrechtmäßiger Weise anmaßte (2), und schlichteten sogar Streitigkeiten zwischen dem Stifte und den Gegenparteien (3). Dabei fügten sie, so verstärkt, dem Bischof von Halberstadt nicht geringen Schaden zu. Diesen gibt Letzterer selbst in dem Klageschreiben (4) an, das er öffentlich ergehen läßt, worauf sein Bruder, der Herzog Otto von Braunschweig, die streitenden Parteien zu eini-

(1) s. die Chroniken; oder auch Bischofs Alberts Leben b. Leibnitz. Th. 2. S. 149. 151.

(2) Das Alles ersieht man aus dem weiter anzuziehenden Klageschreiben. Der Bischof eignet sich das erwähnte Gericht, das doch die Aebtissin bei jeder Verleihung der Schutzgerechtigkeit ausnimmt, so dreist zu, daß er darin behauptet, daß er die Grafschaft, d. i. die Schutzherrschaft, noch Keinem geliehen habe. — Aber ihm selbst war sie nicht geliehen worden.

(3) s. v. Erath. S. 421. nro. 173. — S. 429. nro. 187.

(4) s. das. S. 437. nro. 203. — Es ist vom 13. Dec. 1334, führt unter andern an, daß die Grafen die Capelle auf dem Capel-

gen, und der Fehde ein Ende zu machen sucht (1). Dennoch ruhte der Kampf nicht lange; Albert von Regenstein war mit den Entscheidungen nicht zufrieden, besetzte mit seinen Leuten aufs neue die Neustadt, das Wiperti-Kloster und die Altenburg, und bedrängte, heftiger als zuvor, die Stadt. Dies brachte die Bürger zur Verzweiflung; schnell kam ihnen der Bischof von Halberstadt zu Hülfe, mit seinen Leuten wurde die Altstadt besetzt, und gegen die Neustadt hin wurden zwei Thürme (2) errichtet, aus welchen die vereinten Krieger Anfangs mehrere glückliche Ausfälle gegen den Grafen machten, nachher aber, da sie den rechten Zeitpunkt getroffen hatten, mit solcher Gewalt aus denselben hervorbrachen, daß sie den Grafen aus der Stadt jagten, und ihn so scharf verfolgten, daß er nicht nach seinem Gersdorf, was er inne hatte, entkommen konnte. Kurz vor demselben kam es zu einem blutigen Treffen, das beiden Theilen wieder viele Leute kostete; aber des Grafen Macht ward zuletzt gänzlich gesprengt, die Burg bei Gersdorf erobert und zerstört, und der Graf genöthigt, eiligst zu entfliehen. Es war am Tage vor oder nach dem heiligen Kilianstage, also wohl am 7. Jul. 1336, als dieser Sieg erfochten ward (3), der mit der Gefangennehmung des Grafen endete. Denn als er mit noch einigen Leuten nach dem Wiperti-Kloster zu fliehen gedachte, bemerkte ihn eine im Felde noch aufge-

---

lenberge zerstört und das Kloster Wiperti verwüstet, und aus den Thürmen ein Haus gemacht hätten. Er schätzt den ganzen, ihm zugefügten Schaden über 1000 Mark löthigen Silbers.

(1) s. v. Erath. S. 439 — 442. nro. 207.

(2) Winningstädt sagt: »einer auf dem Klinge, der andere hinter dem Marstall« (dem jetzigen Bethgeschen Hofe). Kegel in der Fama sagt: »deren einer damals an der Bode, gegen den Badstuben über, auf dem Klinge, wie jetzo noch die Gegend heißt, aber nunmehr ganz weggekommen ist; der andere etwas weiter hinauf über der Mühle, davon die niedergerissenen Steine noch zu sehen.«

(3) Eine Tafel auf dem Rathhause enthält die Aufschrift: **Anno Dom. 1336, praecedente die S. Kiliani, obtenta est victoria belli ante Gersdorf.**

stellte Nachhut (Reserve) Quedlinburgscher Mannschaft, zog ihm entgegen, und traf ihn so eben, als er durch den Hakkelteich setzen wollte, da denn die Schnelligkeit seines Pferdes durch den bruchigen Boden aufgehalten, und der Graf von seinen Feinden gefangen genommen wurde (1). Im Triumph führten sie ihn nach der Stadt und setzten ihn auf dem Rathhause fest; die aus dem Kampfe von Gersdorf Zurückkehrenden brachten allerlei Siegeszeichen aus der zerstörten Burg mit, unter andern sein Schwerdt, sein großes Wurfgeschoß, seine Streitaxt und einen Trinkbecher; mehreres Andere wurde ihm bei seiner Gefangennehmung selbst abgenommen, wie seine Handschuh, Sporen, Feldtasche, welches Alles noch jetzt auf unserm Rathhause zu sehen ist (2). Nun wurde ein Kasten von dicken eichenen Bohlen gefertigt, und Albrecht in demselben, gleich einem wilden Thiere, eingesperrt (3). Hier schmachtete er 20 Monate aufs elendeste; unterdessen wurde ihm der förmliche Prozeß gemacht.

Dieser Prozeß fiel sehr nachtheilig für ihn aus. Die Hanse-Städte erklärten, daß er, weil er wider den Landfrieden gehandelt, hingerichtet zu werden verdiene, und der Kaiser hatte dies Urtheil bestätigt (4). Die Zeit der Vollziehung dieses Urtheils war auch schon bestimmt, denn das Tuch, auf welchem er gerichtet werden sollte, war schon vorhanden, und, wie eine geschriebene Chronik sagt,

---

(1) Diesen Umstand erwähnt Kegel in seiner Fama. Die andern gedruckten und geschriebenen Chroniken bezeichnen den Ort seiner Gefangennehmung nicht.

(2) Es wird von diesen Stücken im Anhange mit Mehrerem die Rede seyn.

(3) Dieser schreckliche Kasten ist ebenfalls noch bis heute auf dem Boden unsers Rathhauses zu sehen.

(4) Die Schwierigkeiten, die Hr. Voigt bei diesem Erkenntniß der Städte und dem Richterspruch des Kaisers findet, kann ich nicht finden. Die etwas unbequemen Ausdrücke mancher Chronikenschreiber jener Zeit dürfen uns nicht irren, wenn sie, wie in diesem Falle, in der Sache selbst übereinstimmen. s. Spangenberg a. a. O., desgl. Abel, Kegel, und die geschr. Chron.

schon im Felde aufgerichtet. Vielleicht war er gar schon hinausgeführt auf den vor dem Thore befindlichen Richtplatz, als ihm Gnade widerfuhr. Denn vermuthlich hat er doch den Revers, in welchem er sich von der Schutzherrschaft Quedlinburgs lossagt, und solche dem Bischof von Halberstadt übergibt, und welcher gegeben ist to Quedelingborch vor der Stadt (1), auf diesem Platze unterschrieben. Einen andern ähnlichen Revers, daß sie Stift und Stadt in ihren Rechten lassen, und nicht ferner beunruhigen wollten, mußten beide Brüder, Bernhard und Albrecht von Regenstein, noch an demselben Tage, nämlich am 20. März 1338, ausstellen (2), wie auch noch an demselben Tage der Bischof von Halberstadt beide Brüder schriftlich versprechen ließ, daß sie die Aebtissin bei allem ihrem Recht und Freiheit lassen wollten (3). — So war Albrecht wieder frei, und die Urkunden besagen nichts weiter von Bedingungen seiner Loslassung. Denn ein Jahr später, nämlich im J. 1339, unterm 22. März, stellen diese Gebrüder noch zwei besondere Sühnebriefe, einen für die Aebtissin, den andern für die Stadt und Bürgerschaft aus; allein auch diese geben nicht an, daß die Grafen noch sonst Etwas dem Stifte und der Stadt hätten leisten müssen (4).

Gleichwohl ist es allgemeine Nachricht aller vorhandenen Chroniken, daß er die Mauern um die Stadt besfern und sieben neue Thürme daran bauen müssen; in dieser Angabe finden sich auch zwischen den gedruckten und geschriebenen Chroniken nur höchst unbedeutende Abweichun-

(1) s. v. Erath. S. 148. nro. 221. Unstreitig war der 20ste März der Tag der Loslassung des Grafen, und wahrscheinlich der bestimmte Tag seiner Hinrichtung. — Da diese nun nicht erfolgte, so wurde das Tuch, wie Abel und die schriftl. Chron. sagen, unter die Armen vertheilt.

(2) s. das. S. 147. nro. 219.

(3) s. das. S. 148. nro. 220.

(4) s. v. Erath. S. 453 u. f. nro. 228. 229. Der für die Stadt ist auf dem Hause zu Heimburg ausgestellt.

gen; eine alte geschriebene Chronik scheint vielmehr am bestimmtesten sich zu erklären, wenn sie sagt: „dafür mußte er der Stadt Quedlinburg Mauern verbessern mit sieben Thürmen;" und hierin hat wahrscheinlichst die Verbesserung auch bestanden. Daß die Grafen aber den Ramberg dem Stift abgetreten hätten, davon schweigen alle Chroniken ganz und gar, und mag dies demnach wohl nur eine Sage seyn; vielleicht aber ist doch der sogenannte Ramberg in Folge dieser Begebenheit an die Stadt gekommen, was weiterhin wahrscheinlich gemacht werden wird (1).

Das Wiperti-Kloster erlitt bei dieser Gelegenheit einen großen Schaden. Der Graf von Regenstein hatte sich dessen oft bedient, um die Bürger aus demselben zu überfallen, und diese hatten vermuthlich die Mönche im Verdacht, ihn dabei unterstützt zu haben. Sobald daher der Graf gefangen war, zogen die ergrimmten Bürger in großer Zahl aus, und verwüsteten Kloster und Kirche, Gärten, Bäume und Weinberge, die ihm zugehörten, rissen auch die beiden Kirchthürme ein, in welchen sich der Graf aufgehalten hatte. Der Schade, den sie anrichteten, wurde auf mehrere tausend Mark Silbers geschätzt. Die Mönche wandten sich aber in ihrer Noth an Herzog Otto von Braunschweig, welcher denn, nebst andern Fürsten, es dahin brachte, daß die Bürgerschaft wenigstens die verwüstete Kirche wieder herstellen ließ. — Dies erzählen die Chroniken von Winningstädt (2) und die geschriebenen

---

(1) s. im folg. Abschn. Hr. Voigt sagt: »es sey zwar nicht in der Urkunde ausdrücklich enthalten, aber man könne es doch aus archivalischen Nachrichten und aus dem einstimmigen Zeugnisse älterer Schriftsteller beweisen.« — Mögte er doch beide näher angegeben haben! — Mir sind keine bekannt.

(2) Winningstädt sagt: »die Anzeigung des Brandes sey an den alten Mauern noch zu sehen.« b. Abel. S. 502. — Er und noch eine geschriebene Chronik geben dabei den Tag dieser Verwüstung an; sie geschah nämlich am Magdalenen-Abend, d. i. am 22. Jul. 1336, mithin am Montage nach dem 8ten Trinit. Sonntage, und dem 15ten Tage nach der großen Schlacht und Gefangennehmung des Grafen. — Vermuthlich mußten bei der Wiederherstellung des Zerstör-

Chroniken, der Sache selbst nach, einstimmig und mit unbedeutenden Abweichungen.

Nun hatte zwar der Graf von Regenstein die Schutzgerechtigkeit der Stadt dem Bischof von Halberstadt übergeben, allein wir finden nicht, daß die Aebtissin diesen damit beliehen, oder diese Verleihung auch nur genehmigt hätte. Ohnehin ging sie auch die Sache gar nichts an. Sie hatte die Voigtei dem Herzoge von Sachsen verliehen, jedoch so, daß er sie dem Grafen von Regenstein wieder verleihen könnte; dies war geschehen. Und dieser Herzog von Sachsen scheint von jener Abtretung derselben an den Bischof von Halberstadt gar keine Kenntniß genommen zu haben. Daher erklären die Grafen von Reinstein nicht nur in dem vorhin angezogenen Sühnebriefe der Aebtissin: „daß sie ihr treulich dienen und sie forthin vertheidigen wollen, wenn sie das von ihnen begehren würde;" — und schalten in den andern für die Stadt und Bürgerschaft die Worte ein: „Ferner die Scheidungen, die der Herzog von Braunschweig gethan hat zwischen unserm Herren, dem Bischof von Halberstadt und uns, soll denen von Quedelburg nicht schädlich seyn;" sondern sie fahren auch fort, sich als Schutzherren zu benehmen, und namentlich der Aebtissin ihre Dienste, Schutz und Vertheidigung wiederholt zuzusichern (1). — Wie diese Voigtei-Verleihungssache weiter sich verlaufen, und endlich unter der Aebtissin Hedwig geendet habe, wird man im Folgenden sehen. Zu bemerken ist indessen, daß die Städte Halberstadt und Aschersleben fortfuhren, engere Bündnisse zur gemeinschaftlichen Vertheidigung mit der Stadt Quedlinburg zu schließen, so wie sich

---

ten die Thürme mit der niedrigen Bedachung vorlieb nehmen, die sie seitdem gehabt haben.

(1) M. vergl. v. Erath. S. 468. nro. 255. — »Des lowe wi unser Vrowen, der Ebdesghen, — dat we mit gudewe Willen sie unde er Godeshus mit alleme Vlite unde truvelike vordedingen, in all eren Noden, wanne unde wor sie dat von uns eschen unde begherende syn.«

späterhin der Bischof von Halberstadt die Schutzgerechtigkeit über die Stadt wiederholt erneuern läßt.

Nach diesen Auftritten scheint Jutta bis an's Ende ziemlich ruhig gelebt zu haben. Auch fiel nichts bedeutend Merkwürdiges für das Stift weiterhin vor. Den Herzog Rudolph von Sachsen belieh sie mit den ihr von dem Grafen von Barby abgetretenen Dörfern Schora und Jüterklick (1), und mit dem Hause zu Blankensee, welches die Gebrüder, Grafen von Lindau, von ihr gehabt hatten (2). Dem Wiperti-Kloster trat sie ihre Rechte an der Kirche zu Sman ab (3), und söhnte sich mit den Grafen von Regenstein, wegen aller noch übrig gewesenen Zwistigkeiten völlig aus (4).

Am Ende ihres Lebens, im J. 1346, nahm Jutta noch einen bedeutenden Bau ihrer Stiftsgebäude, die den Einsturz drohten, vor, und da die Stiftseinkünfte dazu nicht hinreichten, so verkaufte sie mehrere Güter, die zerstreut in der Gegend von Sman bei Querfurt, zwischen dem Dorfe Spilberg und der Saale lagen, an das Kloster zu Pforta (5), um eine gewisse, nicht ausgedrückte Summe; es waren größtentheils dieselben, welche ihr von den Gebrüdern Schenken von Saletke im J. 1319 (6) überlassen waren, um sie dem Kloster zu Pforta

(1) s. v. Erath. S. 457. nro. 238. Schora und Güterglück liegen unter Gommern, im Magdeburgischen Regierungsbezirke.

(2) s. das. S. 460. nro. 241. Blankensee ist ein Rittergut, und liegt nördl. von Jüterbock, östl. von Treuenbriezen.

(3) s. das. S. 467. nro. 254.

(4) das. S. 468. nro. 255.

(5) das. S. 471. nro. 262. Die hier erwähnten beiden Franchowe sind unstreitig die beiden Dörfer: Ober- und Nieder-Frankleben, südwestlich von Merseburg; die übrigen Angaben sind weniger genau auszumitteln.

(6) vergl. das. S. 383. nro. 103. — Sonderbar genug übersetzt bei dieser Urkunde Hr. V. das Wort: Franchowe, unsere beiden Freihöfe — da doch von villis, Dörfern, die Rede ist. — Ueberhaupt sagt er über diese Urkunde (2r Th. S. 66. 67.) viel Wunderliches.

zu Lehen zu geben. — Auch gab der Erzbischof Otto zu Magdeburg und der Bischof Albert von Halberstadt einen Ablaß zur Förderung dieses Baues (1).

Winningstädt führt von ihr noch an, daß sie den neuen Chor an das Münster zu bauen angefangen, und ihn im J. 1320 vollendet habe, in welchem Münster sie auch begraben liege (2). — Das wäre denn die einzige Nachricht, die wir über die Erbauung des hohen Altars über dem alten Münster haben, und zugleich die einzige über Jutta's Beerdigung. Kegel sagt: daß sie 1347 gestorben sey, und das ist auch der Wahrheit wohl gemäß, wiewol wir den Tag und selbst das Jahr ihres Todes nicht genau wissen, da in einer Urkunde vom 30. April 1347 ihrer noch gedacht wird.

Im letzten Jahre ihrer Regierung wurde die Stadt Quedlinburg noch mit in einen Kampf gegen die Erichsburg (3), in Gemeinschaft mit den Städten Nordhausen und Mühlhausen verwickelt, aus welcher Burg Graf Herrmann von Stolberg, der sie inne hatte, den Vorbeireisenden aus den genannten Städten sehr gefährlich ward. Mit den Truppen jener vereinten Städte zog Graf Heinrich V. von Hohnstein im J. 1347 vor die Erichsburg, nahm die Besatzung gefangen, zerstörte das Schloß, und ließ den Grafen und seinen Ritter, Heinrich von Werther, enthaupten, und die übrigen 19 Mann um das Schloß her an den Bäumen aufhängen.

Die übrigen Capitularinnen waren während ihrer Regierung folgende:

---

(1) s. v. Erath. S. 471. nro. 260. Der Erzbischof gibt 40 Tage Pönitenz-Erlaß, und der Bischof fügt noch 40 hinzu, mit einem Fasten. — »Wer seine Almosen dem Kloster reichlich bringe, solle dieses Erlasses gewärtig seyn.«

(2) s. b. Abel. S. 500. Die geschriebenen Chroniken sagen nichts davon.

(3) s. Histor. v. d. Reichsst. Nordhausen. S. 465. Die Erichsburg liegt im Anhalt-Bernburgschen, an der Straße von Quedlinburg und Nordhausen, am südl. Fuße des Ramberges, nördl. von Siptenfelde.

Pröbstinnen: Sophia, 1312.
Cunegunde von Woldenberg, 1322.
Sophia, 1343.
Elisabeth, 1346.
Cunegunde u. s. w.

Decanissinnen: Cunegunde von Woldenberg, 1312.
Sophia, 1322.
Ermgard von Aldenberg, 1342.
Gertrud von Meinersen, 1345.
Sophia u. s. w.

Sechzehnte Aebtissin.

Ludgard, Gräfin von Stolberg.

Die Regierung dieser Aebtissin dauerte nur kurze Zeit, nämlich 6 Jahre. Doch ist sie die erste, von deren Huldigung wir öffentliche Kunde haben. Der Notar Eggeling von Ringelem (Ringelheim) hat die Acte aufgenommen (1). Es wurde ihr nämlich am 25. Mai 1348 auf dem Markte feierlich gehuldigt, wie es, besage der Urkunde, schon bisher bei ihren Vorgängern geschehen war (2). Die Aebtissin war, nebst der Pröbstin Hedwig und Decanissin Gertrud, persönlich gegenwärtig. Sie überreichte dem versammelten Magistrat ein Blatt mit der Eidesformel, welche so lautete: Dat we Ebbedeschen Ludgarde, de hier jeghenwardeg is, also trouwe unde holde sind, unde wesen willet, also to Rechte ere Bergere scolen, eren Vromen to weruene, eren Scaden to wernene, unde ere Stad to halden jeghen allermaken, ane weder dat Rike; dat us God also helpe unde sine Hilghen" (3). — Diesen Eid zu leisten erklärte sich, nach

(1) s. v. Erath. S. 477. nro. 272.

(2) »Homagium suis praedecessoribus in eadem Abbatia fieri consuetum.«

(3) »Daß wir der Aebtissin Ludgard, die hier gegenwärtig ist, so treu und hold sind und seyn wollen, als ihre Bürger mit Recht seyn sollen, ihren Nutzen zu befördern, ihrem Schaden zu wehren, und ihre Stadt zu vertheidigen gegen Jedermann, ausgenommen gegen das

gepflogener Ueberlegung, der Magistrat bereit; sie bestiegen darauf die Bühne; Herr Arnold von Stammer (famosus miles, dictus de Stamere) trug mit lauter Stimme die Eidesformel vor, und der Magistrat und die unten auf dem Markte versammelte Bürgerschaft sprachen sie in gemeiner, d. i. in deutscher Sprache (1) nach.

Unter ihrer Regierung wüthete allenthalben die Pest, in und außerhalb Europens. Kegel sagt, daß auch unsre Aebtissin daran im J. 1349 gestorben sey; das ist aber falsch, denn sie kommt noch im J. 1353 in Urkunden vor, und 1350 hörte die Pest schon wieder auf. — Aber diese Pest gab Anlaß zu einer ziemlich allgemeinen Judenverfolgung, die sich auch hier zuletzt mit ihrer gänzlichen Vertreibung endigte. Schon früher hatte man sie beschuldigt, daß sie Brunnen, Speisen, Geräthschaften und andere Dinge vergifteten, welche die Christen gebrauchten; jetzt schrieb man auch die ausgebrochene Pest auf ihre Rechnung (2). Demnach wurden sie allgemein vertrieben und gemißhandelt, und wenn dies damals in Quedlinburg

---

Reich; so wahr uns Gott helfe und seine Heiligen.« — Dies war also das ganz alte äbteiliche Huldigungsformular.

(1) »Omnes simul in vulgari lingua juraverunt in forma cedulae (schedulae) praelibatae.«

(2) Die alte Sachsen-Chronik bei Abel sagt, S. 183: »De Joden hier in dem Lande to Sassen unde Doringk (Thüringen) de makende hemeliken Fenyn unde Vergift, unde geven de Vergiftnisse in Bornen, Water, unde vele Dingen, de de Kristen plegen to brukende; dat kam uth van einem slimmen Dinge, dat alle Joden worden greppen, de me aflangen konde unde worden verbrennt.« — Eine alte geschriebene Chronik sagt: »und soll die Peste herkommen seyn von den verfluchten Juden, welche sich hatten dazu brauchen lassen, viele Brunnen zu vergiften; darauf sind ihrer Viel gefänglich eingezogen.« — Kegel sagt: daß unter dieser Aebtissin die Juden, welche auf dem Weingarten und in der Jüdengasse, die noch itzo den Namen davon habe, wohnten, vertrieben worden wären; und das Chron. pict. sagt b. J. 1348: »de Jodden worden verdreven, unde wue se quamen (wo sie kamen), dar worden se gebunden an eine Sule (Säule) unde worden gestupet.« (s. bei Leibn. Th. 3. S. 379.) — Die vorhin erwähnte alte Chronik gibt aber erst 1381 als das gänzliche Austrei-

nicht so ganz und allgemein geschahe, so wurde es mehr von Seiten der Aebtissin, als des Magistrats und der Bürgerschaft, welche stets den Juden abhold waren, gehindert. Inzwischen veranlaßte dies, daß sehr viele Juden, weil sie sich, des Schutzes der Aebtissin ungeachtet, nicht mehr sicher glaubten, die Stadt verließen, und ihre vormaligen Wohnplätze, namentlich die Judengasse, nun leer standen. Gleichwohl sind immerfort Juden hier wohnhaft geblieben, und wir finden ihrer bis tief in das folgende Jahrhundert hinein selbst in den Urkunden erwähnt.

Noch wurde im Jahre 1351 die Gegend umher durch räuberische Leute beunruhigt, die der Herzog Rudolph durch einen Burgvoigt verfolgen, und zum Theil aufgreifen und hinrichten, zum Theil zerstreuen ließ (1).

Die Aebtissin starb, wahrscheinlich im J. 1354, denn im J. 1355 finden wir schon Agnes als Aebtissin aufgeführt. — Nach Kegels Angabe soll sie in der Schloßkirche, unter einem blauen Schiefer, begraben seyn.

Die Capitularinnen während ihrer kurzen Regierung waren:

als Pröbstinnen: Cunegunde bis 1348.
Hedwig bis 1354.
als Decanissinnen: Sophie bis 1348.
Gertrud bis an Ludgards Tod.

Sie stiftete im J. 1352 in ihrer Schloßkirche einen Altar Johannes des Täufers, zu welchem sie von 4 Hufen die Einkünfte legte, welche ihr der Pfarrer Johannes zu Sman zu diesem Zwecke überlassen hatte (2). — Außerdem fuhr während ihrer Regierung der Bischof zu Halberstadt fort, sich durch allerlei Vergünstigungen

---

bungsjahr der Juden an; die Ursach ihrer Vertreibung sey gewesen, weil sie ein Kind gemartert hätten.

(1) Das sagt die so eben angezogene schriftl. Chronik, und die alte Sachsen-Chronik b. Abel bestätigt das S. 186. wenigstens im Allgemeinen.

(2) s. v. Erath. S. 483. nro. 285. Die Urkunde bestimmt in Absicht dieses Vermächtnisses das Nähere.

die Anhänglichkeit des Magistrats und der Bürgerschaft zu erhalten. Unter andern erlaubte er — oder maßte er sich vielmehr an, der letztern zu erlauben, daß sie, auf eine halbe Meile um beide Städte her, ihr Vieh treiben, Lehmen graben und Landwehren machen könnte. Und er nannte Quedlinburg und dessen Gegend gar sein Gebiet (1)!

Siebenzehnte Aebtissin.

Agnes von Schrapelau, Gräfin (2).

Von ihrer Abkunft weiß man nichts Näheres. Im Jahre 1354 kommt sie zuerst als Aebtissin vor (s. v. Erath S. 490. nro. 294.).

Ihre Regierung war im Innern sehr unruhig. Mit dem Capitel sowohl, als mit dem Magistrat hatte sie früh schon und fortdauernd Streitigkeiten. Beide sandten demnach an den Kaiser Carl IV. einen Abgeordneten, Johann von Lüneburg (3), i. J. 1355, um bei ihm ihre Beschwerden anzubringen. Der Kaiser ernannte eine Untersuchungscommission in dieser Angelegenheit, die aus dem Grafen Bernhard von Reinstein, Conrad von Wernigerode und Dietrich von Hohnstein, ingleichen aus den Richtern und Rathspersonen von Quedlinburg, Aschersleben und Halberstadt bestand, und die besonders dahin sehen sollte, daß die Rechte des Capitels gegen die Aebtissin und

(1) s. v. Erath. S. 480. nro. 279. Die Urkunde ist vom 25. Jul. 1351. Der Bischof erwähnt darin des Dienstes, den ihm die Bürger erwiesen hätten an dem Huse to de Lowenberg; — unstreitig den Beistand meinend, den sie ihm bei Eroberung der Löwenburg oder vielmehr Gersdorfschen Burg geleistet hatten. — Er spricht darin auch von seinen Gerichten zu Quedlinburg, die er wolle versetzen (verpfänden, verkaufen) können.

(2) Zwischen ihr und der vorigen Aebtissin führt Kettner noch Sophien von Hadmersleben, Elisabeth von Kirchberg und Ludgard II. als Aebtissinnen auf, die sämmtlich i. J. 1349 und 1350 an der Pest gestorben seyn sollen; es läßt sich aber nichts darüber erweisen.

(3) s. v. Erath S. 494. nro. 301.

den sie unterstützenden Bischof von Halberstadt (1) aufrecht erhalten würden.

So auffallend es nun ist, daß jetzt der Bischof von Halberstadt gegen den Magistrat und die Bürger die Aebtissin unterstützt, und daß der Kaiser gerade die Feinde des Bischofs, einen Bernhard von Reinstein u. s. w., zu Beschützern der Rechte des Capitels gegen die Aebtissin und den Bischof ernennt, eben so wahr ist es doch auch, daß die Aebtissin vom Capitel nicht wenig gedrückt und sogar schimpflich behandelt wurde. Denn man enthielt ihr nicht bloß das Capitelssiegel (2), sondern auch ihre äbteilichen Einkünfte vor. Daher war sie genöthigt, von ihren Capellänen i. J. 1356 zwanzig Mark brandenb. Silbers, zur Bestreitung ihrer Confirmationskosten anzunehmen (3), und sogar einige äbteiliche Grundstücke zu verkaufen. Kaum war dies geschehen, so wandten sich die klagenden Theile — Capitel und Magistrat, vermuthlich vom Kaiser zur Ruhe verwiesen, an den Papst, und dieser, Innocentius VI., überträgt dem Bischof von Paderborn (4), die eingegangnen Beschwerden: daß die Aebtissin Güter des Stifts ohne Vorwissen und Genehmigung des Capitels verkaufe und verschleudere, kaiserliche und päpstliche Urkunden über Privilegien des Stifts, auch Kirchengeräthe heimlich wegbringen lasse, dem Albert von Braunschweig, welcher sich in die halberst. Kirche eingedrängt habe, sich und ihr Stift, wider dessen Rechte und Freiheiten, in Absicht der Gerichtsbarkeit unterworfen, das Stift heimlich verlassen, und sich mit Albert vereinigt, ihre Stiftspersonen und das Stift überhaupt ihrer Einkünfte

(1) s. das. S. 494. nro. 302.

(2) s. das. S. 496. »Da sie diesmal des Capitelssiegels nicht mächtig sey, so wolle sie dasselbe anhangen, wenn sie wieder in ihre Herrschaft komme.«

(3) s. v. Erath. S. 496. nro. 305.

(4) s. v. Erath. S. 498. nro. 309. Die Urkunde ist vom 26. April — wahrscheinlich 1357 — denn das Jahr ist als das 5te der Regierung von Innocenz bezeichnet.

beraubt, ja die Pröbstin Margarethe, ihre Schwester und die älteste Chorfrau durch die Gehülfen Alberts, Nicolaus von Heimburg und Andere, habe gefangen nehmen, in des genannten Alberts Gefängniß bringen und darin nun schon über ein Jahr schmachten lassen; daß sie überdies einen Bedienten der Pröbstin habe auf der Folter sterben, einen andern verstümmeln lassen; daß sie unrechtmäßiger Weise dem Abt Herrmann zu Michaelstein und dem Prior Johannes die Kirchenvisitation des Stifts zur nicht geringen Kränkung des Capitels und der Chorfrauen aufgetragen habe (1) — alle diese Beschwerden zu untersuchen und das Erforderliche in dieser Hinsicht zu verfügen. Was die Untersuchung hievon wahrgemacht habe, darüber fehlt es uns an Nachrichten. Doch scheint sie die Beklagte in den Hauptsachen nicht geradezu schuldig befunden zu haben, denn sie ist unverrückt in ihrer äbteilichen Macht und Würde geblieben (2). Und so war die

(1) Daß diese Beschwerden übertrieben sind, fällt in's Auge. Wodurch sich Agnes die Feindschaft des Capitels zugezogen haben mogte, weiß man nicht; man muß ihr aber stark zugesetzt haben, wenn sie anders wirklich so verfahren ist, wie hier angegeben worden. Albert von Braunschweig folgte auf den Bischof Albert I. von Anhalt, allein seine Wahl erregte große Streitigkeit, indem ein Theil des Domcapitels des Grafen Burchard von Mansfeld Sohn, ebenfalls Albert genannt, zum Bischof ersehen hatte. Daher wurde Albert von Braunschweig, auch nachdem die Sache durchgesetzt und der Streit geendigt war, von Manchen immerfort nicht für einen rechtmäßigen Bischof anerkannt, und so nennt ihn auch das wider ihn erzürnte Capitel in seiner Klageschrift: »intrusum in eccles. Halberst.« der sich in sein Bisthum eingedrängt habe. Man machte es ihr also mit zum Vorwurfe, sich mit diesem Bischof befaßt zu haben. — Uebrigens dauerte Alberts Regierung bis zum J. 1358, da er starb, und Ludwig kam an seine Stelle. — Jener Albert von Mansfeld heißt in den lateinischen Urkunden, die von ihm ausgestellt wurden, gewöhnlich Electus.

(2) Daß sie wirklich entsetzt oder suspendirt gewesen, folgt aus dem Umstande nicht, daß in dem Reverse des Landgrafen Friedrichs zu Thüringen über die Pfarre und Voigtei zu Gera (1358) der Aebtissin nicht, wohl aber der Pröbstin und des Capitels gedacht wird; denn diese Urkunde ist vom 2ten Aug., und Tags darauf, am 3ten, stellte

Aebtissin auch des Capitelsiegels wieder mächtig (1). Dagegen wurden auch die Pröbstin und die erste Chorfrau wieder in Freiheit gesetzt, und dem Magistrat selbst die über Gebühr verlangten Rechte (2) durch einen, für die Aebtissin nicht ehrenvollen, Vergleich für die Zukunft gesichert (3). Ganz entschieden war indessen der Streit mit dem Capitel noch nicht. Die Aebtissin hatte geleugnet, was man ihr Schuld gegeben, und die endliche Entscheidung dieser Angelegenheit dringend verlangt. Der Papst übertrug sie dem Cardinal Raimund, und sie kann nicht nachtheilig für sie ausgefallen seyn (4), da sie fortdauernd in ihrer Würde blieb. Allein es läßt sich denken, daß dessen ungeachtet doch der Geist der Zwietracht, wie sie das selbst klagt (5), nicht ruhte, und das scheint sie bestimmt zu haben, i. J. 1362 der Aebtei zu entsagen (6). — Denn schon im November des 1362sten Jahres tritt ihre Nachfolgerin, als Aebtissin auf (s. Voigt Gesch. Th. 2. S. 476. und v. Erath. S. 510.).

Unter ihrer Regierung kam auch das Voigtland immer mehr von Quedlinburg ab. Das Capitel nämlich übergab die Voigtei zu Gera i. J. 1358 dem Landgra-

---

die Aebtissin eine andere unter ihrem Namen aus. s. v. Erath S. 501. 502.

(1) s. das. S. 505. nro. 322.

(2) Dahin gehört, »daß die Aebtissin versprach, sich keine Herrschaft über die Stadt und den Rath zu Quedlinburg anzumaßen, und alle künftige Irrungen im Wege Rechtens mit ihm auszumachen.« — Das war also ein im Geiste des Hansebundes gemachter und für jetzt gelungner Versuch, eine Stadt von ihrem Fürsten unabhängig zu machen, der hier von der geistl. Seite Unterstützung fand.

(3) s. v. Erath S. 502. nro. 317.

(4) das. S. 506. nro. 324.

(5) s. das. S. 505. nro. 322., wo sie sich nachdrücklich und mit Würde über diese argen Zwistigkeiten im Stifte äußert.

(6) Kegel sagt in seiner Fama ausdrücklich, daß sie i. J. 1364 selbst abgedankt habe. Kettner sagt: sie soll resignirt haben; — eine alte geschriebene Chronik aber läßt sie in demselben Jahre sterben.

fen Friedrich von Thüringen (1) zu Lehen; nachher hat sich Sachsen diese Lehne zugeeignet, doch hat die Aebtissin Anna von Plauen noch die Herzöge Rudolf und Wenzel von Sachsen (1446) mit der Stadt Gera und Zubehör beliehen. Wenigstens liegt diese Angelegenheit sehr im Dunkeln. — Winningstädt erzählt auch, daß während ihrer Regierung das Augustinerkloster vollendet, und vom Bischof Albert III. eingeweiht sey (2). Eine der geschriebenen Chroniken setzt diese Begebenheit früher, die andern später; Kegel erwähnt derselben sowohl bei dieser Aebtissin, als auch bei ihrer Nachfolgerin Elisabeth. Hat aber der Umstand, worin die eine geschriebene Chronik mit Winningstädt übereinstimmt, daß nämlich Bischof Albert III. zu Halberstadt, welcher von 1360 bis 1384 regierte, die Weihe des Klosters verrichtet hat, seine Richtigkeit, so kann diese Begebenheit der Regierung von vier Aebtissinnen zugehören, die, während dieser Albert Bischof war, regierten, und wir wollen sie daher hier gleich vorweg nehmen. Als das Jahr der Einweihung wird in der einen geschriebenen Chronik 1371 angegeben. Ein Mehreres wird im 3ten Abschn. von den Klöstern hierüber vorkommen. — Noch gedenken die Geschichtschreiber, ohne jedoch das Jahr genau anzugeben, der Eroberung des Schlosses Stecklenberg (3), welches der Erzbischof Dietrich von Magdeburg zerstörte, um den Räubereien Einhalt zu thun, die damals aus diesem Schlupfwinkel häufig geschahen.

Die übrigen Capitularinnen unter ihrer Regierung waren folgende:

Pröbstin: Margarethe (von Schrapelau), von 1355

(1) s. *Boekler* in illustr. stemm. Rhuten. p. 33. vergl. 493. 494.

(2) s. b. Abel. S. 504.

(3) s. Chron. Magdeb. in *Menken* script. rer. germ. Th. 3. S. 371. *Torquati* scr. pont. Magd. das. S. 398. *Leibn.* script. Th. 3. S. 749.

bis über das Ende ihrer Regierung hinaus.

Decaniſſin: Gertrud bis 1360.
Ermgard von Meinerſen ſeit 1361.

Achtzehnte Aebtiſſin.

Eliſabeth von Hakeborn.

Sie war aus dem adeligen Hauſe von Hakeborn, deſſen Stammhaus in dem Dorfe Hakeborn, auf dem Hakel, bei Egeln, noch vorhanden iſt.

Bis hieher war es mit der Schutzherrſchaft über Quedlinburg noch ſehr zweideutig geweſen; die Aebtiſſin Jutta hatte zwar die Herzöge von Sachſen damit beliehen, allein die Stadt und ihr Magiſtrat hatten es immer mit dem Biſchof von Halberſtadt gehalten, und ſelbſt Agnes hatte ihn ſo begünſtigt, daß er ſich ſelbſt ſeit einiger Zeit als Schutzherr des Stifts benahm. Dieſe Lage der Dinge mogte Rudolphs von Sachſen Sohn, deſſelben Namens, dem Kaiſer Carl IV. bemerklich gemacht haben; denn dieſer ermahnte ziemlich gebieteriſch die Aebtiſſin, dieſen Herzog Rudolph von Sachſen mit der Voigtei zu Quedlinburg und den dazu gehörenden Lehnsgütern, in derſelben Art, wie ſeinen Vater Rudolph zu belehnen, da er nicht leiden wolle, daß dieſer ſein Oheim an ſeinen Gütern und Rechten gehindert werde (1). Jetzt alſo fing die eigentliche Erbſchutzgerechtigkeit erſt an, oder vielmehr, man machte dieſe Schutzgerechtigkeit erblich.

Auch Eliſabeth hatte manche Streitigkeiten, die ihr Verdruß machten, zum Theil mit dem Magiſtrat, zum Theil mit dem Biſchof von Halberſtadt, zum Theil mit ihren Lehnsleuten, den Herren von Weren. Der Streit mit dem Magiſtrat, der, wie ſonſt, wegen der Juden, wegen Zins und Schoß u. dgl. geführt war, wurde 1368

(1) ſ. v. Erath S. 523. nro. 349. Die Urkunde iſt vom 19ten Nov. 1366.

beigelegt (1). — Der Bischof von Halberstadt, den das eingetretne Verhältniß in Absicht der Schutzherrschaft wohl ärgern mußte, suchte, wo er nur konnte, die Aebtissin zu drücken. Der Papst Urban hatte eine Kreuzzugssteuer wider die Türken ausgeschrieben, und dazu war der ganze halberstädtsche Bereich mit 30 Gulden angezogen; der Bischof forderte aber vom Stift allein diese 30 Gulden, ja noch mehr; und da man sich zu zahlen weigerte, that er das ganze Capitel in den Bann (2). Ein Theil desselben, namentlich die Pröbstin, war kaum durch den Abt von Michaelstein Heinrich von dem Banne befreiet worden, worin sie und einige Conventsglieder, die in dem oben erwähnten Streite mit Agnes gar die Hände an diese gelegt hatten, durch seinen Vorgänger Herrmann gekommen war (3). Darüber hatte sich die Aebtissin beim Papst beschwert; der Bischof war genöthigt, den Bann wieder aufzuheben, und in Absicht der zu leistenden Zahlung mogte er sich wohl mit der Aebtissin verglichen haben, denn er sagt, daß sie ihm in dieser Hinsicht vollkommen Genüge geleistet habe (4). — Auch mit dem römischen Stuhle hatte sie einige Verdrießlichkeiten. Längere Zeit war die übliche Mark an denselben nicht entrichtet; sie mußte daher für mehrere Jahre nachzahlen (5), und wurde sogar zuletzt bei fernerer Verweigerung dieser Zahlung mit dem Banne bedroht (6).

---

(1) das. S. 525. nro. 352. und S. 526. nro. 353. Jene Urkunde ist von der Aebtissin, diese vom Magistrat ausgestellt.

(2) s. das. S. 532 — 536. nro. 362. 363. Die Unverschämtheit des Bischofs war wahrlich groß.

(3) s. das. S. 520. nro. 344. M. s. vorhin. Dieser Herrmann war zur Visitation des Stifts von der Aebtissin beschieden; dem hatte sich die Pröbstin widersetzt; beide waren darüber handgemein geworden, und diese deshalb von dem Abt in den Bann gethan. Der Abt rügt noch in der Absolutionsschrift injectionem manuum violentam in honorabilem Dom. *Agneten*.

(4) s. das. S. 536. 537. nro. 364. »cum nobis de antedictis decimis ab eis sit plenarie satisfactum.«

(5) s. das. S. 530. 531.

(6) s. das. S. 538. 539. nro. 367.

Einen bedeutenden Prozeß aber führte sie mit den Gebrüdern von Weren über eine Hufe Acker, die goldne Hufe in der goldnen Mark bei Duderstadt genannt (1). Der Prozeß währte zwei Jahre, ward aber i. J. 1374 für die Aebtissin entschieden; die von Weren mußten diese Hufe dem Stifte abtreten, 60 Mark Entschädigungsgelder ihm zahlen, und zugleich die sämmtlichen Prozeßkosten tragen, welche auf 16 Mark festgesetzt wurden (2).

Unter ihrer Regierung nahm die Stadt Quedlinburg an einem Kampfe in Gemeinschaft mit den Städten Halberstadt und Aschersleben gegen die Domburg im Hakel Theil (3). Ein Ludwig v. Knesebeck (nach andern Kerßenbrug) hauste hier gar übel, und that der ganzen Gegend, auch den Magdeburgern selbst, durch allerlei Rauben nicht geringen Schaden. Man hielt dieserhalb zu Oebsfelde i. J. 1366 einen Landtag, und da der Plünderer sich nicht bald zu einem angemessenen Schadenersatze verstehen wollte, zog der Erzbischof Albert von Magdeburg mit seinen und den Kriegsleuten von Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben vor die Domburg, und fing an, auf sie einzudringen. Hiedurch gerieth Ludwigs Bruder Ludolph, der auf der Burg war, in die äußerste Gefahr; das bestimmte Ludwig, den verlangten Schadenersatz zu bewilligen, und die Belagerer zogen wieder ab (4).

---

(1) s. das. S. 539 — 573.

(2) Der ganze Prozeß war im hiesigen Archiv vorhanden, auf 14 Pergamenthäuten, die an einander genähet sind, geschrieben, so daß das Ganze abgerollt 22 Ellen lang ist.

(3) M. s. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 383. unten. — b. Abel S. 188. und 503. Winningstädt setzt diese Begebenheit irrig unter Agnes Regierung, giebt aber doch ziemlich richtig das Jahr 1367 an. — Auch in der Erzählung der Sache selbst weichen die Chroniken von einander ab.

(4) Man kann nicht sagen, ob die Burg zu dieser Zeit ganz zerstört sey. Das Bothosche Chronikon bemerkt ausdrücklich, daß die Belagerer abzogen und die Burg ungewonnen blieb. — Aber die alte Sachsenchronik b. Abel S. 188. widerspricht dem, und sagt bestimmt, daß das Schloß gewonnen sey. Ja Winningstädt setzt hinzu: »sie trieben die Räuber davon, und zerbrachen die Burg an Mauern und

— Nach Kegels Nachricht in seiner Fama soll auch zu ihrer Zeit die Capelle auch dem Capellenberge gänzlich zerstört seyn, die schon früher vom Grafen von Regenstein sehr mitgenommen war.

Während ihrer Regierung waren die Capitularinnen ganz dieselben geblieben, die sie bei ihrem Antritt fand. Margarethe von Schraplau war Pröbstin, und ward ihre Nachfolgerin; Ermgard von Meinersen war Decanissin; Ermgard von Kirchberg war Küsterin und wurde sodann Decanissin.

Elisabeths Todesjahr ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Vermuthlich starb sie i. J. 1375 oder 1376; denn schon im Januar 1377 wird der neuen Aebtissin gedacht. Kegel sagt bestimmt, daß sie i. J. 1375 gestorben sey, was auch wahrscheinlicher ist, als die Angabe einer alten geschriebenen Chronik, die ihren Tod erst ins J. 1377 setzt. — Nach dieser liegt sie in der Stiftskirche begraben.

Neunzehnte Aebtissin.

Margaretha von Schrapelau; zuvor Pröbstin.

Sie war eine Schwester der Aebtissin Agnes, wie sie ausdrücklich in der oben erwähnten Klageschrift (S. 178.) genannt wird, obgleich Agnes nur in einer Urkunde (1) von Schrapelau, und bei Winningstädt von Kirchberg heißt.

Ihr erstes Geschäft war die Wiederherstellung des bisher und seit mehrern Jahren öde gewesenen Klosters Wenthusen. Die bisherigen Stiftspersonen, mehr weltlicher Natur, so wie das Stift Quedlinburg, scheinen sich,

---

Graben.« — Das läßt sich aber wohl vereinigen. Man bedrängte die Burg, riß die Mauern ein, und verjagte mehrere Leute der Knesebecks. Ehe man aber daran ging, den innern Thurm zu zerstören und einzunehmen, kam die Bothschaft der geschehenen Bewilligung. So blieb der Thurm noch stehen.

(1) s. v. Erath. S. 490. nro. 294., wo sie von Hinze von Hoym so genannt wird; bei den Alten fanden aber leicht Irrthümer hierüber Statt.

aus Mangel an Unterhalt, und durch die beständigen Fehden umher beunruhigt, zerstreut zu haben. Mit Beihülfe des Grafen Busso von Regenstein baute und erneute es Margaretha wieder, und führte daselbst Nonnen von Dorstad (im Hildesheimschen) ein, wodurch es ein eigentlich geistliches Kloster wurde; als solches wurde es vom Bischof Albert von Halberstadt bestätigt (1).

Der Graf Albert von Lindow und Ruppin giebt dieser Aebtissin das Lehn der Grafschaft und Herrschaft zu Lindow und Möckern zurück, und bittet die Aebtissin, damit die Söhne des Kaisers Carl IV., als Markgrafen zu Brandenburg, zu beleihen (2). Dies geschieht auch, und Kaiser Carl bescheinigt die empfangnen Lehne (3). Beide Urkunden sind zu Tangermünde, wo sich der Kaiser damals aufhielt, ausgestellt. — Hier empfing sie aber auch am 10ten Mai ihre äbteiliche Belehnung, mit deren Empfangnahme sie den ersten Geistlichen der St. Benedicti-Kirche, Namens Friedrich, beauftragt hatte. Dieser reiste in das kaiserliche Hoflager nach Tangermünde ab, leistete hier in ihrem Namen den gewöhnlichen Eid, und empfing hierauf die Regalien für sie, doch unter der Bedingung, daß, wenn der Kaiser einmal selbst zu Quedlinburg gegenwärtig seyn würde, sie dann persönlich ihm diesen Eid noch einmal leisten und ihre äbteiliche Würde dann aus seinen eignen Händen empfangen solle (4). Hierauf ward ihr auch ebendaselbst unterm 13ten Mai die übliche Bestätigung der Stiftsprivilegien ausgefertigt, welche bisher die Päpste sich angemaßt hatten (5); vermuthlich brachte sie ihr der erwähnte Geistliche mit zurück.

---

(1) s. das. S. 581. nro. 379. eccles. S. Nicolai in Wenthusen dudum propter malum terrae statum et guerrarum discrimina fuit et est deserta.

(2) s. das. S. 583. nro. 381. Die ganze Belehnungssache ist demnach in Monatsfrist abgemacht.

(3) s. das. S. 584. nro. 383. Die Urkunde ist vom 12. Mai.

(4) s. das. S. 583. nro. 382. »te per nos impheodari, *velut Principem Imperii.*«

(5) s. das. S. 584. nro. 384. Diese Urkunde wiederholt aus-

Besondere Merkwürdigkeiten hat man aus ihrer Regierungszeit nicht. Kegel giebt an, daß die Sonne den Harz angesteckt habe, daß er auf 4 Meilen abgebrannt sey; die Thatsache kann seyn, aber die Ursach ist unstreitig eine andere gewesen. — Mancherlei Unruhen im Lande umher dauerten unter ihrer Regierung fort. Pröbstin war zu ihrer Zeit: Ermgard von Kirchberg, und Decanissin Adelheid von Isenburg. —

Ihre Regierung währte aber kaum 3 Jahre; am Ende des Jahres 1379 oder ganz im Anfang des 1380sten Jahres muß sie gestorben seyn. Daher man wohl annehmen kann, was Kegel und nach ihm Kettner angiebt, daß am Tage Luciä (am 13ten Decemb.) 1379 ihr Tod erfolgt sey.

Zwanzigste Aebtissin.

Ermgard von Kirchberg.

Nach Kegels Angabe war sie schon, als sie noch Pröbstin war, bei Margarethens Leben zu ihrer Nachfolgerin erwählt, und vom Papst Urban VI. in einer Urkunde vom 15ten März 1379 bestätigt (1). Sie vereinigte sich mit den übrigen Capitularinnen des Stifts, die Stifts-Statuten streng zu beobachten, und ließ darüber eine Notariatsurkunde ausstellen (2).

Noch immer dauerten die entgegengesetzten Versuche der Grafen von Regenstein und des Bischofs von Halberstadt auf die Schutzgerechtigkeit des Stifts fort. Graf Burchard von Regenstein suchte sich in einer neuen Schrift, in welcher er der Stadt für die ihm bei Blankenburg geleistete Hülfe dankte, allen Zwist beizulegen gelobte,

drücklich eine frühere Bestimmung, daß keins der 4 vornehmsten Hofämter, des Marschalls, Truchses, Cämmerer und Schenken in weiblicher Linie erblich seyn solle. — Eine päpstliche Bestätigung kommt bei dieser Aebtissin nicht vor.

(1) s. v. Erath. S. 590. nro. 394. — »anno pontif. nostr. *secundo*; dies zweite Jahr war aber 1379.

(2) das. S. 591. nro. 400.

und zugleich allen Ansprüchen, welche er auf Holz, Weide, Wasser und Fischerei gehabt hatte, entsagte, der Bürgerschaft wieder zu nähern (1). Dagegen hatte der Bischof Albert vom Papst erlangt, zum einzigen Richter und Erhalter der päpstlichen Privilegien für Quedlinburg vom römischen Stuhle ernannt zu werden (2).

Im Jahre 1385 wurde sie vom Kaiser Wenzeslaus zu Prag mit der Aebtei förmlich beliehen. Dahin sandte sie den Pfarrer zu St. Nicolai, Johann van dem Dale, welcher, nachdem er ihm den üblichen Eid geleistet hatte, die erbetne Belehnung für die Aebtissin empfing (3). Dagegen empfing dieser Kaiser für sich und seinen Bruder, als Markgrafen von Brandenburg, die Lehen über die Grafschaft Lindau und Herrschaft Möckern von der Aebtissin (4). — Eben dieser Kaiser ertheilt auch der Aebtissin das Recht, einen eignen Landrichter über Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben zu ernennen (5), der ganze Kraft und Macht haben solle, und alle Sachen, die geschehen in allen ihren Landen, richten solle und möge, von des Kaisers und Reichs wegen, nach Bestimmung und Gewohnheit des Landfriedens, den sie mit den Männern, Leuten, Räthen und Bürgern zu Halberstadt und Aschersleben geschworen hätten (6).

Das Alles machte die Aebtissin gegen die Zudringlichkeiten des Bischofs von Halberstadt immer dreister. So

---

(1) das. S. 594. nro. 401.

(2) das. S. 595. nro. 404. »judex unicus et conservator privilegiorum religiosarum filiarum, Abbatissae et conventus ecclesiae S. Servat. in Quedelingeborg, ord. Aug. a sede apostolica specialiter delegatus.«

(3) s. v. Erath S. 598. nro. 410.

(4) das. S. 599. nro. 411.

(5) das. S. 600. nro. 413.

(6) a. a. O. Die Städte hatten nämlich, außer dem allgemeinen Bunde, noch engere geschlossen; in einem solchen waren die Städte Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben. Der Kaiser giebt nun der Aebtissin die Macht, einen solchen Landrichter, wie es scheint nach den Worten der Urkunde, für die verbundenen 3 Städte zu ernennen.

sehr dieser auch sich bemühte, sich als Schutzherr der Stadt und Gegend um sie her zu behaupten, und durch wiederholte Schutzbriefe (1) für Magistrat und Stadt sich verpflichtete: „zu vertheidigen die Bürgergemeine zu Quedlinburg in ihrem Rechte, wenn sie es bedürfe, und ihr nach aller Macht und Möglichkeit behülflich zu seyn, auch sie lassen zu wollen bei aller ihrer alten Gewohnheit, Freiheit und Recht, wie sie das von Alters bis hieher gehabt habe;" so nahm doch die Aebtissin in Absicht ihres Stifts und seiner Rechte hierauf gar keine Rücksicht. Daher belieh sie, worüber sich früherhin der Bischof von Halberstadt und Graf von Regenstein (s. oben S. 165.) bitter gestritten hatten, unter andern Herrn Berthold von Ditfurth mit dem Marschall-Amte, um das Gericht auf dem Hosikenberge zu halten, ohne jedoch, was er ausdrücklich versprechen mußte, dadurch ihr Gericht und dessen Freiheiten im Westendorfe beschränken zu wollen (2). — Dieser Umstand, und die immer größer werdende Ungewißheit seines Regiments scheint den Bischof bewogen zu haben, sich der Voigtei zu Quedlinburg vorläufig zu entledigen. Er versetzte sie daher, mit des Grafen Ulrich von Regenstein Genehmigung, für 200 löthige Mark halberst. Wicht und Were i. J. 1396 an den Magistrat beider Städte Quedlinburg (3), worüber dieser ebenfalls ein schriftliches Bekenntniß ausgestellt hat (4).

---

(1) Einen solchen Schutzbrief stellte der Bischof unter andern unterm 21sten Septemb. 1390 aus. M. s. v. Erath S. 609. nro. 433.

(2) ebendas. S. 612. nro. 441. Berthold von Ditfurth bekennet hier, daß ihn die Aebtissin mit dem Marschall-Amt in dieser Weise beliehen habe, daß er das Gericht auf dem Hosikenberge sitzen solle. — Auch solle er sie nicht hindern an ihrem Gericht und Freiheit in ihrem Westendorfe. — Damals war also das Gericht des Westendorfs noch nicht mit dem Gerichte zu Ditfurth verbunden.

(3) s. das. S. 617. 618. nro. 454. 455. Der Bischof versetzt die Voigtei zu Q. »mit allem Rechte, Nuz und Zubehörung,« und »alle Gerichte und Ungerichte binnen der Stadt und darenbuten den lewen getruwen Radismestern, Radmannen und Borgern algemeyne beyder Stede to Quedelingborch.«

(4) s. das. S. 619. nro. 456.

Sie stiftete eine besondere Feier des Festes der Heimsuchung Mariens, welches im 14ten Jahrhunderte in der christlichen Kirche überhaupt eingeführt ward (1). Die Aebtissin kaufte nämlich dem Capitel anderthalb Hufen auf dem Felde vor Rieder, und einen Hof in dem Dorfe, um die Einkünfte davon zur Feier dieses Fests zu verwenden. Die Urkunde, welche darüber spricht, ist vom 16ten Oct. des Jahres 1402 (2).

Ihre Güter zu Sman und in den umliegenden Orten ließ sie durch den Voigt zu Sangerhausen, Hans von Polenz, als Amtmann verwalten, welcher ihr zu Lichtmessen und am Walpurgistage, jedesmal 10 Mark, Querfurter Were, davon frei einsenden mußte (3). Sie hatte ihm dies Amt auf 6 Jahre übertragen, und er hatte die Verwaltung dieser Güter unter den angegebnen Bedingungen übernommen.

Bald aber fühlte sie ihr herannahendes Ende, und machte am 18ten August 1405 ihr Testament (4). Sie muß sehr bald darauf verstorben seyn, und vielleicht das Ende des Augustmonats nicht erlebt haben (5). Kegel sagt, daß sie im neuen Münster begraben liege.

---

(1) Die Feier dieses Fests scheint vielleicht schon früher in der Kirche hie und da Statt gefunden zu haben, aber Papst Urban VI. ordnete sie erst allgemein an, und sein Nachfolger Bonifaz IX. bestätigte das i. J. 1390.

(2) s. v. Erath S. 637. nro. 7. Es heißt: »dat we dat Fest ewelken (ewig) met unsen Hern, Kindern und belenden (belehnten) Luden (Leuten) began schullen, met Sanghe der Historie, der dar to hort, na deme Sette (Gesez, Sitte) der hilgen Kerken, unde met Ludene (Läuten), alse unses Goddeshuß Sede (Sitte) is, ander grote Feste to begande.«

(3) v. Erath S. 639. nro. 13. Es heißt: tzehn Margk Phenge und Geldis, als tzu Quernfurt eyne Were ist.

(4) v. Erath S. 641. nro. 16. Sie wird bezeichnet: infirma corpore, sana tamen mente et intellectu.

(5) Denn schon am 16ten Nov. 1405 ist der Befehl des Papstes an den Bischof von Halberstadt ertheilt, die wieder erwählte Aebtissin Adelheid von Isenburg zur Aebtissin zu weihen.

Winningstädt führt von ihr an (1), daß sie einen Theil des Münsters neu habe bauen lassen, daß sie mehrere Kostbarkeiten der Stiftskirche geschenkt habe und daß sie am 23sten Aug. 1405, welches auch sehr glaublich ist, gestorben sey.

Unter ihrer Regierung waren

Pröbstinnen: Adelheid von Isenburg, 1405.
Achter-Pröbstin (2te Pröbstin) ward i. J. 1387
Mathilde von Hakeborn.

Decanissinnen: Mathilde von Hakeborn, 1387.
Elisabeth von Braunschweig, 1401.
Myrizlav von Wenden, 1405.

Die Zeitdauer der Regierung Ermgards war etwa 26 Jahr.

Ein und zwanzigste Aebtissin.

Adelheid IV., Gräfin von Isenburg.

Adelheid war zuvor Pröbstin und wurde vom Capitel nach Ermgards Tode zur Aebtissin gewählt. Der Papst, bei dem sie ihre Confirmation suchte, trug dem Bischof von Halberstadt, dem dies wieder sehr willkommen war, auf, ihre Fähigkeit und Würdigkeit zu diesem Posten zu prüfen (2), und sie nach Befinden darin zu bestätigen, welches denn auch von diesem im Auftrage des Papsts geschah (3).

Das Merkwürdigste aus ihrer Regierungszeit mögte etwa Folgendes seyn. Wie vorhin Ermgard, so setzte auch sie, nach den für Joh. von Polenz verfloßnen ersten 3 Jahren, einen Verwalter ihrer Güter zu Sman auf eben so lange Zeit und unter denselben Bedingungen; dieser war Hinz von Sman, der in der Bestallung darüber „Vorstender ofte Ammechtmann" (Vorsteher oder Amtmann) genannt wird (4). — Einen Streit, der zwischen dem

(1) s. b. Abel. S. 506. 507. —
(2) s. v. Erath. S. 642. nro. 17.
(3) das. S. 643. nro. 18.
(4) das. S. 647. nro. 25.

Stifte und dem Kloster St. Wiperti wegen des Patronats der Kirche zu Litenstedt entstanden war, legte sie dahin bei, daß sie diesem Kloster zwar das Präsentationsrecht überließ, der Aebtissin aber die Confirmation des präsentirten Subjects vorbehielt. (1).

Wir haben ferner aus ihrer Regierungszeit eine merkwürdige Urphede, welche Hans Becker, Bürger zu Aschersleben, abgeleistet hat (2). Bertold von Ditfurth, mit dem Marschall-Amt und Gerichte auf dem Hosikenberge belieyen, hatte, vermuthlich gethanen Unrechts wegen, den Hans Becker ergreifen und festsetzen lassen. Dieser muß sich nun verpflichten, daß weder Er noch die Seinen deshalb weder an dem Marschall, noch dem Rath und der Bürgerschaft oder den Klosterjungfrauen Rache nehmen, und ihnen Schaden oder Arges zufügen wollen; und dies geschieht mit vieler Weitläufigkeit. — Auch eine Uebereinkunft oder Vereinigung, welche der Bischof Albrecht zu Halberstadt gegen das Einschreiten fremder weltlicher Gerichte zwischen den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben trifft (3), ist bemerkenswerth. — Sie selbst aber, die Aebtissin, vereinigte sich, wie die vorige, obwohl erst in ihrem 12ten Regierungsjahre, feierlich durch eine Notariatsurkunde mit den übrigen Capitularinnen zur kräftigen Aufrechthaltung der Gerechtsame und Statuten des Stifts (4). Jedoch schon zuvor im J. 1415 hatte der Magistrat sich mit den

(1) das. S. 648. nro. 27. Litenstedt bei Sman existirt noch jetzt.

(2) das. S. 649. nro. 29. Es heißt: dat ek Heinrich Becker, edder myne Kinder, edder neymant von unser wegen myne Vrowen von Quedelingeborg, Bertolde von Ditfurde, ore Marschalke, den Rad und Borghern to Quedelingeborch, ore Clostere Juncvrowen, Papheit, nochte Moneke, ore Land edder ore Lude, ore Man, Bur, edder Borgher, ore Gesinde, edder alle, der dar in Hulpe edder in Rade sin mede gheweſt, dat mek Bertold von Ditfurde greph, nimmermer beschedeghen edder nicht arges tokeren willen, in neynerlei Wis, ane allerleye List und Hülperede.

(3) v. Erath S. 655. nro. 37.

(4) s. v. Erath. S. 667. nro. 57. vergl. oben.

Magistráten von Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt und Aschersleben aufs engste und von neuem verbunden, auch von diesen förmliche Bund- und Wehrbriefe erhalten, um seine jetzt immer wankender werdende Macht möglichst zu stützen.

Während ihrer Regierung geschah auch sowohl von Seiten des Kaisers als des Papstes manches Bedeutende für das Stift. — Der Kaiser nämlich setzt in zwei besondern Urkunden sowohl die Rechte und Freiheiten der Aebtissin, als auch die Rechte und Freiheiten des Magistrats und der Bürgerschaft der Stadt näher fest. In der erstern (1) erklärt er jene für eine unmittelbare Reichsfürstin, bestätigt alle von seinen Vorgängern dem Stifte verliehenen Rechte, nimmt sie und die Capitularinnen auch ihre Untergebnen und Vasallen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit aus, und unterwirft sie in Prozessualien lediglich dem höchsten Reichsgerichte (2). — In der andern (3) bestätigt er dem Magistrat und der Bürgerschaft alle ihre alten Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, und nimmt sie in seinen und des Reichs Schirm, „doch unschädlich der Aebtissin, dem Convent und Kloster zu Quedlinburg an allen und jeglichen ihren Rechten;" zugleich nimmt er sie auch von allen übrigen weltlichen Gerichten aus, und unterwirft sie in Klagesachen den Rechtsprüchen der Aebtissin, doch so, daß es ihnen freistehe, wenn sie deren Urtheilssprüche ihren Forderungen nicht genügend fänden, sich an das Kaiserliche Reichs-Hofgericht dieserhalb weiter zu wenden. — Indessen mußte das Stift mit den ihm untergebnen Klöstern i. J. 1422 dem Kaiser mit Bewilligung des Papsts

(1) s. das. S. 668. nro. 59.

(2) s. das. Es heißt: »citari non debetis, praeterquam ad judicium curiae nostrae regalis.«

(3) s. das. S. 669. nro. 60. »der soll das Recht vor der ehrwürdigen Aebtissin — die dann zu Zeiten ist, suchen, fordern und nehmen und nirgend anders wo.« — Man sieht, wie sich der spätere große Kampf zwischen Aebtissin und Magistrat immer mehr vorbereitet.

ſtatt des Zehntens aller Früchte und Einkünfte 52 Florenen zahlen (1).

Auch die Päpſte unterſtützten das Stift ſehr. Nicht genug, daß Johann XXIII. im J. 1412 im Allgemeinen die Stiftsprivilegien beſtätigte (2); er erließ auch im J. 1413 einen Befehl an die Decanen der Kirchen zu Hildesheim, Magdeburg und Nordhauſen (3), wider alle Diejenigen nachdrücklich zu verfahren, welche die Gerechtſame des Stifts Quedlinburg und Gernrode zu ſchmälern und an ſich zu ziehen wagen würden. Eben ſo beſtätigte Martin V. nicht allein im J. 1419 die Privilegien des Stifts auf den Grund einer frühern Urkunde des Papſtes Innocenz IV. (4), ſondern er verlieh ihr auch beſonders noch einen gegen alle Störer und Beeinträchtiger der ſtiftiſchen Gerechtſame gerichteten Schutzbrief, welcher allen Fürſten, Herzögen, Grafen, Herren u. ſ. w. ſtreng unterſagt, dem Stifte irgend eine Abgabe abzufordern, oder gar von ihm zu erpreſſen (5). — Auch nahm er ſich der Aebtiſſin ſehr ernſtlich gegen die Gewaltſtreiche an, welche ſich der Halberſtädtiſche Of-

(1) ſ. v. Erath. S. 687. 688. nro. 82. 83.
(2) ſ. daſ. S. 656. nro. 40.
(3) ſ. daſ. S. 658. nro. 44.
(4) ſ. daſ. S. 673. nro. 65.
(5) ſ. daſ. S. 674. nro. 46. Es heißt hier: in concilio Lateran. Ecclesiae immunitati providendo sub anathematis districtione prohibitum exstitit, ne Consules, Rectores aut alii praedicti ecclesias et viros ecclesiasticos *talliis seu collectis aut exactionibus aliis* aggrauare praesumerent; — weiter: nonnulli Principes, Duces, Comites, Barones et aliae seculares potestates — ab Abbatissa et Capitulo ac ecclesiae praedictis — forsan *tallias* et *gabellas* ac alias exactiones illicitas hactenus extorserint etc. — Die hier erwähnten Abgaben, talliae und gabellae, waren Leiſtungen, die die Höhern von den Untergebenen, die Lehnsherren von den Lehnsleuten zu fordern pflegten; jene waren mehr eine willkührliche Abgabe, die gefordert wurde; dieſe waren dagegen Abgaben, die man auf etwas Beſtimmtes von Beſitz, Conſumtion u. dgl. legte. (ſ. *du Fresne* gloss. lat. med. aevj.)

ficial Werner gegen sie erlaubt hatte. Es hatte dieser die Mönche zu Wiperti vor sein Gericht gezogen, und sie mit dem Banne bedroht, ja sogar gegen die Aebtissin selbst den Bann auszusprechen gewagt. Der Papst gab daher dem Probst Johann zu Schöningen den Auftrag, diese Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden. Dieser hob, in Folge der angestellten Untersuchung, den Bann auf, und half der Aebtissin zu ihrem Recht (1). Auch späterhin geschah vom Papste noch Manches zur Förderung der Rechte des Stifts (2); mit welchem Erfolge, darüber haben wir zwar keine bestimmtern Nachrichten, doch scheinen die Anfechtungen des Stifts von seinen Feinden dadurch einigermaßen gehemmt worden zu seyn.

Außerdem hatte die Aebtissin Adelheid noch einige Streitigkeiten, die inzwischen beigelegt wurden. Mit der Decanissin und Küsterin war sie sogar nebst der Pröbstin genöthigt, um einiger Einkünfte willen, einen förmlichen Prozeß zu führen (3); mit dem Bischof von Halberstadt aber entstanden im J. 1429 einige Weiterungen über die Gränze bei dem Dorfe Ihlenstedt; endlich vereinigten sich beide Parteien dahin, daß die Ihlenstedtsche Mark ganz im Quedlinburgschen Halsgerichte blieb (4).

Im Jahre 1434 begab sich Adelheid der Abtei, und legte solche durch ihren Procurator, Heinrich Bierwisch, in des Papsts Eugen Hände nieder (5). Nach Winningstädt soll sie noch bis 1441 gelebt haben und im Münster begraben seyn (6).

Zu ihrer Zeit war Pröbstin:

Mathilde von Hakeborn.

---

(1) s. v. Erath. S. 681. nro. 75. 682 u. 683 u. f. nro. 77. 78.

(2) s. das. S. 689 u. f.

(3) s. das. S. 709. nro. 107.

(4) s. Abels Chron. Samml. S. 506.

(5) s. v. Erath. S. 726. nro. 132.

(6) s. Winningst. bei Abel. S. 507. Sie starb 1441 den 14. März und liegt im Münster.

Decaniſſin: Myrizla von Wenden, 1417.
Dorothea von Donin, —
Canoniſſin: Eliſabeth von Donin. —

Zwei und zwanzigſte Aebtiſſin.
Anna, Gräfin von Plauen.

Anna ſtand ſchon als untere Canonica bei den Capitelsperſonen in großer Achtung, und ſo ernannte ſie die Pröbſtin Mathilde zur Executorin ihres Teſtaments (1). Gleichwol mogte ſie zweifeln, ob man ſie zur Aebtiſſin wählen würde, und, lüſtern nach dieſer Würde, ſcheint ſie ſich deshalb ſogleich, da Adelheid ihre Abdankung erklärte, unmittelbar an den Papſt gewandt zu haben. Dieſer, ſich überall Rechte anmaßend, wo er keine hat, griff, unter dem Vorwande, daß die vakante Stelle in ſeine Hand niedergelegt ſey, und er ſie daher zu vergeben habe, gewaltſam in das Wahlrecht des Capitels, das er ſonſt im Allgemeinen zugeſteht (2), ein, und befahl dem Archidiaconus des Sprengels Quedlinburg, Friedrich von Hoym, die Tüchtigkeit dieſer Anna zu der ihr beſtimmten Würde zu prüfen, und im Falle, daß er dieſe fände, ſie mit derſelben zu bekleiden. Dieſer nahm ihr daher am 25. Mai 1435 den Eid der Treue gegen den Papſt und in Abſicht der Verwaltung ihrer Abtei (3) ab, und weihete ſie förmlich zur Aebtiſſin ein. Das gekränkte Capitel mußte für diesmal wol von der Wahl abſtehen, entweder, weil man über die Wahl einer neuen Aebtiſſin überhaupt uneinig, und Anna bei einigen Gliedern deſſelben, z. B. bei der Pröbſtin, ſehr im Anſehen und beliebt

(1) ſ. v. Erath. S. 671. nro. 61.

(2) ſ. daſ. S. 726. nro. 131. — Der Papſt ſagt: »ad quem Abbatissatum *consuevit* aliqua per electionem assumi.«

(3) ſ. daſ. S. 728. nro. 133. Friedr. v. Hoym nennt ſich hier: Archidiaconus banni Quedlinburgensis in eccles. Halberstadiensi. — In dem Eide ſelbſt verſpricht die Aebtiſſin, dem heiligen Petrus, der Kirche und dem Papſte gehorſam zu ſeyn, den päpſtlichen Geſandten auf ſeinen Reiſen ehrenvoll zu behandeln, und die Güter des Stifts, ohne päpſtliche Genehmigung, weder zu verkaufen, noch zu verpfänden u. ſ. w.

war, daß demnach die übrigen sich deshalb in die päpstliche Besetzung fügten, oder weil man zur Gegenrede und anderweiten Wahl, aus Furcht vor Interdict und Bann, womit in solchem Falle ziemlich unumwunden gedroht war, alle Lust verloren hatte. Aber vielleicht hatte wirklich das Capitel sich eine Zeitlang gesträubt, so daß darüber die Huldigung fast ein ganzes Jahr verzögert ward.

Diese erfolgte nämlich am 11. Mäy 1436 (1). Die Aebtissin, in Begleitung der Pröbstin Mathilde, der Decanissin Ermgard von Dorsted, und der Canonissinnen Anna und Helena von Kirchberg, begab sich auf eine vor dem Rathhause errichtete Tribüne; die Bürgermeister und sämmtliche versammelte Bürger leisteten ihr hier den Huldigungseid (2), welcher derselbe schon oben bei der Aebtissin Ludgard (S. 173.) angegebene Eid war. Dann überreichten ihr zwei Bürgermeister, Johann Fricke und Conrad Bodeke, zum Zeichen ihrer Unterwerfung, die Schlüssel der Stadt, und baten unter Kniebeugen und mit gefaltenen Händen um die Belehnung mit der Neustadt, welche auch sogleich unter Zurückgabe der überreichten Schlüssel erfolgte. — Zugleich sandte die Aebtissin ihren Procurator, Johann Schocher, an den Kaiser Sigismund zu Prag, um von diesem, als Reichsfürstin, ihre Bestätigung und Belehnung mit der äbteilichen Würde zu empfangen. Dieser huldigte dem Kaiser daselbst im Namen der Aebtissin auf die gewöhnliche Weise, nahm für sie die Belehnung an, und erhielt die unterm 10. Mai 1437 ausgefertigte kaiserliche Bestätigung (3).

Diese Aebtissin belieh die Herren Gebrüder von Wisingerode (Winzingerode) im J. 1438 mit mehrern Gütern (4) in der Gegend von Duderstadt; gab die

(1) s. v. Erath. S. 732. nro. 137. Das Notariatsinstrument über diese Huldigung.

(2) Man findet denselben in der so eben angezogenen Urkunde ausgedrückt.

(3) s. das. S. 734. nro. 41.

(4) Sie sind in den Urkunden bei v. Erath. S. 735. 736. nro. 142. 143. näher bezeichnet, und lagen und liegen noch zum Theil die

Brunlakenmühle vor der Stadt Quedlinburg an Heinrich Hersleben zum Erblehn; richtete bei der Stiftskirche ein ordentliches Bauamt (Fabrikatur) ein (1), welches sie mit den Gütern der Stiftsküsterei, und der beiden Altäre der heiligen Jungfrau und des heiligen Kreuzes in der Stiftskirche begründete; den Jacob Drewes zu Groſſen-Weddingen belehnte sie mit einer Hufe und bestätigte ihn zu ihrem Amtmann daselbst, bis der Sohn seines verstorbenen Bruders, Hans Drewes, mündig seyn, und ihr dann etwa geschickt scheinen würde, dieses Amt zu übernehmen (2); von den Gebrüdern Friedrich und Hans von Hoym aber empfing sie die Verpflichtung, sie und ihre Güter gegen Jedermann überhaupt und in bestimmten Fällen zu vertheidigen und zu schützen (3). Den Markgraf Friedrich von Brandenburg beleihet sie mit der Grafschaft Lindau und Herrschaft Möckern (4); die Herzöge (Rudolf und Wenzel) (5) von Sachsen aber „mit

---

angegebenen Oerter in der Gegend von Duderstadt auf dem Eichsfelde. Ueber alle die Güter, welche das Stift zu Quedlinburg in der sogenannten güldenen Mark um Duderstadt hatte, findet sich ein Verzeichniß bei v. Erath. S. 698 u. f.

(1) s. v. Erath S. 739. nro. 152. Voigts Meinung hierüber ist irrig.

(2) s. v. Erath. S. 744. nro. 167.

(3) s. das. S. 745. nro. 169. Hier ist von keiner Schutzherrschaft die Rede; sondern es verpflichten sich die von Hoym, als Vasallen der Aebtissin, ihr auf ihr Gebot, in vorkommenden Fällen, Hülfe zu leisten, um ihren Willen durchzusetzen u. s. w.

(4) s. das. S. 746. nro. 172.

(5) Diese Nachricht findet sich bei v. Erath S. 780. nro. 180. Rudolph und Wenzel von Sachsen waren im J. 1446 längst todt. Sie soll wahrscheinlich nur besagen, daß die Herzöge von Sachsen im J. 1446 eben so wie Rudolph ꝛc. mit den bemerkten Gütern beliehen wären. Man findet alle die hier genannten Oerter in der Mittelmark. Zuche, nicht Buche, wie v. Erath hat, ist der nachmalige Zauchische Kreis; das Havelbrook erstreckt sich von Brandenburg abwärts an der Havel hin, südöstlich. Die Dahme ist ein Flüßchen, von der Stadt Dahme kommend, welches sich zwischen Hohen- und Nieder-Löhne mit der Spree vereinigt. Nauen ist ein Städtchen, 2 Meilen nordwestlich von Spandau, — vergl. v. Erath. S. 750. nro. 179.

dem Lande, die Buche (Zuche) genannt, welches zwischen dem Havelbrook, und dem Haneke und der Stadt Brandenburg, bis an das Haus zu Golzau (Golzow bei Brandenburg); mit dem Havelbrook bis an die Stadt Beltigt (Belzig), und der Stadt Belz (Beliz) bis an das Land Delehau; ferner mit dem Lande zu Delehau, der Stadt zu Colme, und was dazu gehört, und die Spree auf bis an Köpenik, und der Stadt Koppering (Köpenik?) mit Zubehör; ferner die Spree auf bis an die Dame und bei dem Havelbrook nieder bis an die Stadt und das Haus zu Zorzone, und mit Stadt und Haus zu Westerhausen, mit alle dem, was dazu gehört; mit dem Hause zu Hoym, mit alle dem, das dazu gehört; — der Stadt zu Nauen mit allen Rechten, und dem Hause und der Stadt Gera, mit alle dem, das die Voigtei von Gera von dem Stifte zu Lehen gehabt." Friedrich, Herzog von Sachsen, empfing diese Lehen von der Aebtissin. — Ihre Güter zu Sman gab sie den Gebrüdern Cone, Eghard, Gerhard und Matthias von Sman zu Pacht, als ihren Amtleuten, von welchen sie ihr jährlich 40 Schock Groschen Pacht zu zahlen gelohen (1). — Dem hiesigen Magistrat erlaubt sie, fünf Jahre lang Pfennige, damaliger schwarzer Wehre, auch große Pfennige, deren sechzehn Schillinge ein Schock alter Groschen gelten, zu schlagen (2). Diese Erlaubniß gab sie zuerst im J. 1451, und erneuerte solche im J. 1454 (3) wahrscheinlich auf anderweite 5 Jahre.

An Streitigkeiten fehlte es unter ihrer Regierung ebenfalls nicht. — Die Steinmühle nämlich, welche keine andere, als unsere jetzige Steinbrücker Mühle ist,

(1) s. v. Erath. S. 756. nro. 194. Ausbedungen wird Folgendes: »it en were, dat de Gudere mit eyner Herevart overtogen worden, edder eyne ghemeyne Lantplage so swar schege, dat de Gudere verdervet worden, dar schullen se mit der Tinße Medelidinge (Mitleiden, Nachsicht) hebben, na redeliker Wise.«

(2) s. v. Erath. S. 759. nro. 197.

(3) das. S. 766. nro. 208. Beide Urkunden enthalten noch manche Dunkelheiten über diesen Gegenstand.

hatte Graf Ulrich von Regenstein vom Herzog Rudolf von Sachsen im J. 1410 zu Lehn empfangen, und solche sogleich wieder an den Magistrat zu Quedlinburg versetzt. Dieser wollte die Bürger zwingen, nur in dieser und in keiner andern Mühle mahlen zu lassen, und hatte unter andern die Kleerspforte mit eisernen Ketten versperrt. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg war angegangen, sowol von Seiten der Aebtissin als auch des Klosters St. Wiperti, welchen die übrigen Mühlen gehörten, hierüber zu entscheiden; dieser sprach den Bürgern der Stadt das Recht zu, in einer Mühle mahlen zu lassen, in welcher sie wollten, und gebot dem Magistrat, die Kleerspforte frei zu lassen (1). Der Magistrat war aber mit der Entscheidung des Markgrafen nicht zufrieden, sondern brachte die bisherigen und neuen Weiterungen an den Bischof Borchard von Halberstadt, im J. 1452; dieser aber entschied im Ganzen, wie der Markgraf entschieden hatte (2). „Das Kleersthor solle mit einer Pforte so hoch und so breit versehen werden, daß ein Esel bequem mit seinem Sacke hindurch gehen könne, und diese Pforte solle Tag und Nacht unverschlossen bleiben. — Jeder soll in einer Mühle mahlen können, die ihm am bequemsten ist; — das Schütz gegem dem Brühle über der Wiperti-Kloster-Mühle soll der Magistrat nicht ziehen dürfen, ohne der Aebtissin Willen. — Wer acht, zwölf oder vier und zwanzig Wochen in der Stadt gewohnt hat, und hinauszieht, soll gleichwol für diese Zeit dem Magistrat den Schoß zu zahlen gehalten seyn, wenn dieser auf seinen Amtseid erkläre, daß dies alte Gewohnheit sey." Auch noch andere Punkte wurden entschieden, um einen völligen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu stiften. Allein auch hierbei beruhigte sich der Magistrat nicht; er verlangte über diese

(1) Man findet die sämmtlichen Entscheidungen des Markgrafen bei v. Erath. S. 747. nro. 175. Sie betreffen mehrere im Streit begriffene Gegenstände; aber freilich ist die Erklärung oft so allgemein gegeben, daß ihre Deutung wol wieder Streit erregen mußte.

(2) s. das. S. 761. nro. 201.

Punkte noch nähere Bestimmungen, die im J. 1455 derselbe Bischof allerdings gab, die aber wiederum im Ganzen nicht günstiger für den Magistrat ausfielen, jedoch die Verschiedenheit der Meinung und Auslegung der frühern Vergleiche mehr beseitigten (1).

Noch hatte die Aebtissin Streit mit dem Magistrat wegen der Besetzung des Rectorats der Schule und des Pfarramts der St. Benedicti-Kirche, ingleichen wegen des neuen Weges, der Brunlaken- (Kleers-) Mühle u. a. m. Die Angelegenheit wurde im J. 1453 untersucht, und der Befund von Notarien bekräftigt (2); hierauf aber besonders in Absicht der beiden ersten Punkte durch die päpstlichen Abgeordneten dahin entschieden, daß der Aebtissin die Besetzung des Pfarramts zu St. Benedicti zustehe, und Johann Bartmann, der sich, vom Magistrat begünstigt, in das Rectorat eingedrängt hatte, bei Strafe des Banns binnen zwölf Tagen sich des Rectorats begeben solle (3). — Alle solche Streitigkeiten, welche der Magistrat nur anzeddelte, um eine gewisse Unabhängigkeit von der Aebtissin geltend zu machen, konnten nicht anders, als den Wunsch, diesen bald gehörig demüthigen zu können, bei den Aebtissinnen nähren und stärken, — einen Wunsch, dessen Erfüllung der Regierung der Nachfolgerin unsrer Anna aufbehalten war.

Auch mit dem Kloster St. Wiperti gerieth der Magistrat in Streit. Jenes hatte sich über diesen, daß er die Gerechtsame und Einkünfte des Klosters beschränke, beim Papst Nicolaus V. beschwert, welcher im J. 1454

(1) das. S. 772. nro. 213. Man sieht deutlich, wenn man diese Urkunde mit nro. 175 und 201 vergleicht, wie der Magistrat immer mehrere Streitfragen vorgebracht hat.

(2) s. das. S. 764. nro. 206.

(3) s. das. S. 767. nro. 209. Man sieht übrigens aus beiden Urkunden, daß die Aebtissin das Patronat der Kirche St. Benedicti hatte, und kein Anderer. — Der ganze Streit wegen der Schule wurde in den vorhin angeführten Vergleichen vom Bischof Burchard beigelegt.

die Unterſuchung und Entſcheidung der erhobenen Beſchwerden einem Abt zu Braunſchweig übertrug (1). Ob ſich nun die Entſcheidung verzögerte, oder der Magiſtrat fortfuhr, es noch mehr zu bedrücken, kurz die ergrimmten Mönche wagten es, im J. 1455, in Prozeſſion, das Kreuz vorangetragen, vor das Rathhaus zu gehen, und den Bann über den Magiſtrat auszuſprechen (2). Da ſchlug ſich die Aebtiſſin in das Mittel, und verglich beide Theile wegen der ſtreitigen Puncte, worauf denn der Frieden wieder hergeſtellt war (3). — Auch war in Folge eines Prozeſſes mit den Gebrüdern Wernke und Cord von Reden die Stadt in die Reichsacht gekommen, von welcher ſie aber wiederholt in den Jahren 1446 und 1453 freigeſprochen wurde.

Im Jahre 1457 ſtiftete ſie ihre Gedächtnißfeier, zu welcher ſie an die Stifts-Kirche 14 Morgen Wieſe auf dem Ergeren-Velde (Argerfelde) vermachte (4). Bald darauf muß ſie geſtorben ſeyn. Winningſtädt gibt ihren Tod am 14. Jan. 1458 an (5), was wol richtig ſeyn mag, da ſie erweislich am Ende des Novembers 1457 noch, und am 1. Mai 1458 nicht mehr gelebt hat. Aus ihrer Gedächtnißſtiftung ſieht man, daß zu ihrer Zeit die große Glocke der Schloßkirche gegoſſen iſt, und daß ſie nicht nur auf dem Schloſſe einen bedeutenden Bau ausgeführt, ſondern auch das Vorwerk im Weſtendorfe (in der Vorburg) neu gebauet hat (6). — Im Jahre ihres To-

(1) ſ. v. Erath. S. 766. nro. 207.

(2) Dieſen Spaß erzählen alle Chroniken, die gedruckten und geſchriebenen. Kegel bringt dieſe Begebenheit fälſchlich unter Agnes II. — Wie mag dem Magiſtrat geworden ſeyn, als er das geiſtliche Heer wider ſich hat anrücken ſehen! —

(3) Auch das erzählen alle Chroniken, und man findet den Vergleich ſelbſt bei v. Erath. S. 777. nro. 216. Eine alte geſchriebene Chronik ſagt: »es legte ſich auch zwiſchen die Eptiſſin, und iſt der Streit vertragen worden.«

(4) ſ. v. Erath. S. 781. nro. 220.

(5) ſ. b. Abel. S. 508.

(6) Man lieſt in dem (Not. 4.) angezogenen Documente nämlich:

des sollen überall heftige Stürme gewüthet, und auch hier allerlei Verheerungen angerichtet, die stärksten Bäume entwurzelt haben u. s. w. (1).

Nach Winningstädt liegt sie im St. Servatii-Münster begraben.

Unter ihrer Regierung waren:

Pröbstinnen: Mathilde von Hakeborn, 1437.
Anna von Kirchberg; zuvor Canonissin.

Decanissinnen: Ermgard von Dorstad, 1439.
Elisabeth von Donyn, 1441.
Agnes von Berken.

Canonissinnen: Anna und Helene von Kirchberg.
Elisabeth und Helena von Reinstein. (Jene war Schulmeisterin.)

Drei und zwanzigste Aebtissin.

Hedwig, Herzogin von Sachsen.

Sie war des Churfürsten Friedrichs II., der Gütige genannt, Tochter, schon Canonissin im Stifte, und bei ihrer Erwählung erst 13 Jahre alt. Dennoch war diese Erwählung förmlich geschehen, und erhielt daher vom Papste Calixtus III., jedoch unter der Bedingung, daß ihr Herr Vater sie im weltlichen Regiment und einige Capitelspersonen in ihren geistlichen Geschäften unterstützten und verträten, bis sie das 20ste Jahr erreicht haben würde, ihre Bestätigung. Der Bischof von Merseburg bekam den Auftrag, diese Angelegenheit näher zu beurtheilen, und sie als Aebtissin einzuweihen (2). Im Anfange ihrer Regierung schrieb daher Hedwig: „Wir von Gottes und

---

»de groten Klocken to lûdene, de by unser Tyt gegoten is.« Die Capitularinnen sagen ferner, daß die Aebtissin viele Kosten gehabt habe »an dem Gebuwe uppe der Borch, unde der Ebdige nihen Vorwerke in dem Westendorpe.« Kegel sagt bestimmt, daß sie das Vorwerk im Westendorfe angerichtet habe.

(1) s. Kegels Fama. — Andere Chroniken wissen nichts davon.

(2) s. v. Erath. S. 784. nro. 225. Die Verordnung ist vom 1. Mai 1458.

des römischen Stuhls Gnaden;" hernach aber ließ sie die Gnaden des letztern weg. —

Als nun Hedwig ihr 20stes Jahr erreicht hatte, suchte sie auch bei'm Kaiser ihre Bestätigung als Aebtissin. Sie sandte deshalb Abgeordnete nach Prag, wo dieser war, und erhielt unter'm 23. Jun. 1465 die kaiserliche Bestätigungsurkunde ausgefertigt. In dieser waren ihr alle Rechte einer Reichsfürstin zugesichert, und ihr zugleich gestattet, binnen einem halben Jahre in die Hände ihres Bruders Ernst, Herzogs und Churfürsten von Sachsen, den vorgeschriebenen Lehnseid abzulegen. Dieser ging dahin, „daß sie dem Kaiser und seinen Nachfolgern treu und gehorsam seyn, ihren Schaden abwenden, ihr Gut und Ehre aus allen ihren Kräften befördern, und alles thun wolle, was einer treuen Fürstin und Vasallin gegen ihren Herrn, den römischen Kaiser, zukomme nach Sitte und Recht, ohne List und Trug" (1). Ihre Huldigung kann zwar aus Urkunden nicht nachgewiesen werden, doch wird in einer alten geschriebenen Chronik derselben gedacht, so daß sie am 27. Jun. im J. 1465 auf freiem Markte, wie gewöhnlich, geschehen sey.

Schon im J. 1459 beleihet sie die Fürsten von Anhalt mit dem Gericht zu Hoym und mit der Burg und Stadt Roßlau, welche letztere der Gemahlin des Fürsten Albrecht zu Anhalt, nach dessen Tode, zu einem Leibgedinge bestimmt ward (2). — Einem Bürger des Westendorfs, Bartholomäus Bernau, gibt sie einen Freiheitsbrief, daß er weder Burgemeister daselbst zu werden, noch das Gericht auf dem Hosikenberge zu suchen verpflichtet seyn solle (3). — Mit dem Kämmerer-Amte des Stifts aber belieh sie im J. 1460 ihren treuen Diener Curt von Meisdorf (4).

(1) s. das. S. 796. nro. 796. Es wird ihr darin exercitium jurisdictionis temporalis zugesichert.

(2) s. das. S. 787. 788. nro. 229. 230. 231.

(3) s. das. S. 787. nro. 228.

(4) s. das. S. 789. nro. 236.

Immer noch strebte der Magistrat, als ein für sich bestehender Körper in einer freien Stadt, gegen die Aebtissin sich aufzulehnen und mancherlei vermeintliche Rechte zu behaupten. So hatte er, als die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig u. a. m. mit dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg in Fehden gerathen waren, jenen, wegen des bestehendes Bundes, und weil auch Halberstadt an den Fehden Theil nahm, durch Truppen, die er zu Hülfe sandte, thätigen Beistand geleistet, dagegen dem Churfürsten und Herzoge Friedrich von Sachsen, der, als eigentlicher Schutzherr des Stifts, von ihm ein Contingent von 40 Mann Reiterei und 60 Mann Fußvolk begehrte, dieses geradehin verweigert (1). Indessen wurden jene Fehden durch Vermittelung des Erzbischofs Johann von Magdeburg, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzog von Baiern, und des Churfürsten Friedrich von Brandenburg durch einen zu Quedlinburg am 29. Mai 1467 abgeschlossenen Vertrag (2) beigelegt, und Churfürst Friedrich starb schon im J. 1464, ohne etwas Weiteres gegen Quedlinburg zu unternehmen. Dem Kaiser Friedrich aber, als er an den Rhein zog, mußte die Stadt im J. 1475 Hülfstruppen senden (3).

Endlich war die Aebtissin es müde, länger die drohende Stellung des Magistrats gegen sie zu ertragen, und sich von ihm bald so, bald anders beunruhigen, und in ihren Rechten über ihre Stadt schmälern zu lassen. Sie sucht und erlangt daher zuvörderst, um ihrer fernern Schritte sicher zu seyn, vom Kaiser einen neuen Schutzbrief (4), in welcher er ihr alle ihre bisherigen Gerechtsame zusichert und die Verletzung derselben aufs strengste einem Jeglichen untersagt. — Nun verlangte die Aebtissin,

(1) So erzählt die Winningst. Chron. b. Abel. S. 508.

(2) s. bei v. Erath. S. 798—801. nro. 255. Eine alte geschriebene Chronik sagt: daß es viel auf sich hatte, ehe dieser Streit beigelegt ward; daß es aber umher große Freude erregt habe.

(3) s. Chron. pict. b. Leibnitz. Th. 3. S. 415. 416.

(4) s. v. Erath. S. 807. nro. 269.

daß der Bischof von Halberstadt sich seiner Eingriffe in ihre Rechte, unter dem Titel einer ihm zustehenden Schutzgerechtigkeit, ganz enthalten und ihr das Weitere in dieser Absicht überlassen solle. Als er hierauf nicht einging, verklagte sie ihn beim Kaiser, daß er ohne rechtlichen Titel sich der Voigtei zu Quedlinburg unterwunden, und diese sogar, ohne den Willen der Aebtissin, dem Magistrat versetzt habe, und der Kaiser befahl ihm, diese Beschwerde abzuthun, und der Aebtissin ihre Rechte und Freiheiten zu lassen. Der Bischof aber kehrte sich hieran nicht, sondern appellirte an den Papst. Demnach verweiset, auf deshalb gemachte fernere Anzeige der Aebtissin, der Kaiser dem Bischof in einer neuen Zuschrift ernstlich, diese Appellation an ein „ungebührliches Ende" gebracht zu haben, und gebietet ihm bei Verlust seiner Würde, diese vermeinte Appellation, die an ihm selbst kraftlos und für nichts sey, binnen 15 Tagen abzustellen, und sich des Gerichts und Rechts solcher Sachen nur bei ihm, dem Kaiser, und dem heiligen Reiche zu bedienen (1).

Unstreitig hatte nun auch die Aebtissin, den ergangenen kaiserlichen Entscheidungen gemäß, dem Magistrat die Ausübung der Voigtei untersagt, und die gänzliche Unterwerfung unter sich allein geboten; er achtete aber, sich auf den Bischof von Halberstadt stützend, dessen nicht, und dieser drohte sogar, seine Ansprüche mit Gewalt zu behaupten. Da suchte die Aebtissin bei ihren Brüdern, den Herzögen Ernst und Albrecht, Schutz und Unterstützung. Ehe man sich dessen versah, standen sächsische Truppen, welche Bruno von Querfurt anführte, vor den Thoren von Quedlinburg, und führten die erste, zu Dresden gegossene Canone, mit sich (2). Quedlinburg wurde

(1) s. das. S. 809. nro. 273. Die Urkunde ist vom November 1476.

(2) Prima bombarda aenea, in suburbio Dresdense fusa, per hanc urbem (Misnam) ducitur, cum obsideretur in Hercyniis Quedlinburgum. s. Fabricii Misn. S. 68. — Uebrigens s. Chron. pict. bei Leibn. Th. 3. S. 417. — Kranz Saxon. Lib.

belagert und beschossen. Eine Kanonenkugel, welche damals in die Stadt geschossen seyn soll, soll noch jetzt in einer Säule der Rathsapotheke stecken; wenigstens ist daselbst eine Kugel sichtbar genug. In den ersten Tagen des August 1477 waren die Vorstädte schon eingenommen; im Westendorfe war der Kampf am hartnäckigsten, wo der Bürgerhauptmann von Schwichelde überfallen und geschlagen ward (1). Schwieriger war es, ins Innere der Stadt zu gelangen, die wohl verwahrt war. Endlich geschah es am 8. August, man sagt, durch Verrath, und eine alte geschriebene Chronik schreibt diesen Verrath einem Kuhhirten zu, der in der Frühstunde das Thor geöffnet habe, was sich kaum denken läßt. Kurz, die Rathsherren wurden von den eingedrungenen Truppen auf dem Rathhause überfallen, und kamen zum Theil nur durch verwegene Flucht davon. Dem Magistrat wurden die kaiserlichen, der Stadt verliehenen Privilegien abgenommen, der Roland wurde umgestoßen und zerschlagen (2), und die Stadt geplündert und verheert. Unterdessen war auch der Bischof von Halberstadt mit seinen Truppen, vermuthlich um Quedlinburg zu Hülfe zu kommen und sich zu erhalten, ausgerückt, und hatte eine Stellung auf der Höhe bei Ditfurt genommen. Die Sachsen aber waren ihm zuvorgekommen, und rückten nun als Sieger auch auf Halberstadt los. Da mußte sich der Bischof entschließen, einen vom Herzog Wilhelm von Braunschweig vermittelten Vertrag einzugehen (3), der

---

12. c. 16. — Spalatins sächs. Histor. *Ursini* Chron. Thuring. bei Menken. Th. 3. S. 1345. Spangenbergs sächs. Chron. u. a. m.

(1) M. s. die Aschersleber Chronik in Abels Samml. S. 582.

(2) Der Roland, dies Freiheitszeichen der Städte, soll, nach Voigt, an der Ecke des Rathhauses, nach einer geschriebenen Chronik aber, frei auf dem Markte, bei der goldenen Sonne (einem ehemaligen Wirthshause, das jetzt Frau Oetzel besitzt,) gestanden haben. Seine Trümmer liegen auf dem Hofe des Rathskellers.

(3) s. v. Erath. S. 812. nro. 276.

am Tage nach der Eroberung Quedlinburgs, am 9. Auguſt, im Felde bei Ditfurt förmlich abgeſchloſſen und unterzeichnet ward, und in welchem ſich der Biſchof aller Anſprüche auf die Schutzherrſchaft von Quedlinburg gänzlich begibt. Tags darauf, am 10. Auguſt, machte in einer beſondern Urkunde der Biſchof auch einen Vertrag mit den Herzögen von Sachſen, in welchem er ihnen 15000 rhein. Gulden zu zahlen, und zwar jährlich 750 Gulden ſo lange zu geben verſpricht, bis die Summe von 15000 erwachſen ſey (1). — So hatte der Biſchof zwar ſein Bisthum gerettet, aber Quedlinburg war ihm nun auf immer verloren, welches in der bei Abel ſich findenden Aſcherslebiſchen Chronik ſein rechter Arm genannt wird.

Für Quedlinburg ſelbſt hatte dieſe Begebenheit gar mancherlei Folgen. Einmal war die Stadt von den ſächſiſchen Truppen unglaublich mitgenommen. Mehrere Chronikenſchreiber können das damals über ſie ergangene Unglück nicht groß genug ſchildern. Viele Bürger waren durch die erlittene Plünderung in die größte Armuth gerathen; viele Häuſer ſtanden leer und ſtürzten zuſammen, weil ſich Niemand darum bekümmerte; man war zufrieden, wenn man ſich ſo viel durch Ackerbau oder andere Beſchäftigungen erworben hatte, daß man nicht eigentlich Hunger litt. Nach 50 Jahren waren die Folgen jener Zeit noch ſichtbar und fühlbar (2). — Zweitens, der Magiſtrat mußte ſich der Aebtiſſin nun ganz unterwerfen; die Stadt kam aus dem Hanſeatiſchen Bunde; der Magiſtrat verlor ſeine ganze Selbſtſtändigkeit. Schon am Tage nach der Eroberung der Stadt, am 9. Auguſt, mußte er ſich ſchriftlich zu folgenden Punkten verbindlich machen: „die Herzöge von Sachſen als Schutzherrn des Stifts und der Stadt anzuerkennen, und der Aebtiſſin alle

(1) ſ. v. Erath. S. 813—815. nro. 277.

(2) ſ. Kranz Saxonia. L. 12. c. 16. Er ſagt: direpta urbs a militibus, et in extremam pauperiam, unde necdum (1520) cives respirarunt, perducuntur. — Ita per solam contumaciam corruit urbs antiqua.

seine Freiheits- und Bündnißbriefe zu übergeben; — die Wiesen, die Butterweide genannt, ingleichen sämmtliche Mühlen, die er in und vor der Stadt gehabt, der Aebtissin zu überlassen; — ihr nicht nur die versetzten Jahrgelder, je für eine Mark, jährlich mit einem rheinischen Gulden und vier Groschen, sondern auch außerdem jährlich 500 rheinische Gulden zu zahlen, und binnen 4 Jahren 1000 Gulden an der äbteilichen Burg zu verbauen; — keine willkürliche Festsetzungen und neue Ordnungen ohne der Aebtissin Willen zu machen; — in Absicht der Bestellung des neuen Magistrats aber es folgendermaßen zu halten, daß 12 Rathspersonen, worunter 2 Bürgermeister, einer für die Altstadt und einer für die Neustadt gewählt werden, nach einem Jahre dieser abgehen, und einen zweiten, und dieser zweite bei seinem Abgange nach einem Jahre einen dritten Magistrat in gleicher Art wählen solle; daß diese drei Rathsglieder in der Regierung wechseln, die Erwählten aber ihre Würde lebenslang behalten, und alle jetzt und künftig zu Erwählenden von der Aebtissin bestätigt werden sollen; — daß die so erwählten Bürgermeister und Rath folgenden Eid leisten sollen, nämlich: der Aebtissin des Stifts und der Stadt Ehre, Nutzen, und Bestes nach ihrer höchsten Einsicht besorgen und der Gemeine beider Städte treulich vorstehen und rathen zu wollen; — daß jeder abgehende Rath der Aebtissin und dem angehenden Rathe über alle Einnahmen und Ausgaben seines Jahres Rechnung ablegen solle; — daß sie der Aebtissin und ihren Nachfolgerinnen, wie dem Stifte, allezeit gefällig, gehorsam und mit Diensten gewärtig seyn wollen; — und daß sie endlich ohne Wissen und Willen der Aebtissin keine Festung (Thürme) an beiden Städten bessern, noch von neuem machen, auch keinen eignen Hauptmann haben, sondern sich an des Stifts Hauptmann halten wollen." — Hierauf erklärte der Magistrat noch, daß er der Aebtissin und ihrem Stifte eine rechte Erbhuldigung gethan, und ihr mit Hand und Mund gelobt, und zu Gott und den Heiligen geschworen habe: „Ihrer

Gnaden und ihrem Stifte gehorsam, treu und gewärtig zu seyn, und ihrer Gnaden und des Stifts zu Quedlinburg Ehre, Nutz und Bestes zu befördern und Schaden zu verhüten, auch den gnädigen Herrn von Sachsen und ihrer Gnaden Erben als Vögten des genannten Stifts zur Voigtei gewärtig zu seyn;" — und daß jeder neue Bürger solchen Huldigungseid dem Rathe wegen der Aebtissin thun, und es so von ihnen und ihren Nachkommen zu ewigen Zeiten gegen eine jede zukünftige Aebtissin gehalten werden solle (1). So war der Magistrat denn in die Verfassung gekommen, welche, mit wenigen Veränderungen, bis nahe an das Ende des 18ten Jahrhunderts bestanden hat.

Nachdem dieser sich so ihr unterworfen hatte, zeigte sie sich ihm auch wieder gnädig, und gab ihm alle übergebenen Urkunden zurück, bestätigte ihm auch alle seine Rechte und Freiheiten; nur mußte er sich verpflichten, sich ihrer nie wider der Aebtissin und ihrer Nachfolgerinnen Gerechtigkeit und Obrigkeit, welche sie über ihre zwei Städte habe, zu bedienen; zugleich überließ sie ihm die Fischerei in der Mühlenbode von der Schafbrücke vor dem probsteilichen Vorwerke an, bis an die Kleersbrücke, doch unter der Bedingung, daß sie und ihre Nachfolgerinnen ebenfalls in derselben fischen lassen könnten (2).

Eine dritte Folge der neu erhaltenen Macht der Aebtissin war die, daß nun nicht nur alle Innungsbriefe in ihrem Namen ausgefertigt, sondern auch alle sogenannte Morgensprachen der Handwerker im Namen der Aebtissin und der Erbvoigte des Stifts gehalten werden mußten (3).

Im Jahre 1479 erfolgte die förmliche Belehnung

(1) s. v. Erath. S. 810—812. nro. 275.
(2) s. das. S. 817. nro. 280.
(3) s. das. S. 820. nro. 284.

der Herzöge von Sachsen mit der Erbvoigtei von Quedlinburg, über welche die Aebtissin ihren Brüdern Ernst und Albrecht einen ausführlichen Lehnsbrief unterm 16. März gab, wogegen diese unter demselben Datum einen in der Sache selbst völlig gleichlautenden Lehnsrevers ausstellten (1). Die Aebtissin gedenkt im Eingange des erstern der Dankbarkeit gegen ihre Brüder, die das Stift gerettet hätten, und deren Vorfahren schon Voigte und Schutzherrn desselben gewesen wären (2), und überläßt nun ihnen gänzlich die Schutzherrschaft über das Stift, wozu sie Folgendes rechnet: „die Voigtei zu Quedlinburg mit dem Schlosse und Voigtei Lauenburg und allen andern Schlössern, die in die Voigtei gehören; die Obergerichte in der alten Stadt Quedlinburg, jedoch daß sie sich an der Steinmühle eine Mark jährlichen Zinses behalte; die Zehnden von mehrern Aeckern, Dörfern und Wüstungen; das Gericht über Hals und Hand im Felde, Dörfern und Wüstungen, das Halsgericht über die Gröper vor Quedlinburg, auf dem Neuenwege und im Westendorf, die Halsgerichte zu Groß Ditfurth im Dorfe und Felde, mehrere Erbenzinse von Aeckern in Geld und Naturalien, den Fronenzins, Stetegeld, Voigteischilling u. dgl. m."

Es ist schwer zu sagen, ob sie dies Alles aus freien Stücken gethan, oder nach mancherlei Bedrängnissen dazu genöthigt worden ist; doch ist das Letztere zu glauben. Die Herzöge von Sachsen schienen nämlich Quedlinburg weit mehr für sich erobert zu haben, als für ihre Schwester, die Aebtissin. Sie widersetzte sich daher ihren gewaltigen Eingriffen muthig, uud so kam wohl die diese ausgleichende Belehnung zu Stande, in welcher denn doch die Aebtissin den größten Theil ihrer Rechte behauptet, und außer ihrem Schlosse, auch noch ihr und der Pröbstin Vorwerk

(1) s. das. S. 822. nro. 285. S. 824. nro. 286.

(2) das. — Die Aebtissin sieht dabei unstreitig auf die ersten Zeiten des Stifts, und die Erklärung des Kaisers Otto I., v. J. 937., zurück.

und Hof, 4 Höfe in der alten Stadt, die Klöster Wiperti und auf dem Münzenberge u. s. w. von der Voigtei ausnimmt. Ob es aber, wie einige Chronikenschreiber erzählen (1), so weit gekommen sey, daß sie vom Schlosse habe weichen und einige Zeit sich bei dem Bürgermeister Graßhof aufhalten müssen (2), bis die Sache nach Rom gelangt wäre, da denn die Herzöge sie, bei Strafe des Banns, wieder in die Aebtei hätten einsetzen müssen, worauf endlich ein Vergleich abgeschlossen worden, — wage ich nicht mit Gewißheit zu behaupten, weil keine Urkunde etwas darüber hat und die Erzählungen der Sache von einander abweichen. Daß aber die Belehnung der Herzöge von Sachsen mit der Voigtei in angegebner Art geschehen sey, weisen die angezognen Urkunden nach.

Ehe wir den weitern Fortgang der neuen schutzherrlichen Verhältnisse erzählen, wollen wir einige andere merkwürdige Vorgänge und Handlungen der Aebtissin, welche wir wohl nicht übergehen dürfen, wenigstens kürzlich, angeben. — Im Jahre 1480 erhielt sie von dem Herrn von Hoym zu Slanstedt und Cillingen (Schlanstedt und

---

(1) So erzählt Winningstädt, Kettner und nach ihm auch Voigt; ingleichen eine geschriebene Chronik, welche ich vor mir habe. — Voigt erweitert die Erzählung noch dahin, daß die Aebtissin, auf ihrem Schlosse von sächsischen Truppen bewacht und bedrängt, sich heimlich in Magdstracht durch die Posten geschlichen und sich in dem Hause des Bürgerm. Heinrich Graßhof habe aufhalten müssen u. s. w. — Woher er das genommen, sagt er nicht; mir scheinen es Zusätze durch Sagen zu seyn.

(2) Eine andere alte geschr. Chronik, welche vor mir liegt, nennt den Gasthof zum Stern (auf dem Markte); ob dies nun damals des Bürg. Graßhof Haus gewesen ist, kann ich nicht sagen. Aber merkwürdig ist, daß diese Chronik jene Entweichung der Aebtissin vom Schlosse als eine Folge einer großen Zwietracht mit dem Capitel, und zur Ursach derselben von der Aebtissin entdeckte Mängel in dem Stiftsinventarium angiebt, worüber sie Rechenschaft von den Capitularinnen gefordert habe. Dies läßt sich wohl hören, da 7 Jahre lang, nämlich von ihrem 13ten bis zum 20sten Jahre, die Capitularinnen das Stift für sie verwaltet und während derselben vielleicht Manches von jenem Inventarium hatten abhanden kommen lassen.

Cilly) ihr freies Rittergut zu Groß Ditfurth, das sie bisher von der Aebtissin zu Lehen gehabt hatten, und wozu außer mehrern Aeckern und Wiesen auch das Ditfurther große Holz gehörte, wofür sie ihnen 400 rheinische Gulden zahlte und die Lehen über Suderödische Gehöfte, Aecker, Mühlen und Gehölze, auch noch über einige andere Güter gab (1). — Braun von Querfurt wird von ihr mit der Voigtei von Ober- und Nieder-Sman, und mehrern umherliegenden Dörfern beliehen (2), so wie Eckart von Sman, diese ihre Güter, insonderheit einen freien Seddelhof zu Sman gegen einen jährlichen Pachtzins auf 15 Jahre erhält (3). — Ihren Garten vor der Kleersbrücke überließ sie auf Lebenszeit zur Benutzung für 70 rheinl. Gulden an die Gebrüder Martin und Nicolaus Hübner, und genehmigte, daß sie in den Teich, der im Garten sey, zwei Flöße von der Bode gehen lassen könnten (4). Den Klosterfrauen auf dem Münzenberge schenkte sie eine Woort unter demselben, das alte Vorwerk genannt, um einen Garten daraus zu machen, zu welchem vom Kloster ein bedeckter Gang führen sollte, so daß sie darin der freien Luft genießen, allerlei Handarbeiten verrichten, Zugemüse und Obst ziehen könnten; doch wenn sie ihr angehobnes heiliges Leben wieder aufgeben oder den Garten zur Unnützlichkeit und Wildheit gebrauchen würden, so solle diese Woort ihnen genommen und dem Stifte wieder zugeeignet werden (5).

Das Kämmerer-Amt des Stifts und die dazu gehörenden Güter hatte der Hofdiener der Aebtissin Nicolaus Olloube von den Herren von Meisdorf, die damit

(1) s. v. Erath. S. 826. nro. 287. 288. Dies scheint der Anfang gewesen zu seyn, daß Suderode nach und nach vom Stift abkam.

(2) s. das. S. 828. nro. 290.

(3) s. das. nro. 291.

(4) das. S. 831. nro. 294.

(5) s. v. Erath. S. 833. nro. 307. Hedwig scheint Ursach gehabt zu haben, der Keuschheit dieser Klosterdamen nicht recht zu trauen.

zuvor beliehen waren, käuflich an sich gebracht, welches ihm denn „mit allem Nutz und Zubehörung" die Aebtissin, wie den vorigen Inhabern zu Lehen giebt (1). — In Absicht des Marschall-Amts, woran die Herren von Ditfurth Ansprüche hatten, kam es zur Klage; in Folge derselben wurde nun zwar Bosse von Ditfurth mit diesem Erbmarschall-Amt i. J. 1493 von der Aebtissin beliehen (2), allein von Ausübung einer damit verbundenen Gerichtsbarkeit war nicht mehr die Rede (3), vielmehr mußte sich Bosse von Ditfurth sowohl des Gerichts auf dem Hosikenberge als auch vor dem Schlosse im Westendorfe ausdrücklich begeben. — Uebrigens gab Hedwig die Smanschen Güter, welche Eckart von Sman im J. 1487 von ihr auf 15 Jahr zur Nutzung erhalten hatte, i. J. 1497 zu gleicher Nutzung gegen einen jährlichen Pachtzins an Friedrich Gantzsche auf 3 Jahre (4); die Lehen über diese Güter aber verlieh sie für 4000 rheinl. Gulden und eine jährliche Leibrente von 100 Gulden dem Herzoge Albert von Sachsen, der jetzt Schutzherr des Stifts war, i. J. 1498 (5).

Doch jetzt das Weitere über die Streitigkeiten Hedwigs, die durch die neue Schutzherrschaft entstanden. — Bei der Theilung der beiden Herzöge von Sachsen Ernst

---

(1) s. das. S. 839. nro. 309. Man ersieht aus der Urkunde was an Gütern und Einkünften dazu gehörte.

(2) s. das. S. 848. nro. 319. 320. 322. Die letzte Urkunde ist Bosse's Lehnsrevers.

(3) Im Revers heißt es: »utgesloten den Hôsekenbargh und dat Gerichte hat mek ohr Gnade nich medde belegenn.« — Und in der Entscheidung des Herz. und Erzbisch. Ernsts heißt es: »alleyne eine Gerichtsübung darin gehörende, des sich die von Ditfurth zu etlichen Zeiten im Jahre, so das Gerichte vor dem Slosse zu Quedlinburg gehalten wird, mit beisitzen — utgeslossen.« — Dies Gericht scheint daher auch im Bosseschen Revers gemeint zu seyn, und von da an die Vereinigung des Ditf. und Westend. Gerichts sich zu datiren.

(4) s. v. Erath. S. 854. nro. 329.

(5) das. S. 855. nro. 330.

und Albrecht in die sächsischen Lande, die durch die ihnen zugefallne Weimarsche Erbschaft i. J. 1482 veranlaßt, und im J. 1485 vollzogen ward, fiel die Schutzherrschaft von Quedlinburg der Albertinschen Linie zu, und von beiden Brüdern wurde also Albert Schutzherr des Stifts (1). Albert starb aber i. J. 1500, und Georg der Bärtige, sein Sohn, folgte ihm. Dieser versuchte wiederum Eingriffe in die Rechte der Aebtissin, und sie hatte, besonders der Huldigung wegen, mit ihm verdrießliche Händel. Wenn diese nun gleich beseitigt wurden, so faßte Hedwig doch immer größeres Mißtrauen gegen die neue Schutzherrschaft, und wandte sich, um mehrere Sicherheit für ihre Rechte zu erlangen, an den Papst. Julius I. gebot daher in einem besondern Schutzbriefe für das Stift den Erzherzögen zu Magdeburg und zu Mainz, wie auch dem Bischof zu Halberstadt, gegen Alle, die den Rechten der Aebtissin irgend Abbruch thun wollten, nachdrücklichst zu verfahren (2). Dies hielt nun zwar den Herzog Georg einigermaßen im Zaume, hatte aber für Hedwig von einer andern Seite wieder höchst unangenehme Folgen.

Der Bischof von Halberstadt nämlich, Ernst, der zugleich Erzbischof von Magdeburg war, nahm der hier dargebotnen Gelegenheit war, die durch Hedwigs Brüder verlorne Schutzherrschaft von Quedlinburg wieder zu erlangen, und wandte sich dieserhalb wider die Aebtissin an den Papst. Jetzt zeigte sich der Papst von einer andern Seite, da er glaubte, weltlichen Fürsten etwas anhaben zu können. Der Bescheid fiel günstig für den Bischof von Halberstadt, und sehr hart für die Aebtissin aus (3). Ja es hatte der halberst. Geistliche, Johann Martini als Notarius, das päpstliche Mandat, welches der Aebtissin

(1) s. v. Erath. S. 836. nro. 303.

(2) das. S. 873. nro. 8.

(3) M. s. die Verhandlung bei v. Erath. S. 877 — 889. nro. 12. — Alles wird hier der Aebtissin Hedwig aufgebürdet, was doch, wenn anders, ihre Brüder verschuldet hatten.

gebietet, sich der Voigtei von Quedlinburg zu begeben, den Erzbischof von Magdeburg, als Bischof von Halberstadt in den Besitz derselben setzt, und der Aebtissin und allen, die sich dem ungehorsam bezeigen würden, den Bann droht, vor oder gar in der St. Benedicti Kirche am 14. Aug. 1511 verlesen und es öffentlich daselbst angeschlagen (1), als schon einen Monat früher, nämlich am 14. Jul., Hedwig den Weg alles Fleisches gegangen war (2). Sie starb daher gewissermaßen, wie ihre Vorgängerin, im Banne der röm. Kirche, der übrigens für sie selbst nichts auf sich hatte.

So war denn Hedwig, nach einer 53jährigen Regierung, 66 Jahre alt, über das unruhvolle Menschen- und Regentenleben erhoben worden. Sie liegt in der Schloßkirche unten vor dem Eingange in das alte Münster zwischen beiden Treppen begraben, und hat einen schön gearbeiteten Grabstein, der mit einer hölzernen Decke versehen ist. Man findet ihn, als Titelkupfer, vor den Kettnerschen Quedlinburgischen Antiquitäten (Leipz. 1712. 4.) sehr getreu abgebildet. Der Grabstein aber giebt den Monat Junius als den Monat ihres Todes an, welchen man im Sprechen und Schreiben leicht mit dem Julius verwechselt, daher man schwer entscheiden mag, auf wessen Seite eigentlich die Wahrheit ist.

Während ihrer Regierung, die an politischen Ereignissen für Quedlinburg sich so sehr auszeichnet, trugen sich auch andere, hier nicht ganz zu übersehende Begebenheiten zu. — Im Jahre 1472 — so benachrichtigen uns die Chroniken — brannte der Ramberg wohl 4 Meilen weit ab (3), so daß das Volk umher zu löschen und vorzu-

(1) M. s. v. Erath S. 889. nro. 13. Der Name Hedwig wird hier freilich nicht genannt, sondern im Allgemeinen nur die Aebtissin; — ein Beweis, daß jene schon todt, aber noch keine neue erwählt und bestätigt war.

(2) Diesen Tag geben Winningstädt und Kegel, auch Fabricius in Saxonia als den Todestag der Aebtissin Hedwig an.

(3) s. Winningst. bei Abel S. 509. Er nennt das Jahr 1473, und sagt, der Harz sey vor großer Hitze entbrannt. — Kegel sagt:

hauen aufgeboten werden mußte. Durch Aufwerfung von Gräben und Fällung von Bäumen wurde endlich das Feuer bezwungen. — Das Jahr 1484 zeichnete sich durch eine fast im ganzen nördlichen Deutschland wüthende Seuche, an welcher viele Menschen starben, und das Jahr 1486 durch eine ähnliche ansteckende Krankheit aus, welche man damals den Scharbock nannte (1).

Aber auch das Schloß lief große Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. Denn im Jahre 1501 (Kegel giebt, vermuthlich durch einen Schreibfehler, 1510 an) entstand im Winter in dem Kirchenstübchen der Aebtissin, wo damals viele Documente, die sich auf das Stift und die Stiftskirche bezogen, verwahrt wurden, plötzlich ein Feuer, das zwar bald wieder gelöscht wurde, aber doch nicht nur mehrere alte Urkunden und auch die Kirchenregister verzehrt, sondern auch die Kirche selbst in der Gegend desselben einigermaßen beschädigt hatte (2).

Während ihrer Regierung waren

Pröbstinnen: Anna von Kirchberg — 1483.
Agnes von Berken — 1500.
Anna Gräfin von Schwarzburg —

Decanissinnen: Agnes von Berken — 1483.
Agnes von Kirchberg — 1500.
Anna, Schenkin von Trautenberg —

Schulmeisterin: Anna, Gräfin von Schwarzburg) 1491.
Unterpröbstin: Magdalena, Fürstin von Anhalt)

---

er sey von der Sonne angesteckt. Am richtigsten urtheilt das Chron. pict. bei Leibn. Th. 3. S. 414., welches dies Ereigniß dem trocknen Sommer zuschreibt. Es kann allerdings vor großer Dürre und Hitze eine Selbstentzündung Statt gefunden haben. — Von diesem Jahre bemerkt auch dasselbe Chronicon, daß schon Ostern (29sten März) alle Bäume grün und die Blätter außerordentlich groß waren. Es bezeichnet aber auch das Jahr 1473.

(1) s. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 420. 421. — Eine alte geschr. brandenb. Chronik sagt, daß auf den heißen Sommer 1473, und eine vorhergegangene 3jährige Dürre viel Pestilenz erfolgt sey.

(2) s. Winningstädt b. Abel S. 510. und Kegels Fama.

Herr Voigt eifert in seiner quedlinburgischen Geschichte gar sehr gegen diese Aebtissin in seiner, nur überall zu sichtbaren, Parteilichkeit für den Schutzherrn und den Magistrat. Allein sie läßt sich, meines Ermessens, gegen ihn recht wohl vertheidigen; überdies war wirklich ihre Lage sehr mißlich und schwierig. Dem Magistrat gereicht es dagegen zu einem sehr gerechten Vorwurfe, daß er es stets gegen die Aebtissin, die doch rechtmäßige Oberherrin der Stadt war, und solche von Otto dem Großen schon überkommen hatte, besonders mit dem Bischof von Halberstadt hielt. Ohne diese seine, von der Aebtissin nicht mehr zu ertragende Hartnäckigkeit und Widersetzlichkeit würde die Stadt jene schmähliche Eroberung nicht erlitten, und der Magistrat, der nun so sehr gedemüthigt und eingeschränkt wurde, sich gewiß besser bei seinen gegründeten Rechten behauptet haben.

Ueberdies wird Hedwig nicht allein von den ältern Geschichtschreibern zwar als eine in ihren Pflichten strenge und fern von allem Prunk und Aufwand lebende, aber doch auch sehr milde und wohlthätige Fürstin geschildert, sondern der Kaiser Friedrich beschenkte sie sogar, ihrer ausgezeichneten Tugenden wegen, weshalb er sie kaiserlicher Gnadenbezeugungen für besonders würdig erklärt, mit dem alphonsinischen Orden der Amphrisia (1).

Vier und zwanzigste Aebtissin.

Magdalena, Fürstin von Anhalt.

Obgleich nur Unterpröbstin wurde doch diese Mag-

Beide geschr. Chron. erwähnen dieses Ereignisses sehr übereinstimmend.

(1) s. v. Erath. S. 840. nro. 310. vergl. S. 1012. nro. 172. Dieser Orden war vom König Alphons V. von Arragonien gestiftet, aber auch Kaiser Friedrich III. sein naher Verwandter, durfte ihn vergeben. Die Insignien waren: stola alba (candida) jarra et griffo — eine weiße Stola, ein Blumentopf und ein Greif, letztere unstreitig an einer Halskette befestigt; der Greif soll auch auf einem Zettel die Inschrift geführt haben: »halt Maaß.«

dalena, des Fürsten Albert V. von Anhalt Tochter, schon von der Aebtissin Hedwig zur künftigen Aebtissin ersehen, vorgeschlagen und vom Capitel erwählt. Hedwig aber war, wie schon gesagt, im Bann der röm. Kirche gestorben, und Magdalene mußte daher für die Gültigkeit ihrer Wahl fürchten. Sie wandte sich demnach an den Papst, und bat, sie in ihrer neuen, ihr übertragnen Würde zu bestätigen, und zugleich sie, das Capitel und Stift von dem ausgesprochnen Banne zu befreien.

Unglücklicherweise trug Julius die Besorgung und Untersuchung dieser Sache eben dem Erzbischof von Magdeburg, der ,zugleich Bischof von Halberstadt war, auf, welcher der Aebtissin Hedwig den Bann zugezogen hatte. Jener erklärt sich nun zwar geneigt, nach einem Schreiben an diesen vom 18. Oct. 1511, wenn anders diese Aebtissin zu dem ihr anzuvertrauenden Posten geschickt genug befunden werden würde, sie nicht nur zu bestätigen, sondern auch sie von dem Banne zu befreien (1).

Der Erzbischof von Magdeburg aber mogte sich auf die frühere Entscheidung des Papstes wegen der ihm zustehenden und von der Aebtissin ihm wieder zu überantwortenden Schutzherrschaft von Quedlinburg berufen, und demnach die Sache zu verzögern gesucht haben. Vielleicht hatte sie sich auch verführen lassen, um des schrecklichen Bannes entledigt zu werden, mit dem Erzbischof dieserhalb Unterhandlungen anzuknüpfen. Dadurch aber hatte sie sich den überall zum Zorne geneigten Herzog Georg zum Feinde gemacht, den auch vielleicht noch andere Umstände gegen sie erbittert haben mogten (2).

---

(1) s. v. Erath. S. 891. nro 14.

(2) Die Chroniken sprechen von den Ursachen der Feindschaft Georgs gegen sie sehr verschieden. — Winningstädt (b. Abel S. 511.) sagt, daß ein vornehmer Herr, dem sie einige hundert Goldgülden geliehen, weil sie solche wiedergefordert habe, ihr Feind und Ankläger beim Herzog Georg geworden sey, und es so weit getrieben habe, daß man ihr mit Gewalt die Schlüssel genommen, und sie so übel gehalten habe, daß sie endlich ins Stift Gandersheim habe ent-

Was sie übrigens eigentlich bedrängt haben mag, und worin die Kränkungen selbst bestanden, welche sie sowohl von Seiten des Papsts als auch des Schutzherrn erfuhr, darüber schweigen sowohl die Urkunden als auch die Chroniken. — Auffallend ist es freilich, daß die kaiserliche Confirmation ihrer Würde und Gerechtsame von Maximilian ihr nur vorläufig auf ein Jahr ertheilt ist (1), und daß sie in der darüber ausgestellten Urkunde angewiesen ist, nach Ablauf dieses Jahres die fernere Bestätigung durch ihren Anwalt nachzusuchen. Dies setzt denn voraus, daß gegen sie allerlei Einwendungen müssen gemacht worden seyn. Und diese müssen sie unstreitig sehr beunruhigt haben.

Denn sie ward es unter solchen Umständen bald überdrüssig, Aebtissin und Regentin zu seyn. Und ob sie auch weitere kaiserliche Bestätigung erhalten hat, oder nicht, darüber ist keine Gewißheit; vermuthlich erhielt sie sie nicht.

Das Alles brachte sie zu dem Entschlusse, sich dem Stifte zu entziehen und zu ihrer Schwester Anna, welche zu Gandersheim Stiftsperson war, zu begeben, wo sie indessen sehr bald starb (2). Sie liegt in Gandersheim begraben, und ihr Todesjahr ist unstreitig das Jahr 1514. — Bei der Kürze ihrer Regierung hat sie nicht

---

weichen müssen. — Kegel sagt: daß sie viel Widerwärtigkeit gehabt, und deshalb abgedankt habe. — Eine alte geschr. Chronik erwähnt mehrerer Widerwärtigkeiten, die sie mit dem Stifte Halberstadt wegen etlicher vertauschter Freiheiten gehabt habe.

(1) s. v. Erath. S. 893. nro. 15.

(2) Winningstädt sagt zwar, daß sie erst 1516 gestorben sey; das kann aber deswegen nicht seyn, weil die päpstl. Verfügung, ihre Nachfolgerin betreffend, schon ihren Tod besagt, und diese unterm 10. Febr. 1515 ausgefertigt ist. Da sie nun, nach einer andern Urkunde bei Erath, am 8ten Mai 1514 noch gelebt hat, so muß ihr Todestag wohl in die letzte Hälfte dieses Jahres fallen, wenigstens gewiß in dieses Jahr, weil doch die neue Wahl, der Bericht an den Papst, und die Ausfertigung einer neuen Confirmation Zeit genug erfordert haben wird.

Viel thun können. Doch sagt eine geschriebene Chronik von ihr, daß sie „die beiden Erkner an dem hohen Gebäude vorn am Schlosse" habe aufbauen lassen.

Während ihrer Regierung waren Anna von Schwarzburg noch Pröbstin und Anna von Trautenberg Decanissin.

Mit dieser Aebtissin schließt die Reihe der katholischen Aebtissinnen.

II. Geschichte des Ausbaues und der Verfassung der Stadt Quedlinburg.

Es ist schon im Allgemeinen im ersten Abschnitte (3. S. 38.) von dem alten Umfange und Zustande der Stadt Quedlinburg die Rede gewesen, wo auch bemerkt ist, daß zur Vorstadt Westendorf bereits der Grund gelegt war. Wie nun theils nach und nach der leere Raum innerhalb der Stadtmauer der alten Stadt ausgefüllt, theils die Neustadt und die übrigen Vorstädte angebauet, auch das Westendorf immer mehr gewachsen sey, welche Verfassung sowohl in policeilicher als auch in gerichtlicher Hinsicht die Stadt Quedlinburg nachmals erhalten hat, dies alles wird nun in diesem zweiten Capitel weiter dargestellt werden. Also

1. Vom Anbau und Wachsthum der Stadt Quedlinburg, und zwar

a) der Altstadt.

Das alte Dorf Quitlingen scheint die Gegend westlich vom Markte, mithin die der beiden hohen Straßen eingenommen zu haben, und der Markt bis zur Stadtmauer und dem Mühlengraben hin ein freier Platz gewesen zu seyn, der erst nach und nach mit Häusern eingefaßt wurde, worauf auch hinter ihm die Straße, die Pölle genannt, angebauet worden ist, und die übrigen, der Stieg, die Bocksstraße weiter gefolgt sind.

Gleichwohl scheint der Markt bis zum jetzigen Kornmarkt gereicht zu haben, und man trat sogleich auf diesen Platz, wenn man von Süden her zur Stadt kam. Auf demselben wurde das Rathhaus errichtet, das wahr-

scheinlich sogleich auf der Stelle, wo das jetzige steht, gestanden, und demnach eine sehr freie Lage gehabt haben muß. Es führt in den Urkunden gewöhnlich den Namen Consistorium (1), und kommt unter diesem Namen erst im Anfange des 14. Jahrh. vor. Im 13ten Jahrhundert, als die Stadt in den hanseatischen Bund getreten war, ward auf diesem Markte auch der Roland, als Freiheitszeichen, aufgestellt, welcher, nach einer alten Chronik, etwas vorwärts, dem Rathhause zur Linken gestanden haben soll; im Jahre 1477 ward bei der Eroberung Quedlinburgs durch die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen dieser Roland, wie vorhin erzählt ist, umgestoßen und zerschmettert (2).

Im Anfange des 12ten Jahrhunderts ward nördlich vom Rathhause die Marktkirche erbauet, und mit einem Kirchhofe (3) von dem übrigen Platze abgesondert. Diese beiden imponirenden Gebäude hätte man sollen frei stehen lassen, wie sie denn auch längere Zeit gewiß so gestanden haben. Aber je mehr die Dörfer umher wüste und verlassen wurden, und je mehr die Volksmenge in der Stadt wuchs, desto mehr wurde die Stadt angebaut, und Alles scheint sich im Anfange, um des Verkehrs willen, nach der Gegend des Marktes gedrängt zu haben. Schon am Ende des 13ten Jahrhunderts standen am Marktkirchhofe ein Paar Boutiquen, die dem Marienkloster auf dem Münzenberge gehörten, und von diesem der Gerber-Gilde für einen jährlichen Erbenzins (4) überlassen waren.

---

(1) s. v. Erath. S. 427. nro. 183. de nostro Consistorio; S. 431. nro. 193. in domo consistorii ciuitatis Quedelingborch. S. 436. nro. 200. »consistorium antiquae ciuitatis.«

(2) s. oben die Regierungsgesch. d. Aebtissin Hedwig. —

(3) s. v. Erath. S. 274. nro. 295.

(4) ebendas. — Es heißt: duas *staciones*, quae *Hallen* vulgariter nuncupantur, in ciuitate Quedelingeborch sitas, *cimiterio S. Benedicti contiguas*, dictae cinitatis pellificibus sub annua pensione jure emphiteosi, quod vulgariter *Eruetins* dicitur, duximus porrigendas etc. Vermuthlich waren hier noch mehrere solcher Hallen. Denn man findet in vielen

Aber weit früher noch, nämlich i. J. 1240, ist von einem Fleischscharren in der Stadt Quedlinburg die Rede, den ein gewisser Canonicus Leo demselben Kloster vermachte, und der vielleicht in derselben Gegend befindlich war. Es fällt in die Augen, daß jene Boutiquen, die man Hallen nannte, zum Anbau des nahrhaften Hokens den Grund gelegt haben; damit wurde denn aber der Platz zwischen dem Rathhause und dem Marktkirchhofe gänzlich verbauet.

Wir wenden uns ferner zu demjenigen Theile der Stadt, welcher aus dem alten Dorfe Quitlingen entstanden ist. Ganz nahe vor der Mauer derselben lag die Steinmühle, welche jetzt die Steinbrückermühle heißt, und erst im Anfange des 15ten Jahrhunderts in den Urkunden vorkommt. Der Herzog Rudolph von Sachsen belieh damit den Grafen Ulrich von Regenstein, der sie wiederum an den Magistrat von Quedlinburg versetzte; auf diese Weise kam sie in den Besitz unsers Magistrats (1). — Von dieser Steinmühle im Westen lag der Fleischhof, (jetzt der Kochsche Hof auf der Woort) von welchem eine Gasse zur Blasiikirche führte, an deren linken Seite das Hornhaus, genannt die Spiegelthürme, (jetzt der Bethgesche Hof) lag; dies Hornhaus lag daher der Steinmühle gegenüber (2); es wird nur

---

deutschen Städten die Einrichtung, daß gewisse Gebäude, welche gewöhnlich offne Gallerien bildeten, und Lobiae (Lauben, Löben) genannt wurden, gewissen Gewerken, namentlich den Kaufleuten zur Auslegung ihrer Waaren verliehen wurden. Daß davon der Name Hoken noch herrühre, sieht man leicht. (s. v. Savigny, Eichhorn und Göschen Zeitschr. für gesch. Rechtswis. Th. 2. S. 213.)

(1) s. v. Erath. S. 650. nro. 31. Steinmühle, auswendig der Mauern gelegen; nro. 32. buten d. Muren. S. 720. nro. 123. S. 736. nro. 144.

(2) s. das. S. 753. nro. 185. »Hornehus, geheten de Speygelthorne, tygen der Steynmolen over, in dat Westen, dar man geyt na Sinte Blasius Kerken, — unde is dat Hornhus to der lochtern Hant an der Gatzen, dar man dor geit (da man durchgeht) tygen Sinte Blasius Kerken up den Fleischhoffe.«

einmal bestimmt in den Urkunden genannt. Der Fleischhof aber, auch Bleichhof genannt (1), kommt schon seit 1320 in den Urkunden vor, und war schon damals frei von aller Voigtei (2). — Neben ihm lag ein anderer Freihof, den früher ein Ritter, Namens Sone (3), besaß; beide Höfe, dazu ein Obstgarten außer der Stadtmauer gelegen, der Stadtgraben, vermuthlich hinter dem Fleischhofe und der Fischerei um den Obstgarten her (welcher wahrscheinlichst das Wiedholz und der Sackgarten war), ingleichen das Hegewasser von den hohen Stegen bis an die Gröpermühle (4), verkaufte im J. 1286 Graf Ulrich von Regenstein an die Altstadt Quedlinburg, und so auch im J. 1316 noch 2 andere Höfe (5) ganz in der Nähe gelegen, deren einer, der Wolrabesche (6),

(1) s. das. S. 390. nro. 120.

(2) das. — Ob aber mit der curia carnificum S. 374. nro. 87. dieser Fleischhof gemeint sey, ist zwar sehr wahrscheinlich, aber nicht völlig gewiß.

(3) s. das. S. 280. nro. 312. Hier ist der Fleischhof nicht ausdrücklich genannt, aber vergl. mit S. 390. 391. nro. 120. 121. ergibt sich, daß er gemeint sey.

(4) das. S. 391. nro. 121.

(5) s. das. S. 374. nro. 87. »nostram curiam, prope curiam carnificum, et etiam curiam Domini *Wollraven*, militis, in vicinio nostrae jam dictae curiae positam. Jene curia war wahrscheinlich das Hornhaus.

(6) Daß ein Wollrabescher Hof jetzt der Schwalbesche ist, leidet keinen Zweifel, wenn man in einer andern Urkunde vom J. 1313 die genaue Beschreibung desselben lieset, in welcher Urkunde unter andern dem Magistrate vorbehalten wird, gegen die Straße hin, vor das Gäßchen, durch welches man zu dem Wollrabeschen Gehöfte geht, einen Thorflügel hangen zu lassen. — Ob aber nicht Wollrabe, der überhaupt ein reicher Mann gewesen seyn muß, und auch auf den Dörfern umher viele Besitzungen hatte, in dieser Gegend 2 Gehöfte neben einander hatte, und demnach jener Hof ein anderer, als dieser im J. 1313 war, wage ich nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich aber wird es mir dadurch, daß diesen Wollrabeschen Hof im J. 1313 das Wipertikloster mit Zustimmung des Magistrats erkauft, jener aber erst 1316 von seinem bisherigen Besitzer, dem Grafen Ulrich von Regenstein, an den Magistrat und die Stadt verkauft wird.

vielleicht der jetzige Schwalbesche Hof, der andere ein neben dem Fleischhofe liegendes Gehöft ist vielleicht das Kühnsche, jetzt Kratzensteinsche Haus und Hof, im J. 1320 Dietrichs, des Schenken, Hof genannt. — Noch ist im J. 1284 von einem Hause eines Magister Ericus Kolartet, der Arzt war, die Rede, welches neben dem St. Blasii-Pfarrhause lag (1); und schon im J. 1266 von einem Gehöft, welches auf der einen Seite an ein anderes Gehöft, das vordem ein gewisser Vretmar (Friedmeier) besessen habe, auf der andern aber an die Mauer der Altstadt stoße (2), womit mir die jetzigen Rabeschen und Vollrathschen Gehöfte auf der großen hohen Straße ziemlich genau bezeichnet zu seyn scheinen. Noch im J. 1455 wird (s. v. Erath. S. 778.) ein Hof auf der Hohenstraße genannt, welcher dem Wiperti-Kloster gehörte. — Da ein Theil dieses Stadtviertels, nach alten Nachrichten, in der großen Feuersbrunst vom J. 1070 mit in Asche verwandelt seyn soll, überhaupt aber die alten Dorfhäuser nach und nach neu aufgebaut sind, so sind auch diese Gehöfte wol erst seit jener unglücklichen Begebenheit eingerichtet und mit Gebäuden versehen. — Unstreitig war ein Thor, das zu diesem Theile der Stadt einführte, vor einer Brücke, welche bei der Steinmühle über die Bode ging; ein anderes Thor aber war das noch jetzt vorhandene hohe Thor, dessen in einer Urkunde vom J. 1335 namentlich gedacht wird (3).

Derjenige Theil der Stadt, welcher an der Bode hin bis zum Gröperthor lag, war früher wol ganz anders eingerichtet, als jetzt. Erst nach einer großer Feuersbrunst, im J. 1093, welche die Gegend der jetzigen breiten Straße verheerte, soll diese ungefähr in der

(1) s. v. Erath. S. 278. nro. 305. juxta curiam plebani etc. wahrscheinlich das jetzige Beckersche Haus.

(2) s. das. S. 228. nro. 193.

(3) s. das. S. 443. nro. 210.

Richtung, welche sie jetzt hat, erbauet seyn und den Namen der breiten Straße führen. Unter diesem findet man ihrer im J. 1306 in einer Urkunde erwähnt (1). Anderer Straßen wird nicht namentlich gedacht, nur die kleine Jüdengasse und der Weingarten, als der Wohnort der Juden, werden in alten Nachrichten genannt; auf dem Weingarten hatten sie ihren Begräbnißplatz. Sie wohnten seit dem 12ten Jahrhundert in Quedlinburg, siedelten sich aber im 13ten Jahrhundert, da sie Bertrade besonders in Schutz nahm (2), sehr an, wogegen Magistrat und Bürgerschaft sich stark setzten und die Juden drückten, welche demnach mehr als einmal verfolgt, und endlich förmlich vertrieben wurden. Hierüber entstand mehrmals Streit zwischen der Aebtissin und dem Magistrat, worüber sie sich Anfangs verglichen (3), bis endlich Anna von Plauen im J. 1447 nachgeben, und die Juden ganz dem Magistrate überlassen mußte (4), der sie dann freilich nicht länger duldete. — Auch der Pölle und Hölle scheint in einer Urkunde, welche Voigt (Q. Gesch. Th. 2. S. 453.) hat abdrucken lassen, schon gedacht zu werden; denn es heißt darin: curia et domus in Polna, quae dicitur infernus.

Dieser Theil der Stadt wurde durch ein Thor verschlossen, welches auch da noch eine Zeitlang blieb, als die Neustadt längst schon stand, und zum Theil bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts noch vorhanden war. Noch im J. 1313 heißt es in einer Urkunde: „die Mühle zwischen den Städten liege vor dem Thore der Altstadt, durch welches man in die Neustadt gehe" (5). Spä-

(1) s. v. Erath S. 345. nro. 30. »ciuis residens in *lata platea*.«

(2) s. das. S. 252. nro. 247. — vergl. S. 360. nro. 62.

(3) s. das. S. 525. nro. 352.

(4) s. das. S. 753. nro. 186. »Borgemester, Ratmann und Borgern de Stadt schallen der Juden unse Lewetage mächtig syn u. s. w.«

(5) s. das. S. 367. »Molendinum situm ante valvam antiquae ciuitatis.«

terhin ist das Thor selbst weggenommen, um die Neustadt mit der Altstadt in enge Verbindung zu setzen, aber die Stadtmauer an der Bode noch geblieben. Ein anderes Thor schloß diesen Theil der Stadt nordwärts, und hieß das Gröperthor (1); unter diesem Namen findet man es seit d. J. 1314, weil es das Thor war, welches zur Vorstadt, das Gröpern genannt, führte.

Neben dem Gröperthore gleich lag das Gehöft eines gewissen Bethmann, welcher Ackerbau trieb (2). — An der breiten Straße wurde an einem freien Platze im 13. Jahrhunderte das Franziskanerkloster angebauet. Die Gegend hinter demselben stieß an die Stadtmauer an. Gleich am Thore, nach der Neustadt hin, lag die Mühle zwischen den Städten. Diese Mühle gehörte vor dem 14ten Jahrhundert dem Wipertikloster, welches sie im J. 1313 an den Müller Gebhard überließ, und im J. 1332 an den Magistrat von Quedlinburg verkaufte (3). Sie blieb dem Magistrat bis tief in das 15te Jahrhundert; da er aber die jährliche Abgabe, welche er dem Kloster zu entrichten hatte, nur mit Schwierigkeiten zahlte (4), so übernahm sie die Aebtissin im J. 1482 zu zahlen, und auf diese Art kam nachmals, nach Aufhebung des Wiperti-Klosters, diese Mühle zum Stift.

Weiter hinauf an der Bode kommen wir zum Mummenthale, dessen schon im J. 1335 gedacht wird (5), da die Aebtissin den dabei gelegenen Hof, den Tyle van Setle gehabt hatte, kaufte. Die Aebtissin hat auch diesen Hof erweislich noch bis in die Mitte des 15ten Jahr-

(1) »Valva antiquae ciuitatis, quae *valva lutifigulorum dicitur;*« v. Erath. S. 372. — und: »valva figulorum,« daf. S. 436.

(2) daf. — Er hatte mehrere Hufen Acker in Pacht.

(3) f. daf. S. 367. nro. 75. S. 426. 427. nro. 182. 183.

(4) f. daf. S. 778. nro. 216. »Dat de Rad vor der Molen twischen den Steden betalen schullen ses Stendalsche Mark.«

(5) f. v. Erath. S. 438. nro. 204. »De Hof, de da licht by deme Mummendale.«

hunderts beſeſſen, und entweder ſelbſt benutzt oder verpachtet (1).

Außerdem werden noch andere Gehöfte in den Urkunden ausgezeichnet, die in der Altſtadt gelegen haben. — Die Pröbſtin beſaß hier ſchon im 13ten Jahrhundert ein Vorwerk, woran auch die übrigen Capitelsperſonen ihren Antheil hatten (2). Neben dieſem hatte ſie auch einen Hof, der vormals Staken und ſeinen Kindern gehörte (3). Noch im J. 1479 beſaß erweislich die Pröbſtin dies Gehöft. Es lag in der alten Stadt (4), doch wo, iſt nicht ſicher zu zeigen. — Der graue Hof (nicht Grafenhof; denn lat. wird er curia grisea genannt), deſſen mehrmals erwähnt wird, gehörte dem Kloſter Michaelſtein, das ihn durch einen Hofmeiſter adminiſtriren ließ (5). — Ein anderes Gehöft an der Bode erkaufte die Aebtiſſin Gertrud, im J. 1241, von dem Ritter Johann von Gatersleben für 150 Mark Quedlinburgſchen Silbers (6), welches aber unter dem Verzeichniß äbteilicher Güter vom J. 1280 nicht mehr vorkommt. Vielleicht iſt es das jetzige Cunoſche oder Papeſche Gehöft.

Noch iſt des St. Annenhospitals zu erwähnen, welches ebenfalls jetzt zwiſchen den Städten liegt. Vor dem Jahre 1433 lag dies Hospital auf dem Weingarten, nachher aber ward es an der Bode auf dem Platze erbauet, auf welchem es jetzt ſteht. Der neue Stiftungsbrief iſt vom 1. März 1433 (7), nach welchem die Bürgermeiſter der Altſtadt, Alexander von Sylde, und Jan

(1) ſ. daſ. S. 773. nro. 213.

(2) ſ. v. Erath. S. 431. nro. 192. cf. S. 370. nro. 80. vergl. S. 525. 526. nro. 352. 353. S. 823. nro. 285.

(3) ſ. die angezogenen Nummern 352. 353. S. 525. und 526.

(4) ſ. daſ. S. 823. »Der Pröbſtin Hof in der alten Stadt.«

(5) Der graue Hof und ſeine Hofmeiſter kommen in einigen Urkunden vor. ſ. v. Erath. S. 649. nro. 28. — S. 739. nro. 152. — S. 749. nro. 176.

(6) ſ. v. Erath. S. 170. nro. 85. »Curia prope Bodam.«

(7) ſ. daſ. S. 721. nro. 125. »Am Sondage, da man ſinget in der hilligen Kerken: Invocavit; aller Mann Faſtnacht.«

Springinsgut in der Altstadt, und Hans Watermann und Albrecht Klinkhardt in der Neustadt, und 18 Rathmänner, die damals an der Regierung waren, „Gott zu Lob und Ehren, und dem gemeinen Gute allen Elenden zu Nutz und Frommen," der Gewandschneider-Innung gestatten, dies neue Hospital zu erbauen, ihr auch alle Freiheiten und Rechte zusichern, die sie am alten Hospital auf dem Weingarten gehabt hatte; der Magistrat behält sich indessen vor, zwei arme Bürger zur Aufnahme zu empfehlen, die dann „mit dem Meister des Hofes, also gut, als er da ißt, essen und trinken sollen;" — es werden die Einnahmen der lieben Frauen-Capelle vor der Neustadt dazu gelegt, und aus einer andern Urkunde ist zu ersehen (1), daß das Hospital auch von der Steinmühle jährlich 6 Malter Korn zu erheben hatte. Man bemerkt leicht, wie sehr dies Hospital jetzt von seiner ursprünglichen Bestimmung für Arme und Elende abgewichen ist, denn auch in der so eben angezogenen Urkunde vom J. 1438 ist von „den armen gemeinen Leuten in dem Spital der Gewandschneider-Innung" (2) die Rede.

Uebrigens weiß man aus der Geschichte der Aebtissin Jutta, daß im 14. Jahrhundert in dieser Gegend an der Stadtmauer 2 Thürme gegen den Grafen Albert von Regenstein erbauet waren, davon der eine in der Gegend des Klings, der andere weiter aufwärts an der Bode gestanden haben soll, welche aber nachher wieder abgebrochen sind.

Der dritte Theil der Stadt zwischen dem Weingarten und dem Gröperthor war lange Zeit der ödeste. Zwar scheint die schmale Straße ziemlich früh existirt zu haben, allein der jetzige Marschlingerhof, der Weingarten, der noch jetzt diesen Namen führt, und das ganze Neuendorf,

(1) das. S. 736. nro. 144.

(2) das. »De armen gemeynen Lude in dem Spettale der Wantsnider-Inninge.«

besteht erst seit dem 14ten Jahrhundert. Im J. 1163 ist von einem Weinberge in der Altstadt, am Abhange einer Anhöhe (1) die Rede, der vorher Acker war. Nachdem die Dörfer umher, und besonders Sallersleben und Marsleben, allmählig wüste wurden (s. den 5ten Abschn.), wurden diese Gegenden angebauet, welche die Namen Marschlingerhof (2) und Neuendorf erhielten.

Die Stadt war, wie schon oben erwähnt, mit Mauern und Graben umgeben. — Die Mauern waren im 14ten Jahrhundert ziemlich verfallen, und man machte es daher dem Grafen Albert von Regenstein zur Bedingung seiner Freilassung, sie ausbessern, und mit 7 Thürmen versehen zu lassen (s. oben S. 168 u. f.). Von den sieben Thürmen, die in der westlichen Stadtmauer noch bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts sämmtlich standen, sind nach und nach drei, welche den Einsturz drohten, abgetragen, so daß ihrer jetzt nur noch vier wahrzunehmen sind. Auch in den übrigen nördlichen Theilen der Stadtmauer zeigen sich noch Spuren von Thürmen, die früher hier standen. — Des Stadtgrabens geschieht in den ältern Urkunden keiner besondern Erwähnung.

b) Die Neustadt

ist seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts angebauet worden. Sie war von der Altstadt durch Mauer und Thor geschieden, ist späterhin aber in die engste Verbindung mit ihr gesetzt worden. Der Anbau derselben muß sehr schnell geschehen seyn, wiewol im Allgemeinen vorauszusetzen ist, daß er nicht auf einmal vollendet worden ist.

Schon im Jahre 1163 wird die alte Stadt (3) genannt, und muß also im Gegensatz derselben schon damals eine Neustadt dagewesen seyn. Gewiß muß dem-

(1) s. das. S. 92. nro. 18. »ager in decliuo montis, in antiqua urbe, qui in vineam redactus est.«

(2) Marslingen für Marsleben; — dergleichen Veränderungen kommen häufig vor.

(3) s. v. Erath. S. 92. nro. 18.

nach schon früher und sehr rasch der neue Anbau begonnen, und solche Fortschritte gemacht haben, daß man ihn bald für eine eigne Stadt nehmen konnte. Bald darauf soll Adelheid III. die Neustädtischen Stadtmauern haben ziehen lassen. Und schon im Anfang des 13ten Jahrhunderts konnte man daran denken, für diese Stadt eine eigne Kirche zu erbauen, die bereits im J. 1227 ihre eignen Geistlichen hatte (1); ein Beweis, daß diese Stadt rasch genug gebildet ward.

Die Neustadt wurde im J. 1300 von der Aebtissin Bertrade dem Grafen Ulrich von Regenstein verkauft (2), und diese behielt sich nur das Patronat der Pfarre, sieben Hufen vor der Neustadt (den Kleers), die Freiheit der Juden, sich dort anzusiedeln, und den Schutz derselben, ingleichen ein Gehöft eines vormaligen Edlen von Hadmersleben vor; auch durfte der Graf sie nicht weiter veräußern. Dieser Graf belieh im J. 1327 damit den Magistrat der Altstadt (3), was denn unstreitig zur Vereinigung des Magistrats der Neustadt mit dem Magistrat der Altstadt, wie wir weiter sehen werden, Veranlassung gab. Im Jahre 1330 belehnt die Aebtissin Jutta den Magistrat der Altstadt mit der Neustadt ganz in der Art, wie sie diese dem Grafen von Regenstein verliehen hatte (4). Graf Albert von Regenstein bemächtigte sich, bei seinem Streit gegen die Altstadt und den Bischof von Halberstadt, der Neustadt im J. 1336, mußte sie aber bald wieder verlassen, und so blieb sie, unter den gedachten Ausnahmen, in den Händen des Magistrats der Altstadt.

Das Deringer-Thor wird in Urkunden gar nicht genannt. Das Pölken-Thor kommt, dem Namen nach, erst im J. 1417 vor (5), ob es gleich schon weit früher dagewesen seyn mag.

---

(1) s. das. S. 147. nro. 42.
(2) s. das. S. 323. nro. 399.
(3) s. das. S. 407. nro. 147. — (S. 416. 417.)
(4) s. das. S. 416. nro. 165. S. 417. nro. 166.
(5) s. das. S. 666. nro. 54. »Pölleken-Thor.«

Von den Straßen der Neustadt werden in den Urkunden genannt: der Steinweg (1), indem ein daselbst gelegenes Haus erwähnt wird; die Pölkenstraße, wo Herwich von Quarmbeck ein Haus und Gehöft hatte (2), und die Stobenstraße, wo drei Höfe zum Marschall-Amte gehörten (3), wonach sie denn wol damals (1493) anders gestaltet und gerichtet gewesen seyn mag, als jetzt.

Die Gegend von dem Pölkenthor bis zu den Häusern des Spitals zum heiligen Geiste hieß in den Fischern und zwischen den Fischern (4); vielleicht sind diese Gegenden früher von Fischern bewohnt gewesen; diese Benennung ist ganz verschwunden, und in ganz andere übergegangen; indessen nennt der gemeine Mann noch jetzt eine Gasse vor dem Pölkenthore die Itschen- (Frosch-) Gasse, und einen Steg über die Bode den Itschensteg. Auch wird einer Schenkenstraße gedacht, welche wahrscheinlich ebenfalls in dieser Gegend gelegen haben mag (5). Ob übrigens die Gegend, zwischen den Thoren, welche eine Urkunde vom Jahre 1318 bezeichnet, und wo ein Teglersches (Zieglersches) Haus gelegen war (6), dieselbe Gegend ist, welche noch jetzt diesen Namen führt, oder ob sie, wie mir wahrscheinlicher ist, eine Gegend in der Neustadt war, kann aus Mangel an weitern Nachrichten nur unentschieden bleiben.

Uebrigens werden eine nicht geringe Zahl Häuser und Gehöfte, nebst ihren Besitzern namentlich angegeben, welche die Neustadt enthielt, ohne jedoch immer in Absicht ihrer Lage näher bezeichnet zu werden. — Auf dem

(1) s. das. S. 335. nro. 7. »platea ad lapides.«

(2) s. das. S. 474. nro. 259. »platea, quae dicitur *Pöllekenstrate.*

(3) s. das. S. 851. »III Hofe in der Stoven-Strate.«

(4) s. das. S. 666. nro. 54. »twischen dem Pölleken-Dore und dem hilghen Gheyste, gheheten in den Vyschern.« vergl. S. 763. »in den Vischern unde Schenken-Straten.«

(5) s. d. vorige Citat.

(6) s. das. S. 382. nro. 100. »Teghelersches Hus twischen den Doren.«

Steinwege wird ein Haus an der Ecke, neben der Amtswohnung des Oberpfarrers zu St. Nicolai, angegeben (1). Weiter hinab zur Rechten lagen Gebäude, die zum Auguſtinerkloſter gehörten, welches im 14. Jahrhundert hier erbauet ward, und einen ziemlichen Raum zwiſchen dem Steinwege und der Straße, das Auguſtinern genannt, einnahm (2). Das Haus eines gewiſſen Herrmann wird bezeichnet bei oder neben dem Kreuz (3); vermuthlich alſo am Neuſtädtſchen Kirchhofe gelegen. Herwich von Quarmbeck hatte, wie ſchon vorhin erwähnt, Haus und Hof auf der Pölkenſtraße.

Außerdem lagen noch in der Neuſtadt: Otto's von Hadmersleben Haus (4); Gerbods Haus und Hof, welches Mathilde de Granario erkauft hatte (5), und ein anderes, welches Dietrich Otto beſeſſen hatte, und neben dem erſten, von der Stadt abgerechnet (6), vermuthlich gegen die Altſtadt hin, alſo, wie wir es jetzt nennen, vor der langen Brücke lag — beide Häuſer vermachte dieſe Mathilde dem Münzenberger Kloſter. Jenes Gerbodſche Gehöft iſt wahrſcheinlich daſſelbe, deſſen auch in einer Urkunde vom J. 1355, als Eigenthum des Kloſters gedacht wird (7); in eben derſelben werden noch zwei andere Gehöfte bemerklich gemacht, eins, das neben

(1) ſ. daſ. S. 495. nro. 304. »Domus sita in *acie* juxta curiam rectoris eccl. S. Nic.«

(2) ſ. daſ. S. 375. nro. 88. »in platea usque ad viam lapideam;« der Raum iſt genau bezeichnet. S. auch das folgende Capitel. Unſtreitig gehörte der jetzige ſteinerne Gaſthof dazu.

(3) ſ. daſ. S. 321. nro. 354. »curia *Hermanni*, dicti *juxta* crucem.«

(4) ſ. daſ. S. 323. nro. 399.

(5) ſ. daſ. S. 337. nro. 12.

(6) »Othonis enim curiam, vicinam primae curiae *contra* ciuitatem« — i. e. versus ciuitatem antiquam,« die damals noch im eigentlichen Sinne Stadt hieß.

(7) ſ. daſ. S. 495. nro. 304. »curia *Henninghi* Molendinarii.« — »curia juxta allodium Dominarum in Montzingesberghe sita« u. ſ. w.

jenem Klostergute lag, und ein anderes, das dem Müller Henning gehörte. — Noch besaß auch Hinrich von Badeborn ein solches Gehöft; ein anderes Haus hieß Sievertshausens Haus (1). Ein nicht unbedeutendes Gehöft in der Neustadt gehörte dem Grafen Albrecht von Regenstein, das er im J. 1346 dem Rathe beider Städte überließ (2), vielleicht auch noch in Folge seiner im J. 1338 ihm gewährten Erlösung.

Es ist vielleicht nicht unangenehm, die Namen älterer Bürger der Alt- und Neustadt zu kennen; ich habe mir daher Mehrere aufgezeichnet, und theile Einige davon zur Probe hier mit. Aus dem 13. Jahrhundert: Thankolf und seine Frau Suanehild; die Schneider Bertram und Wilhelm; Herrmann Wale, Bretmar; Hildebrand Scherenschmidt, Heinrich Zabel, und Heinrich Gregor; — aus dem 14. Jahrhundert: Thilo Scherenschmidt; Johann Meister; Lothar (Luder) König; Johann Dolenvoigt; Ulrich Zabel; Werner Vette (oder Fette); Werner Reimbert; Jacob Kock (oder Koch); Fricke Berward; Hans Bernardes; — aus dem 15. Jahrhundert: Paul Harder; Jordan Carstens; Jacob Slüfter; Henning Berndes; Hans Glefing; Johann Todendorf u. s. w.

Mehrere übergehe ich, welche schon in diesem und dem vorigen Abschnitte bei Gelegenheit namentlich vorgekommen sind.

c) Die Vorstadt, das Westendorf genannt.

Schon im Jahre 964 ist von einer Vorstadt bei dem Schlosse Quedlinburg (suburbium castelli Quidelingoburg) die Rede, und es muß daher schon damals der Anbau des Westendorfs angefangen seyn (3). Spä-

(1) s. das. S. 530. nro. 358.

(2) s. das. S. 471. nro. 261.

(3) s. v. Erath S. 13. nro. 17.

terhin wird es lateinisch villa occidentalis (westliches Dorf), deutsch: Westendorp genannt.

Vor dem Schlosse, gegen die Stadt hin, bildete sich die Vorburg. Hier lag die St. Stephanskapelle, die vielleicht in dem Schreiberschen Hause am Finkenheerde noch übrig ist (1) (s. im folgenden 3ten Kap.). Hier hatte die Aebtissin auch schon früh ihr Vorwerk, das noch jetzt vorhanden ist. Sein wird seit dem Jahre 1320 (2) mehrmals in den Urkunden gedacht. Im Jahre 1280 gehörten zu demselben erst 6 Hufen Acker (3); es muß also damals noch einen sehr kleinen Umfang gehabt haben. Im Jahre 1457 wurde es mit bedeutenden Kosten neu gebauet (4), und wahrscheinlich auch erweitert. — Außer diesem lagen aber auch wahrscheinlich noch 2 andere Gehöfte in der Vorburg; eins, welches im J. 1380 der St. Michaeliskapelle (5) verliehen ward, und wahrscheinlich auch noch ein anderes, welches am Fuße des Schloßbergs belegen bezeichnet wird.

Zwischen der Vorburg und dem hohen Thore lag zuförderst das Johannishospital mit seiner Capelle und dem dazu gehörigen Kirchhofe, was wahrscheinlich die Stelle des jetzigen Fügemannschen und Wulfertschen Hauses eingenommen zu haben scheint, und von welchem im 4ten Kapitel mit Mehrerm die Rede seyn wird. Zwischen diesem und dem Westendorfer Vorwerke wird schon im J. 1329 ein Haus und Hof, als das noch vorhandene vormalige Stiftshaus, jetzt vom Herrn Dom. Administrator Drönewolf bewohnt, so genau bezeichnet, daß es nicht

(1) s. das. S. 742. nro. 162. »in der Vorburg, by Sünte Steffen.«

(2) s. das. S. 390. nro. 120.

(3) s. das. S. 272. nro. 291.

(4) s. das. S. 782. nro. 120. »der Ebdige nihes Vorwerk in dem Westendorpe.«

(5) s. das. S. 591. nro. 395. — vergl. S. 285. nro. 323. »curia adjacens pedi montis castri nostri.«

zu verkennen ist (1). Doch lagen auch da noch mehrere kleinere und größere Gehöfte und Häuser umher, welche in den Urkunden angegeben werden. So wird in einer Urkunde vom J. 1279 ein Gehöft vor dem Schlosse bei dem Kirchhofe St. Johannis (2), ein anderes, welches mit diesem Kirchhofe zusammengränzte (3), ein drittes, welches der Capelle und dem Hospital St. Johannis gerade gegenüber lag (4), und ein viertes, welches Gerhard und Sophien von Estrendorp gehörte, und ebenfalls bei dem St. Johanniskirchhofe lag (5), näher bezeichnet; auch besaß Reyner Nolten ein Haus und Hof an der Reihe gegen dem St. Johannis-Kirchhofe (6), welche die Reihe Häuser ist, die von der sogenannten Gildschaft bis an die Ecke der langen Gasse geht. — Ganz besonders aber wird ein Spiegelsches Gut (7) erwähnt, welches zwischen dem Schlosse und dem hohen Thore gelegen bezeichnet wird, und der Lage nach wol kein anderes, als das jetzige Kochsche Gut seyn kann. Borchard Spiegel, der es besaß, war Ritter und Schenk der Aebtissin Ludgard (8). Die Stadt kaufte es damals dem Borchard Spiegel ab, die Aebtissin bestätigte das, und legte das Gehöft auf ewige Zeiten zu Weichbilds-Rechte (verlieh ihm Stadtgerechtigkeit). — Wo das Kleynsche Haus, dessen im J. 1352 erwähnt wird, gelegen haben mag (9),

(1) s. das. S. 414. nro. 152. »curiam, in Westendorpe sitam, prope allodium versus orientem Dominae Abbatissae.«

(2) s. das. S. 268. nro. 283. »ante castrum, apud cimiterium S. Joh.«

(3) s. das. nro. 284.

(4) s. das. S. 351. nro. 42. »curia, sita contra capellam et Hospitale S. Johannis, directe ex opposito.«

(5) s. S. 606. nro. 428. »eyn Hof by Sunte Johannes Kerkhove.«

(6) s. das. S. 779. nro. 217. »Hus und Hof, an der Reghe jegen Sunte Johannes Kerkhoffe gelegen.«

(7) s. das. S. 443. nro. 210. Aus der Urkunde erhellet, daß das Gehöft vordem noch größer gewesen seyn muß.

(8) s. das. S. 484. nro. 285.

(9) s. das. S. 483. nro. 285. »in domo *Kleyn*.«

ist nicht wohl auszumitteln. Eben so wenig kann das Gehöft der Hans und Hinze von Sman, welches sie im 14. Jahrhundert besaßen und von der Aebtissin zu Lehn hatten, ausgemittelt werden (1).

Auf der östlichen Seite des Schlosses lag zuförderst der Sack. — Es ist schon im J. 1410 von einem lütgen Sacke im Westendorfe die Rede, in welchem ein Gehöft lag, das bei der Pröbstei zu Zins und Lehen ging — vielleicht das nachmalige Probsteiliche Vorwerk (2); — im J. 1455 hatte das Wiperti-Kloster einen Hof darin, der an die Bode stieß (3), — vielleicht das noch jetzige Gehöft, der Sack genannt; — und im J. 1459 kommt auch noch ein Gehöft vor, welches der Aebtissin gehörte, und vielleicht das Stiftshaus, oben quer vor der langen Gasse ist (4). — Des Probstei-Vorwerks im Westendorfe wird im J. 1479, in der Lehnsurkunde der Aebtissin Hedwig, erst mit Bestimmtheit gedacht (5).

Wir finden ferner eines Platzes oder Hofes am Ende des Westendorfs erwähnt, welcher dem St. Wiperti-Kloster gehörte (6); doch ist die Frage, an welchem Ende desselben er stand? — Schon wahrscheinlicher ist die Lage des Molnerschen Hauses und Hofs, das im J. 1412 genannt wird, am jetzigen neuen Markte (7), und noch sicherer der Stand des Wolburgschen Hauses und Hofs

(1) s. das. S. 605. nro. 425.

(2) s. das. S. 650. nro. 30. »de dar legen is in dem lütken Sacke in dem Westendorpe.«

(3) s. das. S. 778. nro. 216. Es ist davon die Rede, daß die Herren von St. Wiprecht ihr Mistwasser aus ihrem Hofe im Sacke in den Stadtgraben (Mühlengraben) nicht gießen noch laufen lassen sollen.

(4) s. das. S. 789. nro. 235. »ein Huß und Hof in unserm Westendorpe im Sacke gelegen.«

(5) s. das. S. 823. nro. 285. »der Pröbstin und Sammlung Vorwerk, auch im Westendorf.«

(6) s. das. S. 220. nro. 171. Die Urkunde ist vom J. 1263. Es heißt darin: area in fine occidentalis villae sita.

(7) s. das. S. 656. nro. 39.

gegen der Probsteimühle (1); dieser Probsteimühle wird in der darüber sprechenden Urkunde vom J. 1412 bestimmt erwähnt; sie heißt die Capitels-Mühle des Stifts, und liege, wie jenes Gehöft, unter den Schlaf- und Wohngemächern (2) der Pröbstin. Weiter westlich hin lag die Capelle der heiligen Gertrud, und es wird nicht nur ein Platz genannt, der über dem Wasser, und doch in ihrer Nachbarschaft lag (3), sondern auch ein Gehöft bei derselben, das einem Ritter, Conrad Scule, gehört hatte (4). Etwas Genaueres läßt sich aber über die Lage dieser Gegend nicht beibringen, doch scheint mir das Graßhoffche Gebäude unter dem Birnbaume noch ein Rest dieser Capelle zu seyn.

Weit genauer läßt sich die Lage einiger andern Plätze angeben. Seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts finden wir nämlich mehrmals der Ritterbrücke (in der Rittergasse) erwähnt. Hinz von Hoym besaß einen Hof über (jenseits) der Ritterbrücke, mit welchem die Aebtissin Margarethe von Schraplau im J. 1379 Heinrich Hagen und seine Frau wieder belehnte (5). Einen andern Hof über der Ritterbrücke gab die Aebtissin Ermgard Metten und Hans Woltmann (6) zu Lehen. Im Jahre 1440 wird in einer Urkunde zweier Höfe über der Ritterbrücke gedacht, von denen der eine der Kalandshof, der andere Claus Waken Hof hieß (7); endlich findet

(1) s. das. nro. 38.

(2) das. — »der leghen is under unseme Sclaphuse, jhegen des Capitels-Molen des ernannten Stifts.«

(3) s. das. S. 140. nro. 31. »area trans aquas posita, et capellae S. Gertrudis vicina.«

(4) s. das. S. 424. nro. 179. »curia, quae quondam fuerat Conradi, dicti *Scule*, militis, prope capellam S. Gertrudis sita.«

(5) s. das. S. 588. nro. 390. »den Hof, de Hinzen von Hoym was, und gheleighen ist over der Ridderbrüghe in unsem Westendorpe.«

(6) s. das. S. 592. nro. 396.

(7) s. das. S. 741. nro. 156.

sich noch ein Haus und Hof ebenfalls über der Ritterbrücke, mit welchem Anna von Plauen im J. 1457 Hermann Hartwig belieh (1). — Vielleicht war Claus Waken Hof, der nächst dem Abteigarten gelegen bezeichnet wird, dasselbe Haus, welches man nachmals die Münze genannt hat.

Und da, nach der Angabe der dem Ritter Bosse von Ditfurt ertheilten Lehen, welche bei v. Erath vorkommt (2), auch das Kirchlein St. Georg über der Ritterbrücke gelegen hat, so müssen auch noch folgende 2 Höfe in dieser Gegend gelegen gewesen seyn, nämlich Albrecht Meygens Hof hinter der Burg bei St. Georg, und noch ein Haus und Hof eben daselbst, welches aber vielleicht mit jenem dasselbe ist, und von welchem Hr. Voigt in seiner Quedl. Gesch. meint, daß dieser Hof der noch jetzt sogenannte Georgenhof sey (3). — Wenn man nicht die Identität mehrerer der angegebenen Häuser und Höfe annehmen will, so muß diese Gegend des Westendorfes weit besser sonst, als jetzt, angebauet und manche dieser Gehöfte müssen in Gärten verwandelt seyn.

Jetzt haben wir noch von 3 Plätzen und Gegenständen vor dem Westendorfe zu reden, die ihm indessen ganz nahe gelegen haben müssen, nämlich die Scherrmühle, die Schiffmühle, und die Güntekenburg. Von jedem Einzelnen hier noch das Nöthigste und Wichtigste.

Die Scherrmühle oder Schirrmühle ist die jetzige, sogenannte Augustiner- oder Münzenberger-Mühle. Sie

(1) s. das. S. 782. nro. 221. »Hus und Hof — over der Ridderbrügge.« — Von Waken Hofe heißt es S. 741. »de ander is Claves Waken Hof, negest unsem Bomgarden.« Da nun beide, der Kalandshof und dieser Wakensche Hof über der Ritterbrücke liegen, und dieser letztere als »unsem Bomgarden« (dem großen Aebteigarten) zunächst gelegen bezeichnet wird, so scheint er kein anderer, als der oben angegebene, zu seyn.

(2) s. das. S. 851. nro. 322. »dat Kerklehen to Sancto Georgio over der Ridderbrügge.«

(3) s. das. S. 673. nro. 63. »hinder unser Burg by Sunte Jürgen.« — S. 749. nro. 177.

gehörte ursprünglich dem Stifte; die Aebtissin Bertrade überließ sie aber für einen Ersatz an Grundstücken oder baarem Gelde dem St. Wiperti-Kloster, welches sie auch seitdem, nach Angabe der Urkunden, besessen hat (1). Die Fischerei zwischen dem Kloster und der Schirrmühle hatte dasselbe allein (2). — An der Bode hin führte schon im J. 1274 der Damm, welcher noch jetzt zum Kloster St. Wiperti führt, und bei welchem ein Haus lag, das der Ritter Dietrich Marroch in eben genanntem Jahre dem Wiperti-Kloster schenkte (3); doch läßt sich die eigentliche Lage dieses Hauses weiter nicht angeben. — Noch ist in einer Urkunde vom Jahre 1301 von einem Platze (bebauet oder zum Bebauen) die Rede, welcher neben dieser Mühle befindlich war, und ebenfalls dem Kloster St. Wiperti zugehörte (4). — So sah es am westlichen Ende dieser Vorstadt aus.

Auf der östlichen Seite lag die Schiffmühle, Shep- und Scepmöle in den Urkunden genannt. Warum diese Mühle den Namen führte, und wo sie genau gelegen, davon sagen die Urkunden nichts. Wahrscheinlich ist indessen, daß sie auf dem Platze, der noch jetzt das Schiffblek heißt, gestanden hat, und daß ihr Name allerdings wol auf Schiffer und Schiffbau Beziehung gehabt hat, ist aus der lateinischen Benennung Mühle bei den Schiffen (molendinum ad naves) wol zu vermuthen. Daß aber, wie alte Chroniken, und auch Kegel in seiner Fama erzählt, die Bode ehemals wirklich so groß gewesen, daß sie kleine Schiffe getragen; daß hier die Schiffmühle oder Schiffablage gewesen sey; daß

(1) s. v. Erath. S. 270. nro. 288. und S. 322. nro. 397 u. s. f.

(2) s. das. S. 777. nro. 216. wo die Fischereigränzen genau bestimmt sind.

(3) s. das. S. 253. nro. 251. »curia *juxta dammonem* sita.«

(4) s. dgs. S. 336. nro. 9. »area dicto molendino contigua.«

aber nachmals der Brocken sich gesenkt und das Wasser verstopft habe, ist theils sehr unwahrscheinlich, theils offenbar falsch, weil weder von dem einen noch von dem andern irgend sonst eine Nachricht vorhanden ist, und weil das letztere eine Naturbegebenheit gewesen seyn würde, die noch andere und bemerklichere Einflüsse gehabt haben müßte. — Vielmehr war diese Mühle wohl eine gewöhnliche Mühle; sie gehörte dem Marienkloster auf dem Münzenberge (1), und der Müller heißt im J. 1284 Conrad (2). Es ist von ihr noch in andern Urkunden die Rede (3). — Neben derselben lag ein Hof, der Krauthof (Cruthof) genannt (4), welcher ebenfalls dem Kloster auf dem Münzenberge zugehörte, — unstreitig das eigentliche jetzige Vorwerk, welches den Namen des Schiffbleks führt.

Wo endlich die Güntekenburg, die wohl ein Castell gewesen ist, das zur Beschützung der Stadt gedient hat, gelegen habe, ist sehr schwer zu sagen. Beide, der Verf. der Beiträge zur quedlinb. Gesch. (Quedlinb. 1782) Herr Bürgerm. Wallmann, und der Verf. der quedl. Gesch. Herr Syndicus Voigt, beziehen sich zwar auf eine und dieselbe Urkunde (5), jener um zu beweisen, daß sie auf der Stelle des jetzigen Danneilschen Hofs, ehemal. Probsteivorwerks gestanden habe, dieser, daß die jetzige Stumpfsburg ihre Stelle gewesen sey; — wenn man aber die Urkunde selbst liest, so sieht man, daß sie beide wohl Unrecht haben (6).

---

(1) s. das. S. 165. nro. 77. S. 166. nro. 78. »molendinum, quod dicitur ad naues.«

(2) s. das. S. 276. nro. 303. »Conradus, molendinarius.«

(3) s. das. S. 621. nro. 460. S. 775. nro. 213. u. a.

(4) s. das. S. 621. nro. 460. »ein Hof, de belegen is by der Schepmölen, de Cruthof.«

(5) s. das. S. 322. nro. 397.

(6) Die Voigtsche Meinung und Aeußerung ließe sich sehr nichtig machen, wenn's jetzt noch hierauf ankommen könnte; sie zeigt, daß ihr Urheber die bemerkte Urkunde wiederum nicht verstanden hat, oder nicht hat verstehen wollen.

Die Urkunde spricht nämlich von einem Hofe, in der Nähe der Scherrmühle auf der südlichen Seite, oder, streng nach den Worten, der mit ihr auf der Südseite zusammenstieß, und welcher Platz von der Bode bis an den Graben des Gehöfts Güntekenberg sich ausdehnte. — Dies wird geschrieben i. J. 1300, also etwa 20 Jahre früher, als die Güntekenburg zerstört ward, was vom Bischof Albert von Halberstadt etwa im J. 1324 geschah. Nun lag weder die Stumpfsburg der Scherrmühle im Süden, noch ist anzunehmen, daß dieser angebliche Platz sich bis dahin, oder auch nur bis zum Probsteivorwerk ausgedehnt habe. Ueberdies scheint, einer Urkunde v. J. 1360 gemäß, diese Burg in der Nähe des Wipertiklosters, und mithin etwa an dem äußersten Ende unsrer Rittergasse gelegen zu haben (1). Auch war sie kein bedeutendes Castell, da sie in der Urkunde vom J. 1300 nur Curie (curia) heißt, womit sonst nur ein bedeutenderes Haus und Hof bezeichnet wird. Wenn sich hiernach auch ihre Lage nicht ganz ausmitteln läßt; die von Wallmann und Voigt angegebne konnte es nicht seyn. — Nachdem diese Güntekenburg zerstört war, wurde sie ganz abgetragen, und ihre Stelle blieb ein leerer Platz, ein Blek, um welches sich i. J. 1325 der Bischof von Halberstadt mit den Grafen von Regenstein stritt (2), welches aber i. J. 1360 schon in den Besitz des Wipertiklosters gekommen war (3); dieses verkaufte i. J. 1364 die beiden Höfe, wo sie gelegen hatte, an die Gebrüder von Haskerode (4); es scheint also, als ob ihre Stelle wieder bebauet worden ist, obgleich die erwähnten Höfe nicht

(1) s. das. S. 505. nro. 321.

(2) s. das. S. 441. nro. 207. »We spreken ok umme dat Blek, dar de Güntekenborch uppe lach.«

(3) s. Not. 1. Hier wird das Blek der Güntekenburg als Eigenthum des St. Wipertiklosters von aller Voigtei befreiet.

(4) s. v. Erath. S. 513. nro. 334. »De Hove beide, dar de Güntekenburg gewhest heft.«

gerade Ackerhöfe gewesen seyn mögen. — Weiterhin wird ihrer in den Urkunden nicht mehr gedacht.

d) Das Gröpern, oder die Gröpervorstadt.

Schon früh müssen sich in dieser Gegend Töpfer angebauet haben, wonach dieselbe schon im 13ten Jahrhundert bei den Töpfern (1) hieß.

Denn schon im J. 1247 verpachtete die Aebtissin Gertrud ihre bei den Töpfern gelegene Mühle einem gewissen Manegold und seiner Frau auf Lebenszeit für eine jährliche Pacht von 40 Malter Korn und 6 fetten Schweinen (2). Dieser Mühle wird auch in dem Verzeichnisse äbteilicher Grundstücke v. J. 1280 gedacht, und dabei diese Pacht bemerkt (3). Bei dieser Pacht war's auch noch im J. 1300, als Bertrade diese Mühle dem Stifts-Convent wiederkäuflich überließ (4). Späterhin ist dieselbe auch wieder an die Aebtei gekommen.

Im Jahre 1314 ist von 2 Häusern auf der Gröperstraße die Rede, welche bei der Stadt Quedlinburg zwischen 2 Thoren liegen (5), und das eine dieser Thore, das die Stadt schloß, hieß damals schon das Gröperthor (6). Das Gröpern muß daher schon damals ausgebauet und mit einem eignen Thore verschlossen gewesen seyn, vor welchem die Gröpermühle lag. Dies letztre Thor ist nicht

(1) s. v. Erath. S. 180. nro. 102. »apud *figulos.*« und noch früher in Voigts Gesch. Th. 2. S. 453.; v. J. 1232: curia juxta figulos.

(2) das. »singulis annis 40 maldera curialis mensurae, et pastum sex porcorum pernalium soluere teneantur.«

(3) das. S. 272. nro. 291. »molendinum apud *lutifigulos.*«

(4) s. das. S. 320. nro. 393. »molendinum *juxta figulos* constitutum, quod 40 *Hovemalder* yemalis frumenti etc. — soluit.«

(5) das. S. 371. nro. 81., S. 372. nro. 82. »in duabus curiis, sitis inter *valvas duas* apud ciuitatem Quedelingborch in *platea figulorum.*«

(6) s. das. ante valuam *antiquae* ciuitatis, quae *valua lutifigulorum* dicitur.«

mehr vorhanden, aber der Thurm daneben steht noch. Das Gröpern muß also schon damals eine eigne kleine Vorstadt gemacht haben. — Noch wird in einer Urkunde v. J. 1334 des Gröperthors der Stadt gedacht (1).

Im Jahre 1396 wird in einer Urkunde gesagt, daß der Magistrat 240 löthige Mark am neuen Wege und am Gröpern verbauet habe; worauf sich dieser Bau erstreckt haben mag, wird nicht gesagt; vermuthlich wohl auf den Thor- und Thorthurmbau und auf das Straßenpflaster (2). — Im Jahre 1468 ist aber von einem Hause, hart am Thor, im neuen Gröpern die Rede (3), und wenn dies Wort nicht bloß müßiger Zusatz seyn soll, so muß wohl unter dem neuen Gröpern derjenige Theil verstanden werden, welcher zwischen dem äußern Gröperthor und der Mühle liegt, und ist dann mit dem bemerkten Hause unstreitig das Ziegersche Gehöft gemeint. Das äußre Thor, welches jetzt das Gröpern verschließt, war früher neben dem noch stehenden Thurme angebracht, ist aber nachmals dort weggenommen und da draußen hin verlegt. — Ueberdies hatten die Herrn von Hoym ein Haus und Hof im Gröpern, mit welchem sie von der Aebtissin belehnt wurden (4); vielleicht war dies das zweite Ziegersche Haus, welches sich an das vorige anschließt, und ganz nah an dem damaligen äußern Gröperthore lag. — Und auffallend ist's, daß die Aebtissin Hedwig, nach Inhalt des Lehnbriefs vom J. 1479, die Herzöge von Sachsen ausdrücklich mit dem Halsgerichte über die

(1) s. das. S. 436. nro. 201. »valua figulorum in antiqua ciuitate.«

(2) s. das. S. 618. 619. nro. 455. 456. »de we an den nigen Wege und an den Gröpern verbuet hebben.«

(3) s. das. S. 801. nro. 256. »belegen in den nyen Gröpern by Hanse Hobben, harde an Dore.«

(4) s. das. S. 827. nro. 288. »eyn Huß und Hof in Gröpern vor Quedlinburg, von ihren Gnaden und ihrem Stift zu Lehn rührende.«

Gröper vor Quedlinburg beliehen hat (1). — Dies ist es, was man etwa von dem Gröpern und seiner Erbauung nachweisen kann.

e) Der neue Weg.

Diese Gegend war früher ein ganz freier Platz, der von der Steinmühle an sich bis an die wilde Bode erstreckte. Nur der hohe Baum stand hier, in dessen Nähe die Frömmigkeit damaliger Zeit eine Capelle zu bauen, in ihr Reliquien aufzustellen und eine ewige Kerze zu besorgen für gut fand. Der hier gehaltnen hohen Gerichtstage ist schon S. 144. u. f. ausführlicher gedacht.

Nach und nach siedelten sich hier Bewohner an. Im Jahre 1355 ist von einem Hofe die Rede, der neue Weg genannt, gelegen beim heiligen Geiste; dieser Hof scheint die Grundlage der Existenz und Benennung des ganzen neuen Weges geworden zu seyn (2). — Daß am neuen Wege der Magistrat mit gebauet habe, sagt eine Urkunde vom Jahre 1396; aber nicht, was? — vielleicht eben so viel, als an dem Gröpern (3). — Um ein Haus auf den neuen Wege war der Magistrat mit dem Stifte schon i. J. 1452, und noch im Jahre 1455, streitig (4). — Uebrigens müssen im J. 1453 hier bereits mehrere Häuser gestanden haben; denn eine Aussage vor Notar von diesem Jahre erklärt, daß die Aebtissin von diesen Häusern auf dem neuen Wege einen jährlichen Zins zu erheben habe, welcher ihr von Rechtswegen zukomme (5). — Ein Mehreres läßt sich bis zur Zeit der Reformation über diesen neuen Anbau nicht sagen.

Außerdem wird in einer Urkunde v. J. 1270 (6),

(1) s. das. S. 823. nro. 285. S. 825. nro. 286. »das Hals-Gerichte über die Gröper vor Quedlinburg gelegen.«

(2) s. v. Erath. S. 495. nro. 304. »area dicta *Niewech*.«

(3) s. oben S. 244. Not. 2.

(4) s. das. S. 763. nro. 201. — S. 774. nro. 213.

(5) s. das. S. 765. nro. 206, »de quibus domibus Dom. Abbatissae annui census soluuntur.«

(6) curia *trans* Bodam. s. das. S. 244. nro. 230.

ein Gehöft jenseits der Bode erwähnt, aber dessen Lage nicht näher bestimmt. Vielleicht ist damit die jetzige Stumpfsburg gemeint.

2. Von der bürgerlichen Verfassung der Stadt und der Vorstädte.

Nachdem die Stadt Quedlinburg durch Heinrich I. aus dem Dorfe Quitlingen gebildet und hervorgegangen war, ward vermuthlich ihre Bevölkerung theils durch freie Aufnahme neuer Anbauer, die in den Mauern derselben den Frieden suchten, welchen das platte Land nicht gewährte, theils durch gezwungne Abgabe des 9ten Manns aus den Dörfern umher, nach damaliger Sitte, (1) befördert. Und ob nun gleich in den frühesten Urkunden sich weder dies, noch eine bestimmte bürgerliche oder gerichtliche Verfassung derselben nachweisen läßt, so ist doch das Vorhandenseyn einer solchen mit Recht vorauszusetzen, und wie diese wahrscheinlichst Anfangs war und sich nach und nach bestimmter gestaltete, darüber wollen wir hier noch, den vorhandenen Zeugnissen gemäß, das Weitere beibringen.

Was nun

a) die bürgerliche Verfassung, und zwar

aa) der Stadt selbst zunächst betrifft, so ist außer Zweifel, daß sich sogleich eine gewisse Gemeinheit der Bewohner derselben, welche weiterhin den Namen Bürger (burgenses) erhielten, bildete, und diese gewisse Vorgesetzte erkor, mithin auch eine Art von Magistrat Statt finden

(1) Witekind in seinen Annalen (b. Meibom Th. 1. S. 639.) sagt vom K. Heinrich: Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris *confamiliaribus* suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperat servaretque. Caeteri vero octo seminarent et meterent, frugesque colligerent nono, et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari u. s. w. — vergl. auch Sigbert. Gemblacens.

mußte, über deſſen Umfang und Rechte indeſſen Nichts nachzuweiſen iſt. Doch muß das Perſonal dieſer ſtädtiſchen Obrigkeit anfänglich ſehr klein und die Verwaltung der Stadt ſehr einfach geweſen ſeyn. Noch im J. 1179 finden wir eines Stadtverwalters gedacht, der die Einnahmen und Ausgaben der Stadt beſorgte, oder doch die Aufſicht über ſie hauptſächlich führte, indem ihm ein Paar Gehülfen zugeordnet ſeyn mogten. Hiernach ſcheint ſich das Rathscollegium gebildet zu haben, deſſen erſtes Mitglied der Stadtverwalter war, der nachmals Burmeſter (Burgemeiſter) genannt wurde (1). Dieſer Zugeordneten und Gehülfen wurden, wie der Bürgermeiſter, mehr, da die ſtädtiſche Verfaſſung ſich, beſonders ſeitdem die Stadt zum Hanſebunde getreten war, mehr ausbildete und erweiterte. Im J. 1284 finden wir bereits ein vollſtändiges Magiſtratscollegium aufgeführt, aus einem Richter, zwei Burgemeiſtern und mehrern andern Magiſtratsperſonen, deren Geſammtheit die Rathmänner (consules) hießen, beſtehend (2). Weiterhin finden wir die Bürgermeiſter (Proconsules, Burgimagistri) von den Rathmännern geſchieden, welche letztere beſonders den Namen Conſuln (Consules) führten (3). Auch heißen die Burgemeiſter Radismeiſter (4), Rademeiſter (5); die Rathmänner aber, nachmals Cämmerer genannt, heißen Radmannen, Ratmannen (6); vor der Reformation leſe ich jenen Namen der Cämmerer in Beziehung auf den Magiſtrat nicht. Noch gegen Ende des

(1) ſ. v. Erath. S. 100. nro. 27. »tredecim solidos de redditibus arearum civitatis, *quos villicus civitatis vobis dat annuatim*,« vergl. S. 169. nro. 82. »Thidericus, *villicus*, *Burmester*.«

(2) ſ. daſ. S. 277. nro. 302. oben. Alle heißen consules; die beiden Bürgermeiſter aber beſonders magistri civium.

(3) ſ. daſ. S. 345. nro. 30. Burgimagistri. — S. 342. nro. 24. Proconsules, Consules etc.

(4) ſ. daſ. S. 407. nro. 147. »Radismeiſter.«

(5) daſ. S. 608. nro. 437. »Rademeiſter.«

(6) ſ. daſ. 416. de Rathmänner. — 608. de Ratmannen.«

15ten Jahrhunderts, und später noch, lieſet man durchaus dieſen Namen der Rathmänner (1).

Es gab ſchon im Anfange des 14ten Jahrhunderts, wie einen Magiſtrat der Altſtadt, ſo auch einen der Neuſtadt, jeden für ſich beſtehend und ſeine eigne Verwaltung führend. Wir wollen daher von jedem insbeſondere reden.

Im Jahre 1306 finden wir den Neuſtädtiſchen Magiſtrat zum erſten Mal in der Unterzeichnung eines Documents über gewiſſe Einkünfte der St. Nicolaikirche (2). Damals waren Conrad Konyng (König) und Gherbodo Bürgermeiſter (Burgimagistri); Johann genannt vorn Denen war Richter; neun zeichnen ſich als Rathmänner (Consules), zwei als Altarleute, Adminiſtratoren (Aldermanni) der Kirche St. Nicolai; letztre, wenigſtens der Eine, Heyſo Fette (Pinguis), gehörten vermuthlich auch noch den Rathmännern zu. — Im Jahre 1317 erhalten wir eine neue Angabe des Neuſt. Magiſtrats; wir finden 2 Bürgermeiſter und 10 Rathmänner (consules novae civitatis) aufgezählt (3). Im Jahre 1323 kommt abermals dieſer Magiſtrat mit 2 Bürgermeiſtern, welche ſich Ober-Conſuln nennen (magistri consulum), und 12 Rathmännern vor, die auch den Namen Aldermanni ecclesiae S. Nicolai führen (4). Noch im J. 1327 ſind Heydeke von Heſnum und Johann von Herikſtorpe

(1) ſ. daſ. S. 817. nro. 280. Ratismanne u. a. O.

(2) ſ. v. Erath. S. 345. nro. 30.

(3) daſ. S. 375. nro. 88.

(4) daſ. S. 396. nro. 131. Wir finden hier eigentlich 14 Perſonen aufgezählt, davon die beiden letztern beſonders Verwalter des Vermögens der Kirche St. Nicolai (Aldermanni *stipae* eccl. S. N.) zum Unterſchiede von den erſtern, den Kirchenverwaltern zu St. Nicolai überhaupt, heißen. Man bemerkt hier alſo ſchon die Einrichtung, die ſich hernach bis zu Ende des Stifts erhalten hat, daß der Neuſtädter Magiſtrat die Adminiſtration der St. Nicolaikirche, wiewohl unter beſonderer Aufſicht des Stifts — in wie weit, bleibt ungewiß, — geführt hat.

als Bürgermeister der Neustadt aufgeführt (1). In diesem Jahre aber beliehen die Grafen von Regenstein den Magistrat der Altstadt mit der Neustadt, und die Aebtissin Jutta verlieh unter verschiednen Bedingungen dem Rathe diese Neustadt selbst, sammt der Gerichtsbarkeit über sie, im Jahre 1330, wie wir aus der Regierungsgeschichte dieser Jutta bereits wissen. Zu dieser Zeit wurde also auch der Altstädtsche mit dem Neustädtischen Rathe in einem Collegium vereinigt, und seitdem heißt er Magistrat beider Städte, doch so, daß die Bürgermeister sich öfter noch als Altstädtische oder Neustädtische unterscheidend angeben (2).

Dieser Magistrat wurde, wie auch der Magistrat der Altstadt, alljährlich neu erwählt; doch konnten manche Glieder desselben öfterer wieder erwählt werden. Daher finden wir in den Jahren 1312, 1317, 1323, jedesmal einen fast in allen Gliedern ganz andern Magistrat; nur 1312 kommt Heinrich Waterberch, wie schon 1306, und eben derselbe auch 1323 wieder als Rathmann vor; eben so finden sich unter den Rathmännern i. J. 1317 Henning von Sulten, und Henning Mulner, und dieselben auch 1323. Einen Johann Dolenvoth (Dolenvoigt) trifft man unter ihnen i. J. 1317, 1323 und 1332; einen Bernhard Vette (Pinguis) 1317 und 1332. Nicolaus von Hasselfeld ist 1313 Rathmann der Altstadt und 1332 Bürgermeister. Indessen sind die Bürgermeister nie wieder dieselben.

Von dem Altstädtischen Magistrat haben wir seit 1284 kein vollständiges Verzeichniß; nur vom J. 1313 kennen wir Dietrich von Lafferde und Daniel von Orden als Bürgermeister, Heinrich Zabel, Dietrich von Gröningen, Heinrich von Twelendorf, Johann Mester

(1) s. v. Erath. S. 408. nro. 148. am Schluß.

(2) z. B. 1429, 1433 u. s. f. S. v. Erath. S. 715. 721. Die Rathmänner aber heißen Rathmanne beider Städte: consules universi veteris et novae civitatum Quedlinborg. s. das. S. 425. 427.

und Nicolaus von Hasselfelde als Rathmänner; Johann Mester wird 1316 Bürgermeister, und denselben finden wir auch, nach der Vereinigung beider Magistrate im J. 1335 als Bürgermeister wieder, nachdem er auch 1332 schon wieder Rathsmitglied war (1).

Nach der Vereinigung ergiebt sich also eine, wiewohl selten, wiederholte Wahl auch derselben Bürgermeister mit Gewißheit; zwar war 1433 auch wieder, wie 1414 ein Bürgermeister Springinsgut; die Vornamen sind aber nicht dieselben; dieser heißt Arnd, jener Jan; mithin ist die Einerleiheit der Person zweifelhaft.

Dieser vereinigte Magistrat bestand im J. 1332 am 14ten April aus 2 Bürgermeistern (welche Rectores consilii in einer Urkunde bei v. Erath. S. 425. nro. 181. genannt werden) und 12 Rathmännern; am 19ten Jun. zwar aus eben so viel Gliedern; aber die beiden Bürgermeister sind zwei ganz andere; die erstern heißen: Burchard von Bekheim und Walter von Zerbst; die letztern Nicolaus von Hasselfelde und Conrad von Hasselfelde, wovon jener sich unter den Rathmännern v. J. 1313, dieser unter denselben v. J. 1332 fand; unter den ältern Rathmännern waren 6 wieder erwählt, und 6 waren ausgeschieden (2).

Hieraus ergiebt sich zugleich, daß schon damals höchstwahrscheinlich die Rathserneuerung, so wie nachmals der Rathswechsel, auf den Sonntag Quasimodogeniti oder doch nach Ostern festgesetzt war. Denn Ostern fiel i. J. 1332 am 19ten April, mithin mußte, dies vorausgesetzt, im Junius bereits der neue Magistrat eingetreten seyn. — Im Jahre 1335 waren Hans Mester und Jan Rupere Bürgermeister, Bernhard von Beckheim, Walter von Zerbst, Heyneke von Hoym, Wilkin von Sallersleben,

(1) s. v. Erath. S. 368. nro. 75. 76. Sie sind nicht alle genannt; nach Angabe der genannten fünf heißt es: ceterique consules antiquae ciuitatis. S. ferner: S. 374. 425. 438.

(2) s. v. Erath. S. 368. nro. 75. vergl. S. 427. nro. 183. mit S. 425. nro. 181.

Hans von Lafferde, Sivert von Harzgerode und Bernhard von Croppenstedt waren die übrigen Rathsmitglieder. — Der Magistrat nennt sich: We Borghemestere unde Rad, Burmestere, Mestere von den Eningen, unde Mestere der Meynheit unde Borghere Ghemene in der alden Stad unde in der Nygen to Quedelingeborch.

Im J. 1349 waren Friedrich und Johann Brintzh, i. J. 1368 Conrad Nagel und Henning Sasse Bürgermeister; i. J. 1383 waren Tile Peters und Heinrich von Ditfurth Bürgermeister; Cune Eghardes und Cune Ydelenstede, alte, Hans Richardes und Hinrik Trost neue Bürgermeister (Nieburgheremeistere); die alten heißen unstreitig hier die vorjährigen, und die neuen, die fürs kommende Jahr bereits erwählten (1). — Im Jahre 1414 finden wir 3 Bürgermeister beider Städte, Hans Pyte, Heinrich Stellmacher und Arnd Springinsgut (2); vielleicht war eine Stelle noch unbesetzt; denn i. J. 1429 giebt es 2 Bürgermeister in der Altstadt (Hans Müller und Hans Pullen), 2 in der Neustadt (Claus Slufter und Ekhard Stellmacher) und 8 Rathmänner; aus eben so viel Gliedern bestand der Magistrat im J. 1433, da Alexander von Sylda und Jan Springinsgut in der Altstadt, Hans Watermann und Albrecht Klinkhardes in der Neustadt Bürgermeister waren (3). In einer Urkunde v. J. 1449 sind Tile Kremer und Hennig Berndes Proconsuln genannt; in einer andern i. J. 1454 heißt Henning Egelef (Bürgermeister) Proconsul der Altstadt Quedlinburg (4).

---

(1) s. v. Erath. S. 479. nro. 227. S. 526. nro. 353. — S. 632. an. 1383. (aus Manuscript).

(2) s. das. S. 664. nro. 50. (Hans Pyten; Henrik Stellemekere; Arnd Sprinkyntgud.)

(3) s. v. Erath. S. 715. nro. 112., vergl. das. S. 721. nro. 125.

(4) s. das. S. 771. oben nro. 210. Proconsul antiquae ciuitatis Quedel. — vergl. S. 342. Proconsules, consules et

Mit dem großen Umsturz der Dinge i. J. 1477, von welchem oben in der Regierungsgeschichte der Aebtissin Hedwig (S. 205. u. f.) die Rede gewesen ist, änderte sich die Verfassung des Magistrats ganz und gar. Einmal nämlich fiel die fernere Wahl weg. Es mußte nach dem Vergleiche vom 9ten August 1477 ein neuer Magistrat, aus 12 Personen bestehend, auf ein Jahr erwählt werden; dieser mußte bei seinem Abgange einen neuen zweiten, und dieser wiederum bei seinem Abgange einen neuen dritten, unter jedem 2 Bürgermeister, einen für die Altstadt und einen für die Neustadt, wählen (kiesen); so bildeten sich die drittehalb Jahrhunderte hindurch bestandenen 3 Rathsglieder (Rathsmittel), welche lebenslänglich ihre Aemter und Würden behielten, doch so, daß sie in der Regierung wechselten, ein Mittel regierte und zwei ruhten (1). Hiernach bestand der Magistrat im September 1477 aus folgenden 12 Personen: Claus Weffel, Claus Hagen, Bürgermeister, Hans Grashof, Henning Gronau, Hans Kramer, Cord Becker, Hans Voigt, Cordt Döringk, Cord Hillen, Hans Vischer, Herrmann von Rode und Henrick Hachenberg, geschwornen Rathmännern beider Städte zu Quedlinburg. — Das ganze Rathscollegium bestand demnach aus 36 Personen (2).

Vniversitas oppidi Quedelinburch. (Päpstl. Rescr. v. 5. Jun. 1305).

(1) »Wir schullen und willen von Stundt eynen nyen Rath, darto twelf Personen, und under den twene to Borgermeistere, eynen in der Olden, und den andern in der Nigen Stadt, uppe ein Jar keysen. Dey sülve Rath nah Uthgange des Jars schal fürder eynen anderen Rath ok to twelf Personen und under den twene to Borgermeistere, wie vorberoket, eynen in der Olden, und den andern in der Nuwe-Stadt keysen. Also schal dey andere Rath, nach Uthgange des Jars, den dridden Rath und Burgermeistere wie vorberoret, ok keysen. Desulven drei Rede und de seß Burgermeistere in beyden Steden schullen, de wile se leven, und seck nicht vorwerken, Burgermeister und Rathlude bliven. Itlick Rath und Burgermeister in sineme Jare.« v. Erath. S. 811. nro. 275.

(2) s. v. Erath. S. 817. nro. 280. »Borgermeistere« und »geschwornen Ratismanne der beyder Stede to Quedlinburgh.«

Zweitens mußte forthin eine jede Wahl von der Aebtissin bestätigt werden, so daß, wenn ihr einer oder der andere der Erwählten nicht genehm wäre, einer oder mehrere Andere dafür wieder erwählt würden. — Drittens mußten die Rathsherren sich durch einen besondern Eid ausdrücklich der Aebtissin verpflichten. Endlich mußten sie auch derselben alljährlich von aller gehabten Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen (1). — Dies war die große Veränderung, welche in dem vorhin genannten Jahre den Magistrat traf, und die ihn um die Macht und das Ansehen brachte, das ihm während der Zeit, daß die Stadt im Hanse-Bunde war, wovon sogleich noch weiter geredet werden soll, zu Theil worden war, dessen er sich aber, im schnöden Mißbrauch desselben gegen die Aebtissin, sträflich überhoben hatte.

Uebrigens waren bis zur Reformation, von dieser großen Revolution des Magistrats an gerechnet, folgende Bürgermeister in den 3 Rathsmitteln:

Altstadt. Erstes Mittel.	Altstadt. Zweites Mittel.	Altstadt. Drittes Mittel.
Claus Weffel 1486,	Balzer Kodelberg,	Jacob Kirchberg,
Hans Grassov,	Heinr. Grassov 1545.	Conrad Hartmann,
Hans Stisser,		Cl. Rübenstreit 1546.
Andr. Rothschmidt.		

Neustadt.	Neustadt.	Neustadt.
Claus Hagen,	Hans Döring,	Henrich Albert,
Cord Döring,	Henrich Griffen,	Henrich Aberoth,
Cord Becker,	Tile Weise,	Hans Becker.
Hans Barnieske,	Heinrich Becker,	
Veit Römmel.	Cyriacus Becker,	
	Curt Voigt.	

(1) Die Urkunde bestimmt dies näher; doch ist hier noch nicht von einer dreimaligen Präsentation dreier Candidaten die Rede. — Der Eid lautete folgendermaßen: »Dat sie myner Gnedigen Frowen und orer Gnaden Stift und der Stadt Ere, Nuth und Beste, nach oren hochsten Vorstentnisse trachten, und werben, und der Gemeyne beyder Stede truweliken vorstan, und raden.« (Aussöhnungsbrief vom 9. Aug. 1477. s. v. Erath. S. 812. Er enthält indessen noch mehrere Bestim-

Diese sämmtlichen Rathsherren bekommen von der Aebtissin und andern höhern Personen noch die Bezeichnung von: Ehrsamen, bescheidenen Leuten; kräftigen, frommen, klugen und treusamen Leuten (1). — So viel von der Verfassung des Magistrats vor der Reformation.

Jetzt von den Bürgern und den Gemeinheiten, welche sich bald unter ihnen bildeten. — Denn obgleich die Städter zunächst die Bestimmung hatten, in und außer den Mauern den nahenden Feind zu bekämpfen, wie wir denn bis tief in das 15. Jahrhundert die Bürger unsrer Stadt bald für ihre eigene Sache streitend, wie z. B. gegen den Grafen von Regenstein, und noch zuletzt gegen die Herzöge von Sachsen, bald benachbarten Städten und Herren beistehend, gefunden haben, so veranlaßte doch schon früh der seit Bekämpfung der Hunnen eingetretene Friede in Deutschland in den Städten umher Vereine der Bürger zur Betreibung verschiedener Geschäfte, und namentlich zur Handlung, welche dann die Grundlage der nachmaligen Innungen wurden.

Handelsbetrieb finden wir in Quedlinburg schon am Ende des 10. Jahrhunderts. Otto III. verlieh im J. 993 dem Stifte und damit auch der Stadt Quedlinburg Handelsrechte und Freiheiten, wie sie den Städten Cöln, Mainz und Magdeburg verliehen wa-

---

mungen, deren oben in der Regierungsgeschichte Hedwigs bereits gedacht ist.)

(1) Sie heißen in einer Urkunde vom Grafen von Regenstein: v. Erath. S. 407. nro. 147. »wise (weise) und erhaftige Lüde.« — das. S. 417. nro. 165. in einer Urkunde der Aebtissin: »kräftige Lüde« und in der Unterschrift: »trûsame« (treue) Lüde; das. S. 468. nro. 255. nennt sie der Graf von Regenstein: die vromen (frommen), kloken (klugen) Lüde, de dar syn in deme Rade to Quedelingeborch u. a. O. m. Lateinisch: honesti viri. S. 360. nro. 61.; — auch discreti viri. S. 368. nro. 75.; — auch: die bescheidenen Leute (Lüde), unsre liben Getreuen (v. d. Aebtissin; S. 608. nro. 432.)

ren (1). Und er setzte fest, daß innerhalb des Raums von der Saale in Osten bis zur Oker in Westen, und von der Unstrut und Helm im Süden bis an die Bode und dem zwischen Hornburg und Oschersleben befindlichen Bruch im Norden, kein Herzog, Graf, oder sonst eine höhere oder niedere obrigkeitliche Person sich unterstehen sollte, darin irgend einige Beschränkungen zu machen (2). Man kann hieraus nicht nur schließen, wie im Allgemeinen der Handel begünstigt ward, sondern auch von welcher Bedeutung schon damals der Quedlinburgsche Handel und Verkehr gewesen seyn muß. — Kaiser Conrad gab aber den Quedlinburgschen Kaufleuten nicht nur eine solche Handelsfreiheit durch sein ganzes Reich, wie Goslar und Magdeburg sie schon unter seinen Vorfahren genossen hatten, sondern verstattete ihnen auch, ein, wiewohl mit Recht beschränktes, Handelsgericht unter einander zu üben (3); ein Beweis, daß schon zu jener Zeit — es war im Jahre 1038 — die hiesige Kaufmannschaft in einem engern und vom Staat anerkannten Verbande stand. — Lotharius erneuerte ihnen im J. 1134 dies Handelsprivilegium, und setzte dem noch einige Punkte hinzu (4). Er erließ nämlich diesen Kaufleuten den Zoll diesseit der Alpen überall, ausgenommen die Städte Cöln, Tiel und Bardewick; — er bestätigte ihnen die Benutzung der Weide auf dem rechten Bodeufer gegen eine gewisse Abgabe zur Tafel der Aebtissin (5); — desglei-

(1) s. v. Erath. S. 25. nro. 33.

(2) das. — Es heißt: ab orientali plaga ad occidentalem, a Sala usque ad Ouercaram; in australi latere ad aquilonem de Unstrud et Helmana usque Bodam fluvios et *paludem, quae ex Oschersleven* tendit usque Hornaburgem.

(3) s. das. S. 62. nro. 6. ut de omnibus, quae ad cibaria pertinent, inter se judicent. Der vierte Theil der Geldstrafen aber, die dies Gericht verhing, kam dem Stadtrichter zu.

(4) s. das. S. 80. nro. 3. vergl. die Regierungsgeschichte d. Aebtissin Gerburg.

(5) Ut pascuis ex altera parte *Bodae*, i. e. orientali, deinceps libera ea utantur conditione, quatemus in emendis pis-

chen befreiet er die mit wollenem und leinenem Zeuge handelnden Kaufleute (Gewandschneider-Innung) vom Marktrecht (Abgabe von ihren Plätzen auf dem Markte) (1) u. s. f. — Im 13. Jahrhundert entstand der hanseatische Bund, und Quedlinburg war schon wichtig genug, um in ihn aufgenommen zu werden. In dieser Verbindung wuchs die Macht der Stadt und ihres Magistrats, und gediehen zugleich Gewerbe, Handthierung und namentlich der Handel, ungemein; Quedlinburg erreichte in dieser Absicht seine größte Blüthe. In dieser Zeit finden wir die Innungsmeister jedes Gewerkes genau mit dem Magistrat verbunden (2), und die Kaufmanns-Innung, namentlich die sogenannte Gewandschneider-Innung, welche, wie schon oben bemerkt, das Hospital St. Annen erbaute, in sehr großem Ansehen. Mit der großen Revolution v. 1477 verlor freilich auch die Stadt, die dadurch aus dem Hansebunde kam, ihre Macht, und somit auch die Kaufmannsgilde manche Freiheiten; doch blieb sie forthin in ihrem Besitz und bei ihren sonstigen Gerechtsamen.

Von den übrigen Gewerken und Innungen kommen die Gerber am frühesten vor; mit ihnen waren noch im 15. Jahrhundert, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1480 (3) ergibt, die Schuhmacher zu einer Innung verbunden. Diese Gerber wurden, gleich den Kaufleuten, durch Kaiser Lothar von dem Stellengelde auf dem Markte oder dem Marktrechte befreiet; im J. 1281 über-

---

cibus ad mensam Abbatissae unum talentum singulis annis in rogationibus persoluant, villico vero ipsius de unoquoque lare obolum reddant etc.

(1) Ut mercatores lanei et linei panni et pellifices de *forensibus stationibus* tributum non reddant.

(2) s. v. Erath. S. 438. nro. 204. »Burmestere und Mestere von den Eningen.« — S. 479. nro. 277. »unde alle Menygemestere der Stede.« — S. 526. We — Burgemestere und die Rad, Innigmestere, Meynemestere der alten und nyen St. Q.« u. s. w. vergl. S. 406. nro. 165 u. a. m.

(3) das. S. 827. nro. 289.

läßt ihm die Aebtissin Ermgard zwei Boutiquen in der Nähe des Marktkirchhofs für einen jährlichen Erbenzins.

Der übrigen Handwerker, als Schneider, Schmiede, Leinweber u. s. w., wird zwar im Einzelnen, aber nicht als Innungen erwähnt. Wie fern und wie früh sie also hier zusammengetreten sind, ist unsicher. Doch wird im J. 1240 eines Fleischscharrens gedacht, so daß wol damals schon eine Fleischhauerinnung vorhanden gewesen seyn wird, wie ohne Zweifel auch schon die mehresten Handwerker in einem, wenn gleich nicht ordentlich bestätigten, Innungsverbande waren. Denn die Kürschnergilde, und die ihm zugehörigen Riemschneider, Handschuhmacher, Sämischmacher, Weißgerber, Beutler und Loschfärber, erhielten erst von der Aebtissin Hedwig im J. 1478 ihre Bestätigung und ihren Innungsbrief (1). — Die Leinweber, Seiler und Böttcher arbeiteten auch für die Hansestädte, namentlich für Lübeck und Hamburg; die Leinwebergilde hatte einen eigenen Stempel zur Bezeichnung der von hier dahin gelieferten Segeltücher. — Da in mehrern Vermächtnissen von Spenden von verschiedenen Arten von Brodt, ja von feinem weißen Brodt und Semmeln (2), auch von Flaschen Bier (3), von Flaschen Wein die Rede ist; da sonst auch noch in andern von dem hiesigen Bier geredet und zum Theil gerühmt wird (4), so müssen alle dies bearbei-

(1) s. v. Erath. S. 820. nro. 284. »Und in solichen Innungen gehören alle Rymsnyder, alle Handschuhmachere, alle Semeschmachere, alle Wißgerbere, alle Bütel und alle Loschferbere, bynnen unser Stadt wonhaftig.«

(2) In mehren alten Stiftungen kommen verschiedene Arten von Broten, Semmeln und anderm Gebäckſel vor. So gab es cuneos, große, keilförmige Brote; — auch kommen similae (Semmeln) und bullae vor.

(3) Man liest von verschiedenen Biergemäßen. Es kommen vor picharia cerevisiae; propinationes cerevisiae — und zwar majores et minores; auch cannae cerevisiae. — Mitunter wird bona cerevisia und bonum vinum bestimmt.

(4) m. s. unten, wo das Doppelbier, das die Aebtissin dem Klostervisitator geschickt hatte, gerühmt wird, was doch wahrscheinlichst hier gebrauet war.

tende städtische Gewerbe, Bäckerei und Brauerei, schon in bedeutender Thätigkeit gewesen seyn. Vom Betriebe der Branntweinbrennerei findet man in jenen Zeiten wenig Spur. Ackerbau dagegen, der Anfangs mehr in den Dörfern umher betrieben ward, wurde schon seit dem 12ten Jahrhundert nach und nach und immer mehr auch städtisches Gewerbe. Und zumal, da die Dörfer verfielen, und die Feldflur derselben zur Stadt kam, wurde auch der Ackerbau von den Städtern sehr fleißig geübt. Immer mehr Ackerland wurde durch Bearbeitung und Cultur und durch Ausrodung von Haiden und Waldung gewonnen (1). Diese Blüthe des Ackerbaues beförderte auch der Umstand, daß die Aebtissin bis jetzt, ungeachtet sie schon im Besitze eines nicht geringen Theils der Feldflur war, doch nur ein Vorwerk in der Vorburg besaß, und sehr viele Aecker einzelnen Ackerbürgern der Stadt und besonders auch der Vorstadt Westendorf zur Pacht überließ. Daher kam es denn, daß überall so bedeutende Ackerhöfe entstanden, die sich zum Theil noch bis jetzt erhalten haben. — Eben so blühte die Viehzucht sehr früh und stark. Von Weide für das Vieh umher (2), vom Austreiben des Viehes (3), von fetten, gemästeten Schweinen (4), von gefertigten Käsen, unter andern von sogenannten Königskäsen (5) u. dgl. ist in mehrern Urkunden die Rede. Auch des Fischfangs in der

(1) s. v. Erath. S. 515. nro. 338. S. 614. u. a. O. Die Geschichte der Aebtissinnen enthält hie und da dafür einzelne Belege. Das ganze Stammernholz an der Altenburg wurde ausgerodet.

(2) Der Viehweide (pascua) hieselbst wird schon in den ältesten Urkunden gedacht; z. B. v. Erath. S. 4. nro. 5.; S. 81. nro. 3. S. 480. nro. 279. u. a. m.

(3) Z. B. wurde der Moor mit Vieh betrieben, v. Erath. S. 360. nro. 62. — Auch ist schon früher von einer Brücke über die Bode die Rede, welche die Aebtissin halten muß, um das Vieh darüber zu treiben; s. v. Erath. S. 81. nro. 3.

(4) Porci pernales, fette, gemästete Schweine, kommen oft in den Urkunden vor; s. v. Erath. S. 312. nro. 371. S. 180. nro. 102.

(5) s. v. Erath unter andern S. 193. nro. 130. »dabitur unum maldrum, et XVIII. casei, qui vocantur *regales*.«

Bode wird gedacht; er muß damals sehr bedeutend gewesen seyn, und das Fischergewerk zahlreich, da, wie wir oben bemerkten, eine ganze Gegend bei der Stadt davon den Namen führte (1). Die Fischerei im Mühlengraben, so weit er durch die Stadt gehet, nämlich vom Probstei-Vorwerk an bis an die Kleersbrücke, hatte der Magistrat mit der Aebtissin gemeinschaftlich (2).

Was die Quedlinburgsche Münze betrifft, so war das Münzrecht, wie aus der Geschichte der Aebtissinnen zu sehen ist, schon früh von den Ottonen dem Stifte verliehen, ihm auch vom Papste Innocenz im J. 1206 bestätigt worden (3). Seitdem wurden in der stiftischen Münze, deren in den Urkunden öfters gedacht wird (4), Münzen von allerlei Werth geprägt, gewöhnlich aber Soliden, deren 40 auf eine Mark Silbers (Talent, Pfund, welches im gemeinen Leben gleichbedeutend genommen ward) (5) gingen, und Denarien, deren 12 einen Soliden ausmachten. Solcher Quedlinburgscher Münze, besonders der Denarien, Pfennige und Groschen, wird öfters in den Urkunden erwähnt (6), doch

(1) Die Gegend zwischen dem Spitalhospitale und dem Pölkenthore hieß in den Fischern.

(2) s. v. Erath. S. 818. nro. 280.

(3) s. v. Erath. S. 25. nro. 33. und S. 124. nro. 6.

(4) s. das. S. 272. nro. 291. am Schluß. — S. 346. nro. 32; S. 356. nro. 53. u. a. m.

(5) Die gleiche Bedeutung dieser Wörter im gewöhnlichen Leben läßt sich aus *du Fresne* Gloss. lat. med. aevi unter libra und marca ersehen, aber auch aus den Urkunden, welche bei v. Erath vorkommen, S. 101. nro. 28. und S. 103. nro. 31., nach welcher letztern der Papst sich erklärt, Mark für Pfund Silbers anzunehmen, doch jene von reinem (puri) und nach dem Cölner Gewicht ausgeprägtem Silber. (Marcam defecati argenti ad pondus Coloniense.)

(6) Quedlinb. Denarien, z. B. v. Erath. S. 480. nro. 278. Pfennige, das. S. 504. oben. — Auch vorhin angezogene und weiter unten S. 261. nro. 3. anzuziehende Stellen. In solchen Soliden und Denarien wurde gewöhnlich die Mark bezahlt. Auch Ferthings (ferto) und Gulden kommen in den Urkunden vor; es ist aber nicht

der letztern erst späterhin. Da viele Städte von dem gewöhnlichen Münzfuße (commune, usuale argentum) abgingen, und die einzelnen Städte, welche das Münzrecht hatten, nach verschiedenem Fuße die Mark ausprägten, so hatte man verschiedene Were, oder, wie es auch gewöhnlich heißt, verschiedenes Silber, Halberstädtsches (1), Lüneburgsches (2), Stendalsches — das letztere kommt besonders häufig in den Stiftsurkunden vor (3) — u. s. w., und daher auch Quedlinburgsche Were, Quedlinburgsches Silber, welches also nicht, wie Hr. Voigt meint (4), Silber aus Quedlinburgschen Bergwerken ist, dergleichen nicht historisch nachzuweisen sind. Auf den Denarien standen allerlei Zeichen, besonders Lilien und Fische; mit dem letztern Zeichen wurden viele zu Quedlinburg geschlagen, welche unter dem Namen Fischpfennige (Vischpennige) bekannt sind (5). Man nahm sie nicht immer nach der Zahl, sondern auch nach Gewicht (6); die Groschen, welche späterhin, im 13. Jahrh. erst vorkommen, Schock- und Hundertweise (7).

---

nachzuweisen, daß letztere zu Quedlinburg geprägt worden; erstere aber allerdings. S. 716. 717.

(1) s. das. S. 149. nro. 46. u. a. m.

(2) »Luneburgensis argenti, vel alterius aeque boni.« — s. das. S. 159. nro. 64.

(3) s. das. S. 304. nro. 364. S. 438. nro. 204. und sehr viele andere.

(4) s. dessen Quedl. Geschichte, S. 222. Was daselbst und vorher von Quedlinburgschen Silber- und gar Goldbergwerken gesagt wird, beruht auf gar nichts.

(5) Dergleichen Quedlinburgsche Vischpennige werden mehrmals erwähnt; z. B. v. Erath, S. 398. nro. 133. »Quedlinb. *denarii*, vulgariter Vischepennige;« S. 411. Schillinge, dat heyten Visch-Pennige. — Denn es wurden in jenen Zeiten überall in Ländern und Städten verschiedene Pfennige von ungleichem Gehalt, und mit verschiedenen Zeichen, z. B. Fischen, Lilien u. dgl. geprägt, nach welchen man sie dann zu benennen pflegte.

(6) z. B. das. S. 504. nro. 319. »eyn Punt Quedelinburgheſcher Pennighe« u. s. w.

(7) vergl. v. Erath. S. 473. »ver Grossen unde en Skok.« — S. 751. »dre Schok olber gheмeiner Großen.« — S. 794. nro. 245. 246.

Uebrigens übte die Aebtissin hier allein das Münzrecht aus; es war keinesweges Sache des Schutzherrn; als sie daher dem Grafen von Regenstein die Neustadt überließ, nahm sie unter Mehrerem auch Münze und Zoll aus, dergleichen er darin nicht anlegen oder handhaben sollte (1). Da hernach die sogenannte schwarze Were, oder schwarze Mark (2) aufkam, gab die Aebtissin Anna von Plauen im J. 1450 dem Magistrat die Befugniß, sowohl Pfennige von gewöhnlicher schwarzer Were, als auch große Pfennige, zu prägen, von welchen sechzehn Schillinge ein Schock alter Groschen gälten, und wiederholte ihm diese Befugniß im J. 1454 (3). — Von der Aebtissin Agnes II. gibt es noch mehrere Arten von Bracteaten, Silbermünzen, auf welchen sie mit verschiedenen Umschriften dargestellt ist, und über welche Tenzel und der Prediger Olearius zu Arnstadt sich ausführlicher erklärt haben (4), welche man auch in Kettners Gesch. von Quedlinburg abgebildet findet. — Nach Hrn. Voigts Angabe (5) sollen auf der Stelle des ehemaligen Klosters Wenthusen zu Thal und nicht sehr weit davon, bei der angeblichen Winzenburg, von Zeit zu

(1) vergl. das. S. 323. nro. 399. S. 416. nro. 145.

(2) Schwarze Mark und schwarze Were nennt man Silbermünzen des 14. und 15. Jahrhunderts, welche ein stärkeres, wiewohl zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten nicht ganz gleiches Gemisch von Kupfer hatten. Nach dem Verhältniß der schwarzen Mark schlug man denn auch schwarze Groschen, schwarze Pfennige u. s. w., letztere in Kupfer.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 759. nro. 197. — S. 766. nro. 208. »se mogen Pennige slan an sodaner swarter Were, alse wante to dißer Tyt wontlick gewesen is.«

(4) s. »W. E. Tenzel Beschreibung derer Medaillen und Münzen, welche von Chur- und Fürstinnen zu Sachsen vorhanden. Gotha 1697.« und »M. Joh. Chrph. Olearius Anastasis etc. i. e. erneuertes Denkmal einer uralten Aebtissin zu Quedlinburg *Agnesae* etc. Jena 1699.«

(5) s. Voigts Gesch. v. Quedlinb. 1r Th. S. 279. Es wäre doch wol der Mühe werth gewesen, diesem Gegenstande damals weiter nachzuforschen und darüber in Halberstadt Nachfrage zu halten.

Zeit schöne Münzen, besonders vom Quedlinburgschen Gepräge, ausgegraben, und nach Halberstadt geliefert seyn.

Die Abgaben endlich, welche die Quedlinburgschen und Stiftischen Einwohner überhaupt zu entrichten hatten, hafteten mehrentheils auf den Grundstücken, welche sie besaßen; sie waren aber theils verschiedener Art, theils kommen sie unter verschiedenen Benennungen, besonders in den spätern Zeiten in den stiftischen Urkunden vor. Sie waren theils Naturalabgaben, welche in Korn, Vieh u. dergl. bestanden (1), theils wurden sie in baarem Gelde entrichtet. — Die Grundabgaben (census) waren zum Theil bedeutend, und oft mehr eine Art von Pacht, besonders wenn dem Pflichtigen gewisse Güter nur auf eine bestimmte Zeit verliehen waren (2); oft ruhte aber diese Abgabe auf Grundstücken, welche Jemand besaß, so daß sie fortwährend bezahlt werden mußte (3). Nicht bloß die Aebtissin, sondern auch Klöster und Kirchen erhoben von Grundstücken verschiedener Art diesen Zins (4). — Eine andere Abgabe war die sogenannte Voigtei (advocatia), von welcher sogleich weiter die Rede seyn wird, und welche ihre Eigenthümer hatte, die sie von den Grundstücken erhoben, oft der Aebtissin überließen (5), oft sie auch an Andere oder an die Besitzer der pflichti-

(1) Die Urkunden weisen überall dergleichen nach. — M. vergl. nur die Urk. b. v. Erath. S. 271. nro. 291. z. B. D. Abbatissa habet ante novam ciuitatem XXIV. pullos et XXX. denarios. — vergl. S. 411. »von jowelker Huwe teyn Hunre (zehn Hühner)« u. s. w.

(2) Eines solchen Census erwähnen mehrere alte Urkunden, z. B. v. Erath. S. 128. nro. 10. »ad persolutionem V solidorum annuatim *tantum diebus vitae suae* contulimus.« S. 272. nro. 291. »IV mansos, soluentes 37 solidos *pro censu.*«

(3) s. v. Erath. S. 207. nro. 145. — S. 214. nro. 158. S. 266. nro. 280. — S. 283. nro. 319. »ab antiquo sic soluerat« u. a. m.

(4) z. B. das Kloster Wiperti, das. S. 111. nro. 42. Das Kloster auf dem Münzenberge, S. 128. nro. 10. vergl. S. 291. nro. 338. u. a. m.

(5) s. das. S. 236. nro. 214. — S. 248. nro. 239. — S. 255. nro. 256. — S. 336. nro. 9. u. a. m.

gen Grundstücke selbst verkauften (1). Eine fernere Art von Abgabe war der Erbenzins, welcher an die Aebtissin, an Klöster, Kirchen u. s. w. von gewissen Häusern und andern Grundstücken, namentlich von Aeckern, gezahlt wurde, die von denselben für dieses Geld an gewisse Besitzer überlassen waren (2). Einen Theil dieses Erbenzinses, besonders von Aeckern, trat die Aebtissin im J. 1479, den darüber vorhandenen Belehnungsbriefen nach, an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen, als Schutzherrn des Stifts, ab (3). Außerdem trat sie ihnen auch „den Frohnzins (Fronen-Zins), Stetegeld, Voigt-Schilling, in beden Städten Quedlinburgk" ab, oder vielmehr, sie belieh sie damit, welche Abgabe also der Schutzherr oder Voigt nun zu erheben hatte (4). Früher erhob den Frohnzins (Vronetins) die Aebtissin (5), wiewohl auch der Bischof von Halberstadt dergleichen zu erheben hatte (6). Vom Stättegelde findet sich indessen früher nichts; wohl aber ist von Voigt-Pfennigen (doch nicht zu Quedlinburg) die Rede (7). — Dem Erbenzins ganz ähnlich waren wohl die Abgaben, welche

---

(1) s. das. S. 234. nro. 207. — S. 277. nro. 304. — S. 279. nro. 309. — S. 296. nro. 346. — S. 335. nro. 8. u. f. — Es wird hiervon bei (b) mit Mehrerm geredet werden.

(2) s. das. S. 274. nro. 295. — S. 473. nro. 263. »14 Acker Wiesen zu einem Schilling Geldes Erbenzinses.« S. 597. nro. 407. S. 677. nro. 67. »de de van uns to einen rechten Erventynse hedden.« S. 705. nro. 96 u. f.

(3) s. das. S. 823. nro. 235. »Vier und sechzig rhein. Gülden von etzlichen Aeckern Unser Stadt Quedlinburgk, und in den vorgenannten Dörfern und Wüstungen gelegen, die etzliche Unser Bürger zu Quedlinburgk itzo inne haben; — funfzig Hüner alles jährlichen Zinses von den obgemelten Aeckern, nach Besagung der Register über die Voigtei u. s. w.

(4) s. das. S. 823. (in der Mitte.)

(5) s. das. S. 192. nro. 128. — S. 204. nro. 139. — S. 271. nro. 291. kommt auch Vronguth vor. (in Ditfort 18 mansi, qui dicuntur *Vronguth*, quilibet solvens solidos 7.)

(6) s. das. S. 578. nro. 373. »ein Mark ut unsen Vroentinse to Quedlinborg.«

(7) s. das. S. 420. nro. 171. »Vogetpennige.«

unter dem Namen Garttins (1) (Gartenzins), Woorttins (2), vorkommen; auch finden wir eines Scharrnzinses erwähnt (3), welcher vom Kloster St. Wiperti erhoben, hernach aber an den Magistrat abgetreten ward.

Die allgemeinste und gewöhnliche städtische Abgabe war der Schoß, der dem Magistrat gezahlt wurde. Sein wird schon im 13ten Jahrhundert gedacht, und er wird fortwährend erwähnt (4). Auch Wachen mußten von den Bürgern bei Tage und bei Nacht gethan werden (5). Im J. 1330 gestattete die Aebtissin Jutta dem Magistrat, von den jährlich an sie zu zahlenden 8 Mark stendal. Silbers den Schoß und die Wachen für das Haus des Capitels in der Stadt inne zu behalten; doch sollte, wenn Jemand, der sonst Eigenthum hätte, darin wohnte, dieser den Schoß geben (6). Im 15. Jahrhundert wurden noch einige nähere Bestimmungen sowohl über die Zeit, von welcher ab Jemand an Schoß und bürgerlichen Lasten Theil nehmen solle, als auch über gewisse Bedingungen getroffen, unter welchen dieser Schoß nur zu fordern sey (7).

bb) Die Vorstädte, namentlich das Westendorf, waren außer der städtischen Verbindung, und hatten keine Stadtgerechtigkeit. Daher durften bis ins 15te Jahrhundert (8) im Westendorfe keine eigentlichen Handwerker und

---

(1) s. das. S. 204. nro. 139.

(2) s. das. S. 323. nro. 399. »Wourdttins.« Er ruhte hiernach auch auf Häusern.

(3) M. s. das. S. 778. nro. 216. Das Wiperti-Kloster mußte dem Magistrat jährlich 1½ Ferthing Scharnzins inne lassen. — Außerdem kam auf Bauergüter, die freigewordenen Litonen, Hofhörigen, gehörten, die Last, daß bei Todesfällen der Besitzer der Aebtissin das beste Pferd zufiel, und wirklich gegeben, oder (talento redimatur) bezahlt werden mußte. s. das. S. 207. nro. 146.

(4) s. das. S. 255. nro. 255.

(5) s. das. S. 368. nro. 356.

(6) s. das. S. 416. nro. 165.

(7) s. das. S. 762. nro. 201. S. 775. nro. 213.

(8) s. v. Erath. S. 762. Es heißt: »dat unse Vruwe von Quedlinborg neyne Handwerken im Westendorpe hebben oder lyden schal to wonende, de sek gebruken des, dat de Inningen anlangen is.«

Innungen seyn; es wurden nur denen, welche aus der Stadt ins Westendorf etwa zogen, einige Vergünstigungen gestattet (1). Doch bildete sich daselbst eine Art von Magistrat, welcher indessen gänzlich von der Aebtissin abhing, unter dem Namen Burgemeister und Geschworne; aber er hatte nur einen sehr beschränkten Wirkungskreis, namentlich in der letztern Zeit, wiewohl er früher von etwas größerm Umfange gewesen seyn mag (2). Es läßt sich indessen über jene Verfassung früherhin nur sehr wenig sagen; mit der bekannten Veränderung der Dinge unter der Aebtissin Hedwig im J. 1477 scheint jedoch die Sache der Vorstädter eine günstigere Wendung genommen zu haben, wiewohl bis in die neuesten Zeiten hinab verhältnißmäßig weniger Innungsverwandte und Handwerker in den Vorstädten anzutreffen gewesen sind.

b) Die gerichtliche Verfassung.

Von der ältesten gerichtlichen Verfassung des Stifts wissen wir nichts. Vermuthlich hat der Gaugraf die Gerichte ganz in seinen Händen gehabt, bis weiterhin sich die städtische Verfassung mehr ausbildete, und sich die Civiljurisdiction von der Criminaljurisdiction schied. Da behielt diese letztere der Schutzvoigt des Stifts, doch, wie es scheint, nur in so fern sie ihm von der Aebtissin mit der Voigtei verliehen war. Denn daß dieser beiderlei Gerichtsbarkeit zustand, erhellet daraus, daß sie solche in allen, dem Stifte gehörigen, auch entfernten Orten, z. B. durch ihre Voigte im Voigtlande, hat verwalten lassen; wie sie denn auch Braun, Edlen von Querfurt, über ihre Güter in und bei Sman mit allen obern und niedern Gerichten, über Hals und Hand, beliehen hat. Es ist demnach

(1) s. das. S. 773. 775. Es heißt zwar S. 773., daß der vorige Artikel ganz ohne Widerrede gehalten werden soll, aber S. 775. ist doch manche Beschränkung zu Gunsten dieser Innungen gemacht.

(2) Von dem frühern Daseyn dieser Magistratsämter im Westendorfe zeugt unter andern auch die weiter unten noch anzuführende Urk. v. J. 1459, da die Aebtissin ihrem Diener Bernau verleihet, daß er nicht zu Hogrefen oder Burmester gekyset werden soll.

wahrscheinlich, daß sie in ihrem Stifte und dessen nächster Zubehör diese Gerichtsbarkeit zunächst dem Schutzherrn desselben (advocato) werde überlassen haben; wiewohl die Aebtissin Sophie zu der Zeit, da sie mit dem Schutzherrn Hoyer von Falkenstein gespannt lebte, dieselbe durch Cäsarius und Borchard von Wolfenbüttel, wovon der erstere ausdrücklich advocatus de Quidlingeborg heißt, ausgeübt zu haben scheint. Doch beziehen sich die Schutzherren oft auf diese Criminaljurisdiction, und in mehrern Urkunden, bei verschiednen Verleihungen, behalten sie sich dieselbe vor (1). Sie ließen sie durch von ihnen beauftragte Richter und Schultheißen (Scultetus, Sculdassio) ausüben, und späterhin durch eine förmliche Gerichtscommission, an deren Spitze der Stiftshauptmann stand, wie in der Folge weiter erörtert werden wird.

Doch ehe ich hier weiter gehe, will ich, da ich so eben das Verhältniß, in welchem der Schutzherr (Voigt, Schirmvoigt) zu dem Stifte stand, näher berühre, mich über den Ursprung und die weitere Entwickelung dieser Stiftsvoigtei und Schutzherrschaft, wenigstens so viel mir hier nöthig zu seyn scheint, besonders erklären, und das um so mehr, da Hr. Voigt durch die Aufklärungen, die er darüber in seiner Gesch. v. Quedlinburg (Th. 1. S. 259. u. f.) und in seinen oben angezognen Abhandlungen (S. 248. u. f.) über dieselben zu geben versucht hat, mir die an sich etwas dunkle oder verwickelte Sache zum Theil noch mehr zu verdunklen oder doch in ein falsches Licht zu stellen scheint. — Stifter nämlich, wie Quedlinburg, geistlicher oder weltlicher Natur, — Quedlinburg war dieser letztern Art, (s. oben S. 45 und 65.) — bedurften zu ihrer Aufrechterhaltung, Behauptung ihrer Gerechtsame, Vertheidigung und Wehr eines männlichen, kräftigen Schutzes, den ihnen diese

(1) M. vergl. v. Erath S. 202. nro. 133. »inconvenientia facta correximus etc.« — S. 157. nro. 61. »excepto judicio ad condemnationem corporis pertinente.« — u. a. m. Eines Sculdassio wird unter andern S. 81. nro. 3. u. a. m. erwähnt.

oder jene Fürsten, welchen sie ihre Beschirmung auftrugen, unter der Bedingung gewährten, daß ihnen von den Oertern und Gütern, die zum Bereiche eines solchen Stifts gehörten, gewisse Abgaben entrichtet würden. Ein solcher Schutzherr selbst führte den Namen eines Advocaten (advocatus), Voigts oder Schirmvoigts, und so hieß auch die an ihn zu entrichtende Abgabe, wie die Schutzherrschaft selbst, Voigtei (Advocatia). Da diese Voigtei-Abgabe aber, jährlich entrichtet, im Einzelnen nur ein Geringes betrug, die Herren Voigte aber, wie z. B. Graf Hoyer von Falkenstein (s. oben S. 137. 138. u. f.), größrer Summen bedurften, so versetzten oder verkauften sie auf eine gewisse Zeit oder für immer diese Voigteiabgaben von diesen oder jenen Grundstücken an den Eigenthümer derselben, oder an einen zweiten oder dritten, jedoch ohne sich damit theilweise des übernommenen Schutzes selbst zu begeben, den sie vielmehr über das Ganze des Stifts und seiner Besitzungen beibehielten.

Mit dieser Voigtei, nämlich der Abgabe, welche dann der erhob, der das Recht dazu erkauft hatte, wurde nun ein ordentlicher Handel, ungefähr wie jetzt mit den Staatspapieren, getrieben; sie kam aus einer Hand in die andere. Manche schenkten sie an die Aebtissin, an das Stift, an ein Kloster, eine Kirche, einen Altar, wie man von dem allen Beispiele im zweiten Abschnitt, I. in der Geschichte der Aebtissinnen und III. IV. in der Gesch. der Klöster und Kirchen finden wird. Kein Besitzer aber des Rechts zu diesen Erhebungen, das er vom Voigt erkauft hatte, durfte an andern Rechten oder Geschäften des Schutzherrn Theil nehmen; sein Antheil beschränkte sich bloß auf die Voigtei, die lediglich in einer Abgabe an den Schirmvoigt bestand, und die diesem abgekauft war. In diesem Sinne also ist das Wort Voigtei (advocatia) zu nehmen, wenn es heißt, daß dieser oder jener die Voigtei von Aeckern oder Gehöften erkauft, verkauft, verschenkt oder geschenkt erhalten habe. — Jedoch auch die Schutzgerechtigkeit selbst wurde, wie

wir aus dem Vorigen wissen, bisweilen von Einem dem Andern verkauft, wie über Quedlinburg von den Grafen von Falkenstein an den Grafen Sigfried von Blankenburg, von den Grafen von Reinstein an den Magistrat von Quedlinburg, und wie sie noch am Ende des 17ten Jahrhunderts von Churſachsen an Churbrandenburg verkauft wurde; in diesem Falle erhielt dann der Käufer nicht bloß das Recht, im ganzen Gebiete eines solchen Stifts die gedachte Abgabe zu erheben, sondern auch alle übrigen Rechte und Pflichten eines Schutzherrn.

Daß die Schutzherren nun, je weniger sie ihren Pflichten nachkamen, desto mehr ihre Ansprüche und angeblichen Rechte auf ein Stift zu vermehren suchten, ist schon oben (S. 112.) gesagt worden. Otto d. Große hatte (s. oben S. 112.) bestimmt, daß die Schutzgerechtigkeit des Stifts bei dem sächsischen Hause bleiben sollte, was auch eine Zeitlang geschah; von den ersten sächsischen Kaisern insbesondere wurde dasselbe nur wohlbedacht und in keiner Art in seinen Rechten geschmälert. Die spätern Herzöge thaten schon mehr Eingriffe in die Gerechtsame des Stifts, und noch mehrere die Grafen von Falkenstein und die Grafen von Regenstein. Und doch erklärt ein Graf von Falkenstein, daß sowohl er, als auch sein Vater und Großvater, welche die Schutzgerechtigkeit über das Stift (Voigtei) gehabt, keine andere Macht in Absicht desselben ausgeübt hätten, als Bestrafung des Unrechts, das dem Stifte und seinen Gütern zugefügt wäre (1). Dies war auch lediglich die Bestimmung solcher Schutzherrschaft; von einer Landeshoheit oder einem Landesherrn war dabei gar die Rede nicht, was auch in dem Begriffe des Schutzes gar nicht liegt. Wer anders konnte doch wohl über das Stift die Landeshoheit haben, als die, der sie vom Kaiser selbst gegeben und bestätigt ward, nämlich die Aebtissin? — Es ist auch vor der

(1) s. v. Erath. S. 202. nro. 133. — in advocatia in Quelingeborch — nihil aliud gessimus potestatis, sed inconvenientia facta correximus in bonis ecclesiae perpetrata. —

Reformation von keiner Huldigung des Schutzherrn früher die Rede, als von Herzog Georg von Sachsen, bei Gelegenheit der Erbhuldigung der Aebtissin Anna von Stolberg; wohl aber ist der Aebtissin stets gehuldigt worden, und wir haben von der Huldigung mehrerer Aebtissinnen die darüber aufgenommenen Urkunden (1); früherhin hat man es wohl nicht für nöthig erachtet, über diese Handlung Urkunden aufzunehmen, und man würde mit Herrn Voigt sehr falsch schließen, wenn man meinen wollte, daß den Aebtissinnen, von welchen wir keine Urkunde darüber aufzuweisen haben, nicht wäre gehuldigt worden. Nicht die Aebtissinnen, die Schutzherren vielmehr schritten in ihrer Macht immer vorwärts; man weiß ja, daß oft genug im Leben nur die Macht das Recht begründen will.

Wir erinnern uns auch aus der Geschichte der Aebtissin Elisabeth (S. 187.), daß Kaiser Carl IV. derselben förmlich befahl, den Herzog Rudolph von Sachsen, wie seine Vorfahren, mit der Schutzherrschaft des Stifts zu beleihen, und daß so die Erblichkeit derselben Grund zu fassen begann. Auch haben wir aus der Geschichte der Aebt. Hedwig und besonders der Belehnung ihrer Brüder, der Herzöge von Sachsen, mit dieser Schutzherrschaft gesehen, theils welcher Umfang derselben und den Rechten des Schutzherrn schon damals gegeben, theils wie ihm ganz besonders die Criminaljurisdiction und die Jurisdiction im Felde zunächst zu Theil geworden ist. Seitdem ist die Schutzherrschaft über 200 Jahre bei dem Sächsischen Hause geblieben, und wie sie nachmals verwaltet und erweitert worden ist, wird die folgende Abtheilung lehren.

Was nun ferner die Civiljurisdiction betrifft (2),

---

(1) s. v. Erath. S. 477. der Aebtissin Ludgard; S. 732. der Aebtissin Anna von Plauen; S. 900. der Aebtissin Anna von Stollberg Huldigung betreffend.

(2) Das Placitum provinciale ad altam arborem, von welchem schon oben unter der Regierung der Aebt. Gertrud von Amford die Rede war, gehört, wie das. bemerkt, nicht zu den städtischen und ländli-

so schied sie sich früh schon in die städtische, vorstädtische und ländliche. — Die erstere bezog sich lediglich auf die Stadt. Ehe hier ein förmlicher Magistrat entstand, scheint das Stadtgericht in den Händen eines Stadtrichters (1) (judex ciuitatis), der vermuthlich einige Beisitzer hatte, gewesen zu seyn. Die Kürze des Verfahrens mag übrigens eben sowohl als der Umstand ihm sein Geschäft erleichtert haben, daß viele Sachen unter mehrerer Zeugen Gegenwart und Unterschrift ohne Weiteres abgemacht wurden (2), und daß selbst den Gilden verwilligt war, über gewisse Gegenstände unter sich abzuurtheln, ohne damit den städtischen Richter zu beschäftigen. Namentlich war dies Recht vom Kaiser Conrad i. J. 1038 den hiesigen Kaufleuten verliehen (3), und ihnen, und, wie es scheint, allen Gildevereinen (ciuibus), i. J. 1134 v. K. Lothar III. wiederholt worden. Selbst wenn Uebertretungen der gegebenen Vorschriften vorkamen, durften sie auf gewisse Geldstrafen erkennen, wovon 3 Theile der Gilde zukamen, der vierte aber an den Stadtrichter abgegeben werden mußte (4), dessen Besoldung also auch damals schon wohl hauptsächlich aus Gebühren und namentlich aus Strafgebühren bestanden haben mag.

Als nachmals ein ordentlicher Magistrat sich bildete und durch den Eintritt der Stadt in den Hansebund sich mehr und mehr hob, wurde auch mit ihm die städtische Gerichtsbarkeit vereint. Das Polizeigericht stand ihm ohne-

---

chen Gerichten; es war vielmehr ein höheres Gericht, in welchem unter dem Vorsitz gewisser fürstlichen Personen Landesangelegenheiten, öffentliche Vermächtnisse und Schenkungen von Ländern u. s. w. abgemacht wurden.

(1) s. v. Erath. S. 62. nro. 6. — S. 81. nro. 3. —

(2) Dies bestätigen die Urkunden vom 13ten Jahrhundert ab alle zur Genüge.

(3) s. die Citate Not. 1. In diesen Urkunden heißt es: *ciues* de omnibus, quae ad cibaria pertinent, inter se judicent.

(4) s. das. »quae pro his a delinquentibus pro negligentia componuntur, tres partes ciuibus, *quarta pars cedat in usum judicis.*« — (1038. quarta cedat *judici ciuitatis.*)

hin nach dem Weichbildsrechte (1) zu; dieses wurde daher auch von ihm im ganzen Umfange ausgeübt. Uebrigens aber stand alles, was nicht zur peinlichen Gerichtsbarkeit gehörte, dem Magistrat zu richten zu. Demnach hatte er in seinem Collegium einen Richter, der ein studirter Mann und eine Hauptperson in demselben war. Die Urkunde v. J. 1284, welche uns das erste ordentliche Verzeichniß der hiesigen Magistratspersonen liefert, führt unter denselben den Richter (judex) D. Lukhardi zuerst und vor den Bürgermeistern auf, was auf seinen hohen Rang allerdings schließen läßt (2), wiewohl eine spätere Urkunde den Richter in dem Neustädtischen Magistratscollegium, das also seinen eignen Richter gehabt haben muß, — damals mit Namen: Johann vorn Denen — den beiden Bürgermeistern zwar nach, aber immer doch zwischen diese und die Rathmänner stellt (3). Weiter finden wir nun freilich bei Aufführung der Magistratspersonen den Richter nicht ausdrücklich genannt, aber wir kennen diese auch nur aus Unterschriften bei Verhandlungen, womit der Richter an und für sich nichts zu thun hatte. Es ist aber unstreitig, daß dieser Richter und das Stadtgericht überhaupt bei dem Magistrat wenigstens bis auf die Zeiten der Aebtissin Hedwig bestanden hat. Die Rathmänner waren die eigentlichen Schöffen dieses Richters, oder auch ein Ausschuß derselben (4).

---

(1) s. Weichbild. c. 17. (nach dem in der Quedl. Schloßbibliothek befindlichen Manuscripte.) »Nu vornemet umne dy Burgemesterschop bynnen Wicbilde (in der Stadt); dy küset man to eynen jare, dy richten over allerhande wandt, unde valschen spisekop, unde unrechte Wagevorkop, unde ungelike schepele, we hir wedder dat, dat richten dy Borgemeistere to handt unde to hare, edder mit 36 schillinghen to losene, wen er bnemal (?) dar mede gebroken is; to bißen dinghen schullen dy burmeistere swören, dat sie das nicht laten dorch leif noch dorch gaven noch doch neynerleye Ding; sy raden de Stat wol na oren eren unde vromen, so (up) öre synne allerbest, (unde) na der wisesten rade unde vulbort.«

(2) s. v. Erath. S. 277. nro. 303.

(3) s. das. S. 345. nro. 30.

(4) s. Eichhorns und Savigny's ꝛc. Zeitschr. — Th. 2. S.

Alle Streitigkeiten der Bürger unter einander, alle Geldforderungen der Bürger von Fremden und Einheimischen, alles was das Mein und Dein betraf, zu schlichten und darüber zu erkennen, war zunächst Sache des Magistrats und seines Stadtgerichts. Wer Etwas an den Bürgern in dieser Hinsicht hatte, der mußte vor dem Magistrat dieselben belangen; vor auswärtige Gerichte hiesige Bürger zu ziehen, war untersagt, und da man sich dessen doch ermächtigen wollte, gab der Papst Bonifacius IX. i. J. 1299 den Quedlinburgischen Bürgern ein förmliches Privilegium, welches sie gegen dergleichen ungebührliche Zumuthungen von außen her sicher stellen sollte (1). Auch selbst die Aebtissin mußte, wenn sie über Bürger der Stadt Beschwerden zu führen hatte, diese bei dem Stadtgerichte des Magistrats anbringen und ihr Recht daselbst verfolgen, und als die Aebtissin Anna von Plauen i. J. 1455, und vielleicht schon früher, sich dem entziehen wollte, weshalb sie denn, so wie über mehrere Gegenstände, mit dem Magistrat in Streitigkeiten gerieth, so entschied der Bischof Bernhard von Halberstadt dahin, daß sie fortfahren müsse, vor dem Rath ihre Bürger zu verklagen, so wie das unter der Aebtissin Elisabeth und ihrem Capitel vormals bestimmt worden sey (2).

Demnach wurden auch bei dem Magistrat Urkunden ausgestellt, Verkäufe abgeschlossen unter Bürgern und Bürgern, Verträge gestiftet, Schenkungen gemacht u. s. w. Gewöhnlich wurde die Uebergabe von gewissen Grundstücken u. dgl. angezeigt, das Geschehne in dazu bestimmte Bücher eingetragen und darüber die erforderlichen Bescheinigungen ausgefertigt, was mehrere vorhandene Urkunden bezeugen (3). Selbst der Aebtissin, wenn sie Grundstücke

175. »Die Consuln sind die Polizeiobrigkeit der Stadt. Sie sind die vornehmsten Schöffen des Schultheißen, und die Verwalter der Einkünfte der Stadt.«

(1) s. v. Erath. S. 625. nro. 468.

(2) s. diesen Entscheid bei v. Erath. S. 775. nro. 213.

(3) Dies bestätigt auch die angez. Savignysche Zeitschr. — Th.

in der Stadt, wie i. J. 1385 das Mummenthal, erkaufte, wurde, wie in diesem Falle, die darüber sprechende Urkunde vom Magistrat ausgestellt (1). — Der Aebtissin mußte freilich, wiewohl sie auf die Besetzung der Richterstellen beim Magistrat durch das Präsentationsrecht, welches sie dazu hatte (2), nicht ganz ohne Einfluß war, dies Verhältniß zum Magistrat sehr unangenehm seyn, zumal da man wohl glauben kann, daß der immer gegen die Aebtissin kämpfende Magistrat möglichst für die Bürger und gegen jene werde erkannt und überhaupt die Angelegenheiten der letztern nicht sonderlich gefördert haben; jedoch gelang es erst der Aebtissin Hedwig, sich aus dieser unangenehmen Lage gerissen zu sehen Von da ab hat die Aebtissin ihr eignes Stadtgericht eingeführt, wiewohl der Magistrat noch einige Zeit neben ihm dasselbe Gericht besorgt zu haben scheint.

Sehr merkwürdig ist noch der Umstand, daß i. J. 1386 der Kaiser Wenzeslaus der Aebtissin Ermgard die Befugniß ertheilt, über die Städte Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben einen Landrichter zu setzen (3), „der alle Sachen, die geschehen in ihren ge-

---

2. S. 198. wo man findet, daß die Uebergaben von Grundstücken auf dem Rathhause geschehen und diese Handlung in Bücher daselbst eingetragen werden konnte, die wir jetzt Kauf- und Handelsbücher nennen.

(1) s. v. Erath. S. 438. nro. 204. Der Magistrat bezeugt, daß mit seinen Volbort die Frau Aebtissin den Hof bei dem Mummenthale gekauft habe. — Dies ist bei der damal. städtischen Verf. gar nichts Auffallendes.

(2) Dies erhellet aus der angezognen Urkunde. S. 763. (oben) nro. 201.

(3) s. v. Erath. S. 600. nro. 413. »Wir Wenzlaw — bekennen mit diesem Briefe, das wir durch getreuer Dienste Willen, die Uns und dem Reiche die Erwirdig Ermegard, Aptessin zu Quedelimburg, unsre und des Reichs Fürstin — erzeiget hat, die Gnade gethan haben, — daß sie einen Bidermann in ihren Landen benamen über ihre Stat Quedelimburg, ire Manne und Lute' und ouch die Rete, Burgere und Gemeine zu Halberstat und zu Aschersleben, die mit einander eine ewige Buntnusse durch Friedeswillen haben, als ferre die reichen zu Lantrichter kiesen und

nannten Landen, richten solle." Es heißt am Schlusse der Urkunde: „Ob Jemand aus denselben Landen wider diese unsre Gnade vor einen andern Landrichter oder Gericht geladen, bekümmert oder verurtheilt würde, das soll keine Kraft noch Macht haben, und derselben Aebtissin Stifte, ihren Landen, Leuten und auch den mitgenannten Räthen und Bürgern (nämlich zu Halberstadt und Aschersleben) unschädlich seyn." — Indessen fand der Bischof von Halberstadt, Albrecht, i. J. 1412 dennoch nöthig, die Bürger der 3 Städte durch eine unter ihnen getroffne schriftliche Vereinigung, wovon jede derselben ein Exemplar erhielt, nochmals gegen die Zudringlichkeit auswärtiger Gerichte und die dadurch ihnen entstehenden Gefahren sicher zu stellen (1).

Die Vorstädte, namentlich das Westendorf, und die Dörfer umher hatten ein zweifaches Gericht. Das eine war das öffentliche Gericht auf dem Hosikenberge, das für die ganze Gegend umher galt, und auf welchem sowohl die Aebtissin von Quedlinburg, als auch der Graf von Anhalt (2) und der Bischof von Halberstadt (3) Recht sprechen lassen konnte. Die Aebtissin ließ, wie die andern beiden theilnehmenden Fürsten, von ihrer Seite dies Gericht durch ihren Marschall verwalten (4), wiewohl sie es nicht wesentlich mit dem Marschall-Amte verbunden

---

setzen möge und denselben entsetzen und widerrufen, und einen andern setzen, als ofte und dike ir das fuglichen seyn wird u. s. w.

(1) vergl. v. Erath S. 655. nro. 37. Die Urkunde ist vom 13. Jan. 1412.

(2) vergl. das. S. 294. nro. 342. und Not. 4. desgl.

(3) vergl. das. S. 438. nro. 203. Der Bischof von Halberstadt sagt darin auch: unse Gerichte uppe deme Hosekenberge vor Quedelingburg.

(4) s. v. Erath. S. 612. nro. 441. — So ließ es auch der Graf Otto von Anhalt durch seinen Marschall verwalten. S. 294. nro. 342. »*Olricus*, Marscalcus.« — Otto ließ hier die Sentenz aussprechen: daß freie Leute ihre freien Güter, wie sie wollten, mit Zustimmung ihrer Erben und mit des Fürsten Genehmigung, verschenken könnten.

wissen wollte, worüber auch rechtlich zu ihren Gunsten entschieden ward (1). Ihr Richter, der Marschall Bertold von Ditfurth, übte auch das Recht, Bauern, die sich vergingen, gefänglich einziehen zu lassen, und Heinrich Becker, dem dies widerfahren war, mußte i. J. 1409 eine Urphede dahin leisten, daß er weder an der Aebtissin, noch dem Marschall, noch dem Stifte und dem Magistrat Rache deshalb nehmen wolle, daß ihn Bertold von Ditfurth gegriffen habe (2) (dat mek Bertold von Ditfurde greph). — Der Schutzherr hatte übrigens, als solcher, an diesem Gerichte keinen Theil. Denn als die Aebtissin Jutta den Herzog Rudolph von Sachsen mit der Schutzherrschaft des Stifts belieh, nahm sie ausdrücklich von den Gegenständen der Beleihung dies Gericht auf dem Hosikenberge aus (3). — Es scheint dies demnach ein allgemeines Landgericht (Landding) gewesen zu seyn, welches öffentlich gehalten und gehegt ward.

Ein besonderes Gericht, für ihr Westendorf oder auch besonders für die ihrem Hofe zugehörigen Leute, ließ die Aebtissin auch noch besonders unter dem Schlosse, vermuthlich auf dem Schloßplatze, halten; für dasselbe scheint sie einen Amtmann und Actuar (Ammechtmann und Scriver) bestellt gehabt zu haben. Uebrigens wollten sich desselben auch die Marschälle mit anmaßen. Als daher Bertold von Ditfurth mit dem Marschallamte und dem Gerichte auf dem Hosikenberge beliehen ward, mußte er der Aebtissin schriftlich erklären, daß er ihr nicht an ihrem Gericht und Freiheit in ihrem Westendorfe hinderlich seyn wolle (4); und als Bosse

(1) s. das. S. 848. 849., vergl. auch 851. nro. 322.

(2) Dieser merkwürdigen Urphede (Orbeyde) ist schon oben S. 191. gedacht. vergl. v. Erath S. 649. nro. 29.

(3) S. 390. nro. 120. »Daraus nehmen wir — das Gericht auf dem Hösigkenberg, das vor Alters in keine Voigtei ginge, das wir nicht hatten belegen den vorbeschriebnen Marggrafen von Brandenburg, und leihen auch nicht dem vorbenannten Herzoge von Sachsen noch seinen Erben.«

(4) s. das. S. 612. nro. 461.

von Ditfurth es dennoch mit zum Marschallamt ziehen wollte, und deshalb klagbar wurde, wurde es ihm nicht nur abgesprochen (1), sondern er mußte auch der Aebtissin abermals schriftlich erklären, daß er zwar mit dem Marschallamte, aber nicht mit dem Hosikenberge und dem Gerichte (im Westendorfe nämlich) beliehen sey (2). Indessen scheint zwischen beiden Gerichten, so weit nämlich die Aebtissin an dem erstern Theil hatte, eine gewisse Verbindung Statt gefunden zu haben, so nämlich, daß etliche Male das Gericht auf dem Hosikenberge, etliche Male im Westendorfe gehalten ward. Alle Einwohner des Westendorfs scheinen verpflichtet gewesen zu seyn, sich vor beiden Gerichten zu stellen; die Dienerschaft der Aebtissin und Capitularinnen aber war von dem Gerichte auf dem Hosikenberge ausgenommen (3). Außerdem scheint aber die Aebtissin noch einen besondern höhern Rath, ein oberstes Collegium gehabt zu haben, dessen sie sich bei eignen Gelegenheiten, z. B. bei Haltung des Gerichts bei dem hohen Baume u. dgl. bediente, und das aus ihren höchsten Hofbedienten bestanden zu haben scheint, wie mehrere Urkunden andeuten. Dieses höhere Collegium, von dessen eigentlicher Verfassung wir jedoch nichts Näheres wissen, ist späterhin wohl in die nachmalige Canzlei oder Regierung übergegangen.

Das große Provinzialgericht unter dem hohen Baume

---

(1) s. das. S. 849. nro. 320. »Alleyne eine Gerichtsübunge darin (in das Marschallamt) gehörende, usgeschlossen, des sie sich erblich verzöyhen.

(2) das. S. 851. nro. 322. »uthgesloten den Hösekenbargh und dat Gerichte het meck or Gnade nich medde belegen.«

(3) Nach einer Urkunde vom J. 1459 nimmt die Aebtissin ihren Diener, den Einwohner des Westendorfs Bartholomäus Bernau, von dem Gericht auf dem Hosekenberge ausdrücklich aus. — Es heißt: »auch soll er unverpflichtet seyn, das Gericht auf dem Hosekenberge zu suchen.« — In diesen Stiftsgerichten wurde seit dem 14. Jahrh. unstreitig der Sachsenspiegel gebraucht, und wahrscheinlich ist ja das eine, hier noch vorhandne Exemplar des Sachsenspiegels, das in diesen vormaligen Gerichten gebrauchte.

ſcheint mit der Aenderung der deutſchen Reichsverfaſſung entweder ganz aufgehört zu haben, oder ſpäterhin zu einem beſchränkten Gericht für den Neuenweg herabgeſunken, und zuletzt nur noch als eine bloße Förmlichkeit gehalten zu ſeyn. — Davon weiter unten ein Mehreres.

III. Von den bei und in Quedlinburg gelegenen Klöstern.

1. Von dem Kloster Wenthusen.

Obgleich das Kloster Wenthusen eine Meile südwestlich von der Stadt Quedlinburg entfernt lag, so stand es doch nicht nur mit dem dasigen Stifte in genauer Verbindung, sondern war ihm auch unterworfen; wiewohl oben gezeigt worden ist, daß die Aebtissin desselben, Diemot, nimmermehr Aebtissin zu Quedlinburg geworden und gewesen ist. Wahrscheinlichst ist es auch das älteste aller Quedlinburgischen Klöster, und verdient daher in der Geschichte derselben den ersten Platz.

Von seinem Ursprunge hat man indessen keine nähern Nachrichten. Ein im Harz gelegnes, bald nach Carl d. Großen, von einer hessischen Gräfin Gisela erbautes Kloster soll den Namen Winithohus geführt haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies unser Wenthusen ist, da in den alten Urkunden und Chroniken dieser Name in sehr verschiednen Gestalten erscheint (1). Mag dies aber dahin gestellt seyn; denn für die quedlinburgische Geschichte enthält Wenthusen erst Interesse, als die Rede davon ist, die Aebtissin Diemot mit ihrem Convent nach Quedlinburg zu verpflanzen, was auch, wie früher wahrscheinlich gemacht worden, wohl geschehen seyn wird. Doch hören hier auch zugleich alle Nachrichten über Diemot auf; man weiß nicht, was aus ihr geworden ist. Keine Chronik, am wenigsten eine Urkunde, nennt ferner

(1) Es heißt: Vuinethahusum, Vinnethusum, Winithusen u. s. w.

ihren Namen. — Aber schon am Ende des 10ten Jahrhunderts finden wir des Klosters Wenthusen in einer päpstlichen Urkunde (1) wieder als bestehend gedacht, und es ist daher zu vermuthen, daß es nach Otto's I. Tode, welcher es i. J. 937 (2) mit allen seinen Besitzungen an Quedlinburg geschenkt hatte, vielleicht von der Aebtissin Mathilde, seiner Tochter, einigermaßen wieder hergestellt und ausgestattet worden ist. Der Papst Sylvester II. untergiebt es daher ausdrücklich dem Stifte zu Quedlinburg.

Von hier bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts kommt Wenthusen nirgends vor, und Hrn. Voigts Behauptungen (3), daß nach Diemots Abgange ein dort gebliebner Theil keine Aebtissin, sondern bloß eine Pröbstin gehabt habe, sind daher mit Nichts zu beweisen. Vielmehr kann dies erst von weit späterer Zeit geltend gemacht werden. Die Heereszüge Heinrichs des Löwen in diesen unsern Gegenden umher hatten nämlich auch das Kloster Wenthusen hart mitgenommen und es konnte nicht mehr bestehen. Vermuthlich war es auch von seinen Bewohnerinnen verlassen worden. Indessen stellte es die Aebtissin Adelheid von Quedlinburg, etwa um das Jahr 1180 aufs neue her (4). Denn schon i. J. 1184 wird es in einer Urkunde vom Papst Lucius als wirksam wieder erwähnt (5), und im J. 1200 vermacht Bertha von Sperse in einer Stiftung ihres Gedächtnisses dem Convent zu Wenthusen jährlich 3 Soliden (6).

Des Klosters Schutzpatrone waren die heil. Maria und der heil. Nicolaus; es heißt daher in den päpstli-

---

(1) s. v. Erath. S. 27. nro. 37.

(2) s. das. S. 3. nro. 5. »Monasterium Vuinethahusun congregationi in Quidilingoburg in proprietatem condonamus.«

(3) s. dessen quedlinb. Gesch. Th. 1. S. 278. Es hat sich auch schwerlich so verhalten, wie er hier meint.

(4) Nach Winningstädts Erzählung b. Abel S. 492., welcher selbst die neue Fundationsurkunde gesehen zu haben behauptet.

(5) s. v. Erath. S. 104. nro. 32.

(6) s. das. S. 113. nro. 44.

chen Urkunden überall das St. Marien- und Nicolai-Kloster. Eine derselben gebietet i. J. 1206 der Pröbstin und dem Convent desselben, der Quedlinburgischen Aebtissin pflichtmäßigen Gehorsam und gebührende Ehrfurcht zu beweisen (1).

Ueberhaupt scheinen die Wenthusenschen Stiftsdamen ziemlich frei gelebt zu haben, was denn die päpstlichen Visitatoren i. J. 1232, ob sie gleich, wie sie sagen, Gott sey Dank, den Zustand des Orts im Ganzen lobenswürdig fanden, doch für die Zukunft zu folgenden Strafbestimmungen veranlaßte (2). Wenn nämlich eine Klosterschwester zu Fall käme, so sollte ihr zum ersten Mal, außer der kirchlichen Pönitenz, auch zuerkannt werden, von ihrer Präbende die Hälfte 3 Monate lang inne zu lassen, zum zweiten Male sollte sie ihre ganze Präbende 6 Monate lang missen, zum dritten Mal aber gänzlich verwiesen, und ihre Präbende einer andern gegeben werden (3). Das Tragen farbiger Oberkleider, genäheter Handschuhe, und die Tänze werden bei dreitägiger Strafe von Wasser und Brot, untersagt. Die jüngern Klosterschwestern sollen stets mit ältern zusammen und nie allein mit einander leben, um ihres guten Rufs willen. Ein Geistlicher aber solle, wenn er mit Weibspersonen es hält (4), zum ersten Mal auf 6 Monate die Hälfte seines Einkommens verlieren, zum andern Mal sein ganzes Einkommen auf ein Jahr, und zum dritten Mal soll er seine Stelle ganz verlieren. Pröbstin und Decanissin sollen bei Strafe der Absetzung streng hierauf halten, und die Aebtissin solche, bei eigner Absetzung, verfügen; — auch solle diese Verordnung drei Mal im Jahre im Capitel verlesen werden.

---

(1) s. das. S. 124. nro. 7. Es ist ein Cirkularschreiben an alle 4 dem Stifte damals unterworfne Klöster.

(2) s. v. Erath. S. 155. 156. nro. 58.

(3) »penitus cadat a praebenda etc.« —

(4) »si quis eorum repertus fuerit *cohabitator*« — es ist aber nicht ausgedrückt, ob dies in Beziehung auf die Klosterschwestern gemeint ist, oder überhaupt auf Weibspersonen, Beischläferinnen ꝛc.

In der hierüber sprechenden Urkunde wird ausdrücklich einer Aebtissin gedacht, mit welcher nicht, wie V. zu glauben scheint (1), die Aebtissin von Quedlinburg gemeint seyn kann, sondern nur die Aebtissin von Wenthusen, da in der ganzen Urkunde nur von Wenthusen, seiner Pröbstin und Decanissin, und mithin auch nur von einer Wenthusenschen Aebtissin die Rede ist. Ueberdies konnten jene Visitatoren der Aebtissin von Quedlinburg die Absetzung wohl nicht androhen, allerdings aber mit ihrer Genehmigung der Aebtissin zu Wenthusen, indem jene dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen war. — Es scheint also, als ob Wenthusen nicht immer, wohl aber von Zeit zu Zeit eine Aebtissin gehabt habe, und die Aebtei nur öfters, vermuthlich der trüben Zeitumstände wegen, vacant geblieben sey, indem allerdings späterhin gewöhnlich allein der Pröbstin und des Convents, nicht aber einer Aebtissin in den Urkunden gedacht wird.

Und davon lag der Grund wohl darin, daß so mancher Schenkungen ungeachtet, welche an das Kloster geschahen, dasselbe dennoch nicht wieder emporkommen und daher wohl nur selten eine Präbende für die Aebtissin hergeben konnte. Ja im 14ten Jahrhundert gerieth dasselbe in einen größern Verfall und sah sich genöthigt, manche von seinen Gütern zu verkaufen.

Wir kennen aus den Urkunden die Namen der Pröbstinnen aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, die frühern aber nicht. — Im Jahre 1264 kommt als solche eine Sophia von Hohenbuch (de alta fago) vor; von 1270 — 1280 finden wir eine Cunegunde, welche zugleich Stiftsfrau zu Quedlinburg war; vom J. 1280 — 1295 war Adelheid zugleich Pröbstin zu Quedlinburg und Wenthusen; von da bis 1340 war Ludgardis von Clettenberg, welche i. J. 1334 ihre und ihrer

(1) s. dessen Gesch. v. Quedlinb. Th. 1. S. 353. Hr. V. schiebt nämlich Z. 21. ein: zu Quedlinburg — wovon in der Urkunde nichts steht.

Klosterjungfer Mathilde von Turov Gedächtnißfeier (1) mit einer Hufe Landes, die sie dem Kloster vermachte, stiftete, Pröbstin. Die letzte derselben Sophia kennen wir aus einer Urkunde des Jahres 1342.

Hierauf litt das Kloster durch Kriege und Mangel so sehr, daß es von den zur Verweiflung gebrachten Stiftspersonen und Klosterjungfern gänzlich verlassen ward, eine Zeitlang ganz öde stand, und völlig zusammenzustürzen drohte. Aber Margarethe von Schraplau, Aebtissin zu Quedlinburg, stellte es nochmals wieder her, ließ die Gebäude zum Theil ausbessern, zum Theil neu bauen, und i. J. 1377 war es wieder zum Bewohnen fertig. Aber sie setzte nun mit des Bischofs von Hildesheim Bewilligung Mönche und Nonnen aus dem Kloster Dorstad hinein, und veränderte damit die Natur des Klosters, indem es nunmehr völlig ein geistliches Stift ward (2). Daher ertheilt der Bischof von Halberstadt, Albertus, dem neu entstandnen Nicolaikloster zu Wenthusen sehr gern seine Bestätigung.

Seitdem gab es nun keine Pröbstin von Wenthusen mehr, sondern Priorinnen und Priors oder Vorsteher. Von den Letztern lernen wir Herrn Hinrich Sack (3), von den Erstern aber Margarethe von Dorstad in den Jahren 1385 und 88, und Ghese i. J. 1406, kennen (4). — Seitdem finde ich des ganzen Klosters nicht mehr gedacht. Ob es schon vor der Reformation verlassen ist, oder nach derselben, und besonders im Bauernkriege

(1) s. v. Erath. S. 473. nro. 202.

(2) s. das. S. 581. nro. 379. — Es heißt: »quia ab antiquitus in praefata ecclesia fuerunt personae *seculares* tam Clerici, quam canonicae, ibidem Deo servientes, nunc vero *religiosae* et *inclusae*, per quod autem *natura aliqualiter* sit mutata, et cum de facili sit consentiendum de vita leui ad *magis arctam transire.*«

(3) s. v. Erath. S. 597. nro. 407. S. 604. nro. 422.

(4) s. v. Erath. ebendas. — und S. 645. nro. 22. Diese Ghese quittirt hier über 50 Stück Schaafe, welche Stephan Philipp v. Byer (Byern) dem Kloster gegeben hatte.

das Schicksal aller hier umher liegenden Klöster, der Zerstörung nämlich, getheilt hat, läßt sich nicht sagen.

Die Grafen von Regenstein nahmen, nach der Reformation, die Güter desselben, welche hauptsächlich in 30 Hufen Aeckern und in einigen Gehöften in den nahen Dörfern und Thal bestanden, i. J. 1540 an sich, wovon ein Theil allerdings an die Aebtissinnen zu Quedlinburg, die um Erhaltung des Klosters so große Verdienste hatten, hätte zurückgegeben werden sollen. Nach dem Aussterben der Grafen von Reinstein wurde über den Besitz des Dorfs Thal und seiner Umgebungen viel zwischen den Herzögen von Braunschweig und Churfürsten von Brandenburg gestritten; endlich ward Thal mit den Ruinen und Besitzungen des Klosters den letztern zu Theil, und zum Fürstenthum Halberstadt gezogen.

Jetzt steht auf der Stelle dieses Klosters, dessen einzelne Ruinen man noch sieht, ein Ackerhof im Dorfe Thal.

2. Von dem Kloster St. Wiperti.

Es ist schon oben erwähnt, daß das Wipertikloster vom Bischof Haimo zu Halberstadt gegründet worden, und daß es bald darauf den berühmten Abt von Fulda und nachmaligen Erzbischof zu Mainz, Rabanus Maurus, eine Zeitlang beherbergt habe. Die in demselben lebenden Mönche waren Benedictiner-Ordens, und ihnen gilt wahrscheinlichst die Ottonische Urkunde vom J. 964, die ihnen erlaubt, unter sich einen Abt zu wählen (1). Das Kloster war dem heiligen Wipertus geweiht, die Kirche dabei aber dem heiligen Jacobus, daher denn auch bisweilen das Kloster selbst des heiligen Jacobus Kloster heißt (2). Der Benedictinerorden mußte aber im J. 1148 den Prämonstratensern weichen, welche die

(1) s. v. Erath. S. 13. nro. 17. Die Einschränkung, welche Hr. V. hier machen will, ist in der angezognen Urkunde nicht gegründet; vergl. auch nro. 15. 16. S. 11. und 12.

(2) s. das. S. 103. nro. 30.

Aebtissin Beatrix daselbst einführte und der Papst Eugenius III. bestätigte (1), wie auch Papst Alexander i. J. 1179 die Beobachtung der Regeln dieses Ordens im Wiperti-Kloster gebot (2).

Seitdem wuchsen die Güter und Besitzungen dieses Klosters ungemein. Es hatte im zwölften Jahrhundert bereits den Zehnten von allem Ackerbau und von allen Plätzen außerhalb der Stadt, auch den Zehnten vom Weinberge, der innerhalb der Stadt angelegt war (3). Dem folgten immer mehrere Schenkungen, besonders an Aeckern, und mehrere Verwilligungen und Genüsse, so daß es unter andern i. J. 1179 16 Hufen Acker bei Quedlinburg, den Zehnten von der ganzen Stadt, den Brühl und den Weinberg in der Altstadt und den Zehnten von dem Weinberge außer ihren Mauern gegen der Aegidiikirche, 3 Mühlen, in den Feldfluren der umherliegenden Oerter aber noch 55 Hufen Landes u. s. w. wirklich besaß (4). Es würde zu weitläufig werden, aller einzelnen Schenkungen zu gedenken, welche dem Kloster nach und nach zu Theil wurden; es werde demnach nur bemerkt, daß ihm i. J. 1286 auch die Güter der wüsten Kirche zu Klein Börneke zufielen, welche mit dem Kloster vereinigt ward (5); daß demselben mehrere Hufen Landes, früher von den Kaisern, dann von den Aebtissinnen und den Grafen von Falkenstein, Regenstein und Blankenburg geschenkt wurden, und daß ein nicht geringer Theil der Einkünfte des Klosters auf Gedächtnißstiftungen mehrerer wohlhabender Personen aus allen Ständen beruhte (6).

---

(1) s. das. S. 87. nro. 10.

(2) s. das. S. 99. nro. 27.

(3) s. das. S. 91. nro. 18. Es ist die Bestätigung des Bischofs Gero von Halberstadt für alle Zehnten des Wip. Klosters.

(4) s. S. 99. nro. 27. — Es ist Alexanders, des Papsts, Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Wipertiklosters, wo diese namentlich aufgeführt werden.

(5) M. s. v. Erath. S. 281. nro. 314. und S. 284. nro. 322.

(6) Man findet eine Menge Urkunden über Schenkungen an das Wipertikloster in der v. Erathschen und Kettnerschen Sammlung.

Indessen scheint man von Anfang an im Kloster keine ordentliche Wirthschaft geführt zu haben, denn aller dieser Wohlhabenheit ungeachtet mußten, da i. J. 1265 die Gebäude desselben erweitert und vermehrt werden sollten (1), für dasselbe sowohl vom Erzbischof zu Magdeburg, Rupertus, als auch vom Bischof Volrad zu Halberstadt Indulgenzbriefe ertheilt werden (2). Hierdurch wurde nun zwar der angefangne Bau gefördert und vollendet, auch erhielt das Kloster fortwährend Schenkungen, allein der Wohlstand des Klosters selbst gewann dadurch keinesweges so, wie man wohl hätte erwarten sollen.

Eine Hauptursach hiervon war unstreitig die schlechte Beschaffenheit der Klosterzucht, das üppige, ausschweifende Leben der Mönche. Um sich von demselben zu überzeugen, darf man nur die ernste Rüge lesen, welche im J. 1277 die Aebtissin Bertrade ihnen ertheilte (3). Denn da wird ihnen nicht nur eingeschärft, ihre geistlichen Pflichten streng zu erfüllen, sondern bei Strafe der Absetzung unter andern verboten, den Brühl und Capellenberg, als verdächtige Oerter, oft zu besuchen, da schon mehrere von ihnen dadurch ihren Ruf gar sehr befleckt hätten; ferner sich der Bäder außerhalb des Klosters zu bedienen; das Würfelspiel und ähnliche Hazardspiele zu spielen; des Nachts heimlich aus dem Kloster zu gehen, und verdächtige Weibspersonen im Kloster zuzulassen; wo dies geschähe, so würde es, außer dem Angegebnen, noch besonders scharf bestraft werden, was die Aebtissin sich zu bestimmen vorbehielte. Die Rüge schließt mit den Worten: „Uebrigens bitten und ermahnen wir euch Alle und jeden Einzelnen besonders in dem Herrn, mit herzlichen Thränen die Ver-

(1) Diese Erweiterung giebt eine Urkunde des Bischofs Volrad von Halberst. an. s. v. Erath S. 224. nro. 184. Es heißt: vom Winkel des größern und neuen Thurms bis an die Klostermauer, die das Hauptgebäude umfaßt.

(2) s. v. Erath. S. 228. nro. 194. und S. 229. nro. 196.

(3) s. das. S. 260. nro. 267.

worfenheit Eures Ordens betrachtend, zur Wiederaufrichtung und Verbesserung desselben alle einmüthig und männlich zu wirken, daß ihr im guten Geruch Christi brennend alle einzelnen Vorschriften eures Ordens befolgt, nicht als Knechte, die unter einer Last seufzen, sondern als Kinder, die unter der Gnade stehen. — Diese Anordnungen gebieten wir durch den Prior alljährlich mehrmals im Capitel verlesen zu lassen."

Allein viel scheint Bertrade damit nicht gewirkt zu haben, denn schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts verkaufte das Kloster manche seiner Besitzungen (1), und i. J. 1336 trat ein Zeitpunkt ein, der dem Kloster den Stoß zum völligen Verderben gab. Man weiß aus dem Vorigen, namentlich aus der Geschichte der Aebtissin Jutta, daß der Graf Albert von Reinstein sich der Thürme des Klosters bediente, die Stadt und Bürgerschaft bei seinen Kämpfen wegen der Schutzherrschaft zu bedrängen, und daß die erbitterten Bürger, welche die Mönche im Verdacht hatten, ihn dabei, wenigstens mittelbar, unterstützt zu haben, nachdem der Graf gefangen genommen war, am 22sten Jul. das Kloster angegriffen, es nebst der Kirche einem großen Theile nach verwüstet und abgebrannt, die Weinberge und andere Besitzungen verheert, die beiden Kirchthürme gänzlich umgerissen und so einen Schaden angerichtet haben, der auf mehrere tausend Mark Silbers geschätzt worden. Ob nun gleich durch den Herzog Otto von Braunschweig und andere Fürsten die Bürgerschaft genöthigt wurde, den Mönchen ihren Schaden wieder zu ersetzen, so konnte dies doch wohl, dem ganzen Umfange nach, nicht geschehen, und es scheint, nach dem Zeugniß der Chroniken, nur dabei geblieben zu seyn, daß das Chor und der Kreuzgang, imgleichen die Thürme der Kirche von ihnen wiederhergestellt sind; andere Gebäude scheinen in

(1) s. v. Erath. S. 397. nro. 132. — S. 415. nro. 163. u. a. m. Hier heißt es ausdrücklich: »cum ex necessitate legitima gravissimis fuissemus debitorum oneribus praegrauati.«

Ruinen liegen geblieben zu seyn (1). — Von hier hebt der gänzliche Verfall des Klosters an, der demnächst weiter erzählt werden soll, wenn wir zuvor noch einige Bemerkungen über das Aeußere des Klosters und seine Parochie in der damaligen Zeit vorangeschickt haben.

Das Kloster selbst bestand aus mehrern Gebäuden, deren Stellen zum Theil noch jetzt nachzuweisen sind. Neben demselben lag ein Kohlgarten (Küchengarten), und ein sogenannter Gaudyn (2), dessen sich die Mönche bedienten, und ein Teich (3), welcher vor dem Kloster gelegen haben soll. Vor dem Kloster lag auch ein Platz, welchen man die wilde Woort (Wildewurt) nannte (4), und der vermuthlich jetzt der vor dem Kloster zunächst liegende Acker ist. Wie jetzt, so hatte auch damals das Kloster zwei Thore, das eine, nach dem Brühle hin, das über die Bode führte (5), das andere zum Damme hin, welches schon im 13. Jahrhundert (6) existirte, nach der Scherr- oder Augustiner-Mühle, welche dem Kloster gehörte, und diesen Namen führt (7). — Die Mönche konnten sich des Brühls bedienen, in dem Gehölz an der Altenburg jagen (weidewerken), und die Fischerei in der Bode von der Scherrmühle an bis an die Knüppelröder-Mühle (in der Gegend unserer Bergschenke) und um den ganzen Brühl her benutzen (8). An äußern Annehmlichkeiten fehlte es ihnen daher wirklich nicht. — Nach einer

(1) Das erzählt Winningstädt bei Abel. S. 502. und zwei alte schriftl. Chroniken.

(2) vergl. v. Erath. S. 509. nro. 328. Gaudyn ist ein unverständliches Wort, und soll wohl Gardin, Gärtchen, heißen; führt doch der Garten beim Wipertikloster, nebst der neben ihm gelegenen Wiese an der Bode, noch jetzt den Namen Gardinen.

(3) s. das. S. 505. nro. 321.

(4) s. das. S. 425. nro. 180.

(5) s. das. S. 777. nro. 216. »boven der andern Brügge, als man ut den Kloster in den Breyl gheit.«

(6) s. das. S. 253. nro. 251. »curia juxta *Dammonem* sita.«

(7) s. das. S. 270. nro. 288.

(8) vergl. das. S. 320. nro. 391.

Urkunde v. J. 1297 muß auch das Kloster ein Hospital gehabt haben (1), in welchem zu gewissen Zeiten Almosen ausgetheilt wurden.

Die dem Kloster zugehörige Kirche, ist unstreitig die jetzt noch sichtbare, seit 1817 in eine Scheuer verwandelte Kirche. Sie hatte zwei Thürme, einen kleinen und einen größern, welche nach der erwähnten Zerstörung zwar wieder aufgebauet, aber nur mit niedrigen, stumpfen Dächern versehen wurden. Im Innern der Kirche befanden sich außer dem Hochaltare, zu welchem man aus dem Schiffe der Kirche durch mehrere Stufen nach und nach emporstieg, wenigstens noch 6 Altäre, verschiedenen Heiligen geweihet, und ein Paar Capellen der heiligen Maria Magdalena und Johannis des Täufers (2). Es wird auch in einer Urkunde, welche ein Vermächtniß zur Feier des Festes der Apostel Simon und Judas enthält, der großen Glocke dieser Kirche erwähnt, und denen, die sie an diesem Feste läuteten, sechs Denarien bestimmt (3).

Außerhalb des Klosters lag auf einem nahen Berge eine Capelle, welche dem Berge den Namen gegeben hat, den er noch jetzt führt. Sie war dem Erzengel Michael und allen Engeln geweiht, und ist in den Urkunden entweder als die „Capelle auf dem Capellenberge," oder als die „Michaelscapelle" bezeichnet (4). Schon im J. 1334 klagt der Bischof von Halberstadt, daß die Grafen von Regenstein die Capelle auf dem Capellenberge zerstört, und überhaupt das Kloster sehr mitgenommen hätten. Sie muß aber damals bald wieder hergestellt seyn, weil derselben am Ende des 14ten Jahrhunderts als wie-

(1) s. das. S. 301. nro. 356. »pauperibus ad *nostrum hospitale* pro elemosyna confluentibus.«

(2) s. das. S. 622. nro. 464. Es ist anzunehmen, daß jeder der hier genannten Altäre mehreren Heiligen, die namentlich angegeben sind, gewidmet war.

(3) s. v. Erath. S. 355. nro. 51. »pulsantibus *magnam campanam* sex Denarios.«

(4) s. das. S. 100. nro. 27. — S. 438. nro. 203. und S. 321. nro. 395. — S. 622. nro. 464. u. a.

der vorhanden und zu gottesdienstlichen Verrichtungen bereit gedacht wird (1). Es hielt auch wohl nicht schwer, eine so kleine Capelle bald wieder herzustellen, sonst müßte man die Nachricht der Kegelschen Fama, daß sie um das J. 1374, und zwar gänzlich zerstört sey (2), völlig in Zweifel ziehen. Weiterhin wird derselben noch im J. 1455 (3) beiläufig erwähnt, hernach nicht mehr. Vermuthlich ist sie daher schon vor der Reformation zusammengefallen, und bei der großen Dürftigkeit des Klosters nicht wieder hergestellt, oder der Bauernkrieg, der zuerst die Mönche aus dem St. Wipertikloster trieb, hat auch ihr, ohne Mühe, ein Ende gemacht.

Die eigentliche Parochie des Klosters erstreckte sich ziemlich weit. Ihr gehörte Alles zu, was westlich und südlich außerhalb der Mauer der Stadt lag, und daher das ganze Westendorf; demnach auch die Gertrudscapelle in diesem Westendorfe, von welcher weiterhin die Rede seyn soll (4). Weder das Stift selbst aber, ob es gleich im Umfange des Westendorfs lag, noch auch das auf dem Münzenberge liegende Marienkloster, noch das diesem zugehörige Johannishospital mit seiner Kirche gehörten zu dieser Parochie. Diese Ausnahmen waren indessen nicht genau genug bestimmt, um allen Streitigkeiten vorzubeugen. So griff das Marienkloster öfters in die Parochie des Wipertiklosters ein, weshalb jenem geboten werden mußte, nichts was zum Parochialrechte des Letztern gehöre, auch das Taufen nicht, sich ohne besondere Erlaubniß desselben zuzueignen (5). In Absicht des Beerdigens aber und der Darreichung des Sacraments vor dem Sterben verordnete die Aebtissin Bertrade, daß nur die dem Marienkloster ganz zugehörenden

(1) s. v. Erath. S. 323. nro. 464.
(2) s. oben bei der Regierung der Elisabeth v. Hakeborn. S. 184.
(3) s. das. S. 777. nro. 216. »beneben Sunten Michaelis Capellen.«
(4) s. das. S. 100. nro. 27. »parochiam foris murum forensem.«
(5) s. das. S. 174. nro. 90.

Personen, wenn sie nicht etwa in der Parochie des Westendorfs eigene Häuser hätten, zur Parochie des Marienklosters in jener Hinsicht gehörten (1).

Auch das Wipertikloster dehnte seine Patronatrechte weit aus. Denn außer denen, welche ihm hier in der Nähe, bei einigen Kirchen naher Dörfer, und auch in ziemlich weiter Ferne zustanden, machte es auch noch auf mehrere andere Ansprüche, und suchte sich dieselben auf verschiedene Weise zuzueignen. So gehörten ihm in dieser Hinsicht die Kirchen zu Sülten und Marsleben, ingleichen zu Meklenfeld, Ekstedt und Brockenstedt, aber auch die entferntern Kirchen zu Sman und Letenstedt bei Querfurt (2). Wegen dieser Kirchen hatte es aber manche Streitigkeit, zumal da es sich oft weit mehr anmaßte, als ihm gebührte; doch bekam es vor dem Richterstuhle des Papstes gewöhnlich Recht. So machte es unter andern auch Ansprüche auf die Kirche in Quarmbeck, und andere umher. Mehrentheils wurden die Streitigkeiten durch Vergleich beigelegt.

Unterdessen hatte das Kloster allerdings durch mancherlei Schenkungen gewonnen, aber der Verfall, in den es doch einmal gekommen war, war in seinen Fortschritten nicht mehr aufzuhalten. Was es erhalten hatte, mußte es immer bald darauf wieder verkaufen. So verkaufte es auch sogar im J. 1363 den vorhin erwähnten Gaudyn an den Probst Hinrich von Hoym, auf Lebenszeit für einen jährlichen Canon von einer schwarzen Mark, und 12 schwarze Mark Anstandsgeld (3); und im J. 1364, die beiden Höfe, wo die Güntekenburg gewesen ist, an die Brüder Jordan und Syverd von Haskerode, ebenfalls auf Lebenszeit, für 20 Mark Quedlinburgscher

(1) s. das. S. 246. nro. 234. »familia, quae in parochia S. Wicberti propria habet domicilia.«

(2) s. die päpstl. Confirmation der Privilegien dieses Klosters v. J. 1179. S. 99. nro. 27. in v. Erath Cod.

(3) s. das. S. 509. nro. 328.

Were (1). Die Urkunden geben immer mehrere Nachrichten von dergleichen Verkäufen der Klostergüter, und wie groß am Ende des 14ten Jahrhunderts die Dürftigkeit des Klosters war, kann man daraus beurtheilen, daß im J. 1370 die vor 35 Jahren abgebrannte Kirche noch nicht weiter gebauet war, als was die Bürger hatten bauen lassen müssen (2); daß zur Vollendung des Baues noch immer Beiträge gegeben wurden; und auch daraus, daß im J. 1371 der Papst genöthigt war, ihm die an den römischen Stuhl zu zahlenden Abgaben gänzlich zu erlassen (3). Die darüber vorhandene Urkunde schildert den Zustand des Klosters als sehr traurig. „Das Kloster sey, heißt es, in seinem Einkommen so gewaltig gesunken, daß kaum die drei Geistlichen, welche der geistlichen Verrichtungen wegen noch in demselben lebten, ihren nöthigen Unterhalt hätten, andere dagegen schon anderwärts durch Arbeit ihr Leben zu erhalten suchen müßten." Man weiß nun zwar wohl, wie alle Stifter sich arm zu machen pflegten, wenn von Abgaben an den römischen Stuhl, und namentlich dem Zehnten die Rede war. Und so mag's denn auch wohl mit dem Wipertikloster noch nicht so schlecht bestellt gewesen seyn, als der Convent angibt. Indessen war der Verfall desselben groß; wirklich war nach dem Jahre 1370 das Kloster einige Jahre ohne Probst (4); auch wechselten die Pröbste schnell. Erst Probst Henning nahm sich des Klosters wieder thätig an, und suchte mit aller Mühe einen Theil der abhanden gekommenen Klostergüter wieder zu erhalten. Er brachte es daher dahin, daß der Papst an den Probst Werner zu Halberstadt zur Wiederherstellung derselben die gemes-

(1) s. das. S. 513. nro. 334. »de Hove beide, dar de Güntekenburg geweſt heft.«

(2) Alle Nachrichten über das Kloster aus damaliger Zeit lauten traurig.

(3) s. v. Erath. S. 537. nro. 365.

(4) s. das. S. 581. nro. 378. »welke Tyd we eynen Proveſt hebben.«

senste Verfügung gab (1). Auch wurde wirklich derselben zu Folge ein specieller Fall gegen den pröbsteilichen Schöffer, Bernhard Medeke, im J. 1414 verhandelt; wie weit es aber damit gediehen, und ob und welche Erfolge die päpstliche Anordnung gehabt hat, davon melden die Urkunden und ältern Nachrichten nichts. Eine Zeitlang scheint sie indessen gefruchtet zu haben; doch gehen schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts die Verkäufe der Klostergüter auf's neue an (2).

Gleichwol war den Mönchen der Muth ziemlich wieder gewachsen. Unter andern war das Kloster mit dem hiesigen Magistrat in Streit gerathen, hatte diesen beim Papst gegen dasselbe begangener Ungerechtigkeiten wegen angeklagt, und dieser hatte die Untersuchung und Entscheidung dem Abte zu St. Aegidii in Braunschweig aufgetragen (3). Aber noch in demselben 1454sten Jahre trieb der Unwille gegen den Magistrat die guten Wipertinermönche so weit, daß sie in Procession vor das Rathhaus zogen, und den Magistrat in bester Form in den Bann thaten. Zwar stiftete die Aebtissin Anna von Plauen im J. 1455 einen Vergleich zwischen dem Magistrat und dem St. Wipertikloster (4), und man sieht aus der darüber aufgenommenen Urkunde, daß der Streit die Fischerei in der Bode, ein Graseblek beim Brühle, die Mühle zwischen den Städten, die Steinkuhlen bei dem Steinholze und der Altenburg, die wüste Kirche zu Marsleben und Sülten, die Schoßfreiheit eines Gehöfts auf der hohen Straße, welches das Kloster besaß, u. s. w. betraf. Allein es entstanden neue Weiterungen zu den alten, und die Aebtissin Hedwig sah sich im J. 1485 genöthigt, aufs neue Frieden zu stiften, wobei das Kloster nicht so gut wegkam (5). Es war wieder von den Wiesen beim Brühle und haupt-

(1) s. das. S. 660. 661. 662. nro. 65. 66. 67. 68.
(2) s. das. S. 743. nro. 163.
(3) s. v. Erath. S. 766. nro. 207.
(4) s. das. S. 777. nro. 216. s. oben S. 201.
(5) s. das. S. 835. nro. 302. Es ist überhaupt in der Urkunde

sächlich von der Fischerei in der Bode daselbst die Rede; merkwürdig aber ist in dieser Entscheidungsurkunde die Stelle, in welcher dem Probst und Convent aufgegeben wird, dafern der Rath besorgen sollte, noch in dem Kirchenbanne zu seyn, demselben eine Absolution auszufertigen und zu senden. Und wirklich hatte der Magistrat auf eine solche Lossprechung vom Banne angetragen, mit deren Ertheilung aber der Probst ziemlich lange zögerte; denn erst im J. 1503 erklärt der Magistrat in einer Urkunde, daß die Aebtissin zwischen ihm und dem Convent zu St. Wiperti „eine gemeine Absolution des Bannes für sich und alle seine Vorfahren, ad cautelam," vertragen habe (1). — Auch mit dem Marienkloster auf dem Münzenberge wurde im J. 1486, streitiger Wiesen und Aecker wegen, ein Vergleich abgeschlossen (2).

Das übrigens wirklich das Kloster nicht so ganz arm geworden, oder wieder in einen bessern Zustand gerathen war, ersieht man aus einer Nachricht des Augustiners Johann Busch in seiner Schrift de reformatione monasteriorum. Dieser war zur Zeit Hedwigs von Sachsen (3) von dem Probst zu Wiperti aufgefordert, das Kloster zu visitiren. Hier sagt er nun zwar, daß das Kloster bis dahin arm sey; indessen rühmt er dabei die ungemein gute Aufnahme und Bewirthung, welche er gefunden. Er sagt: „die Aebtissin und Pröbstin hätten ihm ins Kloster hinunter Fische, große Hechte (4) und Doppelbier zu seiner Stärkung geschickt, obgleich der Probst daselbst,

---

wahrzunehmen, daß Hedwig hier nach völlig errungener Oberherrschaft spricht, wiewohl es auffällt, daß sie jetzt mehr dem Magistrat, als den Mönchen beitritt.

(1) s. v. Erath. S. 871. nro. 5.

(2) s. das. S. 837. nro. 306.

(3) s. bei Leibnitz. Th. 2. S. 841. Es mußte wohl Fastenzeit seyn, daß die Aebtissin mit Fischen aufwartete. — Daß Hedwig damals Aebtissin war, erhellet aus den Worten: Abbatissa, quae nunc est filia Ducis Saxoniae et Marchionis Misnensis.

(4) s. das. Er rühmt: Magnos lucios et *duplicem cerevisiam* — pro refectione.

sein großer Freund, voll brennenden Eifers für alles Gute, — ihn vorzüglich gut bewirthet habe." — „Er sey auch," fährt er fort, „auf das Schloß geladen, und habe sich mit beiden Damen unterhalten; sie hätten ihm Wein und Meeth und Liqueur (1) vorgesetzt, und sich gefreuet, einen für die Reformation der Klöster so eifrig wirksamen Mann gefunden zu haben." — Freilich, wenn's immer so ging, mußte ihm das Reformiren wohl bekommen!

Eine andere Reformation, die Lutherische, bekam dem Kloster nicht so wohl. Durch groben Mißverstand derselben aufrührerisch gewordene Bauern wütheten umher, und waren auch in die Gegend von Quedlinburg gekommen. Bei ihrer Annäherung entfernten sich die fürchtenden Mönche aus dem Kloster, und es war ihren Verheerungen Preis gegeben. Nachdem diese zur Ordnung zurückgebracht waren, kamen zwar einige der Mönche wieder, inzwischen hatte sich auch zu Quedlinburg schon ein entgegengesetzter Geist offenbaret; das Kloster wurde daher nach und nach wieder von ihnen verlassen; die Aebtissin, der es unterworfen war, nahm es nach erfolgter Reformation des Stifts an sich, und auf seiner Stelle steht ein äbteiliches Vorwerk, das noch immer den Namen des Klosters St. Wiperti führt.

Hier noch die Namen der Pröbste zu St. Wiperti für diejenigen, die solche gern wissen mögen. Sie waren

im 12. Jahrhundert:	im 13. Jahrhundert:
Bruno,	Conradus,
Gothofredus,	Lambertus,
Herrmannus,	Herrmannus,
Bertoldus.	Ekhardus,

(1) Es heißt: vinum et siceram et species *propinantes*. — *Sicera* war ein starkes, aus Obst, Getreide und Honig bereitetes Getränk. — Species sind Gewürze, demnach auch gewürzhafte Getränke, Liqueurs. Wenn aber *propinari* nicht streng zu nehmen ist, und, wie bei mehrern spätern Lateinern, zu essen oder zu trinken vorsetzen heißt, so kann species auch von Gewürzen, ja vielleicht von Mandeln, Rosinen u. dergl. zu verstehen seyn.

im 13. Jahrhundert:

Friderikus,
Jacobus,
Conradus,
Bertoldus,
Bertram,
Johannes.

im 14. Jahrhundert:

Werner,
Gebhard,
Bertoldus,
Gebhard Scherenschmed,
Nicolaus,
Jacobus,
Johannes,
Hinrich von Wernigerode,
Jordanus,
Arnoldus,
Hinrick von Hoym,

im 14. Jahrhundert:

Jordan,
Bernhard,
Bertold Hebberling,
Johann Kuz.

im 15. Jahrhundert:

Herbord,
Henning von Ditfurth,
Johannes Steinbrügge,
Henning von Ditfurth,
Hinrich von Reden,
Albert von Lafferde,
Henrich von Straford,
Herrmann Molitoris,
Johann Mesem,
Henrich Boygel.

im 16. Jahrhundert:

Laurentius Gobing.

3. Von dem Marienkloster auf dem Münzenberge.

Die Aebtissin Mathilde II. war es, welche im J. 986, auf Veranlassung ihres Bruders (1), des Kaisers Otto III., der Rothe genannt, dieses Kloster stiftete, worauf es dieser auch mit einem Gehöft und Acker zu Titterhausen beschenkte (2). Die Nonnen waren der Regel des heiligen Benedict unterworfen, und hatten eine Aetissin und einen Probst, standen aber durchaus unter der Aebtissin des Stifts Quedlinburg. Aber schon im Jahre 1015 zündete hier ein Blitzstrahl, und ein großer Theil des Klosters ward ein Raub der Flammen (3). Adelheid, Mathildens Nachfolgerin, beeiferte sich indessen, es recht schnell herzustellen, und schon am Ende des Jahres 1016 war das Werk vollendet. Im J. 1017

(1) s. Chron. Quedl. b. Leibnitz. Th. 2. S. 281. und Chron. pict. das. Th. 3. S. 315.

(2) s. v. Erath. S. 27. nro. 36.

(3) s. Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 290.

am 27. Febr., ward das Kloster vom Bischof Arnulf von Halberstadt, nebst dem Erzbischof Gero von Magdeburg feierlich wieder eingeweihet, und Otto III., welcher dabei gegenwärtig war, soll, wie Ditmar von Merseburg erzählt, damals diesem Kloster ein Talent im Golde geschenkt haben (1). Seitdem folgt eine Schenkung der andern an Gehöften, Aeckern, Wiesen, Häusern, Waldungen, hie und da. In dem Dorfe Knüppelrode erhielt es im J. 1305 von der Aebtissin Bertrade einen Platz, um daselbst eine Mühle zu erbauen (2); auch besaß es die Schiffmühle (3), und ein Gut in der Neustadt Quedlinburg, anderer Besitzungen zu geschweigen (4), die es verschiedenen Vermächtnissen zu verdanken hatte. Dabei war es von schutzherrlichen Lasten frei; Hoyer von Falkenstein erklärte im J. 1252 der Aebtissin, daß er nur Strafen gegen Verletzung der Kirchengüter verhänge, übrigens aber das Kloster ganz sich selbst überlasse, und die Güter desselben werden mehrmals von diesen Abgaben völlig frei erklärt (5).

Eine bedeutende Schenkung machte unter andern Tankolf im J. 1200 diesem Kloster (6). Einen Theil bestimmte er zur Gießung einer Glocke für das Kloster, einen Theil zu Bauten auf ihrem Gute Dovenrode, wobei ein Wald war, zum Ankauf von Pferden für dasselbe u. s. w. Auch mehrere Präbenden wurden gestiftet. Eine dergleichen stiftete unter andern die Gräfin Helmburg von Falkenstein, welche aus Brodt, Bier, und andern Lebensmitteln bestand (7). Eine andere stiftete Sileka

(1) s. Ditmar b. Leibn. Th. 1. S. 413. b. Mader. S. 216. Es ist schwierig, die Größe dieses Geschenks auszumitteln, da talentum in so verschiedener Bedeutung gebraucht wird.

(2) s. v. Erath. S. 340. nro. 21.

(3) s. das. S. 165. nro. 77.

(4) s. das. S. 337. nro. 12. und S. 495. nro. 304.

(5) s. das. S. 165. 166. nro. 77. 78.

(6) s. v. Erath. S. 110. nro. 41.

(7) s. das. S. 168. nro. 82.

von Wigehrode, zur jährlichen Feier ihres Gedächtnisses (1). Eben so widmete die Klosterschwester Cunigunde dem Kloster die Einkünfte von 4 Häusern zur Haltung ihrer jährlichen Gedächtnißfeier (2). — Und dergleichen folgten mehrere. — Uebrigens besaß das Kloster auch ein Gut, welches unter dem Berge lag, und vermuthlich, als eine Art von Vorwerk, dem noch jetzt daselbst bestehenden Vorwerke Grundlage gewesen ist (3). Neben diesem Vorwerke lag eine Woort, die dem Marienkloster zugehörte, und eine andere Woort, das alte Vorwerk genannt, welche der Aebtissin des Stifts Quedlinburg zugehörig war (4).

Das Kloster bestand, außer der Kirche, nur aus den nöthigen Klostergebäuden, und manche Klostermitglieder wohnten nicht im Kloster, sondern in der Stadt. Doch ist von einem Hospital bei dem Kloster mehrmals die Rede. Denn im J. 1240 stiftete Johann Leo demselben ein Vermächtniß, indem er einen Fleischscharren in der Stadt dem Kloster schenkte, um von der jährlich zu erhebenden Miethe am heiligen Abend vor Ostern jeder Klosterfrau 2 Denarien, das übrige aber dem Hospital (5) zu geben. Auch der vormalige Pfarrer zu Warnstedt, Henrich, gab im J. 1244 demselben Kloster einen Hof in der Stadt, um die Einkünfte davon für das Krankenhaus des Klosters zu verwenden (6). Wahrscheinlich leiteten die Klostergeistlichen die sich findenden wohlthätigen Herzen selbst auf solche Bestimmungen hin.

---

(1) s. das. S. 206. nro. 42.

(2) s. das. S. 275. nro. 298.

(3) S. 246. nro. 234. b. v. Erath. — Es heißt hier: in ipsorum allodio, quod sub monte situm est.

(4) s. v. Erath. S. 741. nro. 157. »eine Woort, gelegen under dem Müntzingeberge, benomet dat olde Vorwerk.« vergl. S. 838. nro. 307.

(5) s. das. S. 169. nro. 83. »reliquo ad *domum infirmariae* plenarie deputato.«

(6) s. das. S. 176. nro. 93. »Censum praefatum *domui infirmariae*.«

Auf der Nordseite des Berges war, zur Bequemlichkeit des Klosters, ein tiefer Brunnen gegraben, welcher leider jetzt zugeworfen ist. Zur Zeit der Aebtissin Jutta, im J. 1326 (nach einer andern schriftlichen Chronik im J. 1319; nach Kegel im J. 1333; eben so nach Winningstädt), stieg das Wasser in diesem Brunnen so hoch, daß es nicht nur überlief, sondern die ganze Stadt zu überschwemmen drohte. Man ordnete sofort ein allgemeines Gebet an, und bestimmte, wenn die Gefahr abgewendet werden würde, den Armen eine Spende für immer, welches, nach einer alten geschriebenen Chronik, die Veranlassung der Grünendonnerstags-Spende, nach einer andern aber einer Spende auf dem Vorwerke geworden seyn soll (1). Die letztere dieser Chroniken sagt zugleich, daß zwei krumme Eisen am hohen Thore bezeichneten, wie hoch das Wasser zur damaligen Zeit gestanden habe. — Von einer andern Ueberschwemmung dieses Brunnens weiß man nichts, und es scheint mir sehr zweifelhaft, ob sie wirklich von demselben hergerührt, oder überhaupt Statt gefunden habe.

Schon im J. 1174 wurde das im Westendorfe liegende Johannishospital mit seiner Kirche und allem Zubehör dem Marienkloster auf dem Münzenberge überwiesen (2), damit es besser verwaltet würde; und im J. 1267 wurde auch die Kirche des Dorfes Gersdorf mit allen ihren Besitzungen diesem Kloster zugetheilt (3); im J. 1270 wurde sie ganz abgebrochen, und alle Heiligthümer, die bisher in derselben aufbewahrt waren, wurden auf das Münzenberger Kloster gebracht (4). — Uebri-

(1) Es ist vermuthlich aber keine von beiden, sondern beide haben wohl einen andern Grund. Kettner schreibt sie schon Adelheid IV. und Gertrud zu.

(2) s. v. Erath. S. 96. nro. 24. S. 97. nro. 25.

(3) s. das. S. 233. nro. 205.

(4) s. das. S. 242. nro. 225. Es heißt: »demoliendi capellam in Gersdorp funditus, ac ibidem tollendi reliquias sancto-

gens waren die Parochialrechte desselben unbedeutend und wurden sehr durch die Parochie des Wipertiklosters beschränkt, mit welchem daher auch bisweilen ein kleiner Streit vorfiel (1), anderer kleiner Streitigkeiten hier nicht zu gedenken.

In der Kirche waren mehrere Altäre, die verschiedenen Heiligen gewidmet waren. Der Hauptaltar unsrer lieben Frauen lag zwischen der Treppe in derselben (2). Den Altar des heil. Nicolaus, weil. Papst, beschenkten die Gebrüder von Hoym, welche mit dem Kloster in näherer Verbindung standen, mit einer Hufe Landes im Felde zu Groß-Orden, und dem Altar des heil. Stephanus widmete Conemannus von Hoym im J. 1354 gar 3 Hufen im Felde von Klein-Orden (3). Der Altar des heil. Georg wurde aber besonders von den Gebrüdern Werner und Otto, Edlen von Hadmersleben, reichlich beschenkt. Einige ihrer Leute hatten nämlich einen der Gebrüder von Hoym, Betmann, in Händeln, die sie mit ihm gehabt, tödtlich verwundet; um darüber ihre schmerzliche Theilnahme dem Marienkloster zu erkennen zu geben, überwiesen sie dem Altar des h. Georg zuförderst 2 Hufen in den Feldern bei Tartun (4), und da er gar an seinen Wunden gestorben war, im J. 1328 noch Herrmann Ingeworths Haus in Egeln mit Hof und Zubehör (5). Außerdem fand man noch einen Altar der Maria Magdalene, des heil. Johannes u. s. w.

Im J. 1363 ereignete sich ein unangenehmer Vorfall. Eine diebische Hand entwandte die — vermuthlich silberne, oder gar goldene — Hostienbüchse und warf die

---

rum et ad monasterium in monte prope Quedlinburg positum transferendi.«

(1) vergl. S. 246. nro. 234. und S. 163. nro. 72.

(2) s. das. S. 612. nro. 440. »einen Altar unser leven Vruwen in unsem Münster, gelegen twischen der Treppen.«

(3) vergl. S. 380. nro. 97. und S. 490. 491. nro. 295.

(4) s. das. S. 409. nro. 153.

(5) s. das. S. 413. nro. 160. vergl. S. 430. nro. 190.

darin befindliche Hostie an einen übel berüchtigten Ort. Der Diebstahl blieb unentdeckt; die Hostie aber ward gefunden, und das ganze Unglück dem Bischof von Halberstadt gemeldet. Dieser bezeugt darüber sein Leidwesen (1), und erlaubt, um die dem göttlichen Leichnam einigermaßen angethane Schmach möglichst wieder gut zu machen, an jenem Orte ein Gotteshaus oder Bethaus (2) zu erbauen.

Im 15. Jahrhundert, und zwar im J. 1486, erhielten die Klosternonnen noch einen schönen Garten, den ihnen die Aebtissin Hedwig auf ihr Bitten gewährte (3). Zwischen ihrer Woort und dem Münzenberge lag nämlich, wie schon vorhin erwähnt ist, am Fuße desselben, eine äbteiliche Woort, das alte Vorwerk genannt. Dies erbaten sie sich, und die Aebtissin gestattete ihnen, beide Woorten mit einander zu verbinden, daraus einen Garten zu machen, dorthin aus dem Kloster einen verdeckten Gang zu führen (4), und sich dann dieses Gartens zum Wandeln in freier Luft und zu allerlei Obst- und Gemüsebau zu bedienen. Sie erklärte aber dabei, daß, wenn sie, wider Vermuthen, ihr Klosterleben aufgeben und das Kloster aufhören sollte, — denn die Umstände des Klosters waren, wie sich sogleich weiter zeigen wird, längst nicht mehr die besten, — oder wenn sie diesen Garten gar zur Unnützigkeit und Wildheit gebrauchen würden, sie sich und ihren Nachfolgerinnen die Macht vorbehielte, die Woort ihnen zu nehmen und dem Stifte wieder zuzueignen. — Wirklich war auch diese Woort noch vor 40 Jahren ein Obst- und Gemüse-Garten, und ist erst nachher wieder zu Acker gemacht und mit Korn besäet worden.

---

(1) s. das. S. 512. nro. 333. »quendam filium iniquitatis in ecclesia vestra *pixidem corpus dominicum inclusum continentem* subtraxisse.« etc.

(2) »domum Dei seu oraculum.«

(3) s. v. Erath. S. 838. nro. 307.

(4) Vermuthlich ein bedeckter Laubengang. Es ist gar kein Grund da, einen unterirdischen Gang anzunehmen. Die Urkunde sagt: »einen bedeckten Gang aus dem Kloster dar (dahin) zu machen.«

Der Verfall des Klosters, dessen so eben gedacht ist, hob schon ziemlich früh an, und hatte, wie der des Wipertiklosters, seinen Grund im Mangel an Ordnung und in nachlässiger Wirthschaft. Das Verkaufen von Gütern nahm schon im 13. Jahrhundert seinen Anfang. Die Berge bei Halberstadt, welche zu Klein-Harsleben gehörten, wurden an den Halberstädter Magistrat veräußert. Zwölf Hufen Landes bei Müllerdorf, im Mansfeldschen, wurden an das Kloster St. Moriz zu Halle für 20 Mark Silbers verkauft (1). Doch halfen Anfangs von Zeit zu Zeit neue Schenkungen dem gesunkenen Wesen wieder auf, und so hielt es sich noch eine Zeitlang hin; da aber diese immermehr aufhörten, so wurde der Zustand auch immer ärmlicher, und man fing wieder an, Ackerstücke und Einnahmen (2) von verschiedenen Gütern zu verkaufen. Die Aebtissin Adelheid von Hoym erklärte im J. 1463 unumwunden, daß alle diese Verkäufe um ihrer Noth willen geschähen (3). Noch zuletzt, 1515, also etwa 10 Jahre vor dem Ueberfall der Bauern, verkaufte das Kloster alle seine Besitzungen in Salpke an der Elbe (4), und so war es schon zur Zeit der Reformation eines großen Theils seiner Güter ledig geworden. Als daher zur Zeit der Reformation, doch noch ehe sie im Stifte geschah, die aufrührerischen Bauern auch die hiesige Gegend theilweise durchstreiften, ward es den Nonnen nicht sehr schwer, das Kloster zu verlassen; doch kehrten einige zurück, nachdem die Unruhen gestillt waren, warfen sich in weltliche Kleidung, und lebten hier noch einige Jahre. Nach der völligen Reformation des Stifts im Jahre 1539 wurde das Kloster mit seinen Gütern von der Aebtissin Anna von Stolberg eingezogen. — Die weitere Geschichte des Münzenbergs nach der Reformation gehört zur Geschichte der Stadt.

(1) s. Dreihaupt's Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 749.
(2) s. v. Erath. S. 510. nro. 329. S. 783. nro. 223. u. a.
(3) s. das. S. 794. nro. 245. vergl. 246. 248.
(4) s. das. S. 897. nro. 19.

Merkwürdig ist übrigens in der Geschichte dieses Klosters, daß Bia, eine Klosterschwester desselben, die Gründung des Klosters Huysburg veranlaßt hat (1). Diese, im Marienkloster in allen Klostertugenden vorgeübt, begehrte, zu ihrer Vollkommenheit ein Einsiedlerleben zu führen, und vertraute ihr Verlangen einem Domcanonicus zu Halberstadt, Namens Eggehardus (Ekhard) an. Dieser scheint den Bischof von Halberstadt, Burchard, davon unterrichtet zu haben, welcher ihre Wünsche erfüllte, und ihr das einsame Huysburg, wo damals nur ein bischöfliches Haus und eine Capelle stand, zum Aufenthalte anwies. Eggehardus wußte es einzuleiten, daß er ihr als Geistlicher für den sogenannten Gottesdienst beigesellt ward. Das geschah im Jahre 1070, und Bia war damals 40 Jahre alt. Mit diesen beiden verband sich bald auch Adelheid von Gandersheim; weiterhin zogen Mönche aus verschiedenen Klöstern hieher; das neu gegründete Kloster wurde mit liegenden Gründen beschenkt, und so ward es dem Abt Alfrid schon 1088 möglich, neue angemessene Klostergebäude und eine neue Capelle zu erbauen. — So war das Kloster Huysburg geschaffen. — Das Weitere gehört nicht hieher.

Den Namen des Münzenbergs zu erklären, und seinen Ursprung zu zeigen, hat man sich sonderbare Mühe gegeben. Der sel. Consistr. Meene stritt sich schon in dem alten Quedlinb. Wochenbl. v. J. 1757 über den Ursprung dieser Benennung mit dem sel. Rector Wineken, indem jener meinte, daß es eine schlechte Composition von Mons S. Mariae und Berg, und so der Name Monsberg und weiter Münzenberg entstanden sey; Letzterer ihn aber von Mansus, Mansberg, Mansenberg, hergeleitet wissen will (2), wiewohl Mansen, d. i. Hufen Acker und etwa dazu gehörige Gehöfte wohl

(1) vergl. Meibom Scr. rer. germ. Th. 2. S. 533 u. f.

(2) s. Stifts Quedlinburg. Anzeigen 1757. 9tes, 10tes und 12tes Stück.

nie auf jenem Berge gelegen haben mögen. Jener Verf. versucht dafür noch andere Erklärungen des Namens, z. B. von Kloster- oder Münsterberg (1); und Hr. v. Erath meint, daß derselbe auch wol von der dort wachsenden Bergmünze abgeleitet werden könne (2). — Das Wahrscheinlichste aber über seinen Ursprung ist wohl Folgendes.

In der ältesten Zeit hatte der Berg gar keinen bestimmten Namen. Er hieß der westliche Berg (mons occidentalis), in Beziehung auf die Stadt und das Schloß, denen er im Westen lag, auch der Berg boven (jenseits) Quedlinburg, und der nächste Berg (m. proximus) ꝛc. Erst, nachdem das Kloster daselbst errichtet war, kommt er einzeln unter dem Namen des Bergs der heil. Maria, und das Kloster selbst, als Kloster der h. Maria auf dem Berge, vor (3). Im Jahre 1237 aber nennt der Bischof von Halberstadt, Ludolf, indem er einen Streit zwischen dem Archidiaconus Cuno (von Diepholz) zu Westerhausen und dem Probst des Marienklosters, Bavo (von Müntsingeberg), schlichtet, diesen letztern Probst von Müntsingeberg. Dieser Probst mogte nämlich aus Münzingeberg oder Münzenberg — einem Städtchen an der Wetter — gebürtig seyn, und scheint, weil man ihn nach der Sitte früherer Zeiten mit dem Namen seines Geburtsort benannte, diesen Namen auf den Berg, auf welchem er im Kloster lebte, übergetragen zu haben (4). Man nannte ihn den Probst von Müntsingeberg, und nach und nach hieß der Berg des Marienklosters eben so. Gleichwohl ward zu seiner Zeit und fortwährend dieser Berg auch noch immer der Berg der heil. Maria genannt; erst im J. 1254 nennt ihn die Aebtissin Gertrud Mont-

(1) s. das. 158 Stück.

(2) s. das. Cod. dipl. S. 988. 989.

(3) s. v. Erath. S. 51. 67. 68. 81. (in proximo monte) 97. (mons S. Mariae) 98. S. Mariae claustrum in monte. 127. ecclesia S. Mariae in monte.

(4) s. das. S. 163. nro. 72.

cingenberg, und so und unter vielen andern Entstellungen findet man seitdem in den Urkunden den Namen dieses Berges, als Montzingeberg, Münzingberg, Monzingberg, Muntzengberg, Muntzinberg und Munczinberg (1422), woraus denn unser Münzenberg sehr leicht hervorgehen konnte (1). — Und seit der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich — doch sehr einzeln — in Urkunden (2) der Name Mons Sion, woraus denn das Kloster selbst den lächerlichen Pleonasmus Monssyonberg (3) macht. Die mehrsten Urkunden führen und behalten den ältern Namen.

Hier zum Schlusse das Verzeichniß der Namen der Aebtissinnen und Pröbste dieses Klosters, so weit man sie kennt.

1. Aebtissinnen:

Luithmuth — 1080.
Imma — 1130.
Juditha — 1197.
Friderundis — 1215.
Jutta — 1250.
Mathilde — 1259.
Bia — 1278.
Ermgard — 1283.
Gertrud — 1292.
Bertradis — 1297.
Sophia — 1302.
Adelheid — 1311.
Mathilde — 1318.
Adelheid — 1321.
Mathilde — 1335.
Hedwig — 1380.
Mathilde — 1398.
Adelheid von Hoym — 1415.
Agnete Unzinhagen — 1430.
Hanne Schulten — 1450.
Adelheid Sommerstorp — 1460.
Adelheid von Hoym — 1478.
Adelheid Schorn — 1479.
Elisabeth von Schulenburg seit 1479.

2. Pröbste:

Jordanus — 1167.
Godefridus — 1170.
Hugoldus — 1200.
Theodericus — 1207.
Hugoldus — 1226.
Bavo — 1250.
Albertus — 1255.
Joannes — 1278.
Alexander — 1283.
Joannes — 1290.
Conrad — 1306.
Hinrich von Snethlingen — 1315.
Simon — 1319.
Borchard — 1335.

(1) s. v. Erath. S. 988., wo ein ganzes Register von Namen-Entstellungen des Worts Münzenberg vorkommt.
(2) s. v. Erath. S. 837. nro. 306. S. 854. nro. 328.
(3) s. v. Erath. S. 798. nro. 254. S. 802. nro. 260.

Johannes — 1350.
Conrad — 1359.
Dietrich — 1380.
Hinrich — 1390.
Ludger — 1405.
Henrich Bogherugge — 1408.
Nicolaus — 1440.
Joh. v. Heringen — 1480.
Henrich Hassel — 1500.
Gerhardus Gerhard — 1526.

4. Von dem Franziskanerkloster in der Altstadt.

Die Erbauung dieses Klosters wird in alten Chroniken dem Eifer des Grafen Herrmann von Regenstein, der zugleich Bischof von Halberstadt war, fast allgemein zugeschrieben. Er soll dasselbe im J. 1271 angefangen, und mit Hülfe seines Bruders, auch vieler Bürger und Bauern vollendet und nach vielen Geschenken im elften Jahre seines Bischofthums eingeweiht haben (1). Eine Urkunde v. J. 1349 sagt aber, daß Aleke (Adelheid) von Gernrode dessen Stifterin sey, und i. J. 1257 war, einer Urkunde nach, ein Haus der Franziskaner schon vorhanden (2). Vermuthlich verhielt sich also die Sache folgendermaßen.

Adelheid von Gernrode, wahrscheinlich eine Stiftsdame, von welcher man weiter nichts weiß, gründete durch ein Vermächtniß das Barfüßer- oder Franziskanerkloster zu Quedlinburg im 13ten Jahrhundert. Das

(1) So sagen einstimmig die Chroniken. Gleichwohl ist nach Winningstädts halberst. Chron. der Bischof Herrmann erst im J. 1271, ja vielleicht noch ein Dutzend Jahre später (s. b. Abel S. 335.) eingetreten, und gar nach S. 337., i. J. 1281 schon wieder verstorben. Demnach sagt derselbe, S. 337. daß er im 11ten Jahre seines Bischofthums das Kloster geweiht habe; und eine alte geschr. Chronik sagt dasselbe. — In den Urkunden, die ich vor mir habe, nennt sich Herrmann schon i. J. 1268 Bischof von Halberst.; gleichwohl kommt bis 1296 noch Volrad und erst nachher Herrmann vor. Es erhellet aber aus der Vergleichung mehrerer Urkunden, daß dem Bischof Volrad, weil er ein schlechter Wirthschafter war, seit dem J. 1265 dieser Herrmann, als Nebenbischof, zur Seite gesetzt ist (s. v. Erath. S. 309. 310.), und so kann man die vorkommende scheinbare Verwirrung leicht ordnen.

(2) vergl. v. Erath S. 479. nro. 277. und S. 209. nro. 150. »actum in Quedlenburg in domo fratrum minorum.«

Gebäude war vermuthlich nur klein, doch ward in demselben im J. 1257 vom Erzbischof Rudolph von Magdeburg zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Erzstift daselbst und dem Bisthum Halberstadt eine ansehnliche Versammlung mehrerer Geistlichen gehalten und der Streit geschlichtet. — Auch theilt Herrmann, Bischof von Halberstadt, i. J. 1268 dem Kloster die päpstliche Bulle mit, nach welcher diesen Franziskanern bestimmtere Vorschriften zur Erbauung von Klöstern und Kirchen gegeben werden (1). Nachher erweiterte dieser Bischof Herrmann selbst ihre Gebäude, und ward so, mit Anderer Hülfe, der völlige Gründer dieses Klosters zu Quedlinburg. Doch finden sich, begreiflich, nur wenige Vermächtnisse, die dem Kloster gemacht wurden; der Orden war ja ein Bettelorden. — Bei der jährlichen Gedächtnißfeier der Pröbstin Margarethe von Schraplau erhielten die Barfüßer, um Seelenmessen zu lesen, eine Präbende (2). Und im Jahre 1462 verschreibt eben denselben der Quedlinburgische Magistrat einen jährlichen Zins von vier rheinl. Gulden (3).

Uebrigens besaß der Orden hier, außer den Klostergebäuden selbst, ein Bleek an der Bode hinter der Stadtmauer, welche hinter ihrem Kloster sich befand (4). Der Magistrat erlaubte denselben i. J. 1349 auf diesem Bleeke, außerhalb der Stadtmauer, doch an derselben, einen Thurm zu bauen, für welche Freiheit sie dem Rath sechs und zwanzig Mark Weresilbers zahlten. Von diesem Thurme ist überall keine Spur mehr; vielleicht ist er auch nicht zu Stande gekommen. Außerhalb der Stadt aber hatten die Franziskaner besonders Besitzungen von

(1) s. v. Erath. S. 238. nro. 219. »hujusmodi Spatium ad *centum* et *quadraginta cannas* duximus reducendum etc.

(2) s. das. S. 522. nro. 346.

(3) s. das. S. 793. nro. 244.

(4) s. das. S. 479. nro. 277. »to buwen enen Torn an unßer Stadmuren uthwendig, uppe den Bleke, dat dar licht by der Bode, achter ereme Closter.« Die Gärten hinter der Stadtmauer von der düstern Brücke bis gegen die Kleersbrücke.

Gehölzen. Denn i. J. 1420 erhielten sie von der von Stammerschen Familie das an der Altenburg gelegne, sogenannte Stammernholz, welche Schenkung nicht nur der Graf Bernhard von Reinstein, sondern auch die Aebtissin Adelheid von Isenburg bestätigt (1), jener jedoch sich die Jagdgerechtigkeit darin vorbehaltend (2). — Wegen dieses Holzes hatte das Kloster hernach manche Streitigkeiten, die aber zu seinem Vortheil entschieden wurden (3). Zu diesem Gehölz fügten Sivert von Hoym und seine Söhne noch die Schenkung eines andern Holzflecks, der Niclaerberg genannt (4). — In einer Urkunde vom J. 1422 wird eines Gardians des Barfüßer-Ordens, Namens Jacob Yseke, gedacht (5).

Das Ende auch dieses Klosters war die Reformation. Die Mönche verließen diese Wohnung des Müßiggangs und der Thorheit, und sie ward dem Fleiße und der Weisheit eingegeben, wovon im dritten Abschnitte ein Mehreres gesagt werden wird. — Uebrigens umfaßten die Klostergebäude die ganze Gegend von der Klosterhofsgasse in der breiten Straße und bis zur düstern Brücke hin; denn nach einer Urkunde vom Jahre 1471 gehörte auch das jetzige Amtshaus des Diaconus an der Marktkirche dazu, welches die Ordensbrüder darin ausdrücklich als das „Steinhaus, belegen in der breiten Straße bei unserm Thorwege" bezeichnen.

5. Vom Augustiner-Kloster in der Neustadt.

Kegel setzt den Ursprung dieses Klosters in die Regierungszeit der Bertrade, allen andern schriftlichen und gedruckten Chroniken entgegen, welche ihn erst in die Mitte des 14ten Jahrhunderts bringen wollen. Allein es bestand

(1) s. v. Erath. S. 679. nro. 71. 72.
(2) s. das. S. 679. nro. 71.
(3) s. das. S. 685. nro. 80. und S. 716. nro. 115.
(4) s. das. S. 865. unten.
(5) s. das. S. 685. nro. 20. »Jacob Yseken, Gardian des Closters.«

schon im Jahre 1317, war völlig eingerichtet und kaufte damals von dem Magistrat ein halbes Gehöft und einen Platz vor demselben, der vorher einer Färberin gehörte, nahe bei dem Gottesacker des Klosters und an der Straße bis gegen den Steinweg hin lag (1). Der damalige Prior hieß Henricus.

Hiernach scheint aber das erste Augustinerkloster mehr nach der Weber- oder reichen Straße hin gelegen zu haben, wovon die letztere besonders in den Steinweg ausläuft. Das Kloster wurde vom Bischof Albert von Halberstadt bestätigt, und die Bestätigungsurkunde ist vom 9ten Jun. 1318 (2). Daher erzählen Winningstädt und Kegel hier ziemlich confus, jener, indem er den Bau des Klosters dem Bischof Albert II. und dessen Weihe Albert III. zuschreibt; dieser, indem er diesen Bau (s. oben S. 158.) zu Bertradens, Agnes II. und Elisabeths Zeit angiebt. Hier liegt aber eine offenbare Verwechslung zum Grunde, und die Sache ist lediglich diese.

Albert von Anhalt, Bisch. zu Halberstadt, der, wie so eben gesagt, im Jahre 1318 das Augustinerkloster bestätigte, hat wahrscheinlich auch den Bau des Klosters befördert und das Kloster geweiht, was ihm auch eine der geschriebnen Chroniken, welche vor mir liegt, bestimmt zueignet. Späterhin wurde wahrscheinlich weiter gegen das jetzige Augustinern hin, welche Straße noch von diesem Kloster den Namen führt, zur Zeit der zweiten Agnes oder Elisabeth ein größres Klostergebäude errichtet, und dieses von Albert von Rickmansdorf, Bischof zu Halberstadt, i. J. 1371, wie die geschr. Chronik angiebt, eingeweiht. Nun wurde auch die Zahl der Mönche vermehrt, und einige derselben aus dem Kloster Himmelpforte bei Wernigerode hieher entboten. Unter diesen war der gelehrte M. Jordanus, von welchem Win-

(1) s. das. S. 375. nro. 88. Voigt übersetzt auch diese Urkunden ganz falsch.

(2) s. das. S. 381. nro. 98. — Wirklich mußte daher jetzt ein Kloster schon existiren.

ningstädt und die geschriebnen Chroniken sagen, daß er ganze Commentarien über die Bibel geschrieben, und sowohl zu Quedlinburg als auch zu Magdeburg, wo er eine Zeitlang Lector im Convent der Augustiner gewesen sey, Unterricht gegeben und viele geschickte Männer gezogen habe; seine Commentarien wären auf der Bibliothek der Augustiner, auf Pergament geschrieben, noch längere Zeit aufbewahrt worden (1). — Nachher soll das Kloster i. J. 1486, nach einer alten geschriebnen Chronik, noch sehr erweitert und ausgebauet seyn.

Uebrigens hatte es zur Zeit der Reformation mit den übrigen Klöstern gleiches Schicksal. Die Mönche, welche dasselbe bewohnten, und welche vom oben genannten Bischof Albert in der vorhin angezognen Bestätigungsurkunde die Erlaubniß erhalten hatten, daß 12 derselben in seinem ganzen Sprengel Beichte hören und predigen konnten, entzogen sich nach und nach dem Kloster und begaben sich in andere Gegenden. Ueber den Besitz des leeren Klosters und des Eigenthums desselben wurden, wie in der zweiten Abtheilung vorkommen wird, zwischen dem Magistrat und der Aebtissin noch auf längere Zeit heftige Streitigkeiten geführt. Jetzt ist von demselben nichts mehr übrig, als der Ort, wo es gestanden hat, und der Name der Straße: „das Augustinern," an welche es hinterwärts gränzte (2).

---

(1) In der Cyther der ehemal. Stiftskirche wird unter den Manuscripten auch eine Postille dieses Mag. Jordan aufbewahrt. Sie enthält 1stens die Erläuterung der Evangelien an den Sonntagen des Jahres von Ostern bis zum 25sten Trinit. Sonnt., mit der Ueberschrift: Incipit postilla Magistri *Iordani* de Quedlinburg ordinis fratrum Eremitarum super evangelia dominicalia de aestate. Der 2te Theil enthält: sermones Iordani aestuales über diese Evangelien, deren 24 sind. Es ist ein ziemlicher Foliant; jede Seite hält 2 Columnen; es ist deutlich genug geschrieben, aber doch, wegen vieler Abbreviaturen, schwer und mühsam zu lesen.

(2) Das alte Klostergebäude am Augustinern stand bis zum Jahre 1797, da es durch eine Feuersbrunst zerstört ward. Auf seiner Stelle ist indessen ein neues Gebäude wieder aufgerichtet.

6. Von einzelnen Capellen, welche in und bei Quedlinburg umher lagen.

a. In der Stadt Quedlinburg selbst scheint keine besondere Capelle, als die den Klöstern in der Alt- und Neustadt, deren so eben gedacht ist, zugehörten, und eine andere, welche der St. Benedictikirche angebaut, und den Kalandsbrüdern eingeräumt war (1), gelegen zu haben, wenigstens — wird keiner in den Urkunden gedacht.

b. In der Vorstadt Westendorf aber lagen

auf der Burg, neben der Schloßkirche selbst, die Capelle des heiligen Kreuzes (2), an welche von verschiednen Gehöften in der Vorstadt Abgaben entrichtet wurden; — die Capelle des heil. Michael (3), welche ebenfalls mehrere Besitzungen und Einkünfte hatte, und nach der Reformation in einen Pferdestall bei der Probstei verwandelt wurde; — imgleichen eine Capelle der heiligen Jungfrau (4), welcher indessen nur einmal gedacht wird.

Unten in der Vorstadt lagen:

die Capelle St. Johannes, welche zu einem Hospital gleiches Namens gehörte, und von welcher weiterhin im folgenden Capitel mit Mehrerm die Rede seyn wird; — sie lag vor dem Schlosse, nach der Stadt hin;

---

(1) s. v. Erath. S. 492. nro. 298.

(2) s. das. S. 462. nro. 244. S. 526. nro. 354. S. 645. nro. 21. Diese Capelle ist nicht mit einem Altar des heil. Kreuzes zwischen den Chortreppen zu verwechseln, von welchem bei der Stiftskirche noch besonders die Rede seyn wird. Diese Capelle lag wahrsch. neben dem Hochaltar, und ist der Altar derselben noch vorhanden.

(3) s. das. S. 577. 582. 591. 657. u. a. m. S. 722. nro. 126. kommt eine Michaeliscapelle in urbe vor, und wenn *urbs* hier nicht, wie oft, mit castrum verwechselt wäre, so müßte es noch eine Michaelscapelle in der Stadt gegeben haben.

(4) s. das. S. 324. nro. 400. Ein Indulgenzbrief für die Wohlthäter dieser Capelle.

die St. Gertruds Capelle (1), unter dem Schlosse (juxta claustrum) gegen das Wipertikloster hin;
die St. Stephanscapelle, in der Vorburg (2), also zur Seite der Johanniskapelle;
die St. Georgs- (St. Jürgen-) Capelle, hinter dem Schlosse, südöstlich (3), in der Rittergasse.
Von der Capelle auf dem Capellenberge ist schon vorhin das Nöthige gesagt worden.

c. Außerdem wird noch einer Capelle unsrer lieben Frauen vor der Neustadt, bei der Viehbrücke gedacht; diese wurde im J. 1435 zum St. Annenhospital gelegt (4). Der Ort, wo sie gestanden hat, ist wohl nicht genau mehr auszumitteln.

7. Von den übrigen Klöstern, welche außerhalb Quedlinburg demselben unterworfen waren.

a. Kloster Michaelstein.

Wir finden schon i. J. 956 in einer Urkunde einer Kirche des heil. Erzengels Michael gedacht (5); doch ist, wie schon oben gesagt, dieses Stift erst in Beziehung auf Quedlinburg seit dem Jahre 1139, da Beatrix ihm durch mehrere Schenkungen und Vermächtnisse eine neue

(1) s. das. S. 100. nro. 27. — S. 140. nro. 31. S. 352. nro. 44. Ablaß des Bischofs Albert von Halberst. für sie, und S. 355. nro. 50. Ablaß des Bisch. Friedrich von Brandenburg, i. J. 1308. (capella in villa occidentali et extra muros civitatis.)

(2) s. das. S. 218. nro. 169. S. 742. nro. 162. »in der Vorburch by Sinte Stephan belegen« — vergl. S. 804. nro. 262.

(3) s. das. S. 673. nro. 73. »an örem Hove hinder unser Burg by Sunte Jürgen;« — vergl. S. 749. nro. 177. »ein Huß unde Hof hinder der Borch by Sunte Jürgen belegen.« — Hiernach scheint das Schloß ganz mit Capellen umgeben gewesen zu seyn. vergl. S. 851. nro. 322. »dat Kerklhen to St. Georg over der Ridderbrügge.«

(4) s. das. S. 722. nro. 125. Es heißt: »de Capelle unser lewen Browen vor der Nyenstad by der Vehebrügge.« Die Urkunde ist vom Jahre 1433.

(5) s. v. Erath. S. 9. nro. 13.

Gestalt und Größe gab (1). Die folgenden Aebtissinnen fahren fort es zu beschenken. Die Aebte zu Michaelstein wurden zwar vom Convent frei erwählt, waren aber mit diesem der Aebtei Quedlinburg gänzlich unterworfen (2). Das Kloster wurde immer wohlhabender, und erhielt durch diese Schenkungen nicht nur überall im Quedlinburgischen Felde, sondern auch außer demselben bedeutende liegende Gründe. In der Stadt Quedlinburg besaß dasselbe besonders den grauen Hof, dessen in Urkunden mehrmals gedacht wird (3); in Winningen hatte es die Stephanskapelle (4); im Quedlinburgischen Felde aber soll, alten Chroniken und Urkunden nach, das Kloster das Feld des wüsten Dorfs Camp, auch Camperode genannt, inne gehabt, und der Entlegenheit wegen ziemlich wüste haben liegen lassen, weshalb dasselbe i. J. 1422 die Erlaubniß erhielt, dasselbe auf Lebenszeit für einen gewissen Zins Ackerleuten zur Bearbeitung und Benutzung zu überlassen (5). Dieses Feld heißt immerhin das Münchenfeld, und der hier liegende Münchenhof soll davon seinen Namen haben. — Im Bauernkriege, 1525, wurde das Kloster geplündert und verwüstet und die Klosterkirche zerstört, und i. J. 1533 durch eine, dasselbe zur Mahlzeit überfallende, Räuberhorde aufs neue durch Brand und Plünderung hart mitgenommen (6). — Nachdem es einigermaßen wieder hergestellt war, wurde in demselben eine Schule, und späterhin eine Art von Predigerselmina-

(1) s. das. S. 84. nro. 8. S. 86. nro. 9.

(2) »semper sub Quedlinburgensis monasterii jure et dispositione consistat.« s. v. Erath. S. 104. u. a. O.

(3) s. das. S. 649. nro. 28. S. 739. nro. 152. S. 749. nro. 176. Er soll in der Altstadt gelegen haben. (vergl. S. 356. nro. 52.) Nach v. Erath. S. 382. nro 101. müßte das Kloster auch eine Capelle in der Stadt gehabt haben, wenn hier nicht ein Mißverstand obwaltet. Doch vielleicht war dies die S. 310. nro. 3. erwähnte Michaeliscapelle.

(4) s. v. Erath. S. 373. nro. 86.

(5) s. Leukfeld Ant. Michaelst. S. 56. u. f.

(6) s. das. S. 64. 65.

rium eingerichtet, doch stets ein gewisser klösterlicher Dienst dabei geübt. (s. 2te Abtheilung, Anhang zu den Kirchen.)

b. Das Kloster Walbeck.

Der Ort Walbeck ward von Otto i. J. 993 dem Stifte Quedlinburg zur Errichtung eines Klosters daselbst übereignet (1). Am Ende des 10ten Jahrhunderts kommt schon das Kloster Walbeck im Svevengau vor, und wird vom Papst Sylvester II. dem Stifte Quedlinburg unterworfen (2). Das Chron. pict. sagt, daß die Aebtissin Mathilde, Otto's d. Gr. Tochter, i. J. 989 dieses Kloster gestiftet habe (3); das Kloster selbst wurde dem heil. Apostel Andreas geweiht; die Nonnen hielten sich an die Regel des heil. Benedict. Im Kampfe der Grafen von Regenstein mit dem Bischof von Halberstadt ward auch um die Voigtei dieses Klosters gestritten, welche sich beide zueigneten; ersterer nahm sogar den Probst des Klosters gefangen (4). Aus einer Urkunde vom J. 1351 ersieht man, daß die damalige Aebtissin Ilsebe von Tannenrode, und die Priorin Benigna, und das Kloster sehr arm gewesen ist (5). Auch war früher der berühmte Ditmar von Merseburg 7 Jahre lang Prior dieses Klosters, zu dessen Zeit dasselbe einen großen Brand erlitt (6). Noch i. J. 1357 hing es mit dem Stifte zusammen, denn die Aebtissin Benigna, von der Quedlinburgischen Aebtissin Agnes bestätigt, gelobt in diesem Jahre derselben, da sie solches durch einen Handschlag und persönliche Gegenwart zu

(1) s. v. Erath. S. 23. nro. 31.

(2) das. S. 28. nro. 37.

(3) s. Chron. pict. b. Leibnitz. Th. 3. S. 317. i. J. 989.

(4) s. v. Erath. S. 438. nro. 203. Darüber beschwert sich der Bischof von Halberstadt.

(5) s. das. S. 481. nro. 280. Es heißt: wer is leyder vor Armode nicht losen moghen.

(6) s. bei *Maderus, Ditmar* etc. S. 157. Er sagt: in priore aestate, IV. Id. Augusti, Monasterium in Wallibizi cum IV. ecclesiis et campanis omnibus, tum aedificiis appertinentibus *propter peccata mea* incendio periit.

thun verhindert sey, schriftlich Gehorsam und Treue (1). Späterhin verschwindet es aus der quedlinburgischen Geschichte, und ist i. J. 1525 durch die räuberischen Bauern gänzlich verwüstet. Nachher wurde es i. J. 1539 von den Grafen von Mansfeld eingenommen und so dem Stifte gänzlich entzogen.

(1) s. v. Erath. S. 500. nro. 313.

IV. Von den Kirchen und Schulen zu Quedlinburg.

a. Von den Kirchen.

1. Von der St. Servatii-Kirche oder Stiftskirche.

Die uralte Stiftskirche, welche noch unter dem Namen des alten Münsters vorhanden ist, wurde schon um das J. 930 gebauet, und der Hauptaltar in derselben errichtet und dem heil. Petrus geweihet, vor welchem daher i. J. 936 der Leichnam des zu Memleben verstorbnen Kaisers Heinrich I. eingesenkt werden konnte. — Im J. 968 starb seine Gemahlin, die Kaiserin Mathilde, und auch sie erhielt in dem neuen Tempel neben Heinrich ihre Ruhestätte. Allein die Kirche wurde bald für den Andrang der Menge zu klein gefunden, und die Aebtissin Mathilde fing schon i. J. 997 einen neuen größern Anbau zu beginnen an, den sie in demselben Jahre vom Bischof Arnulph von Halberstadt, in Gegenwart vieler Erzbischöfe und Bischöfe, am 10ten März weihen ließ. — Aber die Hauptweihe geschah erst i. J. 1021 am 25sten September, nachdem der neue Kirchenbau gänzlich beendet war (1). Mitten in der Kirche lag zwischen den Treppen nun der Altar des heil. Kreuzes, den der Erzbischof Gero von Magdeburg weihte. Dieser Altar hatte bedeutende Einkünfte von einem Hofe zu Quedlinburg; von 4½ Hufen Acker im Quarmbekschen Felde, und andere Einnahmen an baarem Gelde (2). Süd-

(1) s. über dies Alles die Geschichte der Aebtissinnen; u. vergl. Chron. Quedlinburg. et Halberst. bei Leibn. Th. 2. S. 119. u. 281. — Ferner: das. S. 120. u. S. 293.

(2) Von diesem Altar des heil. Kreuzes ist oft die Rede. M.

lich von ihm lag der Altar des heiligen Liborius und aller Heiligen, den der Bischof Meinwercus zu Paderborn weihte; nördlich aber der Altar des heiligen Apostels Bartholomäus und aller Apostel, vom Bischof Elwardus zu Meißen geweiht. — Auch im westlichen Theile gegen den Thurm hin waren zwei Altäre, der eine südlich, dem heiligen Remigius und Cyriacus, der andere nördlich, den heiligen Jungfrauen zu Ehren, welcher i. J. 1355 wiederum neu erbauet und mit 3 Hufen Landes dotirt ward; auch diese Altäre wurden zugleich mit geweiht. Den Tempel selbst aber und den Hochaltar, der über dem alten Münster erbauet war, weihte der Bischof Arnulph von Halberstadt. — Welch einen Pomp muß demnach diese Weihung bei Anwesenheit so vieler fremder Bischöfe gegeben haben!

Die Zahl der Altäre vermehrte sich indessen, und es gab einen Altar des heil. Apost. Andreas mit einer halben Hufe Acker i. J. 1308 dotirt (1), einen Altar der heil. Anna (2), mitten in der Kirche, mit einer Hufe im Sültenfelde, desgleichen der heil. Gertrud, auf der Treppe vor dem Chor gelegen (3); — des heil. Johannes des Täufers, i. J. 1352 mit 4 Hufen Acker von der Aebtissin Lutgard und i. J. 1355 abermals mit 4 Hufen und 2 Gehöften in dem Dorfe Celling (Zehling) von Heinrich, Fürst zu Anhalt, Graf von Ascanien und Herrn in Bernburg, und von der Aebtissin Ermgard i. J. 1389 mit einem Gehöfte im Westendorfe beschenkt (4); — der heil. Corona, mit Einkünften von der Saline

---

vergl. v. Erath S. 356. nro. 53. S. 589. nro. 392. S. 640. nro. 15. S. 645 — 648. nro. 27. S. 786. nro. 227. S. 794. nro. 247.

(1) s. v. Erath. S. 527. nro. 354. Er lag im alten Münster.

(2) s. das. S. 422. nro. 176. — S. 838. nro. 308.

(3) das. S. 806. nro. 268. »uf der Treppen vor dem Chore.«

(4) vergl. das. S. 483. nro. 285. — S. 492. nro. 299. — S. 606. nro. 428. »Sunte Johannis Baptisten up unser Borg up dem Sytere;« vermuthlich neben der Sacristei.

in Groß-Salze zu Elmen (1); — der heil. Elisabeth, i. J. 1313 auf der Mittagsseite errichtet (2); — des heil. Thomas, mit Einkünften in baarem Gelde (3); — des heil. Paulus in der alten Kirche, nachmals das alte Münster genannt, mit gleichen Einkünften, noch i. J. 1427 im kirchlichen Gebrauch (4); — außerdem gab es noch einen Altar der heiligen Dreieinigkeit, des heiligen Servatius, des heil. Nicolaus (im alten Münster), und der Apostel Philippus, Jacobus und Thomas ingleichen des heiligen Arnulf, welchen letztern ein Canonicus am Stift, Stephan von Byern, gegründet hatte (5). — Diese Altäre mußten schon einen nicht geringen Platz einnehmen. — Kettner zählt gar 22 auf (6).

Die im Jahre 997 neu erbaute und erweiterte Stiftskirche stand indessen nicht lange, sondern erfuhr im J. 1070, zur Zeit des Himmelfahrtsfestes das Unglück, ein Raub der Flammen zu werden, was schon bei der Regierungsgeschichte der Aebtissin Adelheid II. erzählt worden ist (7). Vermuthlich war das Gemäuer des vorigen Tempels stehen geblieben; doch scheint dieser Brand zu noch größerer Erweiterung der Kirche und besonders des Hochaltars über dem Münster Gelegenheit gegeben zu haben, da wirklich eine Verschiedenheit des Baues an diesem Theile der Kirche äußerlich und innerlich sichtbar ist. Die Wiederherstellung und Vergrößerung der Stiftskirche war i. J. 1128 vollendet, und so wurde sie, auf Befehl und in Gegenwart des Kaiser Lothar am 2ten Pfingst-

(1) das. S. 465. 466. nro. 250. 252.

(2) das. S. 370. nro. 78.

(3) das. S. 677. nro. 67. S. 716. nro. 114. S. 751. nro. 182. S. 853. nro. 327.

(4) s. das. S. 372. nro. 83. — S. 708. nro. 102.

(5) s. das. S. 495. 858. — S. 61. — S. 372. — S. 672. Ueber diesen letztern spricht nro. 62. das.

(6) s. Kettners Gesch. v. Quedl. S. 105. 106. Ein altes Verzeichniß der Altäre aus der Mitte des 16ten Jahrh. giebt 21 an.

(7) s. *Lamb. Schaffnab.* b. J. 1070. und *Corneri* Chron. b. Eccard Th. 1. S. 605. u. f.

tage 1129 von den Bischöfen zu Minden und Hildesheim aufs neue herrlich geweihet (1). Nun stand die neue Kirche unverletzt, bis i. J. 1501, (nach Andern 1510) wie schon im ersten Capitel erwähnt worden, in der Aebtissin Hedwigs Kirchengemach ein schnell um sich greifendes Feuer entstand, das mehrere alte, dort aufbewahrte Urkunden verzehrte, aber glücklicherweise durch thätige Hülfe noch so schnell gelöscht wurde, daß die übrigen Theile der Kirche keinen Schaden litten (2).

In dieser Kirche war neben dem fürstlichen Kirchengemache ein Gewölbe befindlich, in welchem man besonders die Heiligthümer, Reliquien, und auch die alten Kirchenurkunden aufzubewahren pflegte (3). Daher hieß dies Gewölbe, das sehr fest war, anfänglich Sacrarium, auch Sacristia; hieraus ist späterhin im Deutschen Sytere, hernach Zitter (Czitter) gemacht. Dergleichen gab es in mehrern Kirchen, namentlich in der Kirche des St. Wipertiklosters (4). Auch wurden an diesem Orte Verhandlungen in kirchlichen Angelegenheiten gepflogen; hier wurden kirchliche Gelder niedergelegt und aufbewahrt und dergleichen mehr (5). Das Gewölbe, die Zitter genannt, ist unter diesem Namen noch jetzt in der ehemaligen Stiftskirche vorhanden.

Seit dem Jahre 1457 kommt die große Glocke

---

(1) s. Chron. Mont. seren. b. Mader. S. 10. — u. Chronogr. Saxo. u. Ann. Sax. bei d. Jahre.

(2) s. die Nachr. bei Abel ꝛc. S. 510. und bei Kegel in der Fama V. 13. Anm. Dieser giebt das Jahr 1510 an.

(3) Ueber die Ableitung des Namens Zitter, den noch jetzt das feste, alte Gewölbe neben der Sacristei der ehemal. Stiftskirche führt, sind die Meinungen sehr verschieden. M. s. Quedl. Anzeigen; 1757. nro. 5. Wallmanns Abh. von den Quedl. Alterth. S. 11. u. f. — Die hier vorgetragne Entstehung des Worts ist indessen sonder Zweifel die richtige.

(4) s. v. Erath. S. 617. nro. 453. — Hier ist von dem Zitter zu St. Wiprecht die Rede.

(5) das. S. 145. nro. 39. S. 787. »to bevaren achtentich Schock Kroßen in den Czitter up dy Borch Quedlinborch.«

des Kirchenthurms vor, welche zur Zeit der Aebtissin Anna von Plauen gegossen ist. Nach Kegel ist dies schon i. J. 1435 geschehen und ihr der Name Corona gegeben worden (1).

Der Gottesdienst wurde durch gewisse geistliche Personen, Canonici genannt, verrichtet. Die Zahl derselben scheint nicht bestimmt, vielmehr ungleich gewesen zu seyn, und Kettner irrt sich sehr, wenn er die Zahl derselben auf 12 angiebt (2). Im Jahre 1224 kommen 4 Canonici vor; im Jahre 1305 werden in einer Urkunde 5 Stadtprediger und 3 Canonici genannt; hernach werden immer 3 angegeben. Am Ende des 14ten Jahrhunderts trifft man auch schon auf den Namen Präbendaten, den sie daher führten, weil sie die Präbenden dieser Stiftskirche zu genießen und zu besorgen hatten. Bisweilen führte auch im weitern Sinne das weibliche Gottesdienstpersonal diesen Namen mit. Im Jahre 1381 heißen sie presbyteri praebendati; auch vor und nachher die Herren, de mit den Provenden belegen synt; — im Jahre 1417 kommen 2 Präbendaten, Bernhard Medebeke und Nicolaus Lonborg, vor; i. J. 1418 werden außer diesen, welche beständige Präbendaten heißen, noch 5 andere genannt; aus der Urkunde vom J. 1418, den 3ten Aug. ist indessen zu ersehen, daß es noch zu 4 Präbenden 4 Präbendaten gab; diese wurden die kleinern Prä-

(1) s. das. 781. nro. 220. — vergl. Kegel in der Fama; und Winningstädt b. Abel S. 507.

(2) vergl. dessen Gesch. v. Quedl. S. 109. und Antiq. Quedl. S. 19. Die Stelle bezieht sich augenscheinlich auf das Wipertikloster, wo 12 Cleriker unterhalten werden sollten. — In den i. J. 1701 erschienenen wohlgegründeten Anmerk. (in den stiftischen Streitschriften) S. 132. wird angeführt, daß die Wohnungen der Canonicorum unter und an dem Schloßberge gestanden hätten, und davon noch die Hofprädikatur und Senioratwohnung übrig geblieben, die am Schloßberge standen, aber verkauft und abgebrochen, und deren Fundamente damals noch zu sehen gewesen wären. — Ich unterlasse übrigens, über die Präbendaten die Citate beizufügen, die sich zu sehr häufen würden, und sämmtlich im Erathschen Cod. dipl. zu finden sind.

benden, oder Diaconat und Subdiaconat genannt. Im J. 1439 werden 3 Präbendaten, Curt Zippenfeld, Rulf Lempe und Nicolaus Benstorf aufgeführt; i. J. 1455 sind die beiden ersten, nebst noch einem Curt Middelhusen, als Capellane bezeichnet, und noch andere Herren erwähnt, de mit Provenden belegen sin (1). Daß sie übrigens von ihren Präbenden jährlich gewisse Abgaben an die Aebtissin entrichten mußten, sieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1483 (2). — Dieser Name blieb den Hofdiaconen auch nach der Reformation.

Im J. 1502 kommen 9 Präbendaten vor, worunter der erste, Johannes Göbing, Senior heißt. Die übrigen heißen Hinrich Hersleben, Gallus Sive, Jordan Gramann, Hinrich Keyser, Johann Reinboth, Conrad Döring, Hinrich Helwig, und Henning Philippi; und da diese in einer sie unmittelbar angehenden Sache sämmtlich namentlich aufgeführt sind, so ist gewiß, daß ihrer damals nicht mehr als 9 waren (3).

Uebrigens ward der Gottesdienst nur mit Messehalten begangen, denn einen eigentlichen Pfarrherrn (plebanus, Rector ecclesiae) hatte diese Kirche nicht. — Von den, nach gehaltner Messe, zu vertheilenden Präbenden bekamen nur diejenigen etwas, welche gegenwärtig waren; daher heißen sie auch Präsentien, woher der Name Präsent gekommen ist, den man hernach von jedem Geschenke gebraucht hat (4).

2. Von der St. Benedicti-Kirche.

Mit völliger Gewißheit läßt sich das Alter dieser Kirche nicht ausmitteln. In den Urkunden wird ihrer erst

---

(1) s. v. Erath. S. 740. nro. 152. und S. 777. nro. 215.

(2) s. das. S. 833. nro. 298.

(3) s. das. S. 870. nro. 3.

(4) »also dat man von den Tinsen schal geven Präsentien denjennen, de jeghenwerdig seyn, personlich komen, den Canonissen u. s. w.«

namentlich i. J. 1252 gedacht (1), allein nach Kegel ist sie schon i. J. 1110 zu bauen angefangen worden (2), und wahrscheinlichst ist sie die Kirche, welche die Aebtissin Adelheid von einem andern, als dem halberstädtschen Bischof hatte weihen lassen, und worüber sie mit diesem in Streit gerathen war, den i. J. 1173 der päpstliche Legat zum Vortheil der Aebtissin entschied (3).

Sie war dem heiligen Benedict geweiht, was die Aebtissin Gerburg, die dem Benedictinerorden sehr zugethan war, und unter welcher die Kirche ihre Vollendung erhalten haben soll, gethan hat. Sie hieß daher Kirche St. Benedicti, aber auch schon früh, ihrer Lage am Markte wegen, — denn in den frühern Zeiten waren die Häuser des Hokens und hinter dem Rathhause noch nicht vorhanden — Marktkirche (ecclesia forensis) (4).

Von den Einkünften dieser Kirche und an sie gemachten Schenkungen weisen die bekannten ältern Urkunden nichts nach. Doch muß die Kirche, da sie ihre Geistlichen hatte, wohl dotirt gewesen seyn, wiewohl sich über die Größe ihrer Wohlhabenheit gar nichts sagen läßt. Ueberhaupt sind von dieser Kirche im Ganzen vor der Reformation sehr wenige Nachrichten vorhanden.

Von den in ihr gestifteten Altären finden sich nur 3 angegeben, von welchen noch 2 zu sehen sind. Der eine ist der Altar unsrer lieben Frauen (5) (und des heiligen Kreuzes), dem Daniel von Badeborn im J. 1319 eine halbe Hufe Acker auf dem Moor schenkte, welche aber wohl wieder abhanden gekommen seyn muß.

(1) s. v. Erath. S. 192. nro. 128. wo der Mag. Hugo als Pfarrer zu St. Benedicti, oder der Marktkirche angeführt wird.

(2) s. dessen Fama V. 8. Anm. 5.

(3) s. v. Erath. S. 96. nro. 23. »cuiusdam ecclesiae in urbe sitae.«

(4) s. das. S. 192. nro. 128. S. 234. nro. 207. »plebanus forensis ecclesiae.«

(5) s. das. S. 388. nro. 114. u. S. 738. nro. 149.

Denn i. J. 1439 erklärt die Aebtissin Anna (1), daß dieser Altar, der schon seit langer Zeit erbauet wäre, bis dahin noch nicht dotirt gewesen wäre, und schenkt demselben daher acht und zwanzig rheinl. Gulden jährlicher Einnahme. Ein zweiter ist der Altar der Kalandsbrüder (2), welchen die Aebtissin Agnes ihnen i. J. 1355 in der Vorhalle der St. Benedicti-Kirche zu erbauen und zu dotiren erlaubte (3). Er ist noch jetzt daselbst vorhanden und steht linker Hand des ersten nördlichen Eingangs dieser Kirche vom Altar her (4). — Noch wird ein Altar des heil. Apostel Johannes angeführt, von welchem es aber ungewiß ist, ob er nicht vielmehr der schon oben erwähnte Altar der hohen Stiftskirche sey.

Die große Glocke dieser Kirche ist unter der Aebtissin Bertrade II., nach Winningstädt i. J. 1301, nach einer alten geschriebnen Chronik aber i. J. 1304 gegossen worden; ob ganz neu oder nur umgegossen, wird nicht dabei bemerkt (5).

Das Patronat dieser Kirche gehörte stets der Aebtissin zu. Dies erhellt nicht nur daraus, daß ihre Einwilli-

---

(1) In der so eben angezognen Urkunde sagt Anna: »unser leven Frowen Altar, dede langhe Tyd yn unser Kerken Sunte benedicti to Quedelingburg gebuwet unde nicht bewedemet ys geweſt.« — Dies ist wahrscheinlich der Altar, der mit seinem Altarblatte noch jetzt zur linken der Kanzel zu sehen ist.

(2) Diese Gesellschaft der Kalandsbrüder (fratres Kalendarum) entstand im Anfange des 13ten Jahrhunderts, wie mehrere ähnliche. Die Brüder vereinten sich zum Gebet und zu Werken der Wohlthätigkeit, und kamen am 1sten Tage jedes Monats (Calendae) zusammen, daher auch ihr Name kommt. Sie verbreiteten sich besonders in der hiesigen Gegend, und noch giebt es in Halberstadt, Osterwik u. s. w. Spuren davon. Sich von ihrem Zweck entfernend und in Schmaus- und Zechgesellschaften ausartend, fanden diese Gesellschaften und ihre Zusammenkünfte nach und nach wieder ihr Ende.

(3) s. v. Erath. S. 492. nro. 298.

(4) Es ist ein steinerner Altar mit Cancellen umgeben, ohne alle Inschrift, zu beiden Seiten Grüfte, auf welchen Leichensteine liegen, deren Figuren zwar kenntlich, die Inschriften aber unleserlich sind.

(5) s. b. Abel. S. 500.

gung zur Erbauung des so eben erwähnten Altars der Kalandsbrüder durchaus erforderlich war, sondern auch aus der bei dieser Gelegenheit in dieser schriftlichen Einwilligung selbst enthaltnen Bemerkung, daß das Patronatrecht dieser Kirche ihr zustehe (1).

Uebrigens waren diese und die St. Nicolai-Kirche die Hauptkirchen der Stadt, und hatten, außer den Pfarrern und Capellänen, ihre Hauptprediger, welche den Namen Rector führten, und deren wir Einige den Namen nach kennen lernen. — In einer Urkunde vom Jahre 1341 kommt Albert (vermuthlich von Heilgenthal) als Rector vor, da er sonst nur als Pfarrer angegeben wird (2). Der Rector Fridericus wurde von der Aebtissin Margaretha i. J. 1377 nach Tangermünde geschickt, um das abteiliche Lehn daselbst vom Kaiser Carl IV. zu empfangen (3). Borchard Meyge war in den Jahren 1453 und 1454 Rector (4), und hatte mit einem gewissen Johann Bartmann wegen der Schule, und wegen allerlei Unruhen in der Gemeine, die dieser anstiftete, Streit, welcher von den päpstlichen Abgeordneten untersucht und zu seinem Vortheil entschieden wurde. — Im J. 1370 findet man einen Vicerector, Conrad genannt (5).

Sonst werden in den Urkunden nur Plebani, Pfarrer, und Viceplebani, Unterpfarrer zu St. Benedicti ge-

(1) s. oben S. 322. Not. 3. Es heißt in dieser Urkunde ausdrücklich: ecclesiae S. Benedicti, cujus jus patronatus ad nos (Abbatissam Agnetem), quo supra, nomine dinoscitur pertinere. s. auch oben S. 200.

(2) s. v. Erath. S. 462. nro. 245. »Albertus, quondam Rector eccl. S. Ben. in Quedlinb.«

(3) s. daſ. S. 583. nro. 382. »Fridericus, Rector eccl. S. Ben. *parochialis* etc.«

(4) s. daſ. S. 765. nro. 206. S. 767. u. f. nro. 209. Von den gedachten Streitigkeiten s. unten »über die Schulen in Quedlinb.« ein Mehreres.

(5) s. daſ. S. 536. nro. 363. Er führte sein Amt vor dem Rector Friederich und nach dem Rector Albert.

nannt. — Die Namen der erstern, die man findet, sind: Magister Hugo, i. J. 1252. — Bertram von 1267 — 1279; Conrad i. J. 1281; Conrad Buser 1305; Conrad 1311, (vielleicht machen diese 3 eine Person); Albert von Heiligenthal 1325 — 1329; — Albrecht Voght (Voigt) 1330; (Albert 1331; Albert Voghet 1334; unstreitig eine Person) Johannes vom Münster (de monasterio) 1339; Thomas Gerpsted 1436; und Joachim Volkmann 1517 (1).

Als Unterprediger, Viceplebani, kommen vor: Claus Pistor i. J. 1441; — und Johann Pilz i. J. 1454 (2). — Zur Zeit der Reformation war der genannte Volkmann, der von den Mönchen vergiftet seyn soll, und Simon Neuber, Pfarrer der St. Benedicti-Kirche, beide der Reformation mit Eifer förderlich.

3. Von der St. Nicolai-Kirche.

Diese Kirche ist im Anfang des 13ten Jahrhunderts erbauet, und hatte schon i. J. 1222 ihre Geistlichen (3). Winningstädt erzählt (4), daß sie auf Kosten der Neustädter Bürger i. J. 1201 zu bauen angefangen sey, die beiden Thürme aber von einem reichen Schäfer, der in einer wüsten Kirche einen Schatz gefunden habe, und dessen Söhnen, deren Bildnisse auch noch an den Ecken derselben, in Stein gehauen, aufgestellt wären, erbauet seyen. Er setzt hinzu, daß das Fundament der Kirche auf Ellernblöcke gelegt sey, und andere schriftliche Chroniken bestätigen das, und bemerken, daß der Grund sehr moorig und sumpfig sey, welches auch seine Richtigkeit hat. Der Pelz jener Schäfer und ihre Kleidungsstücke sind noch vor 40 Jahren in der Nicolaikirche vorhanden gewesen, und sollen da erst durch einen nachlässigen Kirchenvorsteher abhanden gekommen

(1) Ich unterlasse hier wiederum die Anführung der einzelnen Citate. Sämmtliche Angaben sind aus dem Erathschen Cod. entnommen und haben ihre Richtigkeit.

(2) s. v. Erath. S. 764. nro. 205., und S. 771. nro. 210.

(3) s. v. Erath. S. 140. nro. 30.

(4) s. v. Abel S. 404. und die alten Chron.

seyn. Etwas Wahres scheint also wohl an der Sage von der Erbauung der Nicolaithürme durch die Schäfer zu seyn, sonst würde die Aufstellung der beiden Schäfer an den Ecken derselben nichts beweisen, weil theils diese erst sehr spät, nämlich i. J. 1668 geschehen ist (1), theils sich auch an mehrern Kirchen und deren Thürmen findet, und auf die Schäfer im Weihnachtsevangelium zu beziehen scheint.

Wie es sich aber auch damit verhalten mag, so wurde diese Kirche bald durch mancherlei Vermächtnisse wohl bedacht. Schon im Jahre 1230 besaß sie sechs Höfe in Gersdorf und 2 in Biklingen (2). Im Jahre 1252 schenkte ihr der Pfarrer derselben Bertoldus einen Platz, den er in 9 Wohnungen eintheilte, deren Besitzer den künftigen Predigern jährlich einen gewissen Zins geben mußten (3). Heinrich und Adelheid von Hondorp vermachten ihr ein in der Neustadt belegnes Gehöft (4). Im Jahre 1306 verschrieben Johannes, Heinrich Thüring, Heidenreich von Ballenstedt und Thilo von Frose die ihnen gehörenden, in der Neustadt gelegnen Häuser und die Einnahmen von denselben dieser Kirche (5), wie auch Catharina Stockhausen, verwitwete Cordes, alljährlich einen Ferthing Wergeldes an dem Teglerschen (Zieglerschen) Hause zwischen den Thoren (6). Aehnliche Vermächtnisse und Geschenke folgten; doch würde es unnütz seyn, sie hier alle aufzuzählen. Im 14ten Jahrhundert war die Kirche schon so wohlhabend, daß sie auch Aecker und andere Güter erkaufen konnte.

Diese Einkünfte der Kirche und ihre Ausgaben aller

(1) Dies weisen beide alte geschriebne Chroniken übereinstimmend nach. — Man sieht diese Schäfer noch jetzt, ihre Stäbe in der Hand. Dem einen zur Seite liegt noch der Hund; der Hund des Andern ist herabgefallen. — Indessen waren auch schon zu Winningstädts Zeit dergl. Schäfer an den Ecken der Thürme aufgestellt.

(2) s. v. Erath. S. 150. nro. 49.

(3) s. das. S. 192. nro. 128.

(4) s. das. S. 204. nro. 139.

(5) s. das. S. 345. nro. 30.

(6) s. das. S. 382. nro. 100. vergl. oben. S. 200.

Art wurden durch gewisse Kirchenvorsteher besorgt, deren bei dieser Kirche sehr oft gedacht wird, und welche den Namen Aldermänner, Alderleute, führten (1). Dergleichen Vorsteher scheint jede Kirche gehabt zu haben; sie kommen auch bei der Kirche zu Sülten vor. Ihre Pflicht war, die Einnahme und Ausgabe der Kirche, die Haltung der durch Legaten gestifteten Messen und die Auszahlung der dafür bestimmten Gelder, und überhaupt die Aufsicht auf Kirche und Gottesdienst, besonders dem Aeußern nach, zu besorgen. Es scheinen dazu die angesehensten Männer gewählt worden zu seyn, und so ist leicht zu begreifen, wie die Rathmänner der Neustadt zugleich das Collegium der Alderleute machen und die äußere Aufsicht auf die Kirche führen konnten. In diesem Amte der Aldermänner scheinen sie übrigens gewechselt zu haben,

(1) Ganz falsch deutet Voigt in s. Quedl. Gesch. 2ter Th. S. 190. u. f. und S. 225. u. f., diese so deutliche Urkunde von einer Oberaufsicht, die der Magistrat in Kirchensachen gehabt habe. Davon ist die Rede nicht; sondern der Magistrat stellt nur die Urkunde, das Document über die Schenkung, welches sie besagt, aus, wie das nachmals das Stadtgericht, die Regierung u. s. w. auch gethan haben. — Die Aldermänner: richtig: Altarmänner, gehörten nicht dem Magistrat zu; sie führten ein bloß kirchliches Amt. — Daß sie gedachte Urkunde früher unterzeichneten, war in der Ordnung, weil ihnen die Hauptbesorgung des Legats aufgetragen war, gibt ihnen aber gar keinen Vorrang vor den Rathmännern und Burgemeistern. Ueberdies wird Heyse der Fette (v. Erath S. 361. nro. 63.) als Rathmann genannt, und Fridrich von Biklingen, der 2te Aldermann, war gar keine Magistratsperson. — Nur im J. 1323 (s. v. Erath S. 397. nro. 131.) werden nach dem Burgemeister noch 12 Personen, vermuthlich die Rathmänner, auch Aldermänner der Kirche St. Nicolai, besonders aber noch Heinrich Druden und Bechemann von Wegeleben als Aldermänner des Fonds, oder Aerars der Nicol. Kirche (stipae ecclesiae) genannt, die nicht Rathmänner waren. Daß der Magistrat der Neustadt zugleich das beständige Aldermannscollegium der Kirche war, folgt demnach nicht. — Hätte Hr. Voigt nur die übrigen Urkunden nachgesehen, so würde er weiter überall gefunden haben, daß die Aldermänner bloß kirchliche, äußre Geschäfte besorgten, wie denn S. 587. nro. 388. auch Alderlude der Pare to Sülten vorkommen.

denn es kommen deren gewöhnlich nur zwei vor; auch gehörte es nicht nothwendig dem Magistrat der Neustadt zu, indem mehrmals Aldermänner der Kirche genannt werden, welche keine Magistratspersonen sind, wie z. B. im J. 1318 Hans Gerdeke und Hans von dem Dale (1).

Am allerwenigsten aber hat dies Amt irgend etwas mit dem Patronat der Kirche zu thun, welches ganz für sich bestand, und in den Händen der Aebtissin war. Denn der Pfarrer Johannes erklärt dies nicht nur in einer Urkunde vom J. 1346 ausdrücklich, daß dieser das Patronat seiner Kirche zustehe, sondern diese nimmt auch in den Belehnungen des Grafen von Regenstein und des Magistrats mik der Neustadt diese Kirche ausdrücklich aus, und behält sich das Patronat derselben vor (2). Es ist also höchst ungegründet, wenn man späterhin dem Magistrat das Patronat von dieser und der Marktkirche hat zuschreiben wollen.

Die Kirche hatte mehrere Altäre, deren in alten Urkunden gedacht wird. Der Hauptaltar war unstreitig der des heiligen Nicolaus, des Kirchen-Patrons, der schon im J. 1230 erwähnt wird (3). Jutta von Lewenberg hatte ihm eine halbe Hufe Acker vermacht, damit an ihm wöchentlich 3 Seelenmessen, eine für die Lebenden, und zwei für die Verstorbenen, zum Gedächtniß des Geschlechts derer von Gersdorf gehalten werden mögten. — Des Altars des heil. Kreuzes, der indessen unstreitig schon früher vorhanden war, geschieht zuerst im J. 1346 Erwähnung (4), da seine Einkünfte bestimmt werden, die durch den Pfarrer Johann von dem Dale im J. 1404 noch vermehrt wurden. Im J. 1350 wurde der Altar

(1) s. v. Erath. S. 382. nro. 100. — So auch S. 475. nro. 266. u. a. m. In der letztern heißen sie: Aldermanni s. provisores eccles. S. Nicolai.

(2) s. das. S. 323. nro. 399. »retento tamen nobis *jure patronatus* ecclesiae novae civitatis.« — S. 416. nro. 165. »boven dat hebben we utgenommen unde bedinget, dat we behohlen dat Kerklein to St. Niclausen.« S. 470. nro. 259.

(3) s. das.. S 151. nro. 49.

(4) s. das. S. 470. nro. 259.

des heiligen Apostels Jacobus und des heil. Märtyrers Georg gestiftet, und von dem Bürger Johann Hille in der Neustadt und dem Priester Zum-Beil mit einer Hufe im Felde zu Groß-Orden, und 2 Mark Silbers jährlicher Einkünfte beschenkt (1), und die Einnahme im J. 1387 dem jedesmaligen Rector der Kirche durch die Aebtissin Ermgard überwiesen. Endlich wurden noch im J. 1355 drei Altäre, nämlich — der heiligen Dreieinigkeit — dem Erzengel Michael und allen heiligen Engeln, ingleichen dem heil. Servatius, Nicolaus und allen andern Heiligen gewidmet, und nach der Stiftung des Rectors Johannes zu St. Nicolai mit Einnahmen, die von gewissen Grundstücken und Häusern zu erheben waren, dotirt (2).

Im Jahre 1293, nach einer andern alten geschriebenen Chronik im J. 1294, ist die große Glocke der St. Nicolaikirche, die im J. 1817 zersprungen ist, und, jener Chronik nach, 80 Centner wiegen soll, gegossen worden (3). — Im Jahre 1312 soll, wie eine geschriebene Chronik, die indessen in der Chronologie nicht überall zuverlässig ist, besagt, die zweite Glocke gegossen worden seyn (4). Die sogenannte Taufglocke aber ist erst, wie die Inschrift besagt, im J. 1403 gegossen worden.

Eine Urkunde v. J. 1355 gedenkt schon der Amtswohnung des Oberpredigers oder Rectors der St. Nicolaikirche, indem sie ein Haus bezeichnet, das an der Ecke neben dem Hause und Hofe des Rectors

(1) s. v. Erath. S. 484. nro. 287. und S. 603. nro. 420.

(2) s. das. S. 495. nro. 304. Ein Haus, von welchem eine dieser Abgaben an den Altar der h. Dreieinigkeit zu entrichten war, heißt hier: domus sita in *acie, juxta curiam rectoris* ecclesiae S. Nicolai.

(3) Die Umschrift dieser großen Glocke ist in den ersten Zügen nicht so deutlich, als Voigt angibt, und eben so wenig in den letzten. Nach seiner Deutung müßte die Glocke schon 1290 gegossen seyn.

(4) Auf dieser Glocke ist die Jahrzahl 1333 deutlich ausgedrückt; das übrige schwer zu entziffern; der Schluß der Inschrift lautet: pello nociva.

der St. Nicolaikirche gelegen war, welches das jetzige Reißnersche Haus ist (1), dem zur Linken die Oberpfarre liegt.

Auch diese Kirche hatte Rectores, Hauptprediger, wie die St. Benedicti-Kirche. — Schon im J. 1222 wird Bertold als Pfarrer genannt, welcher bis 1252 sein Amt führte; dann im J. 1254 Dietrich (Tidericus); Borchard bis 1318; Conrad im J. 1319; Gerhard von Sman 1323, welcher weiterhin als Rector dieser Kirche vorkommt; dieser lebte bis 1337; ihm folgten Johannes von Bortzov (2) im J. 1338, der noch im Jahre 1346 eine Urkunde ausstellt; ferner Bernhard, der im J. 1354 als Rector der Kirche zu Ditfurth empfohlen wird; — hierauf Johannes, Rector der Nicolai-Kirche im J. 1355; weiter Otto, Rector, im J. 1370; dann Burchard Bunse, Pfarrer im J. 1375; — Johann von Dale, Pfarrer und Rector im J. 1385, den man bis 1406 findet; — Scryver, genannt Nicolaus, im J. 1453, Pfarrer. — Die übrigen Pfarrer sind dem Namen nach nicht bekannt geworden. Zur Zeit der Reformation war Johann Bethmann Pfarrer, welcher für dieselbe mit eigener großer Gefahr eiferte, wie weiter unten erzählt werden wird.

4. Von der St. Blasii-Kirche.

Diese Kirche war unstreitig die älteste der Stadt. Sie war noch die Kirche des alten Dorfs Quidlingen, welches die Grundlage der nachmaligen Stadt Quedlinburg ward. Schon diese alte Kirche war dem heiligen Blasius gewidmet (3), und stand bis zum Jahre 1268. In diesem Jahre wurde sie neu und prächtiger gebauet.

---

(1) s. v. Erath. S. 495. nro. 304.

(2) s. v. Erath. S. 447. nro. 217. Es heißt hier: Dominus *Joannes*, Plebanus ecclesiae S. Nicolay, in nova ciuitate Quedel.; Dominus *Co.* Opilio, Sacerdos.

(3) Denn schon im J. 1222 kommt der Pfarrer Arnold als Pfarrer zu St. Blasii vor. (Arnoldus de S. Blasio.)

Der Erzbischof Werner von Mainz verlieh allen denen, welche den Bau durch milde Gaben unterstützen würden, einen Ablaß auf 40 Tage (1), und wirklich wurde das neue Gebäude zu Stande gebracht.

Die Grafen Albert und Bernhard von Regenstein schenkten dieser Kirche 3 Hufen Acker, deren Lehngerechtigkeit sie hatten, gelegen in dem Felde bei Börneke (2). — Ein Mehreres läßt sich aber über ihre ältern Besitzungen nicht nachweisen.

Die Urkunden reden nur von zwei Altären, die in dieser Kirche vorhanden gewesen sind. Der erste war der Altar des heil. Bartholomäus, den im J. 1409 ein gewisser Priester Heinrich Klocke zu besorgen hatte (3); der andere, der Altar des heil. Nicolaus, wurde im J. 1343 gegründet, und die vom Pfarrer Dietrich, genannt Friso, darüber ausgestellte Urkunde gibt die diesem Altar gemachten Geschenke, und die davon kommenden jährlichen Einkünfte an (4). Da diese Kirche, wie wir weiter unten sehen werden, im J. 1712 wiederum ganz neu erbauet ist, so kann natürlich von diesen Altären nichts mehr vorhanden seyn.

Bei dieser Kirche findet man in einer Urkunde Nachweisung über den Ursprung des dreimaligen Anschlagens an die Glocken der Kirchen. Der Bischof Gerhard von Halberstadt verordnete nämlich im J. 1464, daß in der St. Blasii-Kirche Morgens früh um Sonnenaufgang, und

---

(1) s. v. Erath. S. 235. nro. 211. Es heißt: cum ecclesia S. Blasii in *Quedlinburg* opere sumtuoso et laudabili construatur.

(2) s. v. Erath. S. 399. nro. 137. »tres mansos cum omnibus attinentiis sitos in campis et in *villa nostra Börneke*; wahrscheinlich gehörte also auch ein Bauerhof dazu.

(3) s. das. S. 914. beim J. 1409.

(4) s. das. S. 464. nro. 268. Die Urkunde ist vom 4. Dec. 1343. — Arnold von Thal und seine Frau, Reineke und seine Frau, Conegunde und Mechthilde von Blankenburg, Geschwister, und der Priester Ludolf Smalt und sein Bruder, waren die frommen Seelen, die diesen Altar begiftigten.

Abends spät (mane circa auroram et de sero) nach der Bestimmung der Pfarrer, zum Gedächtniß des englischen Grußes dreimal an die Glocke geschlagen werden solle, und verhieß einem Jeden, wer die heilige Jungfrau Maria bei solchem Glockanschlage mit jenem englischen Gruße: ave Maria gratiae plena u. s. w. begrüßen würde, einen Ablaß von 40 Tagen (1). — Wahrlich, da war es leicht, viel Ablaß zu verdienen, und recht viel zu sündigen!

Des Pfarrhauses zu St. Blasii wird zweimal in den Urkunden gedacht. Einmal kommt es schon sehr früh, nämlich im J. 1284, vor. Es ist da von dem Hause eines Arztes Ericus, genannt Kolartet, die Rede, und dies ist so bezeichnet, daß es in der Altstadt neben dem Hause und Gehöfte des Pfarrers zu St. Blasii liege (2). Vermuthlich ist jenes das Haus, welches neben diesem in der kleinen hohen Straße liegt. — Ein andermal ist es unstreitig gemeint, da in demselben ein Notariatsact, verschiedene Rechte der Aebtissin, unter andern auch in Absicht der Schule zu St. Benedicti, betreffend, abgehalten und aufgenommen ist. Der Schluß sagt, daß das Alles im Hause der Pfarrkirche St. Blasii zu Quedlinburg geschehen sey (3).

---

(1) s. das. S. 796. nro. 250. »Omnibus poenitentibus, confessis et contritis, qui ad pulsum campanae ecclesiae supra dictae Beatam Virginem Mariam, Dei Genetricem, salutatione ista Angelica, *Ave Maria gratiae plena* etc. *ter* salutaverint, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus.«

(2) s. das. S. 278. nro. 305. »de domo Magistri Erici, Medici, dicti Kolartet, in antiqua ciuitate juxta *curiam plebani S. Blasii* constituta.«

(3) s. das. S. 765. nro. 206. »Acta sunt haec in *dote* parochialis ecclesiae S. Blasii.« Daß aber *dos ecclesiae* ganz besonders das Pfarrhaus, die Amtswohnung des angestellten Geistlichen heiße, erhellet aus einer Urkunde eines Prozesses, welche bei v. Erath. S. 539. u. s. f. zu lesen ist. Hier heißt es S. 562: »examinatio facta est in *dote siue hospitio habitationis Domini Plebani*« u. s. w.

Als Pfarrer der Kirche kommt Arnold zuerst, und mehrmals vor; man findet ihn vom J. 1222 bis 1233; dann folgt Dietrich (Tidericus), auf den man im J. 1252 trifft; — weiter Johannes im J. 1260; hernach Dietrich Stellmacher im J. 1325 und 1329; im J. 1327 nennt ihn der Abt von Ballenstedt mit den Rectoren der Kirchen St. Benedicti und Nicolai ebenfalls Rector. Ihm folgt Dietrich, genannt Friso, von dem im J. 1342 die Rede ist; alsdann ein Vicerector Hinricus (1) im J. 1370, und Thomas Gerbstet im J. 1431. Im Jahre 1454 wird ein Albert Schrader Beneficiat (2) in der Kirche St. Blasii genannt.

Weiter nennen die Urkunden keinen Pfarrer zu St. Blasii bis zur Reformation. Um die Zeit derselben wurden die Pfarrer Winningstädt und Sturk ihrem schnellen Fortgange in der Stadt ungemein nützlich.

4. Von der St. Aegidii-Kirche (3).

Daß diese Kirche ebenfalls sehr alt, vielleicht nach der Blasii-Kirche die älteste ist, kann man wol behaupten; ob sich gleich ihr Alter nicht genau angeben läßt. Sie kommt in den Urkunden zuerst im Jahre 1179 vor (4), da von den in ihrer Nähe gelegenen Weinbergen die Rede ist. Sie ist dem heiligen Aegidius, der im 6ten Jahrhundert lebte, und sich durch seine Enthaltsamkeit berühmt

---

(1) s. das. S. 536. nro. 368. Man sieht hieraus, daß der Abt von Ballenstedt wohl Ehrenhalber alle 4 Geistliche unter einem Titel begriff. Die St. Blasii-Kirche hatte nur einen Vicerector oder gewöhnlichen Pfarrer.

(2) s. das. S. 771. *Beneficiatus* war hier unstreitig ein Geistlicher, der die Stelle eines ordentlichen Plebanus vertrat, und die milden Stiftungen dieser Kirche genoß.

(3) Wir gehen sogleich zu den ältern Nachrichten über die Aegidii-Kirche über, da von der St. Wiperti-Kirche schon vorhin, bei dem Wiperti-Kloster, gehandelt ist.

(4) s. v. Erath. S. 100. nro. 27. »vineae, sitae foris murum, *juxta ecclesiam B. Aegidii.*« Die Urkunde ist vom J. 1179, den 19. Oct.

machte, und der heiligen Ottilia und Catharina gewidmet. Von den erstern Beiden führt sie ihren Namen St. Aegidii-, oder auch St. Ottilien-Kirche, woraus man schon in frühern Zeiten Sünte Ilgen (1) gemacht hat, daher sie in gemeiner Rede noch jetzt öfters Süntilgenkirche heißt.

Von ihren Einkünften sagt keine Urkunde etwas. — Die Glocken dieser Kirche sind beide erst nach der Reformation umgegossen; die 2te Glocke hatte, als sie im J. 1439 neu gegossen worden, den Namen Catharina erhalten. — Nur von der Dotation eines Altars der heil. Jungfrau Maria und mehrerer Heiligen lesen wir die Bestätigung des Erzbischofs von Magdeburg (2), welcher die ganze Stiftung in die kirchliche Freiheit (d. i. Freiheit von allen Abgaben und Lasten) nimmt, und bestimmt, daß der jedesmalige Besitzer des Altars von dem Pfarrer und den Vorstehern der Kirche (3) und noch 5 oder 6 andern vornehmen Personen der Gemeine ernannt werden sollten. — Der Altäre mögen wohl noch mehr gewesen seyn; diesen einen kennen wir nur.

Die Kirche hatte von der Zeit ihres Anfangs an bis ins 16te Jahrhundert 2 gleich hohe Thürme; der nordliche brannte aber späterhin, durch einen Wetterschlag getroffen, ab, wovon mit Mehrerm in der folgenden Abtheilung die Rede seyn wird.

Von den Pfarrern dieser Kirche wird uns zuerst Hugold, als Parochianus derselben, im J. 1233 genannt; im Jahre 1267 kommt Hermann, als Pfarrer (Ple-

(1) s. das. S. 420. nro. 171. »Bertoldus, Sünte Ylgen to Quedelingeborch Perneren.«

(2) s. das. S. 857. nro. 333. Die Urkunde ist vom 24. Nov. 1500. Der Altar scheint aber schon früher gegründet und da gewesen zu seyn.

(3) »Per Plebanum ac provisores ecclesiae ejusdem.« Diese Provisores waren dasselbe, was bei der St. Nicolaikirche die Alderleute waren; vergl. S. 475. »Aldermanni s. provisores ecclesiae.«

banus), vor. — Dem folgte Hinrich von Spron (Szpron), welcher vom Jahre 1305 bis zum Jahre 1327, und in diesem Jahre gar als Rector der Kirche in den Urkunden genannt wird. Bertold findet sich in den Jahren 1331 bis 1338; im letztern Jahre ernannte ihn der Bischof Albert von Halberstadt zum Richter in Sachen der Aebtissin Jutta gegen ihre säumigen Schuldner (1). Die beiden auf einander folgenden Geistlichen heißen: Heinrich Rave oder Raue, im J. 1351, welcher seine Gedächtnißfeier in der Servatii-Kirche mit 3 Hufen Acker und einer Hufe zu Marsleben stiftete (2); und im J. 1364 wegen Schwäche seiner Gesundheit und seiner Augen insbesondere sein Amt niederlegte (3), in welchem Jahre auch Conrad Werner das Pfarramt zu St. Aegidii übernahm (4). — Heinrich Raue nennt sich in seiner Entsagungsurkunde Rector der St. Aegidiikirche. — Pfarrer aus dem folgenden Jahrhunderte bis zur Reformation kommen in den Urkunden nicht weiter vor. Um die Zeit derselben war Laurentius Donner im Amte, der dieselbe sehr thätig betrieb.

6. Von der Hospital-Kirche St. Spiritus.

Von der Zeit des Ursprunges dieses Hospitals St. Spiritus läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Schon im

---

(1) s. v. Erath. S. 447. nro. 218. Die Dauer dieses Auftrages ging, nach der Urkunde, immerfort und auf unbestimmte Zeit.

(2) s. das. S. 481. nro. 281. »De Sammighe oppe der Borch" — „unde scollen hoven to eyner ewighen Jahrtyt unde Dechtnisse tu begande alle Jahr, siner Eldern Sele unde siner Sele, wenne siner tu kort wirt.«

(3) s. das. S. 515. nro. 337. »propter debilitatem corporis, visus defectum et alias causas legitimas et rationabiles.«

(4) s. das. S. 517. nro. 339. In dieser Urkunde vom 9. Oct. 1364 kommt dieser Werner schon als Pfarrer zu St. Aegidii vor. Rauens Entsagungsurkunde war vom 21. Jul. — Da dieser übrigens sein Amt in die Hände der Aebtissin Elisabeth niederlegte, so erhellet, daß auch das Patronat dieser Kirche lediglich der Aebtissin zustand.

13. Jahrhundert scheint in der Nähe des hohen Baumes, unter welchem Gericht gehalten wurde (s. oben S. 144.), eine kleine Capelle erbauet gewesen zu seyn, wo eine geweihte Hostie und ein Stückchen vom Kreuze Christi aufgestellt waren, und für welche der Burggraf Dietrich von Kirchberg und sein Sohn zur Unterhaltung einer ewigen Lampe im J. 1246 eine feste Stiftung machten (1). In einer Urkunde vom J. 1268, die Gedächtnißfeier der Aebtissin Gertrud betreffend, wird eines Hospitals (2) gedacht, und es ist zu vermuthen, daß eben dies Hospital damit gemeint ist, welches Gertrud schon früher im J. 1265 von der Parochie des Wipertiklosters ausnahm (3). Dies ist deshalb wahrscheinlich, weil sonst gar kein anderes Hospital gedacht werden kann, dem dies gelten mögte, da das unter dem Schlosse liegende Johannishospital schon im J. 1174 dem Marienkloster auf dem Münzenberge zugegeben war, und weil sich in dieser Urkunde schon im Allgemeinen die ganze Verfassung des Hospitals ausgesprochen findet. Das Hospital soll nämlich, — so heißt es darin, — eine freie Parochie, einen eignen Prediger, und einen eignen Begräbnißort haben; die Aebtissinnen und ihre Nachfolgerinnen behaupten das Recht, die Kirche dieses Hospitals mit einem tüchtigen Geistlichen, nach dem Vorschlage von drei oder vier Magistratspersonen der Stadt, zu versehen. — Auf diese Urkunde gründet sich also wohl eigentlich das Recht des Magistrats, der Hospitalgemeine einen Prediger zu

(1) s. v. Erath. S. 179. nro. 100. »ut inextinguibilis candela ibi habeatur.«

(2) s. das. S. 238. nro. 218. »hospitali infirmorum quinque solidi.«

(3) s. das. S. 225. nro. 187. Es heißt: »domum hospitalis, intra terminos parochiae eccles. S. Wiperti constitutam, et eisdem jure parochiali subjectam, quoad omnia jura parochialia *cum tota sua familia* essè omnino liberam et exemtam.« Es ist daher hier schon von einer Familie der Hospitaliten die Rede, welche eine eigene Gemeine bilden, und einen proprium sacerdotem haben sollte, qui infirmis suis et toti familiae ipsorum ministret ecclesiastica sacramenta.

präsentiren, den die Aebtissin dann, nach ihrem Gutbefinden, bestätigte.

Wenn übrigens in dieser Urkunde gesagt wird, daß das Hospital der Wipertikirche jährlich eine Mark zum Ersatz auf diejenigen Plätze anweisen und versichern solle, auf welchen es vorher erbauet gewesen war (1), so scheint schon früher ein solches Hospital da gewesen, und nur auf seinen gegenwärtigen Platz, angemessener verpflanzt worden zu seyn. — Kegel hat demnach wol nicht Recht, wenn er die Erbauung dieses Hospitals in die Regierung der Aebtissin Bertrade II. setzt, da diese erst vom Jahre 1271 zu regieren anfängt, und das Hospital schon im J. 1265 da gewesen ist, mithin seine Erbauung in die Zeit der Aebtissin Gertrud fallen muß.

Der Name aber, St. Spiritushospital oder Heiligen-Geist-Hospital, kommt zuerst im J. 1301 vor, da dasselbe nach einer Urkunde vom 13. Februar eine Hufe Acker für 29 Mark Silber kauft (2); sonst heißt es das Spital zum heiligen Geiste (3), und die Bewohner heißen: „die vom heiligen Geiste," auch: „de armen Lüde tom hilgen Geiste vor Quedlingborch" (4).

Uebrigens muß das Hospital schon früh gut ausgestattet worden seyn; nach einer Urkunde vom J. 1503 besaß dasselbe eine Breite bei des Wiperti-Klosters Breite und erhielt noch sechs Morgen von diesem Kloster durch den Magistrat (5); ja schon früher kauft es nicht nur eine Hufe Acker, wie schon vorhin erzählt, sondern im

(1) s. das. »in areis illis, in quibus eadem domus antea fuerat constituta.«

(2) s. das. S. 333. nro. 1. »domus hospitalis S. Spiritus.« — S. 495. »sita apud *Spiritum Sanctum*; S. 718. »hospitale Sancti Spiritus «

(3) s. das. S. 405. »den Spetale to dem hilgen Geiste.« — S. 666. »twischen dem Polleken Dore unde dem hilghen Gheiste.«

(4) s. das. S. 360. nro. 62. »die von dem heylighen Gheyste.« S. 871. nro. 5.

(5) s. die zuletzt angezogene Urkunde, S. 871. nro. 5. »by des Hilgen Geistes Breide.«

J. 1330 kaufen auch die Vorsteher desselben mit den Vorstehern des Johannishofes die Gehölze über Gernrode, welche diese Hospitäler noch besitzen, und die Namen: Osterholz, Kokenholz, Horzersberg und Rumberg führen, von dem Kloster zu Wenthusen (1). — Weiter läßt sich der Besitz dieses Hospitals nicht nachweisen.

Auch läßt sich nicht sagen, wie groß sein Umfang war. Doch muß er nicht ganz gering gewesen seyn. Zwischen seinen Gebäuden und dem Pölkenthore ward die Gegend in oder zwischen den Fischern genannt (2).

Eben so muß auch früh auf dem Hospitale Ackerbau und Viehzucht getrieben seyn; denn schon in einem Vergleiche zwischen Graf Ulrich von Regenstein und der Aebtissin vom J. 1312 ist von dem Rechte des Hospitals, sein Vieh auf den Moor zu treiben, die Rede (3). Man weiß ja auch, daß bis zum Jahre 1676 ein Vorwerk im Umfange des Hospitalhofs befindlich war.

Längst schon ist dies Hospital vom Magistrat administrirt worden; denn der Magistrat gibt den Vorstehern desselben im J. 1330 seine Genehmigung zur Erkaufung der vorhin genannten Gehölze, und nennt sich selbst im J. 1503 Verweser des Hofes zum heiligen Geiste (4). Er stand also mit dem Hospitale immer in sehr genauer Verbindung.

Endlich wird in der Urkunde dreier Prediger und Pfarrer dieser Kirche gedacht. Arnold kommt im Jahre 1319 und 1334 in Unterschriften unter Urkunden vor; Heinrich (Hinrik) im J. 1364; und Herrmann Hazkerod (vermuthlich von Harzgerode) im J. 1430. —

(1) s. das. S. 419. nro. 169. »nostro consensu et consilio Provisores S. Spiritus et hospitalis apud S. Johannem.«

(2) s. das. S. 666. nro. 54. vergl. S. 763. oben.

(3) s. das. S. 360. nro. 62. »dat up den Mor Neman driven schall, wenne myne Vrove (die Aebtissin), die ut der Nyenstat unde die von dem heylighen Gheyste.«

(4) s. das. S. 871. nro. 5. »uns, alse Verwesern des Hoves und armen Lüden tom hilgen Geiste« u. s. w.

Sonst habe ich, bis zur Reformation, keine weitern Pfarrer und überhaupt keine weitern Nachrichten von diesem Hospitale und seiner Kirche auffinden können.

6. Von der St. Johannis-Kirche und ihrem Hospitale.

Man muß die vormalige Johannis-Kirche, nebst Hospital, mit der jetzt noch bestehenden keinesweges verwechseln, wie vom Hrn. Voigt leider geschehen ist.

Das frühere Johannishospital stand nämlich an einem ganz andern Orte, als das gegenwärtige; es lag unter dem Schlosse im Westendorfe, soll von der Aebtissin Adelheid II. am Ende des 11ten Jahrhunderts gestiftet seyn, und, nach Winningstädt, seinen Platz zwischen der Stadt und der Burg, also auf dem Finkenheerde gehabt haben (1). Diese Lage, gleich unter dem Schlosse, bestätigen mehrere Urkunden; — vor dem Schlosse — unter dem Schlosse — so wird es immer bezeichnet (2). — An der Winningstädtschen Angabe aber, daß Adelheid II. es gestiftet habe, kann man wol nicht zweifeln, da schon im J. 1137 unter Gerburg dies Johannishospital vorkommt. Ein äbteilicher Diener nämlich, Marquard, schenkte demselben im J. 1137 sechs Hufen Acker (3), und dem fügte der kaiserliche Rath, Bernard, eine Mühle im Argerfelde, der Canonicus Meinhard 3, die Wittwe Windilburg 5, und der Rath Ditmar 6 Morgen bei. Die Aebtissin Gerburg selbst schenkte in demselben Jahre dieser Johannis-Kirche 4 Hufen; 2 zu Ihlenstedt, 2 zu Sülten und Orden, so daß von

(1) s. bei Abel. S. 489. — Die kurze Nachricht scheint ganz richtig zu seyn.

(2) Es heißt gewöhnlich: ante castrum oder subtus castrum.

(3) s. v. Erath. S. 82. nro. 5. — Rudolph, Bischof von Halberstadt, bestätigt diese Schenkung. Zwar wird das Hospital Johannis nicht ausdrücklich in der Urkunde genannt, aber doch ein Hospital, und das kann hier, der Verbindung nach, kein anderes seyn. Auch ist auswärts auf die Urkunde das Wort St. Johannis geschrieben.

3 derselben die Einkünfte überhaupt zum Hospital kommen, von den Einkünften der 4ten aber an ihrem künftigen Todestage alljährlich die Armen vorzüglicher bedacht werden sollten. Durch dies Beispiel angefeuert, schenkten mehrere hiesige Einwohner zusammen 7½ Hufen Landes an diese Anstalt (1). — Das Hospital war also schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts da, und lag unstreitig auf dem Platze, welchen jetzt das Fügemannsche und Wulfertsche Haus und Hof einnehmen.

Das Ganze bestand aus einem oder mehreren zusammenhängenden Hospitalgebäuden, in welchen Arme und Kranke Aufenthalt und Verpflegung hatten, aus einer Capelle bei diesen Gebäuden (2), und aus einem Gottesacker (3); auch hatte das Hospital, besonders anfänglich, einen eigenen Prediger (4). Die Einkünfte wurden aber so schlecht verwandt und verschleudert, daß die Aebtissin Adelheid III. sich genöthigt sah, das Hospital nebst seiner Capelle mit dem Kloster auf dem Münzenberge zu vereinigen; doch behielt sie jenem das eigene Begräbniß vor (5). So stand es bis in das 14te Jahrhundert, und wird immerfort in den Urkunden genannt (6). Nachmals scheint es aber als Hospital nach und nach aufgehört, und nur die Capelle noch bestanden zu haben, in welcher eine Zeitlang der Gottesdienst fort betrieben wurde. Denn noch in den Jahren 1337 und 1379 ist von einem für diese Capelle zu bestellenden Rector eines Altars des Evan-

(1) s. das. S. 83. nro. 6.

(2) s. das. S. 85. nro. 8. »ecclesia S. Joh. B. et hospitalis domus ad suscipiendos pauperes juxta eam. vergl. S. 188. nro. 120. u. s. f.

(3) s. das. S. 97. nro. 24. »eccles. S. Joh. sepulturam habeat.« — S. 268. nro. 283. 284. »cimiterium S. Johannis.« — S. 779. nro. 217. »Sunte Joh. Kerkhof im Westendorpe.«

(4) s. das. S. 188. nro. 120. vergl. S. 85. nro. 8.

(5) s. das. S. 97. nro. 24.

(6) z. B. s. v. Erath. S. 351. nro. 42. im J. 1300, wird ein Haus bezeichnet: »sita contra capellam et hospitale S. Johannis.«

gelisten Johannis — die Capelle war Johannes dem Täufer gewidmet — die Rede (1). — Späterhin kommt von beiden nichts mehr vor. Aber noch im J. 1455 wird ein Haus im Westendorfe also bezeichnet: „Huß unde Hof in unseme Westendorpe, an der Rhege (Reihe, Straße) jegen Sunthe Johannes Kerkhofe gelegen" (2). Der Kirchhof aber lag wahrscheinlich in der Gegend des Wulfertschen Hauses am Finkenheerde, war jedoch vermuthlich zu dieser Zeit schon außer Gebrauch und nur noch dem Namen nach da; vielleicht ein öder Platz.

Unterdessen war schon im 12ten Jahrhundert eine andere Armen- und Krankenanstalt außerhalb der Stadt entstanden, aus welcher nach und nach der jetzige St. Johannishof, am Wege nach Ballenstedt, geworden ist. Eine alte geschriebene Chronik erzählt die Sache so.

Edle von Donfuß hätten im Anfang des 12ten Jahrhunderts einen Hof in der Gegend des Johannishofs besessen, wo sich ein Quell gezeigt habe, von dem man sich gute Heilkräfte versprochen habe. Ein Graf von Ascanien und Ballenstedt, welcher mit dem Aussatz (vermuthlich Flechten) behaftet gewesen, habe sich dieses Wassers zu einem Bade bedient, gute Wirkung verspürt, und den Hrn. von Donfuß diesen Platz abgekauft. Hierauf hätte er eine bequeme Wohnung zu seinem Aufenthalt sich hier erbauen lassen, und zur völligen Heilung seines Uebels öfters seine Badekur hier abgewartet. Einst hätten 6 seiner Geschwister ihn besucht, und zum Andenken jeder einen Lindenbaum an den Berg, in einem Kreise, gepflanzt, welche sich zum Theil erhalten hätten (3). Jener Graf

(1) s. das. S. 445. nro. 215. 216. vergl. mit S. 589. nro. 391., woraus sich ergibt, daß hier noch immer von der existirenden St. Johannis-Capelle im Westendorfe die Rede ist.

(2) s. das. S. 779. nro. 217. vergl. Not. 3.

(3) Wirklich sind noch jetzt Ueberreste von diesem Lindenkreise vorhanden, und in meiner Jugend waren deren noch mehrere. Sind sie, wie die alte Chronik sagt, von den lieben Geschwistern mit einem

Anhalt habe aber gegen das Ende seines Lebens hier ein Hospital für arme Leute gestiftet, und demselben 29 Hufen Acker vermacht, wovon 150 Personen unterhalten werden sollten. Auch sey hier ein Bad für arme Kranke, besonders für Ausschlagskranke, angelegt worden; indessen sey diesem Bade dadurch der Krankheitsstoff so mitgetheilt, daß noch späterhin Andere, die sich dieses Bades hätten bedienen wollen, von derselben Krankheit in einem gewissen Grade wären angesteckt worden.

So weit die Chronik. — Der Brunnen ist noch am Berge vorhanden, und wirklich wird schon im J. 1229 eines Hauses der Aussätzigen gedacht (1), dessen Vorsteher, der Priester Sighard, 2 Hufen in Sallersleben, gegen 2 Hufen in Quarmbeck, dem Kloster Michaelstein zugehörig, vertauschte. Im J. 1268 wird es wieder von der Aebtissin Gertrud bei Stiftung ihrer Gedächtnißfeier bedacht (2). — Im J. 1312 wird außer dem heiligen Geiste noch eines Spitals erwähnt (3), welches keinen Antheil an der Trift auf dem Moore, ohne Genehmigung der Aebtissin haben sollte, also bereits einen Ackerhof haben mußte, der auch Vieh hielt. Im J. 1326 wird dies Hospital abermals neben dem heiligen Geiste genannt und seine Lage vor der Stadt Quedlinburg bezeichnet (4). Da nun in der vorgedachten Urkunde vom J. 1229 zugleich erklärt wird, daß der Prie-

---

Bande zusammengebunden worden, so läßt sich's erklären, wie sie ganz zusammengewachsen erschienen. Es ist nicht das einzige Beispiel, daß Linden, Eichen, Buchen, über 600 Jahre alt werden.

(1) s. v. Erath. S. 149. nro. 46. »domus leprosorum in Quidelingeburch;« aber mit diesem *in* darf man es keinesweges streng nehmen.

(2) s. das. S. 238. nro. 218. »domui leprosorum quinque solidi.«

(3) s. das. S. 360. nro. 62. »unde de von dem Spetale en scholen dar nicht up driven, sie endunet mit miner Vrowen Willen.«

(4) s. das. S. 405. nro. 144. »dem Spetale to dem hilgen Geiste und den Seken, de vor der Stad liggen.«

ster Sighard von Hermann Marroch mit den vom Abt von Michaelstein zu den 2 Hufen in Quarmbeck noch erhaltenen 12 Mark und 1 Ferthing in baarem Gelde einen Platz (oder Acker) zur Benutzung dieses Krankenhauses erkauft habe, welcher jenseits der Steinbrücke oder steinernen Brücke liege (1), so läßt sich annehmen, daß auch damit die Gegend dieses unsers Hospitals bezeichnet sey. — Es wird also durch dies alles die Nachricht jener alten Chronik über dasselbe mit vieler Wahrscheinlichkeit bestätigt. Und wenn, wie mir es scheint, auch die in Voigts Gesch. v. Quedlinb. S. 433. Th. 2. abgedruckte Urkunde sich auf dies Johannishospital bezieht, — denn es ist gleichfalls von einem Hospitale jenseits der Brücke darin die Rede (hospitale trans pontem situm) — so hat dasselbe schon im J. 1233 nicht unbedeutende Besitzungen an Ländereien gehabt.

Da aber im 14. Jahrhundert das schon früher übel verwaltete Johannishospital im Westendorfe, wie vorhin gesagt, ganz aufgehört haben mogte, so scheint der Name auf dies neu errichtete Hospital vor der Stadt übergegangen zu seyn. Denn in der oben angezogenen Urkunde genehmigt der Magistrat der Stadt Quedlinburg den durch die Vorsteher zu St. Spiritus und des Hospitals bei St. Johannis geschehenen Ankauf eines Gehölzes, Osterholz, Kokenholz, Horzersberg und Rumberg genannt (2). Hier kommt also der Name St. Johannis für dies Hospital zuerst vor, und daß damit nicht das alte Johannishospital im Westendorfe gemeint seyn könne, erhellet

(1) »Aream quandam *trans lapideum pontem sitam* ad usus perpetuos domus leprosorum et commodum comparauit.« — Mag nun pons lapideus die jetzige Steinbrücke, oder die ehemals vielleicht ganz steinerne Brücke über die Bode vor der Neustadt oder bei der Stumpfsburg seyn, was nicht zu entscheiden ist, immer wird damit die Lage des Hospitals ziemlich genau angegeben.

(2) s. das. S. 419. nro. 169. — s. bei dem heil. G. S. 337. Not. 1. Die consulum magistri atque consules Quedelingeburch stellen diese Urkunde aus. Sie ist vom 26. Jul. 1330.

daraus, daß dieses lediglich vom Münzenberger Kloster, nicht aber vom Magistrat der Stadt abhing (1).

Denn für das Hospital im Westendorfe ertheilte das genannte Kloster Genehmigungen zum Verkauf und zu Erwerbungen; hier thut es aber der Magistrat, unter dessen Administration dies außer der Stadt liegende Johannishospital wahrscheinlich von seiner Gründung an stand, so wie es auch noch jetzt, nach dem besondern äbteilichen Decret vom J. 1617, vom Magistrat administrirt wird, wiewohl dieser das Patronat der Pfarre nicht hatte, was vielmehr der Aebtissin zustand.

Uebrigens hatte das Hospital verschiedne Einnahmen. Pächte von Aeckern, Erbenzinse von Häusern in der Stadt und auch auf verschiednen Dörfern flossen alljährlich in seine Casse. So z. B. besaßen die Präbendaten auf dem Schlosse ein Haus und Hof in Groß-Orden, von welchen sie an dies Johannishospital jährlich am Michaelistage ein Huhn abgeben mußten (2). Eine eigene Kirche scheint dies Hospital im Anfange nicht gehabt, sondern erst später erhalten zu haben, wiewohl der Zeitpunct, wann dies geschehen, keinesweges ermittelt werden kann. Daher ist auch von keinem eigentlichen Geistlichen und Pfarrer bei demselben die Rede; gleichwohl muß es doch im 15ten Jahrhundert eine eigne Kirche und auch eigne Geistliche gehabt haben; denn zur Zeit der Re-

(1) Das Johannishospital im Westendorfe war, wie vorhin gesagt, dem Münzenberger Kloster unterworfen. Daher stellen auch z. B., in Beziehung auf dasselbe, der Probst Johannes, die Aebtissin Hedwig, die Priorin Jutta und der ganze Convent des Klosters auf dem Münzenberge die Urkunde vom 9ten Sept. 1337 aus; — die Genehmignng zu dem erwähnten Kauf aber giebt lediglich der Magistrat. Ein Beweis, daß hier nicht von jenem frühern Johannishospital die Rede seyn konnte.

(2) s. das. S. 707. nro. 100. »de qua curia saepedicti Domini tenentur dare et solvere *unum pullum infirmis, in curia S. Iohannis prope murum degentibus*, eadem die Michaelis etc « — (Prope murum, ante urbem, extra urbem — ist demnach gleichbedeutend.)

formation machte der dortige blinde Pfarrer Benedictus Kirchhof durch sein Predigen für dies herrliche Werk große Sensation, und trug zugleich durch seine große Standhaftigkeit nicht wenig bei, die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren.

Ueberhaupt reichen hier die Nachrichten in den Urkunden vor der Reformation nicht über das Jahr 1473 hinaus. In diesem Jahre aber wird einer St. Johannis-Kirche vor der Stadt gelegen gedacht, und es muß mithin zu dieser Zeit auch mit diesem Hospital schon eine Kirche verbunden gewesen seyn, welche wahrscheinlich auch einen eignen Pfarrer gehabt haben wird (1). Man könnte demnach die Errichtung dieser Johanniskirche in die Mitte des 15ten Jahrhunderts setzen, nachdem vermuthlich jene Johanniskapelle im Westendorfe am Ende des 14ten Jahrhunderts verfallen war. Die Zeit der Errichtung des Hospitals selbst aber läßt sich schwerer festsetzen.

Denn, nach den Erzählungen der alten Chronik und nach dem Inhalt der Urkunden, war diese Anstalt Anfangs nur den Kranken bestimmt, und ging erst nach und nach in eine wohlthätige Anstalt für Dürftige überhaupt über. Daher Anfangs der Name: „Haus der Aussätzigen; dann: de Seken" (die Siechen); ja es scheint überall dieser Gesichtspunct hauptsächlich bei der Aufnahme fest gehalten zu seyn, daß die Aufzunehmenden schwach und krank seyn mußten. Es ist nämlich von diesem Hospital immer, als von einem Aufenthalte von Schwachen und Kranken, die Rede (2), auch wird es mit dem Namen: „siecher Orden" belegt (3). — Wenn man übrigens die

(1) s. das. S. 805. nro. 263. Es heißt: »by Sunten Johanßen Kirchen vor der Stad gelegen.«

(2) s. das. S. 405. nro. 144. und die übrigen schon angezognen Urkunden.

(3) s. das. S. 805. nro. 263. »bei den sichen Orden, bei St. Joh. K. gelegen« u. s. w. vergl. S. 707. nro. 100. wo sie infirmi genannt werden.

Urkunde vom 4ten Apr. d. J. 1426 (1) auf dies St. Johannishospital beziehen dürfte — so würde folgen:

1) daß die Kirche St. Johannis schon im J. 1426 vorhanden gewesen seyn müßte, was auch seyn könnte; aber auch
2) daß das Dorf Groß-Orden sich lang gegen Südwesten bis fast zum St. Johannishofe hin, gezogen haben müßte, um sagen zu können: „ein Hof, gelegen bei St. Joh.-Kirche zu großen Orden vor Quedlinburg." — Dieser zu Groß-Orden gehörende Hof müßte dann dieser Kirche wenigstens sehr nahe gelegen haben, welches nicht anzunehmen ist.

Mehr als wahrscheinlich ist es demnach, daß in jener Urkunde die Kirche von Groß-Orden gemeint sey, welche ebenfalls dem Täufer Johannes gewidmet war, und daß der in Rede stehende Hof in Groß-Orden, einem Dorfe vor Quedlinburg, nahe bei der Kirche St. Johannis, eben dieses Dorfes, gelegen war (2). — Man sehe hierüber im Folgenden bei der Geschichte des Dorfs Großen-Orden nach. —

Wenn nun gleich hiernach diese Anstalt im Anfang des 12. Jahrhunderts als eine ganz besondere Siechen-Anstalt gegründet ward, so erhielt sie doch später die allgemeinere Bestimmung, eine Anstalt zur Verpflegung und Versorgung

(1) s. das. S. 705. 706. nro. 97. Die Urkunde ist übrigens auch deßwegen interessant, weil sie die Namen der damaligen Aebtissinnen, Priorinnen u. s. w. zu Hedersleben gibt.

(2) Dies ist allerdings sehr wahrscheinlich, wenn man die Worte der Urkunde genau betrachtet. Es heißt nämlich: »enen Hof, de gelegen is by Sünte Johanses Kerken to groten Orden vor Quedelingeborch;« — und hiernach ist der Sinn unstreitig der: »der Hof liegt in groß Orden bei der dasigen St. Johannis-Kirche,« und der Zusatz: vor Quedlinburg, bezieht sich lediglich auf die Lage des Dorfes groß Orden, nicht aber auf die Johanniskirche, welche demnach mit der Quedlinburgischen Johanniskirche auf keine Weise zu verwechseln ist. — Nach der Reformation kann freilich nur von jener Johanniskirche, die noch jetzt steht, die Rede seyn.

von Schwachen, Alten, und Hülfsbedürftigen zu seyn; doch erst im 14. oder 15. Jahrhundert.

b. Von den Schulen.

Der Zustand der Schulen der Stadt in jenen Zeiten war, wie überall, elend; über den Unterricht der Jugend in den frühern Jahren und aus der gemeinen Menschenklasse war nicht die geringste Aufsicht, und wer da wollte, konnte ihn betreiben. Für den Unterricht des weiblichen Geschlechts war am wenigsten gesorgt, daher denn natürlich die Unwissenheit desselben, und des gemeinen Mannes überhaupt, groß seyn mußte.

Indessen finden sich doch Spuren von dem Daseyn solcher kleinen oder niedern Schulen, ob sie gleich schwach sind. In einigen alten Stiftungen ist nämlich auch von Antheilen die Rede, welche der Schulmeister mit den Kindern, die vermuthlich mit Gesang die Stiftung feiern mußten, davon haben sollten (1). Es scheinen also doch, wenigstens späterhin im 14. und 15. Jahrhundert, auch schon bestimmte niedere Schulen hier existirt zu haben.

Mehr weiß man über eine höhere Schule, die freilich nur für Knaben war, und theils in der Altstadt, theils in der Neustadt bestand. Wie weit der Unterricht in derselben getrieben ward, kann man zwar ganz und gar nicht bestimmen; doch ging er unstreitig über die Elemente hinaus, und erstreckte sich auch über Wissenschaften, welche man damals dem Schulunterrichte überwiesen hatte. — Die Schule der Altstadt scheint die meiste Bedeutsamkeit gehabt zu haben, und von ihr ist sehr oft in den Urkunden die Rede; auch kann über sie im Ganzen mehr Auskunft gegeben werden. Beide Schulen standen indessen

(1) s. v. Erath. S. 596. nro. 405. 406. Hier heißt es: »de Scholemester mit den Ruchkelden Kindern schullen ꝛc.« welches ich nicht verstehe. — Sonst wird der Schulmeister und Schulkinder noch in den Urkunden bei Erath, S. 637. nro. 7. und S. 513. nro. 334. u. a. m. gedacht; vergl. auch S. 632. beim Jahre 1383.

in einer gewissen Gemeinschaft, und scheinen beide nicht nur einen Rector, der vielleicht ein Director, mit der Oberaufsicht beauftragt, seyn mogte, wenigstens eine Zeitlang, gehabt zu haben, sondern auch in Absicht auf die Schüler mit einander verbunden gewesen zu seyn. Denn es ist in verschiedenen Urkunden vom Rector überhaupt, und vom Rector der Schulen (1) besonders die Rede, so wie auch mehrmals der Scholaren aus der Stadt und ihren Schulen gedacht wird (2). Späterhin scheinen beide Schulen mehr von einander getrennt, und jede für sich bestanden zu haben; denn um die Zeit der Reformation war Leo, der sich sehr um diese verdient machte, Rector an der Schule der Neustadt.

Die Hauptschule der Altstadt war besonders mit der Benedicti-Gemeine verbunden, welche die Hauptgemeine derselben war. Sie heißt daher nicht nur die Schule der Altstadt überhaupt, sondern auch Schule zu St. Benedicti und Benedicti-Schule geradehin (3). Sie stand in späterer Zeit unter der Inspection des ersten Geistlichen der St. Benedicti-Kirche, wiewohl der Rector Heygenrod, der nachmals Probst zu Teystingenburg ward, vermuthlich während der Vacanz des kirchlichen Rectorats zu St. Benedicti, vom Pfarrer Scriver zu St. Nicolai, jedoch in Gegenwart des Unterpredigers zu St. Benedicti, Claus Pistor, als solcher eingeführt ward (4).

Die Scholaren oder Schüler sind wahrscheinlich in Classen getheilt gewesen, oder die Schüler aus der obern Classe haben nur diesen Namen geführt. Wo ihrer gedacht

(1) So heißt es z. B. in der Urkunde vom 24. Jul. 1331. s. v. Erath, S. 423. »Rectori scholarum et suis scolaribus.«

(2) z. B. v. Erath. S. 376. nro. 89. (Urk. v. 12. März 1317.) »Scholares *de ciuitate.*«

(3) s. v. Erath. S. 762. »de Schaule in der olden Stadt.« — S. 764. »de Schole in der alden Stad to Synte Benedict.« — S. 765. Scola Sancti Benedicti.

(4) s. das. S. 764. nro. 204. 205. vermuthlich war nach Thom. Gerbsted Tode eine kurze Zeit Vacanz.

wird, muß schon eine gewisse Reife der Jahre vorausgesetzt werden, und einmal wird sogar ein Scholar, Hugold, zur Unterzeichnung einer Urkunde zugelassen (1). Vielleicht waren nur die eigentlichen Schüler des Rectors diese Scholares oder Schüler, welche bei feierlichen, religiösen Gelegenheiten den Gesang zu besorgen pflegten.

Daß diese Scholaren schon damals, besonders bei feierlichen Gelegenheiten, mit Mänteln sich bekleidet haben, erhellet aus einer Urkunde vom Jahre 1317, wo ausdrücklich von übermäntelten Schülern die Rede ist (2). Mithin ist das Daseyn dieser Schülerbekleidung sehr alt, die sich überhaupt bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, und hie und da auf Gymnasien noch jetzt, wenigstens in den Chormänteln, erhalten hat. Aus dieser Urkunde ersieht man zugleich, daß diese Schüler zu gottesdienstlichen Handlungen, des Gesanges wegen, öfters mit zugezogen sind (3).

Das Rectorat der Schule wurde stets von der Aebtissin besetzt. Der Magistrat, der überall einzugreifen strebte, wo es städtische Angelegenheiten galt, hätte gern sich auch das Recht, das Rector-Amt zu besetzen, zugeeignet, und war schon dieserhalb in einen Streit mit der Aebtissin Anna eingegangen. Allein in dem Vergleiche, den der Bischof Borchard von Halberstadt zwischen ihr und dem Magistrat im J. 1452 stiftete, wurde ihm nur das Recht der Bitte, oder des Vorschlags, nicht aber der Besetzung selbst zugestanden (4). Auf dies Bittrecht gab indessen der Magistrat mehr, als er sollte, und schob im J. 1453

(1) s. das. S. 136. nro. 22. »Hugoldus, scolaris.«

(2) Es heißt: »Scolaribus de ciuitate *superpeliciatis*.« — Dies superpellicium bestand in einer leinenen, mantelartigen Bekleidung. (s. *du Fresne* glossar. lat. med.)

(3) Eben diese heißen: »diuinis officiis praesentes et ad hoc specialiter vocati.« — Eben darum wird ihrer auch in mehrern Stiftungen gedacht.

(4) s. v. Erath. S. 761. nro. 201. Es heißt: »um des Rades Bede (des Magistrats Bitten) unde nicht dorch Rechtes Willen.«

schon einen gewissen Johann Bartmann, als Rector, ein. Dies konnte der Aebtissin nicht gleichgültig seyn. Sie klagte deshalb bei dem Papste. Heygenrod, Probst zu Teistingenburg, stellte ein vom Magistrat zu Duderstadt bekräftigtes Zeugniß dahin aus (1), daß er lediglich von Seiten der Aebtissin zum Schulrector bestellt und nicht veranlaßt worden sey, deshalb bei dem Magistrat besonders nachzusuchen. Auch vernahm der Erzpriester Hildebrand Dorre, im Auftrage des Papstes Nicolaus V. den Vicar Ludolph Dringenberg, vormals in Diensten der Aebtissin Adelheid von Isenburg, welcher sich dahin erklärte, daß zu jener Zeit diese Aebtissin den damaligen Rector, Nicolaus von Spira, aus gewissen Ursachen auf einige Zeit entlassen, auf sein Bitten aber wieder angenommen habe; auch habe er sich selbst hernach für einen gewissen Dietrich Radolph verwandt, und die Aebtissin habe diesem, ohne den Magistrat zuzuziehen, das Rectorat anvertrauet; daher wisse er nicht anders, als daß die Aebtissin allein das Recht habe, das Rectorat zu besetzen (2). — Dies wurde, nebst mehrern andern Puncten, im Pfarrhause zu St. Blasii verhandelt.

Nach diesen vorgängigen Untersuchungen entschied denn der päpstliche Commissar Herrmann Greve im J. 1454 dahin, daß der Johann Bartmann, bei Strafe des Banns, binnen 12 Tagen sein Schulamt, welches er sich unrechtmäßig angemaßt, niederzulegen, und zugleich sich aller geistlichen Verrichtungen, selbst in der Marktkirche, zu welchen er sich aufgedrungen, schlechterdings zu enthalten habe (3).

---

(1) s. die schon vorhin angezogene Urkunde v. E. S. 764. nro. 204. 205.

(2) s. das. S. 765. nro. 206. Die Sache ist hier klar ausgesprochen.

(3) s. das. S. 769. 770. nro. 209. »ut — de regimine dictae scholae se penitus et in toto, atque cum effectu exoneret, illudque dimittat; — et nihilominus etiam de regimine diuinorum in dicta ecclesia parochiali se pari modo exoneret« u. s. f.

Nachdem dies Urtheil unterm 3. Jul. 1454 ergangen und dadurch dem Magistrat rechtlich alle Hoffnung benommen war, das Besetzungsrecht in Absicht des Rectorats je wieder zu erlangen, so suchte der letztere sich gleichwohl auf dem Wege der Güte wenigstens doch etwas davon zu verschaffen. Der Bischof von Halberstadt mußte nämlich aufs neue wegen verschiedener streitigen Puncte die Aebtissin mit dem Magistrate vertragen, und da brachte denn dieser auch jene Rectoratssache noch einmal zur Sprache. Endlich wurde ihm wirklich zugestanden, daß wenn gleich die Aebtissin das Recht habe, das Rectorat, wem sie wolle, anzuvertrauen, doch dem Magistrate das Recht bleiben solle, wenn sie ja ein dazu nicht taugliches Subject erwählen würde, ihr darüber Vorstellung zu machen, in welchem Falle sie solches denn binnen Jahresfrist entlassen, und einem Andern das Schulamt übergeben wolle (1). — Hierbei ist es auch geblieben, und die Aebtissin hat das Schulrectorat fernerhin stets besetzt.

Allein ein Mehreres über diese Schule ergeben weder alte Urkunden noch alte Nachrichten. — Ueber die Neustädter Schule schweigen diese ohnehin gänzlich.

---

(1) s. v. Erath. S. 772. 773. nro. 213. — Hier wird der Rector Meſter (Meister) genannt.

V. Von den Umgebungen der Stadt Quedlinburg.

a. Nähere Umgebungen.

Die Umgebungen der Stadt, wie sie Anfangs bei ihrer Begründung waren, sind schon im ersten Abschnitt kürzlich angegeben worden. Jetzt wollen wir dieselben näher und nach ihren verschiednen Veränderungen kennen lernen.

1. Umgebungen zwischen Osten und Norden.

Schon im Jahre 1245 wird einer Wiese bei Quedlinburg gedacht, auf welcher die Entschädigung verhandelt wurde, welche Heinrich, Graf von Ascanien, der Kirche zu Goslar, wegen ihr zugefügten Schadens, geben sollte (1). Es ist wahrscheinlich, daß diese Wiese der Kleers war, der diesen Namen vielleicht erst später erhalten hat. Noch im J. 1300 wird er als sieben Hufen bezeichnet, welche, bei der Neustadt liegend, sich die Aebtissin Bertrade, als sie diese Neustadt dem Grafen Ulrich von Regenstein verkaufte, vorbehielt (2). Eben diese behält sie sich im J. 1330 in dem Lehnbriefe vor, welchen sie dem Magistrat der Altstadt Quedlinburg für die Neustadt ertheilt, und hier kommt die Benennung dieser 7 Hufen, der Cleers oder Klers, zuerst vor (3). Unstreitig umfaßte er also bei weitem mehr, als was jetzt im strengen Sinne diesen Namen führt. Zu diesem Cleerse führte längst eine Brücke über die Bode, welche die Cleersbrü-

(1) s. v. Erath. S. 177. nro. 95.
(2) s. das. S. 323. nro. 399.
(3) s. das. S. 416. nro. 165. 166. Dort wird Cleers, hier Klers geschrieben. —

cke hieß und noch heißt (1). — Er war von dem Gröpern und der Stadt durch ein Thor geschieden (2), in welchem eine Pforte war, und ward als Graswiese schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts von dem Magistrat benutzt (3). Die Aebtissin bedingt daher, daß wenn das Gras vom Magistrat daselbst gehegt würde, Keiner sein Vieh darauf treiben solle; würde aber den Bürgern verstattet, ihr Vieh hier weiden zu lassen, so sollte das auch den Ackerpächtern der Aebtissin frei stehen. — Von einer Bestimmung des Clerses zum Schießplatze ist vor dem 16ten Jahrhundert nirgends die Rede.

Oberhalb des Clerses lag die Brunlakenmühle (4), welche schon im Jahre 1174 vorkommt, und keine andere, als die nachmalige Clersmühle ist. In derselben besaß das Johannishospital im Westendorfe ein Rad, welches dem Marienkloster in dem genannten Jahre nicht mit dem übrigen Besitze dieses Hospitals überwiesen ward. Die Mühle heißt hier die Mühle bei Brunlake, und muß demnach ein hier herum gelegner Ort oder Platz einst diesen Namen geführt haben (5); bisweilen heißt sie auch die Mühle vor der Neustadt. Sie gehörte späterhin ganz der Aebtissin, und diese überließ dieselbe im Jahre 1439 dem Bürger Heinrich Hersleben als Erblehn für

(1) Die Clersbrücke kommt öfter vor, z. B. v. Erath. S. 818. nro. 280. und S. 831. nro. 294.

(2) s. das. S. 748. nro. 175. S. 762. nro. 201. u. a. a. O. s. oben S. 199.

(3) s. das. S. 774. nro. 213. »dat de Rad möge den Clers hegen, welkes Jahres se willen u. s. w.« — Seit dem J. 1330 muß also der Clers wohl völlig ein Eigenthum des Raths geworden seyn.

(4) s. das. S. 97. nro. 24. Es heißt: rota una in molendino *juxta Brunlake.*

(5) s. das. S. 400. nro. 138. »den Müller vor der Neustadt.« Und in einer Angabe der Besitzungen der Aebtissin aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts heißt es: item Domina Abbatissa habet *molendinum in Brunlake.* Hiernach sollte man glauben, daß ein kleiner Ort dieses Namens hier gelegen habe, oder die Gegend führte überhaupt diesen Namen.

einen jährlichen Erbenzins (1). Als im J. 1444 der Magistrat die Bürger nöthigen wollte, lediglich in den Stadtmühlen mahlen zu lassen, suchte er dem Brunlakenmüller das Ein- und Austreiben der Esel durch das Clersthor dadurch zu verbieten, daß er die Pforte mit eisernen Ketten verhängen ließ (2). Da aber in Folge eines zwischen ihm und der Aebtissin gestifteten Vertrags das Mahlen in allen Mühlen in und außer der Stadt sogleich wieder freigegeben ward, und mithin der Magistrat die Ketten vor der Pforte wieder wegnehmen mußte, so ängstigte er nachmals den Müller damit, daß er diese Pforte zu eng und niedrig machen ließ; diese Angelegenheit kam daher abermals zur Sprache und der Bischof Borchard von Halberstadt entschied i. J. 1452 dahin, daß der Magistrat die Pforte im Clersthor mit einer Klinke versehen, und so hoch und weit machen solle, daß ein Esel mit seinem Sacke mit Bequemlichkeit durchgehen könne, und daß diese Pforte Tag und Nacht unverschlossen bleiben solle (3).

Jetzt suchte der Magistrat selbst ein Recht an dieser Mühle; allein es ward durch Zeugen ausgemittelt, daß stets die Aebtissin, nie aber der Magistrat über diese Mühle disponirt habe (4), und dieser mußte sich, auf Borchards fernere Entscheidung im Jahre 1455 aller Ansprüche auf diese Mühle begeben und sie der Aebtissin frei von allem Schoß, Bürgerrecht und Pflichten überlassen (5). Aber den Eseln wurde nun schon damals — doch nur um dem Grase auf dem Clerse keinen Schaden zu thun — ein bestimmter Weg vorgeschrieben; sie mußten nämlich nach der Altstadt an dem Graben hin, nach

(1) s. das. S. 738. nro. 150.
(2) s. das. S. 748. nro. 175.
(3) s. das. S. 762. nro. 101.
(4) s. das. S. 765. nro. 206. Man hätte sich nur auf die oben gedachte äbteiliche Designation der Stiftsbesitzungen berufen können.
(5) s. das. S. 774. nro. 213. »dat de Rad sodane Ansprake wol laten avesyn.«

der Neustadt aber zwischen den Weiden hin, welche der Magistrat daselbst setzen lassen sollte, ihren Weg nehmen. Eben so ist von einer bestimmten Fischerei außerhalb eines damaligen kreisförmigen Zauns bei der Mühle die Rede (1).

Auch des Clersgartens, als eines Eigenthums der Aebtissin, wird bereits in den ältern Urkunden gedacht. Ob der Baumgarten, von dem schon i. J. 1320 die Rede ist, und welchen die Aebtissin Jutta bei der Belehnung des Herzogs Rudolph von Sachsen mit der Voigtei davon ausnimmt, dieser Clersgarten sey (2), mag dahin gestellt seyn; ausdrücklich aber wird er in der Urkunde vom 6ten März 1483 genannt, nach welcher die Aebtissin Hedwig diesen, wie er bezeichnet wird, Garten vor der Clersbrücke belegen (3), an die Gebrüder Martin und Nicolaus Hübner auf Lebenszeit für 70 rheinische Gulden überläßt, und ihnen dabei vergönnt, in den Teich, der in dem Garten war, zwei Flöße aus der Bode gehen zu lassen.

2. Zwischen Norden und Westen.

Im Norden erhob sich der Bergrücken, Hamwarte genannt, welchen Namen man in keiner Urkunde findet. In dieser Gegend besaß das Marienkloster auf dem Münzenberge 10 Hufen Landes, welche den Namen Heymenwarthe (4) (Heymenwrde) führten, und eben so besaß das Stift selbst hier einige Aecker, von welchen ebenfalls

---

(1) Die Stelle heißt: »auch soll Hersleben den Zaun, der um den großen Hof, der zur rechten Hand ist, wenn man von dem Clerse über dem Sumpfe in den Winkel cirkelweise geht, machen, und was denn von dem Sumpfe inwendig dem Zaune bleibt, soll er füllen, und was auswendig bleibt, soll einem Jeden gemein seyn zu fischen.«

(2) s. v. Erath. S. 390. nro. 120.

(3) s. das. S. 831. nro. 294.

(4) s. v. Erath. S. 133. nro. 16. »praeter decem mansos, qui dicuntur *Heimenwrde*.«

dieſer Name (Heymenwrthe) gebraucht ward (1). Vermuthlich gab der Berg mit ſeiner Warte der ganzen Gegend umher dieſe Namen, welcher ſich nachmals in Hamwarte mag verändert haben.

An dieſem Hamwartenberge lagen ſchon früh Weingärten umher, bis gegen die Stadt hin. Denn bereits in einer Urkunde vom Jahre 1179 wird der Weinberge gedacht, welche außerhalb der Mauern der Stadt bei der St. Aegidii-Kirche lagen, und die demnach die Gegend der Hamwarte einnahmen (2). Und erſt im 15ten Jahrhundert iſt davon die Rede, daß die Weinberge, welche das Marienkloſter in derſelben Gegend gehabt, und welche dieſem Felde den Namen der Weinberg oder die Weinberge gegeben haben, durch Verwüſtung wieder zu Acker geworden wären (3). Der Name der Gegend, weſtlich von der Hamwarte, die Weinberge, iſt daher ſehr alt.

Weiterhin folgt im Weſten das Feld, der Kley oder das Kley genannt, und der Langenberg, welcher ſich gegen Weſterhauſen hin zieht; beide Namen finden ſich ſchon im Anfange des 15ten Jahrhunderts (4).

3. Zwiſchen Weſten und Süden.

Von dem Langenberge ab gegen Süden lag zunächſt die wilde Woort, ein Ackerſtück des Wipertikloſters, von

---

(1) ſ. daſ. S. 138. nro. 27. »quosdam agros, qui dicuntur *Heymenwrthe.*«

(2) ſ. v. Erath. S. 100. nro. 27. »decimam vineae, sitae foris murum juxta ecclesiam B. Aegidii.«

(3) ſ. daſ. S. 837. nro. 301. »quendam agrum decem jugerum, ad aquilonarem plagam monasterii (M. Virg.) situm, *ut ex eo sibi vinetum facerent*, ex quo et idem ager nomen accepit, ut hodie *vinetum* dicatur; — et cum tandem per desolationem dictum vinetum in agrum redactum fuisset u. ſ. w. — Dieſe 10 jugera ſcheinen hier daſſelbe zu ſeyn, was vorhin (nro. 16.) *decem mansi* genannt wurde.

(4) ſ. daſ. S. 664. nro. 50. »de Cley genannt;« — »von dem Langenberge an.«

welchem schon vorhin bei der Geschichte dieses Klosters die Rede gewesen ist (1).

An den Berghöhen gegen dem Capellenberge waren Weinberge, über welche, so wie über ihren Umfang sich keine weitern Nachrichten geben lassen (2).

Alsdann folgte auf dem linken Ufer des Mühlengrabens die Berghöhe der Altenburg, deren Warte der Graf von Regenstein im 14ten Jahrhundert wider Quedlinburg sehr benutzte. An dieser Altenburg zog sich ein Gehölz hin, welches zum Theil den Grafen von Regenstein, zum Theil dem Wipertikloster gehörte, und in welchem auch Wildpret stand (3); dies Holz führte den Namen des Stammernholzes und wurde von den Grafen i. J. 1420 den Franziskanern in der Stadt zum Eigenthum geschenkt (4); es wird als Holzblek „boven der Oldenborch unde boven deme Dike to Warnstede" bezeichnet; die Grafen behielten sich jedoch das Recht, darin zu jagen, vor (5). Noch im Jahre 1455 ist von dem Holzblek des Wipertiklosters an der Altenburg die Rede, da zugleich der Stein- oder Sandkuhlen daselbst bereits gedacht wird (6). Nach und nach aber muß das Holz wohl umgehauen und zu Acker gemacht seyn, denn i. J. 1486 kommt schon Acker auf der Altenburg (7) vor, und i. J. 1487 wird als Eigenthum des Hofmarschall-Amts auch

(1) s. v. Erath. S. 378. nro. 93. S. 424. nro. 179. S. 425. nro. 180.

(2) s. das. S. 777. nro. 216. »de Wingarden, beneben Sunte Michaelis Capellen« — nämlich auf dem Capellenberge.

(3) s. das. S. 320. nro. 391.

(4) s. das. S. 679. nro. 71. 72. s. oben S. 307.

(5) s. das. S. 685. nro. 80. Es hatte seinen Namen von den von Stammern, die es früher von den Grafen von Regenstein zu Lehn besessen hatten.

(6) s. das. S. 778. nro. 216.

(7) s. das. S. 837. nro. 306. »unum jugerum in monte, dicto *Oldenborgh.*«

das Haußendail (Haustheil), früher Hußendal (1), an der Altenburg, als aus Holz und Acker bestehend, angegeben (2).

Auf dem rechten Ufer des Mühlengrabens lag der Brühl, (Broil, Bruyl) ein Gehölz, welches vom Mühlengraben und dem Hauptstrome der Bode, wie noch jetzt, umflossen war (3). — Zu ihm führte der äbteiliche Garten, welcher schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts von Anna von Plauen als ihr Baumgarten im Westendorfe über der Ritterbrücke bestimmt genug bezeichnet wird (4). —

Eine alte Chronik erzählt, daß der Brühl in uralten Zeiten Acker gewesen und von einer hohen Person besessen sey; da diese einst krank geworden, hätten die Mönche zu St. Wiperti sie gebeten, ihnen diesen Acker für Seelmessen, die sie für dieselbe zu halten versprächen, auf etliche Jahre zu überlassen. Hierauf hätten die Mönche den Acker mit Eicheln und Nüssen besäet, und so den guten Herrn des Ackers für seine Gutthat betrogen. — Was auch an dieser Sage, welche auch Kegel in seiner Fama (V. 10. s. Jutta.) mittheilt, Wahres seyn mag, so wird des Brühls, als eines Waldes und Eigenthums des Wipertiklosters schon i. J. 1179 gedacht (5). Er muß indessen von größerm Umfange, als jetzt, gewesen seyn, denn man hat ihn zum Theil urbar gemacht (6),

(1) s. das. S. 790. nro. 286. »das Hußendal an der Aldenborg gelegen u. s. w.«

(2) s. das. S. 839. nro. 309. Das Mühlenblek, die Haßenbreite (vermuthlich Hasenbreite) und das Haußendeil werden zugleich genannt.

(3) s. das. S. 320. nro. 391. »dat Water all umme den Broil hen.«

(4) s. das. S. 741. nro. 156. »over der Ridderbrügge negest unsem Bomgarden.«

(5) s. das. S. 100. nro. 27. »silva, quae *Broil* vocatur,« kommt in der päpstl. Confirmation des Besitzes des St. Wipertiklosters vor.

(6) s. das. S. 234. nro. 206. Der Bischof Vollrad von Halberstadt schenkt dem Wipertikloster den Zehnten von allen neuen Län-

und wahrscheinlich ist der Acker zwischen dem Brühle und der Mühlenbode, westlich von jenem, sonst auch Wald gewesen und gerodet worden, was in einer Urkunde vom Jahre 1360 nicht unbestimmt angedeutet wird (1). Daß die Wipertiner Mönche den Brühl nicht bloß als Spaziergang benutzten, sondern zum Schlupfwinkel des Frevels und Lasters machten, und daß sich daher die Aebtissin Bertrade veranlaßt fand, ihnen i. J. 1277 den öftern Besuch desselben zu untersagen, ist schon bei der Geschichte des Wipertiklosters vorgekommen (2).

Im Jahre 1392 verkaufte das Wipertikloster einen Hopfengarten, der bei dem Brühle lag, aber dessen wahrer Ort nicht näher ausgemittelt werden kann (3). — Und im Jahre 1394 verkaufen die Gebrüder von Hoym dem Wipertikloster den Rodezehnten, welchen sie an dem Blek im Brühle hatten, welcher dem genannten Kloster gehörte. Dies Blek sey, heißt es in der darüber sprechenden Urkunde, von dem Brühle selbst durch einen Graben geschieden, auf welchem Weiden ständen, zum Zeichen dieses Rodezehntens (4). Man sieht leicht, daß dieser Graben, welcher den Brühl theilte, kein anderer, als der noch jetzt sichtbare Schaafsumpf ist, und an dem noch jetzt einzelne Weiden, besonders nach seinem Einfluß in die Bode hin, stehen. Dieser Schaafsumpf ist

---

dereien, die durch Ausrodung des Brühls gewonnen werden würden. »decimam novalium, de sylvae, quae Broil vocatur, agricultura provenientem.«

(1) s. das. S. 505. nro. 321. Es heißt: »dat Bleek in dem Broyle bi dem Watere, dat gherodet was, unde wat me noch dar inne roden mach« — man schien also diesen Wald nach und nach ausrotten zu wollen.

(2) s. oben und vergl. v. Erath S. 360. nro. 267. »loca suspecta, *Bruyl* et Capellenberg.« Der erstere war unstreitig noch verdächtiger.

(3) s. das. S. 611. nro. 438. »eynen Hopgharden, belegen an deme Broyle.«

(4) s. das. S. 614. nro. 445. »is ghedeylet von dem Broyle myt enene Graven, dar Wyden up stan.«

aber noch ein Rest des alten Bodewegs, den dieser Fluß mithin schon länger als 400 Jahre verlassen haben muß, ob man gleich die Spuren desselben, selbst da noch, wo kein Wasser mehr steht, bemerken kann. In uralten Zeiten durchfloß demnach die Bode den Brühl, irgend ein Umstand gab ihr aber späterhin eine andere Richtung; wo sie die tiefsten Stellen gehabt hatte, blieb jedoch Wasser stehen, das den alten Weg immerfort bezeichnete. Ja nicht selten, wenn die Bode einigermaßen hoch ging, geschah es, daß das Wasser auch in das alte Bett zurücktrat, und dann die Gegenden des Brühls überschwemmte. In einem Vertrage, den die Aebtissin Hedwig zwischen dem Kloster und dem Magistrate i. J. 1485 stiftete (1), wurde daher festgesetzt, daß das Kloster den alten Budestrom zumachen, vermuthlich verschütten sollte, damit das Wasser auf keine Weise mehr in denselben eindringen könne. Indessen ist die Verschüttung an den tiefsten Stellen doch nicht so überall gleich geschehen, daß nicht, nach einem Zusammensinken der Erde und des Schuttes an einzelnen Stellen das Wasser wieder hätte hervordringen sollen. Auf diese Weise scheint unser Schaafsumpf entstanden zu seyn und sich erhalten zu haben. — Er bezeichnet uns demnach fortwährend das erwähnte uralte Bodebette.

Ganz berührte indessen der Brühl nicht an allen Punkten den Bodestrom, sondern es zog sich südwestlich und südöstlich zwischen ihm und der Bode ein Grasestreif hin, den man gewöhnlich das Fuderbleek nannte, und über dessen Besitz i. J. 1434 das Wipertikloster mit dem Münzenberger Kloster streitig ward. Doch war der Ausgang des Prozesses dem erstern günstig, und es ward mithin im Besitze des Grases geschützt (2).

---

(1) s. das. S. 835. nro. 302. »Auch so sollen der Probst und sein Convent von Sanct Wiprecht den alden Wasserstrom zumachen, daß die Bude darin keinen Ingang habe, darboben.«

(2) s. v. Erath. S. 725. nro. 131. Es heißt darin, daß zwischen den gedachten Theilen Streit sey de et super tractu grami-

Im 15ten Jahrhundert scheint das Roden des Brühls seine Gränze erreicht und der Brühl in dem Umfange, worin er jetzt ist, und zwar so bestanden zu haben, daß leicht die Figur eines Vierecks, mit einigem Ueberschusse von Holzung im Südwesten, daraus gemacht werden konnte. Doch hatte man von der Südseite her an dem Schaafsumpfe hin schon zu tief in diese Figur hinein gerodet, so daß um ihn her eben keine Holzung stand. Man begnügte sich daher, das Viereck durch 4 Alleen zu bezeichnen und ließ diese gerodete Partie wiesenartig liegen, und größtentheils frei vom Gehölz.

Die weitere Geschichte des Brühls ist in der folgenden Abtheilung zu finden.

4. Zwischen Süden und Osten.

Im Süden der Stadt lag der Moor, ein großer bruchiger Anger, welcher sich südöstlich gegen den Johannishof hinzog. Er lag früherhin nur als Anger da, und wurde zur Weide benutzt. Doch hatten nur die Pächter der Aebtissin und die Bürger der Neustadt, ingleichen das St. Spiritushospital ein Recht, ihr Vieh hier weiden zu lassen; dem Johannishospital aber stand dies Recht nicht zu, wenn nicht die Aebtissin dazu ihre besondere Erlaubniß gab (1).

Im Jahre 1364 ging man damit um, den ganzen Moor in Acker zu verwandeln, und in der That geschah das, einem großen Theile nach, mit Erfolg. Der Bischof Ludwig von Halberstadt giebt selbst dazu seine

---

num, vulgariter dicto Fuderblek, in confinibus fluvii *Bode* prope oppidum *Quedelingborch* ab *alia parte* ligneti, dicti *Brül*, sito. Man sieht, daß die bezeichnete Gegend die Brühlwiese ist, welche sich vom Schaafsumpfe ab von Südwesten nach Südosten am Brühl hin erstreckt. — In dieser Gegend hatte man nämlich im 15ten Jahrhundert den Brühl schon abgerodet. vergl. v. Erath S. 777. nro. 216. wo das Graseblek genau beschrieben ist.

(1) s. v. Erath. S. 360. nro. 62. Es ist von diesem Gegenstande schon oben bei dem St. Spiritus- und Joh.-Hospital die Rede gewesen.

Genehmigung und entsagt allem Zehnten von dem neu gewonnenen Acker (1). Die Aebtissin soll den Fleck, der vor Quedlinburg liegt, und das Moor heißt, mit allem, was dazu gehört, Berg und Thal, Gras und Weide, zu Acker machen, pflügen, hacken und roden lassen, Graben darauf und darum machen, Weiden darum und darauf setzen (2), und das ganz nach ihrem Nutzen einrichten; diesen ganzen Fleck solle sie ledig und frei haben, und weder er noch seine Nachfolger sollten und wollten dieserhalb einen Zehnten von dem Stifte fordern. Wie man sieht, war damals der Moor der Aebtissin Eigenthum. Indessen läßt sich nicht sagen, wie weit man zu jener Zeit mit der Urbarmachung desselben vorgeschritten sey.

Der Umgebungen der Stadt weiter nach Osten hin ist in ältern Nachrichten und Urkunden nicht gedacht; doch scheinen die hier angelegten Gärten und Gebäude sämmtlich einer spätern Zeit anzugehören.

b. Entferntere Umgebungen.

Von den um Quedlinburg her liegenden Dörfern ist im Allgemeinen schon im ersten Abschnitt S. 33. u. f. die Rede gewesen; jetzt wollen wir ihre weitere Geschichte bis zu ihrem Aufhören oder bis zur Reformation kennen lernen. Wir machen mit den Dörfern, welche nördlich des Bodeflusses und der Stadt liegen, den Anfang.

1. Marsleben.

Dieses Dorf lag am Bache, der von ihm den Namen führt, diesseit des Steinholzes, und man sieht nur noch einzelne Steinhaufen, die diesem Dorfe zugehörten. Merseleben, Marsleben sind die Namen, unter welchen es stets vorkommt. Sowohl das Stift, als auch die Klöster

(1) s. das. S. 515. nro. 338. Die Urkunde ist vom 2ten September 1364.

(2) Man findet noch jetzt in mehrern Gegenden des Moors Weiden, besonders gegen das Hospital St. Johannis hin.

St. Wiperti und Marien besaßen mehrere Gehöfte im Dorfe, und Aecker (1) in der Marslebischen Feldflur. Am Bache lag eine Mühle (2), und im Dorfe selbst nicht unbedeutende Ackergüter (3). Es hatte seine Kirche und seine Pfarrer. Diese Kirche war dem Apostel Petrus geweiht (4), und lag an der Höhe näher den Steinbrüchen zu, wo auch ihr Kirchhof befindlich war (5). Im 13ten Jahrhundert war Otto Pfarrer dieser Kirche (6), und im J. 1361 kommt Reyner, der zugleich Mitglied des Convents zu St. Wiperti war, als solcher vor (7). — Des Pfarrguts zu Marsleben wird in einer Urkunde v. J. 1414 gedacht, und dasselbe von aller Zehntbarkeit ausgenommen (8). — Die Grafen von Regenstein hatten Güter im Dorfe, welche Pronnde genannt wurden (9); auch die Kalandsbrüder besaßen Aecker in der Marslebischen Flur (10). — Das Dorf bestand bis ganz an das Ende des 14ten Jahrhunderts; noch i. J. 1351 kauft der Pfarrer zu Aegidii einen Hof in dem Dorfe (11),

(1) s. v. Erath. S. 102. nro. 28. S. 109. nro. 40. S. 147. nro. 42. S. 481. nro. 281. u. a. m.

(2) s. das. S. 109. nro. 40.

(3) s. das. S. 334. nro. 4. S. 360. nro. 72. S. 388. nro. 113. u. a. m. bes. S. 271. nro. 291.

(4) s. das. S. 168. nro. 81. »eccelesia S. Petri Apostoli, quae consistit ibidem.«

(5) s. das. S. 744. nro. 168. »in den Velden, gegen der Kerken to Marsleben« — S. 778. nro. 216. »Sünte Peters Steingrove, boven der Kerken to Marsleben.« das. »de Kerke to Marsleve mit dem Kerkhove.«

(6) s. das. S. 247. nro. 285. »Otto, quondam plebanus in Marsleue.«

(7) s. das. S. 507. nro. 325. »Reynerus, plebanus in Marsleue.« Die Urkunde ist vom 26sten Febr. 1361.

(8) s. das. S. 664. nro. 50. »In desse Irscheidinge schal dat Parregut to Marsleve ok sin utgenommen.«

(9) s. das. S. 334. nro. 4. »bona in Marsleve, quae *Pronnde* vulgariter nuncupantur.« (vielleicht Provende, Präbende.)

(10) s. das. S. 408. nro 150. Hier verkauft Günther Schenk der Kalandsbrüderschaft zu Quedlinburg 2 Hufen im Marsleber Felde.

(11) s. das. S. 481. nro. 281. »ein Hof in dem Dorpe to Marsleve.«

und noch i. J. 1380 und 1386 ist von dem Dorfe Marsleben, als noch vorhanden, die Rede. Aber schon i. J. 1399 wurde geklagt, daß Dorf und Kirche wüste liege, und jenes so von allen Einwohnern entblößt sey, daß das Wipertikloster seine daselbst liegenden Güter durch Bewohner anderer Dörfer müsse besorgen und bearbeiten lassen (1). Und an einem andern Orte heißt es, daß schon im J. 1401 die Dorfstätten so verödet seyen, daß man kaum noch die Spur von menschlichen Wohnungen daselbst erkennen könne (2). — Nach und nach verfielen diese Wohnungen immer mehr. Die Ursachen dieser Veränderung waren, wie in den angezognen Urkunden angegeben wird, die dauernden Verwüstungen durch Kriege, Pest, Räubereien und Brand, und andere Unglücksfälle; die Einwohner dieses Dorfs sollen sich mehrentheils in der Gegend der Altstadt Quedlinburg angesiedelt haben, welche noch jetzt der Marslinger- (oder Marsleber-) Hof heißt. Mehrere haben sich aber auch wohl in andern Dörfern wieder angebaut, da das Dorf Marsleben kein unbedeutendes Dorf gewesen ist.

Ihm im Norden lag das Steinholz mit den Steinbrüchen und der Warte oder Burg, die mit Mauern und Graben umgeben gewesen zu seyn scheint, wovon die Spuren noch sichtbar genug sind. Der letztern wird indessen in keiner Urkunde gedacht (3); aber die Aebtissin Anna von Plauen belieh i. J. 1448 den Magistrat zu Quedlinburg mit dem Steinberge, den Steinkuhlen und dem Holze zu Marsleben, der schon früher von Cord Wolf von Derenburg, welcher solche von der Aebtissin zu

(1) s. das. S. 626. nro. 469.

(2) s. das. S. 634. nro. 2. »adeo destructa villa, ut vix aedificiorum vestigia decerni possint oculis intuentibus.« Doch kommt noch i. J. 1414 das Pfarrgut von Marsleben vor, dem sogar noch Freiheiten ertheilt werden. Vermuthlich ist der Pfarrer zuletzt gewichen.

(3) Nur in einem Verzeichniß der Reinst. Lehen ist S. 833. nro. 299. bei Erath diese Warte erwähnt.

Lehen gehabt, damit wieder beliehen war, und so ist es in des Magistrats Hände gekommen, in welchen es sich noch befindet (1). Den Namen Steinholz hat es unstreitig erst später erhalten. — Die Hauptsteingrube, welche noch jetzt gangbar ist, und über der Kirche zu Marsleben lag, führte den Namen St. Peters-Steingrube (2).

2. Camp oder Camperode.

Nordöstlich von Marsleben, gegen den Heideberg hin lag ein Dörfchen, vermuthlich nur aus wenigen Häusern und Bauerhöfen ohne Kirche bestehend, und früher noch, als die andern Dörfer, verödet. Es hieß Camp oder Camperode, und seiner wird, als Ort, so wie seiner Gehöfte in einigen Urkunden gedacht (3). Im Jahre 1422 lag es bereits längere Zeit völlig wüste (4), und im J. 1479, in dem bekannten Lehnbriefe der Aebtissin Hedwig, wird es unter den wüsten Dorfstätten mit aufgezählt (5). — Man sieht von ihm jetzt nichts weiter als einen Brunnen, der sich erhalten hat, etwas abwärts nordöstlich vom Münchenhofe. — Dies Dorf Camp ist indessen nicht mit einem andern zu verwechseln, welches in der goldnen Mark bei Duderstadt lag, und dem Stifte als Lehen ebenfalls zugehörte (6). — Das ganze Dorf

(1) s. v. Erath. S. 755. nro. 192. »We Anna beligen de vorsichtige unse getruwen Borghermestere, Radmanne unde de ganze Gemeinheit unser Stad to Quedlingeborch mit deme Steynberge unde Steinkulen unde mit dem Holte to Marsleve.« Eben so versetzte Graf Ulrich von Regenstein i. J. 1399 seinen Zehnten zu Marsleben dem Magistrat zu Quedlinburg, welcher denselben noch hat. v. Erath. S. 625. nro. 465.

(2) s. das. S. 778. nro. 216. (von der nahliegenden St. Peters-Kirche.)

(3) s. das. S. 173. nro. 88. S. 291. nro. 336. S. 442. nro. 207.

(4) s. Leukfeld Antiq. Michaelst. S. 56.

(5) s. v. Erath. S. 823. nro. 285.

(6) s. das. S. 699. unten.

scheint hauptsächlich ein Ackergut mit einigen Gebäuden und Bauerwohnungen gewesen zu seyn, welches ein Eigenthum des Klosters Michaelstein war (1).

3. Groß-Sallersleben. 4. Klein-Sallersleben.

Ebenfalls ein bedeutendes Dorf, das auf der Höhe westlich vom Lehhofsberge gelegen zu haben scheint, und vom Anfang des 12ten Jahrhunderts an in den Urkunden öfters vorkommt (2). Seine Feldflur war ziemlich ausgedehnt, in welcher mehrere Kirchen Grundstücke hatten, und das Kloster St. Wiperti einen Zehnten besaß (3). Es hatte auch, wie Marsleben, mehrere bedeutende Ackerhöfe, dergleichen z. B. die Herren von Sman darin besaßen, die sie an Herrn Johann von dem Dale i. J. 1387 verkauften (4). Auch gehörte ein Hof in diesem Dorfe dem Marienkloster auf dem Münzenberge (5). Vermuthlich ist dies dasselbe Gehöft, dessen noch im Jahre 1409 erwähnt wird (6). Aber auch die Grafen von Regenstein hatten viele Güter im Dorfe und dessen Feldflur (7).

Klein- auch Lütgen-Sallersleben genannt, lag zwischen Ditfurt und Groß-Sallersleben über der Sülze, welche schon im Jahre 1444 diesen Namen führte (8).

---

(1) Es heißt bei Leukfeld: das verwüstete Klostergut Camperode, so nicht weit von dem Steinholze zwischen Quedlinburg und Halberstadt gelegen.

(2) s. v. Erath. S. 100., 359., 386., 397. u. a. O. m.

(3) s. das. S. 421. nro. 175. »dimidietas decimae in majori Sallersleve.«

(4) s. das. S. 602. 603. nro. 418. 419.

(5) s. das. S. 638. nro. 8. »Hof tu groten Czallersleve.«

(6) s. das. S. 649. nro. 28. *curia* sita u. s. w.

(7) s. das. S. 834. nro. 299. Hier werden die Güter angegeben, womit i. J. 1483 die Aebtissin von Quedlinburg die Grafen von Regenstein beliehen hat; und es heißt daselbst: »alle Güter, die her hat liegen zu beeden Tzollersleben u. s. w.«

(8) s. das. S. 744. nro. 168. »in der Sülten, to lütken Czallersleve.« — vergl. auch S. 100. 211. 361. — und wegen der Regensteinschen Lehngüter S. 834.

Auch dies Dorf enthielt mehrere Bauergüter, von welchen einige, nebst den zugehörigen Aeckern, Regensteinsche Lehne, wie in Groß-Sallersleben waren.

Eine Kirche hatten entweder beide Sallersleben zusammen, oder jeder Ort hatte die seinige. Zwar kommt keine davon in den Urkunden vor, doch wird eines Pfarrers Gerbert zu Sallersleben i. J. 1270 gedacht, mithin muß auch eine Kirche daselbst vorhanden gewesen seyn. Und da gewöhnlich, wo bloß Sallersleben, ohne Bemerkung, ob es Groß- oder Klein-Sallersleben gelten soll, geschrieben ist, Klein-Sallersleben anzunehmen ist, so ist dieser Gerbert wahrscheinlich Pfarrer in Klein-Sallersleben gewesen (1). Die Kirche muß noch längere Zeit da gestanden haben; denn noch i. J. 1479 wird einer wüsten Kirche, genannt Zallersleben, gedacht.

Zwischen beiden Sallersleben, doch dem kleinen näher, lag ein Gehölz, welches noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und in seinen Ueberresten bis in das letzte Viertel desselben zu sehen war und jetzt in Wiese verwandelt ist. Es führte den Namen des Sallerslebischen Holzes, und scheint nie von großer Ausdehnung gewesen zu seyn.

5. Groß- und 6. Klein- oder Lütge-Ditfurth.

Der Name Ditfurth kommt schon in den frühesten Zeiten vor, und wird bald Theotfurt, bald Deotfurt, bald Thietforde u. s. w. geschrieben (2). Beide Ditfurthe lagen etwa eine kleine halbe Stunde von Klein-Sallersleben, doch so, daß Groß-Ditfurth an der Bode, Klein-Ditfurth aber nordwestlich von diesem, anderthalb Viertelstunde entfernt lag. Jenes wird daher auch Botdit-

(1) s. v. Erath. S. 246. nro. 234. »Gerbertus, Plebanus in Tsalersleve.«

(2) s. das. S. 16. nro. 22. Deotfurdum; S. 127. nro. 10. Dietvorde; S. 138. nro. 27. Thetforde; S. 178. nro. 98. Duitforde u. s. w.

furth genannt, eigentlich Bode-Ditfurth (1), welches daher mit Groß-Ditfurth einerlei ist. — Wir wollen sie nun beide einzeln beschreiben.

Groß-Ditfurth wurde i. J. 974 von Otto II. an das Stift geschenkt (2). Es lag, wie Quedlinburg, im Harzgau, aber in dem Gebiete eines andern Grafen, damals des Grafen Deomno. Aus mehrern Umständen läßt sich schließen, daß es schon früh ein sehr bedeutendes Dorf gewesen seyn müsse. Im Jahre 1245 hatte dasselbe bereits ein Rathhaus, im Allgemeinen ein öffentliches Haus zu allerlei öffentlichen Handlungen, aber auch zu Vergnügungen und Lustbarkeiten der ganzen Gemeine; daher denn Spelhus (Spielhaus) genannt (3), wie es denn noch jetzt zu öffentlichen Lustbarkeiten und Festen, namentlich zu Hochzeitsfesten, benutzt wird. Im Jahre 1248 schließen hier die Grafen Ulrich und Siegfried vom Regenstein einen Verkauf zwischen dem Convent von Walkenried und Bernhard von Schauen ab (4).

Die Aebtissin hatte schon früh ein Vorwerk zu Ditfurth, dessen in einer Urkunde v. J. 1334 ausdrücklich gedacht wird (5). Bernd von Ditfurth verkauft nämlich der Aebtissin Jutta 7 Hufen und ¾ Landes auf dem Felde und in dem Dorfe groß Ditfurth; eine dieser Hufen läge, heißt es, bei ihrem Vorwerke. Auch verkauft er ihr, doch fürs erste wiederkäuflich, den Werder, der unter ihrem Vorwerke liege. Unstreitig ist es dasselbe

(1) s. das. S. 86. nro. 9: wo Bothietvorde von lütteken Thietvorde unterschieden ist. — S. 496. nro. 305. »up den Velden to Bode-Ditforde gelegen.« — S. 681. nro. 74. wird gesagt: »Lütgen Wedderstedt liege zwischen Reindorf und Bodditfurt, wo es noch jetzt liegt.

(2) s. v. Erath. S. 16. nro. 22.

(3) s. das. S. 178. nro. 98. »*theatrum*, quod Spelhus dicitur.« — Im J. 1420 ward auf dem Spelhause zu Wegeleben der Rath zu Halberstadt abgesetzt, und ein neuer erwählt. Es kann aber auch das öffentliche Haus, die Schenke, gemeint seyn.

(4) s. das. S. 181. nro. 104.

(5) s. das. S. 435. nro. 199.

Vorwerk, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1453 erwähnt, und welches daselbst von allen Abgaben und Lasten frei erklärt wird (1). Ob dies auch mit dem freien Sattelhofe (Sedelhof) eins und dasselbe sey, mit welchem die Aebtissin Adelheid von Isenburg, nebst 2 andern Höfen, 4 Wiesen Gras, Holz und Fischerei, den gestrengen Knappen Gerhard von Hoym beleihet (2), oder ob mit diesem ein anderes bedeutendes Gehöft gemeint sey, vielleicht der sogenannte Spiker, das muß dahin gestellt bleiben. Eben so überlassen i. J. 1480 die Gebrüder Gebhard, Johann und Curt von Hoym ihr freies Rittergut zu Ditfurth (3), mit dem großen Holze dabei und anderm Zubehör dem Stifte für 400 rheinische Gulden, und es ist die Frage, ob auch dies von dem jetzigen Vorwerke, oder einem andern Gehöft zu verstehen sey. Jedoch ist Jenes das Wahrscheinlichste. Eines solchen äbteilichen Hofs zu Ditfurth wird auch im Jahre 1452 in einer Urkunde erwähnt (4). — Gegen Ende des 15ten Jahrh. wird Ditfurth in mehrern Urkunden, als das einzige noch übrige und bestehende Dorf im Gebiete des Stifts Quedlinburg genannt (5).

Auch hatte die Aebtissin zu Ditfurth 2 Mühlen, eine obere (superius) und eine untere (inferius molendinum). Beide bestanden i. J. 1280 und damals gab die untere 40 Malter Korn; die obere aber 20 Malter, 4 fette Schweine und 11 Soliden Pacht; letztre wurde im Brachmond (Bracmane, Junius) gezahlt (6). Neben

(1) s. das. S. 765. nro. 206. »curia Dominae in villa Ditforde situata.«

(2) i. J. 1423. s. das. S. 689. »den Sedelhof to groten Ditforde.«

(3) s. das. S. 826. nro. 287.

(4) s. das. S. 762. nro. 201. Die Rathsdiener von Quedlinburg hatten von dem Hofe der Aebtissin zu Ditfurth einen Bock genommen, und es wird bestimmt, daß er bezahlt werden, und daß dergleichen künftig nicht mehr geschehen soll.

(5) s. das. S. 812. nro. 276. — S. 823. nro. 285. u. a. m.

(6) s. das. S. 271. nro. 291. — in mense, qui *Bracmane* nuncupatur.

der einen dieser Mühlen lag eine Insel, vermuthlich der Mühlengarten (1), welche 10 Soliden Pacht trug. Ueberdies besaß die Aebtissin einen Zehnten im Ditfurther Felde, wovon Bertrade i. J. 1305 den 4ten Theil dem Bürger Thilo Scherenschmidt in der Altstadt Quedlinburg für 70 Mark stendalsches Silber auf Lebenszeit verkauft (2). — Endlich gehörte ihr das große Holz vor Ditfurth, welches i. J. 1480 die Gebrüder Hoym (3) der Aebtissin abgetreten hatten, und womit i. J. 1493 Bosse von Ditfurth wieder von ihr beliehen war (4). — Von diesem Holze ist noch ein anderes zu unterscheiden, welches schon i. J. 1148 unter dem Namen Nordholz vorkommt, und was damals unangebaut, d. i. ein Gehölz war, welches noch nicht gerodet und urbar gemacht war (5). Dies muß indessen am Ende des 12ten Jahrhunderts zum Theil in Ackerland verwandelt und mithin früher von großem Umfange gewesen seyn. — Ob davon das noch übrige Gehölz zwischen Ditfurth und Hedersleben ein Theil ist, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

Die Edlen von Ditfurth unter verschiednen Verna-

(1) s. das. »insula, juxta molendinum ibidem sita.« — Diese Insel entstand unstreitig durch den Zusammenfluß des Mühlengrabens mit dem Hauptarme der Bode und einem Freigraben der Mühle. Vermuthlich ist es der Mühlengarten bis zum Garten des Zolls hinauf, welcher hier gemeint ist.

(2) s. das. S. 341. nro. 22.

(3) s. das. S. 826. nro. 287. »unser frie Ritterguth zu großen Dietfordt« u. s. w.

(4) s. v. Erath: S. 851. nro. 322. »dat grote Holt — ene Grasewische boven dem genannten Holte — myn Lehholt und Graß in dem Rode boven Ditforde.«

(5) s. das. S. 86. nro. 9. »arbustum unum, quod dicitur *Northolt*, tunc temporis incultum.« — S. 89. *Grangia*, quae vocatur *Northolt*.« — S. 103. nro. 30. »XVIII mansos de *novali* nostro juxta villam Thietforde in pago, quod vulgo *Northolt* nuncupatur,« — Die ganze Gegend Northolt muß daher theils Acker, theils Holz enthalten, und jedes von beiden diesen Namen geführt haben.

men, Bernard, Bertold, Gebhard, Curt, Bosse u. s. w. kommen schon früh in den Urkunden vor. Sie waren Lehnsleute der Aebtissin, standen zum Theil in ihren Diensten, und waren eine Zeitlang mit dem Marschall-Amte belehnt (1). Einige von ihnen standen auch in Kriegsdiensten (2). Das Verzeichniß mehrerer dieser Herren von Ditfurth kann man in dem oft angezognen Codex des Herrn v. Erath nachsehen (3).

Die Einwohner des Orts heißen bisweilen Bürger, bisweilen Bauern. So wird z. B. i. J. 1265 ein gewisser Johannes Bürger von Ditfurth genannt (4); aber im J. 1360 heißen Hans Kirchner und Hans Voigt Bauern und Alterleute zu Botditfurt, letzteres insofern, als sie die Kirche zu Ditfurth zu administriren hatten (5). — Von einer besondern Verfassung dieses Orts ist in den Urkunden nicht die Rede. In Absicht gerichtlicher Händel war Ditfurth an das Gericht auf dem Hosekenberge gewiesen, welches die Aebtissin bald durch ihre Hofmarschälle, welche sie damit belieh, verwalten ließ (6), bald aber auch von diesem Hofmarschall-Amte ausnahm (7). — Als Unterthanen der Aebtissin aber hatten die Einwohner dieser auch Abgaben zu entrichten, welche in Hühnern und

(1) s. v. Erath. S. 226. nro. 187. S. 612. nro. 441. S. 649. nro. 29. S. 848. nro. 319. S. 851. nro. 322. u. a. m.

(2) Sie heißen daher milites de Thitforde — z. B. v. Erath S. 127. nro. 10. Bertoldus, miles de Dietvorde.

(3) s. v. Erath. S. 1088. u. f.

(4) s. das. S. 226. nro. 188. Hier liest man: Iohannes filius Mergardis, ciuis de *Thitvorde*.

(5) s. das. S. 506. nro. 323. »dat sie leven to des Goddeshus Nut to Boditphorde.«

(6) s. das. S. 612. nro. 441. »dat ek dat Gerichte sitten schal up dem Hosekenberge.«

(7) s. das. S. 851. nro. 322. »dat Marschalk-Ammecht myt alle syner Rechticheyt, uthgesloten den Hósekenbargh und dat Gerichte u. s. w.« — Man erinnere sich hier der oben erwähnten Urphede, die Heinrich Becker ausstellen mußte, weil ihn der Marschall Bertold von Ditfurth hatte gefangen setzen lassen. (v. Erath S. 649. nro. 29. und oben S. 191.)

baarem Gelde bestanden, und in den Urkunden öfters und schon früh erwähnt werden (1). Einige Güter gehörten der Gemeine im Ganzen, z. B. Aenger und Wiesen, wie denn i. J. 1312 Graf Ulrich von Regenstein sich eine Wiese bei Ditfurth angemaßt hatte, sie aber in Folge eines zwischen ihm und der Aebtissin abgeschlossenen Vergleichs wieder liegen lassen mußte, so daß sie der Gemeine wieder überlassen ward (2).

Von der Kirche zu Ditfurth ist schon ziemlich früh die Rede. Sie besaß schon im 13ten Jahrhundert mehrere Hufen Acker (3), und von Zeit zu Zeit wurden verschiedne Vermächtnisse für dieselbe, besonders in Aeckern gemacht. Aus diesen Vermächtnissen und Schenkungen ersieht man, daß diese Kirche, vielleicht schon von ihrer Gründung an, dem heiligen Bonifaz gewidmet war. Im Jahre 1180 war Werner Probst zu St. Bonifacii (4); im J. 1222 war Rodolfus Pfarrer (Parochus) zu Ditfurth; i. J. 1279 hieß der dasige Prediger (Plebanus) Heidenreich (5) (Heidenricus); i. J. 1350 war (Hinricus) Heinrich zu Ditfurth Prediger; dieser legte i. J. 1354 sein Amt nieder, und empfahl der Aebtissin den damaligen Geistlichen an der Neustädter Kirche, Bernhard, zu seinem Nachfolger (6). Seine Bitte ist ihm auch gewährt worden, denn wirklich kommt Bernhard i. J. 1373 als Pfarrer zu Groß-Ditfurth vor (7).

---

(1) s. das. S. 271. nro. 291. vergl. S. 435. nro. 199. Diese Abgabe in Hühnern wurde hernach in Geld verwandelt, welches man beständig das Hühnergeld nannte.

(2) s. das. S. 360. nro. 62. »dy Wysche schal hie vortyen unde schal sie weder tu der Mene laten (soll sie wieder zu der Gemeine lassen.)«

(3) z. B. v. Erath. S. 210. nro. 152. S. 506. nro. 323. u. dergl. m.

(4) s. v. Erath. S. 102. nro. 29. »Wernerus, Praepositus S. Bonifacii.«

(5) s. das. S. 138. nro. 27. und S. 267. nro. 280.

(6) s. das. S. 491. nro. 297.

(7) s. das. S. 563. unten; Bernhardus, Plebanus in magno Dytforde.

Lütgen- oder Klein-Ditfurth findet man in den Urkunden zuerst in der Mitte des 12ten Jahrhunderts (1). Ein bedeutendes Dorf scheint es nicht gewesen zu seyn, doch hatte es eine Kirche, vermuthlich mit zwei Thürmen (2), ingleichen Pfarrer, deren wir in den Urkunden zwei genannt finden, einen, Namens Conrad im J. 1308 (3), und einen Namens Lothar (Luderus, Luder, vielleicht auch Lüder) im J. 1333 (4). — Vor dem Orte lag ein Anger mit Gehölz, das Stichholz (Sticholt) genannt, welches früher, wie das ganze Feld um die Heidewarte her, zum Theil dem Kloster Michaelstein zugehörig war (5). Im 15ten Jahrhundert lag Lüttgen-Ditfurth wüste; der Ort aber, wo es gestanden hat, ist auf einem Grasplatze noch jetzt ziemlich sichtbar.

Zwischen Wegeleben und Groß-Ditfurth lag auch das Dorf Groß- oder Hohen-Wedderstedt, denn beide Benennungen scheint derselbe Ort gehabt zu haben (6). Es lag von Ditfurth nahe gegen Wegeleben hin (7), und scheint ein ziemlich ansehnliches Dorf gewesen zu seyn. Auch hiervon sind die Spuren noch sichtbar. Doch wurde es früh zu einer Wüstung. — Das vormalige Lütgen- oder Klein-Wedderstedt, zwischen Groß-Ditfurth und Neindorf gelegen, besteht in dem jetzigen Wedderstedt noch (8). In beiden Dörfern besaß die Aebtissin Gehöfte, und in den Feldern derselben etliche Hufen Landes und

(1) s. das. S. 86. nro. 9.

(2) s. das. S. 528. nro. 356. Es heißt: »versus turres in parva Ditforde.« Dies ist doch vermuthlich von den Kirchthürmen zu Kl. Ditfurth zu verstehen.

(3) s. das. S. 351. nro. 42.

(4) s. das. S. 431. nro. 192. Lothar heißt in den Urkunden und alten Nachrichten oft Luder.

(5) s. das. S. 137. nro. 25. vergl. S. 435. nro. 199.

(6) s. v. Erath. S. 258. nro. 262. S. 357. nro. 56. u. a. m.

(7) s. das. »quatuor mansos, pratum et curiam in campis et villa *majoris Wederstede*, *prope Wegenleve* sitos.«

(8) s. das. S. 681. nro. 74. »to lütteken Wedderstede, twischen Neindorp und Bod-Ditforde.«

einen Zehnten. Es liegt indessen, besonders das letztere, außerhalb der Gränze des vormaligen Stifts, wiewohl ihr sehr nahe.

7. Ballersleben.

Dieses auf dem rechten Bodeufer gelegene, von Ditfurth etwa eine kleine halbe Stunde entfernte Dorf enthielt schon im 10. Jahrhundert ein Ackergut des Stifts (1). Auf den Bauergütern ruhten auch hier Abgaben an Hühnern; übrigens war das Dorf mit Aeckern und Wiesen umgeben. Eine Wiese, hier gelegen, verkaufte Conrad von Quarmbeck dem Münzenberger Kloster für 4 Mark stendalschen Silbers (2), und eine andere, deren sich der Graf Ulrich von Regenstein bemächtigt hatte (3), gehörte der Gemeine, und dieser verblieb dieselbe auch. — Die Feldflur des Dorfs war nichts weniger als klein. Unter den Häusern in Ballersleben gehörte eins einem gewissen Reinert, dessen in Urkunden gedacht wird (4). Das Dorf hatte eine Kirche, und eigne Geistliche, deren einer im J. 1260 Helmold hieß (5). — Es stand im J. 1379 noch als Dorf da, und wird auch als solches genannt (6). Bald aber muß es in Verfall gerathen und Wüstung geworden seyn. Denn wiewohl es erst hundert Jahre später zu den wüsten Dörfern gezählt wird, so war doch im J. 1429 die Kirche daselbst so zerfallen, daß sie nicht nur seit dreißig Jahren, also ungefähr seit 1400 keine Pfarrer mehr gehabt hatte, sondern auch, daß sie sogar nur noch den Mauern und einem kleinen Theile des Dachs nach existirte, auch keine Hoffnung, sie wieder

(1) s. das. S. 145. nro. 39. S. 256. nro. 258.

(2) s. das. S. 379. nro. 96.

(3) s. das. S. 360. nro. 72.

(4) s. das. S. 530. nro. 358.

(5) s. das. S. 215. nro. 160. »Helmoldus, plebanus de Balersleue.«

(6) s. das. S. 590. nro. 393. »in campis villae Ballersleve.«

herzustellen, da war (1), und es läßt sich daraus schließen, daß die Verödung des Dorfs schon früher begonnen haben müsse. — Spuren seiner ehemaligen Existenz finden sich noch jetzt, wiewohl sehr unbestimmte.

3. Ihlenstedt.

Nicht weiter, als wieder eine kleine halbe Stunde von Ballersleben, lag das kleine Dörfchen Ihlenstedt, dessen Warte noch jetzt uns auch seinen Namen erhalten hat; sie heißt die Ihlenstedter Warte. Wir wissen von diesem Orte weiter nichts, als daß die Aebtissin mehrere Hufen Acker in seiner Feldflur besaß (2); eben so hatte in derselben Feldflur das Marienkloster auf dem Münzenberge 2 Hufen (3), und das Johannishospital im Westendorfe 2 Hufen Landes eben daselbst (4). Eine Kirche hat dieser Ort vielleicht gar nicht gehabt, wenigstens wird ihrer nicht gedacht; auch ist er wahrscheinlich noch früher, als die andern Dörfer umher, zur Wüstung geworden. — Nach einer alten Chronik fand man im J. 1433 hier bei der Warte einen Gesundbrunnen, woselbst im Anfange viel Zulaufs war, deswegen auch, wie sie erzählt, die Aebtissin „alle um den dritten Tag" Betstunde halten ließ.

9. Groß-Orden.

Dieses Dorf lag etwas näher gegen Quedlinburg, westlich von Ihlenstedt, und muß von nicht unbedeutender Größe gewesen seyn. Es kommt unter den Namen: Orden, Orthar, Orthen, Hortehen u. ähnl. in den Urkunden vor. In demselben hatte die Aebtissin ein Ackergut, und in der

(1) s. das. S. 713. nro. 108. S. 714. nro. 111. — Dieser Umstand wird wörtlich und kläglich genug in dieser Urkunde angegeben.

(2) s. das. S. 271. nro. 291. in welcher Urkunde die damaligen Besitzungen der Aebtei sämmtlich aufgezählt werden.

(3) s. das. S. 158. nro. 62. »in *Idelenstede duo*« (nämlich mansi)

(4) s. das. S. 83. nro. 6. eccles. S. Johannis duos mansos in villa quae *Idelenstide* vocatur.

Feldflur desselben mehrere Hufen Aecker (1). Auch die Klöster auf dem Münzenberge und St. Wiperti hatten Acker hier (2). Seine Lage in der Nähe der Bode begünstigte die Anlage einer Mühle, welche in seiner Nähe gemacht wurde, und die dem Kloster Michaelstein zugehörte, deren auch mehrmals gedacht wird (3). Der Ort bestand lange; selbst da mehrere Dörfer im Anfange des 15ten Jahrhunderts schon wüste lagen, ist noch von Häusern und Gehöften in demselben die Rede, welche in Stiftungen an Kirchen und Andere vermacht werden (4). Im Jahre 1479 wird es zwar schon unter die wüsten Ortschaften gezählt (5), doch wird im J. 1493 noch des Kirchleins zu Großen-Orden erwähnt, welches auch länger, und selbst bis nach der Reformation gestanden hat (6). — Die Kirche des Dorfs war dem Apostel Johannes geweiht (7), und hatte ihre eignen Pfarrer, von denen wir zwei mit Namen, nämlich Johannes, im J. 1270, und Nicolaus, im J. 1308, kennen lernen. — In der Mitte des 15ten Jahrhunderts fing auch dieser Ort an, zu verfallen.

10. Klein-Orden oder Lütgen-Orden.

Dieser Ort lag wahrscheinlich mehr feldwärts gegen

---

(1) s. das. S. 272. nro. 291. woraus dies mit Mehrerem zu ersehen ist, und S. 174. nro. 89.

(2) s. das. S. 345. nro. 29. S. 349. nro. 37. und S. 393. nro. 124. für das Wipertikloster, und S. 380. nro. 97. S. 436. nro. 201. für das Marienkloster.

(3) s. das. S. 245. nro. 233. S. 249. nro. 242. — S. 265. nro. 277. — »Molendinum super Bodam, versus magnum Orden.«

(4) s. das. S. 649. nro. 28. »curia, quam modo Bernardus *Peels* possidet. (1409) und (1426). S. 706. nro. 97. S. 707. nro. 100.

(5) s. das. S. 823. 825. nro. 285. 286.

(6) s. das. S. 851. nro. 322.

(7) s. das. S. 706. nro. 97. »St. Johansens Kerke to groten Orden.« — S. 247. nro. 235. Johannes Plebanus de Orden. S. 351. nro. 42. »Nicolaus, Plebanus in magno Ordhen.«

Ihlenstedt hin. Auch hier hatte das Kloster Michaelstein verschiedene Besitzungen (1), so wie die Aebtissin mehrere Ländereien um das Dorf her, und auch in demselben im Anfange des 13. Jahrh. ein Ackergut (2), dessen auch späterhin noch erwähnt wird (3), besaß. Auch Wiesen gab es um das Dorf her (4). — Im J. 1432 wird noch eines Holz- und Grasbleks gedacht, genannt das Rod, gelegen upp (an) der Bode gegen Lütgen-Orden (5), woraus sich vermuthen läßt, daß auch dies Dorf nicht in sehr großer Entfernung von der Bode gelegen haben mag. — Aber im J. 1466 heißt es von diesem Orte, daß er, einst wohl angebauet und reich an Einwohnern, jetzt gänzlich wüste, und ohne Hoffnung der Wiederaufbauung und Wiederbewohnung da liege, und so hebt denn der Bischof Gebhard von Halberstadt, jedoch mit Vorbehalt seiner Rechte auf die Zukunft, die bis dahin hier bestandene Gemeine auf (6). Ob sie eine eigene Kirche gehabt habe, ist nicht ausdrücklich gesagt, aber vermuthlich hatte sie keine.

11. Sülten.

Dieser Ort, dessen Lage die noch übrigen Spuren der bei ihm gelegenen Sülten-Warte ungefähr bezeichnen, muß sich nördlich gegen die Bode hin gezogen haben, und so nicht entfernt von Groß-Orden gewesen seyn. Denn im J. 1275 ist von einer Hufe Landes die Rede, welche

---

(1) s. v. Erath. S. 93. nro. 20.

(2) s. das. S. 156. nro. 59. »de *allodio* nostro in praefata villa sito.«

(3) s. das. S. 370. nro. 80. »allodium nostrae communitatis.«

(4) s. das. S. 360. nro. 62. »de Wysche tú lütteken Orden.«

(5) s. das. S. 721. nro. 124. »eyn Holtblek und Grasblek, ghenomet dat Rod, ghelegen up der Bode jegen lütteken Orden.«

(6) s. das. S. 797. nro. 252. »nunc penitus et funditus desolatus et quasi locus *sine spe* reaedificationis et inhabitationis, *nec etiam ecclesia aliqua ibidem existit*;« diese Worte lassen schließen, daß der Ort gar keine Kirche gehabt habe.

bei Groß-Orden, neben Sütten, lag (1). Auch ist dies Dorf unstreitig eins der vorzüglichsten und bedeutendsten unter allen hier gelegenen gewesen. Das Stift hatte hier drei Ackerhöfe und mehrere Hufen im Felde; eben so hatten das alte Johannishospital, das Wipertikloster, das Marienkloster auf dem Münzenberge, besonders im Sültenfelde mehrere Hufen Acker (2). Ein Officier, Namens Wolrave, der auch in Quedlinburg Güter hatte, besaß auch in Sülten Ackergehöfte (3); von solchem Gehöfte schenkte auch Bernard von Ditfurth den Zins, den er hatte, dem Marienkloster auf dem Münzenberge (4). Aus allen Urkunden erhellet, daß das Dorf ein gutes Ackerdorf war. Und so war es denn auch in anderer Absicht nicht zurück. Ein gewisser Heinrich von Sülten wird uns gar als Gelehrter genannt (5). — Ueberdies hatte das Dorf seinen förmlichen Magistrat. Im Jahre 1234 heißen Bernard und Gebhard, Bürgermeister zu Sülten (6); im Jahre 1312 wird ein Schneider, Namens König (7), als Bürgermeister von Sülten genannt. Im Anfange des 14. Jahrhunderts stand das Dorf noch in seinem Flor, und wird als bestehendes Dorf (villa) erwähnt; gleichwol ward es ein Beweis, daß bei größrer Wohlhabenheit oft der Verfall desto rascher geschieht. Denn schon am Ende des 14. Jahrhunderts war, wie Marsleben, auch dieser wohl-

(1) s. das. S. 254. nro. 254.

(2) s. das. S. 272. nro. 291. — Ferner: S. 315. nro. 378. und S. 316. 317. nro. 384. 385. — S. 82. 83. nro. 5 und 6.

(3) s. das. S. 363. nro. 67.

(4) s. das. S. 372. nro. 84.

(5) s. das. S. 159. nro. 65. — »Henricus de Sülten, *filius sapientiae;*« — vielleicht ein junger Studirender, Candidat, oder der Weltweisheit Beflissener — wird unter den Zeugen bei Aufnahme einer Urkunde genannt.

(6) ebendas. »Bernardus et Gevehardus, magistri civium in Sulten.«

(7) s. das. S. 361. nro. 63. »Sartor quidam, *Rex* nomine, qui fuit magister civium.«

habende Ort verödet und von allen Einwohnern verlassen (1).

Die Kirche zu Sülten gehörte früher zu dem Dorfe Gersdorf (2), da es aber so sehr anwuchs, erhielt es auch eine eigene Parochie und Kirche. Diese Kirche ward durch mancherlei Geschenke bereichert, und die Pfarre hatte verschiedene Güter im Dorfe und auf dem nahen Felde (3). Auch kennen wir die Namen mehrerer Pfarrer zu Sülten; zwei hießen Johannes, davon der eine im J. 1234, der andere im J. 1312 lebte; am Ende des 14. Jahrhunderts waren Dietrich, nachher Pfarrer zu Siptenfelde, dann Albrecht (im J. 1378); ferner Sievert von Haskerode (im J. 1395), Pfarrer zu Sülten; dieser Sievert war unstreitig der letzte. Denn schon im J. 1399 und bald darauf im J. 1401 wird diese Kirche für ganz desolat erklärt, und vom Bischof Rudolf von Halberstadt förmlich aufgehoben (4). — Die wüste Kirche mit ihrem Kirchhofe stand im J. 1455 noch, und gehörte dem Magistrat zu Quedlinburg, der darüber mit dem St. Wipertikloster streitig gewesen war (5). — Die Kirche hatte ihre ordentlichen Vorsteher, die ihre Güter verwalteten, und Alderleute hießen; ihre Namen werden uns ein-

(1) s. die in Not. 3. S. 374. angezogene Urkunde.

(2) s. v. Erath. S. 159. nro. 65. vergl. S. 151. nro. 49. »duo solidi dantur pro exemtione curae ejusdem villae in Sülten ecclesiae in *Gersdorp*, *ad quam alioquin* pertinebat.«

(3) s. das. S. 159. nro. 65. besonders aber S. 587. nro. 388. wo der ganze Besitz der Pfarre zu Sülten aufgeführt wird. — Unter andern gab die Wittwe Stimer eine Woort vor dem Dorfe; und Cord Scheper gab eine Woort, gelegen bei dem Springe (vermuthlich der Quelle, die noch existirt).

(4) s. das. S. 625. nro. 469. und S. 634. nro. 2. Sie verfiel mit der Kirche zu Marsleben zugleich.

(5) s. das. S. 778. nro. 216. »De Herren von Sunte Wiprecht schullen dem Rade to Quedlinborch gebruken laten der Kerke to Sülten« u. s. w.

mal genannt (1); im J. 1378 nämlich hießen sie Jan Vokmers und Cone Buten. — Von diesem Dorfe ist fast keine Spur mehr zu bemerken; nur der schon erwähnte, noch vorhandene Brunnen scheint aus der Zeit seiner Existenz herzurühren (2).

12. Gersdorf (3).

Dieses Dorf südlich vom Siebichen- oder Sevekenberge gelegen, kommt schon im 10ten, dann im 12ten Jahrhundert in den Urkunden vor (4), und hat wohl unter allen übrigen zuerst, nämlich schon gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts seine Endschaft erreicht, wahrscheinlich

(1) s. das. S. 587. 588. nro. 388. »De Alderlüde der Pare scullen dit vornomde Geld vorstan, und scullen alle Jahr halden laten Vilgen (Vigilien) unde Selmissen in der Pare, deme Pernere to ghevene jo to der Tid ver Schillinge Quedl. Pennige, deme Kerkener eynen Schilling«. u. s. w.

(2) Dieser Brunnen liegt unweit der Stelle, wo die vormalige Sülten-Warte gestanden hat. Es ist ein nie versiegender, etwas kühler Quell klaren Wassers, der jetzt nur noch benutzt wird, um die Pferde, die in der Gegend ackern, daraus zu tränken; s. nro. 3. S. 378.

(3) Zwischen Sülten und Gersdorp würde vielleicht das sonst dem Stifte zugehörige Groß- und Klein-Hoym einzuschalten seyn, das mehrentheils unter dem Namen Hoyem vorkommt, und wahrscheinlichst auch schon das der Königin Mathilde zugehörige und im J. 956 an das Stift geschenkte Hahem ist. In Groß-Hoym hatte die Aebtissin ein Gut und mehrere Besitzungen im Felde; in Klein-Hoym eine Mühle, und 4 Gehöfte mit Wohnungen, ingleichen ein wüstes Gut mit 2 wüsten Wohngebäuden. Im J. 1317 überließ die Aebtissin Jutta dem Grafen von Ascanien und Prinzen zu Anhalt Bernard das Schloß zu Hoym für das Dorf Ihlewiz bei Sandersleben, mit welchem Schloß auch die Aebtissin Adelheid im J. 1423 die Fürsten von Anhalt aufs neue belieh. So auch Anna, im J. 1455, und Hedwig, im J. 1459. Die Edlen von Hoym standen mit dem Stifte und der Stadt in enger Verbindung, besonders auch mit dem Münzenberger Kloster, wo mehrere von ihnen begraben liegen; auch war Adelheid von Hoym im J. 1472 Aebtissin dieses Klosters.

(4) s. v. Erath. S. 11. nro. 15. 16. »Gerwigesthorp;« S. 100. nro. 27.

in Folge der Zerstörung der Burg, womit auch der Untergang des kleinen Dorfrestes scheint verbunden gewesen zu seyn. Denn die Kirche zu Gersdorf, welche ganz gut dotirt war (1), wurde schon im J. 1267 von dem Herrn von Gersdorf mit allem Eigenthum dem Marienkloster auf dem Münzenberge geschenkt (2), welches des Bischof Volrad von Halberstadt bestätigte, und im J. 1270 abgebrochen (3), die Reliquien der Heiligen auf den Münzenberg gebracht, und daselbst auch die zu Gersdorf Begrabenen in einem Grabe vereinigt; ein Beweis, daß schon damals das Dorf in nicht geringen Verfall gerathen seyn mußte. Doch waren noch bis 1321 gewiß Häuser und Gehöfte in Gersdorf vorhanden (4). Nachdem aber im J. 1336 die Burg daneben zerstört war (5), ist vom Dorfe die Rede nicht mehr.

Diese Burg, wovon der herrliche Thurm noch steht, war mit Mauern, Wall und Graben umgeben, und aus dem Innern des Schlosses führte eine ziemlich hohe Treppe oder Gang in ihn ein, wie man noch deutlich sehen kann. Ob diese Burg, jetzt noch die Gersdorffche genannt, welche früher die Herren von Gersdorf besaßen (6), vormals die Löwenburg hieß, ist nicht zu erweisen;

(1) s. das. S. 150. 151. nro. 49. wo die Besitzungen dieser Kirche angegeben werden.

(2) s. das. S. 231. nro. 201. und S. 233. nro. 205.

(3) s. das. S. 242. nro. 225. — Der Probst Johannes vom Münzenberge erhielt hier den Auftrag, »demoliendi capellam in Gersdorp funditus ac ibidem tollendi reliquias sanctorum et ad monasterium in monte prope Quedelingeborg positum transferendi.« — In der Urkunde der Schenkung selbst vom J. 1267 heißt es auch: »anniversarius eorum, qui fuerant sepulti Gersdorb, nunc in monte uno tumulo tumulati.«

(4) s. das. S. 108. nro. 103. und S. 392. nro. 123.

(5) s. oben die Gesch. der Regierung der Aebtissin Jutta, wo die Eroberung und Zerstörung dieser Burg erzählt ist.

(6) s. das. S. 180. nro. 103. Jordanus de *Lewenberg*. — S. 231. nro. 201. Jordanus de *Gersdorb*. — S. 251. nro. 245. »parvum castrum Lewenberch.«

einige Urkunden aber lassen es vermuthen. — Von dem Dorfe selbst existirt nur noch ein Brunnen unter dem Sibichenberge, und vielleicht in dem Hauptgebäude des kleinen Vorwerks, die Burg genannt, das Mauerwerk der vormaligen Gersdorfschen Kirche.

13. Biklingen.

Dies Dorf lag am Bache, der Hackelteich genannt, in der Nähe der noch jetzt stehenden Biklingschen Warte. Doch zog sich dasselbe wahrscheinlich der Länge nach gegen Rieder hin. Es wurde schon im J. 961 dem Stifte von der Königin Mathilde und Otto I. geschenkt (1), und kommt öfters in den Urkunden als Dorf vor (2). In seiner Feldflur hatte das Münzenberger Kloster mehrere Grundstücke (3). Bis in das Jahr 1319 wird es noch als Dorf genannt; späterhin ist nur von seiner Feldmark die Rede; vermuthlich ward es daher, wie Gersdorf, in der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Wüstung. — Einer Kirche dieses Dorfs, das überall nur klein gewesen zu seyn scheint, wird nirgends gedacht; doch kommt im J. 1230 ein Priester, Gregor von Biklingen, vor (4).

14. Quarmbeck (5).

Ein altes Dorf, dem ein großer Wald zugehörte, und welches Otto I. schon bei der Gründung des Stifts

(1) s. das. S. 11. nro. 15. »Biklinge.«

(2) s. das. S. 382. nro. 102. S. 399. nro. 136.

(3) s. das. S. 286. nro. 326. — S. 297. nro. 348. »agri, in campo Bichlinge, qui *Overland* vulgariter nuncupantur.«

(4) s. das. S. 151. nro. 49. Gregorius de Biclingen, Sacerdos.

(5) Auch das Dorf Rieder (Reder, Redere) gehört zu den Dörfern, welche durch Otto I. schon im J. 937 Eigenthum des Stifts wurden. Es war daselbst ein herrschaftliches Gut, auch ein Stück Wald neben demselben stiftisch; die Pröbstin des Stifts hatte den Zehnten von 3 Hufen Landes. Auch die Stiftskirche hatte ein Haus und Hof mit Acker daselbst. Anderthalb Hufen Acker und einen Hof im Dorfe verkauft im J. 1402 das Capitel zur Fundation der Feier

diesem zum Geschenk machte (1). Das alte Johannis-hospital (2), so wie auch Kloster Michaelstein (3), und das Wiperti-Kloster (4) hatten hier schon früh Besitzungen; eben so das Stift (5). Auch gaben die hier liegenden Gehöfte und Aecker die gewöhnlichen Abgaben an Hühnern an die Aebtissin (6). Die Einwohner heißen oft Bürger; Bertram und Wilhelm werden Bürger zu Quarmbeck genannt, und waren Schneider in der Stadt (7). Ein Haus zu Quarmbeck, nebst einer halben Hufe Landes besaß der äbteiliche Schenk, Dietrich (8); auch werden noch andere Häuser im Dorfe erwähnt (9); eins dieser Gehöfte führte den Namen: der Schaafhof (10). Bis zum J. 1340 läßt sich das Bestehen dieses Dorfes nachweisen; achtzig Jahre später, in den Jahren 1426 und 1434 heißt es ein wüstes Dorf (11). In der Feld-

---

der Heimsuchung Mariä an die Aebtissin Ermgard. — Von den Geistlichen zu Rieder lernen wir im J. 1277 den Pfarrer Conrad, und im J. 1396 den Rector dieser Pfarrkirche, Hermann Basilii kennen.

(1) s. v. Erath. S. 3. nro. 5. »Quernbetsi cum silua grassiori et territorio.«

(2) s. das. S. 82. nro. 5. wo das Dorf den Namen Querembike führt. Es lag an dem Bache, der von Suderode kommt, und noch jetzt der Quarmbecksche Bach genannt wird.

(3) s. das. S. 93. nro. 20. Die Namen aller Dörfer, wo das Kloster Besitzungen hatte, sind hier aufgeführt, und darunter ist auch Quarmbeck, in dessen Feldflur es eine Hufe Acker besaß.

(4) s. das. S. 100. nro. 27. Es wird angegeben: duo mansi, quos tenet *Hermannus* de Marslove, in villa *Quermbeke*.

(5) s. das. S. 140. nro. 80. besonders S. 271. nro. 291.

(6) s. z. B. das. S. 207. nro. 145. »de area una annuatim 4 pulli soluuntur.«

(7) s. das. S. 215. nro. 258. »Bertrammus et Wilhelmus, Sartores in ciuitate, ciues in Querembeck.«

(8) s. das. S. 220. nro. 172.

(9) s. das. S. 389. nro. 117. S. 461. nro. 242 u. a.

(10) s. das. S. 724. nro. 128. »curia terrae arabilis, in villa desolata *Quermbecke* situata, vulgariter de *Schaphoff* nuncupata.«

(11) s. das. S. 461. nro. 242. vergl. S. 707. nro. 100. »area

flur des Dorfs gab es eine Gegend, welche Roden hieß (1); auch wird einer Graswiese daselbst, zwischen dem Bickeberge und dem Landgraben, gedacht (2). Das Dorf hatte eine Kirche, deren Patronat früher den Fürsten von Anhalt zustand, nachher aber, und zwar nach des Fürsten Otto's Tode, auf die Aebtissin von Quedlinburg überging (3). — Im J. 1230 wird Ditherus von Quarmbeck als Priester aufgeführt; im J. 1260 war Bertold Pfarrer zu Quarmbeck, und im J. 1308 Johannes (4). Weiter wird dieses Ortes nicht gedacht.

Ungefähr kann man seine Lage wohl noch angeben, und besonders wird in der Gegend, wo es gelegen hat, noch jetzt auf dem Felde der Kirchhof von Quarmbeck bestimmt angegeben. Das Dorf scheint eins der größern in dieser Gegend gewesen zu seyn (5).

15. Suderode.

Auch Suderode gehört hieher, wo das Wiperti-Kloster schon im 12ten Jahrhundert Weinberge und Aecker besaß; auch hatte um eben die Zeit die Aebtissin hier einen Wald. Die Aebtissin Gertrud erkaufte ferner hier im J. 1241 3½ Hufe Landes, eine Mühle, Obstgarten und 2 Gehöfte. In dem am Ende des 13ten Jahrhunderts vorkommenden Verzeichnisse der äbteilichen Güter steht Suderode mit 4 Hufen, 3 Häusern und Gehöften, 4 guten

---

in villa *deserta* Quermbeke, quae vulgariter dicta est der von Sman Hof.«

(1) s. das. S. 335. nro. 6.

(2) s. das. S. 724. nro. 129. »ene Graswische, twischen deme Bickenbarge unde deme Lantgraven.«

(3) s. das. S. 378. nro. 92. Bernhard von Anhalt tritt dies Patronat im J. 1317 der Aebtissin Jutta ab.

(4) s. das. S. 151. nro. 49. S. 215. nro. 158. und S. 351. nro. 42.

(5) Am Ende des 15. Jahrhunderts ist ein Verzeichniß der Reinsteinschen Lehne niedergeschrieben, in welchem auch die Voigtei zu Quarmbeck, 4 Hufen und eine Warte vorkommen. Vermuthlich entweder der Leedthurm, oder die jetzt abgebrochene Aholzwarte.

Weingärten und einem Weinberge, einer Mühle und einem Gehölz aufgeführt. Im J. 1479 belieh die Aebtissin Hedwig die Herzöge von Sachsen auch mit der Voigtei über Suderode. Im J. 1480 werden die Güter daselbst, womit die Aebtissin Hedwig die Gebrüder von Hoym belehnt hatte, also angegeben: 4 Höfe und 2 Mühlen im Dorfe; 4 Hufen im Felde daselbst und 1 Hufe am Bickeberge; 3 Weingärten, 2 Hopfengärten und ein Teich; ein Gehölz zu Suderode, ein Holzfleck zwischen der rothen Steier und dem guten Wasser, genannt die Dudentlingk; und ein Holzfleck, genannt die Silmerstorf. — Pfarre und Schulstelle zu Suderode ist noch längere Zeit nach der Reformation von der Aebtissin besetzt, und bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts ist ihr auch von den Suderóder Einwohnern gehuldigt worden (s. ferner die 2te Abtheilung).

16. Krüppelrode.

Dieses Dorf kommt unter dem Namen Crúpelrode, Knúppelrode, und späterhin auch Knüppelingerode und Knüttelnrode vor. Es lag am Quarmbeckschen Bache hinauf in der Gegend, wo er der Bode zufließt, und zum Theil auch an diesem letztern Flusse, und scheint nicht groß gewesen zu seyn; aber es hatte doch Aecker, Viehweiden, Weidenflecke und Mühlen (1), und ist daher wohl kein armes Dorf gewesen. Eine dieser Mühlen, vielleicht die Grundlage der jetzigen neuen Mühle, hatte das Stift, welche die obere Mühle hieß (2); eine andere gehörte dem St. Wipertikloster (3); und eine dritte anzulegen ward dem Marienkloster auf dem Münzenberge erlaubt (4). — Dieser Mühlen wird oft in den Urkunden gedacht, und sie scheinen den Verfall des kleinen Dorfs, der schon im An-

(1) s. v. Erath. S. 100. nro. 27. S. 144. nro. 38.
(2) s. das. S. 271. nro. 291.
(3) s. das. S. 144. nro. 38. — S. 219. nro. 171.
(4) s. das. S. 340. nro. 21. »locum ad construendum molendinum in villa, quae Crüppelrod quandoque dicebatur.«

fang des 14ten Jahrhunderts eingetreten seyn mag, noch längere Zeit überstanden zu haben (1). In seiner Feldflur waren 3 Breiten mit den Namen der Polbreite, der mittelsten Breite und lütteken-Breite bezeichnet (2). — Von einer Kirche daselbst ist nirgends die Rede.

Diese sind die zunächst Quedlinburg gelegenen und mit dem Stifte in naher Verbindung gewesenen Ortschaften. — Von Reinstedt kommt in den stiftischen Urkunden fast gar nichts vor; — von Thale eben so wenig. Wedersleben findet man seit dem 12ten Jahrhundert; die Aebtissin hatte daselbst einige Gehöfte und Aecker, auch das Münzenberger Kloster. — Warnstedt trifft man seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts; ein Pfarrer daselbst war damals Henrich; bei dem Dorfe war ein Teich und ein Gehölz. — Westerhausen war vielleicht schon im 10ten Jahrhundert vorhanden; Cono von Diepholz war Archidiaconus und Conrad Unterpfarrer (Viceplebanus) im 13ten Jahrhundert; die Grafen von Blankenburg hatten daselbst ein Schloß. Graf Ulrich von Regenstein versetzte im J. 1390 den Westerhäuser Zehnten dem Quedlinburgschen Magistrat. — Auch Klein- und Groß-Börneke standen mit Quedlinburg in Verbindung. Die Kirche des erstern kam im J. 1264 an das Wiperti-Kloster, und wurde, da das Dorf am Ende des 13ten Jahrhunderts wüste ward, von diesem ganz eingezogen. Groß-Börneke aber bestand im J. 1323 noch fort, und ist das noch vorhandene Dorf.

In dieser Gegend lagen auch noch einige andere wüste Dörfer, die vormals mit Quedlinburg in Verhältnissen standen. Dahin gehört zunächst Meklenfeld, wovon die Kirche der Aebtissin, das Patronat aber dem St. Wipertikloster zustand; im 15. Jahrhundert war das Dorf wüste. Die Dörfer Goltdorf, Mordorf und Callendorf gingen zunächst das Kloster Michaelstein an.

(1) s. v. Erath. S. 505. nro. 321. vergl. S. 340. nro. 21.
(2) s. das. S. 482. nro. 283.

In dem Felde von Groß- und Klein-Harsleben hatte die Aebtissin einen Zehnten, und in letzterm Dorfe und seiner Feldflur besaß das Münzenberger-Kloster ein Ackergut mit einigen Hufen Landes, auch die Berge bei demselben, welche es im J. 1363 dem Rath zu Halberstadt verkaufte. — Nicht sehr weit davon, westlich von Halberstadt, lag an der Holzemme Holtemmen-Ditfurt.

Das Dorf Broculstedt oder Brokenstedt, wovon schon oben die Rede gewesen, und nach welchem noch eine Mühle bei Heimburg den Namen führt, enthielt ein Gut und die Kirche, welche dem Wiperti-Kloster zustanden. Beides hatte ihm der Bischof Albert von Halberstadt im Streit mit dem Grafen von Regenstein genommen, gab es aber im J. 1358 wieder heraus.

Eben so finden sich auch (Haus-) Neindorf (seit 1277), Gatersleben (seit 1150), Nachterstedt (seit 1270) mehr oder weniger in unsern stiftischen Urkunden. Auch von den Anhältschen Dörfern, Padeborn (1), Reinstedt, und Radisleben (Radesleve) genannt, ist in denselben an mehrern Orten die Rede. Ersteres kommt schon im Jahre 1230, Reinstedt im J. 1260, Radisleben aber erst im J. 1387 vor, woraus indessen auf ihre frühere oder spätere Erbauung begreiflich nicht geschlossen werden kann (2).

---

(1) So schreiben alle Urkunden ohne Ausnahme, daher die neuere Orthographie nicht zu billigen ist, welche das P in ein B verwandelt und Badeborn schreibt.

(2) Ich wollte diese kurzen Notizen über die uns nah gelegenen Oerter nicht weglassen, doch konnte ich unmöglich die Citate für alles darüber Gesagte beibringen, weil sie sich zu sehr gedrängt haben würden.

Ende des ersten Theils

Bücher Anzeige.

Folgende Bücher sind in der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Albrecht, Heinr., die vortheilhafteste Gewinnung des Oels; oder Anweisung, höchst möglichen Oelertrag aus öligen Samen und Früchten zu ziehen; nebst Anhang von den besten Vorschriften und Lehren über Aufbewahrung, Reinigung und Nutzen aller fetten Oele. Ein Hülfsbuch für Oekonomen, Oelmüller, Oelhändler, Materialisten, Droguisten, Fabrikanten, Maler, Uhrmacher, Seifensieder und verschiedene andere Künstler und Handwerker; so wie auch überhaupt für jede ländliche und städtische Haushaltung. 8. 1825. 12 Gr.

Belehrung, vollständige, allgemein faßliche, für Bruchkranke jedes Alters und Geschlechts, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radikal zu heilen, und bei Statt findender Einklemmung, durch eigne Hülfe den Bruch bald zurückzubringen und sich so vor den lebensgefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten neuesten Schriften über diesen Gegenstand abgefaßt von einem praktischen Arzte. 8. 1824. 10 Gr.

Fritsch, Dr. Joh. Heinr.: Johann August Hermes, Doctor der Theologie, Consistorialrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Quedlinburg, nach seinem Leben, Charakter und Wirken dargestellt. Mit Hermes Bildnisse und Facsimile. gr. 8. 1827. geh. 1 Thlr.

Hautarzt, der. Enthaltend erprobte Mittel, die Schönheit, Gesundheit und Frische der menschlichen Haut zu befördern und sie von Ausschlägen und Fehlern zu befreien. Nebst Vorschriften zur Verschönerung und Erhaltung des weiblichen Busens bis in die höhern Jahre. Nach dem Französischen des Dr. Lavoiset. 8. 1825. 12 Gr.

Heilung, die, des Kropfes und des dicken Halses. Oder die neuesten und älteren Erfahrungen über die zweckmäßige Behandlung dieser Krankheiten, für alle diejenigen, welche an diesen Uebeln leiden, gesammelt und herausgegeben von einem praktischen Arzte. 8. 1824. 10 Gr.

Jäger, J. A., die Braukunst in ihrem ganzen Umfange; oder gründliche Anweisung, wie man eine Brauerei anlegt, in ihr ein gutes und gesundes Bier gewinnt, Essig fabricirt und sich selbst einen künstlichen Gest bereitet. 8. 1824. 12 Gr.

Keßler, J. G., das vollkommenste Getreidemagazin. 8. 1825. 10 Gr.

Klopstock. Ein Denkmal. Zur Säcularfeier seines Geburtstages am zweiten Julius 1824. Mit Klopstock's Bildniß. 8. geh. 1824. 9 Gr.

Klopstock's hundertjähriges Ehrengedächtniß, gefeiert in seiner Vaterstadt am zweiten Juli 1824. Allen Verehrern des deutschen Barden gewidmet. Mit 2 Abbildungen. gr. 8. geh. 1824. 18 Gr.

Dasselbe, Velinpapier. 1 Thlr.

Krause, Fr. Aug., die Diplomatik und Sphragistik in ihren Grundlinien zum Gebrauche bei Vorlesungen. 8. 1824. 18 Gr.

Liechtenstern, Joseph Marx Freiherr von, Umriß der allgemeinen und Culturgeschichte der Menschheit, zum schnellen Ueberblicke des menschlichen Wirkens und Vollbringens und des Zustandes der intellectuellen und politischen Welt. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 18 Gr.

Maschinen, die neuesten und zweckmäßigsten ökonomischen, Werkzeuge, Geräthschaften und Vorrichtungen, zur leichtesten und vortheilhaftesten Betreibung der landwirthschaftlichen Geschäfte, in Beschreibungen und Abbildungen nach den besten englischen, französischen, deutschen und andern Erfindungen und Mittheilungen. Mit 82 Figuren. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 6 Gr.

Möbelpolirer, der englische, oder gründliche Anweisungen, alle Arten eleganter Möbeln auf englische und französische Art zu beizen, zu poliren und zu lackiren; dieselben in gutem Stande zu erhalten, sie zu reinigen und zu putzen; geschmackvolle Verzierungen in Metall, Bronce, Elfenbein u. s. w. zu verfertigen, nebst vielen anderen nützlichen Belehrungen über Verschönerung der genannten Gegenstände. Ein Hülfsbuch für Möbeltischler, wie auch für Freunde und Besitzer schöner Möbeln und Zimmer-Verzierungen. Aus dem Englischen. 8. 1824. 12 Gr.

Müller, H., Autognosis. Das Buch der Selbsterkenntniß. 8. 1824. 16 Gr.

— — eheliches Leben und häusliches Glück. Ein Geschenk für Gebildete beiderlei Geschlechts. 8. 1824. geh. 1 Thlr.

Dasselbe, Velinpapier. 1 Thlr. 6 Gr.

Papst Pius der Siebente, nach seinem Leben, merkwürdigen Schicksalen und Wirken. Eine biographische Skizze. Nebst Nachrichten von den üblichen Ceremonien bei der Beisetzung der Leiche eines verstorbenen, wie auch bei der Wahl des neuen Papstes. 8. 1823. 8 Gr.

Schmidt, H. F., praktische, auf die neuesten Erfahrungen und Verbesserungen gegründete Anleitung zur Bereitung des Obstweins. Für alle diejenigen, welche dies Geschäft im Kleinen oder im Großen betreiben wollen. 8. 1824. 8 Gr.

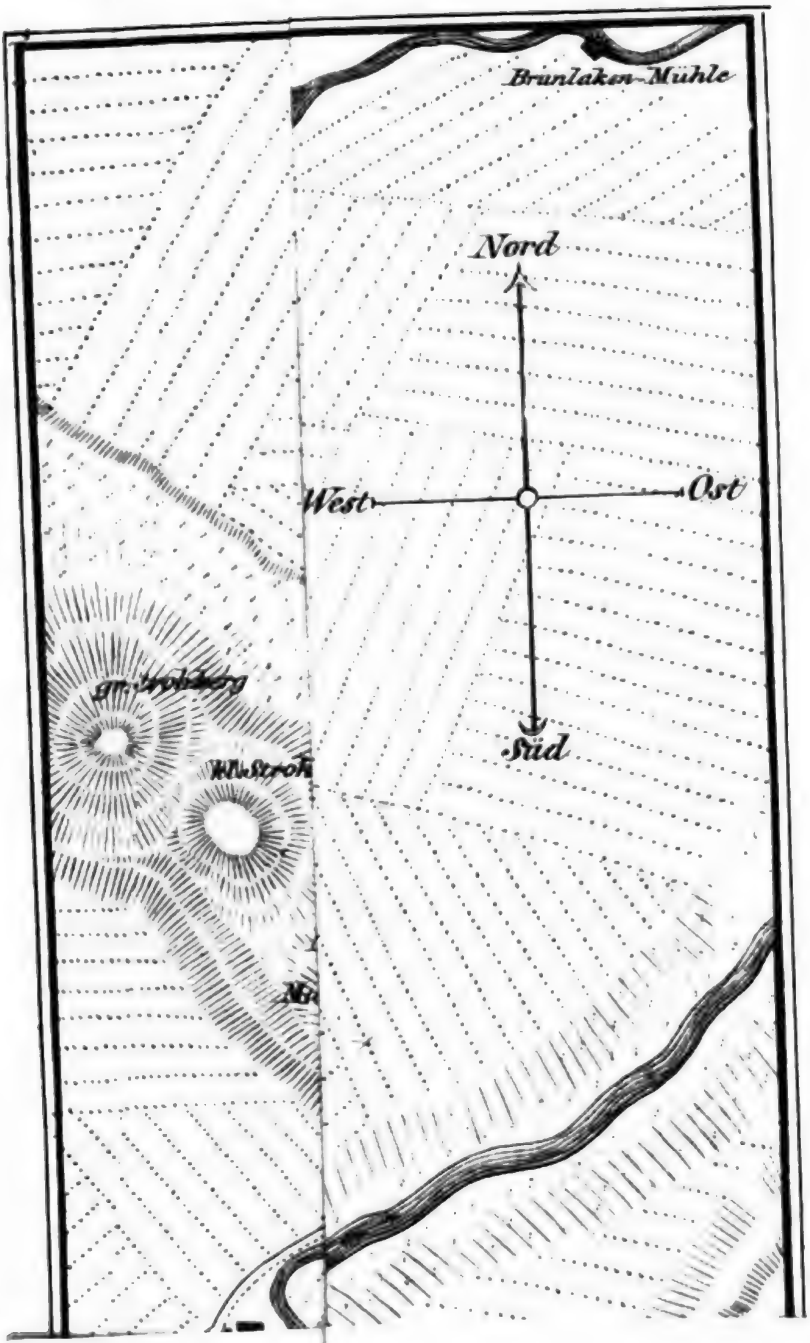
Brunlaken-Mühle
Nord
West
Ost
Süd

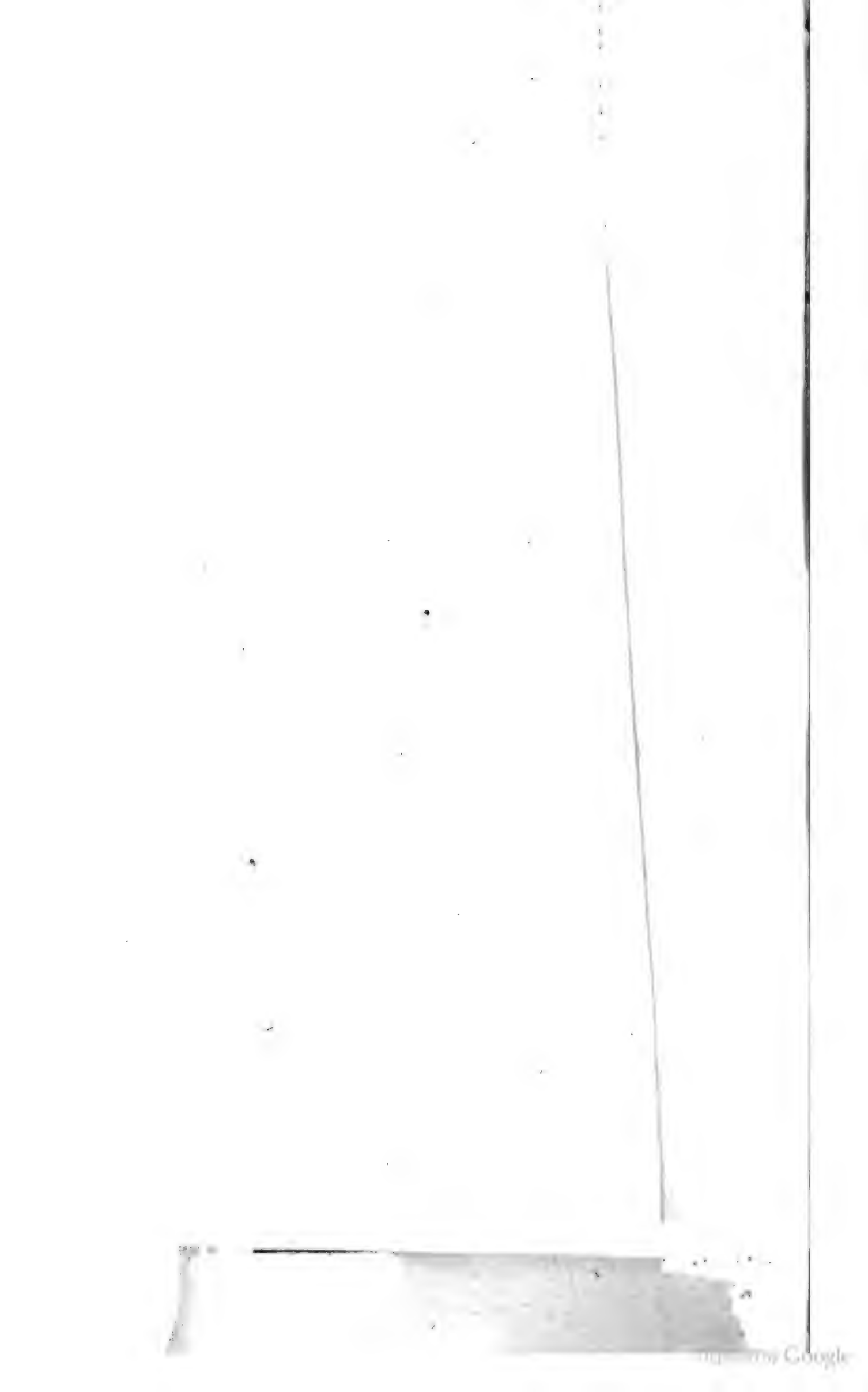

G. R. v. Lobenthal
G. R. v. Berg
Einführung einer
Consistorialrath d
Superintendent Bo
Gräfin A. Königsma
Stammpfarrwächter
Anna Amalia
die Pröbstin Prinz
145.
das Bad Suder
Osterkerzen
die Schutzherrlich
der Bauerkrieg.
Hinrichtungen S. 23
der Breihan S. 24
Krankheiten, Wet
gemeines Unglück
113. 131. 132.
stillschweigendes Pfa
Partisanen S. 69. 11
Stiftshauptmann

t e

s

r g.

diger an der

n Stadt Queb-

Basse.

Digitized by Google

Geschichte

des

vormaligen Reichsstifts

und

der Stadt

Quedlinburg.

Von

Joh. Heinr. Fritsch,

Doctor der Theologie, Superintendent und Oberprediger an der St. Benedicti-Kirche zu Quedlinburg.

Zweiter Theil.

Mit einer Charte des Stifts, und einem Grundrisse der jetzigen Stadt Quedlinburg.

Quedlinburg.

Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1828.

Digitized by Google

Inhalt
des zweiten Theiles.

Zweite Abtheilung.

Quedlinburg nach der Reformation, bis auf die Zeit, da das Stift an Preußen fiel und aufhörte.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Aebtissinnen.

		Seite
25ste Aebt.	Anna II., von Stollberg.	1
26ste Aebt.	Elisabeth von Reinstein.	15
27ste Aebt.	Anna III., von Stollberg.	21
28ste Aebt.	Maria von Sachsen.	25
29ste Aebt.	Dorothea von Sachsen.	26
30ste Aebt.	Dorothea Sophia von Sachsen.	28
31ste Aebt.	Anna Sophia, Pfalzgräfin beim Rhein. . . .	32
32ste Aebt.	Anna Sophia, Landgräfin von Hessen. . . .	42
33ste Aebt.	Anna Dorothea von Sachsen.	45
	Vierzehnjährige Vacanz.	55
34ste Aebt.	Maria Elisabeth von Holstein.	68
35ste Aebt.	Anna Amalia, Königl. Prinzessin von Preußen. .	101
36ste Aebt.	Sophie Albertine, Königl. Prinz. von Schweden.	115
	Capitularinnen seit der Reformation.	
	Pröbstinnen.	144
	Decanissinnen.	145
	Canonissinnen.	146

Zweiter Abschnitt.

Besondere Geschichte der Stadt und der stiftischen Verfassung.

I.	Weitere Schicksale der Stadt seit der Reformation. . . .	149
	1. der Altstadt.	—
	2. der Neustadt.	155
	3. der Vorstädte.	158
II.	Bürgerliche Verfassung des Stifts und der Stadt. . . .	169

Seite

Dritter Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte der Kirchen.

1. St. Servatii-Kirche. 218
2. St. Benedicti-Kirche. 228
3. St. Nicolai-Kirche. 240
4. St. Blasii-Kirche. 245
5. St. Wiperti-Kirche. 248
6. St. Aegidii-Kirche. 252
7. St. Spiritus-Kirche. 258
8. St. Johannis-Kirche. 263

Vierter Abschnitt.

Von den Schulen.

1. Vom Gymnasium. 267
2. Von den Bürgerschulen. 287

Fünfter Abschnitt.

Von den Umgebungen der Stadt.

a. Nähere Umgebungen. 292
b. Entferntere Umgebungen. 301
Anmerkungen über Lage, Gränzen, Gewässer, Boden u. s. w. des Stiftsgebiets. 319
Anhang von den Merkwürdigkeiten in der Cither neben der Schloßkirche und auf dem Rathhause. 326
Sachregister. 353

Vorwort.

Zu diesem zweiten Theile meiner Geschichte des vormaligen Reichsstifts Quedlinburg hätte es keines besondern Vorwortes bedurft, da ich alles Nöthige über die Herausgabe derselben im Ganzen vor dem 1sten Theile S. IX — XVI. gesagt zu haben glaube, wenn ich nicht bei wiederholter Durchsicht, besonders des 1sten Theils bemerkt hätte, daß ich doch Einiges, wiewohl Weniges, theils übersehen, theils nicht ganz richtig oder nicht ganz deutlich angegeben habe, und daher um dessen Hinzufügung oder Abänderung bitten muß. Wohlwollende Leser werden dies, so wie auch das bisweilen kurz nach einander mehrmalige Vorkommen derselben Ausdrücke oder Redensarten mit dem Mangel an Uebung auf meiner Seite in einer solchen, so oft durch nöthige Citate sich unterbrechenden Schreibart, wie sie in dieser Geschichte, der Natur der Sache nach, zum Theil nicht anders seyn kann, gütigst entschuldigen.

Was ich nun in dieser Absicht hier noch zu erinnern habe, ist etwa Folgendes:

S. 13. d. 1sten Theils, wo von der Wolfschen Chronik die Rede ist, ist anzuzeigen vergessen, daß diese Chronik in dem historischen Magazin des verewigten Hrn. Consist. R. Dr. Boysen abgedruckt ist. — S. 88. Z. 24. u. f. ist der ganze Satz so umzuändern:

„Otto hatte, der Kürze seiner Regierungszeit ungeachtet, doch dem Stifte viel Gutes erwiesen, auch seiner Schwester insbesondere die Provinz Gera zum Eigenthum geschenkt. Die hierüber sprechende Urkunde ist zu Rom ausgefertigt."

S. 129. Z. 21., wo von der Schutzherrschaft des Grafen von Falkenstein die Rede ist, wäre hinzuzusetzen:

„denn er behauptet dieselbe in mehrern Urkunden, wie-

wohl die Uebertragung derselben auf ihn eben so wenig aus einer Urkunde nachgewiesen werden kann; jedoch wird sie ihm auch niemals streitig gemacht. Allein u. s. w."

Eben so bitte ich S. 165. Not. 2. nach dem Worte Schutzherrschaft einzuschalten:

„oder vielmehr im engern Sinne hier: Gerichtsbarkeit."

Auch S. 252. scheint das, was Z. 4. 5. gesagt ist, mit dem im ersten Satze der 253sten Seite Gesagten in einem gewissen Widerspruche zu stehen, und muß daher Beides so abgeändert werden, daß keine Dunkelheit mehr übrig bleibt. Es muß nämlich S. 252., Z. 4. heißen:

„Einmal nämlich hörte der bisherige Magistrat auf. Es mußte vielmehr nach dem Vergleiche" u. s. w.

Und S. 253. Z. 1. schalte man nach den Worten: „eine jede Wahl" die Worte ein:

„neuer, zu vakant gewordnen Stellen bestimmter Magistratspersonen."

Endlich ist S. 283. Z. 16 — 18. Jetzt — Thal, so zu berichtigen:

„Jetzt steht auf der Stelle dieses Klosters ein Ackerhof im Dorfe Thal. Von den ältesten Klostergebäuden sieht man nichts mehr; unstreitig aber ist das thurmartige Hauptgebäude, an welches die übrigen Wohngebäude sich lehnen, ein Ueberbleibsel des neuesten Bau's aus dem 14ten Jahrhundert, und nur in spätern Zeiten hier und da etwas modernisirt worden."

Im zweiten Theile ist S. 108. zwischen der 11ten und 12ten Zeile der Satz einzuschalten:

„Unterdessen war auch am 20sten Sept. 1767, auf Antrag der Aebtissin, die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden von dem Stifts-Capitel zur Coadjutorin derselben erwählt, und mithin zu ihrer dereinstigen Nachfolgerin bestimmt worden."

Wie solche einzelne Notizen hie und da vergessen wer-

den konnten, läßt sich daher leicht erklären, daß diese anfangs auf einzelne Zettel geschrieben wurden, von welchen, da ihrer begreiflich eine nicht geringe Zahl war, bei Zusammenstellung dieser Notizen wohl einer und der andere Zettel übersehen worden ist. Dies ist auch mit einer Anmerkung der Fall gewesen, welche S. 296 zu Z. 19. gesetzt werden sollte, und welche ich nun folgendermaßen zu ergänzen bitte:

„Diese Mühle mit ihren Umgebungen hat wor einigen Jahren die Königl. Preuß. Regierung an den Herrn Commerzienrath Krage verkauft, welher anfänglich sie nur zu einer bedeutenden Nebenanlage für seine Fabrik in der Stadt benutzte, nachmals aber, da diese im J. 1822 (s. oben S. 156. N. 2.) abbrannte, nicht nur ansehnliche Fabrikgebäude, sondern auch Wohngebäude hier aufgerichtet, sein ganes Fabrikwesen hieher verlegt, und sich an diesem Orte ein Eigenthum von bedeutendem Umfange geschaffen hat."

Uebrigens empfehle ich auch diesen zweiten Theil dem Wohlwollen meiner Leser, nochmals bittend, Sich gütig an das zu erinnern, was ich in der Vorrede zum ersten Theile über die Bearbeitung und Herausgabe des Ganzen bemerkt habe.

Quedlinburg, den 25sten Jul. 1828.

Dr. J. H. Fritsch.

Druckfehler.

Im ersten Theile:

Seite 18. Zeile 15. lies daer an. — S. 22. Z. 35. l. C. C. Voigt. — S. 41. Z. 9. l. führte. — S. 48. Z. 13. l. Heinrichs Enkelin. — S. 50. Z. 33. l. 33. — S. 64. Not. 4. l. carradas. — S. 65. Z. 26. l. Smeon. — S. 67. Z. 9. l. Sülten. — S. 96. Z. 24. l. von Aschaffenburg. — S. 115. Z. 20. l. dem Heinrichs Land auf. — S. 118. Not. 4. l. einer solchen Agnes. — S. 120. Not. 3. am Ende l. zugehörten. — S. 161. Z. 1. l. für 75 Mark. — S. 170. Not. 1. l. gudeme. — S. 187. Z. 7. l. wurde Ermgard vom. — S. 224. Z. 6 — 8. ist der ganze Satz folgendermaßen zu lesen: dazu einen Obstgarten — hinter dem Fleischhofe, und die Fischerei um. — S. 225. Z. 2. hinter ist ein ,. — S. 235. nicht 335. — S. 245. Z. 20. l. auf dem neuen Wege. — S. 246. Not. 1. Z. 5. l. exciperet. — S. 255. Not. 5. Z. 2. l. quatenus. — S. 257. Z. 1. l. läßt ihnen die. — Daf. Z. 12. l. die ihr zugehörigen. — Daf. Not 1. Z 3. l. Bütelee. — S. 261. Z. 13. l. Aebtissin Agnes I. und Beatrix II. — Daf. Z. 18. l. zum Theil abgebildet. — S. 268. Z. 15. l. des Stifts Quedlinburg. — S. 305. Not. 1. Z. 5. l. dennoch. — S. 333. Z. 8. l. werden solle. — S. 334. Z. 21. l. 5. — S. 374. Z. 26. l. Orthan — S. 378. Not. 1. l. s. die in Not. 2. S. 363. angez. Urk. — S. 379. Not. 2. l. s. Not. 3. —

Im zweiten Theile:

S. 9. Z. 2. l. der Concordienformel des. — S. 43. Z. 32. l. zur Ausführung. — S. 56 Z. 3 l. beiden an. — S. 77. Z. 12. l. wurden sie. — S. 7[illegible]. Not. Z. 13. l. Unsere Unterthanen. — S. 88. Not. 1. Z. 2. l. Dieserantwortete. — S. 99. Not. 1. Z. 7. l. 1718. — S. 100. Z. 12. l. und den er beschuldigte. — Daf. Z. 17. l. dieser mit. — S. 131. Z. 9. l. ihre ersten Abwesenheit. — S. 143. Not. 2. Z. 15. l. daher mehrentheils. — S. 157. Z. 8. l. vor dem Deringer-Thore. — S. 166. Z. [illegible]. von unten ist hinter Münzenberge das auf wegzustreichen. — S. 171. Z. 22. l. indessen ungeachtet aller. — S. 173. Z. 16. l. einziger Altstädter Bürgermeister. — Daf. Z 20. l. auf 8, nämlich einen altst. einen neust. Bürgermeister. — S 192. Z. 28. l. kaiserlichen Post. — S. 194. Z. 22. l. und gewissermaßen noch. — Daf. Z. 26. l. Wirksamkeit. — S. 200. Z. 10. l. Th. 1. S. 258. — S. 201. Z. 35. l. in der Stadt gethan. — S. 203. Z. 8. l. Handwerke. — S. 210. Not. 1. Z. 1. der Streit dieser beiden Männer. — S. 214. Z. 26. l. mehrere Stipendien. — S. 219. Not. 1. Z. 3. l. vacante. — S. 220. Not. Z. 1. l. Hedwiga Sophia Augusta. — S. 226. Z. 6. l. 1792. — S. 245. Z. 2. l. der Stadt. — S. 247. Z. 12. l. Th. 1. S. 331. — S. 250. Not. Z. 8. l. von Shlanwiz. — S. 251. Z. 17. l. wird er. — S 273. Not. Z. 4. l. Calumnianten. — S. 284. Not. Z. 3. l. erhielt. — S. 285. Z. 26. l. abhandelnden. — S. 286. Not. 1. Z. 7. l. Wineken. — S. 288. Z. 15. l. Schulen. — S. 297. Z. 23. l. hatte, wie schon. — S. 302. Z. 2. von unten l. hat Ditfurth bis. — S. 303. Not. 1. Z. 7. l. Sie entstand. — Daf. Not. 1. Z. 9. l. sie 3 Stunden. — S. 311. Not. 1. Z. 6. l. Pfunde desselben zu. — S. 318. Z. 12. l. erklärten. — Daf. Z. 14. l. annahmen. — S. 319. Z. 17. l. beide Prälaturen. — Daf. Z. 32. l. an der westlichen. — S. 341. Z. 10. l. findet man u. s. w. — S. 352. Z. 8. l. vorhandenen.

Mehrere, weniger den Sinn störende Druckfehler und falsche Unterscheidungszeichen wird der geneigte Leser leicht selbst verbessern können.

Zweite Abtheilung.

Quedlinburg nach der Reformation

bis auf die Zeit,

da das Stift an Preußen fiel und aufhörte.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Geschichte der Aebtissinnen.

Nachdem Magdalena der Aebtei von Quedlinburg entsagt hatte und zu Gandersheim gestorben war (s. Theil 1. S. 219.), wurde von dem damaligen Capitel die Tochter des Grafen Botho von Stollberg die

Fünf und zwanzigste Aebtissin,
Anna (als Aebtissin die zweite),

da sie kaum dreizehn Jahr alt war, gewählt, und unterm 10ten Februar 1515 vom Papst Leo X. bestätigt (1). Unterm 3ten October 1516 erfolgte auch die Bestätigung des Kaisers Maximilian, nach welcher ihr aufgegeben ward, den üblichen Pflicht-Eid in die Hände des Herzogs Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg abzulegen (2); in der Bestätigungsurkunde werden ihr sehr viele Rechte, unter andern auch hohe und niedere Gerichte, Aemter, Würden u. dgl. zu bestellen, zugesprochen. Der bisherige Schutzherr Georg, Herzog von Sachsen, ließ nicht nur die Erbvoigtei durch seinen Rath Herrn Hans von Werther, Kaiserl. Majestät und des Reichs Erb-Cammerthürhüter, im Jahre 1516 von der Aebtissin zu Lehen für sich empfangen (3), sondern trug demselben auch auf (4), die Huldigung auf die Erbvoigtei von den Rathsmeistern, dem Rathe und der ganzen Gemeine, auch andern des Stifts-Ver-

(1) s. v. Erath S. 895. nro. 18.
(2) s. das. S. 898 nro. 20.
(3) s. das. S. 899. nro. 21.
(4) s. das. S. 900. nro. 22.

wandten und Unterthanen in seinem Namen anzunehmen, und diesen zugleich zu versichern, daß er sie als ein Erbvoigt, soviel ihm derhalben gebühre und möglich, in gnädigen Schutz und Schirm und Vertheidigung halten wolle; alles treulich und ohne Gefährde. Am 5ten November aber geschah die förmliche, feierliche Einführung und Einweihung der Aebtissin. Der päpstliche Abgeordnete, Hinricus Horn, bischöfl. Official zu Halberstadt, verrichtete dies Geschäft im Namen des Papstes. Er führte die Aebtissin, von sämmtlichen Stiftsfrauen begleitet, auf das hohe Chor, vor den Altar, auf den ihr daselbst bereiteten Sitz, und die Pröbstin Anna, Gräfin von Schwarzburg, mußte den Platz zu ihrer Rechten, die Decanissin, Anna von Tautenberg, aber den zu ihrer Linken einnehmen. Nach hier vollbrachten Einweihungsceremonien wurde sie von gedachtem Geistlichen in Procession der übrigen Stiftspersonen und anderer gegenwärtigen Vornehmen, worunter auch ihr eigner Vater, Graf Botho, war, in ihre Abtei geführt, wo ihr die Schlüssel des Stifts feierlich übergeben wurden, und wo sie auch von den Stiftspersonen, Vasallen und andern ihrer Diener die feierliche Zusage der Treue und des Gehorsams mittelst Kniebeugen und Handschlag empfing. Jener päpstliche Abgeordnete nahm die ganze Verhandlung schriftlich auf, wie sie noch zu lesen ist (1).

So war die Aebtissin kaum im Besitz des Stifts, als am 16ten Jan. 1517 ein anderer Halberstädtischer Geistlicher, Johann Eggerdes, nach Quedlinburg kam, und abermals jene Bannformel gegen die Aebtissin und das Stift, wie zu Hedwigs Zeiten, bei der St. Benedicti-Kirche öffentlich verlas und dann anschlug, um die Rückgabe der Schutzherrschaft an den Bischof von Halberstadt zu bewirken; es scheint aber gar keine Rücksicht darauf genommen zu seyn (2). — Im Jahre 1517 belieh

(1) s. v. Erath. S. 900. u. f. nro. 23.

(2) s. das. S. 902. u. f. nro. 24.

Anna den Magistrat mit dem Marschall-Amte (1); im Jahre 1521, nachdem der Kaiser Maximilian i. J. 1519 gestorben war, erhielt sie aufs neue von seinem Nachfolger Carl V. die Bestätigung aller ihrer, bei dem Antritt ihrer Regierung empfangenen Rechte und Würden (2).

Unterdessen hatte das große Ereigniß der Reformation auch hier nicht geringe Aufmerksamkeit erregt, und die Sache selbst nicht unbedeutenden Anhang gewonnen. Ein Augustiner-Mönch, Namens Vincenz, im hiesigen Kloster, verkündigte bald nach dem Entstehen der Reformation auch hier die bessere Lehre; er soll aber von den Franziskanern (3) vergiftet worden seyn. Ein anderer Augustiner, der Dr. Runge, förderte anfangs ebenfalls das Werk der Reformation; vielleicht machte ihn aber Vincenz's Schicksal sehr besorgt, und er änderte seine Vorträge wieder, sich mehr zu den Katholiken hinneigend. Deswegen erklärte ihn der Pastor Bethmann zu St. Nicolai, der das Reformationswerk vorzüglich eifrig betrieb, unumwunden für einen Heuchler, und es ward von ihm gesagt: „Dr. Runge hat eine falsche Zunge." Dieser Bethmann wurde vor den hier zufällig anwesenden Schutzherrn, Herzog Georg von Sachsen, gefordert, um sich wegen seines Abfalls von der katholischen Kirche zu rechtfertigen. Er führte vor diesem eifrigen Katholiken seine Vertheidigung so muthvoll und gründlich, daß er ihm nichts anhaben konnte, und ihn nur mit ernstlicher Ermahnung entließ. Aber bald darauf wurde er von einem katholischen Geistlichen, Nicolaus Franke, mörderisch überfallen, und ob er gleich diesem durch dazu gekommene Hülfe entrissen wurde, hatte ihn doch dieser Vorfall so angegriffen, daß er krank wurde und starb. Den Katholiken gelang es, seine Stelle wieder mit einem eifrigen

(1) s. v. Erath. S. 914.

(2) Kettners Antiquitat. Quedl. S. 607.

(3) So erzählt Winningstädt b. Abel. S. 512.

Papisten, Namens Johann Gent, zu besetzen. Anfänglich wurde überhaupt von den hiesigen Ordensgeistlichen und mit Hülfe des Stiftshauptmanns dem Fortgange der Reformation ernstlich Einhalt gethan. Johann Winningstädt, zu St. Servatii Canonicus, mußte nach Halberstadt entfliehen und wurde auch von da, um seines Eifers für die Reformation willen, vertrieben. Johann Volkmann, Simon Neuber, und besonders Mag. Andreas Ernst verkündigten zu St. Benedicti das Evangelium, hatten aber gleiches Schicksal, und ein eifriger Katholik, Johann Matthiä, wurde an des Letztern Stelle zu St. Benedicti Pfarrherr. Lorenz Donner und nach ihm Heinrich Schröder trieben dagegen zu St. Aegidii das Reformationswerk mit Eifer und Erfolg.

Welchen Eingang die Reformation hier sehr bald und schnell fand, davon liefern die ältern Chroniken und andere alte schriftliche Nachrichten, die sich bei der hiesigen Nicolai-Kirche finden, und welche auch Kettner benutzt hat, merkwürdige Beispiele. Da man hier die Einwohner hinderte, evangelische Predigten zu hören, ließen sie gleichwohl die katholischen Pfarrherren leeren Stühlen predigen und eilten Schaarenweise auf die Dörfer, wo bereits auch der Anfang der Reformation gemacht war. Ein blinder Prediger auf dem Johannishofe, Namens Benedict Kirchhoff, hatte so vielen Zulauf, daß er oft im offnen Felde predigen mußte; von Quedlinburg und den umliegenden Ortschaften, ja selbst von Halberstadt kamen die Zuhörer herbei. Der Stiftshauptmann Mösebugk suchte dies dadurch zu verhindern, daß er mit einigen Dragonern um die Stadt ritt, um die Wanderer zurückzuhalten; aber es gelang ihm nicht. — Die Einwohner der Neustadt ließen die Kirche, worin oben genannter Gent sein Wesen trieb, und gingen zu dem Schulrector, Magister Leo, der dem Katholicismus eifrig entgegenarbeitete. Als dieser Gent einst ein Kind, bei der Taufe, mit dem heiligen Oele salbte, fragte ihn eine Gevatterin: „ob denn Johannes Christum bei seiner Taufe auch mit solchem Oele ge-

salbt habe?" — Ueberall wurden die Papisten verspottet. Der Eindruck, den dies machte, war so groß, daß schon früh mehrere Ordensgeistliche ihre Klöster verließen und Mönche und Nonnen einander heiratheten.

Zu diesem Erfolge trug auch der Bauernkrieg, der unterdessen entstanden war, das Seinige bei. Bekanntlich waren aufrührerische Bauern durch mißverstandne Freiheit, die sie durch die Reformation zu erhalten glaubten, veranlaßt, unter Anführung des berüchtigten Thomas Münzer plündernd und räuberisch umhergezogen, und hatten überall die Klöster zerstört und Mönche und Nonnen verjagt, bis sie vom Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen bei Frankenhausen i. J. 1524 geschlagen und zerstreut wurden, so daß Thomas Münzer gefangen genommen und enthauptet ward. Diese Bauern kamen auch in großen Schaaren hieher, nahmen das Wiperti-Kloster ein, hausten im Münzenberger Kloster ebenfalls sehr übel, und bedroheten selbst das Schloß und die Stadt, welche aber durch das kluge Benehmen der Aebtissin und durch den evangelischen Sinn, den sie bei den Einwohnern wahrnahmen, gerettet wurden. Zwar verließen sie nun, nach jener Schlacht, das Wipertikloster wieder und auch das Kloster auf dem Münzenberge dauerte noch eine Zeitlang fort; allein Viele seiner Bewohner waren getödtet oder entronnen, und scheuten sich, wieder zu kommen, und die wieder zurückgekehrten rieb die Pest i. J. 1565 auf. Alle Befehle Herzogs Georg an seinen Stiftshauptmann und den Magistrat, der Lutherischen Lehre zu wehren, die entwichnen Ordensgeistlichen zu sammeln oder zu ergreifen und wieder in ihre Klöster zu liefern, waren fruchtlos. Die Aebtissin, deren Vater inzwischen sich auch für die evangelische Lehre erklärt hatte, sah der Sache ruhig zu, ohne für oder gegen ihren Fortgang etwas zu thun, so daß Georg ihr in einem Schreiben an den Magistrat (i. J. 1530) dies Verhalten als ein anscheinendes Wohlgefallen an der Reformation zum Vorwurf macht. Und in der That schien Anna dies

gemäßigte Benehmen nur zu beobachten, um mit dem Schutzherrn nicht in offenbare Streitigkeiten zu gerathen.

Endlich kam es so weit, daß Johann Sturk, Pastor zu St. Blasii, es wagen konnte, im Jahre 1534 am Palmsonntage (29sten März) das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen. Zwar hatte ihn der Stiftshauptmann Mösebugk durch seine Leute vom Altar weggraffen, und zu dem, hier anwesenden, Herzog Georg auf's Schloß führen lassen; allein die ihn begleitende, gegen alle Gewaltthat ernstlich protestirende Menge von hiesigen Bürgern nöthigte den Herzog, ihn wieder loszugeben, und dieser begnügte sich, ein neues nachdrückliches Schreiben an den Magistrat, der Lutherischen Lehre sich nach allen Kräften zu widersetzen und das alte katholische Wesen wiederherzustellen, zu erlassen. Das half aber noch weniger als seine eignen Entgegenwirkungen, und da er im Jahre 1539 starb, und sein Nachfolger, der Herzog Heinrich von Sachsen, selbst die evangelische Lehre angenommen hatte, nahm Anna dreist die Reformation ihres Stifts persönlich vor. Die katholischen Geistlichen mußten sich nun gänzlich entfernen; überall wurden evangelische Geistliche eingesetzt. Sie ließ den Superintendenten Tilemann Pletner aus Stollberg kommen und das Kirchenwesen nach dem Sinne der evangelischen Kirche einrichten. Der ganze katholische Gottesdienst wurde abgeschafft und der neue, evangelische eingeführt; nur wenige Feste blieben. Die Geistlichen wurden auf die augsburgsche Confession verpflichtet, und besondere Catechismuspredigten, zum Unterricht des gemeinen Mannes sonntäglich zu halten angewiesen. Nun wurde auch ein Consistorium angeordnet, und eine neue Kirchenordnung gemacht. Es mußten in den Hauptkirchen der Alt- und Neustadt alle Sonntage Frühpredigten, hauptsächlich zum Besten des Gesindes, und in allen Kirchen Wochenpredigten gehalten werden. Nach und nach wurden immer bessere kirchliche Einrichtungen getroffen.

Eine der ersten Folgen der neuen kirchlichen Einrich-

tung war die Errichtung des allgemeinen Gotteskastens zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener; die Güter der hiesigen Kirchen wurden hierzu genommen, und Anna schenkte von den eingezognen Klostergütern dieser Casse 7 Hufen Landes. Die Erhaltung der Kirchen zu besorgen, wurde für eine jegliche ein Baukasten errichtet, der seine Einnahme aus dem nun angeordneten Klingelbeutel in den Kirchen zog. Auch der Magistrat wurde aufgefordert, die dem vormaligen Augustinerkloster gehörenden Kleinodien, welche derselbe gang unbefugter Weise an sich genommen habe, auszuliefern, damit sie für den eingerichteten Gotteskasten verwendet werden könnten. Dieser, dazu nicht geneigt, wandte sich an den Schutzherrn, der sich denn, aus seltsamen Gründen, ein Urtheil über diese Sache anmaßte, und dem Magistrat, diese Kleinodien nicht auszuliefern, befahl. Es entstand darüber ein langer Streit; die Aebtissin ließ 35 Rathspersonen, die ihr nicht gehorchen wollten, ins Gefängniß setzen; der Herzog Moriz von Sachsen, damaliger Schutzherr, ließ dagegen durch seinen Stiftshauptmann und den Magistrat die hiesigen Pfarrer und Kirchendiener bestellen; die Sache wurde zuletzt vor den Kaiser gebracht; der Herzog empfing ein scharfes Mandat und eine Ladung vor das Kammergericht zu Speier, um sich daselbst zu verantworten. Das Weitere ist nicht bekannt; vermuthlich hat man sich über diese Angelegenheit verglichen.

Wirklich scheint auch diese Aebtissin, vielleicht in Folge jener Vereinbarung, eine kurze Zeit dem Magistrat die Besetzung städtischer Pfarrstellen, mit ihrer besondern Bewilligung, oder auch wohl in ihrem Auftrage, gestattet zu haben. Denn vor der Reformation — das gesteht der Magistrat selbst, — hat die Aebtissin die Prediger berufen und bestätigt; nur im Anfange der Reformation hat der Herzog von Sachsen, aus katholischem Eifer, seinem Stiftshauptmann und dem Magistrat aufgetragen, strengkatholische Lehrer einzusetzen; der Magistrat aber hat solches, wie er selbst erklärt, stets von sich abgelehnt; nur der

Stiftshauptmann Mösebugk hat in der Blasiikirche einige Prediger ab- und andere eingesetzt; die folgenden haben die Gemeinen sich gewählt und die Aebtissin hat sie bestätigt. Mithin konnte sich der Magistrat das Recht, die hiesigen Prediger zu bestellen, keineswegs zueignen, und auch aus den, in Voigts Gesch. v. Q. 3ter Th. S. 163. u. f. abgedruckten Vocationen des Mag. Regius und Mag. Ernst ergiebt sich nur, daß die Aebtissin auf bestimmtes Ansuchen des Magistrats, nachdem sie sich selbst einen eignen Hofprediger, der sonst nicht gewesen war, bestellt hatte, jenem es nur bewilligt hat, die genannten erbetnen Prediger hieher einzuladen und zu berufen, was denn auch, — vielleicht mit mehr Anmaßung von Seiten des Magistrats, als der Aebtissin Wille gewesen seyn mag, — geschehen ist. Ueberhaupt war die Zeit der Reformation eine Zeit der Unruhe und Bewegung aller Verhältnisse, was erst nach und nach wieder in den ordentlichen Gang kommen mußte.

Eine fernere Folge der Reformation zu Quedlinburg war die Einrichtung des noch jetzt bestehenden Gymnasiums. Sie geschah auf Luthers und Melanchtons besondern Rath, und es wurden die beiden, bis dahin bestehenden einzelnen Schulen der Alt- und Neustadt zu einer vereinigt. Die Aebtissin überließ dem Magistrat zum Schulgebäude das verlassene Franziskaner-Kloster in der breiten Straße, dazu sonst der Schulplatz mitgerechnet wurde, dasselbe einzurichten und zu erhalten; sie selbst behielt sich die Besetzung und Besoldung der Lehrer vor, und stellte als ersten Rector desselben den Mag. Werner Steinhaus aus Magdeburg an.

Auch in Absicht der hohen Stifts- oder Capitelspersonen brachte die Reformation Veränderungen hervor. Bisher gab es deren 6, sogenannte Ammechts- (Amts-) Frauen; auf sie folgten die Domfrauen (s. oben). Jetzt fielen die letztern ganz weg, und die erstern wurden auf 4, höchstens, und nur bisweilen, 5 gebracht; die erstern 3 behielten ihre Titel, die letzte oder letzten Beide wurden

Canonissinnen genannt. — Der Klosterdienst wurde in der hohen Stiftskirche ganz aufgehoben; sie selbst wurde zu einer protestantischen Kirche eingerichtet; die Canonici wurden beschränkt, und nach und nach auf 3 zurückgeführt. Schon Anna erwählte sich einen eignen Hofprediger, den Mag. Absdorf, da zuvor die Stiftspersonen sich an die Pfarre St. Benedicti gehalten hatten.

Eben so vermehrten sich die Einkünfte der Aebtissin ungemein; nicht so die Einnahmen der übrigen Capitularinnen. Zwar wurden die eigentlichen Kirchengüter die Grundlage des Gotteskastens, aber die Einkünfte und Güter mehrerer Klöster, namentlich des St. Wiperti-Klosters und des Marienklosters auf dem Münzenberge, zog die Aebtissin für sich ein, — und es wurden daraus die noch jetzt bestehenden Domainen geschaffen. Hierzu kam noch, wie bald mit Mehrerm erzählt werden wird, das sogenannte Münchenfeld, (um den Münchenhof her, zwischen Quedlinburg und Halberstadt); welches ebenfalls, als ein gutes Ackerfeld, an die Aebtei kam. — Das Alles ward durch die Reformation des Stifts, das, wohl zu merken, stets ein weltliches gewesen war, veranlaßt oder bewirkt. — Doch wir fahren nun in der Geschichte dieser Aebtissin weiter fort.

Die Aebtissin Anna wurde sehr bald in unangenehme Streitigkeiten mit dem Schutzherrn verwickelt, in welche stets der Magistrat, der es immer lieber mit dem Mächtigern zu halten pflegte, mit verflochten war. Eine besondere Veranlassung dazu gab schon i. J. 1535 die Anlegung von Weinbergen, welche mehrere Bürger vor der Stadt versuchen wollten (1), und die der Magistrat, ohne die Aebtissin zu befragen, genehmigt hatte. Denn nachdem man rasch dabei zu Werke gegangen war, widersprach nicht nur die Aebtissin, weil die stiftischen Vorwerke die Hut- und Triftgerechtigkeit in diesen Gegenden

(1) Sie lagen, wie die Urkunden besagen, vor der Neustadt, an den Gersdorffschen Bergen und am Radelberge.

hatten, sondern mehrere Neustädtische Ackerleute ließen durch ihre Knechte, aus demselben Grunde, die gepflanzten Fechser wieder ausreißen. Der Magistrat wandte sich an den Schutzherrn; dieser schrieb Anfangs entscheidend an die Aebtissin, die sich indessen hieran nicht kehrte, und erst, da er sich als Vermittler in dieser Angelegenheit antrug, den durch seine Abgeordneten vorgeschlagnen Vergleich sich gefallen ließ. Seitdem wurde nicht nur ein Theil der Anhöhen bei Gersdorf (der Gersdorfschen Burg), sondern auch nachher vor der Altstadt, wovon noch jetzt der Name übrig ist, mit Wein bepflanzt. — Nach Georgs Tode wurde Herzog Heinrich, mit dem Beinamen der Fromme, Schutzherr des Stifts, und ihm wurde, als solchem, die Huldigung geleistet. Die Erbvoigtei, mit welcher er von der Aebtissin, üblichermaßen, beliehen worden, und die bisher ein Stadtvoigt verwaltet hatte, übertrug er zur Verwaltung dem ganzen Magistrat gegen einen jährlichen Zins von 250 rhein. Gulden. Aber die Aebtissin hatte in der Stadt ihr Stadtgericht, welches in allen bloß bürgerlichen Angelegenheiten, Käufen, Verkäufen, und in allen Schuldensachen entschied.

Das Münchenfeld war bisher dem Kloster Michaelstein zugehörig. Der Domprobst Balthasar von Halberstadt hatte dasselbe für 1000 Gulden von dem Kloster anzukaufen gesucht, wogegen aber, auf Anliegen der Aebtissin, der Schutzherr sich erklärte, so daß der Kauf sich zerschlug. Hierauf ward das Feld, welches zum Theil wüste lag, von der Aebtissin hingenommen und späterhin mit einem Vorwerk bebauet, welches die Grundlage zu dem jetzigen Münchenhofe ward.

Nach Herzog Heinrichs Tode erneuerten sich die Eingriffe der Schutzherren in des Stifts Gerechtsame und mithin die Streitigkeiten zwischen ihnen und der Aebtissin wieder sehr lebhaft. Kurfürst Johann Friedrich der Sanftmüthige, anfänglich seine Länder wider den, die Reichsacht gegen ihn vollziehenden Herzog Moriz behauptend, hatte sich schon, unter lauten Widersprüchen der Aebtissin

gegen allerlei Einschiebsel in das Eidformular, zu Quedlinburg huldigen lassen, als der ihn bald überwältigende Moriz i. J. 1547, am 4ten Sept. die Huldigung auch für sich einnehmen ließ, und in das Formular vor den Worten: „Erbvoigt und Obrigkeit," — den Landesfürsten einschob, wogegen die Aebtissin protestirte. Diese beklagte sich zugleich beim Kaiser, bei welchem Moriz ebenfalls seine Beschwerden anbrachte. Doch scheint für diesmal die Sache nach einem erfolgten, wiederholten kaiserlichen Protectorium für die Aebtissin (vom 14. Oct. 1547) auf sich beruht zu haben. Allein da im Jahre 1553 der Churfürst Moriz mit Tode abgegangen und Churfürst August, sein Bruder, ihm gefolgt war, brachte auch dieser in der Huldigungsformel den Landesfürsten wieder mit an, und veranlaßte aufs neue eine ernstliche Protestation der Aebtissin. Nun war zwar wirklich am 15ten Jun. 1554 die Huldigung dem Churfürsten nach diesem Formular geleistet worden, allein die von einem Notarius am 19ten Jun. 1554 aufgenommene Protestation hatte bald darauf eine Erklärung der Churfürstlichen Abgeordneten zur Folge, worin sie sich dahin äußerten, daß der Churfürst, ihr Herr, die Huldigung allein zur Erbvoigtei-Gerechtigkeit verstanden wissen und nichts Neues daraus erzwingen wollte. — Und hierbei hatte es denn abermals sein Bewenden; doch ließ die Aebtissin die deshalb beim Reichstage zu Speier erhobne Klage nicht ganz ruhen.

Am 4. April 1563 wurde Elisabeth, Gräfin von Reinstein, von Annen zur Coadjutorin erwählt, vom Kaiser Maximilian im Jahre 1566 und in demselben Jahre auch vom Papste Pius V. bestätigt. Sie war die letzte Aebtissin, die päpstliche Bestätigung erhielt, was man damals noch — vielleicht zu ängstlich — für nöthig erachtete. Sie war aus dem fürchterlichen Schloßbrande zu Blankenburg i. J. 1546 am 19ten November kaum gerettet worden, indem man sie, als ein 4jähriges Kind in Bettlaken aus dem Fenster herabgelassen; ihre hoch-

schwangere Mutter, Graf Ulrichs Gemahlin, der Aebtissin Schwester, kam in den Flammen um. — Elisabeth mußte sich verpflichten, das Stift bei seinen Privilegien zu erhalten, die Lutherischen Gesänge und Ceremonien nicht abzuschaffen, und, sobald sie zur Regierung käme, dem Gotteskasten 200, und den beiden Hospitälern, Spiritus und Johannis, 100 Thlr. zu geben.

In diesem 1566sten Jahre verglich sich auch die Aebtissin über das Patronatrecht zu Michaelstein; dieses überließ sie dem Grafen zu Reinstein, behielt sich aber das Bestätigungsrecht, die freie Haltung zweier Schulknaben daselbst und einige andere Rechte vor; auch wurde ihr der graue Hof zu Quedlinburg, der Hof zu Rieder, und mehrere Klosteräcker und Zehnten im Felde umher abgetreten, und jährlich 90 Thlr. gezahlt. Ihre folgenden Regierungsjahre sind ohne bedeutende Merkwürdigkeiten. Aber zwei Jahre vor ihrem Ende stiftete sie bei dem Gotteskasten 3 Stipendien für Studirende, jedes zu 20 Thlr., welche noch jetzt die Stollbergischen Stipendien heißen. Im Jahre 1574, am 4ten März, starb Anna, und ward mitten in der St. Servatii-Kirche begraben. Ihr Leichenstein, auf welchem ihr Bild eingehauen ist, ist in Kettners K. u. Ref. Gesch. S. 292. abgebildet, und steht jetzt in jener Kirche unten, links von der Kanzel, hinter den Stühlen.

An besondern Merkwürdigkeiten während ihrer Regierung merken die Chroniken an, daß am 6. und 7. Jan. 1539 die Bode die Stadt fast ganz überschwemmt, und mehrere Brücken zerstört hat; daß am 4. August ein Gewitter in den Schloßkirchenthurm geschlagen, aber keinen bedeutenden Schaden gethan hat; daß man im Jahre 1540 die erste Gose gebrauet, und das Stübchen für 14 Pfennige verkauft habe; daß im Jahre 1547 und nachher 1565 pestartige Krankheiten wütheten und ein großes Sterben veranlaßten, welches auch unter andern das Wiperti- und Münzenberger Kloster gänzlich entvölkert hat; daß im Jahre 1550 der noch vorhandene Gesundbrunnen

vor dem Gröperthore entdeckt worden (1); daß im J. 1567 ein Ungewitter abermals in den Schloßkirchenthurm geschlagen und gezündet, und mehrere Instrumente des darauf mit Frau und Kindern wohnenden Hausmanns (Stadtmusikus und Wächters) zerschmettert habe, das Feuer aber schnell gelöscht sey; und daß diese Aebtissin die, jetzt nicht mehr vorhandene, kleine Orgel zu St. Servatii, auch die Fürstl. Kirchenstube habe bauen lassen. Sie hat 58 Jahre regiert, 70 Jahre gelebt, und in einer hochbedenklichen Zeit sich immer weise genug benommen, die Rechte ihres Stifts behauptet, und manches Gute gestiftet. Darum bleib' ihr Gedächtniß in Ehren! (2)

Ihr folgte, als die zweite evangelische Aebtissin, die

Sechs und zwanzigste Aebtissin,

Elisabeth, Gräfin von Reinstein.

Schon am Tage nach Annens Tode, den 5. März 1574, wurde Elisabeth von den damaligen Capitularinnen, der Pröbstin Sybille, Gräfin von Hohenstein, und der Decanissin, Barbara von Lüneburg, zum Altar der hohen Stiftskirche geleitet, daselbst als Aebtissin vom damaligen Superintendenten Absdorf eingesegnet, und so als Aebtissin feierlich eingeführt, worauf sie am 6. März in Gegenwart des Capitels ihren Regierungseid geleistet hat. Dieser rasche Schritt mußte freilich dem Schutzherrn auffallen, dem ohnehin die früher geschehene Erwählung dieser Aebtissin nicht genehm gewesen war. Da sie indessen ordnungsmäßig gewählt und vom Kaiser bestätigt worden war, so willigte Churfürst August zwar ebenfalls in die Wahl, durch einen Vergleich vom 17. Aug. 1574

(1) Die Chroniken vom Ende des 17. Jahrh. sagen, daß dieser Brunnen Anfangs großen Ruhm gehabt, seine Wirkung auch 100 Jahre lang behalten, nachher sie aber verloren habe. (s. im 5. Abschn.)

(2) Eine alte schriftl. Chronik beschreibt sie folgendermaßen: »eine lange Person, gerade vom Leibe, gottfürchtig, täglich in der Kirchen, hübsch vom Gesicht, nicht stolz, fromm und gütig gegen Jedermann, sonderlich gegen arme Leute.«

würde indessen festgesetzt, daß künftig keine Aebtissin oder Coadjutorin, ohne Vorwissen und Genehmigung des Schutzherrn, gewählt werden, der Aebtissin aber das Recht verbleiben solle, die übrigen Capitularinnen zu ernennen, insofern solche dem Schutzherrn nicht zuwider wären, ingleichen das geistliche Regiment zu führen, und die Kirchendiener, das geistliche Ministerium, und was dazu gehöre, anzustellen; Steuern sollten gemeinschaftlich von der Aebtissin und dem Schutzherrn den Unterthanen auferlegt werden, und die bisherige Gerichtsbarkeit in beiden Städten und den Vorstädten Quedlinburg, ingleichen dem Dorfe Ditfurth der Aebtissin verbleiben. — Am 18. August belieh hierauf Elisabeth den Churfürsten mit der Voigtei, und am 19. wurde ihr öffentlich gehuldigt. — Ihre Regierung währte nur zehn Jahre, denn sie starb am 20. Jul. 1584, noch nicht 42 Jahre alt, und liegt in der hohen Stiftskirche begraben (1).

Das Merkwürdigste, was unter ihrer Regierung geschah, ist Folgendes. Sie belieh im J. 1575 den Magistrat mit dem Stiftsmarschallamte, schlug aber dem Churfürsten August 1576 ab, mit ihm gemeinschaftlich eine Tranksteuer, wie er verlangte, zu erheben, welche auch unterblieb. — Sie ließ, nach Caspar Ulrichs von Reinstein, Abts zu Michaelstein, Tode, das vacante Kloster durch Daniel von Krawinkel administriren (1575), bestätigte aber die nachmals erfolgte Präsentation des Grafen Ulrich von Blankenburg und Reinstein, dem, weil er noch minorenn war, ein geistlicher Vicar, Namens Nicolaus Pape, zugeordnet ward. Und da jener Graf schon 1578 starb, bestätigte sie wiederum seinen Bruder Ernst, als Nachfolger in dieser Abtei. — Sie war es, die die Wasserkunst auf dem Schlosse, ingleichen den Schloßgarten anlegen, und auf dem Wiperti-Vorwerke eine große, steinerne Scheuer

(1) s. Kettners K. u. Ref. G. S. 293. nebst Abbildung. Dieser Denkstein findet sich jetzt in der Stiftskirche unten an der Kirchenmauer, rechts von der Kanzel.

erbauen ließ. Im Jahre 1576 suchte ein heftiges Gewitter, welches Ueberschwemmungen und ein pestartiges Sterben von etwa 1200 Menschen verursachte, die Stadt heim.

Besonders merkwürdig machte aber ihre Regierung das hier auf dem Rathhause im Jahre 1583 gehaltene theologische Gespräch über einige, damals streitige Puncte der kirchlichen Glaubenslehre, ganz besonders über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle. Wenigstens war dies ein Hauptgegenstand der Verhandlung. Churfürst Ludwig von der Pfalz, Churfürst August von Sachsen, Churfürst Johann Georg von Brandenburg und Herzog Julius von Braunschweig sandten zu diesem Behufe mehrere Theologen und andere Gelehrte aus ihren Ländern hieher. So erschienen aus den Pfälzischen Landen: Georg Härder, Jur. Lic. und Rath und Canzler zu Amberg; Dr. Timotheus Kirchner, Prof. zu Heidelberg, und Dr. Wilhelm Zimmermann; — aus den Churſächs. Landen: Joachim von Beust auf Planiz, Dr. der Rechte und Rath; Dr. Nicol. Selneccer, Superintendent zu Leipzig; Dr. Polycarpus Lyser, Superintendent zu Wittenberg; — aus den Churbrandenburgschen Landen: Dr. Johann Köppen, Cammer-Rath; Dr. Christoph Cornerus, Superintendent zu Frankfurth an der Oder; Dr. Martin Chemniz; — aus den Braunschweigschen Landen: die Aebte Caspar und Heinrich zu Marienthal und Ringelheim; Dr. Tilemann Heshusius, Prof. zu Helmstedt; Dr. Daniel Hoffmann; M. Basilius Sattler; Johann Malzius, Hofdechant, und M. Henning Kolpius. — Außer diesen waren dabei: Heinrich von der Lühe, Hauptmann des Stifts Halberstadt; L. Franz Mulzeltin, Canzler; Kurt von Schweichel, Bischöfl. Halberst. Hofmeister; ferner: Otto von Hoym und Johann von Uslar, welcher nachmals zu Quedlinburg Stiftscanzler wurde und Wolf Eberhard, Cammersecretair.

In der hiesigen Cither finden sich die Acten dieses Colloquiums im Manuscript. — Voran geht die Zuschrift des Churfürsten von Sachsen an den Superintendenten Dr. Lyser zu Wittenberg. Dann folgt zunächst eine „Generalvermahnung vom Concordienwerk," von Tilemann Heshusius, Daniel Hoffmann und Basilius Sattler unterschrieben. In dieser werden 6 Punkte abgehandelt: 1. von Berufung und Anstellung eines Synodus überhaupt; — 2. von gefährlicher Aenderung der gedruckten formula concordiae (1); 3. von der Hypothesis (2); 4. von der Ubiquität oder Allenthalbenheit (3); 5. von etlichen unbequemen Reden Dr. Martin Luthers; 6. von den Prozessen, so jetziger Zeit zu Religionssachen gehalten werden. Hierüber wird ausführlich genug und mit Einmischung vieler Gelehrsamkeit gehandelt. — Hierauf folgt ein ausführlicher, wahrhaftiger Bericht auf die Generalerinnerung und Special-Notationes der Fürstl. Braunschw. Theologen vom Concordienwerk — von den Churpfälzischen Abgeordneten, in welchem der erste Punkt nur kurz berührt, jeder der übrigen Punkte aber umständlich erörtert und beantwortet wird. Dieser Bericht ist am 1. Jan. 1583 ausgefertigt. — Hieran schließt sich eine kurze Uebersicht der Verhandlungen selbst; — es wurde

(1) Mehrere Streitigkeiten in der evangel. Kirche ließen neue, festere Bestimmungen wünschen, und nach mehrern Verhandlungen vereinigten sich 6 angesehene Lutherische Theologen zu Klosterbergen, zur Abfassung einer sogenannten Vereinigungsschrift, oder formula concordiae, welche aber bei weitem nicht überall in der Luth. Kirche angenommen wurde.

(2) Man verlangte nämlich, daß nicht bloß die Sätze und Widersprüche in der Lehre, sondern auch die Namen der Schriftsteller, welche von den Glaubensartikeln irrig gelehrt, und die Abschnitte, in welche sie solche eingemischt, angegeben werden sollten; dies verstand man unter hypothesis, mithin die Voraussetzung und Darstellung der Klagpunkte.

(3) Man schloß nämlich, daß, wenn überall im Abendmahle der Leib Jesu wirklich genossen würde, dieser allenthalben seyn, und folglich auch eine Allgegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur Statt finden müsse; dies war die Lehre von der Ubiquität.

am 25. und 26. Dec. 1582 von den Veränderungen der Concordienformel des Luth. Catechismus, der Augsburgschen Confession u. s. w. am 27. Dec. de hypothesi; am 28. Dec. aber von der Ubiquität, und von der Auctorität Luthers und etlichen seiner unbequemen Reden, auch de processu; und am 29. über zu haltende Synoden — gehandelt. Am 4. Jan. 1583 wurde der vorhin erwähnte Bericht der Churpfälzischen Theologen verlesen; und am 5ten wurden noch verschiedene unbedeutende Gegenstände besprochen; am 10. Jan. desgleichen. Am 14., 16., 21. und 22. wurde hauptsächlich über den Gegenstand von der Ubiquität ausführlich gesprochen; dann folgten noch am 25., 26., 28. und 29. Jan. Zusammenkünfte, um noch einzelne Verhandlungen zu pflegen, das Ganze zu übersehen, und den Schluß des Werks zu machen. — An dieses schließt sich eine Art von Protokoll, ziemlich falsch geschrieben, über verschiedene Verhandlungen im Monat Januar, welches zuletzt kurz abbricht; doch ist bemerkt, daß nichts fehle. — Dr. Hesshusius, über dessen Bedenken gegen die Concordienformel hauptsächlich gestritten wurde, erklärt sich für nicht überwunden, und sagt: „concludam, quia argumenta nostra non sunt refutata (ich will schließen, weil meine Anführungen nicht widerlegt sind); und setzt deutsch zuletzt hinzu: „ich bitte, die Herren wollen hinfort meiner mit dieser Arbeit schonen, denn mit Dr. Kirchner will ich mich nicht weiter einlassen. Will man die Vota lassen umgehen, will ich mein Bedenken auch sagen; denn was wider mein Gewissen ist, das kann ich nicht thun. Und will hiemit geschlossen haben." — So kam denn bei diesem Colloquium abermals Nichts heraus. — Eine andere Hand setzt dies Protocoll fort, und man findet darin besonders die starken Unterhandlungen am 13. Jan. und folg. Tagen über die Allgegenwart Christi, besonders im Abendmahle. Am 15ten suchte man, da man bereits fast 2 Tage disputirt hatte, die wahre Lage des Streits festzusetzen, der dann am 16ten u. s. w. fortgeführt ward. Eine besondere Schrift der Braunschweigi-

schen Theologen ist beigefügt. Das Protokoll endet mit dem 30. Januar.

Hierauf folgt 1. ein ausführliches Votum der Braunschweigischen Theologen, „daß jetziger Zeit ein gemeiner Synodus unter den Theologen Augsburgischer Confession nicht allein nützlich, sondern auch nöthig, und also zu rathen und zu fördern sey." — Alsdann: ein kürzerer Entwurf, und weiter ein ausführlicher „Bericht auf die 14 Ursachen der F. Braunschweigischen Theologen, mit welchen sie darthun wollen, daß ein Synodus jetziger Zeit inevitabili necessitate nöthig sey." Ueber jene Erörterungen der Braunschweigischen Theologen folgen noch verschiedene andere sogenannte Berichte der übrigen Deputirten, besonders in Beziehung auf den Hauptartikel über die Ubiquität Christi nach seiner menschlichen Natur, wogegen sich die Braunschweigischen Theologen unter dem 16. und 27. Januar abermals erklären. Endlich findet man noch ein ausführliches Bedenken über die ganze Verhandlung, und der Receß (1) des Colloquiums, von sämmtlichen Deputirten unterschrieben, macht den Beschluß des Manuscripts. — Uebrigens konnte, dem Zwecke dieser Schrift gemäß, von dieser Angelegenheit lediglich nur historisch geredet werden, über welche zur damaligen Zeit mehrere Schriften im Drucke erschienen.

Schwermüthig und kränklich von Natur, und gedrückt vielleicht durch die Schuldenlast, in welche das Stift immer mehr zu gerathen schien, — sie hatte sogar ihr Münzenberger Vorwerk verpfänden müssen, — sehnte Elisabeth sich, ihre Regierung abzutreten, und schlug die Gräfin Anna von Stolberg dem Capitel zur Aebtissin vor, welches sie auch dazu annahm. Sie schrieb selbst an den Kaiser, und stellte ihre drückende Lage vor. Auch wurde von ihrer Coadjutorin schon 1583, am 28. Jun., die Capitulation unterschrieben; doch starb Elisabeth, ehe die kaiserliche

(1) Diesen Receß findet man in den Beilagen zu Kettners Kirchengesch. d. Stifts Quedlinb. S. 42 u. f. abgedruckt.

Confirmation für dieſe einging. — Ihres Todes iſt ſchon vorhin gedacht.

Sieben und zwanzigſte Aebtiſſin.

Anna III.,

als evangeliſche Aebtiſſin die zweite, des Grafen von Stolberg und Wernigerode, Henrich des Aeltern, Tochter, wurde alſo ihre Nachfolgerin.

Sie hatte, mit dem Capitel, dem Kaiſer Rudolph das Abſterben Eliſabeths gemeldet und ihn um Beſtätigung der auf ſie gefallenen Wahl gebeten. Dieſe Beſtätigung erfolgte auch unter dem 24. Sept. 1584, und es iſt dabei von keiner Zuſtimmung des Schutzherrn die Rede. Gleichwohl hielt ſie es für nöthig, ſich, gleich Anna II., gegen etwanige Anmaßungen deſſelben, rückſichtlich des in die Huldigungsformel gebrachten Wortes: „Landesfürſt," proteſtirend, zum voraus zu verwahren (1). Allein gleich Anfangs gerieth, und noch ehe ihr gehuldigt wurde, der Magiſtrat mit ihr in kleinliche Streitigkeiten, indem er den Weſtendorfern und Münzenbergern das Holzholen aus dem Ramberge verweigerte, und Einige derſelben, die es doch geübt hatten, ins Gefängniß ſetzen und beſtrafen ließ. Die Aebtiſſin wandte erſt die Güte an, indem ſie ſich ſelbſt für dieſe Gefangenen bittend verwandte; da aber der Magiſtrat, der doch unter ihr ſtand und von ihr abhing, ſich daran nicht kehrte, ſo verlangte ſie, daß auch den Weſtendorfern und Münzenbergern das Holzholen geſtattet werden ſollte. Dem Einwande des Magiſtrats, daß er Eigenthümer des Rambergs und die, in Beziehung auf ihn, zu treffenden Einrichtungen ſeine Sache ſeyen, begegnete die Aebtiſſin ſehr richtig dadurch, daß beide Vorſtädte mit zur Stadt gehörten, und der Ramberg ein Eigenthum der ganzen Stadt ſey. Der Schutzherr, deſſen

(1) M. ſ. die ſogenannten Acta Quedlinburgica; beſonders die wohlgegründeten Anmerkungen auf die im Druck gegebenen fernern Anzeigen u. ſ. w. 1701. Beilage 17. S. 22.

Hülfe der Magistrat suchte, hatte schon nicht günstig für ihn entschieden, und die Entscheidung des Kaisers Rudolph II., vom 15. Jul. 1585, machte vollends dem ungebührlichen Benehmen des Magistrats ein Ende. Der Kaiser erklärte unter andern geradehin: „daß der Schutzherr dem Magistrate gar nichts zu befehlen habe, und die Aebtissin einzige Beherrscherin des Stifts und der Stadt sey." — Unterdessen war der Aebtissin am 29. Jan. 1585 gehuldigt, und der Streit einstweilen verglichen worden. Diesen am 11. Dec. 1584 abgeschlossenen Vergleich liefert Voigt im 3. Th. s. Quedl. Gesch. ausführlich, S. 296 u. f.; er enthält indessen größtentheils Punkte, auf welche es uns nicht mehr ankommen kann. — Im J. 1586, den 14. März, starb Churfürst August von Sachsen, und sein Sohn, Christian I., folgte ihm. An ihn sich wendend, suchte der Magistrat bald die vorigen Zwistigkeiten zu erneuern, allein das feste Benehmen der Aebtissin hielt ihn in Ordnung. Im J. 1592, am 16. Jul., belieh sie denselben mit dem Marschallamte, nachdem sie ihm schon 1589, den 30. Mai, das ehemalige Franziskanerkloster als ein Erbenzinsgut um einen jährlichen Zins von 5 Gulden überlassen hatte. — Schon 1591, am 21. Sept., starb der Churfürst Christian, noch nicht 31 Jahre alt, und seine unmündigen Kinder kamen unter Brandenburgische und Weimarsche Vormundschaft; durch Georg Vizthum von Eckstedt wurde am 4. August 1592 die Huldigung auf die Erbvoigtei hieselbst angenommen. Im Jahre 1593 wählte Anna, nebst dem Capitel, die Prinzessin Anna Margaretha von Braunschweig zur Coadjutorin; sie meldete dies dem Schutzherrn, Vormunde Friedrich Wilhelm von Sachsen; so ordnungsmäßig aber auch die Wahl vollzogen war, so widersprach er doch derselben, indem er eine sächsische Prinzessin befördern wollte, und da er selbst den Kaiser für sich zu gewinnen gewußt hatte, der durch ein ernstes Schreiben die Aebtissin von dieser Wahl abmahnte, so blieb die Sache auf sich beruhen. — Im Jahre 1597, unterm 21. Mai, schloß die Aebtissin

mit Herzog Julius von Braunschweig wegen des Klosters Michaelstein einen Vergleich, nach welchem der Aebtissin die Confirmation des Abtes, die Präsentation zweier Knaben in die Schule daselbst, und jährlich, statt der bisherigen 90, 100 Thlr. zugestanden wurden.

Neue Streitigkeiten zwischen der Aebtissin und dem Magistrate hatten zur Folge, daß jene diesem noch ein Collegium von 12 Männern zur Seite zu setzen sich genöthigt sah; gleichwohl suchte er immer, auch die kleinlichsten, Gelegenheiten zu Händeln auf. Er versagte dem von der Aebtissin berufenen Rector Conrad Weiland den Gehalt aus der Rathskasse, und stritt sich mit ihr über die Besetzung der Pfarre zu St. Wiperti und St. Spiritus, welche damals nur einen gemeinschaftlichen Prediger hatten. Jenen mußte indessen der Magistrat als Rector annehmen, und ihm den Gehalt zahlen, und in Absicht des letztern Gegenstandes wurde am 21. December 1598 ein Vergleich dahin geschlossen, daß inskünftige man sich entweder über eine qualificirte Person vereinigen, und jeder Theil dieselbe zu dem von ihm zu besetzenden Amte berufen, oder jede Pfarre mit einem besondern Prediger besetzen wolle. — Dies Letztere ist indessen erst 40 Jahre später geschehen.

Andere merkwürdige Ereignisse für Stift und Stadt unter ihrer Regierung waren etwa folgende. — Gleich im Anfange derselben, und noch 2 Tage vor ihrer Huldigung, wurden ihre hier anwesenden Vettern, die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst von Stollberg, auf dem Schlosse, durch den Churfürstl. Oberst von Mandelsloh, weil sie in Betreff einer Schuldforderung eines Herrn von Ebra an sie sich gegen das gerichtliche Erkenntniß widerspenstig benommen hatten, arretirt, und nach Dresden, und von da auf das Schloß Hohenstein gebracht, wo sie einen ganzen Monat lang gefangen gehalten wurden. — Am 9. Mai 1587 ist eine Kindermörderin „bei der Pulvermühle" ersäuft; und im J. 1589 hat ein Sohn seinen Vater erstochen und ist dar-

auf entflohen. — Im J. 1595 hat sich ein Quell mitten auf dem Schloßhofe gezeigt, und nachdem man ihm nachgegraben hat, hat man ihn rund ausgemauert gefunden; er ist noch lange zu sehen gewesen. — Im J. 1597 ist hier der erste Breihan gebrauet, der nach seines Erfinders Curt Breihan Namen den seinigen bekommen hat. — Der Winter ist in diesem Jahre so hart gewesen, daß der erste Schnee noch im Monat April 1598 gelegen hat. — Im J. 1598 ist ein Vater, der mit seiner Tochter Unzucht getrieben hatte, enthauptet, und diese Landes verwiesen worden. — Im J. 1599 wüthete die Pest, welche gegen 4000 Menschen im Stifte wegraffte. Eine Feuersbrunst auf dem Münzenberge verzehrte im J. 1600 zwölf Häuser. — Die Aebtissin vermehrte das Schloß mit einem neuen Gebäude, bauete die Kleersmühle neu, und veranlaßte den Bau einer neuen Orgel in der Stiftskirche, ingleichen den Bau eines Theils des Schlosses über dem untern Schloßthore, und ließ die äbteiliche Kirchenstube verbessern. Nachdem sie Tags zuvor noch im Brühle spazieren gefahren, starb sie am 12. Mai 1601 (1) plötzlich an einem Schlagflusse, und wurde in der Stiftskirche begraben. Ihr Leichenstein steht jetzt aufrecht an der Wand, links vom Eingange hinter den Stühlen gegen die Altartreppe hin. Sie ward kaum 36 Jahre alt. — Wegen ihrer Herzensgüte und Wohlthätigkeit wird sie sehr gelobt.

Sie entließ die beiden Prediger zu St. Benedicti, Regius und Schellhammer, und den Rector Basilius Faber, in Folge unziemlicher Religions-Streitigkeiten, im J. 1570; späterhin aber erlangten es die strengen Orthodoxen, daß Anna einen Befehl gab, wonach nicht nur künftig alle Prediger, sondern auch sogar alle weltliche Stiftsbediente auf die symbol. Bücher schwören mußten.

Ihr folgte nicht die 1593 erwählte Anna Margaretha von Braunschweig, sondern die

(1) Auf ihrem Leichensteine steht d. 12. Jun.

Acht und zwanzigste Aebtissin,
Maria, Herzogin zu Sachsen-Weimar,

Tochter des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar. — Da kurz vor Annens Tode auch die Pröbstin Sybille von Hohenstein von der Pest hingerafft, und die Probstei vakant war, so meldete die Decanissin Barbara von Limburg den hohen Todesfall dem Churfürstlichen Vormunde, Herzog Friedrich Wilhelm, und ersuchte ihn, die auf Anna Margaretha früher gefallene Wahl zu bestätigen. Dieser ließ durch seinen Stiftshauptmann von Hof und durch ein Paar andere Abgeordnete einstweilen vom Stifte Besitz nehmen, und empfahl der Decanissin dagegen seine Schwester Maria, welche denn auch zur Aebtissin sogleich gewählt, und bereits im J. 1601 unterm 2. Jul. vom Kaiser bestätigt ward. Am 20. Jan. 1602 wurde dem Schutzhern und am 21sten der Aebtissin öffentlich gehuldiget. Es war natürlich, daß die Schwester dem Bruder Vieles nachgab, und so waren bei dieser Regierung die Rechte des Stifts nicht zum Besten bedacht. Anna Margaretha wurde dagegen von ihr zur Pröbstin erwählt, und nahm diese Würde an.

Mariens Regierung war ruhig, kurz, und ohne bedeutende Merkwürdigkeiten. Eine Streitigkeit wegen des Nachlasses der verstorbenen Aebtissin veranlaßte eine Bestimmung vom J. 1601, wie es überhaupt inskünftige, um alle Nachtheile für das Stift zu verhüten, mit der Verlassenschaft einer verstorbenen Aebtissin gehalten werden sollte. — Sie gab dem Verlangen des Schutzherrn nach, daß die Stiftischen Bediente, in sofern sie angesessene Unterthanen wären, ihm eben sowohl, als der Aebtissin, die übliche Huldigung zu leisten hätten, richtete ihr Obergericht, die Stiftskanzlei, ein, der sie den Dr. Moßbach vorsetzte, ließ die Gröpermühle neu bauen, schaffte den Klingebeutel in den Kirchen ab, der auch in der Stiftskirche nie wieder hergestellt worden ist, vermehrte die Gründonnerstagsspende, und stiftete, freilich aus den

Einkünften der Kirche zu Ditfurth, für Studirende aus dieſem Orte zwei Stipendien, jedes zu 30 Mariengulden (1), die nachmals zu einem Stipendium von 30 Thlrn., welches noch jetzt beſteht, zuſammengezogen ſind. Sie ſtarb auf einer Reiſe nach Dresden plötzlich zu Halle am 8. März 1610, wurde hieher gefahren, und neben der Aebtiſſin Hedwig unten vor der Kanzel, wo auch ihr Denkmal liegt, in der hohen Stiftskirche begraben (2). Sie war 38 Jahre, 5 Monate alt, und hatte nur 9 Jahre, aber ſehr löblich regiert. Sie ließ Münzen prägen mit der Umſchrift: „Herr, wie Du wilt," und man hat ſie als Verfaſſerin des noch jetzt geſchätzten Liedes, „Herr, wie du willt, ſo ſchick's u. ſ. w.," angegeben, das aber ihr vormaliger Erzieher, der Dr. Caſp. Bienemann (Melissander), gedichtet hat, welcher als Generalſuperintendent zu Altenburg ſtarb.

Während ihrer Regierung im J. 1601, am 21. Jul., brannten in der Neuſtadt auf dem Steinwege, durch Verwahrloſung des Geſindes in des Cämmerers Otto Ottens Behauſung, 4 Wohnhäuſer, nebſt Scheuern und Nebengebäuden ab; im J. 1605, am 14. März, wurde die Pulvermühle des Magiſtrats vor der Stadt, — Einige ſagen, durch einen Wetterſtrahl, — entzündet, und mit ſämmtlichen Nebengebäuden in die Luft geſprengt, wobei 2 Menſchen das Leben verloren; auch der Münzenberg wurde zweimal im J. 1600 und 1609 durch bedeutende Feuersbrünſte heimgeſucht.

Neun und zwanzigſte Aebtiſſin.

Dorothea, Herzogin zu Sachſen,

Tochter des Churfürſten Chriſtian I. von Sachſen, Schweſter des ſeit 1602 regierenden Churfürſten und damaligen Schutzherrn, Chriſtian II., wurde ihre Nachfolgerin;

(1) Die Urkunde iſt vom J. 1606, den 6. Febr., und liegt im Ditfurt. Kirchenarchiv und im Archiv der Quedl. Superintendentur.

(2) ſ. Kettner. S. 293.; wo auch ihre Grabdecke abgebildet iſt.

und wer könnte auch bei dieser Wahl den Einfluß des Schutzherrn verkennen? — Sie war am 18. April 1610 erwählt, ward unterm 19. Jun. d. J. vom Kaiser Rudolph II. bestätigt, und am 19. Julius erfolgte die feierliche Huldigung. Einige kleine Streitigkeiten zwischen dem Magistrate und dem Stadtgerichte, und zwischen dem Stiftskanzler und Stiftshauptmann abgerechnet, war ihre kurze Regierung ruhig. Dem Magistrate gestattete sie, vier Roß- und Viehmärkte anzulegen, und überließ der städtischen Bürgerschaft das Brauen des Breihans ganz allein; sie verschönerte ihr Schloß, bauete die Mühle zwischen den Städten neu auf, und verbesserte die Einkünfte der Prediger und Schullehrer. Auch richtete sie im vormaligen Augustiner-Kloster eine Münze ein — und ließ verschiedene Münzen prägen; man hat noch Thaler und Schaumünzen von ihr; unter andern eine Medaille auf das Reformationsjubiläum 1617, und ein anderes Schaustück vom J. 1611. (s. Kettners Gesch. v. Quedl. S. 285. u. f.) Sie war oft vom Stifte abwesend und hielt sich in Dresden zum Besuche bei ihren Herren Brüdern auf; dahin war sie auch, sogleich nach gefeiertem Reformations-Jubiläum, das im J. 1617, nach ihrer Anordnung, 3 Tage lang, am 31. October, 1. und 2. November, begangen wurde, abgereist, erkrankte aber daselbst, starb am 17. November, und ward zu Freiberg in Sachsen in dem Churfürstlichen Begräbniß beigesetzt. — Leider ward unter ihrer Regierung der Münzenberg abermals zweimal durch Feuersbrünste verwüstet; die erste im J. 1611 raubte ihm 11, die andere, am 19. März 1615, sieben Häuser. Eine pestartige, epidemische Krankheit ergriff im J. 1611 auch Quedlinburg und es starben hier gegen 700 Menschen. Auch wüthete im J. 1612 ein Feuer im Ramberge des Magistrats und that daselbst großen Schaden. Die Jahre 1614 und 1615 wurden der Gegend durch Hagel und Ungewitter verderblich; und im J. 1617, den 13. Sept., ist Heinrich Strohkirch von Danstedt hin-

gerichtet worden, hauptsächlich, weil er Fehde- und Brandbriefe gegen die Stadt ausgeworfen hatte.

Dorothea hatte bei ihrem Leben keine Coadjutorin ernannt, und es mußte daher vom Capitel eine neue Aebtissin gewählt werden. Diese Wahl fiel auf die

Dreißigste Aebtissin,

Dorothea Sophia, Herzogin von Sachsen,

Herzog Friedrich Wilhelms, Administrators von Churfachsen, Tochter. Ihre kaiserliche Bestätigung ist vom 28. Mai 1618. Früher schon, nämlich am 21. April, war ihr gehuldigt worden. Ihr erstes Geschäft war, ihr Vorwerk unter dem Münzenberge wieder einzulösen, das Elisabeth verpfändet hatte. — In mehrern heilsamen Planen störte sie die Geißel des 30jährigen Krieges, die auch Quedlinburg ziemlich hart traf. Wir wollen von 10 zu 10 Jahren diese Ereignisse, nebst dem, was außerdem unter Dorotheens Regierung Merkwürdiges geschah, erzählen.

Herzog Heinrich Christian von Braunschweig, welcher Bischof von Halberstadt geworden war, rüstete sich mit 30,000 Mann zur Theilnahme am schrecklichen Kriege, und belastete die hiesige Gegend zuerst mit Truppen; dann blieben wieder sächsische Truppen einige Zeit zu Quedlinburg. Schon begann zugleich die Theurung, die wohl Folge eines solchen Kriegs im Lande werden mußte. Im J. 1625 kam der kaiserl. General Wallenstein nach Halberstadt, und drückte auch Quedlinburg; seinen Truppen folgten die von Tilly und Pappenheim, welche erstaunliche Forderungen machten. Dagegen lebten die Truppen des Herzogs Wilhelm von Weimar für ihr Geld. Im J. 1625 nahm eine Partie Reiter dem Wiperti-Vorwerk alles Vieh. Quedlinburg mußte allein an Brodt liefern im J. 1625 = 50,000 Pf. — 1626 = 31,000 Pfund. Dabei ward die Theurung immer größer. Es kostete

1 Wisp. Roggen	150 Thlr.	1 Pfd. Butter	14 Gr.
1 — Gerste	100 —	1 — Käse	8 Gr.
1 — Hafer	60 —	1 — Seife	12 Gr.
1 Centner Speck	40 Thlr.	1 Stübchen Braunbier	2 Gr.
1 Stübchen Breihan	5 Gr.	1 Paar Schuh	3 — 6 Thlr.

Ein Dukaten aber galt 20 — 24 Thlr., 1 Thaler 10 Thlr., 1 Groschen 3 Gr. u. s. w.

Außer den ordentlichen Armeen begrüßten Quedlinburg die einzelnen Streifkorps nicht ganz selten und ziemlich empfindlich. Besonders übel spielte der Stadt der kaiserliche Oberst, Graf Hazfeld, mit, der 1631 hieher kam. Mehrere andere Truppen folgten ihm, und kosteten der Stadt nicht wenig. Der Schwedische Oberst von Steenbock vertrieb sie, ließ seinen Truppen aber von der Stadt ein Bedeutendes an Lebensmitteln und 800 Thlr. baares Geld erlegen. Hierauf rückte ein Finnisches Regiment unter dem Oberst Tubiktize (nach Andern Turbiktice) ein, welches sich hier neu bekleidete, und der Stadt 13,000 Thlr. kostete. Die Chroniken sagen, daß auch Häuser niedergerissen und verbrannt wären. Diese Finnen ließen hier ihr Evangelienbuch in deutscher Sprache drucken. Am 24. Dec. Vormittags zog dies Regiment ab, und Nachmittags zog schon wieder der Oberst Münchhausen mit einem Corps Reiter ein, hielt sich gegen 4 Wochen auf, und kostete abermals 1600 Thlr.

Unterdessen war Dorothea Sophia in ihrer Regierung nicht unthätig gewesen. Sie hatte im J. 1627 eine Kirchenordnung und eine Polizeiordnung bekannt machen lassen, welche letztre indessen, wegen einiger Widersprüche des Schutzherrn, nicht ganz und in allen Punkten in Ausübung kam. Im J. 1623 verordnete sie, daß einstweilen, bis zur Rückkehr des Stiftshauptmanns, der Hauptmann Ulrich Papst mit seiner Mannschaft die Vertheidigung der Stadt besorgen solle. Manche angezettelte Streitigkeit mit dem Schutzherrn ward ausgeglichen oder blieb ruhen. Am 28. April 1628 erwählte die Aebtissin ihre jüngere Schwester, die Herzogin Dorothea von Sachsen-Weimar, zur Coadjutorin, die sich aber 5 Jahre

hernach mit dem Herzog Albert von Sachsen-Eisenach vermählte. — Sie verlieh den frommen Stiftungen, Hospitälern, Kirchen und dem Gotteskasten ein stillschweigendes Vorzugs- und Unterpfandsrecht vor spätern Gläubigern bei Forderungen, wenn auch diese ein ausdrückliches gerichtliches Unterpfand hätten, und erlaubte im Jahre 1629 dem Stiftshauptmann unter gewissen Bedingungen und ohne weitere Folge das Hasenhetzen im Felde.

Im Jahre 1632 mußte Quedlinburg nach Halberstadt an die schwedische Armee 13,000 Rthlr. liefern. Besonders drangsalte ein Oberst von Ende die hiesige Stadt und Gegend vom Harze her; nicht genug, daß Quedlinburg 50 Wispel Hafer, 40 Faß Bier und 35,000 Pfund Brodt liefern mußte; seine umherstreifenden Truppen machten auch überall das Feld unsicher, nahmen am Langenberge eine Heerde Schaafe, und mehreren Ackerleuten die Pferde weg, und raubten, was sie antrafen. Im J. 1633 und 1634 kamen nur kleine militärische Abtheilungen hieher, im Ganzen war es ziemlich ruhig; so ging es abwechselnd bis zum J. 1640. In diesem Jahre näherten sich die Kaiserlichen Truppen den Schwedischen in dieser Gegend so sehr, daß es am 12ten Mai zu einem Gefecht zum Nachtheil der Letztern, unter dem General Banner, kam. Dieser achtungswürdige Feldherr erkrankte im folgenden Jahre, und wurde krank am 7ten Mai 1641 durch Quedlinburg in einer Sänfte nach Halberstadt gebracht, wo er am 10ten Mai verschied. Am 18ten Nov. drängte sich der Oberst Reichwald Morgens bei Eröffnung des Thors, unter dem Vorwande, Kaiserliche Truppen aufzusuchen, mit 300 Mann Cavallerie in die Stadt und erpreßte von ihr 800 Rthlr.; hierauf hausten vom 9ten bis 12ten December kaiserliche Truppen in der Stadt. Ganz unerwartet erschien i. J. 1642 der schwedische General Königsmark vor Quedlinburg, gab die Stadt einer 6stündigen Plünderung Preis, machte mehrere kaiserliche Soldaten zu Gefangnen, nahm den Bürgermeister Lödel und Cämmerer Heidfeld als Geißeln nach Braun-

schweig mit, und ließ sich auch das, bis dahin hier auf dem Rathhause aufbewahrte, Schwert des Grafen Albert von Reinstein ausliefern. Auch ein Paar Canonen, welche die Stadt gehabt, sollen damals weggeführt seyn; die Geißeln mußten zu Braunschweig mit 2000 Rthlr. ausgelöset werden.

Dorothea Elisabeth stiftete, der äußern, störenden Unruhen ungeachtet, viel Gutes. Sie verbesserte die Gehalte der Magistratspersonen im J. 1638, und der Lehrer am Gymnasium durch Stiftung des Altenburgischen Legats in demselben Jahre. Sie schenkte der Stiftskirche vier silberne Altar-Leuchter, welche nachmals die weil. westphälische Regierung hat einschmelzen lassen, und stiftete 1639 das jährliche Fest der Augsburgischen Confession, wonach am 25. Jun. in der Stiftskirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten, die Augsburgische Confession verlesen und über einen Artikel derselben, der Ordnung nach, gepredigt werden mußte; das Gymnasium, Lehrer und Schüler, ging in geordnetem Zuge vom Schulplatze in die Stiftskirche und wohnten dem Gottesdienste bei. Nach einem andern Legat ordnete sie die Frühpredigten an den 3 hohen Festtagen in der Stiftskirche an, zu welchen der Rector des Gymnasiums die Schüler der vier obern Classen in Procession zu führen verbunden war. Sie ließ für die Gerichte eine Sporteltaxe, und andere Verordnungen für Advokaten, Ehestiftungen und Testamente bekannt machen, um schädliche Willkühr immermehr zu beschränken, und vermachte in ihrem Testamente der Universität Jena 4000, der Stiftskirche 4000, dem Schulcollegium 1000, und für 12 Arme 1000 Gulden an den Gotteskasten, von welchen die jährlichen Zinsen noch jetzt an 12 dürftige Personen vertheilt werden. Im Jahre 1643 erwählte sie die Prinzessin Anna Sophia, Pfalzgräfin beim Rhein, zur Coadjutorin; der Schutzherr genehmigte diese Wahl, aber die kaiserliche Bestätigung erfolgte erst nach Dorotheen Sophiens Tode im J. 1645, vermuthlich durch die Kriegsunruhen verzögert.

Unter ihrer Regierung wurde im J. 1619 von einem

Buchdrucker, Namens Okel, die erste Buchdruckerei hier angelegt; Dukaten und Reichsthaler wurden gemünzt (s. Kettner ꝛc. S. 286.); mehrmals zündete der Blitz in der Stadt, auch auf ihrem Vorwerk zu Ditfurth (1643); Theurung und Pest hausten verschiedene Jahre, letztere besonders 1626 und 1636.

Als besondere Merkwürdigkeiten zeigen die Chroniken noch an, daß im Jahre 1619 hier ein Schwein geschlachtet worden, welches 7 Centner gewogen haben soll; ingleichen, daß i. J. 1645 ein großer ägyptischer Löwe auf dem hiesigen Rathhause für Geld zu sehen gewesen sey; solche Erscheinungen gehörten damals noch zu den größten Seltenheiten. — Das städtische Brauwesen war unter dieser Aebtissin in so großem Flor, daß wöchentlich 12 Breihan- und 12 Biergebräude geschahen, erstere zu 34, letztere zu 38 Faß gerechnet.

Die Aebtissin starb plötzlich am 10. Febr. 1645, und wurde in der Stiftskirche unten vor der Kanzel gegen die Mitte der Kirche hin, begraben. Ihr Denkstein ist von Marmor und steht jetzt aufrecht gleichfalls an der nördlichen Kirchenmauer, gegen die Altartreppe hin. Man liest darauf die Worte: „Nun habe ich, was ich haben soll; ich ruh in Gott, und mir ist wohl.“ An der Südseite der Kirche aber ist ein hohes, marmornes Epitaphium ihr besonders errichtet. — Sie ist nur 57 Jahre und 3 Monate alt geworden.

Ein und dreißigste Aebtissin.

Anna Sophia

war des Pfalzgrafen Georg Wilhelm Tochter, und wurde am 15. Jul. 1645 eingeführt, worauf ihr am 17ten öffentlich auf dem Markte von der sämmtlichen Bürgerschaft gehuldigt worden ist (1). Eine alte Chronik giebt den

(1) Hr. Voigt ist hier in seiner Zeitrechnung ganz irre. S. 445. kommt die Aebtissin am 30sten Jul. erst an, und S. 454. wird ihr am 17ten Junius schon gehuldigt!!

Grund der Verspätung ihrer Anherkunft näher an. „Es verzog sich," sagt sie, „etwas lang ihre Reise wegen Unsicherheit, und ward auch damals verrückt des Edlen Raths Abwechslung." Indessen erlebte sie glücklich das Ende des schrecklichen dreißigjährigen Kriegs. Zwar mußte die Stadt noch Manches dulden. Schon im J. 1646 mußte sie eine bedeutende Contribution an Gelde, ingleichen 50 Wispel Weizen und Rocken nach Halberstadt liefern. Im Jahre 1647, im Februar, forderte der um die Stadt mit 4 Regimentern ziehende schwedische General Löwenhaupt abermals 2000 Thaler Contribution, ingleichen ein sehr Bedeutendes an Bier und Brodt, und erhielt es auch. Die Frau Aebtissin aber verwendete sich für die Zukunft, indem sie selbst ins Hauptquartier des schwedischen Generalissimus, Pfalzgrafen Carl Gustav, reiste und Schonung des Stifts und der Stadt bewirkte. — Ein Rittmeister, der sich mit einem Commando hier einquartierte und 600 Thaler verlangte, hauste besonders mit seinen Leuten sehr übel; Mehrere derselben fielen in ein Hochzeithaus in der langen Gasse ein, störten die Hochzeit, eigneten sich Manches zu, nahmen die Musikanten weg, und in dem darüber entstandenen Streite wurden mehrere (eine alte Chronik sagt: 14) Hochzeitgäste beschädigt. — Im Jahre 1649, am 22sten Mai, näherte sich der kaiserliche General Spork, verfolgt vom Rheingrafen, Johann Ludwig, (Grafen von Nassau) der Stadt; bei dem Johannishofe kam es zu einem lebhaften Scharmützel, in welchem von beiden Seiten Mehrere getödtet und verwundet wurden; der Rheingraf selbst blieb, und wurde, so wie die Verwundeten, von denen Einige noch starben, in die Stadt gebracht. Eben so wurde auch der Königl. schwedische Generallieutenant Christoph Vizthum von Eckstedt, welcher zu Halberstadt gestorben war, am 8ten März 1649 hier in der St. Benedicti-Kirche feierlich begraben. Sein Wappen und eine Trauerfahne hangen zu seinem Andenken noch jetzt in dieser Kirche. — Endlich gewannen die Kriegsunruhen ihr Ende; die

Stadt (1) hatte nicht wenig gelitten, und bedurfte einer langen Ruhe, um sich zu erholen. Der ewig merkwürdige und hochwichtige Friede zu Münster und Osnabrück ward im J. 1648 geschlossen, und die längst gewünschte Ruhe trat ein. Im Jahre 1650 wurde das Friedensfest feierlichst begangen.

Annen Sophiens ganze Regierung war sehr lobenswerth. Ihr Verstand war gebildet, ihr Herz edel, und doch hatte sie eine männliche Festigkeit. Was ihr Voigt (S. 499. s. Q. Gesch. 3. Th.) zum Vorwurf macht, daß sie alles habe selbst thun wollen, das gereicht ihr gerade zur größten Ehre, wiewohl es der Magistrat ziemlich übel empfunden haben mag, daß ein Frauenzimmer seinen Umgriffen so nachdrücklich Gränzen zu setzen wußte. Zwar empfing sie von diesem ein freiwilliges Geschenk von 6000 Thaler, um die unter ihren Vorgängerinnen zerrüttete Stiftskasse wieder in Ordnung bringen, und einige bedeutende nothwendige Bauten bestreiten zu können; gleichwohl gab sie seinen ungebührlichen Handlungen auf keine Weise nach. So hatte der Magistrat, seit Annens oben erwähnten Vergünstigungen, von Zeit zu Zeit einzelne Predigerstellen, besonders an der St. Benedicti-Kirche, besetzt, oder vielmehr der Gemeine ein Paar Candidaten zur Wahl gestellt. Anna Sophia aber duldete dies vom ersten Augenblick ihrer Regierung nicht weiter; sie behauptete ihre Rechte, und setzte ihren eignen Hofprediger, den Dr. Höfer, im J. 1647 als ersten Prediger und Superintendenten an die St. Benedicti-Kirche, ohne auf den Widerspruch des Raths und der Gemeine zu achten. Sie behauptete dreist ihnen entgegen, daß schon ihre Vorfahrinnen die Mißbräuche bei der bisherigen Pfarrbesetzungsart eingesehen und in andern Gemeinen abgeschafft hätten, und es blieb bei ihrer Bestimmung. Nur in Absicht des heil. Geisthospitals gab sie nach, genehmigte die Besetzung

(1) Mehrere Male, noch kurz vor dem Frieden, waren durch einen Oberst Brausewiz auch den Ackerleuten die Pferde weggenommen worden.

der Stelle durch Präsentation des Raths und durch die Wahl der Gemeine, und behielt sich nur die Bestätigung des erwählten Candidaten vor. Und da auch in Absicht der Benedicti-Kirche der Magistrat immer wieder seine Ansprüche erneuerte, auch die Gemeine aufregte, so schloß sie mit der letztern unter dem 20sten Aug. 1660 einen Vergleich dahin ab, daß sie zwar derselben stets nur einen Candidaten präsentiren wolle, der Gemeine aber frei stehe, wenn sie wider dessen Lehre und Wandel etwas Gegründetes zu erinnern habe, eine andere Präsentation zu verlangen; wo nicht, so solle der ernannte Candidat eingeführt werden. Und so ist es von da an beständig geblieben. Dagegen ernannte sie auf Ansuchen der Kirchenvorsteher zu St. Benedicti i. J. 1662 die drei Herren Bürgermeister der Altstadt zu Inspectoren über das Kirchenärarium, so, daß sie neben dem Pastor, zur Förderung dieses Aerars, besonders bei dem damals vorseyenden bedeutenden Kirchenbaue kräftig mitwirken mögten. Auch ließ sie dem Magistrat, wie Allen, stets Gerechtigkeit widerfahren. Als der Pastor der St. Nicolai-Kirche, der Sohn des berühmten Chronologen, Sethus Calvisius, in einer Streitsache mit den Neustädter Bürgermeistern, als Mitvorstehern der Nicolai-Kirche, in einem Schreiben sich ungebührlich geäußert hatte, belegte sie ihn durch einen eignen Befehl mit einer Strafe von 15 Reichsthalern. — Ueberhaupt übte sie Gerechtigkeit ohne Ansehn der Person. Der Superintendent Höfer und der Pastor Schaarschmidt zu St. Aegidii waren auf einer Hochzeit so hart an einander gerathen, daß es zu ärgerlichen Auftritten gekommen war. Die Aebtissin erfuhr es, und schrieb sogleich an ihren Canzler und Räthe unterm 3ten April 1654 eigenhändig (1): „Nachdem wir ganz ungnädig vernahmen, daß unser Superintendent und Schaarschmitt nächst auf des Conrectors Hochzeit mit starken Scheltworten in einander gewachsen und dadurch bei

(1) Dies ihr eigenhändiges Billet ist in dem hies. Superintendentur-Archiv noch vorhanden.

ihren Gemeinen und der ganzen Stadt große Aergerniß angerichtet, welches wir nicht ungestraft können noch wollen hingehen lassen, als ist derowegen unser ernster Befehl an Euch, daß ihr dieselbe, weil ich gesehen sie beide itzund hier oben, in Verhör ziehen, und welcher von denselben daran schuldig, mit einer Geldstrafe zum wenigsten von 20 Thalern dieserwegen belegen sollt." Beide wurden schuldig befunden und mußten, ohne Gnade, jeder 20 Thaler Strafe bezahlen. Mit Recht verlangte sie, daß ihre Geistlichen kein grobes Aergerniß gäben. Dagegen schützte sie dieselben auch bei ihren Rechten, und litt es so wenig, daß sich der Neustädter Bürgermeister vor den Pastoren der St. Nicolai-Kirche den Rang anmaßen durfte, daß sie vielmehr einen dieser unruhigen, rangsüchtigen Rathsherren ebenfalls in eine bedeutende Geldstrafe nehmen ließ. Jeder hatte Zutritt zu ihr; die ihr übergebnen Gesuche las und beurtheilte sie selbst. — Und das wollte man mißbilligen?

Auch in den verschiedenen Streitigkeiten mit dem Schutzherrn bewies sich diese Fürstin sehr wacker. Auf der einen Seite gab sie in billigen Dingen nach, auf der andern Seite aber ließ sie auch keine von den stiftischen Gerechtsamen fahren. Als sie mit dem Capitel i. J. 1673 in der Person der Prinzessin Anna Sophia von Hessen, welche schon Pröbstin war, eine Coadjutorin erwählt, und dies dem Kaiser gemeldet hatte, widersetzte sich der Schutzherr dieser Wahl, indem er behauptete, daß dem Vertrage von 1574 gemäß, dieser Vorgang ihm zuerst und durch ihn dem Kaiser hätte gemeldet werden sollen, und daß daher die Wahl ohne seinen Willen geschehen sey. Die Aebtissin behauptete aber die Wahlfreiheit des Capitels und die Rechtmäßigkeit der geschehenen Wahl, und wußte es durch ihre Festigkeit dahin zu bringen, daß der Churfürst von Sachsen sich dieselbe gefallen ließ. Und da der Churfürst i. J. 1678 durch den Stiftshauptmann ein Edikt wider die Anmaßung der äbteilichen Gerichte, auch in Feldangelegenheiten zu entscheiden und zu handeln,

auf dem Rathhause anschlagen ließ, ließ sie es abnehmen und auf das Schloß holen, ohne daß es weitere Folgen hatte. Als aber 14 Tage später der Stiftshauptmann das Edikt noch einmal anheften ließ, nahm sie sich der Sache nicht weiter an, weil sie nur auf Mißverständnissen beruhte. Indessen wurde die von ihr im J. 1678 wiederholte und erneuerte Polizeiordnung der Aebtissin Dorothea Sophia vom Schutzherrn ebenfalls nicht anerkannt, ungeachtet den äbteilichen Gerichten allerdings die Oberpolizei zustand.

Der Magistrat hatte bis dahin aus 3 Abtheilungen, die in der Regierung wechselten, oder, wie man es nannte, Mitteln bestanden, welche alljährlich in schwarzer Kleidung und schwarzen Mänteln in ansehnlichem Zuge sich auf das Schloß begaben, und nachdem das von der Regierung abgehende Mittel dem äbteilichen Abgeordneten die Stadtschlüssel übergeben und das sie antretende solche wieder empfangen hatte, in gleichem Zuge, doch so, daß das neu regierende Mittel zur Rechten ging, und unter dem Geläute der großen St. Benedicti-Glocke zum Rathhause zurückkehrten; dies nannte man den Rathswechsel. Im Jahre 1661 suchte der Magistrat um die Reduction dieser Mittel in der Art nach, daß jedes Mittel künftig nur aus 6 Cämmerern, nämlich 4 in der Alt- und 2 in der Neustadt, bestehen mögte, da zuvor deren 6 in jener und 4 in dieser waren. Die Aebtissin genehmigte dies zwar; doch verbarg sie es nicht, daß sie darin einen Schritt sähe, das Ansehen des Magistrats immermehr zu stürzen.

Das Leben dieser Fürstin zeugt von einer so edeln, als kräftigen und heilsamen Wirksamkeit. Außerdem, daß sie den Armen und Denen, die im Kriege gelitten hatten, sich sehr wohlthätig erzeigte, wandte sie auch an die Stiftsgebäude und an Kirchen und Schulen nicht wenig. Sie ließ das Vorwerk unter dem Münzenberge, so wie das Vorwerk im Westendorfe, die Vorburg genannt, neu ausbauen, und das Kloster Wiperti-Vorwerk mit einem

neuen Wohnhause und mehrerer Stallung versehen. Auch ließ sie bei der Einfahrt in den Aebteigarten ein neues Haus erbauen. Sie verschönerte die beiden äbteilichen Kirchstuben (1) in der Stifts- und in der Benedicti-Kirche, beförderte den Wiederaufbau des abgebrannten Münzenbergs, ingleichen des heiligen Geisthospitals mit der Kirche in den Jahren 1679 und 1680, und schon früher den Orgelbau in der St. Benedicti- und besonders in der St. Servatii-Kirche. Die letztere beschenkte sie auch mit einem großen messingnen Kronenleuchter. Auch sie verbesserte die Gehalte der Lehrer am Gymnasium, und gab ihnen zugleich einen höhern Rang. Ueberhaupt ist unter ihrer Regierung in allen Kirchen Viel gebauet und sonst im Aeußern verbessert worden, wie aus dem 3ten Abschnitte besonders zu ersehen seyn wird. — Die Freitagsbetstunden, welche Vorm. 10 Uhr bis in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts fortgehalten worden, da sie nach und nach eingegangen sind, ordnete sie als Betstunden wider die Türken im J. 1663 an.

Doch erlebte sie auch manche Trauerscene während ihrer Regierung. Außerdem, daß im Anfang derselben der schreckliche Krieg noch wüthete, betrafen heftige Ungewitter in verschiedenen Jahren Quedlinburg und Ditfurth, und Feuersbrünste verzehrten von beiden bedeutende Theile. Im Jahre 1652 am 26sten Jul. traf ein Blitz die Schenke zu Ditfurth, und tödtete zwei darin sich aufhaltende Fleischerknechte. Zehn Jahre darauf, am 28sten Jun. 1662, schlug ein sehr anhaltendes Gewitter — es soll 8 Tage über der Stadt gestanden haben — in den Schloßthurm, in den Marktkirchthurm und in die Kirche St. Spiritus ein. Der Marktkirchthurm wurde am meisten beschädigt. Zu Ditfurth brannten im J. 1669, den

(1) »Sie ließ,« sagt eine alte Chronik, »ihr Kirchenstübchen von neuem zierlich mit geschnitzten Passionsbildern schmücken; auch ward darin die Decke, der Oelberg, gemahlt, und das Fensterblei vergoldet.« Und nach einer andern hat sie selbst sehr künstliche, feine Blumen zum Schmuck des Altars verfertigt.

14. Sept., 68 Häuser, ohne Scheuren und Ställe, ab, und im J. 1676, am 5. August, verwüstete eine Feuersbrunst zu Quedlinburg den untern Theil der kleinen hohen Straße, die Woort, fast die ganze Steinbrücke, und den einen Theil des neuen Weges mit dem St. Spitalhospital (1). — Im J. 1677, den 13ten März, brannten auch 8 Häuser auf dem Münzenberge ab. (Eine andere Chronik sagt, daß nur 7 — 8 stehen geblieben wären.)

Unter den übrigen Merkwürdigkeiten, deren die alten Chroniken gedenken, und worunter viel Abergläubisches ist, zeichne ich doch folgende aus. — An Naturmerkwürdigkeiten: ein Elephant aus Ostindien ward hier für Geld gezeigt, welcher, wie Kegel in seiner Fama sagt, Degen führte, Pistolen losschoß, Fahnen schwang und auf dergleichen Spiele mehr eingeübt war; — eine blutige Farbe zeigte das Wasser in einem Theile des Stadtgrabens (1653), die verschiedne Ursachen haben konnte; und — i. J. 1680 machte sich die in der Nähe erscheinende und die Stadt bedrohende Pest, vor welcher sie aber glücklicherweise bewahrt blieb, furchtbar genug (2). Unter den politischen Denkwürdigkeiten sind der Tod Johann Georgs Churfürsten zu Sachsen, im J. 1657, und noch kurz vor ihrem eignen Ende auch der Tod Joh. Georgs II., im J. 1680, welche beide Schutzherren des Stifts waren; — ein Kreistag, vom 16ten Jan. bis 2ten Febr. 1673, zu welchem sich hier die Abgeordneten der ober- und niedersächsischen Fürsten, Sachsens, Brandenburgs, Braunschweigs, Han-

(1) Ein Mehreres von dieser Feuersbrunst wird weiter unten vorkommen. Sonntags darauf wurde in den Kirchen über Jerem. 17. V. 27. gepredigt.

(2) Die Pest war damals schon in Halberstadt und raffte viele Menschen weg. Ein wohlbesetzter Cordon, welcher allen Verkehr zwischen Quedlinburg und Halberstadt hemmte, bewahrte wohl besonders diese Gegenden vor einem ähnlichen Unglück. Victualien in Menge sollen damals von hier den Halberstädtern 500 Schritte weit über die Gränze zugefahren und da abgeladen seyn, woher sie sie dann abgeholt haben, ohne mit den Ueberbringern in weitere Berührung zu kommen.

novers, Mecklenburgs, Holsteins u. a. einfanden, die ihre Sitzungen auf dem Rathhause hielten; (eine alte Chronik sagt, daß sich die obersächsischen Abgesandten des Vormittags, die niedersächsischen des Nachmittags versammelt hätten, und daß nach vollbrachtem Werk den Armen reichlich gespendet wäre;) — die vom Jahre 1672 anhebenden holländisch-französischen Kriegsunruhen, welche mit dem Frieden zu Nimwegen im J. 1678 endeten, und während welcher die Stadt im J. 1677 und 1678 von durchmarschirenden, oder sich auf längere Zeit einquartierenden kaiserlichen Truppen nicht wenig mitgenommen ward, — das Wichtigste. Einer ihrer Generäle, Namens Schulze, bequartierte sogar die Magistratspersonen mit 10 — 12 Mann, weil sie ihm eine verlangte Contribution standhaft verweigerten; auf Beschwerde aber bei dem Churfürsten von Sachsen mußte derselbe, ohne seinen Zweck zu erreichen, sofort abziehn.

Von sonstigen Nachrichten, welche die alten Chroniken über interessante Vorfälle in der Zeit ihrer Regierung geben, hebe ich noch folgende aus. — Im Jahre 1651 ist hier in der Neustadt, in des Bürgermeisters Elias Schröters Hause, ein Glückstopf, von allerhand Silberwerk und köstlichen Waaren, (sagt eine alte Chronik) (1) gewesen, welcher so ganz, nach Kegels Fama, ausgegriffen worden, daß der Herr selbst mit Frau, Wagen und Pferden sich wieder hat lösen müssen. — Im J. 1663, am 10. Febr., ist das neue Hochgericht vor der Stadt (der ehemalige Galgen auf dem Galgenberge) aufgerichtet worden, an welchem der damalige Stadtvoigt Christian Gerhard Heidefeld die 3 ersten Hiebe hat thun müssen, worauf denn die Zimmerleute, welche mit Pfeifen und Trommeln dazu ausgezogen waren, sämmtlich an die fernere Bearbeitung gingen. — Am 28sten Mai

(1) Mehrere Personen werden sich's noch erinnern, daß vor etwa 40 Jahren sich dergleichen Glücksbuden, in welchen täglich 2 Cämmerer die Aufsicht hatten, von Zeit zu Zeit sehen ließen und die höhern Gewinne austrommelten. Gewöhnlich hatten sie in der Nähe des Markts ihren Stand.

erstach im Westendorfe ein Bruder den andern mit einem Brodtmesser, entzog sich aber dem Gericht durch die Flucht (1). — Am 2ten Jul. 1667 (2) wurde eine Weibsperson, welche bei dem damaligen Stiftshauptmann von Brand im Dienst gewesen, geschwängert worden war, und ihr Kind umgebracht hatte, nach damaliger Sitte, bei der vormaligen Salpeterhütte, in der Bode ersäuft. Eine andere, Namens Esther Küster, der um gleiches Verbrechens willen ein gleiches Urtheil gesprochen war, wurde i. J. 1673 auf dem Markte hingerichtet; — „daß auch der Scharfrichter keine große Ehre thät einlegen; Gott erbarme es!" setzt die Chronik hinzu. — Im Jahre 1678, im Julius, war vor der Walkmühle eine Schmiedewerkstatt errichtet, in welcher Amboße von ungemeiner Größe geschmiedet wurden. — Das öffentliche Gericht auf dem Neuenwege mußte, da der gewöhnliche Ort seit dem Brande 1676 noch nicht aufgeräumt war, im J. 1679 demselben gegenüber gehalten werden, wobei es auch hernach geblieben ist. Zwei alte Chroniken melden aus dem Jahre 1676 noch folgende schreckliche Handlung im Traum. In einem Hause im Westendorfe, die neue Münze genannt, war eine Hochzeit gewesen, bei welcher Gelegenheit ein Koch nebst noch zwei andern Personen, wovon die eine ein Maler gewesen seyn soll, auf einem Streu neben einander übernachteten. Im Traum wird der Koch so lebhaft in seine Geschäftsführung versetzt, daß er, als sollte er ein Spanferkel bereiten, seinen Nachbar auf dem Streu mit einem Messer dergestalt verwundet, daß dieser nach einigen Tagen seinen Geist aufgiebt.

Die Aebtissin Anna Sophia starb am 1sten September 1680, und wurde, von 16 Cämmerern, unter Vortretung des regierenden Bürgermeisters, getragen am

(1) Dieser schrecklichen That gedenkt nur eine alte Chronik. Sie setzt hinzu: »mit Namen sey nichts weiter zu vermelden. E. B. M.« womit sie wohl den Namen hat andeuten wollen.

(2) Nach einer andern Chronik, welche den Tag nicht angiebt, 1668.

25. November in der Schloßkirche, nahe vor dem alten Münster, beigesetzt; 16 Advocaten trugen die Wappen, und 100 angesehene Bürger die Fackeln. In sämmtlichen Kirchen wurde mit allen Glocken während der Beisetzung geläutet. — Sie starb im 62. Jahre ihres Lebens. Am 26. November wurde in der Stiftskirche, und am 2. December in allen andern Kirchen der Stadt die Leichenpredigt über Ps. 73, V. 25. 26. „Herr, wenn ich dich nur habe u. s. w." (1) gehalten.

Zwei und dreißigste Aebtissin.

Anna Sophia, Landgräfin zu Hessen,

Tochter Georgs II., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, geb. am 17. December 1638, seit 1656 schon Pröbstin des Stifts, leider kränklich, nahm nun den äbteilichen Thron wieder ein. Sie wurde am 16. März 1681 (2)

---

(1) Die Predigten Jacob. Nicol. Röser's, Superint. zu St. Benedicti, und seines Sohnes, des Hofpredigers, Jacob Röser, sind gedruckt. — Man muß erstaunen, wenn man diese Predigten ansieht, wovon die erste gewiß 2½ Stunde, und die letztere auch wohl 1¾ Stunde gedauert haben muß. Dazu ist nun noch ein langer Lebenslauf abgelesen worden, und der Gottesdienst muß im Ganzen wohl 4 Stunden gewährt haben. — Was Hr. V. aus der Predigt des Superintendenten S. 496. seiner Gesch. anführt, befremdet Keinen, der den Geist der Zeit kennt. Interessanter mögte es seyn, die Themata zu wissen, welche Beide nach diesem Texte behandelt haben. Der Superintendent nämlich stellt daraus eine geistliche Schatzkammer auf, worin erstlich gediegenes Gold, zweitens das reinste Silber, drittens ein Vorrath köstlicher Arzeneien, und viertens ein Kasten mit Spangen, Armbändern u. dgl. zu finden sey; — alles auf die Aebtissin gar künstlich angewandt. — Der Oberhofprediger, schon weiter vorwärts im Geschmack, hat bei weitem mehr Gedanken und Zusammenhang in seinem Vortrage; doch bringt er schon damals à la Harms ꝛc. sein Thema in einen Reim; nämlich: »Christlicher Herzen, heftige Schmerzen, Aechzen und Lechzen, Sehnen und Stöhnen, und darnach erfolgtes, verlangtes, gnädiges Bekrönen.« Das Alles weist er im Texte nach.

(2) Eine andere Chronik nennt den 26., und setzt die Huldigung auf den 27.; alle alte Chroniken sind in dieser Angabe verwirrt.

mit allen Feierlichkeiten in der Stiftskirche vor dem Altare eingesegnet, und am 26sten ward ihr öffentlich gehuldigt. Der Magistrat bewirthete die neue Aebtissin auf dem Rathhause sehr herrlich am 29. April, wobei mehrere vornehme Bürger aufwarteten.

Sie war sehr frommen und sanften, milden Charakters. Bei ihrer Kränklichkeit war es denn freilich den beiden Gräfinnen Eleonore und Magdalene von Schwarzburg leicht, einen gewissen Einfluß auf sie zu erlangen, und da diese sehr streng stiftisch gesinnt waren, so fehlte es auch unter ihrer Regierung an einzelnen Händeln zwischen ihr und dem Schutzherrn nicht. Doch gab ihr sanfter Sinn gewöhnlich nach.

So hatte sie im J. 1681 dem Schutzherrn gemeldet, daß sie die Prinzessin Anna Dorothea von Sachsen-Weimar zur Pröbstin ernannt habe, und dieser hatte die Wahl gebilligt. Da sie aber auch bald darauf die Holstein-Gottorpsche Prinzessin, Anna Dorothea, zur Coadjutorin vorschlug, genehmigte er diese Wahl nicht. Gleichwohl vermogten es die Gräfinnen von Schwarzburg über sie, daß sie diese Wahl ohne den Willen des Schutzherrn vornahm. — Doch trieb sie es nicht weiter.

Eine alte Chronik meldet, daß 1682, am 2. Mai, hier eine Versammlung Churbrandenburgischer und Herzoglich-Braunschweigischer Abgeordneter wegen des Regensteins verhandelt, und einen Vergleich abgeschlossen habe. Um den Besitz des Regensteins stritten nämlich beide Regierungen. — Anna Sophia ließ im J. 1682 eine Mühlenordnung publiciren, gegen deren Ausführung sich aber der Churfürst von Sachsen, durch den Magistrat vermittelst des Stiftshauptmanns aufgeregt, erklärte, daher sie nicht ganz zur Aufführung kam, so zweckmäßig sie auch war. Doch vermogte sie in demselben Jahre den Magistrat, die Erhaltung des Steinpflasters auf dem ganzen Neuenwege bis zur Stumpfsburger Brücke zu übernehmen. Eben so suchte sie der Gewinnsucht geringe-

rer Personen bei der heiligen Taufhandlung und den eingerissenen üppigen Taufschmausen ein Ziel dadurch zu setzen, daß sie bestimmte, daß Niemand in einem Vierteljahre zweimal zum Gevatter gewählt werden, Keiner dabei, bei Strafe, Etwas einbinden (ein Pathengeschenk geben), und keine Taufe ferner Nachmittags, sondern jede Vormittags 10 Uhr geschehen solle. Dies Letztere hat sich im Allgemeinen an Werkeltagen bis auf unsere Zeiten erhalten. Noch kurz vor ihrem Ende, am 3. Jul. 1683, entstand von Seiten der Schmiedegilde eine Art von Aufruhr, wegen Anlegung einer neuen Treppe am Schmiedegildehause, wobei Streitigkeiten mit der Voigtei rege wurden, weshalb die Aebtissin sich persönlich in diese Angelegenheit mischte. Die Aebtissin ließ die Treppe durch ihre Leute besetzen, welche die Schmiede und den Bau der Treppe unterstützen sollten. Da aber der Magistrat sich wider diese der Innungsschützen bediente, so kam es sogar zu Thätlichkeiten, welche der Aebtissin sehr empfindlich waren. Endlich ward die Streitigkeit beigelegt, und der Bau vollendet. Uebrigens hat während ihrer Regierung im J. 1682, am 5. Mai, eine Feuersbrunst im Gröpern 4 Hintergebäude zerstört.

Diese Aebtissin hatte schon als Pröbstin im J. 1658 ein Andachtsbuch, unter dem Titel: „Der treue Seelenfreund Jesus," herausgegeben, dem Manche in unsern Tagen wieder Geschmack abgewinnen mögten.

Sie starb am 13. December 1683, und ward am 12. Januar 1684 einstweilen in das Münster, hernach aber am 24. März unter einer ansehnlichen Leichenbegleitung ordentlich vor dem Münster in der Stiftskirche beigesetzt. Dabei ward zugleich in der Stiftskirche feierlicher Gottesdienst und die Leichenpredigt gehalten. Es geschah Abends zwischen 6 und 7 Uhr. Sie hatte nur 45 Jahre erreicht. Gesünder und bei längerer Regierung würde sie sich sehr nützlich gemacht und großen Ruhm erworben haben.

Drei und dreißigste Aebtissin.

Anna Dorothea, Herzogin von Sachsen-Weimar, bisher Pröbstin zu Quedlinburg, wußte es durch den Einfluß des Schutzherrn und durch ihre eigene Einwirkung auf das Capitel dahin zu bringen, daß sie statt der zuvor erwählten und vom Churfürsten nicht genehmigten holsteinschen Prinzessin zur Aebtissin gewählt ward. Dies geschah im Anfange des 1684sten Jahres; am 4. Sept. erfolgte, nach einigen Streitigkeiten, die kaiserliche Confirmation, und am 29. Jan. 1685 die feierliche Huldigung, da Sonntags zuvor die feierliche Einsegnung in der Stiftskirche Statt gefunden hatte. — Die zur Huldigung hier eingetroffenen sächsischen Abgeordneten stifteten bald darauf, nämlich am 18. Febr. 1685, in Betreff des Verhältnisses der Frau Aebtissin und des Schutzherrn einen weitläufigen Vergleich, der nachmals sehr berühmt wurde, und weil er am Tage Concordia geschlossen war, auch seines Zwecks wegen, den Namen Concordienrezeß erhielt.

Anfangs hatte sie mit geistlichen Angelegenheiten viel zu thun. Der Superintendent Röser zu St. Benedicti war gestorben, und die Wiederbesetzung seiner Stelle mit seinem Sohn, Jacobus Röser, bisherigem Oberhofprediger, veranlaßte eine Veränderung fast durch alle Gemeinen. Auch in Absicht des Gottesdienstes traf die Aebtissin verschiedene Veränderungen, und führte unter andern den Gesang: „Liebster Jesu, wir sind hier," unmittelbar vor der Predigt, und das Ausgangslied: „Nun, Gott Lob, es ist vollbracht ꝛc." — ingleichen die sonntäglichen Katechismuslehren in der Kirche, welchen auch Erwachsene aus den niedern Ständen beiwohnen mußten, ein. Sie ist die Gründerin der noch jetzt vorhandenen Schloßbibliothek, und war zu mancherlei andern nützlichen Einrichtungen immer wirksam. Da ihr der kleine Lustwald, Brühl genannt, sehr werth geworden war, so ließ sie denselben im Jahre 1685 in ein Viereck bringen, in dessen Mitte eine Rundung anlegen, die vier alten Alleen

aushauen, und die hohen, sich herrlich wölbenden Linden anpflanzen, welche noch jetzt diesen Spaziergang schmücken. So lebte sie die ersten 10 Jahre ihrer Regierung sehr zufrieden, ruhig und nützlich-wirksam für Stift und Stadt.

Bei weitem unruhiger und trüber wurden ihr die andern zwanzig, besonders durch den Wechsel der Schutzherrschaft. Zwar hatte sie schon früher mit dem Magistrat einigen Zwist wegen der Kirchenstände in der Marktkirche gehabt; allein dieser war durch die Anweisung eines andern Kirchenstuhls im J. 1685 bald beigelegt worden. Aber mit dem Schutzherrn, dem Churfürsten von Sachsen, gerieth sie in bedeutendere Streitigkeiten wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit, welche indessen das Reichs-Cammergericht zu Wetzlar zu ihren Gunsten entschied; gleichwohl beruhigte sich der Churfürst dabei nicht, sondern bemühte sich, durch einen Vergleich die Sache noch anders zu wenden, welchen aber Anna Dorothea, ihre Rechte stets ernstlich behauptend, zurückwies; der Churfürst, und besonders der Stiftshauptmann, suchten dafür, so viel sie nur konnten, dem Stifte und seiner Aebtissin weh zu thun. — Auch mit dem Capitel hatte sie, wegen Besetzung der Oberhofpredigerstelle, einige Händel; man verglich sich endlich dahin, daß die Aebtissin zwar den Oberhofprediger wählen, aber die Einstimmung des Capitels zu dieser Wahl fordern solle, was auch billig war. — Ein Rangstreit zwischen dem Magistrat und den Predigern, namentlich dem Pastor zu St. Nicolai und dem Diaconus zu St. Benedicti einerseits, und dem Neustädter Bürgermeister und Stadtvoigt andererseits, der mehrmals Strafbefehle von der Aebtissin veranlaßte, bewirkte endlich, da der Magistrat sich an den Schutzherrn dieserhalb gewandt hatte, eine höchst wunderliche Rangordnung, die die Aebtissin 1693 festsetzte, und die von ihrer, zwischen ihrer eigenen richtigen Denkart, der Macht des Schutzherrn und dem Einflusse des Capitels sehr gedrängten Aengstlichkeit zeugt. Da die Würden sich späterhin änderten, so konnte sie nicht lange Gültigkeit haben.

Aber nun kommen wir zu den wichtigen Veränderungen und deren bedrängnißvollen Einflüssen auf das Stift, welche der wackern Anna das Leben verbitterten, und durch den Verdruß, den sie ihr machten, unstreitig ihren frühen Tod herbeiführten. Da nämlich das Bisthum Halberstadt durch den westphälischen Frieden secularisirt und an Churbrandenburg als ein Fürstenthum gekommen war, und jenem schon im 14. Jahrhunderte auch die Grafschaft Reinstein einverleibt worden, so fing diese Macht schon im J. 1684 an, Ansprüche auch auf Quedlinburg und seine Umgebungen zu machen, weil die Grafen von Reinstein bekanntlich einst Schutzherren des Stifts und der Stadt gewesen waren. Diese Streitsache kam an den Kaiser, und dieser verbot der Regierung zu Halberstadt nachdrücklich jede Anmaßung gegen Quedlinburg. Unter den dauernden Händeln hierüber, da Brandenburg durchaus nicht nachgeben wollte, starb der Churfürst von Sachsen, Georg III., im J. 1691. Ihm folgte Georg IV., der aber auch 1694 schon wieder starb. Nun ward Friedrich August, der im J. 1696 zugleich die polnische Krone erhielt, Churfürst, und es gediehen endlich die Unterhandlungen im J. 1697 dahin, daß der König von Pohlen dem Churfürsten von Brandenburg die Schutzgerechtigkeit des Stifts und der Stadt für 340000 Thlr. — nach Andern irrig, für 324000 Thlr. überließ. Dagegen protestirte nun die Aebtissin und glaubte Recht dazu zu haben, denn der Verkauf war ohne ihr Vorwissen und Genehmigung geschehen; alle frühern Verkäufe ähnlicher Art waren aber nur mit Genehmigung der Aebtissinnen erfolgt. Sie verweigerte daher für Churbrandenburg die Belehnung mit der Schutzherrschaft. Die Sache gelangte an den Kaiser; unterdessen aber wußte Churbrandenburg sich mit List in den Besitz der Stadt zu setzen. Am 30. Jan. 1698 nämlich, Morgens früh, blies ein Postillon vor dem Oehringer Thore; die Bürgerwache öffnete sogleich das Pförtchen, etliche Soldaten drangen herein, schlugen das Thorschloß ab, und öffneten so das ganze Thor, worauf 2

Compagnien unter dem Obersten von Döhnhof (1) eindrangen, auf den Markt marschirten, und sich vom Magistrat in die Stadt einquartieren ließen, auch sofort die Thore besetzten, aber einstweilen die Bürgerwache daneben stehen ließen. — Nun wurden alle Anstalten zur Huldigung gemacht; an die Erklärungen und Entscheidungen des Kaisers kehrte man sich, schutzherrlicher Seits, nicht im geringsten. Da indessen der König von Pohlen selbst über die Art des Verfahrens bei Ergreifung der Schutzherrschaft sich mißbilligend äußerte und die Uebergabe derselben zurückhielt, so entstanden auch zwischen ihm und dem Churfürsten von Brandenburg einige Weiterungen, die indessen beigelegt wurden, worauf, dem Königl. Rescript vom 18. Febr. 1698 gemäß, die Uebergabe förmlich erfolgte. Am 8. September wurde die feierliche Huldigung auf und vor dem Rathhause vollzogen, wozu die ganze Bürgerschaft der Stadt, die Adelichen, Freien und Hofbedienten, das Ministerium, die Schulcollegen, Organisten und Küster, die Geschwornen und sämmtliche Einwohner zu Ditfurth, und die Geschwornen und Einwohner zu Suderode eingeladen waren. Die Stiftsbedienten aber, das Ministerium und Schulcollegium erschienen nicht. Sie wurden daher aufs neue bei Strafe vorgeladen, und den Predigern anbefohlen, im Kirchengebete statt des Königs von Pohlen nunmehr den Churfürsten zu Brandenburg zu nennen; beides wurde nicht befolgt. Demnach ließen die Brandenburgischen hier anwesenden Commissarien den Generalsuperintendenten Dr. Lüders aus Halberstadt am 20. Sept. hieher kommen, und dieser mußte in der St. Benedicti-Kirche Tags darauf, am 17. Trin. S., eine feierliche Huldigungspredigt halten, wobei das „Herr Gott, dich loben wir," gesungen wurde. Und da die sämmtlichen Prediger, ein Gleiches zu thun, sich geweigert hatten, so

(1) Die Erzählung dieses Vorgangs bei Voigt ist falsch, und weder den Erzählungen der Chroniken, noch den darüber vorhandenen gedruckten Acten gemäß. Voigt gibt auch die Kaufsumme auf 240000 Thlr. an, welches aber wohl ein Druckfehler ist.

wurde nicht nur eine Einrichtung getroffen, daß für den nächsten Sonntag fremde Prediger an ihrer Stelle den Gottesdienst verrichten mußten, wobei man dem abgesetzten, rachsüchtigen Hofdiaconus Sprögel nur zu großen Einfluß verstattete, sondern die Prediger und Schulcollegen wurden auch mit militairischer Execution belegt, und auf diese Weise gezwungen, wie auch die äbteilichen Bedienten thaten, den Huldigungseid zu leisten, und in das Kirchengebet den Churfürsten von Brandenburg aufzunehmen. Auf ihr Bitten wurde ihnen die Strafe erlassen, und das eingelegt gewesene Militair sogleich wieder abgenommen; auch führten sie ihre Aemter wieder ungehindert fort.

Allein die Händel mit der Aebtissin hatten noch kein Ende. Den schon erwähnten Hofdiaconus Sprögel, welcher wegen mehrerer Vergehungen im Amte suspendirt war, wollte der Stiftshauptmann und die Brandenburgischen Commissarien wieder in sein Amt eingeführt wissen; die Aebtissin verbot es aber, und ließ ein neues Schloß vor die Kanzel legen, welches die Commissarien den äbteilichen Schösser, der es hatte thun müssen, wieder abnehmen zu lassen nöthigten. Die Aebtissin ließ aber den Proceß gegen diesen Sprögel fortsetzen, und da er überall wider ihn ausfiel, so mußte er sich im J. 1701 durchaus entfernen. — Auch brachen bald neue Weiterungen wegen der Besetzung der Predigerstellen an der Marktkirche, und namentlich der Superintendentur, aus. Die Aebtissin hatte nämlich, nach dem am 22. April 1698 erfolgten Tode des Superintendenten Calvisius, den Professor am Johanneum zu Hamburg, Dr. Gerhard Meyer, als Pastor zu St. Benedicti und Superintendenten berufen und seine Einführung verordnet. Jetzt glaubte der Magistrat, daß es Zeit sey, seine vermeintlichen Patronatsrechte wieder geltend zu machen, wandte sich an den Schutzherrn und widersprach dieser Einführung. Da indessen die Gemeine damit zufrieden war, und die Aebtissin sich auf den Vergleich vom J. 1660 berief, so gab der Churfürst unterm 13. Dec. 1698 die Einführung des

Dr. Meyer als Pastor zu St. Benedicti zwar nach, doch so, daß es mit seiner Bestellung als Superintendent noch verbliebe. Aber schon unterm 29. Jan. 1699 befahl er dem Geheimen-Rath und Stiftshauptmann von Stammer, denselben durch den Pastor Meinecke, als Senior des Ministeriums, einführen zu lassen. Dieser weigerte sich dieser Amtsverrichtung, da sie nicht mit dem Willen der Frau Aebtissin geschähe; auch hatte ihm diese sie unterm 9. Febr. schriftlich untersagt. Sie verbot nun auch allen Predigern hieselbst, den Dr. Meyer ohne ihren Befehl zu introduciren, und, wenn er durch einen auswärtigen Superintendenten eingeführt werden würde, ihm den Handschlag zu leisten. Wirklich erging am 4. März an den Generalsuperintendenten Lüders zu Halberstadt der Befehl, die Einführung dieses Superintendenten zu besorgen; gleichwohl geschah sie von ihm nicht, sondern der Superintendent Dr. Neuß zu Wernigerode verrichtete sie am 29. März, als am Sonntage Lätare, wiewohl die Aebtissin dagegen protestirte. Auf den folgenden Tag war das ganze Ministerium und Schulcollegium zum Stiftshauptmann beschieden; beide erschienen aber nicht. Auch einer andern Citation an die Prediger bei 50, an das Schulcollegium bei 30, und an die übrigen Kirchenbedienten bei 25 Thlr. leisteten sie nicht unbedingt Gehorsam; nur Wenige bequemten sich; Andere suchten Aufschub zu erlangen. Den Unfolgsamen, unter andern auch dem Rector Schmid, wurden Soldaten zur Execution eingelegt, der ihnen das neue Auditorium der Secundaner — die noch jetzige zweite Classe — zum Aufenthalte anwies, das denn ihre Aufführung gar übel zurichtete. Unterdessen hatte die Frau Aebtissin sich nicht nur an den deutschen Kaiser gewandt, und von diesem ein scharfes Mandat bewirkt, sondern auch Abgeordnete nach Berlin gesandt, die denn ein milderes Verfahren, und die Erledigung von der angedroheten Strafe und Execution veranlaßten; auch wurde das Uebrige ausgeglichen, und Dr. Meyer blieb Superintendent; da er aber im J. 1701 einen Ruf nach Bremen erhielt, so

ergriff er diesen, um aus seiner unangenehmen Lage zu kommen, und ging dahin ab. Nun gingen die Händel aufs neue an. Die Aebtissin trug dem Senior des Ministeriums zu Stade, Faes, diese Stelle an, allein er lehnte sie nach einigen Unterhandlungen ab. Darüber war das Amt schon bis zum August 1703 vacant geblieben; sie ernannte daher ihren bisherigen Oberhofprediger Kettner zum Superintendenten und Pastor zu St. Benedicti noch im Laufe dieses Monats; er bezog das Pfarrhaus, und kaum war das geschehen, so erhielt er von der Stiftshauptmannei Befehl, dasselbe sogleich wieder zu räumen, und bei Strafe von 100 Goldgulden sich aller Amtsverrichtungen zu enthalten, weil er dies Amt ohne hauptmanneiliche Concession angetreten habe; die Aebtissin befahl ihm dagegen bei doppelter Strafe, sich an diesen Befehl nicht zu kehren, und sein Amt getrost zu versehen. Bald darauf wurde die Sache abgemacht; Kettner blieb Pastor zu St. Benedicti und Superintendent, als welchem ihm die sämmtlichen Geistlichen, Schulcollegen, Organisten und Küster am 3. September den gewöhnlichen Handschlag geleistet hatten, und dieser Streit hatte wenigstens ein Ende, wiewohl immerfort dem Superintendenten noch manche andere Zumuthungen gemacht wurden, worin bald von der einen, bald von der andern Seite, ohne große Weiterungen, nachgegeben ward.

Allein eine andere größere und bedeutendere Streitigkeit erregte die Einrichtung der Accise in dem bisher davon frei gewesenen Stifte. Diese fand im J. 1698 Statt. Die Aebtissin, selbst der dem Schutzherrn so zugethan gewesene Magistrat, protestirte dagegen; der Churfürst berief sich auf schutzherrliche Gerechtsame, auf die schon üblichen Abgaben bei Bier- und Breihansgebräuden, und auf frühere Vergleiche, die aber nie zur Ausführung gekommen waren. Vergebens bot die Aebtissin alles auf, um diese Abgabe abzuwenden; sie wandte sich an den Kaiser, ließ juristische und theologische Gutachten über diesen Gegenstand einholen, und setzte sich dieser Neuerung mit aller ihrer Kraft

entgegen; alles dessen ungeachtet aber blieb es bei der Churfürstlichen Anordnung, wiewohl der Widerspruch und die Klagen der Aebtissin unablässig fortdauerten, bis späterhin ein Vergleich gestiftet ward. Bemerkenswerth ist indessen, daß der Churfürst Friedrich von Brandenburg die Einführung der Accise in dem Accis-Patente für eine Wohlthat erklärt, welche er dem Stifte und seinen Bewohnern erweise. Wenn übrigens Hr. Voigt (s. Gesch. v. Quedl. 3. Th. S. 554 u. f.) über das Benehmen der Aebtissin in dieser Sache, als ein unverständiges, unwürdiges Auflehnen sich sehr stark äußert, so kann eine einzige Stelle eines Schreibens derselben an den Schutzherrn eines Andern belehren. Die Aebtissin schreibt am 1. Mai 1702 an den unterdessen gekrönten König von Preußen: „Es hat göttliche Güte Ew. K. Maj. mit so vielen herrlichen und großen Ländern begabet, auch noch jetzo einen fast unschätzbaren Segen und Zuwachs verliehen (1), Uns aber nur hiesiges enge Stift zu dessen Conservation anvertrauet; so tragen zu Ew. K. Maj. weltgepriesenen Gütigkeit wir die ankerfeste Hoffnung, Sie werden die Conservation und Beruhigung sothanen uns anvertrauten von Denen höchstlöbl. Vorfahren zur Ehre Gottes aus christlicher Intention gewidmeten uralten Stifts und dessen jurium in Versicherung dagegen gewiß zu erwarten habenden größern Segens und gedeihlichen Wohlfahrt Dero sämmtlichen Länder zu Dero unsterblichem Ruhm Ihro mit angelegen seyn lassen, dem vielfältigen Versprechen, daß Sie nämlich nichts mehr, als was Chur-Sachsen gehabt, prätendirten, Kraft geben, und Uns aller Beschwerde ehest zu benehmen u. s. w." — Ist das eine unwürdige Sprache, eine Sprache, die auf Recht, was sie zu haben glaubt, trotzt?

Doch wir gedenken noch der übrigen Merkwürdigkeiten, die sich unter ihrer Regierung zutrugen. Es fanden

(1) Er hatte 1699 die Grafschaft Hohenstein bekommen, worauf und auf die im J. 1701 erlangte Königswürde wohl diese Worte gehen.

stets mehrere religiöse Secten hier Eingang, und so trieben denn auch hier zu dieser Zeit gar manche Thoren und Schwärmer ihr Wesen. Da diese sich zum Theil von der Kirchengemeinschaft absonderten, und weder den öffentlichen Gottesdienst besuchten noch die Feier des heil. Abendmahls benutzten, so hielt Anna es für Pflicht, wider sie ein Edict ergehen zu lassen, das im Allgemeinen gegen die Verächter der Kirche und des Abendmahls gerichtet, und freilich für den laxen Geist späterer Zeit etwas zu stark war (1), und zugleich in einer andern Verordnung vom 27. Jan. 1693 zu bestimmen, daß sämmtliche Prediger und Schulcollegen im Stift vermittelst eines Eides sich anheischig machen sollten, nichts anderes zu lehren, als was der göttlichen Schrift und den in der formula concordiae enthaltenen libris symbolicis conform seyn würde, und daß sie zu mehrerer Versicherung die formulam concordiae eigenhändig unterschreiben sollten." — Ein Goldschmidt, Namens Kratzenstein, ein armseliger Schwärmer, machte besonders viel Aufsehen; man nahm indessen seine Sache viel zu ernsthaft. Da er nämlich zugleich wider die Taufe und die äußern Kirchengebräuche, und wider die Consistorialräthe und Geistlichen, und auch gegen weltliche Obrigkeit gelästert hatte, so setzte man ihn gefangen, verurtheilte ihn zum Staupenschlag, den er auch erlitt, und begrub ihn, da er am 4. Jun. 1696 im Gefängniß gestorben war, nachdem man seinen Leichnam im Sarge einige Stunden an den Pranger gestellt hatte, auf den Platz der armen Sünder. — Auch der berühmte Gottfried Arnold, der früher bei dem Stiftshauptmann v. Stammer Hauslehrer war, und nach einiger Abwesenheit wieder eine Zeitlang hier lebte, auch hier seine Kirchen- und Ketzergeschichte bearbeitet haben soll, welches in der That

(1) Dies Edikt war vom 31. Jul. 1700, und verordnete unter andern, daß solche Verächter zu keiner Gevatterschaft gelassen, nicht aufgeboten, nicht getrauet, auch, wenn sie stürben, nicht auf dem Kirchhof oder Gottesacker begraben, und, wenn sie leben blieben, im Stifte hinführo nicht geduldet werden sollten.

mit der Jahrzahl der ersten Ausgabe 1699 und 1700, zusammenstimmt, trieb hier, zum Theil mit oben genanntem Spr̊gel, sein mystisches Wesen, und schrieb hier Mehreres zu seiner Vertheidigung. — Uebrigens förderte die Aebtissin im J. 1700 den Bau eines neuen Altars zu St. Benedicti sehr thätig, und verschönerte die Stiftskirche und Residenz.

Noch erlebte sie im J. 1699 eine Art von Aufruhr der Bürger, der Korntheurung wegen. Außerdem, daß mehrere Kornhändler, in den Chroniken gar richtig Kornjuden genannt, ansehnliche Vorräthe aufgehäuft, und so den Weizen auf 48, den Roggen eben so hoch, und den Gersten auf 33 Thlr., damals ein unerhörter Preis, gesteigert hatten, so fanden sich auch Westphälinger ein, welche das Korn aufkauften, und bereits etliche tausend — was kaum denkbar ist — Wispel weggeführt haben sollten. Darüber entstand am 12. Jul. ein arger Auflauf, besonders in der Neustadt, von woher die armen Leute aus dem Nobben, Augustinern und andern Gegenden, sich mit Aexten, Sensen und Keulen vor die Häuser mehrerer Kornhändler begaben, sie zum Theil verwüsteten, die Einwohner mißhandelten und sämmtliche Westphälinger aus der Stadt jagten. Endlich stillte die Obrigkeit mit vieler Mühe den Tumult. — Am 5. November, Abends 6 Uhr, hatte Anna Dorothea das schreckliche Schauspiel einer Feuersbrunst auf dem Münzenberge anzusehen, welche die ganze, der Stadt zugewandte Seite, 22 Häuser, in Asche legte. — Auch am hier gefeierten Krönungsfeste des Königs Friedrichs I. von Preußen geschah manches Unglück, indem bei dem Losschießen einiger Pöller einzelne zersprangen oder, falsch gerichtet, Schaden anrichteten, wodurch Einigen die Füße zerschmettert, und ein Fuhrmann aus Altenburg getödtet worden war.

Durch die vielen Verdrießlichkeiten, welche die wackere Fürstin erfahren hatte, war ihre Gesundheit so geschwächt worden, daß sie sich im J. 1703 in das Carlsbad begab, um ihre Genesung zu bewirken. Allein diese erfolgte so

wenig, daß vielmehr ihre Schwäche zunahm, und daß sie am 24. Jun. 1704 starb, in den besten Jahren — noch nicht 47 Jahre alt. Ihr Leichnam wurde nach Weimar in das Herzogliche Erbbegräbniß gebracht, wo er ruht.

Auf ihren Tod wurden 4 verschiedene Medaillen geschlagen. Drei davon, eine kleinere, mittlere und größere, hat Kettner in s. Gesch. in Kupfer stechen lassen; die vierte, größte, fehlt bei ihm, doch hat er sie S. 288. mit beschrieben. Die vordere Seite ist auf allen fast dieselbe: das Brustbild der Aebtissin; die größere Umschrift gibt ihren Namen und Titel, die kleinere den Tag ihrer Geburt, ihrer Einweihung zur Aebtissin, und ihren Todestag; die dritte auch noch den Tag ihrer Beerdigung an. Aber die Kehrseite ist bei jeder verschieden. Die kleinere zeigt die untergehende Sonne mit der Umschrift: Abitu decoratur amoeno; die mittlere, ein Schiff auf ungestümem Meer, mit der Umschrift: Adversis decor additus; die dritte, größere, ein Grabmal mit einem Todtenkopfe, um welches her drei Palmbäume stehen, mit der Ueberschrift: Deborae Saxonicae; die vierte, die größte und schönste, stellt den Krebs, als das höchste Sternbild des Thierkreises im Glanze und Strahlen der Sonne, rechts den Löwen, links die Zwillinge, dar, zu welchem erstern von unten her ein Adler aus dem Meer durch das umgebende Gewölk sich empor zu schwingen strebt, mit der Umschrift: Ardua difficili adscensu; — nicht: difficilia, wie Kettner schreibt. Alle diese Umschriften beziehen sich auf ihren schweren Stand, als Aebtissin, und auf den Kampf ihrer Regierung. Ohne diese, sie so sehr beunruhigenden Trübsale würde sie unstreitig noch viel wirksamer, nützlicher und segensreicher gewesen seyn.

Vierzehnjährige Vacanz.

Da die Wahl einer neuen Aebtissin noch nicht so weit vollendet war, daß diese die Regierung wieder hätte übernehmen können, so trat sie einstweilen das Capitel an, welches damals aus der Gräfin Aurora von Königsmark, als Pröbstin, und aus den beiden Schwarz-

burgschen Prinzessinnen, den Geschwistern Eleonore Sophie, Decanissin, und Maria Magdalena, Canonissin, bestand. Die erstere war von den letztern bei den an Geistesbildung, Kenntnissen, Gewandtheit und Gesinnungsart bei weitem verschieden. — Aurora, am sächsischen Hofe in alle Art der höfischen Kunst, selbst in alle Staatsverhältnisse eingeweiht, wußte es wohl, daß man der Macht am besten durch Klugheit und Feinheit des Benehmens begegnen könne; sie, die in viel verwickelteren Verhältnissen mit Erfolg gewirkt hatte, glaubte auch in diesen unbedeutenderen, worin das Stift war, mit Ehren zu bestehen; und gewiß würde demselben besser gerathen gewesen seyn, wenn sie allein hätte handeln können. Ueberdies war sie guten, weichen Gemüths und viel zu sehr Freundin der Wissenschaft und Kunst, als daß sie an politischen Streitigkeiten hätte Vergnügen finden können. — Die beiden Gräfinnen von Schwarzburg dagegen waren beide schon 25 Jahre länger im Stift, als die erst im J. 1698 in dasselbe gekommene Aurora; sie, ohnehin sehr herrschsüchtig, maßten sich also bald eine gewisse Herrschaft und Eigenmächtigkeit im Handeln an, die ihnen doch nicht zustand, da Aurora die erste im Capitel war. Ueberdies waren sie sehr hartsinnig, streitsüchtig, voll, oft blinden, Eifers auch für das kleinste, nicht selten nur scheinbare Recht des Stifts, rechthaberisch, und auf ihrem Kopfe bestehend; außerdem erklärte Feindinnen Aurorens, theils weil diese als ein 22jähriges Mädchen den funfzigjährigen Prinzessinnen vorgezogen war, und sie gehindert hatte, zur probsteilichen und dechaneylichen Würde vorzurücken, theils weil Aurora ein freieres, muntreres, der Geselligkeit und unschuldigen Vergnügen, wie der Musik, ergebneres Leben führte, als sie, nach ihren strengen Grundsätzen, es billigen zu können glaubten. — Diese einander so widerstrebenden Geister sollten sich nun zur Regierung des Stifts vereinigen. Die Widrigkeit dieser Composition bewies sich sogleich bei dem ersten Hauptgeschäft, das sie vornahmen, der Wahl einer neuen Aebtissin.

Schon bei der Kränklichkeit der Aebtissin Anna Dorothea im J. 1704 hatte man wegen einer neuen Aebtissin capitularische Verhandlungen gepflogen, und sowohl die Aebtissin, als auch die beiden Gräfinnen von Schwarzburg hatten die Prinzessin Magdalene Sybille von Sachsen-Weißenfels dazu ersehen. Allein die Pröbstin war von der Aebtissin schon früher, wider Willen der beiden Schwarzburgschen Gräfinnen, zu ihrer Nachfolgerin sogar schriftlich bestimmt und erwählt worden, und darum behauptete sie, daß sie zur Coadjutorie ein näheres Recht habe, erinnerte dabei, daß man hauptsächlich auf die Capacität zu regieren sehen müsse, und verweigerte ihre Zustimmung. Gleichwohl würde diese Protestation nicht hingereicht haben; allein da die ganze Wahl ohne Vorwissen des Schutzherrn, mithin dem Vertrage von 1574 zuwider, vorgenommen war, so willigte auch Preußen, dem nun zu spät die geschehne Wahl gemeldet war, keineswegs ein. Unterdessen war die Aebtissin gestorben, und die Prinzessinnen von Schwarzburg suchten nun die kaiserliche Bestätigung für jene Wahl nach. Preußen aber brachte es durch seine ernste Protestation dahin, daß dieselbe vom Kaiser für nichtig erklärt wurde. — Wirklich hatte auch die Pröbstin ein offenbares Recht zur Nachfolge; denn schon im Jahre 1698 war sie von der Aebtissin Anna Dorothea, vermuthlich auf König Augusts von Polen Empfehlung, zur Coadjutorin in der Aebtei förmlich erklärt (1), und es ist zu verwundern, daß sie ihr offenbares Recht nicht nachdrücklicher verfolgt, und die Kaiserliche Bestätigung ihrer Ernennung nicht gesucht hat. Aurora war im Jahre 1700 Pröbstin geworden; die Aebtissin hatte sich immer freundschaftlich gegen sie gezeigt, und ihr noch, Tags vor jener Wahl, im J. 1704, die heiligsten Versicherungen unveränderlicher Gesinnung gegen sie gegeben; wie mußte sie also erstaunen und erschrecken, da sie nicht anders denken konnte, als daß der Aebtissin Stimme sich

(1) Die darüber ausgestellte äbteiliche Urkunde ist vom 24sten Jan. 1698.

für sie erklären würde, und doch von derselben eine Andere vorgeschlagen wurde! — Und in der That macht dies Benehmen der Aebtissin einen Flecken in ihrer Regierungsgeschichte.

Indessen waren während dieser Streitigkeiten über 4 Jahre vergangen, und nur durch eine Vermählung jener Prinzessin von Sachsen-Weißenfels mit dem Herzog von Sachsen-Eisenach hatten sie für diesmal ihre Endschaft erreicht. Nun wandte sich das Capitel an den Kaiser mit der Bitte, eine neue, freie Wahl zu gestatten, und, wie man sich wegen des Königs in Preußen zu verhalten habe, allergnädigst zu bestimmen; — ein Gedanke, der wahrscheinlich von der Pröbstin ausging. Denn da der Kaiser durch den Grafen von Schwarzburg, Anton Günther IV., Bruder der beiden Gräfinnen, dem Capitel anzeigte, daß es sein Rath wäre, eine Prinzessin auszuwählen, wider welche von keiner Seite etwas einzuwenden wäre, und daß er in dieser Absicht die Prinzessin Elisabeth Erneſtine von Sachsen-Meinungen demselben vorschlüge, so nahm die Pröbstin diesen Vorschlag sogleich an, die beiden Gräfinnen von Schwarzburg aber gaben ausweichende Antworten, und dies veranlaßte den Kaiserlichen Geschäftsträger, bis zu erfolgter Kaiserlicher Entscheidung wider alle fernere Wahl zu proteſtiren. Allein wenige Tage darauf schienen diese Gräfinnen anderes Sinnes zu werden, und baten den Kaiser von neuem um Gestattung der Wahl. Doch noch ehe die kaiserliche Genehmigung eingehen konnte, suchten sie unter allerlei Vorwande, wenigstens eine vorläufige Wahl zu Stande zu bringen. Sie waren nämlich bisher durch eine unter dem Namen einer Frau von der Lühe sich bei denselben hier aufhaltende vornehme Person für die Prinzessin Maria Elisabeth von Holstein-Gottorp bearbeitet und gewonnen worden, und eilten nun, mit ihrem neuen Vorschlage hervorzutreten. Schon am 5ten November 1708 trugen sie bei der Pröbstin auf eine Verhandlung über das neue Wahlgeschäft an, die auch dazu bereit war, jedoch unter der Be-

dingung, daß diese Beredung für keine capitularische Zusammenkunft gehalten würde. Hier ließen sich die Gräfinnen nur über die Nothwendigkeit einer schleunig anzustellenden Wahl heraus; die Pröbstin entgegnete ihnen aber sehr richtig, daß sie es, vor dem Eingange der fernern kaiserlichen Erklärung, nicht für rathsam hielte, zu einer neuen Wahl zu schreiten, die doch nur, sowohl vom Könige von Preußen nicht anerkannt, als auch vom Kaiser für null und nichtig erklärt werden würde; und ungeachtet die Gräfinnen damals schon bedeutende Worte „von der Mitwirkung noch anderer Höfe zur Erlangung der kaiserlichen Genehmigung fallen ließen, wenn nur erst einmal die Wahl geschehen wäre," so blieb sie doch bei ihrer Behauptung, und es geschah nichts weiteres. Allein am 6. November ward die Pröbstin förmlich von den beiden andern Capitularinnen zur Betreibung des Wahlgeschäfts auf den 7ten, Vorm. 10 Uhr, in das Capitelsgemach eingeladen. Die Pröbstin erklärte, daß ihr allein das Recht zustehe, das Capitel zusammen zu berufen, protestirte demnach gegen alle capitularische Verhandlungen und namentlich gegen die Betreibung des Wahlgeschäfts, setzte aber doch hinzu, daß sie itzt in ihr Kirchen-Stübchen gehen, und daselbst die Gräfinnen erwarten wolle, wenn sie ihr sonst Etwas zu sagen hätten.

Diese begaben sich nun sogleich in Begleitung des Notarius und Aebteischösers Diener, und des Hofraths Auerbach und Secretärs Lattermann, als Zeugen, — und zwar schon am 6ten Nov., Vorm. 10 Uhr, in die Probsteiliche Kirchenstube, und ließen hier durch den Hofrath Auerbach der Frau Pröbstin vortragen, daß der Holsteinsche Herr Abgesandte schon öfters eine kategorische Antwort auf seinen Antrag, die Prinzessin Maria Elisabeth von Holstein-Gottorp zur Aebtissin zu erwählen, verlangt, und man es daher für nöthig erachtet habe, dieserhalb gegenwärtige Zusammenkunft zu veranlassen, um vorläufig die Neigung der drei Capitularinnen zu vernehmen. Die Pröbstin erwiederte sogleich, daß sie an sich ge-

gen die vorgeschlagne Prinzessin nichts einzuwenden hätte; allein von ihrer der Prinzessin Elisabeth Ernestine von Sachsen-Meinungen einmal gegebenen Stimme nicht abstehen, auch diese Zusammenkunft für keine Wahl annehmen und gelten lassen könnte. Nun erklärten aber geradehin die beiden Gräfinnen diese Verhandlung für eine wirklich geschehene Wahl und ertheilten der Prinzessin von Holstein ihre Stimme; so wurde die Verhandlung geschlossen. Jedoch, was vorauszusehen war, erfolgte. Preußen protestirte ernstlichst auch gegen diese Wahl, und der Kaiser genehmigte sie nicht.

Allein bei dem kaiserlichen Hofe mogte doch für die neue Wahl eine wohl angebrachte Empfehlung das Nöthige gewirkt haben. Ein Reichshofrathsconclusum vom 29. Apr. 1709 fiel nämlich dahin aus, daß wenn die beiden Capitularinnen darthun würden, entweder: daß sie bei der geschehnen Wahl die Bedingungen des Vertrags vom J. 1574 erfüllt, oder daß sie gegründete Ursach hätten, diese Vorschriften nicht zu befolgen, weiter erfolgen sollte, was sich gebühre u. s. w. — Nun wurden über diese Gegenstände, und namentlich über den in Rede stehenden Vertrag von beiden Seiten, Preußischer und Stiftischer Seits, behauptende und bestreitende Schriften gewechselt (1), wor-

(1) Die beiden Gräfinnen übergaben zuerst, Namens des Stifts, eine: »Allergnädigst anbefohlne Vorstellung warum der, der abteil. Wahl wegen, gemachte Receß de anno 1574 nicht bestehen, oder doch nicht zu achten ꝛc.« worin sie hauptsächlich die Nichtigkeit des Recesses von 1574 darzuthun suchten, vom 10ten Juni 1709; hierauf folgte preuß. Seits: »Gründliche Widerlegung der von den beiden Schwestern, Gräfinnen von Schwarzburg, nom. Capituli Quedl. übergebnen Vorstellung ꝛc. 1709.« — Dann erschien: »Kurze in jure et facto gegründete Information von der am 6ten Nov. 1708 auf die Durchl. Prinz. zu Schleswig-Holstein-Gottorf, Maria Elisabeth, zur Aebtissin des freien weltl. Reichsst. Quedlinburg per majora gefallnen Wahl;« welche Preußen durch eine Gegenschrift: »Summarische Anzeigung des wahren und durch unverrückte uralte Observanz bestätigten Verstandes des zwischen dem Schutzherrl. Churhause Sachsen und Stift Quedlinburg anno

über das Jahr 1709 und auch ein guter Theil des 1710ten Jahres verfloß. Endlich erschien unterm 4ten Jul. 1710 ein kaiserlicher Befehl, eine nochmalige, der Ordnung völlig gemäße Wahl zu veranstalten, welcher beizuwohnen dem Grafen von Schönborn, Kaiserlichen Abgesandten im Niedersächsischen Kreise, aufgetragen sey. Dieser setzte sie auf den 25sten September fest, und sie geschah auch in seiner Gegenwart so, daß Jede der Capitularinnen in einem versiegelten Zettel ihm ihre Stimme übergab. Es fand sich, daß die Pröbstin die Prinzessin Elisabeth Erneſtine von Sachsen-Meinungen, beide Gräfinnen aber die Prinzessin Maria Elisabeth von Holstein-Gottorp erwählt hatten. Diese hatte demnach die Stimmenmehrheit für sich, und der Kaiser bestätigte unterm 15ten December die auf sie gefallne Wahl. Allein sie hatte noch mancherlei Kämpfe zu bestehen, ehe sie zum ruhigen Besitze ihrer Aebtei gelangen konnte. — So hatten denn die beiden Gräfinnen ihre, wirklich nicht zu rechtfertigende, Wahl doch durchgesetzt und den Sieg davon getragen.

Bald nach dem Anfang der Vacanz, am 27sten Novemb. 1705, traf der Blitz den Schloßthurm und setzte ihn in Flammen; im J. 1706 ward er wieder gebauet und auch die große Glocke neu gegossen. — Und im J. 1711 stürzte gar ein Theil des alten Schlosses ein, durch welchen Zufall einige verborgne Gewölbe sich geöffnet und so viele Kostbarkeiten und Schätze geliefert haben sollen, daß man davon den eingefallnen Theil neu und prächtiger, als zuvor, wieder habe aufbauen können. Man hat gemeint, daß diese vermauerten Schätze noch aus den Zeiten

---

1574 getroffnen Vertrags;« 1709 zu widerlegen suchte. — Endlich erschienen 1710 Stiftischer Seits gegen beide preußische Gegenschriften: »Kurze, doch in jure facto et historia gegründete Anmerkungen auf zwei gedruckte Scripta, welche Namens Ihrer Kön. Maj. in Preußen in der annoch streit. Elections-Sache einer neuen Aebtissin des K. F. W. Stifts Quedlinburg Einem höchst-preisl. Reichs Hofrath resp. den 9ten und 27sten Sept. 1709 übergeben worden.«

der ersten Aebtissinnen und Sächsischen Kaiser hergerührt haben mögten; doch kann diese ganze Sage nicht verbürgt werden (1).

Außer den Streitigkeiten, welche das Capitel mit dem Könige von Preußen führte, lebte es sogar mit seinem eignen Oberhofprediger v. d. Schulenburg im Streit, indem es ihm 3, zu seinem Amte gehörende Hufen Landes und die übliche Mittagstafel an Predigttagen versagte, und er darüber Proceß zu führen genöthigt wurde. Vielleicht hätte die Pröbstin dies ihm, ohne Widerspruch, gern gestattet; da aber die beiden Gräfinnen von Schwarzburg durch ihre vereinten Stimmen ihr stets überlegen waren, so blieb es bei ihr nur beim Willen; auf diese Weise war denn die ganze Stifts-Regierung allein in den Händen jener beiden Schwestern.

Unterdessen ereigneten sich noch mancherlei andere, nicht unmerkwürdige Umstände. — Die heftige Kälte des Winters 1709 that auch hier den Früchten nicht geringen Schaden; man fand erfrorne Menschen und Thiere; auch die Vögel in den Waldungen lagen todt umher. — Heftige und anhaltende Donnerwetter zeichneten den Sommer des Jahres 1713 aus; eins stand am 28sten Jul. 7 Stunden, von 11 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Abends, über der Stadt, und tödtete im Felde gegen Gernrode hin einen Hirten nebst 6 Schaafen. — Im J. 1712 am 26. Aug. ward eine Kindermörderin hingerichtet, und am 1sten Sept. eine Weibsperson wegen Diebstahls gehenkt. — Im Jahre 1713, am 26sten Sept., wurde ein Rademacher enthauptet, der seine Frau im Streit ermordet hatte.

Doch geschah auch, während der Vacanz, manches Erfreuliche. Unter andern besuchte im J. 1711 am 20. und 21. Jul. diese Stadt der Erbprinz von Rußland Alexei mit seiner Braut, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Begleitung des regierenden Herzogs und

(1) Dieser Umstand wird in dem Theatr. europ. Th. 19., Jahr 1711, S. 797. angemerkt; weitere Nachricht habe ich nicht darüber gefunden.

des Erbprinzen von Braunschweig und seiner Gemahlin, und noch anderer hoher Personen. Sechzehn junge Mädchen begrüßten den nordischen hohen Fremden, und überreichten ihm im hiesigen Probsteigarten, wohin Aurora von Königsmark ihre hohen Gäste geladen hatte, einen Myrthenkranz, wobei Eine von ihnen eine Anrede an ihn in Versen hielt. Der Arm der Bode, welcher den Garten theilt, war überbaut, so daß über demselben eine künstliche, prächtige Laube errichtet war, von welcher herab die hohen Herrschaften die mancherlei Lustbarkeiten ansahen, die zu ihrer Unterhaltung veranstaltet waren, und die Musik vom geschmückten Nachen her anhörten, der den gesteigerten Fluß auf und ab fuhr. An diesem Tage wurde im vormaligen probsteilichen Gartenhause, am folgenden Tage aber im großen (blauen) Saale unsers Schlosses gespeist; nach aufgehobner Tafel setzten die vornehmen Fremden ihre Reise weiter fort (1). —

Im Jahre 1716 wurde ein Schulgebäude auf dem Münzenberge, auf Veranstaltung des Pastors Götze zu St. Wiperti, erbauet, welches noch steht, obwohl die daselbst eingerichtete Schule wieder eingegangen und Veranlassung zur nachmaligen Errichtung unseres Waisenhauses geworden ist.

Auch mehrere hohe Todesfälle, die das Stift angingen, traten während dieser Vacanzzeit ein. Im Jahre 1706 starb Kaiser Leopold, und Joseph I. bestieg den Kaiserthron; aber bald entnahm ihn diesem der Tod wieder, und Carl VI. wurde 1711 sein Nachfolger. Im Jahre 1713 verlor das Stift seinen bisherigen Schutzherrn, den König Friedrich I. von Preußen; aber im Jahre 1717 schied gar Eine aus dem Kreise der Capitularinnen, nämlich die Decanissin Eleonore Sophie, Prinzessin von Schwarzburg, am 26sten April, ohne also die erwählte Aebtissin im Stifte, ohne die Frucht ihrer eifrigen Bemühungen völlig gereift zu sehen.

(1) M. s. mit Mehrerm hierüber: Der geweihte Myrtenkranz ꝛc. (v. D. D. Kegel) Quedl. 1711.

Der König von Preußen fuhr nämlich fort zu behaupten, daß die Wahl der Aebtissin vertragswidrig geschehen sey, indem der Receß vom J. 1574 festgesetzt habe, daß vor der Wahl das Capitel den Schutzherrn befragen solle, ob ihm die zu erwählende Aebtissin nicht entgegen sey. Da nun dies nicht geschehen war, so wollte der König diese Wahl nicht anerkennen, verweigerte der erwählten Aebtissin die Besitznahme vom Stift, besetzte das Schloß mit Soldaten und legte auf die Stifts-Einnahmen Arrest. Sowohl die ernannte Aebtissin, als auch die Capitularinnen ordneten daher den Geheimen-Rath von Dachröden nach Wien ab, um daselbst die Angelegenheiten des Stifts zu betreiben, die Investitur der Aebtissin zu bewirken, und für sie die Kaiserl. Belehnung zu empfangen. Da indessen damals der Regierungsantritt Kaisers Carls VI. und die Lage der öffentlichen Angelegenheiten stark beschäftigte, so verzogen sich die Stiftssachen anfänglich sehr, so daß noch späterhin der Stiftssekretär Lattermann zu rascherer Betreibung derselben nachgesandt wurde. Unterdessen war nun auch im J. 1713 der König Friedrich I. gestorben, und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm, hatte nicht nur, wider alle bisherige Ueblichkeit, auch von den unangesetzten Stiftsbedienten, bei Androhung von Execution, die Huldigung fordern lassen, sondern es hatte auch das Militair sogleich die gewaltsamsten Werbungen unter den Stiftsunterthanen vorgenommen. Auch darüber wurden neue Klagen bei den Kaiserlichen Gerichten geführt und die alten erneuert. So trieb sichs hin bis zum Jahre 1714. Am Ende dieses Jahres erfolgte ein dem Stifte günstiges Reichshofrathsconclusum, und unterm 4ten December, dem gemäß, nicht nur ein Bescheid an den König von Preußen, daß derselbe den geführten Beschwerden abhelfen, Alles wieder in den Stand, in welchem es vor der churfächsischen Veräußerung gewesen sey, setzen, und wie es geschehen, innerhalb zwei Monaten anzeigen solle, sondern auch ein sogenanntes Conservatorium für das Stift an Churhannover und Braun-

schweig, d. i. ein kaiserlicher Auftrag, die vom Kaiser confirmirte Aebtissin „alsofort in das Stift und dessen äbteiliche Würde und Regierung und alle davon abhangende Administrationen einzuführen, und darin zu schützen, auch dahin zu sehen, daß Alles in den Stand, wie es vor der churſächsischen Veräußerung gewesen, hergestellt, insonderheit aber die eingeführte Consumtions-Accise, Einquartierung und alle andere neuerliche Beschwerden aufgehoben würden, damit die Aebtissin und das Stift nicht ferner bedrängt, sondern in ihrer offenbar hergebrachten Reichsunmittelbarkeit erhalten würden."

Beide hohe Häupter nahmen den ihnen vom Kaiser gewordnen, allerdings bedenklichen Auftrag unweigerlich an, und erließen das Nöthige an den König von Preußen, welcher auch noch einmal vom Capitel angegangen ward, die Introduction der vom Kaiser confirmirten Aebtissin nicht länger zu hindern, und allen gegründeten Beschwerden des Stifts abzuhelfen. Jetzt erklärte sich der König wirklich zu einer gütlichen Ausgleichung bereit; der Umstand aber, daß er diese zuerst vorgenommen und bestimmt wissen und als Bedingung ansehen wollte, um die Introduction geschehen zu lassen, dagegen die Aebtissin und das Capitel darauf bestanden, daß zuförderst die Introduction geschehen und Alles, wie vom Kaiser befohlen, in den frühern Zustand versetzt, hierauf dann die weitere gütliche Ausgleichung wegen der geführten übrigen Beschwerden vorgenommen werden sollte, — dieser Umstand verzögerte diese Angelegenheit aufs neue. Das Preußische Militair fing wieder an, über alle Maßen in Quedlinburg übel zu hausen; das Capitel wandte sich deswegen beschwerend an die Herren Conservatoren, und diese erließen an den König von Preußen unterm 3ten Mai 1715 ein wirklich sehr ernstes Schreiben voll nachdrücklicher Vorstellungen. Hierauf erklärte sich der König — er stand damals im Lager bei Stettin, — unterm 2ten Jun. 1715 zu fernern gütlichen Vergleichen zwar bereit, nannte aber die gegen sein Militair geführten Beschwerden Kleinigkeiten, die der

Erwähnung nicht verdienten, und schlug den Antrag, dasselbe aus der Stadt zu entfernen, gänzlich ab, indem er behauptete, daß ihm die Landeshoheit über das Stift zustehe, und er mithin auch ein Recht habe, dasselbe mit Truppen zu belegen. Dies letztere wurde in einer umständlichen Deduction, welche unterm 24sten Nov. 1715 den Herrn Conservatoren übersandt ward, zu erweisen versucht, der das Capitel eine Widerlegung, unterm 12ten Febr. 1716, entgegensetzte. Dieses ließ es überhaupt an Thätigkeit nicht fehlen, und Schreiben an die Herren Conservatoren wechselten mit Schreiben an den Kaiser selbst fortdauernd ab. Demnach erließen jene unterm 8ten Mai 1716 ein neues ernstliches Ermahnungsschreiben an den König von Preußen; jedoch ohne Erfolg. Unterdessen wurde zu Wien die Sache selbst immer weiter verzögert und von Seiten des Preußischen Militairs sowohl, als auch des Preußischen Stiftshauptmanns, ein Eingriff nach dem andern in die Stiftischen Gerechtsame gethan. Endlich ward die Execution des Reichshofrathsbescheides wider Preußen nachdrücklich betrieben, und dieses dadurch bewogen, auf eine dieser Angelegenheit wegen zu haltende Conferenz anzutragen. Diese Conferenz, welche zwischen den hannöverschen und braunschweigschen Räthen und dem Stiftshauptmann von Posadowsky zu Braunschweig Statt finden sollte, ward auf den 30sten September 1716 bestimmt, aber zweimal von Preußischer Seite verschoben und endlich auf den 30sten November festgesetzt. Allein der Herr von Posadowsky ließ sich vergebens erwarten, und so wurde aus der Conferenz abermals nichts.

Indessen sah man Preußischer Seits doch wohl, daß man durch dies Alles nur eine Verzögerung der vom Kaiser genehmigten und entschiednen Introduction der erwählten Aebtissin bewirken, am Ende aber die Sache selbst doch nicht hindern könne. Und so begnügte man sich nur noch damit, daß man sich von dem Kaiser ein sogenanntes Salvatorium dahin gehend erbat, daß die bei der Wahl der Aebtissin Maria Elisabeth vorgefallnen, den schutz-

herrlichen Rechten nachtheiligen, Unregelmäßigkeiten für die Zukunft von keiner Folge seyn sollten. Nachdem Preußen dies erhalten, erließ es an den Stiftshauptmann von Posadowsky unterm 29sten Juni 1717 die Erklärung, daß nunmehr der Introduction kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.

Unterdessen hatte ein eingetretner Umstand andere unangenehme Folgen gehabt. Die Decanissin Eleonore Sophie von Schwarzburg war, wie schon vorhin erwähnt, gestorben. Die erwählte, aber noch nicht introducirte, Aebtissin glaubte sich ermächtigt, die vakante Dechanei durch die bisherige Canonissin Maria Magdalena von Schwarzburg, Schwester der Verstorbenen, und den erledigten Platz dieser letztern durch die Gräfin Wilhelmine Ernestine von Wied wieder besetzen zu können. Dem wurde aber nicht nur in Absicht der Decanissin Preußischer Seits widersprochen, sondern es wurde auch der zur vorläufigen Besitznahme der Canonei von der Gräfin von Wied abgesandte gräfliche Hofmeister Stangaster, sobald man von dem Zwecke seines Aufenthalts in Quedlinburg Nachricht erhalten haben mogte, durch das Militair verhaftet, und bald darauf zurück von Quedlinburg nach Halberstadt transportirt. Auch hatte der König von Preußen bei dem Kaiser darauf angetragen, die geschehene Decanissin-Wahl für nichtig zu erklären, worüber der letztre dieser Frau Decanissin aufgiebt, sich binnen 2 Monaten zu verantworten; übrigens aber verordnet er auch, daß binnen zwei Monaten — die Verordnung war vom 16ten August — die Introduction der Aebtissin nunmehr geschehen solle. Das konnten nun Beide, sowohl die neue Decanissin als Canonissin, abwarten; inzwischen kam das 1718te Jahr heran, ohne daß dieselbe vor sich gegangen war. Mancherlei einzelne Schwierigkeiten, welche noch beseitigt werden mußten, schoben sie von Monat zu Monat hinaus. Endlich waren diese nach einer gehaltenen Conferenz abgethan, und seit dem Monat Mai 1718 wurden alle Anstalten zur Reise nach Quedlinburg, wie zur In-

troduction und Einnahme der Huldigung von Seiten der Frau Aebtissin gemacht. — So war denn die lange, unruhige Vacanzzeit zu Ende, während welcher die Regierung des Stifts fast gänzlich allein in den Händen der oft genannten beiden Gräfinnen von Schwarzburg war; von der Pröbstin, Gräfin Aurora von Königsmark, findet man in jenen Zeiten sehr selten eine Namensunterschrift.

Während dieser Vacanz und noch kurz vor dem Ende derselben ward im hiesigen Stifte, auf Anordnung des Capitels, das 200jährige Jubelfest der Reformation an 3 auf einander folgenden Tagen, nämlich i. J. 1717 den 31sten Oct., 1sten und 2ten Nov. feierlich begangen. Die Abkündigung, das Kirchen-Gebet an diesem Tage, und die Texte sind gedruckt. Sie waren am ersten Tage in der Frühpr. Jerem. 15, V. 16; — in der Hauptpred. das Evang. am 23sten Trin. S., Nachmitt. die Epistel Philipp. 3, V. 17. u. f. — Am zweiten Tage zur Hauptpred. Coloss. 1, V. 12 — 14. Nachmitt. Ap. Gesch. 3, V. 11 — 13. — Am dritten Tage zur Hauptpred. Ps. 46, V. 1 — 8. Nachmitt. Ps. 115, V. 12 — 15.

Vier und dreißigste Aebtissin.

Maria Elisabeth, Herzogin von Holstein-Gottorp.

Der 25ste Junius 1718 war der längst ersehnte Tag, da diese Aebtissin zu Quedlinburg ihren Einzug hielt. Man hatte große Feierlichkeiten veranstaltet. Sämmtliche Räthe waren ihr bis zur Gränze entgegen gefahren, wo sich auch die Quedlinburgische Kaufmannschaft eingefunden hatte und zu Pferde den Zug führte. Als dieser sich der Stadt näherte, hob das Glockengeläute in allen Kirchen an. Von der Oeringer-Brücke an bis zum Thore waren nicht nur Blumen gestreut, sondern zu beiden Seiten des Weges künstliche Blumenpyramiden, zwischen ihnen Blumengehänge, aufgestellt. Am Thore ward die Frau Aebtissin vom Magistrat empfangen und in einer

kurzen Rede ihr Glück gewünscht. Nun führte der Magistrat, paarweise vor dem Wagen der Aebtissin hergehend, den Zug durch die Stadt. Zwölf angesehene Bürger mit Partisanen in schwarzen Mänteln und schwarzer Kleidung gingen zu beiden Seiten des äbteilichen Wagens. Die übrigen Bürger bildeten bewaffnet eine lange Reihe zu beiden Seiten der Straßen, durch welche der Zug ging, so daß die Neustädtische Bürgerschaft vom Deringer-Thor bis an die lange Brücke, die Altstädtische von da bis ans hohe Thor, und die Neuweger und Westendorfer Bürgerschaft von hier bis auf das Schloß hin aufgestellt war. Auf dem Markte stand eine besondere Abtheilung auserlesener Bürger mit Fahnen und klingendem Spiel, welches sich bei der Annäherung des Zugs hören ließ. Auf dem Schlosse war bei der Kirche das geistliche Ministerium und Schulcollegium zum Empfang der Frau Aebtissin versammelt; ihnen gegenüber standen die aus ihren Wagen gestiegnen stiftischen Räthe, Secretarien und sonstigen Hofbedienten; im Innern des Schloßplatzes ward sie von dem Capitel bewillkommt und sodann in ihre Zimmer geführt.

Der Tag des Einzugs war ein Sonnabend, und Sonntags, als Tags darauf, wurde in allen Kirchen des Stifts für die glückliche Ankunft der Frau Aebtissin gedankt. Am 27sten aber geschah die feierliche Einführung derselben im sogenannten Capitelsgemach und in der Stiftskirche vor dem Altar, worauf ein feierlicher Gottesdienst folgte (1). Tags darauf, am 28sten Jun., wurde die öffentliche Huldigung derselben auf dem Markte vor dem Rathhause vollzogen, welcher Tag dann noch mit besondern Feierlichkeiten begangen wurde. Der neuen Aebtissin (2) wurde eine nicht geringe Menge Gedichte überreicht; auf dem Gymnasium wurden öffentliche Reden ge-

(1) Der Text zur Introduct. Predigt war Ps. 60, V. 5 — 7.

(2) Sämmtliche damals erschienene Gedichte hat M. Daniel Otto Regel, in seinem Quedlinburgischen Jubelgesange, einem Anhange zu seiner Jubelglocke, S. 153 — 240, nebst einer kurzen Beschreibung der damal. Feierlichkeiten, zusammen drucken lassen.

halten und eine besondere Musik dabei aufgeführt; auch brachten die zwei obersten Lehrer mit ihren Scholaren in einer Abendmusik ein „unterthänigstes Freudenopfer" dar. — Tage großer Freude wurden vollbracht; jemehr die treuen Freunde des Stifts bei den vorangegangenen langen, unsichern Kämpfen trauerten und sich ängsteten, desto größer war nun ihr Jubel, daß das Ziel dennoch so glücklich erreicht war.

Nun ward auch die förmliche Einführung der beiden bereits ernannten Capitularinnen, der Gräfin Maria Magdalena von Schwarzburg, als Decanissin, und der Gräfin Wilhelmine Ernestine von Wied, als Canonissin, vollzogen, und das Capitel war wieder vollständig. Hätte jetzt die Aebtissin ihre wahre Lage recht geprüft und erkannt, sich in Absicht ihrer Rechte und Verhältnisse mit dem Könige von Preußen gütlich, vielleicht persönlich geeinigt, und die Klage gegen denselben bei dem kaiserlichen Hofe aufgehoben und fahren lassen, so würde sie unstreitig eine viel ruhigere Regierung geführt und genossen haben. Aber zu sehr gegen diesen, der sich ihrer Wahl widersetzt hatte, durch die Decanissin, wegen der frühern Streitigkeiten zur Zeit der Vacanz, aufgebracht, und gegen den mildern Rath der weisen Pröbstin nicht nur durch jene, sondern auch dadurch eingenommen, daß diese bei der oben erzählten Wahl im J. 1708 ihr ihre Stimme versagt hatte, verfolgte sie die alten Klagen, ihr Vertrauen ganz auf ihr Recht und die Entscheidungen des kaiserlichen Hofs setzend, wähnend vielleicht, daß, so wie ihre Wahl zur Aebtissin, so auch alles Uebrige endlich durchgesetzt werden würde. Sie berechnete dabei weder die Zeitdauer solcher Klagen, noch die Macht und das Ansehen des Königs von Preußen, noch die Ohnmacht des Stifts, noch den bekannten festen und harten Sinn Friedrich Wilhelms, und so wurden die ersten 20 Jahre ihrer Regierung Jahre voller Unruhen und Beschwerden für sie und ihr Stift.

Zwar schien es, als ob sie wirklich Anfangs solche

mildere Gesinnung gehabt hätte. Fast 6 Jahre lang ruhte der ältere Prozeß; allein die Aebtissin that auch keinen Schritt einer gütlichen Annäherung an den König; es dauerten daher die frühern Belästigungen, namentlich in Hinsicht der Accise und der militairischen Werbung, fort. Jene wurde immer mehr erhöhet und immer strenger eingefordert, wiewohl die eigentlichen Stiftsbedienten und Geistlichen davon frei waren; das Militair setzte seine Werbungen sehr willkührlich und gewaltsam fort, und zwar wurden nicht bloß Einheimische, sondern auch Fremde, selbst fremde Scholaren des hiesigen Gymnasiums aufgegriffen und zu Soldaten gemacht. Und bei diesen Werbungen war es oft lediglich auf Gelderpressungen abgesehen (1). Das Alles hatte denn die traurige Folge, daß Gewerbe, Handel und Verkehr ungemein sanken, und Fremde sich immer mehr hüteten, zur Stadt zu kommen. Dabei nahm sich das Militair, von welchem damals 3 Compagnien, im Ganzen etwa 500 Mann, hier einquartiert waren, und welches unter Friedrich Wilhelms Regierung große Freiheiten hatte, allerlei Gewaltthätigkeiten heraus; bald suchte es an Bürgern und selbst an Stiftsdienern allerlei Händel, bald beunruhigten Offiziere und selbst Gemeine die Jagd u. dgl. m. Von Seiten des Stiftshauptmanns, Freiherrn von Posadowsky, wurde nicht nur auf mancherlei Art hart in die Stiftschen Gerechtsame eingegriffen, sondern auch, mit dem Militair im Verein, mehr als eine kränkende Handlung gegen das Stift, und selbst persönlich gegen die Aebtissin verübt. So hatte die Aebtissin zur bessern Aufnahme des Brauwesens einige zweckmäßigere Einrichtungen treffen lassen, und unter andern auch Ver-

(1) So wurde Veit Jacobi, ein wohlhabender Brauherr, am 12. Oct. 1718 durch Soldaten aus seinem Hause geholt, zum Schwören gezwungen, und erst, nachdem er für 120 Thlr. einen andern, großen Mann gestellt, mehrere Geschenke an Geld und Naturalien geben, und überhaupt so viel hatte aufwenden müssen, daß ihm, nach seiner eigenen Angabe, das Soldatenwesen wohl 1000 Thlr. gekostet, wieder los gegeben.

sammlungen der brauenden Bürgerschaft von Zeit zu Zeit gestattet und angeordnet, welche der Stiftshauptmann, durch den Magistrat, dem dies nicht gelegen war, aufgeregt, im J. 1723 bei 200 Thlr. Strafe untersagen ließ, wiewohl es ihn nichts anging. — So hatte ein ehemaliger Hofapotheker Richter, der seiner Schulden halber aus der Hofapotheke verwiesen worden war, im J. 1722 vom Könige ein Privilegium auf eine dritte Apotheke hieselbst zu erschleichen gewußt, und da dessen Gläubiger bei den Stiftischen Gerichten gegen denselben klagbar wurden, so kam es zur Execution, welche jedoch zu vollziehen die Fürstlichen Räthe durch den Stiftshauptmann, der sich militairischer Hülfe bediente, gehindert wurden. Diese und ähnliche Vorgänge, wegen welcher die Aebtissin an den König, ohne Antwort zu erhalten, geschrieben hatte, konnten freilich nicht anders, als sie diesem immer abgeneigter machen.

Unter diesen Umständen war es der Aebtissin wohl angenehm, als — besonders veranlaßt, oder nicht, — der Reichshofrathsfiscal von Quentel unterm 27. März 1724 auf eine neue Aufforderung an die Frau Aebtissin bei'm Kaiser antrug, daß dieselbe Anzeige zu machen habe, ob den früher eingegebenen Beschwerden abgeholfen sey oder nicht, oder ob sonst darüber eine angemessene Vereinbarung getroffen sey. Diese Aufforderung erging auch wirklich an die Aebtissin unterm 31. März; ihr Bericht sollte binnen 2 Monaten abgestattet werden. Indessen scheint sie die Aebtissin doch in Verlegenheit gebracht zu haben, denn sie ließ mehrere Monate, ohne ihr zu genügen, verstreichen, so daß es einer wiederholten Aufforderung unterm 21. Sept. 1724 bedurfte. Und nun wurde ein ausführlicher Bericht wegen noch nicht erledigter älterer 18 Beschwerden abgefaßt, und diesen noch 24 neuere hinzugefügt, um das Ganze beim Kaiserlichen Reichs-Hofrath einzureichen.

Unterdessen hatte der König von Preußen von dieser Bewegung des Reichshofrathsfiscals Nachricht erhalten,

und ein Schreiben an die Frau Aebtissin unterm 17. October dahin erlassen, daß dieselbe von fernern Beschwerden abstehen, und sich gegen ihn über noch etwanige zu erörternde Puncte freundmühmlich vernehmen lassen mögte, da er denn, nach Beschaffenheit der Sachen, gänzliche Abthuung oder billige Remedur, und alle sonstige angenehme Gefälligkeit versspreche. — Es ist fast unbegreiflich, wie die Aebtissin eine so schöne, dargebotene Gelegenheit zu einer völligen gütlichen, ihr und dem Stifte gewiß vortheilhaften Vergleichung und Vereinbarung mit dem Könige, als Schutzherrn, hat zurückweisen, und einen so verderblichen, so weit aussehenden, und am Ende doch zu Nichts führenden Prozeß vorziehen können. Gleichwohl wurde auf die Aufforderung des Reichshofraths-fiscals eingegangen, der abgefaßte Bericht unterm 15. December 1724 übergeben, und demselben noch eine Zugabe vom 14. März nachgesandt.

In dieser letztern erklärt sich die Aebtissin in Beziehung auf das so eben erwähnte freundliche Ermahnungsschreiben des Königs so: daß sie zwar die gedachte Abmahnung von weiterm Prozesse und den Antrag eines gütlichen Vergleichs vom Könige von Preußen erhalten, daß ihr aber die Befehle des Kaisers und die Pflichten, welche sie diesem, dem Reiche und ihrem Stifte schuldig sey, die einzige Richtschnur ihres Thuns und Lassens wären, und daß sie daher weder des Königs Versprechen, noch dessen Abmahnen und Bedrohen von Abstattung des erforderten wahrhaften Berichts abhalten könnten. — Und nun folgen noch mehrere andere Beschwerden über allerlei Bedrückungen und Kränkungen, welche sie und ihr Stift durch die Königlichen Behörden aufs neue erfahren hätten.

Die nachtheiligen Folgen dieses Schritts der Aebtissin zeigten sich nur zu bald. Die bisherige Accise wurde nicht nur mit größerer Strenge eingefordert, sie wurde auch zum Theil noch mehr erhöhet. Mehrere Bürger wurden durch die Soldaten gemißhandelt, andere mit Gewalt zu Soldaten gemacht. Weit größer noch ward dies Leidwesen, als die Aebtissin ein Kaiserliches Mandat vom 11. Febr.

1726, worin der Magistrat angewiesen ward, bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes, der Aebtissin allein zu gehorchen, und der Bürgerschaft geboten wurde, dem Könige keine Accise mehr zu bezahlen, nicht nur sämmtlichen Innungen und dem Magistrate bekannt machen, sondern auch an den Kirchthüren, vor dem Stadtgerichte und Amte und in Ditfurth öffentlich anschlagen ließ. Die Innungen kamen zwar alle mit Danksagungsschreiben bei der Aebtissin ein, aber auch bald darauf mit Bitten und Klagen wegen der ihnen dennoch abgedrungenen Accise, und — die Aebtissin konnte ihnen nicht helfen. Ja sie mußte es sogar dulden, daß dies Mandat von allen Kirchthüren, und selbst von dem Stadtgerichte, Amte, und von dem Rathhause zu Ditfurth durch die Hauptmannei- und Voigteidiener, und zum Theil durch das Militair selbst, oder doch durch dessen thätige Mitwirkung abgerissen wurde. Mehrere Bürger, als Fleischer, Bäcker, Müller, welche die Accise, dem Kaiserlichen Mandat nach, verweigerten, wurden vom Militair in die Hauptwache geschleppt und auf das ärgste gemißhandelt. Ja es rückten nicht nur, gerade am Bußtage, am 10. Mai, während des Gottesdienstes, noch 250 Mann von dem in Halberstadt garnisonirenden Marwitzischen Regimente, sondern am 20. Mai das ganze Regiment auf Execution hier ein, um die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen den König zu zwingen, und es wurden namentlich den Magistratspersonen, welche sich nach erwähntem Mandat gegen die Aebtissin williger bezeigt hatten, zur Strafe 18 — 30 Mann zur Einquartierung eingelegt; selbst einige Stiftsbedienten blieben nicht verschont. Ja der Stiftshauptmann von Posadowsky mißbrauchte seine Macht so sehr, daß er den äbteilichen Cammerverwalter Fulda, der ihm, wegen Geldmangels in der äbteilichen Casse, das Osterquartal nicht sofort gezahlt hatte, mehrere Tage lang, bis es gezahlt war, mit militairischer Execution belegen ließ. Doch marschirten am 29. und 30. Mai 7 Compagnieen des gedachten Regiments wieder ab. Es half nun nichts, die Bürger muß-

ten Accise geben, und obwohl den Fürstlichen Dienern und Geistlichen, die zuvor Freizettel erhalten hatten, von der Frau Aebtissin die fernere Annahme derselben unter der Hand verboten und ihnen gerathen war, durch versteckte Mittel und auf andern Wegen sich zu ihren Freiheiten zu verhelfen, so mußten doch auch sie, wollten sie diese Freiheiten nicht ganz verlieren, sich wieder zur Annahme solcher Freizettel bequemen. Die gute Fürstin wurde mit einer Menge von Zuschriften um Hülfe bedrängt, und konnte doch nicht helfen. Und in Wien ging es nichts weniger als rasch. — Ueberdies, was war von den Kaiserlichen Mandaten zu erwarten? Sie durften ja nicht einmal publicirt werden; viel weniger wurden sie befolgt.

Gleichwohl ist nicht zu läugnen, daß die Bedrückung der Stiftischen Unterthanen von Seiten des Königl. Stiftshauptmanns und des Militairs, das sich die größten Freiheiten und Zügellosigkeiten ungestraft gegen sie erlauben durfte, allen Glauben überstieg, und die Aebtissin nahm daher die ihr vom Reichshofrathspräsidenten aus Wien selbst gegebenen Winke an, mit dem Könige sich auf einen gütlichen Vergleich einzulassen. Wirklich wurde hiezu im J. 1727 manche Anlage gemacht, allein theils handelte man dabei mit zu ängstlicher Bedenklichkeit und Zögerung von Seiten des Stifts, theils beschäftigten auch die damaligen größern Weltbegebenheiten die Cabinette zu sehr, als daß man dieser Stiftsangelegenheit sehr hätte achten sollen (1). Ueberdies waren auch die Ansichten beider streitenden Partheien zu verschieden, und mithin eine schnelle Vereinigung derselben nicht zu erwarten. Friedrich Wilhelm äußerte sich in einem Schreiben an den Stiftshauptmann v. Posadowsky (vom 10. Mai 1727) dahin, „daß sein Streit mit der Aebtissin nur in wenigen Puncten beruhe, welche

(1) Europa schien zu jener Zeit ein allgemeiner Krieg zu bedrohen. Zwei große Allianzen, deren eine den Kaiser, die andere den König von England an der Spitze hatte, waren schon einander entgegengebildet, als Spanien die Belagerung von Gibraltar aufgab, und der Pariser Friede (1727) die Ruhe sicherte.

die Stadt Quedlinburg und den Beitrag beträfen, welchen sie zu den öffentlichen Lasten thun solle; dadurch gehe aber der Aebtissin nicht eines Hellers werth ab, und würde ihr auch sonst an ihren Rechten und Einkünften kein Unrecht zugefügt, sondern sie genieße derselben, ohne daß sie selbst auf einige Weise beunruhigt und beeinträchtigt werde." Die Aebtissin aber meinte: „sie sey unmittelbarer Reichsstand und Landesfürstin im Stift, und es beeinträchtige der König, als bloßer Schutzherr desselben, eben dadurch ihre Rechte, daß er ihre Unterthanen mit den Lasten der Accise, der Einquartierung und der Werbung bedrücke, und so manches Andere sich anmaße, was bisher lediglich von ihr abgehangen habe." — Und daher blieb's auch forthin, wie es war.

Unterdessen war auch i. J. 1727 die Decanissin, Gräfin Maria Magdalena von Schwarzburg, verschieden, welche seit dem Jahre 1676, mithin 51 Jahre Stiftsdame gewesen war. Die Gräfin Wilhelmine Ernestine von Wied, welche bisher Canonissin gewesen war, wurde von der Frau Aebtissin, nach Capitularischer Wahl, wieder als Decanissin postulirt; doch verzog sich ihre Einführung bis in das folgende Jahr, da denn auch die Pröbstin Maria Aurora von Königsmark im 50sten Jahre ihres Alters entschlafen war. Diese geistvolle Gräfin, welche Anfangs, noch vom sächsischen Hofe und aus eignen Einkünften unterstützt, in einem recht fürstlichen Aufwande gelebt hatte, war späterhin, da beides wegfiel, und sie einmal an ein glänzenderes Leben gewöhnt war, in so dürftige Umstände gerathen, daß sie zwar eine auserlesene Bibliothek, namentlich von französischen Werken, und eine ansehnliche Sammlung von Musikalien, aber nur 52 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. baares Geld und viele Schulden hinterließ. Eine leichte Verwundung mit einer Nadel soll die nächste Veranlassung einer längern Kränklichkeit gewesen seyn, welche in der Nacht vom 15ten zum 16ten Februar 1728 mit ihrem Tode endete (1). — An ihrer

(1) Von dieser Stiftsdame ist schon mehrmals die Rede gewesen,

Stelle wurde die Prinzessin Hedwig Sophie Auguste, Herz. von Holstein-Plön, als Pröbstin erwählt, und am 21sten April 1728 als solche eingeführt. Die vacante Canonei wurde durch die Prinzessin Friederike Amalie von Schleswig-Holstein besetzt.

Die Lage der Dinge wurde immer bedenklicher. Die Beunruhigungen währten fort. Dem Magistrat wurde, unter Mehrerm, zugemuthet, dem Stiftshauptmann und Commandeur die Stadtthorschlüssel abzuliefern, welches freilich verweigert ward. Dabei sollte derselbe von allen diesen und ähnlichen Vorgängen dem Stifte keine Anzeigen machen, und doch wurde sie ihm von Seiten des Stifts abgefordert.

Ein kaiserlicher Befehl vom 19ten Jul. 1729, daß der König binnen 2 Monaten allen Beschwerden des Stifts abhelfen solle, wirkte zwar für's erste noch keine Veränderung, veranlaßte aber doch verschiedne Verhandlungen und Vorschläge zur gütlichen Beilegung der bisherigen Streitigkeiten, welche besonders im J. 1730 betrieben wurden. Auch starb in eben demselben Jahre der Stiftshauptmann v. Posadowsky, den man bisher als den Urheber vieler ärgerlichen Händel zwischen dem Könige und dem Stifte, und auch wohl nicht mit Unrecht, betrachtet hatte. Allein da sein Nachfolger, der Freiherr von Plotho, ganz in die

---

besonders von ihren Schicksalen kurz vor und während der Vacanz und von ihrem weisen Benehmen. Sie war des Schwedischen Reichsfeldzeugmeisters Conrad Christoph von Königsmark Tochter, in hohem Grade wissenschaftlich gebildet und besonders Freundin der Dichtkunst und Musik. Man hat von ihr noch einige vortreffliche franz. Gedichte, sowohl an den König Carl XII. von Schweden, als auch an den König von Pohlen, August den 2ten. Diesem in Dresden bekannt geworden, ward sie, durch den Reiz und die Blüthe ihrer Jugend ihn anziehend, seine Geliebte, und er erzeugte mit ihr den berühmten Marschall Moritz von Sachsen, den sie indessen in den spätern Jahren weniger geliebt zu haben scheint, was ihre letzte Verordnung schließen läßt. — Ihr Leichnam hat sich nun fast 100 Jahre unverwest erhalten, und wird, mit Recht als eine Merkwürdigkeit, im Fürstl. Gewölbe der hohen Stiftskirche gezeigt.

Handlungsweise seines Vorgängers einging, ja ihn darin noch zu übertreffen strebte, so konnten die gütlichen Verhandlungen wenig Fortschritte machen; vielmehr dauerten die Veranlassungen zu Klagen bei der Aebtissin nicht nur fort, sondern mehrten sich von Tag zu Tag. Besonders wurde die Erbitterung zwischen dem Militair und der Bürgerschaft immer größer und die Gewaltthätigkeiten des erstern ein Gegenstand gehäufter und gegründeter Beschwerden. Unter andern holten Soldaten den Advocat Henneberg aus der Blasiikirche, in welcher er sich während des Gottesdienstes befand, geradezu ab, und führten ihn sogleich nach Wegeleben, um daselbst Reiter zu werden. Eben so machte man im J. 1731 den Aebteigärtner Hallensleben gewaltsam zum Soldaten.

Das Alles konnte eine gütliche Ausgleichung unmöglich fördern. Der Vergleich wurde also auch im J. 1732 nur lau und langsam betrieben; immer hörte man neue Eingriffe des Stiftshauptmanns und des Militairs in die Stiftsgerechtsame, und immer neue Beschwerden der Aebtissin. Als daher am 19. Jan. 1732 die vorhin genannte Frau Canonissin gestorben war, und der König ihr eine Prinzessin aus dem Markgräflich Brandenburg-Baireuthschen Hause zu ihrer Nachfolgerin vorschlug, antwortete die Aebtissin zwar höflich aber ausweichend, und die erledigte Stelle wurde nachmals der Prinzessin Sophie Christine Luise von Holstein-Plön zu Theil.

So kam das Jahr 1733 heran, in welchem die Aebtissin die tiefste Kränkung und Demüthigung erfahren sollte. Sie glaubte nämlich, den bisher ergangenen kaiserlichen Verordnungen nach, bei der, nach ihrer Ansicht, dem Könige nicht zustehenden Werbung im Stifte, sich berechtigt, ein Edikt gegen diese Anmaßung desselben unterm 13. Jul. 1733 bekannt machen und anschlagen zu lassen (1). Allein

(1) Dieses Edikt lautete: »Wir ꝛc. Nachdem bei Uns verschiedentlich beschwerend angebracht, auch Wir überhaupt mehr und mehr ungern vernehmen müssen, welchergestalt von denen Königl. Preußischen Trouppes, insonderheit dem Marwitzischen Regiment und den in Unserm

nicht genug, daß auch dies Edikt, allenthalben, wo es angeschlagen war, von dem Hauptmanneiboten und den Militairs abgerissen ward; schleunigst mußte auch darüber an den König berichtet, und schleunigst dieserhalb Königlicher Befehl erfolgt seyn. Denn schon am 18. Julius, also 5 Tage nach Bekanntmachung des Edikts, führte der Major Wagner ein Militair-Commando auf den Schloßplatz, hieß dasselbe einen Kreis schließen, darauf in demselben einen Unterofficier vortreten und einen Königl. Befehl verlesen, nach welchem das von ihm in der Hand ge-

---

Stifte bequartierten Compagnieen, fast alle Unsere Unterthanen wider Willen angeworben, zum Theil nur vorläufig vereidet, oder mit Pässen versehen und enrollirt werden sollen, davon die angesessenen Bürger und in gewisser Profession oder Nahrung stehenden Unterthanen, sammt deren Gesellen, Knechten, Hausgenossen, ja selbst Unsere eigenen Geist- und Weltlichen Bedienten, Pächter und deren Angehörigen, nicht befreiet seyn mögen. Dergleichen Werbung nicht allein ohne Unsern Consens in Unserm Stifte Keinem zustehet, welches auch um deshalb, besage des gedruckten Reglements dem Marwitzischen Regimente nicht zu einem Werbeplatze zugeschrieben werden können, sondern auch mit sothaner unumschränkten Enrollirung selbst den verschiedentlich erlassenen Königl. Preuß. Verordnungen entgegengehandelt wird und hauptsächlich Unsern Unterthanen mancherlei Ungemach und Schaden an ihrer Handlung, Nahrung und Freiheit erleiden, auch Unserm Stifte daraus die nachtheilichsten Folgerungen zuwachsen, welche bereits genugsam am Tage liegen. Als befehlen Wir hiemit Allen und Jedem Unserer Unterthanen und Bedienten, weß Standes oder Wesens dieselben seyn mögen, sich von der Pflicht, womit sie Uns als Unterthanen oder besonders verwandt sind, durch mehr gemeldete Werbung oder Enrollirung nicht abwendig machen zu lassen, sondern darin ohnverbrüchlich zu beharren, und, sofern sie sich solches nicht selbst beimessen wollen, sich des gesonnenen Eides oder der Annehmung der Pässe sowohl vor sich als ihre Kinder zu enthalten, diese auch zu schwören oder enrollieren durchaus nicht zu sistiren; wenn ihnen aber einige Gewalt widerfahren sollte, davon bei Uns glaubhafte Anzeige zu thun, und versichert zu seyn, daß Wir zur Erhaltung Unsers Stifts und ihrer eigenen Freiheit und Sicherheit nichts verabsäumen werden, ihnen mit den nachdrücklichsten Vorstellungen und gemäßigten Falls mit allerunterthänigster Beschwerde bei Kaiserl. Majestät Hülfe zu schaffen. Gegeben auf Unserer Stifts Aebtei. Residenz Quedlinburg, den 13. Jul. 1733.

Maria Elisabeth.

haltene äbteiliche Edikt durch den Scharfrichter verbrannt werden sollte, und ließ es dann wirklich diesem übergeben, von ihm entzwei reißen, in ein angezündetes Strohbund werfen, und von der Flamme verzehren.

Nach einem solchen Vorgange konnte von freundlicher Annäherung der Aebtissin kaum noch die Rede seyn. Diese drang vielmehr eben so ernstlich auf Entscheidungen in Wien und auf den erforderlichen Nachdruck für die ertheilten, der Aebtissin günstigen, Mandate, als sie dort hingehalten und verzögert wurden, weil die Politik damals ein freundschaftlicheres Benehmen gegen Preußen gebot, auf dessen Unterstützung der Kaiser in dem beginnenden Kriege mit Frankreich sehr rechnete. Auch wußten die Preußischen Minister nur zu gut, daß für's erste für die Aebtissin bei'm Kaiser nichts zu hoffen war. Daher setzte man das bisherige Benehmen gegen das Stift nicht nur fort, sondern man ging darin noch weiter. Alle junge Mannschaft zu Quedlinburg und Ditfurth wurde, Behufs der Werbung, aufgeschrieben. Auch in Polizeiangelegenheiten mischte sich das Militair; der Major Wagner wohnte am 28. Jul. zum erstenmale bei Fertigung der Fleisch- und Brodttaxe auf dem Rathhause den Sitzungen des Magistrats bei; ein kaiserliches Edikt, wegen Aufkaufung und Ausführung von Pferden aus dem Reich, ward abermals von den Hauptmanneidienern und dem Militair überall abgerissen, und der König antwortete auf eine dieserhalb geführte Beschwerde, daß diese Abreißung gegen seinen Willen geschehen sey.

Die Streitigkeiten wegen des solennen Rathswechsels im Mai 1734 würden weniger von Bedeutung gewesen seyn, obgleich der Stadtvoigt Zeiz sich gar eigenmächtig erlaubt hatte, den Glockenläutern das Läuten der großen Glocke der Marktkirche am Tage des Wechsels (21. Mai) anzubefehlen, wenn nicht dem die Aufforderung zur Huldigung des Königs, nicht bloß an alle jüngere Bürger, sondern auch an sämmtliche Stiftsbedienten, Geistlichen und Schullehrer nachgefolgt wäre. Den Letztern verbot die

Aebtissin zu huldigen; um sie dazu zu zwingen, hemmte man ihnen die Accisefreiheit, verbot den Pächtern der Pfarräcker und den Kirchenvätern, die Pächte und Gehalte zu zahlen, forderte die Geistlichkeit und das Schulcollegium, ingleichen die Stiftsbedienten bei 100 Thlr. Strafe zur Huldigung; und da nur das Schulcollegium erschien, und unter Vorstellungen und Entschuldigungen sich Frist erbat und erhielt, wurde den Uebrigen militairische Execution gegeben, worauf sie sich zwar am 15. Jul. zur Huldigung bequemten, aber dennoch, ein Jeglicher, 100 Thlr. Strafe bezahlen mußten. Nur dem Schulcollegium, welches an demselben Tage huldigte, wurde diese Strafe erlassen. Vergebens bemühten sich die Uebrigen, sie wieder zu erhalten; sie wurde ihnen weder vom Könige, noch von der Aebtissin, um welcher letztern willen sie doch dieselbe erlitten hatten, je wieder erstattet.

Nun wurde den Geistlichen auch anbefohlen, für die Königlichen Truppen im Felde in den Kirchengebeten zu bitten; Friedrich Wilhelm hatte nämlich 16000 Mann Hülfstruppen zur Kaiserlichen Armee an den Rhein gesandt, und er hielt sich selbst eine Zeitlang mit dem Kronprinzen bei der Armee auf. Dem Superintendenten Riebow wurde dieser Befehl besonders bei 50 Thlr. Strafe unterm 14. September ertheilt, und, wollte man sich nicht abermals um eine Summe Geldes bringen, so mußte man sich fügen.

Doch ich komme nun auf diejenige Streitigkeit, welche unter allen bisherigen die schrecklichsten Folgen hatte, so gering auch ihr Anfang zu seyn schien. Mehrere kleine Zwistigkeiten nämlich hatten schon bei der Pröbstin, welche doch eine nahe Verwandte der Aebtissin war, eine gewisse Empfindlichkeit gegen Letztere begründet, die von manchen Personen, deren Interesse dies zu fördern schien, genährt und immer mehr aufgeregt wurde. Unter andern war der äbteiliche Justizrath Mezner von der Aebtissin entlassen, von der Pröbstin aber wieder angenommen, und zum Probsteirath ernannt worden. Dieser Mann unterhielt und vermehrte aus Rache das Feuer der Zwietracht

zwischen diesen hohen Personen fortdauernd, und gewann dabei den Stiftshauptmann von Plotho, und damit auch den König Friedrich Wilhelm I. selbst für die Sache seiner Gebieterin. Auf einen geringern Streit wegen Veränderung des Pröbsteilichen Kirchenstuhls folgte bald ein größerer, der sich mit auf den Superintendenten und Oberhofprediger Riebow bezog, und diesen zunächst veranlaßte, eine baldige anderweite Anstellung zu suchen, welche er auch im J. 1736 als Professor zu Göttingen fand. In Folge dieses Streits ward nicht nur, während einer Abwesenheit der Aebtissin, im October des Jahrs 1734 das Schloßthor mit Soldaten besetzt, welche den Zugang zum Schlosse hemmten oder doch erschwerten, wodurch auch der Gottesdienst in der Woche unterbrochen ward, sondern es ging sogar so weit, daß die Pröbstin sich vom Beichtstuhle des Oberhofpredigers lossagte, und daß von dem Stiftshauptmann dem Pastor Vopelius zu St. Blasii bei 500 Thlr. Strafe anbefohlen ward, der Pröbstin in der Schloßkirche Beichte zu hören und das Abendmahl zu reichen, und dem Hofdiaconus Quenstedt bei 300 Thlr., ihm bei Austheilung des heiligen Abendmahls beizustehen. Demnach wurde am 4. März 1735 die Hofsakristei erbrochen; der Pastor Vopelius saß der Pröbstin und ihrer ganzen Dienerschaft Beichte, und hierauf wurde ihnen von ebendemselben und dem Hofdiaconus Quenstedt in der Kirche das heilige Abendmahl gereicht, was denn wohl nicht sehr würdig gefeiert werden konnte.

Im September des Jahres 1736 ging der Superintendent Riebow als Professor nach Göttingen ab; so wurde die Oberhofprädicatur nebst der Superintendentur erledigt, und der Frau Aebtissin Vorhaben ging dahin, beides dem bisherigen Diaconus zu St. Nicolai, Simonetti, zu übertragen. Die vorläufige Ernennung erfolgte, und es wurde bestimmt, daß derselbe am 23. S. n. Trin. (am 4. Nov.) die gewöhnliche Gastpredigt halten solle, weil ihn an demselben Tage die Vacanzpredigt in der Schloßkirche traf. Der Frau Pröbstin sowohl als auch der Frau

Decaniſſin wurde dies am 1. November, wie ſonſt üblich geweſen, durch den Conſiſtorialrath Lindſtedt und Sekretair Thiele mündlich von Seiten der Frau Aebtiſſin angezeigt, und beide Capitularinnen wurden erſucht, der feſtgeſetzten Gaſtpredigt beizuwohnen. Die Decaniſſin nahm dies an, erſchien zur Gaſtpredigt, und genehmigte die Vocation des Diac. Simonetti zum Oberhofprediger. Nicht ſo die Pröbſtin; ſie wies nicht nur die von der Frau Aebtiſſin an ſie Abgeordneten wiederholt ab, ſondern erklärte ſich auch gegen die zu haltende Gaſtpredigt des Ernannten, und erſchien an dieſem Tage nicht in der Kirche. Nachdem man drei Wochen vergebens auf ihre verſprochne weitere Erklärung gewartet hatte, wurde ihr dieſe am 23. Nov. abgefordert, und es erfolgte nun unterm 27. Nov., wenige Tage vor der angeordneten Einführung des Oberhofpredigers, eine förmliche Proteſtation, worauf die Aebtiſſin derſelben noch am 29. November das Nöthige entgegnete, übrigens aber, da die Decaniſſin eingewilligt hatte, und die Proteſtation der Pröbſtin nicht genugſam begründet erſchien, die ordentliche Vocation an den Oberhofprediger Simonetti ergehen ließ, und dem Paſtor Himme zu St. Benedicti die Einführung deſſelben am 1. Adventsſonntage (2. Dec.) auftrug. Ob nun gleich der Stiftshauptmann von Plotho unterm 30. November, und die Frau Pröbſtin unterm 1. Dec., alſo erſt am Tage vor der Einführung, mit Proteſtationen dagegen auftraten, ſo wurde dennoch nicht darauf geachtet, und die Einführung ging vor ſich. Am 5. Dec. wurde dem Stiftshauptmann von der Aebtiſſin ein ſehr nachdrückliches Antwortsſchreiben auf ſeine Proteſtation zugefertigt. Dieſer aber hatte ſeinen Bericht bereits an den König abgehen laſſen, und es erfolgte, nach einer kurzen Correſpondenz zwiſchen dieſem und der Frau Aebtiſſin, ein Königlicher Befehl, daß ſich der Oberhofprediger ſeiner Amtsverwaltung zu enthalten habe, welcher demſelben am 31. December eröffnet ward, wogegen ihm aber die Aebtiſſin, „ſich an dieſen unſtatthaften Befehl nicht zu kehren," gebot.

Da die Frau Pröbstin in ihrer Protestation Beschuldigungen eines ärgerlichen Benehmens gegen den neuen Oberhofprediger, namentlich, daß er ein Zänker, ein Geizhals und ein Flucher sey, einfließen lassen, und sich sogar auf Thatsachen berufen hatte, so ließ die Frau Aebtissin diese Beschuldigungen genau untersuchen und weitläufige Zeugenverhöre anstellen, aus welchen aber durchaus nichts Genügendes gegen den Beklagten sich ergab. Unterdessen hatte die Pröbstin sich einstweilen den Magister Vopelius zu St. Blasii zu ihrem Beichtvater erkohren, welchem aber die Aebtissin bei Strafe untersagte, sich dazu gebrauchen zu lassen. Auch änderte ein Schreiben des Königs an die Aebtissin vom 9. März 1737, und ein anderes der Pröbstin vom 22. März Nichts hierunter ab; vielmehr ward Letzterer eine sehr nachdrückliche Entgegnung unterm 30. März ertheilt (1). Auf die ausweichende Antwort der Aebtissin an den König erfolgte von diesem eine neue Anmahnung vom 18. Mai, die Pröbstin klaglos zu stellen, und dem Oberhofprediger ward aufgegeben, sich sowohl gegen die Beschuldigungen der Frau Pröbstin zu rechtfertigen, als auch sich um die Gnade und Einwilligung derselben zu seiner Vocation als Oberhofprediger zu bemühen. Beides war indessen schon geschehen (2). Zwei-

(1) Es hieß unter andern darin: »Uebrigens aber und außerdem, wenn auch dem M. Vopelio Unser bestbefugtes Straf-Verbot nicht im Wege stünde, Wir Unserer freundlich geliebten Nieçe Lbd. von Gottes wegen und an Eltern Statt zu nochmaliger reiferer Erwägung anheim stellen, mit welcher Gemüths- und Gewissens-Beschaffenheit Sie zu einem so heiligen Werk einen, seines gegen Uns so vielfach geübten Ungehorsams und dadurch begangenen Meineides, und anderer strafbaren Verbrechen halber, so offenbar berüchtigten Mann wider Unser Verbot adhibiren zu wollen, Sich einfallen oder bereden lassen könnten?«

(2) Als die Superintendentur vacant ward, ersuchte die Aebtissin den Probst Reinbeck zu Berlin sowohl, als auch den Abt Mosheim zu Helmstedt, ihr einen neuen Superintendenten vorzuschlagen. Beide trafen, mit den besten Zeugnissen, in verschiedenen Schreiben auf eine Person, nämlich, den Diaconus Simonetti.

mal hatte derselbe sich bemüht, bei der Pröbstin vorgelassen zu werden, war aber nicht angenommen worden; seine Verantwortung gegen die ihm gemachten Beschuldigungen waren, nebst den Zeugenverhören, der Frau Aebtissin mitgetheilt worden; noch unterm 14. Dec. 1737 schrieb derselbe bittend an die Pröbstin auf eine höchst anständige und rührende Weise, erhielt aber darauf einen einer Pröbstin und untergeordneten Stiftsdame gar nicht angemessenen Bescheid (1).

Unter andern war dem Könige das Benehmen der Aebtissin, daß sie dem Pastor Vopelius untersage, der Pröbstin Beichtvater zu seyn, als ein Gewissenszwang, den jene gegen diese ausübe, dargestellt worden, und er hatte ihr in einem Schreiben vom 18. Mai dies zu erkennen gegeben. Die Aebtissin antwortet aber in ihrem Gegen-

(1) Dieser Bescheid ist als ein Specimen ungebührlicher Anmaßung zu merkwürdig, als daß er hier nicht einen Platz finden sollte. Er lautet also: V. G. G. Wir Hedwig Sophie Auguste ꝛc. »daß Wir, so lange Supplicant von dem ihm voreilig, einseitig und unbeständig aufgetragenen Oberhofpredigeramte nicht gänzlich abstrahiret, anstatt der so hochgerühmten aber schlecht bewährten Unschuld seine hiebevorigen Ausschweifungen erkennt und bereuet, und Uns durch ein geistliches stilles Leben zur Capitularischen Mitbewilligung einer Conventionsmäßigen Vocation bewegt, der Frau Aebtissin Gnaden auch, daß dasjenige, was ratione vocationis et introductionis den Capitularischen Juribus entgegen durch seine Person verhangt worden, zu keiner Consequenz gezogen, noch vor ein praejudicium geachtet, sondern hinführo der Convention de 1695 allenthalben gemäß procediret, Uns, bis Wir ein besseres Zutrauen zu ihm, dem Supplikanten, fassen können, sowohl, als auch Unsern Bedienten die Beichtfreiheit ohndifficultiret gelassen werden, ingleichen er, Supplicant, den gewöhnlichen Revers, sich, weder direct noch indirect, in weltliche Händel und Stiftsangelegenheiten zu mischen, ausstellen solle, sich gegen Uns erkläret und reversiret haben werden, desselben Suchen zu deferiren vor bedenklich halten.« Gegeben u. s. w. den 30. Dec. 1737. — Das heißt doch wohl: Unmögliches verlangen! Wie demüthigend für den Mann, wie aller christlichen Liebe vergessen, und wie höchst ungerecht zugleich! — War denn der Mann nicht durch die wider ihn angestellte Untersuchung vollkommen gerechtfertigt? und hing das Uebrige, was hier verlangt wird, von ihm ab? —

schreiben vom 7. Jun. sehr treffend wörtlich also: „daß Wir auch dem M. Vopelio das Officium eines Beichtvaters von der Frauen Pröbstin Lbdn. und denen zu ihrer Prälatur gehörigen Personen untersagt haben, solches ist gar kein Gewissenszwang, denn es geziemt einer Capitularin nicht, sich und ihre Angehörigen von der Schloßgemeine abzusondern. Wir haben der Frau Pröbstin frei gestellet, Sich für ihre Person aus den drei Hof-Diaconis einen Beichtvater zu wählen; welchemnach es mehr ein Gewissenszwang ist, daß sich in solcher Wahl alle Pröbsteiliche Bediente bis daher präcise nach ihrer Herrschaft richten müssen, gleich als wenn es mit den Mitteln der Gottseligkeit eine so arbiträre Sache wäre, daß man sein Gewissen nach eines andern Vorschrift einrichten könnte, denn sonst wird wohl kein Pröbsteil. Bedienter sich wider den Oberhofprediger Simonetti einen Scrupel formiren."

So stand die Sache, als ebenderselbe Simonetti zugleich zum Stiftssuperintendenten von der Frau Aebtissin ernannt, und in dieser Würde den sämmtlichen Geistlichen des Stifts und der Stadt am 26. Jun. 1737 vorgestellt ward. Nun wurde die alte Forderung (s. oben S. 49 u. f.), daß der Superintendent auch Königliche Confirmation suchen solle, erneuert, und den am 8. Aug. in die Stiftshauptmannei geladenen Geistlichen und Schullehrern eine vom Könige befohlne Suspension des Superintendenten Simonetti bekannt gemacht. Damals war die Aebtissin abwesend. Sobald sie wiederkehrte, erfolgten von ihrer Seite Gegenbefehle, sowohl an den Superintendenten, als auch an das geistliche Ministerium und Schulcollegium; auch schrieb sie am 20. Sept. dieserhalb an den König, der aber die Behauptung des Stiftshauptmanns, daß er das Recht habe, einen Stiftssuperintendenten zu bestätigen, wiederholte, und jenem die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit auftrug, der denn auch wahrlich nichts versäumte, was wider die Aebtissin und den Superintendenten irgend zu thun war.

Unterdessen hatte der König die Entscheidung dieser Angelegenheit dem Criminalcollegium übergeben, welches

sein Urtheil dahin gefällt hatte: „daß die Vocation und Introduction des Diaconus Simonetti zum Oberhofprediger der Convention von 1695 nicht gemäß geschehen; die von der Frau Pröbstin angebrachten rationes dissensus nicht gänzlich unerheblich zu achten; daher der ꝛc. Simonetti anzuhalten wäre, sich der Oberhofpredigerstelle so lange zu entschlagen, bis der Frau Pröbstin Durchl. entweder die Vocation und Bestellung genehm hielten, oder bei legaler Untersuchung die Beschuldigungen hinlänglich abgelehnt wären." Dies Urtheil bestätigte der König und befahl dem Stiftshauptmann, dem Oberhofprediger Simonetti (1) dasselbe zu eröffnen. Dieser wurde also zum Stiftshauptmann schon am 23. September geladen, aber die Aebtissin verbot ihm, auf diese und eine folgende Vorladung vom 24. zu erscheinen, schrieb auch am 26. wieder an den König, worauf dieser aber streng fordernd, wie bisher, antwortete. Nach einer dritten drohenden, Vorladung erlaubte endlich die Aebtissin ihrem Superintendenten, vor dem Stiftshauptmann, gegen welchen sie sich indessen in verschiedenen Zuschriften sehr stark äußerte, zu erscheinen, und die Königliche Verfügung anzuhören. Er erschien also am 30. October vor diesem, der ihm nun jenes Gutachten des Criminal-Collegiums bekannt machte, wogegen indessen die Aebtissin sowohl bei dem Stiftshauptmann, als auch bei dem Könige selbst protestirte. Inzwischen geschahen schutzherrlicher Seits allerlei Schritte, um den suspendirten Oberhofprediger zu zwingen, sich der Ausübung seines Amts zu enthalten; man legte, so viel man konnte, auf seine Einkünfte Beschlag; man suchte ihn in seinen Amtsverrichtungen zu hindern; man drängte ihn durch Befehle auf Befehle (vom

(1) So nannte ihn aber weder der König, noch der Stiftshauptmann. Dieser entblödete sich sogar nicht, ihn in einem Schreiben an die Aebtissin als den sich so nennenden Oberhofprediger und anmaßlichen Superintendenten zu bezeichnen, wofür er freilich in einem Antwortsschreiben der Aebtissin einen derben und verdienten Verweis erhielt.

3. Dec., 7. Dec. 1737; 15. Jan. und 17. Febr. 1738), sich jenem Criminal-Collegiums Gutachten zu fügen, und insbesondere die schutzherrliche Bestätigung zu suchen, welches ihm aber die Befehle der Aebtissin untersagten (1). Zwei Bittschreiben desselben an den König hatten eben so wenig als der Aebtissin fernere Vorstellungen einigen Erfolg. Der letzte jener hauptmanneilichen Befehle enthielt sogar die Drohung, daß, wenn Simonetti sich nicht binnen 14 Tagen fügen würde, der König ihn, ohne weitere

(1) In dieser Drangsal wandte sich der Sup. Simonetti an den Probst Reinbeck und die Aebtissin an die Königin. Was Jener antwortete, verdient hier wohl einen Platz. »Wegen Ew. ꝛc. Umstände habe ich vor 3 Tagen mit dem Herrn General von Kalkstein und heute mit der Frau Oberhofmeisterin von Kameken geredet; der erstere ist von vielen guten Sentiments. Es kommt aber Alles darauf an, daß er eine bequeme Zeit finde, dem Könige einen guten Begriff von der ganzen Sache bei- und dadurch zu einem andern Entschlusse zu bringen. Dies sieht aber noch sehr weitläufig aus. Der König ist noch in Cossenblat, und dürfte vor dem December nicht hereinkommen. Binnen solcher Zeit stünde wohl eine ganze Festung der Erde gleich zu machen. Die Letztere hat mir den Brief, welchen die Frau Aebtissin Durchl. an Sie geschrieben, lesen lassen. Da Sie nun gegenwärtig nicht bei der Königin, und die Königin bei dem Könige in Cossenblat ist, so hat sie nicht anders gekonnt, als den von der Frau Aebtissin an den König gerichteten Brief der Königin zuzuschicken, da Sie denn schon Nachricht hat, daß die Königin denselben Ihrem Gemahl eingehändigt habe, noch aber nicht, was darauf beschlossen seyn möchte. — Ich meines Theils beklage die dortigen Unruhen recht herzlich. Ich muß aber bekennen, daß ich mir vor der Hand eine schlechte Hoffnung zur Aenderung machen könne. Oft muß man eine Zeitlang leiden, und endlich überwindet doch Geduld und Beständigkeit Alles. Ew. ꝛc. sind itzt auf der hohen Schule, und sollen die Lection, wovon Ihnen einmal geträumt hat, aufsagen: Nimm dein Kreuz auf dich und folge mir nach. Ein ansehnliches Ehrenamt bekleiden, und eine gnädige Herrschaft haben, ist sehr was Angenehmes. Fleisch und Blut will manchmal gar zu großen Theil daran nehmen. Einige Querstriche, die uns gemacht werden, lehren aufs Wort merken. Ich habe dergleichen auch erfahren, weiß aber auch aus gleicher Erfahrung, daß Alles nur seine Zeit währet. Womit ich verharre ꝛc. Joh. Gustav Reinbeck; Berlin, den 19. Nov. 1737.«

Entschuldigung von ihm anzunehmen, sofort von Quedlinburg wegschaffen lassen würde." Und diese Drohung wurde am 27sten März schrecklich wahr gemacht.

An diesem Tage nämlich, Mittags halb 12 Uhr, da er eben seine Katechumenen unterrichtete, wurde Simonetti durch ein militärisches Commando, aus dem Adjutanten, Hrn. von Udenhof, einem Unterofficier und zwei Soldaten bestehend, abgeholt, und durch die Stadt zu dem Major Wagner auf dem Stiege geführt. Von hier wurde derselbe in einer Kutsche, von 4 Unterofficiern begleitet, nach Magdeburg auf die Citadelle gebracht; so lautete der Befehl des Königs. Der bedauernswürdige Mann kam daselbst am 28sten März, Morgens früh, an, und saß hier bis zum 11ten December, also fast 8½ Monate. Anfängliche Bitten von seiner und seiner Frauen Seite fruchteten Nichts; eben so wenig das Schreiben der Aebtissin vom 28sten März 1738; doch wurde ihm im August gestattet, seine Defensionsschrift einzureichen, welches er auch am 3ten Septemb. that. Hierauf ward er auf des Königs Befehl am 11ten December seines Arrestes entlassen; er mußte die Urphede schwören und 19 Thlr. 16 Gr. Kosten erlegen; dann reiste er noch denselben Tag ab, und kam am 12. Dec., Morgens 10 Uhr, in Quedlinburg an. Indessen hatte er am 15. Oct. die ihm anvertraute Superintendentur bereits in die Hände der Aebtissin zurückgegeben, welche deren Besorgung von nun an ihrem Consistorium überhaupt übertrug. Sein Oberhofprediger-Amt aber trat er wieder an, predigte am 3. Adventssonntage zum erstenmal wieder, verrichtete andere Amtsgeschäfte, predigte auch am 1sten und 2ten Weihnachtstage, und ahnete um so weniger noch Schrecklicheres, da die Frau Pröbstin am 3. Advent ihn zum ersten Mal als Oberhofprediger hörte, und man ihm Hoffnung machte, ihre Zuneigung zu erwerben. Aber dem Befehle, ihn zu entlassen, war bald nach seiner Abreise von Magdeburg noch eine andere Königl. Verfügung nachgefolgt, nach deren Inhalte er alle seine geistlichen Aemter niederlegen und das König-

liche Gebiet, mithin auch Quedlinburg, räumen sollte. Diese Verfügung (1) machte ihm der Stiftshauptmann am 27sten December bekannt, und so war er genöthigt, am 31sten December Quedlinburg wieder zu verlassen (2). Die Aebtissin sandte zwar dem Könige wider dies Verfahren abermals unterm 29sten December eine Protestation zu, aber sie half so wenig, als die übrigen alle.

Unterdessen hatten auch die Bedrückungen durch das Militair und die Beschwerden der Bürger darüber immer fortgedauert; auch andere Streitigkeiten, wie über die Abnahme der Stiftsrechnungen von den Jahren 1721 — 1733, die am 11ten Febr. 1737 in Gegenwart der Aebtissin, des Capitels und des Stiftshauptmanns erfolgte, wurden erregt und geführt; der Stiftshauptmann that immer mehr Eingriffe in des Stifts Gerechtsame und namentlich in die äbteiliche Gerichtsbarkeit; der Prozeß der Aebtissin gegen den König ging, wenn gleich langsam, fort; man drang stiftischer Seits auf endliche Entscheidung

(1) Sie lautete: »Allerhöchst dieselben haben den sogenannten Oberhofprediger des Stifts Quedlinburg, Simonetti, nachdem derselbe das von der dasigen Frau Aebtissin ihm einseitig beigelegte Superintendenten Amt freiwillig resignirt, die Frau Aebtissin auch solche seine Resignation angenommen, zwar des bisherigen Arrestes zu Magdeburg entlassen, und deshalb dem Regierungspräsidenten daselbst, dem von Coccji, aufgegeben, die Urphede durch einen fiskalischen Bedienten von ihm abnehmen, auch die erkannten fiskalischen Kosten von ihm abfordern und erlegen zu lassen, zugleich aber auch aus höchst bewegenden Ursachen resolviret und ihm durch Dero Regierungs-Präsidenten von Coccji bedeuten lassen, daß er als ein unruhiger und halsstarriger Verächter Sr. Königl. Majest. Landesfürst- und Schutzherrl. Befehle und Verordnungen, völlig cassiret seyn, und Deroselben Lande gänzlich meiden, folglich nicht nach Quedlinburg wieder zurückkehren, sondern anderwärts sein Glück suchen solle.« B. den 11ten Dec. 1738.

(2) Auf Veranlassung der Frau Aebtissin ging der Vertriebne zunächst nach Helmstedt zu dem berühmten Abte Mosheim; er ward von ihr selbst mehrern Fürsten und Königen durch Zuschriften empfohlen. Schon in der letztern Hälfte des J. 1739 hielt er als Prof. zu Göttingen Vorlesungen mit nicht geringem Beifall. Späterhin ward er Prof. zu Frankfurth an der Oder, wo er starb.

und Ausfertigung eines Conservatoriums für die Könige von Großbrittannien und Schweden; allein diese verzögerte sich; so kam das Jahr 1740 heran, da denn der schon drei Jahre lang kränkelnde König Friedrich Wilhelm am 31sten Mai starb. Dem neuen Könige Friedrich II. wurde am 24sten November gehuldigt; Abends fanden Illuminationen Statt.

Dieser König dachte zu groß, um solche Streitigkeiten, wie sie bisher geführt worden, länger zu dulden. Zwar ward er gleich Anfangs in Kriege verwickelt, die ihm den Besitz von Schlesien brachten; kaum aber zum Frieden gelangt, war er ernstlich bedacht, wie vielen andern, so auch diesem Uebelstande abzuhelfen. Maria Elisabeth empfand diese erhabenen Gesinnungen des neuen Königs so sehr, daß sie jetzt unaufgefordert an allen glücklichen Ereignissen des Preußischen Hauses Theil nahm und in ihren Kirchen dafür danken ließ. Man weiß aus der Geschichte, daß Friedrichs Regierung sogleich mit Eroberung des Herzogthums Schlesien begann, welche wichtige Besitzung ihm, nach den Schlachten bei Molwiz (10ten Apr. 1741) und Czaslau (27sten Mai 1742), der Friede zu Breslau (am 11ten Jun. 1742) brachte. Dieser Friede ward am 15ten Jul. 1742 im ganzen Stift kirchlich und auch außerdem festlich begangen. Allein er dauerte nicht lange; Friedrich trat zu Gunsten des Kaisers Carls VII. und um der Uebermacht Oesterreichs zu begegnen, die ihm Schlesien wieder zu entreißen drohte, aufs neue auf den Kampfplatz, siegte gegen Oesterreich und das mit ihm verbündete Sachsen bei Hohenfriedberg (am 4ten Jun. 1744), Sorr (30sten Sept.) und Kesselsdorf (15ten Dec.), eroberte Dresden und schloß daselbst am 25sten Dec. 1745 einen zweiten Frieden. Auch dieser Friede wurde am 20sten Januar 1746 im ganzen Stifte gefeiert, nachdem das Fest Tags zuvor mit allen Glocken eingeläutet war.

Unterdessen war nach dem Abgange des Stiftshauptmanns von Plotho der Freiherr von Schellersheim

am 25sten Nov. 1744 als solcher wieder eingeführt worden, der zwar auch die Größe seines Postens wohl begriff, aber doch mehr in die mildern Gesinnungen des Preußischen Cabinets gegen das Stift einging. Eine Folge dieser mildern Gesinnungen war zunächst auf Seiten der Aebtissin die, daß sie sich nicht nur geneigt finden ließ, in einem im Februar 1743 gehaltnen Capitel die Königlich Preußische Prinzessin Luise Ulrike zur Coadjutorin zu erwählen, sondern auch, da diese den Kronprinzen, nachmaligen König Adolf Friedrich von Schweden geheirathet hatte, die erledigte Coadjutorie in einem andern Capitel, am 15. December 1744 mit der Schwester derselben, der Prinzessin Anna Amalia von Preußen, wieder zu besetzen. Zwar machte der Umstand, daß die beiden Prinzessinnen sich zur reformirten Kirche bekannten, einige Bedenklichkeiten. Die Aebtissin erforderte schon im September 1742 ein Gutachten darüber von ihrem Oberhofprediger und Consistorialrath Meene. Dies fiel mehr zurathend, als abmahnend aus (1), und da diese Prinzessinnen einen Re-

(1) In diesem Gutachten setzt Meene 1) die Bedenklichkeiten auseinander, die diese Wahl einer reformirten Prinzessin habe; da nämlich die reformirte Kirche gefährliche Irrthümer lehre, so könnte die Herrschaft jener Prinzessin die Verbreitung dieser Irrthümer fördern und die Verkündigung der Wahrheit hemmen; überhaupt könnte das Vertrauen der Regentin und ihrer Unterthanen gegen einander leiden; 2) dagegen zeigt er, daß es besser sey, nach einem auszustellenden Revers der Prinzessin rücksichtlich des Punktes der Religion, in des Königs Wunsch einzugehen, besonders weil der König, obgleich der ref. Kirche zugethan, den Lutheranern doch in seinem Lande Religionsfreiheit, Schutz und Gnade ertheile, sie zu öffentl. Ehrenämtern ziehe u. s. w. — und weil die Mutter dieser Prinzessin in der luth. Kirche geboren und erzogen sey, und ihr gewiß eine gute Meinung davon werde beigebracht haben, zumal die Schwester derselben, die regierende Herzogin von Braunschweig, sich selbst nach ihrer Vermählung zum lutherischen Gottesdienste halte. Viel zu wenig noch mit Friedrichs Geiste bekannt, aber gleichsam weissagend auf die Zukunft, schließt er diese Erörterung also: »Verlieren wir im Stifte Quedlinburg die Gewissensfreiheit und den evangelisch-lutherischen Gottesdienst, da wir einen eidlichen Revers empfangen haben, daß es nicht geschehen sollte,

vers dahin ausstellten, „daß dieser Fall der einzige seyn und bleiben, das Capitel nur mit lutherischen Gliedern besetzt werden, künftig keine andere, als eine lutherische Aebtissin wieder erwählet, von ihr kein einheimischer Cabinetsprediger gehalten, auch nicht aus den Stiftsgütern salarirt, in ihrer Abwesenheit kein reformirter Gottesdienst im Cabinet statuirt, kein Simultaneum introducirt, an Kirchenceremonien nichts geändert, den Predigern kein neuer Revers abgefordert, ihnen ihr Gehalt gelassen werden, kein reformirter Stiftshofmeister, Rath, Burgemeister ꝛc. gesetzt, und über dies alles vor ihrer Einführung den Unterthanen eine öffentliche Erklärung ertheilt werden sollte;" auch der Herzog von Braunschweig die Verbürgung dieses Reverses übernahm, so wurden alle Bedenklichkeiten beseitigt, und des Königs Vorschlag angenommen, was denn die gänzliche Beilegung aller bis dahin noch genährten Streitigkeiten zur Folge hatte.

Denn im Jahre 1742 kam ein Präliminarvertrag zu Stande, den die beiden Bevollmächtigten, der Geheimerath und Cammerpräsident zu Halberstadt Christoph Friedrich von Ribbeck und der stiftische Hofrath Johann Christian Madelung unterm 6ten August 1742 abschlossen, und der vom König Friedrich in allen seinen Puncten unterm 18ten August bestätigt ward. Er bestand aus 7 Artikeln, deren Inhalt in der Kürze folgender war. 1) Die Aebtissin zu Quedlinburg wird als unmittelbarer Reichsstand und Obersächsischer Kreisstand anerkannt, und

---

wie vieleher werden wir Alles verlieren, wenn wir diesen Revers fahren lassen, und ohne denselben, welches mehr als wahrscheinlich ist, eine Aebtissin oder einen König von einer fremden Religion bekommen sollten? — Könnte nicht des Königs in Preußen Majestät durch die Hindernisse, die dieser seiner Absicht gemacht würden, gar auf den Schluß gebracht werden, das Stift Quedlinburg mit der Zeit in eine ganz andere Verfassung zu setzen und seinen übrigen Landen völlig zu incorporiren? — Wer wollte dies verwehren? wie viele Mittel hat dieser mächtige Monarch nicht zu Gebot, solches ohne große Schwierigkeiten auszurichten? — Und von welcher Religion würde dann unser Regent seyn?« —

die Gerechtsame uud frühern Receſſe des Stifts werden beſtätigt. 2) Die freie Wahl der Aebtiſſin und der Capitularinnen wird zugeſtanden, jedoch dem Vertrage von 1574 gemäß; 3) die Aebtiſſin bleibt in ihrem geiſtlichen Regiment, der Beſtellung der Geiſtlichen und Kirchendiener unbeſchränkt; 4) die unmittelbaren Bedienten der Aebtiſſin, die geiſtlichen Conſiſtorialräthe, auch alle ſtiftiſchen Livraibedienten, ſollen, dafern ſie nicht mit unbeweglichen Gütern im Stifte angeſeſſen ſind, nicht zu der, dem Könige zu leiſtenden Huldigung gezogen werden. 5) Der König will der Aebtiſſin von der zu erhebenden Acciſe ein ſo Erkleckliches alljährlich zufließen laſſen, daß ſie daraus ſeine beſondere Gewogenheit und Freundſchaft genugſam erkennen ſoll. 6) In Abſicht der Werbung ſoll den bisherigen Unordnungen geſteuert und die Quedlinburgiſche Garniſon mit aller Strenge dahin angehalten werden, daß keine weitern Klagen über Bedrückungen entſtehen ſollen; 7) zur beſondern Verhandlung über 14 einzelne zu berichtigende Punkte (1) ſoll bald eine eigne Commiſſion niedergeſetzt werden. — Im Jahre 1744 hatte die Aebtiſſin die Erörterung dieſer einzelnen Gegenſtände aufs neue angeregt, da ihr in Abſicht derſelben neue Urſach zur Beſchwerde gegeben war. Der gerechte König übergab ſogleich Einigen ſeiner Miniſter die vorläufige Unterſuchung dieſer Gegenſtände, um ihm das, was darüber in der Kürze abgemacht werden könnte, ſofort anzuzeigen, was aber einer weitläufigern Discuſſion bedürfe, an die beſonders niederzuſetzende Commiſſion zu verweiſen. In Folge des ihm hierüber abgeſtatteten Berichts verfügte derſelbe unterm 21ſten December 1744 an den Stiftshauptmann von Schellersheim

(1) Hierzu, wie zur Erfüllung einiger Punkte, namentlich rückſichtlich der Acciſe, iſt es indeſſen nicht gekommen. Zwar erklärte der König ſelbſt noch im J. 1744, daß über dieſe ausgeſetzten Puncte eine gemeinſchaftliche Commiſſion niedergeſetzt werden ſolle, und auch von Seiten der Aebtei geſchahen beſondere Vorſchläge zur Ausgleichung über dieſelben; allein es iſt nichts weiter in dieſer Angelegenheit gethan werden.

in folgenden 10 Punkten, daß nämlich: 1) der Stiftshauptmann sich auf keine Weise in geistliche, den öffentlichen Gottesdienst betreffende oder das Schulwesen angehende Angelegenheiten mischen, auch auf keine Weise Geistliche, Schullehrer oder selbst Schüler vor die Hauptmanney ziehen solle, dagegen 2) alle Königl. Bediente, auch der Stiftshauptmann von der Stiftsjurisdiction ausgenommen seyn; 3) die Stiftshauptmanney und Voigtei den Gerechtsamen der stiftischen Erbgerichte in keinem Betracht Eintrag thun, und selbst die Injuriensachen, in welchen nicht peinlich geklagt werde, alle Contract- und Wechselsachen, Bestellung der Vormünder, Aufnehmung und Vollstreckung der Testamente, Executionsvollstreckungen u. s. w. lediglich den stiftischen Gerichten überlassen solle; 4) auch keine Stiftische Bediente unmittelbar vor die Voigtei oder Hauptmannei geladen werden sollen; 5) daß auch in Absicht der Feldjurisdiction die stiftischen Gerichte Consense über Feldgüter ertheilen, Concurse, worin dergleichen begriffen, eröffnen und den Prozeß dieserhalb verhandeln, auch in Ditfurth arretirte Personen, mit Zuziehung eines Voigteidieners, durch das Feld transportiren können (doch wird der Johannishof lediglich zur Königl. Jurisdiction gestellt); 6) daß wenn zwischen den beiderseitigen Gerichten über ihre Gerechtsame Streit entstehe, darüber schriftlich von beiden Seiten doppelt verhandelt und die Acten zu einem auswärtigen Erkenntnisse verschickt werden sollen; 7) daß die Appellation von der Stiftskanzlei an die höchsten Reichsgerichte bleiben solle, wie zuvor; 8) daß hinsichtlich der Polizei demnächst eine Revision der ältern Polizeiordnung veranstaltet, und damit den stiftischen Beschwerden abgeholfen werden solle (1); 9) desgleichen solle auch wegen der Dispensationen, Verfassung und Publikation von Verordnungen, Patenten, Edikten u. dgl. von der anzuordnenden Commission, doch daß die Censur der zu dru-

(1) Diese Revision scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn; wenigstens ergeben die Stiftsarchiv-Acten darüber nichts.

ckenden Bücher der Stiftshauptmannei bleibe, verhandelt und das Nähere bestimmt werden, so wie auch 10) wegen der hiesigen Garnison demnächst Allerhöchsten Orts die nöthigen Bestimmungen getroffen werden sollten. — Es heißt nun am Schluß: „Wir befehlen Euch hiedurch in Gnaden, Euch nach dieser Unserer Declaration, wodurch den mehresten bisherigen Zwistigkeiten mit dem Stifte ihre abhelfliche Maaße gegeben wird, als nach einer beständigen Norm, von nun an allergehorsamst zu achten, und so viel an Euch ist, zu keinen weitern oder neuen Collisionen Anlaß zu geben u. s. w." — Eine weitere Folge dieser allgemeinen Vereinigung zwischen Stift und Schutzherrn war die besondere Convention über die Ausübung des Bergwerksregals vom 24sten Jul. 1747, nach welcher die Aebtissin dem Vitriol-Sieder Wilh. Gottfr. Schrödter das Privilegium über den Bergbau auf des Stifts Grunde und Boden unterm 3ten Aug. desselben Jahres wirklich ertheilte (1). Indessen ist aus dem Bergwerksbetriebe weder damals noch späterhin etwas Bedeutendes geworden.

Die nachmalige ordentliche Einrichtung des Militairs und Werbewesens half auch den mehresten Beschwerden des Stifts hinsichtlich dieses Punkts ab, und so verlebte die Aebtissin, nach so vielen Verdrüßlichkeiten, die letzten 10 Jahre ihres Erdendaseyns in Ruhe. Indessen hinderte ihre täglich schwächer werdende Gesundheit, namentlich die Abnahme ihres Gehörs, den frohen Genuß ihres Lebensabends sehr. Sie schritt ihrem Tode langsam entgegen. Doch hatte sie noch die Freude, von der russischen Kaiserin Elisabeth im J. 1746 mit dem Catharinen-Orden geschmückt zu werden, den ihr diese durch den Fürsten Gallitzin überreichen ließ. Auch erlebte sie noch Betrübendes, wie im Jahre 1745 den Tod des Kaisers Carls VII. und (2) im Jahre 1754 den 13ten Decem-

(1) Die Convention dieserhalb sowohl, als auch das äbteiliche Privilegium sind gedruckt ausgegeben.

(2) In diesem Jahre, am 15ten Jun., Morgens 9 Uhr, reiste

ber den Tod der Frau Decaniſſin, Wilhelmine Erneſtine Gräfin von Wied, im 73ſten Jahre ihres Alters. Dies und der öftere Wechſel ihrer Oberhofprediger — Meene ging im J. 1749 als Oberprediger nach St. Benedicti, Cramer im J. 1754 als Hofprediger nach Copenhagen, — konnte ihr in ihrem Alter nicht anders als ſehr unerfreulich ſeyn.

Noch hatte ſie am 2ten März die bisherige Canoniſſin, Sophie Chriſtine Luiſe von Holſtein-Plön, als Decaniſſin eingeführt; aber ihre Lebenskräfte waren ſehr geſchwunden, ſie ward ſeitdem immer hinfälliger, und am 17ten Julius Morgens 7 Uhr im J. 1755 entſchlief ſie. Am 18ten Abends wurde ihr Leichnam in der Stille im fürſtlichen Gewölbe in der Schloßkirche beigeſetzt. Sie iſt in dieſem Gewölbe die einzige Aebtiſſin; denn die Leiche ihrer unmittelbaren Vorgängerin ward nach Weimar gefahren, und die frühern ſchlafen unter dem Steinpflaſter der Kirche ſelbſt. Ihr Sarg wurde nachher mit einem prächtigen zinnernen Sarge umgeben, welches noch zu ſehen iſt. Vier Wochen lang ertönte das Trauergeläute, täglich von 11 — 12 Uhr Mittags, von allen Kirchen des Stifts. Am 10ten Aug. (11ten Trin. S.) ward die Leichenpredigt in der Schloßkirche und acht Tage ſpäter in den übrigen Kirchen des Stifts über Pſ. 73, V. 24. gehalten.

Maria Eliſabeth hat ſich um das Stift mancherlei Verdienſte erworben. Denn wenn ſie auch in Behauptung der Gerechtſame des Stifts manchmal zu ſtarrſinnig geweſen und das kleinere Uebel dem größern nicht immer, wie ſie wohl ſollte, vorgezogen zu haben ſcheint, ſo gereicht ihr doch die ernſte Behauptung dieſer Rechte im Ganzen zur Ehre, wie ſie auch von Friedrich dem Großen achtend anerkannt wurde. Und bei allen den Drangſalen, unter welchen ſie ſeufzen mußte, verließ ſie dennoch der Sinn nicht, in ihrem Stifte ſtets das Beſte zu wirken. Daher

Friedrich der Große, doch ohne Aufenthalt, durch die Stadt, indem er zum Oetingerthore herein und zum Neuwegerthore wieder hinaus fuhr.

erkor sie zu ihren Räthen die besten und bewährtesten Männer, die sich auch wissenschaftlich auszeichneten; — ich nenne hier nur den höchst schätzbaren Codex diplomaticus Quedlinburgensis des Stifts-Archivars und Raths, Herrn von Erath; — daher sorgte sie für gute, tüchtige Lehrer am Gymnasium; daher ließ sie sich auch Prediger, und besonders ihre Oberhofprediger, unter welchen demnach ein Riebow, Simonetti, Meene und Cramer sich befanden, von den geachtetsten Theologen, namentlich von einem Mosheim empfehlen, den sie überall in kirchlichen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen pflegte. Es stand daher um die Hauptsache in ihrem Stifte ganz gut, nur daß sie das Sinken der Nahrung und des Gewerbes, und somit des Wohlstandes in demselben, wozu die Einführung der Accise besonders mitzuwirken schien, ansehn mußte, ohne demselben wehren zu können.

In das Innere des Schlosses verwandte sie nicht wenig, und baute besonders den nördlichen Theil desselben so aus, wie er im Ganzen jetzt noch ist. Auch in ihren Vorwerken und Mühlen baute und besserte sie Mehreres, und richtete zur ordentlichern Förderung dieser Bauten den Bauhof ein, der am Fuße des Münzenbergs auf der Ostseite desselben liegt, und bis zu Ende der äbteilichen Regierung benutzt ward, jetzt aber einem Tuchbereiter überlassen ist.

Im Jahre 1730 am 25sten Jun. ließ Maria Elisabeth in allen Kirchen des Stifts das Jubiläum der augsburgischen Confession, und im J. 1739 am 24sten und 25sten Jun. das besondere Jubelfest der Einführung der Reformation im Stifte Quedlinburg sehr feierlich begehen (1). — Bedeutende und merkwürdige Naturereig-

(1) Die Ordnung des Gottesdienstes an diesem Feste ist gedruckt. Im Jahre 1730 wurde am ersten Tage Vorm. über das Evang. am 3ten Trin. S., Nachm. über 2 Petr. 1, V. 19 — 21., und am zweiten Tage nur des Vorm. über Ps. 87, V. 1 — 3. gepredigt. — Bei dem speciellen Reformationsjubiläum aber, im J. 1739, wurde am ersten Jubeltage, dem Johannistage, in der Frühpred. über Jes. 8, V. 13 — 17., in der Hauptpredigt über das Evangelium, und in der Nachm. Pred. über die Epistel am Johannistage; — am

nisse melden die Nachrichten aus jener Zeit, außer dem allgemeinen kalten Winter des Jahres 1740, und einer bedeutenden Wasserfluth am 20sten December desselben Jahres, welche einen Theil der Stadt überschwemmt und mehrere Stege, die über die Bode führten, ja sogar die große Brücke bei der Stumpfsburg weggerissen hat, nicht weiter. Auch große Feuersbrünste in der Stadt hat sie nicht erlebt; nur im J. 1733 den 5ten December brannten 4 Häuser im Neuendorfe ab, im J. 1741, den 21. Sept. ein Haus zwischen den Thoren, im J. 1746 am 16ten April ein Haus am Schreckenthurme und im J. 1747 am 11ten Oct. zwei Häuser in der schmalen Straße (1). Zwar zündete auch der Blitz am 17. Mai, Ab. 8 Uhr, im Marktkirchthurme; das Feuer wurde aber sehr bald gelöscht.

Unter den, während ihrer Regierung, in dem Stiftsgebiete begangnen und zum Theil bestraften Verbrechen zeichnen die alten Nachrichten besonders folgende aus. — 1725, am 15ten Jun. erstach Snelle jun. den Sohn des Bürgermeisters Heidfeld und entfloh. — 1726 am 24sten Nov. schlug im Streit der Stampfwächter Joachim Hallensleben einen andern Wächter mit seinem Stabe so hart auf den Kopf, daß er einige Stunden darauf starb; und jener wurde am 6. Jun. 1727 hieselbst auf dem Markte enthauptet. In diesem letztern Jahre am 10. Dec. erschlug auch der 21jährige Raschmachergesell Thiele seinen Meister, weshalb er am 21. Mai 1728 gerädert ward. Im J. 1742 am 22sten Mai ward Agnes Fricke aus Ditfurth,

---

2ten Jubeltage in der Frühpred. über Coloss. 1, V. 12 — 14., in der Hauptpred. über Ps. 84, V. 1 — 8., und in der Nachm. Pred. über 2 Petr. 1, V. 19 — 21. gepredigt.

(1) Dieses Feuer war durch einen Lehrburschen angelegt, welcher verhaftet und zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Im Zuchthause aber ermordete er den Zuchtmeister, worauf er gerädert worden ist. — Außerdem erwähnt noch eine alte Chronik eines am 10ten Nov. 1722 hingerichteten Christoph Hartmann, der seinen Hausgenossen mit einer Kachel erschlagen hatte. Ueberdies ist am 26sten September 1713 der Rademacher Andr. Ditmar auf dem Markte hingerichtet, weil er seine Frau erstochen hatte, und am 3ten Nov.

wegen lebensgefährlicher Behandlung ihres neugebornen, todt gefundnen Kindes auf dem Markte enthauptet. Dieselbe Strafe litt zu Halberstadt im J. 1748 ein Soldat, der die 1½jährige Tochter seines Wirths hieselbst in der Wiege mit einem Stück Holz erschlagen hatte; und im J. 1749 wurde der Soldatengalgen im hohen Thore (1) neu gebaut, an welchem am 19ten December ein Soldat wegen wiederholter Desertion aufgehängt wurde.

Eine der schrecklichsten Thaten aber verübte noch im J. 1752 am 27sten März ein hiesiger Hauptmann v. Selchow, an einem Schuhmacher, dessen Schwester bei ihm als Köchin in Diensten stand, beschuldigte, zwei silberne Löffel, welche man vermißte, entwendet zu haben, da er in dem Hause, um seine Schwester zu sprechen, an jenem Tage gewesen war. Er ließ nämlich denselben rufen, gab ihm die Entwendung der Löffel geradezu Schuld, und da mit dieser gutem Gewissen beim Läugnen beharrte, ließ er den Mann, der Gatte und Vater war, durch zwei herbeigeholte Unterofficiere zu Tode prügeln. Bald fanden sich die vermißten Löffel wieder; seine Unschuld, aber nicht sein Leben, war gerettet, und der Mörder entzog sich der verdienten Strafe durch eine schnelle Flucht.

Fast drei Vierteljahre dauerte es, bis die neue Aebtissin Anna Amalia hier zur Einführung und zur Annah-

---

1719 ein berüchtigter Dieb, Namens Joh. Andr. Lindemann, nach welchem noch jetzt ein Gefängniß auf dem Rathhause Lindemanns Loch heißt, gehenkt worden.

(1) Dieser Galgen, der wohl seit 30 Jahren nicht mehr steht, war ein sogenannter Kniegalgen und hatte die Gestalt eines rechten Winkels, welchen zwei in einander gefügte starke Säulen bildeten. Er stand, wenn man aus dem hohen Thore nach dem alten Topfe hin geht, ehe man an das Hirtenhaus kommt rechts, jenseits der Gosse an der Mauer. Der Delinquent wurde aus der Hauptwache auf der Pölkenstraße unter Begleitung eines Militairkommando's in die Gegend des Galgens geführt, und, nachdem ihm das Urtheil noch einmal vorgelesen war, von dem Regimentsprofoß über die Gosse zu dem Galgen hin gestoßen, wo ihn denn die Henkersknechte in Empfang nahmen und das über ihn gesprochne Urtheil vollstreckten. Der Gehenkte

me der Huldigung eintraf, wiewohl sie bald nach Maria Elisabeths Tode die Regierung übernommen hatte. Während jener Zeit fiel das Jubelfest des im J. 1555 geschloßnen augsburgschen Religionsfriedens ein, welches am 25sten Sept. in allen Kirchen des Stifts feierlich begangen wurde.

Fünf und dreißigste Aebtissin.

Anna Amalia, Königl. Prinzessin von Preußen.

Sie war des Königs von Preußen Friedrich Wilhelms I. Tochter, und Friedrichs des Großen Schwester, und hat 32 Jahre als Aebtissin regiert. Im J. 1756, am 9ten April Abends kam sie, ohne öffentliche feierliche Einholung, welche sie verbeten hatte, hier an. Bereits am 5ten April war die Frau Pröbstin, Aebtissin zu Herford, und am 7ten die beiden Königlichen Gesandten, Generalmajor von Catt und von Schöneich, hier eingetroffen; eben so kam auch der Prinz Ferdinand von Braunschweig am 10. Apr. auf dem Schlosse an. Der 11. April war der Tag der Vereidigung der Frau Aebtissin im Capitelsgemach und ihrer feierlichen Einführung in der hohen Stiftskirche. Diese letztre verrichtete der damalige Oberhofprediger Gieseke, und der Prinz Ferdinand von Braunschweig machte zunächst den Führer Ihrer Königl. Hoheit zum Altar, wohin sie auch die übrigen Capitularinnen und der ganze fernere Ehrenzug begleitete. Dabei ward aus 6 von Magdeburg hier angekommnen und auf dem Bauhofe aufgestellten Kanonen eine dreimalige Salve gegeben. Der 12te April war der Tag der feierlichen Huldigung von sämmtlichen Räthen, dem Magistrat, den Geistlichen, wie gewöhnlich auf dem Schlosse und Rathhause und der sämmtlichen Bürgerschaft auf dem Markte. Die Frau Aebtissin empfing sie auf der an der rechten Seite der Rathhaustreppe erbauten und geschmackvoll ver-

---

blieb bis gegen Abend im Galgen hängen, dann wurde er abgenommen und begraben. — Früher hat ein solcher Galgen am Neustädter Rathhause gestanden.

zierten Bühne in Höchsteigner Person (1). Abends waren nicht nur die öffentlichen Gebäude, sondern auch mehrere Privathäuser erleuchtet, und zum Theil mit angemessenen, transparenten Inschriften verziert, was Ihro Königl. Hoheit mit ihrem Gefolge selbst in Augenschein nahmen.

Am 3ten Ostertage, am 20sten April, nachdem alle mit erwähnter Introduction und Huldigung gewöhnlich verbundne Geschäfte abgethan waren, reisete die Frau Aebtissin wieder nach Berlin ab, und war die erste der Aebtissinnen, welche, der Capitulation entgegen, — die freilich nun um ihrentwillen in diesem Punkte eine Modification erhielt, — nicht im Stifte residirte. Das bis dahin so belebt gewesene Schloß ward daher immer öder, da auch die Frau Pröbstin, als Aebtissin von Herford, hier nicht mehr wohnte, und nur die beiden letztern Capitularinnen, Decanissin und Canonissin, sich noch im Stift aufhielten.

Der bisherige Cammerjunker der vormaligen Frau Aebtissin, ein Herr von Preen, erhielt seinen Abschied; die fürstliche Stiftskammer wurde, den preußischen Cammern ähnlich, hier eingerichtet und ihr ein Cammerdirector, Namens Wolf, vorgesetzt, dem unter andern der Brühl die Verschönerung durch die beiden Diagonalalleen seines regelmäßigen Vierecks verdankt, welche demnach von der Mitte aus gerechnet, zu den 4 ältern Alleen noch 4 neuere bildeten, und im Jahre 1757 durchgeschlagen wurden. Nach dem siebenjährigen Kriege wurde die Cammer nach Berlin verlegt, der Cammerdirector Wolf verabschiedet, und hier nur ein Cammerverwalter, zuletzt mit dem Titel und Range eines Raths, der zugleich Aebteilicher Rechnungsführer war, angestellt, so wie auch ein Landbaumeister, als Dirigent der stiftischen Bauten, und ein Cammersekretair.

Zugleich mit der Einrichtung der Cammer im Jahre

(1) Das Ceremoniel bei der Einführung und Huldigung der Aebtissinnen ist sich in den Hauptsachen stets gleich, und wird daher bei der Geschichte der folgenden Frau Aebtissin ein für allemal näher angegeben werden.

1756 erhielt auch die bisherige Stiftscanzlei in der Person des Herrn von Lobenthal, als geheimen Canzlei- und Consistorialraths, einen Präsidenten. Indessen wurde dies Collegium in der Folge, wie im Preußischen, mit dem Namen Regierung bezeichnet, und unterschrieb sich forthin: Fürstl. Stiftsregierung; welchen Titel es auch immerfort beibehielt. Seit des Herrn von Lobenthal Tode hat es aber keinen eigentlichen Präsidenten gehabt.

Schon im ersten Regierungsjahre der neuen Aebtissin ward im hiesigen Brauwesen eine Veränderung gemacht, von der man sich anfangs viel versprach, die aber hernach wenig leistete, und wovon im zweiten Abschnitte ein Mehreres vorkommen wird. — Die Schloßbrauerei ward besonders von der Cammer in der Folge an den Castellan des Schlosses verpachtet.

Noch in demselben Jahre nahm der berühmte siebenjährige Krieg seinen Anfang. Am 2ten August rückten hier die 7 Compagnieen des von Hülsenschen Regiments, welche in Halberstadt bis dahin einquartirt waren, ein, vereinten sich mit den hier garnisonirenden 5, und das ganze Regiment marschirte am 25sten August weiter, um mit der Hauptarmee in Sachsen einzuziehen. Bald erscholl die Nachricht von dem am 1sten Oct. bei Lowosiz in Böhmen erfochtnen Siege der Preußen, welche danksagend am 17ten Trin. in allen Kirchen bekannt gemacht und durch Absingung des: „Herr Gott dich loben wir" gefeiert ward. Eben so wurde auch am 19. Mai 1757, am Himmelfahrtsfeste, der Sieg bei Prag, und am 4ten Adventssonntage der Sieg bei Leuthen, kirchlich durch besondere Predigt und Absingung des „Herr Gott ꝛc.", so wie auch am 2ten Weihnachtstage die Wiedereroberung von Breslau durch Absingung des letztern feierlich begangen. Das damals hier befindliche Preußische von Jungheimsche Füselierbataillon gab dabei aus Kanonen und Gewehr auf dem Moore eine dreimalige Salve.

Unterdessen hatte die Stadt und das Stift schon einigermaßen die Drangsale des Kriegs erfahren. Das da-

mals sehr bekannt gewordene Fischersche Freicorps war das erste, welches in den Tagen des 5. bis zum 9. September 1757 die Stadt mit starken Forderungen und Plünderung bedrohte, sich aber hernach bewegen ließ, mit einer ansehnlichen Gabe an baarem Gelde zufrieden zu seyn und abzuziehen. Am 16. trafen wieder französische Truppen ein, welche indessen auf die Nachricht von Annäherung der Preußen in der Nacht vom 18. zum 19. eiligst abmarschirten. Wirklich rückte in Begleitung von 100 preuß. Dragonern am 19ten das von Hülsensche Regiment hier ein, und setzte am 20. seinen Weg nach Halberstadt fort. Auch die benachbarten Dörfer waren mit preußischen Truppen belegt. Allein am 1. October kam ein französisches Corps von 12000 Mann, zur Hauptarmee des Marschalls Richelieu gehörend, hier an, und schlug auf dem sogenannten Galgenberge ein ansehnliches Lager auf. Die Thore wurden besetzt und auf das Schloß zog täglich eine Ehrenwache von 40 Mann, indem man die Aebtissin und das Stift, als dem deutschen Reiche zugehörig, achtete. Am 2. November aber ward das Lager aufgehoben, die Infanterie in die Stadt, und die Cavallerie auf die Dörfer verlegt, und so glaubte man hier gute Winterquartiere halten zu können. Allein Friedrich hatte sie noch nicht bezogen. Der empfindliche Verlust der Schlacht bei Roßbach wurde schon den 6. Nov. Abends hier bekannt, und in Folge dieser Nachricht brachen früh am 7. sämmtliche hier und in der Gegend einquartierte Franzosen eilig zum Rückmarsch auf. Am 7. December zog dagegen ein Bataillon vom Preuß. Jungheimschen Füselierregimente hier ein, welches bis zu Anfang des folgenden Jahrs verweilte. Die am 13. Jan. 1758 eingerückte kleinere Abtheilung französischer Truppen verscheuchte am 16. die Nachricht von der Annäherung eines preußischen Corps wieder. Doch zog erst am 6. Februar ein Regiment Preußen hier ein, wiewohl schon am Ende des Januar der Prinz Heinrich von Preußen mit mehrern Regimentern in dieser Gegend angekommen war, um die ganze Gegend von den von

Braunschweig hieher streifenden französischen Truppen zu säubern, und den von den Franzosen besetzten Regenstein wieder nehmen und darauf demoliren zu lassen. Die Einnahme dieser kleinen Bergfestung geschah am 11. Februar ohne Schwerdtstreich; das Demoliren wurde sogleich darauf bewirkt. Uebrigens wurde in diesem Jahre das Stift durch feindliche Truppen nicht beunruhigt, und man konnte am 3. Sept. den Sieg der Preußen bei Zorndorf durch das Te Deum ungestört feiern.

Aber am 22. Jul. des 1759sten Jahres kam eine Abtheilung der Reichsarmee, aus 200 österreichischen Husaren bestehend, hier an, besetzte die Thore, verlangte aus den Königlichen Cassen — denn Stift und Stadt gehe sie, wie sie erklärten, als Kaiserlich, nicht an; — 100,000 Thlr., und nahmen, als dies nicht sogleich aufgebracht werden konnte, mehrere hiesige Königl. Bediente, namentlich den Geheimerath von Schellersheim, den Steuerrath Westphal, Stadtvoigt Morgenstern, Hauptmanneyrath Stötzer, und Registrator Meyenkoth, als Geißeln mit sich. Doch wurden die letztern beiden bald wieder losgelassen; erstere wurden nach Nürnberg abgeführt und erst nach längerer Zeit befreiet. — Noch einmal erschienen am 18. October 1760 800 französische Dragoner von der Armee des Marschalls Broglio, die Anfangs unerschwingliche Anforderungen machten, sich aber hernach mit 30,000 Thlr. Contribution und 12,000 Thlr. Douceur abfinden ließen, wozu bei allen Einwohnern durch Magistratspersonen und angesehene Bürger eingesammelt wurde. — Das Dankfest wegen des Siegs bei Liegnitz, welches am 13. Trin. Sonntage gefeiert werden sollte, konnte wegen des drohenden Anmarsches würtembergischer Truppen von Nordhausen her, nicht laut begangen werden; aber den Sieg bei Torgau feierte man durch Absingen des „Herr Gott ꝛc." am 24. Trin. Sonntage in allen Kirchen. Eben dieses wurde zur Feier des zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Friedens am 6. Jun. 1761 gesungen, welche auch zugleich durch öffentliche Lustbarkeiten und Abends

durch Illumination des Rathhauses, St. Annen-Hospitals und anderer bedeutender Häuser verherrlicht wurde. Auch sang man das Te Deum am 23. Trin. Sonntage 1762 wegen des Siegs bei Freiberg. Aber hochherrlich ward am Sonntage Oculi (6. März) im J. 1763 das Fest des Hubertsburger Friedens, der dem verderblichen Kriege ganz ein Ende gemacht hatte, begangen. Morgens fünf Uhr wurden von den Stadtmusikern von dem Marktkirchthurme herab Lob- und Danklieder geblasen. Um 7 Uhr sammelte sich der Magistrat auf dem Rathhause, und vor demselben sang das Chor des Gymnasiums, von Instrumenten begleitet, die Lieder: Allein Gott in der Höh' sey Ehr ꝛc. Nun lob' meine Seel' u. s. w. und: Nun danket alle Gott. Unterdessen war 8 Uhr herangekommen und unter dem Geläute der Glocken begab sich der Magistrat in geordnetem Zuge in die St. Benedicti-Kirche, wo er dem Gottesdienste beiwohnte. In allen Kirchen wurde Vor- und Nachmittags über vorgeschriebene Texte gepredigt, und Vormittags das „Herr Gott, dich loben wir ꝛc." gesungen. Abends waren die öffentlichen Gebäude und andere ansehnliche Privathäuser illuminirt.

Nun war die Ruhe wiedergekehrt; wiewohl aber einzelne Gewerbe durch den Krieg allerdings gewonnen hatten, so empfand man doch ziemlich allgemein einen Verlust durch das in Umlauf gekommene schlechtere Geld, die überhand genommene Theurung und die Beiträge, welche wegen der gezahlten Contributionen von Mehrern noch geleistet werden mußten. — Die Frau Aebtissin war aus Magdeburg, wohin der ganze Königl. Hof sich während des Kriegs begeben hatte, nach Berlin zurückgegangen.

Diese hatte schon während des Kriegs im J. 1758 nach dem Tode des Pastor Braun zu Ditfurth, auf das Gesuch seiner Wittwe, für die Zukunft sämmtlichen Prediger-Witwen den Genuß eines ganzen Gnadenjahrs bewilligt, da ihnen bisher nur ein halbes Gnadenjahr zu Theil geworden war (1).

(1) Schon die Aebtissin Maria bewilligte unterm 6. Sept. 1606

Auch war gleich im Anfange des Kriegs, am 18. März 1757, die Decaniſſin Sophie Chriſtine Luiſe, Prinzeſſin von Holſtein-Plön, im 25. Jahre ihres Lebens geſtorben (1); und im J. 1764, am 17. Oct., verſchied auch die Pröbſtin Hedwig Sophie Auguſte, und dieſe doppelte Vacanz führte die Frau Aebtiſſin im J. 1765 wieder in ihr Stift. Zur Decaniſſin war die Prinzeſſin Chriſtine Charlotte Luiſe von Braunſchweig, und zur Pröbſtin die vorherige Canoniſſin, Charlotte von Holſtein-Beck, zur Canoniſſin aber die Gräfin Luiſe Ferdinande von Stollberg-Wernigerode beſtimmt, welche letztere indeſſen die ihr zugedachte Würde nicht annahm. Am 7. Sept. kam die Frau Aebtiſſin hier an. Mehrere Bürger holten ſie ein, und der Magiſtrat begrüßte ſie an einer Ehrenpforte auf dem Markte, auf welcher ſich bei Annäherung derſelben die Stadtmuſikanten hören ließen. Am 11. September wurde ſodann die Frau Decaniſſin und am 13. die Frau Pröbſtin kirchlich eingeführt (2). Die Frau Aebtiſſin und Decaniſſin reiſten am 16. wieder ab; die Frau Pröbſtin blieb nur allein im Stifte wohnhaft.

Die Decaniſſin genoß indeſſen ihrer Stiftseinkünfte nur kurze Zeit. Schon am 20. Mai 1766 ſtarb ſie zu

---

den Witwen der verſtorbenen Prediger ein volles Gnadenjahr, nachmals iſt es aber wieder bei einem halben Jahre geblieben. Die Witwe des Paſtors Meineke trug dieſerhalb im J. 1727 bei der Aebtiſſin Maria Eliſabeth auf Erneuerung jener Bewilligung an; aber die Sache ſcheint keinen Fortgang gehabt zu haben.

(1) Sie iſt im Fürſtl. Gewölbe beigeſetzt worden, wo ihr Sarg noch jetzt ſteht.

(2) Die Decaniſſin und Canoniſſin wurden nur im Audienzgemache als Stiftsperſonen vereidet und eingeführt, worauf ſie in die äbteiliche Kirchenſtube geführt wurden, um dem Gottesdienſte beizuwohnen, und eine auf dieſe Feierlichkeit ſich beziehende Predigt anzuhören. — Der Vereidigung einer Pröbſtin folgte aber, ähnlich wie bei der Aebtiſſin, Umführung um den Altar und Einſegnung vor demſelben durch den Oberhofprediger. Auch wurde gewöhnlich vor der Predigt eine Kirchenmuſik aufgeführt.

Braunschweig im 40. Jahre ihres Alters. Die vacante Dechaney wurde mit der Prinzessin Amalia Friederike von Hessen-Darmstadt, und die Canoney mit der Gräfin Auguste Eleonore von Stollberg besetzt, deren feierliche Einführung von der Frau Pröbstin Charlotte, Namens der Frau Aebtissin, am 18. September 1767 geschah. Eben diese verrichtete auch die Einführung der der erstern folgenden Decanissin, Prinzessin Auguste Dorothee von Braunschweig, am 13. März 1776, bei welcher Gelegenheit auch der damalige Erbprinz von Braunschweig und Herzog Ferdinand von Braunschweig hier zugegen waren.

Nun drohte zwar der im Jahre 1778 ausbrechende Krieg die Ruhe wieder zu stören; das hiesige Bataillon marschirte am 7. April nach Torgau aus; allein der 13. Mai 1779 endete die Furcht; der Teschner Friede wurde am 30. Mai, dem Trinitatis-Feste, hier feierlich begangen. Vor- und Nachmittags wurde über bestimmte Texte gepredigt, und der Vormittagsgottesdienst mit dem Te Deum beschlossen. Nach geendetem Nachmittagsgottesdienste sang das Chor des Gymnasiums vor dem Rathhause die Lieder: „Herr Gott, dich ꝛc. Nun lob' mein ꝛc. und: Nun danket alle ꝛc." unter Pauken- und Trompetenschalle ab. Das Regiment von Hessen-Cassel zog am 27. und das Regiment von Briezke am 28. Mai hier durch, worauf dann das hieher gehörige Bataillon des Regiments Erbprinz von Braunschweig wieder einrückte.

Im Jahre 1783 berührte der damalige König von Schweden Gustav III. auf seiner Reise nach Italien auch Quedlinburg. Er ließ sich auf dem Schlosse, dem künftigen Wohnsitze seiner Schwester, umherführen, besah die hiesigen Merkwürdigkeiten, den äbteilichen Garten und den Brühl. Da er incognito reiste und man daher auf seine Ankunft nicht vorbereitet war, so erfuhren Viele erst, daß er da gewesen war, als er schon seine Reise weiter fortgesetzt hatte.

Noch einmal sah die Frau Aebtissin ihr Stift und die Stadt, nachdem am 19. Jul. 1785 die Frau Pröb-

stin, Charlotte, Herzogin von Holstein-Beck, entschlafen (1) und sie daher veranlaßt war, diese Prälatur, wie die auch früher vacant gewordene Canoney, wieder zu besetzen. Zur Pröbstin hatte sie die Prinzessin Friederike von Preußen, Tochter des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, zur Canonissin aber die Prinzessin Eleonore Albertine Sophie von Hohenlohe-Ingelfingen, Tochter des Fürsten Philipp Heinrich, bestimmt. Am 14. September kam die Frau Aebtissin mit der Prinzessin Friederike, nachdem sie vom Magistrat an einer auf dem Markte erbaueten Ehrenpforte mit Glückwünschen empfangen waren, auf dem hiesigen Schlosse an. Die Canonissin war schon am 10. eingetroffen; am 15. traf auch die Decanissin mit ihrer Frau Mutter, der verwitweten Herzogin von Braunschweig, ein. Auch waren mehrere Glieder des Braunschweigischen Hauses gegenwärtig; die Hauptfeiertage wurden glänzend begangen. Am 16. wurde die Canonissin und am 18. die Pröbstin, letztere durch Einsegnung am Altare, eingeführt. Fast täglich war offene Tafel, und der Tag der Einführung der Frau Pröbstin wurde mit einem großen glänzenden Balle beschlossen. — Auch hielt sich die Aebtissin diesmal länger, als sonst, auf; erst am 30. September reiste sie wieder ab; ihr folgten die übrigen hohen Herrschaften, und so war das Stiftshaus wieder öde und leer.

Es war das Letztemal, daß sie ihr Stift besucht hatte. Manches hatte früher schon ihre Gesundheit erschüttert, namentlich das schmerzliche Uebel, in dessen Folgen sie ihr rechtes Auge verlor. Aber am nachtheiligsten wirkte wohl des großen Friedrichs, ihres Bruders, Tod, auf ihren nun auch schon durch Alter geschwächten Körper ein. Dieser erfolgte am 17. Aug. 1786, und veranlaßte hier ein

(1) Diese achtungswürdige Stiftsdame war 85 Jahre alt geworden, hatte 44 Jahre im Stifte gelebt, manches Gute gefördert, und war am 21. Jul., unter Vortretung der Stiftsräthe, von den Jägern und Lakaien in die Fürstl. Gruft, als die letzte der daselbst ruhenden Fürstl. Personen, getragen worden.

täglich von 12 — 1 Uhr sechs Wochen dauerndes Trauergeläute, und eine Gedächtnißpredigt, welche am 10. Sept. (13. Trin. Sonntage) Nachmittags in allen hiesigen Kirchen über 1 Chron. 18, V. 8. gehalten wurde (1).

Seitdem schwanden ihre Kräfte mehr und mehr. Doch durchlebte sie noch den Winter, und schon zeigten sich Aussichten auf eine nochmalige Wiederherstellung, als die Entkräftung wiederkehrte, und ihr Leben am 30. März 1787 sich schloß. Am 1. April kam die Nachricht von ihrem Tode hier an; das Trauergeläute begann vom 1. Ostertage an, da ihr Absterben von allen Kanzeln im Stift bekannt gemacht wurde, und dauerte täglich von 11—12 Uhr, 4 Wochen lang. Am 6. Mai, als am Sonntage Cantate, wurde Nachmittags 1 Uhr in allen Kirchen des Stifts eine Gedächtnißpredigt über Röm. 14, 8. 9. gehalten, und mit diesem Tage hörte das Trauergeläute auf. Ihr war die junge Canonissin, Prinzessin Eleonore Albertine Sophie von Hohenlohe-Ingelfingen, im 20. Lebensjahre, am 24. Jan., vorangegangen, um welcher willen 14 Tage lang, täglich eine Stunde, jedoch nur von der hohen Stiftskirche, geläutet ward.

Anna Amalia war eine treffliche, wissenschaftlich gebildete und humane Fürstin, unter deren Regierung allerdings manches Gute in ihrem Stifte gewirkt worden ist. Besonders ließ sie sich es angelegen seyn, die geistlichen und Schulstellen, so viel als möglich, mit tüchtigen, dem Amte gewachsenen Männern zu versehen. Und wenn sie sich auch im Jahre 1756 in der Wahl eines Oberpredigers zu St. Nicolai vergriff, und sich diesen zum Consistorialrath, ja zum Oberconsistorialrath zu erheben veranlassen ließ, so hat sie dagegen andere geistliche Stellen mit Män-

(1) Die Predigten des Consistorialraths und Oberpredigers zu St. Nicolai, J. Aug. Hermes, und des damaligen Collab. und Adjunct. des Minist. Fr. Aug. Boysen, der bei dieser Gelegenheit des abwesenden Past. Cramers zu St. Wiperti Stelle vertreten hatte, sind im Druck erschienen. Kanzel und Altar waren an diesem Tage schwarz behangen.

nern, wie Fr. Eberh. Boysen, Joh. Aug. Ephr. Goeze, Friedr. Gabriel Resewiz, Matthias Aug. Cramer, Joh. Aug. Hermes u. s. w., und das Rectorat des Gymnasiums mit einem Joh. Jac. Rambach und Friedr. Andr. Stroth besetzt, welche sie zu dem Ende in das Stift berief, — Namen, welche der literarischen Welt nie werden unbekannt werden. Im Jahre 1773 schaffte sie, dem Vorbilde aus dem Preußischen gemäß, die kleinen Festtage, die dritten hohen Festtage, und die monatlichen und Quartal-Bußtage, die bis dahin noch gefeiert worden waren, ab, und ordnete dagegen die Feier eines einzigen großen Bußtages und die Verlegung der kleinern Feste auf den ihnen nächstfolgenden Sonntag an. Da in der Frühpredigt am ersten Weihnachtstage, aller deshalb ergangenen Verordnungen ungeachtet, ein nicht geringer Unfug, besonders von den Kindern, welche man von allen Altern dahin zu führen und nach der Rückkehr mit den ihnen bestimmten Weihnachtsgeschenken zu erfreuen pflegte, so getrieben wurde, daß der festliche Tag dadurch sehr entweihet ward, so wurde diese Frühpredigt im J. 1784 aufgehoben und während ihrer Regierung auch nicht wieder hergestellt. Den hiesigen reformirten Einwohnern verstattete sie, was sie bisher noch nicht gehabt hatten, im J. 1786, ihren Gottesdienst und Abendmahlsfeier auf dem Saale des hiesigen Waisenhauses jährlich zweimal zu halten (1), wozu sie ihnen zwei schöne silberne Kelche, dergleichen Kanne und Brodteller verehrte, welche in der Zyther der Stiftskirche aufbewahrt, und ihnen jedesmal zum Gebrauch von dem ersten Hofdiaconus herausgegeben werden mußten. Zum erstenmale ist das am 25. Mai des gedachten Jahres geschehen. — Endlich veranlaßte sie noch die Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs und nahm an dem Fortgange dieses Geschäfts den lebhaftesten Antheil,

(1) Unter ihrer Nachfolgerin ist denselben im J. 1789 die St. Blasiikirche zu ihrer gottesdienstlichen Feier an zwei Sonntagen im Jahre eingeräumt worden.

erlebte aber dessen Beendigung und Einführung nicht. — Auch im Armenwesen wurden bald nach ihrem Regierungsantritte mehrere Verbesserungen vorgenommen, und sie erließ im J. 1756 eine Verordnung zum Besten desselben, nach welcher unter andern der Armenkasse die Verlassenschaften verstorbener Armen, die durch diese unterstützt worden waren, überwiesen wurden.

Mit dem Schutzherrn des Stifts lebte sie, als Schwester desselben, immer in den besten Verhältnissen; doch unterließ, älterer Gewohnheit nach, der damalige Stiftshauptmann von Schellersheim, — dem Friedrich bei dem Regierungsantritte seiner Schwester freilich 500 Thlr. auf dem Etat hatte streichen lassen, so daß er vom Stifte, statt vormaliger 1000 Thlr., überall nur 500 Thlr. erhielt, — allerlei kleine Beunruhigungen und Schmälerungen der Gerechtsame des Stifts nicht (1), wie denn auch hie und da das Militair, wo es konnte, ein und das andere Mal zu weit griff, an den Jagden und in den Forsten sich verging u. dgl.; man wußte ja, daß Amalia sich es zum Gesetz gemacht hatte, ihren Königlichen Bruder nur im äußersten und seltensten Falle mit ihren stiftischen Angelegenheiten zu behelligen. — Immerhin hörten daher die Streitigkeiten mit dem Stifte von Seiten der hiesigen Voigtei und Hauptmannei nicht ganz auf.

An die Stelle des am Ende des 1773sten Jahres verabschiedeten von Schellersheim kam der Stiftshauptmann von Berg, welcher am 23. Jan. 1774, Namens der Frau Aebtissin, durch die damalige Frau Pröbstin Charlotte verpflichtet ward. Dieser nahm, seiner Kränklichkeit wegen, im Jahre 1785 seinen Abschied, und sein Nachfolger, der Geheimerath und Stiftshauptmann von Arnstedt (der späterhin zum Geheimen-Ober-

(1) In einer Antwort der Aebtissin an den Geh. R. von Schellersheim auf ein Glückwünschungsschreiben desselben zum Neujahr (welche den Acten beigeheftet ist), hält sie diesem sein unartiges Benehmen gegen das Stift sehr nachdrücklich und bitter vor, und mahnt ihn für die Zukunft ernstlich davon ab.

finanzrathe erhoben ward), wurde am 13. Jun. dess. J. auf dem Schlosse eingeführt, wobei die Decanissin, Namens der Aebtissin, den Handschlag von demselben annahm.

Als merkwürdige Naturbegebenheiten lassen sich, während ihrer Regierungszeit, aufzeichnen — ein heftiges Hagelwetter, am 8. Jun. 1756, wobei Hagelstücke, über ein Pfund am Gewicht, fielen, und wodurch die Feldfrüchte zum Theil großen Schaden litten; — eine bedeutende Wasserfluth, im J. 1760, am 4. December; — heftiger Frost und Mangel am Wasser in der Bode im Januar 1763, so daß die Bäcker Schrotbrodt backen mußten; — und ein ganz ähnlicher Zustand im Januar 1767, da man aus Wassermangel sogar zum Theil das Vieh nicht erhalten konnte; — eine bedeutende Ueberschwemmung der Bode am 10 — 12. Mai 1771, und wiederum am 26. Febr. 1772 (1); — heftige Kälte im Jan. 1775 und Ueberschwemmung am 5. Februar, wodurch mehrere kleinere Brücken weggerissen wurden; Wasserfluth im J. 1779, am 3. und 4. December; Gewitter mit Hagel am 3. Aug. 1781, wodurch ein großer Theil des Getreides auf dem Felde und des Obstes in den Gärten verloren ging, ja viele Bäume zersplittert, abgebrochen, und ihrer Aeste und Zweige beraubt wurden; — sehr viele und starke Gewitter, zum Theil mit Hagel, im J. 1783, besonders am 26. Mai und 4. Junius, und bedeutende Hitze im Jul. und August (2); — außerordentliche Kälte im December 1783

(1) Diese letztre setzte fast die ganze Stadt unter Wasser, welches mehrere Straßen so durchströmte, daß es in viele Häuser drang, und Niemand auf den Straßen gehen konnte.

(2) Eins dieser Gewitter zeichnete sich als eine besondere Naturerscheinung durch folgende Umstände aus. Es zog am Abend des 4. Jun. 1783 heran, fixirte sich über der Stadt und endete gegen 12 Uhr in 4 Schlägen, welche sämmtlich einschlugen, und wovon einer den Schreckenthurm am Aegidiikirchhofe und noch einer das kleine Haus am Eingange in den Probsteigarten vor dem Neuenwege traf. Im letzteren Hause war eine Frauensperson durch den Blitz an der rechten Seite herab sehr beschädigt worden. Sogleich nach dem letzten dieser 4 Schläge

und Jan. 1784, worauf ein bedeutender Eisgang folgte. — Mehreremale hat das Gewitter während der 32 Jahre, daß sie Aebtissin gewesen, in und bei der Stadt, auch in Ditfurth, eingeschlagen, doch niemals gezündet.

Zwei bürgerliche Personen und ein Soldat wurden während ihrer Regierung hingerichtet. Ein Blinder, Namens Voigt, tödtete am 9. Oct. 1764 in den Neuhäuseln das ihn führende Mädchen durch Messerschnitte in den Hals, und ließ am 29. März 1765 dafür sein Leben unter dem Schwerte des Scharfrichters auf dem Markte. — Eine Dienstmagd, Namens Beseberg, legte am 22. December 1766 bei ihrer Dienstherrschaft Feuer an, um einen Diebstahl zu verbergen; bald aber ward sie als die Thäterin entdeckt, und wiewohl sie das Feuer selbst sogleich wieder zu löschen behülflich gewesen, auch durch dasselbe gar kein bedeutender Schaden geschehen war, so wurde sie doch verurtheilt, enthauptet und dann verbrannt zu werden, welches Urtheil auch am 18. October 1768 an ihr auf der Kuhwiese bei der Stadt vollzogen wurde. Ein Soldat wurde wegen Desertion am 31. August 1764 im hohen Thore an dem gewöhnlichen Soldatengalgen aufgehängt.

Schaden durch Brand hat die Stadt in jenem Zeitraume wenig erfahren. Im Aug. 1761, Sonntags, störte eine brennende Scheuer im Westendorfe am Viehthore den vormittäglichen Gottesdienst. Im Jahre 1765, am 28. März, in der Nacht, brannte das Wurlitzische (jetzt Reinsche) Haus am Marktkirchhofe nieder, und ein Kind und die Magd kamen in den Flammen um; doch verbreitete

---

war der Himmel völlig entwölkt und sternenhell, und das Gewitter hatte sich gänzlich entladen. — Der merkwürdige Höhenrauch, welcher in diesem Jahre in vielen Gegenden gesehen ward, ward auch hier vom 15 — 30. Jun., dann vom 3 — 19. Jul. wahrgenommen, und zeigte sich endlich noch einmal einige Tage in der letzten Hälfte des August. Den Harz verhüllte er gänzlich, gab einen übeln Geruch, und zeigte die Sonne ganz röthlich und strahlenfrei. — Am 25. Jun. erschien alles Laub wie dürr; doch erholte es sich in den folgenden Tagen wieder.

sich das Feuer nicht weiter. — Am 11. Mai 1775 brannte des Raths Walkmühle (die hintere) bis auf das Wohnhaus ab. Ein Feuer, welches am 1. Mai 1777 im Schreiberschen Hause am Schloßplatze ausbrach, wurde bald gelöscht, so daß nur der obere Theil des Hauses verloren ging.

Vom Anfange Aprils bis zum September 1787 war das Stift ohne Aebtissin und etliche Wochen auch ohne Schutzherrn zugleich — ein Fall, der sich vielleicht zuvor nie ereignet hat. Der Stiftshauptmann hatte bereits am 1. April sämmtliche Stiftsbediente der neuen Frau Aebtissin durch den von ihnen vorläufig angenommenen Handschlag verpflichtet, so wie auch am 2. April den Magistrat. Die Regierungsgeschäfte wurden inzwischen von dem Capitel und zunächst von der Frau Pröbstin, Prinzessin Friederike von Preußen, versehen. Unterdessen wurde dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen am 16. April gehuldigt; der damalige Geheimerath von Arnstedt nahm als Königl. Gesandter die Huldigung an. Bei der Verzögerung der Ankunft der Prinzessin von Schweden verbreiteten sich verschiedene Gerüchte von Abtretung der äbteilichen Würde an eine Preußische Prinzessin; ob aber wirklich Unterhandlungen über diesen Gegenstand veranlaßt und gepflogen sind, ist nicht bekannt geworden, und der 11. August, als ein Schreiben an die hiesige Regierung vom 31. Jul. von der künftigen Frau Aebtissin selbst ankam, in welchem diese gegen Ende des Septembers hier einzutreffen erklärte, machte allen weitern Vermuthungen über diese Angelegenheit ein Ende.

Sechs und dreißigste Aebtissin.

Sophie Albertine, Königl. Prinzessin von Schweden.

Sie war die Tochter des Königs Adolph Friedrich von Schweden; ihre Mutter war die Preußische Prinzessin Luise Ulrike, Schwester der vorigen Frau Aebtissin. Sie war 34 Jahre alt, als sie zu dieser äbteilichen Würde gelangte. Sie kam am 28. September 1787

Abends gegen 6 Uhr auf dem Münchenhofe, ihrer Domaine, an, und wurde hier vom Stiftshauptmann und ihren Stiftsräthen empfangen. Die hier versammelten, zum Empfang bereiten Abtheilungen hiesiger Bürger und Beamten, welche zu Pferde waren, ordneten sich indessen, und nach 6 Uhr ging der Zug zur Stadt in folgender Ordnung vor sich.

1. Der Fürstliche Oberjäger Dube; 2. der Postsecretair Michelsen und 4 Postillons; 3. die Fleischhauer-Gilde in dunkelblauer Kleidung, mit rosenfarbenen Cokarden und Scherpen, 2 Trompeter voran; 4. die Schuhmacher-Gilde, ebenfalls mit 2 Trompetern; 5. die Bäcker-Gilde, in hellblauen Röcken, mit hellblauen Cokarden an den Hüten, 2 Trompeter, 1 Pauker und 2 Fahnen voran; 6. die Stiftsmüller und Stiftsgärtner; 7. die Branntweinbrenner, in dunkelblauen Röcken, mit blaßgelben Kragen und Cokarden, voran 2 Trompeter; 8. die Oekonomen in grünen Röcken und weißer Unterkleidung, 2 Trompeter voran; 9. die Kaufmanns-Gilde, mit dunkelblauen Röcken, weißen Kragen und Unterzeug und orangefarbnen Cokarden, ebenfalls unter Vorreitung zweier Trompeter; 10. die Stiftsbeamten; 11. die Secretaire, Actuarien und Registratoren der hiesigen Collegien; 12 — 14. drei offene Chaisen, worin die Stiftsräthe; 15. ein Wagen mit 6 Pferden bespannt, worin 4 Cavaliers von der Frau Aebtissin Gefolge; 16. der Königl. Schwedische Gesandte zu Berlin, von Carisien, zu Pferde; 17. der Königl. Preuß. Hauptmann von Schack, zu Pferde; 18. Ihro Königl. Hoheit in Ihrem Reisewagen, mit 6 Pferden bespannt, neben welchem zwei Pagen ritten; 19. die Kaufmannsdiener in dunkelblauen Röcken mit weißen Kragen und Unterkleidung, unter Vorreitung zweier Postillons; 20 — 24. die übrigen Wagen mit dem fernern Gefolge Ihrer Königl. Hoheit (1). Der Zug ging durch

(1) Diese Erzählung ist ein Auszug aus den darüber vorhandenen

die Kuhwiese nach dem Oehringer-Thore hin. Indem man bei der Venediger- oder Angermühle ankam, hob das Glockengeläute von allen Thürmen der Stadt an. Im Oehringer-Thore angekommen, und von der Preußischen Wache daselbst salutirt, wurde der Wagen der Aebtissin von 12 Bürgern in schwarzen Mänteln mit Partisanen empfangen, welche zu beiden Seiten desselben gehend ihn bis aufs Schloß begleiteten. Ueberall waren in den Straßen, durch welche der Zug ging, die Häuser erleuchtet, denn es war Abends 7 Uhr. Auf dem Markte paradirte eine Bürgercompagnie, mit ihrem Capitain und 4 Officieren, 2 Fahnen und 4 Tambours, welche die Frau Aebtissin begrüßten, so wie der an der auf dem Markte aufgerichteten und mit mannichfachem frischen Grün sehr ausgeschmückten Ehrenpforte versammelte Magistrat in schwarzer Kleidung dieselbe unter Pauken- und Trompetenschalle empfing, und seine Glückwünsche ausdrückend, zugleich ein Gedicht überreichte (2). Auf dem Schlosse selbst wurde sie von dem Stiftshauptmann von Arnstedt und dem Corps der hiesigen Königl. Preußischen Officiers empfangen, und von ihren Räthen hierauf in ihre Zimmer geführt. Im blauen Saal begrüßten sie 28 hiesige Bürgertöchter, alle weiß gekleidet, und mit Kränzen geziert. Eine derselben, rosenfarbig gekleidet, überreichte der Fürstin ein Gedicht, welches sie mit Ausdrücken des Wohlgefallens annahm.

Die ersten Tage ihres Hierseyns brachte die Frau Aebtissin damit zu, die Stadt und ihre nächsten Umgebungen kennen zu lernen; die Tage vom 5ten bis zum 10ten October benutzte sie zu einer Reise nach Leipzig. Am 10. October kam die Frau Decanissin von Braunschweig, und am 12ten die Frau Pröbstin von Berlin hier an. Auch andere hohe Personen, wie die verwitwete Herzogin von

---

Acten; ich glaube indessen, daß noch ein Wagen, worin der Frau Aebtissin Hofdamen saßen, zwischen nro. 15 und 16 einzuschalten ist.

(2) Die übrigen zahlreichen Gedichte der hiesigen Gilden ꝛc. wurden am folgenden Tage überreicht.

Braunschweig, der Erbprinz von Braunschweig u. s. w. fanden sich um diese Zeit ein.

Der 15te September war der Tag der feierlichen Einführung der Frau Aebtissin. Gegen 11 Uhr Mittags wurden von dem die Stelle eines Stiftshofmeisters vertretenden Freiherrn von Thun, Königl. schwedischem Obersten und Cammerherrn, in Begleitung der übrigen Cavaliers und Räthe der Frau Aebtissin, die beiden Königl. Preuß. Gesandten, der Königl. Minister Freiherr von der Recke und der Geheimerath von Arnstedt, aus ihren Zimmern in das Capitelsgemach geführt, und nachdem daselbst auch die andern beiden Capitularinnen, Pröbstin und Decanissin, erschienen waren, wurde auch die Frau Aebtissin von eben demselben Stiftshofmeister und derselben Begleitung in das Capitelsgemach geleitet. Sämmtliche höchste und hohe Personen, Cavaliers, Damen und Räthe stellten sich hier nach einmal festgesetzter Ordnung, worauf der Capitelsassistent, Hofrath Schacht, vortrat und durch eine kurze Anrede die Frau Aebtissin zur Leistung des gewöhnlichen Eides aufforderte. Nachdem der Königl. Schwedische Generallieutenant, Freiherr Zöge von Manteufel, diese Anrede Namens der Frau Aebtissin kürzlich beantwortet hatte, verlas der Hofrath Schacht die von ihr unterzeichnete Capitulation, und Erstere sprach hierauf den ihr von letzterm vorgelesenen Eid, die Finger auf die linke Brust gelegt, wörtlich nach, welcher also lautete: „Von Gottes Gnaden Wir Sophie Albertine u. s. w. schwören hiemit zu Gott, daß wir Uns der abgelesenen Capitulation in allen Punkten gemäß verhalten sollen und wollen. So wahr uns Gott helfe." — Nun ging der Zug in folgender Ordnung unter Läutung der Glocken und Orgelspiel zur Kirche: 1) Herr von Thun mit dem Marschallsstabe in der Hand; 2) die Herren Cavaliers und Stiftsräthe; 3) der Herr Generallieutenant von Manteufel; 4) die Königl. Preußischen Gesandten; 5) die Frau Aebtissin mit den beiden Capitularinnen und 6) die Hofdamen. Die beiden Capitularinnen führten die Aebtissin

um den Altar, und nachdem diese, wie gewöhnlich, das Opfergeld hier niedergelegt hatte, blieb sie mit ihren Begleiterinnen auf der linken Seite des Altars stehen. Die Königl. Gesandten traten auf die rechte Seite desselben, und die Uebrigen nahmen die ihnen bestimmten Plätze ein. — Als das mit dem Eintritt der Frau Aebtissin in die Kirche begonnene Lied: „Komm heil'ger Geist ꝛc." vollendet war, sang der Oberhofprediger, Consistorialrath Dr. Boysen, hinter dem Altartische stehend: „Schaff in mir, Gott, ein reines Herz" und eine sich auf die vorzunehmende Feierlichkeit beziehende Collekte ab. Alsdann übergab die Frau Pröbstin dem Hofrath Schacht die Urkunde der Uebergabe der Aebtei an die Frau Aebtissin (literas immissionis et traditionis Abbatiae), (1) welcher dieselbe öffentlich ablas, und nachdem dies geschehen, die Urkunde der Uebernahme der Aebtei (literas acceptae traditionis) von der Frau Aebtissin empfing. Auch diese las er vor (2),

(1) Sie lauten: »Wir Pröbstin, Dechantin und Capitul Gemein des Kais. Freien Weltl. Stifts Quedlinburg wollen der Hochw. Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sophia Albertina ꝛc., nachdem dieselbe von der Weil. Hochw. Durchl. Fürstin und Frau Anna Amalia ꝛc. und dem hiesigen Hochwürdigen Capitul, vermöge gemeinschaftl. Decreti postulationis de 20sten Sept. 1767 zur Aebtissin des Kaiserl. freien weltl. St. Quedl. ernannt und von J. K. H. gut und freiwillig angenommen worden, Sich auch anjetzo in Person zu wirklicher Annehmung der Possession dargestellt, hiermit nunmehro auf J. K. H. geleisteten Eid die wirkliche Possession, Uebung und Besitz der Abtei dieses Kaiserl. Freien Weltl. Stifts, wie es sich im Rechte eignet und gebühret, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes gegeben, auch Hochgedachter Abbatissin Befehl und nachgelassen haben, daß Ihre K. H. Sich der Regierung dieser Aebtei in geist- und weltlichen Sachen vermöge der Pflicht und Eide, die J. K. H. urthätich dazu dieses Stifts Herkommen nach, geschworen haben, völlig übernehmen soll und mag; dazu der allmächtige Gott J. K. H. Weisheit und Verstand, gute gesunde Leibesvermögenheit durch Kraft und Beiwohnung des heil. Geistes aus Gnaden verleihen wolle. Gegeben auf dem Stiftshause Quedlinburg den 15ten Oct. 1787.

Friederike, Prinzessin von Pr. Pröbstin.
Auguste, Prinz. von Braunschw. Dechantin.

(2) Diese lauten: V. G. Gn. Wir Sophia Albertina, Kö-

und nach dem Allen trat der Oberhofpr. Boysen vor den Altar, an dessen Stufen nun die Frau Aebtissin niederkniete. Jener stimmte an: „Der Herr unser Gott sey uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände," und das Chor antwortete: „Ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern." Hierauf fuhr Ersterer mit Ablesung eines Gebets fort, an welches er das Vaterunser knüpfte, und sprach zuletzt über Ihro Königl. Hoheit den Kirchensegen. Alsdann führte der Stiftshofmeister, unter Vortretung der Cavaliers und Räthe, die Frau Aebtissin nebst den Capitularinnen in den Aebteilichen Kirchenstand, woselbst von diesen der erstern, nach alter Sitte, locus et stallus in choro angewiesen ward. Eben so leitete ferner gedachter Stiftshofmeister nebst den Cavaliers und Räthen die beiden Königl. Gesandten in das Pröbsteiliche Kirchengemach. Unter diesen Ceremonien ertönte vom Orgelchor eine feierliche Kirchenmusik, und nachdem das Lied: „Liebster Jesu, wir ꝛc." gesungen war, predigte der Oberhofprediger (über Eph. 5, V. 20. 21.); nach der Predigt wurde „Herr Gott dich loben ꝛc." unter Pauken- und Trompetenschall gesungen. Sodann ging der Zug in das Capitelsgemach zurück, wo der Geheimerath v. Arnstedt der Frau Pröbstin die Thorschlüssel zur Hochfürstlichen Residenz übergab, welche sie der Frau Aebtissin überreichte; dieser übergab auch die

---

nigl. Pr. von Schweden ꝛc., des K. fr. weltl. Stifts Quedlinburg Aebtissin ꝛc. wollen die überreichte und übergebne Possession der Kaiserl. freien weltl. Aebtei in diesem Stift Quedlinburg auf das daran erlangte und habende Recht hiemit zu Dank auf und angenommen haben, verpflichten uns auch hiermit, daß Wir Unser aufgetragnes Regiment in geist- und weltlichen Sachen, vermöge der Pflicht und Eide, die wir anjetzo auf die Capitulation gethan, so viel uns mensch- und möglich, durch Gottes Gnade verwalten wollen. Urkundlich Unsers Fürstl. Signets und eigenhändigen Unterschrift auf dem Stiftshause zu Quedlinburg den 15ten Oct. 1787. — Sophia Albertina.

Hierbei wiederhole ich nur, was schon oben gesagt worden, daß diese Beschreibung des ganzen Introductions- und Huldigungsceremoniels, die Persönlichkeiten und Zeitangaben ausgenommen, auch für die frühern gilt.

Frau Decaniſſin die Schlüſſel zu den äbteilichen Gemächern. Demnächſt endete die Abſtattung von Glückwünſchen zum Regierungsantritte der Frau Aebtiſſin von den Capitularinnen, Geſandten, Hofdamen, Cavaliers und Räthen die ganze Feierlichkeit, und ſowohl die Frau Aebtiſſin und Capitularinnen, als auch die Königl. Geſandten wurden in ſchon erwähnter Art in ihre Zimmer zurückgeführt.

Am 16ten October nahm die Frau Aebtiſſin die feierliche Huldigung ein. Zu dem Ende paradirten die Bürger der freien Commune vom Schloſſe ab, an welche ſich bis an das hohe Thor die Bürger der Weſtendorfer und der Neuweger Commune anſchloſſen. Von dem hohen Thore an bis zum Markte ſtanden in zwei Gliedern die Alt- und Neuſtädter Bürger; alle bildeten eine Straße, durch welche der Zug vom Schloſſe an über die große und kleine hohe Straße bis zum Markte ging. Dieſer Zug geſchah in folgender Ordnung: 1) 4 Bürger in ſchwarzer Kleidung mit Partiſanen; 2) 4 Rathscämmerer; 3) der Cammerherr, Freiherr von Thun in einem Wagen; 4) die Fürſtl. Räthe in 3 Wagen; 5) die Hof- und fremden Cavaliers; 6) der Generallieutenant von Manteufel — alle in zweiſpännigen Wagen; 7) die Lakaien der Geſandten, zu Fuß; 8) die Herren Geſandten in einer Caroſſe mit 6 Pferden, welcher 6 Bürger mit Partiſanen zur Seite gingen; 9) die Dechaneil., Pröbſteilichen und Aebteilichen Livree-Bedienten unter Anführung des Hoffouriers; 10) der Lehnsſekretair Koch, die Kaiſerliche, in rothen Sammet eingebundne Confirmation auf einem gleichartigen Kiſſen mit goldnen Treſſen, Frangen und Zöpfen, tragend, unter Begleitung von 4 Bürgern mit Partiſanen, deren auf jeder Seite zwei gingen; 11) der Bürgermeiſter Rühle, Namens des Magiſtrats, als des hieſigen Stifts-Erbmarſchalls; 12) die Frau Pröbſtin und Decaniſſin in einer 6ſpännigen Staats-Caroſſe; 13) die Frau Aebtiſſin, in einer 6ſpännigen Staats-Caroſſe, neben welcher zwei Pagen einherritten, und auf jeder Seite 3 Bürger mit Partiſanen

gingen; 14) die Hof-Damen in Carossen, jede mit zwei Pferden bespannt. — Vor dem Rathhause angelangt, berührte der Bürgermeister Rühle, dem Herkommen gemäß, das Sattelpferd der Aebtissin mit dem Marschallsstabe, worauf ihm vom Baron von Thun das gewöhnliche Douceur mit 12 Louisd'or zugestellt ward.

Nachdem sämmtliche Herrschaften an der Rathhaustreppe ausgestiegen waren, empfing und führte sie der Stadtmagistrat auf das Rathhaus in die Rathsstube. Hier wurde zuerst der Magistrat vorgerufen und von dem Hofrath Schacht in einer Anrede aufgefordert, das Rathssiegel und die Thorschlüssel der Stadt der Frau Aebtissin zu überliefern und dann den Huldigungseid zu leisten. Der Bürgermeister Rühle übergab nun der Aebtissin auf einem rothen sammetnen Kissen die Stadtschlüssel und das Rathssiegel; dann las der Secretair Koch die Kaiserl. Confirmation ab; der Minister von der Recke forderte in einer kurzen Rede auch im Namen des Königs von Preußen den Magistrat zur Huldigung auf, worauf der Stiftshauptmanneyrath Nordmann die Vollmacht der Königl. Gesandten verlas. Weiter stellte in einer kurzen Rede der Rathssyndicus Voigt den Magistrat zur Huldigung dar, und der Secretair Koch nahm diesem den Eid ab, worauf sämmtliche Rathsglieder der Frau Aebtissin und den Königlichen Abgesandten den Handschlag gaben, und Schlüssel und Siegel auf Befehl der Aebtissin durch den Hofrath Schacht dem Bürgermeister Rühle wieder zugestellt wurden. — Ganz dem ähnlich leisteten die Adelichen, Freien und Geistlichen, nebst dem Rector des Gymnasiums, den Huldigungseid.

Nachdem dies vollbracht war, wurde die Frau Aebtissin auf eine an der Rathhaustreppe zur Rechten erbaute, mit blauem Tuch beschlagne Bühne geführt, vor welcher auf dem Markte die ganze Bürgerschaft von Quedlinburg und Ditfurth versammelt war. Nach einer Anrede des Hofraths Schacht an diese las der Secret. Koch die kaiserl. Confirmation, und nach einer kurzen Rede des

Geheimeraths von Arnstedt, als zweiten Gesandten, der Hauptmanneirath Nordmann die Vollmacht der Herren Gesandten ab. Jetzt nahm die Bürgerschaft das Gewehr in den linken Arm, und leistete den Huldigungseid (1), welchen der Sekretair Koch vorlas, und der Hofrath Schacht beschloß das Ganze mit dem Ausrufe: „Es lebe Sophie Albertine,“ in welchen die versammelte Bürgerschaft freudig einstimmte.

Hierauf ging der Zug in voriger Ordnung nach dem Schlosse zurück. Hier leisteten zuerst die angesessenen weltlichen Hof- und Stiftsbedienten, die Stiftsadvocaten und das Hofministerium eben denselben Eid der Treue, nebst Handschlag, der Frau Aebtissin und den Königl. Gesandten, dann aber die unangesessnen Hof- und Stiftsbedienten, nachdem sich die Herren Gesandten entfernt hatten, einen

(1) Der Huldigungseid lautet: »Wir geloben und schwören, daß wir sollen und wollen der Hochw. Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sophien Albertinen ꝛc., sowohl dem Capitul sede vacante und ordentlichen Nachfolgerin getreu, hold, gewärtig und gehorsam seyn, F. K. H. und des Stifts Quedlinburg Ehre, Nuz und Bestes werben, Schaden warnen und nach unserm besten Vermögen verhüten. — Wir schwören auch, daß wir dem Allerdurchlaucht. ꝛc. Friedrich Wilhelm, Kön. v. Preußen ꝛc. F. K. M. männliche Leibes-Lehnserben auch Successoren und Nachkommen an der Krone und Chur als Erbvoigten zu Quedlinburg getreu, hold, gewärtig und gehorsam seyn, F. K. M. Ehre und Nuz nach unserm besten Vermögen fördern und Schaden warnen und vorkommen helfen. Wenn sichs auch nach dem Willen Gottes also zutrüge, daß F. K. M. und Dero männlichen Leibes-Lehnserben nicht mehr am Leben, daß wir uns alsdann mit solchen Pflichten an denjenigen, auf welchen in den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen vermöge ihrer allerseits Erbverbrüderung sämmtliche Belehnung und aufgerichteten Verträge die Succession fallen wird, halten wollen. — Wir sollen und wollen auch Ihro Kön. Hoh. der Aebtissin Nachkommen und dem Capitel sede vacante, Allerhöchstgedachter Ihrer Kön. Maj. auch ihre Erben und Mitbelehnte zu Brandenburg, Sachsen und Hessen auf die Fälle, wie oben, alles thun, wie getreue Unterthanen gegen ihre Landesfürsten, Erbfrauen, Erbvoigte und Obrigkeit von Gottes, Gewohnheits und Rechts wegen zu thun schuldig. Alles treulich und ohne Gefährde. So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort.«

andern, ihren Verhältnissen angemessenen Eid (1), und gaben der Frau Aebtissin den üblichen Handschlag, welches Alles im blauen Saale des Schlosses geschah.

Weiter begab sich die Frau Aebtissin nebst den Capitularinnen, Cavaliers, Räthen und Hofdamen in das Audienzgemach, um den Königl. Gesandten nachgesuchte fernere Audienz zu ertheilen. Diese fanden sich gleichfalls ein, und der Freiherr von der Recke stellte in einer kurzen Anrede der Aebtissin den Stiftshauptmann von Arnstedt zum Handschlag dar, welchen derselbe auch sogleich leistete. Und hierauf wurden die Höchsten Personen, so wie die Herren Gesandten ordnungsmäßig in ihre Zimmer geführt.

Am Abend des Huldigungstages waren außer vielen andern Privathäusern besonders das Rathhaus, das Hospital St. Annen und mehrere Gildehäuser mit transparenten, erleuchteten Sinnbildern und darauf sich beziehenden Inschriften verziert; die höchsten Herrschaften nahmen selbst diese Erleuchtungen in Augenschein (2).

Tags darauf war die feierliche Belehnung des Königs mit der Erbvoigtei zu Quedlinburg (3), Nachmittags 2 Uhr im Audienzgemach. Nachdem die Königl. Gesandten daselbst eingeführt waren, eröffnete der Minister von der Recke die Feierlichkeit mit einer Rede, in welcher er Namens des Königs dem Stifte und der Stadt dessen Schutz und Schirm versprach, und um Ertheilung der Belehnung mit der Erbvoigtei ansuchte. Diese Rede ward Namens der Aebtissin vom Hofrath Schacht beantwortet, und beide Herren Gesandten gaben der Frau Aebtissin den

---

(1) Dieser Eid war derselbe, nur daß die Beziehungen auf den König daraus wegblieben.

(2) Die Beschreibung dieser Erleuchtung ist gedruckt.

(3) Der König wurde beliehen mit der Erbvoigtei zu Quedlinburg, mit dem Schlosse und Voigtei Lauenburg, wegen der Obergerichte daselbst, und was dem mehr anhängig, imgleichen über das Haus Herzberg und dessen Zubehörungen, benebst der Expectanz über den Anfall auf Anhalt, über die Burg und Gerichte zu Hoym und die Burg Roßlau sammt der Stadt.

üblichen Handschlag, und diese bekannte ihnen die Lehen mit folgenden Worten: „Wir belehnen Se. Majestät von Preußen als Churfürsten zu Brandenburg mit Hand und Mund dem Herkommen gemäß." Darauf dankte Herr von Arnstedt, als zweiter Gesandter, Namens des Königs, für diese Belehnung, und man ging zur Tafel. Nach aufgehobner Tafel und nachdem die Königl. Gesandten ordnungsmäßig in das Gesandtengemach zurückgeführt waren, ließen diese durch den Obersten von Thun um ihre Abschiedsaudienz anhalten. Sie ward bewilligt, und der Minister von der Recke hielt die Abschiedsrede an die Frau Aebtissin, welche diese durch den Generallieutenant von Manteufel beantworten ließ. Nachdem dies Alles vollbracht war, fuhren die Herren Gesandten in ihre Wohnungen in der Stadt zurück.

An allen diesen Tagen war große, offne Tafel; der letzte ward mit einem glänzenden Ball beschlossen. — Am 22sten ward der Regierungsantritt der Aebtissin vom hiesigen Gymnasium durch Reden und andere Vorträge einiger Gymnasiasten auf dem Saale des Rathskellers gefeiert, welche zum Theil die Frau Aebtissin nebst den übrigen hier anwesenden höchsten und hohen Herrschaften anzuhören geruhten. Am 24sten Sept. reiste die verwittwete Herzogin von Braunschweig, der Erbprinz von Braunschweig uud die Frau Decanissin, und am 26. auch die Frau Pröbstin, Prinzessin Friederike von Preußen, von hier wieder zurück.

Die Zeit bis zur Abreise der Frau Aebtissin in der Mitte des folgenden Jahrs füllten manche Feierlichkeiten, Belehnungen, auswärtige Besuche, welche sie abstattete und wieder empfing, aus. Am 20. December erhielt sie einen Besuch von dem damals regierenden Herzog von Braunschweig; am 27. reiste sie nach Berlin, um dem Könige und den Gliedern des Königl. Hauses daselbst, und am 27. Febr. 1788 von da nach Reinsberg, um dem Prinzen Heinrich von Preußen ihren Besuch abzustatten, von wo sie am 13. März hieher zurückkehrte.

Am 26. März kam der Prinz Heinrich von Preußen an, um den ihm gewordenen Besuch zu erwiedern; eben so die verwitwete Herzogin von Braunschweig mit der Frau Decanissin am 29sten, welche bis zum 4. April hier verweilten; während ihrer Anwesenheit war am Hofe täglich große Tafel und dreimal Concert. Einen Theil des Aprils brachte die Frau Aebtissin auf der Messe in Leipzig zu; die letzten Tage desselben und die ersten des Mai waren noch zu einigen Belehnungsfeierlichkeiten bestimmt.

Schon am Ende des Jahrs 1787 hatte die Frau Aebtissin die unter der vorigen Regierung abgeschaffte Frühpredigt am ersten Weihnachtstage auf dringendes Ansuchen mehrerer Bürger wieder bewilligt (1), dagegen aber die Einführung des unterdessen fertig gewordenen neuen Gesangbuchs befohlen, welche auch nun am ersten Fastensonntage 1788 in allen Gemeinen ohne große Widersprüche geschah.

Nachdem die Aebtissin einige Bestimmungen und Anordnungen getroffen, unter andern auch die Glieder der vormaligen Stiftscammer zu Berlin verabschiedet, dem Stifte in der Person des Freiherrn Sebastian v. Moltzer einen Stiftskanzler vorgesetzt, und ihre Stiftscammer zu Quedlinburg eingerichtet und neu besetzt, auch die übrigen Collegien mit verschiedenen Instructionen in Beziehung auf ihre Abwesenheit versehen hatte, reiste sie mit ihrem Gefolge am 7. Junius nach Schweden zurück, wo sie bis zum Jahre 1792 blieb.

In der That machte sich diese Fürstin vom Anfang ihrer Regierung an um Stift und Stadt ungemein verdient, und traf zum Besten derselben die zweckmäßigsten Anstalten. So hob sie bald, auf Ansuchen der brauenden Bürgerschaft, zu Gunsten derselben, die Schloßbrauerei auf, was jedoch die Einwohner der Stadt in der täglichen Verschlechterung des Getränks gar übel zu empfinden hatten. Im Innern des Schlosses wurden nicht nur die

(1) Nach ein Paar Jahren wurde sie aber auf Befehl eben dieser Frau Aebtissin ein für allemal wieder abgeschafft, weil der sonst darin getriebne Unfug wiederholt ward.

fürstlichen Wohnzimmer, ingleichen das Audienzzimmer, der blaue Saal u. a. m. durchaus neu, anständig, zum Theil prächtig eingerichtet, sondern auch der südliche Flügel desselben dem obern Theile nach schöner und zweckmäßiger ausgebauet. Der Aufgang im Innern durch eine enge Wendeltreppe wurde mit einem anständigern und bequemern dem Eingange der Kirche gegenüber vertauscht, welcher neu angelegt und wobei der Eingang in den Schloßhof durch zwei Bogen geführt ward. Mit einem Worte: ein großer Theil des Innern wurde ganz umgeschaffen. Auch der Brühl erfuhr Veränderungen und Verschönerungen. Zwar verlor er dadurch seine frühere, regelmäßig-viereckte Gestalt, aber es wurden nicht nur durch die Achtel, in welche der Brühl vermittelst der 8 geraden Alleen getheilt war, noch mehrere geschlängelte Wege geführt, sondern auch noch aus einem Theile des östlichen Brühls und den daran gränzenden Wiesen mehrere sehr liebliche Partieen geschaffen und mit mancherlei ausländischem Gehölz bepflanzt, wie man sich derselben noch jetzt dankbar gegen die Fürstin erfreuet, welche auch für die Verschönerung unserer Umgebungen so thätig Sorge trug.

Der Magistrat aber erfuhr, auf sein eigenes Ansuchen, eine neue Reduction. Der Neustädtische Bürgermeister Wallmann starb am 13. Oct. 1789; seine Stelle wurde nicht wieder besetzt; es wurde vielmehr die Aufhebung des ganzen zweiten Raths-Mittels bestimmt, so daß nur Ein Bürgermeister in der Altstadt und Einer in der Neustadt, und eben so künftig auch nur 4 Cämmerer in jener und 2 in dieser bestehen sollten. Demnach wurde auch die Stelle des altstädtischen Bürgermeisters Rühle, welcher im J. 1793 starb, nicht wieder besetzt. Die Einkünfte aller dieser Stellen fielen den übrigen bleibenden zu, welche dadurch allerdings ansehnlich gewannen.

Sehr zweckmäßige Einrichtungen und Verbesserungen erhielten ferner das Kirchenwesen, die Schulen und das Armenwesen. Einige Kirchen waren in Absicht ihrer Einkünfte sehr in Verfall gerathen; überdem sah die Frau

Aebtissin ein, wie dürftig verschiedne Kirchen- und Schuldiener besoldet waren. Um in dieser Hinsicht zu Hülfe zu kommen, wurde zuerst das zweite und im J. 1793 auch das dritte Hofdiaconat (Subseniorat und Juniorat) eingezogen und das letztere interimistisch verwaltet, bis endlich im J. 1802 auch die sogenannten Horen, welche täglich zweimal, um 10 und 2 Uhr, von dem Hofdiaconus, welcher die Woche hatte, in der Schloßkirche gehalten wurden, eingingen, womit denn der eigentliche Stiftsgottesdienst ein Ende hatte. In der That war auch ein Oberhofprediger und ein Hofdiaconus hinreichend, da die Horen aufgehört hatten; doch blieb diesem letztern ein außerordentlicher Hofdiaconus beigesellt, welcher aus der vereinten Casse beider Diaconate mit 200 Thlr. jährlich besoldet wurde, und im Diaconathause freie Wohnung erhielt. Die übrigen jährlichen Einnahmen dieser Casse, welche den Namen der Sublevationskasse erhielt, wurden zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kirchen und zu außerordentlichen Unterstützungen verschiedner Kirchen- und Schuldiener und ihrer Wittwen verwandt, aus den Ueberschüssen aber Fonds gesammelt, um künftig regelmäßige Gehaltserhöhungen den Kirchen- und Schuldienern geben zu können. Diese Ueberschüsse waren bedeutend, und nach einigen Jahren belief sich die Erhöhung des Fonds dieser Casse schon auf mehrere tausend Thaler (1).

Auch in die Vorschläge, welche zur Verbesserung der Schulen geschahen, ging die Frau Aebtissin willig ein. Sogleich im Anfange ihrer Regierung wurde die Schule der Neustadt zu 3 Classen eingerichtet, und das Ganze vereint, was sonst in 2 einzelne Schulen getrennt gewesen war. Eine ähnliche Umgestaltung und Verbesserung erhielt das Schulwesen der St. Benedictigemeine, wovon im

(1) Diese ganze Casse hat die westphälische Regierung im J. 1812 verschlungen. Was die Kirchen und Schulanstalten aus derselben erhielten, nur dies ward und wird noch jetzt aus den Kreiskassen gezahlt. Die Aecker sind verkauft; die Capitalien zum Theil noch von der Königl. Preuß. Regierung eingezogen. — Wie viel ist damit verloren!

vierten Abschnitte besonders die Rede seyn wird. Eben daselbst wird einer ganz veränderten Verfassung des Unterrichtswesens im Gymnasium gedacht werden, welche dasselselbe auf den Vorschlag der damaligen Schulinspection im Jahre 1790 erhielt. Man kann nicht leugnen, daß in der That von Seiten der Fürstin alles nur Mögliche geschah, um diesen Anstalten aufzuhelfen; denn was kann eine solche Fürstin mehr thun, als die Rathschläge einsichtsvoller Personen fördern, denen sie sich vertraut?

Eine völlig neue Gestalt aber erhielt das hiesige Armenwesen, an welcher seit dem Jahre 1790 gearbeitet ward. Die Aebtissin setzte nämlich zur Untersuchung dieser in den Händen des Magistrats sehr verfallnen Angelegenheit eine Commission nieder, mit dem Auftrage, zugleich Vorschläge zur Verbesserung desselben zu thun. Nachdem dieselbe ihren Bericht erstattet und die verlangten Vorschläge abgegeben hatte, ordnete die Frau Aebtissin ein Armen- und Almosencollegium an, welches das Ganze der hiesigen Armenangelegenheiten besorgen, und aus zwei Directoren (zwei Fürstl. Räthen), aus zwei weltlichen Assessoren (den beiden Bürgermeistern), aus zwei geistlichen Assessoren (zwei Predigern), aus einem Rendanten (Cämmerer des Magistrats), einem Secretair (dem Rathssyndicus) und einem Protokollführer (einem Registrator des Magistrats), ingleichen aus mehrern Bürgern der Stadt, welche verschiedne Geschäfte dabei zu besorgen erhielten, bestehen sollte. Einige dieser Bürger waren mit Untersuchung und Besorgung der Armen in einer gewissen Stadtabtheilung beauftragt; andere besorgten das einzurichtende Armenhaus, die Spinnerei in demselben und die Bedürfnisse desselben. — Zu diesem Armenhause wurde das bisherige Abdecker- und Halbmeisterhaus (die Meisterei genannt) am düstern Thore in Vorschlag gebracht, und der Magistrat ward, aller seiner Einwendungen ungeachtet, genöthigt, dieses Haus für den angegebnen Zweck abzutreten und hinter der Gröper-Ziegelhütte, in einiger Entfernung von der Stadt, ein neues Haus für den Halbmeister zu erbauen. In diesem

Armenhause wurde ein Werkmeister für die Spinnerei und ein Lehrer zum Unterrichte für die Armenkinder angestellt, und für jeden dieser Zwecke ein eignes Zimmer bestimmt. In der Werkstube wurde Nachmittags von den zur Armenschule aufgenommenen Kindern, ingleichen von verschiednen Erwachsenen, welche hier Feurung und Licht unentgeltlich genießen konnten, unter Aufsicht des Werkmeisters gesponnen und andere Handarbeiten verrichtet. Der Verdienst ward den Arbeitenden zu Theil. Vormittags wurde im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion unterrichtet, und dieser Unterricht stand unter der besondern Aufsicht der beiden Prediger, welche Mitglieder des Armencollegiums waren und die dürftigen Kinder zur Armenschule aufzunehmen berechtigt waren. Das Armencollegium versammelte sich monatlich einmal, bisweilen auch außerordentlich, wo denn das Wichtigere und Allgemeinere des Armenwesens verhandelt wurde; unterdessen war auch den Bürgern, welche die einzelnen Stadtquartiere in ihrer Aufsicht hatten, vorläufig zu handeln nicht benommen, wenn die Sache keinen Anstand hatte. Auch wurde alljährlich eine Armenpredigt in allen hiesigen Kirchen zu halten angeordnet, in welcher Wohlthätigkeit gegen diese Armenanstalten empfohlen wurde; nach der Predigt wurde an den Kirchthüren von dazu erwählten Bürgern ein besonderer Beitrag zur Armencasse gesammelt; desgleichen wurden auch zur Weihnachtszeit außerordentliche Beiträge zur Bekleidung der Armen erbeten. Uebrigens gab jeder Bürger und Einwohner der Stadt wöchentlich zur Armencasse, so viel er vermögte; über Einnahme und Ausgabe wurde der Fürstlichen Regierung alljährlich Rechnung abgelegt, und das Resultat derselben in einer gedruckten Anzeige und Anmahnung, dieser Anstalt ihre milden Gaben nicht zu entziehen, der Bürgerschaft bekannt gemacht.

Nachdem das Armenhaus für seinen Zweck innerlich eingerichtet war, begann die neue Einrichtung mit dem 17. Julius 1791. An diesem Tage wurde in den fünf Stadtkirchen und in der Stiftskirche die erste der angeordneten

Armenpredigten und Almosensammlungen gehalten (1). Die Armen kamen vor dem Rathhause zusammen, wo das Armencollegium auf der Treppe versammelt war; vor demselben sangen sie ein Paar religiöse Lieder und wurden dann in verschiedne Kirchen geführt. — Durch diese Anstalt hat sich diese Aebtissin um die Stadt besonders sehr verdient gemacht, und sie hat bis zu Ende der äbteilichen Regierung herrlich bestanden.

In die Zeit ihrer Anwesenheit fiel zunächst der heftige Winter 1788, welcher in ihren äbteilichen Gärten so großen Schaden anrichtete, daß von 2213 im großen Aebteigarten befindlichen Bäumen nur 546 Stück gesund geblieben waren; eben so waren im Kleersgarten von 592 Stück nur noch 271 gut. — Am 2ten October des Jahres 1787 ward der Speckhändler Buchwald auf der Pölle, ein alter Mann, von einem Messerschmidt, der ihn freundschaftlich besucht hatte, ermordet; der Missethäter ist dem Schwerdte der Gerechtigkeit entflohen. — Ferner trat nach einem starken Regen am 17ten Sept. 1789 eine ganz sonderbare und außerordentliche Wasserfluth ein, welche die Aecker mit Fischen überschwemmte und Bretter, Säulen u. dgl. herbeiführte. — Im März verkündigte 6 Sonntage nach einander das Trauergeläute den Tod des Kaisers Joseph II., der am 20sten Febr. erfolgt war. Und im März des 1792sten Jahres erlebte die Frau Aebtissin nicht nur den Tod seines Nachfolgers Leopold, sondern auch ganz in ihrer Nähe die schreckliche Ermordung ihres Bruders, des Königs von Schweden Gustavs III., durch den Hauptmann Ankarström. Beider Tod wurde durch Trauergeläut und durch Gedächtnißpredigten in allen Kirchen des Stifts gefeiert.

Unterdessen war auch die Pröbstin des Stifts, Prinzessin Friederike, an den Herzog von York, und die

(1) Die Predigt des Hrn. Consist. R. Hermes wurde zum Besten der Armen gedruckt. — Nach der äbteilichen Regierung verlor die Anstalt die höhere Unterstützung und sie sank etwas; doch besteht sie im Ganzen bis jetzt. (s. weiter unten.)

schon seit 1788 als Canonissin postulirt gewesene königl. preuß. Prinzessin Frieder. Luise Wilhelmine an den Erbprinzen von Oranien verheirathet; demnach war die Pröbstei und Canonei wieder zu besetzen. Zur Pröbstin war bereits die bisherige Decanissin, Prinzessin von Braunschweig, zur Decanissin die Prinzessin Friederike Christiane Auguste von Preußen, und zur Canonissin die Prinzessin Caroline Amalie Elisabeth von Braunschweig ernannt.

Um diese Capitularinnen einzuführen, begab sich die Aebtissin von Schweden wieder nach Quedlinburg, wo sie am 6. Jul. 1792 eintraf. Hier erfuhr sie am 19. Julius die schrecklichen Wirkungen eines Hagelwetters, welches nicht nur die Umgegend verheerte und auf dem Felde und in den Gärten außerordentlichen Schaden anrichtete, sondern auch auf dem Schlosse und in der Stadt den größten Theil der Fenster zerschlug. Mehrere Hagelstücken fielen in der Größe von Hühnereiern und nicht nur viele kleinere Vögel, sondern auch Gänse, ja sogar Schaafe wurden von diesem Wetter erschlagen.

Am 26sten Julius ward zuförderst die Prinzessin Caroline als Canonissin und am 27sten die Prinzessin Auguste Dorothee als Pröbstin unter den gewöhnlichen Ceremonien eingeführt. Bei diesen Feierlichkeiten waren die verwittwete Herzogin von Braunschweig, der Erbprinz von Braunschweig, die Prinzen Georg, August und Friedrich Wilhelm von Braunschweig, ingleichen die verwittwete Herzogin von Weimar hier zugegen. Die Prinzessin Caroline wurde schon im J. 1795 mit dem Prinzen von Wales vermählt; und die Prinzessin Fried. Christ. Auguste von Preußen ist niemals eingeführt, auch schon 1796 mit dem Erbprinzen von Hessen-Cassel vermählt. Diese Prälaturen waren also gar bald wieder vacant; doch fiel diese Vacanz erst in die Zeit der zweiten Abwesenheit der Frau Aebtissin.

Diese verwandte nämlich den Spätherbst und Winter 1792 und das Frühjahr 1793 zu einer Reise nach Italien. Sie besuchte mit ihrem Gefolge die wichtigsten Städte

dieses Landes, hielt sich besonders längere Zeit in Rom auf, ernannte hier an der Stelle des am 26sten August 1792 verstorbenen Bürgermeisters Hennenberg den noch jetzt lebenden Herrn Bürgermeister Danneil, — wirklich einen römischen Consul, — bestieg den Vesuv bis zum Hauptcrater, und kehrte erst im Sommer des Jahres 1793, höchst befriedigt durch die mannichfachsten und schönsten Genüsse, wieder in ihr Stift zurück. Hier verweilte sie, unter mancherlei Besuchen, die sie gab und wieder erhielt, — z. B. vom Prinzen Heinrich von Preußen, vom Herzog von Braunschweig, von ihren Brüdern den Herzögen von Südermannland und Ostgothland, deren letzterer hier längere Zeit sich aufhielt; — bis tief in den Sommer des Jahres 1794, da sie wiederum nach Schweden zurückkehrte.

Im Jahre 1793 wurde ein Verbrechen hier begangen, das zu den schrecklichsten gehört. Eine alte Wittwe, Namens Pletz, Großmutter eines hiesigen Justizcommissars, Carl Neubert, starb plötzlich an empfangnem Gift, und auf diesen ihren Enkel fiel dringender Verdacht dieses Verbrechens. Er ward eingezogen und verhört, läugnete zwar standhaft, allein die mancherlei Widersprüche, in welche er sich verwickelte, brachten jenen Verdacht zur höchsten Wahrscheinlichkeit, so daß zwar die Todesstrafe nicht wider ihn erkannt werden konnte, er doch aber zu 10jähriger Festungsstrafe verurtheilt ward. Indessen hat er diese nicht überstanden, sondern ist während derselben zu Magdeburg elend gestorben.

Schon seit dem Jahre 1789 war in den Stadtkirchen nach und nach auch die allgemeine Beichte neben der Privatbeichte eingeführt worden; in der Stifts- und Hofgemeine war dies noch nicht geschehen. Aber im Jahre 1796 wurde sie, auf Ansuchen mehrerer Glieder derselben bei der Frau Aebtissin, auch in dieser eingeführt. Am 28sten October 1796 wurde sie zum erstenmal gehalten.

Im Jahre 1797 am 23sten März, Abends um 9 Uhr, wurde die Neustadt durch eine fürchterliche Feuersbrunst

heimgesucht, von welcher, im zweiten Abschnitte noch mit Mehrerm die Rede seyn wird. Für die Verunglückten wurden nicht nur in der Stadt Unterstützungen gesammelt, sondern es gingen auch dergleichen von auswärtigen Orten ganz bedeutende ein (1). Auch die erhabne Fürstin ließ sie nicht ohne Hülfe. — Im Herbst wüthete in der Umgegend die rothe Ruhr, doch wurde sie der Stadt weniger gefährlich.

Am 16ten November verlor das Stift in dem Tode des Königs Friedrich Wilhelms II. von Preußen seinen Schutzherrn, um welchen das Trauergeläut bis zum ersten Adventssonntage dauerte; denn an diesem Tage ward ihm eine feierliche Gedächtnißpredigt gehalten und damit das Geläut beschlossen. Seinem Nachfolger, dem jetzigen Könige, Friedrich Wilhelm III., wurde am 6ten Sept. 1798 öffentlich gehuldigt; der Geheimerath und Stiftshauptmann von Arnstedt empfing in des Königs Namen die Huldigung.

Eine Feuersbrunst, welche ein Mädchen von 10 Jahren auf dem Klinge veranlaßt hatte, kam nicht völlig zum Ausbruche. Die Entdeckung eines von ihm begangnen Diebstahls von 10 Thalern führte zu der Entdeckung seines begangnen größern Verbrechens; es wurde einige Jahre lang in eine Zucht- und Unterrichtsanstalt gebracht. Mehr griff ein anderes Feuer auf der Weberstraße am Augustinern um sich, welches am 21sten März 1799 Abends 8 Uhr ausbrach, und der Stadt große Gefahr drohte, da der Wind aus Osten blies. Doch wurde es in einigen Stunden glücklich gelöscht.

Der Septembermonat führte die Frau Aebtissin wieder nach Quedlinburg, und zugleich wieder eine Feierlichkeit herbei, nämlich die Einführung der zur Decanissin ernannten Prinzessin Cath. Amal. Christiane Luise

(1) Der Verfasser dieser Geschichte gab zum Besten der Abgebrannten im J. 1797 eine Sammlung von Predigten heraus, wo in der Vorrede zu derselben nähere Notizen über diese Unterstützungen vorkommen.

von Baden, des damal. Erbprinzen Carl Ludwig älteste Tochter, welche am 25sten September 1799 geschah, und von der Frau Aebtissin selbst verrichtet ward; doch war auch die Frau Pröbstin bei dieser Gelegenheit mehrere Tage im Stifte anwesend. Die Aebtissin blieb bis zum October des 1803ten Jahres in Quedlinburg, genoß 4 Sommer hindurch der herrlichen Gegend, im Winter aber brachte sie theils einige Zeit auswärts, namentlich in Berlin hin, theils ließ sie durch ihre Cavaliere und Hofdamen im blauen Saale, wo zu diesem Zwecke ein kleines, aber recht gut eingerichtetes Theater erbauet war, von Zeit zu Zeit kleine französische Schauspiele geben, welchen beizuwohnen auch gewöhnlich mehrere angesehnere Personen und Familien aus der Stadt eingeladen wurden. Eine edle, geräuschlose Fröhlichkeit herrschte in ihrer Umgebung, und in ungestörter Gesundheit flossen ihr die Jahre, die letzten, die sie hier verlebte, dahin. Auch erhielt sie in dieser Zeit einen Besuch vom damaligen Könige von Schweden Gustav IV. und seiner Gemahlin, welche einige Tage hier verweilten.

Unterdessen war die zur Canonissin ernannte Prinzessin Auguste Marie Caroline von Nassau-Weilburg, ehe sie eingeführt wurde, mit Tode abgegangen und die Frau Aebtissin hatte die vacante Canonei wieder mit der Prinzessin Sophie Charlotte, Tochter des Fürsten Carl Christian von Solms-Lich, besetzt. Die Einführung derselben verrichtete die Frau Aebtissin am 10ten Jun. 1802, wobei ebenfalls die Frau Pröbstin wieder zugegen war. Diese Prinzessin bekleidete aber ihre stiftische Würde nicht lange; sie starb schon am 10ten April 1803.

Noch ehe die Frau Aebtissin Quedlinburg wieder verließ, stürzte, ahnungsvoll, die sogenannte alte Aebtei, rechter Hand bei dem Aufgange am Schloßthorwege und der Kirche gegenüber ein, so daß sie gänzlich weggeräumt werden mußte. Damit waren denn auch die alten, zum Theil getäfelten, Zimmer, zerfallen, welche die ältern Aebtissinnen bewohnt, und namentlich in den Pestzeiten bewohnt hatten, was

einzelne, hier theils eingeschnittne, theils angeschriebne Sinnsprüche andeuteten. Auch stand hier aus jenen Zeiten her ein sehr künstlich gefertigter, mit Elfenbein ausgelegter und mit vielen kleinen Fächern versehner Schrank, in welchem dann die Aebtissinnen mehrere kleine Bedürfnisse, auch starke Specereien, Gewürze und Arzneimittel aufzubewahren pflegten. Diese Trümmer hätten doch aufbewahrt werden sollen. — Wirklich schien aber dieser Sturz den nahen Sturz des Stifts zu weissagen, denn bald darauf erfolgte, wovon sogleich weiter die Rede seyn wird.

Bekanntlich lag Deutschland seit 1792 mit der neuen französischen Republik in hartem Kampfe, in welchen sich auch Preußen im Bunde mit Oesterreich eingelassen hatte. Jenes, des kostspieligen, gefahrvollen Kriegs müde, schloß einen besondern Frieden mit der Republik zu Basel im J. 1795. Das Friedensfest wurde zu Quedlinburg am Sonnt. Exaudi kirchlich gefeiert. Der endliche allgemeine Friede wurde am 9ten Febr. 1801 zu Lüneville abgeschlossen, und in Folge desselben eine sogenannte Reichsdeputation zu Regensburg versammelt, welche im Jahre 1802 am 24sten Aug. ihre Sitzungen daselbst eröffnete und am 10ten Mai 1803 beschloß. Ihre Bestimmung war, den deutschen Fürsten in Deutschland selbst Entschädigungen für das, was sie in jenem Frieden durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich an Ländern eingebüßt hatten, so viel als möglich, auszumitteln. Und so waren denn auch nach diesem Reichsdeputationsschlusse Preußen mehrere, in seinem Bereich gelegne, bisherige unmittelbare Reichsstifter, unter ihnen auch Quedlinburg, als Entschädigungen für das an Frankreich Verlorne angewiesen worden. Demnach verlor nun das Stift seine unmittelbare Reichsstandschaft, und die Aebtissin ihre Landeshoheit. Denn bis dahin war die Aebtissin ein eigner Reichsstand, und die vornehmste unter den Reichsfürstinnen. Sie hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und zwar auf der rheinischen Prälatenbank. Das Wappen des Stifts bestand aus zwei kreuzweise über einander gelegten

Messern — Vorlege- oder Kredenzmessern mit goldnen Griffen in rothem Felde. Eigentlich aber sind es zwei Schwerdter.

Das Stift wurde nun als Fürstenthum Quedlinburg dem Preußischen Staate einverleibt. Die erhöhte Preußische Accise, die Patentsteuer und das Stempelpapier wurden eingeführt, so daß sich des letztern auch die stiftischen Gerichte bedienen mußten. Die weitern Appellationen von der Fürstl. Regierung, als dem äbteilichen Obergerichte, gingen nicht mehr, wie bisher, (s. den 2ten Abschnitt) an die Universitäten und auswärtigen Schöppenstühle, sondern an den zweiten Senat der Königl. Regierung zu Magdeburg. Jedoch behielten die Aebtissin und übrigen vorhandnen Capitularinnen nicht nur ihre bisherigen Einnahmen uneingeschränkt, sondern auch ihre Freiheiten und Rechte bis an ihr Ende. Demnach blieben die stiftischen Collegien, nach wie vor, in ihrer Thätigkeit und die Aebtissin besetzte die Stellen bei ihren Collegien und die geistlichen Stellen, wie bisher.

Im September 1803 reiste die Frau Aebtissin wiederum nach Schweden ab, und in ihrer Abwesenheit trugen sich jene erschütternden Ereignisse zu, welche sie auf immer von Quedlinburg entfernten. Schon im Jahre 1805 zog die hiesige Garnison aus, um sich der Preußischen Armee anzuschließen, welche die von der französischen Armee beim Feldzuge gegen Oesterreich verübte Verletzung des Preußischen Gebiets rächen sollte; doch nach erfolgtem Frieden zu Brünn kehrte sie, ohne an dem Kampfe Theil genommen zu haben, zurück. Aber im J. 1806 begann Preußen, im Bunde mit England und Rußland, den ernsten Kampf gegen Frankreich wirklich. Die Folgen sind bekannt. Am 14. October 1806 wurde die Preußische Armee bei Auerstädt und Jena geschlagen; am 16ten brachten die Flüchtlinge diese Schreckensbothschaft hieher; am 18ten rückte das Hauptquartier des Fürsten von Hohenlohe mit dem Reste der geschlagnen Armee hier ein; am 19ten in aller Frühe zogen diese weiter nach Magdeburg, und desselben

Tags, Mittags gegen 11 Uhr, waren die französischen Chasseurs bereits in der Stadt. Ihnen folgte die Division des Generals Le Grand, und Tags darauf ein Theil der Reiterei des Prinzen Mürat unter dem Divisionsgeneral Klein. Außerdem daß hie und da Plünderer in leichtverschloßne oder offene Häuser einfielen, ging der Sturm im Ganzen noch glücklich genug vorüber; bald war alles wieder ruhig; nur von Zeit zu Zeit durchrückende kleine Abtheilungen von Truppen, unter welchen der Artilleriezug, der am 21sten Oct. die Stadt passirte, das Bedeutendste war, erinnerten noch an den Krieg, und auch dies hörte mehr und mehr auf, da Magdeburg am 8ten November vom General Kleist den Franzosen übergeben war. Ja fast plötzlich folgte der bisherigen Theurung des Getreides eine wohlfeilere Zeit (1), und die beunruhigten Gemüther sammelten sich wieder. Im J. 1807 am 7. Jul. wurde der Friede zu Tilsit geschlossen, der Preußen alle seine Länder westlich von der Elbe entriß. Dem neu zu gründenden Königreiche Westphalen, dessen König bekanntlich Hieronymus, des franz. Kaisers Napoleons Bruder, ward, wurde auch Quedlinburg einverleibt; die ganze bisherige Verfassung hörte auf, ja das Stiftsgebiet selbst wurde zerrissen. Denn Quedlinburg wurde dem Distrikte Blankenburg, Ditfurth aber dem Distrikte Halberstadt zugetheilt; doch ward es späterhin diesem wieder abgenommen und jenem zugelegt, und so gewissermaßen mit Quedlinburg wieder vereinigt. Der Aebtissin wurden alle ihre Einkünfte genommen und zu den Einkünften des neu gestifteten Ordens von der westphälischen Krone geworfen; der Pröbstin aber waren ihre Einnahmen bis an ihr Ende auf ein Schreiben derselben an den französischen Kaiser zugesichert worden. Am 24sten Jan. 1808 wurde, nach vorhergegangnem Gottesdienste, dem Könige von Westphalen öffentlich gehuldigt. Sämmtliche stiftische Behörden

(1) Im J. 1805 war die Theurung so hoch gestiegen, daß der Wispel Weizen und Roggen über 100 Thlr. galten.

und der bisher bestandne Magistrat wurden nun aufgehoben; die Stelle des letztern vertrat der Maire mit 3 Adjuncten, welchen noch 2 Polizeikommissare beigegeben wurden, und dazu ward ein Gemeine-Rath von 20 Gliedern angestellt. Die Stadt hatte übrigens ihren Friedensrichter, der die kleinern processualischen Angelegenheiten behandelte; die größern mußten vor das Tribunal erster Instanz zu Blankenburg gebracht werden. Auch die Gewerbesteuer und Accise (indirecte Steuern) wurden zum Theil erhöht, zum Theil verändert, und eine starke Grund- und Personalsteuer kam noch hinzu. Die stiftischen Beamten verloren ihre Stellen und Freiheiten; nur einzelne wurden wieder angestellt. Indessen ließ man die Stifts- und Hofgemeine und den Gottesdienst in der Schloßkirche noch vorläufig bestehen.

Im Dec. 1808 kamen anfangs 9, nachher 6 Compagnieen des 12. französis. Linienregiments nach Quedlinburg in Garnison, welche bis in den März 1809 hier blieben, da sie Napoleon zum neuen Kampfe gegen Oesterreich berief. Das Westphälische Land war nun offen, und daher konnten nicht nur einige Schillische Truppen (1) im Mai 1809 sich hier zeigen, sondern auch der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig mit einem kleinen Corps aus ein Paar Schwadronen Cavallerie, ein Paar Jägercompagnieen und einem Regimente Infanterie bestehend, welches etliche Kanonen mit sich führte, am 29sten Julius hier auf dem Kleerse lagern, um gegen Abend weiter zu marschiren, Halberstadt, das von dem 5ten westphälischen Infanterieregimente vertheidigt ward, mit Sturm zu erobern, und dies Regiment gänzlich zu vernichten. Sehr deutlich konnte man hier, und besonders außerhalb der

(1) Der Major von Schill war mit seinem Cavallerieregimente in das westphälische Gebiet eingedrungen und hatte hie und da die Cassen wegnehmen lassen, aber sonst eben keine Progressen gemacht, dann ward er verfolgt, zurückgedrängt und in Stralsund getödtet. Die Offiziere, welche ihm gefolgt und in französische Gefangenschaft gerathen waren, ließ Napoleon zu Wesel erschießen.

Stadt, sowohl die Kanonenschüsse, als auch das kleine Gewehrfeuer von Halberstadt her hören (1). — Seitdem haben bald westphälische, bald französische Truppen hier Quartier gehabt; namentlich hat im Frühjahr 1810 vom 25sten und im Sommer vom 85sten franz. Regiment ein Theil hier garnisonirt; der Commandeur des letztern, Oberst Piat, feierte auf dem Kleerse am 15ten August seines Kaisers Geburtstag, wo er offne Tafel hielt, an welcher nicht bloß das Militair Antheil, sondern wozu er auch die angesehnsten Personen aus der Stadt eingeladen hatte (2). Vormittags war auf dem Moor großes Manöver; der Nachmittag wurde von dem Militair auf dem Kleerse mit allerlei Spielen und kleinen Uebungen hingebracht; Abends war auf dem Rathskeller Ball. Von westphälischen Truppen ist am längsten das 3te Bataillon des 8ten Regiments hier in Garnison gewesen.

Das 1812te Jahr, da Napoleon zum Kampfe gegen Rußland auszog, verging hier sehr ruhig, außer daß man über die ansehnlich erhöhte Grundsteuer seufzte, und dabei zugleich den Wunsch und die Sehnsucht nach besserer Zeit schon laut aussprach. Aber es war das Jahr, in welchem das Stift seinen letzten Stoß erhielt. Denn nicht nur wurden, nach dem erfolgten Tode der Frau Pröbstin, sämmtliche Probsteiliche Domänen, Vorwerke, Mühlen, Gärten und Aecker, auch der Dechaneigarten verkauft, sondern auch die Güter der Schloß- und Stiftskirche, die von der Aebtissin aus dem 2ten und 3ten Hofdiaconat gestiftete Subleva-tionskasse nicht ausgenommen, für gute Prisen zu den Krondomainen erklärt, die Aecker wohlfeil genug verkauft

(1) Von Halberstadt zog der Herzog mit seinen Truppen nach Braunschweig, bestand bei Oelper noch ein Gefecht, siegreich gegen den westph. General Rewbell, und eilte dann der Küste der Nordsee zu, wo er sich schon am 7ten August nach England einschiffte.

(2) Bei dieser Gelegenheit warf ein plötzlich entstehender, nicht bedeutender Wirbelwind, die auf einem, auf dem Kleerse aufgestellten Obelisk prangende Gipsbüste Napoleons, die schlecht befestigt seyn mogte, herab und zerschmetterte sie gänzlich, — was man für ein böses Omen hielt.

und die Capitalien, so viel man konnte, eingezogen, die Hofgemeine aufgehoben und der Gottesdienst eingestellt. Ja man ging sogar so weit, daß man die 4 silbernen Altarleuchter, und die silbernen, vergoldeten Patenen und Kelche auch mit dahin nahm. Der bisherige Oberhofprediger erhielt eine, anfangs sehr geringe, nachher bessere Pension, und der Hofdiaconus wurde anderweit versorgt. Ein halbes Jahr nachher wurde diese Kirche der bisherigen St. Wipertigemeine (1) überwiesen, und der König von Westphalen eignete ihr in einem Dekret (2) die Güter der Stiftskirche zu, dergleichen es übrigens, außer den Glocken, — ein Wunder, daß man diese nicht auch verkauft hatte, — nicht mehr gab.

Nach den für Frankreich so unglücklichen Vorgängen in Rußland sammelte sich im J. 1813, in den Monaten März und April, in den hiesigen Gegenden unter dem Vicekönig von Italien, Eugen, eine französische Armee zur Erneuung des Kampfs wieder, und vom Gründonnerstage bis in die Mitte der Osterwoche hausten hier über 10000 Mann unter dem Divisions-General Charpentier, der jedoch sehr gute Mannszucht hielt, wiewohl durch diese Anwesenheit die Feier des Charfreitags und des Osterfests sehr gestört ward. Von hier ging es zu den Kämpfen bei Lützen oder Groß-Görschen und weiterhin; seitdem war es hier ziemlich still, und so die ganze Zeit des Waffenstillstandes hindurch.

Bisher war das Mobiliar des Schlosses noch unangetastet geblieben; jetzt sollte auch dieses meistbietend verkauft werden. Und man beeilte den Verkauf von Cassel aus um so mehr, da man bei der Lage der öffentlichen Angelegenheiten das nahe Aufhören des westphälischen Reichs wohl mehr als bloß vermuthen konnte. Der Verkauf geschah, und damit war jeder Gedanke an eine noch

(1) Diese alte Wipertikirche auf dem sogenannten Wiperti-Kirchhofe ist nachmals an den Pächter der Wiperti-Kloster-Domaine verkauft und dient jetzt zur Scheuer.

(2) M. sehe das westph. Gesetzbülletin, 1812. nro. 36. S. 295.

mögliche künftige Rückkehr der Frau Aebtissin nach Quedlinburg gänzlich vernichtet.

Wirklich war auch der Untergang des Königreichs Westphalen sehr nahe. Preußen hatte sich, wie man weiß, seit dem Anfange des J. 1813 mit Rußland verbunden, beider Heere, mit welchen sich auch schwedische Truppen unter dem damal. Kronprinzen, jetzigen Könige von Schweden, Carl Johann, vereint hatten, und denen sich auch späterhin noch Oesterreich zugesellte, waren in Deutschland sehr vorgerückt. So schon einmal am 30. Sept., durch einen Streifzug des russischen Generals Czernischeff aus Cassel vertrieben und dann auf ein Paar Wochen wieder zurückgekehrt, mußte Hieronymus, in Folge des Sieges der verbündeten Heere, am 18ten October, bei Leipzig, sein Reich auf immer verlassen. Preußen nahm seine Länder auf dem linken Elbufer wieder in Besitz; so auch Quedlinburg; am 10ten November wurde die Wiederaufstellung des Preußischen Adlers am Rathhause und an den Thoren hier festlich begangen und Sonntags darauf der Sieg bei Leipzig und die Rückkehr unter das preußische Zepter kirchlich gefeiert.

Nochmals erneuerte, wie man weiß, der nach der Eroberung von Paris am 31sten März 1814 nach Elba verwiesene französische Kaiser, nachdem er hier entflohen und nach Frankreich zurückgekehrt war, den Kampf, der aber für ihn abermals unglücklich endete. Bei Waterloo am 18ten Jun. 1815 geschlagen und über Paris hinaus bis an die Küste verfolgt, wollte er sich England in die Arme werfen, ward aber nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der verbündeten Mächte nach St. Helena (1) verwiesen und wirklich dahin transportirt. Und hier hat er, wie bekannt, sein Leben geendet.

Nun waren die Monarchen ihres Besitzes sicher, und der König von Preußen ließ durch abgeordnete Minister

(1) Diese Insel liegt im äthiopischen Meere westlich von Afrika, etwa 200 Meilen vom festen Lande entfernt.

die Huldigung in den wieder eroberten Provinzen noch vor dem Ende des 1815ten Jahrs einnehmen. Das geschah auch zu Magdeburg durch den Minister von der Recke, am 25sten September, wohin von Quedlinburg Deputirte (1) geschickt wurden, welche im Namen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit die feierliche Huldigung darbrachten. An eben dem Tage wurden in allen hiesigen Kirchen Huldigungspredigten gehalten.

Jetzt war also Quedlinburg mit dem Preußischen Reiche völlig vereint. Die Frau Aebtissin hatte der Regierung und der eignen Verwaltung ihrer Stiftsgüter entsagt, und dagegen von dem Könige von Preußen eine angemessene jährliche Entschädigung erhalten (2). Eben so erhalten die ehemaligen Stiftsbedienten, so lange sie leben, ihre Gehalte aus den preußischen Staatskassen, ungeachtet sie außer Thätigkeit sind.

Seit dem Jahre 1815 ist Quedlinburg der Sitz eines Königl. Land- und Stadtgerichts und eines Königl. Landraths. — Das Stift Quedlinburg gehört da-

(1) Von Seiten der Bürgerschaft waren der Bürgermeister Donndorff und Oberamtmann Koch damals die Deputirten, von Seiten der hiesigen Geistlichkeit war es der Verfasser dieser Schrift.

(2) Die Einkünfte der Aebtei betrugen in den letzten Regierungsjahren der Aebtissin Maria Elisabeth etwa 22000 Thlr. Nachmals stiegen sie, und in den letzten Zeiten der Aebtissin Sophie Albertine beliefen sie sich auf 34000 Thlr. Ihre Quellen waren hauptsächlich ihre Domänen, 3 große Vorwerke zu Quedlinburg und eins zu Ditfurth, 6 Mühlen in und nahe bei Quedlinburg und eine Mühle zu Ditfurth, ingleichen 2 äbteiliche Gärten zu Quedlinburg. — Die Pröbstin besaß hauptsächlich 1 Vorwerk, 1 Mühle und 1 Garten, und ihre Einkünfte betrugen etwa 8000 Thlr. Die Decanissin zog ihre 6 — 700 Thlr. jährlicher Einkünfte aus 1 Garten und einigen Ländereien; die Canonissin hatte kaum 150 Thlr. jährlich einzunehmen. Wenn diese beiden letztern Stiftsdamen auf dem Stiftshause wohnten, erhielten sie von der Frau Aebtissin freie Tafel; wenn diese aber abwesend war, besondere Tafelgelder. — Nur die Hoffnung, einmal Pröbstin zu werden, konnte daher nur mehrentheils die erwählten Prinzessinnen bewegen, diese letztern Prälaturen anzunehmen; herzogliche und königliche Prinzessinnen sahen sie jedoch als Ehrenämter an.

her nunmehr dem Königreiche Preußen und zwar der Provinz Sachsen, zunächst dem Regierungsbezirke Magdeburg zu.

Das Stift Quedlinburg hatte also 36 Aebtissinnen vom Jahre 966 bis zum Jahre 1808, darunter vor der Reformation 24, mithin katholische, von Mathilde I. bis Magdalene von Anhalt, oder zum J. 1514, und seit der Reformation 12 evangelische, nämlich 11 lutherische und 1 reformirte waren. Die Reihe dieser letztern hob Anna von Stolberg, als Aebtissin Anna II. an, und schloß Sophia Albertina, unter welcher das ganze Stift, zunächst im J. 1803, oder auch mit der Errichtung des westphälischen Königreichs im J. 1808 seine Endschaft erreichte.

Capitularinnen seit der Reformation.

Die Capitularinnen seit der Reformation, deren im Vorhergehenden nur zum Theil gedacht worden ist, waren folgende:

I. Pröbstinnen.

1. Catharine, Gräfin von Leiningen-Westerburg, 1554 — 1574.
2. Sybille, Gräfin von Hohnstein, 1574 — 1600.
3. Anna Margaretha, Herzogin von Braunschweig, 1601 — 1643.
4. Anna Dorothea, Gräfin von Schönburg, 1644 — 1645.
5. Sibylla Magdalena, Gräfin von Kirchberg, 1647 — 1648.
6. Anna Elisabeth, Gräfin von Stollberg, 1648.
7. Elisabeth, Baron. v. Biberstein, 1649 — 1656.
8. Anna Sophia, Landgräfin von Hessen, 1656 — 1681, da sie Aebtissin wurde.
9. Anna Dorothea, Herzogin zu Sachsen, 1681 — 1685, da sie zur Aebtissin erwählt wurde.

10. Magdalene Sophie, Herz. zu Schleswig-Holstein, wurde im J. 1699 zu Wien katholisch.
11. Maria Aurora, Gräfin von Königsmark, von welcher schon oben S. 76. u. f. geredet worden, von 1700 — 1728.
12. Hedwig Sophie Auguste, Prinzessin von Holstein-Gottorp, zugleich Aebtissin zu Herford, von 1728 — 1764.
13. Charlotte, Herzogin von Holstein-Beck, von 1765 — 1785, in welchem Jahre sie starb und in der Fürstl. Gruft beigesetzt wurde.
14. Friederike Charlotte Ulrike Catharine, Königl. Prinzessin von Preußen, von 1785 — 1791, da dieselbe an den Herzog von York verheirathet ward.
15. Auguste Dorothee, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, von 1792 bis zur gänzlichen Aufhebung des Stifts durch die westphälische Regierung. Sie behielt jedoch die Einnahmen von ihrer Prälatur bis an ihren Tod.

II. Decanissinnen.

1. Elisabeth, Gräfin von Gleichen, bis 1557, da sie den Grafen Heinrich von Stollberg heirathete.
2. Barbara, Baronesse von Limburg, bis 1607.
3. Anna, Gräfin von Stolberg, bis 1623.
4. Maria Magdalena, Gräfin von Stolberg und Wernigerode, bis 1627.
5. Anna Dorothea, Gräfin von Schönburg und Waldenburg, ward 1644 Pröbstin.
6. Sibilla Magdalena, Gräfin von Kirchberg, vermählt im J. 1649 mit einem Grafen Heinrich von Reuß, zuvor Canonissin, bis 1647.
7. Anna Elisabeth, Gräfin von Stolberg, ward 1649 mit dem Grafen Heinrich Ernst von Stolberg vermählt.
8. Elisabeth, Baronesse von Biberstein, in demselben Jahre.

9. Eleonore Sophie, Gräfin von Stollberg, von 1649 — 1655, da sie den Fürsten Lebrecht von Anhalt-Köthen heirathete.
10. Amalie Juliane, Gräfin von Reuß, von 1655 — 1659, da sie sich mit dem Freiherrn Ferdinand von Biberstein vermählte.
11. Wilhelme Christiane, Gräfin von Nassau, 1659, heirathete jedoch in demselben Jahre den Grafen Josias von Waldeck.
12. Johanna, Prinzessin von Anhalt, von 1660 — 1676, wo sie starb.
13. Eleonore Sophie, Gräfin von Schwarzburg, 1676 — 1717.
14. Maria Magdalena, Gräfin von Schwarzburg, Schwester der vorigen, von 1718 — 1727.
15. Wilhelmine Erneſtine, Gräfin von Wied, von 1727 — 1754.
16. Sophie Chriſtine Luiſe, Prinzessin von Holstein-Plön, 1755 — 1757.
17. Chriſtiane Charlotte Luiſe, Prinzessin von Braunschweig, von 1765 — 1766, da sie starb. — Vom Jahre 1757 — 1765 war die Dechaney vacant.
18. Amalie Friederike, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, von 1767 bis 1776.
19. Auguſte Dorothea, Prinzessin von Braunschweig, bis 1792, da sie Pröbstin ward.
20. Cathar. Amalie Chriſtiane Luiſe, Prinzessin von Baden, vom J. 1799 (25. Sept.) bis zum Aufhören der stiftischen Verfassung. — Vom J. 1792 — 1799 war die Dechaney vacant; die königl. Prinzessin Friederike Chriſtine Auguſte war zwar postulirt, aber nicht eingeführt, und heirathete im J. 1797 den damaligen Erbprinz, jetzigen Churfürsten Wilhelm von Hessen-Cassel.

III. Canoniſſinnen.

1. Anna, Gräfin von Stolberg, wird Decaniſſin 1607.

Maria Magdalena, Gräfin von Stolberg, desgleichen 1623.

Sidonia, Baroneſſe von Buchheim, bis 1712.

Anna Dorothea, Gräfin von Schönburg, wird Decaniſſin 1627.

Dorothea, Gräfin zu Oldenburg, von 1628 — 1636, da ſie ſtarb.

Aemilie, Gräfin zu Oldenburg, heirathete 1638 den Fürſten Ludwig Günther von Schwarzburg.

Nach einer fünfjährigen Vacanz folgte im J. 1643 Sibylle Magdalene, Gräfin von Kirchberg, welche 1647 Decaniſſin ward.

3. Eliſabeth, Baron. von Biberſtein, im J. 1649 Decaniſſin.

9. Maria Agnes, Gräfin von Reuß, von 1649 — 1652, da ſie ſtarb.

10. Amalie Juliane, Gräfin von Reuß, bis 1659.

11. Anna Dorothea, Gräfin von Schwarzburg, heirathete 1672 den Grafen Heinrich IV. von Reuß.

12. Eleonore Sophie, Gräfin von Schwarzburg, ward im J. 1676 Decaniſſin; ihr folgte

13. deren Schweſter Maria Magdalena, bis 1717, da ſie nach dem Tode der Vorigen Decaniſſin ward.

14. Nach 6jähriger Vacanz ward 1723 die Gräfin Wilhelmine Erneſtine von Wied-Runkel Canoniſſin, und da ſie 1731 zur Decaniſſin ernannt worden, wurde

15. Friederike Amalie, Prinz. von Holſtein-Gottorp, Canoniſſin, die aber ſchon im J. 1732 wieder ſtarb. Von da blieb die Canoney 9 Jahre vacant; im J. 1741 wurde

16. Charlotte, Prinz. von Holſtein-Beck mit dieſer Würde bekleidet. Im Jahre 1754 wurde Sophie Chriſtine Luiſe, Prinz. von Holſtein-Plön, 2te Canoniſſin, und das Jahr darauf zur Decaniſſin erhoben. — Charlotte wurde 1765 Pröbſtin; von da blieb die Canoney bis 1767 va-

cant, weil die als Canoniſſin poſtulirte Gräfin Luiſe Ferdinande von Stolberg zur Einführung nicht eingetroffen war. Erſt im J. 1767 ward

17. die Gräfin Auguſte Eleonore von Stolberg als Canoniſſin eingeführt. Da dieſe ſchon im folgenden Jahre an den Grafen Heinrich von Stolberg-Wernigerode verheirathet ward, ſo wurde die Prinzeſſin Luiſe von Heſſen-Darmſtadt poſtulirt, aber nicht eingeführt, und die Canonei blieb bis 1785 vacant.
18. Die Prinzeſſin Eleonore Albertine Sophie von Hohenlohe-Ingelfingen, ward im J. 1785 introducirt, ſtarb aber ſchon im J. 1787 wieder.
19. Caroline Amalie, Prinzeſſin von Braunſchweig, von 1792 — 1795, da ſie dem Prinzen von Wales vermählt ward.
20. Sophie Charlotte von Solms-Lich, von 1802 bis zu ihrem Tode. Sie war die letzte Canoniſſin dieſes Stifts.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Geschichte der Stadt und der stiftischen Verfassung.

I. Weitere Schicksale der Stadt seit der Reformation.

1. Der Altstadt.

Die Altstadt war noch immer, wie früherhin, durch ein Thor und durch die Stadtmauer, sowohl bei der Steinbrücker-Mühle von der Steinbrücke und dem Neuenwege, als auch von der Neustadt geschieden. So wie früherhin der Neueweg, so war auch später und zwar nach und nach derjenige Theil angebaut worden, welcher jetzt die Steinbrücke und Woort heißt; aber er lag, wie die Steinbrücker-Mühle selbst, außerhalb der Mauer der Stadt. Der Anbau desselben scheint, nach einer Urkunde vom J. 1533, welche das Bestehen der Woortgemeine schon über 200 Jahre annimmt, in den Anfang des 14ten Jahrhunderts zu fallen; doch ist es mit solchen allgemeinen-Ausdrücken in jenen Zeiten eben nicht genau zu nehmen. Im Jahre 1622 noch erhält der Magistrat von der Aebtissin Befehl, einen Theil der Stadtmauer bei der Steinbrücke, welcher eingefallen war, wieder bauen zu lassen. — Von jenen Zeiten der Absonderung dieses Theils der Stadt von der Stadt selbst schreibt es sich her, daß derselbe, auch noch nach der Verbindung mit der Stadt, bis zum Ende der äbteilichen Regierung, eine Commune für sich, mit einem eignen Bürgermeister und Vorsteher, der indessen nur das Rechnungswesen derselben zu besorgen hatte, gebildet hat; diese Gemeine, welche die Woort-

und Steinbrückergemeine hieß, besaß eigenthümlich das Grundstück, welches den Namen Wiedholz führt, und wahrscheinlich schon in frühern Urkunden vorkommt (1). Dies Wiedholz benutzten die Bewohner dieser Gemeine von Jahr zu Jahr nach einer Ordnung, welche durch das Loos bestimmt ward. Auch hielt diese Gemeine, wie die Gemeine des Neuenwegs, ihren eignen Nachtwächter. Seit der westphälischen Verfassung, da alle besondere Gemeinen aufgehoben wurden, ward auch diese Gemeine zur übrigen Stadt und das Wiedholz zu den städtischen Grundstücken gezogen und meistbietend verpachtet.

Wann aber eigentlich die Stadtmauer bei der Steinbrücke abgebrochen und gegen den Bodegraben, der aus dem Probsteigarten kommt, hingerückt ist, darüber habe ich keine sichere Nachricht erhalten können. Zwischen dem Jahre 1538 und 1690 muß indessen der Zeitpunct liegen; ich habe aber Ursach zu glauben, daß diese Hinausrückung erst in diesem letztern Jahre geschehen ist, da das zwischen der Steinbrücke und dem Neuenwege befindliche offne Thor gegen den letztern hin das Rathswappen und diese Jahrszahl hat. Sie wäre in diesem Falle erst durch die große Feuersbrunst verursacht, welche den größten Theil der Steinbrücke und Woort, den Neuenweg und das St. Spiritushospital im Jahre 1676 am 9ten Aug. zerstörte und Nachm. 1 Uhr auf der kleinen hohen Straße ausbrach, da man in dem nachbarlichen Hause in einer Hochzeitsfeier begriffen war. Das Feuer wandte sich schnell, weil der Wind nordwestlich blies, gegen die Woort und von da gegen die Steinbrücke und den Neuenweg, so daß im Ganzen 67 Wohnhäuser, Scheuern und Ställe ungerechnet, niederbrannten, und einige Menschen, namentlich auf dem heiligen Geiste, in den Flammen jämmerlich umkamen. Lange war man über das Entstehen des Feuers ungewiß,

(1) s. Th. I. S. 224. Von der ehemaligen Thormauer und dem, wahrscheinlich bei dem Thore gestandenen Thurme, lassen sich noch schwache Spuren nachweisen.

indem Einige, die der damals blühenden Heidfeldschen Familie Ehre retten zu müssen glaubten, dem nachbarlichen Rothgerber Arnurius, auf dessen Hochzeit der Cämmerer Heidfeld mit seiner Frau, als Nachbaren, gegenwärtig war, die Schuld davon beimessen wollten. Allein die bald nach dem Feuer davon gegangne Heidfeldsche Magd ließ, in eine tödtliche Krankheit gefallen, vom Harze her durch einen Boten ihrem vormaligen Beichtvater, dem Pastor Albert Meineke eröffnen, daß sie allein Schuld an jener Feuersbrunst gewesen sey. Indeß sie nämlich in Abwesenheit ihrer Herrschaft heimlich die Vorrathskammer geöffnet, sich einige Stücke Speck abgeschnitten und diese in einer Pfanne gebraten habe, sey die Frau Cämmerer Heidfeld zu Hause gekommen, um sich umzukleiden; vor Schrecken habe sie die Pfanne mit dem Speck in dem Wasen-Schuppen verborgen, ohne der Funken zu achten, welche unter der Pfanne sich versteckt gehalten haben mögten. Aber bald darauf sey die fürchterliche Gluth ausgebrochen. — Durch solche Unvorsichtigkeit wurde ein so bedeutender Theil der Stadt in Asche gelegt. Ziemlich schnell aber ward das Niedergebrannte wieder aufgeführt. Einzelne weigerten sich, wieder aufzubauen, und der Magistrat ward von der Aebtissin befehligt, dafür zu sorgen, daß es geschähe. Daher sind auch die mehresten Häuser auf der Steinbrücke mit der Jahrzahl 1676, 77 u. s. w. bezeichnet, und von der Zeit an scheint die Stadtmauer auch um die Woort und Steinbrücke her gezogen zu seyn, da sie zuvor vor der Steinbrückermühle bis zu der Stadtmauer am Walle hin lief. Auch kann man den Theil derselben, der sich hinter den Höfen der Häuser auf der Pölle hinzieht und mit den letzten Häusern derselben, die an die Steinbrücke stoßen, bebauet ist, noch heut zu Tage wahrnehmen. — Seitdem nun machte das Thor am Neuenwege den Eingang in die Stadt von der Südseite her.

Die Steinbrückerstraße führte also zum Markte, dessen Rathhaus seit dem Jahre 1615 zum Theil neu erbauet und anders gestaltet worden war. Die vor demsel-

ben stehende Rathsapotheke wurde nämlich abgebrochen und in das Christian Gerlachsche Haus am Kornmarkte verlegt, wo sie noch jetzt ist; dafür wurde aber von vorn her ein besserer Eingang in das Rathhaus und die jetzige steinerne Treppe vor demselben erbaut. Damals sey auch, sagt eine alte Chronik, das ganze Rathhaus renovirt, und das Bildniß Iustitia, in Stein gehauen, über die Thür gesetzt. — Auch in der Gegend der Blasiikirche wurde Einiges durch den Neubau derselben im J. 1712 verändert.

Das Thor und die Stadtmauer, welche zwischen der sogenannten düstern und langen Brücke die Alt- und Neustadt schied, wurden im J. 1658 abgebrochen und so diese Scheidewand aufgehoben. Der damalige Besitzer des vormaligen Marstalls, nachher Wichmannshausens Hof genannt, der Stiftshauptmann Christoph Vizthum von Eckstedt trug nämlich auf die Genehmigung an, die vor diesem Hofe stehende, halb verfallne Stadtmauer einnehmen und mit den Steinen derselben die Bode unterhalb der Mühle zwischen der Alt- und Neustadt einfassen zu lassen, welche Einfassung er auch im baulichen Stande stets zu erhalten versprach. Die Genehmigung erfolgte, die Mauer wurde abgebrochen, und noch jetzt muß der Besitzer jenes Gehöfts die Einfassungsmauer des Mühlengrabens vor demselben in gutem Stande erhalten. — Der Bogen des Thors soll indessen noch bis in das 18te Jahrhundert vorhanden gewesen seyn.

Die vorhin erwähnte lange Brücke, welche die Alt- und Neustadt mit einander verbindet, ist, wie auch die Inschrift an den Pfeilern besagt (1), im J. 1698 von

(1) Diese lautet: Anno CIↃIↃCXCIIX senatus Quedlinburgensis, Frieder. Iacob. *Wienekenio*, I. V. L. et Gothofredo *Lauio* Cons. Vict. Latermanno et Math. Ohmio, senatoribus et aedilibus regentibus opus pontis ligneum, vetustate collapsum ex fundamentis lapideum in singulare commodum ac ornamentum utriusque ciuitatis restituit. — Auf einem 2ten Pfeiler liest man folgende Verse:

Quam bene saxosi directa est semita pontis

dem Magistrat neu erbauet worden; sie ruht auf 4 Schwibbögen und ist eine wahre Zierde der Stadt. Vorher war sie nur eine hölzerne Brücke. Hr. Voigt hat die sämmtlichen Inschriften derselben abdrucken lassen. — Eben so ließ die damalige Gewandschneider-Innung das St. Annen-Hospital, welches an dieser Brücke liegt und noch zur Altstadt gehört, auf der Seite nach der Straße hin mit nicht geringem Aufwande neu bauen, und stellte so hier ein in der That imponirendes Gebäude auf. Diese vordere Seite ist nämlich ganz steinern aufgeführt, und so erscheint das Aeußere dieses Gebäudes sehr schön und würdig (1). — Uebrigens haben die hiesigen 3 Hospitäler St. Annen, St. Spiritus und St. Johannis eine einander sehr ähnliche Verfassung. Man kauft sich für einen gewissen, doch verschiedenen, Preis auf diese sogenannten Freiheiten, und erhält, sobald man der Ordnung nach in die Zahl der sogenannten Präbener einrückt, die stiftungsmäßige Präbende wöchentlich, welche hauptsächlich in Brodt und Getränke besteht; bisweilen wird auch, gewissen Stiftungen nach, baares Geld, Fleisch und Gemüse vertheilt. Dies genießt der Präbener bis an sein Ende.

Im J. 1675 entstand auch das Hospital zum Todtenkopfe auf dem Weingarten. Der Hofrath Wind-

---

Atque interruptae, continuatur iter;
Calcamus gelidas subjecti gurgitis undas
Et libet iratae cernere murmura aquae.
Ita igitur, ciues, per gaudia vestra Quadorum
Inque dies crescat curia nostra magis.

Memoriae causa fecit
Burch. Henric. *Tielemann*
J. v. D.
per XX annos Syndicus.

(1) Es ist nachher von Zeit zu Zeit, zuletzt im J. 1779, im Aeußern noch mehr verbessert worden. Im Innern aber ist es immer mehr dahin gekommen, daß auch wohlhabendere Personen sich auf dies Hospital gekauft haben, um die Tage ihres Alters bequem und ohne Sorgen zu verleben.

reuter und seine Gattin kauften hier ein Haus, widmeten dasselbe dürftigen Personen, die hier freie Wohnung und Feuerung genießen sollten, und richteten es dazu ein. Späterhin ließ der damalige Stadtrichter und Consistorialrath Krüger dasselbe neu bauen, und bewirkte demselben zugleich die äbteiliche Bestätigung. Seitdem hat dasselbe durch fromme Stiftungen einen kleinen Fonds an Aeckern und Capitalien erhalten. Es steht unter der Administration des Magistrats, so wie ein kleines sogenanntes Armenhäuschen auf dem Aegidienkirchhofe, welches für ganz dürftige Personen bestimmt ist, die hier Wohnung und Feuerung frei haben. Auch für dieses Haus, worin nur 6 Personen aufgenommen werden können, hat die christliche Milde, unter andern der Frau Pröbstin Hedwig Sophie Auguste, Aebtissin zu Herford (1), einige kleine Vermächtnisse gestiftet. — Diese kleinern Hospitäler weichen von der vorhin gedachten Verfassung etwas ab.

Der nördliche Theil der Altstadt hat seit der Reformation nur unbedeutende Veränderungen erfahren. Nachdem das Franziskanerkloster einigermaßen zu einem Gymnasium umgestaltet war, erhielt der Platz vor demselben, der sonst zur Breiten-Straße gezogen ward, den besondern Namen des Schulplatzes. An diesem Platze hat auch der Rathsstuhlschreiber seine Amtswohnung, dem man, seines sonst geringen Einkommens wegen, die Erlaubniß gab, der Jugend öffentlichen Unterricht im Schreiben und Rechnen zu ertheilen; daher denn die Ueberschrift über der Thür: Eines Edlen Raths Schreib- und Rechenschule. — Wie übrigens bei dem Gymnasium späterhin noch Brauhäuser erbauet wurden, davon im 4ten Abschnitte das Nähere.

Auch erlitt dieser nördliche Theil keine bedeutenden

(1) Diese milde Prinzessin schenkte diesem Armenhause schon im J. 1744 50 Thlr., und 1754 nochmals 50 Thlr., um von den Zinsen jährlich die Armen darin zu speisen, oder sie baar unter dieselben zu vertheilen; dieses Capital hat der jedesmalige Pastor zu St. Aegidii zu verwalten.

Feuersbrünste. In den ältern Chroniken finde ich nicht einer erwähnt, die dieser Gegend verderblich geworden wäre. Nur im 18. Jahrhundert sind hier und da etliche Häuser abgebrannt, welche indessen alle wieder aufgebauet sind. So brannte im J. 1729, den 27. Oct., ein Haus im Neuendorfe, im J. 1733 in derselben Gegend am 5. Dec. 4 Häuser, am 21. Sept. 1741 das Kranzische (jetzt Groteguthsche) Haus zwischen den Thoren, am 16. April 1746 das Schorlothsche Haus am Schreckenthurme ab, und im J. 1747, am 11. Oct., legte ein Lehrbursche in der schmalen Straße Feuer an, welches zwei Häuser fast gänzlich verzehrte. Am 28. März 1765 aber war in sofern das schrecklichste Feuer in der Altstadt, als es nicht nur bei einem Schnitthändler, dem Kaufmann Wurlitz am Marktkirchhofe (1), in der Nacht ausbrach, und durch die umherfliegenden brennenden wollenen Waaren große Gefahr drohte, sondern auch eine Magd mit einem Kinde des Kaufmanns in seinen Flammen verzehrte. — Seit dieser Zeit ist die Altstadt durch keine Feuersbrunst heimgesucht worden.

2. Die Neustadt.

Bedeutende Veränderungen erfuhr dieser Theil der Stadt seit der Reformation nicht, außer daß sehr viele Häuser nach und nach neu gebauet wurden, und besonders der Steinweg mit ansehnlichen Häusern besetzt ward.

Eine Feuersbrunst, welche im J. 1601, am 21. Jul. Mittags, in dem Hause des Cämmerers Otto Otto ausbrach, raffte außer 4 Wohnhäusern noch mehrere Scheuern und Nebengebäude hinweg; doch standen auf den Brandstätten bald wieder bessere Gebäude auf. — Seitdem ist bis zum J. 1797 kein bedeutendes Feuer in der Neustadt gewesen, den Gewitterschaden ausgenommen, der ein Paarmal an den Neustädtischen Kirchthürmen geschah. In diesem 1797sten

(1) Es ist das vordere Haus, nro. 450 a., welches am Platze steht, und jetzt von dem Schuhmachermeister, Herrn Rein, bewohnt wird.

Jahre aber, am 23. März, Abends 9 Uhr, brach, man weiß nicht völlig genau (1), wo? — in Hintergebäuden ein so gewaltiges Feuer aus, daß in etlichen Stunden der nördliche Theil des Steinwegs von dem Gasthofe zum blauen Hecht, jetzt Kronprinzen genannt (Nro. 894.), bis an die Ecke der Reichen-Straße, sämmtliche Wohnhäuser und Hintergebäude der Westseite der Reichen-Straße, und der Südseite des Augustinerns, eins ausgenommen, welches mitten in den Flammen stehen geblieben war, im Ganzen 20 Wohnhäuser mit sehr bedeutenden Nebengebäuden an Scheuern, Brennereien, Stallungen u. s. w. in der Asche lagen. Die Gluth war so ungeheuer, daß sie auf 2 Meilen umher die Nacht in hellen Tag verwandelte, und diese Feuersbrunst wohl 10 Meilen weit sichtbar machte. Im J. 1799, am 21. März, entstand wiederum in dem ehemaligen Winklerschen Hause an der Ecke des Augustinerns und der Weberstraße, man weiß nicht wodurch, ein sehr starkes Feuer, welches etliche Häuser umher, nebst den Hinterhäusern, worunter bedeutende Fabrikgebäude waren, verzehrte, und erst gegen 3 Uhr Morgens gelöscht ward. Doch erhoben sich auch auf dieser, wie auf der frühern Brandstätte, bald wieder zum Theil schönere Wohnungen, und besonders dehnten sich die Fabrikgebäude des Herrn Kämmerers, jetzigen Commerzienraths Krage, zu einem sehr bedeutenden Umfange aus (2).

---

(1) Die Untersuchungen über den Ursprung des Feuers dauerten lange, haben aber kein sicheres Resultat gegeben, weil dabei vielleicht im Anfang ein Versehen begangen ward.

(2) Leider standen diese neuen Gebäude etwa erst 22 Jahre, als ein neues schreckliches Feuer, welches 1822, am 22. Mai, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr ausbrach, sie größtentheils, nebst ein Paar nachbarlichen Wohnhäusern wieder verzehrte, und so die ganze, sehr ausgedehnte und kostbare Fabrikanlage in etwa 3 Stunden vernichtete. Diese Gluth, die durch das weithin sprühende Flugfeuer der ganzen Neustadt Gefahr drohte, wurde dennoch in Zeit von 3 Stunden so weit getilgt, daß sie nicht mehr überhand nehmen konnte. — Und schon wieder ein Jahr darauf, am 7. Nov. 1823 entstand, wahrscheinlich in den Stallgebäuden eines Hauses am Steinwege (nro. 936.)

Auf der sogenannten Reichen-Straße entstand ferner durch die Stiftung des sel. Bürgermeisters Bethge ein Hospital, der Märtenshof genannt (denn der Stifter hieß mit dem Vornamen Martin), im J. 1730. Zwölf Personen genießen hier freie Wohnung und Feuerung, ingleichen einiges Brodtkorn. Es stand unter der Verwaltung eines Bethgeschen Familiengliedes (1).

Kurz vor dem Thore, diesseits der über die Bode führenden Brücke, erbauete ferner der Magistrat zuerst im J. 1546 wider Willen der Aebtissin eine Salpeterhütte, die bis zu Ende des 18. Jahrhunderts gestanden hat, und aus welcher Haus, Hof, und 2 Gärten an der Pankuhle (Nro. 1225.) nachmals entstanden sind; und weiter im J. 1681 und 1682 ein Haus für Pestkranke (nach einer alten Chronik sind die Gebäude am 11. Aug. 1681 aufgerichtet worden), welches zum Lazarener genannt wurde. Allein die Pest, welche damals in der Umgegend erschrecklich wüthete, verschonte die Stadt. Der Magistrat vermiethete daher diese Gebäude, nachdem ihnen das Schild eines Gast- oder Wirthshauses, zum schwarzen Adler, gegeben war. Eine alte Chronik meldet, daß der erste Wirth Heinrich Georg Tinte geheißen habe. — Späterhin fand der Magistrat für gut, diese Gebäude zu Oeconomiegebäuden einzurichten, diesen, an der Stelle des abgebrannten Spiritushospital-Vorwerks, die diesem zugehörenden Aecker beizulegen, und so das Ganze an einen tüchtigen Ackermann zu verpachten, der den Titel eines Verwalters zu führen pflegte (2).

---

ein Feuer, welches bald die benachbarten Scheuern und Ställe ergriff, und außer mehrern bedeutenden, gefüllten Scheuern und Hintergebäuden auch 4 Wohnhäuser größtentheils in Asche legte. Glücklicherweise trieb der Wind das Feuer von Nordwest gegen Südost zu dem offenen Gottesacker hin, und die übrigen Vordergebäude bis an das Oringer-Thor blieben stehen, wiewohl sie den größten Theil ihrer Scheuern und Hintergebäude verloren hatten.

(1) Jetzt steht derselbe unter Administration des Magistrats.

(2) Hierüber ist Voigt (Quedl. Gesch. 3. Th. S. 556. 557.) fast durchaus falsch, und namentlich in der Chronologie unrichtig. Der

Außerdem ist noch anzumerken, daß am Ende des 16. Jahrhunderts, nach Kegels Fama 1591, nach einer alten geschr. Chronik aber 1596, der Neustädtische Stadtgraben, der bisher nur wild bewachsen gewesen war, vom damaligen Bürgermeister Cyriacus Kegel mit guten Obstbäumen bepflanzt worden ist.

3. Die Vorstädte.

a) Das Westendorf.

Hier veränderte sich sehr viel. Die einzeln stehenden Capellen gingen ein, wurden abgebrochen oder zu anderm Gebrauch, Wohnhäusern oder Scheuern, bereitet. Andere noch unangebauete Gegenden, z. B. in der Rittergasse, unterm Schlosse der sogenannte Neumarkt u. a., wurden angebauet, und nach und nach auch die Thore, wovon die beiden Thore, das Viehthor und Wasserthor, noch Heiligenbilder zeigen (1), errichtet. Vielleicht aber standen diese Thore schon früher; wenigstens sind sie, dem Anscheine nach, alt genug.

Im Jahre 1619 brannten 3 Häuser im Westendorfe ab, und seitdem schweigen die Chroniken von größern Feuersbrünsten in dieser Vorstadt. Nur eine Scheuer am Viehthore ward im August 1761 ein Raub der Flammen, wodurch der vormittägliche Gottesdienst gestört ward. Am 1. Mai 1777 entstand in dem damaligen Schreiberschen, jetzt Bosseschen Hause (am Schloßplatze), beim Finkenheerde, ein Feuer, welches indessen bald gelöscht ward, und

---

Irrthum, nach welchem er das vorhin erwähnte große Feuer in das Jahr 1696, welches doch 1676 heißen muß, setzt, verwirrt ihn hier ganz, so daß er auch das Wahre durch falsche Zusammenstellung in Irrthum verkehrt. Und von der Entstehung dieses Pesthauses schweigt seine Geschichte gänzlich.

(1) Wenn diese Heiligenbilder nicht etwa alten Capellen entnommen und hier an- und eingemauert sind, so müssen die Thore freilich schon vor der Reformation gestanden haben. Das erstere verschließt die Vorstadt Westendorf von der westlichen, das letztere von der östlichen Seite her.

nur den obern Theil des Hauses verzehrte. Am 18. April 1801, Abends um 8 Uhr, schlug der Blitz in ein kleines Haus auf dem neuen Markte, tödtete darin 2 Kinder und entzündete es schnell. Doch auch dies Feuer wurde bald wieder gelöscht, so daß nur das Dach dieses und des nachbarlichen Hauses abbrannte, und die obern Stockwerke etwas verletzt wurden.

Sonstige besondere Veränderungen im Westendorfe selbst zeichnen aber die alten Nachrichten nicht weiter auf. Vor dem Viehthore wurde die Augustiner-Mühle im J. 1618 neu gebauet. Eben ein solcher Neubau wurde vor dem Altentopf-Thore im J. 1645 u. f. auf dem Münzenberger Vorwerke vorgenommen, da es die Einrichtung und Gestalt erhielt, welche es im Ganzen noch jetzt hat. Noch unter der Regierung der Aebtissin Maria Elisabeth wurde der Bauhof unter dem Münzenberge zur bessern Förderung der Stiftischen Bauten sehr zweckmäßig eingerichtet; zur westphälischen Zeit wurde diese Anstalt aufgehoben, und die Gebäude vermiethet; jetzt ist eine Tuchappreturanstalt dahin verlegt.

Neben diesem Gebäude, südlich, liegt das Waisenhaus, das seine Erbauung und Einrichtung der früher auf dem Münzenberge errichteten und bald wieder eingegangenen Schule, wovon bald weiter die Rede seyn soll, verdankt. So wie jene der wackere Pastor zu St. Wiperti, Elias Andreas Goetze, betrieben hatte, so bewirkte er auch, unter der kräftigsten Mitwirkung der Aebtissin Maria Elisabeth und mehrerer Menschenfreunde, diese Erbauung und Einrichtung des Waisenhauses, welches noch jetzt besteht. Im J. 1721, am 16. Nov., als am 23. Trin. Sonnt., wurde es in Gegenwart der Frau Aebtissin, der Capitularinnen und anderer hohen Personen, feierlich eingeweiht. Zwölf vater- und mutterlose Waisen wurden in demselben verpflegt und unterrichtet; die wohlthätige Anstalt erfreute sich mancher Unterstützung und hatte manche Quelle zu ihrer Unterhaltung zu benutzen. Ein ansehnliches Vermächtniß des verstorbenen Amtsraths Koch, zu

dessen Gedächtniß auch jährlich, nach seiner eigenen Stiftung, eine feierliche Rede in dieser Anstalt von dem Prediger der Wiperti-Gemeine gehalten wird, setzte es am Ende des vorigen Jahrhunderts in den Stand, die Zahl der hier zu verpflegenden Kinder noch vermehren zu können. — Jetzt ist das Waisenhaus mit dem Armenhause verbunden worden, und steht unter der Aufsicht des Armencollegiums, da es sonst unter der Aufsicht des Stiftsconsistoriums stand.

Die Gebäude des ehemaligen Wiperti-Klosters waren zum Theil durch die Bauern zerstört worden, als die Aebtissin Anna von Stollberg dasselbe an sich nahm und zu einer großen Oeconomie einrichten ließ. Diese Umgestaltung der alten Klostergebäude geschah mit nicht geringen Kosten; das Ganze wurde erst unter der Aebtissin Elisabeth vollendet, welche das Vorwerk unter anderm mit einer großen Scheuer versah. Das Wohnhaus aber wurde unter der Aebtissin Anna Sophia I. ansehnlich erweitert und verbessert. Die Capellen im Westendorfe, namentlich die Gertruds-, Stephans- und Georgscapelle, wurden bald in Bürgerhäuser verwandelt, denn der freigewordene Eifer für das Reformationswerk räumte schnell die Ueberbleibsel des katholischen Werks und Wesens hinweg; man kann noch hie und da ihre Stätten wahrscheinlich machen; von der Stephanscapelle sieht man am Schloßplatze in dem Schreiberschen Hause die Mauern und selbst das Innere zum Theil noch sehr deutlich. Auch die Capellen auf dem Schlosse wurden wenigstens verändert, zum Theil abgebrochen; so ward späterhin auf der Stelle der ehemal. Michaeliskapelle der Pferdestall der Aebtei aufgebauet.

Welche Veränderungen das Schloß selbst erfahren habe, ist schon in der Geschichte der Aebtissinnen von Zeit zu Zeit angemerkt. Es erhielt nach und nach eine so ganz andere Gestalt, daß zuletzt nur noch ein kleiner Theil der alten Stiftsgebäude übrig war, welcher endlich im J. 1803 auch zusammenstürzte. Die Hauptverbesserungen erfuhr es

seit Anna III. von Stollberg. Diese errichtete die hohen Gebäude (Erker) auf der nordwestlichen Ecke über dem untern Schloßthore und baute zugleich im Innern des Schlosses Mehreres besser aus. Ganz besonders aber machte sich Dorothea von Sachsen um den Neubau des Schlosses in mehrern Theilen sehr verdient, indem sie verschiedene bisher noch aus Fachwerk bestandene Gebäude von Steinen aufführen ließ. Späterhin wurde auch das obere Schloßthor überbauet, und die nachmalige Wohnung für die Decanissin hier eingerichtet. Nachdem im J. 1711 ein Theil der nördlichen Seite des Schlosses eingestürzt war, wurde dieser nachher, und besonders unter der Regierung der Aebtissin Maria Elisabeth schöner und fester wieder aufgebauet, und der blaue Saal nebst den daran stoßenden Gemächern hergestellt. Endlich verwandte auch die noch lebende letzte Frau Aebtissin, Sophie Albertine, sehr viel auf den innern Ausbau des Schlosses, und besonders auf geschmackvollere Verzierung und Meublirung des blauen Saals, des Audienzzimmers und ihrer Wohn- und Schlafzimmer; auf der West- und Südseite des Schlosses erhielt aber das Aeußere sowohl als das Innere eine gänzliche Veränderung. — Auch der Garten, welchen schon die Aebtissin Elisabeth von Reinstein auf dem Schloßberge angelegt hat, wurde von Zeit zu Zeit verbessert. — Das Probsteigebäude verdankt aber seine geschmackvollere innere und äußere Einrichtung besonders der Gräfin Aurora von Königsmark und ihren Nachfolgerinnen in der pröbsteilichen Würde bis auf die Prinzessin Charlotte von Holstein-Beck, nach deren Tode für die Verbesserung und Verschönerung desselben nicht viel mehr geschehen ist. — Der große Aebteigarten vor dem Brühle, in den Chroniken gewöhnlich der Gart-Garten genannt, wurde besonders von der Aebtissin Anna Sophia I. sehr verschönert, auch mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für den Gärtner versehen.

b) Der Münzenberg.

Die alten Klostergebäude auf dem Münzenberge, noch mehr, als die des Wiperti-Klosters, von den Bauern verwüstet, verfielen immer mehr, und waren bis tief in die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts Ruinen. Erst unter der Aebtissin Elisabeth Regierung fing man an, den Berg aufs neue zu bebauen. Doch leider ward er das ganze 17. Jahrhundert hindurch von Feuersbrünsten so heimgesucht, daß er ein Paarmal wieder fast ganz verödet war. Von den wenigen Häusern, die bis zu Ende des 16. Jahrhunderts hier erbauet waren, brannten schon im J. 1600 zwölf, im J. 1608, am 16. April, elf, im J. 1609 wieder 7, im J. 1611 aber 11, im J. 1615, am 19. März, 7 Häuser ab. Sie wurden nach und nach wieder erbauet, und die kleine Bergstadt blieb eine Zeitlang verschont. Aber im J. 1677, am 13. März, verlor sie wieder 8 Häuser durch die Flammen; doch im J. 1680 wurden diese, wie die frühern Brandstätten, unter der Regierung und Beförderung der Aebtissin Anna Sophia I., aufs neue erbauet. Allein kaum stand dieser neue Bau zwanzig Jahre, als, und zwar im J. 1699, am 5. Nov., abermals eine Feuersbrunst binnen 2 Stunden 22 Häuser, und somit die ganze der Stadt zugewandte Hälfte des Münzenbergs in Asche legte. Wahrscheinlich war es diese Feuersbrunst, von welcher ein alter, noch wohl hie und da, wiewohl selten, vorhandener Kupferstich, doch ohne Jahrszahl, Nachricht gibt. Man sieht nämlich einen Berg mit Häusern, worunter sich eins mit einem hohen dicken Schornsteine schon damals auszeichnet, über den Häusern Flammen und Rauch, unten vor dem Berge das Vorwerk — freilich Berg und alles Uebrige eben nicht nach der Natur gezeichnet, doch mit der Ueberschrift: Müntzenbergk. An dem Fuße des Berges ist ein Frauenzimmer gelagert, welches ein Kind auf dem Schooße hat. Und unter dem Bilde lieset man folgende Verse:

Die sonst die heilige Magdlene ward genannt,
Ward Mutter ohne Mann und bracht ein Dorf in Brand,

Was sie gewillet war vor Menschen zu verheelen,
Das müsse diese Glut der ganzen Welt erzählen (1).

ch auch diese Brandstätte wurde nach und nach wieder
: Häusern besetzt, und der ganze Berg so angebauet,
ʒ er nun 65 Häuser trägt. Seit jener Zeit hat ihn
; hieher, also fast 130 Jahre lang, keine Feuersbrunst
eder getroffen.

Um diesen Münzenberg strebte sich besonders im An=
nge des 18. Jahrhunderts der damalige Prediger der
t. Wiperti=Gemeine, Elias Andreas Götze, wirkliche
erdienste zu erwerben, womit es ihm aber, leider, nicht
hr gelang. Denn einmal ließ er, größtentheils auf seine
osten, den verfallenen Brunnen wieder aufräumen und
nrichten, so daß die Münzenberger durch ihn, wiewol mit
iniger Anstrengung, ihr Wasser auf dem Berge selbst er=
alten konnten, weshalb nach vollendeter Arbeit am 4.
lug. 1722 in Gegenwart der hiesigen hohen Stiftsdamen
nd anderer damals hier zufällig anwesender hoher Herr=
chaften auf dem Münzenberge ein frohes Brunnenfest ge=
feiert ward; allein einmal gewöhnt an das Heraufholen
des Wassers und an den Gebrauch des Bodewassers, sahen
die Münzenberger das Aufwinden des Wassereimers aus
dem Brunnen für eine viel zu beschwerliche Sache an, und
ließen so den schönen Born wieder seinem Schicksale über,
das ihn dann sehr bald wieder mit Schutt und Unrath an=
füllte und völlig zuwarf. Ferner lag es jenem wackern Manne
am Herzen, den Münzenbergern eine eigene Schule zu ge=
ben, was auch die hohen Capitularinnen selbst sehr zu fördern
bemüht waren. Es ward, um für sie einen Fonds zu er=

(1) Hieraus kann man denn leicht folgende Erzählung zusammen=
setzen: Eine Weibsperson, Magdalene, die man wegen ihrer schein=
baren Keuschheit die Heilige nannte, ließ sich dennoch verführen und
schwängern. Ihren Fehltritt zu verbergen, veranlaßte sie die Feuers=
brunst auf dem Münzenberge; aber eben dadurch wurde die Sache ent=
deckt. Wie sie entkommen oder bestraft sey, davon meldet keine Chro=
nik etwas, wie es denn überhaupt auffallend ist, daß die alte Chronik,
welche dieses Unglücks gedenkt, von dieser Geschichte nicht das Mindeste
sagt.

halten, nicht nur eine Collekte in der Stadt bewilligt, sondern auch eine Lotterie eingerichtet, welche im Junius und Julius des Jahrs 1717 gezogen wurde; worüber eine gedruckte Nachricht, welche ausgegeben ward, das Nähere besagt. Ueber den Bau und die Errichtung der Schule selbst erschien im J. 1717 folgende gedruckte Anzeige:

„Kurze, doch wahrhaftige Nachricht von der neu auf„gerichteten Schule auf dem Monsionsberge vor Qued„linburg, zeigend den schlechten Anfang, die theils „hurtige, theils langsame Fortsetzung, und derselben „gegenwärtigen Zustand. Quedlinburg, druckts Joh. „Georg Sievert. 1717."

Dieser Nachricht gemäß ward das Schulhaus im J. 1716, am 14. Mai, angefangen, und am 19. Oct. (nach andern Nachrichten den 3. Oct.) die erste Schule darin gehalten. Allein auch diese gute Sache hatte, aller eifrigen Bemühungen des Pastors Goetze ungeachtet, dennoch keinen langen Bestand.

c) Der Neueweg.

Der Neueweg bildete, wie noch jetzt, bereits im 15. Jahrh. 2 Straßen, wovon die eine nach Mittag führte; die andere, nach Osten ziehend, machte eigentlich nur eine Seite oder Reihe Häuser aus, da die andere oder gegenüberstehende dem Hospital St. Spiritus zugehörte. Auf der westlichen Seite, nahe am Eingange von der Stadt her, stand die berühmte alte Linde, oder der hohe Baum, unter welchem das Neueweger-Gericht gehalten wurde, von welchem schon oben (S. 144) geredet worden ist, und bald noch mit Mehrerm die Rede seyn soll. In dieser Gegend war ein freier Platz und keine Häuser.

Als aber die große Feuersbrunst im J. 1676 (s. S. 150 u. f.), welche die kleine hohe Straße, Steinbrücke und Woort in Asche legte, auch das Spitalhospital und einen Theil des neuen Weges ergriff, ward auch dieser Baum von ihr mit verzehrt, und überdies diese ganze Gegend so verwüstet, daß selbst noch im Jahre 1679, wie

eine Chronik meldet, der Platz nicht wieder aufgeräumt war, sondern das gedachte Gericht auf der Seite gegenüber (vor Meister Hans Brandten, eines Töpfers Thür, sagt die Chronik,) gehalten werden mußte, wo es nachmals bis zu seinem Aufhören geblieben ist.

Nachdem der Schutt der zerstörten Gebäude beseitigt war, wurde auch jener freie Platz, wo der hohe Baum gestanden, mit Häusern besetzt, so daß der Neueweg nun auch auf dieser Seite eine ganz zusammenhangende Reihe Häuser bildete.

Ob wohl der Neueweg zu dem Stadt-Magistrat in keinem Verhältnisse stand, so ließ sich dieser doch im J. 1683 durch die Aebtissin Anna Sophia II. bewegen, nicht nur das Steinpflaster auf dem Neuenwege selbst auf seine Kosten auszubessern, wozu die Neueweger-Gemeine nur 30 Thlr. beitrug, sondern sich auch zu verpflichten, das Steinpflaster bis zur Stumpfsburg hin beständig in einem guten Stande zu erhalten. Doch ist über diesen letzten Punkt im J. 1718 noch ein anderweiter Vergleich geschlossen worden. — Weitere bemerkenswerthe Veränderungen hat der Anbau des Neuenweges seit der Reformation nicht erfahren.

d) Das Gröpern.

Von den Veränderungen dieser Vorstadt läßt sich nicht viel sagen. Alles, was sich darüber in den Chroniken findet, betrifft zuförderst eine Feuersbrunst, welche im J. 1682, am 5. Mai des Nachts, in des Töpfers (denn diese Vorstadt ist noch bis tief in das 18. Jahrhundert größtentheils von Töpfern (1) bewohnt gewesen) Martin Albrechts Hause entstand, und 4 Hintergebäude verzehrte, — und den Neubau der Gröpermühle unter der Aebtissin Maria, im J. 1608. Späterhin erst wurden die Thore verändert, und das bisherige äußere Thor

(1) Ueberhaupt hat in der Stadt früher das Töpfergewerbe sehr geblüht, wovon jetzt keine Spur mehr ist.

an dem noch stehenden Thurme weiter hinausgerückt an die Bode, wo es jetzt noch ist.

Ueberdies geben Chroniken und alte Urkunden noch mancherlei Andeutungen über einzelne Häuser in den Städten und Vorstädten; diesem aber nachzuforschen würde theils zu mühsam, theils dem Resultate nach, das daraus hervorgehen mögte, zu unwichtig, und für den Leser im Allgemeinen zu wenig interessant seyn.

Diese ganze Stadt Quedlinburg hat im Umfange ¾ Stunden; im Durchmesser etwa 350 rheinl. Ruthen. Der Marktkirchthurm ist von dem Neustädterthurme 128 rheinl. Ruthen, der Aegidiithurm vom Schloßthurme 238, und der letztere vom Deringerthorthurme 345 rheinl. Ruthen entfernt. — Die Stadt hat 5 Thore, das Hohe, Gröper=, Deringer=, Pölken= und Steinbrückerthor; die Vorstädte haben noch 6 Thore, das Westendorf 3, nämlich das Altetöpfer=, Vieh= und Wasserthor; der Neueweg 2, das Neueweger= und düstre Thor; das Gröpern eins. — Die bedeutendsten öffentlichen Plätze sind der Markt, Schulplatz und Schloßplatz. An Straßen und kleinern Gassen hat

die Altstadt .	38
die Neustadt .	19
das Westendorf	16
der Neueweg .	2
das Gröpern .	1
zusammen .	76.

Die Anzahl der Häuser beläuft sich gegenwärtig

in der Altstadt auf .	681
in der Neustadt — .	552
im Westendorfe — .	226
auf d. Neuenwege — .	60
auf d. Münzenberge auf .	65
vor den Thoren — .	51

auf dem St. Spitalhospitale . 23
auf dem St. Johannishospitale . 24

1682 in der ganzen Stadt und ihren nahen Umgebungen. In dieser Zahl sind alle bewohnbare, auch die öffentlichen Häuser, als das Rathhaus, die Kirchen u. dgl. begriffen; doch ist weder das Schloß noch irgend eins der unbewohnten und vor den Thoren umherliegenden, wiewohl mit Nummern versehenen Gartenhäuser mitgerechnet.

In allen diesen Häusern wohnten, nach einer im Quedlinburgschen Wochenblatte 1827 S. 11. befindlichen Angabe im Jahre 1817 11,189 Menschen, nämlich 5245 männl. und 5944 weibl.; nach der Zählung aber vom Jahre 1826 12,022 Menschen, nämlich 5729 männl. und 6293 weibl. Es ist indessen in der im J. 1719 zu Berlin herausgekommenen Uebersicht der Bevölkerung des preuß. Staats aus den für das Jahr 1817 amtlich eingezogenen Nachrichten die Zahl der Einwohner der Stadt Quedlinburg auf 11,464, welches einen Unterschied von 275 Personen ergiebt, der vielleicht darin seinen Grund hat, daß in dieser Angabe das Militair mit begriffen ist. Nun beträgt nach den kirchlichen Verzeichnissen die Vermehrung der Volksmenge, ebenfalls mit Inbegriff des Militairs, seit dem 1817ten Jahre bis 1826 — 742 Personen, mithin wäre die Einwohnerzahl, die letztere Bestimmung zum Grunde gelegt, 12,206. Die Zählungsangaben zeigten aber in den 9 Jahren einen Unterschied von 833 Personen, und es ergäbe sich demnach unter beiden Unterschieden eine Verschiedenheit von 91 Personen, welche die Zählung mehr giebt, eine Verschiedenheit, welche theils durch Einwanderungen, theils durch die Wandelbarkeit des Militairstandes entstanden seyn kann. Legen wir nun die letztere Angabe von 12,206 zum Grunde und rechnen die 79 Mehrgebornen vom J. 1827 hinzu, so geht eine Einwohnerzahl mit Einschluß des Militairs von 12,285 Personen

hervor. Hiezu kann man noch etwa 70 Juden rechnen, welche hierunter nicht mit begriffen sind (1). — In den Jahren 1816 — 1825 incl. hatte sich die Einwohnerzahl nach den kirchlichen Listen (s. Quedl. Wochenbl. 1826 S. 33.) gerade um 1000 vermehrt; in den Jahren 1818 bis 1827 incl. beträgt diese Vermehrung nur 828, welches in der größern Sterblichkeit während dieses Zeitraums seinen Grund hat.

Unter diesen Einwohnern sind seit der Reformation von jeher bei weitem der größte Theil Lutheraner gewesen; der Reformirten gab es kaum 3 — 400, und der Katholiken noch weit weniger. Seit dem Reformationsjubiläum 1817, da die Union von sämmtlichen Gemeinen der Stadt angenommen ward, ist demnach die evangelische Kirche die allgemein herrschende in der Stadt. Den wenigen Katholiken ist jedoch seit einigen Jahren zu ihren Religionsübungen ein geräumiges Zimmer auf dem Schlosse, das sonstige Capitelsgemach, überwiesen worden. — Von Juden wurden hier nur, bis zum Anfange der westphälischen Herrschaft, 4 Schutzjuden gegen eine gewisse Abgabe, sogenanntes Schutzgeld, geduldet; den übrigen Juden war nur der Handel zur Zeit der Jahrmärkte und nur ein dreitägiger Aufenthalt gestattet, da sie denn für jede Nacht ihres hiesigen Aufenthalts dem regierenden Bürgermeister 12 gute Groschen entrichten mußten. Seit 1808 aber haben sich wiederum mehrere hier angesiedelt, da dies ihnen, nach den Gesetzen, verstattet, und jene Abgabe aufgehoben war.

Die geographische Lage der Stadt ist übrigens folgende. Die Polhöhe des Marktthurms 51° 47′ 35″ nördl. — Die geogr. Länge aber 28° 48′ 27″. — Vom Aegidiithurme fand ich früher Polhöhe 51° 47′, 47″ und die

---

(1) Im J. 1827 waren 17 Judenfamilien mit 71 Personen hier. — Die Zählung der Einwohner im J. 1827 betrug, ohne das Militair, 12,083.

Länge im Mittel: 28° 48′ 34″. Die Polhöhe der Hamwarte beträgt 51° 48′ 12″ und die Länge 28° 48′ 6″.

II. Bürgerliche Verfassung des Stifts und der Stadt.

Wir wissen aus der vorigen Abtheilung, daß der Magistrat der Stadt, seitdem er (1477) von der Aebtissin in engere Gränzen gewiesen war, fortwährend aus 3 sogenannten Mitteln und aus 2 Theilen, dem Rathe der Altstadt und der Neustadt bestand. Demnach gab es 3 altstädtische und 3 neustädtische Bürgermeister, einen Syndicus, 18 altstädtische und 12 neustädtische Cämmerer, sonst Rathmänner genannt. Man war in der Mitte des 17. Jahrh. der Meinung, daß es besser sey, die Anzahl der letztern zu verkleinern und in jedem Mittel nur 6, nämlich 4 altst. und 2 neust. Cämmerer bestehen zu lassen. Die damalige Aebtissin, Anna Sophia, fand nicht, wie Voigt sagt, diesen Vorschlag billig; sie hielt vielmehr dafür, daß diese Aemter mehr als Ehrenämter und dabei weniger der Gewinn anzusehen sey, und fürchtete, durch Verringerung der Magistratsglieder auch das äußere Ansehen dieses Collegiums selbst zu schwächen. Hatte doch schon Anna III. im J. 1595 sogar es für nöthig erachtet, dem Magistrat noch ein Collegium von 12 Männern, angesehenen Bürgern aus der Stadt — eine Art von Gemeine-Rath — zur Seite zu setzen, um den mancherlei Händeln zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft möglichst vorzubeugen. Da indessen der gute Zweck hiebei nicht erreicht ward, diese Beigabe dem Magistrat selbst empfindlich war, die Aebtissin auch weiterhin auf dem Fortbestehen dieses Nebencollegiums nicht bestand, so ging es bald wieder ein. Anna Sophia aber ging, um sich dem Magistrat, so weit sie es irgend mit ihrer Pflicht und Würde vereinbar hielt, gefällig zu erweisen, auf das erwähnte Reductionsgesuch des Magistrats ein, und die 3 Mittel bestanden vom Jahre 1661 ab nunmehr nur aus 18 Cämmerern.

Es ist indessen fast unglaublich, was für Streitigkei-

ten aller Art der Magistrat bis fast in die neuesten Zeiten herab, sowohl mit der Aebtissin, als auch mit der Bürgerschaft, welche Händel er unter sich und seinen Gliedern selbst gehabt, welche Anmaßungen und Willkührlichkeiten er sich in seinem Verfahren gegen die Bürger und namentlich auch in Absicht der Magistratsgüter erlaubt hat! Man darf nur die große Bändezahl von Acten ansehen, welche darüber im Stiftsarchive vorhanden waren; auch nur die Durchsicht der einzelnen wurde schon zum Ekel. Zwar hatte bereits Anna III. durch ein besonderes Decret vom J. 1585 (11. Dec.) Ordnung im Verhältniß des Magistrats gegen die Aebtissin und das Stift, wovon bald noch einmal geredet werden wird, zu machen und die verschiedenen Streitigkeiten mit demselben zu beseitigen versucht, allein in der Folge wurden sie dennoch zu verschiedenen Zeiten wiederholt. Die Manier des Magistrats war denn gewöhnlich die, daß er sich an den Stiftshauptmann und Schutzherrn wider die Aebtissin anschloß; gleichwohl zog er fast stets den Kürzern, und kam, je mehr er sich davon loszumachen strebte, nur desto tiefer unter der Aebtissin Oberherrschaft. Besonders hielt ihn die wakkere, energische Anna Sophia I. scharf im Zügel, was ihn denn sehr gegen diese erbitterte. So findet sich unter andern in gedachten Acten, daß ein Cämmerer sich es ernstlich vorgenommen hatte, diese Aebtissin todt zu beten. Er fühlt indessen Reue, gesteht sein Vergehen, und thut vor der Aebtissin deshalb einen Fußfall. Ueber die Ablegung der Rechnungen des Raths, über den sogenannten solennen Rathswechsel, über die Rechte des Magistrats in städtisch-gerichtlichen Angelegenheiten — welche Weiterungen zu aller Zeit! Bald beschwerten sich die Bürger wider denselben bei der Aebtissin, bald klagten die Advocaten, bald die einzelnen Rathsherren selbst, wie unverantwortlich es auf dem Rathhause zugehe. Ueberdies lebten die Herren auf Kosten der Kasse nicht selten herrlich und in Freuden; es wurde so oft und tüchtig geschmauft, daß die Aebtissin Anna Sophia im J.

1678 sich genöthigt sah, dem Rath das viele Schmausen zu verbieten. Ja einige Rathsherren hatten es sich sogar bei einer Hochzeit auf Kosten des Raths wohlschmecken lassen, und an Wein allein für 150 Gulden verzehrt. Durch solche Wirthschaft kam die Casse in Schulden und Verfall; die Aebtissin mußte daher ernstlich einschreiten; einige Rathsherren wurden, bis sie das, was sie so ungebührlich der Casse entnommen, wieder erstattet hatten, ihrer Aemter entsetzt, und die Aufsicht auf die Cassenverwaltung ward strenger. Auch unter den Rathsgliedern selbst herrschte viel Streit. So beschwerte sich z. B. schon im J. 1615 der Magistrat der Neustadt in verschiedenen Stücken gegen den Rath der Altstadt bei der Aebtissin und reichte mehrere gravamina ein. Im Jahre 1586 erlaubte sich sogar der Rath, und besonders der Bürgermeister Sichling, seine damaligen Collegen, die Bürgermeister Ambros. Rühle und Bastian Lauch, ihrer Stellen zu entsetzen, was jedoch von der Aebtissin Anna III. nicht gut geheißen ward. Im Jahre 1692 aber beschwerten sich selbst die sämmtlichen Cämmerer gegen die sämmtlichen Bürgermeister, besonders wegen des einseitigen Verfahrens der Letztern, und begehrten eine mehr collegialische Verfassung, wozu es indessen aller nachmals noch öfters wiederholten Anträge ähnlicher Art nie gekommen ist.

Obgleich die Aebtissinnen in bürgerlichen Angelegenheiten ihr eigenes Stadtgericht angeordnet hatten, so griff doch auch hierin der Magistrat oft, und oft zu weit ein. Darüber kam es zu mancherlei Streitigkeiten, und Anna III. überließ zwar in dem vorhin angeführten Decrete, außer der städtischen Polizei, dem Magistrat auch Verhandlungen im Stande der Güte in Rechtssachen, jedoch daß er sich aller gerichtlichen Entscheidung enthalte, ingleichen die Aufnahme von Contracten, Uebergaben und Testamenten; doch Verlaß von Grundstücken durfte allein der Stadtrichter geben. Daher der Magistrat in Fällen von Käufen besonders dem Stadtgerichte die nöthigen Anzeigen machen mußte; das Stadtgericht aber zeigte dem Magistrat

die vor ihm vorgekommenen Käufe lediglich zur Berichtigung der städtischen Register an (1). Die beschränkte Befugniß des Magistrats in allen diesen Stücken veranlaßte jedoch die Bürger immer mehr, sich des in seinen Befugnissen weit weniger eingeschränkten Stadtgerichts zu bedienen, daher denn in der Folge dieses lediglich in allen gerichtlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen ward und dem Magistrat nur die Verwaltung der städtischen Polizei blieb. — Die Aebtissin Dorothea Sophia wollte im J. 1619 dem Magistrat, um allen Streitigkeiten ein Ende zu machen, das Stadtgericht für 6000 Thlr. überlassen; dieser aber wollte, zu seinem größten Schaden, nicht darauf eingehen.

Bis zum Jahre 1738 blieb die Verfassung des Magistrats ganz dieselbe. In diesem Jahre aber war in Folge verschiedener Streitigkeiten eine abermalige Reduction der Rathsmittel in Anregung gebracht. So kam es denn dahin, daß in Gemäßheit eines Rescripts der Aebtissin Maria Elisabeth vom 31. März das dritte Rathsmittel gänzlich aufgehoben ward, und nun nur die beiden übrigen Mittel in der Regierung wechselten. Dieser Wechsel geschah stets am Sonntage Quasimodogeniti. An diesem Tage Nachmittags begab sich der zu diesem Geschäft beauftragte äbteiliche Rath in das Canzlei- oder Regierungszimmer, um daselbst den ankommenden (aufziehenden) Rath zu erwarten. Dieser zog nach dem Nachmittagsgottesdienste im Stillen vom Rathhause so aufs Schloß, daß das abgehende Mittel, Bürgermeister und Cämmerer, rechts, das neue oder antretende links ging; in dem Regierungszimmer angelangt, übergab, mittelst einer kurzen Rede des Syndicus des Raths, der abgehende Bürgermeister dem äbteilichen Deputirten die Schlüssel der Stadt, welche

(1) Dies Wenige diene zur Widerlegung des thörichten Vorbringens des Synd. Voigt über diese Gegenstände in seiner Gesch. v. Quedlinburg 3. Th. S. 379 u. f. Schon die ruhige und vorurtheilsfreie Erwägung der das. abgedruckten Documente hätte ihn eines Bessern belehren können.

dieser ebenfalls nach einer kurzen Anrede dem künftig regierenden Bürgermeister wieder übergab. Nach erfolgter Bestätigung des Letztern ging der Zug nach dem Rathhause so zurück, daß nun das neue regierende Mittel die Stelle rechter Hand einnahm; überdies wurde der neue Rath, sobald er im hohen Thore in die Stadt eintrat, durch Läutung der großen Glocke der St. Benedicti-Kirche und mit Trompeten- und Paukenschall vom Thurme eben dieser Kirche herab empfangen.

Endlich waren die Rathsherren im Anfange der Regierung der letzten Frau Aebtissin abermals mit mancherlei Beschwerden eingekommen, welche zwar im Allgemeinen ungegründet befunden wurden, jedoch die Frau Aebtissin veranlaßten, beständige Rathsglieder anzuordnen, daher nach des Bürgermeisters Rühle im J. 1793 erfolgtem Tode der Bürgermeister Schwalbe einziger Bürgermeister blieb. An dessen Stelle trat der, jetzt noch lebende, Herr Bürgermeister Donndorff, ebenfalls als einziger, im J. 1800. — So war der Rath von 36 Gliedern zuerst auf 24, dann auf 16, endlich gar nur auf 7, nämlich einen Bürgermeister, 4 altstädtische und 2 neustädtische Cämmerer herabgesunken (1).

Bürgermeister in der Altstadt und Neustadt waren nach der Reformation folgende:

I. In der Altstadt.

Erstes Mittel.	Zweites Mittel.
Andreas Rothschmidt.	Heinrich Graßov.
Hans Hindergarten, 1557.	Hans Weppe, 1543.
Ambros. Rühle, 1569.	Hans Witte, 1549.
Johann Steinacker, 1598.	Peter Sichling, 1582.
Nicol. Schulze, 1602.	Heinrich Graßhof, 1610.
Heinrich Fister, 1642.	Christoph Nürnberg, 1616.
Valentin Grunz, 1657.	Matthias Wagener, 1634.

(1) Uebrigens kommen schon mehrere Einzelnheiten über die Verhältnisse des Magistrats und besonders über seine Streitigkeiten mit den Aebtissinnen in der vorstehenden Geschichte der Letztern vor.

Erstes Mittel.

Elias Bücker, 1669.
Lic. Andr. Segius, 1678.
Eckhard Saalfeld, 1690.
Barthol. Gutsmuths, 1704.
Matthias Ohm, 1711.
Christoph Otto, 1714.
Dr. Jac. Heinr. Pfannenschmid, 1717.
Lic. Otto W. Westphal, 1720.
Dr. Chr. G. Schwalbe, 1726.
Dessen Sohn, Christian Georg Schwalbe, 1761.
Joh. Aug. Donndorff, 1800.

Zweites Mittel.

Andreas Querfurth, 1644.
Joachim Kels, 1652.
Günther Riemschneider, 1658.
Joh. Andr. Heidfeld, 1664.
Timoth. Heidfeld, 1691.
Dr. Just. Fr. Bollmann, 1695.
Johann Badel, 1700.
Joh. Andr. Heidfeld, 1707.
Georg Andr. Schulze, 1727.
Joh. Andr. Götze, 1759.
Friedr. Christ. Rühle, 1785, starb 1793 und die Stelle wurde eingezogen.

Drittes Mittel.

Claus Rübenstreit.
Johann Gerlach, 1547.
Jacob Seifarth, 1550.
Ambros. Graßhof, 1568.
Bastian Lauch, 1587.
Nicol. Tülke, 1597.
Lothar. Lüder, 1605.
Botho Blüthe, 1623.
Conrad Lödel, 1626.
Balzer Niemeyer, 1653.
Johann Lüdger, 1668.
Wolfgang Carl Böttiger, 1686.
Lic. Friedr. Jac. Wineken, 1697.

Dieses Mittel wurde im J. 1738 aufgehoben.

II. In der Neustadt.

Erstes Mittel.

Veit Römmel.
Claus Döring, 1563.
Martin Simon, 1578.
Joachim Blume, 1598.

Zweites Mittel.

Erasmus Heineke, 1541.
Heinrich Scharfscheer, 1558.
Pasche Lüder, 1576.
Johann Otto, 1613.

Erstes Mittel.

Matthias Schröter, 1606.
Daniel Zander, 1618.
Andr. Bethge, 1639.
Andr. Henneberg, 1675.
Joh. Andr. Läder, 1687.
Joh. Heinrich Reuthe, 1720.
Martin Hennenberg, 1748.
Joh. Andr. Wallmann, 1760.
† 1789, ohne daß die Stelle wieder besetzt ward.

Zweites Mittel.

Jacob Hallensleben, 1619.
Elias Schröter, 1628.
Martin Kaufmann, 1664.
David Marquart, 1671.
Peter Telge, 1691.
Joh. Martin Bethge, 1715; nach dessen Tode ist der Bürgermeister Westphal 1738 in dieses Mittel eingerückt.
Joh. Ant. Eman. Hennenberg, 1757.
Joh. Heinr. Danneil, 1793.

Drittes Mittel.

Hans Settler, 1544.
Christian Webel, 1568.
Bastian Werther, 1587.
Cyriacus Kegel, 1608.
Jonas Barniske, 1614.
Heinrich Kümmel, 1641.
Ernst Steuerwald, 1656.
Zacharias Finke, 1665.
Johann Gutjahr, 1677.
Gottfr. Jul. Laue, 1686.
Dr. Christian Wolf, 1713.
Eckhard Matth. Westphal, 1725.
Dies Mittel ist 1738 aufgehoben.

Die eigentlichen gerichtlichen Gegenstände, die peinlichen Sachen ausgenommen, wurden zunächst vor dem ähteilichen Stadtgerichte verhandelt. Dieses Gericht bestand aus einem Stadtrichter, einem Actuarius oder Secretair, und einigen (gewöhnlich 4) Beisitzern, Schöppen (Scabini) genannt. Dasselbe entschied in erster oder unterster Instanz über alle bürgerliche Händel,

anfänglich selbst über kleinere Injuriensachen, sogar über kleinere Schlägereien, und die Strafen wurden in solchem Falle unter die Aebtissin und den Rath getheilt. Späterhin kamen der hiesigen Voigtei, von welcher sogleich weiter die Rede seyn wird, alle Arten von Injuriensachen allein zu. — Wenn übrigens bei Schuldsachen, oder wegen bewiesenen Ungehorsams das Stadtgericht eine Gefängnißstrafe zu erkennen und zu vollziehen hatte, so konnte dies letztere nicht anders als durch Requisition des hiesigen Magistrats geschehen, der dann einen Rathsdiener (Polizeidiener) abordnete, welcher den Verurtheilten abholte, und in eins der rathhäuslichen Gefängnisse einführte.

Auch dies Stadtgericht wollte der Schutzherr des Stifts, namentlich der Kurfürst Moriz von Sachsen, der Aebtissin streitig machen und befahl, in seinem Namen Gericht zu halten. Die Aebtissin aber beschwerte sich darüber bei dem Kaiser, der denn im J. 1547 unterm 17ten Dec. dem Kurfürsten ernstlich befahl, von allen Neuerungen in Absicht des Stifts Quedlinburg abzustehen und die Aebtissin in dem Besitze ihrer Rechte ungestört zu lassen. — Uebrigens ist das Stadtgericht in den ältern Zeiten abwechselnd auf dem Altstädter und Neustädter Rathhause, späterhin nur auf dem Altstädter Rathhause und endlich in des Stadtrichters Behausung gehalten worden. Es war lediglich auf Angelegenheiten der Stadt und ihrer Bürger selbst beschränkt, und mußte sich, wie des Westendorfs, so des Neuenweges gänzlich enthalten.

Was das Stadtgericht für die Stadt selbst war, das war für die beiden Vorstädte Weslendorf und Neuenweg, ingleichen für Ditfurth, das Fürstliche Amt, nur daß dies außerdem in jenen Vorstädten und in diesem Dorfe auch die polizeiliche Aufsicht hatte, welche in der Stadt dem Magistrate zustand. Das Amt bestand aus einem Richter oder Amtmann, der später den Titel eines Amtsraths führte, und aus einem Actuarius. Unter ihm standen zunächst die kleinen Magistrate des Westendorfs, Neuenwegs und des Dorfs Ditfurth, auch des

Münzenbergs, gewöhnlich Geschworne genannt, wovon indessen nur der Magistrat zu Ditfurth Antheil an der Polizeiverwaltung hatte; die übrigen hatten fast lediglich mit dem Communal-Rechnungswesen zu thun. Das Amt hatte, als polizeiliche Behörde, ein eignes Gefängniß, in welchem es alle Uebertreter polizeilicher Vorschriften, Ungehorsame und Widerspenstige, oder sonst sich ungebührlich Bezeigende sofort verhaften lassen konnte, ohne erst dieserhalb den städtischen Magistrat anzugehen. Nur wenn das Vergehen von größerer Bedeutung war oder die Verhaftung länger dauern sollte, wurden die Verhafteten in das Gefängniß des städtischen Rathhauses abgeliefert. — Das Rechnungswesen der gedachten Communen aber gehörte lediglich vor die Fürstliche Regierung.

Diese Fürstliche Regierung, sonst Canzlei genannt, bestand gewöhnlich aus einem Präsidenten und einigen Räthen, einem Secretair (Archivarius), einem Registrator oder Canzellisten; — die Benennungen waren, wie die Bestellungen selbst, öfters ungleich. Die den Vorsitz führten, hatten verschiedne Titel; sie hießen: Canzler, Geheime-Rath, Canzleidirector, Stiftshofmeister, zuletzt Hofrath; die erstern standen gewöhnlich, außer ihren Regierungsgeschäften, mit dem Stifte oder dem Hofe der Aebtissin (1) noch in andern Verhältnißen. Die Canzlei

(1) Ein genaues Verzeichniß läßt sich demnach nicht von ihnen geben, und muß ich deshalb auf Kettners Gesch. v. Quedl. S. 208 — 214 verweisen, wozu ich jedoch noch Folgendes bemerke. — Die so eben gedachten Würden waren nicht immer besetzt; auch waren ihre Bestimmungen nicht immer von gleichem Umfange. Die Stifts-Canzler und Stiftsoberhofmeister machten nicht selten die ersten Minister der Aebtissin und ihr Wirkungskreis war größer; oft waren sie auch zugleich Canzleidirectoren. Einige waren auch Regierungs- oder Consistoral-Präsidenten. In der neuern Zeit war seit 1756 der Freiherr Friedrich Ludwig von Lobenthal Geheimer-Canzlei- und Consistorialrath. Nach seinem Tode ward dieser Posten nicht eigentlich wieder besetzt; der erste Rath der Regierung machte den Vicepräsidenten. Im J. 1788 gab die Fr. Aebtissin Sophie Albertine in der Person des bisherigen Viceceremonienmeisters am Königl.

oder Regierung war das Obergericht für alle Appellationen von den Erkenntnissen des Stadtgerichts und des Amts. Sie erkannte dann in zweiter Instanz abändernd oder bestätigend, was früher erkannt war. Von ihr konnte weiter appellirt werden, und die fernern Urtheilssprüche geschahen dann von den Universitäten oder andern auswärtigen Schöppenstühlen. Jedoch hatte die Aebtissin das Recht, bei Prozessen über geringfügigere Gegenstände, welche durch fernere Appellation zu sehr in die Länge gezogen werden sollten, das Erkenntniß ihrer Regierung, oder auch das erste eines auswärtigen Schöppenstuhls zu bestätigen und damit der Sache ein Ende zu machen, welches sie in verschiednen Fällen zweckmäßig gebraucht hat. Daß übrigens Prozesse über bedeutendere Gegenstände bei dieser Gerichtsverfassung, nach welcher drei übereinstimmende Urtheile auswärtiger Richterstühle erst den Prozeß beendeten, weit genug und ins Unendliche gezogen werden konnten, sieht man leicht, und die Erfahrung hat es in mehr als einem Falle bewiesen. — Außer diesem aber gehörten noch verschiedne eigne Angelegenheiten und Gegenstände lediglich vor die Regierung. Sie war zuförderst die obere Polizeibehörde, unter welcher der Magistrat der Stadt und auch in dieser Hinsicht das Stiftsamt stand; alle Angelegenheiten des Magistrats wurden vor ihr verhandelt; sie gebot ihm und nahm ihm die Rechnungen ab. Außerdem aber gehörten vor sie alle Angelegenheiten des Stifts im Allgemeinen und der Stiftspersonen insbesondere, aller, die in Stiftsdiensten standen, Räthe, Secretairs, Stiftspächter u. s. w.; ferner aller Geistlichen und Lehrer am Gymnasium, wenn es nicht Amtssachen betraf, auch aller sogenannten Freien oder Eximirten, welche vor ihr ihren Gerichtsstand hatten; endlich alle Angelegenheiten der Gilden oder Innungen,

---

Schwed. Hofe, Bar. Sebastian Andreas von Moltzer dem Stifte wiederum einen Canzler, dessen Wirkungskreis in demselben sehr allgemein war, in welchem er sich um Stift und Stadt nicht geringe Verdienste und dadurch einen bleibenden Nachruhm erworben hat. Er starb zu Stockholm im J. 1826, am 28. Julius.

worin allerdings ein Haupttheil ihrer Geschäfte bestand. Ihr Wirkungskreis war daher nicht unbedeutend, und wenn die Unterrichter sich es weniger angelegen seyn ließen, Vergleiche zu treffen oder ihre Erkenntnisse zur Zufriedenheit beider klagenden Partheien abzufassen, so gab es für sie der Geschäfte genug.

Für alle Geistlichen- und Schulangelegenheiten, ingleichen für Ehesachen und diesen ähnliche war das Consistorium, welches aus einem weltlichen Director (Consistorial-Präsidenten), einem oder zwei weltlichen und einem oder zwei geistlichen Consistorialräthen bestand. Mehrentheils war der Oberhofprediger zugleich Consistorialrath, außerdem oft noch ein anderer Prediger aus der Stadt. Bis zum Jahre 1738 gab es auch einen Stiftssuperintendenten, dem die Aufsicht über die Geistlichen, Schullehrer und Schulen besonders gehörte, und der daher mit jenen im nächsten Verhältnisse stand. Seit diesem Jahre aber besorgte das Consistorium die Superintendentursachen selbst, und ordnete zu besondern Geschäften, z. B. Einführung von Predigern u. dgl. einen geistlichen Consistorialrath, oder sonst einen Prediger, durch ein ihm ertheiltes Commissoriale ab. — Von dem Consistorium gingen die etwanigen Appellationen unmittelbar an einen auswärtigen Schöppenstuhl oder eine Universität. Es ertheilte übrigens den Predigern und Schullehrern ihre Vocationen, richtete über ihre etwanigen Vergehen, nahm die Kirchenrechnungen ab, traf Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen u. s. w. Die Prediger und Gymnasiallehrer aber, ja sogar die Küster und Bürgerschullehrer wurden von der Aebtissin selbst angesetzt.

Alle diese Gerichte und Behörden hatten wöchentliche Sessionen an bestimmten Tagen und Stunden; zu Verhandlung der Sachen selbst bediente man sich der Advocaten, welche mit Genehmigung der Aebtissin zu diesen Geschäften von der Fürstlichen Regierung angenommen und bestätigt wurden, und zum Unterschiede von den Königl. Advocaten, von welchen bald besonders die Rede seyn wird,

Stiftsadvocaten hießen. — So weitläufig oft Verhandlungen, welche in Prozesse übergingen, wurden, so kurz und ohne viele Schreiberei wurden die gewöhnlichen Gegenstände, öfters in einem Termine, abgemacht.

Die Schutzherrlichen Gerichte, welchen alle Civiljurisdiction über die im Stifte vorhandenen Königl. Bedienten, ingleichen in allen Feldangelegenheiten, jedoch unter gewissen Ausnahmen, z. B. der Jagdgerechtigkeit, welche der Aebtissin gehörte, und nach den dieserhalb im J. 1685 um die Stadt her gesetzten Gränzmahlen oder Gränzsteinen, außerdem aber alle Criminaljurisdiction (die kleinern Injuriensachen ausgenommen, über welche auch in den stiftischen Gerichten erkannt werden konnte; doch kamen zuletzt die Injuriensachen in der Regel alle vor die Voigtei;) zukam, bestanden aus einem Untergerichte, der Königl. Voigtei, und einem Obergerichte, der Königl. Stiftshauptmannei.

Die Voigtei ward bis zum Jahre 1539 durch einen besondern Stadtvoigt verwaltet. In diesem Jahre aber überließ sie der Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen dem ganzen Magistrat gegen einen jährlichen Zins von 250 rhein. Gulden, und so ist's nachmals geblieben. War der Schutzherr von der Aebtissin mit der Voigtei beliehen, so übertrug er die Verwaltung derselben dem Magistrat wieder. Aber erst im J. 1687 wurde von dem damaligen Schutzherrn, Churfürst Joh. Georg III., das Gerichtsverhältniß der Voigtei gegen die Hauptmannei festgesetzt, und erstere in allen vorgedachten Fällen als Gericht erster Instanz bestätigt. Dies Gericht bestand hauptsächlich aus dem Rathssyndicus und einem Actuarius; die Bürgermeister und der Stadtvoigt waren Assessoren (Beisitzer); Letzterm verblieben persönlich vornehmlich die Feldsachen, die jedoch auch öfters zu gerichtlichen Verhandlungen wurden. In der Stadt konnte dies Gericht geradezu verhaften, wo es ihm nöthig schien;

im Westendorfe aber, auf dem Neuenwege und in Ditfurth und in allen Stiftsgebäuden, Vorwerken u. dgl., oder wenn es Stiftsbedienten selbst betraf, konnte dies nicht anders, als nach vorgängiger Anzeige bei der Königl. Regierung oder dem Stiftsamte geschehen, da denn von diesen dem Voigteidiener der Amtsdiener beigegeben ward, um in Gemeinschaft die Verhaftung zu bewirken. Zu Ditfurth geschah die Auslieferung der Gefangenen an die Voigtei vor dem Orte durch den Amtsvoigt und Ditfurthischen Gemeinediener.

Von der Königl. Voigtei gingen die Appellationen an die Königl. Hauptmannei, und von dieser, zur Zeit der sächsischen Schutzherrn, an sächsische Universitäten, namentlich an die Universität Leipzig, nach Joh. Georgs Verfügung vom J. 1661 (17. Oct.), zur Zeit der preußischen Schutzherrschaft aber an die höhern Königl. Gerichte. Die Stiftshauptmannei bestand aus dem Stiftshauptmann, welcher auch wohl den Titel eines Geheimen-Raths führte, einem Hauptmanneirathe, und einem Sekretair. Was sich der Stiftshauptmann überall, auch selbst gegen die Aebtissinnen, herausnahm, davon liefert die vorhin gegebene Geschichte der Aebtissinnen mehr als eine Probe. Weil übrigens der eigentlichen gerichtlichen Verhandlungen für die Stiftshauptmannei sehr wenige vorkamen, so war in diesem Gericht, als solchem, nicht eben viel zu thun. Da aber, besonders zur preußischen Zeit, nachdem die Accise eingeführt war, der Stiftshauptmann auch zugleich Königl. Obersteuerdirector ward, und demnach einen Steuerrath und mehrere Einnehmer, Inspectoren, Controlleurs, Visitatoren, Thoreinnehmer u. dgl. unter seiner Aufsicht hatte, so gab es auch von dieser Seite noch allerlei Geschäfte, welche Anzeigen, Untersuchungen, Gegenbeschwerden u. dgl. veranlaßten, wobei denn das Interesse des Stiftshauptmanns nicht unberücksichtigt blieb. Dieser Stiftshauptmann ward von dem Schutzherrn (1) jederzeit ernannt, sodann aber

(1) Im Concordienrezeß v. J. 1685 heißt es Nro. 16.: »Gleich-

vom Stifte feierlich angenommen, und mußte der Aebtissin sich durch einen Handschlag verpflichten. Vom letzten Stiftshauptmann, einem Herrn von Arnstedt, empfing im Namen der Aebtissin die damalige Decanissin, Prinzessin Auguste Dorothee von Braunschweig, am 13. Jun. 1785 den Handschlag. Der Stiftshauptmann mußte geloben: „daß er die Amtssachen, die zur Gerechtigkeit der Aebtissin gehörig, und was derselben anhängig, neben andern Dienern der Aebtissin in ihrem Namen mit allem Fleiß und Treue verhören und verhandeln, und der Aebtissin und des Stifts, ingleichen ihrer Unterthanen Freiheit, Recht und Gerechtigkeit, helfen, fortsetzen und dawider Nichts handeln noch Andern zu handeln befehlen, gestatten oder einräumen, sondern sich, wie einem getreuen Hauptmann gebühret, gegen die Aebtissin alles gebührlichen Gehorsams und Dienstes verhalten solle und wolle" (1). Selbst in der Instruction, welche Herzog Heinrich im J. 1541 dem Stiftshauptmanne gibt, heißt es: „der Amtmann (so ward er schutzherrlicher Seits damals genannt,) soll der Aebtissin nach Uns, dem Herzog Heinrich, mit Eiden und Pflichten verwandt seyn, auch ihr zu dienen, zu reuten und zu senden schuldig seyn." — In der That wurde er auch früher von den Aebtissinnen gleich ihren übrigen Bedienten behandelt. Er mußte der Aebtissin bei vorkommenden Gelegenheiten und besonders bei Solennitäten aufwarten, und sich auf Befehl derselben im Stifte einfinden.

Die Reihe der Stiftshauptleute seit der Reformation ist folgende:

a) Sächsische:

Heinrich vom Ende, 1541—1545.

---

wie es auch mit des Hauptmanns Bestellung beim Herkommen, und daß Ihro Churfürstl. Durchlaucht allein das Subjectum hiezu und nach Dero Beliebung zu verordnen und anzunehmen habe, denselben aber darauf nebst der gewöhnlichen Notification zum Handgelöbniß an jedesmalige Aebtissin zu weisen, sein Bewenden hat.«

(1) s. Extract Vol. II. Act. Stifts-Quedlinb. Erb-, Schutz-, Voigtei und Hauptmannei betreffend vom J. 1544.

Georg von Danneberg, 1545—1551.
Heinrich von Salza, 1551—1553.
Hans von Wulffen auf Radegaſt, 1554—1582.
Hieronymus von Pflug, 1585.
Chriſtoph Pflug von Mauſiz, 1589.
Balthaſar von Wurm, 1591.
Chriſtian Vizthum von Eckſtedt, 1600.
Hans Wilhelm von Hoff, 1606.
Heinrich Albrecht Mynſinger von Freudeck, 1609.
Carl von Goldſtein, Oberſtlieutenant, 1628.
Levin Ludwig Hahn, auf Seeburg, 1635.
Chriſtoph von Schierſtädt, auf Kochſtedt, Oberſter, 1650.
Chriſtoph Vizthum von Eckſtedt, Oberſter, 1653.
Hans Chriſtoph von Spor, 1665.
Jobſt Chriſtoph Brand von Lindenau, Oberſter, 1681.
Gottlob von Werther, 1682.
Johann Auguſt von Spor, 1687.
Adrian Adam von Stammer, 1703.

b) Preußiſche.

Urban Dietrich von Lüddeken, Geheime-Rath; 1714.
Friedrich Wilhelm Poſadowsky, Freiherr von Poſtelwitz; 1730.
Georg Otto Edler von Plotho, Geheime-Rath; 1744.
Paul Andreas von Schellersheim, Geheime-Rath; 1774.
Anton Friedrich Ernſt von Berg, Geheime-Rath; 1785,
Carl Anton von Arnſtedt, Geheime-Rath.

In allen äbteilichen und ſchutzherrlichen Gerichten galt in der Regel das ſächſiſche Recht. Bei dieſer ausdrücklichen Beſtimmung des Churfürſten Johann Georg vom J. 1661 iſt es geblieben bis zum Untergange des Stifts. In beſondern Fällen aber galten auch in den äbteilichen Gerichten gewiſſe ältere und neuerliche Conſtitutionen der Aebtiſſinnen, dergleichen es nicht ganz wenig gab, und die man in einem Bande zuſammen zu haben pflegte. Uebrigens hatten die ſchutzherrlichen Gerichte zur preuß. Zeit ihre eigenen, Königl. Advocaten, die früherhin eben

so wenig in den Stiftsgerichten zugelassen wurden, als die Stiftsadvocaten in den Königlichen Gerichten. Späterhin aber ließ man alle diese Advocaten in beiderlei Gerichten zu.

Das Neuweger-Voigtei-Gericht war ganz eigener Art, und vielleicht ein, jedoch ganz abgeartetes, Ueberbleibsel jenes alten, ehrwürdigen Gerichts unterm hohen Baume; denn dieses war, wie wir schon oben gesehen haben, von ganz anderer Natur und Würde. Indessen finden wir dieses letztere später, als gegen Ende des 13. Jahrhunderts, nicht weiter erwähnt, und es muß daher wohl in dieser seiner damaligen Art aufgehört haben; wenn es aber in seine nachmalige Einrichtung und Verfassung übergegangen ist, ist schwer zu sagen; ja es scheint vielleicht eine Zeitlang ganz und gar verschwunden, und erst späterhin wieder erneuert worden zu seyn. Denn es wird nirgends in den Urkunden oder in alten Chroniken eines solchen in dieser Gegend gehaltenen öffentlichen Gerichts gedacht, da doch z. B. das öffentliche Gericht auf dem Hosikenberge fortwährend vorkommt. Erst nach der Reformation kommt es wieder zum Vorschein, und es heißt in dem schon erwähnten Decret der Aebtissin Anna Sophia I. (1661): „daß der Stadtvoigt, Abgeordneter des Raths, als Erbvoigteiverwalters, das Gericht auf dem Neuenwege allein halten und die Geschwornen beweisen sollen, daß sie ein Recht haben, die in diesem Gericht dictirten Strafen für sich zu behalten." — Und da im J. 1669 der Stadtvoigt das Gericht auf dem Neuweger-Gemeinehause halten will, verbietet die Aebtissin der Gemeine, dies zu gestatten, und besteht darauf, daß es, wie bisher, unter freiem Himmel gehalten werde. Doch gab dies Verhältniß auch zu allerlei andern Streitigkeiten Anlaß. So wollte sich der Rath, als Erbvoigteiverwalter, im J. 1676 anmaßen, die Neuweger vor sich zu citiren, wogegen aber die Aebtissin ernstlich protestirte. Ja im J.

1692 nimmt der Stadtvoigt vor dem öffentlichen Gerichte Beschwerden an, welche vor die Regierung gehören; die Aebtissin aber verbietet den Neuwegern bei 20 Thlr. Strafe, diese Sachen bei ihm fortzusetzen, vielmehr fordert sie, solche, wohin sie gehörten, vor die Regierung zu bringen. Im Concordienreceß ist über dies Gericht wenig Anderes bestimmt, als daß es nur in Nothfällen (vermuthlich bei übelm Wetter) und ohne Präjudiz und Consequenz auf dem Gemeinehause gehalten werden könne, daß es wegen der Strafen bei dem Herkommen verbleiben und daß die Geschwornen zu diesem Gericht besonders von der Voigtei verpflichtet werden sollen. — In der Folge scheinen die Gränzen in Absicht der vor dies Gericht gehörenden Gegenstände mehr beobachtet zu seyn.

Meiner Ansicht nach mögte dies hier in seiner Art einzige Gericht vielleicht folgenden Ursprung haben. Im 14. Jahrhundert siedelte sich der Neueweg als eine kleine Vorstadt an. Da sie ganz außer aller Verbindung mit der Stadt war, indem die Steinbrücke, die sie jetzt mit ihr verbindet, damals noch nicht existirte, so suchten die Bewohner derselben, bei vorkommenden Streitigkeiten, freiwillig ihr Recht bei dem schutzherrlichen Gerichte, d. i. bei der Voigtei, die dann den Stadtvoigt abordnete, solche an Ort und Stelle unter freiem Himmel abzumachen. Da nachmals im 15. Jahrhundert die Verhältnisse des Magistrats zur Aebtissin auch in Absicht der beiderseitigen Gerichtsverwaltungen fester gestellt wurden, willigte man von Seiten der letztern vielleicht in das Fortbestehen dieser Sitte in sofern ein, als die Abhaltung dieses Gerichts nur einmal im Jahre geschehen, und sich nur auf kleinere Sachen, die kurz abgemacht werden könnten, beziehen solle, um so der hier frei gegründeten Gemeine die ihr früher zugestandene Freiheit nicht gänzlich zu nehmen.

Denn wenn dies Gericht alljährlich am Montage in der Woche nach Pfingsten gehalten wurde, so begab sich der Stadtvoigt in Begleitung des Voigteiactuars und Voigteidieners in das Haus des ersten Geschwor-

nen, wo die übrigen Geschwornen versammelt waren, mit welchen er zuförderst die Rechnung der Gemeine durchging, und etwanige Streitigkeiten unter ihnen selbst kurz und in der Stille beilegte. Hierauf verfügten sie sich an den Ort des Gerichts. Die Neuweger-Gemeine versammelte sich um den dahin gestellten Tisch; die Geschwornen zeichneten sich durch ihre schwarzen Mäntel aus, und standen mit entblößtem Haupte da. Der Stadtvoigt fragte nun den ersten oder administrirenden Geschwornen: „ob es Zeit sey, das übliche Voigteigericht zu hegen;" und nachdem dieser, einem feststehenden Formular gemäß, dies bejaht hatte, fragte er den folgenden Geschwornen: „wie er das Gericht hegen solle?" was dieser gleichfalls dem bestehenden Formular nach beantwortete. Und hierauf sprach der Stadtvoigt: „So hege ich denn dies Gericht im Namen der heiligen Dreieinigkeit, und im Namen des Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Königs und Herrn, Königs von Preußen; und im Namen Eines Hochedeln Raths beider Städte allhier, als Verwalters der hiesigen Königl. Preuß. Voigtei (1); ich gebiete Recht und verbiete Unrecht." — Nun rief der hinter dem Stadtvoigt stehende Voigteidiener drei Mal laut aus, daß sein Herr, der Stadtvoigt, jetzt Gericht halten wolle, und wer etwas zu klagen habe, dasselbe vorbringen solle. Man ließ nun die neuen Bürger den Huldigungseid schwören, und verlas die Bürgerrolle; jeder ohne Entschuldigung Ausgebliebene wurde in 12 Groschen Strafe genommen. Jetzt schritt man weiter zu Anhörung etwaniger Klagen. Alles wurde kurz abgemacht; was weiter aussehend war, wurde an die Behörde, vor welche es gehörte, verwiesen. — War nichts weiter zu schlichten, so fragte der Stadtvoigt Einen der Geschwornen: „ob es Zeit sey, das Gericht wieder aufzuheben?" und nachdem dieser, ebenfalls einem Formulare gemäß, das bejahet

(1) Diese Titulaturen nehmen sich freilich neben der heiligen Dreieinigkeit sonderbar aus. Uebrigens findet man noch hie und da ähnliche Gerichtshaltungen, z. B. zu Volkmannrode im Anh. Bernb. — s. Gottschalks Taschenbuch für Harzreisende.

hatte, so hob der Stadtvoigt das Gericht auf. — Die Haltung dieses Gerichts hat fortgedauert, bis die westphälische Verfassung im J. 1808 demselben ein Ende machte.

Die öffentlichen Abgaben der Einwohner des Stifts waren vormals sehr gering. Denn was aus Ditfurth und Quedlinburg zur Aebtei, oder auch zu den übrigen Prälaturen (Probstei, Dechanei, Canonei), ingleichen zur Voigtei gezahlt wurde, bestand lediglich in gewissen Erbenzinsen, welche von Häusern, Aeckern, Wiesen, Weiden u. dergl. gegeben wurden, — andere Abgaben gab es an das Stift nicht. Außerdem hatten die städtischen Bürger an den Magistrat ihre Schoßabgabe, sowohl von Häusern, als auch von Aeckern, zu entrichten. Die Bürger im Westendorfe, auf dem Neuenwege, in Ditfurth entrichteten ihre Gemeine-Abgaben an die Gemeine-Cassen. Außerdem ward auch noch der sogenannte Frohnzins alljährlich auf das Rathhaus gezahlt, dessen schon oben gedacht worden ist. Sonst war das Stift von allen Abgaben, und namentlich von besondern Abgaben an den Schutzherrn frei, welche man anfangs gar nicht kannte, die aber späterhin nach Einführung der Accise den größten Theil der Quedlinburgschen Abgaben ausmachten. Bei dieser Freiheit fast von allen Abgaben und bei der übrigen Freiheit des Handels und Verkehrs mußte Quedlinburg allerdings zu einer großen Wohlhabenheit kommen, die mit der Zunahme der Abgaben immer mehr wieder verschwunden ist.

Denn nachdem Preußen im J. 1698 von Quedlinburg Besitz genommen hatte, wurde sogleich die sogenannte Consumtionssteuer oder Accise eingeführt. So sehr auch Aebtissin und Bürgerschaft sich dagegen sträubten, jene gegen diese Einführung protestirte und bei dem kaiserlichen Gerichte klagbar wurde, diese sich stark weigerte, jene Abgaben zu entrichten, so achtete man doch des erstern nicht, steckte die Letztern in Arrest, und erzwang so mit Gewalt, was man durchs Recht nicht sogleich ausmachen

konnte. Welchen Gang diese Angelegenheiten genommen haben, und wie wenig man dagegen ausrichtete, das ist schon unter der Regierungsgeschichte der Aebtissin Anna Dorothea und Maria Elisabeth ausführlicher erzählt, und ich bemerke hier nur noch Einiges über diese Steuer selbst und über ihre allmählige Vergrößerung.

Sowohl die Bürgerschaft als der Magistrat waren mit der eingeführten Accise höchst unzufrieden, und obwohl der König Friedrich ihnen die Einführung dieser Abgabe, durch welche Quedlinburg seinen übrigen Staaten gleichgestellt würde, für eine ihnen erwiesene Wohlthat erklärte, und verschiedene Verfügungen erließ, daß den Einwohnern des Stifts Quedlinburg auch alle Freiheiten und Rechte seiner übrigen Unterthanen gewährt werden sollten, so empfanden diese nicht nur die Beschränkung alles Gewerbes und Verkehrs und den Verlust ihrer Freiheit so tief, sondern auch den beginnenden Verfall ihres Wohlstandes in der Erfahrung so sehr, daß sie diese Versicherung in Zweifel ziehen und sich nur der Macht fügen zu müssen glaubten. Anfänglich war diese Accise geringer; sie stieg aber von Zeit zu Zeit. In einem dieserhalb angestellten Verhöre vom 17. Oct. 1724 bezeugen die Bürger, daß diese Abgabe im Anfang auf 1, jetzt aber schon auf mehr als 2 Procent zu berechnen wäre, und in einer Eingabe vom 15. Dec. 1724 an des Kaisers Majestät behauptet die Aebtissin, daß die Accise seit 26 Jahren ihren Unterthanen über 550,000 Thlr. (im Durchschnitt also alljährlich mehr als 21,000 Thlr.) gekostet habe. Allein es blieb auch dabei nicht; die Consumtionsaccise wurde nicht nur erhöht, sondern auch noch eine Handelsaccise, z. B. vom Vieh, angeordnet, so daß man bald die jährliche Accise auf 30,000 Thlr. und darüber berechnen konnte. Erst unter Friedrich dem Großen erfolgte, nach der oben erwähnten, mit ihm im Allgemeinen von Seiten der Aebtissin getroffenen Convention auch in Absicht der Accise ein bestimmtes Regulativ, bei welchem es im Ganzen bis zum J. 1803 geblieben ist. — Wäre übrigens durch die Ein-

führung der Accise nicht auf einmal aller Verkehr und Gewerbe der Stadt Quedlinburg gehemmt und erschüttert worden, so würde der Nachtheil derselben, als Abgabe, nicht so groß gewesen seyn, da zumal weiterhin, als die Stadt eine regelmäßige Garnison erhielt, diese auf den Ertrag der Accise angewiesen, mithin dieser Ertrag hier wieder verzehrt ward, und der Stadt blieb. Aber die damit verbundenen Einrichtungen, die Anstellung von Thorschreibern, Stadtaufsehern und Visitatoren, die es Anfangs mit ihrem Dienste sehr streng nahmen und sich, über ihre Pflicht hinaus, sogar drückende Willkührlichkeiten gegen die Bürger erlaubten, — und die daraus entstehende Vertheuerung aller städtischen Erzeugnisse und Verkehrsgegenstände, z. B. des Viehs, des Branntweins, des Breihans und Biers u. dgl. wies die auswärtigen Einkäufer, durch die nothwendig erhöheten Preise dieser Gegenstände, immer mehr von Quedlinburg zurück, und dies war es besonders, was dem städtischen Gewerbe einen so starken Stoß gab und zu seinem Verfall den Grund legte.

Die Stiftspersonen alle, alle stiftischen Räthe, alle Geistliche, selbst die Stiftspächter, sogar die Unterbedienten, waren von dieser Abgabe gänzlich befreiet; doch wurde den Müllern, Gärtnern, Citatoren und Boten bei den Collegien und ähnlichen Unterbedienten nur die städtische Consumtionssteuerfreiheit gestattet, an der Befreiung von der Accise von auswärtigen, eingehenden Waaren, welche den übrigen höhern Stiftspersonen zustand, hatten diese keinen Theil. — Nach dem Jahre 1803, da das Stift ganz unter preußische Landeshoheit kam, wurde das damalige Acciseregleement eingeführt, welches die Accise für die Stadt bedeutend erhöhte; jedoch blieb den Stiftspersonen und den ihnen gleich gestellten Geistlichen die gedachte Befreiung nach wie vor, welche vielmehr erst mit der westphälischen Herrschaft endete.

Hieran schließt sich ganz natürlich das Wichtigste

über die hiesige Militairverfassung und Bequartierung des Stifts.

Zur Zeit der sächsischen Schutzherrschaft war das Stift nie regelmäßig bequartiert. Nur um die Zeit eines Kriegs, oder während desselben, war es wohl von kaiserlichen oder sächsischen, öfters aber auch von feindlichen Truppen besetzt. Außerdem war kein Militair im Stifte, und die Thorwachten in der Stadt geschahen durch Bürger, die auch selbst dann, wenn Soldaten die Stadt und die Thore besetzten, neben diesen auf ihren Posten stehen blieben.

Es ist oben in der Regierungsgeschichte der Aebtissin Anna Dorothea (S. 47.) erzählt, auf welche Art zuerst, nach dem Verkauf der Schutzherrschaft von Sachsen an Preußen, preußisches Militair in die Stadt eingedrungen ist, sich in derselben einquartiert hat, und welche weitere Folgen dies gehabt hat. Denn wenn gleich im Anfang ebenfalls noch keine stehende Einquartierung hier Statt fand, so waren doch weit häufiger preußische Truppen, bald mehr, bald weniger hier, und es wurde daher schon bald nach jenen Vorgängen eine Quartiereinrichtung durch die ganze Stadt getroffen, so daß die Vorstädte zwar gewöhnlich keine Naturaleinquartierung erhielten, dafür aber, so wie auch die Bewohner der Stadt, welche keine Soldaten in ihre Häuser einnehmen konnten oder wollten, gewisse Quartiergelder zahlen mußten, wodurch denn eine sogenannte Service-Casse gebildet ward. Als in den Jahren 1720 — 30 die Einquartierung stehend und regelmäßig wurde, hatten Anfangs 3, nachmals 5 Compagnien des in Halberstadt garnisonirenden Marwitzischen Regiments hier ihre Garnison, und so blieb es, bis im Jahre 1788 und weiterhin verschiedene Veränderungen eintraten. Dieses Regiment hatte nachmals den berühmten General von Hülsen, und nach diesem den Erbprinz, nachmal. Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, zum Chef. Im Jahre 1788 wurden dem Regiment, das sonst nur zwei Grenadier-Com-

pagnien hatte, vier gegeben, und diese 4 Compagnien, welche ein Bataillon bildeten, erhielten in Quedlinburg ihr Quartier. Im Anfange der Regierung des gegenwärtigen Königs von Preußen wurde dies in sofern wieder abgeändert, als nur 2, und zwar die alten und ursprünglichen Grenadiercompagnien des Herzogl. Braunschweigschen Regiments blieben, die beiden andern aber wieder Musketiercompagnieen, und nach Halberstadt versetzt wurden. Dagegen rückten die beiden Grenadiercompagnien des Halleschen Regiments (von Thadden, nachmals von Rhenouard) hier ein, um mit jenen zwei vom Herzogl. Regiment ein Grenadierbataillon zu bilden. So blieb es bis zu der traurigen Katastrophe des Jahres 1806.

Drückender und empfindlicher noch, als diese Einquartierung, war in den ersten 40 Jahren der preußischen Schutzherrschaft die Werbung, welche bis zu Friedrichs des Großen Ordnung schaffendem Regulativ lediglich in den Händen der Offiziere war, und von diesen ganz nach Willkühr geübt wurde. Es sind in der Regierungsgeschichte der Aebtissin Maria Elisabeth Auftritte mitgetheilt worden, die dies genugsam belegen. Die Capitains suchten sich dabei nur zu bereichern, und nahmen daher selbst Leute, die nach dem preußischen Soldatenmaaße in kein Glied gestellt werden konnten, dennoch zu Soldaten weg, um ihnen eine Loskaufungssumme, von 100 — 200 Thlr. und darüber, abzudringen. Unter andern bezeugte der Kaufmann Schwarzenberg im J. 1725, daß seinen Aeltern das Werbungswesen schon über 1000 Thlr. gekostet habe, und im J. 1724 klagte die Aebtissin bereits in einer Eingabe an des Kaisers Majestät, „daß die bisher von ihren Bürgern erpreßten Quartierdouceurs und Werbegelder sich weit über 100,000 Thlr. beliefen."

Allen diesen Unordnungen und Bedrückungen machte die Regierung Friedrichs des Großen ein Ende. Sowohl das Quartierungs- als auch das Werbungswesen erhielt die bestimmtesten Vorschriften, und wenn dabei in Absicht des

erstern die Offiziere, namentlich die Hauptleute, durch Beurlaubungen der eigentlich für den Dienst bestimmten Soldaten immerhin sich noch manchen Vortheil machen konnten, so hörten doch in Absicht des letztern jene schreienden Willkührlichkeiten und Ungerechtigkeiten auf; bei der Auswahl der Rekruten aus den Bürgern und Bauern hatten nicht die Offiziere, sondern die Civilbehörden, namentlich die Landräthe, die Hauptstimme, und es mußte dabei nach den im Königl. Reglement aufgestellten Grundsätzen verfahren werden. Nach demselben waren im hiesigen Stifte alle mit diesem in wesentlicher Verbindung stehenden Personen und deren Kinder, mithin die Fürstl. Räthe und andere Stiftsbediente, die Stiftspächter, auch die Prediger, Küster und Schullehrer von der Einquartierung, wie von der Werbung gänzlich befreiet, und selbst in Absicht der militairpflichtigen Schüler auf hiesigem Gymnasium wurde seit jener Zeit, wenigstens im Ganzen, mit Schonung verfahren.

Das Postwesen zu Quedlinburg ist vor dem Ende des 17. Jahrhunderts nichts weniger als geordnet gewesen. Erst im Jahre 1670 wurde das kaiserliche Postwesen, das schon unter Kaiser Maximilian in Deutschland eingeführt war, auch hier eingerichtet. Indessen behauptete die Aebtissin zugleich das Postregal, und ertheilte zur Anlegung besonderer regelmäßiger Fuhren nach Leipzig, Halberstadt u. s. w. stets ihre Concessionen. Aber auch Churſachsen behauptete das Postregal und wollte von der kaiserlicher Post nichts wissen. Schon im Concordienreceß heißt es: (Art. 18.) „Was die vor etlichen Jahren im Stift gegen Halberstadt angelegte Land-Gutsche betrifft, so mag dieselbe zwar ferner in ihrem Gange bleiben, doch daß der Churfürstl. Sächs. des Orts durchgehenden Post hiermit kein Hinderniß zugezogen werde." Die Aebtissin sah dies aber nicht als eine Erlaubniß des Churfürsten von Sachsen für sich an, sondern behauptete

ihr Postregal vielmehr ernstlich. Denn als in den Jahren 1696 und 1697 Churſachſen ſich lediglich das Postweſen hieſelbſt zueignen, die kaiſerliche Poſt nicht mehr dulden wollte, und die ſächſiſchen Soldaten ſogar das kaiſerliche Wappen vom Posthauſe abriſſen, ſo erklärte die Aebtiſſin, daß ſie ihr Postregal an Niemand anders, als den Kaiſer abgetreten habe, und proteſtirte gegen das ſächſiſche Verfahren nachdrücklich.

Nachdem die Schutzherrſchaft des Stifts an Preußen übergegangen war, wurde zu Quedlinburg auch eine preußiſche Poſt angelegt. Das erſte preußiſche Poſtreglement, vom 9. Jul. 1714, wurde öffentlich angeſchlagen, allein die hieſigen Verkehr treibenden Einwohner beſchwerten ſich darüber als eine höchſt nachtheilige Beſchränkung ihres Handels und anderer auswärtiger Geſchäfte. Gleichwohl wurde ein neues Edict in Abſicht des Poſtweſens vom 20. Julius 1715 öffentlich bekannt gemacht; desgleichen hernach ein drittes, vom 25. Jul. 1717.

Dies beſchränkte auch die bisherige äbteiliche Freiheit in Abſicht der gehaltenen Land-Gutſche nach Halberſtadt. Dieſer Poſtwagen, die nachmalige Journaliere zwiſchen Quedlinburg und Halberſtadt, wurde mit Bewilligung der Aebtiſſin Anna Sophia zuerſt eingerichtet, und das dieſerhalb gemachte Regulativ iſt vom 30. September 1673. Die Land-Gutſche nahm, wie jeder andere Poſtwagen, Briefe und Packete und Perſonen nach und von Halberſtadt mit; der Poſtillon, der ſie führte, trug ein Quedlinburgiſches Poſthorn und das Stiftswappen. Von Seiten des Stifts wurde dieſe Poſt gewöhnlich an einen Fuhrmann verpachtet. Im Jahre 1715 wollte man zu Halberſtadt das Mitnehmen der Packete und Briefe nicht mehr dulden, auch ſollte von jeder mitgenommenen Perſon 1 Groſchen im Posthauſe zu Halberſtadt gezahlt werden. Wirklich wurde dem ſtiftiſchen Poſtführer, Jacob Liebe, am 27. März 1715 zu Halberſtadt ein Pferd ausgeſpannt, und Briefe, Geld und Packete, welche ſich auf dem Poſtwagen befunden, weggenommen, und dem

Halberstädtischen Postboten zur Besorgung übergeben. Man gab ihm indessen das Pferd wieder, auch wurde es nachmals mit dieser Stiftspost eine Zeitlang weniger genau genommen. Aber im Jahre 1717 wurde Königl. Seits dem Land-Gutscher bei 10 Thlrn. Strafe verboten, zur Post gehörige Briefe, auch Packete, die weniger als 20 Pfd. wiegen, mitzunehmen, und ihm wirklich, als er sich dies doch zu übertreten unterfing, die Strafe von 10 Thlrn. zuerkannt. Indessen wünschte das Generalpostamt zu Berlin die Streitigkeiten wegen dieser Postangelegenheit gütlich beilegen zu können, und trug dem damaligen Postmeister von Hammerstein zu Halberstadt auf, beim Stifte zu sondiren: „ob man sich dahin nicht vergleichen könnte, daß diese Gutsche auf gewisse Conditiones eingestellt würde, als wodurch das Stift vieler Verdrießlichkeiten enthoben seyn könnte;" und die Aebtissin ging darauf ein, mit Reservirung ihres Rechts, sich mit dem Generalpostamte zu setzen. Hierauf ist nach verschiedenen Verhandlungen ein solcher Vergleich wirklich zu Stande gekommen, und dem gemäß die Halberstädtische Journaliere eingerichtet worden, welche bis an das Ende der Stiftsverfassung bestanden hat, und noch besteht.

Uebrigens hat sich in der Folge das hiesige preußische Postwesen immer mehr erweitert, und ist längst ein Königl. Preußisches ordentliches Postamt hier in Wirksamkiet gekommen.

Wir kommen zu den Münzen, welche hier gewöhnlich im Gebrauch waren. Gangbar waren hier früherhin stets alle im deutschen Reiche gültige Münzen. Demnach findet man alte Rechnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert bald in Thalern oder Reichsthalern, bald in Gulden, rheinischen Gulden und Mariengulden ausgestellt. Außerdem galten alle im Reiche geprägte Vier- und Zweigroschenstücke; eben so alle Arten von Scheidemünzen, Gro-

schen, Mariengroschen, Weißpfennige (Witten), Kreuzer, Dreier, Pfennige u. s. w.

Auch die hiesigen Aebtissinnen übten bis auf Anna Dorothea das Münzrecht aus, und wir haben von ihnen, außer großen, kostbaren Schaustücken, Ducaten, Thaler, Gulden und Groschen, auch Dreier aufzuweisen. — Die Münzen der Aebtissinnen Maria und Dorothea von Sachsen sind oval. Von jener haben wir ein Schaustück, das auf einer Seite Mariens Brustbild, mit ihrem Namen, auf der andern aber ihr Wappen mit dem Stiftswappen, und die Umschrift: „Herr, wie du wilt;" 1608. zeigt. — Von dieser haben wir eine Denkmünze, auf der einen Seite mit ihrem Bilde in Profil und Namensumschrift; auf der andern mit ihrem und des Stifts Wappen und der Umschrift: „Gottes Wort bleibt ewig. 1611." — Eine andere große Münze, im Golde 30 Thlr. an Werth, ließ sie noch in ihrem Todesjahre 1617 wahrscheinlich zum Jubelfeste der Reformation schlagen, welches sie jedoch kaum überlebte. Diese Münze zeigt auf der einen Seite Heinrich I. mit beigesetztem: „nat. 876; mor. 936." Die Umschrift ist: „Heinr. Auc. DG. Ro. Im. Sax. Dux; Abb. Quedlinb. Fundat." — Die andere stellt ihr und des Stifts Wappen dar, und hat die Umschrift: „Dorothe. DG. Abbatiss. Quedelb. Ducis Saxo 1617." — Dorothea Sophie ließ zuförderst Ducaten prägen, die das Sächsische Wappen auf der einen und das Stiftswappen auf der andern Seite führen, doch ohne Jahrzahl; — ferner Thaler vom Jahre 1624, mit dem Sächsischen und Stifts-Wappen auf der einen und dem kaiserl. Doppel-Adler und dem Reichsapfel auf der andern Seite; jene hat die Umschrift: „Mo. nov. D. G. Dor. Soph. Du. Sax. A. Que."; — diese: „Ferdi. II. D. G. Rom. Imp. Semp. Augus. 1624;" — auch Thaler vom J. 1633; auf der einen Seite das Stiftswappen und das Sächs. Wappen im getheilten Felde, mit der Umschrift: „Duc. Sax. Abbat. Quedlinburg. 1633;" auf der andern den Reichsapfel mit der

Umschrift: „Mon. nov. D. G. Doroth. Sophiae." — Eben so hat man von ihr sehr artig geprägte Groschen vom J. 1622.

Von der Aebtissin Anna Sophia I. hat man 1) ein Thaler-Stück vom J. 1675, mit dem pfälzischen und Quedl. Wappen auf der einen und ihrem Brustbilde mit Namensumschrift auf der andern Seite. Jene Seite hat die Umschrift: „Moneta nova arg. Dioeces. Quedlinb.;" 2) ein Thaler-Stück vom J. 1677; auf der einen Seite der pfälzische Löwe die sogenannten Credenzmesser des Stifts haltend, und Namensumschrift und Jahrzahl; auf der andern 3 verbundene runde Felder, in welchen aus einer Stadt eine große Blume hervorwächst, im 3ten Felde trifft diese ein aus den Wolken herabschießender Blitzstrahl; das erste hat die Umschrift: Wer nach dem Eiteln tracht; — das andere: und Gottes Wort verachtʼt; — das dritte: bestraft des Höchsten Macht. (sehr selten.) — 3) Ein Thaler-Stück, Schaumünze zum Gedächtniß der 30jährigen Regierung dieser Aebtissin, im J. 1675; — ihr Bildniß mit Namensunterschrift, und der Vers auf der andern Seite:

Lebenszeiger eile nicht; Gott wird unsrer Fürstin geben,
Den Regierungsjahrestag 30mahl noch zu erleben.

(äußerst selten.) — 4) Ein Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stück vom J. 1675; schön geprägt; übrigens Nro. 1. sehr ähnlich. — 5) Ein Gulden vom J. 1676, auf der einen Seite die verschlungenen Buchstaben S. A., mit der Umschrift: „Beschau das Ziel; sage nicht viel. 1676." auf der andern das pfälzisch-quedlinb. Wapen; etwas verändert; mit der Umschrift: „Monet. nov. arg. Dioec. Quedlinb. 1676." — 6) Groschen, mit dem Reichsapfel auf der einen, dem Wappen auf der andern Seite, und den Umschriften, wie Nro. 1. — vom J. 1675.

Endlich hat man noch Schaustücke, welche bei dem Begräbnisse der Aebtissin Anna Dorothea ausgegeben wurden. Zwei davon sind in Silber Thalerstücke; ein

Drittes in feinem Silber 7 — 8, ein Viertes 3 — 4 Groschen werth. Alle haben die eine Seite gemein, nämlich der Aebtissin Brustbild mit der Umschrift ihres Namens, Geburts- und Todestages u. s. w. Die andere Seite ist bei jeder verschieden, und die weitere Beschreibung schon oben S. 55. gegeben. — Sie sind alle zwar keineswegs gemein, aber doch nicht ganz selten, und es ist auffallend, daß Kettner die größte derselben nicht hat mit abbilden lassen.

Die Nahrung der Stadt bestand vornehmlich im Handel und Gewerbe mannichfacher Art, in dem Ackerbaue, der Viehzucht, der Brauerei und Brennerei. Ueber diese Gegenstände ist hier noch das Wichtigste beizubringen.

Der frühere Handel der Stadt, besonders bis zur Einführung der Accise, war allerdings sehr bedeutend. Eine nicht geringe Menge von Zeugen, ingleichen von Gewürzwaaren, Zucker, Kaffee, Tabak u. dgl., auch Wein ging von hieraus nicht nur in das benachbarte Preußische, sondern auch das nahe Braunschweigische, Anhältische und Sächsische, wurde von unsern Kaufleuten mit aller Art von Waaren versehen; besonders war der Heringshandel nach allen Richtungen hin sehr stark. Die Stadt war beständig von fremden größern und kleinern Kaufleuten, von einkaufenden Bürgern und Bauern benachbarter Städte und Dörfer besucht. Nicht gering war auch der Verkehr mit Flachs, der besonders auf dem sogenannten Kornmarkte seinen Marktplatz hatte, und welcher noch bis tief in das vorige Jahrhundert, wiewohl in immer geringerm Maaße, fortgedauert hat, wovon aber jetzt auch nicht eine Spur mehr vorhanden ist. Die Jahrmärkte glichen kleinen Messen und zogen eine große Menge von Menschen, Verkäufern und Käufern hieher. Von dieser Herrlichkeit, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts abzunehmen begann, ist kaum noch ein Schatten da. — Die hiesigen Kaufleute

bildeten zwei Innungen oder Gilden, deren eine sich die Gewandschneider=, die andere die Kramer=Innung nannte. Mehrere unserer Kaufleute hatten beide Gilden gewonnen. — Die Zahl dieser Kaufleute hat sich immer mehr verringert, jemehr der Handel hier gesunken ist.

Der Ackerbau wurde stets lebhaft betrieben, und mancher Artikel, den man jetzt nicht mehr findet, wie Hopfen, Erdäpfel u. a. stark gebauet. An die Stelle der letztern kamen seit der Mitte des vor. Jahrhunderts die Kartoffeln. Der Kornbau aber war so bedeutend, daß hier stets der Kornhandel blühete, und zu manchen Zeiten eine ansehnliche Menge Korn von hier ausgeführt ward. Freilich waren bis zur Mitte des vor. Jahrhunderts die Getreidepreise sehr wandelbar und oft sehr gering. Im Jahre 1641 galt der Weizen 50 Thlr., der Rocken 45, die Gerste 36 Thlr. und der Hafer 24 Thlr., und nach einigen Jahren kaum noch den 5ten Theil dieser Preise. Ja in den Jahren 1688 bis 1691 galt im Durchschnitt der Weizen 13, der Rocken 11, die Gerste 8, der Hafer 6 Thlr.; im J. 1692 waren die ersten beiden Producte um das Doppelte gestiegen; und im J. 1693 galt der Weizen schon 36, der Rocken 30, die Gerste 18 und der Hafer 10 Thlr. Hierauf fiel das Korn wieder, so daß 1696 der Weizen 21, der Rocken 14, die Gerste 10, der Hafer 7 Thlr. galt; aber 1699 kostete der Weizen wieder gar 40 Thlr., Rocken 36, Gerste 22, Hafer 22; der Haferpreis war im Verhältniß der höchste; — späterhin gab es anhaltendere Perioden, sowohl der Theurung als auch der Wohlfeilheit. Außer dem Korn und Kartoffeln wurden auch Rübesaat, Mohrüben, Pastinaken, Runkelrüben, besonders auch Flachs, Anis, Mohn, Kohl u. dergl. gebauet.

An den Ackerbau schließt sich die Viehzucht, die hier nie vernachlässigt ward, und wie bedeutend der Viehverkehr besonders hier war, sieht man daraus, daß der Magistrat sich im Jahre 1614 veranlaßt fand, auf Anlegung einiger Viehmärkte hieselbst anzutragen, die ihm

denn auch in der Art gewährt wurde, daß jährlich vier Roß- und Viehmärkte bestimmt wurden; dies ist den darüber vorhandenen Urkunden gemäß, und diese Märkte wurden auf den Montag nach Estomihi, 8 Tage vor Johannistag, den Matthäustag, und 8 Tage vor Allerheiligen festgesetzt. Dagegen gibt eine geschriebene Chronik das Jahr der Gewährung dieser Märkte als 1616 an; eine andere meldet vom Jahre 1627, daß am 27. September, nämlich auf Matthäitag, der erste Viehmarkt auf dem Kleerse gehalten worden sey.. Auch Voigt, der das Jahr nicht angibt, ist in Bestimmung der Markttermine irrig. Doch sind diese Märkte nachmals wieder eingegangen. Gleichwohl ist die Rindvieh- und Schaafzucht hier immer in Aufnahme gewesen, und letztere besonders in neuern Zeiten sehr ausgebreitet und vervollkommnet worden. Neben dem Ackerbau wird auch der Gartenbau hier ziemlich stark von jeher betrieben. Mehrere hiesige Gärtner haben immer recht gute Geschäfte im Saamenhandel gemacht.

Von sehr großer Bedeutung waren, ganz besonders in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhu..derts, die hiesigen Branntweinbrennereien, und der Quedlinburger Branntewein ward bald so berühmt, daß man ihn in allen ältern Geographien mit unter den Merkwürdigkeiten Quedlinburgs aufzählte. Man war der Meinung, daß der Werth dieses Products besonders auf dem hier vorhandenen guten Wasser beruhe, und daher der Stadt eigenthümlich sey, weshalb der Branntweinverkehr selbst da noch sehr im Gange war, als die Einführung der Accise ihn zu schmälern drohte, und bis in das letzte Viertheil des vor. Jahrhunderts es blieb. Noch im Jahre 1790 rechnete man hier 60 Branntweinbrennereien und in den blühendsten Zeiten dieses Gewerbes soll sich die Zahl derselben auf 150 belaufen haben. Die Vermehrung dieser Anlagen in der Gegend umher hat ihnen wohl den größten Schaden gethan, wiewohl eine erhöhete Auflage auf jedes nach Sachsen, Böhmen und überhaupt ins Ausland auszuführende Faß Branntwein noch im Anfange dieses Jahrhun-

derts diesem Nahrungszweige eigentlich den letzten Stoß gegeben haben mag. Mit der Branntweinbrennerei verband sich natürlich auch die Schweinemästung, und der Verkehr mit magern und fetten Schweinen, welcher hier getrieben ward, war sehr ansehnlich; auch dieser ist mit den Branntweinbrennereien selbst gesunken.

Aber auch die Brauereien und die daraus für die Stadt entspringende Nahrung waren von nicht geringer Bedeutung. Namentlich war die Bierbrauerei, wovon schon oben (S. 258) die Rede gewesen, sowohl in der Stadt, als auch selbst in der Vorstadt Westendorf in Aufnahme. Die Brauerei im Westendorfe war zwar durch einen Vergleich der Aebtissin mit dem Magistrat im J. 1535 sehr beschränkt worden, indem die Westendorfer nur Braunbier (Gerstenbier) zu brauen und solches auch nur kandelnweise zu verkaufen berechtigt wurden; der Verkauf in Fässern war ihnen daher nicht erlaubt. Indessen hob sich auch hier das Gewerbe, und die Zahl der Braugerechtigkeiten im Westendorfe stieg bis auf 8. — In der Stadt wurde das Brauwesen mit dem größten Eifer betrieben, so daß im Anfange des 17. Jahrhunderts die wöchentliche Zahl der Biergebräude auf 12 festgesetzt wurde. Nun war im J. 1597, wie die alten Chroniken (außer einer, welche das Jahr 1588 angibt) einstimmig sagen, zu dem Biergebräude auch das Breihansgebräude hinzugekommen, welches aber durchaus ein Vorrecht der städtischen Brauerei blieb. Denn die Aebtissin Dorothea bestätigte im J. 1612 der städtischen Bürgerschaft das Recht, Breihan zu brauen. Schon früher aber, nämlich 1540, in der Woche nach Septuagesimä, nach andern Chroniken 1542 (in der Woche nach Cantate), ist die erste Gose gebrauet worden, welche vorzüglich zum Besten des Magistrats und zur Aufnahme des sogenannten Rathskellers in den Gang kam, daher dieser auch seitdem, daß auf ihm Anfangs allein diese Gose verselt werden durfte, den Namen des Gosekellers erhielt. — Im Jahre 1661 wurde in Absicht des ganzen Brauwesens

eine neue Ordnung gemacht, welche in allen Beziehungen nähere Bestimmungen enthielt. Jetzt war dasselbe im größten Flor. Man that in einem Jahre oft mehr als 500 Bier- und eben so viele Breihansgebräude, und wohl 110 Gosegebräude. Das gab, das Biergebräude zu 38, das Breihansgebräude zu 34, das Gosegebräude zu 22 Fässern gerechnet, für jedes Jahr 19,000 F. Bier, 17,000 F. Breihan und 2420 F. Gose. Aber damals gab es auch auf den nahen Dörfern und in den kleinen Städten noch keine Brauereien, und weit und breit hin in das Sächsische, Braunschweigische und Brandenburgische, bis nach Leipzig und Berlin, wurde das Quedlinburgische Getränke verfahren. Eine auf einem Hause ruhende Braugerechtigkeit wurde demnach mit oft mehr als 2000 Thlr. bezahlt und erhöhte daher den Werth mancher Häuser ungemein. Alle diese hier gebrauten Getränke waren auch von außerordentlicher Güte. Ein Paar große Biergläser voll Bier oder Breihan getrunken, hoben den Rausch schon an, und die Beispiele vom Rausch und Betrunkenseyn durch Bier, Breihan oder Gose waren gar nicht selten. — Unzufriedenheit und mancherlei Streitigkeiten in Absicht des Brauwesens brachten im J. 1756 in der Stadt eine neue Einrichtung hervor, nach welcher dem Ganzen ein Collegium, unter dem Namen der Braudeputation vorgesetzt wurde; seit dieser Zeit aber nahm das städtische Brauwesen sehr ab; der Werth der Braugerechtigkeit sank; das Getränk verlor an Werth und an Absatz, wozu auch die vermehrten Brauereien auf Dörfern und in kleinen Städten allerdings das Ihrige beitrugen. Jetzt übertraf selbst das westendorfische Bier, auf welches die Braudeputation nicht einwirkte, das städtische, und die Schloßbrauerei lieferte ein Bier, welches allen vorgezogen wurde. So kam es denn dahin, daß am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch jährlich etwa 30 Breihansgebräude, 20 Biergebräude, und 10 Gosegebräude gethan wurden, was denn freilich von der obigen Angabe außerordentlich verschieden ist. — Mit dem Aufhören der stiftischen Verfassung durch das

Eindringen des westphälischen Regiments hörten, leider, alle Braugerechtigkeiten und damit auch die ganze bisherige Brauverfassung auf.

Ich komme auf die übrigen Gewerbe. Ein großer Theil derselben hatte sich schon vor der Reformation in Innungen und Handwerksgilden vereinigt, und Privilegien erhalten, von welchen schon oben die Rede gewesen ist. Dieser wurden aber immer mehrere, so daß in den neuesten Zeiten kurz vor Aufhebung derselben, außer den schon erwähnten beiden Kaufmanns-Innungen, noch folgende Gilden existirten, nämlich: Rasch- und Zeugmacher; — Tuchmacher; — Posamentirer; — Knopfmacher; — Strumpfwirker; — Strumpfstricker; — Leineweber; — Färber; — Schneider; — Perückenmacher; — Hutmacher; — Kürschner; — Barbier und Bader; — Weißgerber; — Rothgerber; — Schuhmacher (1); — Beutler; — Bäcker; — Fleischhauer; — Tischler; — Zimmermeister; — Maurer; — Ziegeldecker; — Zinngießer; — Klempner; — Nadler; — Drechsler; — Glaser; — Seiler; — Sattler; — Böttcher; — Stellmacher; — Töpfer; — Hufschmiede; — Sägenschmiede; — Schlosser; — Uhr- und Büchsenmacher; — Kupferschmiede; — Buchbinder; — Goldschmiede (2); — Fischer. — Einige von diesen Zünften waren geschlossen und hatten eine bestimmte Zahl von Meistern, welche nicht überschritten werden durfte. Alle aber hatten bestimmte Gesetze, nach welchen sie ihre Gewerbe auszuüben gehalten waren; die Uebertreter wurden entweder bei gewissen Zusammenkünften, welche Morgensprachen hießen, oder in wichtigern Fällen von der Fürstl. Regierung selbst gestraft. Alle hatten ihre Privilegien von der Aebtissin, die Fischer ausgenom-

(1) Die Schuhmacher haben immer der Zahl nach die bedeutendste Gilde ausgemacht; nie aber war die Zahl der Schuhmacher so groß, als jetzt.

(2) Die Goldschmiede durften kein schlechteres als 11löthiges Silber verarbeiten, und auch die Zinngießer erhielten die Vorschrift, nach der Braunschweigischen Probe zu arbeiten.

men, welche das ihrige von Königl. Voigtei erhielten, wiewohl auch über diese und die Jurisdiction über die Fischerei überhaupt mancherlei Streitigkeiten geführt worden sind.

Alle, die zu einem Handwerke gelangen wollten, mußten dasselbe bei einem Meister ordentlich erlernt, ihre Gesellen- und Wanderjahre gehörig abgehalten, und ihr Meisterstück vorschriftsmäßig gefertigt haben; nur die Aebtissin hatte das Recht, bei jedem Handwerker Einen, der darum nachsuchte, zum sogenannten Freimeister zu ernennen, der alle Handwerksgerechtsame und Vortheile genoß, ohne das Meisterstück machen zu dürfen, doch mußte er sich, daß er das Handwerk gehörig erlernt habe, ausweisen können. Uebrigens war, von manchen Mißbräuchen abgesehen, die wohl hätten abgestellt werden sollen und können, das Gildewesen nicht ohne manches, nicht zu verkennendes Gute. Außerdem, daß auf Rechtlichkeit und Sittlichkeit in diesen Verbindungen gehalten ward, verhütete auch der Umstand, daß Jeder seine Geschicklichkeit in seinem Handwerke bethätigen mußte, die Ueberfüllung einzelner Handwerker, und hielt die noch unreifen Jünglinge zurück. Bis zur Aufhebung der Gilden waren daher unsere Handwerker im Ganzen weit wohlhabender, als nachher, da die größere Menge sich nicht nur selbst nicht nähren konnte, und daher verarmen mußte, sondern auch selbst den ältern, tüchtigern Meistern wenigstens eine Zeitlang Schaden that.

Außer den genannten Innungen gab es auch noch einzelne Personen hier, die verschiedene Handwerker übten, wie Kammmacher, Bürstenmacher, Schornsteinfeger und Schieferdecker, deren Zahl aber zu gering war, als daß sie sich zu einer besondern Zunft hätten verbinden können. Diese schlossen sich dann an eine und die andere der übrigen Gilden an. Alle Streitigkeiten der Gilden unter sich oder unter einander wurden vor der Fürstlichen Regierung geschlichtet.

Auch Fabriken verschiedener Art, namentlich Flanell- und Tuchfabriken, sind zu verschiedenen Zeiten hier angelegt worden, haben aber nicht immer gleich guten Fortgang

gehabt; manche gingen gar wieder ein. Der bedeutendsten Fabriken dieser Art sind gegenwärtig hier drei, die Fabrik des Herrn Commerzienrath Krage, die Kranzische und die Oetzel- und Verdensche Fabrik, welche eine ansehnliche Anzahl von Arbeitern beschäftigen. Eine gute Tuchappreturanstalt befindet sich auf dem ehemaligen Bauhofe; auch gibt es hier mehrere gute Färbereien. Eine Farbe- und Schrotfabrik wird so eben auf der Stelle der ehemaligen Raths-Walkemühle aufgebauet.

Auch die Wissenschaften fanden hier zu aller Zeit ihre Pfleger. Freilich waren die mehrsten Schriftsteller, welche sich hier aufhielten, unter den Predigern und Lehrern des Gymnasiums, indessen haben auch hiesige Juristen und Aerzte, und selbst einige Männer aus den sogenannten Nichtgelehrten die Presse mit ihren Geisteswerken beschäftigt. — Aus dem 16. Jahrhunderte zeichnen wir besonders unter den Predigern den berühmten Johann Arndt, Pastor zu St. Nicolai, aus, dessen 5 Bücher vom wahren Christenthum und Paradiesgärtlein noch immer ihre Verehrer haben und in den neuesten Zeiten wieder aufgelegt sind, wie er denn auch die Psalme Davids, in Predigten ausgelegt und erklärt, herausgab. — Johann Winningstädt, Pastor zu St. Blasii, ließ nur einige kleinere Schriften drucken; seine Chronik ist zu seiner Zeit nicht gedruckt. — Unter den Rectoren des Gymnasiums merken wir besonders den durch seinen Thesaurus eruditionis scholasticae — weiterhin von Gesner bearbeitet — berühmte Basilius Faber. — Die Prediger des 17. Jahrhunderts haben größtentheils nur einzelne Predigten oder Predigtsammlungen, oder kleinere Schriften anderer Art, herausgegeben, so die beiden Superintendenten Röser, Vater und Sohn, der Superintendent M. Sethus Calvisius, der Pastor M. Johann Hennings zu St. Aegidii, von dem wir eine Catechismuspostille

(in 4.) und einige kleinere Schriften — wie den geistlichen Regentenspiegel (Magdeb. 1687.) — die selige Himmelssorge, (Braunschw. 1688.) — Todesgedanken, (Braunschw. 1691.) aufzuweisen haben u. a. m. Mehr Aufsehen aber machte der Oberhofprediger Scriver durch seinen Seelenschatz (4. 2 Bände) und durch andere Schriften; z. B. durch sein erbauliches dreifaches Absehn eines Christen (1698. 4.) — die neue Creatur, (1685. 4.) — die Herrlichkeit und Seligkeit der Kinder Gottes, (1688. 4.) — Haushaltung ꝛc. (1688. 4.) — Goldpredigten, (1681. 8.) — das verlorne und wiedergefundene Schäflein, (1688. 8.) u. a. ähnlicher Art aus, auch seine Abschiedspredigt von Magdeburg und Antrittspredigt zu Quedlinburg ist gedruckt. — Auch der bekannte Gottfr. Arnold, bes. Verf. der unpartheiischen Kirchen- und Ketzergeschichte (in 4 Bänden, verschiedentl. gedruckt;) und einiger andern mystischen und historischen Schriften, lebte eine Zeitlang hier.

Im 18. Jahrhundert mehrte sich die Zahl der hiesigen Schriftsteller ungemein, vornehmlich in der letzten Hälfte desselben. Besonders ließen ein großer Theil der hiesigen Prediger einzelne der von ihnen gehaltenen Predigten und manche andere kleine Schriften drucken, und so waren in dieser letzten Hälfte und späterhin die mehresten Prediger auch Schriftsteller. Einige aber machten sich auch durch größere Werke bekannt.

Schon der Diaconus Dan. Otto Kegel, Verf. der oben (Th. I. S. 18.) erwähnten Fama, gab bei einer schrecklichen Veranlassung im J. 1719 eine Mord- und Todtenglocke, oder: Sünden-Mord und Todtschlag, — und früher schon 1718 Reformationsjubelpredigten unter dem Titel: Jubelglocke, — und noch vorher 1708: das tönende Erz der Kirch-Posaunen oder Klocken — eine Predigt, heraus; — alle mit größtentheils interessirenden Anmerkungen versehen. Außerdem noch viele kleinere Schriften. — Auch von dem Superintendenten Kettner haben wir, außer dem obengenannten größern Werke über Quedlinburg (Th. I. S. 7. u. 18.) noch einige andere Schriften;

z. B. Miscellan-Predigten über Hauptsprüche der heil. Schrift. 1700. — Dicta illustria oder fürtreffliche Machtsprüche der heil. Schrift. 1701. — Historia dicti Johannei de sanctissima Trinitate 1 Jo. V. 7. una cum apol. B. Lutheri 1713. — und mehrere Dissertationen und kleinere Schriften. Der Oberhofprediger v. d. Schulenburg ließ im J. 1717 Reformationspredigten unter dem Titel: evangelische Jubelfreude drucken. — Vom Superintendenten Simonetti haben wir, außer einigen kleinern Sachen, einige Bände Predigten — ingleichen eine Anweisung zur geistlichen Beredtsamkeit, Götting. 1742; und unter andern eine Schrift: der ehrliche Mann, 1745. (4te Aufl. 1763.); auch Gedanken über die Lehren von der Unsterblichkeit und dem Schlafe der Seele, 2 Theile. 1747. (2te Aufl. 1751.) — Der Consistorialrath Meene hat, einige kleinere Schriften, wie z. B. die: „Warum Jesus, der Auferstandene, nicht auch seinen Feinden erschienen sey;" — ausgenommen, besonders Predigten drucken lassen; namentlich: Predigten, zum Zeugnisse seiner Amtsführung herausgegeben. 1747; — eben so gab einer seiner Nachfolger, der Oberhofprediger Gieseke, eine Sammlung von Predigten heraus. — Berühmter aber als Beide ward der Oberhofprediger Joh. Andr. Cramer, der als Procanzler der Universität Kiel starb. Seiner Schriften sind so viele, daß sie hier nicht alle Platz finden können; daher nur die vorzüglichsten: Uebers. des Chrysostomus, 10 Bände; — poet. Uebersetzung der Psalmen Davids, 4 Th. 1763.; — neue Uebersetzung d. Br. an die Epheser; — eine kleinere Predigtsammlung und zwei größere; die erste in 10 Theilen, 1755 u. f.; die andere, neue Sammlung u. s. w. 12 Th. 1763 u. f.; auch Passionspredigten 1759, 5 Th.; — sämmtliche Gedichte, 3 Th. 1781. und ein Andachtsbuch, Kopenh. 1764 u. f.

Wenige Jahre nach ihm lebte hier ein anderer berühmter Mann als Oberprediger der Marktkirche, nämlich: Fried. Gabriel Resewitz. Dieser gab zu Qued. 1766 eine Sammlung von Predigten heraus; dann eine Samm-

lung von Auszügen aus Predigten in 4 Bänden, 1772 u. f.; ferner Predigten für die Jugend, 2 Samml. 1779. 1782. Als Theolog machte er sich besonders durch: das neue Testament in Fragen und Antworten — aus dem Franz. und mit einigen eignen Anmerk. begleitet; Quedl. 1760 — 1764 in 3 Th. bekannt. Auch als pädagogischer Schriftsteller trat er auf in den Gedanken, Vorschlägen und Wünschen zur Verbesserung der öffentl. Erziehung, 3 Th. 1781 u. f., ingl. in den Reden an die Jugend, Magd. 1797. — Außerdem sind mehrere kleinere philos. und pädagog. Schriften von ihm herausgegeben. Er starb als Abt zu Kloster Bergen b. Magdeburg. — Zu seiner Zeit lebte auch zu Quedlinburg der Pastor zu St. Aegidii und Consist. R. Johann Friedr. Danneil, besonders als geistlicher Liederdichter und Freund der poetischen Prose, in welcher er seine Schilderungen des Gottesackers schrieb, bekannt. Er gab 1765 das verbesserte Quedlinburgische Gesangbuch heraus.

Sehr zahlreich sind die Schriften des verewigten Consistorialraths Dr. Fr. Eberh. Boysen. Uebergehend einige kleinere; bemerken wir nur als wichtigere theologische Schriften — außer seinen praktischen Erklärungen der Briefe an die Römer, an die Colosser u. a. seine krit. Erläuterungen des Grundtextes d. N. Test. aus der syr. Uebersetz. 1762 — und seine Beiträge zu einem richt. System d. hebr. Philol. 2 Th. 1762; — ingleichen seine Uebersetzung des Koran, 1773; — als historische aber hauptsächlich sein historisches Magazin, 1767 u. f. 6 Th. — und seinen Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte, und zwar aus der alten Geschichte, 1767 u. f. 10 Bände. Auch gab er noch Briefe an Gleim, und zuletzt seine eigne Lebensbeschreibung heraus, welche aber unvollendet blieb (Quedl. b. Ernst 1795. 2 Th.) — Nicht minder thätig als Schriftsteller war sein zweimaliger Schwiegersohn, der vormal. Rector und Oberprediger zu Nicol. und als Hauptpastor zu Hamburg verstorbene Dr. Joh. Jacob Rambach. Die wichtigsten seiner Schriften

werden da, wo er als Rector vorkommt, angezeigt werden. Als Hauptpastor zu Hamburg gab er nicht nur jährlich seine Predigtentwürfe, sondern auch einen Jahrgang von Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien heraus; zuletzt sind seine zahlreichen Schulschriften, nach seiner eignen Auswahl gesammelt, (1790) im Druck erschienen.

In jener Periode fing auch ein Mann an die schriftstellerische Laufbahn zu betreten, welcher sich bald als gemeinnütziger Schriftsteller und durch seine Schriften für die Jugend, besonders aber als Naturforscher einen nicht unbedeutenden Ruf erwarb. Wer kennt nicht Joh. Aug. Ephraim Goeze's Nützliches Allerlei, 3 Bde. 1785 u. f.; und Natur, Menschenleben und Vorsehung, 6 Bde. 1789 u. f. — oder seinen Cornelius, 3 Th. 1789 u. f.? In wie vieler Kinder Händen sind nicht die 5 Bändchen seines Zeitvertreibs und Unterrichts für Kinder, 1785 u. f. oder seine kleinen Harzreisen, 1785 u. f.? — Aber besonders wichtig sind seine naturhistorischen Schriften. Schon 1777 u. f. erschienen von ihm entomologische Beiträge zu Linné in 3 Bänden, und um dieselbe Zeit die Uebersetzung des de Geerschen Insektenwerks in 7 Quart-Bänden; nachher (1782) erschien sein Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper, in 4. mit 44 Kupfertafeln; zuletzt seine Europäische Fauna, oder Naturgeschichte der europäischen Thiere, 1791 u. f. bei deren 5ten Bande ihn (1793) der Tod übereilte, daher die übrigen 4 Bände der Bürgermeister J. A. Donndorff nachgeliefert hat. Mehrere kleinere Schriften sind übergangen.

Mit ihm lebte hier von 1777 ab der Consistorialrath Dr. Joh. Aug. Hermes in freundschaftlichen, und zum Theil auch in schriftstellerischen Verhältnissen. Dieser erwarb sich gleichfalls einen nicht geringen Namen, besonders durch sein Handbuch der Religion (1779 u. f.), welches 4 Auflagen erlebt hat; durch einen Jahrgang von Predigten über die Evangelien, 1782, in 2 Bänden; durch sein Communionbuch, 1782, welches 5 Mal

aufgelegt ward; ingleichen durch sein Lehrbuch der Religion (1799), und durch die Quedlinb. Allg. Bibliothek der neuesten deutschen Literatur (1784 u. f. 8 Bde.), welche letztere er mit dem sogleich zu erwähnenden Pastor Cramer herausgab. Um Quedlinburg besonders hat er sich durch die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs (1787) ein wahres Verdienst erworben.

Heinrich Matthias August Cramer, Pastor zu St. Wiperti, zuletzt zu St. Blasii, zeigte sich ebenfalls auf dem Felde der Literatur als ein vielseitig gebildeter Mann. — Er übersetzte Rich. Simons krit. Hist. des Textes des N. T. und der Uebers. des N. T. im J. 1776, und im J. 1781 Regenboogs Gesch. der Remonstranten; außerdem gab er Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgungen 1784 in 2 Bänden heraus; als ascetischer Schriftsteller zeigte er sich durch seine christl. Unterhaltungen zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit 1781, und durch die christl. Morgen- und Abendfeier, ein Gebetbuch, welches er im J. 1793 mit dem sel. Generalsuperintendenten Zerrenner herausgab. Uebrigens haben wir von ihm auch ein Lehrbuch der Weltgeschichte (1797), und noch kurz vor und zum Theil nach seinem Tode Critiken über die Stolzesche Uebers. des N. T. erhalten.

Hier erwähnen wir noch den jetzigen Superintendenten zu Ermsleben, Friedr. Aug. Boysen, welcher, während er hier als Collaborator und Hofdiaconus lebte, sich theils durch eine Predigtsammlung, theils durch eine Uebersetzung der Pestelschen Nachrichten von Holland (1785); durch seine Schrift über das Weltgebäude (1791), durch seine selbstlehrende Rechenkunst (in 2 Th. 1796), und durch eine Preisschrift: über die moral. Schätzung einer Handlung bei Festsetzung der Strafen, 1804; ingleichen durch eine Ausgabe der libr. trist. des Ovid, der gelehrten Welt rühmlich bekannt gemacht hat.

Alle diese genannten Männer lebten und wirkten zu Quedlinburg entweder eine Zeitlang oder bis an ihren Tod, und haben, wie schon bemerkt, nicht nur, außer den hier

angegebenen größern Werken, noch mehrere, zum Theil nicht unwichtige kleinere Schriften, sondern auch zu manchen gelehrten Zeitschriften tüchtige Beiträge geliefert, welche theils nicht genugsam bekannt sind, theils hier, wegen Beschränktheit des Zweckes und des Raums dieser Schrift, nicht einzeln aufgeführt werden können. — Auch mehrere Rectoren und Lehrer des Gymnasiums, besonders ein Eckhard, Rambach, Stroth, Meineke, traten mit Ehren als Schriftsteller auf; ihre wichtigsten Schriften wird man im 4ten Abschn. angegeben finden.

Weit weniger haben die hier lebenden Juristen als Schriftsteller geleistet. Aus den frühern Zeiten ist mir von ihnen kein bedeutendes Werk bekannt, obgleich mehrere derselben sich in ihrem Wirkungskreise als wissenschaftlich gebildete Männer wohl ausgewiesen haben. Nur die oben erwähnten Werke — von Erath (vormal. Archivar zu Quedl.) Codex diplom. Quedlinburgensis — (s. S. 8, 9.) — Voigts Gesch. v. Quedlinburg (S. 20.) und dessen Abhandlungen über einige Gegenstände des Rechts und der Geschichte; — und Wallmanns Beiträge zur Gesch. v. Quedl. und dessen Beschreibung Quedlinb. Alterthümer (S. 19.) habe ich als Schriften hiesiger juristischer verstorbener Gelehrten anzuführen.

Etwas mehr ist von den hiesigen Aerzten die Presse beschäftigt worden, doch sind ihre Schriften größtentheils nur kleinerer Natur, und betreffen entweder unter einander geführte Streitigkeiten, wie z. B. Dr. Bollmanns (1) und Dr. Leporins, und späterhin Hofr. Dr. Zieglers und Dr. Lenhardts Streitschriften, von welchem Letztern

(1) Dieser Streit wurde über den Handschaden eines Knaben, von Leporin mit Würde, von Bollmann aber mit einer Wuth geführt, die kaum ihres Gleichen hat. Zum Beweise stehe hier der Titel der Bollmannschen Schrift: »Wohlverdiente Leporinsche Castigation, worin erwiesen wird, daß Herr Polycarpus Leporin für keinen redlichen Medicus mehr passiren könne, sondern daß er sey ein Medicaster und Pfuscher, Erzschelm, Erzehrenschänder u. s. w.« — Dann folgen noch einige Schimpfwörter.

wir jedoch auch ein größeres Werk in 2 Theilen: Arzneien ohne Maske, haben; — oder einzelne, zum Theil Local-Gegenstände, wie Dr. Eisfelds Beschreibung des Gesundbrunnens vor dem Gröper-Thore; Dr. Zieglers Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft u. s. w. 1788, in welchen die Beschreibung des Gesundbrunnens zwischen Quedlinburg und Weddersleben einen großen Raum einnimmt; Dr. Friedr. Schlüters Schrift über den Magenkrampf, 1797; von dem wir auch einen immerwährenden Gesundheitskalender (1799), und ein Tischbuch zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit haben; (außerdem war dieser Verf. ein nicht unglücklicher Dichter und schrieb verschiedene Romane;) u. a. m.

Eine besondere Merkwürdigkeit und Seltenheit im Fache der Arzneikunde dürfen wir hier nicht übergehen. Es hat hie und da gelehrte Frauen, besonders Dichterinnen, gegeben, aber wirkliche Doctorinnen und Aerztinnen nur äußerst wenige. Eine dieser Wenigen hat Quedlinburg aufzuweisen. Die Tochter des vorhin genannten Dr. Polycarpus Leporin, Dorothea Christiane, von ihrem Vater nicht nur in den Vorbereitungswissenschaften, sondern auch in allen Theilen der Arzneikunde tüchtig unterrichtet, betrat, nachdem sie den Pastor Johann Christian Erxleben zu St. Nicolai im J. 1742 geheirathet hatte, zu Halle im J. 1754 den Katheder, vertheidigte ihre Abhandlung: Quod nimis cito ac jucunde curare saepius fiat caussa minus tutae curationis, erwarb sich so die medicinische Doctorwürde und practicirte hier mit Beifall bis an ihren im J. 1762 erfolgten Tod (1). Demnach hieß ihr Mann Pastor, sie: Doctorin.

(1) Der Titel lautet: Dissertatio inauguralis medica componens, quod nimis cito ac jucunde curare saepius fiat caussa minus tutae curationis, quam sub auspiciis Summi Numinis et gratiosissima regia concessione ad gradum Doctoris obtinendum et praxin legitime exercendam illustri Medicorum ordini in alma regia Fridericiana praegresso examine speciminis loco d. XII. Jan. MDCCLXIV. demisse exhibet Doro-

Auch im Fache der schönen Literatur wollten sich einige bessere Köpfe dem Publicum zeigen, und so erschienen im J. 1759 unter Leitung des damaligen Rectors Wineken die Versuche des sich bildenden Quedlinburgschen Witzes; doch ist es, so viel ich weiß, nur bei einem Bändchen geblieben (1).

Endlich betraten auch noch einige hier lebende Männer, die nicht zur Gelehrtenzunft gehörten, die Schriftstellerbahn. So schrieb im J. 1804 der hier lebende Oberstlieutenant von Schauroth über den Bau der Schornsteine, um das Rauchen zu verhüten; und früher schon im J. 1790 über die Holzsparkunst (1808 in 2 Theilen) der hiesige Bürger Joh. Heinrich Sachtleben; nachmals aber der unglücklich gestorbene Albert Corvinus einen Führer für Harzreisende, und der Buchhändler Gottfr. Basse selbst einige kleine Schriften vermischten Inhalts, doch Beide anonym. Mehrere sind mir nicht bekannt.

Das sind die Schriftsteller, die seit der Reformation zu Quedlinburg lebten und wirkten; aber auch nicht wenige Gelehrte und zum Theil berühmte Männer haben zu Quedlinburg das Licht der Welt erblickt, und hier ihre wissenschaftliche Vorbildung ganz oder zum Theil erhalten; einige, wie der berühmte Joh. Alb. Fabricius, unter dem Rector des Gymnasiums M. Schmid, sind hier nur zu Gelehrten vorgebildet worden. Zu den erstern gehören z. B. die berühmten Theologen: Joh. Gerhard, geb. zu Quedlinburg am 17. Oct. 1582, welcher als Professor und Dr. der Theologie zu Jena im J. 1637 starb; — und Joh. Andr. Quenstedt, geb. zu Quedlinburg 1617, den 13. Aug., der Professor und Dr. der Theo-

---

thea Christiana Erxlebia nata *Leporina* Quedlinburgensis. 18 Bogen in 4. M. s. mit Mehrern über diesen ganzen Vorgang: Försters Gesch. d. Univers. Halle, S. 187.

(1) Die Schriften der verstorbenen Rectoren und Lehrer des Gymnasiums sind bei Erwähnung derselben in der Geschichte des Gymnasiums angeführt.

logie zu Wittenberg war, und im J. 1688 den 22. Mai starb (1).

Ferner die Juristen: Joh. Sal. Brunnquell, zu Quedlinburg den 22. Mai 1693 geb., zuletzt Hofrath u. Professor der Rechte zu Jena, der im J. 1735 einem Rufe nach Göttingen folgte, daselbst aber in ebendemselben Jahre am 21. Mai verschied; — und Christian Heinrich Eckhardt, geb. zu Quedlinburg, den 19. Jun. 1716, Professor der Rechte und Diplomatiker zu Jena, wo er im J. 1751 schon starb.

Vor allen andern aber strahlt unter den in Quedlinburg aufgegangenen Sonnen ein Friedrich Gottlieb Klopstock, welcher hier am 2. Jul. 1724 geboren ward, und seine erste wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Quedlinburg erhielt. Er starb zu Hamburg am 14. März 1803 und ruht zu Ottensen neben seiner Meta. — Unter den übrigen gelehrten Männern, welche hier gebildet worden sind, und größtentheils auswärts ihren Wirkungskreis gehabt und beschlossen haben, nennen wir besonders den zu Halle als Consistorialrath und ersten Prediger an der Marienkirche im J. 1808 verstorbenen Georg Christ. Erhard Westphal, welcher früher hier eine Zeitlang Collaborator am Gymnasium war; den zu Göttingen als Professor der Physik im J. 1777 verstorbenen Joh. Christian Polycarpus Erxleben, Sohn der vorhin erwähnten merkwürdigen Doctorin Erxleben, im J. 1744 am 22. Jun. zu Quedlinburg geboren; — den gleichfalls zu Göttingen als Superintendent in diesem 1828sten Jahre entschlafenen Joh. Christ. Heinrich Krause, welcher zu Quedlinburg im J. 1757 das Licht der Welt erblickt hatte; — und den zu Magdeburg im J. 1791 verschiedenen Rector Elias Caspar Reichard, welcher zu Quedlinburg am 4. Nov. 1714 geboren war. — Auch noch jetzt leben mehrere namhafte und würdige Gelehrte hie und da in

(1) Auch der erste evang. Generalsuperintendent zu Stettin, Paulus a Rhoda, ist im J. 1489 zu Quedlinburg geboren worden.

bedeutenden Aemtern, welche zum Theil im Stifte Quedlinburg geboren sind, oder doch dem Quedlinburgschen Gymnasium ihre Bildung verdanken.

Die jetzt hier lebenden Schriftsteller in verschiedenen Fächern sind, so viel ich auszumitteln vermogt habe, folgende:

Unter den Predigern — die Herren: Oberprediger Haupt, Pastor Dr. Becker, Pastor Fricke, Diaconus Zander (anon.), Diaconus Haupt, und der Verf. dieser Schrift.

Unter den Lehrern des Gymnasiums — die Herren: Rector Sachse, und Cantor Göroldt.

Unter den Juristen — die Herren: Bürgermeister Joh. Aug. Donndorff, und Auditeur Schaum.

Unter den Aerzten — die Herren: Dr. Westphal, zum Theil pseudonym, und Dr. Schrader.

Unter den privatisirenden Gelehrten — die Herren: Hofrath v. Bilguer, und Landbaumeister Krüger.

Unter den Nichtgelehrten — die Herren: Oberlehrer an den hiesigen Bürgerschulen Carl Happich, und Fried. Müller; Cantor Hauer, jetzt hier Taubstummen-Lehrer; ferner: der Apotheker Herr Volk, der Brauer Hr. Kögel, und der Kunstgärtner Hr. Gottl. Rögner.

Zur Unterstützung besonders Quedlinburgscher und Ditfurthscher Studirender sind von milden Herzen verschiedene Stipendien gestiftet worden, welche von den Stiftern verschiedenen Behörden zur Administration anvertrauet sind. Es waren derselben zur Stiftszeit:

bei der Stiftsregierung .	1
bei dem Consistorium . .	1
bei der Stiftscammer . .	1
bei dem Magistrat . .	7
bei dem Gotteskasten . .	4
bei der Kirche zu Ditfurth	1
Familienstipendien . . .	5
zusammen	20 Stipendien von 17

Thlr. 15 Sgr. bis 50 Thlr. Gold jährlichen Ertrags. Hierzu ist im J. 1811 noch das Jacobische Stipendium bei dem Gymnasium gekommen, so daß die Zahl sämmtlicher hier zu verleihender Stipendien 21 beträgt. — An den Familienstipendien haben nur die Familienglieder der Stifter Theil, wenn sie auch keine geborne Quedlinburger sind; eben so an dem Ditfurthschen Stipendium nur geborne Ditfurther.

Die erste Buchdruckerei hieselbst wurde im J. 1619 von Christian Okel angelegt, und im J. 1687 wurde noch mit Okelschen Druckschriften hier gedruckt. Nachher gab es einen Hofbuchdrucker Sievert. Die Stiftsgerichte hatten die Censur über die hiesigen Druckereien. — Auch eine Buchhandlung ward gegen das Ende des 17. Jahrhunderts etablirt. Der erste mir bekannte, hiesige Buchhändler war Theodor Philipp Calvisius und dann Gottfried Heinrich Schwan. Auch gab es um das J. 1720 eine Struzische Buchhandlung. Eine dieser Buchhandlungen erhielt gewöhnlich das Privilegium zum alleinigen Verlage des Quedlinburgschen Gesangbuchs (s. den 3ten Abschn.), und des Quedlinburgschen Kalenders, der auch im Auslande in Achtung war und gern gekauft wurde. Dieser wird auch noch nach dem Aufhören des Stifts immerhin fortgesetzt, und jetzt von der Ernstschen Buchhandlung verlegt (1). Die Schwansche Buchhandlung ist

---

(1) Der Quedlinburgsche Kalender führt noch immer auf dem Titel den Namen seines frühesten Herausgebers, Johann Meyer. Dieser Mann war im J. 1590 7ter Lehrer am hiesigen Gymnasium. Im J. 1597 ward er Pastor zu St. Johannis, und im J. 1601 Diaconus zu St. Benedicti, wo er im J. 1627 starb. Es ist ungewiß, wann der erste Kalender hier gedruckt oder herausgekommen ist. Man sollte glauben, erst nach Anlegung der Okelschen Druckerei, also erst nach 1619. Da aber der Holzschnitt des Titels den Johann Meyer nicht als Pastor, sondern in seiner Tracht als Schulcollegen darstellt, so ist zu vermuthen, daß der erste Jahrgang dieses Kalenders und mehrere folgende auswärts gedruckt worden sind, und der erste Qued-

nachmals in die Reußnersche und jetzige Ernstsche Buchhandlung übergegangen. Neben jener Reußner-Ernstschen Buchhandlung bestand seit der Mitte des 18. Jahrhunderts noch die Biesterfeldsche, welche bis zum Tode der verwitweten Frau Biesterfeld das Fürstliche Privilegium über den Verlag des hiesigen Kalenders, Gesangbuchs und der Schulbücher in den hiesigen Bürgerschulen hatte. Seitdem hat das Privilegium die Ernstsche Buchhandlung erhalten, neben welcher auch noch die Bassesche hieselbst gegenwärtig besteht.

Armenanstalten und Armencassen gab es in den ältern Zeiten nicht. Quellen, woraus gewisse Arme, besonders Durchreisende unterstützt wurden, waren im 16. und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts die Kirchencassen, wie man dies aus den Kirchenrechnungen jener Zeiten ersehen kann. Sonst hatten sie Genüsse von den verschiedenen Spenden, die zu verschiedenen Zeiten gestiftet waren, auch hatten sie in wohlhabenden Häusern ihre besondern Unterstützungen, und die fremden Armen, auch wohl manche hiesige, nährten sich von der Bettelei. Es gab hier sonst Bettler, die eigne Häuser hatten und ganz gut lebten, aber an gewissen Wochentagen aufs Land gingen, und am Abend stets mit Brodt und Geld wohl versehen zurückkehrten. Uebrigens war die Zahl der Armen in jenen Zeiten so sehr groß nicht, da der lebhafte Verkehr in der Stadt Gelegenheit genug, sich zu nähren, darbot. Es scheint zwar, nach mehrern Spuren davon, daß schon bald nach der Reformation die Aebtissin Anna III. eine Armencasse habe einrichten wollen, oder eingerichtet habe; doch eine ordentliche Armenpflege ist erweislich erst am Ende des 17. Jahrhunderts eingeführt, und man findet von einer Armencasse schon damals bestimmte Spuren,

---

linburgsche Kalender in dem letzten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts bereits erschienen ist.

da sie besonders im Jahre 1712 eine ordentliche Einrichtung erhielt. Diese Armenpflege verbesserte sich immer mehr. Unter der Regierung der Aebtissin Anna Amalia gab es schon ein Armencollegium, welches aus dem ersten Rathe bei der Fürstl. Regierung, den 4 Bürgermeistern und 2 Rathscämmerern bestand, die die Administration des Armenwesens hatten. Unter der Regierung der Aebtissin Sophie Albertine ward dies aber erweitert, und ein Arbeits- und Schulhaus eingerichtet, woran es noch fehlte. Doch über diesen Gegenstand ist schon oben in der Regierungsgeschichte dieser letzten hochverdienten Frau Aebtissin ausführlich geredet worden, worauf ich mich hier beziehen kann (s. oben S. 129.)

In der neuesten Zeit ist das Armenhaus mit dem Waisenhause, dessen oben (S. 159.) Erwähnung geschehen ist, in gewisser Rücksicht vereinigt worden; auch ist die Direction des Armenwesens wieder ganz in den Händen des Magistrats.

Dritter Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte der Kirchen hieselbst.

1. St. Servatii oder Stiftskirche.

Die Schloß-, Stifts- oder Servatiikirche befand sich zur Zeit der Reformation dem Gebäude nach, fast in demselben Zustande, in welchem sie noch jetzt ist. Nur hatte der Thurm eine andere Gestalt, war höher und spitziger, und die Dächer waren mit Blei gedeckt. Anna III. ließ i. J. 1588 das schadhafte Blei abnehmen, verkaufen, und die Dächer sämmtlich mit Schiefern decken. Aber innerlich erfuhr die Kirche mehrere Veränderungen. Schon zu Annens II. Zeiten erhielt sie eine ganz andere Gestalt und eine neue kleine Orgel wurde gebauet, auch die Fürstl. Kirchenstube neu eingerichtet. Unter Annen III. wurde das Orgelwerk sehr verbessert; unter Annen Sophien, der Pfalzgräfin, aber ist das Innere der Kirche neu ausgebauet, im Jahre 1662 die jetzige Kanzel gesetzt, und 1672 die Decke gemahlt worden. Die neue Orgel wurde im Jahre 1679 zu bauen angefangen und ansehnliche Beiträge dazu eingesammelt; die Aebtissin und Capitularinnen trugen am reichlichsten dazu bei. Der Altar mit seiner schönen Colonnade ist um dieselbe Zeit erbauet; der Probsteiliche Stuhl aber hat seinen äußern Schmuck, wie seine innere bessere Einrichtung erst durch Auroren von Königsmark erhalten, deren Wappen er auch zeigt. Unter dieser ist auch, wie die Inschrift an derselben besagt, nämlich im Jahre 1708, die Mauer an der Südseite der Kirche neu aufgebaut worden, so wie überhaupt der neue innere Ausbau der Kirche aus den Jahren 1712 und 13 her ist. — Der

Thurm war schon im Jahre 1567, am 12ten März von einem Blitze getroffen und angezündet, doch die Flamme bald wieder gelöscht und der Schaden ausgebessert; aber im Jahre 1705, den 27sten Nov., Abends halb 4 Uhr, fiel, während eines starken Schneegestöbers ein einziger Blitz und Donnerschlag, der den Thurm in Flammen setzte, so daß schnell das Holzwerk von oben her abbrannte, und die Glocken herunterfielen, wobei die größte dieser Glocken zersprang. Im Jahre 1706, wie auch eine Inschrift am Mauerwerke zeigt, wurde der Thurm wieder hergestellt; die große Glocke wurde am 14ten Aug. Morgens früh auf der kleinen Breite zwischen der Vorburg (so sagt eine Chronik; vielleicht geschahs auf dem nachmaligen Bauhofe), neu gegossen (1); sie wurde aber erst im Monat November mit den andern beiden Läuteglocken, der Stimm- und Viertel-Glocke wieder auf den Thurm gezogen, und am 15ten December ward der damalige Quatemberbußtag zum ersten Mal mit allen 3 Glocken wieder eingeläutet. Diese beiden Glocken mußten aber späterhin, die 2te im J. 1729 (2), und die 3te in eben-

(1) Die Inschrift der großen Glocke, welche 62 Centner, angeblich, wiegt, (eine alte Chronik giebt 56 Ctn. an); hat die Inschrift: **Aera haec sonantia,** sede dioeceseos vocante, posteaquam **biennio ante reverendiss.** serma Abbatissa, Dna. *Anna Dorothea*, **Duc. Saxon.** Vimariens. etc. fatis pie concessisset, **annoque superiore** campanae a majoribus cultui divino multis **retro seculis destinatae** fulmine insolito tempore, insueto **mense,** scilicet *Novembri*, oborto mole sua dejectae essent, **reverendissarum** ac illustrarum capitularium Dn. *Mariae Aurorae de Koenigsmark*, praepositae, Dn. *Eleonorae Sophiae* et *Mariae Magdalenae, comitum de Schwarzburg*, **Decanissae et** Canonissae auspiciis D. O. M. solenni **devotione nuncupabantur** A. O. R. CIↃIↃCCVI. D. XVI. **Iulii, curante** Georgio *Schwalbio* Diac. sen. et. p.l. Aedili. — Auf der andern Seite liest man: »Goß mich Johann Jacob Hoffmann aus Halle.« Beide Seiten zeigen das Stiftswappen. —

(2) Die 2te Glocke hat die Inschrift: A. D. B. V. regnante **Reuma sermа** *Maria Elisabetha*, hered. Norweg. duc. **Slesuic. Holsat. Reuma.** Capitul. praefectis, reuerendiss. se-

demselben Jahre ebenfalls umgegossen werden; jene erhielt später einen kleinen Riß, der ihren Ton dumpf machte. Bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts wurden diese Glocken geläutet; jetzt bemerkte man aber, daß das Schwingen der Glocken dem Thurme nachtheilig sey, und suchte Anfangs das Geläut durch eine regelmäßige Hin- und Herbewegung der Knepel nachzuahmen; dann aber ward späterhin eine Maschine angelegt, welche 3 Hämmer, die regelmäßig auf die Glocken schlugen, in Bewegung setzte, wodurch indessen das herrliche Geläute sehr schlecht ersetzt ward (1).

Diese Kirche war zunächst für den Gottesdienst der eigentlichen Stiftsgemeine bestimmt, welche aus den Capitularinnen, deren Hofstaat, sämmtlichen Stiftsbedienten und Stiftspächtern und deren Familien bestand, sie mogten in der Stadt wohnen, wo es auch war; die Gemeine war demnach sehr klein, und ihre Parochie war nur eine persönliche. In der ersten Zeit nach der Reformation hatte die Aebtissin keinen eignen Hofprediger, sondern sie hielt sich mit den Capitularinnen zu der Hauptkirche der Stadt, St Benedicti, wo sie auch ihren Kirchstuhl hatte. Bald aber, im J. 1565, ward Anna durch die Streitigkeiten

---

reniss. *Hedwigae Sophiae Augustae*, hered. Norweg. princip. Slesuic. Holsat. Praeposita, Reuerendiss. Illustriss. *Wilhelmina Ernestina* com. de Wied, Decanissa; sacra curantibus *Dno.* Io. Ernest. de *Schulenburg*, Superintendente et antist. aulae, et tribus canonicis aulaeque diaconis, Dno. Wilh. Tob. *Quenstedt*, sen. et aedili; Dno. Io. Henrico *Braunio*, subsen. et Dn. Fried. Georg. *Stuuenio*, iunior. vna cum filio Dn. aedili Io. Wilh. *Quenstedto*, parenti substituto, e reditibus ecclesiae S. *Seruatii* in Dei T. O. M. honorem cultumque publicum campana rupta quondam restaurata ab opifice Petro *Beckero*, Hallensi. A. C. CIↃIↃCCXXIX. Auf der andern Seite steht: Goß mich Peter Becker in Halle. MDCCXXIX; und auf beiden Seiten das Stiftswappen. — Die 3te Glocke führt eine ganz ähnliche Inschrift.

(1) Jetzt ist die zweite Glocke, ihres Risses wegen, verkauft, und die übrigen beiden werden schon seit 4 Jahren wieder ordentlich geläutet.

mit dem Magistrat wegen Besetzung der Pfarrstelle zu St. Benedicti veranlaßt, sich einen eignen Hofprediger in der Person des Mag. Absdorf zu wählen, und seitdem hat die Hofgemeine besonders bestanden bis zu ihrer Auflösung im J. 1812. Anfangs waren keine Nachmittagspredigten; der Oberhofprediger predigte des Sonntags Vormittags und in der Woche; drei Canonici, die hernach auch Präbendaten und Hofdiaconen hießen, versahen abwechselnd die täglichen Horen oder Betstunden. Aber schon die Aebtissin Elisabeth ordnete Sonn- und Festtägliche Nachmittagspredigten an, und übertrug sie einem besondern Canonicus Matthias Hötenschleben von Gröningen. Späterhin wurden diese von den 3 Canonicis, der Reihe nach, gehalten. So bestand dies Collegium bis zum Jahre 1789, da der Subsenior Steinhausen, welcher zum Pastor zu St. Wiperti befördert wurde, verpflichtet ward, forthin die ihn treffende Woche hindurch die Horen zu versehen; doch wurden die Nachmittagspredigten und sonntäglichen Diaconalien durch die beiden andern Hofdiaconen nun wechselsweise verrichtet; im Jahre 1793, nach dem Tode des Pastor Goeze, wurde auch die 3te Diaconatstelle eingezogen und die Geschäfte derselben durch einen außerordentlichen Hofdiaconus besorgt. Die Einkünfte beider eingezogenen Stellen wurden in einer Sublevationskasse für die Kirchen der Stadt vereinigt, welche der Unterstützung bedurften; auch sollten weiterhin die Prediger- und Schullehrerstellen daraus verbessert werden; aber die westphälische Habsucht verschlang 1812 mit sämmtlichen Einkünften der Stiftskirche auch diese Casse, und kaum ist bis hieher den Kirchen die ihnen aus derselben gezahlte nöthige Unterstützung erhalten. Im J. 1812, am Sonntage Jubilate (den 19ten April) wurde zum letztenmal stiftischer Gottesdienst in dieser Kirche gehalten; bis zum Ende des Jahres stand sie verwaist; aber überwiesen der bisherigen Wiperti-Gemeine wurde sie dieser am Neujahrstage 1813 wieder eröffnet, die sich denn auch ihrer seitdem zu ihren religiösen Versammlungen bedient. Man sehe mit mehrern

im folgenden, was über die St. Wiperti-Kirche gesagt ist.

Die Aebtissin Anna Dorothea gründete die Bibliothek (1), welche in einem besondern Zimmer über der Sacristei noch jetzt vorhanden ist. Außerdem bewahrt die sogenannte Zyther hinter der Sakristei verschiedne Sehenswürdigkeiten; einen sogenannten Krug von der Hochzeit zu Cana, ein merkwürdiges altes, orientalisches Gefäß aus noch nicht vollkommen entschiedner Masse gefertigt; einen alten, in dem westphälischen Exil sehr geplünderten, mit Goldplättchen belegten Bischofsstab (aus dem Ende des 10. Jahrh.); einen angeblichen Bartkamm Heinrichs des Voglers, — 3 alte, sehenswürdige Reliquienkasten aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert u. dgl. m.; — unter den Manuscripten zeichnen sich aus: ein Evangelistarium, in einer Decke mit mancherlei Figuren und farbigen Steinen geziert, auf Pergament mit goldnen Buchstaben vom Presbyter Samuel am Ende des 10ten Jahrh. geschrieben; — ein Evangeliarium, auf Pergament, die Evangelien lateinisch, sehr zierlich und angeblich von der Aebtissin Agnes im 12ten Jahrh. geschrieben; auf der Decke steht ein Christus in ganzer Figur mit schön vergoldetem Mantel; — eine Choragende aus dem Ende des 10ten Jahrh., auf der Decke sind in Elfenbein 4 Scenen aus dem Leben Jesu dargestellt, und auf dem ersten Blatte stehen folgende Namen geschrieben: Hesike, Mome, Redburg, Mome, Rodburg, Mazuke, Ibike, Bezeke, Cunice u. s. w. die man für Namen damaliger Klosterfrauen halten kann. Ueberdies ist ein Manuscript des Sachsenspiegels auf Pergament, aus dem Ende des 13ten

(1) Diese Bibliothek ist freilich in keinem Fache vollständig, enthält doch aber mehrere recht brauchbare Sachen. Sie ist durch Ankäufe von Bibliotheken verschiedner Privatpersonen entstanden, und mehrere, selbst Fürstliche Personen schenkten, da ihnen das Vorhaben der Aebtissin bekannt wurde, verschiedene bedeutende Werke zu dieser Bibliothek. Nachmals pflegte jeder hier neu angestellte Geistliche oder Jurist irgend ein Werk an dieselbe zu schenken. Seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts aber ist nur sehr wenig hinzugekommen.

Jahrhunderts, und ein Paar eigenhändige Briefe von Luther und Melanchton erhalten; auch ein Manuscript des alten Lehnrechts, Sachsenspiegels und Weichbildes in gr. Fol. auf Papier aus den 15ten Jahrhundert; die übrigen Manuscripte sind von geringerer Bedeutung. Unter den alten Drucken sind — eine lat. Bibel (Veneb. 1483) in welche Luther seinen Namen, mit dem Spruche: „Es ist kein Sträuchlein in der Bibel, wenn mans klopfet, das nicht einen goldenen Apfel gebe," eingeschrieben haben soll; — die dicta Versoris supra VII. tract. summ. Mag. Petri Hyspani 1487; — Eusebii hist. eccles. fol. Argentor. 1514. — die vorzüglichsten (1).

Das vor etwa 100 Jahren erbaute fürstliche und herrschaftliche Gewölbe unter der Kirche hat die Eigenschaft, Leichname, die hier beigesetzt wurden, unverweslich zu erhalten, und so zeigt man nicht nur den völlig erhaltnen Leichnam der berühmten Gräfin Königsmark, in deren noch ganz zu erkennendem Gesichtsbau selbst Spuren vormaliger Schönheit wahrzunehmen sind (2); sondern sogar, im adlichen Gewölbe gegenüber, den Leichnam eines i. J. 1765 an Blattern verstorbenen Kindes, in dessen Gesicht die braunblauen Blattern sich noch sichtbar machen. — Endlich sehen Freunde des Alterthums gewiß nicht ohne Theilnahme das sogenannte alte Münster, oder die erste alte Klosterkirche mit dem Altar des heiligen Petrus, vor welchem zunächst Heinrich I. und seine Ge-

(1) M. sehe im Anhange über diese Gegenstände ein Mehreres.

(2) Hier stehe das Zeugniß des Hrn. Canzler Dr. Niemeyer über diesen Gegenstand: »Jenen Bremer Mumien, sagt er, fehlt die historische Wichtigkeit. Wie ganz anders ist der Fall in der Schloßkirche zu Quedlinburg! Wenn man da in die Gruft der Stiftsdamen hinabsteigt, und hier den, nach fast 100 Jahren noch bei weitem besser erhaltenen und die Hauptbildung des Gesichts nicht unkenntlich darstellenden — Leichnam einer Aurora von Königsmark, Mutter des berühmten Marschalls von Sachsen erblickt, welche Empfindungen, welche Betrachtungen knüpfen sich da an die Erinnerung an alle die wechselnden Scenen ihres Lebens u. s. w.« (Beobacht. auf Reisen, 1ster Band S .38.)

mahlin Mathilde, und weiter umher mehrere Aebtissinnen begraben liegen, nebst ein paar neben- und tiefer liegenden Capellen.

Die Namen der Hof- und Oberhofprediger an dieser Kirche sind, seit der Reformation, folgende:

1. Hofprediger.

M. Matthäus Absdorf aus Bernburg, seit 1565 Hofpr. und Superint., starb 1605 und ist in St. Servat. begraben.

M. Andreas Leopoldi, seit 1603 Hofpr. und Superint., starb 1611.

M. Jacob Hermsdorf, seit 1612 Hofpr. und Superint., starb 1643.

Dr. Johann Höfer, dem vorigen schon seit 1636 substituirt, Hofpr. und Superint., ward 1647 nach St. Benedicti versetzt.

M. Daniel Heimbürger, Hofpr.; 1656 Superint. zu St. Bened.

M. Jacobus Nicolaus Röser, Hofpr., 1662 Sup. zu St. Bened.

M. Johann Hofmann, Hofpr., starb 1663.

M. Heinrich Purgold, Hofpr., starb auf einem Besuche zu Eisenach 1671.

M. Jacobus Röser, 1672 Hofpr., 1684 Sup. zu St. Bened.

M. Seth. Calvisius, Sohn des Chronol., Hofpr., 1690 Sup. zu St. Bened.

2. Oberhofprediger.

M. Christian Scriver, Verf. des bekannten Seelenschatzes, erhielt zuerst den Titel eines Oberhofpredigers, und starb als solcher im J. 1693.

Justus Lüder, Oberhofpr. — ward 1694 Generalsuperint. zu Halberstadt.

M. Friedrich Weise, ward 1697 Generalsuperint. und Prof. d. Theol. zu Helmstedt.

L. Fried. Ernst Kettner, Verf. d. quedl. Kirchen u. Reform. Geschichte, — ward im J. 1701 Oberhofpr. und 1703 Superint. zu St. Bened.

Johann Ernst von der Schulenburg, Oberhofpr. und, nach Kettners Tode im J. 1722, als solcher auch Superintendent. Er starb 1732, den 10ten Mai.

M. Georg Heinrich Ribow, 1733 Oberhofprediger, 1734 Superin-

tendent. Unter ihm begannen die Streitigkeiten zwischen der Pröbstin und Aebtissin, in deren Folge am 4ten März 1735 die Hofsacristei erbrochen und vom Past. zu St. Blasii M. Vopelius der Frau Pröbstin und deren Dienerschaft Beichte gehört, und das Abendmahl gereicht ward. Diese Unruhen bestimmten ihn, seine Stelle im J. 1736 zu verlassen und die Stelle eines Superintendenten zu Göttingen anzunehmen.

Christian Ernst Simonetti, vorher Diac. zu St. Nicolai, wurde der Protestation der Frau Pröbstin und des Stiftshauptmanns ungeachtet zum Oberhofprediger, und 1738 zum Superintendenten ernannt. Seine weitere Geschichte ist aus der Regierungsgeschichte der Aebtissin Maria Elisabeth (S. 82. u. f.) bekannt. Er sah sich genöthigt, am 31sten Dec. 1738 die Stadt zu verlassen; wurde aber bald darauf Prof. zu Göttingen, und Pastor zu St. Jacobi daselbst, und weiterhin Professor zu Frankfurt an der Oder. — Er war der letzte Stift. Quedlinb. Superintendent. — Er hat einige Bände Predigten, und eine Anweisung zur geistl. Beredtsamkeit (Götting. 1742) herausgegeben und einige andere kleinere Schriften.

Heinrich Meene, zuvor Past. zu St. Johannis, wurde als Oberhofprediger am 18ten Sept. 1740 eingeführt, und zugleich zum Consistorialrath ernannt. Er war ein trefflicher Canzelredner seiner Zeit. Im J. 1749 suchte und erhielt er die Stelle eines Oberpredigers zu St. Benedicti. Man hat von ihm, außer mehrern kleinen Schriften, eine Predigtsammlung (Predigten zum Zeugnisse seiner Amtsführung, herausgegeben v. Meene, Helmstedt 1747).

Johann Andreas Cramer, der als religiöser Dichter und Uebersetzer des Chrysostomus sich berühmt gemacht hat, ward 1750 Oberhofprediger, nahm aber schon 1754 den Ruf als Königl. Hofprediger zu Copenhagen an, wohin er bereits im Anfang des Mai abging.

Nicol. Dietr. Giesеke ward am 11. Aug. 1754 eingeführt; er erlebte 1755 den Tod der Aebtissin Maria Elisabeth, und hielt ihr die Leichenpredigt am 11ten Trin. Sonnt. (den 10ten Aug.), so wie die Einführung der Prinzessin Anna Amalia als

Aebtissin, am 11ten Mai 1756. Im Herbste des Jahres 1760 ging er nach Sondershausen als Superintendent.

Dr. Friedrich Eberhard Boysen, zuvor Pastor zu St. Johannis zu Magdeburg, durch mehrere Schriften, besonders durch einen Auszug aus der alten Geschichte, und durch eine deutsche Uebersetzung des Korans bekannt, zugleich Consistorialrath, feierte 1729 sein Amtsjubiläum und lebte bis 1800. Er hielt der Aebtissin Anna Amalia die Leichenpredigt, und segnete im J. 1787 die letzte Aebtissin, Sophie Albertine, Prinzessin von Schweden, ein. Er starb 80 Jahre alt.

Dr. Johann August Hermes, ward schon 1799, da sein Vorgänger mit Pension in den Ruhestand versetzt wurde, Oberhofprediger, und feierte 1807 am 6ten Jul. sein Amtsjubiläum. Im J. 1812, als die westphälische Regierung das hiesige Stift ganz aufhob, ward er mit Pension in den Ruhestand versetzt; vom Nov. 1813 an aber, da die Länder diesseit der Elbe wieder unter die Preuß. Regierung zurückkehrten, ward ihm sein ganzer ehemaliger Oberhofpredigergehalt gezahlt. Er war seit 1808 westphälischer, seit 1814 preuß. Superintendent; legte aber dies Amt im J. 1821 ebenfalls nieder, und starb am 6ten Jan. 1822. Er war der letzte Oberhofprediger, und hat sich besonders durch sein Handbuch der Religion, durch eine Predigtsammlung in 2 Bänden, und durch sein Communionbuch rühmlichst bekannt gemacht. (s. Ditf. u. Nicolai).

Die Namen der Präbendaten oder Hofdiaconen seit der Reformation sind:

1539 Albert Stark; Nicol. Hue; Johann Winningstädt (Verf. einer Quedl. Chronik); Heinrich Wackeroth. (Ihre Dienstzeit ist ungewiß).

1548 Heinr. Brüggemann; 1549 Georg Tham; 1561 Hennig Holdhöder; 1562 Caspar Hunold; 1579 Thomas Lange; Matthias Hötenschleben von Gröningen; 1588 Lorenz Holdefreund (Quedl.); 1598 Johann Lattermann; Georg Thröneke; 1604 Johann Steuerwald (Quedl.); 1609 Johann Gerdanck, welcher Winningstädts Chronik bis 1600 fortsetzte; 1628 Jacob Colerus; 1629 Jacob Hartmann, wird 1635 Diac. zu St. Nicol.;

1630 Matth. Labovius; 1634 Michael Ludovici; Martin Spierling, wird 1636 Diac. zu St. Bened.; 1636 David Tham; 1639 Caspar Hofmann; 1644 Christ. Schaarschmidt, wird 1651 Pastor zu St. Aegidii; 1652 M. Johann Mörgner; 1655 Christoph Heimbürger (Quedl.), wird 1657 Diac. zu St. Benedicti; 1657 Albert Meineke (Quedl.), wird 1658 Diac. zu St. Nicol.; 1657 Andr. Freitag (Quedl.); 1658 Christian Hübner (Quedl.); 1661 Valent. Günther (Quedl.); 1671 Casp. Hofmann, wird 1684 Diac. zu St. Nicolai; 1674 Fried. Wilh. Pletz (Ditfurth.), wird 1677 Pastor zu Wiperti; 1677 Val. Bernh. Mylius, starb 1693, seine Wittwe stiftete das noch vorhandene Stipendium für Studirende; 1681 Johann Heinrich Sprögel, wurde 1701 (s. oben) dimittirt; 1684 Georg Schwalbe, starb 1710; 1693 Wilh. Tob. Quenstädt, st. 1733; 1703 Elias Andr. Götze, ward 1705 Past. zu Ditfurth; 1705 M. Andr. Christoph Calvisius, wird 1710 Past. zu St. Aegidii; 1710 Joh. Christ. Meineke, wird 1720 Diac. zu St. Bened.; M. Joh. Gottfr. Laue, wird 1715 Past. zu Ditf.; 1715 M. Joh. Jacob Schulze, wird 1719 Past. zu St. Blasii; 1717 M. Günther Heinr. Spormann, wird Past. zu Ditf. 1721; 1720 M. Georg Christp. Vopelius, wird 1723 Past. zu St. Blasii; 1721 M. Casp. Jul. Wunderlich, wird 1723 Past. zu St. Aegidii; 1723 M. Albert Christ. Dünnhaupt, starb 1724; Joh. Heinr. Arnurius, wird 1724 Diac. zu St. Nicol.; 1724 Joh. David Kegel, wird 1728 Diac. zu St. Bened.; 1724 Joh. Heinr. Braun, wird 1734 Past. zu Ditfurth; 1728 Fried. Georg Stüven, stirbt 1757; 1733 Joh. Wilh. Quenstedt, st. 1760; 1736 Joh. Andr. Richter, wird 1742 Diac. zu St. Bened.; 1743 Andr. Bernh. Calvisius, st. 1767; 1757 Christ. Dav. Lange, st. 1762; 1761 Ant. Fried. Pallor, st. 1787; 1763 Joh. Chtph. Beyerstedt, wird 1769 Past. zu Ditfurth; 1767 Heinr. Ernst Braun, wird Diac. zu Bened. 1770; 1769 Georg Friedr. Buch, st. 1773; 1770 Anton Heinr. Steinhausen, wird 1788 Past. zu Wiperti; 1773 Joh. Dietr. Eggert, bis 1787; 1788 Joh. Aug. Ephr. Goeze (s. Blasii), st. 1793; 1788 Fried. Aug. Boysen, der letzte Hofdiaconus, wird 1812 Oberpred. zu Ermsleben.

2. St. Benedicti-Kirche.

Nach der Reformation blieb das äußere Gebäude der Kirche, mit wenigen Veränderungen, wie es war. Der Thurm ward zu drei verschiednen Malen vom Blitze getroffen. Im Jahre 1662, am 28sten Jun. zerschmetterte ein Blitzstrahl weniger den hohen, als vielmehr den kleinen Seiger- und den Schulglocken-Thurm, der mitten auf der Kirche stand, aber wegen seiner Schadhaftigkeit abgenommen werden mußte. Im Jahre 1701, am 8ten Jul. Nachm. gegen 5 Uhr schlug ein Gewitter in den großen Thurm, zündete, und brannte in dem obern Theile das Holzwerk hie und da ab; doch blieb der Mastbaum unversehrt; aber der Blitz war weiter in die Orgel, durch das Schülerchor und das äbteiliche Kirchenstübchen in die Erde gefahren, und hatte besonders an der Orgel großen Schaden gethan. — Auch im J. 1755 am 22. Aug. Nachm. fuhr ein Blitz im Thurme hinab, und zündete an einer Stelle; doch ward das kleine Feuer durch die Entschlossenheit des Musikantenburschen, der die Tagewacht hielt, sogleich gelöscht. — Im Jahre 1696 ist der Thurmknopf ausgebessert und angemalt, im J. 1724 abermals ein neuer Knopf aufgesetzt. — Im J. 1725 ist die Vierteluhr eingerichtet, und die Glocke dazu von Christian Bachmann zu Halle gegossen worden, welche 3 Ctn. 8 Pf. wiegt. Vorher war nur die Stundenglocke vorhanden, wie man aus Kegels Predigt: das tönende Erz ꝛc. S. 43. not. c. ersieht.

Auf dem großen Thurme aber befanden sich, wie noch jetzt, 3 Glocken zum Läuten bei dem Gottesdienste, 1 Stimmglocke, 1 Schoßglocke, welche letztre dem Magistrat gehört. Die Schulglocke hing Anfangs in einem besondern Thürmchen, der sich mitten über dem Kirchendache erhob. Nachdem dieses vom Blitz beschädigt und abgenommen war, ward sie in dem großen Thurme mit befestigt; im Jahre 1784 aber fiel sie herab, und wurde nun, da man sie nicht mehr gebrauchte, zum Besten der Kirche verkauft. Man läutete sie beim Anfang der Schule und in den

Abendstunden. — Die große Glocke, welche bis 1646 bereits 342 Jahre Dienste geleistet hatte, wurde nun schadhaft und mußte 1648 umgegossen werden, welches damals nur 304 Thlr. 16 gr. 4 Pf. kostete. Allein diese neu gegossene Glocke hielt sich bei weitem weniger lange; denn im Jahre 1708 machte sich ein neues Umgießen, sowohl dieser großen, als auch der Sonntagsglocke nöthig. Beides zu bewerkstelligen übernahm der Glockengießer, Christian Ludwig Meier zu Braunschweig. Die Sonntagsglocke gerieth im ersten Gusse, am 14ten Jun. 1708 nicht; die Form hatte beim Gießen einen Riß bekommen und so hatte sich Erde mit dem Metall vermischt. Sie wurde daher zerschlagen und am 25sten Jul. noch einmal gegossen, welches in der Inschrift das: „fusa refusa" bedeutet (1). Diese Glocke wird noch jetzt geläutet, und wiegt an Metall 41½ Centner. Ihr Umgießen kostete dem Kirchenärar, (denn die Gemeine übernahm diesmal nur die Speisung der Glockengießer) 352 Thlr. 15 gr. 3 Pf. — Die große Glocke, welche 96, nach Andern 102 Centner wiegt, ward am 16ten November 1708 gegossen, und gerieth vortrefflich an Gestalt und im Ton. Sie kostete aber dem Kirchenärar 769 Thlr. 23 gr. 5 Pf. welches mehr, als das Doppelte, der vorigen Unkosten beträgt (2). Die dritte oder Taufglocke, welche sehr alt

(1) Die Sonntagsglocke hält in der Höhe 2 Ellen, im Durchmesser aber 2½ Elle. Sie hat folgende Inschrift: Sede vacante Capituli Reverendiss. Dn. *Mariae Aurorae* a Koenigsmark etc., Dn. *Eleonorae Sophiae* ac Dn. *Mariae Magdalenae* comitum sororumque a Schwarzb. et Hohenstein etc. Dioeces. Quedl. resp. Praepositae, Decanissae, Canonissae permissu cum voto chronologico: SIs feLIX qVanDo aVt per te slbI pastor IesVs VIta sIVe sVas Morte VoCabIt oVes. — Auf der andern Seite: Sumtibus eccles. Benedictinae Parochialium Obsoniis L. Frid. Ernest. *Kettnero* Super. M. Dan. Ott. *Kegelio* Diac. Aedilibus Gerh. Polemann, Christoph Henneberg, Anton Wilh. Klopstock fusa, refusa a Christ. Ludv. *Meier*.

(2) Die Inschrift der großen Glocke, welche 3½ Elle hoch

und aus der katholischen Zeit ist, hat sich bis hieher erhalten; sie wiegt etwa 22 Centner und hat die gewöhnliche Inschrift katholischer Glocken: Ave Maria Graciae plena, mit etlichen alten Figuren. — Die Schoßglocke mit dem Rathswappen und einer kurzen Inschrift, 1¼ Elle hoch und 1½ Elle im Durchmesser, ist von Heinrich Borstelmann zu Magdeburg im J. 1607, und die Stimmglocke von Christ. Ludw. Meier 1709 zu Braunschweig neu gegossen, welches letztere 24 Thlr. kostete.

Von dem Aeußern der Kirche wenden wir uns zum Innern, und wollen mit dem schönen Altar den Anfang machen, der die Auferstehung Jesu Christi in 2 wohlgerathnen Gemälden und dem oben sich zeigenden offnen Grabe, auf welchem er siegreich steht, darstellt. Die Inschrift ist merkwürdig, und lautet: Deo auspice, annuente Summa Dioeceseos Quedlinburgensis Antistite, Anna Dorothea, Saxonum Duce, ecclesia Benedictina in spem futurae restaurationis erecta monimento in memoriam resurrectionis salutiferae non cultus sed ornatus gratia posito aram insignem excitavit. A. C. R. CIↃDCC. Der Bau dieses Altars kostete aber der Kirche fast genau 2000 Thlr.; die Bildhauerarbeit ist vom Bildhauer Querfurth zu Wolfenbüttel, die Gemälde sind von Luhn zu Hamburg, und die Erfindung

---

und im Durchm. von 3½ E. ist, lautet auf der ersten Seite: Sede vacante et indultu Dioec. Quedlinb. Capituli Reverendiss. Praepos. Dn. M. A. comitiss. a Koenigsmark etc. Dec. Dn. El. Soph. Can. Dn. Mar. Magd. comit. Soror. etc. darunter: Joel 2. V. 1. Blaset mit der Posaune zu Zion, rufet auf meinem heiligen Berge. — SVaVIs honore tVI nVtans tVba fIrMa IehoVae QVeDLinbVrgensIs VoCe sIonIs oVa. — Auf der andern Seite: Sumtibus olim Parochialium nunc opsoniis et ecclesiae Benedictinae Subsidiis Superintendente L. Ernesto Frider. *Kettnero*, Diac. M. Dan. Ott. *Kegelio*, Aedilibus Christ. *Henneberg* et Ant. Wilh. *Klopstock*, campana haec major excitata a Chr. Ludw. *Meier*, Brunsvic. — Psalm XLVII. v. I. Frohlocket mit Händen alle Völker und jauchzet Gott mit fröhlichem Schalle.

und Zeichnung vom Professor Sturm zu Wolfenbüttel, welcher letztere pro discretione laut Rechn. 24 Thlr. erhalten hat. Im J. 1700, am 13. Jun. wurde er vom Superint. Dr. Meyer eingeweiht. In eben dem Jahre sind auch die beiden Beichtstühle und die Fürstliche Doppelprieche auf Kosten der Kirche für 868 Thlr. erbaut. Die frühern Beichtstühle hatte im J. 1630 Hr. Röttiger Salfeld bauen lassen. — Die Sakristei, wie sie jetzt ist, ist im Jahre 1723 eingerichtet worden; früher umfaßte sie den ganzen Raum des Gewölbes. — Die Kanzel ist im Jahre 1595, einer alten Nachricht nach, von einem oder mehrern Gliedern der Familie von Stammern erbaut, und wohl der Ansicht werth. Ihre sammetne Bedeckung erhielt sie zuerst im J. 1697 und 98, nebst einer sammetnen Bedeckung des Pfeilers im Rücken der Kanzel, mit silbernen Buchstaben verziert; die jetzige neuere aber von wohlthätigen Gliedern der Gemeine, nebst noch einer Pfeilerbekleidung im J. 1774. — Der Taufstein ist schon im J. 1648 gesetzt. — Im Jahre 1689 ist die Prieche nach dem Hoken für 390 Thlr. neu erbauet; auch ist im J. 1706 an die Mittelreihe der Frauenstände eine neue Reihe angebauet worden. Die Orgel ist in den Jahren 1660 — 70 verfertigt, und im Jahre 1712 noch vollkommner ausgebauet worden. Die lange Prieche gegen Norden und die darüber befindliche Decke haben die Gebrüder Johann und Ekhard Salfeld einrichten und malen lassen; die Decke über der Prieche gegen den Hoken hat Hr. Hieronymus Heidfeld auf seine Kosten besorgt; beides ist im Jahre 1662 geschehn. Die mittlere oder Hauptdecke ist um dieselbe Zeit gemacht und gemalt. Die sogenannte Vizthumsche Prieche hat der Stiftshauptmann Christoph Vizthum von Eckstedt im J. 1621 erbauen lassen. Von dieser abwärts gegen den Altar hin erstreckten sich die alten Rathsstühle; aber im J. 1687 erhielt der Magistrat von der Frau Aebtissin die Erlaubniß, die neuen Rathsstühle, wo sie noch jetzt sind, nämlich unter der Vizthumschen Prieche, zu erbauen, wo-

für er der Kirche eine Summe von 200 Thlr. gezahlt und die ältern Stände abgetreten hat. Die ehemaligen 2 katholischen Altäre sind noch übrig, davon der eine links neben der Kanzel, der andere links abwärts vom nördlichen Haupteingange in einer Vorhalle steht (1). Unter den vorhandenen Epitaphien und andern Verzierungen und Bildern, womit die Wände der Kirche, besonders nach dem Altar hin, fast überladen sind, zeichnet sich ein von Bortfeltsches aus (2); die Trauerfahne aber über der Canzel und die über der Vizthumschen Prieche noch befestigten Wappen gehören der von Vizthumschen Familie zu.

Wie schon oben erwähnt worden, so hatte nach der Reformation der Magistrat sich in die Besetzung der Pfarrstellen gemischt, und die Aebtissin Anna hatte dem, über den Geist der Reformation in dieser Absicht in eine gewisse Verlegenheit gesetzt, und um des lieben Friedens willen, vorläufig nachgegeben. Besonders scheint er sich mit der St. Benedicti-Kirche, als der Hauptkirche der Stadt, am meisten zu schaffen gemacht, auch die Fürsorge für das äußere Kirchenwesen gehabt und die Bauten der Kirche, als Quasipatron (3), besorgt zu haben. Allein von

(1) Dieser letztere ist der Altar der Kalandsbrüder, von welchem schon oben, S. 322 die Rede gewesen ist. Die ganze Halle, in welcher er steht, scheint eine besondere Capelle ausgemacht zu haben.

(2) Dieses Denkmal steht an der südlichen Mauer zwischen der Sakristei und dem Altare. Es ist von glänzend weißlich-gelblichem Gestein und mit vielen Figuren versehen. Die Inschrift besagt, daß der nobilissimus heros et strenuus vir Henricus a *Bortfeldt*, fil. D. Aschae a Bortfeldt in Gunzenhausen et Neuenhagen, haereditarius, praefectus et possessor ditionis et arcis Rammelburg et Friedelandt 60 Jahre alt zu Rammelburg gestorben und hier in St. Benedicti bei dem Hochaltare begraben sey.

(3) In einem Stein der Gartenmauer, welche die Oberpfarre von der Bocksstraße scheidet, findet sich eingegraben: Ambros. Grashof, Burgerm. — Wahrscheinlich wurde also unter seiner Direction diese Mauer erbauet, mithin in den Jahren 1568 — 85, da dieser Bürgermeister war. — Doch vielleicht machte er auch, als Mitglied der Gemeine, nur den Kirchvater, nach damal. Weise.

einem wirklichen Patronat des Magistrats bei irgend einer hiesigen Kirche, die St. Spirituskirche ausgenommen, ist weiterhin nie die Rede gewesen, vielmehr ist aus den Kirchenarchiven erweislich, daß bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts die Bestellung eines Predigers bei den hiesigen Kirchen und namentlich bei der St. Benedicti-Kirche so vor sich gegangen, daß die Frau Aebtissin den Gemeinen 3 Candidaten hat vorstellen lassen, über deren Einen sie sich geeinigt haben, welchen dann die Aebtissin confirmirt hat. Allein theils schon die Aebtissin Maria Dorothea und Dorothea Sophia wollten den Gemeinen dieses freie Wahlrecht nicht ganz zugestehen, theils brachten sich die Gemeinen durch Zwistigkeiten selbst darum. Dorothea Sophia sagt in einem Rescript vom 20. Sept. 1624 wegen Wiederbesetzung des vacanten Diaconats zu St. Nicolai ausdrücklich, daß wegen vieler Mißbräuche bei der Wahl schon ihre Vorfahrin verschiedentlich nur eine Person, und selbst den letzten Diaconus Hötenschleben alleinig präsentirt, und den Gemeinen nur freigelassen hätte, wider dessen Lehre und Leben etwanige erhebliche und gegründete Einwendungen vorzubringen. Ihre Nachfolgerin aber, die wackere energische Anna Sophia, setzte die Präsentation nur eines einzigen Candidaten durch. Sie ernannte nämlich im J. 1646 ihren bisherigen Hofprediger Dr. Johann Höfer zum Pastor und Superintendenten zu St. Benedicti, wogegen die Gemeine protestirte, und ihre Beschwerden sogar bei dem Kaiserl. Reichs-Cammergericht zu Speier vorbrachte. Gleichwohl ließ sie sich, auf Erklärung der Aebtissin, daß dieser Vorgang nicht zur nachtheiligen Folge für die Gemeine gezogen werden solle (1), bewegen, diesen Dr. Höfer anzunehmen, und so wurde derselbe am Sonnt. Invocavit im J. 1647 (2) zu St. Benedicti eingeführt. Höfer starb im J. 1656; die Aebtissin ernannte den

(1) im Februar, 1647.
(2) L. äbteil. Verfügung vom 3ten März 1647.

M. Heimbürger an seiner Stelle zum Pastor und Superintendenten, und die Gemeine ließ sich, wiewohl sie auch gegen seine Einführung protestirte, doch unter gleichen Versprechungen, wie in Ansehung der Höserschen Ernennung gegeben waren, ihn anzunehmen bereit finden. Unterdessen war der Prozeß zu Speier zwar fortgegangen, hatte aber für die Gemeine keine günstige Wendung genommen, und so kam's, nach Erklärungen und Gegenerklärungen, endlich zu einem Vergleiche im J. 1660 (1), worin die Aebtissin die Präsentation eines einzigen Candidaten behauptet, so daß, wenn ihre Consistorialen eine tüchtige Person erwählt, diese der Gemeine zuvor angezeigt werden, und ihr frei stehen solle, etwa erhebliche, gründliche Einwendungen gegen seine Lehre und Leben vorzubringen, in welchem Falle, und wenn sie gegründet befunden würden, ihr ein zweiter, auch wohl, den Umständen nach, ein dritter Candidat vorgestellt werden solle; auch wolle die Aebtissin ihr nachlassen, bisweilen um einen Prediger, den sie wünschte, zu suppliciren; doch solle es Jener ganz überlassen seyn, dieser Bitte zu willfahren oder nicht. Hiemit hatte der Streit sein Ende, und die Ernennung und Einführung des Superintendenten Jac. Nic. Röser im J. 1662 geschah ohne allen Widerspruch; auch ist seitdem beständig die Ernennung hiesiger Pfarrer, diesem Vergleiche gemäß, geschehen.

Ehe ich indessen das Verzeichniß der Pastoren und Diaconen zu St. Benedicti gebe, mögen hier noch einige Nachrichten über das Vermögen der Kirche stehen. Nachdem nämlich aus dem Vermögen der vormaligen katholischen Kirche der allgemeine Gotteskasten bald nach der Reformation gestiftet war, war auch die St. Benedicti-Kirche ohne alles eigene Vermögen. Aber bald wurde sie von wohlhabenden und wohlthätigen Personen durch Ver-

(1) Schon zuvor waren 1658 und 1659 verschiedene Vorschläge wegen dieser Angelegenheit geschehen. Der Vergleich selbst ist vom 20. Aug. 1660, und vom ganzen Capitel bestätigt.

mächtnisse an baarem Gelde und an Acker (1) so reichlich bedacht, daß die Prediger nicht nur eine ansehnliche Gehaltsvermehrung dadurch erhalten, sondern auch bedeutende Ausgaben für die Kirche und das Pfarrhaus zu deren Erhaltung und Verbesserung verwendet werden konnten. Hätte man dies mit mehr Vorsicht und gehöriger Schonung gethan, hätte man nicht in einem Zeitraume von kaum 20 Jahren mehrere Tausende aufgewandt (2), wären nicht der Kirche Ausgaben, die sie gar nichts angingen, aufgebürdet (3), und wäre die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die alljährlich wechselnden Kirchenväter und Rechnungsführer mit mehr Genauigkeit und Sorgfalt betrieben, so würde die am Ende des 17. Jahrhunderts so wohlhabende Kirche nicht am Ende des 18ten so tief gesunken seyn, daß sie einer jährlichen Beihülfe von 150 Thlr. aus der von der Frau Aebtissin Sophie Albertine von Schweden gestifteten Sublevationscasse bedurfte. Durch diese aber, durch eine sorgfältigere Verwaltung und durch bessere Verpachtung der Kirchenäcker, ist sie nun seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wieder in einen bessern Zustand gerathen, und besitzt so jetzt ein Vermögen, daß sie mit Hülfe jener Beisteuer alle nöthigen Ausgaben ohne Schwierigkeit bestreiten kann. Der gewöhnliche Begräbnißplatz der Benedicti-Gemeine war der Kirchhof, der

(1) Außer mehrern einzelnen Legaten von 50 — 200 Thlr. ist besonders das Stammersche Legat von 1000 Thlr., das Gersdorfsche von 1500, das Lüdgersche von 500, das Gosewitzische von 300 Thlr., und noch das ganz neue Schenksche von 500 Thlr. auszuzeichnen. An legirten Aeckern besitzt die Kirche 4½ Hufen.

(2) In den Jahren 1700 — 1720 hat die Kirchenkasse an Altar, Beichtstühle, Glocken, Orgel und den neuen Gottesacker mehr als 7000 Thlr. gewandt.

(3) So hat z. B. die Haltung der Braupfanne alljährlich der Kirche sehr viel gekostet, wogegen die Einnahmen am Pfannengelde kaum zu rechnen sind. — Außerdem mußte sie im J. 1704 für den Transport der Sachen des anziehenden Rectors Eckhard 65 Thlr. — und im J. 1703 für die Herbeischaffung der Mobilien des Oberhofpr. v. Schulenburg auch über 100 Thlr. auf höhern Befehl bezahlen.

aber jetzt geschlossen ist. Außerdem hat sie Antheil an dem St. Aegidii-Kirchhofe; auch wurde ein neuer Gottesacker im Neuendorfe für sie im J. 1718 von der Kirche erkauft und eingerichtet. Jetzt können ihre Todten auch auf dem neuen Gottesacker vor dem Westendorfe, der seit 1824 angelegt ist, begraben werden.

Hier folgt nun die Reihe der Prediger seit der Reformation, und zwar:

1. Der Pastoren oder Oberprediger:

M. Andreas Ernst, 1539 hieher von Nordhausen berufen; ging dahin 1548 zurück (1).

M. Johann Majus aus Hamburg, starb 1565; (als Superintendent, wofür ein Rathsschreiben vom J. 1565 ihn ausgibt.)

M. Johann Regius, 1565 vom Rathe mit Genehmigung der Aebtissin vorläufig auf 2 Jahre berufen, im J. 1570 aber, als strenger Lutheraner, weil er das corpus doctr. Melancht. nicht unterschreiben wollte, verabschiedet.

M. Joh. Brendelin, 1570, ging 1577 ins Anhältsche, und legte sein hiesiges Amt, damaliger Religionsstreitigkeiten wegen, nieder.

M. Bartholom. Bertram, unterschrieb 1580 die form. concordiae, und starb 1598.

Andreas Brandes, 1598, starb im J. 1612.

M. Martin Titius, von der Gemeine 1613 einstimmig erwählt, ward Kirchenrath und Consistorialassessor hieselbst, starb aber schon 1635, kaum 49 Jahre alt.

M. Andreas Freitag, vorher Diaconus, von der Gemeine zum Pastor erbeten 1635, starb im J. 1646. Ihm folgte

Dr. Johann Höfer im J. 1647, zugleich Superintendent, vorher Hofprediger, starb 1656; von ihm und seiner Einführung ist vorhin geredet worden.

---

(1) Dieser Ernst gehört wahrscheinlichst nach St. Nicolai, und Majus ist der erste evang. Prediger zu St. Benedicti gewesen, den aber der Magistrat irrig und anmaßend Superintendent nennt.

M. Daniel Heimbürger, Superintendent, im J. 1656 am 1sten Advent eingeführt, starb 1661, am 22. Nov.

Jacobus Nicolaus Röser, Superintendent, vorher Hofprediger, vom J. 1662 bis 1684, wo er starb. Von ihm ist eine Leichenpredigt auf den Tod der Aebtissin Anna Sophia im J. 1680 gedruckt. Ihm folgte sein Sohn

M. Jacobus Röser, Superintendent, ebenfalls vorher Hofprediger, vom J. 1684—1689, da er am 7. Nov. starb. Auch von ihm ist eine Leichenpredigt auf Anna Sophia gedruckt.

M. Seth. Calvisius, Superintendent, vorher Hofprediger; Sohn des Chronologen; starb im J. 1698.

Dr. Joh. Meyer, Prof. zu Hamburg, Superintendent; kam 1699 hieher, und nahm seiner hiesigen schwierigen Lage wegen, im J. 1701 das Amt eines Superintendenten in dem Herzogth. Bremen und Verden an, worin er 1723 starb. — Nach seinem Abgange im J. 1701 blieb die Stelle 2 Jahre lang vakant. — Darauf ward

Lic. Friedr. Ernst Kettner, vorher Oberhofprediger, am 12. S. n. Trin. 1703 als Oberprediger eingeführt, und kurz darauf am 3. Sept. zum Superintendenten bestellt. Er ist der Herausgeber der Kirchen- und Reformations-Historie des Stifts Quedlinburg (bei Schwan 1710 herausg.) und der Antiquit. Quedlinburg. (Leipz. 1712.) Er starb 1722. Ihm folgte

Joachim Quenstedt. Zwar war der Pastor zu St. Aegidii M. A. C. Calvisius zum Pastor zu St. Bened. berufen, und als solcher bereits am 25. Trin. S. 1722 eingeführt, allein er starb noch vor dem wirklichen Antritte seines Amtes, am 18. Jan. 1723. An seine Stelle kam nun der Pastor zu St. Nicolai, Quenstedt, welcher nach des Superint. v. Schulenburg Tode im J. 1733, am 9. Jan., als Superintendent vorgestellt wurde, aber noch in demselben Jahre starb. Früher schon war er Consistorialrath.

Johann Röttiger Himme ward 1734 Pastor und starb an den Folgen eines Falles in der Probstei 1749, am 3. Jan. An seiner Stelle ward der bisherige Oberhofprediger und Consistorialrath,

Heinrich Meene, Pastor. Er hat sich durch verschiedene Abhandlungen und besonders durch eine Sammlung von Predigten, wie vorhin schon bemerkt (Helmst. 1747), literar. bekannt gemacht. Er ging im J. 1757 als Superintendent nach Jever, wo er starb.

Friedr. Gabr. Resewiz ward nun am 13. S. n. Trin. 1757 als Oberpr. zu St. Bened. eingeführt. Er gab hier im J. 1766 eine Sammlung von Predigten heraus. Im J. 1767 folgte er einem Rufe an die deutsche Kirche zu Kopenhagen, und ward hierauf Abt zu Kloster Bergen bei Magdeburg, wo er starb.

Joh. Gottl. Lindau, vorher Pastor zu Wiperti, ward am 7. S. n. Trin. 1767 an seiner Stelle eingeführt, starb aber schon 1769 den 5. April; worauf der bisherige Diaconus,

Georg Christoph Hallensleben, zum Oberprediger ernannt ward, welcher am 1. Dec. 1794 starb. — Im J. 1795 folgte ihm der bisher. Pastor zu St. Aegidii,

Wilhelm Christoph Besser, welcher bis in den Jul. 1804 lebte, worauf der Verfasser dieser Geschichte des Stifts Quedlinburg,

Dr. Joh. Heinr. Fritsch, zum Oberprediger ernannt, als solcher noch in demselben Jahre am 22. Trin. S. eingeführt, 1817 bei der Feier des Reform. Jubiläums zu Königsberg von der dasigen Universität zum Doctor der Theologie creirt, im J. 1815 Superintendentur-Assistent und 1821 Superintendent der Diöces Quedlinburg ward.

2. Diaconen.

1539. Nic. Harbart. — 1555. Michael Faber, wird Pastor zu St. Wiperti.

1566. Joh. Schellhammer, ward mit M. Regius aus derselben Ursach entlassen, und darauf als Pastor nach Hamburg berufen.

1570. M. Andreas Sander, ging 1573 nach Wittenberg.

1574. M. Johann Fügespan, ward 1577 Pastor zu St. Spiritus.

1577. M. Barthol. Bertram, ward 1578 Pastor.

1578. M. Andreas Leopoldi, ward 1587 Pastor zu Herzberg im Hannöverschen.
1587. Jacobus Apel, zuvor 5ter Lehrer am Gymnasium; starb 1598.
1598. Thom. Gebhard, ward 1601 entlassen.
1601. Johann Meyer, vorher Pastor zu St. Joh., starb 1627.
1627. M. Andreas Freitag, 1635 Pastor.
1635. M. Wolfgang Latermann, wird 1636 Pastor zu St. Blasii.
1636. Martin Spierling, aus Hessen, starb 1656.
1657. Christoph Heimbürger, des Superint. Heimbürger Bruder, starb 1659.
1660. Heinrich Carstenius, wird Pastor zu St. Blasii.
1665. Albert Meineke, wird Pastor zu St. Nicolai.
1684. Joh. Schörling, starb 1695.
1695. Lic. Dan. Otto Kegel, wurde 1720 entlassen. Er ist Verfasser der Quedl. Fama; — der Jubelglocke, zur Feier des Reform. Jubil. 1717. u. a. Schr. mehr. —
1720. Joh. Christian Meineke stirbt, wahrscheinlich von einem Blitzstrahl mitgetroffen, am 25. Jun. 1727.
1728. Joh. David Kegel, stirbt 1742, den 17. März.
1742. M. Joh. Andr. Richter, ward 1754 entlassen.
1754. Johann Röttiger Martini, ward 1757 Pastor zu Wiperti.
1757. Georg Christoph Hallensleben, wird 1770 Oberprediger.
1770. Heinr. Ernst Braun, wird Pastor zu Ditfurth 1789.
1789. Joh. Christoph Jena, wird Pastor zu St. Wiperti 1799.
1799. Joh. Andreas Schmidt, vorher Schullehrer (1).

---

(1) Er war der letzte Diaconus, den die Frau Aebtissin berief, und starb im J. 1812. Sein Nachfolger, der jetzige Herr Diac. Eberhard Zacharias Zander, ist schon von der damaligen westph. Behörde ernannt. Er trat noch in demselben 1812. Jahre um Johannis sein Amt an, welches er noch gegenwärtig verwaltet.

Anmerk. Mehrere Oberprediger und Diaconen, wie die Superintendenten Höfer, Heimbürger, Nicol. Röfer, Jacobus Röfer, Kettner und Quenstedt, ingl. die Diaconen Meineke, Joh. David Kegel u. a., auch der Rector Prätorius, sind in Bildnissen in der Kirche aufgestellt. Der Rector Heinrich Faber aber ist in Holz mit seinem langen Barte in ganzer Figur schön ausgehauen, der Sakristei gerade gegenüber aufgestellt. Die Unterschrift unter die-

3. St. Nicolai = Kirche.

Die Kirche stand mit ihren Thürmen und Glocken, fast ganz wie jetzt noch, schon zur Zeit der Reformation. Auf der Kirche befand sich noch ein Thürmchen, welches nachmals abgenommen worden ist. Die beiden Thürme sind mehrmals, den alten Nachrichten zu folge, vom Blitze getroffen worden. Schon im J. 1604 trifft der Blitz den einen Thurm, zündet und beraubt ihn seiner Spitze 12 Ellen lang. Wieder trifft der Blitz im J. 1610, den 13. Januar, den andern Thurm, der 15 Ellen lang abbrennt; dieser ward im J. 1610 wieder hergestellt, und ein neuer Knopf aufgesetzt, in welchen damals verschiedene Münzen und schriftliche Nachrichten eingelegt wurden. Noch einmal traf der Blitz den erstern Thurm im J. 1634, am 22. April Abends 8 Uhr; er brannte wohl 6 Ellen lang herunter, und wurde noch im Laufe des Sommers wieder aufgebauet. Seitdem haben diese Thürme kein solches Unglück wieder erfahren. — Im J. 1668 wurden sie äußerlich sehr ausgebessert, mit Kalk überzogen, und an den beiden Ecken derselben zwei Schäfer mit ihren Schäferstäben, jeder mit einem Hunde an der andern Ecke (der eine ist indessen vor einiger Zeit herabgefallen) aufgestellt, wie man noch jetzt sehen kann. Diese Schäferstatüen bestärken also die Sage von der Erbauung der Kirche durch Schäfer so wenig, daß sie vielmehr erst späterhin (1) und in

---

sem Bilde lautet folgendermaßen: Henrici ecce *Fabri* ora, lector omnis, qui doctus bene liberalis artis linguarumque trium probe peritus hanc rexit patriam scholam, quot mensis numerant dies secundi, fide dexteritate laude tanta, quantam et postera praedicabit aetas, nunc pestis violentia solutus, isto, quod pedibus teris, sepulcro, in Christo placidam capit quietem, vitam pollicito sereniorem. 27. Aug. obiit 1598 cum vixisset annos 55. — Er hatte 28 Jahre sein Amt verwaltet, daher quot (annos) mensis secundi (Februarii) dies numerant, i. e. 28.

(1) Freilich spricht schon Winningstädt von den an den Ecken der Thürme stehenden Schäfern, und es ist daher wahrscheinlich, daß die im J. 1668 aufgestellten nicht neu verfertigt, oder die ältern her-

Folge derselben diesen erhabenen Platz erhalten haben. — Im J. 1770 wurde der eine Thurmknopf erneuert und so wieder am 8. Jun. auf die Spitze des Thurms gesetzt.

Das Innere der Kirche wurde gleich nach der Reformation verändert, und nach und nach besser ausgebauet. Schon im J. 1600 und 1601 wurde der Schülerchor gebauet, und die große Orgel von 46 Registern beschafft. Von den alten Altären ist nichts mehr vorhanden. Der jetzige Altar erhielt seine Verzierung im J. 1712, und um dieselbe Zeit scheint der innere neue Ausbau der Kirche bewerkstelligt zu seyn. Die Kanzel ist im Jahre 1731 gefertigt worden. Noch im J. 1776 und 77 wurde die Kirche, wie man sie jetzt sieht, farbig ausgemalt.

Das Vermögen der Kirche ward bald nach der Reformation größtentheils dem Gotteskasten zu Theil; das jetzige Vermögen derselben ist, wie bei den übrigen Kirchen, mehrentheils aus spätern Vermächtnissen gebildet. Eben so sind die Pfarren bei dieser Kirche hauptsächlich durch milde Stiftungen dotirt; auch wurden die Pfarreinkünfte von Klein-Sallersleben der St. Nicolai-Pfarre überwiesen. Diese Kirche erhielt ein eigenes Kirchencollegium, welches seinen Grund in der ältern Verfassung vor der Reformation hatte, da die Altermänner der Kirche gewöhnlich dem neustädtischen Magistrate zugehörten. Demnach bestand das Kirchencollegium, außer den beiden Predigern und namentlich dem Oberprediger, aus den beiden neustädter Bürgermeistern und zwei Cämmerern (ehemals Rathsmännern), von denen der eine die Kirchenrechnung zu führen, der andere aber das Bauamt zu besorgen hatte. — Uebrigens aber hatte der Magistrat so wenig an dieser, als an den übrigen Kirchen ein Recht, auch stand ihm eben so wenig bei dieser Kirche das Patronat zu, wiewohl er es ebenfalls, jedoch vergebens, sich anzumaßen versuchte.

Der neustädter sogenannte alte Gottesacker im Con-

---

abgefallen waren. Gleichwohl ist dies immer nur ein Beweis für jene ältere Sage.

vent wurde im J. 1627 angekauft und eingerichtet, und im J. 1657 durch fernern Ankauf vergrößert; der neue aber an der Stadtmauer ist erst im J. 1780 angeschafft und für seinen Zweck eingerichtet worden.

Auch diese Kirche hielt eine Braupfanne, von welcher sie immer mehr Schaden als Vortheil hatte; dennoch ist sie erst, nachdem das Stift längst aufgehört, verkauft worden. — Die Hauptglocken der Kirche sind sämmtlich die, welche schon vor der Reformation vorhanden waren. — Die Uhr hatte bis zum J. 1817 ein Repetirwerk, so daß ein an der großen, jetzt zersprungenen, Glocke angebrachter Hammer die Stundenschläge der kleinen Glocke wiederholte (1).

Folgende waren die Prediger bei dieser Kirche:

1. Oberprediger oder Pastores.

1. Johann Bethmann, der sich um die Reformation große Verdienste erwarb. Nach seinem Tode folgte zwar der Katholik Johannes Gent wieder; da aber die Reformation im ganzen Stifte eingeführt wurde, kam von Stendal
2. Marcus Schultheiß (Scultetus) an seine Stelle, bis 1542.
3. Johann Bothe, bis 1565. (So führt Kettner die Ordnung der Prediger auf. Nach einem Magistratschreiben aber, welches Voigt im 3. Th. s. Gesch. v. Quedl. S. 266. hat abdrucken lassen, war der oben S. 236. Andreas Ernst bis 1565 Pastor zu St. Nicolai.)
4. Marcus Schulze (Scultetus jun.), vorher Diaconus, bis 1590.
5. Johann Arndt, zuvor Pastor zu Ballenstedt, von wo er, weil er den Exorcismus bei der Taufe nicht fahren lassen wollte, weichen mußte, — der bekannte Verf. des wahren Christenthums und Paradiesgärtleins; — bis 1599, da er nach Braunschweig an die Martinikirche ging.

---

(1) Dieses Repetirwerk ist im J. 1817 abgenommen, da die große Glocke, an welcher es angebracht war, einen Riß bekam, und dadurch unbrauchbar wurde. Ein Versuch, den Riß auszuschreiben, mißlang gänzlich.

6. Barthol. Valstein, aus Wernigerode, bis 1613.
7. Joh. Steuerwald, aus Quedlinburg, vorher Diaconus, starb 1626 an der Pest.
8. Christian Fessel, von Quedlinburg, vorher Diaconus, stirbt 1634.
9. Nicolaus Meißner, aus Ditfurth, vorher Diaconus, starb 1636 an der Pest.
10. M. Sethus Calvisius, aus Leipzig, des berühmten Cantors und Chronologen Seth. Calvisius Sohn, starb 1663. Sein Sohn ward Substitut zu Wiperti, dann Pastor zu St. Nicolai, hernach Hofprediger und zuletzt Superintendent zu St. Benedicti.
11. Christoph Böneke, von Braunschweig, stirbt 1676.
12. M. Seth. Calvisius, des vorigen (nro. 16.) Sohn, bis 1684, da er Hofprediger wird.
13. Albert Meineke — bis 1703, da ihm sein Sohn, Joh. Christ. Meineke, adjungirt ward. Dieser ward 1710 Hofdiaconus, und M. Jacobus Schulze Adjunct, an dessen Stelle, da auch er 1715 Hofdiaconus ward, Joh. Röttiger Himme kam. — Er starb im 89. Jahre seines Alters im J. 1719. Himme wurde Diaconus zu St. Nicolai.
14. Joachim Quenstedt folgt bis 1723, da er Superintendent zu St. Benedicti wird.
15. M. Justus Jacob Schulze, stirbt 1731, den 22. November.
16. Georg Heinrich Ribow, folgt bis 1733, da er Oberhofprediger wird.
17. M. Caspar Jul. Wunderlich, aus Hamburg, stirbt 1756, den 23. Mai.
18. Joh. Aug. Meermann, zuvor Feldprediger, wird Ober-Consistorialrath und stirbt 1773, den 3. Januar.
19. Joh. Jac. Rambach, aus Teupiz in der Mittelmark, zuvor Rector des Quedlinb. Gymnasiums, wird 1780 als Hauptpastor an die große Michaeliskirche zu Hamburg berufen.
20. Johann August Hermes, vorher Oberprediger zu Ditfurth, bis 1799, da er Oberhofprediger wird.
21. Johann Andreas Hasse, stirbt 1805; zuvor Pastor zu St. Wiperti.
22. Johann Albert Christian Schwalbe, zuvor Diaconus, bis 1824.

2. Diaconi.

1. Johann Laue, oder Leo, vorher Rector der neust. Schule, wird 1549 Pastor zu Frohse.
2. Christoph Cöler, von Halberstadt. Auch ein Wolfgang Plancke wird in dieser Zeit als Diaconus angegeben — 1567.
3. Johann Heyer, aus Halberstadt, starb 1595.
4. Samuel Hahnenberg, starb 1598 an der Pest.
5. Barthol. Valstein, wird 1599 Pastor.
6. Jacob Schulze, wird 1608 Pastor zu St. Wiperti.
7. Johann Steuerwald, wird 1613 Pastor.
8. Johann Hötenschleben, wird 1624 Pastor zu St. Blasii.
9. Christian Fessel wird 1626 Pastor zu St. Nicolai.
10. M. Henning Succow, stirbt 1627.
11. Nicol. Meißner, von Ditfurth, bis 1635, da er Pastor ward.
12. Jacob Hartmann, zuvor Hofdiaconus, starb 1642.
13. Johann Agricola, zuvor Pastor zu St. Johannis, bis 1658, da er einen Adjunct erhielt. Er starb 1666.
14. Albert Meineke, Adjunct; dann Diaconus zu St Benedicti, 1666.
15. Johann Schörling, vorher Pastor zu St. Spiritus, wird Diaconus zu St. Benedicti 1684.
16. Caspar Hofmann, vorher Hofdiaconus, starb 1717.
17. M. Just. Jac. Schulze, bis 1723; da er Pastor wird.
18. Joh. Röttiger Himme, bis 1724, da er Pastor zu St. Wiperti wird.
19. Joh. Heinr. Arnurius, wird 1733 Pastor zu Ditfurth.
20. Christian Ernst Simonetti, wird 1736 Oberhofprediger.
21. Johann Christian Erxleben, starb 1759.
22. Julius Heinrich Röser, von 1760 an; starb 1794, den 17. Febr., zuvor Subrector am Gymnasium.
23. Joh. Alb. Christ. Schwalbe, seit 1794, ward im J. 1806 Oberprediger.
24. Carl Gerhard Haupt, zuvor Collaborator am Gymnasium; seit 1806 Diaconus (1).

---

(1) Er ward im J. 1825 Oberprediger zu St. Nicolai, und ist Verf. mehrerer theol. Schriften. An seine Stelle kam in demselben

4. Die Kirche St. Blasii.

Diese Kirche, welche ursprünglich die älteste der Stad und vermuthlich noch die des alten Dorfs Quitlingen war, hatte, wie oben erzählt worden, schon im J. 1268 neu gebauet werden müssen. Von diesem Bau rühren wahrscheinlich die Thürme dieser Kirche her, wie sie jetzt noch sind. Im Jahre 1653 wurde ein neuer Taufstein in dieser Kirche gesetzt, den einige wohlhabende Gemeine-Glieder hatten verfertigen lassen. Allein die Kirche war unterdessen so baufällig geworden, daß eine bloße Ausbesserung nichts mehr helfen konnte, sondern zu einem Neubau geschritten werden mußte. Dieser wurde auch im Anfange des 18. Jahrhunderts vorgenommen, und im J. 1714 vollendet; doch ließ man die Thürme stehen. Eine allgemeine Sammlung an milden Beiträgen im Stift und eine errichtete Lotterie reichten nicht hin, die Unkosten zu decken, vielmehr mußte die Kirche aus ihrem Vermögen noch ein Bedeutendes zuschießen.

Es fehlen jedoch die nähern Nachrichten über diesen Bau im Kirchenarchiv, und ich kann leider nichts weiter darüber sagen, als was eine sehr kurze lateinische Nachricht ergibt, welche hinter dem Altare angeschrieben ist. Aber diese meldet auch nicht einmal den Namen des Baumeisters, der dies Gebäude so schön und geschmackvoll einzurichten gewußt hat. Man lieset nämlich hier weiter nichts, als daß der neue Bau unter dem Pastor Melchior Christian Stüven begonnen, und im J. 1715 unter seinem Nachfolger, dem Pastor Joachim Quenstedt, nachmal. Superintendenten, vollendet sey. Jener ist also während des Baues gestorben. Es ist indessen kaum glaublich, daß in so kurzer Zeit das Ganze sollte hergestellt seyn, wenn nicht die größte Thätigkeit von allen Seiten zugleich dabei geherrscht hat. Auch ist von einer geschehenen Einweihung die Rede nicht. — Nach einer Kirchenrechnung

---

Jahre der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium, Hr. Friedrich Haupt. Beide verwalten diese Aemter noch gegenwärtig.

vom J. 1715 soll dieser Bau mit 4827 Thlr. 10 Ggr. 11 Pf. bewerkstelligt seyn, vermuthlich nur, was das Gebäude selbst betrifft.

Indessen ist Kanzel und Altar, wie sie jetzt sind, später aufgeführt. Eine andere Nachricht, nämlich gleichfalls hinter dem Altare angeschrieben, meldet, daß diese Partie, Altar und Kanzel, im J. 1721, am 7. Jun., angefangen, und im J. 1723 vollendet, und in diesem letztern Jahre unter Pastor Vopelius am 26. September, d. i. am 18. Trin. Sonnt., eingeweiht sey. Aus den noch vorhandenen Contracten ergibt sich übrigens, daß die Bildhauerarbeit von Johann Wilhelm Kunze für 410 Thlr., die Malerei aber von den Malern Heinrich Erdmann Riese, und Gottfried Sporleder hieselbst, für 325 Thlr., und das Ganze unter der Direction des Fürstl. Anhaltschen Landbaumeisters, Joh. Heinr. Hoffmann, gefertigt sey. — Ein Mehreres über den Ausbau dieser Kirche findet sich nicht vor.

Gleich neben der Sakristei sieht man das Denkmal eines ehemaligen hiesigen Stiftshauptmanns, Hans von Wulffen, vom Jahre 1581, welches also noch aus der ältern Kirche her ist. Es verdiente aber wohl, aufbehalten zu werden. — Uebrigens blieben die Thürme, wie gesagt, die alten und bilden daher mit der neuen Kirche einen unangenehmen Contrast. Die darauf befindlichen Glocken sind folgende. — Eine größere hängt auf dem Thurme erst seit 1817 und ist für die ältere aus der katholischen Zeit noch herrührende zersprungene Glocke von den Käufern der eingegangenen Wipertikirche eingetauscht worden, daher die Inschrift sich ganz auf die ehemalige Wipertikirche bezieht. Sie ist schön gearbeitet und von dem Glockengießer Friedrich August Becker zu Halle im J. 1754 gegossen. Sie ist etwa 2 Ellen hoch und hält etwa eben so viel im Durchmesser. — Eine kleinere Glocke, gegen $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch und eben so viel im Durchmesser haltend, ist noch aus der ehemaligen katholischen Kirche her, und hat die gewöhnliche Umschrift: Ave Maria gratia plena Dom. —

Außerdem ist nur noch eine Stimmglocke vorhanden; die beiden Glocken des Uhrwerks befinden sich in einem kleinen Thurme, der mitten auf dem Kirchengebäude steht.

Das Vermögen der Kirche ist nie von großer Bedeutung gewesen, und durch die neue Erbauung derselben, auf welche mehrere Kapitalien haben verwandt werden müssen, noch mehr vermindert worden; doch kommt sie in der Regel mit ihren Einkünften aus, da ihr eine jährl. Unterstützung aus der ehemaligen Sublevationskasse zufließt. — Das Pfarrhaus ist, wie wir aus der vorigen Abtheilung wissen, sehr alt; jedoch ist augenscheinlich das gegenwärtige Gebäude ein neueres, als jenes oben (S. 331.) erwähnte. — Bis zum Jahre 1788 hatte die Gemeine neben dem Küster auch einen Schulhalter; seit diesem Jahre aber wurden beide Dienste und auch beide Amthäuser derselben zu einem verbunden. Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts ist die Schule zu St. Blasii ganz eingegangen.

Seit der Reformation standen an dieser Kirche folgende Prediger:

1. Joh Sturk, der hier zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte; (s. oben S. 8.)
2. Joh. Winningstädt, der Verf. einer alten Quedlinb. Chronik vorher zu Halberstadt und an mehrern Orten; ein eifriger Förderer der Reformation; kam 1540 hieher als Pastor zu St. Blasii und starb den 25. Jul. 1569.
3. M. Marcus Quinos — ward seines Amts entsetzt 1573.
4. M. Georg Scholle, starb im J. 1598, am 20. Aug., an der Pest.
5. M. Joh. Fügespan, aus dem Schwarzburgschen, vorher Pastor zu St. Wiperti; ging als Pastor prim. im J. 1601 nach Aschersleben.
6. Johann Weidling, vorher zu Suderode; starb 1611.
7. M. Martin Wolf, aus Quedlinburg, von 1613 — 1624, da er starb.
8. Joh. Hötenschleben, vorh. Diaconus zu St. Nicolai, starb 1638.
9. M. Wolfg. Katermann, aus Quedlinburg, zuvor Diaconus zu St. Nicolai, dann zu St. Benedicti, starb 1659.

10. Carl Christian Oeding, vorher Diaconus zu Gröningen, starb im J. 1660.
11. L. Johann Ludwig Ruel (Ruelius), ein gelehrter Mann, der sich auch als Theolog durch ein Werk über die Concilien und theol. Colloquien bekannt gemacht hat, aber wegen eines ihm angeschuldigten übeln Lebenswandels im J. 1665 entlassen wurde.
12. Heinrich Carstens (Henr. Carstenius), vorher Diaconus zu St. Benedicti, starb 1696.
13. M. Joh Conrad Schneider, zuvor Pastor zu St. Spiritus, starb 1705.
14. Melchior Christian Stüven, zuvor Pastor zu St. Aegidii, starb den 27. Nov. 1714.
15. Joachim Quenstedt, vorher Pastor zu St. Wiperti, wurde im J. 1719 Pastor (oder Oberprediger) zu St. Nicolai.
16. M. Justus Jac. Schulze, unter welchem der Altarbau angefangen wurde, vorher Hofdiaconus, wird Pastor zu St. Nicolai im J. 1723.
17. M. Georg Christoph Vopelius, vorher zu Finsterwalde Diaconus, wurde in die Streitigkeiten der Aebtissin Maria Elisabeth mit der Pröbstin verwickelt, und fiel daher zwar bei ersterer in Ungnade, blieb aber doch an seiner Stelle und starb erst 1760, den 20. September.
18. Joh. August Ephraim Goeze, zuvor Pastor zu St. Spiritus, ward im J. 1788 erster Hofdiaconus. Als solcher starb er.
19. Heinrich Matthias Aug. Cramer, zuvor Pastor zu St. Wiperti, starb im J. 1801, den 12. April.
20. Johann Heinrich Friedrich Meineke, aus Quedlinburg, vorher Rector des hiesigen Gymnasiums, starb 1825, den 23. Jul. (1)

5. Die Kirche St. Wiperti.

Wie das Kloster St. Wiperti durch die Bauern verwüstet ward und endete, ist im 3ten Abschnitt der ersten Abtheilung erzählt. Einige Klostergeistliche waren zwar,

(1) Johann Friedrich Huch, vorher Subrector des hiesigen Gymnasiums, zugleich Adjunct zu St. Blasii seit 1819, folgte im J. 1826 in diesem Amte, welches er noch gegenwärtig verwaltet.

nachdem der Bauernkrieg beseitigt war, wiedergekehrt; doch als die Reformation des Stifts völlig zu Stande kam, ging auch der damalige Probst Lambert Borse zur lutherischen Kirche über, verheirathete sich mit Barbara Delgarten, und wurde Oeconomie-Verwalter der Aebtissin auf dem St. Wiperti-Vorwerke. Indessen hielten sich die katholischen Pfarrherren noch, und es ist unbekannt, in welchem Jahre auch diese Kirche zu einer evangelischen Pfarrkirche für die Gemeine des Westendorfs geworden, und wenn der erste evangelische Pfarrer dort eingeführt ist. Denn um das Jahr 1540 war Henning Belau katholischer Pfarrer, dem Johann Böttcher folgte, welcher noch im J. 1547, Montags vor Nicolai — so sagt eine alte Chronik (1), — ein Ehepaar katholisch einsegnete, das auf dem Wipertikloster zuvor im Dienste gewesen war. Inzwischen soll schon früher Nicolaus Hühne (im J. 1543) als evangelischer Prediger hier angestellt gewesen seyn; vermuthlich hat sich also neben dem protestantischen Geistlichen auch noch der katholische eine Zeitlang gehalten. Aber eben so vermuthlich ist jene geistliche Handlung die letzte gewesen, welche hier von katholischen Geistlichen verrichtet worden, und darum in der vorhin erwähnten Chronik aufgezeichnet. Denn vom J. 1555 ab läßt sich die Ordnung der evangelischen Prediger ununterbrochen angeben.

Bis zum Jahre 1632 scheinen die Pastoren zu St. Wiperti auch Pfarrer zu St. Spiritus, und letztere Kirche gewissermaßen ein Filial der erstern gewesen zu seyn, wovon bei der St. Spirituskirche mit Mehrerm geredet werden wird, indem über diesen Gegenstand die Aebtissin Anna III. mit dem Magistrat im J. 1598 einen förmlichen Vergleich abgeschlossen hat (2). Eben diese Aebtissin über-

(1) d. i. Tags nach dem 2. Adventssonntage, den 5. Decemb, 1547.

(2) Ein alter, im Stiftsarchive vorhandener Aufsatz über die vereinigten Einkünfte der Pfarre zu St. Spiritus und St. Wiperti gibt diese Einkünfte im Anfange des 17. Jahrhunderts folgendermaßen an: „1) Zum Gehalt: 2 Wispel Weizen, 1 Wispel Rocken von Aschers-

wies im Jahre 1595 die ehemaligen Pfarreinkünfte von Ballersleben (einem eingegangenen Dorfe; s. oben 1ste Abth. 5ter Abschn.) der Kirche St. Wiperti zum Unterhalt ihres Küsters und Organisten.

In den Jahren 1679 bis 1685 wurde die Kirche im Innern sehr verbessert. Das Orgelchor wurde erweitert und ein neues Orgelwerk gesetzt. Die Decke wurde im J. 1682 neu gemacht und angemalt, und im J. 1683 ein neuer Predigtstuhl (Kanzel) aufgerichtet, welchen der damalige Pastor Christian Pfuelmann zu St. Spiritus auf seine Kosten hatte machen lassen; er wurde am 23sten Mai (am Sonnt. Rogate) vom damaligen Prediger zu St. Wiperti, M. Friedr. Wilh. Pletz, feierlich eingeweiht (1). Im J. 1686 wurde die größere Glocke dieser Kirche gegossen und auf dem Thurme aufgehängt.

Späterhin ist noch einzelnes Neue, z. B. sogenannte Priechen, in der Kirche angebauet worden; im Anfange des 18ten Jahrhunderts aber erhielt sie eine größtentheils neue Orgel, da die ältere unbrauchbar geworden war. Im J. 1754 wurde die größere Glocke, da sie schadhaft ward, von dem Glockengießer Becker aus Halle hier umgegossen. Diese Glocke hängt jetzt auf dem Thurme der St. Blasiikirche. Denn die Wipertikirche wurde, da die Schloßgemeine im J. 1812 aufgehoben und die Schloßkirche der Wiperti-Gemeine vom Könige von Westphalen überwie-

---

leben; 1 Wisp. Weizen von Rieder; 1 Wisp. Weizen, 1 Wisp. Rocken, 4 Malter Gerste vom Kloster St. Wiperti; — 30 Mfl. vom Hofe, jährlich auf Martini; — ein fett Mühlenschwein auf der Münchmühle; 2 dicke Thlr. zu Flachs von der Hufe zu Aschersleben; — 15 Schock Stammholz, dazu 1 Fuder Stangen. — Die Christgabe und neue Jahrsgabe gehören zum Salario. — 2) Aus den Testamenten: 6 fl. aus Frau von Hoym Testament; 4 fl. 1½ Mgr. aus der von Schlamwaiz Test. — 3 Thlr. aus Müllers Test. — 18 Mfl. aus Meyers Testam. — ¾ Morg. Ackers zu Bicklingen; hierzu gehören nun die Beichtpfennige, Opferpfennige und andere Accidentia.«

(1) Eine andere alte Chronik gibt als Tag der Einweihung den 31sten Dec. an, der aber ein Freitag war.

sen war, mit dem letzten Sonntage des 1812ten Jahres von dieser verlassen und stand nun unbenutzt. Unter der nachmaligen Königlich Preußischen Regierung wurde das Gebäude der Kirche im Jahre 1816 von den Pächtern des Wipertivorwerks, Herren Gebrüdern Koch erkauft, und in eine Scheuer umgewandelt. Kanzel und Altarverzierungen sind in dem sogenannten alten Münster auf dem Schlosse aufgehoben; die kleinere Glocke, welche aus den ältesten katholischen Zeiten herzustammen schien, wurde verkauft, und die größere neuere Glocke kam, wie gesagt, an die St. Blasiikirche. Der Gottesacker aber ist der Kirche verblieben und wird noch jetzt von der Gemeine benutzt.

Die Prediger an dieser Kirche waren:

1. 1555 — 1564 Christ. Köhler, vorh. Diac. zu St. Nicolai.
2. M. Matth. Absdorf, vorh. Rect. des Gymnas. — 1566 wied er Superintendent.
3. Michael Faber oder Schmidt, vorh. Diac. zu St. Bened. 1577.
4. M. Joh. Fügespan, vorh. Diac. zu St. Bened., 1599.
5. M. Andr. Leopoldi, vorh. Superint. zu Alfeld im Braunschw., wird 1603 Hofprediger.
6. Johann Latermann, vorh. Hofdiaconus, stirbt 1607.
7. Jacob Schulze (Scultetus), vorh. Diac. zu St. Nicol., stirbt 1626.
8. Caspar Hoffmann, aus Strasberg im Stollb., zuvor 4ter Lehrer am Gymn., st. 1632.
9. Johann Vielitz von Ratenau. Bei seiner zunehmenden Schwachheit ward ihm im J. 1669 M. Seth. Calvisius bis 1677, da dieser Pastor zu Nicolai wurde, und von da ab M. Fr. Wilh. Pletz, der zuvor Hofdiaconus war, zum Substituten gesetzt. Im J. 1680 st. er im 79sten Jahre, und ihm folgte daher
10. M. Fr. Wilh. Pletz, welcher 1708 starb.
11. Joachim Quenstedt, vorh. Past. zu Aegidii, wird 1715 Past. zu St. Blasii.

12. Elias Andr. Götze, vorher zu Ditfurth Pastor, der wackere Stifter der Schule auf dem Münzenberge und nachmals des Waisenhauses, st. 1723.
13. Joh. Röttiger Himme, vorh. Diac. zu St. Nicol. ward 1734 Oberprediger zu St. Benedicti.
14. Joh. Christ. Laue, vorh. Past. zu St. Aegidii, st. 1755.
15. Christ. Anton Meineke, vorh. Past. zu St. Spiritus, st. 1756, den 31sten Dec.
16. Joh. Röttiger Martini, vorh. Diac. zu St. Benedicti, st. 1764, den 24sten Mai.
17. Joh. Gottlieb Lindau, vorher Feldprediger, wurde 1767 Oberpred. zu St. Bened.
18. Gottfr. Wilhelm Calow, aus Bernau in der Mark, st. 1774.
19. Heinr. Matth. Aug. Cramer aus Domersleben im Magdeb., seit 1773 Adjunct des Ministeriums; 1775 Past. zu Wiperti, wird 1788 Past. zu St. Blasii.
20. Anton Heinr. Steinhausen, vorh. 2ter Hofdiacon., st. 1792.
21. Johann Andreas Hasse, vorh. Adj. des Ministeriums, wird 1799 Oberprediger zu St. Nicolai.
22. Johann Christoph Jena (1), seit 1799, nennt sich seit d. J. 1813 Past. zu St. Servatii.

6. Die Kirche St. Aegidii.

Diese alte Kirche hatte bis zum Jahre 1643 zwei Thürme. In diesem Jahre aber wurde der eine dieser Thürme vom Blitze so zerschmettert, daß er mehrere Ellen herunter brannte und gänzlich abgenommen werden mußte. Am 22sten Jan. Morgens früh — so berichtet Kegel — traf bei einem heftigen Ungewitter und Sturm der Blitz einen Mann auf der Hamwarte, den er tödtete, und zugleich den einen St. Aegidii-Kirchthurm; bis gegen 11 Uhr hatte sich das Feuer verhalten, da es erst ausbrach, und demnach die Rettung des Thurms unmöglich war (2).

---

(1) Dieser starb im J. 1824, und sein Nachfolger ist der vorherige Collab. am Gymn. Hr. Carl Wilh. Fricke.

(2) Die Chroniken widersprechen hierin einander. Eine derselben

Seitdem hat diese Kirche nur einen Thurm. Die Glocken in diesem Thurme haben, die große zweimal, die kleinere einmal den Umguß erfahren. Jene wurde zum erstenmal im J. 1576 umgegossen; diese bekam bei dem Trauergeläute wegen des hohen Todesfalls der Aebtissin Dorothea Sophia einen Riß, und wurde im J. 1648 wieder gegossen. Im Jahre 1760 borst sie abermals; es erfolgte ihr neuer Umguß zu Apolda im J. 1766, und am 24sten December desselben Jahres wurde sie auf den Thurm gezogen, um zum Weihnachtsfest wieder geläutet werden zu können (1). Sie thut noch jetzt ihre Dienste, hat gegen 3 Ellen im Durchmesser und 2½ Elle in der Höhe und wiegt 54½ Centner. — Die zweite Glocke ist im J. 1730 gegossen, nachdem die vorherige 290 Jahre im Gebrauch gewesen war. Diese, noch zur katholischen Zeit gegossen, hatte damals den Namen Catharina em-

---

sagt: daß am 22sten Jan. früh 5 Uhr das Gewitter auf der Hamwarte einen Mann getödtet, und bald darauf auch in den Thurm zu St. Aegidii Morgens nach 4 Uhr geschlagen habe u. s. w. Eine andere aber: daß es am h. 3 Könige Morgen im J. 1641 (also am 6sten Jan.) ehe die Frühpredigt anging, in den St. Aegidii-Thurm geschlagen habe; erwähnt aber des Abbrennens nicht. Eine gedruckte lat. Elegie d. damal. Past. Heimbürger zu St. Aeg. setzt indessen das oben Gesagte außer Zweifel.

(1) Die Inschrift dieser Glocke lautet: D. O. M. S. Celsiss. reverendissimaque principe regia *Anna Amalia*, invictissimi Boruss. Regis *Friderici Magni*, sorore, Abbatissa; reverendiss. serenissimaque principe *Charlotta*, e ducibus Holsatiae, reverendi Capituli praeposita, quum sacris ad D. Aegid. aed. publicis *Io. Friedr. Danneil*, Quedlinburgensis, aerario autem El. Dan. *Iacobi* et Io. Ioach. *Wulfert* praeessent, haec aetate fere centenaria, casu rupta, e templi hujus Aegid. reditibus ciuiumque munificentia instaurata, artifice Io. Georg. *Ulrich*, Apold. A. O. R. MDCCLXVI. mens. Oct — Procul este profani! — Auf der andern Seite steht: Bis alle Welt verstummt und einst ihr Richter spricht, zernichte meinen Dienst an deinem Tempel nicht. — Joh. Martin Ludwig, Aedituus. — Heinr. Mor. Eggert, Adam Hotopp, Steph. Mart. Rikeheer und Joh. Andr. Rikeheer fuhren die Glocke frei hin und her von Apolda.

pfangen, und bekam zufällig im J. 1729 einen Riß. Diese im folgenden Jahre vom Glockengießer Becker zu Halle umgegoßne Glocke läutet noch jetzt zu den Betstunden, Wochenpredigten und mit der größern zusammen an Festtagen (1). Sie hält 2¾ Ellen im Durchmesser und fast 2½ in der Höhe. Das Uhrwerk dieser Kirche ist um das Jahr 1600, nach Kegels Nachrichten, eingerichtet, welches, wie er sagt, vorher nie gewesen war. Erst in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts wurde, hauptsächlich auf Kosten einer milden Einwohnerin der Gemeine, die Glocke, welche bisher die Stunden schlug, für das neu angelegte Viertelwerk benutzt, und der Stundenhammer an der großen Glocke angebracht. Im Jahre 1678 wurde ein bedeutender innerer Ausbau der Kirche angefangen und nach und nach fortgesetzt. Damals wurden die beiden großen Bogen mit ihren Pfeilern erbauet, da vorher kleinere gewesen waren. Im Jahre 1682 wurde das Segenhaus neu gebauet; die übrigen innern Theile der Kirche aber, Chor, Priechen und Stände wurden später im J. 1712 gebauet.

Das Orgelwerk ist im J. 1651 gesetzt, und die Kanzel schon im J. 1619 auf Kosten der Witwe des Pastor Cyriacus Rhode gefertigt. Die Altarverzierung ist aber aus der St. Benedictikirche, da in letzterer im J. 1700 ein neuer Altar aufgerichtet wurde, an die St. Aegidiikirche gekommen. Das jetzige Vermögen hat die Kirche lediglich durch Legaten, wie auch die Pfarre das ihrige; doch hat diese noch eine Hufe Acker und zwei Wiesen von ihrer frühern Dotation behalten, die nicht an den Gotteska-

(1) Auf der einen Seite dieser Glocke liest man folgende Verse:

Mein Alter war 290 Jahr,
In jenen Guß Aegidius
Und Cattirin war gesetzet gar;
Vom Pabstthum kam mir solcher Nam.
Nun neu formirt die Ehr gebührt
Dem Herrn allzeit der Herrlichkeit.

Auf der andern Seite stehen die Worte: Frohlocket mit Händen alle Völker und jauchzet Gott mit fröhlichem Schall. —

sten gekommen sind. Die Wiesen sind aus dem gerodeten Sallerslebischen Holze gewonnen, an welchem der Prediger zu St. Aegidii vormals Antheil hatte. Die Pfarrgebäude haben im J. 1695 am 12ten Dec. Abends gegen 6 Uhr eine Feuersbrunst erfahren, welche die Ställe nebst der Scheuer in Asche legte, auch das Dach der Pfarre ergriff. Da hierdurch das ganze Wohngebäude gelitten hatte, so ist es auch im Innern besser ausgebauet, so wie auch Scheuer und Stallung wieder erbauet sind.

Die Prediger dieser Kirche waren seit der Reformation mit Namen folgende:

1. 2. 3. Bis 1584, Lorenz Donner von Staßfurth; Heinrich Sartor; Valentin Rother aus Blankenburg.
4. Andreas Brand, aus Quedl. vorh. Conrect., † 1598.
5. Cyriacus oder Valentin Rhode (Rhodius), aus Quedl., † 1613.
6. Johann Wallmann, vorh. Past. zu St. Johannis, † 1634.
7. M. Daniel Heimbürger, aus Quedl., vorh. Rector zu Roßleben, im J. 1647 Hofprediger.
8. Sylvester Zimmermann, vorh. Past. zu St. Johannis, † 1651.
9. Christian Schaarschmidt, aus Rochliz, vorh. Hofdiac., † 1681.
10. M. Joh. Henning aus Salzwedel, vorh. Conrect., † 1694; durch eine Predigtsammlung, die er herausgab, bekannt. Er war auch Verf. mehrerer gelehrter Schriften, welche oben (S. 204. u. f.) nicht mit erwähnt sind; überhaupt ein gelehrter Mann.
11. Melchior Christian Stüven, vorher Past. zu Ditfurth, ward Past. zu St. Blasii, 1705.
12. Joachim Quenstädt, vorher Past. zu Ditfurth, wird Past. zu St. Wiperti.
13. M. Johann Dünnhaupt, vorher Conrect., † 1710.
14. M. Andr. Christoph Calvisius, vorher Hofdiaconus, 1723 Oberpred. zu St. Benedicti.
15. M. Casp. Jul. Wunderlich, aus Hamburg, wird 1733 Oberpr. zu St. Nicolai.
16. M. Johann Christian Laue, wird 1734 Pastor zu St. Wiperti.

17. Johann Heinr. Arnurius, ſtirbt 1742. — Beide waren zuvor Paſtores zu Ditfurth.
18. Joh. Chriſtian Schröder aus Quedlinburg; vorher Paſt. zu St. Spiritus, ſtarb im J. 1753.
19. Joh. Friedr. Danneil aus Quedlinburg, bis 1752 Conventual zu Michaelſtein, dann Subrect. bis 1754, da er Paſt. zu St. Aeg. wird; er erhielt nachmals den Titel eines Conſiſtorialraths und iſt als ascetiſcher Schriftſteller und geiſtl. Liederdichter bekannt. Er ſtarb den 11ten Febr. 1772.
20. Wilhelm Chriſtoph Beſſer, aus Halberſtadt, vorher Prorect. am hieſ. Gymn., wurde im J. 1795 Oberpred. zu St. Bened.
21. Joh. Heinrich Fritſch, aus Quedlinb., vorher Adjunct Miniſter. hieſelbſt; wird Oberprediger zu St. Benedicti im J. 1804.
22. Dr. Alb. Gerhard Becker, aus Quedlinb., vorher Conrect. am Gymnaſ., als Schriftſteller beſ. im Fache der Philologie rühmlichſt bekannt. Derſelbe verwaltet noch gegenwärtig ſein Amt.

Die Bildniſſe mehrerer dieſer Prediger, nämlich von Sylveſter Zimmermann, Chriſt. Schaarſchmidt, M. Henning, Johann Dünnhaupt, und des Conſiſtorialraths Danneil ſind in der Kirche aufgeſtellt. — Auf dem geräumigen Kirchhofe können auch Verſtorbene aus der St. Blaſii- und St. Benedicti-Gemeine begraben werden. Doch iſt jetzt für dieſe 3 Gemeinen noch ein neuer Gottesacker vor dem Altentopfthore bei dem Münzenberger-Vorwerke angelegt.

Die bisher genannten Pfarrkirchen ſind die eigentlichen Pfarrkirchen der Stadt, und da die Hofgemeine eingegangen iſt, ſo exiſtiren nur noch 5; nämlich:

I. In der Altſtadt:

1. eine Hauptkirche, St. Benedicti, auch Marktkirche genannt, mit 2 Predigern. Zu ihr gehört bis an den Mühlengraben der Bode alles, was ſüdlich einer Linie liegt, welche man von dem Schreckenthurme durch die Goldſtraße bis zu dem Gäßchen zieht, welches zum Kloſterhofe des Gymnaſiums führt, und bis zu

derjenigen Gränze, die sie von der Blasiigemeine scheidet, und sich vom Steinbrückerthor, oder vielmehr der Brücke, die über den Nebenarm der Bode führt, bis zum Weingarten hin zieht, daß sie die südwestliche Seite der Steinbrücke nebst der Woort, die Häuser des Marktes zwischen dem Eingange zur kleinen und großen hohen Straße, beide hohe Straßen und den Weingarten bis an den Todtenkopf, diesen eingeschlossen, umzieht und von der St. Benedictigemeine abschneidet. Dieses Abgeschnittene macht

2. die Parochie der ersten Nebenkirche der Altstadt, der Kirche St. Blasii aus, welche nur einen Prediger hat. Gegen das Feld und Westendorf macht die Stadtmauer und das hohe Thor ihre Gränze.

3. Die Kirche St. Aegidii, die 2te Nebenkirche der Altstadt, hat ebenfalls nur einen Prediger; ihre Parochie begreift alles, was nördlich von der zwischen dem Klosterhofe und Schreckenthurme gezognen Linie liegt, mithin auch das Gröpern und die Häuser vor dem Gröperthore. Gegen die Neustadt macht der Mühlengraben, die Stadtmauer und der Canal, welcher aus dem Stadtgraben in den Mühlengraben fließt und den Vorderkleers einschließt, die Gränze.

II. In der Neustadt ist nur eine Hauptkirche mit 2 Predigern. Diese Gemeine ist daher die größte der Stadt, indem zu ihrem Bereiche a) die ganze Neustadt, von dem östlichen Bodearme bei dem Hospital St. Annen gerechnet, welches daher noch, so wie die Mühle, zur St. Benedicti-Gemeine und zur Altstadt gehört, und b) sämmtliche vor dem Deringer und Pölkenthore bis durch das Neuhäuseln zur Bode hin liegende Häuser, mithin auch die Mühlen, die Walkemühlen, die Angermühle und die Kragesche Fabrik gehören, welche wie die Gärtnerhäuser nordöstlich vom vorhergedachten Cleerscanale liegen.

III. In den Vorstädten Neueweg, Westendorf und Münzenberg ist eine Kirche mit einem Prediger und Predigeradjunct, letzterm in der Person des jedesmaligen Predigers an

der heiligen Geist-Kirche. Sie begreift a) das Westendorf mit allen vor demselben südlich des Langenbergs gelegnen Häusern, daher auch das Kloster St. Wiperti, die Bergschenke, Neue Mühle u. s. w. b) den Münzenberg mit seinen 65 Wohnhäusern; c) den Neuenweg, von dem aus dem ehemaligen Probstei-, jetzt Rögnerschen Garten kommenden Bodearme östlich gerechnet, und alle zwischen dem Mühlengraben und dem Neuhäuseln liegenden Häuser vor dem Thore, so auch die Stumpfsburg, welche aber die östliche Gränze hier macht, daher die Tackenburg zur Neustadt gehört.

Dies sind die Gränzen der eigentlichen Quedlinburgischen Pfarrkirchen. — Jetzt folgen noch die beiden Hospitalkirchen St. Spiritus und Johannis, deren jede ihren eignen kleinen Bezirk hat.

7. Die Kirche zum heiligen Geist (St. Spiritus).

Die zu derselben gehörenden Gebäude machen die eine Seite der östlichen Hälfte des Neuenweges aus. Die in diesen Gebäuden wohnenden Personen sind Pfarrkinder der Kirche zum heil. Geist, denn diese Gebäude sind die Hospitalgebäude. Aber auch die Personen, die auf das Hospital gekauft sind, ohne daselbst zu wohnen, müssen dem Pfarrer und Küster bei Todesfällen, Aufgeboten und Trauungen gewisse Gebühren entrichten, wogegen sie auch bei der Predigerwahl ihre Stimme haben. Hiervon wird weiterhin mit Mehrern die Rede seyn.

Bis zum Jahre 1676 stand das Hospital mit seiner Kirche, seinem Vorwerk und seinen übrigen Gebäuden; die große Feuersbrunst aber, welche in diesem Jahre am 5ten Aug. (nach andern Chroniken den 4ten oder 9ten) den neuen Weg, die Woort und die Steinbrücke verzehrte, ergriff auch dieses Hospital, so daß es gänzlich abbrannte und auch von der Kirche nichts weiter, als die Mauern, stehen blieb. Das Vorwerk verlegte der Magistrat, dem von der Aebtissin Dorothea 1617 durch ein besonderes Decret vom 23sten April die Administration beider Hospi-

täler, St. Spiritus und St. Johannis, übertragen war, in der Folge in die Gebäude des bis dahin nicht gebrauchten, neu erbauten Pesthofs; es ist daher an seiner vorigen Stelle gar nicht wieder aufgebauet. Aber die übrigen Gebäude wurden nach und nach vom Jahre 1678 an wieder gebauet; eben so auch die Kirche, zu deren innerer Wiedereinrichtung, außer dem Magistrat, mehrere Wohlthäter beitrugen. Jgfr. Böckel ließ die Kanzel, der Pastor Seth. Calvisius (zu St. Wiperti) den Beichtstuhl, die verwitwete Frau von der Asseburg den Altar, der Bürgermeister Lüdger den Schülerchor, der Frau Aebtissin Schwester, verwitw. Gräfin von Schwarzburg-Sondershausen vier Frauenstühle u. a. m. auf ihre Kosten machen; selbst der Nachrichter Schlotte schenkte einige Bänke und den Tauftisch. Im Jahre 1679 konnte wieder in der Kirche gepredigt werden.

Wir wissen schon aus dem 4ten Abschn. der ersten Abtheilung, daß bereits im 13ten Jahrhundert das Präsentationsrecht des Magistrats zu dieser Pfarre vorkommt, doch so, daß der Aebtissin das Bestätigungsrecht zustand, welches sie auch immer geübt hat. Bald nach der Reformation aber wurde, wie schon vorhin gesagt, diese Pfarre ein Filial von St. Wiperti, und blieb dies bis zum J. 1632. Die Aebtissin Anna III. verglich sich nämlich im J. 1598 mit dem Magistrat dahin, daß sich beide Theile bei entstehender Vacanz über eine qualificirte Person vereinigen wollten, die dann die Aebtissin für sich und eben so der Magistrat für sich, jene zur Pfarre St. Wiperti, dieser zur Pfarre St. Spiritus berufen sollte; würden sie sich aber nicht vereinigen können, so sollte ein jeder Theil seine Pfarre für sich zu besetzen die Freiheit haben (1). Von 1632 ab hat auch jede Pfarre wieder

(1) Voigt hat diese Urkunde im 3ten Th. S. 346 abdrucken lassen. Es heißt darin: »weil die Aebtissin in der Kirche St. Wiperti und der Rath in der Kirche zum heil. Geist das jus nominandi, vocandi, conferendi, investiendi et confirmandi eines Predigers hergebracht habe, so sollte dieses jus beiden zu gleichen Theilen

ihren ordentlichen Prediger gehabt, und im J. 1666, da die Pfarre erledigt war, wurde ein neuer Vertrag zwischen der Aebtissin Anna Sophia I., und dem Magistrat wegen Wiederbesetzung derselben abgeschlossen, wobei es denn sein Bewenden gehabt hat (1). Aus dieser Verordnung der Aebtissin ist denn die Art und Weise zu ersehen, wie noch jetzt bei solcher Wahl verfahren wird. Nachdem die von den 3 auf die Wahl gebrachten Candidaten nach den

---

bleiben, und wollten demnach beide Theile sich jetzo und in zukünftigen Veränderungen auf eine gewisse, zum Predigtamte genugsam qualificirte Person vereinigen; sollte aber über Zuversicht der Person Zweiung entstehen, so solle einem jeden Theile seine Pfarre mit einem sonderlichen Prediger zu versehen frei gelassen seyn und also eine Pfarre an die andere unverbunden seyn und bleiben u. s. w.«

(1) Es waren bei der Wahl eines Predigers zu St. Spiritus damals allerlei Unordnungen vorgegangen, weshalb sich Anna Sophia dazwischen legt, und dem Rath erklärt, daß sie ihm zwar in seinem jure patronatus keinen Eintrag thun, aber auch von ihm erwarten wolle, daß er dasselbe nur, wie es üblich und hergebracht sey, und nicht anders üben werde. — »Es sollten daher bei künftigen Vacanzen zwar Gastpredigten in der Hospitalkirche veranstaltet, aber vor abgelegten Probepredigten keine Election weder direct noch indirect vorgenommen, der eingepfarrten Gemeine 3 tüchtige Personen vom Rath nominirt und auf vorhergehende Notification und Ersuchung des Superintendenten, ihm die Kanzel zu eröffnen, und den Predigten beizuwohnen, zur Probepredigt nach einander aufgestellt, der vom Superintendenten vorgeschriebne Text dem nominato 6 Tage vorher zugeschickt und darauf dem Rath communicirt, nach abgelegten solchen Probepredigten des Superintendenten Bedenken vom Rath vernommen, wie auch der Gemeine vota und wohin die majora gehen, explorirt und colligirt, dann besagte Gemeine ferner ihrer zustehenden freien Wahl und Consens halber, welchen sie, oder die Meisten von ihnen aus den dreien nominirten zu ihrem Seelsorger am tauglichsten, und wider dessen Person, in Lehr und Leben nichts Erhebliches einzuwenden sey, achten, (damit wir und unser Consistorium davon gewisse Nachrichten haben können) vom Superintendenten in Beiseyn des Raths befraget, nach dessen beschehner Relation und befundner Beschaffenheit des Electi und Praesentati Confirmation halber geziemende Bezeugung geschehen, und wann derselbe gebührlich examinirt und ordinirt, durch den Superintendenten in Gegenwart des Raths Deputirter investiret, vom Rath aber, als patrono, in das Pfarrhaus eingewiesen werden.« Die Verfügung ist vom 6ten Aug. 1666.

vom Superintendenten vorgeschriebnen Texten zu haltenden Probepredigten an 3 auf einander folgenden Sonntagen abgelegt sind, wird die Wahl an einem beliebigen Tage in der sogenannten Herrenstube so gehalten, daß sämmtliche Hospitaliten, auch die Expectanten, sobald sie nur auf das Hospital aufgekauft sind, daselbst vor dem an einem Tische sitzenden Superintendenten, Magistrat und Protokollführer versammelt werden, und ersterer, sitzend, eine Gewissenhaftigkeit bei der vorzunehmenden Wahl einschärfende Rede an die Wählenden hält, worauf der Bürgermeister das Wort nimmt und das Verfahren bei der Wahl anzeigt. Nun entfernen sich die Wählenden wieder und werden dann einzeln herbeigerufen, um ihre Stimmen abzugeben, wozu nur die Gegenwärtigen, nicht aber Repräsentanten der Abwesenden gelassen werden; die Namen der Wählenden werden auf den einzelnen Zettel geschrieben, (deren drei sind) welcher für den Candidaten, den sie wählen, bestimmt und mit dessen Namen bezeichnet ist. Hierauf werden die Stimmen auf den einzelnen Zetteln gezählt, und die Mehrzahl herausgebracht. Der gewählte Candidat wird sodann, nach erhaltner höherer Bestätigung, ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Eine eigne Kirchenkasse findet bei dieser Kirche nicht Statt, vielmehr ist sie mit der Hospitalkasse genau verbunden; doch ist die Pfarre mit Acker noch besonders dotirt, den der Prediger zu verpachten hat. Dieser ist auch seit dem J. 1689 Adjunct des Pastors zu Wiperti, und hat, als solcher, das Altaramt, das Taufamt in der Woche, und zehnmal im Jahre das Predigtamt in der St. Wiperti- (jetzt Servatii-) Kirche zu versehen. Als solcher erhielt er von der Frau Aebtissin seine besondere Vocation, worüber, wie über dies ganze Verhältniß, eine Urkunde vom 22. Aug. 1689 das Weitere besagt (1). —

(1) In dieser Urkunde wird dem Pastor Ritter zu St. Spiricus diese Adjunctur unter der Bedingung zugestellt, daß 1) dem Pastor zu Wiperti seine Rechte auf keine Weise dadurch geschmälert werden, 2) ihm für seine labores dreißig Thaler aus den Vesperpredigten,

Die Ordnung der Prediger zu St. Spiritus ist folgende:

1. Jonas Hildebrand, von hier in das Predigtamt nach Baderborn berufen.
2. Sebastian Otte. 3. Nicolaus Rose; — sämmtlich vor 1580; denn unter den Predigern, welche in diesem Jahre die Concordienformel unterzeichneten, befindet sich kein Prediger zu St. Spiritus, und muß also um diese Zeit wohl schon diese Stelle vom Past. zu St. Wiperti mit besorgt seyn. Seit 1632 aber war Pfarrer
4. Johann Bethmann, vorher zu St. Johannis, starb 1644.
5. Cyriacus Henne, vorher Past. zu Wedderstedt, st. 1659.
6. Johann Schörling, vorher Pastor zu Nelben an der Saale, wird 1666 Substitut des Diac. Agricola zu St. Nicolai.
7. Andreas Zeiz, aus Quedlinburg, st. 1681.
8. Christian Pfuelmann, aus Quedlinburg, st. 1689.
9. Christian Ritter, aus Quedl., wurde zuerst Adjunct zu St. Wiperti, st. 1723.
10. Johann Christian Schröder aus Quedlinburg, ward 1743 Past. zu St. Aegidii.
11. Christ. Anton Meineke (wurde durch 108 Stimmen erwählt), ward 1755 Past. zu St. Wiperti.
12. Joh. Aug. Ephraim Goeze aus Aschersleben, wurde Past. zu St. Blasii. 1761.
13. Joh. Gottfried Wolf, st. den 18ten März 1768.
14. Joh. Friedrich Steger, aus Quedlinburg; feierte 1814 sein Amtsjubiläum, und starb im 90sten Jahre seines Alters, am 16ten Mai 1819 (1).

Klingebeutel und Kirchenkasse und von den Opfern der Wöchnerinnen oder Fremden bei der Taufe die Hälfte gegeben werden solle, wobei er sich übrigens und in andern Fällen mit dem zu begnügen habe, was der freie gute Wille ihm darreichen werde; 3) daß er sein Amt ordentlich versehe und mit dem Pastore in Eintracht lebe, 4) endlich auch der Aebtissin frei stehen solle, diese Adjunctur wieder aufzuheben.

(1) An seiner Stelle wurde 1820 Hr. Wilh. Fürchtegott Jena erwählt, der aber bereits am 20sten Jun. 1821 wieder starb. Im J. 1822 wurde daher eine neue Wahl getroffen, welche auf den noch

8. Die Kirche des Hospitals St. Johannis.

Aus dem im 4ten Abschn. der 1sten Abtheilung 1ster Theil S. 340. u. f. über dieses Hospital und seine Kirche Beigebrachten ergiebt sich, daß dasselbe vor der Stadt, und zwar da gelegen war, wo es sich noch jetzt findet, nämlich am Wege nach Ballenstedt. Es besteht aus der Kirche, die es schon zur Zeit der Reformation hatte, aus den Wohnungen der Hospitaliten und aus einem Vorwerke, welches an diese Gebäude gränzt. Dieses gehört dem Hospitale eigenthümlich und macht seinen Hauptfonds aus. Das Hospital wird von dem Magistrat verwaltet, dem es durch das äbteiliche Decret vom 23sten Apr. 1617 ausdrücklich zur Administration übergeben ist. Demnach wird auch die Kirchencasse, die mit der Hospitalcasse ganz verschmolzen ist, vom Magistrat mit administrirt, wiewohl auch die Pfarre selbst mit einigem Acker und Naturalien fundirt ist. Allein der Magistrat hat das Patronat der Pfarre nicht, vielmehr ward der Pfarrer lediglich von der Aebtissin ernannt. Eine Kirche hatte das Hospital schon zur Zeit der Reformation, und es ist oben S. 6. rühmlich erwähnt, mit welchem Eifer sich ein fast erblindeter Prediger an dieser Kirche, Namens Benedict Kirchhof, des Reformationswerks angenommen und welchen Zulauf er bei seinen Predigten gehabt hat. Die Kirche selbst ist klein aber für die Gemeine geräumig genug. Sie ist die einzige unter den Kirchen im Stifte, welche keine Orgel hat. Im Jahre 1704 wurde sie zum Theil durch milde Beiträge erweitert und auch im Innern mehr und besser ausgebauet. Die so hergestellte und verbesserte Kirche ward am 4ten Epiphan. Sonntage 1705 von dem damaligen Pastor Himme eingeweiht (1).

---

jetzt lebenden Hrn. Past. Joh. Heinr. Ernst Braun fiel, daher er am 6ten Trin. Sonnt. als Past. zu St. Spiritus eingeführt ward.

(1) Mehrere Nachrichten über diese Kirche habe ich, so sehr ich mich auch darum bemüht habe, nicht erhalten können. — Von der gedachten Erweiterung liest man hinter der Kanzel an der Mauer: Anno 1704 extensum curarunt hoc templum Dn. Ioh. Andr. *Lae-*

Die Ordnung der Prediger an dieser St. Johanniskirche seit der Reformation ist folgende:

Nach dem vorhin erwähnten Benedict Kirchhof finden wir bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts nur folgende:

1. Martin Köppe.
2. Gangolph Sauerbier.
3. M. Johann Höppel, 1590.
4. Johann Meyer, 1597 — 1601, da er Diaconus zu Benedicti ward. Ihm dankt der Quedlinburger Calender sein Daseyn.
5. Johann Wallmann, bis 1613, da er Pastor zu St. Aegidii ward.
6. Jacob Köhler, bis 1628, in diesem J. ward er Hofdiaconus.
7. M. Johann Bethmann von Ditfurth, wurde 1632 auch Pastor zu St. Spiritus und versah beide Aemter bis 1634, da sie wieder getrennt wurden und Bethmann Pastor zu St. Spiritus blieb.
8. Martin Spierling, von 1634, ward sehr bald darauf Hofdiaconus.
9. Caspar Gümmelshaufen, 1642.
10. Johann Agricola, ward 1643 Diaconus zu St. Nicolai.
11. Sylvester Zimmermann, bis 1648, wird Pastor zu St. Aegidii.
12. Christian Herold — dem im J. 1676 sein Sohn
13. Daniel Friedrich Herold substituirt ward. Jener starb 1678, 64 Jahre alt; dieser 1695 im 45sten Jahre.
14. Elias Andreas Götze, bis 1703, da er Hofdiaconus wurde.
15. Röttger Himme, ward 1715 Adjunct im Diaconat zu St. Nicolai.
16. Valentin Matthäus Carstenius, starb 1730. Ihm folgt
17. Johann Christian Erxleben, welcher 1737 als Diaconus an die St. Nicolai-Kirche ging.

---

der, cons. — Dn. C. *Otte*, Camerar. et Aedil. — Auf der linken Seite über der Kanzeltreppe steht in Stein gegraben: I. R. *Himme.* Past.

18. Heinrich Meene, der Frau Aebtissin durch den Abt Mosheim zu Helmstedt mit Recht empfohlen, nahm diese ihm einstweilen von derselben angetragne Stelle an, ward aber im J. 1740 über alle übrigen Prediger zum Oberhofprediger und Consistorialrath erhoben.
19. Joh. Wilhelm Wiese, welcher schon im J. 1741 wieder starb.
20. Heinrich Bernhard Prillwiz, vorher Subrector am Gymnasium, bis 1770, da ihm
21. Joh. Heinr. Noa Krause adjungirt ward. Jener starb im J. 1777; diesem ward
22. der bisherige Lehrer am Gymnas. Joh. Christian Reuthe adjungirt. Der Emeritus starb im J. 1805 und sein Adjunct ward nun sein wirklicher Nachfolger, welcher noch jetzt in diesem Amte lebt.

Für sämmtliche Kirchen des Stifts war von alten Zeiten her ein öffentliches Gesangbuch im Gebrauch, das seit dem 17ten Jahrhundert nach und nach in mehrern, zum Theil veränderten Auflagen erschien. Im 18ten Jahrhunderte wurde es im J. 1730 und 1734 neu gedruckt und im Schwanschen Verlage ausgegeben. Im J. 1765 erschien das Quedlinburgische Gesangbuch verbessert, und mit den besten der damaligen neuen Lieder versehn, vom verstorbenen Consistorialrath Joh. Friedr. Danneil bearbeitet, im Biesterfeldschen Verlage. Es ist mit einer weitläufigen Vorrede des Verf. besonders über den Zweck und die Bestimmung geistlicher Lieder ausgestattet. — Als diese Auflage vergriffen war, erfolgte eine gänzliche Umarbeitung des Gesangbuches, oder vielmehr ein ganz neues, an dem der verst. Consistorialrath Dr. Joh. Aug. Hermes den bei weitem größten Antheil hatte, im J. 1797, ebenfalls im Biesterfeldschen Verlage. Von den alten Liedern des vorigen war nur ein kleiner Theil geblieben; der größte Theil bestand aus Liedern neuerer Dichter. — Dies Gesangbuch ist unverändert im J. 1812 und im J. 1823 neu gedruckt im Ernstschen Verlage erschienen.

Unter sämmtlichen Predigern, deren freilich zur Zeit der Stiftung 4 mehr waren, als jetzt, besteht seit dem Jahre 1686 eine Witwencasse, welche sich nach und nach durch die Antrittsgelder und Beiträge der Prediger und einige milde Stiftungen und außerordentliche Geschenke einen ganz bedeutenden Fonds gesammelt hat. Die neuesten Statuten sind vom J. 1795. Ein antretender Prediger zahlt 10 Thlr., ein aufrückender 5 Thlr. ein; außerdem giebt jeder Prediger jährlich einen Beitrag von 2 Thlr.; auch einige Kirchen zahlen einen jährlichen kleinen Beitrag. — Eine Witwe kann als maximum jährlich 60 Thlr. erhalten; auch haben die hinterlassenen Kinder eines Predigers bis zum vollendeten 18ten Jahre den Antheil einer Witwe zu genießen. — Eben so erhalten auch Witwen oder unmündige Kinder verstorbener Prediger seit dem J. 1758 ein volles Gnadenjahr, d. h. die sämmtlichen Einkünfte der erledigten Stellen während eines Jahres. In einem solchen Vacanzjahre werden die Geschäfte des Verstorbenen von den übrigen Predigern zu Quedlinburg und Ditfurth der Reihe nach versehen.

Vierter Abschnitt.

Von den Schulen.

1. Vom Gymnasium.

Aus der Geschichte der hiesigen Schulen vor der Reformation wissen wir, daß es zwei höhere Schulen in der Stadt Quedlinburg, eine in der Altstadt, die andere in der Neustadt gab, deren jede ihren eigenen Rector hatte. In der Altstädter Schule war zuletzt Simon Kleinschmidt Rector, der nachmals Pfarrer zu Ellrich wurde; in der Neustädter aber war früher M. Johann Leo, und nachher M. Wolfgang Hypsäus, welchen schon Philipp Melanchton hieher empfohlen haben, und der ein sehr gelehrter Mann gewesen seyn soll, Rector. Er soll 1540, nach einem schlechten Distichon des M. Singelius aber erst 1549 gestorben seyn. — Nachdem die Mönche, durch die Reformation verdrängt, ihre Klöster verlassen hatten, ersah die Aebtissin Anna von Stollberg schon im J. 1538 die Gebäude des ehemaligen Franziskanerklosters, an einem geräumigen Platze gelegen, zum Lokal für eine gelehrte Schule der Alt- und Neustadt. Beide Schulen wurden daher vereinigt, und die neue Anstalt in diese Gebäude gelegt. Anfänglich blieben diese so ziemlich, wie sie waren, doch nach und nach wurden sie im Innern immer mehr ausgebauet, und mehrere Lehrzimmer eingerichtet. Dieses allmählige Ausbauen, und die Kargheit, womit dies geschah, — beides war Ursach, daß es im Ganzen und Einzelnen nicht besser eingerichtet ward.

Der Magistrat nämlich behauptete, ein gewisses Recht an den Klostergebäuden zu haben, welches ihm auch die

Aebtissin so wenig streitig machte, daß sie diese ihm vielmehr überließ. Aber die Besetzung der Lehrerstellen und die Aufsicht über das Schulwesen selbst konnte sie unmöglich Männern überlassen, welche der Wissenschaften mehrentheils unkundig waren; sie behielt sich diese daher billig vor, um sie ihren Räthen, die gelehrte Männer waren, zur Fürsorge und Berathung zu übergeben. Dies war ganz in der Ordnung, und da die Aebtissin auch die Besorgung des Lehrergehalts übernahm, so konnte der Magistrat wohl die Besorgung der Einrichtung und Erhaltung der Schulgebäude übernehmen. Was darüber gleich anfänglich durch den Vertrag vom J. 1540 festgesetzt wurde, ist in der Hauptsache Folgendes:

Der Magistrat verpflichtet sich, die Klostergebäude in gutem Zustande zu erhalten. So lange noch Mönche darin leben, sollen sie freien Ausgang und Eingang haben, und von Niemanden dabei gekränkt werden. Der Magistrat soll dahin sehen, daß der Schulmeister den Gottesdienst in der hohen Stiftskirche und in den beiden Hauptkirchen der Stadt, St. Benedicti und St. Nicolai, durch die Schüler gehörig abwarten lasse. Finden sich an dem Schulmeister oder seinen Gesellen Fehler und Mängel, so ist die Aebtissin berechtigt, sie ihrer Aemter zu entsetzen, wie denn auch der Aebtissin das Eigenthum des Klosters bleibt, so daß sie es, wenn sie will, vom Magistrat zurückverlangen kann. — Man sieht leicht, daß unter dem Schulmeister der nachmalige Rector und unter den Gesellen die übrigen Schulcollegen zu verstehen sind.

Unterdessen erhoben sich bald die oben angeführten Streitigkeiten, wegen der Kleinodien des ehemaligen Augustinerklosters, welche die Aebtissin ausdrücklich zur Besoldung der Pfarrer und Schullehrer zu verwenden versprach. Welch ein Ende dieser Zwist genommen hat, läßt sich nicht sagen; indessen scheint die Sache, nachdem der Churfürst von Sachsen den Canzler Herbert persönlich über diesen Gegenstand im J. 1544 zu Dresden vernommen hatte, durch einen Vergleich im Stillen abgemacht zu seyn, jedoch

die Folge gehabt zu haben, daß den Schullehrern, wie aus dem Gotteskasten, wohin die Aebtissin ihren Antheil an gedachten Kleinodien gegeben hatte, also auch aus der Magistratskasse gewisse Gehalte gezahlt wurden.

Späterhin wurde jener Vertrag von 1540 in manchen Punkten angefochten, und es kam daher unter Anna III. ein weiterer Vergleich vom 30. Mai 1589 zu Stande, in welchem die Aebtissin dem Rath die Gebäude des Klosters gegen einen jährlichen Zins von fünf Gulden erb- und eigenthümlich überläßt, sich das Schulregiment und die Besetzung desselben vorbehält, aber aus den bestehenden drei Rathsmitteln drei tüchtige Personen zu Mit-Inspectoren des Gymnasiums ordnet, welche neben dem Superintendenten und andern geistlichen Inspectoren die Inspection und Visitation des Gymnasiums besorgen sollten, doch so, daß ihnen auch verstattet sey, Unrichtigkeiten und Mängel, die sie entdeckten, besonders dem Rath und durch diesen der Aebtissin anzuzeigen, um die nöthige Abhülfe zu bewirken. — Uebrigens ist es bei dem Inhalte des Vertrags vom J. 1540 geblieben.

Kaum war nun der Plan wegen Errichtung eines Gymnasiums in dem ehemaligen Franziskanerkloster verhandelt, als Philipp Melanchton dem hiesigen Magistrat in einem Schreiben (Wittenberg, den 11. Febr. 1540.) nicht nur einen Candidaten Christoph Siegel (oder Singel) aus Mansfeld als Lehrer für dasselbe, sondern auch die Besorgung anständiger Gehalte für die Schullehrer überhaupt dringend empfahl (1). Wirklich fruchtete diese

(1) Der Brief lautet: »Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Ehrbare, Weise, Fürnehme, Günstige Herren. Ich bitte Ew. W. wollen meine Schrift günstiglich annehmen, ob ich wohl Ew. W. nicht besondere Kundschaft habe, dann dieweil ich in dieser Vocation der Jugend Studien zu fördern schuldig bin, und itzo angesuchet von Zeigern dieses Briefs, Christoph Singelio von Mansfeld, ihm Vorschriften an Ew. W. zu geben, habe ich ihm solches nicht gewust abzuschlagen, und nachdem er für hat, um den Schuldienst zu bitten, mag ich Ew. W. in Wahrheit berichten, daß er im

doppelte Empfehlung (1). Der empfohlne Siegel wurde, ob er gleich noch jung war, wie Melanchton ausdrücklich bemerkt, zwar nicht zum Rector, aber doch zum nächstfolgenden Lehrer, zum Conrector ernannt, und zehn Jahre darauf wirklich zum Rector befördert; so sehr hatte man Melanchtons Empfehlung in gutem Andenken behalten, und unstreitig hatte sich der junge Mann auch bewährt.

Der erste Rector war der Magister Werner Steinhausen, welcher von Magdeburg hieher berufen ward. Allein die Einrichtung der Stelle scheint Anfangs nicht einladend gewesen zu seyn. Denn nicht nur dieser Steinhausen, sondern auch seine Nachfolger, Joh. Nigrinus, Joachim Quenstedt, Mag. Othmar und Christoph Nürnberg, verließen das kaum angetretene Rectorat nach einander wieder, so daß die Schule binnen 10 Jah-

---

Latein sehr wohl gelehrt ist, und ob er gleich jung ist, so ist er doch züchtiger, ehrbahrer Sitten; darum bitte ich, Ew. W. wollen Ihnen diesen Christoph freundlich lassen befohlen seyn. Ich habe groß Mitleyden mit Eurer Jugend, daß, wie ich höre, der Stadt nicht nothdürftige Hülfe zu Unterhaltung der Schul-Personen vom Kloster widerfähret, derohalben von nöthen seyn will, daß Ew. W. zu gelegener Zeit bei der Herrschaft ansuchen, daß solche nothdürftige Aemter von Kirchen und Klostergütern bestallt werden; denn es ist nicht recht gewesen, wird auch nimmermehr Recht, daß man die Pfarrherren und Schulen wüste macht, und hält danebens von Kirchengütern müßige Personen; sie heißen Thumherren, Mönche oder Nonnen. Doch wollen Ew. W. mit der Zeit das Beste thun und sehen, wo Sie so viel zusammen bringen, daß dennoch Pfarren und Schulen angerichtet und die Jugend zu Gottes Ehren in solcher großen Nothdurft der Christenheit unterwiesen werde. Und wo ich Ew. W. in diesen Sachen etwas dienen kann, bin ich desselbigen zu thun ganz willig. Gott bewahre Ew. W. Datum Wittenberg, den 11. Febr. anno 1540. Ew. W. Williger Philippus Melanchton.

(1) Dies zur Widerlegung eines abermaligen Ausfalls des Synd. Voigt (Gesch. v. Quedl. 3. Th. S. 211.) gegen die damalige Aebtissin Anna, welche nicht nur der angezeigten Empfehlung Melanchtons willig Gehör gab, sondern auch sofort aus Kirchen- und Klostergütern den noch bestehenden Gotteskasten errichtete, und daraus den Lehrern gewisse Gehalte zahlen ließ, wie sie denn noch itzt daraus salarirt werden.

ren 5 Rectoren hatte. Auch der Mag. Matthias Abs-dorf verließ nach einigen Jahren dasselbe und übernahm das Rectorat zu Goslar. Allein von diesem kehrte er bald wieder nach Quedlinburg, wo er, nachdem er eine Zeitlang für sich gelebt, im J. 1564 Pastor zu Wiperti, und ein Jahr darauf Hofprediger und Superintendent wurde (1).

Nun ward der vorhin genannte Conrector Siegel Rector, der es indessen, wie sein Nachfolger, Andreas Henning, ebenfalls nicht lange blieb. Auch der gelehrte Basilius Faber bekleidete dieses Amt nur ein Paar Jahre, da er von der Aebtissin in Folge der damaligen Synkretistischen Händel entlassen wurde, und als Rector nach Erfurt ging (2). Dagegen ward es länger, nämlich 28 Jahre, von M. Heinrich Faber verwaltet, der sich sehr um das Gymnasium verdient machte, und im J. 1598 starb. Man sieht ihn in der St. Benedictikirche abgebildet. (s. oben S. 239.)

Nach seinem Tode folgten die Rectoren M. Conrad Weiland, M. Joh. Aeschard (3), Lic. Phil. Leopoldi, M. Andreas Cramer (4), und M. Joh. Cotzebuvius (5), bis zum Jahre 1620 wiederum schnell auf einander. Dieser wurde 1620 Pastor zu Magdeburg, wohin ihm auch als solcher sein Vorgänger Cramer vorangegangen war. Der öftere Rectoratswechsel war aber dem Flor des Gymnasiums, der unter Heinrich Faber schon sehr gediehen war, keinesweges vortheilhaft gewesen, und es gehörte ein Johann Prätorius, der von 1620 bis

(1) Er hat poemata theolog. hinterlassen.

(2) Dieser gelehrte Mann war Verf. des bekannten Thesaurus eruditionis scholasticae, fol.; auch einiger anderer kleinerer philol. Schriften.

(3) Dieser Aeschard hat eine Medicinam universalem über den 91. Psalm, eine Anatomen officiorum Ciceronis u. a. kleinere Sachen geschrieben.

(4) Von diesem haben wir, außer mehrern Streitschriften, einen Fasciculus disputationum, Quedlinburgi habitarum — Cic. officia tabulis illustrata — Catechismus-Predigten u. dergl.

(5) Ist Verf. einer theol. Streitschrift gegen Mart. Becanus.

zu seinem Tode 1656 Rector war, dazu, um es so schnell wieder zu heben, als es wirklich geschah. Denn bis zum Jahre 1608 hatte das Gymnasium aus 7 Classen bestanden, die nach und nach immer vermehrt waren. Anfänglich waren nur 5, am Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts kam noch die 6te und 7te Classe, und im J. 1609 auch noch die 8te hinzu. Unter Prätorius Rectorat mußte aber auch noch im J. 1624 die neunte Classe eingerichtet werden, so daß das Gymnasium 9 Lehrer zählte. Kegel sagt in seiner Fama, daß dieser kriegs- und unruhvollen Zeit ungeachtet — es war die Zeit des 30jährigen Kriegs — die Schule dennoch an Schülerzahl stärker, als je, gewesen sey. Indessen nahm sich auch die Aebtissin Dorothea Sophie derselben sehr an, wodurch denn Rath und Bürgerschaft ein Gleiches zu thun ermuntert wurden. Von dieser Zeit an blühte das Gymnasium hundert Jahre lang, und erhielt einen ansehnlichen Ruf. Prätorius Bild ist in der St. Benedicti-Kirche, dem Sakristeieingange gegenüber, zu sehen; es zeigt einen Mann von Geist, Ernst, und selbst von körperlicher Kraft. Er hat nur einige kleinere Schriften herausgegeben, aber sein gelehrter Sohn, Johann Prätorius, zuletzt Rector zu Halle, war ein desto fruchtbarerer Schriftsteller. Prätorius starb im J. 1656. Der ihm folgende M. Wilhelm Breuser (1), ein nicht min-

(1) Dieser Breuser wünschte im J. 1652 dem Dr. Latermann, als er zum Generalsuperintendent zu Halberstadt ernannt war, in einem latein. (wackern) Gedichte: *Ευφημία* ad pl. rev. clar. et exc. vir. Dn. Dr. Johannem Latermannum etc. zum Antritt dieser Würde Glück. Hier las man unter andern auch folgende Stelle:

Ast neque *Thejologi*, quos olim *Leucoris* Alma
Nec quos *Phillyridum* peramoena habuere vireta,
Nec qua labuntur *Salae* piscosa fluenta,
Umquam contra istos calamum strinxere, quod essent
Ausi *Evangelium* et sacri mysteria libri
Contra sanorum verborum exponere formam.
Praedecessorum cur vos imitamine pacem
Non colitis, qui hodie cathedras calcatis easdem?

der gelehrter Mann, that neun Jahre lang das Seine, um diesen guten Ruf der Anstalt zu erhalten, so wie er zuvor schon als Conrector fast 30 Jahre ihn fördern geholfen hatte. Er starb im J. 1665, und ihm folgte der damalige Conrector M. Sam. Schmid, welcher 39 Jahre lang, also bis zum Jahre 1704 das Rectorat verwaltete. Während desselben fielen mehr als eine Unannehmlichkeit vor, wiewohl der Flor der Schule immerfort zunahm. Der Magistrat nämlich war diesem Rector entgegen, und die Aebtissin Anna Sophie war schon 1665 genöthigt, demselben zu befehlen, diesem die Schlüssel zur Rectoratswohnung verabfolgen zu lassen. Das hatte denn mancherlei andere Mißhelligkeiten zur Folge, wogegen sich beide Theile oft in Kleinlichkeiten zu rächen suchten. Unter andern versagte der Rath im J. 1680 den Schülern das Neujahrsingen auf dem Rathhause und die den Lehrern dafür alljährlich gezahlten 4 Thaler. Dagegen wurde vom Stiftsconsistorium dem Rector Schmid in dem bisherigen Rathsstuhle in der St. Benedicti-Kirche ein Sitz gegeben, und da sich der Magistrat dagegen setzte, diesem selbst der fernere Gebrauch dieses Kirchenstuhls untersagt, welche Streitsache im J. 1685 durch Mitwirkung des Schutzherrn dahin ausgeglichen ward, daß dem Magistrat ein neuer eigner Stand in dieser Kirche angewiesen wurde. Dafür unternahm es der Magistrat im J. 1684, sich in einer Eingabe bei der Aebtissin über die schlechte Schulzucht des Rectors, namentlich in Absicht der Primaner und Secundaner zu beschweren. Er gibt an, daß sie sich dem nächtlichen Umherschwärmen und Trinkgelagen ergäben, mit ihren Degen lärmten, daß darüber die Bürger die Hospitien und Beneficien zurückhielten, daß sie des Conrectors, der mit dem Rector in Mißverhältnissen lebe, spotteten und

---

Diese Verse bezogen die damaligen Wittenberger Theologen, Andr. Kronadus, Joh. Scharf, Abraham Calov und Johann Meißner auf sich, und verklagten den Conrector bei ihrem Churfürsten als einen Calumniaten gegen die Wittenb. theol. Facultät. Dem Conrector wurde diese Klage durch die Aebtissin mitgetheilt, der sich aber so gut zu verantworten wußte, daß weiter keine Folgen entstanden.

sich ihm widersetzten u. dgl. m. Dagegen verantwortete sich nun zwar das Schulcollegium ganz gut; indessen mag die Beschwerde des Magistrats über die Zügellosigkeit der Herren Primaner, denen damals mehr, als je, der Student in dem Kopfe steckte, nicht ganz ohne Grund gewesen seyn. Denn wirklich war jetzt, bei der bedeutenden Schülerzahl, von Versuchen, hier nach und nach eine Universität einzurichten, die Rede, und schon im Jahre 1677 ward der Licentiat Matthäus Stier als Lehrer des Natur- und bürgerlichen Rechts angestellt; allein mancherlei Umstände hinderten die Ausführung. Indessen blieb der Studentenkitzel seitdem, und noch der folgende Rector führt darüber, wie wir bald hören werden, bittere Klagen. Außer diesen Verdrießlichkeiten mit dem Magistrat hatte Schmid noch wenige Jahre vor seinem Tode, im J. 1699, die große Unannehmlichkeit, daß zur Erzwingung der vom Stiftshauptmann wegen Nichterscheinung zur Huldigung des Churfürsten von Brandenburg den Schullehrern angedroheten Strafe, für jeden 30 Thlr., am 22. März das Gymnasium mit drei Executionssoldaten bis zum 12. April belegt ward, denen man die neu eingerichtete zweite Classe, das noch jetzige Secunda, einräumen (1) und vom Schulcollegium die nöthige Verpflegung geben mußte. Das war die erste Procedur dieser Art, welcher, nach seinem Tode, noch mehrere ähnliche nachfolgten. Seine Körperschwäche nöthigte ihn, im J. 1704 abzudanken; er starb 1706, am 17. December, im 73. Jahre.

Ihn ersetzte ein wackerer Rector zu Stade, M. Tobias Eckhard, ein Mann von unermüdlichem Fleiße, und

(1) Der Rector Schmid sagt in seiner Eingabe über diesen Vergang: »Nach geendigtem Schul-Examen (am 22. März, Mittwoch nach Lätare), als die milites togati mit ihren calamis scriptoriis dimittiret waren, kamen eine halbe Stunde darauf milites sagati cum calamis tormentoriis auf die Schule u. s. w.« — Uebrigens hat er mehrere kleinere latein. Schriften herausgegeben; unter andern einen diphthongographiam; einen hodegum epistolicum u. a., aber auch eine geistliche Pfingstlilie; geistl. Pfingstrosen u. dergl.

der nach allen Kräften den Flor des Gymnasiums zu erhöhen sich angelegen seyn ließ, wiewohl er mit vielen widrigen Umständen zu kämpfen hatte. Seine Gelehrsamkeit sowohl, als auch der Ernst, womit er sein Amt trieb, und die Kraft und Festigkeit, welche er in allen Verhältnissen zeigte, erwarben ihm, wie bei seinen Schülern und Collegen, so auch selbst bei seinen Vorgesetzten, Achtung und Ansehen. Allein mancherlei Unannehmlichkeiten kamen auch ihm entgegen, und hinderten zum Theil den Fortgang seiner Bemühungen. Doch hier muß zuvor noch Einiges eingeschaltet werden.

Die Gehalte der Schullehrer waren im Anfange der neuen Schulanstalt sehr ärmlich. Die Schule selbst sollte eine Freischule seyn, folglich wurde von den Schülern kein Schulgeld gegeben; erst späterhin wurden zu den täglichen 4 Schulstunden noch 2 Privatstunden hinzugethan, welche die Schüler nach Willkühr besuchen konnten, und wofür sie den Lehrer besonders bezahlten. — Nachdem der Streit wegen der Kloster-Kleinodien beigelegt war, erhielten die Lehrer sowohl aus dem Gotteskasten, als aus der Magistratskasse einigen Gehalt, welcher zur Zeit der Aebtissin Dorothea Sophia erhöht wurde. — Weiterhin, doch spät erst, und nach und nach, wurden durch die Freigebigkeit einzelner Bürger, welche Kinder aufs Gymnasium schickten, verschiedene willkührliche Abgaben an die Lehrer, wie die Geschenke in Prima und Secunda, die Jahrmarktsgelder, die Versetzungsgelder u. dergl. eingeführt, und auch dadurch ihre Einnahmen verbessert. Doch war ihnen auch von Anfang an das Vorsängeramt in den hiesigen Kirchen überwiesen, wonach ihnen denn bei gewissen Fällen, namentlich bei Leichen, sogenannte Accidenzien zu Theil wurden; dabei wurden sie auch mit Antheilen an kirchlichen Legaten, die von milden Herzen bald nach der Reformation reichlich gestiftet wurden, bedacht, und auf dem bisher Erwähnten beruht alle fixe Einnahme, welche das Schulcollegium aus den Kirchenärarien zu erheben hat. Eine nicht geringe jährliche Einnahme wurde aber auch den Lehrern, wie den

Geistlichen überhaupt, durch die sonst üblichen öffentlichen Leichen zu Theil. Indessen klagten der Rector und seine Collegen bereits im J. 1718, daß schon damals diese Sitte so abgenommen habe, daß unter 20 Leichen kaum eine oder zwei öffentlich bestattet würden; und da ihre Vocationen ihnen den Genuß der Salarien und Accidenzien anwiesen, die Salarien aber zu einer sehr wohlfeilen Zeit und äußerst gering angesetzt waren, die Legaten unter 9 Lehrer getheilt wurden, und die Freigebigkeit der Leute überhaupt sich sehr verminderte, so baten sie die damals eingeführte Aebtissin Maria Elisabeth, entweder die Leichenbegängnisse wieder in den vorigen Stand zu setzen, oder ihnen durch Vermehrung ihrer Gehalte einigen Ersatz ihres Verlustes dabei zu gewähren. Es sind hierauf die Lehrergehalte bei dem Gotteskasten wiederum verhältlich erhöhet worden.

Wie groß übrigens zu jener Zeit die Zahl der Schüler auf dem hiesigen Gymnasium gewesen sey, ist nicht nur aus einer Beschwerde des Rector Eckhard, worin er sagt, daß die Schülerzahl der ersten und zweiten Classe sich über 160 belaufen habe, sondern auch aus einigen noch aus jenen Zeiten übrigen Verzeichnissen sämmtlicher Schüler auf hiesigem Gymnasium, wonach ihre Zahl im Ganzen über 500 betragen hat, zu ersehen. Freilich beweist eben jene, ohne Datum und Jahrzahl eingereichte, aber später als 1718 fallende Beschwerde, daß die frühern Klagen des Magistrats, deren vorhin gedacht ist, nicht ohne Grund waren; denn hier lesen wir wiederholt, daß manche Schüler, wenn sie etwa bestraft sind, sich der Schule entzogen, und doch in der Stadt aufgehalten und der Hospitien fortgenossen haben, daß daher sich diese von Zeit zu Zeit verminderen und demnach auch die Schülerzahl verringere, so daß in den beiden obern Classen kaum noch hundert Schüler vorhanden wären, und daß unter diesen Schülern, wie überhaupt mancherlei Unordnung, so auch besonders Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes und selbst des heiligen Abendmahls Statt fände. Er

trägt daher darauf an, daß ein Carcer angelegt werde (1), daß der Rector den Schülern die hospitia anzuweisen habe, daß Schulgesetze, welche er entworfen, zur Ausführung gebracht würden, daß der Unterricht mehr vermannichfacht, und eine gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahls (2) für die confirmirten Gymnasiasten angeordnet werden mögte. — Man scheint indessen diese gutgemeinten Vorschläge nicht berücksichtigt zu haben, und nur die Einführung ordentlicher Schulgesetze ist geschehen.

Indessen traten auch andere Umstände ein, welche die Frequenz des Gymnasiums minderten, und dem Rector zu großem Verdrusse gereichten. Hierher gehörte besonders die schonungslose Werbung, welche zu Friedrichs Wilhelms I. Zeiten geübt wurde. Man scheute sich nicht, sogar in die Classen einzudringen und die Schüler, welche man wollte, zu ergreifen, oder sie auf dem Wege zur Schule aufzuheben. Selbst der Ausländer schonte man nicht, wenn sie gut gewachsen und von vorzüglicher körperlicher Länge waren. Kein Wunder also, daß diese, worauf das Gymnasium so sehr rechnen mußte, die Schule verließen, und Keine wieder kamen. — Auch gab es bei der Aufforderung zur Huldigung im J. 1733 für die Lehrer des Gymnasiums ähnliche Auftritte als im J. 1699.

Bei dem Allen behielt das Gymnasium einen bedeutenden Ruf und Flor bis zum Tode dieses verdienten Rectors, welcher im J 1737, den 13. Dec., erfolgte (3).

---

(1) Dies wird wohl damals dieselben Schwierigkeiten gefunden haben, wie noch jetzt, nämlich: Mangel an Raum.

(2) Ueber jenen Leichtsinn, besonders auswärtiger Schüler, ist auch noch jetzt sehr zu klagen, und daher auch dieser Vorschlag noch immer zu beherzigen.

(3) Des R. Eckhards wichtigste Schriften sind folgende: Ars rationis s. elementa logicae, 1720. Codices manuscripti Quedlinburgenses. 1723. — Erste Gründe der Gottesgelahrheit für Schulen. 1732. — Praecepta de Chriis 1733. — Lineae primae philos. practicae s. moralis atque civilis. 1734. — Nonchristianorum de Christo testimonia. 1736. — Rhetor. libellus. 1736. u. a. m.

Sein Nachfolger war der Magister Joh. Caspar Eberhard Wineken, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, aber auch solcher Neigung, diese in seinen Unterrichtsstunden überall anzubringen, daß er darüber die Gränzen des Schulunterrichts vergaß, und in Allem äußerst langsam mit seinen Schülern vorschritt. Sehr weitschweifig im Vortrage griff er auch dem Universitätsunterrichte vor. Dennoch hat er, aber vorzüglich in Absicht der alten Sprachen, tüchtige Schüler gezogen, die er besonders aufs Latein einzuüben wohl verstand. Darum blühte auch in der ersten Zeit seiner Rectoratsführung das Gymnasium immerfort; späterhin aber wurde sein Privatleben immer unordentlicher, und er selbst in Haltung seiner Schulstunden nachlässiger; dies hatte auf die Schuldisciplin einen höchst nachtheiligen Einfluß, so wie es das ganze Schulwesen in Verfall brachte. Mehrmals ward er von der Schul-Inspection, mehrmals von dem Consistorium ernstlich erinnert und gewarnt; und da dies Alles keine Aenderung seines Benehmens bewirkte, war es nahe daran, ihn von seinem Amte zu entfernen, als der Tod dem am 15. April 1764 zuvorkam.

Jetzt war es nöthig, einen Mann als Rector anzustellen, der dem immer mehr verfallenden Gymnasium wieder aufzuhelfen vermögte. In dem benachbarten Halberstadt blühte die Domschule unter ihrem Rector Struensee, und man versuchte wirklich, ihn zur Annahme des Rectorats in Quedlinburg zu bewegen; er lehnte es aber ab, und blieb seiner Domschule getreu. Allein man war auch so glücklich, einen Mann für das vacante Rectorat zu finden, der es bald dahin brachte, daß sein Gymnasium mit jener berühmten Schule sich wieder messen konnte. Johann Jacob Rambach, Sohn des Consistorialraths Friedrich Eberhard Rambach zu Magdeburg, damals Rector am lieben Frauenkloster zu Magdeburg, erhielt und übernahm das Amt eines Rectors zu Quedlinburg. Wie dieser treffliche Mann Ernst und Liebe in gehörigem Maaße in allen Verhältnissen zu erweisen wußte, so erwarb er sich nicht nur dadurch die Liebe und das Vertrauen seiner Schüler und

die größte Achtung unter seinen Mitbürgern, sondern es gelang ihm auch ohne sonderliche Anwendung von Strenge, eine musterhafte Disciplin einzuführen und dem Gymnasium bald einen neuen Ruf zu geben, der aus allen Gegenden her ihm Schüler zuführte. Dabei opferte er selbst seine Bequemlichkeit auf, nahm mehrere fremde Schüler in sein Haus und in die Kost und Aufsicht, und gab ihnen ein Paar seiner, ohnehin nicht überflüssigen, Zimmer der Rectoratswohnung ein. Dadurch zog er immer mehrere, wohlhabende, fremde Schüler nach Quedlinburg, wie er sich denn auch um das Privatleben derjenigen fremden Schüler, welche in andern Häusern wohnten, sehr bekümmerte. Allein nur zu früh wurde er diesem schönen Wirkungskreise, für welchen er sich so ganz zu eignen schien, wieder entnommen, indem ihm, nach dem Tode des Consistorialraths Meermann die Oberpredigerstelle an der St. Nicolaikirche hieselbst übertragen ward. So verließ er im Frühjahr 1774 sein Schulamt (1), und sein Nachfolger ward der nachmals so berühmt gewordne Friedrich Andreas Stroth.

Unterdessen hatte Rambach es nicht wehren können, da leider die Sache noch vor seiner Ernennung betrieben worden war, daß man im J. 1764 der Schule einen Breihanskeller beigesellte; ein Uebelstand, der immer arg empfunden ist. Da wo vorher der Rector, der vierte Lehrer und der Cantor ein freundliches Gartenplätzchen gehabt hatten, führte man Braugebäude auf, nahm ihnen diese Gärten, so daß der neue Rector nur noch einen kleinen Garten behielt, und gab ihnen dafür einige Entschädigung

(1) Rambach hatte, außer seinen Schulprogrammen, deren größter Theil 1790 in einem Bändchen zusammen gedruckt ist, als Rector folgende Schriften herausgegeben:

Entwurf einer pragmatischen Literärgeschichte, Halle 1771. 8.

Is. Casauboni de Satyrica Graecorum poesi et Rom. Satira lib. 2. Hal. 1774.

Bowers Gesch. der röm. Päpste. Aus dem Engl. 1768. (v. 7ten Th. an).

Potters griechische Archäologie. Aus dem Engl. mit Anm. Halle 1775 — 78. 3 Theile.

an baarem Gelde. Die schönen gewölbten Keller unter den Schulzimmern wurden nun zu Breihanskellern gemacht, und das Lärmen auf dem Brauhofe war dem Unterrichte wahrlich nicht wenig störend. Doch das Brauwesen sollte gehoben werden, mußte es auch zum Nachtheil des Schulwesens geschehn.

Stroth fand das Gymnasium in einem vortrefflichen Zustande, und er gab sich alle Mühe, es darin zu erhalten. Mit dem größten Eifer nahm er sich des Schulunterrichts an. Den Anfängern in der lateinischen Sprache gab er einen neu bearbeiteten zweckmäßigen Donat in die Hände; für die etwas weiter Fortgeschrittenen lieferte er seine lateinische Chrestomathie, für die mittlern Classen seine griechische Chrestomathie; er brach die Bahn, auf welcher nachmals Andere ihn zu übertreffen gesucht haben. Auch er nahm mehrere fremde Schüler in Wohnung und Kost auf, und so fehlte es auch unter seinem Rectorat an Frequenz und innerm Werth dem Gymnasium nicht. Allein auch er blieb nur wenige Jahre in diesem Amte; denn schon im J. 1779 ging er als Kirchenrath und Director des Gymnasiums nach Gotha ab (1).

Zu seinem Nachfolger war der schon kränkende Prorector — denn diesen Titel führte seit dem J. 1769 der zweite Lehrer, so wie von da an der 3te Conrector und

---

(1) Stroth hat als Rector Mehreres mit und ohne Angabe seines Namens geschrieben. Das Letztere übergehend, führen wir hier nur die Schriften mit seinem Namen an.

Donat — eine Elementargrammatik zum Gebrauche in den untersten Schulklassen, 1775.

Chrestomathia latina — Auszüge aus lat. Classikern — und Chrestomathia graeca — Auszüge aus griechischen Classikern — 1776 und in mehrern Aufl.

Eusebius Kirchengesch. mit einigen Anm. v. Fr. Andr. Stroth, Quedlinburg 1777. 2 Theile.

Eusebii hist. ecclesiast. Hal. ap. Hendel. T. 1. 1779.

Die übrigen zum Theil wichtigern Sachen, wie z. B. seine Ausgabe des Livius, sind erst später, als er schon in Gotha war, erschienen. — Er starb im J. 1785.

der 4te Subrector hieß — Christoph Gottfr. Hergt ernannt, der aber seine Geschäfte kaum ein halbes Jahr verwaltete, und schon am 25sten December 1779 an der Auszehrung starb.

An seine Stelle trat der bereits als Subrector, Conrector und Prorector um das Gymnasium verdient gewordene Joh. Heinr. Fried. Meineke, welcher 22 Jahre lang Rector gewesen ist, und seit 1802 das Amt eines Pastors zu St. Blasii bekleidete. Der Geist der Zeit begünstigte indessen das Studiren und mithin auch die Frequenz der Gymnasien nicht mehr, wie vorhin. Handel und Oekonomie glänzten den Jünglingen mehr in die Augen, als die unscheinbaren Studien. Der Studirenden wurden immer weniger und so minderte sich auch die Zahl der Schüler auf hiesigem Gymnasium, wozu indessen noch andere Umstände mitwirkten, so daß sie auf 100 und darunter herabsank. Im J. 1790 erhielt die Lehrverfassung des Gymnasiums eine bedeutende Veränderung. Das Classensystem wurde in das wissenschaftliche verwandelt, worin schon andere gelehrte Schulen vorangegangen waren. In jedem Fache wurden 5 — 6 Classen oder Schülerabtheilungen gemacht; für den lateinischen Unterricht 6. Der Nutzen dieser Einrichtung hat sich übrigens nicht sehr bewährt (1).

Als der verdiente Pastor Matth. Aug. Cramer zu

(1) Dieser würdige Männ zeichnete sich durch vielseitige wissenschaftliche Bildung, besonders auch als Naturforscher aus. Er war Mitglied der naturforsch. Gesellsch. zu Berlin. Er ließ im J. 1779 eine kleine Sammlung Fabeln in 3 Büchern erscheinen, welche Beifall fand. Schon im J. 1775, da er noch Conrector war, gab er den Aelian übersetzt und mit Anmerkungen heraus. Später noch, im J. 1798 trat seine Uebersetzung des Lucrez von der Natur der Dinge an das Licht, deren Werth sowohl in philologischer als auch in ästhetischer Hinsicht sehr anerkannt ward. — Als Pastor zu St. Blasii und Stifts-Consistorialrath, seit dem J. 1802, gab er noch weit mehrere, theologische und philologische Schriften, unter andern eine Metrik heraus; alle können hier jedoch nicht einzeln angeführt werden. Er starb am 23sten Jul. 1825.

St. Blasii starb, und Meineke ihm 1802 folgte, wurde der bisherige Subrector Joh. Friedr. Sachse zum Rector erhoben. Da die Frequenz der Schule noch immer sehr geringe war, so war im J. 1799 bei dem Abgange des 7ten Lehrers dessen Stelle eingezogen, und Gehalt und sonstige Einnahmen derselben zur Verbesserung der übrigen Lehrerstellen angewandt worden; jetzt, da im J. 1805 auch der Prorector Bremer abging, wurde zwar nicht dessen, aber doch die 9te Lehrerstelle zu gleichem Zwecke eingezogen, so daß der Lehrer nur 7 waren. Und so stand das Gymnasium, als das Stift endete (1).

---

(1) Seitdem hat das Gymnasium, sowohl in manchen äußern Verhältnissen, als auch in Absicht des Lehrerpersonals verschiedne Veränderungen erfahren. Bis zum J. 1821 waren 7 Lehrerstellen geblieben. Doch ward im J. 1812 der Herr Subr. Zander zum Diaconus zu St. Benedicti befördert. Ihm folgte dagegen im Subrectorat der bisher. Lehrer Hr. Huch; 4ter Lehrer wurde Hr. Friedr. Haupt; erster Collaborator Hr. Joh. Heinr. Ernst Braun, zweiter Hr. Wilh. Carl Fricke. Im J. 1822 wurde Hr. Coll. Braun zum Past. zu St. Spiritus erwählt, und Hr. Collab. Fricke rückte in die erste Collaboratur; Hr. Andr. Bernhard Schumann wurde zum 2ten Collabor. ernannt.

Unterdessen wurden auch zur Zeit des westph. Regiments auf Verfügung des Hr. Präfecten des Saaldepartements die Lehrer des Gymn. des lästigen Neujahrumganges überhoben, da sie bis dahin mit den Schülern nach dem Neujahrstage von Haus zu Haus Singen zu gehn, und die dafür gereichte milde Gabe zu empfangen pflegten. Dieser Umgang dauerte wohl 3 Wochen, während dessen in den 4 obern Classen keine Schule gehalten ward. Jetzt wurde ihnen dieser Gehaltstheil aus der Stadtkasse ersetzt, und so können sie seitdem zu Hause bleiben und Schule halten. Auch vermachte ein Wohlthäter des Gymnasiums, der Mag. und Kriegsrath Jacobi zu Berlin, ein geborner Quedlinburger, im. J. 1811, dem Gymnasium 4000 Thlr.; die Zinsen von 3000 Thlr. zu Gehaltszulagen der Lehrer und einer ihm zu haltenden Gedächtnißrede, und von 1000 Thlr. zu einem Stipendium für Studirende. — Vom Jahre 1821 ab aber wird aus Königl. Cassen jährlich ein Zuschuß von 1200 Thlr. gezahlt, wovon 850 Thlr. zu verhältnißmäßigen Gehaltsverbesserungen der Lehrer, 300 Thlr. zu Besoldung noch eines 3ten Collaborators, und 50 Thlr. zur Vermehrung der Schulbibliothek und des phys. Apparats bestimmt

Das Verzeichniß der übrigen Lehrer hat der Superintendent Kettner in seiner Kirchen- und Reform.-Gesch. des St. Quedlinb. S. 244 — 248 bis zum Jahre 1710 fortgeführt. Ich will dies Verzeichniß bis zu Ende der Stiftischen Verfassung hier fortsetzen.

Conrectoren waren:

M. Johann Gottfr. Laue, 1710; Barth. Horn, 1730; Heinr. Bernhard Prillwiz, 1741; Krieger, 1743; Joh. Daniel Overbeck, 1747; Joh. Paul Bernhard, 1764; Heinr. Wilhelm Buttstedt, 1766; Wilhelm Christoph Besser (erhielt 1769 den Titel als Prorector), 1773; Christ. Gottfr. Hergt, 1779; J. H. F. Meineke, 1780; Joh. Christoph Bremer (Verf. eines lat. Handwörterbuchs, 1786; einer Ausgabe von Lucians Göttergespr. und Todtengespr. u. m. m.), 1805. (Mit ihm hörte das Prorectorat einstweilen auf.)

Subrectoren.

Joh. Jerr, bis 1716; Joh. Peter Voigt, 1719; H. B. Prillwiz, 1730; Joh. Christ. Erxleben, 1732; Joh. Mart. Schwemmler, 1752; Joh. Friedr. Danneil, 1754; Christian Gottvertrau Eredner, 1755; Julius Heinr. Röser, 1760; A. F. Pallor, 1761; Heinr. Wilh. Buttstedt, 1765; Anton Heinr. Steinhausen (Conrect. seit 1769), 1770; Joh. Heinr. Friedr. Meineke, 1779; Carl Christian Voigt (1), 1802; Alb. Gerhard Becker, 1804; Heimbert Ludwig Ihlefeld.

Quarti (4te Lehrer); seit 1769 Subrectoren. — Joh. Dietr.

---

sind. Demnach sind jetzt die Lehrer wieder auf 8 gebracht, da bereits i. J. 1823 der 3te Collaborator in der Person des Hr. Ferd. August Heinisch angestellt ward, und in der That machte die seit einigen Jahren wieder mehr angewachsene Schülerzahl, die sich fast auf drittehalbhundert belief, eine solche Vermehrung wohl nothwendig. Recht sehr ist zu wünschen, daß das Gymnasium in seinem neuen Flore bleiben, und ferner recht kenntnißvolle, der Welt brauchbare Jünglinge, erziehen mag. Einige neue Anordnungen werden sowohl auf dies, als auch auf das sittliche Betragen der Gymnasiasten hoffentlich wohlthätig einwirken.

(1) Er gab im J. 1782 einen Grundriß von Quedlinburg, und prakt. Entdeckungen in der Geometrie 1781 u. f. heraus, und einige kl. Streitschriften.

Müller, —; Victor Gottfr. Brand; Anton Fr. Pallor, 1760; Georg Friedr. Buch, 1768; Joh. Heinr. Friedr. Meineke, 1770; C. Chr. Voigt, 1779; Mart. Joach. Wittig, 1792; Joh. Friedr. Sachse, 1802; Chr. H. Koch, 1804; Eberh. Zach. Zander (bis 1812).

Quinti (5te Lehrer). Joh. Philipp Bendeler, 1709; Christ. Friedr. Rolle, zugl. Stadtcantor, 1722; Joh. Christoph Heye, 1753; Gottfr. Zach. Frister, 1763 (da er einen Adjunct erhielt); Wilh. Reinke, 1779, da Chr. Heinr. Koch ihm adjungirt ward, nach dessen Erhebung zum Subrector im J. 1802 Collaboratoren angestellt wurden.

Sexti (6te Lehrer). Johann Heinrich Maschklappe; Wilhelm Reinke, 1759; Johann Otto. Fahrenbruch, 1766; Paul David Volk, 1803; nach dessen Tode wurde der bisher. Bürgerschullehrer Joh. Heinr. Göroldt, als unterster Schulcollege und Stadtcantor angestellt. Die 6te Lehrerstelle erhielt ein Collaborator bei veränderter Verfassung.

Septimi (7te Lehrer). Vict. Gottfr. Brand; Friedrich Telge, 1731; Johann Otto Fahrenbruch, 1763; Paul Dav. Volk 1766; Johann Friedrich Hoppe, zugleich Schloßcantor, bis 1785; Johann Heinr. Bänsch, ebenfalls Schloßcantor, bis 1799. Mit diesem hörte das Schloßcantorat auf mit den Schullehrerstellen verbunden zu werden; auch wurde die 7te Stelle eingezogen.

Octavi (8te Lehrer). M. Joh. Valent. Herold; Johann Christ. Heye, zugl. Schloßcantor, im J. 1722 Stadtcantor; Gottfr. Zach. Frister, Schloßcantor, 1753; Joh. Aug. Heye, zugleich Schloßcantor, 1761; J. Friedr. Sigm. Hoppe, 1766; Barthol. Heinr. Struve, 1771; Joh. Dietr. Eggert, 1773; Martin Joachim Wittig, 1779; Joh. Christian Reuthe, 1805 (1).

Noni (9te Lehrer). Heinr. John, 1710; Joh. Christoph Arend, 1719; Joh. Heinr. Arnurius, 1723; Joh. Otto Fahrenbruch, 1731; Joh. Heinr. Rothert, 1742; Joh. Mich. Pim-

(1) Diese Stelle wurde eine Zeitlang unter die beiden Collaboratoren, Joh. Fried. Huch und Friedr. Haupt getheilt, bis bald darauf, wie vorhin schon bemerkt worden, jeder seine eigne Stelle erhielten. In der neuern Zeit ist diese Einrichtung ganz verändert worden.

pel, 1744; Joh. Andr. Arndt, 1757; Georg Friedr. Buch, 1760; Joh. Carl Neubert, 1775.

Von diesem Jahre ab wurde die 8te und 9te Classe zusammengezogen, und statt des 9ten Lehrers ein Collaborator für die 4 obern Classen angestellt, welcher den Rang nach den 4 obern Lehrern erhielt. Der erste dieser Collaboratoren war bis 1779 M. Carl Chr. Erhard Westphal, Verf. der bekannten Portraits; ihm folgte bis 1788 Friedr. Aug. Boysen; diesem bis 1792 Joh. Fr. Sachse; ferner bis 1802 Alb. Gerh. Becker; und bis 1806 Carl Gerh. Haupt.

Die gegenwärtigen Herren Lehrer sind:

Rector: Joh. Friedrich Sachse.
Prorector: Friedrich Heimbert Ihlefeld.
Conrector: Ferdinand Ranke.
Subrector: Andreas Bernhard Schumann.
1ster Collaborator: Ferd. Aug. Heinisch.
2ter Collaborator: Albert Friese.
3ter Collaborator: D. Adalbert Schmidt.
Cantor: Joh. Heinrich Göroldt.

Noch muß zweier Vermächtnisse gedacht werden, deren sich das Gymnasium in diesem Zeitraume zu erfreuen hatte. — Frau Helene Luise Wesche, geb. Hammer, vermachte nämlich zu einer an dem Gedächtnißtage der Augsburgschen Confession alljährlich zu haltenden, einen sich auf die Reformation beziehenden Gegenstand abhandelnde Rede, welche die 4 obern Lehrer, der Ordnung nach, halten sollten, 200 Thlr.; so daß von den Zinsen dieses Capitals zuförderst der Redner 5 Thlr. empfängt, die übrigen 5 Thlr. aber unter alle Lehrer zu gleichen Theilen getheilt werden sollen. — Auch der Canonicus und Advocat Justus Gottfried Maschklappe stiftete im J. 1785 ein ähnliches Vermächtniß. Er legirte dem Gymnasium 34 Morgen Acker und seine Bibliothek, und verordnete dabei eine in der Woche nach dem Trinitatisfeste über die Lehre von der heil. Dreieinigkeit von den 4 obern Lehrern der Reihe nach zu haltende öffentliche Rede. Die übrigen Bestimmungen sind den

vorigen ähnlich. — Beide Vermächtnisse sind nach dem Tode der Testirenden in Wirksamkeit getreten, und bis auf diesen Tag werden diese beiden öffentlichen Reden zur festgesetzten Zeit gehalten (1).

Ueberdies existiren noch ein paar Legaten zur Vertheilung von Schulbüchern an fleißige und dürftige Jünglinge und Knaben, ingleichen zur Erhaltung einer Schulbibliothek. Sie heißen die Heidfeldsche und Grunzische Stiftung, und werden aus der ersten für jenen Zweck jährlich 15 Thlr., aus der andern aber 10 Thlr. verwandt, was ehedem bei der größern Wohlfeilheit der Bücher allerdings etwas Bedeutendes war, und auch noch jetzt dankbar zu erkennen ist. Denn noch immer erhalten jährlich gewisse fleißige und dürftige Schüler nützliche Bücher, welche sie sich aus eignen Mitteln nicht verschaffen würden oder können.

Die Fortdauer der Aebtelichen Regierung würde dem Gymnasium unstreitig sehr vortheilhaft gewesen seyn, da es ernstlich darauf abgesehen war, seine Fonds bedeutend zu vermehren und zweckmäßige Verordnungen dafür bestanden. Es ist erfreulich, daß die Königl. Preußische Regierung das durch die Westphälische Regierung Verlorne, hinsichtlich des Gymnasiums, wieder zu ersetzen gesucht hat (2).

---

(1) Es ist im Maschklappeschen Testamente festgesetzt, daß die 4 obern Lehrer über 3 Themen nach einander reden sollen; 1) von der heil. Dreieinigkeit überhaupt; 2) von der Gottheit Jesu; 3) von der Gottheit des heil. Geistes — alles genau nach der heil. Schrift. — Von dem Jacobischen Legat ist schon vorhin S. 282. Not. 1. geredet. Aber wohl muß hier auch erwähnt werden, daß eine Tochter des ehemal. Rectors Wineke, die sich hier bis an ihr Ende, von ihrer Hände Arbeit nährte, Namens Christiane Sophie Friederike, aus ihrer kleinen Verlassenschaft dem Gymnas. im J. 1806 200 Thlr. vermachte, ohne jedoch eine besondere Bedingung hinzuzufügen.

(2) Wie schon vorhin in einer Note gesagt worden, erhielt das Gymnasium durch die Milde des Königs seit 1821 jährlich einen Zuschuß von 1200 Thlr.

2. Von den Bürgerschulen.

Auch Bürgerschulen wurden nach der Reformation zwar eingerichtet, aber sie konnten, der Natur der Sache nach, nicht viel leisten.

In der Altstadt ward zuförderst in der St. Benedicti-Gemeine eine Schule gegründet, für welche, da man wohl sah, daß der Küster dieser großen Gemeine wegen seiner kirchlichen Geschäfte den Schulunterricht nicht gehörig besorgen könnte, ein besonderes Schulhaus vom Gotteskasten neben dem Küsterhause auf dem St. Benedicti-Kirchhofe erkauft, und ein besonderer Lehrer angestellt ward, letzterer auch sowohl aus dem Gotteskasten als aus dem Kirchenärar einigen Gehalt erhielt, übrigens lediglich an das von den Schulkindern zu erhebende Schulgeld gewiesen war.

In der Neustadt ward ebenfalls ein Schullehrer angestellt, der nicht zugleich Küster war, und eine Schule in einem dazu bestimmten Hause, unter ähnlichen Bedingungen wie zu St. Benedicti, eingerichtet. Ja man mußte weiterhin, der Menge von Schulkindern wegen, und bei der Größe der Gemeine, noch eine zweite Schule einrichten und bei derselben einen besondern Lehrer anstellen. — Bisweilen sind diese ersten Schulstellen, und besonders zu St. Nicolai, mit Candidaten der Theologie besetzt gewesen (1).

Außerdem hatten die übrigen Küster an den Kirchen die Erlaubniß, auch eine Schule in ihren Häusern zu halten. Nur die St. Blasii-Pfarre machte hievon eine Ausnahme. Hier bestand noch neben dem Küsterhause ein Schulhaus, in welchem ein besonderer Schullehrer die sich bei ihm einfindenden Kinder unterrichtete. Sonst hielten der Küster zu St. Aegidii, der Küster zu St. Wiperti und der Küster an der hohen Stiftskirche, jeder in seinem Kü-

(1) Der verstorbene Pastor Krause zu St. Johannis war, ehe er diese Pfarre erhielt, mehrere Jahre lang erster Schullehrer zu St. Nicolai. Und der auf ihn folgende erste Lehrer, Namens Clausius, war ebenfalls Candidat der Theologie, predigte auch bisweilen, starb aber, ehe er ein Predigtamt erlangen konnte.

sterhause, ja selbst der Küster zu St. Spiritus in seinem kleinen Häuschen eine Schule. So gab es 8 sogenannte kleine Schulen in der Stadt.

Allein diese Schulen wurden einmal schlecht besucht. Viele Kinder gingen gar nicht, andere kaum ein halbes Jahr vor der Confirmation hinein, und die sie länger besuchten, thaten das doch nicht regelmäßig, sondern sehr unterbrochen; wenige waren deren, die auf einen ordentlichen Schulbesuch hielten. Was Wunder also, daß Lesen können etwas Seltenes, und Schreiben können am seltensten war, Dummheit und Aberglaube besonders den gemeinen Mann gar arg gefesselt hielt, und die mit Rohheit sich leicht paarende Unsittlichkeit nur zu allgemein war? —

Auch wurde über diese Schule, deren Besorgung und Besuch eben so schlecht gehalten. Zwar waren die Prediger Aufseher der Schule, gingen auch wohl von Zeit zu Zeit hinein und prüften die Kinder; allein ob die Schule fleißig, von wie Wenigen oder Vielen sie besucht ward, darnach wurde nicht gefragt; der Lehrer konnte thun, was er wollte; und die unwissendsten Kinder wurden von den Predigern zum Abendmahle zugelassen.

Von einem ordentlichen Schulplane war nicht die Rede. Lesen, etwas Schreiben, einige Bibelverse auswendig lernen — das war das Höchste. Dabei herrschte in der Schule selbst eine Unordnung, ein so arges Geräusch, daß man darüber erstaunen mußte. Unter solchen Umständen und bei der traurigen Beschaffenheit der angestellten Lehrer selbst mußten oft wohl auch diejenigen, welche ordentlich genug zur Schule gingen, dennoch zurückbleiben.

Die Knaben nun, welchen dieser Unterricht nicht genügte, fanden ein Mehreres in dem Gymnasium, und daher waren die untern Classen desselben gewöhnlich gedrängt voll, so daß man schon zur 9ten noch eine 10te zuzufügen im Begriff war. Allein wie traurig sah es um die Mädchen aus, die eine solche Zuflucht nicht hat-

 — Die wohlhabenden Aeltern ließen ihren Töchtern

wohl Privatstunden von einigen Lehrern des Gymnasiums, oder auch von Schülern der obern Classen geben, welche sich mit diesem Geschäft befaßten; aber die Mehrzahl der Mädchen blieb sehr zurück, auch war damals von einer weitern Bildung der Frauenzimmer, über Lesen und Schreiben hinaus, eben nicht die Rede.

So standen die Sachen noch, als im J. 1787 die Aebtissin Sophia Albertine zur Regierung kam, die heilsamen Veränderungen sehr geneigt war. Jetzt versuchte zuerst der verewigte Consistorialrath Hermes, und zwar schon im J. 1788, eine Verbesserung und Erweiterung der St. Nicolai-Schule. Es wurden die Knaben und Mädchen in 2 Classen geschieden, und noch eine dritte, eine Elementarclasse, eingerichtet; jede dieser Classen erhielt ihren besondern Lehrer. — Als im Jahre 1789 der Küster Dücker zu St. Benedicti gestorben war, und dessen Nachfolger, Herr Reineke, sein Küsterhaus bezog, wurde auch diese St. Benedicti-Schule auf Veranlassung des Consistorialrath Hermes erweitert und verbessert. Das engere Schulhaus auf dem St. Benedicti-Kirchhofe wurde verkauft und ein Haus dafür auf dem Marschlingerhofe gekauft, welches ganz neu aufgebauet, und für eine Lehrerwohnung und zwei Classen, eine für die Erwachsenen, die andere für Elementarschüler, eingerichtet wurde; und obgleich, bei der sich mehrenden Schülerzahl, im J. 1797 das Schulhaus durch noch ein dazu gekauftes Nebenhaus erweitert werden mußte, so bezog sich die ganze Verbesserung doch nur besonders auf die Vergrößerung der ersten Classe und der Lehrerwohnung, nicht aber, was allerdings befremden mußte, auf Vermehrung der Classen, so sehr diese auch schon damals Noth that (1). Indessen

(1) Diese ist erst im J. 1815 bewirkt, da Söhne und Töchter von einander geschieden, und eine Elementarclasse mit einem besondern Lehrer errichtet wurde. Jedoch wurde besonders die Mädchenclasse bald wieder überfüllt, was zu einer neuen Hauptveränderung Veranlassung gab, wovon sogleich die Rede seyn wird. — Ein Institut für Töchter aus gebildeten Ständen erstand erst i. J. 1809 unter Leitung der Madame Wippermann.

wurden die Schulstunden besser besucht, es ward ein ordentlicher Lehrplan eingerichtet, es wurde mehr auf Ordnung in der Schule gehalten, und so zeigten sich die guten Folgen dieser Verbesserung bald.

Dem halfen auch höhere Verordnungen mit auf, nach welchen z. B. kein Kind von den Predigern zum Abendmahle zugelassen werden durfte, welches nicht die öffentliche Schule ordentlich und wenigstens ein Paar Jahre besucht hatte, so daß es mindestens fertig lesen konnte. Und wenn diese Maaßregel, da man sich auf größern Nachdruck und Zwang nicht einlassen mogte, nicht vollkommen hinreichend war, einen allgemeinen und durchaus fleißigen Schulbesuch herbeizuführen, so wirkte sie doch sichtbar bei den Mehresten darauf ein; die Schulen füllten sich immer mehr, und die unterrichtete Jugend wuchs in mehrfachen nützlichen Kenntnissen, da man bei der Wahl neuer Schullehrer mehr als zuvor auf brauchbare Subjecte sah.

Um den Dürftigen dabei zu Hülfe zu kommen, waren fast in allen Gemeinen Stiftungen für Freikinder gemacht. So erhielten diesen Stiftungen gemäß, in der St. Benedicti-Schule 24, in der St. Nicolai-Schule 36, in der St. Wiperti-Schule 9, in der Aegidii-Schule 15 Kinder die Freischule (1), indem, diesen Vermächtnissen zu Folge, für so viele Kinder den Schullehrern das Schulgeld gezahlt wurde. Als endlich im J. 1791 das hiesige Armenwesen eine radikale Reform erhielt, so wurde mit demselben auch eine Armenschule verbunden, in welcher jährlich gegen 100 Kinder ganz frei unterrichtet wurden.

So war das hiesige Schulwesen beschaffen, als die Aebtei aufhörte zu seyn (2).

---

(1) Die Ertheilung dieser Freistellen war dem jedesmaligen Prediger der Gemeine überlassen; da aber in jenen Zeiten keine obrigkeitliche Strenge die Aeltern anhielt, ihre Kinder zur Schule zu schicken, so wurde die gute Absicht der Stifter doch nicht ganz erreicht.

(2) Von da ab bis hierher hat das Schulwesen bedeutende Verbesserungen erfahren, und im J. 1824 eine Hauptverbesserung, die im Folgenden besteht:

1. Für den Bedarf der Altstädter-Schule wurde vom hiesigen Magistrat das Haus Nro. 209. in der Bocksstraße angekauft, und zu einem Schulhause mit 3 Classen und 2 Lehrerwohnungen eingerichtet. In dem bisherigen Schulhause auf dem Marschlingerhofe wurde ebenfalls noch ein Zimmer zu einer Schulstube bereitet. — In der Neustadt wurde das Schulhaus durch Anbau erweitert, so daß noch 3 Schulzimmer mehr, als bisher waren, gewonnen wurden. Die Schule auf dem Aegidii-Kirchhofe blieb nur Elementarschule. — Auch im Westendorfer-Schulhause wurde noch eine Schulstube eingerichtet.

2. Es wurde eine allgemeine Schulcasse angeordnet, in welcher sowohl die bisher den Lehrern aus öffentlichen Cassen gezahlten Gehaltstheile, als auch das von den Schulkindern gezahlte übliche Schulgeld, zusammenfließen; zu dieser giebt die Stadtcasse jährlich 1000 Thlr., und aus ihr erhalten nun die Lehrer ihre festen Gehalte; die obern ordentlichen Lehrer jeder 300, die übrigen ordentlichen Lehrer jeder 200, von den Hülfslehrern jeder 100 Thlr. — Auch sind bei jeder Schule Lehrerinnen zum Unterricht in weiblichen Arbeiten, jede mit 50 Thlr. Gehalt, angestellt.

3. Demnach hat jetzt

a) die Altstädter-Schule — 3 Knaben-, 4 Mädchenclassen, und eine vermischte Elementarclasse zu St. Aegidii; und an Lehrern: 2 obere Lehrer, 4 ordentliche untere Lehrer, 2 Hülfslehrer und 3 Lehrerinnen;

b) die Neustädter-Schule — 3 Knaben- und 3 Mädchenclassen; an Lehrern aber 2 obere, 2 ordentliche untere Lehrer, 3 Hülfslehrer und 2 Lehrerinnen;

c) die Westendorfer-Schule — 1 Knaben-, 1 Mädchen-, 1 Elementarclasse, in welchen 1 oberer Lehrer und 2 Hülfslehrer, ingleichen 1 Lehrerin arbeiten.

4. Bald darauf ward auch die Armenschule für 3 Classen, 1 obere, 1 mittlere und 1 Elementarclasse eingerichtet, an welcher 1 Lehrer, 2 Hülfslehrer und 1 Lehrerin angestellt sind. Auf noch mehrere Vervollkommnung des hiesigen Schulwesens wird ernstlich Bedacht genommen.

Fünfter Abschnitt.

Umgebungen der Stadt.

a) Nähere Umgebungen.

1. Umgebungen zwischen Osten und Norden.

Einer der Hauptplätze in dieser Gegend vor der Stadt ist der Kleers, welcher jetzt der schon früh, und bald nach der Reformation, entstandenen Schützengesellschaft zu einem Uebungs- und dabei auch den Stadtbewohnern zu einem öffentlichen Vergnügungsplatze dient. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zierte ihn die noch vorhandene schöne Lindenallee und vielleicht schon früher (1). — Die Schützenbrüderschaft bedient sich desselben zu dem alljährlichen Freischießen, das immer mehr zu einem allgemeinen Volksfeste geworden ist. Diese Schützenbrüderschaft besteht bereits seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Zur Zeit der katholischen Aebtissinnen habe ich keine Spur von ihr finden können; allein schon im Jahre 1585 bittet sie die Aebtissin um Bestätigung ihrer Schützenordnung, und im J. 1593 schreibt sie an den Magistrat, daß er den ihr hinderlichen Zaun auf dem Schützenwalle wegnehmen und ihr die Schlüssel zu diesem wieder zustellen lassen wolle. Sie bemerkt dabei, daß sie den Graben und freien Gang zum Schießstande von Alters her gehabt hätte, woraus sich ergibt, daß ihre Verbindung gewiß schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts bestanden haben muß. Im Jahre 1600 erhält die Schützenbrüderschaft

(1) Voigt sagt zwar S. 31. Th. 1. s. Gesch. v. Quedl. daß der Magistrat 1682 diese Allee habe anpflanzen lassen. Sie ist aber augenscheinlich viel älter.

ihre ersten Statuten von der damaligen Aebtissin Anna III. von Stollberg. Doch war das frühere Schießen nichts weiter als eine Schießübung auf dem Schützenwalle, wobei für die besten Schüsse gewisse Preise festgesetzt waren. Indessen gewiß schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts ist ein öffentliches Freischießen, doch nur ein Scheibenschießen, auf dem Kleerse gehalten worden, denn es ist schon um diese Zeit von einem öffentlichen Schützenauszuge mit Trompeten und Fahnen die Rede, und in dem im J. 1685 zwischen der Aebtissin und dem Schutzherrn geschlossenen Concordienrecesse heißt es im 27. Artikel also: „Wenn ein Scheibenschießen auf der Kleerswiese zu halten, sollen die Schützen diesfalls bei der Frau Aebtissin sich geziemend melden, jedoch das Schießen anderer Gestalt nicht, als mit Vorbewußt und Begrüßung des Stifts-Hauptmanns, wie Herkommens, anstellen und vornehmen;" wonach denn allerdings schon eine Zeitlang auch dieses Kleersschießen vorhanden gewesen zu seyn scheint. Dieser Artikel wurde jedoch der Anlaß zu mancherlei Unannehmlichkeiten und Störungen für die Schützengesellschaft. Schon im Jahre 1699 erweiterte der damalige preußische Stiftshauptmann seine Anmaßungen in Absicht dieses Schießens, und da die Aebtissin nicht sogleich nachgeben wollte, wurde dasselbe unterbrochen, und im J. 1700 kein Freischießen gehalten. Der Stiftshauptmann verlangte nämlich Königlicher Seits verschiedene Vorzüge, theils, weil das Schießen in das Waffenrecht (jus armorum) gehöre, theils auch, weil es auf dem Kleerse, und mithin in Königlicher Jurisdiction gehalten würde, welche man ihm nicht einräumen wollte. Doch wurde die Sache fürs erste ausgeglichen und das Freischießen abermals im Namen der Aebtissin gehalten. Aber schon 1702 verlangte der Stiftshauptmann wieder, daß die Schützen mit Königlichen Fahnen ausziehen sollten, welches jedoch ebenfalls wieder beseitigt ward, so daß das Freischießen forthin wieder im Namen der Aebtissin geschah.

So blieb es bis zum Jahre 1720, da auch das

Vogelschießen eingerichtet ward, welches Anfangs ohne Hinderniß geschah, aber nachmals zu verschiedenen Malen, nämlich im Jahre 1725, 1730 und 1733 vom Stiftshauptmann untersagt ward, der sogar die Vogelstange wegnehmen ließ. Im letztern Jahre unterblieb dieserhalb auch das Freischießen. Uebrigens war es sonderbar genug, daß die kaum aufgerichtete Vogelstange schon im J. 1721 wieder zerbrach, und neu gemacht werden mußte. Späterhin aber ist das Frei- und Vogelschießen ohne weiteres Hinderniß gestattet, und im Namen der Aebtissin gehalten worden; auch sind die Schützen stets mit 2 Fahnen, von welchen eine das äbteiliche, die andere das Magistrats- oder Rathswappen führte, ausgezogen.

Aus ältern Nachrichten erhellet ferner, daß dies Freischießen, und nachmals das Vogelschießen, von den ältesten Zeiten her als ein allgemeines Fest begangen ward. Denn schon sehr früh bestand auf dem Kleerse eine öffentliche Schankwirthschaft, welche von den Schützen verpachtet ward, und daneben auch eine Zinnbude, worin Zinn und andere Waaren feil gehalten wurden, und welche die Schützenbrüderschaft ebenfalls verpachtete. Man nannte damals die Schankwirthschaft Rasselei und den Schankwirth Rasselmeister, und längere Zeit hindurch scheinen die erwähnten die einzigen öffentlichen Buden auf dem Kleerse gewesen zu seyn. Aber schon im Jahre 1718 beklagt sich der Zinngießer Schlack, daß es auch einem Tambour eingefallen sey, neben ihm blau Gefäß zum Verspielen auszustellen, was ihm großen Schaden gethan habe. Nachmals kamen noch Fleischer- und Bäckerbuden hinzu, welche indessen eine Zeitlang der allgemeine Rasselmeister mit übernahm, der außerdem für ein gewisses Geld den Schützenschmaus, die Scheiben, den Trunk für die Deputirten, Musikanten und den Schützenknecht, — nachmals Scheibenweiser, — für die einziehenden Schützen aber den Trunk, Tabak und Pfeifen, ingleichen das Lokal in seinem Hause beim Ein- und Ausziehen besorgen mußte. Doch schon im J. 1736 wurde die Bratenbude und die Bäcker-

bude wieder einzeln an besondere Personen verpachtet; ein Paar Jahre später kam noch eine Garküche hinzu, von welcher gleichfalls die Pacht in die Schützenkasse gezahlt ward; auch wurden der Spieltische, besonders der Porzellantische, (die unächtes Porzellan ausspielten) immer mehr; diese gaben anfänglich keine Pacht, wurden aber späterhin ebenfalls angezogen. So gewannen die Kleersfestlichkeiten nach und nach das Ansehen, das sie bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts behaupteten. Seitdem mehrten sich die Buden der Verkäufer und Liebhaber alljährlich, so daß ihre Anzahl, gegen jene Zeit verglichen, gewiß das Sechsfache, wo nicht ein Mehreres beträgt.

Daß man das Kleersschießen längst als eine Festlichkeit behandelt hat, beweist auch der Umstand, daß an den Tagen des Freischießens und Vogelschießens, so weit die Nachrichten darüber gehen, von den hiesigen Musikanten stets Musik gemacht worden ist, welche, außer ihrer Bezahlung im baaren Gelde, im Trunke frei gehalten wurden. Auch gab es in den frühern Zeiten, und noch im Jahre 1706, ein Schützenhaus, welches aber in diesem Jahre so baufällig geworden war, daß es ganz einzugehen drohte, und einer starken Reparatur bedurfte, um welche demnach der Edle Rath höflichst ersucht ward. Es muß aber nichts daraus geworden und das Schützenhaus wirklich eingegangen seyn; denn im J. 1712 wurde die Verbesserung des Schützenhauses nochmals dringend zur Sprache gebracht, und im J. 1718 muß sich bereits der Rasselmeister in seinem Contracte verpflichten, zwei Schießstände und eine besondere Bude für die Deputirten und Schützenmeister aufrichten zu lassen; ja im J. 1737 ist von neuem von Erbauung eines Schützenhauses die Rede gewesen, auch mit dem Magistrate vorläufig dieserhalb unterhandelt worden; die Sache ist aber nachher liegen und Alles bei dem Bisherigen geblieben.

So lange nun das Stift dauerte, erhielten die Schützen zum Freischießen von der Aebtissin die Prämie für den ersten besten Schuß, welche in einem silbernen Becher

mit Deckel bestand, und vom Magistrate die Prämie für den zweiten besten Schuß, einen kleinern offenen Becher; jener ward der Fürstenbecher, dieser der Rathsbecher (1) genannt. Zum Vogelschießen verehrte die Aebtissin nicht nur den Vogel selbst, den die Schützen im feierlichen Zuge am Tage des Vogelschießens alljährlich unter Pauken- und Trompeten-Schalle vom Schlosse abholten, sondern auch noch, wie die übrigen 3 Capitularinnen, die Stiftsregierung, die Stiftshauptmannei und der Magistrat gewisse Präsente in baarem Gelde, welche dann auf die sogenannten Prämien, als Krone, Zepter, Reichsapfel, Ring u. s. w. gesetzt wurden (2). Für die Aebtissin, die 3 Capitularinnen und die genannten Behörden geschahen auf den Vogel stets die ersten acht Schüsse; die Gewinne aber blieben natürlich denen, welche für diese hohen Personen und Collegien zu schießen die Ehre hatten.

Die Kleersmühle wurde, wie schon oben erwähnt, von der Frau Aebtissin Anna II. neu gebauet, und von Zeit zu Zeit an Müller verpachtet. — Zwischen derselben und dem Gröperthor jenseits des Bode-Mühlengrabens ward im Jahre 1550 ein mineralischer Quell entdeckt, welcher noch jetzt vorhanden ist, und anfänglich großen Ruf erhielt. Er zog, wie eine alte geschriebene Chronik, welcher Kegel nachschreibt, sagt, soviel Volks, worunter auch hohe Standespersonen, herbei, daß die Gegend täglich, wie mit einem Heere überzogen schien; er soll aber binnen 100 Jahren seine Wirkung wieder verloren haben. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erneute ein hiesi-

(1) Den Fürstenbecher erhielt derjenige, der überhaupt den besten Schuß hatte, den Rathsbecher aber, wer unter denen, von deren sämmtlichen 12 Schüssen keiner die Scheibe verfehlt hatte, den besten Schuß that.

(2) So galt z. B. die Krone 6 Thlr., der Ring 2 Thlr., Zepter und Reichsapfel jedes 1 Thlr. u. s. w.; das letzte Stück, welches abgeschossen ward, 12 Thlr. Die Bezahlung des einzelnen Körperholzes, welches abgeschossen wurde, ward von den Einsätzen der Schützen, das Loos 1 Thlr. gerechnet, bestritten.

ger Arzt, der Dr. Eisfeld (1), diesen Gesundbrunnen, beschrieb und empfahl sein Wasser zum Gebrauch und bewirkte seine neue Fassung und Bedachung. Gleichwohl kam er nicht in Aufnahme; auch scheint das an sich ganz gute mineralische Wasser doch von keiner vorzüglichen Kraft zu seyn. Er verfiel bald wieder und ist erst in den neuesten Zeiten so weit hergestellt worden, daß sein Wasser wenigstens bequem geschöpft werden kann.

Die vordere Walke- oder Tuchmachermühle war schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts vorhanden; von der hintern habe ich die Zeit ihrer Erbauung nicht angegeben gefunden. Ja es ist schon im Jahre 1455 in einer Urkunde von einer Walkemühle und Rahmen die Rede, über deren Benutzung sich das Wipertikloster mit dem hiesigen Magistrat vereinigte (2); ob diese aber von einer der jetzt noch vorhandenen Walkemühlen verstanden werden könne, ist sehr zweifelhaft, und mag dahin gestellt seyn. — Im J. 1775, am 11. Mai, brannte ein großer Theil der hintern Walkemühle ab.

Eine Salpeterhütte, welche auf der Stelle stand, wo sich jetzt, nahe dem Stadtgraben, zwischen dem Deringer- und Pölkenthore, zwei Gärten und Wirthschaftsgebäude befinden, wie schon oben gedacht, im J. 1546 der Rath wider Willen der Aebtissin erbauen und einrichten lassen; am Ende des vorigen Jahrhunderts aber wurden die Salpetermauern eingenommen, und das ganze Wesen aufgehoben und verkauft. Eine Pulvermühle (eine der alten geschriebenen Chroniken nennt sie Pulverhütte), welche dem Magistrat gehörte, flog am 15. Junius, nicht, wie Voigt sagt, vom Blitze, welches er irrig aus Kegels Nachricht folgert, sondern unversehens und durch Unvorsichtigkeit, wie zwei alte schriftliche Chroniken bestimmt und übereinstimmend bezeugen, in die Luft, wobei die

(1) Er hat also nicht, wie Voigt sagt, den Gesundbrunnen, welcher vielmehr längst da war, entdeckt; s. Eisfelds Schrift: Vom Brunnen bei Quedlinburg, Leipz. 1761.

(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 778. nro. 216.

Gebäude umher großen Schaden litten, und zwei Knechte, welche auf derselben dienten, durch den Brand so sehr beschädigt wurden, daß sie bald unter großen Schmerzen den Geist aufgeben mußten.

2. Umgebungen zwischen Norden und Westen.

Auf der Höhe des nächsten Berges vor dem Gröperthore, welcher daher auch noch den Namen des Kanonenbergs führt, wurde im Anfange des vor. Jahrhunderts eine eiserne Kanone unter hölzerner Bedachung aufgestellt, aus welcher, wenn ein Soldat der Quedlinburgischen-preußischen Garnison desertirte, 3 Signalschüsse den umliegenden Dörfern gegeben wurden, um den Deserteur, wo möglich, aufzufangen, welches aber selten der Fall war. Zur Zeit der westphälischen Regierung wurde diese Kanone abgeführt, und das sie bedeckende Häuschen abgebrochen. — Die am Fuße des Berges liegende Ziegelhütte ist eine ältere Anlage des Magistrats; die Meisterei aber, welche sich ehedem am Düstern-Thore in dem jetzigen Armen- und Waisenhause befand, ist im J. 1791, da das Letztere eingerichtet wurde, unter dem Kanonenberge, wo sie liegt, neu erbauet.

Uebrigens waren, wie wir wissen, zwischen dem Stadtgraben und den Höhen der Hamwarte, und an diesen Weingärten oder Weinberge befindlich, die überhaupt im 16. Jahrhundert von Seiten des Magistrats, welchen der Schutzherr unterstützte, so sehr befördert wurden, daß mehrere Bürger, die Hr. Voigt, als Patrioten, mit Namen preist, besonders auf der Höhe des Neustädter Feldes, an den Kalkbergen, Radelbergen u. s. w. Weinberge anzulegen unternahmen. Da diese Bürger der Altstadt waren, so nahmen das die Neustädter so übel, daß sie urplötzlich die neuen Anlagen zerstörten und ihren Unternehmungen großen Schaden zufügten. Nach vielen Unruhen und Streitigkeiten, in welche sich auch die Aebtissin, wegen der ihren Vorwerken zustehenden Hut- und Triftgerechtigkeit auf den mit Wein bepflanzten Bergen gemischt hatte, kam endlich im J. 1535 ein beruhigender

Vergleich zu Stande; dem Weinbau wurden nun keine Hindernisse weiter in den Weg gelegt; auch wurde er anfänglich mit großem Eifer betrieben; eben so wurde in der Gegend der Hamwarte, welche noch jetzt den Namen der Weinberge führt, der Weinbau unterhalten; allein der Erfolg mogte doch den Wünschen nicht entsprechen, denn schon am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts suchen mehrere Besitzer von dergleichen Weingärten nach, diese gegen einen Erbenzins wieder in Acker verwandeln zu dürfen, was der Magistrat und besonders der Stiftshauptmann auf alle Weise zu erschweren streben. Dennoch konnte man den Verfall des Weinbau's nicht hindern, dem der 30jährige Krieg den letzten Stoß gab. Nur in der Gegend der Hamwarte, besonders an der Höhe derselben, blieb er, und ward nach dem Kriege von neuem aufgenommen; dennoch gerieth er auch hier nach und nach in Verfall, und ging im Anfange des 18. Jahrhunderts ganz ein. Lange Zeit sollen noch hier die Stangen und Zäune, als traurige Reste davon, vorhanden gewesen, und erst im J. 1757 von den in dieser Gegend gelagerten Franzosen weggenommen und verbrannt worden seyn. So ist von diesen Weinbergen nichts, als der Name geblieben.

3. Umgebungen zwischen Westen und Süden.

Von dem Münzenberge und dem Münzenberger Vorwerke, und dem Wiperti-Kloster, ist im 2. Abschnitte bei dem Westendorfe die Rede gewesen. Es ist demnach nur des Brühls zu gedenken, der seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr verschönert worden ist. Dieser kam mit dem Kloster St. Wiperti an die Aebtei, und wurde seitdem von der Aebtissin als ein Lustgehölz benutzt; doch behielt er seine unregelmäßige Gestalt, bis ihm endlich im J. 1685 die Aebtissin Anna Dorothea, seinem Hauptttheil nach, eine viereckte Gestalt geben, ihn mit vier Alleen umziehen, mit einer offnen Rundung in der Mitte, einem Rundtheil, versehen, und die alten vier Hauptalleen

von hohen Linden eingefaßt, welche das Ganze in 4 Viertheile zerlegten, durchhauen ließ. Der alten, mehrhundertjährigen Eichen wurde geschont, so daß sich einige derselben, von außerordentlicher Dicke, bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten hatten, von welchen auch noch jetzt eine von ziemlicher Stärke übrig geblieben ist. Bald nachdem die Aebtissin Anna Amalia zur Regierung gekommen war, im J. 1757, ließ sie auf den Rath des damaligen Cammerdirectors Wolf auch die 4 übrigen Kreuzwege durchschlagen, welche von einer Ecke des Vierecks bis zur andern durch die Mitte desselben führen. Sie wurden wechselsweise mit Linden und Birken eingefaßt, letztere aber, da die Linden eine hinlängliche Höhe erreicht hatten, wieder weggehauen, so daß jetzt nur Lindenalleen durch das Lustwäldchen führen. — Die Aebtissin Sophie Albertine verschönerte den Brühl nicht nur durch kleinere Seitenwege, welche sich in verschiedenen Krümmungen durch die Achtel des Wäldchens hinwanden, sondern auch durch angenehme Nebenanlagen, durch welche zwar der Brühl, weil eine Seite desselben dazu mit benutzt ward, an seiner viereckten Gestalt verlor, aber auch an Reiz und Anmuth gewann, auch erweitert wurde, indem ein großer Theil der ihn östlich begränzenden Wiese mit dazu verwandt ward. So befand er sich, als das Stift endete (1).

4. Umgebungen zwischen Süden und Osten.

Der Moor, dieser große Anger jenseits der Bode nach Süden hin, ward hauptsächlich zur Viehweide und zu den Waffenübungen des hier garnisonirenden preußischen

(1) Unter der westphälischen Regierung geschah nicht nur zu seiner Verschönerung nichts, sondern es war sogar öfters die Rede davon, ihn auszuroden. — Im Jahre 1818 schenkte ihn der König von Preußen der Stadt, und so ist ihm nicht nur seine Erhaltung gesichert, sondern es ist seitdem auch, besonders in den Nebenanlagen, so Manches zu seiner Verschönerung geschehen, wofür eine besonders ernannte Comité Sorge trägt, und sich den Dank aller Patrioten erwirbt.

Militairs benutzt. — Außerdem fanden in diesen Gegenden nur nach und nach Anlagen von Gärten und Gartenhäusern Statt, die von dieser Seite den Eingang in die Stadt besonders angenehm machen.

Auch der Stadtgraben, oder vielmehr der Wall, zwischen dem Pölken- und Deringerthore und weiterhin, erhielt noch eine Verbesserung, indem er im J. 1596, unter dem damaligen Bürgermeister Johann Kegel, mit Obst- und andern Fruchtbäumen besetzt wurde, da er vorher nur wild bewachsen war.

b) Entferntere Umgebungen.

Von allen um Quedlinburg her gelegenen Ortschaften sind in diesem Abschnitte nur die Dörfer Ditfurth und Suderode zu betrachten übrig. Von den andern verschwanden nach und nach sogar die Spuren, so daß man kaum noch weiß, wo sie eigentlich gelegen haben. Von dem Dorfe Klein Sallersleben hat noch eine Zeitlang die Kirche gestanden; länger noch stand die Kirche von Klein-Orden; letztere war im J. 1544 noch vorhanden, wiewohl verfallen; in diesem Jahre aber vergriffen sich unbefugter Weise verschiedne Leute an ihr, rissen sie ein, und bemächtigten sich der Mauersteine, wurden aber gehörig dafür bestraft.

Ditfurth jedoch, das durch die Zeitumstände sehr vergrößert worden war, blieb, und bildete sich, auch in Absicht seiner Verfassung immer mehr aus. Es hatte seinen eignen Magistrat, stand aber zunächst unter dem Amte der Vorstädte Westendorf und Neuweg zu Quedlinburg; hier wurden alle gewöhnlichen Gerichtsgegenstände verhandelt, die nicht Feldsachen betrafen oder zur Criminaljurisdiction gehörten, welche letztere besonders dem Schutzherrn zustand. Sollten demnach Arrestanten an die Stadt-Vogtei zu Quedlinburg abgeliefert werden, so geschah dies vor dem Orte, wo sie jene in Empfang nehmen ließ. Gleichwohl mischte sich der Stiftshauptmann oft auch in die Ditfurthischen Angelegenheiten; im Jahre

1678 befahl er den Ditfurthern, das Dorf mit Graben und Schlagbäumen zu verwahren, welches dagegen von Seiten des Stifts untersagt ward; im Jahre 1695 wollte er sogar eine neue Schenke daselbst erbauen, mehrerer anderer späterer Eingriffe in die Stiftsjurisdiction nicht zu gedenken. Im Jahre 1625 wurde das Dorf verschiedentlich erweitert, das Verhältniß zwischen Hausleuten, Kothsassen und Ackerleuten näher bestimmt, und derjenige für einen Ackermann erklärt, welcher $\frac{7}{4}$ Hufen unter dem Pfluge hatte.

Der Ditfurthische Magistrat bestand aus einem Groß-Bürgermeister, einem Klein-Bürgermeister, einem Groß-Kämmerer und einem Klein-Kämmer, dazu einem Richter; er führte gewöhnlich amtlich die Benennung: Richter und Geschworne, besorgte die Angelegenheiten der Gemeine, trug das Erforderliche im Amte zu Quedlinburg vor, und hielt alljährlich Montags nach Quasimodogeniti seinen Wechsel. — Der Ort hat im 17ten Jahrhundert mehrmals große Feuersbrünste erfahren, welche auf die Bauart desselben stets Einfluß gehabt haben. Schon 1619 brannten 42, oder nach einer andern geschriebnen Chronik gar 56 Häuser ab. Im Jahre 1632 legte eine Feuersbrunst abermals 26 Wohnhäuser, ohne Scheuren und Ställe in Asche, und noch in demselben Jahre, am 28sten Jun. Ab. 9 Uhr traf der Blitz die große Scheuer des Vorwerks, mit welcher zugleich noch 12 Häuser niederbrannten. Ja im Jahre 1641 traf dasselbe Vorwerk am 22sten Jan. der Wetterstrahl noch einmal, so daß die Scheuer abermals mit 6 Bauerhäusern vom Feuer verzehrt ward. Die größte Feursbrunst aber war die vom J. 1669, welche am 14ten September 68 Wohnhäuser nebst vielen Nebengebäuden zerstörte, und den besten Theil des Orts traf. Auch im J. 1723 am 9ten Febr. kam in der Nacht in Andreas Beckers Hause ein Feuer aus, welches außer dem seinigen noch 3 andere Nachbarhäuser verzehrte. Seitdem hat es bis zum J. 1816 nur in den Jahren 1802 und 1805 Feuersbrünste erfahren, wovon die

letztere durch einen Blitzstrahl, der eine Scheuer anzündete, verursacht wurde; beide wurden bald gelöscht (1).

Die Aebtissin hatte hier ein Vorwerk, von welchem sie die Einkünfte erhob, und dem die Ditfurthischen Einwohner zu sogenannten Herrndiensten, in Spann- und Handdiensten, verpflichtet waren; eine Mühle, welche sie gleichfalls verpachtete, und die im J. 1695 neu gebauet ward; ingleichen einen Zoll in einem Gebäude vor dem Dorfe, mit welchem zugleich eine Gasthausgerechtigkeit verbunden war.

Die Häuser und Einwohnerzahl zu Ditfurth hat sich im 18ten und 19ten Jahrhundert ansehnlich vermehrt. Im Jahre 1786 wurden nach einer Zählung 364 Wohnhäuser, und 277 Scheuern und Ställe, und an männlichen Einwohnern 847, an weiblichen 812, im Ganzen also 1659 Einwohner vorgefunden. Doch wurde die Richtigkeit dieser Zählung von dem damaligen Pastor Haupt sehr bezweifelt, indem sie auf jedes Haus nur $4\frac{5}{9}$ Personen ergab. Nach der neuesten Zählung enthält Ditfurth 388 Wohnhäuser, außer Scheuern und Stallungen, 889 Einwohner männlichen, 990 weibl. Geschlechts, im Ganzen 1879 Einwohner. In den letzten 10 Jahren, nämlich vom Jahre 1817 — 1826, hat sich nach den kirchlichen Registern die Zahl derselben um 115 vermehrt; mithin mag jene frühere Zählung eben nicht unrichtig gewesen seyn. — Die Polhöhe von Ditfurth habe ich 51° 49′ 50″ gefunden.

(1) Nachher verzehrte eine Feuersbrunst im J. 1816 am 18ten März Vorm. vom nördlichen Theile von Ditfurth 11 Wohnhäuser, außer mehrern Nebengebäuden, Scheuren und Stallungen; aber unter allen Feuersbrünsten, seit Ditfurth steht, war die am 8ten April 1825 die fürchterlichste und verderblichste, denn sie legte 144 Wohnhäuser mit vielen Nebengebäuden, auch das Schulhaus und einen großen Theil der Scheuren und Stallungen auf dem Vorwerke in Asche. Es entstand, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit, Morgens um 3 Uhr, aber ein dichter Nebel machte es 3 Stunden lang der Umgegend unsichtbar, und verhinderte so die Hülfe, die sonst früher herbeigeeilt seyn und einen großen Theil des Niedergebrannten gerettet haben würde.

Das Gehölz bei Ditfurth gehörte der größern westlichen Hälfte nach der Aebtissin (1), der kleinern östlichen nach, nebst der Wiese vor dem Holze, dem Magistrat zu Quedlinburg, dessen Eigenthum es noch jetzt ist.

Die jetzige Ditfurthische Kirche ward in den Jahren 1569 — 1582 neu gebauet und im letztern Jahre vollendet, daher auch im J. 1682 auf Befehl der damaligen Aebtissin, Landgräfin von Hessen, Anna Sophia, das Jubelfest derselben feierlich begangen ward. Bei der beständigen Vermehrung der Gemeine aber ward sie bald zu klein gefunden, daher im J. 1756 durch einen Anhang nach Osten hin verlängert, und die neue Kirche, besonders die neue Kanzel und der Altar im Jahre 1759 am 3ten Epiphan. Sonntage eingeweiht. Das zweite Jubelfest der Kirche im J. 1782 feierlich zu begehen, wurde von dem damaligen Stiftsconsistorium nicht genehmigt; es wurde daher des 200jährigen Bestehens derselben nur in der Predigt gedacht.

Die erste Nachricht von den Ditfurthischen Glocken ist vom Jahre 1718. In diesem Jahre bekam bei dem Läuten am Sonntage Quasimodogeniti die große Glocke einen Riß; sie war, der Umschrift nach zu urtheilen, bereits nach der Reformation gegossen worden, wiewohl die Jahrzahl fehlte. Umgegossen ward sie nun vom Glockengießer Meyer zu Braunschweig, und am 29sten Jul. wieder auf den Thurm gebracht; an Gewicht hielt sie $24\frac{1}{2}$ Centner. Allein im J. 1782 am 3. Advent zeigte sich beim Läuten, daß auch sie wieder einen Riß bekommen hatte, sie wurde daher von Brakenhof in Halberstadt im J. 1783 umgegossen und wieder auf dem Thurme aufgehängt. Diese borst im J. 1817 beim Neujahrsgeläute aufs neue, und wurde noch in demselben Jahre vom Glockengießer Engelke zu Halberstadt umgegossen und am 2ten Septemb. auf den Thurm gebracht. — Die zweite Glocke, auch Drei-Glocke genannt ist, wie die Umschrift

(1) Dieser Theil ist seit Kurzen nach und nach ausgerodet worden.

und Jahrzahl 1507 beweist, noch aus der katholischen Zeit. — Von dem Ursprunge der Orgel habe ich nichts finden können; wohl aber hat sie 1713 eine bedeutende Reparatur erfahren.

Die Prediger an der Kirche zu Ditfurth seit der Reformation, welche hier mit der Reformation des Stifts gleichen Schritt gehalten zu haben scheint, waren nach Gregorius Damm oder Thamm, von welchem man keine nähere Nachricht hat:

Johann Bethmann, vom J. 1549 — 1598; Botho Bethmann, dessen Sohn, bis 1618; David Tham, bis 1636; Joh. Pletz aus Magdeburg, bis 1661, da Johann Stüven aus Rostock sein Substitut ward; jener starb 1670, dieser 1689. Ihm folgte Melchior Christian Stüven, sein Sohn, der im J. 1695 zum Pastor zu St. Aegidii nach Quedlinburg berufen ward. Sein Nachfolger Joachim Quenstädt, aus Quedlinburg, ward im J. 1705 an dieselbe Gemeine berufen.

Elias Andreas Götze ward 1715 Pastor zu St. Wiperti in Quedlinburg; sein Nachfolger M. Joh. Gottfr. Laue, starb 1721. Auch M. Günther Heinr. Spormann starb schon wieder im Jahre 1723. M. Joh. Christian Laue ward im J. 1733 Pastor zu St. Aegidii; auch Joh. Heinr. Arnurius ward 1734 eben dahin berufen. Diesem folgte Joh. Heinr. Braun, welcher im J. 1758 starb.

Joh. Gebhard Pfeil, war wegen verschiedener Beschwerden über ihn genöthigt, im J. 1767 abzugehen, worauf er Probst zu Greifenhagen in Pommern ward; Christian Friedrich Kühns, lebte hier nur ein Jahr und starb 1768; an seine Stelle kam Joh. Christoph Beyerstedt, welcher im J. 1777, nachdem er wegen Altersschwäche auf der Kanzel am Neujahrstage umgesunken war, in dem Pastor Joh. Aug. Hermes aus Magdeburg, zuvor Pastor zu Jerichow, einen Adjunct erhielt. Da dieser im J. 1780 zum Oberprediger zu St. Nicolai zu Quedl. ernannt ward, wurde jenem Joh. Friedr. Haupt, aus Quedlinburg, bisher Pastor zu Niederbörneke im Halberst., wieder adjungirt. Im J. 1781 starb Beyerstedt, und Haupt blieb ordentlicher Prediger zu Ditfurth bis 1788, da er starb. — Sein Nachfolger ward der bisherige Diaconus zu St. Benedicti in

Quedlinburg, Heinr. Ernst Braun, welcher ebenfalls bis an seinen Tod, der im J. 1802 am 13ten Dec. erfolgte, Prediger zu Ditfurth war. Der bisherige Adjunctus Ditfurthensis, Christian Andreas Gillke, welcher ihm im J. 1803 im Amte folgte, starb schon im J. 1807 wieder, und war der letzte stiftische und von der Aebtissin ernannte Prediger zu Ditfurth (1).

Im Jahre 1713 wurde, bei der immer mehr sich vergrößernden Gemeine, dem Pastor in der Person des Schulrectors zu Ditfurth ein Gehülfe zugegeben, welcher demnach ordinirt, und mit Haltung der Wochenpredigten und des Altaramts und einigen andern Unterstützungen des Pastors bei dem Predigen und der Beichte beauftragt ward. Die Reihe dieser Prediger, welche den Namen Adjuncti zu Ditfurth erhielten, war folgende:

Carl Ludwig Frommhold, starb 1737 den 29sten Dec. — Joh. Christoph Beyerstedt, bis 1763, da er Hofdiaconus ward. — Heinrich Ernst Braun, welcher gleichfalls 1767 Hofdiaconus ward. — Johann Schneider aus Harsleben, welcher wegen schlechter Aufführung im J. 1776 abgesetzt ward. — Johann Christoph Jena, aus Quedlinburg, ward 1789 Diacon. zu St. Benedicti; Christ. Andreas Gillke, ward 1803 Pastor der Gemeine; Christian Heinrich Koch, zuvor Subrector am Gymn. zu Quedlinburg, welcher noch jetzt dies Amt, doch ohne den Schuldienst, führt.

Die Ditfurthische Knabenschule ward in 2 Zimmern vom Rector und Cantor des Orts im Lokal des Rectorats, die Mädchenschule vom Küster in dessen Hause gehalten. Im J. 1786 drohten diese Zimmer den Einsturz, waren auch für die große Anzahl der Knaben viel zu klein; es ward daher ein eignes Schulhaus für die Knaben in gedachtem Jahre erbauet (2), die Mädchen-

(1) Der jetzige Herr Oberprediger Joh. Heinr. Martin Strube ist im J. 1808 von der vormal. westphälischen Behörde ernannt. Er war zuvor Pastor zu Bekendorf und Neindorf.

(2) Bei dem vorhin (S. 303. Not. 1.) erwähnten großen Brande ward auch dies Gebäude eingeäschert. In dem an derselben Stelle erbauten neuen und größern Schulgebäude, welches am 25sten Oct.

schule aber blieb, nach wie vor, in dem Hause des Küsters.

Das Dorf Suderode, dessen in dem ersten Theile S. 383. schon, als der Aebtissin zuständig, erwähnt ist, wurde auch bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts nicht anderweit in Anspruch genommen. Im Jahre 1625 aber wird das Dorf, als der Grafschaft Regenstein zugehörig, mit Einquartirung belegt; die Aebtissin behauptet dagegen ihr Eigenthumsrecht; dies wird auch von dem General der kaiserl. Armee, Herzog Albrecht von Friedland, anerkannt und die Einquartirung abgenommen. Der Irrthum kam daher, daß die Aebtissin das Dorf an Friedrich von Hoym zu Lehen gegeben hatte, welcher auch Stecklenberg, als Halberstädtischer Lehenmann, besaß. — Jene Erklärung, daß das Dorf Suderode auf des Stifts Territorium belegen, und daß darüber der Aebtissin die hohe Landes-Obrigkeit und Botmäßigkeit zustehe, wiederholt die Aebtissin Anna Sophia im J. 1662 ausdrücklich; ihre Regierung läßt, als Obergericht, die Einwohner von Suderode vor sich laden, und weist das Amt Stecklenberg, das dies befremdend findet, darüber zu recht; die Suderöder müssen Römermonate und andere Steuern nach Quedlinburg bezahlen; auch kommen sie nach Quedlinburg zur Huldigung der Aebtissin; ja die damalige Fürstliche Canzlei giebt im J. 1673 den Geschwornen zu Suderode Befehl, den dortigen Einwohner Hans Lüder gefangen zu nehmen.

Was die Kirche zu Suderode betrifft, so war sie von der Gemeine im Anfange des 17ten Jahrhunderts erbauet, und hatte öfters einen eignen Prediger, zumal unter der Aebtissin Dorothea Sophia, welche denselben von Seiten des Stifts bestellte und einführen ließ; nachher aber ist Suderode öfters dem Pfarrer zu Reinstedt

---

1827 eingeweihet ward, haben 4 Classen, 1 Knaben-, 1 Mädchenklasse, 1 Mittelklasse und 1 Elementarklasse Raum.

mit überwiesen gewesen, doch ist dieser dann, wie z. B. 1658 der Pfarrer Balthasar Höhne (oder Heine) zu Reinstedt, in Quedlinburg examinirt, durch den Quedlinburgischen Superintendenten eingeführt, hat seinen Rang im Quedlinburgischen Ministerium gehabt, und ist, wie z. B. 1669 und noch 1684 geschehen, stets bei dem öffentlichen Prediger-Examen zu Quedlinburg gegenwärtig gewesen. Ja, der Pastor Weidling daselbst ist im J. 1601 an die St. Blasiikirche zu Quedlinburg versetzt worden. Auch die Küsterstelle ist von der Aebtissin besetzt worden.

Daß die Aebtissin hier offenbar die Landeshoheit gehabt und ausgeübt habe, beweist unter andern der Umstand, daß sie im J. 1589 einen Delinquenten, der wegen eines erschlagenen Försters in Untersuchung gezogen, von der ordentlichen Strafe des Todtschlages indessen freigesprochen war, nachmals, weil er die Witwe des Erschlagnen verschiedentlich beunruhigt, nachdem sie die Acten darüber einsehen und sich Bericht erstatten lassen, durch den Gerichtsherrn zu Suderode hat Landes verweisen lassen. Und daß von jeher Suderode zum Stifte Quedlinburg gerechnet sey, kann besonders das darthun, daß ein schon im J. 1591 gehaltner Gränzbezug dies Dorf in die Gränze des Stifts mit einschloß, so wie auch das stiftische Gehölz am Ramberge mit Suderode genau zusammengränzt. Auffallend ist es demnach, wenn, während Churbrandenburg auf dies Dorf, als der Grafschaft Reinstein zugehörig, seine Ansprüche geltend zu machen sucht, auch der Fürst Wilhelm von Anhalt-Bernburg im J. 1677 behauptet, daß es in seines Amts Gernrode unstreitigem Territorium liege und demnach zu seinem Lande gehöre.

Es würde zu weitläufig und nicht nur für die Leser ermüdend, sondern auch unnütz seyn, hier alle die Streitigkeiten zu erzählen, welche wegen dieses Dorfs geführt worden sind, und wie Quedlinburg am Ende des 17ten Jahrhunderts ganz um den Besitz von Suderode gekommen ist. Also nur Folgendes davon. — Der Churbrandenburgische Vasall Carl Ludwig Wolbeck von Arneburg auf Steck-

lenberg, in der Voraussetzung, daß Suderode zum Amte Stecklenberg gehöre, machte verschiedene Anforderungen von Diensten und andern Handlungen an die Einwohner dieses Dorfs, die sie zu leisten sich nicht schuldig glaubten, und deren Leistung ihnen auch die Aebtissin verbot. Woldeck von Arneburg brauchte nun nicht nur im J. 1676 gegen die Einwohner unmittelbar Gewalt, sondern ließ auch am 29sten Mai die Kirche erbrechen und den Pastor Stein zu Reinstedt als Prediger zu Suderode einführen. Dagegen protestirte die Aebtissin Anna Sophia, und führte wegen jener Gewaltthätigkeiten über den Woldeck von Arneburg bei der Churfürstlichen Regierung zu Halberstadt Beschwerde. Diese aber dehnte die Streitsache auf das Recht der Aebtissin über Suderode selbst aus, unterstützte die Widersetzlichkeiten des von Woldeck, und behauptete geradezu, daß Suderode zum Amte Stecklenberg gehöre und mithin Churbrandenburg zustehe. Wiewohl nun die Aebtissin dagegen einwandte, daß dies nur in sofern der Fall sey, als sie den mit Stecklenberg belehnten von Hoym auch mit Suderode beliehen habe, der von Woldeck aber von diesem mit beiden wieder beliehen sey, und nur für jetzt daraus die gedachte Verbindung beider entstehe, so blieb die Halberstädtische Regierung dennoch bei ihrer Meinung, und wußte dafür auch den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg so einzunehmen, daß dieser auf ein Schreiben der Aebtissin, worin sie sich über das Verfahren der Halberstädtischen Regierung beschwert, diese letztere vielmehr vertheidigt und eben dasselbe behauptet. Nun war nach Graf Hans Erasmus von Tättenbach Hinrichtung zu Gráz im J. 1671 die Grafschaft Regenstein oder Reinstein erledigt, an welche sowohl das Haus Braunschweig als auch Churbrandenburg Ansprüche machten. Es entstand darüber ein Prozeß bei'm Reichskammergericht, der unbeendigt geblieben ist. Unterdessen bemächtigte sich Letzteres, als der mächtigere Theil, der Grafschaft, und nahm demnach auch Suderode unter der Voraussetzung, daß es zu derselben

gehöre, in Beschlag. Alle Protestationen der Aebtissin gegen diese und fernere Schritte, sowohl in Beziehung auf den bei dem Reichskammergericht schwebenden Prozeß, als auch auf ihre bei dem Reichshofrath zu Wien wider den von Woldeck und nachmals auch wider die Regierung zu Halberstadt eingegebne Beschwerde, halfen nichts. Es entstand aus diesen Streitigkeiten selbst eine kirchliche Spaltung, indem mehrere Einwohner sich zur Reinstedtschen Pfarre hielten, viele aber, und mehr noch, sich des Pastors zu St. Johannis bei Quedlinburg zu geistlichen Handlungen bedienten, besonders bei ihm zum Abendmahl gingen; das wurde diesen letztern nicht nur ernstlich verwiesen, sondern es wurde sogar im J. 1686 Gewalt gegen sie gebraucht. Aebteilicher Seits konnte man nichts anders thun, als protestiren und auf seinem behaupteten Rechte, was man auch that, beharren; denn z. B. noch im Jahre 1688 mußte auf Befehl der Aebtissin der Superintendent Röser mit dem Canzleisecretair Latermann sich nach Suderode verfügen, um daselbst den Küster Paul Weyhe einzuführen, dem dann das Halberstädtische Consistorium sofort die Kirchenschlüssel wieder abnehmen ließ; er wurde sogar gefänglich eingezogen, und ein neuer Küster eingeführt. Endlich ward im J. 1697 eine Conferenz zur gütlichen Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten Brandenburgischer Seits bewilligt; sie muß aber entweder nicht zu Stande gekommen, oder von keinem Erfolge gewesen seyn; denn noch im J. 1704 wird wiederum quedlinburgischer Seits gegen einen Prediger zu Reinstedt protestirt, den das Halberstädtische Consistorium auch der Suderöder Gemeine als Prediger vorgestellt hatte. Indessen zog sich der Prozeß sowohl bei dem Reichskammergerichte als auch bei dem Reichshofrath in die Länge; Churbrandenburg blieb im Besitze des Dorfs Suderode, und stiftischer Seits suchte man nur dadurch sein Recht zu sichern, daß man die Suderöder Einwohner noch zur Huldigung einer Aebtissin citirte, die aber nicht erschienen und auf Befehl der halberst. Regierung nicht erscheinen durften.

Endlich stand man bei der Huldigung der Frau Aebtissin Sophie Albertine von Schweden i. J. 1787 auch hievon ab. — So kam das Stift Quedlinburg aus dem Besitze des Dorfs Suderode.

Uebrigens ist dies Dorf damals noch sehr klein gewesen; denn im J. 1589 wurden im Allgemeinen 40 Hauseigenthümer daselbst angenommen; im J. 1678 aber nach einem namentlichen Verzeichnisse derselben nur 35 aufgeführt; ein anderes Verzeichniß derselben vom Jahre 1664 giebt gar nur 30 an. Hier findet man verschiedne, noch jetzt in diesen Gegenden, namentlich in Suderode und Gernrode nicht unbekannte Namen, wie Andreas Monar, Carl Helmholdt u. a. m.

Man hat neuerlich wieder einen Salzquell bei Suderode in Anregung gebracht. Dieser Salzquell, am Düsterberge gelegen, ist, nach ältern Urkunden, schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts hier vorhanden gewesen und sogar in einem ordentlich eingerichtet gewesenen Salzwerke benutzt worden. Denn im J. 1569 vergleicht sich die erste evangelische Aebtissin Anna II. von Stolberg mit dem von Hoymschen Vormunde Hans von Hildesheim, und im J. 1570 abermals mit den von Hoymschen Lehnserben dieses Salzwerks wegen, in welchem Vergleiche dasselbe der Aebtissin lediglich überlassen wird. Als Grund wird angegeben: weil dies Salzwerk auf Quedlinburgischem Grunde und Boden gelegen sey. Nachmals hat die Aebtissin Anna und ihre Nachfolgerinnen dasselbe verschiedenen Personen in Lehn gegeben, unter welchen es vermuthlich in Verfall gerathen ist, da die spätern Nachrichten darüber schweigen (1).

(1) Dieser Quell ist seit einigen Jahren wieder als Bad benutzt, und wird dazu von des Herzogs von Bernburg Durchl., Denen derselbe von Königl. Preuß. Seite überlassen ist, immer besser eingerichtet werden. Die ganze alte Fassung des Quells von eichnen Bohlen ist noch unversehrt vorgefunden worden. Eine neue Analyse des Hrn. Apothekers Bley findet in einem Pfunde zu 16 Unzen:

a) an elastischen Bestandtheilen: freies kohlensaures Gas 2,5

Der Warten, welche im Gebiete des Stifts umher standen, sind nach und nach immer weniger geworden. — Während der stiftischen Regierung verfielen und wurden abgetragen zuerst die Sültenwarte, bei dem Dorfe Sülten, und dann die Hamwarte, welche, unter dem Vorwande, daß ihr Einsturz zu fürchten sey, im J. 1791 eingenommen wurde (1). Von dem noch bei der Gersdorffschen Burg, bei der Marslebischen Warte beim Steinholze, imgleichen bei der Aholzwarte vorhandnen Mauerwerke verschwand immermehr. Mancherlei Hände mögen die Steine davon an sich gerissen haben.

Auf die Jagd im hiesigen Felde hat von langen Zeiten her die Aebtissin ihr Recht ausgeübt; schon Hedwig belieh mit der hohen und niedern Jagd im hiesigen Felde und Gehölze ihre Brüder, die Herzöge von Sachsen (2), und es ist ganz falsch, wenn Hr. Voigt behauptet, daß die Quedlinburgischen Bürger sowohl im ganzen Felde als auch im Ramberge das Jagdrecht gehabt hätten; ja schon im J. 1300 übten die Grafen Heinrich und Ulrich von Regenstein ein Jagdrecht in ihren For-

---

Cub.-Zoll, freies Schwefelwasserstoffgas 0,055 C. Z.; b) an festen Bestandtheilen im krystallinischen Zustande: salzsaures Natron 87,0000, salzsaures Kali 0,2643, salzsaurer Kalk 116,3359, salzsaure Talkerde 6,1122, salzsaure Thonerde 2,3966, kohlensaurer Kalk 0,0916, kohlensaures Eisenoxydul mit Spur von Manganoxydul 0,6339, Thonerde 0,0416, Kieselerde 0,0025, Extractivstoff 0,5000, Brom 0,0767 Gran. Summa der festen Bestandtheile 213,4553 Gran.

(1) Dasselbe Schicksal hat auch in späterer Zeit die schöne Aholzwarte gehabt, welche man bis auf eine unbedeutende Höhe abgetragen hat, um von den Steinen derselben in der Gegend umher mehrere kleine Brücken zu bauen. Die übrigen Warten aber haben auf höhern Befehl wieder ausgebessert werden müssen, und sind jetzt noch vorhanden: die Heidewarte, die Marslebische Warte, die Ihlenstedtsche W. halb, die Siebichen- oder Sevekenwarte, die Gersdorfsche Burg, die Bicklingsche W., die Leedwarte und die Altenburg. Letztere beschädigte im J. 1789 der Blitz.

(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 823. nro. 285.

sten an der Altenburg aus. Daß dies Jagdrecht der Aebtissin im Stiftsgebiete zustehe, erklärte der Schutzherr im J. 1625 selbst; auch hielt dieselbe ihre bestallten Stiftsschützen, wiewohl sie bisweilen auch dem Stiftshauptmann im hiesigen Felde unter gewissen Bedingungen zu jagen erlaubte. Dergleichen Erlaubniß erhielt z. B. von der Aebtissin Dorothea Sophia im J. 1629 der damalige Stiftshauptmann Hahn auf Seeburg, unter den Bedingungen, daß er von den erlegten Haasen die Hälfte zur fürstlichen Küche liefern, die Hunde und das Jagdzeug auf seine Kosten und in seinem Hause halten solle u. dgl. m. Auch in dem bekannten Concordienrecesse vom Jahre 1685 wird von Seiten des Schutzherrn der Aebtissin die Jagdgerechtigkeit in ihrem Gebiete dem ganzen Umfange nach zugestanden. Indessen untersagt schon die Polizeiordnung der Aebtissin Anna Sophia: „Haasen, Füchse, Hüner und allerlei Wildpret, desgleichen zahme Tauben zu schießen," erlaubt dagegen den Bürgern, „andere Vögel, wilde Gänse und wilde Tauben zu schießen; doch soll es zwischen Fastnacht und Bartholomäi eingestellt werden." — Späterhin und in neuern Zeiten pflegte die Aebtissin die Jagd zu verpachten; doch hielt sie ihren besondern Jäger zu Quedlinburg, der öfters den Titel Oberjäger führte; einen andern zu Ditfurth, und einen dritten für den Ramberg auf der neuen Schenke bei Suderode.

Das Steinholz ist, wie schon im 5ten Abschn. der 1sten Abtheilung (1ster Theil S. 363 u. f.) bemerkt worden, ein Eigenthum des Quedlinburgischen Magistrats, der dafür einen Förster hält und es forstmäßig behandeln läßt. Die Aebtissin aber hatte, wie im ganzen Gebiete, so auch im Steinholze die Jagd. In neuern Zeiten ist das kleine Gehölz immermehr ein Ort des Vergnügens und von den Quedlinburgern zur Zeit der Maiblumen, welche darin reichlich wachsen, und überhaupt zur Sommerzeit, fleißig besucht worden. Doch das Etablissement eines eignen

Gasthauses in demselben fällt nicht mehr in die Zeiten der Aebtey.

Nachdem die Aebtissin die Güter des Klosters auf dem Münzenberge, demnach auch das dazu gehörige Vorwerk, nach der Reformation an sich genommen, und dazu auch das, früher dem Kloster Michaelstein gehörende, Münchenfeld, um das wüste Dorf Camperode her, erhalten hatte, so ward letzteres dem gedachten Vorwerke beigelegt, und um bei Bebauung und Abärndtung dieser entfernt liegenden Aecker dem Pächter desselben mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, in diesem Felde, nahe am Wege nach Halberstadt, späterhin ein Ackerhof erbauet, der aber auch früherhin vielleicht ein eignes (s. oben S. 12.) von einem besondern Verwalter administrirtes und von dem Münzenberger Vorwerke ganz unabhängiges Ackergut gewesen seyn mag, und den Namen des Münchenhofs führt. — Eben diese Bewandniß hat es wahrscheinlich auch mit dem neben der Gersdorffschen Burg gelegnen Gehöfte, welches jetzt denselben Namen dieser Burg führt; das Haupt- und Wirthschaftsgebäude steht auf den Mauern der vormaligen Gersdorffschen Kirche, und das Ganze scheint älter als der Münchenhof zu seyn. Es gehörte nachmals dem ältesten stiftischen Ackergute, dem Vorwerke in der Vorburg, zu, dem auch die da umherliegenden Aecker beigegeben waren. Da das Dorf Gersdorf mit seinen Besitzungen im J. 1267 (s. Th. 1. S. 298.) dem Münzenberger Kloster zu Theil ward, so kamen vermuthlich mit ihm auch diese Gersdorffschen Aecker zur Zeit der Reformation an die Aebtei, welche sie ihrem Vorwerke in der Vorburg beilegte.

Die Mühlen in dem Gebiete des Stifts sind nach und nach entstanden. Der Tuchmacher- oder sogenannten vordern Walkmühle wird im J. 1555 ganz be-

stimmt gedacht. — Die Kleers- oder Brunlaken-Mühle kommt schon in den frühesten Zeiten des Stifts, wie wir im 1. Th. S. 352. gesehen haben, vor. — Der Anger- oder sogenannten Venediger-Mühle geschieht, als einer an der Ritterbreite belegnen Oelmühle, Erwähnung, bei welcher nachmals 2 Mahlgänge angelegt worden sind. — Die Mühlen gegen Südwest, die Bergschenke und die neue Mühle, haben wahrscheinlich in den frühern, oben erwähnten, Knüppelrödischen Mühlen ihren Ursprung, die in dieser Gegend gelegen haben. Was insbesondere die neue Mühle betrifft, so ist sie, nach Angabe einer alten schriftlichen Chronik, neu erbauet; ob dies aber von einem völligen Neubau oder nur von der Wiederherstellung eines schadhaft gewordnen Gebäudes zu verstehen sey, erhellet nicht. Gewiß aber ist, daß diese Mühle, aus einer Mahl- und Oelmühle bestehend, am 9ten Nov. 1721 bis auf einen Theil des Wohngebäudes, gänzlich abbrannte; sie ist aber bald wieder hergestellt, noch erweitert und auch, dem Wohngebäude nach, am Ende des vorigen Jahrhunderts vergrößert worden. — Von der am Quarmbekschen Bache angelegten Mühle, welche einer noch spätern Zeit angehört, habe ich nichts gefunden; wohl aber ist die in den Stiftsgränzen liegende Bruchmühle am Marslebischen Bache im J. 1735 angelegt worden (1).

Außer dem Gesundbrunnen am Gröperthore fand sich auch ein anderer, weit stärkerer, ganz in der Nähe der genannten neuen Mühle, zwischen Quedlinburg und Weddersleben. Schon längere Zeit gekannt, wurde die Quelle auf Veranlassung des damaligen Amtmanns Morgenstern, der sie geflissentlich gesucht und gefunden hatte, vom Dr. Pfutzsch im J. 1767 geprüft, angewandt, und sehr be-

(1) Außer dieser ist an demselben, stets wasserreichen Bache, seit dem J. 1820 noch eine andere Mahlmühle unter dem Steinholze, angelegt worden. Auch ist um dieselbe Zeit im Steinholze ein Gasthaus erbauet worden.

währt gefunden. Die Erfolge der Bäder von diesem Mineralwasser sprachen noch mehr für den Werth desselben. Allein dieser Arzt starb, noch ehe etwas Weiteres für dieses Bad geschah. Indessen faßte bald der Stadtphysicus und Hofrath Dr. Ziegler diesen wichtigen Gegenstand in das Auge, und empfahl ihn dem damaligen Stiftshauptmann von Schellersheim, der davon an den König berichtete und eine nähere Untersuchung dieses Wassers veranlaßte, die sehr vortheilhaft dafür ausfiel (1). Allein dessenungeachtet ist zur bessern und bequemern Benutzung des Brunnens weiter nichts geschehen. Zwar ist der Quell aufgefaßt, ausgemauert, und durch Geldbeiträge der Bürgerschaft und des Magistrats mit einem steinernen Häuschen bedacht; auch war in den Jahren 1789 — 92 fortdaurend die Rede davon, in der Nähe desselben, wo sich wohl ein Platz würde haben ausmitteln lassen, ein anständiges und angemessenes Gebäude für Badegäste einzurichten, und den nahen Brühl durch einen bequemen, schattigen Weg damit in Verbindung zu setzen, um ihn als Spaziergang für die Badegäste zu benutzen, womit auch leicht noch manche andere schöne Anlage verbunden werden konnte; allein die damaligen Verhältnisse der Aebtissin zum Schutzherrn und der Kostenpunkt insbesondere verzögerten die Angelegenheit und brachten sie nach und nach ganz zum Stillstande. So blieb sie gänzlich liegen, und das Wasser wird am bequemsten jetzt im Badehause des Hrn.

(1) s. eine ausführl. Beschreibung desselben in des sel. Hofrath Dr. C. J. A. Ziegler Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft u. s. w. nebst einer Untersuchung und Beschreibung des Quedlinburgischen Gesundbrunnens, Leipz. 1787. S. 174 — 232. — Eine mir von dessen würdigem Sohne, Herrn Medicinalrath Dr. Ziegler mitgetheilte neuere Analyse des Hrn Apothekers Junius hieselbst ergiebt in 10 Pfunden dieses Wassers folgende feste Bestandtheile:

6 Gran schwefelsaurer Kalk,
13 Gran Eisenoxyd,
5 Gran salzsaurer Kalk mit färbendem Extract,
4 Gran Kieselerde,
8 Gran salzsaure und schwefelsaure Salze.

Cuno in Quedlinburg benutzt; doch soll es durch den Transport von seinem Werthe verlieren.

Hier muß auch der Bergwerke erwähnt werden, welche man hie und da auf dem Stiftsgebiete anzulegen versuchte. Es ist nämlich schon im 16. Jahrhundert von Erzgruben, von Alaun- und Vitriolbergwerken, auch von einem Bergwerke im Ramberge die Rede. Späterhin im 17. Jahrhundert kommen nur Eisen- und Kohlenbergwerke vor. In der Altenburg hat man wiederholt Versuche auf Braunkohlen gemacht, auch noch im 18. und 19. Jahrhundert; es ist aber nie viel dabei herausgekommen und immer bald wieder aufgegeben. Auch die Anlage einer Glashütte und Alaunhütte blieb ohne weiteres Gedeihen.

Wir gedenken noch des Rambergs, der südlich von Suderode und mit der Lauenburg bis gegen Friedrichsbrunnen hinauf liegend, dem Stifte Quedlinburg zugehörte. Man nennt nämlich so einen Berg, dessen größter Theil und Gipfel im Umfange des Oberherzogthums Anhalt-Bernburg liegt, dessen westlicher und nördlicher Abhang aber den eben genannten Forst ausmacht. Ein Theil desselben machte den eigentlichen und sogenannten Suderödischen Forst, welcher längst ganz und gar nach Grund und Boden, Holzung und Jagd der Aebtei zugehörte; einen andern und größern Theil machte der eigentlich sogenannte Ramberg, der zwar in Absicht auf Grund und Boden und Ausübung der Jagd ebenfalls der Aebtissin zugehörig war, aber, was die Holzung betrifft, unter der Aufsicht des hiesigen Magistrats steht, welcher sich im J. 1572 auch die Jagd in demselben anmaßen wollte, aber den deshalb angestellten Prozeß verlor. Seitdem nahm es sowohl die Aebtissin auf ihrer, als auch der Magistrat auf seiner Seite mit ihren Rechten auf den

Ramberg strenger. Erstere erlaubte dem Magistrat auch nicht einmal das Vogelfangen (vermuthlich der Krametsvögel) im Ramberge, und als er im J. 1624 in demselben einen Viehhof anlegen wollte, wurde es, in Bezugnahme auf das Jagdrecht, ihm von der Aebtissin untersagt und er mußte es unterlassen. Auf seiner Seite aber verweigerte er in einer Forstordnung für den Ramberg vom J. 1583 den Westendorfern und Münzenbergern das Holzholen in diesem Gehölze, und da die Aebtissin, zuvörderst Anna III., dann Maria, dem ernstlich widersprachen, diese Leute — und das mit Recht, — so gut für Unterthanen des Stifts erklärte, als alle andere in der Stadt, und sich derselben mit Nachdruck gegen den Magistrat annahm, der Magistrat auch mit seinen Beschwerden wider die Aebtissin selbst bei dem Schutzherrn nichts ausrichtete, so wagte er es sogar, den Stiftsbedienten, und selbst Predigern und Schullehrern bisweilen, unter allerlei Vorwänden, ihre Holzdeputate zu verweigern; endlich wurde diese Angelegenheit von einer gemeinschaftlichen Commission untersucht, und im J. 1601 durch einen Vergleich abgemacht. — Hiernach erhielten der Stiftshauptmann, die Stiftsräthe, die Magistratspersonen und Bedienten des Magistrats, die Prediger, Gymnasiallehrer, Küster und Schullehrer zu Quedlinburg, ferner alle Brauhäuser gewisse Holz- und Waasendeputate; außerdem hatten die Bürger die Erlaubniß, trocknes Holz an gewissen Tagen und zu gewissen Zeiten des Jahrs aus dem Ramberge zu ihrem Bedarf aufzulesen; gleichwohl ist dies sehr gemißbraucht, und überhaupt über schlechte Aufsicht im Ramberge oft genug Klage geführt, auch sogar der Magistrat über die Verwüstungen dieses Forsts ein paar Mal fiskalisch in Anspruch genommen worden.

Uebrigens ist es schwer zu ermitteln, worauf die so eben angegebene Benutzung des Rambergs von Seiten des Magistrats und das Anrecht der genannten Personen auf gewisse Deputate eigentlich beruhe. Indessen ist es uralt und reicht wahrscheinlich schon über die Reformation hin-

aus. — Auf der Gränze des Rambergs und des gedachten äbteilichen Suderöder Gehölzes liegt an der Nordhäuser Heerstraße, am Abhange eines hohen Berges, der Steiger, gemeiniglich die Steier, genannt, ein Jägerhaus, das auch wegen der damit verbundenen Schenkwirthschaft, welche die Aebtei verpachtete, die neue Schenke heißt, wo diese auch zum Theil ein Wegegeld erhob. Hier hatte zugleich der äbteiliche Förster seine Wohnung.

Noch hatte das Stift ein Paar Forsten auf fremdem Grund und Boden, den einen im Blankenburgschen, hinter den Dörfern Wienrode und Timmenrode, daher er auch gewöhnlich der Timmenröder Forst genannt wurde, welchen die Aebtei besaß; den andern, ein Eigenthum der Probstei, hinter dem Dorfe Rieder auf anhältschem Grund und Boden. Von beiden benutzte es indessen nur das Holz, und beide waren im Besitze desselben schon vor der Reformation. Der fernere Besitz dieser Forsten in der angegebenen Art wurde dem Stifte durch Vergleiche mit dem Herzoge von Braunschweig und Fürsten von Anhalt gesichert.

Was hiernach die Größe oder Ausdehnung des gesammten Stiftsgebietes betrifft, so kann man den Leedthurm, der ganz nahe der südlichsten Gränze steht, und die Heidewarte, welche fast genau die nördliche Gränze gegen Halberstadt bezeichnet, als die beiden äußersten Punkte desselben annehmen, wiewohl sich von diesem östlicher hin, die Gränze besonders über Ditfurth noch weiter gegen Norden erstreckt; dieser Leedthurm ist aber von dem Heidethurme 2916 rheinl. Ruthen entfernt.

Ferner liegen Maaß Oelmühle und die Felsen auf dem langen Berge vor Westerhausen, hart an den westlichen, und die Siebichen-Warte, so wie der Ga-

tersleben'sche Thurm (die Ihlenstedtsche Warte) nahe an der östlichen Gränze. Die Entfernung von Maaß Mühle aber bis zur Siebichen-Warte beträgt 1974, und von den Felsen des langen Berges bis zum Gatersleber Thurme 2781 rheinl. R. Nehmen wir hieraus das Mittel für den Durchmesser des Stiftsgebiets von Osten nach Westen zu 2377 Ruthen an, so würde der Quadratinhalt 6,931,332 rheinl. Ruthen betragen, mithin etwas über $1\frac{3}{4}$ geogr. Quadratmeilen. — Uebrigens sind die Gränzen fast auf allen Seiten, besonders südlich und südöstlich gegen Ballenstedt und Gernrode, östlich gegen Gatersleben, nördlich gegen Harsleben, und westlich gegen Neinstedt und Wedderſleben streitig gewesen, und auf allen dieserhalb geschehenen Gränzbeziehungen ist nie etwas ausgemacht und festgesetzt worden.

Rechnet man nun dazu den Ramberg und das daneben befindliche Stiftsgehölz hinter Suderode, was man auf $\frac{1}{2}$ Quadratmeile unbedenklich annehmen kann, so würde das sämmtliche vormalige Stiftsgebiet etwa $2\frac{1}{4}$ Quadratmeilen ausmachen.

Der nördliche und nordwestliche Theil des Stiftsgebiets, überhaupt Alles, was davon auf dem linken Bodeufer liegt, ist ziemlich bergigt; dagegen ist der südliche und östliche Theil im Ganzen weit ebener, und nur von den Kalkbergen oder dem Siebichenberge, von welchem die vordere Höhe der Ochsenkopf heißt, in der Richtung von West nach Ost durchschnitten. In jenem Theile findet man Sand, Kalk, Thon, Lehm, in verschiedenen Gegenden und in der Nähe des Steinholzes Sandsteinbrüche; in diesem Theile trifft man nur auf der Höhe des Siebichenberges auf Kalk. Dagegen ist hier Fruchtland fast überall, das in dem östlichen Theile überhaupt vorzüglich ist. Gleichwohl gedeihet auch in jenem Theile in verschiedenen Gegenden das Korn sehr gut. Das sämmtliche Ackerland im Stiftsgebiet beträgt etwa 1140 Hufen; nach den Angaben im geogr. stat. top. Handbuche vom Regierungsbezirk Magdeburg ist die Hufenzahl im Quedlin-

burgschen Felde, ohne das Ditfurthische, auf 925 Hufen angegeben.

Die Gränzen des vormaligen Stiftsgebiets waren gegen Nordosten, Norden, Südosten und Südwesten, das Königl. Preuß. Fürstenthum Halberstadt, und gegen Süden, Südosten und Osten aber das Herzogthum Anhalt-Bernburg. Eben diese umgränzten auch mit ihren Forsten den Suderödeschen Stiftsforst und den Ramberg.

Das Stiftsgebiet ward von Südwest nach Nordost von der Bode durchschnitten, und außerdem in verschiedenen Richtungen von 4 Bächen, welche in dieselbe fallen. Die Bode entspringt aus sumpfigen Gegenden am südlichen Fuße des Brockens an einer Höhe, der Sandbrink genannt, auf dessen nördlicher Seite die kalte, auf der südlichen aber die warme Bode quillt. Jene fließt sodann auf Elend, Schiereke, Mandelholz, neue Hütte, rothe Hütte, Lucas- und Lüdershof; die warme Bode aber senkt sich südlich nach Braunlage, und richtet dann über Voigtsfelde, Sorge, Tanne ihren Lauf nordöstlich nach Königshof, wo beide Bodequellen sich vereinigen. So geht nun die Bode weiter auf die Hüttenwerke Rübeland, Neuwerk, Ludwigshütte, Altenbrak und Treseburg. Zwischen Neuwerk und Wendefurth empfängt sie die südwestlich von Benuekenstein herkommende Rapbode, welche man fälschlich für eine dritte, und bei Treseburg von Süden her die Lupbode, die man noch irriger für eine vierte Bodequelle annimmt, da sie kaum ein bedeutender Bach ist. Bei der Blechhütte vor Thale, bis wohin sie auf Felsenbetten und über viele große Felsenstücke hinrauscht, und Forellen nährt, verläßt sie den Harz, fließt auf mehrere Mühlen bei Thale, Neinstedt und Weddersleben, und tritt bei Maaß Oelmühle in das vormalige Stiftsgebiet ein. Hier fließt sie weiter auf die neue Mühle, ein Gärtnerhaus nebst Garten (Henkelmanns Garten genannt), und die Bergschenke; und die beigefügte Charte zeigt, wo sich jedesmal der Mühlengraben scheidet, und

mit dem Hauptstrome wieder vereinigt. Dieser empfängt von der Südseite

1) den Quarmbeckschen Bach, welcher auf den Harzhöhen am Ramberge quillt, auf Suderode und einige Anhaltsche Mühlen fließt, im Stiftsgebiete die Quarmbecksche (Könnemannsche) Mühle treibt, und sich südwestlich anderthalb Viertelstunden von der Stadt in die Bode ergießt. Seinen Namen hat er von dem ehemaligen Dorfe Quarmbeck, (s. Th. I. S. 381.) und so lange er in den Harzgebirgen weilt, führt er Forellen.

Bald darauf theilt sich der Mühlengraben wieder vom Hauptstrom und beide kommen erst hinter Ditfurth wieder zusammen. Jener durchfließt die Stadt; letzterer fließt südlich und östlich um sie her, und nimmt dann seinen Lauf nordöstlich. Dieser empfängt

2) eine gute Viertelstunde vor der Stadt gegen Nordosten den von Rieder herkommenden und jenseits dieses Dorfs quillenden Bach, Hackelteich genannt. Die Wege nach Magdeburg, Aschersleben, Ballenstedt, führen über Brücken desselben hin.

Der Mühlengraben geht, nachdem er die Altstadt und Neustadt Quedlinburg geschieden hat, von der Gröpermühle nordostwärts an der Gröper-Ziegelhütte, der Krageschen Tuchfabrik, der vordern Walkmühle, der Anger- oder Venedigermühle und der hintern Walkmühle, die jetzt in eine Bleiweiß- und Schrootfabrik umgestaltet wird, vorbei. Zwischen dieser und jener ergießt sich in diesen Mühlengraben

3) der Marslebische Bach, ein starker, stets wasserreicher Bach, der jenseits Blankenburg an den Höhen neben Hüttenrode seine Quelle hat, eine Sägemühle treibt, Blankenburg an der Ostseite durchrauscht, dann auf Helsungen und durch den Bruch nach Westerhausen fließt, bei der hintern Bruchmühle in das Stiftsgebiet tritt, die vordere Bruchmühle und dann noch eine neue Mühle unterm Steinholze treibt, hierauf

aber die Kuhwiese der Länge nach theilt und sie nicht selten, und besonders im Winter und Frühjahr, stark überschwemmt. — Jenseits der vormaligen hintern Walkmühle aber nimmt der Mühlengraben

4) den Sülzebach oder Teichbach auf, der eigentlich ein künstlicher Graben ist, dessen Wasser östlich vom Steinholze sich sammelt, und der dann die ganze Gegend, die Sülze oder Teichwiese genannt, bis zu seiner Vereinigung mit der Bode durchfließt. Er ist nur ein kleiner Bach.

Ueber beide Bäche gehen die Wege und Brücken nach Halberstadt, Wegeleben und Ditfurth. Der Mühlengraben umfließt nun Ditfurth auf der Südseite, treibt die Ditfurthische Mühle, und tritt bei dem Ditfurther Zollhause dem Hauptstrome wieder zu.

Dieser zieht nun auf Rodersdorf, kurz vorher die Selke empfangend, auf Wegeleben und Kloster Adersleben, wo ihm der starke Goldbach von Harsleben her zufließt, auf Deesdorf, Gröningen und Crottorf, — kurz vor diesem nimmt er die Holzemme von Halberstadt her auf; — von diesen über Hordorf, bei Oschersleben, wo sich der große Bruchgraben mit der Bode vereinigt, sich südwärts nach Hadmersleben, Egeln und Staßfurth wendend; endlich fällt sie bei Mönch-Nienburg, einem Anhalt-Köthenschen Städtchen, in die Saale.

Unter den verschiedenen Bergrücken, welche das Stiftsgebiet besonders auf der nordwestlichen, südwestlichen, nordlichen und östlichen Seite durchziehen, giebt es zwar keine Berge von bedeutender Höhe, auf allen aber zeichnen sich doch gewisse Kuppen aus, die über die übrigen Höhen hervorragen. Der Heideberg auf der nördlichen Gränze des Gebiets, die Hamwarte, nahe nördlich, der Strohberg, nahe westlich, die Altenburg in etwas größerer Entfernung südwestlich bei der Stadt, und die Höhe der Kalkberge oder Siebichenberge an der südöstlichen

Gränze des Gebiets, mithin eine Stunde von der Stadt in Südosten, sind die bedeutendsten Höhen. Sie machen sich schon dadurch angenehm, daß man von ihnen eine ziemlich weite Aussicht hat, und eine nicht geringe Anzahl von Oertern, besonders Dörfern, doch auch einige Städte, wie Aschersleben, Hoym, Ermsleben, Wegeleben, Halberstadt, und Blankenburg übersehen kann. Die weiteste Aussicht hat man von dem Heideberge, der, wo nicht an sich der höchste unter den übrigen ist, doch am höchsten liegt, und von welchem man bei heiterm Wetter den Petersberg bei Halle wahrnehmen kann.

Ueberdies hat man 1820 angefangen, diese kahlen Berge, so wie auch einige Aenger und verschiedene Grasplätze im Felde mit Obstbäumen zu bepflanzen, wodurch auch ihr äußerer Anblick angenehmer wird. Es ist recht sehr zu wünschen, daß die gute Sache Fortgang haben möge.

Daß in der Altenburg Steinkohlen lagern und daß man ihnen öfterer nachgegraben habe, ist schon oben erwähnt worden. Eben so ist auch schon von den Kalkbergen die Rede gewesen, wo guter Gipskalk gewonnen wird, weswegen sich auf ihrer Höhe einige Kalkhütten befinden. In diesen Kalklagern hat man von Zeit zu Zeit einige Naturmerkwürdigkeiten gefunden. Außerdem, daß man Versteinerungen verschiedener Art, besonders Ammonshörner von allen Größen antrifft, hat man auch zu verschiedenen Zeiten sehr große, doch unvollständige Knochen aufgefunden, welche einem Rhinoceros, oder einem größern Thiere der Urwelt zugehört haben müssen. Herr Bürgermeister Wallmann gibt in seiner Abh. von den Alterthümern (s. oben Th. I. S. 19.) nicht nur von mehrern hier ehemals aufgefundenen Beinknochen, sondern auch von großen Zähnen, von 2 bis 3 Zoll Länge, Nachricht; er hat diese Knochen und Zähne selbst gesehen, sagt aber leider nicht, wer sie in Verwahrung hatte (1). (s. das.

(1) Ich habe vor fast 20 Jahren einmal durch die Güte der Herren

S. 129 u. f.) Besonders gedenkt er des hier angeblich im J. 1663 entdeckten Gerippes von einem Einhorn; doch kann man darüber gar nicht urtheilen, da nichts mehr davon vorhanden ist, und die beigebrachte Zeichnung offenbar mehr ein Werk der Einbildungskraft des Zeichners, als eine Darstellung aus der Wirklichkeit ist. (s. das. S. 125 — 129.)

Gebrüder Schenken, in deren Verwahrung sie sind, einige solcher Knochen zur Ansicht gehabt, wovon einige zum Theil zerschlagen waren. Offenbar waren diese Knochen von einem dem Rhinoceros oder Elephanten ähnlichen Thiere.

Anhang.

Von den in der hiesigen ehemaligen Stifts- und Hofkirche und auf dem hiesigen Rathhause aufbewahrten Alterthümern.

1. Von den Alterthümern der ehemaligen Stiftskirche.

Die hier vorhandenen Alterthümer werden in einem festen Gewölbe neben der jetzigen Sakristei aufbewahrt, welches den Namen Zitter oder Zyther führt. Diesen letzten Namen haben in mehrern Kirchen diejenigen kleinen Zimmer, in welchen sich die Prediger, ehe sie die Kanzel besteigen, aufzuhalten pflegen, die in den mehrsten andern Kirchen Sakristeien heißen; ein Beweis, daß beide Wörter gleiche Bedeutung haben. Doch scheinen sie nicht gleichen Ursprungs zu seyn. Denn Sakristei ist klar aus Sacristia gemacht; über den Ursprung des Worts Zyther ist man aber sehr verschiedener Meinung gewesen. Ich habe schon oben (s. Th. I. S. 318.) kürzlich die meinige darüber gesagt; doch ist das Wort Secretarium daselbst ausgelassen, aus welchem mir näher, als aus dem Sacrarium, das Wort Sytere, Zyther abgeleitet werden zu können scheint. Denn aus Secretarium ließ sich mit Weglassung der Sylbe cre, dergleichen in den ältern Zeiten oft vorkommt, Setarium, Setare oder Setäre, Sitaire machen, und — so hat man das Sytere und Zyther, worüber man sich so viel Kopfbrechens gemacht hat. Daß es ein ursprünglich westfränkisches Wort sey, und mit den Worten sur terre Aehnlichkeit habe, wie der seel. Bürgerm. Wallmann will, (s. dessen Abh. v. den Alterthümern ꝛc. S. 12. 13.) ist wohl

das Unwahrscheinlichste, und am wenigsten ließe sich daraus die angeführte Benennung der Sakristeien erklären. Der Umstand, den er dabei geltend zu machen sucht, daß das Wort Sytere (Czitter) in deutsch geschriebenen Urkunden mit lateinischen Buchstaben ausgedruckt sey, spricht vielmehr gegen ihn, und ist überhaupt von keiner Bedeutung, da mehrere Namen, um sie auszuzeichnen, in solchen deutschen Urkunden mit lateinischen Buchstaben vorkommen. S. z. B. v. Erath. S. 621. „ein Hof, de Cruthof;" — S. 753. „Hornehus geheten de Speygelthorne" u. dgl. m. Ich zweifle ganz und gar nicht, daß dies Wort Zyther aus dem vormaligen Secretarium entstanden sey.

Uebrigens ist dies Gewölbe uralt; es ruht auf 4 kurzen Säulen, deren ganze Beschaffenheit sein hohes Alterthum beweist. Daß man in demselben schon längst Gegenstände von besonderer Wichtigkeit und namentlich Reliquien aufbewahrt habe, ist in der oben angegebenen Stelle schon bemerkt worden. Dergleichen Reliquien sind nun noch in Menge da. Sie bestehen entweder in größern Knochen, Schädeln, Füßen, Arm- und Beinknochen, angeblich von Heiligen, wie z. B. von der heiligen Corona, die hiernach einen sehr unförmlichen Kopf und ein sehr zierliches Füßchen gehabt haben muß; — und sind in hölzernen, tempelartigen, mit Goldlack überzogenen Kisten aufbewahrt; oder sie sind kleinerer Art, und hatten entweder in den noch vorhandenen, und bald näher zu beschreibenden Reliquienkästchen ihren Platz, wie z. B. einige Knöchlein von den fabelhaften 11000 Jungfrauen, dergl. vom heil. Dionysius, etwas Erde vom Berge Golgatha u. dgl. und haben ihn jetzt in einem Schächtelchen, welches sie, da die Kästchen nach Cassel abgeführt wurden, einstweilen aufgenommen hat; oder sie sind in allerlei, zum Theil fest verlötheten Gläsern von verschiedenen Figuren verschlossen, worin man denn unter andern etwas Milch von der Jungfrau Maria, einige Reliquien vom h. Servatius, Nicolaus, Aegidius u. a. m. wahrzunehmen hat. Andere Reliquien

sind fest in einer hölzernen, viereckten, lackirten Platte eingelegt und nur theilweise sichtbar; die Platte ist auf der einen Seite mit Silberblech überzogen.

Doch bei weitem wichtiger, als dies Alles, sind folgende, jetzt näher zu beschreibende Gegenstände, unter welchen wir

1. die ältern Kunstwerke voran schicken. Diese bestehen

a. aus dem sogenannten Wasserkruge von der Hochzeit zu Cana in Galiläa. Hr. Bürgerm. Wallmann hat ihn am angef. Orte sehr ausführlich beschrieben; doch ist die davon gegebene Abbildung nicht ganz getreu. Er ist 16½ Zoll hoch und hat im größten Durchmesser 12 Zoll. Die Weite der Oeffnung beträgt 8 Zoll. Er faßt 23 preuß. Maaß. Er ist sehr schön gearbeitet, und aus einer gelblichweißlichen, zum Theil bräunlichen, geaderten und geflammten, zum Theil auch durchsichtigen, festen Masse gefertigt. Man ist über diese Masse lange in Ungewißheit gewesen; Manche haben gar keine Erklärung darüber gewagt; Andere haben sie für eine Art Speckstein, oder Alabaster, oder Marmor, Andere gar für Onyx halten wollen. Neuere Kenner der Mineralogie, die ihn gesehen und untersucht haben, haben es, wo nicht außer Zweifel gesetzt, doch zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben, daß es Travertin (travertino; tofus calcareus), ein dichter Kalksinter sey, der in Italien und besonders fest und schön auf einigen griechischen Inseln zu finden ist. Ist dies, woran ich kaum zweifle, so spricht dieser Umstand ganz dafür, was ältere und neuere Alterthumskenner geurtheilt haben, daß dieser Krug, wenn auch nicht von der Hochzeit zu Cana her, doch ein wirklich sehr altes, höchst merkwürdiges, morgenländisches Gefäß sey. Schade, daß ihm nicht nur ein Stück vom Fuße, sondern auch der eine Handgriff fehlt, die er beide nur durch große Gewalt, die ihm angethan ist, verloren haben

kann. Auch scheint er, wie der Falz im innern Halse des Kruges ergiebt, einen Deckel gehabt zu haben, der ihm ebenfalls verloren gegangen ist. Wie ihm dieser Schade geschehen, darüber kann man freilich nur muthmaßen. Nimmt man nämlich mit Hrn. Bürgerm. Wallmann an, daß der Krug durch die Kaiserin Theophania, Otto's des II. Gemahlin, aus Griechenland hieher gekommen, und demnach etwa ihrer hier sich lange aufhaltenden Schwiegermutter Adelheid zum Geschenk gemacht, von dieser aber in die Hände ihrer Tochter, Mathilde, der ersten Aebtissin, übergegangen und so im Stifte geblieben sey, — und das ist das Wahrscheinlichste, was man auf die Frage, wie er hieher gekommen, antworten kann; — so ist es mir wiederum nicht unwahrscheinlich, daß er bei dem großen Brande in den Stiftsgebäuden und der Kirche, (s. Th. 1. S. 317.) im Jahre 1070, vielleicht unter Schutt und Steinen begraben, diesen Schaden erlitten haben mag.

b. Ein zweites merkwürdiges Stück ist ein alter Bischofsstab. Er besteht aus einer zwei und ein Viertel Elle langen, einen Zoll dicken Weinrebe, — denn dafür, und nicht für Ebenholz, halte ich mit Mehrern das Holz. Der ganze Stab war mit dunkelrothblauem Sammet überzogen; der hakenförmig, wie gewöhnlich bei dergleichen Stäben, sich beugende Griff mit ächtem Dukatengolde überzogen, und der ganze Stab verschiedenartig mit dergleichen Goldplättchen belegt, so daß allemal ein Feld für den Sammet frei war, wo sich denn dieser sichtbar machte. Der ganze Goldbeschlag ist mit schlangenförmig sich windenden schmalen Ranken von dergleichen Golde verziert, wenigstens gewesen, wie man es an den einzelnen, gebliebenen Plättchen und dem Haken, der noch so ziemlich unverletzt geblieben ist, noch wahrnehmen kann. Denn der größte Theil dieser Plättchen, wie der Sammet, ist dahin, und von letzterm kaum noch eine

Spur zu sehen. Da ich ihn nicht kurz vor seiner Wanderung nach Cassel (1) gesehen habe, so kann ich nicht sagen, ob er schon vor, oder erst während seines Exils daselbst diese Beschädigungen erlitten habe; nur das läßt sich sagen, daß er so geplündert, wie er ist, von Cassel hieher zurückgekehrt ist. — Woher dieser Bischofsstab rühre, kann man nur mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen. Denn man findet, wie schon oben (Th. 1. S. 85.) bemerkt ist, eine Aeußerung in Ditmars Chronicon, daß der Kaiser Otto III. seiner Schwester Adelheid zu ihrer Investitur als Aebtissin durch einen gewissen Bazelinus eine virgam a longe auream, einen Stab, der der Länge nach mit Golde überzogen sey, gesandt habe. Und da die Arbeit, so geschmackvoll sie ist, der an dem Reliquienkasten sehr ähnlich ist, den man für Otto's des Großen Reliquienkasten ausgiebt, und von welchem bald weiter die Rede seyn soll, so scheinen beide ein gleiches Alter zu haben. Unbedeutend kann dies nun nicht seyn, ob aber aus dem 10ten Jahrhundert, daran mögte Mancher wohl

(1) Die hier unter 1 angeführten Sachen a. b. c. u. s. w. wurden, nach Aufhebung der Stiftskirche im J. 1812 nach Cassel, und die unter 2 benannten und näher bezeichneten Manuscripte und alten Drucke zum Theil nach Göttingen abgeführt. Jene prangten in dem casselschen Museum, diese in der göttingschen Bibliothek bis zum J. 1815, da die Vereinbarung der verbündeten Mächte die Zurückführung aller unter der französischen und westphälischen Herrschaft hie und da weggeführten Gegenstände an den Ort, wohin sie gehörten, gebot. In Folge eines Königl. Befehls geschah das auch in Absicht der Sachen, die aus den preußischen Städten diesseits der Elbe in die westphälische Hauptstadt oder auch in die götting. Bibliothek hatten wandern müssen. Demnach kehrten auch alle diese Gegenstände hieher zurück, zwar nicht sogleich im J. 1815, wie hätte geschehen sollen, denn sie waren noch ganz in der Nähe einstweilen angehalten worden, aber doch im J. 1821, seit welcher Zeit sie wieder da aufgestellt sind, wo sie zuvor waren. Indessen sind die bessern der in Cassel gewesenen Sachen fast alle mehr oder weniger beschädigt zurückgekommen.

zweifeln. Ist nämlich der in Rede stehende Bischofsstab der an Adelheid übersandte wirklich, so ist er aus dem Ende des 10ten Jahrhunderts her, da diese Aebtissin ihre Regierung antrat.

c. Hieher gehört auch ein alter Kamm von Elfenbein. — Dieser Kamm soll der Haarkamm, oder, wie Andere wollen, der Bartkamm Heinrichs des Ersten seyn. Indessen scheint Heinrich keinen langen Bart getragen zu haben. Dem sey nun, wie ihm wolle, ein sehr altes Stück ist er gewiß. Dabei ist er sehr gebraucht, wovon man die Spuren wahrnimmt. Der lange, oben zweifach gekrümmte Griff ist mit Golde eingefaßt und mit geschliffnen rothbraunen, dunkelblauen und grünen feinen Steinchen besetzt. Uebrigens sind die an dem Griffe selbst sowohl, als auch an der goldnen Einfassung angebrachten Verzierungen gröberer Art, als am Bischofsstabe und an dem unter f. zu beschreibenden Reliquienkästchen, wie denn das Ganze selbst derberer Art ist. — Der Figur des Kamms nach könnte man glauben, daß er nicht zum Kämmen gebraucht, sondern in den Haaren, vielleicht gar eines Frauenzimmers, als Zierrath getragen worden sey, da die gedachte Einrichtung des Griffs zum Kämmen sehr unbequem zu seyn scheint; wiederum aber erlaubt das bedeutende Gewicht des Kamms kaum, das Erstere anzunehmen. — Dies demnach, so wie, welche hohe Person von demselben wirklich Gebrauch gemacht habe, wird unentschieden bleiben müssen.

d. Ein alter Reliquienkasten von Holz, dem der untere Boden abgerissen ist. Die obere Decke ist mit Messingblech überzogen, auf welchem die Apostel in erhabener Arbeit ausgeprägt sind. Es ist ohne eigentlichen Werth und hat vielleicht früher einer Dorfkirche zugehört, von welcher er nach ihrem Verfalle, mit den darin befindlichen Reliquien an das Stift gekommen seyn mag. Vorzüglicher ist

e. der angebliche Reliquienkasten Heinrichs des Voglers, den eine neuere Hand inwendig mit blauem Taffet ausgelegt hat. Er ist nicht ganz so groß, als der vorige, aber weit besser ausgearbeitet und verziert. Denn er ist mit vergoldetem Silberbleche beschlagen und von Holz und Elfenbein gearbeitet. Auf dem Deckel findet man in zwei Feldern Hautreliefs, welche biblische Geschichten darzustellen scheinen. Die Seitenfiguren, welche dem Anscheine nach die 12 Apostel seyn sollen, sind ziemlich unförmlich und die ganze Arbeit verräth ein hohes Alterthum, das wahrscheinlich noch über die Zeiten Heinrichs I. hinausreicht.

f. Ein sehr nettes und angenehm in's Auge fallendes Stück ist ein etwas kleinerer Reliquienkasten, ganz von Elfenbein, den Hr. B. Wallmann für den Reliquienkasten Otto's des Großen ausgiebt. Wiewohl sich dies nun durch nichts erweisen läßt, so hindert doch auch nichts, es anzunehmen. Wäre freilich jener Kasten (Nr. e.) aus Heinrichs Zeit, so kann dieser nicht aus Otto's Zeitalter, sondern muß weit später gefertigt seyn. Denn alle Arbeit daran ist neuern Stils und bei weitem geschmackvoller, als die an und auf dem vorigen Kästchen. Vergleicht man aber die darauf und daran angebrachten Goldverzierungen, so ähneln diese denen, die sich an dem vorhin erwähnten Bischofsstabe finden, so sehr, daß man beide wohl, als aus einem Zeitalter abstammend, annehmen kann. Und wenn letzterer doch wahrscheinlichst aus dem Ende des 10ten Jahrhunderts her ist, so kann man auch wohl glauben, daß ersterer gleichfalls in den Zeiten der Ottonen gefertigt seyn mag. Mitten auf dem elfenbeinernen Deckel liegt der Länge nach ein geschliffner grüner Stein, 6 Zoll lang und 1 Zoll breit, den man lange für einen Smaragd gehalten hat, was er aber keinesweges ist, vielmehr mag er wohl nur ein schön

gefärbter Glasstein seyn. Uebrigens sind in dem Elfenbein selbst verschiedene halb erhabne Heiligenfiguren ausgezeichnet, und der ganze Deckel ist mit einzelnen Edelsteinen, Rubinen, Chrysolithen u. dergl. verziert. Vorn in der Gegend des Schlosses ist in einem violetblauen Steine, der auch an sich ohne Werth zu seyn scheint, ein alter Kopf recht schön ausgearbeitet. An den vier Seiten zeigen sich auf der obern schmalen Abtheilung die zwölf himmlischen Zeichen, und auf der untern die 12 Apostel, sämmtlich in Elfenbein sehr sauber dargestellt. Der elfenbeinerne Bodendeckel ist außerhalb mit Silberblech beschlagen, auf welchem in 3 Abtheilungen: in der Mitte ein Christus, mit der Umschrift: quodcunque petieritis in nomine meo, hoc pater etc. — in dem Felde rechts und links, in jedem 9 Heilige abgebildet sind. Die Umschrift besagt die Heiligenreliquien, welche der Kasten enthalten hat. — Aller Aufmerksamkeit ungeachtet, ist es mir nicht gelungen, in diesen Umschriften etwa eine Jahreszahl zu entdecken.

Außer diesen Merkwürdigkeiten und den vorhin im Allgemeinen angezeigten Reliquiengläserchen findet man noch einige andere kleinere Sachen. Dahin gehören:

Kapseln von verschiedener Gestalt, — mehrere Aebtissinkreuze, größtentheils von Silber und vergoldet, — ein silbernes und vergoldetes Agnus Dei, mit einem Hautrelief von Perlmutter, welches die Dreieinigkeit vorstellt; — ein heiliger Laurentius, auf dem Roste liegend, ganz von Silber gearbeitet. Der Körper desselben ist hohl und mit einem Klappchen versehn; unstreitig haben in ihm kleine Reliquien Platz gehabt. — Ein Straußey, auf einem Kelchfuße ruhend, oben mit einem Thürmchen versehen; unstreitig ist das Straußey ebenfalls mit Reliquien angefüllt gewesen u. a. m.

2. Alte Manuscripte. Ihrer ist eine ziemliche Menge, und wir zeichnen hier nur die merkwürdigsten aus. Dahin gehört:

1. ein Evangelistarium in gr. Fol. — Der obere Deckel ist mit einer vergoldeten Silberplatte belegt, und mit künstlichen Zierrathen verschiedner Art, mit edeln Steinen, Figuren in Mosaik u. dgl. geschmückt, in der Mitte die Mutter Jesu in erhabner Arbeit. Der ganze Codex ist auf Pergament mit goldnen Buchstaben prächtig geschrieben und hat sich sehr schön erhalten. Er enthält nach der Vulgata die 4 Evangelisten, deren Harmonie in Absicht der Stellen, welche alle 4, oder 3, oder 2 haben oder auch nur Einer allein hat, in eleganten Tabellen zur Uebersicht voran steht, und ist aus dem Ende des 10ten Jahrhunderts. Beim Anfange eines jeden Evangeliums ist der Evangelist mit seinen Attributen dargestellt. Man findet auch die Texte angezeigt, deren man sich bei Einweihung der Kirche, imgleichen bei Einführung der Stiftspersonen bedient hat, und er hat auf den letzten Blättern ein calendarium Servatianum, das nicht zu übersehen ist. Ganz am Schlusse hat sich der Schreiber dieses trefflichen Werks also verewigt: Ego Ioannes indignus vocatus Presbyter scripsi istum (1) Evangelium. Eine Jahreszahl aber habe ich nicht ausfindig machen können.
2. Ein Evangelistarium in kl. Fol. Der obere Deckel ist mit vergoldetem Silberblech beschlagen, und mit Edelsteinen und andern Zierrathen besetzt. In die Mitte des Deckels ist eine viereckte Tafel von Elfenbein eingelassen, welche in Hautreliefs in 4 Abschnitten 4 Scenen aus der Geschichte Jesu, nämlich seine Geburt, seine Taufe, seine Kreuzigung und seine Abnahme vom Kreuze darstellt. Der Codex ist mit schwarzen, auf manchen Seiten ins Röthliche schimmernden Buchstaben auf Pergament sehr sauber geschrieben. Auf dem vordersten Blatte liest man fol-

(1) Ein Grammaticus hat über das m sauber ein d geschrieben, aber nicht bedacht, daß man im Latein des Mittelalters iste, ista, istum machte, und eben dies ein Zeichen der Zeit ist.

gende alte Namen eingeschrieben: Hisike, Mome, Redburg, Mome, Rodburg, Mazuke, Ibike, Bezeke, Cunice, Hildisint, Abbe, Ase, Adda, Rizad, Athilget (der erste Buchstabe scheint ein R zu seyn, oder wenn es ein A ist, so muß der vorige Name nicht Rizad sondern Aizad heißen), Hatheburg, Vualin, Megingerd, Imice, Ode, Gerburg, welche man für Namen damaliger Stiftsfrauen halten kann (1). Darauf folgt ein Gebet zur Einweihung der Osterkerzen, in welchem folgende Stelle vorkommt: „precamur te, Domine, ut nos, famulos tuos, omnem Clerum et devotissimum populum una cum famulo tuo Papa nostro Sylvestro, et gloriosissimo imperatore nostro Ottone, et famula tua, Abbatissa nostra, Athelheida, nec non pia congregatione sibi commissa, quiete temporum concessa, in his festis Pascalibus conservare digneris u. s. w.“ woraus sich denn ergiebt, daß das Buch ganz am Ende des 10ten Jahrhunderts bereits gebraucht worden ist. — Den Inhalt machen die 4 Evangelisten nach der Vulgata; ihnen gehn die Tabellen der Harmonie voran. Die großen Buchstaben fehlen bei den Anfängen und haben vielleicht noch nachgeliefert werden sollen. — Am Schlusse des Evang. Lucä steht, wahrscheinlich von derselben Hand, welche die Namen jener Stiftsfrauen eingetragen hat, eine unvollendete Nachricht von den damals, vermuthlich in der Cyther, vorhandnen Kostbarkeiten.

3. Ein ganz ähnliches Evangelistarium, in demselben Format, welches aber äußerlich und innerlich unvollendet geblieben ist. Denn der Einband besteht nur

(1) Dieses Buch ist einmal von diebischer Hand entwandt worden, welches eine Bemerkung auf demselben Blatte folgendermaßen besagt: Dieses Buch hat der Apotheker Hans Walpurger mit chanden wieder von sich geben müssen, den 4ten Januar 02.«

aus einer hölzernen Platte, mit einer Vertiefung, in welche vermuthlich ebenfalls eine elfenbeinerne Tafel mit Hautreliefs hat eingelassen werden sollen, so wie auch ihr selbst unstreitig ein silberner Ueberzug mit verschiedenen Verzierungen bestimmt gewesen ist. Dies aber ist verblieben, so wie auch im Texte der 4 Evangelisten von jedem die Anfänge fehlen, die man mit größern, zum Theil mit goldnen oder ummalten Buchstaben hat vorsetzen wollen, welches gleichfalls nicht geschehen ist. Daher hebt z. B. Lukas mit den Worten an: sicut tradiderint nobis etc., der erste Vers fehlt. — Das Evangel. Johannis fängt erst mit dem 4ten Verse an: et vita erat lux hominum; die erstern 3 Verse aber fehlen. — Auch dieser Codex ist auf Pergament, aber noch sauberer als der vorige geschrieben, und mit verschiednen Randglossen überall versehen.

4. Ein Evangeliarium aus späterer Zeit, angeblich von der Aebtissin Agnes I., mithin aus dem Ende des 12ten, oder dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, (s. Th. I. S. 121.) wogegen auch nichts streitet. — Seine äußere Einfassung ist schön. Die obere Decke ist von Holz, mit Silberblech überzogen und mehrern Verzierungen, auch einigen Edelsteinen geschmückt, in der Mitte sieht man einen Christus in ganzer Figur, mit einem schön ausgearbeiteten und stark vergoldeten Mantel oder Oberkleide. — Der Codex selbst ist in etwas größerm Format, als die beiden vorigen, doch kleinerm, als der erstere. Die Buchstaben sind schwarz, das Ganze ist auf Pergament geschrieben und enthält sämmtliche Festevangelien. Voran gehen die hohen Festevangelien, nebst den übrigen, die sich eigentlich auf Christus beziehen, wie z. B. das Neujahrsevangelium, das Evang. am h. 3 Kön. Tage u. a.; alsdann folgen in einer andern Abtheilung die Evangelien an den Apostel- und Heiligen-Tagen; alle nach der Vulgata. Wo ein Evangelium

der ersten Abtheilung, oder eine besondere Abtheilung anhebt, da sind die großen Anfangsbuchstaben allemal groß ausgezeichnet, golden und farbig ummalt. Da alle nach dem 12. Jahrhunderte gestifteten Feste fehlen, wie z. B. das Fest der Heimsuchung Mariens und sein Evangelium, so ist klar genug, daß das Buch wenigstens nicht später, als vorhin angegeben wurde, geschrieben worden ist.

Unter den übrigen Manuscripten zeichnen wir noch besonders aus die beiden Exemplare des Sachsenspiegels, und zwar

5. das erste oder kleinere Exemplar auf Pergament, in kl. Fol. — Die äußere Umgebung — es ist ein hölzerner, mit Leder überzogener Einband — so wie auch das Aeußere der einzelnen Blätter beweist zur Genüge, daß das Exemplar sehr im Gebrauche gewesen ist, und höchst wahrscheinlich ist es, so wie es da ist, in den stiftischen Gerichten benutzt, und nachmals, wie billig, aufgehoben worden. Ich vermuthe nach dieser seiner äußern und noch mehr nach seiner innern Beschaffenheit, daß es eins der ältesten Exemplare des Sachsenspiegels und wahrscheinlich aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts schon her ist. Das Pergament ist fast rohe Haut, nur abgeglättet; die falschen Stellen sind ausgeschnitten, daher auf mehrern Seiten Löcher, welche bei'm Schreiben wohl berücksichtigt sind. Die Schrift ist kräftig, sehr leserlich und hat wenige Abbreviaturen. Die Einleitung hebt mit dem Abschnitte an: Gott hat die Sassen wohlbedacht u. s. w. hierauf folgen ohne weitere allgemeinere Abtheilungen 168 Absätze oder Paragraphen. Am Schlusse dieser Paragraphen steht mit schöner rother Schrift: „hier ist gesprochen vom Landrechte — dies ist das Lehnrecht; und nun folgt dieses noch von §. 169 — 247; welcher letztere anhebt: „Recht würde lichte bescheiden u. s. w." Competente Richter setzen diesen Codex fast ohne Aus-

nahme in das 13te Jahrhundert; auch Herr Prof. Homeyer (in seiner neuesten Ausgabe des Sachsenspiegels, Berlin 1827. S. XIV.) verweist ihn dahin, wohin er nach meiner eignen Ueberzeugung gehört.

6. Ein zweites Exemplar des Sachsenspiegels umfaßt noch mehr. Es ist in gr. Folio, auf starkes Papier, sehr reinlich geschrieben; die Schrift macht einen Uebergang von der deutschen Canzlei- zur Currentschrift, und ist reicher an Abbreviaturen, als die vorige. Früher war es im Besitze des berühmten Otto von Guerike; nachmals besaß es der oben (S. 207. u. a. O.) erwähnte Consistorialrath Dr. Boysen, welcher es der Sammlung seltner Sachen in unsrer Cyther einverleibte. — Voran geht ein Slotel (Schlüssel) des Landrechts in alphabetischer Ordnung; am Schlusse steht: explicit liber, qui vulgariter dicitur eyn slotel des lantrechtes, completus feria secunda ante festum pentecosten per manus Tilemanni — (1) orate pro scriptore. — Hierauf folgt eine Uebersicht der Anfänge der einzelnen Paragraphen des Lehnrechts und des Weichbilds; alsdann hebt der Sachsenspiegel an. Darüber steht von anderer Hand mit deutscher Currentschrift: „Sassenspeygel." Er schließt mit demselben Paragraphen, der im vorigen Exemplare der 168ste war, hier aber der 82ste ist, und anhebt: „wer sin recht vor gerichte verluset in eyner statt u. s. w." Alsdann folgt das Lehnrecht, das aber nicht so weit reicht, als im vorigen Codex. Sonderbar genug steht da, wo dieser Codex es schließt: explicit textus des Lehnrechts; dies ist aber wieder durchgestrichen, und roth darunter geschrieben: „wyr willen uns Fristh machen." — Weiter folgt nun das Weichbild, und dann das Fürstenrecht. Wo dieses endet,

(1) Hier steht ein Wort, das nicht deutlich zu lesen ist. — Uebrigens sind leider aus diesem Slotel mehrere Blätter ausgeschnitten.

lieſt man: explicit jus cesarie des Lants; und folgendes Verslein:

Qui me scribebat Tilemanni nomen habebat;
Til tibi sit primum, medium man, nus sit in ymum.

Hieran ſchließen ſich noch mehrere Artikel von Klagen und Antworten an; es ſchließt aber unvollſtändig, indem auch zuletzt ein oder einige Blätter fehlen. — Was nun das Alter dieſer Handſchrift betrifft, ſo iſt ſie augenſcheinlich ſpäter, als die vorige. Die Einleitung hebt mit dem: „Nu vornemet u. ſ. w." an; mehrere gereimte Abſchnitte folgen, ehe man zu dem: „Gott hat die Saſſen u. ſ. w." kommt. Auch der Text enthält im Allgemeinen viel mehr, als in der vorigen Handſchrift; nur hie und da iſt in jener Einiges weitläufiger, was in dieſer mehr zuſammengezogen iſt; auch Einiges, was in dieſer nicht ſteht; übrigens finden ſich auch im Texte ſelbſt viele Abweichungen (1) und Umſtellungen ganzer Sätze, mit jenem kleinern verglichen. Im Ganzen beſteht er aus 3 Büchern, das erſte 67, das zweite 72, das dritte 64 Artikel enthaltend; dem letzten aber folgen noch ſo viel Abſchnitte, daß man noch 27, und alſo im Ganzen 91 Artikel zählen kann. Er iſt, nach dem allgemeinen Urtheile, aus dem 15ten Jahrhundert, wogegen ſich auch nichts einwenden zu laſſen ſcheint.

Da hier einmal vom Sachſenſpiegel die Rede iſt, ſo will ich des auf dem hieſigen Rathhauſe jetzt noch (2) vorhandenen Manuſcripts des Sachſenſpie-

---

) So hat z. B. in dem Abſchn. »Gott hat die Saſſen u. ſ. w.« leine Codex: »di Godde ſo eren, daz ſe ir witze an gut n;« der größere aber: »dy Godde alſo eren dat ſy ore ſynne r keren.«

Voigt gibt (Geſch. Th. I. S. 389) noch ein Exemplar an, für das älteſte der hieſigen, wiewohl im großen Irrthum, hält. ar — denn es iſt jetzt nicht mehr vorhanden, — nach ſeiner

gels sogleich mit gedenken, und mich unten darauf beziehen. — Diese Handschrift ist in hölzernem, mit Leder bezogenem Einbande, in groß Folio, auf starkem ähnlichen Papier als die vorige, mit deutlichen, dem vorigen ähnlichen Schriftzügen, und mithin schon dieserhalb gleiches Alters zu erachten. Aber hier findet sich sogar das Jahr angegeben, in welchem sie geschrieben worden ist. Zwar ist's nicht das Jahr 1497, welches Eckhard (s. Cod. manuscr. Quedl. S. 53.) angibt, sondern das Jahr 1454, wie man am Schlusse des Sachsenspiegels ausdrücklich geschrieben finden kann, wo es heißt: Et sic est finis Anno Domini CIↃCCCCLIIII in vigilia Jacobi apostoli hora VI. — Es ist ein durchaus glossirter Codex. Voran geht das Lehnrecht; dann folgt der Sachsenspiegel in 3 Büchern, das erste in 71, das andere in 72, das dritte in 91 Artikel abgetheilt. Der letzte Artikel ist der: Herberget ouch eyn man lute u. s. w. Der Artikel, der in dem vorigen Exemplare den Schluß macht, ist hier der 82ste, und hebt an: (1) Er seyn recht vorluset yn eyner stat vor Gerichte u. s. w. Er weicht aber sonst noch vielfach von den vorigen Exemplaren ab, und mit ihm verglichen scheint das Exemplar Nro. 6. früher geschrieben, also aus dem Anfange des 15. Jahrh. zu seyn (2). — Auf den Sachsenspiegel folgt

---

Angabe, auf starkem Papier, in kl. Folio-Format. — Sonderbar genug, daß Eckhard (c. man. Quedl. S. 54.), der es übrigens eben so bezeichnet, sagt, daß es nur das Weichbildrecht enthalte. — Was soll man davon denken? — doch wir werden Not. 1. S. 341. sehen, wie wenig man Hrn. V. auch in dieser Beziehung trauen kann.

(1) Eigentlich: Wer; oft aber, wie hier, sind die großen Anfangsbuchstaben weggelassen, weil man sie hat vormahlen wollen, was nachher unterblieben ist.

(2) Z. B. in der vorhin Not. 1. S. 339. angezogenen Stelle lauten hier die Worte: »Got hat die Sachsen wol bedacht u. s. w. — die do so gote eren, das sie ire witen an gut keren« — und ähnelt darin der Handschrift Nro. 5.

das Weichbild in 135 Artikeln; an dessen Schlusse steht roth geschrieben: „hie hat das Buch eyn ende das Vns alle Got zum hymele sende. Geschr. am Sonnabende vor sente Michelstage In deme vier und funfzigsten Jare u. s. w." Eine spätere Hand hat — wiewohl richtig — dazu gesetzt: MCCCC (1). Uebrigens hat der Schreiber, der allerdings seinen Namen nennt, das ganze Werk in einem, nämlich dem 1454sten Jahre geschrieben. Denn am Schlusse des Lehnrechts findet, man roth geschrieben, die Worte: „Hie hat das Lehnrecht eyn ende, got der Herr müsse dem Schreiber seinen heiligen geist senden, Amen. — Anno 54 feria tertia ante palmarum scriptum per Nicolaum Kober de pirniss."

7. Unter den übrigen pergamentnen Handschriften sind am merkwürdigsten: Volum. epistolarum Hieronymi; — Boethius de consolatione philos.; — Severi Sulpitii vita Martini episcopi; — Cassiodori expositio Psalmorum — Vitae sanctorum patrum; — Magistri Iordani sermones — dessen schon oben (Th. 1. S. 308.) gedacht ist, und der ein gelehrter Mönch im hiesigen Augustinerkloster war; u. a. m. — Auch befinden

(1) Hr. Voigt sagt a. a. O. S. 391. »Am Ende sagt der Schreiber, ohne jedoch seinen Namen zu nennen (er hat ihn aber wohl genannt, wie bemerkt worden), daß diese Abschrift im J. 54 aufgenommen sey.« Hätte er genauer zugesehen, so würde er das Jahr ebenfalls angegeben gefunden und nicht (ebendas.) vermuthet haben, daß dieser Codex im 14ten Jahrh. (1354) geschrieben sey. — Er sagt ferner: daß derselbe zuerst das sächs. Lehnrecht; ferner das sächs. Landrecht und (oder) Sachsenspiegel — (denn das ist ja Einerlei) — und endlich das Weichbild enthalte. — Endlich sagt er: »daß dieser Codex auf ungewöhnlich starken und großen Regalpapierbogen sehr sauber geschrieben sey;« und von dem Cod. nro. 6. (S. 392.) »Er ist in etwas größerm als gewöhnlichem Folio, auf gutem, doch nicht sehr dickem Papier, leserlich geschrieben.« Hätte er aber diesen recht angesehen, so würde er gefunden haben, daß er auf fast eben so großem und stärkerm oder dickerm Papier, sauberer aber weniger leserlich, als der rathhäusliche, geschrieben ist.

sich darunter mehrere arabische Handschriften, worunter auch der Koran, der jedoch mangelhaft ist, ein Geschenk der Pröbstin Magdalene Sybille (s. Th. 2. S. 145.) — Auch einige neuere sind der Eleganz und Künstlichkeit wegen nicht zu übersehen. — Dahin gehört außer einem Gebetbuche der Aebtissin Maria von Sachsen, welches unstreitig das Original des von ihrem Lehrer, Dr. Caspar Bienemann verfaßten Liedes: „Herr, wie du willst, so schicks mit mir u. s. w." aufbewahrt; — noch einem diesem ähnlichen Gebetbuche — und einem Jesusbüchlein; alle 3 in Duodez, mit goldnen, silbernen und Buchstaben von andern verschiednen Farben; — ganz vorzüglich ein Gebetbuch eines Herzogs Alexander von Schleswig-Holstein, von Joh. Kirchring, bestalltem Güldenschreiber und Rechenmeister, mit der größten, bewundernswürdigsten Sauberkeit und Genauigkeit mit schwarzen, zum Theil mit Golde, zum Theil mit Silber eingefaßten Buchstaben, geschrieben; voran stehen allerlei Sprüche und Lieder mit unsäglich feiner Schrift, unter andern auch der Kalender des Jahrs 1600 zweimal, einmal verkehrt u. dgl. m.

8. Unter den übrigen Handschriften von Papier wollen wir nur einiger Chroniken gedenken: M. Georgii Torquati annales Magdeburgenses ac Halberstadienses; Fol. — Brandenburgische Chronik, vorn sehr kurz, seit dem 13ten Jahrhundert umständlicher, reicht bis Ende des 16ten Jahrhunderts, ist aber überall ohne großen Werth; — Braunschweigische Chronik — von Erbauung der Stadt bis 1528; gewiß noch im 16ten Jahrh. geschrieben, doch ohne Angabe des Verf., aber wenigstens werthvoller, als die vorige. — Die Quedlinburgische Chronik, an welche noch andere Nachrichten vom Dom zu Magdeburg, ein chronicon Halberst., eine Braunschw. Lüneb. Chronik — ein Auszug aus Thüringischen

Chroniken und ein Bericht von Eroberung und Zerstörung der St. Magdeburg — nach Eckhards Angabe — angehängt gewesen sind, ist, wie schon oben (Th. 1. S. 12.) bemerkt, verloren gegangen; doch berichtige ich meine dortige Aeußerung dahin, daß die im Archiv vorgefundne Quedl. Chronik nicht dieselbe seyn kann, welche aus der Cyther verloren gegangen ist.

9. Nun sind noch 3 eigenhändige Briefe, nämlich 2 von Luther und einer von Melanchthon auszuzeichnen. — Der erste von Luther ist an Philipp Melanchthon gerichtet und von Wittenberg, 1540, geschrieben (1). — Der andere ist an Justus Jo-

(1) Dieser Brief lautet also: Gratiam et Pacem. Quod tibi, mi Philippe, scribo, omnibus vobis scribo. Suspicor, vos esse Smalkaldae, et eodem fato uti, quo ante triennium utebamur, quando tardissime literae nostrae Wittembergam veniebant. Proximas ex Vimaria datas accepimus. In quibus video, vos legisse Mezentii librum. Nondum mihi vacauit, neque delector, totum perlegere. Audio et ab aliis, argumenta ab eo frigide dilui; ad comitia conversum esse totum. Sic enim hactenus fuit totius Papae mos et ingenium, in personam meam furere, praeterita caussa, quam agerem. Quid possint aliud destituti conscientia, Scientia, et sunt sine con et Sci, nihil nisi *entia*? Filiola tua salva est et tota domus, ut spero ex ejus literis te intellecturum. Dominus spiritu suo, certo, sancto, principali gubernet vos in causa sua et causam suam in vobis. Amen. — Hic laetantur homines, capto Kolace seu Kolhusen cum duobus. Sed haec credo vos jam scire, ita volantibus equitibus ad vos, et haud dubie omnia certissima narrantibus. Miserrimus Kolax, qui tot sanguinibus sese onerauit (nam praedationes parui curarem); vltra 40 enim dicuntur periisse ex ejus sodalitio. Quaestor noster dicit, 14 esse supplicio affectos extremo. Omnes ex eo numero, qui Marzan diripuerunt. Haec non credidissent futura scelerati homines illi tam breui tempore, si quis eis nocte illa praedixisset.

Ridiculum strategema narrabo, quod mihi scribit ex Pirna M. Antonius: sc. Mezentium illum, cum per Silesiam rediret, pernoctasse prope Budissam, deinde in oppido quo-

nas überschrieben, und spricht sehr bange Besorgnisse wegen der damaligen Lage der Dinge, im J. 1544, und wegen der nahen Zukunft aus (1). — Me-

dam Kalau. Ibi cum sero venisset pernoctaturus, quosdam nobiles supervenisse, qui finxerunt sese quaerere Hans Spiegel et — — — (*). Pepigisse enim se isthuc conventuros ea nocte. Id cum sentiret Mezentius, mox conscensis equis avolasse dicitur, formidans hospitii periculum: der große feiste Ritter ergriff das Hasen-Panier gar bald. Risum est ab iis, qui hos ludos struxerunt, et ab omnibus, qui audiunt. Vale et orate sicut facitis, et rescribite eo saepius, quo tardius venire ad nos literas vestras scitis. Albis noster abierat ex aruis, sed heri et hodie reuersus est. Mirum, quid ista perpetua inundatio velit. fer. post. Oculi 1540.

Mart. Luth.

Dominus meus Ketha vos reverenter salutat. Id voluit omnino, ut scriberem, et gratias agit, quod me hic reliqueritis. Incipit superbire in gloria redeuntis valetudinis, Dei gratia; nondum ambulat, sed plus tamen quam reptat.

Optimo viro M. Philippo Melanchthoni discipulo Christi sincero, suo fratri carissimo.

(*) ein unlesbares Wort, wenigstens für mich.

(1) G. et P. Nihil habeo, Tibi quod scribo, nisi quod oro et spero diem illum redemptionis nostrae. Sic enim totus ubique commouetur et colliditur orbis. Sic (?) certat verbum cum portis inferorum, ut necesse sit, hanc commotionem corporum et animorum maximam rerum mutationem offerre. Neque enim hoc modo stare aut durare potest mundus. Deinde monstra illa incredibilia sunt christianissimi (imo sceleratissimi) regis et sanctissimi (imo insanissimi) Papae foedera cum turca. Prophetauit (?) aliquod dissimile multis seculis. Quis putasset, nos ad haec tempora victuros et tam horrenda visuros esse? Nihil de his eclipsibus et signis praedixerunt mathematici, sed iste solus, qui ait: et signa magna erunt. Vera ista signa sunt, vere magna sunt. Oremus et speremus leuatis capitibus. Appropinquat redemtio nostra. Amen.

Etiam in hac urbe regnarunt morbilli. Simul omnes mei liberi eos passi sunt, et febrim ex ipsis contraxit Margaretula mea, qua adhuc aestuat. Gallus dicitur ad XXX millia Turcarum habere in Gallia, non ex Asia sed ex Africa, et invadere creditur velle Lucelburgum vel etiam Treuerim.

lanchthons Brief vom J. 1542 ist an den Braunschweigischen Canzler Dr. Franziskus Burkard gerichtet, und betrifft eine Empfehlung eines studirenden Jünglings, Berthold Richius. Er ist vom Jahre 1542 und wahrscheinlich in Wittenberg geschrieben (1).

3. Endlich sind auch noch einige alte Drucksachen vorhanden, unter welchen ich jedoch nur folgende auszeichnen will:

Deus misereatur nostri. Germania exhauritur exactionibus grauibus. Summa, haec sunt initia malorum, utinam finis peccatorum et mortis hujus. Amen. Saluta uxorem et omnes tuos et nostros. In domino vale. Fer. S. pasch. 1544. *T. Martinus Lutherus.* D.

Clarissimo viro D. Iusto Ionae, Theol. Doct. praecipuo Vittenbergensi, Legato domini apud Hallam Saxoniae Majori suspiciendo. (?)

(1) Dieser lautet: S. D. Adolescens est Lipsiae Bertoldus Richius, natus in provincia vestra in pago Holtsminda ad Visurgim, cui promisit Tyrannus expulsus studiorum sumtus. Sacerdotium certum non dedit sed literae extant. Scio vos illis non teneri, nec de jure vobiscum disputo. Illud tantum oro, ut honesti et ingeniosi adolescentis causam suscipias, et quaeras aliquod sacerdotium, unde certam pecuniam habeat, eaque in re et Deo te servire statuas et Joachimo nostro gratificari, qui quantopere velit consuli adolescenti, ex ejus literis, quas tibi mitto, intelliges. Me quoque lachrymae adolescentis mouerunt, qui a me flens petiit, ne deseratur, ne a studiis literarum depellatur. Quare etiam atque etiam — (oro? ein verwischtes Wort); ut in hac re voluntatem tuam erga Joachimum declares. Scio istic fana expilata esse; scio posse alia multa responderi. Sed te oramus, et Lutherus, et Ioachimus, et ego, ut hunc Bertoldum adjuues ac ad hujus negotii societatem adjungas D. pastorem ecclesiarum nostrarum si erit opus. Poterit adolescens paulo post servire patriae in ecclesiis aut scholis. Bene vale d. 25. Septembris 1542.

Philippus Melanchton.

Die Aufschrift ist: Clarissimo et optimo viro D. Francisco Burcardo, Vinariensi, cancellario provinciae Brunsvicensis, amico suo cariss.

a. Eine Bibel, A. u. N. Test. lateinisch, nach der Vulgata; sie ist zu Venedig im J. 1483, also in Luthers Geburtsjahre gedruckt, wie die am Schlusse sich findende Nachricht besagt. Sie ist, der Inschrift auf dem vordern Blatte zufolge, von dem Superintendenten Rösner aus Sondershausen der Aebtissin Anna Dorothea geschenkt, und der dazu geschriebne, werthlose Vers benachrichtigt uns, daß Luther dieselbe gehabt und gebraucht habe, — man sagt: schon in dem Kloster zu Erfurt; — und daß von ihm in dieselbe der Spruch: „Es ist kein Sträuchlein in der Bibel, wenn man's klopfet, das nicht einen goldnen Apfel gebe," eigenhändig eingeschrieben sey. Der Gedanke selbst ist allerdings ächt lutherisch; auch steht derselbe wirklich so vorn in dieser Bibel eingeschrieben; die Handschrift aber scheint mir nicht lutherisch zu seyn, wenigstens weicht sie von Luthers sonstiger Handschrift sehr ab; er müßte denn seine Schriftzüge späterhin sehr verändert haben, wenn er wirklich in Erfurt, also noch vor der Reformation, dieselbe im Gebrauch gehabt hat. Doch ist dies auch nicht so ganz geradehin anzunehmen; wenigstens hat er sie gewiß nicht zum beständigen Gebrauche gehabt, so daß sie seine Handbibel gewesen wäre, denn sie ist zu gut erhalten, als daß sie viel gebraucht seyn könnte. Es ist mir wahrscheinlich, daß Luther diese Bibel einst besessen und sie nachmals irgend einem Freunde geschenkt, dieser aber den erwähnten lutherschen Denkspruch eingeschrieben hat. — Es sey indessen damit so oder anders; ein schätzenswerthes Stück aus der ersten Druckzeit ist diese Bibel immerhin.

b. Dicta Versoris super septem tractatus summularum Magistri Petri Hyspani, cum textu interposito. 1487. (ohne Angabe des Druckorts) kl. Fol. — Der Druck ist weniger elegant, als der Druck der so eben erwähnten Bibel.

c. Legenda Sanctorum, quae Lombardica nominatur historia. Nürnberg 1496. — Der Verf. nennt nennt sich am Ende, wo man liest: explicit Legenda Lombardica Iacobi de Voragine, Ord. praedicat. Episc. Iannensis. — Es sind auch noch einige andere Sachen dabei, z. B. Legendae sanctorum adjunctae post Lomb. histor. 1496; Innocentii, Pap. bulla indulgentiarum concessarum militantibus contra Turcas a. 1488. u. a.

d. Liber epistolarum S. Hieronymi. Basel. 1497. Fol.

e. Die Himmelsstraße. Augsb. 1484. Fol. (1).

2. Alterthümer, welche auf dem hiesigen Rathhause aufbewahrt werden (2).

Diese sind hauptsächlich folgende:

---

(1) Wie schon S. 277 erwähnt worden, gab der sel. Rect. Mag. Tobias Eckhard folgendes Werk heraus: Codices Manuscripti Quedlinburgenses, quibus accesserunt variantes lectiones e codice perantiquo Sulpitii Severi de vita S. Martini etc. cura M. Tobiae Eckhardi, III. Quedl. R. Quedlinburgi, impensis *Jo. Georg. Sieverti*, typogr. aul. 1723. — Er führt darin zuförderst 127 Manuscripte und alte Druckschriften auf, wovon 110 in der Schloßbibliothek, 8 in der rathhäuslichen, 6 in der Bibliothek der Kirche St. Benedicti und 3 in der Bibl. des Gymnasiums aufbewahrt werden. — Bei näherer Nachsicht und Vergleichung hat sich indessen gefunden, daß manche der hier angegebnen Werke fehlen, und andere nicht benamte, und vermuthlich später hinzugekommne Werke vorhanden sind. — Die Arbeit ist mit Fleiß gemacht; doch wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Verf. die von ihm gemeinten Codices näher bezeichnet, etwas von ihrem Aeußern oder von ihrem Anfang oder Ende angegeben hätte, um sich ihrer Identität zu versichern, da sie gewöhnlich keinen Titel oder Ueberschrift haben, und Stellen, aus der Mitte entnommen, die Eckhard bisweilen angeführt hat, zu dieser Ueberzeugung nicht führen können. — Angehängt sind die auf dem Titel verheißnen Varianten, dann die Inschriften in der Celle des h. Martinus; — das Decretum concilii Basil; quod beatissima virgo Maria concepta sit sine originali peccato; — ein aliud decretum conc. Bas. ad clerum et communitatem Quedl. und die oben (S. 343. u. f.) abgedruckten Briefe Luthers und Melanchtons.

(2) Das in der Rathsbibliothek vorhandne Exemplar des Sachsen-

1. Ein Menschenhaupt und 2 Hände des rechten Arms, welchen der Daume fehlt; sämmtlich gebacken oder gedörrt, und daher allerdings wohl von merkwürdiger Beziehung. Hr. Bürgerm. Wallmann, der sich in s. Alterth. v. Quedl. S. 108 — 124 hierüber sehr verbreitet, meint, daß sie Ueberbleibsel der hier hingerichteten, gegen das Leben Otto's I. conspirirten Großen seyen, von welchen Th. 1. S. 68. 69. die Rede war, und wenn auch Otto dieselben zu diesem Behuf dem Magistrat wohl nicht übergeben haben mag, so läßt sich doch annehmen, daß, wenn, wie zu vermuthen ist, die Hinrichtung auf dem öffentlichen Markte geschah, der Magistrat sie, als Reste übelberüchtigter, doch merkwürdiger Menschen, sich hat einliefern und sie so gegen die Zerstörung hat schützen lassen. Der Einwand, daß jener Verbrecher 6 gewesen seyen und man auch wohl von den übrigen den Kopf und die rechte Hand würde aufbehalten haben, läßt sich leicht dadurch entkräften, daß man dies allerdings wohl annehmen, aber auch recht wohl annehmen kann, daß die übrigen in einem so langen Zeitraume abhanden gekommen seyn mögen, wie denn das eine, der zweiten Hand zugehörige Haupt gewiß verloren gegangen ist. — Damit will ich jedoch nicht gesagt haben, daß die Sache ausgemacht ist, und daß sie nicht auch Denkmale eines spätern tragischen Vorgangs, der uns nirgends aufgezeichnet ward, seyn könnten.
2. Ein großer Kasten von sehr starken eichnen Bohlen zusammengeschlagen, viel zu eng, um sich nur einigermaßen bequem darin bewegen zu können und mit einer niedrigen und schmalen Thür versehen. In diesem Kasten ist Graf Albert von Regenstein

---

spiegels übergehe ich hier, weil ich es schon oben, bei Beschreibung der beiden andern in der Zyther vorhandnen Exemplare dieses merkwürdigen Werks, ausführlicher mit beschrieben habe. (s. S. 339. u. f.)

wohl zwanzig Monate eingesperrt gewesen, wie Th. 1. S. 167 erzählt worden ist.

3. Bei seiner Gefangennehmung hat man dem Grafen zum Theil abgenommen, zum Theil auf seiner Burg erobert:

a. ein großes Wurfgeschoß, dessen sich der Graf unstreitig auf der Burg, gleich einer Kanone, bedient hat, um Pfeile oder anderes verderbliches Geschoß in weite Ferne zu schleudern. Es besteht aus einem etwa 7 Fuß langen, 6 Zoll breiten und 4 Zoll dicken Bogen von Fischbein, und aus einem ganz besonders eingerichteten Instrumente sowohl zum Spannen des ungeheuren Bogens, als auch zum Abschießen der Pfeile;

b. des Grafen Streitaxt — von Eisen, mit langem, polirtem Stiele von unbekanntem Holze; ihr Gebrauch hat die stärkste Manneskraft erfordert, weil sie sehr schwer ist.

c. ein Paar Sporen, ebenfalls von bedeutender Größe, und

d. eine Feldtasche von Leinwand, welche der Graf zu verschiedenem Gebrauche gehabt haben mag (1).

Ueber ein Gefäß von Metall, das die Figur eines Kelchs hat, und welches man bei Eroberung und Zerstörung der Burg Gersdorf ebenfalls erbeutet hat, ist man hinsichtlich seiner Bestimmung streitig. Der sel. Bürgerm. Wallmann macht es zu einem Trinkgefäße, der Synd. Voigt aber zu einem Gefäße, auf welchem die Monstranz bei öffentlichen Umgängen aufgestellt und befestigt wurde. Dies letztere ist nun geradehin für falsch zu erklären; ein Trinkgefäß aber scheint es der ganzen Form nach gewesen zu seyn, ob aber zu einem heiligen oder profanen Ge-

(1) Es ist schon Th. 1. S. 167 erwähnt, daß man auch dem Grafen sein Schwert abnahm und auf dem Rathhause aufbewahrte, aber auch Th. 2. S. 31., daß dieses der im 30jähr. Kriege hier anwesende schwedische General von Königsmark mitgenommen hat

brauche, ist schwer zu sagen. Das Ganze nämlich besteht aus einem Kelche von Silber, der stark vergoldet ist. Mitten in der Höhlung des runden Kelchs ist ein kleines, gleichfalls silbernes und vergoldetes Modell eines sechseckten Capellen-artigen Gebäudes befestigt, dessen Spitze eine kleine Oeffnung hat. Ferner umgeben die Mitte des Griffs über dem Fuße 6 erhaben gearbeitete Löwenköpfe mit offnen Rachen. Hr. W. hält nun dies Gebäu für ein Modell der Burg des Grafen, was es gewiß nicht ist; Hr. V. dagegen für ein Modell der alten Kirche zu Gersdorf, was ebenfalls verfehlt zu seyn scheint. Es findet sich indessen, daß, wenn man den Kelch mit Wasser füllt, dieses zu den Löwenrachen wieder hinausläuft, und so scheint dies Gefäß, als Trinkgefäß, doch noch eine — heilige oder profane — Nebenbestimmung gehabt zu haben, und das kleine innere Gebäu mit dem gedachten Griffe in irgend eine Verbindung gesetzt und künstlich eingerichtet gewesen zu seyn, um vielleicht aus seiner Spitze eine Art von Springbrunnen, aus den Löwenrachen aber mehrere Wasserergüsse zu bewirken. — Vielleicht hatte es doch einen kirchlichen Zweck und war einst Eigenthum der Gersdorfschen Kirche, ward aber, als die Kirche im J. 1270 einging, auf die Burg Gersdorf gebracht und kam so nachmals an den Grafen Albert von Regenstein. — Dies scheint mir das Wahrscheinlichste, was sich über dies Gefäß sagen läßt.

4. Ein 14 Zoll hoher gläserner Trinkbecher, über welchen Voigt (Gesch. Th. 1. S. 35.) vom ersten bis zum letzten Worte fast lauter Unwahrheiten sagt. Denn weder ist Absdorf von Melanchthon dem Magistrat zum Rector empfohlen, noch hat ihn dieser zum ersten Rector bestellt, der vielmehr (S. 270.) Werner Steinhausen war, noch hat er das Franziskanerkloster zur Schule eingerichtet. In welchem freundlichen Verhältnisse Luther mit dem Rector

Absdorf, der nachmals der erste stiftische Superintendent wurde, gestanden habe, wissen wir nicht; indessen läßt sich die Sache, daß er diesem den Becher, von starkem Glase, und mit farbigen Verzierungen geschmückt, wovon die hellblauen geschnörkelten Streifen eine buchstabenartige Bedeutung zu haben scheinen, einst geschenkt habe, nicht bezweifeln, und Absdorf mag solchen bei seinem Abgange nach Goslar wohl dem damaligen Bürgermeister Peter Sichling zum Andenken überlassen haben, denn beider Namen stehn am Fuße des Bechers eingeschnitten. Dieser Bürgermeister hielt es aber wohl für besser, das denkwürdige Gefäß dem Magistrat zur Aufbewahrung zu übergeben; auf diese Weise scheint der Becher an den Magistrat gekommen zu seyn.

Alle diese Gegenstände werden jedem Fremden, der sich deshalb am gehörigen Orte meldet, und den sie interessiren können, ohne Schwierigkeiten vorgezeigt. — Auch bewahrt das fürstliche Gewölbe in der Schloßkirche die Särge und Leichname mehrerer Fürstl. Personen, worunter besonders der wohlerhaltne Leichnam der bekannten Gräfin Aurora von Königsmark, wie schon oben beiläufig bemerkt worden, allerdings Aufmerksamkeit verdient. Ich beziehe mich hierbei besonders auf das Th. II. S. 223. hierüber Gesagte, und setze nur hinzu, daß Fremde, die dies Gewölbe besuchen wollen, sich dieserhalb bei dem jedesmaligen Hrn. Prediger der St. Servatiikirche zu melden haben. — Mancher Fremde wird auch nicht ohne Vergnügen den Altar der Schloßkirche, die Denkmale einiger verst. Aebtissinnen, oder auch die unter dem hohen Altar befindliche Urkirche mit ihrem merkwürdigen Säulengange, dem Altare des heil. Petrus, vor welchem das Grab Heinrichs I. und seiner Gemahlin Mathilde wahrzunehmen ist, und einzelne Nebenpartieen betrachten. Der ganze Bau dieser alten Kirche ist höchst beachtens-

werth, zumal da er gewiß aus dem Anfange des 10ten Jahrhunderts ist. Sie hat zwei Thüren, wovon die eine von außen her, die zweite aus dem Innern der an sie angebauten Schloßkirche in dieselbe einführt. — Auch der Altar der St. Benedictikirche verdient seiner Struktur und sinnigen Anordnung wegen (s. Th. II. S. 230.) alle Aufmerksamkeit.

Die in der Zitter verhandnen Merkwürdigkeiten hat für jetzt der Verf. dieser Geschichte unter seinem Verschluß; wer die Merkwürdigkeiten des Rathhauses sehen will, hat sich bei dem Kastellan desselben, dem Rathsmarktmeister, zu melden.

Sachregister.

Abels Samml. alter Chroniken, I. 11.; Quedl. Chron. 15.

Abgaben, I. 262. u. f. II. 187.

Accise, Einführung derf. im Stift, und Streit dieserhalb, II. 61. u. f. 74. 187. u. f.

Ackendorf (Atzendorf), I. 155.

Ackerbau, I. 258. II. 198.

Acta publ Quedlinb., I. 17.

Adelheid, Heinr. I. Schwester, I. 55.; Adelheid, Otto's I. Gemahlin, I. 76. 78.; regiert Deutschland, 81.; stirbt, 85.

Adelheid, 2te Aebtissin, I. 87 — 94.; ihre Weihe, 87. 89.; ihr Tod, 94.; 4te Aebt., I. 96 — 103.; Ad. III., 7te Aebt., I. 112 — 118.; Adelheid von Isenburg, 21ste Aebt., I. 190 — 195.

Adelholdesroth (rode), I. 67.

Advocaten, II. 179.

Aebtei, die alte, stürzt ein, II. 135.

Aegidii-Kirche, I. 332 — 334. II. 252. u. f.

Agnes I., 8te Aebt., I. 118 — 124.; löst mehrere Güter ein, 119.; ihre Beschäftigungen, 120. 121.; ihr Tod und Grabschrift, 121.

Agnes von Schraplau (II), 17te Aebt., I. 176 — 181.; ihre Händel, 177.

Alberti II. historia, I. 12.

Albert d. Bär, Markgr., I. 109.

Albert, Graf von Regenstein, wird geschlagen, I. 165. 166.; sein Prozeß, 167. u. f.; Bedingungen seiner Befreiung, 168. 169.

Albert III. Bisch. zu Halberst. weiht das August. Kloster ein, I. 180.

Albrecht von Sachsen, I. 112.

Aldermann, I. 248. u. f. 326. u. f. 378.

Alexius, Erbpr. von Rußland, besucht Quedlinburg, II. 63. u. f.

Altar d. St. Bened. Kirche, II. 230. u. f.

Altenburg, I. 356.

Alterthümer, werden nach Cassel und Göttingen abgeführt und wieder zurückgebracht, II. 330.; verschiedene, 333.; auf dem Rathhause, 348. u. f.; wo man sich melden muß, um sie zu sehen, 351. u. f.

Amphrisia, Orden der, I. 217.

Amt, Fürstl., II. 176.

Amvord (Ampfurt), I. 141.

Anna von Plauen, 22ste Aebt., I. 195 — 202.

Anna II., 25ste Aebt., II. 1. u. f.; III., 27ste Aebt., II. 21.

Anna Amalia, Prinz. v. Preußen, wird Coadjutorin, II. 92.; Gutachten wegen ihres reform. Bekenntnisses, daf.; 35ste Aebt. wird eingeführt, 101.; residirt in Berlin, 102.; kommt zur Einführung d. Capitularinnen nach Quedlinb., 107. 108.; ihre Verdienste und Tod, 110. u. f.

Anna Dorothea, Herz. v. Sachsen, 33ste Aebt., II. 45. u. f.

Anna Sophia, Pfalzgr. beim Rhein, 31ste Aebt., II. 32. u. f.; ihre Verdienste ꝛc., 37.

Anna Sophia, Landgräfin von Hessen, 32ste Aebt., II. 42. u. f.; ist Schriftstellerin, 44.

(St.) Annenhospital, I. 228. 229. II. 163.

Anschlagen der Glocken, I. 330.

Armenwesen, verbessert, II. 129. 216. u. f.

Armenhaus auf d. Aegidii-Kirchhofe, II. 154.

Arnold, Gottfr., II. 63.

Augustinerkloster, I. 158. 233.; dessen Geschichte, 307 — 309.

Aurora, Gräfin von Königsmark, Pröbstin, II. 56 — 58.; stirbt, 76., Nachr. über sie, daf. u. 223.

Bäche im Stiftsgebiet, II. 322. u. f.

balistae, I. 128.

Digitized by Google

Ballersleben, I. 373.
Barones ecclesiae, I. 122.
Bauernkrieg, II. 7.
Bauhof, II. 159.
Baukasten, II. 9.
Baum, der hohe, I. 245., s. Gericht.
Beatrix, I. 3te Aebt., I. 94 — 96.; II. 6te Aebt., I. 107 — 111.; ihre Grabschrift, 111.
Beichte, allgemeine, eingeführt, II. 133.
Belehnung der Aebtissin, I. 185 — 187. 189 — 203.
Benedicti-Kirche, s. Marktkirche.
Berge im Stiftsgebiet, II. 323. u. f.
Bergwerke, I. 260. II. 317.
Bergwerksbau, Vergleich deshalb mit Preußen, II. 96.
Bertrade I., 10te Aebt., I. 185. u. f.; II. 14te Aebt., I. 151. u. f.; ihre Aeußerung über die Juden, 154.
Bethmann, Past. zu St. Nicolai, II. 5. u. f.
Betstunden, wider die Türken, II. 38.
Bia, veranlaßt d. Kloster Huysburg, I. 302.
Bienemann, Dr., Verf. des Liedes: „Herr, wie du wilt, so ꝛc.", II. 26.
Biklingen, I. 381.
Bischöfe von Halberstadt, ihre Anmaßungen, I. 126. u. f. 137. 156. 162. u. f. 175. 182. 186. 194. 204.; kommen um die Schutzherrsch. über die Stadt, 206. u. f.
Bischofsstab, ein alter merkwürdiger, II. 329.
Blankensee, I. 171.
Blasiikirche, I. 329. u. f. II. 246. u. f.
Bleichhof, s. Fleischhof
Bode, Fluß, II. 321. u. f.
Börneke, gr. u. kl., I. 385.
Botho's chron. pictur., I. 11.
Boutiquen, I. 222.
Branntweinbrennereien, II. 199. u. f.
Brauwesen, im Flor, II. 32.; Veränderungen darin. 103. 126.; Geschichte desselben überhaupt, 200.
Breihan, II. 24.
Breite Straße, I. 225. 226.
Brene, Grafsch., I. 124.
Brokelstedt, I. 386.
Bruch, jenseit Halberstadt, I. 147.
Brücke, lange, II. 152.
Brühl, I. 357.; erhält Alleen, II. 45. 102.; wird verschönert, 127.; Gesch. desselben, 299.
Brunlakenmühle, I. 113. 199. 200. 352.; (Kleersmühle) neu gebaut, II. 24. 296.
Brunnen, der, auf dem Münzenberge, läuft über ꝛc., I. 158. 298.
Buchdruckerei, erste zu Quedlinb., II. 32. 216.
Buchhandlungen zu Q., II. 216.
Bürger, I. 246. 254.
Bürgermeister, I. 247. u. f.; vor der Reform., 253.; nach d. Reform. II. 173 — 175.
Bürgernamen, alte, I. 234.

Calbe, wird zerstört, I. 114.
Camp oder Camperode, I. 312. 364.
Canonissinnen, II. 11. 146.
Canzlei, I. 276.; neu eingerichtet, II. 25.
Capellen, in und bei Quedlinb., I. 310. 311.; gehen ein, II. 160.
Capellenberg, I. 165. 184. 285. 288.; (Capelle d. h. Michael, das.)
Capitelspersonen, vor der Reformation, I. 135. 140. 149. 157. 173. 175. 180. 184. 190. 195. 202.; Veränderungen derselben, II. 10.; die Art ihrer Einführung, 107.; Verzeichniß ders. nach der Reform, 144. u. f.
Carl IV., Kaiser, I. 185.
Charlotte, Prinz. v. Holstein-Beck, Pröbstin, II. 109.
Chronicon Sax. Quedl., und chron. eccles. Halberst., I. 11.
Chroniken von Quedlinburg, geschriebne, I. 12 — 16.
Colloquium, theol. zu Quedlinb., II. 17. u. f.
Concordienreceß, II. 45.
Conrad, Kaiser, I. 92.; Conrad II., I. 109.; hält Fürstentag zu Q., 110.
Consistorium, II. 179.
Cornerus Chronikon, I. 11.
Cunegunde, Pröbstin, I. 107.

Cunegunde, 11te Aebt., I. 186.
Curtis, was es bedeute, I. 28.

Dagewachten, I. 142.
Damm, I. 240.
Darlingau, I. 87.
Deomno, Graf, I. 36.
Diemot von Wenthusen, I. 52 — 55.
Ditfurth, Hr. von, I. 188.; Dorf, gr. u. kl., 366. u. f.; (Holtemmen-Ditfurth, 386.); fernere Gesch. desselben, II. 301. u. f.; dessen Verf., Lage ꝛc., 303.; Kirche, 304.; Prediger das., 305. u. f.; Schule das. 306.
Ditmar von Merseburg, Geschichtschreiber, I. 10. 86.
Domburg, im Hakel, zerstört, I. 183. u. f.
Doppelbier, I. 257. 293.
Dornburg, Reichst. das., I. 84.
Dorothea, Herz. v. Sachsen, 29ste Aebt., II 26. u. f.
Dorothea Sophia, Herz. v. Sachsen, 30ste Aebt., II. 28. u. f.
Druck, alter, einige Bücher davon, II. 245. u. f.

Eckhard, Tobias, Rector, I. 12. u. f. II. 347.
Egbert, Markgr. von Thüringen wird geschlagen und getödtet, I. 100. u. f.
Eikendorf, I. 155.
Einführungscärimoniel der Aebt., II. 118. u. f.
Einhorn, angebl., II. 325.
Einkünfte der Aebtissinnen und Capitularinnen, I. 122. u f. II. 143.
Eleonore Soph. u. Mar. Magd., Gräfinnen von Schwarzburg, ihr Einfluß auf die Verhältnisse des Stifts, II. 43. 55. u. f.
Elephant, wird gezeigt, II. 39.
Elisabeth von Hakeborn, 18te Aebt., I. 186. u. f.
Elisabeth von Reinstein, vom Papst als Aebt. bestätigt, II. 13.; wird Aebtissin, II. 15.
Engelhusens chronicon, I. 11.
v. Erath codex diplom. Quedl., I. 8. 9.
Erichsburg, I. 172.
Ermgard von Kirchberg, 20ste Aebt., I. 186. u. f.
Erxleben, Frau Doctorin, II. 211.
Evangeliarium von Agnes, II. 336. u. f.
Evangelistaria, II. 334 — 336.

Fabricii Saxonia, I. 11.
Fabriken, II. 203. u. f.
Feuersbrünste, II. 88. 89. 185. 150. u. f. 154. u. f. 158. u. f. 162. u. f. 302. 303.
Finnen, die, lassen ihr Evang. zu Quedl. deutsch drucken, II. 29.
Fischerei, I. 258. u. f. 293.
Fischern, in den, I. 232.
Fleischhof, I. 223. 224.
Fleischscharrn, I. 257.
Forste des Stifts, II. 317 — 319.
Franchowe (Frankleben), I. 171.
Franciskanerkloster, I. 227.; dessen Geschichte, 305 — 307.
Franzosen in Quedl., II. 104. 105. 138. 139. 140. 141.
Freimeister, II. 203.
Frethenman, I. 92.
Friedrich I., Kaiser, I. 110.
Friedrich, Pfalzgraf, I. 112.
Friedrich II., Kaiser, I. 125.; Wohlth. gegen Stifter, 134.
Friedrich, Bischof von Halberstadt, I. 137.
Friedrich, Markg. v. Brandenb., wird beliehen, I. 197.
Friedrich I., K. v. Preußen, II. 48. u. f.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen, II. 64. u. f.
Friedrich II., König v. Preuß, II. 92.; dessen Verträge mit dem Stifte, 92. u. f.; reist durch Quedlinb., 96.
Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen, II. 109. u. f.
Friedrich Wilhelm III., Kön. v. Preußen, wird gehuldigt, II. 134.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, lagert bei Quedlinburg, II. 139.
Friturícus, Graf, I. 36.
Frühpredigten, II. 8. 31.

Galgen, wird erbaut, II., 40.

Gartenbau, II. 199.
Gasthof zum Stern, I. 211.
Gatersleben, I. 386.
Gau, Gauen, I. 35.
Gaudyn, I. 287.
Gebetbücher, schön geschriebne, II. 342.
Gelehrte zu Quedlinburg geboren oder gebildet, II. 212 — 214.; daselbst einst lebende, II. 204. u. f.; jetzt lebende, 214.
Gent, Joh, II. 6.
Georg, Herz. v. Sachsen, II. 7.
St. Georgs Capelle, I. 239.
Gerberinnung, I. 256.
Gerburg, 5te Aebt., I. 103 — 107.
Gerdank, I. 12. u. f.
Gericht, unterm hohen Baume, I. 144 — 146. 149. 245.; unter dem Schlosse, 275., s. Stadtgericht.
Gernut, Abt v. Nienburg, I. 131.
Gersdorf, I. 379.; Gersdorfsche Burg, 380.; wird zerstört, 166.; jetzt Ackerhof, II. 314.
Gertrud, 13te Aebt., I. 141 — 151.
Gesangbuch, in den Kirchen des Stifts, II. 265.
Gesundbrunnen, vor dem Gröperthor, II. 14. 15. 296.; bei der neuen Mühle, 315. u. f.
Gewerbe, I. 256. u. f. II. 197. u. f.
Giza, Pröbstin, I. 107.
Glocken der Kirchen, II. 219. 228. u. f. 246. 253. u. f.
Glückstopf in der Neustadt, II. 40.
Gnadenjahr der Predigerwitwen, II. 106.
Gotteskasten, allgem. II. 9.
Grafschaften (comitatus), I. 36.
Graßhof, Bürgermeister, I. 211.
Graue Hof, I. 228. 312
Gröpern, I. 243. u. f. II. 165. u. f.
Gröpermühle, I. 147. 243.
Gröperthor, I. 227. 243.
Güntekenburg, I. 165. 241. 242.
Güterglück, (Jüterklik), I. 171.
Gustav III., Kön. v. Schweden, reist durch Quedlinb., II. 108.; wird erstochen, 131.
Gymnasium, II. 10. 267. u. f.; dessen veränderte Verf., 281.; Stiftungen für dasselbe, 282. 285. 286.

Hahem, angebl., I. 33. 67.
Hallen, Hoken, I. 223.
Hallensleben, Oberprediger, I. 50.; glaubt Heinrichs I. Grab entdeckt zu haben.
Hamwarte, Heymenwarthe, I. 354.
Handel, I. 254. u. f. II. 197. u. f.
Handwerker, I. 257. II. 202. u. f.
Hansebund, I. 149. 167. 256.
Harsleben, gr. u. kl., I. 386.
Harz, Brand in demselben, I. 186. 215.
Harzburg, I. 125.
Harzgau, Hartingau, I. 35. u. f.
Hedwig, Herz. v. Sachsen, 23ste Aebt., I. 202. u. f.; kommt in den Bann, 215.; ihr Begräbniß, das.
Hedwig, Soph. Auguste, Pröbstin, II. 77.; deren Händel mit der Aebt. wegen Besetzung der Oberhofpredigerstelle, II. 81. u. f.; ihr ungebührl. Bescheid in dieser Sache, 85.
Heimsuchung Mariens, Fest, I. 189.
Heineccius, script. rer. germ., I. 12.
Heinrich I. Auceps, dessen Burg, I. 2. 26.; wo sie gelegen, 26 — 29.; wird abgebrochen, 30. 128.; er stirbt, 47.; ist zu Quedlinburg begr., 47 — 51.; dessen Söhne und Töchter, 56. 57.
Heinrich II., Kais., I. 89.; dessen Schenkungen an d. Stift u. Tod, 92.
Heinrich III., Kaiser, I. 94.; dessen Schenkungen an das Stift, 95.
Heinrich IV., Kais., I. 96. u. f.; sein Tod, 101.
Heinrich V., Kais., I. 101.; hält einen Convent zu Quedlinburg, 104.; stirbt, 105.
Heinrich VI., Kais., I. 118.
Heinrich, Herz. v. Baiern, I. 110.
Heinrich der Löwe, I. 114.; zerstört Calbe, Halberstadt, Langenstein ꝛc., 114. 115.; sein Schicksal, 115.
Heinrich, Gr. v. Regenst., I. 129.
Heinrich, Landgraf von Thüringen, I. 143
Heinrich, Herz. v. Sachsen, II. 8.
Henricus de Sülten, fil. sapientiae, I. 377.

Helmgau, I. 37.
Hermann, Gegenkaiser, I. 100. u. f.
Hessengau, I. 36.
Hinrichtungen, I. 69. 167. II. 23. 24. 27. 41. 62. 99. 114.
Höfer, Dr. Oberhofpr. u. Superint., II. 34.; wird bestraft, 35.
Hölle, I. 226.
Hönschens, vita S. Servatii, I. 8.
Hofämter, I. 136. 139.
Hof- und Oberhofprediger, II. 224.
Hofdiaconen, II. 226.
Hohe Straße, I. 225.; hohe Thor, 225.
Holzholen aus dem Ramberge, den Westendorfern verweigert, II. 21.
Hornhaus, I. 223.
Hosikenberg, I. 165. 188. 274.
Hostienbüchse, auf dem Münzenberge entwandt, I. 299.
Hoym, gr. u. kl., I. 379.; Schloß, wird an Anhalt abgetreten, 160.
Hoyer, Graf v. Falkenstein, Schutzherr, I. 129. 137. 141. 143.
Hubertsburger Friede, wird gefeiert, II. 105. u. f.
Huldigung, der Aebtissin, I. 173. 196. 203. II. 16. 25. 69.; Huldigungscärimoniel, 121. u. f.; des Schutzherrn, II. 1. 21. 22. u. a. 48. u. f. 81. u. f.
Huysburg, s. Via.

Jagd im Stiftsgebiet, II. 312.
Ihlenstedt, I. 374.
Innungen, I. 257. II. 202. u. f.
Institut für Töchter, II. 289.
Johannishospital im Westendorfe, I. 98. 235. 338.; vor der Stadt, 340.; Kirche, II. 263.
Jordanus, Magist, I. 308. 309.
Joseph II., Kais., II. 131.
Jubelfest d. Reform., II. 27. 68.; der augsb. Confession, 98.; der Ref. des Stifts, das.; des augsb. Religionsfriedens, 101.
Juden zu Quedlinburg, I. 154. 155.; verfolgt, 174. 226. II. 168.
Judengasse, I. 226.
Jutta, 15te Aebt., I. 159 — 173.

Kalandsbrüder, ihr Altar, I. 322.
Kalandshof, I. 288.
Kalender, quedlinb., II. 215.
Kamm, ein alter, v. Heinrich Auceps, II. 331.
Kanone, die erste, I. 205.
Kegel, Otto, dessen Durchl. Fama u. a. Schriften, I. 18.
Kettner, antiq. Quedl., I. 7. u. f.; Abh. de prima Abbatissa, 8.; Kirchen u. Ref. Gesch. d. St. Quedl. 18. 19.
Kirchenordnung, II. 29.
Kirchhof, Benedict. Pastor, II. 6. 263.
Kleers, Kleersthor, I. 199. 351. u. f. II. 292. u. f.
Kleersgarten, I. 212. 354.
Kleersmühle, s. Brunlakenmühle.
Kley, I. 355.
Klingebeutel, II. 9. 25.
Klopstock, berühmt. Dichter, II. 213.
Klosterzucht, I. 139. 285. 300.; Gesch. d. Klöster, 278. u. f.
Königskäse, I. 258.
Kolartet, Ericus, I. 225.
Kornhändler, veranlassen Aufruhr, II. 54.
Kranz Saxonia, I. 11.; Vandalia, 63.
Kratzenstein, ein Goldschmidt, II. 53.
Kreistag zu Quedlinburg gehalten, II. 39.
Krieg, 30jähriger, dessen Einfluß auf Quedlinburg, II. 28. u. f.; der 7jährige 103. u. f.; einjähriger, 108.
Kriegssteuer zur Eroberung d. heil. Landes, I. 166.
Krug, von der Hochzeit zu Cana, II. 328.

Lambert von Aschaffenburg, de reb. gestis. Germ., I. 10.
Landkutsche, von der Aebtissin gehalten, II. 198.
Landrichter, I. 187. 273.
Langenberg, I. 355.
Leedthurm, I. 34.
Lehrer am Gymnasium; ihre Gehalte, II. 275. u. f.; neueste Verbes-

ferung derf., 282.; Verzeichniß derselben, 283. u. f.; jetzt lebende, 285.
Leibniz, scriptores rer. brunsvic., I. 10.
Leingau, I. 37.
Leipziger Schlacht, II. 142.
Leopold, Kaiser, II. 31.
Lindemann, ein berücht. Dieb, wird gehenkt, II. 100.
Litenstedt, wo es gelegen, I. 34. 191.
Löwe, ein, wird gezeigt, II. 32.
Lothar II., Kaiser, I. 105., feiert das Pfingstf. und Osterf. zu Quedlinb., 105 — 107.
Lucius, Papst, dessen Händel mit der Aebtissin, I. 117.
Ludgard von Stolberg, 16te Aebt., I. 173 — 176.
Ludwig V., Kaiser, I. 160.
Lüders, Dr. und Generalsup. zu Halberstadt, muß zu Quedlinb. die Huldigungspredigt halten, II. 48.
Luther, zwei Briefe desselben, II. 343 — 345.

Maderi, res german., I. 10.
Märkte, 4 Roß- u. Viehm. werden angelegt, II. 27.
Märtenshof, ein Hospital, II. 157.
Magdalene von Anhalt, 24ste Aebt., I. 217 — 220.
Magistrat, dessen Münzrecht, I 198.; Streit und Vergleich mit der Aebtissin, 199.; dessen Anmaßungen wegen Besetzung des Schulrectorats u. des Pfarramts der Marktkirche, 200.; wird in den Bann gethan, 201. 292.; dessen Anmaßungen gegen die Aebtissin, 204. u. f.; wird abgesetzt, 206. u. f.; und der Aebtissin ganz unterworfen, 207. u. f.; dessen neue Einrichtung, 208.; dessen Verfassung, 247. u. f.; dessen Titel, 254.; wird mit dem Marschallamte beliehen, II. 5.; wird mit der Erbvoigtei beliehen, 12.; ihm wird ein Collegium von 12 Männern zur Seite gesetzt, 23.; dessen Streit wegen Besetzung der Pfarre zum heil. Geist, daf.; wird auf 18 Cämmerer reducirt, 37.; muß das Steinpflaster auf dem neuen Wege bis zur Stumpfsburger-Brücke übernehmen, 43.; wird auf 2 Mittel reducirt, 172.; desgl. auf 1 Mittel, 127. 173.; dessen Geschichte seit der Reform., 169. u. f.; streitet und schmauft viel, 170.; übernimmt die Baulichkeiten im und am Gymnasium, 269.
Mansus, was es war? I. 120.
Manuscripte, alte, II. 333.; verschiedne, 341. u. f.
Margarethe von Schraplau, 19te Aebt., I. 184. u. f.
Maria, 28ste Aebt., Herzog. von Sachsen, II. 25. u. f.
Maria Elisabeth, Streit bei ihrer Wahl zur Aebtissin, II. 58. u. f.; Streitschriften in dieser Angelegenheit, 60. 61. 64. u. f.; wird Aebtissin (die 34ste), 68. u. f; feierlicher Einzug derselben, daf.; ihre Einführung und Huldigung, 69. 70.; ihre Händel mit Preußen, 70. u. f.; ihr Mandat wegen der Accise wird abgerissen, 74.; ihr Edict wegen der Werbung verbrannt, 79. 80.; ihr Streit wegen des Oberhofpred. und Superintendenten, 82. u. f.; Ende dieser Händel unter Friedrich II., 91. u. f.; Vertrag mit demselben, 93. u. f.; Vereinigung wegen des Bergbau's, 96.; erhält den Catharinen-Orden, 96.; ihr Tod und Begräbniß, 97.; ihre Verdienste, daf. u. f. f.
Marienkloster auf dem Münzenberge, I. 81.; brennt ab, wird wiederhergestellt und geweiht, 90.; dessen Gesch. im Zusammenh., 295 — 305.; wird durch d. Bauern verwüstet, II. 7.
Mark, Silb., I. 123.
Markt, I. 221.
Marktkirche, Benedicti-Kirche, I. 222.; ihre Gesch. bis zur Reformat., 320. u. f.; nach der Reform., II. 221. u. f.
Marschallamt, I. 213.
Marschlingerhof, I. 230.
Marsleben, I. 361.
Mathilde, Heinr. I. Gemahlin, I. 46.; vollendet den Stiftsbau, 51.; ihre Schenkungen an das Stift, 66 — 68.; ihr Tod und Begräbniß, 75.
Mathilde, Heinr. I. Tochter, I. 56 — 58.
Mathilde, Otto I. Tochter, I. 60.; 1ste Aebt. 74 — 87.; regiert das deutsche Reich, 84.; ihr Tod, daf.

Mauern der Stadt, I. 230. 231.; zwischen Alt- und Neustadt abgebrochen, II. 152.
Maximilian, Kaiser, I. 219.
Medaillen, auf d. Aebt. Anna Doroth. Tod, II. 55.
Meiboom, rer. germ. script., I. 10.
Mekelnfeld, I. 147. 385.
Melanchthon, empfiehlt Schulrectoren, II. 269.; Brief von ihm, 269. 345.
Michaelstein, Kloster, dessen Gründung, I. 108.; kurze Geschichte desselben, 311. u. f.; wird administrirt, II. 16.
Militair, preuß. im Stift, II. 47. 65.; haust übel, 71. u. f. 78.; verbrennt der Aebt. Edict, 79.; dessen Verf. im Stift, 190. u. f.
Mobiliar, das, des Schlosses wird verkauft, II. 141.
Mösebugk, Stiftshauptm. hindert die Reform., II. 6.
Moor, der, I. 360. II. 300.
Morgensprache, II. 202.
Moriz, Herz. v. Sachsen, II. 9.; dessen Streit wegen d. Erbvoigtei, 13.
Mühle, zwischen den Städten, I. 227.; Mühlen im Stiftsgebiet, II. 314. u. f.
Mühlingen, Kl. I. 165.
Münchenhof, I. 312. II. 11. 12.; Ackerhof, 314.
Münze, Quedlinb., I. 250. u. f. II. 194. u. f.
Münzenberg, I. 29.; Name desselben, 302.; dessen Bebauung, II. 162.; Brunnen und Schule auf demselben, 163. u. f.
Mummenthal, I. 227.

Nachterstedt, I. 386.
Napoleons Geburtstag wird gefeiert, II. 140.
Neindorf (Haus-), I. 386.
Neinstedt, I. 385.
Neuendorf, I. 230.
Neueweg, I. 245. II. 164.; Neuweger, Gericht, II. 184. u. f.
Neustadt, Erbauung derf., I. 117.; wird an den Grafen von Regenstein verkauft, 153.; ihre Geschichte, 230. u. f., II. 155. u. f.
Nicolai-Kirche, Gesch. derselben, I. 324. II. 240.
Nonnenberg, I. 165.
Nördlingen, I. 32. (angebl.).
Nordthüringau, I. 37.

Orden, gr. u. kl., Dorf, I. 374. u. f.
Orgeln der Kirchen, II. 218. 231. 241. 250. 254.
Osterlindis, 12te Aebt., I. 137 — 141.
Otto I., Kaiser, dessen Schenkungen an das Stift, I. 63 — 66.; Kampf mit den Hunnen, 68.; Verschwörung wider ihn, 68.; sein Streit mit Bisch. Bernhard von Halberst., 70 — 73.; stirbt, 76.
Otto II., Kais., I. 76.; dessen Geschenke an das Stift, 77.; sein Tod, 78.
Otto III., Kais., I. 79.; seine Geschenke an die Aebtissin Mathilde und an das Stift, 81 — 83.; sein Benehmen zu Aachen und sein Tod, 88.
Otto IV., Kais., seine Kämpfe, I. 125.; sein Testament, 128.
Otto von Wittelsbach, I. 125.

Pabst, dessen Eingriffe in die Stiftsgerechtsame bes., I. 195.
Padeborn, I. 386.
Palmsonntagsfeier, Streit deshalb, I. 126. u. f.; Bestimmung wegen derselben, 133.; ihr Ende, 147.
Patronat d. Kirchen, I. 322. 327. 335. II. 9. 10. 34. 35. 49. 232. u. f. 249. u. f. 259. u. f.
Pest, I. 174. II. 39.
Pesthof vor der Neustadt, II. 157. u. f.
Pfarrhaus zu St. Nicolai, I. 238. 328.; zu St. Blasii, 225. 331.
Pfarrkirchen zu Quedl. und die Gränzen ihrer Parochieen, II. 256. u. f.
Pforta, Klost., I. 171.
Pfund Silbers und Mark, nimmt man gleichbedeutend, I. 117.
Plebani und Viceplebani, I. 323. 329.
Pletner, Tilemann, Superintend. II. 8.

von Plotho, Stiftshauptm., II. 77. u. f.
Pöhlde (Palithum), I. 45.
Pölkenstraße, I. 232.; Pölkenthor, 231.
Pölle, I. 226. (Straße).
Polizeiordnung, II. 29. 37.
v. Posadowsky, Stiftshauptm. II. 71. u. f.
Postwesen, II. 192.
Präbendaten, I. 319.
Präsentien, I. 320.
Prediger, Oberpred. u. Diaconen b. Kirchen zu Quedl., II. 224. u. f. 236. u. f. 242. u. f. 247. u. f. 251. u. f. 255. u. f. 262. u. f. 264. u. f.
Prediger und Stiftsbediente müssen auch dem Könige huldigen, II. 49. 81.; Pred. müssen für die preuß. Truppen beten, 81.
Probsteimühle, I. 238.
Probsteivorwerk, I. 237.
Pulvermühle, II. 297.

Quarmbeck, I. 381.
Quedlinburg, älteste Gesch. desselben, I. 1. u. f.; ihre Ungewißheit, 3.; ihre Wichtigkeit, 4.; ihre Quellen, 7. u. f. 16. u. f.; Stadt, wird erbauet, 38. u. f.; älteste Beschaffenheit, 40 — 42.; Ursprung ihres Namens, 42. 43.; Wappen derf., 44.; Stift, dessen Ursprung, 45. u. f.; Urkunde über seine Stiftung, 60 — 62.; Erweiterung des., 61. u. f.; Glanz desselben, 76.; Rechte und Freiheiten, 83.; dessen Freiheit von aller Bischöfl. Jurisdiction, 114.; wird von Herrmann v. Thüringen erobert, 119.; Verzeichniß der Stiftsgüter, 122. u. f., Quedl. wird erobert, 124. 125. 131.; tritt in den Hansebund, 149. 256.; verbindet sich mit Aschersleben und Halberstadt, 164.; Gerichtsverf. dess., 192.; wird von den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen erobert, 205.; und kommt aus dem Hansebunde, 207.; die Herz. Ernst und Alb. v. Sachsen werden Schutzherrn v. Quedl., 209. u. f.; Geschichte der Stadt, 221. u. f.; ihre Verfassung, 246.; gerichtliche, 265.; kommt unter brandenburgsche Schutzherrschaft, II. 47. u. f.; wird preußisch durch den Lüneviller Frieden, und Fürstenthum, 137.; wird westphälisch, 138.; wird wieder preußisch, 142.; Verfassung seitdem, 143. u. f.; Größe, Lage und Einwohnerzahl der Stadt, 166. u. f.; Gebiet, 319. u. f.; nach Größe und Beschaffenheit, 321.; Gränzen desselben, das.; Flüsse und Bäche in demselben, 321. u. f.
Quitlingen, Dorf, I. 1. 31. 221.

Rabanus Maurus, I. 283.
Radisleben, I. 386.
Ramberg, II. 317. u. f.
Rangordnung, der Aebt. Anna Doroth., II. 46.
Rathhaus, I. 221. 222.; neu gebaut, II. 152.; Alterthümer auf demselben. 347.
Rathmänner, I. 247. u. f.
Rathsapotheke, II. 152.
Rathsstuhlschreiber, II. 154.
Rathswechsel, I. 250.; Streitigkeiten darüber, II. 80. 172. u. f.
Recht, sächs.; in allen Stiftsgerichten gültig, II. 183.
Rectoren des Gymnas. und ihre Schriften, II. 270. u. f.
Rectores eccles., I. 323.
Reformation des Stifts, II. 5. u. f.
Reformirte, erhalten Erlaubniß zur öffentlichen Feier ihres Gottesdienstes, II. 111.
Regenstein, der, wird demolirt, II. 105.
Regenstein, Grafen v., Schutzherren von Quedl., ihre Streitigk., I. 161. u. f.; beleihen den Magistrat mit der Neustadt, 164.; ihre Schicksale, 165. u. f.
Reichsbann, I. 146.
Reinbeck, Probst zu Berlin, dessen Brief an den Superintend. Simonetti, II. 88.
Reinstedt, I. 386.
Reliquien in der Zitter, II. 327. u. f.
Reliquienkasten das., II. 331. 332. u. f.
Rhinocerosknochen u. dgl. in den Kalkbergen, II. 324.
Rieder, I. 381.
Ritterbrücke, I. 238.

Rösers Gedächtnißpredigten auf die Aebt. Anna Sophia, II. 42.
Roland, der, wird umgestoßen, I. 206. 222.
Roßlau, Stadt, I. 203.
Rudolph, Herzog von Sachsen, Schutzvoigt, I. 263.
Rudoph u. Wenzel von Sachsen, belichen, I. 197.
Runge Dr., II. 5.

Sachsenspiegel, vers. Exempl., II. 337.
Sack, der, I. 237.
Sallersleben, gr. u. kl., I. 365.
Salpeterhütte, II. 207.
Saltowe, Soltau, I. 143.
Salzquell, s. Suderode.
Schaafsumpf, I. 358.
Scharbock, Krankh., I. 216.
Schenkenstraße, I. 232.
Scherrmühle, I. 239.; Augustinermühle, II. 159.
Schiffmühle, I. 240. (Schiffbleek).
Schillscher Streifzug, II. 139.
Schlacht bei Jena und Auerstedt, und ihre Folgen, II. 137.; bei Leipzig, 142.; bei Waterloo, das.
Schloß, das, stürzt zum Theil ein, II. 61.; dessen Erweiterungen und Verbesserungen, II. 160.
Schloßbibliothek, II. 222.
Schloßkirchthurm, der, brennt ab, II. 61. 219.
Schmiedekeller, Unruhen wegen desselben, II. 44.
Schopp, Leopold Andr., I. 44.
Schora, I. 171.
Schriftsteller zu Quedlinb., II. 204. u. f; Theologen, 204—210.; Juristen, 210.; Mediciner, 210—212.; ehemalige, 212.; jetzt lebende, 214.
Schützenbrüderschaft, ihre Geschäfte, II. 292. u. f.
Schuhmacher, I. 156.
Schulen, I. 346. u. f.; Scholaren, 347.; Schulrectorat, 348.; Schule auf dem Münzenberge, II. 63.; Bürgerschulen, 287. u. f.; ihre Verbesserung, 289. u. f.; bes. 291.
Schultheißen, I. 266.
Schutzvoigte, Schutzherren, Schutzgerechtigkeit des Stifts, I. 112. 151.; wird erblich, 181.; Belehnung mit der Schutzherrschaft, 210.; Schutzvoigt und Schutzherrsch. was? 266. u. f.; die Schutzherrschaft wird von Sachsen an Brandenburg verkauft, II. 47.; Belehnung mit derselben, 124. u. f.; Schutzherrsch. Gerichte, 180.
Secten, religiöse, Edikt dagegen, II. 53.
v. Selchow, Hauptm., läßt einen Schuhmacher todt prügeln, II. 100.
Silikanvelth, I. 36. 37. 67.
Simonetti, wird Oberhofpr. und Superint., sein Streit mit der Pröbstin, II. 82. u. f.; Urtheil des Preuß. Criminalcoll. in dieser Sache, 87.; er wird nach Magdeburg abgeführt, 89.; und wieder entlassen, das.; aber cassirt und landesverwiesen, 90.
Sippanvelth (Siptenfelde), I. 36. 37. 67.
Sman, Ob. u. Nied., I. 65. 171. 189. 190. 212. 213. u. a.
Soldat, ein, wird gehenkt, II. 100.; desgl. 114.
Sophie von Brene, 9te Aebt., I. 124—135.; ihre Streitigkeiten, 126. u. f.; Vergleich zwischen ihr und dem Capitel, 131. u. f.; Ende ihrer Regierung, 133. 134.
Sophie Albertine, Prinz. von Schweden, 36ste und letzte Aebt., 115. u. f.; ihr feierlicher Empfang, 116. 117.; Einführung ders., 118.; Huldigung, 121. u. f.; setzt einen Stiftscanzler, 126.; reist nach Schweden, das.; kehrt zur Einführung der Capitelspersonen wieder, 132.; reist nach Italien, das.; reist wieder nach Schweden, 133.; kehrt aufs neue zurück, 134.; und führt Capitularinnen ein, 134. 135.; verliert die Landeshoheit durch den Lüneviller Frieden, 136.; reist nach Schweden zurück, 137.; resignirt und erhält jährl. Entschädigung, 143.
Spangenberg, Cyriacus, dessen Chronik, I. 12.
Spenden, I. 115. 116. 120. 138. 149.
Spitalhospital und dessen Kirche, I. 158. 334—338.; die Kirche, II. 258.
Sprögel, Hofdiaconus, dessen Händel, II. 49.

Stadtgericht, I. 270. 273. II. 175.
Stadtrichter, I. 270. 271.
Stadtverwalter, I. 247.
Stammernholz, I. 307. 356.
Steier, rothe, I. 384.
Steinbrücke, I. 342. II. 149.
Steinhaus, in der br. Straße, I. 307.
Steinhausen, Werner, erster Rect. des Gymn., II. 270.
Steinholz, I. 363. II. 313
Steinmühle, I. 223.
Steinregen, I. 150.
Steinweg, I. 232. 233.
Stecklenberg, erobert, I. 180.
Stephanskapelle, I. 235.
Stiftskammer, wird eingerichtet, II. 102.
Stiftsgemeine, wird aufgehoben, II. 140. 221.
Stiftshauptmann, bes., II. 181. u. f.; Reihe derselben seit der Reformat., 182. u. f.
Stiftshauptmannei, Obergericht, II. 181. u. f.
Stiftskirche, wird erweitert und geweiht, I. 91.; brennt ab, 97.; Capelle dabei, 310.; ihre Gesch. bis zur Reform., 315. u. f.; nach der Reform., II. 218. u. f.
Stiftsregierung, vorm. Stiftscanzlei, II. 102. u. f. 177. u. f.
Stipendien, II. 14. 25. 26. 214.
Stobenstraße, I. 232.
Johann Struck, Pastor, II. 8. (theilt zuerst das Abendm. evangelisch aus).
Sublevationscasse für Kirchen u. Schulen, wird gestiftet, II. 128.; und von der westph. Regierung weggenommen, das.
Suderode, I. 383. II. 307.; kommt nach und nach vom Stifte ab, 308. u. f.
Superintendent, Händel wegen desselben mit dem Schutzherrn, II. 50. 51., s. auch Simonetti; stiftische, II. 224. u. f. 236. u. f.; königl. 226. 238.
Svevengau, I. 37.

Taufhandlung, Anordnung der Aebt. Anna Sophia in Abs. ders., II. 44.
Teistingen, Teistingenburg, I. 143.
Teschner Friede, gefeiert, II. 108.
Theophania, Otto II. Gemahlin, I. 76. 78.; ihr Tod, 80.
Theurung, II. 29.
Thiadmar, Graf, I. 36.
Thoren, zwischen den, I. 232.
Todtenkopf, zum, ein Hospital, II. 153.

Ulrich, Bisch. zu Halberst., von Heinrich dem Löwen gemißhandelt, I. 115.
Ulrich, Graf von Regenstein, I. 152.
Urphede, Hans Beckers, I. 191.

Vacanz, in der Stiftsabtei, 14jähr., II. 55. u. f.
Verbrechen, II. 23. 24. 40. 41. 62. 99. 100. 114. 131. 133.
Viehzucht, I. 258. II. 198.
Vizthum von Eckstedt, schwed. Generallieutenant, wird zu Quedl. begraben, II. 33.
Vogelschießen auf dem Kleerse, II. 294.
Voigt, Syndicus, dessen Gesch. v. Quedlinburg, I. 20. 21.
Voigt, Conrector, I. 22.
Voigtei, I. 262. 267.; als Gericht, II. 180. u. f.
Voigtland, I. 62. 63.; kommt vom Stifte ab, 179.
Vopelius, Mag., Past. zu St. Blasii, reicht der Pröbstin auf Königl. Befehl das Abendmahl, II. 82.
Vorburg, I. 235.
Vorwerk, in der Vorburg, I. 201. 235.

Wagner, Major, wohnt den Sitzungen des Magistr. bei Fertigung d. Taxen bei II. 80.
Waisenhaus, II. 159.
Walbeck, Kloster, I. 313. u. f.
Walkmühlen, II. 297.
Wallmann, Bürgermeister, dessen Schriften, I. 19. 49.
Waltsint, Pröbstin, I. 107.
Warnstedt, I. 385.

Digitized by Google

Warten im Stiftsgebiete, II. 312.
Wasser, d. gute, I. 384.
Wasserkunst auf dem Schlosse, II. 16.
Wedderstedt, I. 385.
Wedderstedt, gr. u. kl., I. 372.
Wein, I. 294.; Weinberge, 230. 355. 356. II. 11. u. f. 299.
Weingarten, I. 226.
Welfsholz, Treffen bei demselben, I. 103. u. f.
Wenthusen, Kloster, I. 52. u. f.; wieder hergestellt, 184.; dessen Geschichte im Zusammenhange, 278 — 283.
Werbung, Beschwerden wider dieselbe, II. 71. 78. u. f.; das Edikt der Aebt. dagegen wird verbrannt, 79. 80.; Einricht. ders. unter Friedr. dem Großen, 96. u. f. 191. u. f.
Were, verschiedene, I. 260.; schwarze, 261.
v. Weren, Herren, deren Prozeß wegen der goldnen Hufe, I. 183.
Westendorf, I. 234. u. f.; dessen Verf. 264. 274. II. 158.
Westerhausen, I. 385.
Wichmann, Erzbisch. von Magdeburg, I. 114.
Wiedholz, II. 150.
Wilhelm. Ernestine, Gräfin von Wied, wird zur Canonissin erwählt. Streitigk. dieserhalb zwischen der Aebt. und dem Schutzherrn, II. 67.
Winningstedt, dessen Chronik, I. 12. u. f.
Winzenburg, die, I. 106.
Wiperti-Kloster, I. 32.; wird zerstört, 169.; dessen Gesch. im Zusammenhange, 283 — 295.; wird durch die Bayern verwüstet, II. 7.; wird eine Domaine, II. 160.
Wiperti-Kirche, Geschichte nach der Reform., II. 243. u. f.; Einkünfte des Pfarrers, 249. u. f.
Wissenschaften, deren Cultur im Stift, II. 204. u. f., s. auch Schulen.
Witikind von Corbey, Annalen, I. 10. 17.
Wolf, Martin, Past., des. Chronik, I. 13
Wollrabe, dessen Gehöfte, I. 224.
Woort, II. 149.; wilde, I. 355.

Zeitnachrichten, I. 86. 90. 91. 107. 111. 150. 158. 159. 186. 216. II. 15. 24. 27. 39 — 41. 62. u. f. 98. u. f. 113. u. f.
Zitter, Zither, Cytere, I. 318. II. 326. u. f.

Bücher-Anzeige.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemeinnütziches Fremdwörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, so wie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, so wie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen. Von Dr. Fried. Alb. Niemann. 8. Preis 20 Sgr.

In der Umgangs-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden, neueren und alten, Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen, uns aber sehr nothwendig ist. Für jeden Geschäftsmann, für jeden Gebildeten überhaupt, ist folglich ein Hülfsbuch zur Erklärung und Verdeutschung dieser ausländischen Wörter und Ausdrücke, ein großes Bedürfniß, und zwar ein um so größeres Bedürfniß in jetzigen Zeiten, wo man verlangt, daß Jedermann dieselben genau kenne. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung gibt und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt; so daß dieses Werk ein treffliches Hülfsmittel für alle diejenigen ist, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen, ohne dabei in den Fehler der Wortbaukünstelei zu verfallen.

Neues, einfaches und bewährtes Verfahren,
den
Biß toller Hunde,
giftiger Schlangen,
und vergiftete Wunden überhaupt, unschädlich zu machen und ihren furchtbaren Folgen schnell und sicher vorzubeugen. Nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen deutscher und ausländischer Aerzte und Physiologen. Eine nützliche Schrift für Jedermann.
Herausgegeben von Dr. Friedr. Richter.
8. Preis 8 Gr.

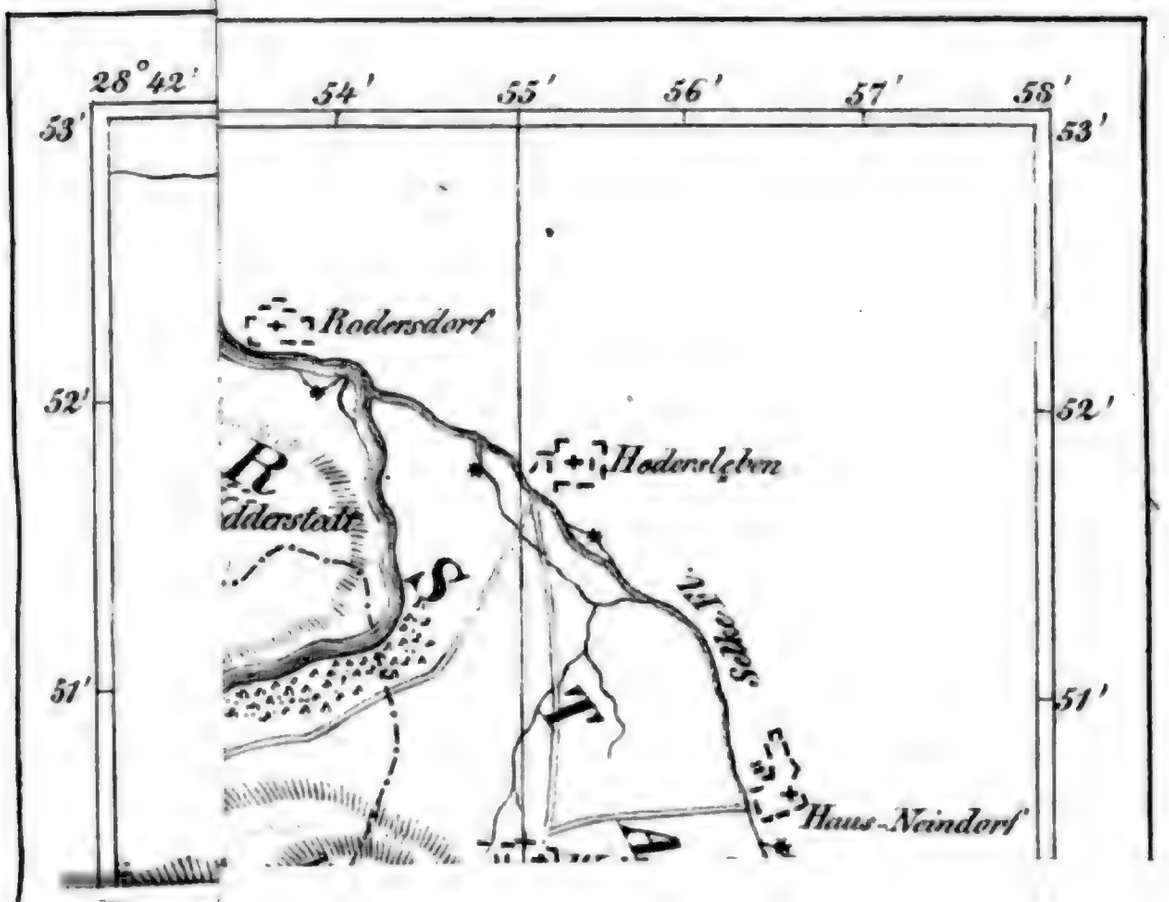
28° 42'
54'
55'
56'
57'
58'
53'
52'
51'
Rodersdorf
Hoderslehen
Saale Fl.
Haus-Naindorf

Digitized by Google

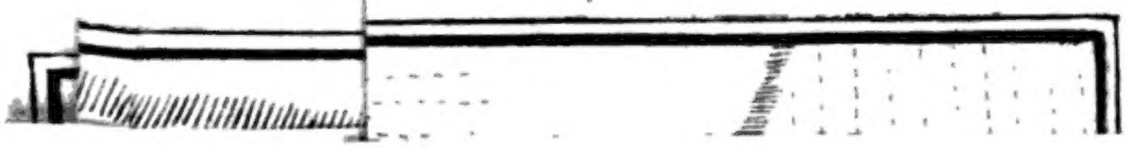

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

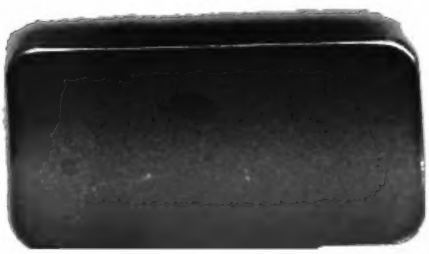

Digitized by Google

Digitized by Google